

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern

Historischer Verein für Niederbayern


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Einunddreißigster Band.

Landshut, 1895.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

I.

Urkunden-Regesten

aus dem

Schloßarchive zu Haiming

an der Salzach.

Mitgetheilt von

Anton Freiherrn von Ow,
k. b. Bezirksamtsassessor in Deggendorf.

Fortsetzung und Schluß aus Band XXX der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern.



Nr. 260. Anno 1645.

Michael Huber zu Pfenniglanden verkauft an Barbara, Wolfgang Guggens zu Pfenniglanden hausfrau seine Lehensgerechtigkeit an dem 4. Theil der Rielwiesen zu Pfenniglanden, Straßwalcher pfarr, Mattseer Gerichts und Herrn Johann Ignatius von Ahamb zu Wildenau auf Weißendorf, des fürstl. Hochstifts Passau Erbkämmerer, zu Lehen gehörig. Zeugen: Josef Aichner Wirth u. Martin Schwarzhamber zu Wildenau. 6. April 1645.

Nr. 261. Anno 1645.

Zacharias Spraither zu Spraith u. Magdalena seine Ehefrau übergeben ihrem Sohn Johann Spraither u. dessen Brant Magdalena ihre Erbsgerechtigkeit des Wübmguts zu Spraith in Mosacherpfarr, Gerichts Mauerkirchen, mit Grund u. Boden dem jeweiligen Kirchherrn der Pfarr Mosach unterworfen. Die Übergabe findet statt gegen 350 fl.

Siegler: Martin Quirinus, Kirchherr zu Mosach. 8. Juni 1645.

Siegel hängt.

Nr. 262. Anno 1646.

Wolfgang Leidtenmayr zu Röhaimb verleiht seinem Grundunterthan Sebastian Großhuber zu Röhaimb und dessen Ehefrau Ursula um eine bestimmte Summe Leibgeding auf Lebenszeit auf seinem Hubpau zu Röhaimb mit allen Zugehörungen ausgenommen einem Acker, der lange Jahre öd gelegen u. nun mit ausgewachsenen Birken bestanden ist neben der Wassergrube.

Die Leibgedingskäufer haben jährlich von dem Hubpau zu leisten: 7 fl, ein Sack Korn Pfarrkircher Maß, 4 Hennen oder 8 Händl so zum Schneiden taugsam, 2 gemästete Gänse, 100 Eier, 15 Pfd. Harb von der Hächl 4 Pfd. Harb sauber gesponnen u. 1/4 Wein = 30 kr.

Siegler: Wolfgang Leidtenmayr. Zeugen: Barthlme Öller zu Öllern Graf Latronischer (wahrsch. Lodron) Unterthan u. Wolf Ättenperger zu Ättenberg, Reichenberger Gerichts. 10. Januar 1646.

Siegel hängt.

Nr. 263. Anno 1646.

Maria Auerin, geborene Bschornin von Yllnkofen

zu Sölgering und Gängthofen Wittib verkauft unter Verbeistandung der wohledeln Johann Christoph Ecker von Käpfing zu Irlbach und Wolf Wilhelm Khrimels zu Eberstall und Khläheimb als von churf. Regierung zu Landshut verordnete Beiständer in ihrem und ihrer Kinder Namen an Paulus Scheibl zu Haibach u. Afterhausen ihren freieigenen Landsitz zu Röhaimb, in der Pfarr daselbst und Landgerichts Reichenberg gelegen mit allen Zugehörungen, 10 Versatzgütern &c. u. der niedern Gerichtsbarkeit. Die Verkäuferin verzichtet ausdrücklich auf das ihr zustehende Einlösungsrecht der 10 Versatzgüter, welche von dem verst. Simprecht Auer zu Röhaimb, ihrem Schwager, an Wolf Pichlmayr zu Peuerbach, gewesten Marktskämmerer zu Pfarrkirchen, unter dem Reservat erwähnter Einlösung versetzt worden waren.

Die Auerin siegelt mit ihrem „adeligen Wittibstandspetschafft." Geschehen zu Gängthausen am Pfinztag nach Medardi 11. Juni 1646.

Eigenhändige Unterschriften der Auerin u. der Beiständer. Der Letzteren Siegel hängen; das der Auerin fehlt.

Umschriften: Joan. Christoph Ekher v. Käpfing u. Erlbach" „Wolf Wilh. Krimel z. Ebe. u. K."

Nr. 264. Anno 1646.

Andreas Neumayr zu Kerschhaim, Mattseer Gerichts verkauft an Hanns Schrötter zu Kerschheim sein inngehabtes Vogt u. Freisäß des Winklerguts zu Kerschheim nach Piesing mit 10 Pfennig stiftbar. 14. Juni 1646.

Siegler: der Grundherr Jul. Rud. v. Schwabpach.

Nr. 265. Anno 1647.

Stephan Kapfer verkauft an seinen Sohn Hanns Kapfer u. dessen Frau Margaretha das Erbrecht an dem Kapfergut sammt Mühle u. Mühlhäusl in Niedergottsau, Haiminger pfarr. Zeugen: Georg Langhuber, Inmann zu Goderstall u. Georg Dietweger zu Dietweg. 23. März 1647.

Siegler: Jul. Rud. v. Schwabpach als Grundherr.

Nr. 266. Anno 1649.

Maximilian Churfürst verleiht auf Ableiben Sigmunden

Glöckhls am Dschlperg dessen hinterlassnen Kindern Namens: Eva, Anna, Sima und Katharina den von ermelt ihrem Vatern anerstorbenen halbenthail recht und gerechtigkeit der Aichpeundtensölden am Öschlperg in Mehringer pfarr, so vom Churfürstenthumb Bayrn zu Beitlleben rührt.

Burghausen 2. März 1649.

Nr. 267. Anno 1649.

Barbara Glöcklerin Wittib, neben ihrem Beistand Hanns Febers auf der Eben, Sigmund Eder auf der Gegant anstat seines Weibs Eva, und Sebastian Dirgartner zu Dirgarten im Namen seiner hausfrau Anna und deren noch ledigen, doch vogtbaren Schwester Katharina, so alle des seligen Sigmunden Glöcklers am Eschlperg nachgelassene Erben, bekennen — nachdem durch Ableben des Sigmund Glöckler die Erbsgerechtigkeit am Glöckgut, welches dem gestrengen herrn Julius Rudolf von Schwabpach, churf. Mautner in Straßwalchen, mit Grund und Boden angehörig u. unterworfen ist, ihnen u. ihrem lieben Sohn u. Bruder Sigmund Glöckler erblich zugefallen ist — daß ebengenannter Sigmund Glöckler sie unterm heutigen wegen besagter Erbsgerechtigkeit abgefunden hat, weßhalb sie förmlich auf alle Ansprüche ihm u. dem Gut gegenüber verzichten.

Siegler: von Schwabpach. Zeugen: Hanns Langhueber am Goderstaller Haimeth und Georg Mitterhofer zu Überackern. 7. Mai 1649.

Siegel hängt.

Nr. 268. Anno 1649.

Ich Christoph Hillinger oder König am Talweg u. ich Barbara sein ehliche hausfrau, vertreten durch Hannsen Langhuber zu Goderstall, bekennen, daß wir mit Bewilligung gnädiger Grundherrschaft verkauft haben dem ehrbaren Mattheus König am Talweg und Magdalena seiner hausfrau: unsere inhalt Kaufbriefs dato 26. März 1643 von Michael Schmidt u. Barbara seiner hausfrau erkaufte Leibsgerechtigkeit, welche wir vermög Original Leibrechtsbrief sub dato 6. Mai 1639, zumalen Michael Schmidt seither verstorben, als lange Schmidts hausfrau Barbara am Leben sein würde, in an u. bei dem Königshäusel am Talweg,

welches dem herrn Julius Rudolph von Schwabpach auf Ahorn u. Püesing, churf. Durchl. in Bayrn Mauttnern in Straßwalchen mit Grundherrschaft u. niedergerichtlichen Obrigkeit unterworfen, zu erfitzen gehabt haben.

Siegler: Julius Rudolph v. Schwabpach.

Zeugen: Georg Würbmperger am Spendlingergut zu Winklhaimb u. Georg Obermair zu Khematen. 7. Mai 1649.

Siegel fehlt.

Nr. 269. Anno 1650.

Julius Rudolf von Schwabpach verkauft an Mathias Reiter am Kriebach u. seiner Ehefrau Margaretha die Nutznießung an dem zur Herrschaft Piesing gehörigen Gut oder Hubacker zu Kolbermos unbeschadet des Austrags des seitherigen Besitzers Wolf Perger u. dessen Ehefrau Christina. Schwabpach quittirt über die Zahlung u. bemerkt, daß von genanntem Gut an die Gutsherrschaft zu reichen sind u. zwar jedes Jahr zu Michaeli, 4 Pfd. Pf. schwarzer Münz, 2 Hennen, 100 Eier, 1 Stiftv. u. Scharwerch zu Schloß u. Hofbau Piesing wie die anderen Unterthanen.

Geben zu Piesing 18. März 1650.

Siegel hängt. Umschrift: „Julius Rudolph von Schwabpach 1615."

Nr. 270. Anno 1650.

Sebastian Pauer am Berg zu Überackern Braunauerund Georg Diettweger am Diettweg Öttinger Gerichts erklären als Vormünder des noch im Mutterleib befindlichen Kindes des verstorbenen Stephan Talweger am hintern Talweg, gewesten Schwabpachischen Unterthans, daß die Erbsgerechtigkeit des hintern Talweger Guts, so ein halber Hofacker ist, mit aller Zugehörung und Fahrniß ihrem Pfleglinde zur Hälfte erblich zugefallen ist.

Siegler: Julius Rudolph von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing, Churf. Mautner zu Straßwalchen, als Grundherr.

Zeugen: Stephan Aigner und Hanns Perndheiter, beide zu Huebmühl. 24. März 1650.

Siegel hängt.

Nr. 271. Anno 1650.

Adam Gunzinger in der Latein verheirathet sich mit

Apollonia weiland Haunsen Vilwegers am Vilweg Tochter u. verschreibt ihr halben Theil an seiner Erbsgerechtigkeit am halben Lateiner und Perngütl.

Zeugen: Hanns Langhuber Meßner zu Haiming, Wolf Oberwirth zu Nidergottsau, Wolf Harbekh am Vorderharbach, Adam Redl zu Winklham, Marx Kedtl in der Latein. 9. Juni 1650.

Siegel des Grundherrn: Jul. Rud. v. Schwabpach hängt.

Nr. 272. Anno 1652.

Maria Anna, Herzoginwittwe in Bayern, verleiht dem Paulus Scheibel die halbe Großhub zu Nöheimb bei der Kirchen wie auch die Lindthub daselbst sammt den 3 Sölden dabei – früher zur Graffschaft Hals gehörig. Pfarrkirchen 16. Sept. 1652.

Siegel der Regentin hängt.

Nr. 273. Anno 1655.

Stefan Felner am Kriebach, Hanns Prandstetter Benedikt Härner, Wolf Hörlbauer, Eva Wengbäurin, Wolf Paßberger, Sebastian Hochhofer, alle daselbst, überlassen als Gläubiger des stark verschuldet gestorbenen Stephan Prandstetter am Kriebach, Schwabpachischen Unterthan, an dessen Wittwe Maria das Erbrecht am Prandstettergut gegen Abfindung.

Siegler: Hanns Friedrich von Schwabpach zu Ahorn, Piesing u. Schechen, Mautner zu Burghausen, anstatt der Wittwe des verlebten Julius Rudolf v. Schwabpach u. dessen Kinder.

Zeugen: Hanns Langhuber zu Haiming u. Martin Schneider, Tagwercher zu Hubmühl. 6. Juli 1655.

Siegel hängt.

Nr. 274. Anno 1655.

Johann Friedrich von Schwabpach, churf. Regimentsrath und Mautner in Burghausen, verleiht als verordneter Beiständer seiner Mutter, der Schwabpachischen Wittwe zu Piesing, dem Thomas Fädinger und seiner Ehefrau Elisabetha auf Lebenszeit die Leibgedingsgerechtigkeit auf dem zum Schloß Piesing gehörigen Huebbauern Gut zu Huebmühl sammt dem Kalkofen auf der Forstau und dem Recht auf Fütteren, nothwendigen Getraid-

samen für Winter- und Sommerfelder. Dagegen haben sie als Steuer zu entrichten: 1 fl 9 kr, dann jährlich zur gewöhnlichen Stiftzeit als Stift: 3 fl 42 kr 3 Pf., item 60 Eier, 2 Hennen, 1 Stiftviertl Wein rauhen, mehr: einen Jagdhund, der bei ihnen eingestellt wird, zu halten, Scharwerk wie die anderen Unterthanen zu leisten, endlich 9 Vierling Haber, Öttinger Maß, auf den Kasten in Piesing einzudienen, 12 kr. Holzgeld zu erlegen: dafür haben sie wieder das Recht, jährlich 2 Klafter Erlachholz und ein Spahn Ferchen aus dem Mitterholz zu beziehen, sowie daselbst Streu zu rechen; Zum St. Veitsgottshaus nach Kematen müssen sie jährlich 6 Pfennig Stift zahlen und zum Schloß Piesing vom Kalchofen auch jährlich 30 kr. zu Stift reichen und außerdem alle 3 Jahre fünf Züger Kalk, deren zwanzig einen Trenling ausmachen, auf Verlangen der Grundherrschaft zum Schloß liefern. Bezüglich der Forstau und dem daran gelegenen Bach, die Altau genannt, haben sie darauf zu achten, daß an Gehölz und Fischen nichts entwendet wird. 18. August 1655.

Siegel hängt. Umschrift: „Joan. Fri. v. Schwabpach."

Nr. 275. Anno 1656.

Johann Thomas Frhr. v. und zu Elsenhaim zu Wolnzach ꝛc. Haimbing u. Winklham, churf. Hofrath, verleiht der Margaretha, zweiten Gattin des Georg Neumair zu Wincklhaim, als Leibgeding die Peunten bei dem Laichwies gegen jährlich 6 fl Stiftgeld; dagegen sei sie von allem Zehent befreit u. sei ihr erlaubt an demselben Lauch das Lauber und Tunget aufzurechnen.[1])

20. März 1656. Siegler: der Elsenhaim.

Nr. 276. Anno 1656.

Ferdinand Maria in Bayern verleiht dem Philipp Reichardt v. Schwabpach, churf. Mautner zu Straßwalchen, und seinen 3 Brüdern: Johann Friedrich Regimentsrath zu Burgh., Julius Franziskus u. Julius Rudolf das Gut zu Winklhart bei Hohenwart ꝛc. (s. Urk. v. 1. IX. 1704 Nro. 352), welche Güter den Genannten durch Ableben ihres Vaters Julius

1) Laubstreu rechen. Hier wird der Wald Lauch genannt, sonst in der Regel: Louch oder Loh.

Rudolf Mautners zu Straßwalchen und dessen Sohnes Hanns Konrad Schwabpach, gewesten Pflegverwalters zu Ried, anfällig geworden sind.

Lehenspflicht leistet in Vertretung Wolf Ernreich von Zeilhofen, churf. Hofrath u. Truchseß. 20. Mai 1656. Eigenhändige Unterschrift des Churfürsten Ferdinand Maria.

Siegel hängt.

P. S. Nachdem Johann Friedrich v. Schwabpach verschieden, empfängt dessen „Söhnl" Johann Karl 1/4 der vorgenannten Lehen. 14. Febr. 1659.

Unterzeichnet: Mändl von Deutenhofen.

Nr. 277. Anno 1658.

Wolfgang Oberwirth Schwabpachischer auf Piesing Unterthan zu Niedergottsau verkauft an Jakob Pfaller, Zimmermann, u. dessen Ehefrau Anna seine Erbsgerechtigkeit an dem Oberwirthgut zu Nidergottsau, so der Wittwe des Julius Rudolf von Schwabpach unterworfen ist.

Zeugen: Barthlmä Haimbinger zu Nidergottsau und Martin Albrecht allda.

Siegel des Philipp Reichardt v. Schwabpach, Mautner zu Straßwalchen, Beistand der Schwabpach'schen Wittwe hängt. 23. März 1658.

Nr. 278. Anno 1658.

Thomas Fädinger, Huebbauer zu Huebmühl verkauft unter Beistand des Virgilius Khüeperger, procurator zu Burghausen, an Stephan Fraunhuber seine Leibgedingsgerechtigkeit bei dem Huebbauern — Gut zu Huebmühl sammt dem Kalkofen auf der Forstau, des Julius Rudolph von Schwabpach hinterlassenen Wittwe und deren Erben und zu deren Schloß Piesing mit Grund, Boden und aller niedergerichtlichen Obrigkeit angehörig.

Zeugen: Georg Hieringer am Linda, Schwabpachischer Unterthan, und Balthasar Osterpaur zu Mitterndorf, Braunauer Gerichts.

Siegler: Philipp Reichardt von Schwabpach verordneter Beistand der Schwabpach'schen Hinterbliebenen. 24. Mai 1658.

Nr. 279. Anno 1659.

Georg Hirschpichler zu Hinternhirschpichl, Schwabpachischer Unterthan u. seine Ehefrau Magdalena verkaufen an Hanns Kühhofer u. seine Frau Maria ihre Erbsgerechtigkeit am Hinterhirschpichlergut am Kriebach, Hochburger Pfarr, der Wittwe des Julius Rudolf v. Schwabpach u. deren Kindern zugehörig.

Zeugen: Benedikt Praitenlohner Schwabp. Unterthan u. Christoph Moser zu Mosen. 8. März 1659.

Siegel hängt. Umschrift: „Philipp Reichardt von Schwabpach 1658."

Nr. 280. Anno 1659.

Vitus, Abt von Niederaltach, verleiht auf Ableben seines Vorgängers des Abtes Tobias der Frau Anna Maria Löschin Freyfrau von und zu Hilgertshausen geborenen von Haagstorff auf Schermau u. auf Grund der von ihr unterm 18. dß. ausgestellten Vollmacht dem Gemahl derselben herrn Johann Adolf Löschen Frhr. a. u. zu Hilgertshausen, Kämmerer des Herzogs Albrecht in Bayern — vertreten durch deren verpflichteten Hofmarksrichter David Faber — die Hofmarch Scherman rc. (s. Urk. Nro. 239) 21. April 1659.

Siegel des Abtes hängt. Umschrift: „Sigillum Viti abbatis in Nidernaltaich 1651."

Nr. 281. Anno 1659.

Anna Veronika von Schwabpach weiland des Julius Rudolf von Schwabpach Wittib, geb. Siggenhausen stiftet unter Beistandleistung ihres Sohnes Philipp Reichardt v. Schwabpach und des derzeitigen Pfarrers von Haiming M. Wolfgang Khain[1]) einen Jahrtag zu St. Stephan in Haiming für 100 fl. 25. März 1659.

Siegler: die drei Aufgeführten, deren eigenhändige Unterschriften beigesetzt sind.

Siegel fehlen.

Nr. 282. Anno 1661.

Max Döbel an der Pürg Forsts Burghausen,

1) Khains Grabstein befindet sich im Presbyterium der Pfarrkirche zu Haiming. Derselbe starb 27. Sept. 1681 (s. Urk. Nro. 286).

Balthasar Wiepauer zu Ostermuting, Vormund der Kinder des verschuldeten Andreas Döbel u. dessen verstorb. Ehefrau Eva zu Gunthering, Lorenz Frankh im Holz, Michael Wengler am Burggraben, Caspar im Holz u. Eva Priemändlin, alle Döblische Gläubiger, vereinen sich dahin, daß die Erbsgerechtigkeit des Döblguts zu Gunthering, welches zum Schwabpachischen Schloß Piesing gehörig ist, von Andreas Spirzwiser, Sohn des seligen Adam Spirzwiser u. dessen Ehefrau Margaretha, welche nun mit Andreas Döbel verheirathet ist, gegen bestimmte Abfindung übernommen werde.

Siegler: Philipp Reichardt v. Schwabpach. Zeugen: Sebastian Osterer zu Emerting, u. Georg Weißenhuber Schwabp. Unterthan. 24. März 1661.

Siegel hängt.

Nr. 283. Anno 1661.

Veit Winklharter kauft seine der Gant verfallene Erbsgerechtigkeit des Winklhartergütls Möhringer pfarr wieder zurück.

Siegler im Namen der Schwabp. Wittib zu Piesing: Philipp Reichardt v. Schwabpach. 1. Juni 1661.

Nr. 284. Anno 1661.

Johann Rem, churf. Caplan u. Caeremoniarius, auch der Schrenkhischen St. Martini Meß zu St. Peter in München Benefiziat, verleiht in Freistiftsweise dem Korbinian Mändl den der Schrenkhischen Meß gehörigen Hof zu Hebetshausen Gerichts Dachau, wie ihn vorher sein Vater Nikolaus Mändl innegehabt hat. Von diesem Hof sind um Galli herum an die Benefiziatenwohnung zu München jährlich zu reichen: 1 Schäffel Waizen, 5 Sch. Roggen, 1 Sch. Gersten, 5 Sch. Habern, alles Münchner Maß, das Getraid sauber wohlgeputzt, ferner Wißgült: 2 fl 3 Schilling Pfenning, Stiftgeld 12 Pfenning, 1 Kalb, 2 Gänse, 10 Hendl u. 100 Eier. Mändl hat sich hierauf dem Benefiziaten als seiner „Grundherrschaft" mit Eid verbunden zc. Dem Mändl wird der Freistiftsbrief als „Grundunterthan" ausgefertigt. Zeugen: Philipp Jakob Peter, Priester und Levit bei U. L. Fr. Stift u. Pfarrkirchen zu München, und Georg Daser, Hoffischer u. Bürger zu München. 9. Dezember 1661.

Nr. 285. Anno 1662.

Wolf Lackenbauer in der Latein, Schwabpachischer Unterthan nach Piesing, u. seine Ehefrau Magdalena verkaufen an ihren Sohn Mathias Lackenbauer u. dessen Frau Maria ihre Erbsgerechtigkeit des Behambgütls wie auch des halben Perngütls in der Latein. Die Verkäufer erhalten hiefür außer einem Austrag die Baarsumme von 300 fl.

Für die Grundherrschaft, die Schwabpachische Wittib zu Piesing, siegelt: Philipp Reichardt v. Schwabpach, Mautner zu Straßwalchen. Zeugen: Sebastian Wolf Harböckh zu Untern Harbach u. Jakob Oberwirth zu Nidergottsau. 18. Nov. 1662.

Siegel hängt.

Nr. 286. Anno 1663.

Oberhirtliche Confirmationsurkunde,

ausgestellt von Carl Josef Erzherzog zu Österreich rc. Bischof zu Passau, Olmütz und Breslau für die Schwabpach'sche Jahrtagsstiftung in der Pfarrkirche zu Haiming.

Dieselbe ist errichtet worden mit einem Kapital von 100 fl durch Anna Veronika von Schwabpach geb. Siggenhausen, Wittwe des Julius Rudolph von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing, churb. Gränzmauthners u. Aufschlägers zu Straßwalchen, unter Beistandleistung des Philipp Reichardt von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing und auf Anrathen des herrn M. Wolfgang Kains,[1] S. Theol. Candid. u. Pfarrers zu Haiming — laut Stiftungsurkunde vom 25. März 1659. Der Jahrtag soll jährlich am 27. April in der Pfarrkirche zu St. Stephan in Haiming in der Weise gehalten werden, daß in der Frühe von zwei Priestern die Todtenvigilien, darauf ein Seel- u. Lobamt gehalten, „bei der Vigil u. nach verrichtetem Gottesdienst bei aufgerichteter Todtenbeleuchtung die gewöhnlichen Ceremonien des Weihbrunnens u. Rauchfasses, das de profundis und andere zugehörige Gebete gesprochen u. begangen werden sollen" mit öffentlicher Fürbitte für Stifterin und Verwandtschaft. Gegeben zu Passau 21. Mai 1663.

Von demselben Bischofe und unter dem nämlichen Datum wurde

1) In den Urkunden Kain oder Khain, auf dem Grabsteine Khuen; die Grabinschrift ist in lateinischer Sprache abgefaßt.

eine weitere Schwabpach'sche Jahrtagsstiftung konfirmirt. Die Stiftungsurkunde wurde ebenfalls am 25. März 1659 errichtet und zwar mit einem Kapital von 150 fl durch: Philipp Reichardt von Schwabpach, churb. Mautner zu Straßwalchen, Maria Johanna von Schwabpach, Tochter des verstorbenen Johann Konrad von Schwabpach, churb. Rath, Hauptmann, Pfleger und Kastenamtsverwalter zu Ried, verbeistandet durch ihren Vormund Pankraz von Phüring auf Hofkirchen zu Saulburg und Ottering, Hof- und Propstrichter zu Niederalteich — (Philipp Reichardt u. der Vormund als Testamentsvollstrecker der verstorbenen Maria Barbara von Schwabpach geb. von Pürckh (auch Pürg), Mutter der obengenannten Maria Johanna und geweste Ehefrau des Johann Konrad von Schwabpach auf Ahorn, Piesing, auf Berg rc.)

Die Stifterin Maria Barbara ließ sich zu St. Stephan in Haiming begraben u. hegte laut Inhalt der Urkunde besondere Andacht zum hl. Erzmartyrer Stephanus und der hl. Mutter Gottes. Vigil, Requiem u. Lobamt sollen jedesmal am 31. Juli „am Tag des hl. Ignatii Beichtigers und Stifters des hl. Ordens Jesuitarum", und, falls an diesem Tage ein Feiertag oder sonst ein Hinderungsgrund eintreten sollte, am Tag darauf oder sobald es sein kann, abgehalten werden.

Nr. 287. Anno 1664.

Melchior Fürthuber zu Teging verkauft als Vormund des von Christoph Ländtrichinger zu Höring und dessen Ehefrau Magdalena hinterlassenen Sohn Zacharias die dem Genannten erblich angefallenen 3 Länder: das Kerschbaumland, so mit dem obern Ort an Gangsteig u. dem untern an Panzaun, mit einer Seiten Georg Gängl zu Höring mit der andern an Caspar Gigglbauer anstoßend; ferner das Langland im Mitterfeld oberhalb des Osterbergs zwischen Rittweg, Georg Gängl u. Kaspar Koch; endlich das Land in der Au, mit dem obern Ort an Wasserfall, mit dem untern an den Fahrtweg, mit einer Seite an des genannten Koch u. mit der andern an des Käufers Land stoßend, in Auerbacher pfarr, Braunauer Gerichts — an Thomas Weißan zu Höring u. dessen Ehefrau Magdalena für 1600 fl, in welcher Summe übrigens das schon früher an Weißan verkaufte Ländrichingergut zu Höring inbegriffen ist.

Siegler: Michael Rißl, churf. Pfleg. u. Hauptmannschaftsamtsverwalter zu Braunau. 8. Mai 1664.

Siegel hängt.

Nr. 288. Anno 1664.

Ferdinand Maria Churfürst in Bayern, verleiht dem Johann Ignati von Offenhaimb: das Maurhofer Guet am Kriepach, Braunauer Gerichts gelegen; dann hernach beschriebene Zehenten: auf den dreizehen Stuckhen und Häusern in Stamhaimber Pfarr und Julbacher Gerichts gelegen, zu Seyboltsdorff auf einem Guett aus einer Hueb daselbst, im Gerichtshof zu Julbach, im Thorwärttleben daselbst, zum Andre Schneider auf einem leben, auf Conraden Vorsters Hueb hündter der kürchen, mehr auf einem Guett, so der alt Vorster und Staudigl inhaben, an des Schwertferbers Hueb, in dem Guett Hamriedt, auf dem Güttl Fräutllehen auf einer Peuntn daselbst, auf zweien Güttern dem Pfeifferlehen und Vischerlehen; Mehr in Kürchdorffer Pfarr: aus zweien Güetteren zu baiden Harpsen, mehr auf einem Guett auf der Kuglstatt, genannt das Schusterlehen, überall die zwei thail, alle in gemeltem Landtgericht Julbach gelegen, So alles vom Churfürstenthumb Bayrn zu lehen rührt und gehet, und ihm neben seinem vorhin davon habenden dritten thail von seinem begangenen Brudermords halber flüchtigen Bruder Hanns Adam von Offenhaimb, welcher durch dies delictum dieser lehen unfähig und verlustiget worden, dann dessen entleibten Bruders Hanns Sigmund als nechsten agnaten und Lehensfolgern anfällig worden ist.

Lehenspflicht leistet in Vertretung der Hofgerichtsadvokat Wolfgang Richmair.

München den ailften Monathstag Septembris nach Christi unsers lieben herrn u. Seligmachers Geburth 1664. Ferdinand Maria Churfürst m. propria. Casparus Schmid.

Siegel hängt; Umschrift: „Ferd. Mar. U. B. & P. S. Dux. Co. P. R. S. R. I. Archid. & Elec." Randbeifügung: der Zehent auf zweien Güettern auf beiden Harpsen ist für caduc eingezogen und anderweitig verliehen worden.

Nachtrag: Weilen obvermelter Johann Ignati von Offenhaimb begangener delicten halber flüchtigen fuß gesetzt, und darinnen noch verharrt, derowegen die churfürstl. Regierung Burkhausen über seine hinterlassene zwei Kinder und Güetter Caspar Adamen frey-

herrn von freyberg neben dem churfürstl. richter in Märkhtl Johann Ludwigen Schleich zu respective Vormündern und curatorn verordnet, Also hat sich hierauf ermelter von freyberg inmittelst fürgedachten abwesenden von Offenheimb wegen der Lehen zum Lehenträger gestellt und durch seinen gewalthaber Johann Franz Schleich von Harbach, churfürstl. Hofkammerrath kraft schriftlichen gewalts die Lehenspflicht geleistet. Act. München 26. Februar 1673. Hufnagl.

Nr. 289. Anno 1664.

Ferdinand Maria in B. verleiht dem Johann Ignaz von Offenheimb, nachdem Hanns Adam von Offenheim wegen Brudermords landesflüchtig geworden, folgende churfürstl. Mann- und Afterlehen: 2 Theil Zehents in Eynach in 3 Häusern, zu Vorach in einem Haus u. in der Hub zu Gemainach, 1/4 Ackers zu Niedernschmidt, u. zu Weilhartsberg die dritte Garb angeschlagen um 1/2 fl Gelds, mehr ein Zehent zu Weilhartsberg, die dritt Garb daselbst, soll noch ein Sölden sein, Gerhardskircherpfarr, item ein Hub Ackers zu Straß in Mitterkircherpfarr, das Aignergütl zu Ecking 1/4 Ackers, in welchem Aignergütl Georg Fürst zu Pibmannsberg 6 Pfenning und Ursula Seidlin 4 Schilling Pfenning, mehr 1/4 Acker zu Ecking zunächst bei dem Aignergütl, das Fragnergut genannt, das Gut, zu Wipfleinsberg[1] 2 Pfd. Pfennig, mehr ein Gut zu Wipfleinsberg, item ein Ortholz ist von Wipfleinsberg gebrochen wie das vermarkt ist, 1/2 hub zu Dietrichsberg 6 Sch. Pf. soll halbe von Tättenpeckhen Lehen sein, mehr zu Dietrichsberg 1/2 hub 6 Sch. Pf. Gelds soll auch zur hälfte Tättenpeckhisch Lehen sein, item die Scheftenhub, in welcher Contz Schmidt 2 fl Gelds hat, die Präntlhub zu Goldersberg, soll halbe von den Leuprechtingern Lehen sein; auf obengenannter Präntlhub haben des Präntl Kinder 1 Pfd. Pfenning Gelds, item zu Fuchshub 2 Theile, und der dritte Theil soll von Wißpecken Lehen sein, daraus haben die Fuchshuber 1 Pfd. Pf., aus dieser Fuchshuben haben auch der Leonhart Mayrhofer u. sein hausfrau 13 Sch. u. 10 Pf. Item zu Oberfuchshub 1/2 hof, darinnen der 3. Theil von Wißpecken Lehen sein soll, ein Wißfleck aus

1) Wißleinsberg?

genannter Fuchshub gebrochen in Reysacherpfarr, item in der hub zu Schallenberg am Ort u. in dem Schmidgut daselbst die 2 Theil Zehents, in dem Gut zu Oberuschallenberg die dritt Garb Zehent in Winhöringerpfarr, $^1/_2$ hub zu Manngässen, in diesem Gut Manngässing 2 Theil Zehent u. den ganzen Zehent im Furdtfeld, $^1/_4$ Acker zu Manngässen so Wolfgang Manngässer inhat u. ihm davon 12 Sch. Pf. u. 1 Stiftviertl, mehr $^1/_4$ Acker zu Manngässen sammt dem Reitholz, auf $^1/_4$ Acker zu Troßen 2 Theil Zehent, item ein Wiesen, die Hittingerin genannt zu Oberndorf an des alten Sebastian Millers Grund stoßend, im Hof zu Zell die 2 Theil Zehents, item in dem Riedthof, auch zu Staigthal in einer Huben u. zu Eglsee in einem Gut 2 Theil großen u. kl. Zehent in Stambamerpfarr, $^1/_2$ Viertlacker zu Liseck, auf diesem Gütl hat St. Lorenzengottshaus zu Stammheimb 4 Sch.; item zu Liseck 2 Theil Zehents, ein Gut zu Schlechaidt, item zu Rosenberg ein hub Ackers, item das Gut Adersberg, soll dienen gegen Seyberstorff 4 Sch. 2 Stifthennen, 8 Stiftpfennig, 1 Viertl Wein u. 2 Scharwerchtäg, item ein Hub Acker zu Irngerting, daraus hat der Schwarzmayr 1 Pfd. Pf., ein Gut zu Staigthal sammt 4 Sch. Pfenninggelds, mehr zu Staigthal auf $^1/_4$ Ackers ganzen Zehent großen u. kleinen; item zu Fürstenberg 2 Theil gr. u. kl. Zehents in dem untern Gut gegen dem Pierach wärts gelegen in Erlpecker pfarr; item auf dem Hof zu Volbrating die 2 Theil in beiden Häusern, item zu Niedernab in 2 Gütern, zu Vilserz in 2 Gütern u. zu Murach in 2 Gütern, überall die sechste Garb Zehent, item die Präntlhub am Obereck, soll halbes Tripeckisch Lehen sein, daraus hat Hanns Lechner u. seine Schwester 2 Pfd., item die 2 Clingender an der Eck, mehr das Wiesmad stoßt an den Türkenbach, ein Holzgrund stoßt an die Leithen, die Ödt genannt; auch der Garten an dem Schmid an der Eck: aus diesen Gründen hat Peter Schmid von Hamperg 45 Pfenninggelds in Öttingerpfarr, item $^1/_4$ Ackers auf dem Fürsberg, genannt das Moosgütl; item ein Hub Acker zu Ramating; stoßt an Reitbergerhof, dient gen Seyberstorff 2 Pfd. Pfenning, beede in Julbacher gericht; item zu Winckl $^1/_2$ hube in Erlacher pfarr, alles in Öttinger Gericht gelegen.

Lehenspflicht hat in Vertretung geleistet Dr. jur. Hofgerichtsadvokat Wolfgang Reichmayr.

M. 11. Sept. 1664.

Ferdinand Maria Churf. (man pr.)
Nachtrag wie in Urkunde Nro. 288.

Nr. 290. Anno 1664.

Churfürst Ferdinand Maria v. Bayern verleiht, nachdem Hanns Adam von Offenheim als Familienelteſter durch begangenen Brudermord der Lehen verluſtig geworden, ſeinem Bruder Johann Ignaz von Offenheimb als nächſten Agnaten nachſtehende Güter zu rechtem Mannslehen: das Gut zu Prunſtedt im Fuchslueg mit der Erbsgerechtigkeit u. zwei Theilen zehents aus dieſem Gut im Gericht Ötting, $^{1}/_{4}$ Ackers ſammt deſſelben Erbsgerechtigkeit zu Elling im Gericht Wildshut, dann die zwei Theil großen u. kleinen zehent in dreien Gütern zu Kapfen in Müringer pfarr u. Gericht Ötting gelegen.

Lehenspflicht gelobt als Bevollmächtigter der Hofgerichtsadvokat Wolfgang Reichmair.

München 11. September 1664.

Nachtrag wie in Urkunde Nro. 288.

Nr. 291. Anno 1665.

Vitus Abt in Nidernaltach verleiht auf Ableben ſeines Vorgängers des Johann Grienwaldt geweſten Abten in Niedernaltach hernach geweſten Propſten zu Spitz in Öſterreich, ſowie auf Ableben der Frau Anna Maria Löſchin freifrau von u. zu Hilgertshauſen, gebornen von Haagſtorff, dem Gemahl derſelben dem Johann Adolf Löſch frhr. v. Hilgertshauſen auf Wolffſtorff u. Eitting, zu Haagſtorff u. Scherman u. Raſchdorf im Namen und anſtatt der mit der verſtorbenen Ehefrau erzengten vier Kinder: Albrecht Felix, Joſef Wilhelm Ignaz, Maria Anna Margaretha u. Katharina Eliſabetha — vertreten durch ſeinen Hofmarksrichter David Faber — die hofmark Scherman ꝛc. (ſ. Urk. v. 30. Juni 1622 Nro. 239), mit Nachlaß am Lehenraich „in anſehung die Güter von der feindlich Ruin noch nit völlig wider erhebt ſein.“ 19. Oktober 1665.

Siegel fehlt.

Nr. 292. Anno 1665.

Lucretia, Wittwe des Benno Lindauer, Bürgermeiſters

von München, vertreten durch ihre Schwäger Georg Bauer von Haidenthann Dr. jur. utriusque u. churfürstl. Regimentsrath zu Landshut, und Stephan Fuchs, Bürgermeister u. Handelsmann zu Salzburg — ferner Georg Benno Schobinger von Stettberg, derzeit Bürgermeister von München, und Johann Franz Voglmayr von Thürnberg Rathsherr als Vormünder der Kinder des Benno Lindauer aus zweiter Ehe — endlich Georg Götschl, churf. Hof-Cammer-Registrator, als Anwalt des Christoph Michael Mändl, churf. Castner zu Landsberg, verkaufen an Franziskus Maltnecht von Milleregg, churf. Hof-Cammer-Rhat, das Haus zu München in der vordern Schwäbinger Gassen zwischen den Behausungen des Bildhauers Johann Bader und des Hof-Waguers Hanns Keißl gelegen, belastet mit 20 fl jährlichem Ewiggeld für die Erben des Oswald Schuster zu Peilustain, ebenso mit 25 fl für das hl. Geistspital, 10 fl für die hl. Kreuzkirche zu Obergiesing, 10 fl für Peter Ilsing, 35 fl für Melchior Adlgaiß Cammerdiener und 25 fl für das St. Elisabeth Spital. 30. Dezember 1665.

Vier Siegel hängen. Eines fehlt.

Umschriften: 1. „Sigill um Grund und Poden der Stat München."
2. „Joan. Georg Pauer zu Ha."
3. „S. Christophori Michaelis Mandl"
4. — (fehlt)
5. „ . . . . . Fux"

Siegel 1 wurde angehängt durch Mathias Ertl Stadtschreiber, und Ambrosius Sartorius, beide der Rechten Doktoren u. churf. Hofgerichtsadvokaten.

Nr. 293. Anno 1668.

Placidus, Abt von Nideraltach, verleiht auf Ableben seines Vorgängers des Abtes Vitus dem herrn Johann Adolf Löschen frhr. von u. zu Hilkertshausen, Wolfertsdorff und Eitting zu Haggstorf, auf Scherman und Raschdorff, fürstl. bayr. und bischöfl. Freysing- u. Regensburgischen Kämmerer an Stelle seiner mit seiner Ehefrau, der verstorbenen Anna Maria Löschin, erzeugten 4 Kinder: Albrecht Felix, Johann Wilhelm Ignatius, Maria Anna Margaretha und Katharina Elisabetha — vertreten durch den Hofmarksrichter zu Scherman David Faber — die hofmark Scherman ꝛc.

(s. Urk. Nro. 239). Da die Güter „von der feindlich vorübergangenen Ruin hero" sich noch nicht ganz erholt, erzeigt sich das Kloster „mitleidenlich mit dem Lehenraich." 3. November 1668.

Siegel des Abtes hängt. Umschrift: „Abbas Placidus ad S. Mauritium Altahae Inferioris."

Nr. 294. Anno 1671.

Georg Schwarzmair zu Seiberstorf u. dessen Ehefrau Christina verkaufen an ihren Vater u. Schweher Philipp Schwarzmair ihre ingehabte Erbsgerechtigk. auf dem Schwarzmairhof zu Seiberstorf, dem Grundherrn Johann Ignaz von Offenheimb zugehörig. Aufgedrücktes Siegel des Offenheimer vorhanden. Zeugen: Sebastian Soyer, hofmarkswirth, u. Wolf Stadlmair, Schmidt zu Seiberstorf. 4. September 1671.

Nr. 295. Anno 1671.

Ott Heinrich Freiherr von u. zu Seyboltsdorff auf Rieggerting, Gunzing u. Mayring, churf. bayr. Pfleger zu Braunau, erläßt öffentl. Vorladung an die Gläubiger des Thomas Weiß zu Hörring. Braunau 14. Okt. 1671.

Siegelumschrift: „Oth Hainrich Freyher v. u. z. Seyboltstorff."

Matthäus von Seyboltsdorff zum Henhardt, Churf. Hauptmann u. Pflegskommissarius zu Braunau, erläßt in derselben Sache weiteres proclama d. d. Braunau 14. April 1676.

Siegelumschrift: „Matheus von Seiberstorf zum Henhardt."

Nr. 296. Anno 1671.

Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg[1]) verleiht dem Sebastian Wegen u. dessen Tochter Maria seinen Vogtunterthanen zu Spittlwang Leibgedingsrecht auf dem zum Schloß u. Hofmarch Haiming gehörigen Gut zu Spittlwang in Vordorfer pfarr, Traunsteiner Pfleggericht gelegen, genannt das Mayr- od. Schmidgütl. Laut Urkunde vom 6. Okt. 1644 hatten

1) Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg kam 1667 durch Verehelichung mit Maria Eva Franziska Freifrau von Muggenthal, geborenen Freiin v. Elsenhaim, in den Besitz von Haiming.

Rupprecht Mayr u. Ursula dessen Ehefrau auf diesem Gut Leibrecht gehabt. 13. November 1671. Zeugen: Hanns Riß, Wirth zu Haiming, und Christoph Hechenberger, Schreiner im Schloß daselbst.

Nr. 297. Anno 1671.

Philip Reichardt, churf. bayr. Mautner in Straßwalchen, u. Julius Franz, beide von Schwabpach zu Ahorn, Piesing u. Rottenperkhamb verleihen dem Thomas Huebbauer die Leibgedingsgerechtigkeit auf dem zum Schloß Piesing gehörigen Huebbauern Gut zu Huebmühl auf Lebenszeit.

Piesing 5. Dezember 1671.

Siegel der beiden Schwabpach hängen.

Nr. 298. Anno 1671.

Wir nachbenannte: Georg Stephan Pelkhofer von Moßweng, dann Katharina Barbara von Sazenhoven, geborne Pelkhoverin von Moßweng, (verbeistandet durch ihren Eheherrn Adam Balthasar von Sazenhoven auf Fuchsberg), Wiederumb ich der von Sazenhoven Namens meines Schwagers Johann Otto Pelkhover auf Grund Vollmacht vom 28. Februar 1671, item Maria Jakobe Przichowsky geborne Pelkhoverin (ebenfalls verbeistandet durch ihren Eheherrn Heinrich Ulrich Przichowsky), dann Maria Elisabetha und Maria Barbara Pelkhoverin von Moßweng (abermals verbeistandet durch ihren Schwager von Sazenhoven) als weiland unsers in Gott ruhenden geliebten Vaters Georg Sigmund Pelkhover von Moßweng auf Stächesriedt und Liechteneckh, gewester churf. Pfleger und Hauptmann zu Furth, nachgelassene eheleibliche Kinder bekennen hiemit, daß uns die wohledelgebornen Johann Franz Reitterner von Schölnach auf Hohenwarth, Wetteszehl, Heizlsperg, Gravenizing und Kolbenstein, dann Lauffenbach, Hanzing u. Rainting, churf. Pfleger u. Kastner zu Alten Nußperg und Lündten, und Herr Sigmund Prenner von Prennberg auf Kleinaign u. Schachten als von churf. Regierung Straubing über uns gesetzte Vormünder an heunt dato nit allain

ordentliche Endrechnung geleistet, sonder auch alles ohne jeden Abgang so ausgewiesen, daß wir an dieselben nichts mehr zu fordern haben rc.

Mitfertiger der Urkunde: Franz Großschedl von Perckhausen und Aiglspach auf Ränkhamb. Geschehen zu Kleinaigen 8. Juni 1671.

Originalunterschriften von Adam Balthasar v. Sazenhofen, Katharina Barbara v. Sazenhofen geb. Pelthoverin, Maria Barbara u. M. Elisabeth Pelthoverin und Franz Großschedl.

Sechs in Lak aufgedrückte Siegel vorhanden.

Nr. 299. Anno 1672.

Katharina Huebbäuerin zu Huebmühl Wittwe des Stephan Fraunhuber erklärt unter Beistand des Gregor Speulinger von Winklham, daß sie sich mit Thomas Riedermayr, Sohn des Simon Riedermayr zu Khemating, noch am Leben u. dessen verstorbenen Ehefrau Margaretha, neuerdings verehelicht habe, daß derselbe ihr 100 fl in die Ehe mitgebracht, wofür sie ihm als Gegengabe die Hälfte ihrer sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrniß zugesprochen habe.

Zeugen: Mathias Bader zu Kolbermos, Wolf Harbeckh zu Harbach, Jakob Oberwirth zu Riedergotsau, Stefan Prandstetter zu Prandstet, Hanns Glegler am Eschlberg — alle Piesingische Unterthanen. 2. August 1672.

Siegel der beiden Schwabpach: Philipp Reichardt und Julius Franz hängen.

Nr. 300. Anno 1673.

Maria Margaretha, des hl. röm. Reichs Fürstin und des kaiserl. freiweltl. Stifts Nidermünster zu Regensburg Abtissin, Regina Recordinin von Reun, Seniorissin, und das ganze hochadelige Capitul allda verkaufen Erbrecht dem Hannsen Egmann zu Senkhofen auf dem zum Stift und zum Gotteshaus S. Nicolai u. dem Siechenhaus vor dem Ostenthor gehörigen Gütl zu Senthofen, so ein Hubbau ist, der Baumgarten genannt. Die zugehörigen Gründe sind mit denen einer andern Hub, die

dem Kloster St. Haymeran gehört, derart vermischt, wie dies in einem von beiden Stiften anno 1621 den 14. u. 24. Mai, sowie 15. Okt. 1622, errichteten Vergleichsbrief festgestellt worden ist.

Die Erbrechtskäufer haben jährlich um St. Galli an das Stift Nidermünster zu reichen: an sauber geputztem Getreid 1 Schaff Waizen, ein Muth. Korn, 2 Muth. Gersten, 1 Muth. Habern, alles nach des Stifts Kastenmaß, dann 6 Schilling Regensb. Pfennig gilt, 4 Gäns, 3 Hendl, 60 Eier u. 3 Käs, ferner Steuer, Scharwerch rc. nach herkommen. Am 4. August 1673.

Siegel der Abtei und des Capituls hängen.

Nr. 301. Anno 1673.

Mathias Stadler zu Stroham u. dessen Ehefrau Anna verkaufen an Hanns Gammpper zu Ritzing ihre Erbsgerechtigkeit an dem Hubergut (½ hof) zu Stroham zur Hofmarch Ritzing gehörig.

Siegel des Vogt- u. Grundherrn Johann Ernst Stängl von Rainpach auf Ritzing hängt.

Zeugen: Mathias Obermair zu Kirchdorf u. Adam Peuntner zu Stroham. 4. Nov. 1673.

Nr. 302. Anno 1675.

Philipp Reichardt churf. bayr. Mautner zu Straßwalchen und Julius Franz, beide von Schwabpach auf Ahern Piesing und Rottenperkam verleihen dem Philipp Kürmayer und dessen Ehefrau Ursula zu rechtem Leibgeding auf Lebenszeit die Leidtensölden. Sollten sie dieselbe bei Lebzeiten verkaufen wollen, so hätten sie dieselbe zunächst der Piesingischen herrschaft anzubieten; nach ihrem Tode hat die Sölden der Schwabpachischen herrschaft als frei lediges Eigen wieder anheim zufallen. 29. Juli 1675.

Die Siegel der beiden Schwabpach hängen.

Nr. 303. Anno 1675.

Philipp Reichardt Mautner zu Straßwalchen u. Julius Rudolf von Schwabpach verleihen dem Georg Mayr u. seiner Ehefrau Maria Leibrecht auf dem Könighäusl am Talweg. 29. Juli 1675.

Siegel der beiden Schwabpach hängen.

Nr. 304. Anno 1675.

Dionys Leickspeundtner auf der Lindten-Sölden, Schwabpachischer auf Piesing gehöriger Unterthan, u. Anna seine hausfrau verkaufen dem Jakob Hueber und Eva seiner hausfrau die Erbsgerechtigkeit der Lindten Sölden, mit Consens der Grundherren: Philipp Reichardt und Julius Franz von Schwabpach.

Siegler: die beiden Schwabpach. Zeugen: Wolf Schneider und Philipp Leidtenbauer, beide zu Hubmühl. Geschehen 29. Juli 1675.

Nr. 305. Anno 1675.

Adam Caspar Frhr. v. Freyberg verleiht dem Mathias Poschner u. dessen Ehefrau Barbara Leibgeding auf dem Mittrer Gütl zu Vordorf nächst Haiming.

Zeugen: Paulus Seiffer, Marktsprocurator zu Maurkirchen, und Stephan Edlman, Bader zu Haiming. 11. Sept. 1675.

Siegel hängt.

Nr. 306. Anno 1678.

Unter der Regierung des Churfürsten Ferdinand Maria wurde von den Regimentsräthen zu Burghausen in Sachen: „Klage des Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg gegen die sämmtlichen Fischer zu Burghausen wegen des Fischrechts auf der Salzach" am 22. Januar 1672 rechtskräftig entschieden, daß der von Freyberg und sein Fischer zu Haiming befugt seien, in der Salzach von der Riß zu Burghausen bis zur Einmündung in den Inn das Fischrecht auszuüben.

Hierüber wird Receß ausgefertigt am 8. Jänner 1678.

Siegel hängt.

Nr. 307. Anno 1679.

Maximilian Philipp, Herzog in Bayern, verleiht als Administrator des Churfürstenthums dem Johann Ernst Stängl den Sitz Ritzing mit sammt dem Hofbau, den Hofwiesen, Ungerlehen, Schmidlehen u. die zwei Sölden, welches alles freiledigs Sallmanisch Eigen u. Lehen ist. München 15. November 1679.

Maximilian Philipp man. pr.

Siegel hängt.

Nr. 308. Anno 1679.

Maximilian Philipp, Herzog in B., verleiht als Ad-

ministrator des Churfürstenthums dem Adam Caspar Frhr. v. Freyberg als Curatoren des abwesenden Johann Ignaz von Offenhaimb den Sitz Seyberstorff mit Zugehörungen, item den Schwarzhof und den Niederhof sammt zweien Lehen daselbst, ein Hueb genannt Tamberg bei Seyberstorff u. die Tafern in der Niedern Türken, so man nennt das Neuhaus in Gerichten Ötting u. Julbach, item den Waitzmayrhof zu Perkhamb Seyberstorfferpfarr u. Gerichts Julbach, das Gut zu Reidt[1]) in Rannshofer pfarr, item zwei Gütl zu Prandstat bei St. Gilgenberg, die Peter Seidl innhat und ein Huebn zu Legenau[1]) beide im Gericht Weilhart gelegen, item das Meßnerlehen zu Kematen, ein Viertlacker genannt das Puechlehen daselbst, ein ganzen Hof zu Ranpach u. ein klein Sölden am Feurstain. München, 19. Dezember 1679.

Maximilian Philipp man. pr.

Siegel hängt.

Nr. 309. Anno 1679.

Maximilian Philipp, Herzog in Bayern, verleiht als Administrator des Churfürstenthums dem Adam Caspar von Freyberg als Curator des Joh. Ign. v. Offenhaimb das Mayrhofergut am Kriepach (2c. wie in Urkunde Nr. 288).

München 19. Dezember 1679.

Siegel hängt.

Nr. 310. Anno 1679.

Herzog Maximilian Philipp von Bayern verleiht auf Ableben seines Bruders, des Churfürsten Ferdinand Maria, als Administrator des Churfürstenthums Bayern dem Adam Caspar herrn von Freyberg als Curatoren des abwesenden Johann Ignaz von Offenheimb folgende Güter als Mann- und Afterlehen: Die Scheitenhueb 2c. (wie in Urk. Nr. 319).

München 19. Dezember 1679.

Maximilian Philipp man. pr.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Administrationis Electoratus Bavariae.“

1) In späteren Urkunden Ried, Lengau.

Nr. 311. Anno 1679.

Maximilian Philipp Herzog in Bayern verleiht als Administrator des Churfürstenthums dem Adam Kaspar von Freyberg als Curatoren des abwesenden Joh. J. v. Offenhaim das Gut zu Prunstedt[1] im Fuchslueg ꝛc. (wie in Urk. Nr. 290).

M. Ph. man. pr.

Siegel hängt.

Nr. 312. Anno 1681.

Jakob Weinberger am Kaiserlehen zu Kematen im Amt Gern Öttinger Pfleggerichts u. seine Ehefrau Ursula, verbeistandet durch Hanns Hachinger Closter Peyrischen Amman allda, vertauschen ihre zum Kaiserlehen, welches Kloster Peyern'sches Gut ist, gehörige Wiese nächst dem Schloß Piesing und Haarpath gelegen, die Piesinger Wiese genannt, wie solche mit Zaun umfangen ist, gegen eine den Philipp Reichart u. Julius Franz v. Schwabpach gehörige Wiese, die Hachinger Wies genannt.

Siegler: Aemilian Abt des Klosters Peyern.

Zeugen: Simon Wagner Hoftischler und Stefan Pruggmayr Hofschuster, beide im Kloster Peyern. 23. Juni 1681.

Siegel hängt.

Nr. 313. Anno 1681.

Nos Dominicus Bassus in Sandersdorff et Mendorff juris utriusque Doctor Bavariae Ducis et Electoris Consiliarius, in Alma Electorali et Catholica Universitate Jngolstadiana Codicis professor ordinarius, facultatis juridicae pro tempore Decanus et ceteri ejusdem facultatis Doctores et professores etc. etc. notum facimus omnibus, praenobilem et doctissimum dominum Franciscum Hannibalem Mermann à Schönberg, postquam Oeniponti institutiones civiles per annum excepit, in hac universitate non solum publicas praelectiones ordinarias sacrorum Canonum, Codicis et Pandectarum per biennium, extraordinarias autem feudales item in Novellas etc. pariter per annum diligentissime frequentasse etc. etc. in utroque jure Licentiam et Doctoratum obtinuisse. — — Quare non dubitamus, ipsum etc. totique nobili

1) Später auch Prunsedt geschrieben.

familiae suae ornamento futurum. Jngolstadii 18. August 1681.

Sebastianus Hainoldt notarius etc. subscripsit (man. pr.)

Universitätssiegel hängt.

Nr. 314. Anno 1681.

Major congregatio academica Jngolstadii B. V. Mariae annuntiatae omnibus in Dno salutem! Cum discederet a nobis praenobilis etc. Franciscus Hannibal Mörmann de Schönberg etc.

(Abschiedsbrief u. Lobrede der marianischen Kongregation auf Franz Hannibal v. Mörmann.) Jngolstad 20. September 1681.

Siegel hängt.

Nr. 315. Anno 1681.

Hanns Fischerbauer in Haiming verkauft mit lebensherrlichem Consens an Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg u. Hohenaschau, herrn zu Spitzenberg, Haiming, Wincklham u. Ottenberg, churf. Regimentsrath, Hauptmann und Kastner zu Burghausen, sein Recht u. Gerechtigkeit des großen u. kl. Zehents auf seinem Gut, welcher herrn von Dachsberg als churf. Lehen zusteht.

Siegler: der Lehensherr des Fischerbauer: Johann Sigmund von Dachsberg, Herr zu Ranfels, Frohnstetten und Innernzell.

Zeugen: Sebastian Appel und Georg Geßl Herrschaftsprokuratoren zu Ranfels.

Geschehen zu Ranfels 13. Oktober 1681.

Siegel hängt. Umschrift: „Johann Sigmund von Dachsberg zu Ranfels."

Nr. 316. Anno 1682.

Adalbertus Abt zu Niederaltach, auch gemainer Landschaft in Bayrn mitverordneter Commissarius untern Landes, verleiht dem edlen herrn Johann Christoph Mändl Frhr. von u. zu Deittenhofen auf Wolfsegg und Tandern, dann dem herrn Johann Josef Goder von und zu Khäling auf Käpfing und Forstern, churf. Regimentsrath und Castner zu Landshut, als Vormündern der von Johann Adolf Lösch Frhr. v. u. zu Hilkertshausen auf Wolfersdorff, Schermau, Haag und Rähstorff &c. hinterlassenen

Kinder u. dessen Sohnes: Joseph[1]) Wilhelm Ignaz Lösch Frhr. v. Hilkertshausen, derzeit zu Ingolstadt in studiis begriffen, die Hofmark Schermau &c. (s. Urk. Nro. 239), welche Hofmark durch die Vormünder dem Josef Wilhelm Ignaz Lösch u. seinen 3 Geschwistern durch Vertheilung für aigen überlassen worden ist, wie sie am 3. November 1668 durch den früheren Abt Placidus den 4 Geschwistern zu Lehen verliehen worden ist. 28. Februar 1682.

Siegel hängt. Umschrift: „Adalbertus ad S. Maurit. Altahae Inferio. Abbas."

Nr. 317. Anno 1682.[2])

Ich Adam Kaspar Freyher von Freyberg und Hohenaschau, Herr zu Spitzenberg, Haimbing, Wünkhlhamb u. Ottenberg, der churf. Durchl. in Bayrn Cammerer, Regimentsrath und Castner zu Burghausen, bekenne hiemit offenlich gegen aller menigklich, daß ich auf unterthänig und demüthiges Erbitten Christophen Pochner am Öschlberg und Maria seinem Eheweib auf ihr beder Leibs Lebenlang und nit ferner noch länger zu rechtem Leibgeding verliehen und verlassen habe, verleihe ihnen auch hiemit wissentlich und ganz wohlbedächtlich in crafft dies Briefs: Nemblichen die Sölden zu ernanntem Öschlberg, so in Meringer pfarr Gerichts Öting entlegen und mit Grund u. Boden auch aller vogteylichen Jurisdiction zu mein Hofmarch Haimbing gehörig ist, allermaßen es mit March und Zaun umbfangen, nichts davon besondert noch ausgenommen. Darumben haben sie mir mit erlegung einer Summa Gelts, ein solch völliges Benügen gethan, daven ich jetzt und hinfüran vergnügt und zufrieden bin. Demnach und hierauf mögen sie vermelte Sölden am Öschlberg sambt all Zugehörung auf ihr beder Leibsleben lang, aber nit ferner noch lenger inhaben, gebrauchen u. genießen, nach all ihrer besten nothdurft, wie dann Leibgedingsrecht ist, doch daß sie mir jährlichen und eines jeden Jahr besonder, zu rechter gewöhnlicher Stiftzeit, wann und wohin ihnen solche verkündt würdt, in die Stift kommen und allda an Gelt zwey Gulden siebenunddreißig Kreuzer bezahlen; nit weniger die Landtsgebräuchige und dieß Orts hergebrachte Schwarwerch,

[1]) In Urkunde v. 3 XI 1668 Nro. 293 „Johann".

[2]) Nachstehender Leibrechtsbrief ist etwas ausführlicher wiedergegeben, um die stereotypen Formen derartiger Verträge anschaulich zu machen.

für welche jedoch dermalen auf jedermaliges Widerrufen ein bestimmtes Gelt genommen wird, unweigerlich leisten, auch sonsten allen gehorsamb erzeigen, Item auf künftige Veränderung, es begeben sich alsdann durch Kauf, Todfall, Wechsel oder in andertweg, umb die landsgebräuchige Raichnuß gebührend abkommen, mehrberührte Sölden und den Zugehör allenthalben wesendt und päulich halten, auch nit lözer sondern nur besser machen, davon ohne mein Bewilligung nichts verhandeln, versetzen oder das geringste entziehen lassen, noch andern zu thun verstatten solle. Im Fall sie aber unter diesen hierin einverleibten Artikuln einen oder mehr übertreten würden, hätten sie solche Leibsgerechtigkeit ipso facto verworcht, wann sie aber mit Tod abgehen, thut angeregtes Leibrecht nit allein mir oder meinen Erben wieder eigenthümlich heimfallen, sondern es sollen auch davon hinterlassende Erben schuldig sein, alle sich bei dieser Sölden bezaigendte abschlaipf, mengl und abgang von ihrem aigen Vermögen zu ersetzen. Treulich ohne gevärde. Dessen zu wahren urkhundt gib ich letztgedacht Pochnerischen Eheleithen diesen Leibrechtbrief, welchen ich mit meinem aigen hieranhangend freyherrlich alt angebornen Insigel — doch in all andertwegen ohne schaden — verfertigt habe. Geschehen den siebenzehnten Monatstag Septembris im Sechzehnhundert zwei und achtzigisten Jahre.

Siegel hängt: Umschrift: „Adam Caspar Freyherr von Freyberg v. Hohenaschau."

Nr. 318. Anno 1682.

Maximilian Emmanuel, Churfürst in Bayern, verleiht dem Franz Adam Andre von Offenhaimb den Sitz Seyberstorff x. (wie in Urk. Nro. 308.)

München 16. Dezember 1682. Eigenhändige Unterschrift des Churfürsten.

Siegel hängt.

Nr. 319. Anno 1682.

Wir Maximilian Emanuel x. bekennen, daß wir unserm Lehenmann und lieben getreuen Franz Adam Andre von Offenhaimb nachbeschriebene Stückh und Güter, so von uns zu Lehen rühren, und ihm von seinem sich absentierten Vater Johann Ignaz von Offenhaimb als derzeit nach ihm dem Ältesten dieses Namens u. Stammes zugefallen sind, zu rechtem Mann- und Afterlehen verliehen haben: Die Schestenhueb, Zaunhueb, das Gut zu

Grueb in Reisacher Pfarr, das Gut zwei viertl Ackers zu Godrberg, den Zehent zu Stambaimb, den Zehent zu Gauding in Malzgern, ein halber Zehent zu Egmating, das Gut zu Schatzhofen sammt dem Zehent und Wiesfleck Zeilacher pfarr, den Zehent zu Würßling, Gassenknaben, Trittling und im Schlott in Stambhaimber Pfarr, das Gut Winckl Zeilacher Pfarr, den Zehent auf dem Talbergerhof zu Gauding in St. Mariakircher Pfarr, den Zehent in drei Häusern zu Ödhof, Winkl u. Kobl Stambhaimber Pfarr, ein Pfund Gelts auf dem Gut Murpach Erlbeker Pfarr, alle in Öttinger Gericht gelegen, item das Gut zu Aspach Dietfurther Pfarr, das Gut zu Schwemmelsperg Eyberger Pfarr, ein Zehent zu Ytzelsperg[1], das Gut Hiltraching genannt Reinprechtsgut und das Veldtnergut daselbst auch in Eyberger Pfarr u. Eggenfeldner Gericht, item zwei Theil Zehent zu Treidbach[1], Ützing[1] im Dorf, zu Roßpach und Pirrbach[1], in Dürkhbacher Pfarr u. Dingolfinger Gericht, item ein Pfund Gelts auf dem Kagergut bei Taubenbach in Julbacher Gericht gelegen &c.

Geben in unserer Haupt- u. Residenzstadt München 16. Dezember 1682.

Max Emanuel Churfürst m. p.

Casparus Schmid.

Siegel hängt.

Nr. 320. Anno 1682.

Churfürst Max Emanuel verleiht demselben Offenheim das Gut zu Prunnsedt im Fuchslueg &c. (s. Urk. Nr. 290). München 16. Dezember 1682.

Nr. 321. Anno 1682.

Churfürst Max Emanuel verleiht demselben Offenheim die von den Seyberstorffern herrührenden Lehen: (wie in Urk. Nr. 289). Datum &c. wie vor.

Nr. 322. Anno 1683.

Georg Hofpaur zu Piesing u. seine Ehefrau Elisabeth,

---

1) In anderen Urkunden ist die Schreibweise: Irlsberg, Treubach, Ätzing, Pierach.

verbeiſtandet durch Stefan Edlmann Hofmarchsprokurator zu Haiming, bekennen, daß ſie durch Ankauf des Mayrguts zu Neuhofen 200 fl darauf laſtenden Kapitales der Sebaſtianibruderſchaft zu Haiming ſchuldig geworden ſeien. Siegler: der Grundherr Adam Kaspar von Freyberg. Zeugen: Mathias Obermayr u. Georg Waſenbauer zu Haiming. 30. Juni 1683.

Aufgedrücktes Siegel vorhanden.

Nr. 323. Anno 1683.

Philipp Leittenbauer hinter der Leithen zu Huebmühl und ſeine Ehefrau Urſula verkaufen mit Consens ihrer Grundherrſchaft dem Philipp Stegmayr, Walder Gerichts, und ſeiner Ehewirthin Eva ihre Leibsgerechtigkeit der Leitten Sölden zu Huebmühl, welche mit Grund u. Boden ꝛc. dem Philipp Reichardt und Julius Franz von Schwappach auf Ahorn, Pieſing u. Rottenperkam unterworfen u. zu deren Schloß Pieſing angehörig iſt.

Zeugen: Egidius Talweger und Georg Lambpardt, beide Schwabpach'ſche nach Pieſing gehörige Unterthanen.

Siegler: die beiden Schwabpach. 12. Auguſt 1683.

Nur das Siegel des Philipp Reichardt hängt.

Nr. 324. Anno 1684.

Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg Regimentr. Hauptmann u. Kaſtner zu Burgh. verleiht dem Simon Fallinger zu rechtem Leibgeding das Zöchlgut zu Rettenpach: ¼ Acker in Gericht Traunſtein und zur Hofmarch Haiming gehörig, gegen jährlich 6 fl 56 kr.

Siegler: v. Freyberg. 14. Nov. 1684.

Nr. 325. Anno 1085.

Jakob und Eva Hueber auf der Leidtenſölden, Schwabpachiſche nach Pieſing gehörige Unterthanen verkaufen an den Zimmermann Hanns Tunglhofer u. ſein Eheweib Maria ihre Erbsgerechtigkeit der Leidtenſölden, welche ſie am 29. Juli 1675 ſelbſt erkauft hatten.

Zeugen: Georg Furthpöck, Müller zu Überackern, und Mathias Huebbauer zu Huebmühl. 9. Januar 1685. Siegler: Philipp Reichardt u. Julius Franz von Schwabpach.

Nr. 326. Anno 1685.

Sebastian Hieringer u. seine Ehefrau Sabina verkaufen an ihren Sohn Stephan Hieringer ihre Erbsgerechtigkeit an dem Gut zu Hiering,[1]) so 3/4 Acker, Möhringer pfarr, Öttinger Gerichts. Zeugen: Sebastian u. Georg Nidermayr, beide zu Khemating. 17. März 1685.

Die Siegel der Grundherrn: Philipp Reichardt u. Julius Franz von Schwabpach hängen.

Nr. 327. Anno 1685.

Wir Maximilian Emmanuel in ob- u. nidern Bayrn auch der obern Pfalz herzog, Churfürst 2c. bekennen mit diesem Brief, als der hochgelehrte unser Hofrath und lieber getreuer Johann Rigl beed' Rechten Licenciaten und Anna Maria sein Ehewirthin umb mehrer derselben nothdurft und besser gelegenheit willen für sich und ihre Erben gehabte Grundherrschaft des Gütls zu Steinpach, in pfarr allda u. gerichts pfarrkirchen liegend, so von uns u. unserm Churfürstenthum zu Lehen rührt verkauft hat an unsern lieben Sigmund Andren Grueber umb ein Summa Gelts, Demnach haben wir als Landesfürst u. Lehenherr in angeregten Kauf eingewilligt 2c.

Geschehen zu Landshuet den siebenzehnten Monatstag Dezembris 1685.

Siegel fehlt.

Nr. 328. Anno 1686.

Jakob und Anna Oberwirth zu Niedergottsau Schwabpachische nach Piesing gehörige Unterthanen verkaufen an Thomas u. Elisabeth Wengler ihre Erbsgerechtigkeit des kleinen Viertlackers zu Niedergottsau sammt aller Haus- u. Baumannsfahrniß.

Zeugen: Martin Braitenlohner zu Braitenloh nach Piesing gehöriger Unterthan und Wolf Niedermayr zu Niedergottsau. 31. Januar 1686.

1) Früher Hönring

Siegel der beiden Schwabpach: Philipp Reichardt u. Julius Franz hängen.

Nr. 329. Anno 1686.

Wolf Straßer zu Huebmühl verkauft mit grundherrschaftl. Consens an Martin und Eva Zeissel seine Leibgedingsgerechtigkeit des Söldenhäusl im Feld sammt dem Gärtl, darinnen das Häusl stehet, dann ein Wiesl oder Auffang, so mit einer Seite an den Auffang hinter der Leiten mit der andern an den des Schneider stößt, und vor der Au ein Krautgärtl, so alles zu Piesing gehörig; zu gewöhnlicher Stiftzeit haben sie dafür in die Stift zu kommen 14 Tag vor oder nach Michaeli und das zu stiften was im Stiftbuch steht.

Zeugen: Sebastian Fampöck Öttinger Gerichts und Balthasar Hinterberger auf der Leibtensölde, Piesinger Unterthan. 18. Februar 1686.

Siegler: die beiden Schwabpach Philipp Reichardt u. Julius Franz.

Nr. 330. Anno 1686.

Wir Maximilian Emanuel ꝛc. bekennen, daß wir unserm Landsassen, Lehenmann u. lieben getreuen Sigmund Andre Grueber zwei Sölden zu Dittersperg unter dem Berg in St. Johannes-Kirchen Pfarr, Pfarrkircher Gerichts gelegen, eine die Schmidt- und die anderm die Schneidersölden genannt, so von uns zu Lehen rühren und er von unserm hofrath Johann Wilhelm Rigl der Rechten Dr. käuflich an sich gebracht, zu rechtem Lehen verliehen haben.

München 22. Mai 1686.

Max Emanuel Churf. m. p.

Casparus Schmid.

Siegel fehlt.

Nr. 331. Anno 1687.

Wir Maximilian Emmanuel ꝛc. bekennen mit diesem Brief, demnach der hochgelehrte unser Hofrath in München Johann Wilhelm Rigl aus Erförderung seiner Nothdurft für sich und seine Erben sein ingehabte Recht und Gerechtigkeit des Stallhueber Gutes zu Obern Zulbach, so in Stamhamber pfarr unsers Gerichts Zulbach gelegen, und von uns und unserm Churfürstentum Bayrn zu Beitllehen rührt, unserm getreuen Sigmund Andren

Grueber umb ein Summa Gelts verkauft hat, Als haben wir in angeregten Kauf unsern Consens gegeben und benanntem Annehmer Lehenspflicht zu Beitllehen verliehen ꝛc. — Geben zu Burghausen den 29. Monatstag Jenner im 1687. Jahre.

Johann Leuttner Cantzler m. pr.

Siegel fehlt.

Nr. 332. Anno 1687.

Wir Maximilian Emmanuel ꝛc. bekennen, nachdem der hochgelehrte unser Hofrath in München Johann Wilhelm Rigl der Rechten Lic. die recht der zehn schilling pfenning Ewiggelts auf dem Bruckschlöglgut zu Unter Türken, so in Stambhamer Pfarr, unsers Gerichts Julbach gelegen, u. von uns u. unserm Churfürstenthum Bayrn zu Beutellehen rührt unserm getreuen Sigmund Andreen Grueber verkauft hat, daß wir angeregtem Verkauf unsern Consens gegeben ꝛc.

Das churfürstl. Siegel fehlt. Geben zu Burghausen 29. Januar 1687.

Nr. 333. Anno 1687.

Peter Franz Krembs, churf. Rath Propsteiverw. in Altenötting u. Regimentsadvokat zu Burgh. u. dessen Ehefrau Maria Cordula geb. Oberndorfferin, verkaufen an den Bürgermeister u. Rath der churfürstl. Hauptstadt Burghausen ihre, eine Zeit lang ingehabte, Behausung am Platz zu Burghausen zwischen dem Gunzingerischen haus u. dem Stadtgäßl, an St. Jakobsfreithof Mauer u. hinterwärts an dem Hofberg liegend.

Siegler: Michael Grundler Bürgerm. u. Stadtrichter in Burgh.

Zeugen: Hanns Puttinger Brodhüter und Martin Lebenscheidt Pflasterzöllner, beide Bürger zu Burgh. 14. April 1687.

Siegel hängt.

Nr. 334. Anno 1688.

Maximilian Emmanuel Churfürst in Bayern verleiht den Grafen Maximilian Ludwig und Guidobald Albrecht Josef von Lodron und Castel Roman, Gebrüdern und deren beiden Schwestern Maria Clara Claudia von Hornstein und Maria Anna Theresia Rothaftin von Weißenstein die ihnen auf Ableben ihrer Mutter, der verwittweten Gräfin

Maria von Lodron, zugefallenen Lehen: den Sitz Triftern, so mit Gräben umfangen ist, item den Hofbau, die Hofmühl, die Halbmühl am Markt zu Triftern, die halb Pernstau, das Holz und den Thurzins zu Trifftern genannt das Ziegllandt, item die Tafern zu Türken, ist die ältest Tafern, die im Land ist u. hat von altersher das Recht, daß man da mit „pod" wol niederlegen[1]) darf, darumben ist sie Lehen, item mehr ein Acker, ist ein Sallehen bei Trifftern, item ein Gut zu Eben, ein Gut zu Zeillarn, einhalb Hub zu Guckberg, ein Gütl zu Haag, ein Gut zu Oedt, ein Gut zu Grasemsee, zwei Güter zu Stainbach, ein Gütl zum Tafler, item ein Tafern zu Zimmern u. die Schmidt daselbst, item 28 Zehenthäuser, Höf, Huben u. Sölden auf dem Wildenbach zu Eyberg und auf dem Eck.

München, 23. Februar 1688.

Siegel hängt.

Nr. 335. Anno 1688.

Sebastian Khäfel Mitglied des innern- und Mathias Endl des äußern Raths zu Burghausen, obrigkeitlich verordnete Stadtkämmerer vertauschen mit consens des Bürgerm. u. Raths der churf. Hauptstadt Burgh. an Franz Adam von Ambsham auf Oberndorf Galgweis u. Roßbach, Regimentsrath zu Burgh. u. Erbtruchseß des Hochstifts Passau, die am 14. April 1687 zu Einquartirungszwecken erkaufte Krembsische Behausung am Stadtplatz sammt dem Gärtl dahinter zwischen dem Gunzingerischen — jetzt Mayr'schen haus u. dem Stadtgäßl an St. Jakob freithofsmauer hinterwärts an dem Hofberg liegend, gegen die Behausung am Platz zwischen Johann Mösserer, Rath u. handelsmann, und Oswald Pach, Obersteuerschreiber, Schloßbergwärts liegend, welche Behausung der von Ambsham am 15. ..bris 1687 von Maria Genovefa Koppin zu Neumarkt erkauft hat. v. Ambsham zahlt außerdem baar: 1300 fl Auffatzgeld und 12 Goldgulden Leihkauf.

Siegler: Michael Grundler Bürgerm. u. Stadtrichter zu Burgh. Zeugen: Franz Benno Traudt Stadtprokurator und Hanns Putting Brodhüter beide Bürger zu Burgh. 21. April 1688.

Siegel hängt.

1) Brodniederlage?

Nr. 336. Anno 1688.

Margrin Paupre Rath und Gastgeb zu München u. seine Ehefrau Elisabeth verkaufen dem würdigen Beneficio S. Martini et Udalrici zu St. Peter in München 10 fl Ewiggeld aus ihren von dem Beneficio oder der sogenannten Schrenkheumeß erkauften Grundstücken, 138 Werkschuh lang und 34 Werkschuh breit, u. auf 3 Krautäcker geschätzt, (Theil von denen 29 Krautäckern) nächst dem Neuhauserthor zwischen der Straß u. des Herrn Franzen Duchinger hl. Geistbenefiziaten Garten gelegen. Die Grundstücke sollen ebenfalls zu einem Garten gerichtet werden. Das Ewiggeld soll jedesmal zu Georgi 14 Tage vorher oder nachher an den jeweiligen Benefiziaten gezahlt werden.

Das städtische Ewiggeldinsiegel haben angehangen Mathias Ertl u. Mathias Hieronimus Ertl, beide churf. Hofgerichtsadvokaten, auch respective Stadtschreiber u. Stadtunterrichter zu München. Zeugen: Georg Kurz Drechsler u. Melchior Röll Obstler, Bürger in München. M. 5. Mai 1688.

Siegel hängt.

Nr. 337. Anno 1688.

Maximilian Emmanuel, Churfürst, gestattet dem Sigmund Andre Grueber, daß er die Grundherrschaft: Eisenkelehen genannt, Pfarrei Steinbach, Gerichts Pfarrkirchen, so bayr. Lehen ist, an seinen Bruder Johann Franz Grueber verkaufe.

Landshut 22. November 1688.

Siegel hängt.

Nr. 338. Anno 1691.

Max Emmanuel in B. verleiht der Anna Magdalena Grueberin Wittib die zwei Sölden zu Dittersberg rc. (s. Urk. Nro. 330), welche ihr von ihrem Sohne Sigmund Andre Grueber cedirt worden sind.

M. 26. Januar 1691.

Siegel hängt.

Nr. 339. Anno 1691.

Maximilian Emmanuel in Bayern verleiht dem Julius Franz Schwabach, nachdem dessen Bruder Philipp Reichardt ohne hinterlassung von Erben gestorben ist, das Gut Winklhart bei Hohenwarth, die Hueb zu Kolbermos auf dem Kriebach, das Kammerlehengut zu Teising bei der Oberwiesen, den Zehent

zu Niedergottsau, die halb Faißlhub zu Munderfing, ein Viertlacker daselbst, so Wolfgang Faißl besitzt, 4 Güter in der Latein im Gericht Braunau, so Michael Rößl, Hanns Lateiner, der Böhamb und der Perfall besitzen, daneben 1/2 Viertlacker zu Obernbuch im Gericht Mauerkirchen. Lehenspflicht leistet in Vertretung des Schwabpach Richter Johann Wilhelm. M. 20. Juni 1691.

Siegel hängt.

Nr. 340. Anno 1692.

Anton Marquardt Freiherr von Imhof auf Sintzelhofen churf. Regimentsrath, Truchseß und Forstmeister zu Burghausen, vertreten durch Johann Baptista Gottgaißl Bürger u. Stadtgerichtsprokurator daselbst, verkauft an Nikolaus Depra Bürger u. Handelsmann ebendaselbst eine Wiese und ein Grundstück am Linda im Burgfrieden Burghausen gelegen; erstere am 30. Juni 1688 von Sebastian Huber von Unkhausen, Gerichts Ötting, — letzteres am 17. Mai 1689 von Bürgermeister u. Rath der Stadt Burghausen käuflich erworben; erstere stoßt mit einer Seite an den Sämerberg mit der anderen an die Lindach, mit dem hintern Ort an die Wiesen des Martin Neumayr Bürger u. Bierbräuer in Burgh. — letzteres liegt neben der erkauften Wiese u. stößt mit einer Seite an den Sämerberg zunächst der aufgemauerten Kreuzsäule, mit der andern Seite an den hl. Kreuz Gotteshaus Weg. 30. August 1692.

Siegler: Michael Grundler Bürgermeister und Stadtrichter zu Burghausen. Zeugen: Hanns Wilhelm und Franz Benno Traudt beide Bürger u. Stadtprokuratoren zu Burghausen.

Siegel hängt. Umschrift: „Michael Grundler.“

Nr. 341. Anno 1693.

Andreas Wißmüller Söldner in Täxentall u. seine Ehefrau Agnes verkaufen an Abraham Schäzinger u. seine Ehefrau Magdalena ihre laut Leibrechtsbrief d. d. 19. Sept. 1692 innegehabte Leibgedingsgerechtigkeit der sogenannten Tachensberger Sölden am Täxentall mit aller Zugehör, auch die vorhandene Fütterei, halbes Holzwerch u. anderes.

Aufgedrücktes Siegel des Adam Kaspar von Freyberg.

Zeugen: Hanns Hofbauer im Täxentall u. Moritz Huber in Hatzenberg. 17. Jänner 1693.

Nr. 342. Anno 1693.

Balthasar Döbel zu Guntbering, Schwabpach'scher Unterthan, bestimmt seiner Ehefrau Magdalena, Tochter des Pankratz Kugler zu Ritzing u. dessen Ehefrau Gertraut, als Heirathsgut entgegen der Mitgift von 140 fl mit consens der Grundherrschaft die Hälfte seines Gutes zu Guntbering, so ein Viertlacker u. mit Gerichtsbarkeit ꝛc. dem Julio Franzen v. Schwabpach u. dessen Frau Helena, Elisabetha Florentina geb. von Ginshamb unterworfen ist.

Zeugen: Georg Schällerer, Josef Spenling, Wolf Schneider zu Hubmühl, Georg Lambpart u. Georg Schmidt. Geschehen zu Piesing 9. März 1693. Siegel des Schwabpach u. Siegel der geb. Ginshamb (Alliance-Wappen) hängen.

Nr. 343. Anno 1694.

Ich Johann Sigmund Frey- und Pannierherr von Tachsberg auf Zangberg, Herr zu Raufels, Frohnstetten u. Innerzell bekenne, daß ich auf zeitlichs Ableiben der hochwohlgeb. frauen Maria Eva Franziska Freyfrau von Freyberg auf Hohenaschau ꝛc. geborenen Freyin von Elsenhaimb zu Wolnzach, als des herrn Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg auf Spitzenberg, Haimbing, Wünklhamb und Ottenberg bayr. Cammerer, Regimentsrath, Kastner und Hauptmann zu Burghausen gewesten frauen Gemahlin, dem hochgedachten Herrn von Freyberg, nachdem dessen Gemahlin verstorben, nachfolgende Güter, Recht und Gerechtigkeit u. darauf ruhende Gülten verliehen habe. Bei Wolfen Mayr zu Wünklhaimb von seiner Vischhueb ein halbes Schaff Haber, Elisabetha Mayrin daselbst vom Köpelhofergüetl Stift 4 fl 36 kr, Leonhart Neumayr zu Winklhaimb vom Neumayrgüetl 2 fl 15 kr. 2 pf. und Stefan Schusterbauer zu Vordorf vom Zänklgütl 6 fl 50 kr 2 pf. — dessenwegen den 26. April 1586 von fürstl. Regierung in Burghausen ein Erkenntniß ergangen ist — Dies alles als Edelmanns- oder Ritterlehen, so in Haiminger pfarr u. Ötinger Gerichts gelegen, welche mir zu churfürstl. Mannsafterlehen rühren ꝛc.

Siegler: Frhr. v. Dachsberg. Geschehen zu Schärding 30. September 1694.
Siegel fehlt.

Nr. 344. Anno 1695.

Zu wissen, daß an heind zu endtgesetzten dato zwischen Endsunterschriebenen herrn herrn und frauen frauen Khäuffern und Verkhäuffern umb die vormahls zway, anizto aber zusamb gebaute, zwischen herrn Schattarf und Herrn Quinial heußern liegende Eckbehausung, wie selbe umbfangen, und hierüber ein ordentlicher Khaufbrief von Löbl. Haupt- und Residenz Statt München aufgerichtet worden, nachfolgender Contract und Conditiones abgeredt beliebt und beederseits vest zu halten beschlossen worden.

Als nemblichen hat herr Wolf Heinrich Freyherr von Gemel auf Flischbach, Laufenbach, Hautzing und Rainding, Herr zu Neuhaus, Rainbach u. Schweidach, der churfürstl. Durchl. in Bayrn Hofkriegsrath, Truchseß, obrister Khriegscomissarius und Hauptpfleger zur Linden, und dessen frauen gemahlin Maria Theresia Eleonora Freyfrau von Gemel, geborne Reittornerin von Schölnach berihrte Behausung, mit allem in dem bei gemainer Statt München alhier aufgerichten Khaufbrief beredt begriffen, allermaßen sie solche bisher innengehabt, genutzt und genossen, dem Hochgebohrnen Herrn Herrn Leonhardt Simperdt Grafen und Herrn beed' Herrschaften Döring[1]) und Denzling, auf Jedenbach, Gschaid und Medling, Herrn der gefreiten Herrschaft Falkenstain und Neuhauß, Erbland Jegermaistern, dann der churfürstl. Durchl. in Bayrn Cammerer u. des Erz- und Hochstifts Salz- und Regensburg Erb Cammerer und Erbmarschall und dessen Erben umb Ailf Tausendt Gulden ordentlich bestimbte Khauffsumma und 200 fl Leythauf verkheuflich cedirt, an- und iberlassen. Jedoch mit diesem ausdhruckhlichen Reservat und bedingnuß, daß Hochgedachter Herr Graf die dem Hochlobwirdig S. Petters Gottshauß und Pfarrkhürch alhier zu München hierauf liegende 30 fl, dann der Frauen Rosina Wagnerin Cammerdienerin 100 fl und frauen Regina Barbara Schaurmayrin 50 fl, dann absonderlich erstbesagter Schaurmayrin 75 fl in

1) Sic (statt: Törring.)

summa 255 fl. alles Ebig Zerliches Gelt, auf Losung nit nur würkhlich zu ibernemben und auch bis zu wirkhlicher abfihrung der Capitalien Jehrlich zu bezahlen sondern hiriber sich dahin verners verbundten, daß Er Herr Graf also gleich gegen aushendigung des obangezogenen von der Löbl. Statt München gefertigten Khaufbrief drey tausend ain hundert Gulden baar in guetter landtswehrung erlegen und den iberrest lengstens auf negstkhomende S. Joannis Paptistae widerumben mit drey tausend gulden baaren Gelt richtig und ohne abgang abfihren, also dardurch den verkhauffenden herrn Baron von Gemel und seine frau gemahlin völlig contendirn solle und wolle 2c.

Alles getreulich und ohne geverde; deß zu wahrer urkhundt und bestendtig Vesthaltung seindt iber dise Khaufshandlung zwav gleich lauttende exemplaria aufgerichtet und von beeden Herrn herrn principaln aigenhendtig underschriben und gefertiget worden.

München 18. März 1695.

Leonhardt Graf von Törring m. propria. Wolf heinrich frhr. von Gemel.

Beider Siegel in Lak aufgedrückt wohl erhalten.

Beilage. (Abschrift)

Nachdem der hoch und wolgebohrne Herr herr Leonhardt Simpert Graf von Törring, der churf. Durchl. in Bayrn wirklicher Cammerer, wegen des deroselben vermög geschlossenen Contracts kheifflich vberlassenen hauß in der so genandten Praunersgassen vber die vermög herausgegebenen interimsquittung allbereits den 9. April dß. parr erlegte 3100 fl und dann vbernommene 5100 fl auf dem haus liegende capitallia heunt dato den Rest mit drey tausent Gulden zu Handen der freyfrau v. Gemelin parr in guetter landtwehrung erlegt und hiemit den völligen khaufschilling per 11200 fl guetgemacht hat, Als habe ich Endtsbenannte Maria Theresia freyfrau von Gemlin mit und neben meinem gwaldttrager Franzen Schwaiger auf Grund des uns von meinem Eheherrn, dem herrn baron Gemel ausgestellten und hiemit in originali beiliegenden gwaldt, hochwolgedachten herrn Grafen v. Törring dero Ehefrauen und Erbens Erben umb obangezogenen völligen khaufschilling zu 11200 fl hiemit in beßter formb rechtens quittiren, frey ledig und los sprechen wollen 2c.

München den 29. July 1695.

Nr. 345. Anno 1697.

Stefan Jßlinger freiherrl. Werndlischer nacher Piesing gehöriger Unterthan aufm Höringgut zu Höring, Möhringer pfarr, übergiebt das Gut seinem Sohn Stefan u. dessen Ehefrau Barbara. 18. Februar 1697.

Siegler: der Grundherr. Siegelumschrift: „Wenceslaus Warmundus L. B. de Werndle in Adlsriedt". (Landmann in Tirol und churf. bayr. Regimentsrath in Burghausen.)

Nr. 346. Anno 1697.

Carolus, Abt von Niederalteich, verleiht auf Ableben des Abtes Placidus dem Josef Wilhelm Ignaz Lösch Frhr. v. Hilgertshausen auf Wolferstorff, Herrn zu Schermau, Hag- u. Rähstorf vertreten durch den Jakob Bahenberger, Hofmarksrichter zu Schermau, — die Hofmark Schermau rc., wie sie der genannte Baron Lösch am 28. Okt. 1682 von dem früheren Abt Adalbertus[1]) zu Lehen erhalten hat. 24. Oktober 1697.

Aufgedrücktes Oblatensiegel des Abtes. Umschrift: „Carolus ad S. Maurit. Altahae Inferioris Abbas".

Nr. 347. Anno 1698.

Ich Stephan Hieninger, Inhaber des Prandstetter Guts am untern Eschlperg, zum Schlößl Ach nächst Burghausen gehöriger Unterthan, bekenn, daß ich mich zu Barbara, Tochter des Hanns Bahrtsperger u. dessen Ehefrau Anna, verheirathet habe, u. daß mir dieselbe 200 fl Heirathgut zugebracht, wofür ich ihr als Widergabe die sämmtliche todt u. lebende Haus- u. Baumannsfahrnuß auf dem Prandstettergut, sowie den freiledigen eigenen Holzgrund und Wiesfleck, so auf dem Spendlinggut sich befindet, versprochen habe.

Siegler: Jakob Kaspar Michael churf. bayr. Rath, Hauptmann u. Pflegskommissar zu Neuenötting. Zeugen: Lorenz Elprechtinger u. Joh. Caspar Löffler, beide churf. Gerichtsprokuratoren, dann Wolf Gindlhuber, Adam Fränzel

1) Abt Placidus resignirte im Jahre 1672, starb aber erst 1697. Abt Adalbertus regierte von 1672—1694, Abt Carolus von 1695—1700.

am Laithenhart und Hanns Lehner bei Mauerperg, item Peter Ekher am Winklhart und Andre Perkh am Raittenhart. 22. Oktober 1698.

Siegel hängt.

Nr. 348. Anno 1699.

Ivo, Probst und Erzdiakon des Stifts Rannshofen, Lateranensischer Abt, gemeiner löbl. Landschaft in Bayern mit verordneter Landsteuerer Rentamts Burghausen, auch Inhaber des Schloß u. Hofmarch Neukirchen, Hartmanns Dechant und das ganze Kapitl vertauschen die dem Stift durch Testament angefallene Ambshaimerische Behausung am Platz zu Burghausen, sammt dem Gärtl dahinter, dann der Stallung, Brunn u. Keller zwischen dem Gunzingerschen- jetzt Mayrschen Haus und gemeinen Stadtgäßl, an St. Jakobsfreithofmauer und hinten an dem Hofberg liegend, an den Grafen Johann Franz von u. zu Alten-Fränkhing auf Adldorf zu Reichenstorff, Kirchberg, Rafelsdorf, Rohrbach, Oberhecking und Hueb ꝛc. churf. bayr. Regimentsrath u. mitverordneter Ritttersteurer Rentamts Burghausen gegen seine bisher ingehabte Behausung sammt dem Brunn u. Garten in der Grieben zu Burghausen zwischen der Stadlerischen Behausung, so derzeit Ignaz Sölhamber Bürger u Bierbräu besitzt, dann Hannsen Guldin Bürgern u. Schneidern Behausung gelegen.

Herr Graf von Fränkhing solle übrigens das auf der Amshaimerschen Behausung ruhende Ewiggeld, 300 fl zu St. Jakob, übernehmen u. die rückständigen Steuern u. Lasten bezahlen.

Ivo Propst Erzd. v. Ramsh. (man. pr.)

Prälatur u. Kapitlinsigl hängen.

Rannshofen 26. Juni 1699.

Nr. 349. Anno 1700.

Johann Josef Franz Freyherr von Paumbgartten Herr der Herrschaft Ernegg zum Frannstain, Ering, Malching Poding und Stubenperg, churf. Rath u. Pfleger zu Neumarkt, Obrist Hofmeister der Frau Churfürstin, verleiht auf Ableben seines Vaters des Hanns Wigulens von Paumbgartten, Vicedom zu Straubing, mit verordnetner Landsteuerer Rentamts Burghausen, nachdem ihm die zum Schloß Stubenperg gehörige Lehenschaft an-

gefallen ist, dem Mathias Hizenauer den zu Stubenperg gehörigen dritten Theil Zehent zu Lasaredt, Stelzhamb, Puechberg, Haslern, Kagern und Oberntaubenbach in drei Häusern, in Taubenpecker pfarr u. Zulbacher Gericht gelegen. 27. Februar 1700.

Siegel hängt. Umschrift: „Hans Wiguleus Freyh. v. Paumbgartten z. Fraunstein".

Nr. 350. Anno 1701.

Joscius Abt zu Niedernaltaich verleiht auf Ableben des früheren Abtes Carolus dem Josef Wilhelm Ignaz Lösch rc. — vertreten durch Jakob Bahenberger, Hofmarksrichter zu Schermau — die Hofmark Schermau rc., welche Hofmark dem Baron Lösch am 24. Okt. 1697 durch Abt Carolus verliehen worden war. 14. Februar 1701. (S. Urk. Nro. 346.)[1]

Aufgedrücktes Oblatensiegel des Abtes. Umschrift: „Joscio A. S. Maurit. Altahae Inferioris Abbas. 1700."

Nr. 351. Anno 1702.

Bürgermeister und Rath der churf. Hauptstadt Burghausen verkaufen an die Bürgers- u. Metzgerseheleute Josef u. Maria Puechner daselbst den im Burgfrieden liegenden vermarkten und unbebauten Berg „gegen dem Linda hinauf", welcher Berg am obern Ort der Länge nach 170 am untern Ort aber auch der Länge nach 510, am obern Ort der Breite nach 140, am untern Ort der Breite nach 170 Schritte mißt, dann in der Mitte 74; mit der oberen Seite der Länge nach an den Neubruch des Nikolaus Depra, des Äußern Rath u. Handelsmann in Burghausen, stößt, mit der untern auch der Länge nach an den Berg des Metzgers Nikolaus Auer, des Bierbrauers Johann Huber und die Gründe der Tax-

[1] Über bezahlten „Lehenraich und Tax" sind mehrere von der Closter- und Lehenstuben Niederalteich ausgestellte Quittungen vorhanden. Am 14. Februar 1701 betrug der Lehenraich 46 fl 6 kr; am 17. Okt. 1741: 49 fl 26 kr 2 hl. bezahlt durch Josef Franz Max. Cajetan von Lösch rc. nach Ableben des Abtes Joscio; am 21. Juni 1749: 81 fl 26 kr 2 hl bezahlt durch denselben Lösch nach Ableben des Abtes Marianus; am 28. Sept. 1763: ebensoviel bezahlt durch Franz Xaver von Lösch auf Ableben seines Vaters Franz Max. Cajetan v. Lösch; am 9. Okt. 1766: 81 fl 19 kr 2 hl. bezahlt von Franz Xaver v. Lösch auf Ableben des Abtes Ignatius.

bergerischen u. des Metzgers Sebastian Mayrhofer, welche die Käufer lehensweis innhaben; ferner mit der obern Seite der Breite nach an den Spitalerberg u. mit der unteren ebenfalls der Breite nach an den Herzogsbrunnen.

Die Käufer haben hiefür eine gewisse Summe Geldes bezahlt u. sich verpflichtet, jährlich zu Michaeli an die Stadtkammer $1/2$ Pfund Pfenning schwarzer Münz oder 34 kr 2 hl Stift zu bezahlen. 22. April 1702.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigil. civitatis Burghusiae".

Nr. 352. . Anno 1704.

Max Emmanuel in Bayern, Churfürst, verleiht auf Ableben des churfürstl. Hofkammer Vicepräsidenten und Truchseßen Franz Felix von Scharffed an dessen Söhne: Maximilian Franz und Heinrich Felix Herrn von Scharffed zu Kollerseich, churf. Hofräthe u. Truchseßen nachfolgende Güter, niedergerichtliche Jurisdiction u. Zehent zu rechtem Lehen: das Gut zu Wincklhart bei Hohenwart, das Kammerlehengut zu Teising bei der Obernwiesen sammt dem Zehent zu Obergotzau[1]) im Gericht Ötting, item die Hub zu Kolbermos auf dem Kriebach, die halb Faißlhub zu Munderfing, ein Viertlackers daselbst, so Wolfgang Faißl besitzt, vier Güter in der Latein Gerichts Braunau, so dermalen Hanns Hochenauer, Balthasar Lackenbauer, Adam Hirschlager u. Maria Gunzingerin Wittib besitzen, daneben ein halb Viertlackers zu Obernbuch im Gericht Mauerkirchen.

München 1. September 1704.

Siegel hängt.

Nr. 353. Anno 1707.

Wenzl, Wahrmund, Franz Xaver des hl. röm. Reichs Panier- frey- u. edler Herr von Werndle zu Adlsriedt auf Stett, Burglitt, Piesing und Rottenperkham, kaiserl. Reichshof ... u. Rath, auch Regimentsrath zu Burghausen und Landtmann in Tirol verleiht uxorio nomine[2]) dem Schuhmacher Philipp

1) Soll jedoch heißen: Niedergottsau. S. Urk. Nro. 339.

2) Diese uxor war Helena Elisabeth geborene von Güßheimb (Ginsham), Wittwe des Philipp Reichardt von Schwabpach.

Stögmayr auf der Huebmühl nächst genanntem Piesing zwei dermalen noch unbenannte, binnen Jahr u. Tag aber namhaft zu machende Leibrechte auf denjenigen Stücken in der Au, welche unlängst Michael Castenmayr ingehabt hat, u. auf welchen eine Wohnung zu bauen ist, wofür die benöthigten Bauhölzer von der Herrschaft hergegeben werden. Nach vorgenommener Ausstockung ist das betreffende Grundstück gehörig einzufrieden: dasselbe sammt dem zu erbauenden Haus ist dem Werndle uxorio nomine mit Grund, Boden, Stift, Steuer, Scharwerch u. niederer Gerichtsbarkeit zum Schloß Piesing angehörig. Werndle schenkt dem Stögmayr das auszustockende Holz u. quittirt über 12 fl, welche ihm derselbe für Verleihung der Leibgerechtigkeit gezahlt hat. Das zu erbauende Haus ist in baulichem Zustand zu erhalten u. als Stift für das Grundstück sind vom Jahr 1709 angefangen jährlich 6 fl Stift u. Scharwerkgeld, und 10 kr Stiftwiertlwein zu entrichten.

Geschehen zu Piesing 26. September 1707.

Eigenhändige Unterschrift des Werndle.

Nr. 354. Anno 1707.

Wolf Frhr. von Tachsperg verleiht auf Ableben seines Vaters Johann Sigmund Frhr. v. Tachsperg zu Zangberg, Haufels, Frohnstetten u. Innernzell dem Adam Kaspar Frhr. v. Freyberg die Tachspergischen Lehen zu Wincklham, Wolf Mayr dient von seiner Fischhub $^1/_2$ Schaff Haber, Elisabeth Mayrin daselbst vom Köplhofergütl stift 4 fl 36 kr, Leonhart Neumayr zu Winklham vom Neumayrgut 2 fl 15 kr 2 hl. u. Stephan Schuster zu Vordorf vom Zänklgut 6 fl 15 kr 2 hl.

Egglkhofen 8. Oktober 1707.

Wolf Anth. Eng. frhr. v. Tachsperg (man. pr.) Aufgedrücktes Siegel in schwarzem Lak. Umschrift: „W. A. E. F. V. T."

Nr. 355. Anno 1710.

Georg Lechner zu Viehhausen verschreibt aus dem Nachlaß seiner Ehefrau Eva den Schwestern derselben 6 bezw. 4 fl: Maria des Hannsen, Bauern zu Hintermöhring, Eheweib und Magdalena, so sich im Schwarzen Schlößl zu Ach aufgehalten. Erstere ist verbeistandet durch den Hofmarksprocurator Franz Diewald. 12. Juni 1710.

Aufgedrücktes Siegel des Karl Adam von Freyberg als

Grundherrn des Lechnerguts, an dem die Erblasserin $1/2$ Erbsgerechtigkeit gehabt.

Nr. 356. Anno 1710.

Maximilian Ernest Graf und Herr von Scherffenberg, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, verleiht dem Karl Adam Freyherrn von Freyberg das zur Dompropstei Salzburg gehörige Lehen Spindlwang, wie solches dessen Vater Adam Kaspar von Freyberg inngehabt hat. Salzburg 14. Juni 1710.

M. E. G. v. Scherffenberg man. pr.

Siegel hängt. Umschrift: „Max Com. & Dns. de Scherffenberg Metrop. Eccl. Salisb. Praeposit.“

Nr. 357. Anno 1714.

Karl Josef Graf von Khüenburg von Gottes Gnaden Dompropst und Erzpriester des Erzstifts Salzburg verleiht auf Ableben seines Vorgängers in der Dompropstei, des Georg Jakob Antonius Grafen von Thun dem Karl Adam frhr. v. Freyberg auf Wollzach und Haimbing zu rechtem Lehen das Gut Spindlwang. Geben in der Dompropstei 26. Mai 1714.

Karl Josef Graf von Küenburg man. pr.

Dompropsteisiegel hängt. Umschrift: „Carol. Joseph. Comes de Küenburg. Metro. Eccl. Salisb. Praep. & Archip.“

Nr. 358. Anno 1715.

Balthasar Perdier, Bürger und Handelsmann zu Burghausen, und Maria Franziska seine Ehefrau, letztere vertreten durch Georg Ludwig Harter Mitglied des innern Raths u. Bürgermeister zu Burghausen, verkaufen dem Karl Adam Frhr. v. Freyberg auf Hohenaschau, Spitzenberg, Haimb- und Piesing churf. Regimentsrath zu Burghausen und dessen Gemahlin Maria Theresia geb. Freiin v. Gemel — letztere vertreten durch den Stadtrathsprokurator Josef Sällinger — die am 22. März 1713 erkaufte sogenannte Ambtshamer'sche Behausung zu Burghausen am Platz zwischen dem Regimentsadvokaten Adam Mayr und dem Gäßl an St. Jakob Freithofsmauer hinterwärts an dem Hofberg liegend sammt dem Gärtl und allen Zugehörungen

mit Ausnahme jedoch des Ladens, des daranstoßenden geheizten Stübels u. nebenbei vorhandenem Gewölb, welche 3 Stück die Verkäufer sich als freies Eigenthum vorbehalten. Kaufsumme: 4300 fl.

Die Verkäufer übernehmen hiefür das unablösliche Ewiggeld zu 300 fl zum Gotteshaus St. Jakob gehörig auf ihr Conto u. lassen es auf ihr Eigenthum (Laden u. Gewölb) umschreiben.

Siegler: Paul Hartinger Bürgermeister. Zeugen: Jakob Mayr Stadtrathsprocurator und Ferdinand Wagner, Stadtrathsdiener. 26. Okt. 1715.

Siegel hängt.

Nr. 359. Anno 1718.

Maximilian Emmanuel in B. verleiht dem Karl Josef von[1]) Stängl, churpfälz. Hofrath zu Neuburg, den Sitz Ritzing mit sammt dem Hofbau u. Hofwiesen, dazu das Angerlehen, Schmidlehen und die 2 Sölden, so alles freiledigs Sallmanisch Aigen u. Lehen ist, im Gericht Zulbach gelegen. Diese Lehen seien zwar in Folge descendenzlosen Ablebens des Johann Ernst Stängl und seiner Schwester Elisabetha Margaretha Niedermayrin geborener Stänglin apert geworden, werden aber dem Karl von Stängl aus sonderer Gnade und in Ansehung der Befürwortung durch den Churfürsten zu Pfalz weiter verliehen.

M. 1. September 1718. Eigenhändige Unterschrift des Churfürsten. Siegel hängt.

Nr. 360. Anno 1718.

Max Emmanuel in B. verleiht auf Ableben der Anna Magdalena Grueberin dem Sohn derselben: Johann Franz Grueber von Pischlsdorff, reformirten Leutenant zu Fuß, sowie den Kindern seines verstorbenen Bruders Sigmund Andre Grueber: Josef Collmar, Franz Albrecht, Maria Franziska, Maria Katharina u. Anna Theresia und endlich dem Franz Maria von Offenhaimb, Sohn seiner verst. Schwester Eva Barbara, verehelicht gewesten von Offenhamb, die zwo Sölden am Dittersberg :c. (s. Urk. v. 22. V. 1686 Nro. 330). M. 14. Dezember 1718.

Siegel hängt.

1) Das „von“ (v.) vor dem Namen Stängl ist von späterer Hand eingetragen.

Nr. 361. Anno 1722.

Max. Emmanuel in B. verleiht dem Franz Bernhard von Prielmayr, churf. Regimentsrath, Truchseß u. Kastner zu Burghausen das Beutellehen: halber Holzgrund, die Forsthueb genannt, so in Kirchberg pfarr u. Julbacher Gericht gelegen — welches Lehen derselbe mit churf. consens von Carl Josef Stängl von Rheinbach zu Satlberg, pfalzneuburg. Hofrath, erkauft hat. Burgh. 25. Sept. 1722.

Siegel hängt.

Nr. 362. Anno 1723.

Max Emmanuel in Bayern verleiht dem Heinrich Felix, Herrn von Scharffed zu Kollersaich, churf. hofrath, Pfleger und Kastner zu Mehring, den ihm von seinem Bruder dem Hofkammerdirektor Maximilian Franz von Scharffed cedirten Hälfteantheil an den vormals von Schwabachischen Gütern: Winkhlhart (rc. s. Urk. v. 1. Sept. 1704 Nro. 352.)

München 1. Juli 1723.

Siegel hängt.

Nr. 363. Anno 1723.

Max Emmanuel in Bayern verleiht dem Regimentsrath u. Forstmeister in Burghausen Karl Adam herrn v. Freyberg die ehemals Schwabach'schen Lehengüter, Wincklhart rc. (s. die vorstehende Urkunde) welche derselbe von heinrich Felix von Scharffed, Pfleger u. Kastner zu Mehring, erkauft hat. München 3. Juli 1723.

Siegel hängt.[1])

1) Den Beilagen zu dieser Urkunde ist zu entnehmen, daß Freyberg am 3. Juli 1723 dem Scharffed für diese Lehen die Summe von 4500 fl bezahlt hat. 4000 fl hatte Freyberg hiefür mit churfürstl. Bewilligung aus dem Vermögen verschiedener Kirchenstiftungen des Landgerichts Neumarkt aufgenommen.

Als Lehenpflichtige sind folgende Personen aufgeführt: In der Latein: Balthasar Lackenbauer stiftet von dem Beheimb und halben Pergütl, worauf er Erbrecht hat 3 fl 43 kr, Scharwerchgeld 3 fl, 2 Hennen = 16 kr u. 60 Eier = 17 kr; Wolf Gunzinger dasselbe; Hanns Hagenauer, besitzt das sog. Schneiderhäusl, hat Leibrecht wie auch dessen Ehefrau stiftet 30 kr u. Scharwerchgeld 30 kr.

Zu Mundersing: Josef Winterberger, besitzt die Faistlhub, sammt dem Viertlacker, so vorher Wolf Faistl besessen, stiftet 5 fl, Scharwerch 5 fl, 3 Hennen, 100 Eier.

Nr. 364. Anno 1723.

Max Emmanuel in Bayern genehmigt, daß Karl Adam v. Freyberg die käuflich an sich gebrachten „sogenannten Schwabach'schen Manns Ritterleben" (s. vorstehende Urk.) seiner Eheconsortin vermache, doch sollen dieselben im Falle des Ablebens derselben ihre frühere Mannslehenqualität wieder annehmen. München 5. Juli 1723.

Siegel hängt.

Nr. 365. Anno 1723.

Maximilian Emmanuel Churfürst in Bayern verleiht dem churf. Regimentsrath Truchseß u. Kastner in Burghausen Franz Bernhard von Priellmayr den Sitz Ritzing mit sammt dem Hofbau u. Hofwiesen, dazu das Angerlehen, Schmidlehen und die zwei Sölden, so alles freiledigs Sallmanisch Eigen und Lehen ist in Gericht Julbach gelegen, dann das Bräuhaus und Braugerechtigkeit zu Simbach nächst Braunau — welchen Sitz Ritzing er von dem churf. Hofrath zu Neuburg Karl Josef Stängl zu Sattlberg, das Bräuhaus aber von Georg Hinterberger erkauft hat.

München 2. September 1723.

Siegel hängt.

Zu Kolbermos: Mathias Bauer stiftet von der Hub, die halb Eigen halb Ritterlehen: 2 fl 33 kr Schardwerch 3 fl, 1 Henn u. 50 Eier.

Zu Obernbuch: Mathias Weinberger stiftet 3 fl 29 kr 6 hl, Scharwerch 1 fl 30 kr, 2 Hennen;

Zu Winklhart bei Hohenwarth stiftet Stefan Winklharter 4 fl 51 kr 4 hl, Scharwerch 1 fl 30 kr u. 2 Hennen: Hanns Oberhauser auf der Schlottmannsölden stiftet 6 fl 52 kr, Scharwerch 1 fl 30 kr.

Als Zehentpflichtige zu Niedergottsau werden erwähnt: Wolf Niedermayr ³/₄ Acker, grundbar zum Kloster Raitenhaslach, Zehent verpachtet an die Piesinger Herrschaft;

Michael Fechtl ¹/₄ Acker, grundbar zum churf. Kastenamt Burghausen; Bongratz Mayr „auch ¹/₄ Acker, doch etwas besser", Georg Mayr ¹/₄ Acker, Simon Albrecht „¹/₄ Acker, so etwas schlecht", sämmtlich zum Kastenamt Burghausen grundbar; Georg Schneidermayr Wittib, grundbar nach Ranfels; Michael Haiminger kleiner halber Hof, churf. Lehen zu Burghausen gehörig; Mathias Huber ¹/₂ Hof, so zum Theil Dachsberger nach Rabenfels (Rannfels) gehöriges Lehen, zum Theil nach Braunau zum hl. Geist Erbrecht.

Als Besitzer des Kammerlehenguts zu Teising wird Hanns Schlothamber erwähnt, stiftet 4 fl 52 kr u. dient an Scharwerchgeld 2 fl.

Nr. 366. Anno 1726.

Georg Franz Antoni Freiherr von Closen herr zu Gern und Arnstorff, auf Schönburg verkauft der Frau Maria Charlotta Gräfin von Spretti gebornen freiin v. Ingenhatmb, Frauen zu Wolfsegg Geratskirchen und Waldberg die zu seinem Schlosse Gern u. Hofmarch daselbst gehörigen freieigenen Unterthanen: Hanns Hofbauer zu Kapfersbach, Hanns Huber zu Pischlsberg, Lorenz Grienhager auf dem Cammer- oder Grienhagergut, Mathias Pruckner zu Hofbauer, Andre Äutzengruber zu Äutzengrub, Jakob Wagner zu Holzbruck, Veit Hargaßner aufm Hargaßnergut, Hanns Leihner zu Kapfersbach, Michael Rheberger zu Rheberg, Jakob Reindl zu Ryspach, Jakob Moser zu ermeltem Ryspach, Johann Praittmacher zu Kottendorf, Georg Senndlhofer zu Ryspach, Lorenz Nußpamber zu Bogging, Mathias Pachheibl zu Bogging mit Stift Gilt ꝛc., wie es in dem der Käuferin extradirten Stift- u. Saalbuch specifice enthalten ist — alles für 12414 Gulden, über deren Empfang der von Closen zugleich quittirt.

Geschehen zu Schloß Gern 12. Juni 1726.

Georg Franz Antonj Freyh. v. Closen (man. pr.)

Siegel hängt. Umschrift: „G. F. A. F. v. C.“

Nr. 367. Anno 1727.

Karl Albrecht in Bayern verleiht auf Ableben seines Vaters Max Emmanuel dem Vicedomb zu Burghausen Karl Adam v. Freyberg zu Spitzenberg die Güter: Winklhart ꝛc. (s. Urk. Nro. 363) sammt der vermög anno 1680 gepflogenen handlung zu Lehen angesetzten Niedergerichtsbarkeit. München 7. März 1727.

Karl Albrecht Churf. (man. pr.)

Siegel hängt.

Nr. 368. Anno 1727.

Karl Albrecht in B. verleiht auf Ableben seines Vaters des Churfürsten Max Emmanuel dem Franz Bernhard von Priellmayr den Sitz Ritzing ꝛc. (s. Urk. Nro. 365) sammt Bräu-

haus ꝛc. „so den 4. Mai 1723 zu gedachtem Sitz als Lehen inkorporirt worden."

M. 31. Mai 1727.

Siegel hängt.

Nr. 369. Anno 1727.

Karl Albrecht in B. verleiht auf Ableben seines Vaters Max Emmanuel dem Franz Bernhard von Priellmayr zu Ach und Wanckhausen den Holzgrund „die Forsthueb" (s. Nro. 361) Burgh. 7. Okt. 1727.

Jos. Honorat von Zöpfl, Canzler und Lehenpropst.

Nr. 370. Anno 1727.

Karl Albrecht in Bayern verleiht auf Ableben seines Vaters Max Emmanuel dem Franz Adam Andreas von Offenhaim den Sitz Seyberstorff ꝛc. (s. Nro. 308) Lehenspflicht leistet in Stellvertretung: Franz Karl Ignaz Kremel von Eberstahl des Innern Rath und Stadthauptmann zu München.

München 15. Dezember 1727.

Siegel hängt.

Nr. 371. Anno 1727.

Karl Albrecht in B. verleiht auf Ableben seines Vaters Max Emmanuel dem Franz Adam Andreas von Offenheim das Mayerhofergut ꝛc. (s. Nro. 288) Lehenspfl. leistet in Vertretung der Münchner Stadthauptmann: Krimel von Eberstahl. M. 15. Dezember 1727.

Nr. 372. Anno 1727.

Karl Albrecht in B. verleiht auf Ableben seines Vaters Max Emmanuel dem Franz Adam Andreas von Offenhaimb das Gut zu Brunstedt ꝛc. (s. Nro. 290). Datum ꝛc. wie vor.

Nr. 373. Anno 1730.

Churfürst Karl Albrecht verleiht dem ledigen Barthlme Gallhuber am Gstött einen dritten Theil großen u. kleinen Zehents auf nachbenannten Häusern: Zu Perckhamb bei Georg — jetzt Michael Gassner auf 1/4 Acker, dessen Gut Rambshoferisch Lehen ist, auf einer Sölden, so Sebastian — jetzt Mathias Pfeffer bewohnt, item auf Sebastian

Schneiders Sölden, Hanns — jetzt Georg Röschens $1/4$ Acker, Wolf — jetzt Franz Gallner ganzen Hof, Hanns — jetzt Mathias Stadlers halben Hof, so zwei unterschiedliche Güter, deren jedes $1/4$ Acker und zwei Häuser haben, davon aber vor Jahren das Wasser eines weggeschwemmt; auf Georg — jetzt Philippens Bitzdombs ganzen Hof, Sebastian — jetzt Marx Waitzmayrs ganzen Hof, Philipp — jetzt Hanns Hubers halben Hof, Georgen Lechners $1/4$ Acker, und auf Hanns — jetzt Franz, und Wolf — jetzt Lorenz der Leitl ganzen Hof, alles im Gericht Julbach gelegen, welches Zehentdrittel derselbe auf Absterben des Vaters Mathias Gallhuber von seinen Geschwistern: Virgil Gallhuber auf dem Harpaintner gütl, Eva des Simon Taubenbeck zu Strohamb Eheweib, Mathias Gallhuber Gutsbesitzer am Gstött, Gertraut des Marx Waitzmayr zu Perckhamb Eheweib, Appollonia des Sebastian Gasteiger zu Rannshofen Eheweib, Euphrosina Georg Dängls auch zu Rannshofen Eheweib, Jakob Gallhuber und Magdalena Gallhuberin eingelöst hat.

München 30. Oktober 1730.

Churf. Lehenhof.

C. L. v. Chlingensperg.

Aufgedrücktes churfürstl. Oblatensiegel.

Nr. 374. Anno 1731.

Stephan Preuschner Kloster Michaelbeurischer Grundunterthan auf dem Hoißbauerngut zu Kematen bei St. Veit Pfleggerichts Neuenötting u. seine Ehefrau Maria vertauschen mit consens der Grundherrschaft an Carl Adam frhr. v. Freyberg Excellenz Vicedomb zu Burgh. ꝛc. einen Ausbruch aus ihrem Leibgedingsgut dem Hoißbauerngut bestehend in ein Landacker, 16 „längen Äckern" und $20\frac{1}{2}$ Trierer-halbäcker, einerseits angrenzend an die Piesing'schen Hofbaugründe, andererseits an Mathias Feuerstain zu Kematen, ebenfalls Kloster Beyrer Unterthan. Hingegen übergiebt Freyberg 3 Ländeln aus dem Hofbau Piesing. 5. Juli 1731.

Eigenhändige Unterschrift des Abtes Placidus: Vorstand des St. Michaelis Gottshaus u. Klosters Beyrn, ordinis St. Benedicti, hochfürstl. Salzburg. geh. Rath.

Siegel hängt.

Umschrift: „Placidus D. G. Abbas S. Michaelis in Beurn 1714."

Nr. 375. Anno 1731.

Georg Franz Anton Frhr. v. Closen auf Arnstorff u. Gern ꝛc. verkauft an Hieronimus Grafen von Spreti und dessen Frau Gemahlin Carolina geborne Freiin von Jugenheim seine sämmtlichen Unterthanen, Amts Afang, Pfleggerichts Reichenberg,[1]) welche bestehen in 21 halbe höf, Aigen u. Leibrecht, 11 halbe Aigen u. Erbrechtshöf, 5 Viertlhöf Leibrecht, 4 Viertlhöf Erbrecht, 1 Drittlhof Leibr., 2 Drittlhöf Erbr., 2 $^3/_8$ höf Leibr., 2 $^1/_8$ hof Leibr., 8 Leibrechtsfölden, 1 Erbrechtsfölden, 11 Leibrechtsgütln, 1 Erbr. gütl, 2 Erbr. mühlen, 1 Leibr. mühle, 1 Leibr. schmiede, 2 Häusln, einem sogenannten Asseckenberg, dann 2 Leibr. Schintgütln — alles Aigen — mit Einschluß des in Anschlag nicht gekommenen Wirths zu Neuhofen mit dem Reservat, daß dieser Wirth wie bisher sein Braunbier aus der Closen'schen Brauerei zu Gern bezieht, wohingegen derselbe mit einem satzmäßig guten Trunk versehen, ihm auch die Hochzeiten von allen Gernischen u. im selben Revier befindlichen Unterthanen vor andern zugelassen werden sollen — Alles für 30,000 fl u. 300 fl Leykauf, über welche Summen Closen zugleich quittirt.

München 10. September 1731.

Eigenhändige Unterschrift Closens, dessen Siegel ebenfalls anhängt.

Nr. 376. Anno 1733.

Hieronimus Graf von Spretti, Herr zu Wolffsegg und Geratskirchen, churf. bayr. Obristkuchlmaister, dann der Leibgarde der Hartschiere Lieutenant u. Obrist zu Pferd, auch Pfleger zu Friedberg, St. Georgiritter, — dann Charlotta Gräfin von Spretti geborne Freiin v. Jugenheimb, verbeistand durch Sigmund Anton Grafen von Ruepp, Herrn der Herrschaft Falkenstein u. Moßegg, und Johann Anton Balthasar Graf von Windischgrätz der churf. Hartschier Leibgarde Cornet und Obristleutnant zu Pferd als Mitfertiger, verkaufen dem Johann Georg von Hörwarth Reichsgrafen zu Hochenburg, herrn auf Ottenberg, Innhamb, u. Eglfing resp. dessen verordneten Vormündern: Josef Johann von Hörwarth Reichsgrafen von Hochenburg, Herrn zu Allmannshausen,

[1]) Reichenberg, Bergschloß bei Pfarrkirchen, war schon 1255 Hauptsitz des Vitzthumamtes an der Rott.

Biberkorn, Stechenberg und Erlbach, Hof- und Geistl. Rath, dann Johann heinrich Anton Frhr. v. Donnersberg auf Ober- und Unterigling, Erstling und Kaufsering, herr zu Au u. March churf. bayr. Revisionsrath, die am 10. September 1731 von Georg Franz Anton Frhr. v. Closen zu Arnstorf u. Gehrn, Hirschhorn, Mitterskirchen, Plöcking, Kün- u. Eisendorf, Aufhausen, Geltolfing, Schönburg, Rohrdobl, Hoffscharten, Kirchberg u. Popping, geh. Rath, Obrist hofmaister der Churfürstin zc. erkauften Unterthanen Amts Afang, Pfleggerichts Reichenberg, welche sämmtliche Unterthanen bestehen in 21 halbe höf zc. (wie in Urk. 375.) Dies alles für dreißig tausend Gulden Kauffumma u. 1500 fl Leihkauf, welche Summen sofort baar bezahlt wurden.

München 3. Okt. 1733.

Es hängen die Siegel der Grafen von Ruepp u. Windischgrätz, ferner dasjenige der Gräfin Spreti geb. Jugenheim (Alliancewappen) und deren Ehemannes; letzteres mit der Umschrift: „Hieronimus Graf v. Spreti."

Nr. 377. Anno 1734.

Joscio, Abt in Nidernaltaich, verleiht auf Ableben des Josef Wilhelm Ignaz Lösch frhr. v. u. zu Hilgertshausen auf Wolferstorff, Herrn zu Schermau, Haag- und Rähstorf dem Sohne desselben: Josef Franz Maximilian Cajetan Lösch zc. — vertreten durch Jakob Pachenberger, Hofmarksrichter zu Scherman. — die Hofmark Schermau zc., welche am 14. Febr. 1701 an dessen Vater verliehen worden war. 25. Mai 1734.

Aufgedrücktes Oblatensiegel wie in Urkunde vom 14. Febr. 1701 (Nro. 350).

Nr. 378. Anno 1734.

Karl Albrecht Churfürst in Bayern verleiht auf Ableben seines Vaters Max Emmanuel dem Josef Anton Grafen von und zu Lodron auf Haag Namens und anstatt seiner Base Maria Violanta Nothaftin Freiin zum Weißenstein, die Tafern zu Türken (zc. wie in U. 23 II 1688 Nro. 334) ein Gut zu Eben, eins zu Zeillarn, einhalb Gut zu Guckberg oder Giglberg, ein Gut zu Ödt, ein Gut zu Taflern, ein Tafern zu Zimmern u. die Schmidt daselbst, item die Hälfte an 28 Zehent-

häusern auf dem Wildenbach zu Eyberg u. auf dem Eck. Hat durch seinen bevollmächtigten Hofmarksrichter Johann Peter Kern im Namen seiner Base Lehenspflicht geleistet.

München 4. August 1734.

Siegel hängt.

Nr. 379. Anno 1735.

Karl Albrecht in B. verleiht der Maria Anna Magdalena Grueberin von Pischlstorf — vertreten durch den churf. Hofgerichtsadvokaten Johann Jakob Falthner in München — die 2 Sölden am Ditterspergs &c. (s. Urk. Nro. 330), welche sie von ihrem Vater Johann Franz Grueber ererbt u. von ihren Vettern bezw. Basen: Josef Collmann, Franz Albrecht, M. Franziska, M. Katharina u. Anna Theresia, sowie Franz Maria v. Offenhamb cedirt erhalten hat.

M. 26. Juli 1735.

Bern. Lor. v. Chlingensperg.

Siegel hängt.

Nr. 380. Anno 1735.

Karl Albrecht in Bayern verleiht dem Ferdinand Marquardt Josef von Offenheimb den Sitz Seyberstorff &c. (s. Urk. v. 19. XII. 1679 Nro. 308) — welche Güter ihm sein verstorbener Vater Franz Adam Andreas von Offenhaim vertestirt hat. Lehenspflicht leistet in Stellvertretung der churf. Hofkammer und geistl. Rath, auch Truchseß, Johann Maximilian Christoph von Güßheimb. München 28. November 1735.

Siegel hängt.

Nr. 381. Anno 1735.

Unter demselben Datum und sonst wie in vorstehender Urkunde Verleihung des Mayerhofergutes &c. (s. Nro. 288).

Nr. 382. Anno 1735.

Ebenso Verleihung des Gutes zu Prunstedt &c. (s. Nr. 290).

Nr. 383. Anno 1736.

Weiland des Franz Bernhart von Priellmayr auf Hienhamb, Ach, Wanthausen, Redenfeld und Ritzing, Regimentsrath, Truchseß u. Hofkastner zu Burghausen hinterlassene

Wittib und Erben verkaufen an Max. Franz Josef Frhr. v. Berchem rc. die Hofmarch Ritzing sammt dem Preyhaus zu Sibenbach (Simbach bei Braunau a. Inn) für 11000 fl. Der mitverkaufende Franz Peter von Prillmayr obligirt sich als Fideicommißinhaber von Ach alles mögliche zu thun, damit der Wirth in der Reib sein Sommer- und Winterbier wie bisher bei dem Preyhaus zu Sibenbach nehmen möchte wenigstens insolang, als ihm (dem Priellmayr) ein guter Trunk ohne seinen Entgelt vor die Thür nacher Ach geliefert werden würdt.

Schloß Ach 17. November 1736.

Eigenhändige Unterschriften: Max von Berchem, Maria Elisabetha v. Priellmayr Wittib, J. W. L. v. Prielmayr für sich und Namens des Felix Anton von Grießenbach, Carl Sigmund v. Großschedl uxoris nomine, Jos. Ignaz Höger von Änzing ux. nom. u. als Prugglach'scher Vormund, A. B. L. v. Prielmayr, Franz P. v. Prielmayr, Franz Dominikus Mayr uxoris nomine.

Siegel der Vorstehenden vorhanden.

Nr. 384. Anno 1737.

Karl Albrecht Churfürst verleiht dem Maximilian Frhr. v. Berchem die von den Prielmayr'schen Erben: Josef Wolf Lorenz v. Pr. churf. Regimentsrath in Burgh., Franz Peter und Benno Anton v. Pr., dann Maria Anna von Grießpöckh u. Maria Digna von Pruckhlach seel. Erben, Maria Antonia Högerin von Änzing, Maria Anna von Großschedl u. Maria Elisabeth Viktoria Mayrin erkaufte Gerechtigkeit des halben Holzgrunds, die Forsthueb genannt, Kirchberger Pfarr, Julbacher Gerichts, so churfürstl. Beutllehen ist.

Dat. Burghausen 27. April 1737.

Nr. 385. Anno 1737.

Hieronimus Graf von Spreti u. Charlotta Gräfin von Spreti geb. v. Ingenheimb, verbeistandet durch den Grafen Karl von Lodron, churf. bayr. Generalwachtmeister und erstem Trabantenlieutenant, verkaufen dem Johann Georg von Hörwarth, Reichsgrafen zu Hochenburg rc. die unterm 12. Juni 1726 (s. Nro. 366) von Baron Closen er-

kauften Unterthanen, Pfleggerichts Eggenfelden, welche bestehen in 9 halben Höfen Leibrecht, 2 halben Höfen Erbrecht, 3 1/4 Höfen Leibrecht, ein 3/4 Hof Leibr. und dann in dem erst anno 1734 dazu erkauften Söldenhäusl, so in ao. 1676 aus dem Hofbauerngut zu Dapfersbach (Kapfersbach?) gebrochen worden, und früher von den Hanns Löchnerischen Kindern besessen wurde, während es jetzt Thomas Seidl Leibgedingsweis innhat — für 13000 fl nebst 650 fl Leykauf, über deren Empfang zugleich quittirt wird.

München 6. August 1737.

Eigenhändige Unterschriften:

„Charlote Gräfin v. Spreti gebohrne von Jugenheim"

„Carl Graf zu Lodron"

„Hieronimus Graf Spreti"

„Johann Michael Hörman als Anweisers".

Die vier Siegel hängen.

Nr. 386. Anno 1739.

Karl Albrecht in B. übernimmt die dem Rentmeister zu Burghausen Maximilian Franz Josef Frhr. v. Berchem von dessen Schwiegervater dem churf. geh. Rath u. bayr. Gesandten an dem Kaiserl. Hof zu Wien Franz Hannibal Frhr. v. Mörmann vermachte Bibliothek, geschätzt auf viertausend Gulden, und übergiebt ihm statt der Baarzahlung Folgendes zur Nutzung in derselben Weise, wie dieß seither von den Churfürsten genossen wurde: die Wirthschaften zu Untertürken, Tauben- und Julbach, Pfleggerichts Julbach, deren Erstere ein Viertlhof und zum Sitz Seibelstorff (sic) = zweite ein Sechszehntlhof zum Gottshaus Taubenbach = und die dritte ein Viertlhof zum churf. Kastenamt Julbach grundbahr; weiters der Wirth zu Mittertürken oder Gumperstorff, Pfleggerichts Eggenfelden, so ein Achtlhof inhat u. zum Pfarrhof Zellern mit dem Eigentum gehörig, endlich auch der Wirth zu Niederreith, Pfleggerichts Reichenberg, dessen Besitztum in einem Hof besteht u. zu daselbstigem Gottshaus grundbar ist — welche fünf Wirthe „in allem, mit der Stift ab der Tafern Julbach, und dem Schwarwerchgelt" exclusive der noch reservirten jura jährlich 53 fl 45 kr 3 hl. ertragen.

Dieser Tausch wird genehmigt unter dem Vorbehalt, daß es den genannten Wirthen frei bleiben solle, das Bier aus dem Berchem'schen

Bräuhaus Ritzing oder anderwärts her zu beziehen: Baron Berchem solle gehalten sein, das Bier jederzeit nach dem jedes Jahr zu regulirenden Satz verleit zu geben. M. 17. April 1739.

Karl Albrecht Churf. (man. pr.)

Siegel hängt.

Nr. 387. Anno 1740.

Karl Albrecht in B. verleiht dem Maximilian Baron v. Berchem, Rentmeister in Burghausen, den Sitz Ritzing ꝛc. (s. Urk. v. 2. IX. 1723 Nro. 365) — welche Güter er unter Zustimmung der Erben des Franz Bernhard v. Priellmayr käuflich an sich gebracht hat. Die Lehensübertragung wurde unterm 23. Februar 1740 genehmigt.

M. 4. April 1740.

Siegel hängt.

Nr. 388. Anno 1740.

Karl Albrecht in Bayern verleiht dem Rath und Rentmeister zu Burghausen, Maximilian Baron von Berchem als Lehenträger für die von Karl Adam v. Freyberg hinterlassene Wittib: Maria Theresia von Freyberg, geborne von Gemel, die Schwabach'schen Mannsritterlehen Winklhart ꝛc.[1]), nachdem der von Freyberg seine Ehekonsortin durch Testament vom 14. Februar 1719 zu seiner Universalerbin eingesetzt hat. München 9. April 1740.

Siegel hängt.

Nr. 389. Anno 1740.

Karl Albrecht in B. erklärt, daß die Maria Theresia Frau von Freyberg, geb. v. Gemel, Wittib, über die sogenannten Schwabachischen Mannsritterlehen frei verfügen könne, doch so daß beim Nachfolger die Mannslehennatur wieder auflebt. Mit Lehens consens v. 5. Juli 1723 sind ihr diese Lehen von ihrem Gemahl Carl Adam v. Freyberg geh. Rath u. Vicedomb zu Burghausen vermacht worden und zwar durch Testament vom 14. II. 1719. Die Wittib v. Freyberg wurde am 9. April 1740 auf die Lehen investirt. M. 11. April 1740.

Carl Albrecht Churf. (man. pr.)

Fr. v. Unertl.

Siegel hängt.

1) S. Urk. Nro. 352, 362, 363, 364.

Nr. 390. Anno 1743.

Andreas Roider zu Selbm verkauft an Max Franz Josef Frhr. v. Berchem herrn zu Niderntraubling, Mangolding Dengling, Mundtenhaimb, u. Ritzing Kaiserl. u. churbayr. Geh. Rath u. Rentmeister zu Burghausen, sein frei eigenes am 26. Sept. 1728 an ihn gekommenes sogenanntes Roidergut zu Selbm, ist ein halber Hof in Ostermietinger pfarr, Wildshuter Gericht.

Siegler: Johann Michael Oberndorffer Pfleggerichtsverweser u. Kastenamtsverw. zu Wildshut. Zeugen: Ignaz Kriegl Hofbauer zu Eisserting und Martin Pruner auf dem Ripplbauerngut zu Pirach. 17. Dezember 1743.

Siegel hängt.

Nr. 391. Anno 1746.

Maximilian Josef in Bayern verleiht auf Ableben seines Vaters des Kaisers Karl VII dem geheim. Rath u. Rentmeister zu Burghausen Josef Maximilian herrn von Berchem als Lehensträger für seine Gemahlin Maria Theresia geb. von Gemel[1]) die Güter Wincklhart ɛc. (s. Urk. Nro. 388) M. 4. März 1746. Max: Jos: Churf. (man. pr.)

Siegel hängt.

Nr. 392. Anno 1746.

Maximilian Josef in Bayern verleiht dem Maximilian herrn v. Berchem den Sitz Ritzing ɛc. (s. Urk. v. 2. IX. 1723 Nro. 365).

M. 27. April 1746.

Nr. 393. Anno 1746.

Maximilian Josef in Bayern genehmigt, daß die Maria Violanta Nothaftin zum Weißenstein ihren Hälfteantheil am Sitz zu Trifftern (s. Urk. v. 4. VIII. 1734 Nro. 378) als Schankung inter vivos an ihre Base und nächste Blutsagnatin u. einzige Erbin: Maria Josefa geborne und verehelichte Gräfin von Lodron abtritt. Die Schankungsurkunde war vom churf. Hofrath bereits unterm 8. August 1729 confirmirt worden.

München 11. Mai 1746.

---

1) Wittwe des Karl Adam v. Freyberg (s. Nr. 389).

Nr. 394. Anno 1746.

Maximilian Josef Churfürst in Bayern verleiht auf Ableben der Maria Anna Magdalena Grueberin von Pischlstorff derem Sohne Franz Ludwig Hochpichler — vertreten durch die Vormünder: Johann Pfeff Rath Stadtkämmerer und Weingastgeb am Hallein und Bernhard Permögger Rath und Chirurgus am Hallein — die 2 Sölden zu Dittersberg unter dem Berg, Schmid- u. Schneidersölden genannt.

München 20. Mai 1746.

Eigenhändige Unterschr. des Churfürsten.

Siegel hängt.

Nr. 395. Anno 1746.

Maximilian Josef in Bayern verleiht dem Ferdinand Marquardt Josef von Offenhamb den Sitz Seyberstorff 2c. (s. Nro. 380). Lehenspflicht leistet in Vertretung der von Güßheimb. München 1. August 1746.

Nr. 396. Anno 1746.

Unter demselben Datum Verleihung des Mayerhoferguts 2c. (s. Nro. 381) an den Nämlichen.

Nr. 397. Anno 1746.

Desgleichen: Verleihung des Guts zu Prunsedt (s. Nr. 382).

Nr. 398. Anno 1747.

Johann Georg Reichsgraf von Hörwarth, Freiherr auf Hochenburg, Herr zu Eurasburg, Ottenberg, Inhamb, Eglfing u. Erlbach verkauft dem Maximilian Franz Jos. v. Berchem 2c. und zwar principaliter dessen Frauen Gemahlin Maria Theresia Concordia Josefa Freifrauen v. Berchemb geb. Freiin v. Gemel die am 3 X 1733 von Hieronymus Grafen Spreti erkauften Unterthanen Amts Afang Pfleggerichts Reichenberg 2c. (s. Urk. Nro. 376). für 27000 fl u. 1000 fl Leibkauf. München 10. Sept. 1747.

Siegel des Hörwarth hängt. Eigenhändige Unterschrift desselben.

Unter demselben Datum beurkundet Graf Hörwarth den Verkauf der Unterthanen Pfleggerichts Eggenfelden an

Herrn v. Berchem bezw. dessen Gemahlin für 13000 fl. (6. August 1737 von Graf Spreti erworben (s. Urk. Nro. 385).

Nr. 399. Anno 1748.

Churfürst Maximilian Josef verleiht auf Ableben Caroli VII, kaiserl. Majestät, dem Virgil Gallhuber auf dem Harpaintergütl die Hälfte an einem dritten Theil großen u. kleinen Zehents auf den Häusern 2c. (wie in Urk. Nro. 373).

München 5. Februar 1748.

Nr. 400. Anno 1750.

Churfürst Maximilian Josef verleiht dem Virgil Gallhuber auf dem Harpainter Gütl zu Gstötten die Hälfte an dem dritten Theil großen und kleinen Zehents auf nachbenannten Häusern 2c. (s. Urk. Nro. 373), welche Hälfte er zur vorhin schon besessenen Hälfte von den Sebastian Irgartinger'schen Töchtern: Magdalena Josefa Mayr von Ötting und Apollonia, Johann Stainingers von Auckathal, Ehefrau wieder zurück erlöst hat

München 5. November 1750.

Aufgedrücktes churf. Oblatensiegel.

Ebenso und unter demselben Datum wird die Hälfte an einem dritten Theil obigen Zehents verliehen dem Josef Mayr von Ötting als Vertreter seines Eheweibes Magdalena u. deren Schwester Apollonia des Johann Staininger von Aukathal Ehefrau. Das Lehen war den Beiden auf Ableben ihres Vaters Sebastian Irgartinger, gewesten „Mösners“ zu Stamhamb, anno 1743 zugefallen.

Nr. 401. Anno 1751.

Churfürst Maximilian Josef verleiht dem Maximilian von Berchemb geh. Rath u. Rentmeister zu Burghausen einen dritten Theil großen u. kleinen Zehents auf den häusern 2c. (s. Urk. Nro. 373), wie er denselben von Virgil Gallhuber auf dem Harpaintergütl zu Gstötten käuflich an sich gebracht hat. München 29. April 1751.

Nr. 402. Anno 1751.

Maximilian Josef in Bayern verleiht dem Josef

Maximilian herrn v. Berchem, Rentmeister in Burghausen, die Güter Wincklhart 2c. (s. Urk. Nro. 391), nachdem dessen Eheconsortin Maria Theresia geb. von Gemel kurzhin verstorben ist. Diese Lehen nehmen hiemit wieder die Eigenschaft von Mannslehen an. M. 27. Mai 1751.

Siegel hängt.

Nr. 403. Anno 1753.

Joh. Ant. Manner, Bürgermeister u. Stadtrichter der churf. Hauptstadt Burghausen, bestätigt, daß der churf. Regimentsadvokat Antonius Winzi durch Testament v. 12. Jenner 1753 dem St. Stephans Gottshaus zu Haiming 50 fl vermacht hat, welche Summe Testirer auf dem sog. Käpplhofergütl zu fordern hat.

Aufgedrücktes Siegel des Manner.

Nr. 404. Anno 1755.

Johann Wasenbauer u. Katharina sein Eheweib bestätigen den Empfang von 100 fl, welche sie zu 5 Prozent zum Theil an das St. Stephansgotteshaus zu Haiming bezw. die Sabastianibruderschaft daselbst, zum Theil an den von Baron Freyberg zu Allerseelen gestifteten Rosenkranz zu verzinsen haben. Zur Sicherheit verpfänden sie ihre Leibsgerechtigkeit am Wasenbauerngut zu Haiming.

Sieglerin: die Grundherrin Maria Josefa Gräfin von Hohenfels-Bayern, verwittweten Reichsgräfin von Bayern, Grand v. Spanien I. Cl. Frauen zu Haiming u. Winklham.

Zeugen: Josef Schürffer u. Caspar Haßlinger beide Hofmarksprokuratoren. 31. Mai 1755.

(Das aufgedrückte Alliancewappen zeigt das doppelte bayrische Wappen.)

Nr. 405. Anno 1756.

Maximilian Josef in B. genehmigt, daß Franz Ludwig Hochpichler, studiosus in Salzburg, verbeistandet durch seine Vormünder: Johann Baptist Pfegg Weingastgeber und Bernhard Pernegger Chyrurg in Hallein, die 2 Sölden am Dittersberg 2c. (s. Nr. 330 u. 394) an den geh. Rath Obristkriegskommissarius u. Rentmeister zu Burghausen, Generalstraßendirektor Maximilian Herrn von Berchem verkaufe.

M. 11. März 1756.

Nr. 406. Anno 1756.

Max. Josef in B. verleiht dem Maximilian v. Berchem die 2 Sölden am Dittersberg 2c., welche er von Franz Ludwig Hochpichler käuflich erworben (s. die vorstehende Urkunde).

M. 15. Juli 1756.

Nr. 407. Anno 1757.

Josef Obermayr und sein Eheweib Maria, vertreten durch Wolf Diewald Mösner zu Haiming, bekennen, daß sie wegen erlittenen Schauers 100 fl von der Sebastianibruderschaft zu Haiming aufgenommen haben, welche Summe sie jährlich zu Sebastiani mit 5 fl verzinsen wollen. Sie verpfänden hiefür ihr Leibrechtsweis besitzendes Obermayrgut zu Haiming zu Schloß und Hofmarch Haiming und der Grundherrschaft Maria Josefa Reichsgräfin von Hochenfels-Bayern, verwittweten Reichsgräfin v. Bayern Grande von Spanien I. Cl. Frauen zu Haiming u. Winklham zugehörig.

Siegel Hochenfels-Bayern aufgedrückt. Zeugen: Johann Praitenlohner zu Praitenlohe u. Franz Borgias Khün Schreiber. 27. Januar 1757.

Nr. 409. Anno 1757.

Maximilian Josef Churfürst verleiht dem Maximilian Baron von Berchemb 2c. die von Ludwig Franz Hochpichler studios. in Salzburg an den v. Berchem verkaufte Grundherrschaft des Gütls zu Stainbach, das Eisenköcklehen genannt, im Gericht Pfarrkirchen gelegen, welches churfürstl. Beutllehen ist.

Dat. Landshut 9. Dezember 1757.

Nr. 409. Anno 1759.[1])

Maria Josepha von Hochenfels Gräfin von Bayern,

1) Das Original ist in französischer Sprache abgefaßt. Ebenso das vorhandene Testament der Maria Clara Freifrau von Freyberg, geb. Marquise de Roisin, Grande Maitresse de S. A. R Madame la princesse Electorale de Saxe, Wittwe des Christoph Adam Thaddä Frhr. v. Freyberg d. d. Paris 23 Januar 1741 mit Nachträgen d. d. München 9. August 1745 und Dresden 25. Mai 1750. Im Testament kommt der Passus vor: Je donne aussi a mes heritières tout cequi me sera due à ma mort par l' Empereur Regnant et ma pretension en Espagne. Das Testament ist mitunterzeichnet von: Le Comte de Rambaldi und le Comte Sopor Morawitzky de Rudnitz. Als Testamentsvollstrecker ist ernannt

Wittwe des Emmanuel Franz Josef von Hochenfels Grafen von Bayern, Grand von Spanien ꝛc. verkauft die ihr durch Testament der Freifrau von Freyberg und durch Verzicht der einzigen Schwester derselben der Gräfinwittwe von Cernay angefallene Herrschaft Haiming für 40000 fl an Maximilian Franz Frhr. v. Berchem ꝛc., welcher die auf dem Gut lastenden Hypothekschulden zu 7000 fl zu übernehmen verspricht.

Siegel und eigenhändige Unterschrift des Käufers und der Verkäuferin vorhanden.

Paris 24. April 1759.

Nr. 410. Anno 1762.

Maximilian Josef in Bayern verleiht dem wirkl. geheim. Rath, Oberstkriegskommissär und Rentmeister zu Burghausen: Maximilian Franz Josef von Berchem die Anwartschaft auf die churfürstlichen Lehen: Sitz Seyberstorff ꝛc. (s. Urk. Nro. 308 u. 395) in huldreichster Erwägung seiner ersprießlichen Dienste und zur Bezeigung des churf. vollkommensten contento. Dermaliger Vasall: Ferdinand Marquardt Josef von Offenheim.

München 26. August 1762. Eigenhändige Unterschr. des Churfürsten. Siegel hängt.

Nr. 411. Anno 1762.

Unter demselben Datum ebenso die Anwartschaft auf die Offenhamb'schen Lehen: das Mayerhofergut ꝛc. (s. Urk. Nro. 288 u. 396).

Nr. 412. Anno 1762.

Desgleichen unter dem nämlichen Datum die Anwartschaft auf die Mannslehen ꝛc. (s. Urk. Nro. 290 u. 397).

Baron de Rosenpuch président de Conseille de Revision. Die Leiche der Wittwe Freyberg soll nach Maria-Schein in Böhmen überführt und in der dortigen Jesuitenkirche in der Gruft des Grafen Wackerbarth, Kabinetsministers des Königs von Polen und Obersthofmeisters des Churfürsten von Sachsen beigesetzt werden.

Der in der Urkunde erwähnte Erbverzicht der Gräfin von Cernay ist ebenfalls vorhanden, derselbe ist datirt von Valenciennes 20. Janvier 1751 und unterzeichnet von Marie Maximilienne Alexis Joseph Comtesse de Cernay née marquise de Roisin, veuve de Charles Joseph le Danois Comte de Cernay Marechal de Camps et Armées du Roy.

Nr. 413. Anno 1765.

Maximilian Josef Churf. genehmigt als Lehensherr, daß Hieronimus Maria Graf von Lodron, churf. Kämmerer u. Revisionsrath, an Maximilian Franz Josef von Berchem churf. wirkl. geh. Rath, Obrist Kriegs Commissarius, Rentmeister zu Burghausen und General Straßendirektor verkauft: die Tafern zu Türken, so die ältest Tafern &c. ein Gut zu Eben, zu Zeillarn, ein halb Gut zu Guckberg oder Giglberg, ein Gut zu Ödt eins zu Taflern, Tafern u. Schmidt zu Zimmern, item die Hälfte an 28 Zehenthäusern auf dem Wildenbach zu Eyberg u. auf dem Eck. (s. Urk. Nro. 334.)

München 9. Dezember 1765.

Nr. 414. Anno 1766.

Max Josef Churf. verleiht dem v. Berchem die von dem Grafen Lodron erkauften Güter (s. vorstehende Urk.) zu rechtem Lehen.

M. 10. April 1766.

Nr. 415. Anno 1768.

Maria Carolina Löschin Freifrau von u. zu Hilgertshausen auf Haag- und Rähstorf, dann Scherman u. Mausham, geb. Freiin v. Speth auf Zwyfalten u. Hettingen Wittib, verbeistandet durch Zigmund Ferdinand Anton Corbinian von Priellmayer Frhr. v. Priell auf Hienham, Dobl, Rohr u. Kirchberg, churf. Regierungsrath u. Hofkastner zu Landshut, verkauft an Max Franz Josef Reichsfrhr. v. Berchem auf Niedertraubling, Mangolding, Dengling, Piesing, haiming, Ritzing, Mundenhaim, Schedling, Trostberg und Herzheim &c. die nach dem Kloster Niederalteich lehenbare Hofmarch Scherman, Pfarrei Dingolfing, welche Hofmarch 1446 von Hanns Schermer an das Stift Niederalteich verkauft und 1512 von Letzterem dem Wolfgang Gretzler lehensweis überlassen worden war. Außerdem verkauft die Genannte an den von Berchem die schon anno 1647 von Ursula von Haggstorff geb. v. Asch genossenen einschichtigen unweit Schermau gelegenen Güter: das Gut zu Mutzing, welches Wolfgang Gretzler am Montag nach St. Maria Magdalena 1525 vom Kloster Fürstenzell erkauft hat; den Gruebhof, welcher von der Katharina Kirchmayerin, des Hannsen Salbeckh Gastgeb zu Vils-

hofen Ehewirthin, an Bernhart Pätzinger von Scherman am 20. Sept. 1556 verkauft worden ist; den Mitter- oder Ernst Bauernhof zu Scherman, welchen nunmehr Michael Prungraber auf Leib besitzt und welcher an Wolfgang Gretzler am Freitag nach Sonntag Jubilate 1528 käuflich überlassen wurde durch Sebastian von Thurn zu Neuenpruckh Ritter und Sigmund von Schwarzenstain zu Englburg Vicedom zu Straubing als Vormündern der Kinder des Erasmus von Laiming zu Aham und Tegernbach Ritters; eine Sölden zu Mutzing oder Edenholzhausen, genannt unser Frauensölden, die der mehrgenannte Wolfgang Gretzler vom Gottshaus Biburg am Montag vor Margarethen 1520 erkauft hat; ferner 5 Pfd. 4 Sch. Pfenninggült, welche von dem zum Kasten Teispach urbaren Fischwasser zum See gereicht werden; das sog. Zieglerhäusl, welches Sonntag nach Udalrici 1533 von den Gebrüdern Onophrius u. Georg Gretzler erkauft worden; die Sölden zu Obergrueb bei Hollerau, welche von Leonhard Grueber zu Grueb dem Bernhard Pätzinger von Scherman am Montag nach Dionysi 1560 käuflich abgetreten worden; dann den Niderpurbacher Acker, welcher von Christoph Pätzinger am 2. Aug. 1612 erkauft worden; einen weiteren Acker in Niderpurbacher Feld am 1. Okt. 1612 von Christoph Pätzinger erkauft; ferner als Lehenstücke das dem Wirth zu Scherman gehörige $^{1}/_{16}$ abwerfende Leibrecht auf dem sog. Kastlhäusl, die Madlsölden, die Weinzierl- oder Härringsölden zu Puechberg, die Haarpointersölden, die Kerschersölden, die Sölden unter der Aich, die Pfeiffer-Jodlsölden, die Winbersölden unter der Ländten, das Maurerhäusl, das Weihschusterhäusl aufm Blumenriegel, die Rehpauernsölden zu Hüberskofen, das Pöchlerhäusl auf der Ödt, das Neuhäusl daselbst, endlich das Hüterhäusl; schließlich die Lehenherrschaft auf das Rehpauerngütl zu Hüberskofen, so jetzt Gregori Leichinger besitzt. Landshut 16. Sept. 1768.

Eigenhändige Unterschriften und Siegel vorhanden von:

1) „Josef Maria von Schleich churf. Regierungsr. zu Landsh. als Zeuge"

2) „Maria Carolina Freifrau von Lesch geb. freiin v. Speth Widib"

3) „S. F. v. Prielmayer Regierungsr. u. Hofkastner"

4) „Josef Frhr. v. Grießenböckh als Gezeug."

Nr. 416. Anno 1768.

Maria Carolina Löschin Freifrau v. u. z. H. rc. verkauft an Maximilian Franz Josef Reichsfrhr. v. Berchem rc. die durch Ableben ihres Sohnes ihr erblich zugefallenen anno 1748 von Richard von Stockmayr Regierungskanzler zu Landshut erkauften Unterthanen zu Oberdingolfing: Hanns Meindl als Leibrechter des ganzen hofs Illbauerngut, welcher stiftet 4 fl 50 kr, Scharwerchgeld 8 fl. u. zu reichen hat zum churfürstl. Gericht 8 fl 40 kr, zur Landschaft 4 fl 40 kr, zum Küchendienst 3 Gäns 6 alte Hennen, 1 Centner Eier, zum Traidtdienst 2 Dinglfinger Schaff Korn u. $2^1/_2$ Schaff haser; Lorenz Reigenberger Leibrechter auf dem Mitterbauerngut welcher an Stift u. Steuern dasselbe wie der Vorige an Küchendienst dagegen 6 alte Hennen 3 Gäns 1 Center Eier u. 12 Köpf Schmalz entrichtet; Franz Mayr Weinzierl u. Leibrechter auf der Weinzierlsölden zu Oberdinglfing stiftet 12 fl, außerdem von Weiheracker 2 fl, Scharwerchgeld 2 fl rc.; Mathias Hueber Bürger und Häusler in der Stadt Dingolfing, sonst der Sperlmaurer genannt, stiftet 2 fl 30 kr; auf dem Hof zu Niederdunting, Gerichts Dinglfing, welchen derzeit Georg Nirschl besitzt, als Gült ein Schaff Korn.

Landsh. 16. Sept. 1768.

Unterschr. u. Sigel wie in der vorigen Urkunde.

Nr. 417. Anno 1768.

Augustinus Abt in Niederalteich, churf. wirkl. geheimer Rath, Kanonikus des Domstifts Bamberg u. Sr. hochfürstl. Gnaden des Bischofs daselbst Collateralis natus verleiht gegen Abreichung des nach 5 Prozent vom dermaligen Gutsanschlag berechneten Lehenraich dem Franz Josef Freiherrn von Perchem (Berchem) Excellenz, herrn auf Niedertraubling, Mangolding, Deugling Piesing, Haiming, Ritzing, Muntenheim, Schedling, Trostberg und Heretsheim, churf. wirkl. geh. Rath u. Rentmeister zu Burghausen, dann Generalintendant sämmtlicher Hof- dann Lustschlösser und anderer churf. Gebäude, auch sämmtlichen Holz- Forst- u. Triftwesens in Bayern u. Oberpfalz, dann über sämmtl. Wasser- Wehr- u. Schlachtbauten, Commercial- und vicinal-Straßenerhebungs-General Bau-Direktor, Hauptpfleger zu Osterhofen, dann administrator der Herrschaft Wald rc. die Hofmarch Scherman rc.

(s. Urk. Nro. 239 u. 415) mit welcher Hofmark die Frau Maria Carolina Freifrau von Lösch, geborne freiin v. Speth, am 13. laufenden Monats u. Jahres vertreten durch Sigmund Ferdinand Frhr. v. Prielmayr churf. Regierungsrath u. Hofkastner zu Landshut sich hat belehnen lassen, mit lehenherrschaftl. Consens aber die Lehen an den v. Berchem verkauft hat. 17. September 1768.

Aufgedrücktes Oblatensiegel. Umschrift: „Augustinus S. Mauritii Altahae Inferior. Abbas 1764."[1])

Nr. 418. Anno 1768.

Maximilian Josef in Bayern ertheilt dem Maximilian Franz Josef v. Berchem, Rentmeister zu Burghausen, Pfleger zu Osterhofen, Administrator der Herrschaft Wald rc. die Erlaubniß, über folgende Lehengüter unter seinen Kindern u. rechtmäßigen Lehensfolgern zu disponiren, mithin auch eine primogenitur unter denselben einzuführen. Hiezu sei derselbe um so mehr befugt als er der primus acquirens sei u. daher die successores sich seinem Willen unwiderruflich fügen müssen.

Güter:

Winklhart bei höhenwarth rc. (s. Nro. 391); Sitz Ritzing rc. (s. Nro. 365); die Tafern zu Türken rc. (s. Nro. 413); das Gut zu Prunsedt im Fuchslueg rc. (s. Nro. 290); Sitz Seyberstorff rc. (s. Nro. 308); das Mayerhofergut am Kriebach rc. (s. Nro. 288).

M. 28. November 1768.

Max. Jos. Churf. (man. pr.)

Siegel hängt.

Nr. 419. Anno 1769.

Maximilian Jos. in B. verleiht dem Maximilian Franz Josef herrn von Berchem rc. die Anwartschaft auf die Lehen: Scheftenhueb, Zannhueb rc. (s. Urk. v. 16. XII. 1682

1) Zwei eigenhändige Schreiben des Abtes Augustinus an Berchem sind vorhanden (v. 26. Aug. u. 15. Sept. 1769), in welchen er erklärt, daß die Lehenbriefe des Klosters Niederalteich nie von den Aebten unterschrieben, sondern immer nur mit Siegel verfertigt worden seien. Zugleich bittet er „den hohen Patron" um baldige günstige Erledigung der Angelegenheiten „seines lieben Stifts" und seiner Propstei Künchna.

Nro. 319) wegen seiner ersprießlichen Dienste. Dermaliger Vasall: Franz Maria von Offenheim, Weltpriester u. Benefiziat zu Köstlarn.

M. 9. Mai 1769.

Max. Jos. Churf. (man. pr.)

Nr. 420. Anno 1769.

Maximilian Josef in Bayern verleiht dem Maximilian Franz Josef Herrn von Berchem, wirkl. geheim. Rath, Hofkammer u. Commerzienraths Vicepräsident, Generalintendanten sämmtl. Hof- u. Lustschlösser, auch anderer Gebäude und Pfleger zu Osterhofen, die Anwartschaft auf die von den Seyberstorffern herrührenden Lehen (s. Urk. Nro. 289) in Erwägung seiner ersprießlichen Dienste. Dermaliger Lehensvasall Franz Maria von Offenheimb, Weltpriester u. Benefiziat zu Köstlarn, derzeit ältester seines Stammes.

München 9. Mai 1769.

Siegel hängt.

Nr. 421. Anno 1770.

Wilhelm Adam Reichsfrhr. von Hueber zu Maur, auf Pogenhofen u. Geizkofen, churf. Regierungsrath zu Burghausen, Administrator der Baron Offenheimischen Güter u. Lehen verleiht auf Ableben des Franz Maria Josef Reichsfreiherrn von Offenheim, Benefiziaten im Markt Köstlarn, in Vertretung des nunmehr letzten seines Namens und Stammes des Josef Frhr. v. Offenheim zu Seyberstorff, Vetters des verstorbenen Offenheimer, dem Max Josef Frhr. v. Berchem &c. Rentmeister zu Burgh. u. Generalstraßendirektor &c. das bei dem Mösserer Gut zu Kemäting vorhandene kleine Weiherl, Erlpöckerpfarr Gerichts Neuen Ötting, entlegen.

Lehenspflicht leistet in Vertretung: Johann Georg Eybl, Verwalter zu Haiming.

Geschehen zu Seyberstorff den 23. Oktober 1770.

Nr. 422. Anno 1771.

Maximilian Josef in Bayern verleiht als Lehen dem wirkl. Regierungsrath zu Burghausen Wilhelm Adam von Hueber

als Lehensträger und Curator des Josef Maximilian Baron von Offenheimb jene Güter, so von den Seyberstorffern herrühren, wie sie in des Churfürsten Maximilian Ritterlehenbuch Oberlands fol. 98 (s. Urk. Nro. 289) beschrieben sind. Diese Güter sind genanntem Offenheim auf Ableben seines Onkels Franz Maria Josef Barons von Offenheimb, Weltpriesters und churf. Benefiziaten zu Köstlarn, als alleinig übrigem seines Namens u. Stammes angefallen. M. 5. Februar 1771.

Siegel hängt.

Nr. 423. Anno 1773.[1])

Papst Klemens XIV. verleiht für die Kapelle „zur Geißelung Christi" in der Pfarrei Gottfrieding bei Dingolfing an einem vom Bischof zu bestimmenden Freitage in der Fastenzeit einen vollkommenen Ablaß.

Clemens PP. XIV. im 4. Jahre seines Pontifikates.

Rom bei St. Maria Maggiore 7. Januar 1773.

Nr. 424. Anno 1774.

Maximil. Jos. in B. gestattet dem Maximilian Franz Josef Grafen v. Berchem, wirkl. geh. Rath, Conferenzminister, Hofkammer- und Commercien Collegii Präsidenten und Generalintendanten der Hof- u. Lustgebäude, Pfleger zu Osterhofen und Administrator der churfürstl. Herrschaft Wald, daß er folgende Güter inter liberos vertestire: Drittentheil groß u. klein Zehent aus nachbenannten Häusern, zu Perkham 2c. (s. Urk. Nro. 373).

M. 13. Jänner 1774.

Siegel hängt.

Nr. 425. Anno 1775.

Churfürst Maximilian Josef verleiht dem Conferenzminister Max Fr. J. Grafen von Berchem zu dessen Sitz Ritzing noch folgende drei Ausbruchstücke aus dem churfürstl. Julbachischen Pflegshofbau zu Erbrecht:

1) die sogenannte Hofwiese, zweimädig, 20 Tgw. groß, geschätzt auf 200 fl und alljährlich 4 fl zur Stift.

2) der an diese Wiese anstoßende sogenannte Padfleck zweimädig

[1]) Das Original in lateinischer Sprache.

1 Tgw. groß sammt den darin stehenden 15 Krautäckerln, geschätzt auf 73 fl u. 2 fl Stift.

3) das vorhandene einzige Fischwasser: Weyher $1/2$ Tgw. groß mitten im sogenannten Julbacher Moos gelegen gegen 5 fl Ankauf u. jährlich 30 kr. Stift.

Der Kaufschilling zu in summa 278 fl ist an das churf. Kastenamt Julbach abzuliefern u. eben dahin sind jährlich die Stiftgelder zu i. s. 6 fl 30 kr. abzugeben. M. 8. August 1775.

Unter demselben Datum werden in gesonderter Urkunde der Maria Anna von Hormann drei weitere Julbach'sche Ausbruchstücke zu Erbrecht verliehen:

1) das große Kreuzland im Armetinger Feld gegen Osten an den Heimlbauern, Westen an des Wirths zu Julbach Baugründen, Norden an das hofbauernland und Süden an die Härringwiesen anstoßend, 45 Pifang oder $2^1/_4$ Jauchert haltend, für 38 fl und 1 fl 30 kr. jährl. Stift.

2) im genannten Armetinger Feld das sog. Armedinger Ländl 20 kurze Pifang haltend für 9 fl u. jährl. Stift 20 kr.

3) im selben Feld das untere Kreuzland an des Heimlbauern u. Froschauersgründen anstoßend 66 kleine Pifang od. $2^1/_4$ Jauchert groß für 30 fl und 50 kr. jährl. Stiftgeld.

Die Erbrechtskäuferin hat einen im Armetinger Feld befindlichen Zaun 124 Schritt lang vom Simandlgarten bis zum Stainfalter zu unterhalten.

Siegel hängt.

Nr. 426. Anno 1775.

Von des durchleuchtigsten fürsten und herrn Maximilian Josef in Ober- u. Niederbaiern auch der Obern Pfalz herzog, Churfürst ꝛc. gnädigst angeordneter Fundations-Güter Deputationswegen wird hiemit kund gemacht, daß man im Namen des ex Jesuiten St. Josefs Gotteshaus zu Burghausen mit höchstgedacht Sr. churfürstl. Durchl. unterm 5. Sept. dß. ertheilten Consens verkauft habe Seiner Excellenz dem hochgeb. herrn Maximilian Franz Josef des hl. röm. Reichs Grafen von Berchem auf Niedertraubling, Mangolting, Dengling, Piesing ꝛc. churf. wirkl. geheimen Conferenz Ministern, Hof- Cammer- und Commerzientollegiums Präsidenten, dann allen dero Erben u. Nachkommen, jene zwei Theil u. auf einigen Äckern den ganzen Zehent, welchen das St. Josefs Gotteshaus

zu Burghausen durch die Baron Offenhaimer'sche Gant schon im Jahre 1668 sowohl aus der nunmehr Sr. Excellenz Herrn Grafen von Berchem angehörigen Hofmarch Seybersdorf als aus dem Burgfried Märktl — weßwillen zu dasiger Marktkammer die sogenannte Gaststeuer mit jährlich 2 fl 51 kr 2 Pfg. zu entrichten kommt — an sich gebracht, mit allen Rechten u. Gerechtigkeiten, wie solche Zehent von ersagtem Gotteshaus über die hundert Jahre her gefängt, genutzt und genossen worden, desgleichen den zu Märktl vorhandenen, ebenfalls der St. Josefskirche angehörigen Zehentstadl um die ordentlich bedungene Kaufssumma von 4000 fl, welche viertausend Gulden auch bereits baar erlegt worden, also daß Herr Graf von Berchem u. dessen Erben nunmehr wahre Eigenthümer dieser Seyberstorfer und Märktler Zehenten, dann des Zehentstadls zu Märktl und zwar in derselben Eigenschaft wie es die vormalligen P. P. Jesuiten zu Burghausen administratorio und nomine des dasigen St. Josefs Gotteshaus gewest, und für welches auch von Seite der gnädigst angeordneten Fundations Güter Deputation landsgebräuchige Gewehrschaft geleistet wird. Zu wahrem Urkund dessen von Deputationswegen Sr Excellenz dem Herrn Grafen Maximilian von Berchem gegenwärtiger mit dem größern Kanzlei Insigel versehener Kaufbrief anmit zu Handen gestellt wird. So geschehen zu München den 9. Septembris 1775.

Tit. Karl Dorner churf. wirkl. Hofkammer und Fund. Güter Deputations Secretarius.

Siegel fehlt.

Nr. 427. Anno 1778.

Karl Theodor Churfürst in Bayern verleiht dem Karl Grafen von Berchem, geheimen und Regierungsrath, freiresignirten Rentmaister von Burghausen, den halben Theil am Sitz Trüftern, item an dem Hofbau daselbst, dann die Tafern zu Türken (rc. s. Urk. Nro. 413) zu rechtem Lehen, welches Lehen ihm von seinem Vater, dem Minister Grafen v. Berchem, mit Lehensconsens vom 13. Jänner 1774 vermacht worden ist. Lehenspflicht wurde geleistet durch den von dem Grafen Karl v. Berchem verordneten churf. geistl. Rathssekretär Anton Lipowsky. München 29. Oktober 1778.[1])

Siegel hängt.

1) Unter demselben Datum: Hauptlehenfallbrief „verleiht auf Ableben seines freundgeliebtesten Herrn Vötters u. Vorfahrers Maximilian Josef Churfürst rc."

Nr. 428. Anno 1778.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung des Sitzes Ritzing (s. Urk. Nro. 392) an Karl Grafen von Berchem.

Nr. 429. Anno 1778.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung der Güter Wincklhart ꝛc. (s. Urk. Nro. 402) an Karl Grafen von Berchem.

Nr. 430. Anno 1778.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung der 2 Sölden am Dittersberg (s. Nro. 406) an Karl Grafen von Berchem

Nr. 431. Anno 1779.

Virgilius Maria Augustin Reichsfürst zu Firmian resign. Bischof zu Lavant von Gottes Gnaden Dompropst u. Erzpriester des Erzstifts Salzburg verleiht auf Ableben des Maximilian Grafen von Berchem, churf. geh. Rath Conferenzminister und Hofkammerpräsident zu München, das Gut Spindlwang an dessen Sohn Karl Grafen v. Berchem, churf. geh. Rath, Kämmerer u. Regierungsrath zu Burghausen, dann Verordnetem der löblichen Landschaft Rentamts Straubing. Für das Gut Spindlwang, Gerichts Traunstein, hat in Vertretung Lehenspflicht geleistet Franz Xaver Brutan, churf. Pfleggerichts zu Traunstein Oberschreiber. Geben in der Dompropstei zu Salzburg 20. März 1779. (s. Urk. Nro. 357.)

Dompropsteisiegel hängt.

Unter demselben Datum:

Maximilian Graf von Berchem, churf. Kastner zu Neumarkt in der Oberpfalz, zugleich Hauptmann des freistädtischen Landfahnens, item Maximilian Baron von Kroneck Inhaber der Hofmarken Loderham und Asten als des Erblassers Neveu, dann Charlota Freifrau von Gumppenberg auf Pötmeß geborne Gräfin von Berchem und Maria Anna Gräfin von Berchem verzichten zu Gunsten ihres Bruders resp. Onkels Karl Grafen v. Berchem auf die ihnen erblich zugefallenen $^4/_5$ Antheile am Gut Spindlwang.

Siegel des Dompropstes Fürst Firmian hängt.

Nr. 432. Anno 1779.

Karl Theodor in Bayern verleiht dem geh. u. Rg.-rath u. freiresignirten Rentmeister von Burghausen Karl Grafen von Berchem den Sitz Seyberstorff etc. (s. Urk. Nro. 410), welche Güter ihm sein verstorbener Vater Maximilian Franz Graf v. Berchem, Conferenzminister mit lehensherrlichem Consens vom 13. Jänner 1774 vertestirt hat. München 1. Mai 1779.

Siegel hängt.[1])

Nr. 433. Anno 1779.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung des Mayerhoferguts etc. (s. Nro. 411) an Karl Grafen von Berchem.

Nr. 434. Anno 1779.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung des Guts zu Prunstedt (s. Nro. 412) an Karl Grafen von Berchem.

Nr. 435. Anno 1779.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung der Zehenten, Gülten u. Güter, die Offenheimischen Afterlehen genannt, nämlich die Scheftenhub etc. (s. Nro. 419) an Karl Grafen von Berchem.

Nr. 436. Anno 1779.

Unter dem nämlichen Datum Verleihung der von den Seyberstorffern herrührenden Lehen (s. Nro. 420) an Karl Grafen von Berchem.

Nr. 437. Anno 1781.

Karl Albrecht Maria Freyherr von Aretin churfürstl. Ober Landes Regierungsrath und Obersten Lehenhofs Commissarius in München erklärt, daß Churfürst Karl Theodor die früher Seemannischen dann von Paur'schen und endlich Aretin'schen Ritterlehen ihm als eigen überlassen habe, und daß er nunmehr dieses Eigen zu zwei Äckern ad 70 fl dem Reichsgrafen von

1) Von dieser und den nächsten 4 Urkunden sind auch die betreffenden unter demselben Datum ausgestellten Hauptlehenfallbriefe vorhanden.

Berchem zu dessen Hofmark Schermau käuflich übergeben habe. München 12. Mai 1781.

Karl Frhr. v. Aretin (m. pr.)

Siegel hängt.[1])

Nr. 438. Anno 1787.

Christiane Louise verwittibte Gräfin zu Ortenburg des ältern Geschlechts, Gräfin zu Criechingen und Püttingen geb. Rheingräfin zu Rheingrafenstein und Ludwig Emmanuel Graf zu Ortenburg des ältern Geschlechts verleihen auf Ableben des Gemahls resp. Bruders, des Grafen Karl Albrecht zu Ortenburg, im Namen des noch unmündigen Sohnes desselben: Josef Karl Leopold Ludwig Friedrich dem Reichsgrafen Karl von Berchem auf Piesing, churf. bayr. Vicedom u. Rentamtskommissar zu Burghausen, auch Pfleger zu Dingolfing u. Reispach, der löbl. Landschaft in Bayern Verordneter, Rentamts Straubing ꝛc. — die Kremelhub zu Obern rothen Wörth auf der Pinach in Vilsbiburger Pfarr u. Gericht gelegen, welches Gut derselbe ebenso nutzen u. niessen möge, wie sein Vater Maximilian Franz Josef Reichsgraf v. Berchem, Conferenz Minister ꝛc.

Lehenspflicht leistet in Vertretung: Max Frhr. v. Kroneck auf Asen und Loderham.

Verfertigt mit dem größeren Leheninsiegel. Geschehen zu Alt-Ortenburg 12. September 1787.

Eigenhändige Unterschriften:

„Christiane Louise, verwittwete Gräfin zu Orttenbourg, geborne Rheingräfin zu Rheingrafenstein"

„Ludwig Emanuel Graf zu Orttenburg."

Siegel hängt.

Nr. 439. Anno 1798.

Karl Theodor in B. verleiht dem Karl Grafen von Berchem, churf. wirkl. geh. Rath, Vicedom, Rentamtskommissar zu Burghausen, Pfleger zu Dingolfing und Reispach, $^{2}/_{3}$ an dem kl. Zehent ungefähr aus 8 Häusern zu Eifelzried, gr. u. kl. Zehent aus 3 Höfen daselbst,

---

1) Im Kontexte ist die Urkunde wörtlich angeführt, durch die Karl Theodor diese Lehen am 6. Mai 1781 in Eigen verwandelt hat.

ausgenommen die Äcker „aus den Hosen", die etlich Söldner zu Eiselzried bauen u. zu einer Wieß gegen Aichach, Gericht Schrobenhausen, gehörig, — welche Güter der v. Berchem aus der Verlassenschaft des verschuldeten Franz Frhr. v. Gumppenberg, Erblandmarschalls Oberlands Bayern, ersteigert hat.[1]) Lehenspflicht leistet in Vertretung der churf. Hofkammersekretär Johann Nepomuk Krauß. M. 27. Oktober 1798.

Ex commissione etc.

Frhr. v. Hertling

Carl Frhr. v. Aretin.

Siegel hängt.

Nr. 440. Anno 1808.

Maximilian Josef, König von Bayern, gestattet dem wirkl. geheim. Rath u. Landschaftsverordnetem Maximilian Grafen von Berchem, daß er 6000 fl aufnehme und hiefür auf fünf Jahre die Renten folgender Lehen Güter u. Kapitalien verpfände:

1. die Güter, so von den Seyberstorffern herrühren
2. die Güter Zehenten u. Gilten, Offenheimische Afterlehen genannt,: die Scheitenhub, Zaunhub, das Gut zu Grueb in Reysacher pfarr rc.
3. das Gut zu Winklhart bei Hohenwarth rc.
4. das Gut zu Brunsödt im Fuchsluег rc.
5. Sitz Ritzing rc.
6. Zehenten aus 13 Häusern in Stammhamberpfarr rc.
7. Sitz Seyberstorff rc.
8. Kleine Zehent ohngefähr aus 8 Sölden zu Eiselzried rc.
9. Tafern zu Türken, so die älteste Tafern im Land ist, rc.
10. die 2 Sölden zu Dittersberg rc.
11. das Kirchlehen bei dem Schloß Haiming
12. 625 fl Kapital in München bei dem Zinszahlamt anliegend vermög transports von Hanns Niedermayer d. d. 4. Juli 1674.
13. 835 fl Kapital bei gemeiner Landschaft anliegend vermög transports von hanns Niedermayr d. d. 22. Juni 1674

1) Seitens der Gläubiger wurde unterm 14. VII. 1797 beim churf. Hofrath um Versteigerung nachgesucht. Versteigerung: 12. XII. 1796 u. 23. Jänner 1797. Adjudikation an Berchem durch hofrathserkenntniß v. 29. XI. u. 2. XII. 1797.

14. 39 fl. welche dem primo acquirenti Peter Franz Mermann zu Completirung eines Kapitals ad 1500 fl baar behändigt sind.

München 26. Hornung 1808.

Siegel hängt.

Nr. 441. Anno 1831.

König Ludwig von Bayern ertheilt dem Maximilian Grafen von Berchem die Erlaubniß, die von ihm inngehabten Lehen: „großer u. kl. Zehent aus 3 Höfen zu Eiselzried und aus 34 Jauchert 23 Dez. einzelnen Äckern im Rentamte Schrobenhausen" zu allodifiziren. Diese Lehen werden sonach in Eigen verwandelt gegen einen jährlichen Bodenzins von 13 fl 18 kr 4 hl.[1])

Ludwig (m. pr.)

Grf. Armansperg.

Nr. 442. Anno 1832.[2])

König Ludwig von Bayern verleiht nach Ableben seines Vaters des Königs Max Josef dem Sigmund Grafen von Berchem in Piesing zu rechtem Ritterlehen: den Sitz Seyberstorff mit seinen Zugehörungen, item den Schwarzhof u. den Niederhof sammt zweien Lehen daselbst, item eine Hub genannt Tamberg bei Seyberstorff und die Taferne in der Niedern-Türken, so man nennt das Neuhaus, im Gericht Ötting u. Simbach, item den Waitzmaierhof zu Perkham, Seyberstorffer pfarr und Gerichts Simbach, item das Meßnerlehen zu Kematen, item mehr ein Acker genannt das Puchlehen daselbst, item ein ganzer Hof zu Rampakh u. eine kleine Sölde am Feuerstein, wie dieses alles in den Fassionen enthalten ist, wornach die Hofbaugründe vom letzten Vasallen Max Grafen von Berchem auf Erbrecht verkauft worden sind für 3000 fl u. wornach zwei Umwandlungen von Leib- in Erbrecht stattfanden gegen Erhebung eines Umwandlungsschillings zu 350 fl, weßhalb die lehensherrlichen Rechte u. Ansprüche auf Surrogatstellung um 3350 fl — gleich denen vom Kreislehenhofe in Passau schon wegen

1) Der Zins wurde durch Erlag eines Kapitales zu 413 fl 37 kr. 2 hl. am 28. Juni 1835 abgelöst.

2) Zu nachstehender Urkunde ist auch „Nebenfallbrief" (Belehnung beim Wechsel in der Person des Vasallen) vom selben Datum vorhanden (s. im übrigen Urk. Nro. 308).

Surrogatstellung zu 1630 fl bei der ritterlehenbaren Taferne Türken u. den sonstigen Lehenstücken klagbar gewordenen Rechten – für den Rechtsweg gegen den Vasallen Sigmund Grafen von Berchem vorbehalten bleiben. Aschaffenburg 20. September 1832 „unseres Reiches im siebenten Jahre."

Ludwig. Generalsekretär Gietl.

Siegel hängt.

Nr. 443—449. Anno 1832.

Ebenfalls d. d. Aschaffenburg 20. September 1832 werden von König Ludwig an Sigmund Grafen von Berchem in gesonderten Urkunden folgende Güter verliehen:

a. Als Mannritterlehen der Zehent aus den dreizehn Häusern und Stücken in der Stammhaimer Pfarr, Gerichts Simbach, wie selbe in den Fassionen beschrieben sind (s. Nro. 288).

b. Desgl. als Mannritterlehen die Güter, so von den Seyberstorffern herrühren, welche Afterlehen theils in bodenzinsiges theils in freies Eigentum den bestehenden Verordnungen gemäß umgewandelt worden sind, und wornach für die völlige Eignung ein Allodifikationsschilling zu 230 fl erhoben worden ist, welcher als Surrogat bis zur Unterstellung entsprechender Dominikalrenten bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München angelegt ist (s. Urk. Nro. 289).

c. Der Sitz Ritzing zu rechtem Ritterlehen (s. Nro. 392).

d. Das Gut zu Winklhart 2c. (s. Nro. 352).

e. Die Taferne zu Türken 2c. (s. Nro. 413), wie dies in den Fassionen enthalten ist, wornach zum Theil die bisher auf Leibrecht verliehenen Güter von dem letzten Vasallen Maximilian Grafen von Berchem gegen Erhebung eines Umwandlungsschillings zu 1630 fl in Erbrecht verlassen worden sind, weßhalb die im Rechtswege gegen Sigmund Grafen von Berchem vor dem Kreisgerichte Passau wegen Surrogatstellung am 14. Juli 1831 bereits klagbar gewordenen lehensherrlichen Rechte vorbehalten bleiben.

f. Die Offenheim'schen Afterlehen als rechtes Mannritterlehen (s. Nro. 435). Von diesen Lehen ist eines im Rentamtsbezirke Burghausen gegen einen bei der Staatsschuldentilgungskasse zu Passau (als Surrogat bis zur Unterstellung einer Dominikalrente) angelegten Loskaufschilling zu 18 fl in freies- die übrigen sind in erbrechtiges Eigentum umgewandelt worden.

g. Das Kirchlehen zu Haiming als Mannlehen, wogegen der Lehensempfänger und seine männliche eheliche Deszendenz zu allen Zeiten das Gotteshaus und den Pfarrer allda in ihren Rechten zu schützen und zu vertreten für schuldig erklärt werden.[1])

Nr. 450. Anno 1833.

König Ludwig v. B. gestattet dem Sigmund Grafen v. Berchem, daß er folgende zum Sitz Ritzing gehörige Stücke an den Schuhmacher Peter Hiebel verkaufe: das Gerichtsdienerhaus zu Ritzing nebst dem Wurzgärtchen zu 40 Schuh Länge und 38 Schuh Breite, die sogenannte Auwiese zu 1⅞ Tagw., dann das Wasserrecht zu ½ Stift von der Wasserleitung des dortigen anno 1723 dem Lehen inkorporirten Bräuhauses, unter denjenigen Bedingungen, welche in dem von dem gräfl. v. Berchem'schen Rentenverwaltungsamt zu haiming unterm 9. Mai 1832 aufgenommenen Protokoll enthalten sind. Um das Lehen in seiner Wesenheit zu erhalten, wird festgesetzt, daß der Canon, welchen Käufer Hiebel mit 2 fl auf das Haus u. Garten u. mit 1 fl auf die Auwiese übernimmt, als Lehensrente dem Lehen inkorporirt werde, und ferner, daß der Kaufschilling zu eintausend Gulden als integrirender Bestandtheil des Lehens bei der Staatsschuldentilgungskasse solange angelegt werde, bis andere liegende Gründe oder Renten gleichen Werthes substituirt werden.

München 19. April 1833.
Ludwig (man pr.)
Siegel hängt.

1) Von den Urkunden b, c, e, f und g sind sowohl die Haupt- als die Nebenfallbriefe vom gleichen Datum vorhanden.



II.

Einige Grabinschriften

aus

Deggendorf und Umgebung.

Mitgetheilt von
dem Herausgeber der Haiminger Regesten.

Vorwort.

Die Veröffentlichung nachstehender Grabinschriften ist vielleicht dem einen oder andern Geschichtsfreunde willkommen, da dieselben manche Nachricht über bekanntere Familien enthalten.

Möchten doch in allen Pfarreien die älteren, interessanteren Inschriften aufgezeichnet werden, um so der Nachwelt erhalten zu bleiben! Durch unachtsame Kirchenrestaurationen oder elementare Ereignisse können die werthvollsten Denkmäler beschädigt, die Schriftzüge auf denselben unleserlich werden. Es ist zwar mit Freuden zu begrüßen, daß seit geraumer Zeit ein wachsendes Interesse für derlei Zeugen der Vergangenheit sich kundgiebt, aber wer bürgt dafür, daß nicht wieder Zeiten kommen ähnlich wie jene im vorigen Jahrhundert und zu Beginn dieses Säkulums, Zeiten, in denen die marmorne Platte eines alten Grabsteines nur darnach geschätzt wird, ob sie sich als Bodenbeleg oder Antrittsstufe gut verwenden läßt. Derart verstümmelten geschichtlichen Denkmälern begegnet man leider an sehr vielen Orten. Dieselben bleiben für ewig stumm und sind für die Geschichte verloren, wenn nicht etwa durch eine ältere Aufzeichnung der Text der Inschrift bewahrt wurde.

Der Gedanke, einige solcher Epitaphe durch den Druck festzulegen und dieselben damit gewissermaßen vor etwaiger künftiger Zerstörung zu sichern, war es, der die nachstehende Publikation, welche weder auf Vollständigkeit noch auf systematische Ordnung Anspruch machen kann, veranlaßt hat.

Deggendorf, 21. Januar 1894.

Der Herausgeber.

Deggendorf, Pfarrkirche.

1. Hie leidt pegraben des edln und Ernvesten Onnofferen von Seiboltsdorff zw Seiboltsdorff und nidernpering, derzeit pfleger zw Theckendorff, Elihe Tachter Junckhfraw margredt, ein geborne von Emershoven von der muetter (d. h. die Mutter war eine geb. v. Emmershofen), vnd ist gestorben am 23. tag may Im iar 1537.

2. Hie leidt pegraben des edln und vesten German von Emershoven zu Wallerstain Elihe Tochter Anna, ein geporne haissnerin von stetperg von der muetter, und ist gestorben am 6. tag des monath novembris als man zelt 1538 iar.

3. Anno domni 1463 ist gestorben pet. Inkofer des eritags vor vronleichnam tag.

4. All hier ruhet die Hoch- und Wohlgeb. Frau Frau Anna Franziska Theresia Adelheid Freyfrau von Thor auf Eyrasburg x. geb. Reichsfreiin v. Mändl in Deithenhofen u. Dautern x., geweste churfürstl. Cammerfrau u. Hauptpflegerin zu Deggendorf, so den 4. Dezembris 1729 in Gott selig verschieden. Dise hat zu Ehren des allerhöchsten Miraculosen Guett im heyl Grab das große Geläuth zu 1000 fl machen lassen, nit weniger der wunderthätigen Muetter Gottes auf dem Geyersberg zu sonderbahrer Zierde und angedenkhen ein große golderne Ketten, so 54½ Kronen weget, mit dieser expression vermacht, daß solche niemals verkauft oder vertauscht werden sole. Gott gebe ihr und allen aus dieser familia abgeleibten Seelen die ewige Ruhe. Amen.

5. Hier liegt begraben die Hoch- u. Wohlgeb. Frau Frau Anna Theresia Freifrau von Thorr, geborene Gabelin von Hochgiebing, dess auch Hoch- u. Wohlgeb. Herr Herr Franz Wolfgang Freiherr von Thorr auf Eyrasburg u. Aulukh, dann Ober und Innern Rhein, der Churf. Durchl. z. Bayrn gewester Cammerer, Gränitz (?) und Speyer x., Raths Präsidenten in München, wie auch hauptpflegern allhier in Deggendorf, selig hinterlassne Frau Wittib, so den 28. November 1708 in Gott selig entschlafen.

Gott wolle beiden und allen christgläubigen Seelen die ewige Ruhe verleihen. Amen.

6. Hic jacet plurim: reverendus praenob: ac doctissi. Dom: Dom: Franc. Ignatius de Dalhoven Dom. in Veichten, ju: Doctor ac Caesareae Majest: immatriculat: Comes Palatin: Sereniss: Electoris Bavariae Consiliar: nec non antiquiss: Monasterii ad Quercum inferiorem (Niederalteich!) antea Iudex et postmodum fact: sacerdos saecular: obiit aetat: suae 72 Theopagi 16. April: 1775.

In vallem terrae vallis dejecta quiescit
Ilicque tuas poscit qui legis ista preces.

7. M. Johanna Freyfrau von Pechmann geb. von Jonnes, churf. verwittwete Landrüchterin zu Regen, im 85. Jahr ihres Alters, ist in Gott selig verschieden den 25. Merz im Jahr Christi 1787.

Gott giebe ihr die ewige Ruhe.

8. Hier liegt begraben die wol edl und gestrenge Frau Anna Maria von Asche geb. Rüzin von Grueb und Weil und des wol edl u. gestrengen Herrn Ernsten von Asch zu Asche auf Oberndorff churf. Durchl. z. B. gewesten Regimentsrath und Rentmaisteramts Commissarii zu Straubing hinterlassene Wittib, Beeder selig, Welche umb diejenige in Ihrem aufgerichten festen Willen zu diesem Lobe Unser Lieben Frauen Gottshaus und Pfarrkürchen legirte ain tausend Gulden mit Aufrichtung eines neuen Altars in des hl. Rütters Georgy Cappellen per 300 fl, dann mit Einhändigung von 700 fl an parem Gelt und denen wohlverordneten herrn Kirchenpröpsten den 2. Xbris 1660 gegen ordenlicher Quittung und under Gem. u. Statt Deggendorff verfertigten Revers in ihrem Lebtzeitten umb Erlangung eines glückseligen Sterbstündlein und seligen Endts ain wochenliche Möß, nach dero Ableiben aber zu Trost u. Heil ihrer und ihres verstorbenen Eheherrens sammt bederseits wolladelichen Freundschaft in Gott abgestorbenen Seelen ain ewig Seelmöß alle Freitag in obgesagter S. R. Georg Capellen zu lesen ain Stüftung gethan, u. also noch bei ihren Lebszeiten benanntes Legat der ain tausend Gulden abgerichtet, büttend ain ganze Gemain u. Bürgerschaft umb Gottes und Mariä der Himmelskönigin Wüllen, Sie woll ihnen selbsten dise wolgemainte Stüftung in ihrer Andacht auch zu Nutz machen und, daß solche nimmermehr abgehe,

möglichst daran halten. Gestorben den 4. ... monats im 1680 Jahr, deren u. allen christgläubigen Seelen Gott der Allmächtige gnedig und barmherzig sein, auch ein fröhliches Auferstehung verleihen wolle. Amen.

9. Anno 1694 den 9. Januari ist in Gott entschlaffen der wol edlgeboren herr herr Hanns Christoph von Asch zu Asch auf Oberndorff ꝛc. der churf. Durchl. zu Beyren Rath, Pfleger, Castner und Hauptmann zu Dögendorff dann den — Anno — die wolgeb. Frau Maria Euphrosina von Asch zu Asch ein geboren von Rehling auf Pürgl und Haggen als obwohlgedachten herrn von Asch Confrau selig, denen Gott genedig ꝛc.

10. Den 16. Martz anno 1746 starb Frau Maria Rosalia von Lossa geb. freiin von Peckhenzell zu Dorfbach, verwittibte geweste Lieutenantin allhier deren Gott gnade.

11. Allhie ruhet die hochwohlgeb. Frau Maria Anna Priembslerin geb. Kämschissin von Schönöck ꝛc.

12. Dem ehrnfest führsichtig ehrsamen und weisen herrn Georgen Jobsten Cammerer und Stadthauptmann allhie zu christlichem angedenken 1620. Alda der Jöbsten begrebnüß.

13. Hier begraben Regina Thekla von Fürst geb. Reichsfreiin von Wallau, Gemahlin des churpfalzb. Reichsvikariatshofgerichts Agenten u. frequ. Hofraths zu München ꝛc. gest. 7. März 1821.

14. Dise Epitaphium hat machen lassen die Erbar und tugenthaft Anna Weilendt Tolmann Truffterer gewesten bürger des Raths zu Euchendorff seligen Tochter, ihr und ihren drei Ehevögten: Jörgen Haindl, Degenhart Pankhofer und Hannsen Würmb, aller dreien seliglich zu gedenken und darneben zu ainem almußen verschafft und verordnet, den Armen alle Jahr jährlichen auf den nächsten Freitag der quatember vor Weihnachten in ihr Hand auszutheilen vier Gulden und den priestern ain gulden, doch daß sie darneben jährlich diesen Verstorbenen ain Seelambt und Gedächtnuß halten. Anno domini 1588.

Deggendorf, Geiersbergkirche.

15. Dise tafel hat machen lassen d erbern Ullrich Ellinger Bürger zum Neumarkt in den Eren der Junkfraun Mariä auf dem

Geirsberg zu Tekendorff, wann er ist von Tekendorff ausgeritten und als er hinauf gen Pföling kommen daselben zenachst bei d' Lüenaw ist er in einer yüß mit sambt dem pfärdt in den Graben gefallen und untergegangen, also hat er in seinem laid dy muetr Gots auf dem Geirsberg angerueft, zehand ist er und das pfärdt an schad aufkumen. Ist geschehen am freitag nach sand Elspethentag anno 1483.

Zur Ehre Gottes ꝛc. erneuert von Mathias Pühler, Zuechmacher u. dessen hausfrau, des Raths Bürger allhie anno 1628.

Hengersberg, Rohrbergkirche.

16. Anno dmni 1488 am Palbintag ist gestorben der edl vest Wilh. Albin von fraunhoven dem got genad. Amen.

Hengersberg. Frauenbergkirche.

17. An der Außenseite der Kirche befindet sich eine verwitterte und nicht leicht zu entziffernde Inschrift mit der Jahreszahl: 1447 und drei Wappen: 1) Eichhörnchen, 2) drei Greifenklauen, 3) geviereckte Feld. Über dem Spruchband segnender Christus, zu dessen Rechten ein geharnischter Ritter kniet, zur Linken zwei Rittersfrauen.

Hengersberg, im Salegg'schen Hause.

18. Als Bodenbeleg (!) benützt unmittelbar am Hauseingang befindet sich der vermuthliche Grabstein des Abtes Poppo von Niederalteich. Nur mehr lesbar: Poppo abbas[1])

Kirche in Schwarzach bei Hengersberg.

19. Alheidis mater dmni Wernhardi Abbatis O. Anno M. CCLXXII nonas Aprilis.[2])

1) Niederalteich besaß 2 Äbte dieses Namens: Poppo I 1202—1229 und Poppo II 1282—1289.

2) Abt Wernhard zu Niederalteich regierte 1289 - 1317. Derselbe war somit zur Zeit des Ablebens seiner Mutter (1272) noch nicht Abt und hat wahrscheinlich den betr. Grabstein seiner Mutter nachträglich, nachdem er zur Abtwürde gelangt war, setzen lassen.

Wallfahrtskirche Halbmeile
(zwischen Deggendorf und Hengersberg).

20. Der unvergeßliche Gutthäter dieser zu Stand gebrachten und verherrlichten Wallfahrtskirche ist der Hochwohlgeb. Herr Herr Maximilian Reichsgraf von Berchem auf Piesing, in Scherman, Sr. churf. D. in Pfalzb. freiresignirter Kastner und Hauptmann des freistädtischen Landfahneß zu Neumarkt in der Oberpfaltz.

Der Herr wird seines Angedenkens nicht vergessen. Eccl. 35 V. 9.

Schöllnach, Pfarrkirche.

21. Anno dom. 1572 am 16. Febr. starb Sigmund von Dachsperg zu Ranfels ... seine Ehefrau Margaretha Pelkoferin ...

22. Gestorben 18. März 1776 Anna Maria Wüßerin, Pflegerin zu Rannfels.

23. Gestorben 1. Mai 1715 Georg Karl von der Lyndten auf Göttesdorf zu Schöllnach, am 2. Dezember 1692 frau Maria von der Lyndten, ein geborne von Schadl .... auf Riggortin und Schöllnach.

24. Freifräulein Magdalena Theresia von Vieregg, Inhaberin der Hofmarch Schöllnach gestorben 31. Juli 1776.

25. 1691 am 2. März starb Wolfgang Severin Scharfseder von Riggerding auf Kollersaich u. Schöllnach, dann 1647 Maria Jakobe Scharfsederin, geborne Khadingerin vonschonerin auf Haslbach, und Anna Ursula Scharfsederin geb. Rizin von Grueb auf Schöllnach, erste und andere Ehonfrauen.

26. frayfrau Magdalena Rüzin von Grueb, geborne Füchsin von ewenhoven zu Säldenburg, des rc. Hanns Georg Rützen von et zue Grueb auf Schöllnach Ehefrau gest. 19. August 1623.

27. Allhie .... Gottshaus liegt begraben der edl und gestrenge Paulus Reuttorner zu Schelnach, starb den 5. Julius 1609. Rosina seine erste Frau geb. von Dobelham gestorben den ... 15. .. liegt in Kreuzgang zu Nideraltach begraben; Anna Reuttornerin

ain geb. Tattenpeckhin zu .... und Ering, sein ander Ehefrau gestorben den 12. September Anno 1595 liegt unter diesem Stein, und Margaretha Reuttornerin ain geb. ..... sein dritte Ehefrau, gestorben den .... Anno 16 . ., denen Gott ein seliges Auferstehung ....[1])

Kirche zu Neuhausen, Gem. Offenberg.

28. Hier gestorben David Freiherr von Tannberg,[2]) Herr zu Aurolzmünster und Offenberg, ab 23. April 1589.

Ahnenwappen:

Tannberg	Wolkenstain
Messenpock	Madrusch
Reidenperg	Helfenstain
Ramseidn	Lamwurg

29. Hier gestorben Sebastian Reichsgraf von Montfort, Herr zu Bregenz, Tetnang, Argen, Schamburg und Offenberg, ob. 6. Februar 1724.

1) Am Grabmal sind 10 Wappen angebracht, über welchen der Familienname auf einem Spruchbande steht; die Namen sind nicht mehr gut leserlich, die Tafel den Unbilden der Witterung vollständig ausgesetzt.

2) Hanns III von Satlelbogen verkaufte i. J. 1474 Schloß Offenberg an seinen Schwager Moritz von Tannberg. Verh. d. hist. V. f. Niederb. XIII S. 313.



III.

Ritter Hans Ebran von Wildenberg,

sein Leben

und

seine bayerische Chronik.

Von

Victor Keller.

Einleitung.

Die Machtstellung, welche das bayerische Haus durch den Kaiser Ludwig errungen hatte, ging durch die Unfähigkeit seiner Erben, das Gewonnene zu behaupten, gar bald verloren; die Zersplitterung in zahlreiche Linien führte dazu, daß ein Stück nach dem andern wieder verloren ging. Nur dem Herzog Friedrich von Bayern-Landshut gelang es, im Reiche Ansehen zu gewinnen, so daß sich die Blicke der antiluxemburgischen Partei auf ihn als zukünftigen Kaiser richteten;[1]) die Wahl Wenzels vereitelte diese Hoffnung. Aber nachdem sich dieser Kaiser mißliebig gemacht hatte, sah man wirklich die kaiserliche Krone auf dem Haupte Ruprechts des Milden von der pfälzischen Linie der Wittelsbacher, des Besiegers der rheinischen Städte, glänzen. Dieser Schimmer ging bald vorüber; wieder gewann die Macht der Luxemburger unter Kaiser Sigismund die allein ausschlaggebende Stellung in Deutschland. Während dessen war auch in Frankreich ein Wittelsbacher zu solchem Ansehen gelangt, daß Aeneas Sylvius[2]) von ihm sagen konnte, er habe einst das französische Reich regiert. Es war Ludwig der Bärtige, bekannt durch seinen tragischen Ausgang: nach Deutschland zurückgekehrt, entrann er dem meuchlerischen Anschlag des Landshuter Herzogs nur, um seinen Feinden zu unterliegen, seinen eigenen Sohn und sein Volk sich gegen ihn auflehnen und sich selbst in die Hände seiner Feinde gegeben zu sehen. Gleich vergänglich war der Glanz, der auf das Wittelsbachische Haus fiel, als Christoph aus der Linie Neumarkt zum König von Dänemark erwählt wurde.

1) Beweis eine auf ihn lautende Version der Kaiser- bezw. Friedrichsage in clm. 14594 (sowie clm. 27164 und cgm. 227). Vgl. dazu Dr. Kampers, Deutsche Kaisersage. München 1895.

2) De statu Europae, Freher rerum germ. scr. II. 132.

Aber all' diese Beziehungen der Wittelsbachischen Dynastie zur Weltgeschichte, dieses Eingreifen in die Entwicklung Europas, über die Grenzen des Reichs hinaus, mußte dazu dienen, mit dem politischen Interesse das Interesse für die Geschichte des eigenen Landes sowohl als der fremden Völker zu wecken und lebendig zu erhalten. Als nun durch Ludwig den reichen und Friedrich den freidigen Herzog Bayern der kaiserlichen Macht bei Giengen und Pfeddersheim trotzte und den all' seinen Nachbarn verhaßten Brandenburger Albrecht demüthigte, während gleichzeitig des Kaisers Ansehen durch seine Schwäche und Unthätigkeit gegenüber den Türken zum Gespötte wurde und sich auf seine Erblande sowie die unmittelbaren Städte beschränkte, erstieg der Bayern Macht und Selbstbewußtsein einen Höhepunkt, von dem sie erst durch den bayerischen Erbfolgekrieg herabgestürzt wurde.

Die Geschichtschreibung war in dieser Periode in Bayern rege wie nie zuvor: während in der Pfalz Mathias von Kemnat die Großthaten Friedrichs des Siegreichen rühmte, wobei er — obwohl Humanist — über die Geschichte der Alten sich vollkommen ununterrichtet zeigt, mühte sich der niederbayerische Ritter Hans Ebran von Wildenberg Jahrzehnte lang ab, die Geschichte seines Vaterlandes im weiten Rahmen der Weltgeschichte zu erforschen. Als sein Werk kaum fertig war, wurde es durch die weitläufigere und ausgedehntere Arbeit des Veit Arnpeck, eines mit Landshut in vielfacher Berührung stehenden Priesters der Freisinger Diözese, überholt, doch ohne seinen eigenen Werth vollkommen zu verlieren. Im Münchener Lande hatte unterdessen der Dichter Ulrich Füterer, mehr der Darstellung als der Erforschung der Geschichte seinen Fleiß zuwendend, ein ähnliches Werk verfaßt. Eine Reihe anderer Werke folgte an verschiedenen Punkten des Landes, bis die bayerische Geschichtsforschung mit Joh. Turmair, genannt Aventin, an die Spitze der deutschen trat.

Ohne seine Vorgänger wäre Aventin unmöglich gewesen, aber wenn er sie alle auch weit überragt, so zeigen sich doch nur allzudeutlich an seinem Werk die Schattenseiten, Schwächen, die allerdings zum größten Teile nicht ihm allein, sondern dem Humanismus jener Zeit überhaupt eigenthümlich sind. Bereits als seine Werke entstanden, trat das politische Interesse gegenüber dem religiösen nicht in Deutschland allein, sondern in ganz Europa in den Hintergrund. Darum konnten seine Bemühungen zunächst nicht mehr auf fruchtbaren Boden fallen. Die Geschichtschreibung

Bayerns hat den in ihm erreichten Höhepunkt nicht immer zu behaupten gewußt.

Doch diese Zeiten liegen weit über das Thema hinaus, welches meine Arbeit behandelt: es ist einer der Vorläufer Aventins, Hans Ebran. Charakteristisch ist es für die Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts, daß die Geschichtschreibung aufhört, ausschließlich Beschäftigung der Geistlichen zu sein. Die zahlreichen Städte-Chroniken, welche theils von reichen Patriziern, theils von Bürgern niedrigen Standes wie Burkhard Zink in Augsburg verfaßt wurden, zeugen für diesen Wechsel. Die Ritterschaft, deren Interessen damals selten über die Sorge für ihre Güter und etwa noch die Angelegenheiten ihrer Lehensherren hinausgingen, blieb bei jener Bewegung zurück. Um so merkwürdiger ist die Erscheinung des Hans Ebran. Das Standesbewußtsein der Ritterschaft war allerdings in Niederbayern mehr entwickelt als anderswo, denn dort regierte ein ritterlicher Fürst, Ludwig, „ein hochherziger Jüngling, ehrbegierig und des Geldes Verächter."[1] In dessen Umgebung hat Ebran nicht etwa vorübergehend als Dilettant sich mit Geschichte beschäftigt und in seinen Mußestunden eine Geschichte von beschränktem Gesichtspunkte geschrieben, sondern er hat Bayern bereist, um Materialien zu sammeln und schließlich dieselben nicht geistlos abzuschreiben, vielmehr zu einer gediegenen gedrängten Darstellung zu verarbeiten. Er schreibt nicht wie Otto von Freising nach Augustins Vorgang mehr vom Reiche Gottes als vom Reiche der Welt; es sind die Vorgänge der Welt, welche ausschließlich seine Feder, wenn auch in christlichem Lichte betrachtet, beschäftigen. Sein Gesichtskreis ist in Folge dessen nicht so weit wie der des Freisinger Bischofs, aber indem er trotz der sinkenden Zentralgewalt an der Tradition der Weltherrschaft des römischen Reiches festhält, kommt er über die beschränkten Anschauungen eines lokalen Chronisten weit hinaus.

Nach dem Rathe meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Heigel, und nach dem Vorgange des † Prof. Kluckhohn, der im VII. Bande der „Forschungen" über Leben und Chronik Ebran's schrieb (S. 206 ff), suchte ich mir handschriftliches wie archivalisches Material in weitestem Umfange zu verschaffen.

Obwohl mir nunmehr der kritische Apparat zu einer Ausgabe des Textes der Chronik, sowie eine ansehnliche Reihe ausführlich excerpirter

1) Aeneas Sylvius l. l. S. 132.

Archivalien zur Verfügung steht, kann ich doch an dieser Stelle selbstverständlich nur beschränkten Gebrauch von diesem Materiale machen, da eine vollständige Mittheilung desselben den Raum der einzelnen Abhandlung weit überschreiten würde. Zudem würden sich meine Regesten voraussichtlich mit den Sammlungen zweier † HH. Geistlichen vielfach begegnen, von denen die eine jedenfalls von dem hist. Vereine der Oberpfalz veröffentlicht wird. Vermuthlich wird derselbe Verein bei dieser Gelegenheit überhaupt alles veröffentlichen, was an Regesten u. dgl. zur Geschichte der Wildenberger aufzutreiben ist. Die beiden Geistlichen sind der † Benefiziat Heinrich und der † Pfarrer Krinner. Die Papiere des letzteren hat der jetzige Besitzer von Schloß Wildenberg, Herr Baron von Keßling, jenem Verein übergeben. Diesem sowohl als Herrn hochw. Administrator Schinhanl in Pattendorf schulde ich Literaturnachweise und andere Notizen.

Obwohl ich also alle wohl zu entbehrenden Nachrichten ausscheide und mich auf das für den Chronisten nothwendig scheinende biographische Material beschränke, bin ich dennoch nicht in der Lage, den Lebenslauf des Ritters in ruhig erzählender Form zu entwickeln. Eine kunstvolle Biographie verdient Hans Ebran ohne Zweifel; aber im Zusammenhange mit einer einseitig begründenden und nicht darstellenden Untersuchung ist hier nicht der Ort für eine solche.

Biographie.

Die Familie der Ebran war in zwei Linien getheilt, die Ebran von Lauterbach und die zu Wildenberg.[1]) Aus dem letzteren Zweig stammt der Chronist. Sein Vater war Ulrich Ebran; wohl derselbe, welcher nach Aventin (Werke V, 534) in der Charfreitag-Nacht 1410 als junger Gesell am Hof die Verschwörung im Haus Rägkl's dem Herzog Heinrich anzeigte.[2]) Später verheirathet in erster Ehe mit einer Degenberg, in zweiter seit 1426 mit Elisabeth Gumppenberg, hatte er aus letzterer Ehe außer einer Tochter Margaretha sechs Söhne: Hans Christoph, Heinrich, Sebastian, Jobst und Peter.

Nach Hund[3]) wäre Heinrich der jüngste von allen sechs Brüdern. Dies ist mir aber nicht besonders wahrscheinlich. Denn im Jahre 1454 (20. Mai) siegelt er schon gemeinsam mit seinem Bruder Hans eine Urkunde seines Vaters mit. Am Ende wäre es gerade noch möglich, daß er als jüngster damals schon eigenes Siegel besaß, aber die Annahme wäre doch etwas gewaltsam, auch würde man dann mit Recht fragen, warum keiner der vier älteren Brüder mitsiegelte. Ebenso wäre die Reihenfolge auffallend, welche in der Urkunde eines Schiedsspruches in einem Streit der Brüder mit dem Domkapitel zu Regensburg wegen des Zehents zu Pirckwang eingehalten ist: Hans, Heinrich, Sebastian und Jobst Ebran.[4]) Die gleiche Reihenfolge begegnet uns bei der Stiftung eines Jahrtages mit Vigil und Seelenamt für den 1455 verstor-

---

1) Vgl. auch Heigel, Landshuter Raths-Chronik, 311, Anm.

2) Vgl. dagegen die vierte, bayerische, Fortsetzung der sächsischen Welt-Chronik: „des verriet sie ein münich" M. G. H, Deutsche Chroniken II, 362.

3) Hund, „Bayrisch Stammenbuch. Ingolstadt 1598", 2. Theil, S. 66 ff.

4) Der geistliche Bruder, Christoph, fehlt als unbetheiligt, Peter Ebran wahrscheinlich als der jüngste der Brüder.

denen Ulrich Ebran in die Karmeliterkirche zu Abensberg im Jahre 1458.[1]) Entsprechend ist die Reihenfolge der ältesten Geschwister in einer Urkunde des Jahres 1469: Hans Ebran (klagt) für sich, Christoph Domherr zu Salzburg, Heinrich, Margaretha Breitensteinerin.

Von seinen Brüdern starb Christoph am 20. Jan. 1491, Heinrich am 15. Nov. 1509,[2]) Sebastian 1460 auf einem Rennen zu Mühldorf (Hund), Jobst 1462 erschossen, als die Fürsten auf dem Lechfeld gelegen (Hund), Peter 1486 oder kurz vorher.[3]). Hans selber wurde geboren nach 1426, in welchem Jahre Ulrich die Elisabeth Gumppenberg heirathete, aber jedenfalls nicht allzulange nachher, denn 1454 führt nicht nur er, sondern auch der jüngere Heinrich, wahrscheinlich der dritte unter den Brüdern, ein eigenes Siegel.

Sein Vater Ulrich hatte schon 1447 den halben Theil des den Gumppenberg gehörigen Schlosses Scherneck von Konrad von Gumppenberg gekauft (Hund, Böhaimb).[4]) Hans erwarb mit seinem Bruder Heinrich zusammen 1469 den andern Theil. Schon vorher hatten die Brüder so getheilt, daß Hans und Peter Wildenberg,[5]) Heinrich aber jenen Halbtheil von Scherneck erhalten hatte. 1470 verkaufte ihm Hans auch seinen neuerworbenen Theil von Scherneck (Hund); nach Peters Tod besaß Hans $^3/_4$ von Schloß und Hofmark Wildenberg, Heinrich aber zu seinem Besitz Scherneck noch ein Viertel.[6])

Zu dem Krieg Ludwig des Reichen gegen „das Reich“ war die ganze Ritterschaft[7]) Niederbayerns aufgeboten worden, auch die Ebran

1) P. Dalhammer, canonia Rohrensis, pag. 129.

2) Grab zu Rohr (M. b. 16). Daß nicht 1409 zu lesen ist, ergibt sich trotz der Flüchtigkeit der Abbildung schon deutlich genug aus der Ornamentik des Grabsteines, ferner aus den Wappen, die dasjenige Heinrichs umgeben und den Wappen der Gemahlinen desselben entsprechen. Auch ist der Grabstein schon von Hund erwähnt und auch von Böhaimb richtig als der dieses Heinrich erkannt worden. Böhaimb irrt aber, wenn er 1501 liest, denn im Jahre 1509 (am 31. August) änderte Heinrich noch auf dem Krankenbette sein Testament ab.

3) 1486 Mittwoch nach S. Antonius wurde sein Erbtheil zwischen Hans und Heinrich vertheilt. Auszug aus der Theilungsurkunde im Reichsarchiv.

4) Vs. Böhaimb, Beschreibung des unteren Lechrains. Oberbayer. Arch. XXIII.

5) Belehnung durch Bischof Heinrich von Regensburg 1467 Montag nach Urbani.

6) Vertrag 1486 Mittwoch nach S. Antoni.

7) „Herzog Ludwig der hett sich gesamlet und zoch daher mit dem allergrösten volk, so er ie bei im gehapt hett, das ist ain warhait, und darzu zoch



erschienen. Sebastian fiel auf dem Lechfeld, Hans war ebenfalls allzeit dabei [1]) und insbesondere in der Schlacht bei Giengen (19. Juli 1462) unter den Hauptleuten; [2]) vor der Schlacht wurde er gleich manchen anderen und dem Herzog Ludwig zum Ritter geschlagen (Aventin V 598; Arnpeck chron. Bai. Pez thesaurus III 405 nennt ihn nicht unter den zu Rittern Geschlagenen). Ebran muß damals etwa 35 Jahre alt gewesen sein, der Herzog zählte 45 Jahre. [3]) Den Ritterschlag empfing Hans Ebran später nochmals mit einer Anzahl anderer Ritter am heiligen Grabe auf seiner Pilgerfahrt ins gelobte Land 1480. [4])

Im Jahre 1464 wurde Hans Ebran zum Oberrichter in Landshut gesetzt (Vetter, Landshuter Raths-Chronik, Städte-Chroniken XV 311 bis 318), welches Amt er noch am 23. April 1472 bekleidete. [5])

Nicht belegen kann ich vorläufig eine andere, an sich nicht unwahrscheinliche Nachricht, welche ich Dalhammer, can. Rohr. S. 129, entnehme, derzufolge die Kirche von Pirkwang [6]) von Hans und seiner Gemahlin Barbara um das Jahr 1462 neugebaut worden ist. Das Jahr 1462 ist zugleich das Jahr der Schlacht von Giengen. Es ist

---

im hernach alles das volk, das im land was zu Bairn, daß man maint, es wärn kaum 20 raisiger pfärd im land zu bairn." Burk. Zink, 4. Bch. der Augsburger Chronik (Städte-Chroniken V S. 264).

1) „sollt ich den krieg allen nach lenngs schreyben, alls ich auch weſt zuthun, wann ich alzeyt dabey und mit gewesen bin und was sich darinn begeben und verloffen hatt im lannde zu Francken und Swaben, war zu lanndh und ich wil darinn halden bescheydenheyt, nymandt verletzen und meinem herrn in diesem hanndl nit zu vil lob geben, der sig gett von Gott." Weimarer Hs. pag. 210.

2) Joh. Jac. Fugger, Spiegel der Ehren des höchstlöbl. k. k. Erzhauses Oesterreich (1212—1519), herausg. durch Sigm. v. Birken. Nürnbg. 1668. S. 682.

3) Interessant ist es, das Alter zu vergleichen, in welchem früher verschiedene bayerische Herzoge das Ritterschwert erhielten; 1228 Herzog Otto der Erlauchte bei Straubing im Alter von 22 Jahren; 1253 seine Söhne Heinrich und Ludwig im Alter von 24 und 18 Jahren; 1300 Herzog Otto, nachmals König von Ungarn, und sein Bruder Stephan von Niederbayern in Landshut im Alter von 39 bezw. 29 Jahren (cgm. 227 fol. 156 v und 159 v).

4) Siehe unten S. 95.

5) Vergl. E. Geiß, Reihenfolgen der Beamten Altbayerns vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1803 (Oberbayer. Archiv XXVIII S. 50), wo indeß Heinrich statt Hans E. genannt wird. Am 4. Aug. 72 bekleidet Wilh. Treubeck dasselbe Amt (Geiß l. c.).

6) Das Dorf P. liegt unterhalb des Schlosses Wildenberg. In seinen Zehnten theilten sich das Domkapitel von Regensburg und die Ebrane.

deshalb wohl möglich, daß der Ritter seinen Dank gegen Gott durch den Bau der Kirche habe bethätigen wollen.

Die Vermögensverhältnisse der Ebrane waren, wie die wiederholten schon erwähnten Theilungen beweisen, noch in dieser Zeit in stetem Wechsel begriffen. Aber auch ihnen wurden nicht alle Wünsche zur Wahrheit: Wir erfahren, daß im Jahre 1469 ein von dem Herzog verordnetes Schiedsgericht, dem u. a. der vielgewandte Rath Doktor Martin Mair angehörte, zwischen Hans, Christoph, Heinrich und Margaretha den Ebranen einestheils und Wilhelm Truchtlinger anderentheils über den Besitz des Schlosses Wasen entschied.[1]) Die Ansprüche der Ebran wurden abgewiesen und der Uebergabbrief von Marchssen Graunsen an Truchtlinger sollte in Kraft bleiben.

Weit schwerere Enttäuschungen erwarteten einen der Brüder, den Salzburger Domherren Christoph, in der Zukunft. Im Jahre 1487 wurde er zum Bischof erwählt und beharrte auf seiner Wahl, obwohl Kaiser und Papst ihn verwarfen Er verfiel der Exkommunikation und starb 1491, ohne daß er den Stuhl von Salzburg hätte einnehmen können. Aehnliche Erinnerungen haften für den Historiker an dem Namen des Mannes, der als politischer Berather und als Brautwerber Georgs des Reichen in den 70er Jahren in den Landshuter Hof eintrat: Friedrich Mauerkircher.

Am 14. Nov. 1475 heirathete der nachmalige Herzog Georg die polnische Königstochter Hedwig, deren Hofmeister Hans in der Folge wurde.[2]) Zum Jahre 1478 erfahren wir durch eine Urkunde, daß Hans verheirathet ist[3]) mit Barbara von Paulstorff, ehelicher Tochter des Wilhelm Paulstorfer von der Küren, die er als eine Jungfrau mit Verwilligung ihrer Freunde zur Hausfrau genommen und seines ehelichen Bettes zu billiger Zeit (d. h. wohl nach Ablauf der ersten drei Tage und Nächte) theilhaft gemacht hatte (Morgengabbrief von 1493). Merkwürdig ist dabei, daß die interessante Urkunde über die Morgengabe, Donnerstag vor Lätare 1493, lange nach der Hochzeit abgefaßt ist. Wann Barbara starb, ist uns unbekannt; 1499 ist sie noch am

1) Vgl. Urk. R.-A. XXIII E I. Ebran—fasc. 1, sowie Hund, B. St. I, 341.

2) Cf. Oberbayer. Archiv II, 421.

3) Wie weit der Abschluß dieser Ehe zurückliegt, wissen wir nicht. Wenn die Ueberlieferung betr. Erbauung der Pfarrkirche von Birkwang in diesem Punkte genau ist, waren Hans und Barbara bereits 1462 verbunden.

Leben. Von 1500 an fehlen eigentliche Urkunden für die letzten Lebensjahre des Hans.

1480 machte Hans mit Felix Faber und anderen Reisegenossen eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande. Nachdem im April die Alpen auf der Brennerstraße überschritten, die Rosse in der Lombardei verkauft waren, vereinigten sich die Pilgerschaaren aus Deutschland und Frankreich in Venedig. Dort schifften sie sich ein und fuhren der dalmatinisch-albanesischen Küste entlang bis Korfu. Hier kehrten auf Abmahnen des venezianischen Admirals viele, insbesondere die französischen Pilger, darunter die Bischöfe von Genf und Le Mans, um. Die übrigen mußten ihren Kapitän zur Weiterfahrt zwingen, wegen der Gefahr von Seite der türkischen Flotten. Nun gelangten sie der griechischen Küste entlang nach Kreta; von da unter Umgehung von Rhodus, welches gerade von den Türken belagert wurde, über Cypern nach Jaffa. Im heil. Lande fanden sie schlechte, Gefängnissen ähnliche Quartiere, theure Preise und fortgesetzte Gefährdungen und Beschimpfungen durch die türkische Bevölkerung, so daß es ihren muhamedanischen Begleitern nur mit Mühe gelang, einen offenen Kampf zu verhüten. Die mitgezogenen Ritter empfingen am heil. Grabe den Ritterschlag. Nach einem nur neuntägigen Aufenthalt in Palästina fuhren sie über Cypern nach Rhodus, das damals soeben den Angriff der Türken abgeschlagen hatte und wo man sie im Dunkel der Nacht anfangs für Türken hielt. Von da gelangten sie auf dem früheren Wege nach Venedig zurück.

Gewährsmann für die Theilnahme des Ritters Hans Ebran von Wildenberg an dieser Fahrt ist Wiguleus Hund II, 66: „Herr Hanns Ritter, vorbemelts Ulrichen erster Sohn, ein alter frommer ernsthaffter Mann, zog zum gelobten Land, ao 1480. Seine Mitpilgram von diser Landsart, Herr Achatz von Liechtenstain, ein besonder frommer Geistlicher Mann, Herr Jörg vom Stain, Herr Pupillis Sohn, Herr Christoff von Chamer, Hanns Pientzenawer, Herr Philipp von Hochenstain. Herr Adrian von Bubenberg und Herr Christoff von Lanming, Wie Bruder Felix von Ulm das inn seiner ersten Pilgramfart beschreibt."

Oefele scriptores rer. Boic. II kannte von Felix Faber nur die Beschreibung von dessen zweiter Palästinareise im Jahre 1483, das evagatorium (jetzt veröffentlicht in der Bibliothek des literarischen Vereins, Stuttgart). Zwar enthält das Evagatorium in seinem ersten Theile auch eine kurze Darstellung der ersten Fahrt (Bibliothek Bd. II

S. 28—60), doch ist hier blos Jörg vom Stain mit Namen erwähnt, die Namen der anderen Ritter verschweigt der Ulmer Dominikaner. Außerdem ist noch eine metrische Darstellung der ersten Fahrt erhalten und von Birlinger (München 1864) veröffentlicht.[1]) Hier wird von den Mitreisenden noch Adrian von Bubenberg und dessen Kaplan Benedikt genannt. Endlich steht eine deutsche Erzählung von Faber's zweiter Fahrt zu dem heil. Lande (1483) in dem „Reyßbuch deß heyligen lands" I. Bd. 1584 u. 1609. In letzterer Ausg. S. 227—349.

1487[2]) auf dem (35.) Turnier zu Regensburg (Freyberg, Sammlung von Urkunden und Schriften, Bd. III) wird Ritter Hans Ebran — von den Grafen, Freiherrn und Turniervögten abgesehen — unter den Rittern im Gefolge des Herzogs Georg an erster Stelle genannt. Auch sein Bruder Heinrich nahm an dem Turnier Theil; beider Frauen waren ebenfalls anwesend, und Heinrich's Frau gab den dritten Dank.

Als im Jahre 1488 der Herzog ein Ungelt erheben wollte und zu diesem Zwecke die Landstände nach Landshut berufen hatte, traten auf Grund der Ottonischen Handveste viele Ritter in Opposition und vereinigten sich zu einem Bund, unter diesen auch Hans Ebran von Wildenberg. Arnpeck[3]) zählt ihn unter den Rittern auf, welche zum Zeichen des Bundes ein Fenster mit ihren Wappen im Chor der St. Martinskirche zu Landshut stifteten.

1493 am Donnerstag der Osterwoche stiftete Hans ein Spital für mindestens je zwölf arme Menschen zu Pettendorf, wo (nach Veit Arnpeck) schon ein durch Ludwig d. B. und dessen Vater gestiftetes Dominikanerinenkloster bestand. Interessant sind die Einzelnheiten dieser Stiftung für das gute Verhältniß, in welchem er zu seiner Frau stand, und für das Interesse, welches beide Ehegatten an der Stiftung nahmen. Donnerstag vor Lätare in der Fasten 1493 wies er die Morgengabe seiner Frau von 400 fl. rh. auf einige Güter und Einkünfte an mit dem vollen Recht, dieselben zu geben wem sie wolle, und mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung nur, wenn sie dieselben nicht verschaffen oder vergeben

1) Aus dem Gedichte redet in erster Person fr. Felix. Birlinger meint auf Grund der subscriptio, der Bericht des fr. Felix sei durch fr. Joh. Dillinger metrisch bearbeitet. Indessen ist sehr zweifelhaft, ob der Vermerk explicit per me fr. Johannem Dillingensem mehr als den Schreiber bezeichnet.

2) Nach Rixner (Turnierbuch) und Hund l. c. irrthümlich 1485.

3) Pez, thesaurus III, 422.

würde; jedenfalls um ihr Gelegenheit zu geben, sich durch Betheiligung an der Stiftung Antheil an dem Verdienst für das Heil ihrer Seele und den Titel einer Stifterin des Spitals zu verschaffen. Am Donnerstag der Osterwoche erfolgt die Stiftung, aber seine Gattin stiftet dazu einige andere Gülden, welche ihr zustehen jedenfalls von der Anweisung ihres Heirathguts her. An „s. Elspetentag" desselben Jahres verzichtet infolgedessen Hans auf das Einlösungsrecht des zum Spital gestifteten Jauch- (oder Garscher-) Hofes, welches er sich früher vorbehalten hatte.

In den nächsten Jahren finden wir wiederholte weitere Stiftungen, die er dem Spital macht, und Kaufverträge, welche er als Vogt und seine Gattin als Vorsteherin[1]) des Spitals für dasselbe abschließt; auch sein Bruder Heinrich stiftet sein Sechstel am Zehent zu „Pätendorf" und einige benachbarte Güter an dasselbe. Da Hans und Barbara keine Kinder hatten, so stifteten sie außerdem im Jahre 1496 an Mittwoch nach Allerheiligen ihre Hofmark „Pättendorf"[2]) dem Spital als nach ihrem Ableben dem jeweiligen Vogt des Spitals zum Gebrauche zustehendes Gut, wogegen er das Spital nicht mit Scharwerk oder Kostung beschweren soll.

Den Schlußstein des Werkes bildet die Stiftung einer täglichen Messe, Samstag vor S. Johann Baptist 1498, bei welcher sich beide Gatten wiederum gleichmäßig betheiligen, indem Barbara jetzt auch ihre Morgengabe dazugibt. Das Benefizium wurde ziemlich gut ausgestattet: jährlich 20 Pfund Landshuter Pfennig, ferner 2 Schaff Korn, 1 Schaff Haber, 8 Metzen Waizen, ebensoviel Gerste rottenburger Maß, dazu Haus mit Garten, Wiese und Brennholz, wie letzteres auch anderen Leuten im Dorfe geliefert wurde, ferner Wachs, Wein und Ornate zum Gottesdienst. Der Kaplan soll die Rechte des Pfarrers von Pettendorf nicht beeinträchtigen und außer der täglichen Messe an Sonn- und Feiertagen den armen Menschen und Spitalern das hl. Evangelium sagen und etwas dabei Unterweisung geben; an einem Werktag in der Woche nach seiner Wahl soll er nicht zum Meßlesen in der Kapelle U. L. Fr. und „s. Elspeten", welche in dem Spital erbaut und wahrscheinlich eben

---

1) Die betr. Urk. hat „Vorgeherin".

2) Dieselbe war 1411 Montag nach Christi Himmelfahrt durch Ulrich Ebran von Jobst und Georg, Herren zu Abensberg, erworben worden und ist von der Hofmark Wildenberg, welche nach dem Tode des Hans seinem Bruder Heinrich und dessen Söhnen zufiel, zu unterscheiden.

bis zum Jahre 1498 vollendet und benedicirt worden war, verpflichtet sein, sondern lesen können, wo er mag. Das Patronat soll je der älteste Ebran zu Wildenberg und nach dem etwaigen Aussterben der Familie der älteste Paulstorfer von der Küren haben, welcher das Benefizium einem frommen Priester verleihen soll, der keine Gottesgabe hat. Diese Bestimmung [1]) zeigt uns, daß es dem Autor ernst ist mit seinen Klagen in der Einleitung zu dem Weimarer Text seiner Chronik: „es sind drey sund: ubel schwern, symoney der geistlichen, und das einer drey oder vier pfarr hat — der pabst Inocʒentio der VI vormal genant Steffan der leb nit, das ainer mer pfarr het dann aine — und eeprecherey und offennlich an der unee sitzen."

Längst ist durch Aventin, Hund, Oefele u. A. bekannt, daß Wildenberg Hofmeister der Herzogin Hedwig zu Burghausen war, [2]) daß er aber auch zeitweilig Hofmeister ihrer Tochter, der Prinzessin Elisabeth, war, wurde bis jetzt unbeachtet gelassen. Vetter schreibt in seiner Landshuter Raths-Chronik (Städte-Chroniken XV, 341): „Item darnach kam (nach Landshut) sein gnaden tochter die hochgeborn fürstin und frau frau Elisabeth her gen Landshuet am freitag nach Viti anno XCVI. was herr Hanns Ebran hofmaister und die alt Halbin hofmaisterin." [3])

Im selben Jahr 1496 wird Hans Ebran auch unter den zahlreichen Exekutoren des verhängnißvollen Testamentes Georg des Reichen genannt. Hiebei wird er als Pfleger zu Burghausen bezeichnet. [4])

1) Dieselbe Bestimmung kehrt in einem Theile der gleichzeitigen Meßstiftungen wieder.

2) Ueber die Herzogin Hedwig befindet sich im Reichsarchiv nur ein Akt, welcher Schreiben des Herzog Georg, worin er dem Markgrafen Friedrich den Tod seiner Gemahlin mittheilt, und des Letzteren, worin dieser Seelengottesdienste in seinem Land für dieselbe anordnet, enthält.

3) Das Hofmeisteramt bei Fürstinen und Prinzessinen war ein Ehrenamt, das mit Politik, Verwaltung und Gerichtspflege nichts zu thun hatte. Auch war dasselbe nicht immer dauernd, denn so oft eine solche hohe Dame allein reiste, war es üblich, daß sie einen Hofmeister bei sich hatten. So kommt es, daß auch der Herzog Georg einmal Hofmeister war, freilich bei der römischen Königin, wie uns derselbe Rathschreiber Vetter einige Zeilen weiter unten berichtet: „item egedachter mein gnediger herr herzog Georg ist von gemelten pfingsten auf des königs begern der römischen kunigin hofmaister gewesen, zu Wurmbs gelegen bis umb Georii, darnach mit ir zogen gen Fiessen, daselbst hin ist auch der kunig kommen, darnach auf Insprudh da gelegen bis auf ostern ao. XCVIII."

4) Nach Oefele s. r. b. II 268 b müßte man annehmen, er sei Pfleger zu

Die Verwaltung eines ausgedehnten ritterlichen Lehens, die Erhebung der fälligen Gülten, die Abgrenzung der Rechte gegen jene Herren, welche auf den benachbarten Gütern ähnliche Rechte besaßen, alles dies verursachte manche kleinere Händel, die meist durch Schiedsprüche erledigt wurden. So erfahren wir, daß Ebran im Jahre 1480 eine Forderung an Christoph Krautberger, Zöllner zu Mauthausen, geltend machte, deren Berechtigung jener bestritt; daß 1487 drei Bauern zu Wolfertau und Grub wegen einer ihnen von der Schmiede zu Pattendorf, welche dem Hans Ebran gehörte, schuldigen Leistung mit dem Schmied sowie dessen Lehensherren stritten. Schon 1458 wurden die Rechte der Ebran in Pirkwang von denen des Regensburger Kapitels abgegrenzt, 1492 die Summe durch ein Schiedsgericht bestimmt, um welche die Aebtissin Barbara von Geisenfeld die Rechte des Hans Ebran zu Helchenbach ablösen sollte. All' diese Vorkommnisse haben mehr Bedeutung für die Beurtheilung des Vermögensstandes der Ebran und für die Besitzverhältnisse jener Zeit in Niederbayern, als für die Biographie des Ritters.

Nachdem Hans das Spital zu Pattendorf gegründet hatte, lebte er noch mehrere Jahre. Im Jahre 1500 wird er zum letzten Male als lebend erwähnt in einem Rottenburger Steuerbuch, das auf dem k. b. Reichsarchiv aufbewahrt wird. Am 22. August 1503 ist er nicht mehr am Leben, wie wir aus der Belehnung seines Bruders Heinrich mit seinen Regensburgischen Lehen ersehen.

Das Geschlecht der Ebrane, welches durch Heinrich Ebran zu Wildenberg und Scherneck eine zahlreiche Nachkommenschaft erhielt, erlosch gleichwohl bereits ein Jahrhundert nach Hansens Tode mit Johann Heinrich Ebran, eichstättischem Pfleger zu Obermässing, im Jahre 1605.

Kufstein gewesen, doch ist dies nur ein durch falsche Interpunktion entstandener Irrthum, der indeß Oefele selbst irre geleitet hat, so daß er im Register ihn als Pfleger zu Kufstein bezeichnet.

Handschriften der Chronik.

In der Biographie habe ich bisher die Abfassung des Werkes, welches den Namen Hans Ebran's bis auf unsere Zeit berühmt gemacht hat, unerwähnt gelassen. Ich meine seine Chronik. Dies geschah, weil eine bestimmte urkundliche oder briefliche Nachricht über ihre Entstehungszeit nicht vorliegt.

Dieselbe liegt in drei Handschriften vor, cgm. 1557 und 1597 und in fol. Nr. 78 der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar.

Die Münchener Hss. sind als nicht durchaus verlässige Abschriften einer wie es scheint ziemlich undeutlich geschriebenen, uns nicht mehr erhaltenen gemeinsamen Vorlage zu betrachten. Nach der einen Hs. (cgm. 1597) wurde ein Theil — von Otto von Wittelsbach an — durch Oefele rerum boic. script. I 301—341 stellenweise ziemlich ungenau veröffentlicht. Als Beispiel diene:

Oefele:	Cgm. 1597:
Etlich sprechen der Fürst hab den schild einer schönen frauen zu lieb angenomen, das er sach lachen mit ainem rotten mund und backen und weissen zänen.	etlich sprechen der furst hab den schilt einer schönen frauen zue lieb angenomen, die er sach lachen mit ainem rotten mundt vnnd zwischen sach pleckhen weiße zäne.

... In der Handschrift sind verschiedene Korrekturen und Ergänzungen angebracht durch Joh. Gg. von Werdenstein (nach Oefele), welche sowohl verrathen, daß der Text der Weimarer Hs. zum Vergleiche vorlag, als auch einen geschichts- und literaturkundigen Korrektor anzeigen. Mißverständnisse und falsche Korrekturen konnten bei dem stellenweise in fast unverständlicher Gestalt vorliegenden Texte nicht ausbleiben.

Dieser Hs. fehlt die Ueberschrift, die der Autor seiner Chronik gegeben und die auf uns in der für sie vorauszusetzenden Form nur durch die andere Münchener Hs. gekommen ist. Dafür ist ein Titelblatt vorgeheftet mit der Aufschrift: „Cronick von den fürsten auß Bayrn, beschriben von hern Johan Ebran von Wilnberg" mit Wappen der Ebran in Federzeichnung auf der Rückseite.

Dagegen enthält der in sehr schöner deutlicher Schrift abgefaßte cgm. 1557, ein Sammelband historischer Texte von Paulo Hektormair

aus dem 16. Jahrhundert, die alte Ueberschrift: „Dise nachuolgende histori ist gesamlet vnd geschriben zu der zeit, als geherschet hat Friderich der drit romischer kaiser, sagend von den landen Bauaria, oder genant Nordgaw, vnd von dem alleredlesten stammen ainem vnder allen fürsten der welt, die gewachsen seind auß dem edlen samen des sighafften starcken vberwinder, kaiser Carols, am geschlecht ain kinig von Franckreich, vnd in was ordnung vnd maß aber dise histori gesetzt ist, wirt hernach mit kurtzen worten zuerkennen geben.“ Und darunter: „Author, ut ex Aventino, libro secundo, colligitur, est Joannes Ebram à Wilenberg, Vir Nobilis, et Praefectus Burckhusianae Arcis, sub Friderico tertio Romanorum imperatori.“

Die Vergleichung dieser Ueberschriften reicht hin, um zu beweisen, daß cgm. 1557 nicht aus 1597 [1]) geschöpft ist. Daß das Gegentheil nicht der Fall ist, zeigt eine Textvergleichung sofort:

In H ist nie ein Text abgeschrieben, welcher keinen Sinn gibt, immer wurde demselben durch Korrekturen nachgeholfen und nicht ohne Glück; freilich ist oft nicht genau der alte Text getroffen. W dagegen ist keiner dieser Korrekturen gefolgt, sondern enthält den unveränderten Text in stellenweise fast unverständlicher Form.

Die Weimarer Hs., Nr. 78 der großherzoglichen Bibliothek, hat die Ueberschrift: „Diese nachvolget histori hatt gesamblt ein ritter, des namen hernach geschrieben stet vnd [aus] den büchern getzogen, die man nennet in latein cronickn. In dem namen des Hern, gegen dem sich alle knye piegen. Vorrede dieser histori. Die histori ist angefangen zu der zeit, alls geherschet hatt der dritt Friderich Romischer keyser am geschlächt ein hertzog von Osterreich, sagt vonn dem lanndt Bauaria oder genannt Norcoa vnd von den fursten, die in dem löblichenn haws bauaria geherschet haben, die gewachssen sind aus dem edelen samen des sighafften starcken überwinder dem grossen keyser Karll am geslächt ein konig von Frannckreich. Auch so wirt von dem anfanng der stat Babilonia, Trier, Rom vnd von dem vrsprung des frantzosischen volcks vnd irer konig gesagt.“ — Die Handschrift, schön geschrieben und mit rothen Kapitelüberschriften ausgestattet, enthält eine Reihe Korrekturen in flüch-

1) Ich bezeichne im folgenden cgm. 1557 mit H (Hektormair), 1597 mit W (Werdenstein), dessen Korrekturen mit W_1, die Weimarer Hs. mit J (Jagemann), Hand des Verfassers mit J_1.

tigerer Schrift, deren in hohem Grade subjektiver Inhalt theils als nähere Ausführung den Text ergänzt, theils als Begründung zugefügt ist und dem sonst vorgetragenen Gedankengang des Autors vollkommen entspricht.[1]) Wirkliche Lücken, besonders wo Eigennamen fehlen, bleiben hingegen unausgefüllt. Man hat es hier aller Wahrscheinlichkeit nach mit eigenhändigen Zusätzen des Verfassers zu thun.[2]) — Die Hs. kam während des dreißigjährigen Krieges nach Weimar, wie sich aus der in ihr eingetragenen Bemerkung ergibt: „Hannß Ernst Jageman Jheger Capitain. München am h. Pfingstabendt ao. 1632."

Kluckhohn sagt von derselben: „Eine bessere Würdigung Wildenbergs und die richtige Feststellung seines Verhältnisses zu Veit Arnpeck wie zu anderen Geschichtschreibern konnte erst vorgenommen werden, nachdem eine vollständige Hs. der ersteren vorlag." Die Münchener Hss. sind nach seiner Ansicht offenbar nur unvollständige Abschriften der Chronik, welche gegenüber dem authentischen Weimarer Texte keine Bedeutung haben. Dies ist aber, wie eine genaue Vergleichung beider Texte außer allen Zweifel setzt, thatsächlich nicht der Fall. Die Münchener Hss., welche — wie oben bemerkt — auf ein gemeinsames Original zurückgehen, stellen eine frühere Redaktion des Werkes dar. Ist dem so, so leuchtet ein, daß auch die Münchener Texte nicht ohne Werth sind, daß sie uns insbesondere einen wichtigen Einblick in die Art, wie der

---

1) Einige andere sind dagegen lediglich als formale Verbesserungen zu betrachten; z. B. stand fol. 63r ursprünglich „vnd do das kam gein Constantinopel", was verbessert ist in „vnd do die samvng der kristgelevbien kam ꝛc.".

2) Daß diese Zusätze nicht von dem Vergleich der Handschrift mit einer anderen Hs. der Chronik herrühren, zeigen die Verbesserungen, welche der Korrektor an den Zusätzen selber vorgenommen hat, die theilweise rein stilistischer Natur sind und nur von dem Urheber der Zusätze gemacht sein können. Um ein Beispiel anzuführen, lautete die zu fol. 63r gehörige Einschaltung u. a. also: „man mercht das disser der di istori .....", was von derselben Hand korrigirt wurde in: „...... disser istorischreiber der di istori Gotfridis gesambt hat." Ebendort: „kain ander solch", von derselben Hand geändert in: „kain ander geschlach". Ebendort: „das gibt mir an zbeiffel", korrigirt „..... dar antzaigen", sowie: „der erlich held", korrigirt „riterlich". Endlich: „sves solch", korrigirt „sves genger". — Die Handschrift ist von Anfang an auf Korrekturen und Einschaltungen angelegt, dies beweist der große Rand, welcher auf der Seite und unter dem Texte freigelassen wurde. Die Maaße sind: Höhe 30 cm, Breite 22 cm, Seitenrand 5,5 cm, unterer Rand 9,5 cm.

Wildenberger seine Chronik gemacht und vervollständigt hat, gewähren müssen.

Der Beweis für meine Behauptung muß sich durch eine Vergleichung beider Texte ergeben.

Der Unterschied in der Ueberschrift ist aus dem Obigen bereits ersichtlich; aber auch die nächstfolgenden Abschnitte stimmen durchaus nicht überein. Nicht nur enthält der Weimarer Text viele subjektive Bemerkungen (daß die Chronik durch einen Ritter mit Hilfe zweier Priester gesammelt worden sei; Klagen über drei Laster seiner Zeit u. s. w.), sondern es ist auch die Anordnung verschieden: in den Münchener Hss. kommen nach der Ueberschrift (Datirung und Inhaltsangabe) Einleitung und Quellenangaben; in der Weimarer Hs. ist die Reihenfolge umgekehrt. Ferner werden in den Münchener Hss. einige von den Klöstern, deren Chroniken zu Rathe gezogen worden waren, namentlich aufgeführt, nämlich Niederaltaich, Mansee, Tegernsee und Kremsmünster, so daß schon deshalb an eine mechanische Ableitung des Münchener Textes aus J nicht gedacht werden kann. Ich setze beide Einleitungen im Wortlaute hieher, zumal ich weiterhin noch wiederholt im Einzelnen auf dieselben werde zurückgreifen müssen:

Münchener Text:

Von erst wirdt gesagt von der stat Babilon vnd von der stat Trier, die ain haubt ist in Gallia vnd Germania, vnd angefangen ward zubawen von dem fursten Trebete, ain son des kinigs Ninus oder Ninive von Babilon, den etlich nennen den ersten kinig der welt.

Darnach wirt gesagt von der stat Rom, die ain haubt ist der welt, vnnd von den verkauffern der stat Troya Enea, Priamus vnd Antenor, vnd wann die stat Rom ward angefangen zubawen.

Darnach wirt gesagt von dem vrsprung des frantzosischen volcks vnd iren kinigen.

Darnach wirt gesagt von dem lannd Bauaria oder Nordgaw vnnd von den fursten, die darin geherschet haben, die

Weimarer Text:

Der stet vnd fürsten histori hab ich etwas berürt souil ich der funden hab vnd der vil genomen aus der kronickn bischoff Otten von Freysing, der am geslächt ein marggraff von Osterreich gewesen, so er gesambt vnd in 8 bücher geteillt auff begern des grösten fürsten der werllt keyser Friderich des ersten vnd auch aus etlichn anndern büchern gezogen.

Man findt auch vyl geschrieben bey den hochen vnd mynndern stifftn im Beyrnlannd, damit dann der heylig cristen gelawben in dem haws Bauarie gepflanzt ist von den fürsten von Bairn.

Ich hab auch das mit vleis vnd arbeit zusamm getragen vnd gesambt mit hilff zweyer gelerten briester, wann ich aus sonnder begire vil jare vnd zeit begert hab etwas zu wissen von den

(Münchener Text.)

getailt seind in vier stammen oder geschlechte. Der erst stammen erhebt sich au dem kinig Boamandus vnd an seinem bruder Ingramandus, der ander erhebt sich an dem hertzog Tassilo oder Garibaldus, der dritt erhebt sich an dem fursten Ottilo, vnd der vierte stammen erhebt sich am keiser Carol dem ersten, da er hertzog Tassilonem von Bairen abgesetzt von dem furstenthumb Bauaria, vnd in ain kloster verstieß, es wirdet auch gesagt vnd gezaigt der stammen des vorgedachtenn kaiser Carols.

Wiewol oben gesagt ist nit mer dann vier stammen oder geschlechte, so seind doch vor der herschung des ersten kaiser Julii vnd vor der geburt Christi kinig vnd fursten in Bauaria gewesen, aber von iren namen vnnd historien kan ich bisher nit vil geschriben finden.

Es haben auch etlich mer fursten in Bauaria geherscht in der zeit des obengedachten vierdten stammen von geschlechten aus Saxen, Schwaben vnnd Osterreich, die von den römischen kaisern auf vnd abgesetzt seind in dem land von dem tod hertzog Arnolds von Bairn, der ain son gewesen ist kaisers Arnolphi des vierten, bis auf grafe Ottn von Scheirn, dem ward das land allain verlihen von kaiser Fridrichen dem ersten, als hernach bey demselben grafen Ottenn mer daruon gesagt wirdet.

Der fursten aller histori hab ich beruert, souil ich deren funden hab vnd der histori hab ich viel genomen aus der chronickenn des erwirdigen in Got herrn Ottonis bischofe zu Freising, am geschlecht ain marggrafe von Osterreich, so er gesamlet vnd geschri-

(Weimarer Text.)

herlichen tatt vnd geschicht vnd besonnder von dem hocherlichen haus Bauaria oder genantt Noreoa vnd den durchleuchtigen fursten, die in dem lannd geherschet haben, dann es mir gar ein lußtige vnd kurtzweylig arbeit gewesen ist, vnd sonnder bin ich bewegt durch disen hochen edelen stamen bey allen fursten der wellt, die so vil gar dem haws Beirn vnuerwanndlt angehangen vnd sind vil zeit in grossem pracht vnd reichtumb vnd vil zeit in armut gesehen, ye doch sind sie nye gannts von dem haws gescheiden, aber daneben große lannd verlorn durch trachheit.

Auch so hab ich die histori gesambt zu des löblichen tugenthafftn fursten hertzog Ludbigs zeitten, der auch genannt ward der reich oder gros hertzog in Beirn, der mein herr gewesen ist. Dieser fürst was gar ein hochgepreister fürst in allem römischen reich. Sollt das lob ritterlich vnd streitper händell nit zukunfftigen zeitten gedacht werden, kreuncket mein gemüt, dann was ich geschrieben han von den konigen keysern hertzogen vnd andern herschern, hab ich geschrieben fünden, alls ich des anzeigen gib. Ich bin auch noch in stäter übung zusuchen bey den hochen vnd myndern stifftenn außer vnd inner lanndes. Ich sorg ich werdt hart mein lebtag beschließen. So hab ich auch vil sachn vnd geschichte geschrieben, da bey vnd mit ich gewesen, gehört vnd gesehenn.

Man findt auch vil geschriben zu Andexs vnd Scheirn von dem geschlächt, dieweil sie auch grauen zu Scheirn gewesen in obern Beirn.

So hat auch Mathias von Kement ein briester gelertt in geistlichen rechten ein histori gesambt zu den zeitten des

(Münchener Text.)

den zu den selben zeiten des grossen fursten der welt, kaiser Friderichen des ersten.

Man findet auch vil geschriben bey den andern hohen stifften in Bairnland, auch bey den ersten vnd eltesten clöstern, als Nideraltach, Mänsee, Tegernsee, Kremsßmunster, vnd etlichen mer, von disem geschlecht, vnd zu den zeiten kaiser Sigmunds hat bruder Andre converſus des closters ſanct Magni zue Regenspurg, auf begern des hochgebornen fursten, hertzog Ludwigs von obern Bairn, der kinigin bruder von Franckreich, vil von disem geschlecht geschriben, deme ich auch in etlichen worten nachgevolgt hab. Man findet auch vil geschriben zu Scheirn vnd Andex von dem geschlecht, dieweil sie auch grafen gewesen seind in obern Bairn, das doch in etlichen worten zweifel tregt, doch wil ich nit verachten, die da mancherlay geschriben haben, dann das alter macht die irrsal.

(Weimarer Text.)

mändlichen helld vnd streitpern fursten pfaltzgrauen oder genantt hertzog Friderich, ein sonnder frenndt mer dann ich geschreiben kan ein helffer in kriegen vnd streitten gewesen meins vorgedachten hern des großen hertzogen Luddig in Beirn, dern zwen fursten grosse ding mit manheit vnd streit erstannden haben gein irn veindten vnd damit irem fürstlichen namen vnd geslächt eer vnd preys erworben haben. Darumb sey Gott dem Herren lobe vnd eer gesagt ewigklich vmb den sig vnd gelück, so Du ewiger Gott den zweien fürsten geben haſt, wann der sig kumbt scheinperlich vnd warlich vom himel, alls man findt in bewärten historien der allten tatt vnd geschichten.

Dieser vorgedachter herr Mathias von Kementen hatt des fürsten Friderich all sein tügennt gericht mändlich- vnd grosmutigkeit vnd streitper hänndl nach lenng geschrieben. Wer das wissen well, der lese dieselben histori.

Es hatt auch bruder Anndre conuers des closters sand Mangen zu Regenspurg auff begern des hochgebornen fürsten hertzog Luddigs von obern Beirn der konigin bruder von Franndreich vil von diesem geschlächt geschrieben zu den zeittn als herrscher was im romischen reich keyser Sigmünd, auch konig zu Hungern vnd Behem vnd graff zu Lutzelburg. Dem ich vil hab nachgefolgt, doch seine capitl ye lennger oder ye kürtzer gesetzt, als du leser findest, so du bed samung der history gelesen hast vnd warin ich geirt hab, beger ich von den die sich darumb versten, gestrafft zuwerden mit corrigirn mer oder mynder oder alles abzuthun vnd zu vernichten, ein schein-

(Weimarer Text.)

tugent[1]) mag ich nicht lennger verhallden von den obengedachten zweyen fürsten Friderich vnd Ludbig in dieser meiner vorrede.

Nye ward erhört aus irem mund keynerley schelltwort, allsdann zu diser zeitt gewonnheit ist an der fursten höfn, nicht allein scheltwort, sonnder auch übel schwern bey dem fronnleichnam blut vnd marter vnsfers herren Jhesu Cristi; es sind drey sund: übel schwern, symoney der geistlichen, vnd das einer drey oder vier pfarr hatt — der pabst Jnoczentio der VI vormal genant Steffan der led nit, das ainer mer pfarr het dann aine — vnd eeprecherey vnd offennlich an der vnee sitzen. Dise dreye sünd mern sich von tag zu tag. O ir fürsten geistlich vnd weltlich, wenndet die großen sünd, das nit der zorn Gottes auff die cristenheitt fall; ir müst warlich darumb antwort geben vor dem letztenn gericht, so himel vnd erden vor dem ernstlichen richter erzitern. Der almechtig Got verleich den toden die ewigen rüe vnd geb den lebentigen die genad des heiligen geist, dadurch sie erkennen den weg des frides!

Von erst wirt gesagt von der stat Babelony vnd von der stat Trier, die ein haupt ist in Gallia vnd Germany vnd angefangen wart zupawen von dem fursten Trebeta oder Trier ein sun des konig Nynus von Babilony, den etlich nennen den ersten konig in der wellt, darnach wirt gesagt von der stat Rom, die ein haubt ist der welt vnd von den verkäuffern der stat Troya Eneas, Priamus vnd Antenor vnd wann die stat Rom ward angefangen zupawen.

Darnach wirt gesagt von dem vrsprüng des frantzosischen volcks vnd iren konigen.

Darnach wirt gesagt von dem lannd Bauaria oder genant Norica vnd von den fursten, die darinn geherscht haben, die geteilt sind in vier stamen oder geslächte, bei Cristus gebürde. Der erst stamen erhebt sich an dem konig Woamandus vnd an seinen bruder Jngeromandus, der annder erhebt sich an dem hertzogen Theodo vnd Garywald, der drit erhebt sich an dem fursten Ottilo vnd der viert stamen erhebt sich an keyser Karll dem ersten, do er hertzog Tassilo von Beyrn absetzt von dem furstenthumb Bauaria vnd in ein closter verstieß. Es wirt auch gesagt vnd getzeigt der stamen des vorgedachten keyser Karll.

Wiewol oben gesagt ist nit mer dan von vier stämen oder geslächte, so sind doch vor der herschung des ersten keyser Julii Zesser vnd vor der gepürde Cristi konig vnd fürsten in Bauaria lannde gewesen, aber von iren namen vnd history kan ich bishere nit vil geschrieben finden. Es haben auch etlich mer fursten in Bauaria geherscht in der zeit des obengedachten vierdten stamen von geslächten aus Sachßen, Swaben vnd Osterreich, die von den romischen keysern auff- vnd abgesetzt sind in dem lannd von dem tod hertzog Arnolt von Beyrn, den etlich nenen ainen tiranten vnd als die pairisch histori sagt, so ist er ain sun gewesen keysers Arnolffi, das wert bis auff graff Otten von Scheyrn, dem wardt das lanndt Beyrn verlihen von keyser Friderich dem ersten als hernach gesagt ist pei demselben graffen Otten.

1) schein' = schain' (Dialektform) = schone.

Die Selbständigkeit der Münchener Fassung zeigt auch der Umstand, daß in der auf Otto von Freising zurückgehenden Reihe der lateinischen Könige in Hs. J die Worte „darnach Procas und darnach Amulius“ fehlen. Die Kriege des Tiberius im südlichen Germanien sind dagegen in J ausführlicher als in H und W.

Unter der Stadt Norcoa versteht Ebran im Münchener Text Regensburg, im Weimarer aber Nürnberg. Die Stelle über die Abstammung der Bayern von Norix (nach Bernardus Noricus) und über die ehemalige Größe von Bayern als Königthum unter Erwähnung des Sachsenspiegels findet sich in H und W vor = in J nach der Widerlegung des österreichischen Chronisten Hagen.

Ueber die bayerischen Herzoge Adelger und Theodo nach Boamundus hat Ebran außer bei Andreas keine Notiz gefunden. Darum kommen ihm starke Zweifel an der Richtigkeit der Angabe. Dieselben sind in HW in sehr schüchterner Form vorgetragen, während sie später in J sehr entschieden geltend gemacht werden.

Die Erwähnung eines zu Salzburg gefundenen alten Steines aus angeblich römischer Zeit nach der Tegernseer Gründungsgeschichte fehlt in HW, ebenso die aus derselben Quelle geschöpften Kämpfe des bayerischen Herzogs Theodo des Ersten gegen die Römer, die Legende des hl. Florian und einige Notizen über die Hunnen, über den Salzbrunnen zu Reichenhall, welcher später nochmals in beiden Fassungen übereinstimmend erwähnt wird, und über die Theilung der bayerischen Bisthümer durch Bonifacius. Auch wird der nämliche Herzog in J als Theodo III. bezeichnet, der in HW Theodo der ander „und als ich mein, so ist er auch ein son gewesen des vorgedachten Garibald und ein bruder der königin Theodolinda“ heißt. Unter den durch Thassilo gegründeten Klöstern erwähnt J außer den in HW genannten noch Matsee, Chiemsee, Passau. Die Verschiedenheiten nehmen zwar bei den späteren Zeiten eher ab, kommen aber doch bis zum Ende des Münchener Textes immer wieder vor. Besonders verschieden ist die Darstellung der karolingischen Kaiser und Könige von Ludwig d. Fr. bis auf Arnolf. Nur in der älteren Form wird deren Stamm auch in dem lothringisch-italienischen Zweige verfolgt. Dafür aber kommen hier auch bedeutende Verwechslungen vor, die in J verbessert sind.

Doch genug davon! Um die Selbständigkeit des Münchener Textes zu beweisen, würden wohl schon die Unterschiede der Ueberschrift und

der Einleitung hinreichend sein. Schwieriger ist die Frage nach der Abfassungszeit der beiden Redaktionen.

Datirung der in den Münchener Handschriften vorhandenen Bearbeitung.

Das Datum des Münchener Textes wird bestimmt erstens durch die Ueberschrift auf die Zeit zwischen 1439 und 1493, bezw. wenn man Werth darauf legt, daß Maximilian als König nicht wie sein kaiserlicher Vater genannt ist (wie das sonst üblich war), vor dem 9. April 1486. Als terminus post quem kann offenbar 1439 nicht in Betracht kommen. Genauer wird dieser bestimmt durch die Worte „in der histori die aus Hollandt gebracht ist (durch Mauerkircher, wie an späterer Stelle angegeben ist) nach dem tod hertzog Carols von Burgundi, den der hertzog von Lotharingen vnd graf zu Widemundt inn ainem streit erschlug mit hilf der edlen schwaben, als man zalt von Christi geburt 1477 jare." Mauerkircher war von seiner Gesandtschaftsreise, die er in dieser Zeit im Auftrage Herzog Georgs nach den Niederlanden gemacht hatte, wieder zurück in Landshut und überreichte dem Herzog Georg den Bericht am 30. April 1477 (Löher, Beiträge zur Gesch. der Jakobäa S. 237/329). Ergänzt wird diese Stelle durch die weitere: „dise histori von hertzog Johansen vnnd frawen Jacoba hat mir aus Holland gebracht der wirdig doctor Friderich Maurkircher, dieselben zeit probst zu alten Oting, nachmalen bischof zu Passaw." Zu einem solchen wurde M. gewählt nach dem am 1. Sept. 1479 erfolgten Tode des Bischofs Ulrich von Nußdorf, welche Wahl der Papst indessen zu Gunsten des Kardinals Georg Häsler für ungiltig erklärte. Erst 1482, 30. Okt., wurde Friedrich Maurkircher nach dem Tode des genannten Kardinals als Bischof von Passau bestätigt.

Auf eine noch spätere Abfassungszeit scheint der dem Münchener Text beigegebene Stammbaum der Wittelsbacher hinzuweisen. Derselbe

zeigt nämlich bereits sechs von den Kindern Philipps des Aufrichtigen an, was für ein Datum nach dem 10. Febr. 1486, bezw. wenn man nur die Söhne rechnet (der Stammbaum zeigt hier sechs leere Kreise) nach dem 15. Febr. 1487 spricht. Es wäre allerdings voreilig, aus dem Datum der Stammtafel auf das des Textes schließen zu wollen: zwar bezieht sich der Text ausdrücklich auf die beigegebene „Figur", allein da der Autor zur Zeit der späteren Ueberarbeitung ohne Zweifel eine Niederschrift seiner Chronik bei sich hatte, kann er die Stammtafel recht wohl nachträglich fortgesetzt haben.

Ein Zeitgenosse des Wildenbergers ist Werner Rolewink, dessen fasciculus temporum bereits zu den Quellen der bayerischen Chronik gehört. Derselbe erschien 1476 zu Löwen bei Jo. Veldener, 1477 zu Speier bei Petrus Drach, 1480 erstmals zu Köln bei Heinrich Quentel. Ebran nennt den Namen nicht, sondern citirt „bruder N. carthauser-ordens von Cölen". Auch die ältesten Drucke verschweigen den Namen des Karthäusers und mit Köln bringt ihn lediglich die Kölner Ausgabe insoweit in Verbindung, als das Werk von der Kölner Universität zugelassen wurde.

Um einen terminus ante quem zu erhalten, ist es vor allem wichtig, daß Ulrich Füterer Ebrans Chronik bereits vorlag, wie die ausgedehnte und augenfällige Benützung derselben, die schon Kluckhohn erkannt hat und hier nachzuweisen überflüssig ist, klar macht.[1])

---

1) Daß Ebran dem Füterer Material zu dessen Chronik lieferte, ergibt sich schon aus dessen Worten: „under dem als ich zusammen klaubt hab diese samlung der gegenwurtigen coronica, ist mir durch den gestrengen edlen und vesten ritter her Hans Ebran zu Wildenberg mit andern vil schonen coroniken worden die coronica und gantze histori der lender hollandt, hönigaw, Seland und Friesland." Die mithin erklärte gemeinsame Benützung vieler Quellen reicht indes nicht hin, die enge Verwandtschaft der beiderseitigen Chroniken zu erklären. Daß nicht umgekehrt Ebran Füterers Werk ausgeschrieben hat, zeigt eine Vergleichung des Wortlautes an den übereinstimmenden Stellen, z. B. bei Erzählung des Ueberfalls Herzog Ludwig des Bärtigen auf dem Concil zu Constanz.

Wildenberg sagt: „dartzu antwort hertzog heinrich nit mer, dann das er sprach: herr der kinig, ir hört die unbillichen wort wol, vnd gieng damitt aus durch die stuben haim in sein herberg, vnd legt sich haimlich an, vnd ließ im satlen bey acht pferden, vnd nam zu im etlich ritter vnd knecht, vnd als das mal ain end het, rit hertzog Ludwig allain daher nach seiner gewonhait, vnnd wolt nit warten auf sein hofgesind, vnnd luoffen ettlich edelknaben mit im; also rant hertzog heinrich vber in, vnnd was begirig sein schwert in hertzog Ludwigen zu-

Füterers Chronik wurde nach seinen eigenen Worten 1478 begonnen und 1481 vollendet.

Wenn Ebran in der Einleitung zu J (cf. oben S. 104) sagt: „auch so hab ich die histori gesambt zu des löblichen tugenthafften fursten hertzog Ludbigs zeitten, der auch genannt ward der reich oder gros hertzog in Beirn", so kann dies nicht auf die Abfassung des Weimarer Textes bezogen werden, denn dieser wurde, wie weiterhin nachzuweisen sein wird, sicher nicht vor 1485 hergestellt. Es muß vielmehr auf die erste Gestaltung des Textes bezogen werden, welche demnach vor dem 18. Januar 1479 bewerkstelligt wurde. Dazu stimmt auch der Umstand, daß Ebran die Generation der Wittelsbacher, welcher Ludwig der Reiche und Albrecht der Fromme angehören, in der Münchener wie in der Landshuter Linie anfänglich nicht behandelt hat, wie er dies grundsätzlich bei Lebenden unterließ, „deren historie noch nicht geschrieben werden mag."

Wenn man alle angeführten Zeitbestimmungen zusammenhält, so ergibt sich ein offenbarer Widerspruch: die Münchener Form der Chronik soll nicht älter sein als Sept. 1479 bezw. 1480 oder 82; andererseits soll die Chronik bereits vor 1481 oder besser vor dem Jan. 1479 ihre erste fertige Gestalt erhalten haben. Wir wissen aus Ebrans eigenen Worten,[1]) daß er nach der Fertigstellung eines Textes nicht aufgehört hat zu verbessern, verändern, erweitern.

---

stechen, vnd als er ime das schwert ausetzet, auch ainstails in in stach, bracht im hertzog Ludwig mit seiner sterck das schwert auß der hand, vnnd dieweil stachen vnd schlugen die andern diener hertzog heinrichs den fursten durch das haubt, vnnd gar von dem roß, vnd ranten damit aus durch die stat, vnnd westen nit anderst, dann hertzog Ludwig solt von den schlägen vnnd stichen sterben." J pag. 186/7 (auch HW). —

Füterer: „dieser red schamt sich hertzog Heinrich vnd sprach nit mer dan er sprach zu dem konig: herr der könig, ir hört die unpillichen wort wol. Mit dem ging er zur tür aus heim an sein herberg. Nachdem hieß er im bey acht pferden satteln, vnd so hertzog Ludwig auch zur herberg wil reiten, so überreit in hertzog Heinrich mit ainem ertzogen schwert vnd wolt das durch in gestochen haben, als auch das ainstails geschach, wan das er sich aus dem stich wandt, damit er dem tod entrann. Er ward auch sonst (!) ain wenig (!) wund in das haubt. Mit dem hub sich hertzog Heinrich aus der stat." (Oberbayer. Archiv V S. 56 ff.)

1) „ich bin auch noch in stäter vbung zu suchen bey hochen vnd myndern stifftenn außer vnd inner lanndes. Ich sorg, ich werdt hart mein lebtag beschließen." Cf. oben S. 104.

Wie sich daraus die wiederholte Umarbeitung seines Werkes erklärt, so wird uns der Gedanke nahegelegt, er habe dasselbe noch unter Herzog Ludwig zu vorläufigem Abschlusse gebracht und in dieser Gestalt dem Ulrich Füterer mitgetheilt. Und wirklich läßt sich die Existenz einer Fassung von Ebrans Chronik feststellen, welche nicht nur dem Weimarer, sondern auch dem Münchener Texte zeitlich vorangeht.

Ueber die älteste Gestalt der Chronik.

Rockinger „über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte (München 79)" bespricht in der zweiten Abhandlung S. 7—12 eine seitdem vollständig edirte[1]) Rolle, welche auf 15 Pergamentblättern den Stammbaum des Hauses Wittelsbach in künstlerischer Ausstattung und theilweise mit chronikartigem Texte veranschaulicht.

Die Stammtafel, welche mit „Garibaldus vahet an der ander stam oder geschlächt" anhebt, ist ohne den Anfang erhalten. Zum Ersatze des Fehlenden ist ihr ein Bruchstück aus Wildenbergs Chronik angefügt, welches Rockinger l. c. S. 11/12 identifizirt. Damit sind indessen die Beziehungen zwischen dieser Stammtafel und Ebrans Geschichtschreibung keineswegs erschöpft.

Die Rolle enthält: 1. einen Stammbaum der Agilolfinger, 2. die Reihe der Karolinger von Bischof Arnulf von Metz († 640) bis auf Kaiser Arnulf von Kärnthen († 899) und dessen Söhne und, von diesen abgeleitet die Grafen von Scheiern und die Wittelsbacher bis auf Otto Heinrich. Nebenher geht 3. die Reihe der welfischen Herzoge, sowie jener sächsischen und salischen Kaiser und Herzoge aus fremdem Stamme, welche das Land Bayern zeitweilig innehatten.

Die Aufzählung ist nicht einmal bei den Gliedern des Wittelsbachischen Hauses vollständig; sie stimmt indessen mit derjenigen überein,

1) Bayer. Regententafel von Herzog Garibald I bis auf Otto Heinrich, herausgeg. vom k. b. Hausarchiv. München 91.

welche das Gerippe für den Münchener Text von Ebrans Chronik bildet. Schon dieser Umstand führt auf den Gedanken, daß der Stammbaum auf Grund derselben Chronik hergestellt ist. Noch deutlicher zeigt dies der historische Text der Rolle. Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses will ich einige der auffallendsten Parallelstellen beifügen:

Münchener Text Ebrans:	Regententafel:
Das ist der Tassilo der den bischoflichen stuel von Ens gen Passaw gesetzt hat vnd das bistumb gar reichlich begabt ... sand Corbinian ward von dem hertzogen verlihen der berg zu Freising .... furbaß setzt Otto, das der hertzog Tassilo sanct Corbinian begabt mitt dem zamgeschlossen erdtrich zwischen der Iser vnd der Amper ... er hat auch gestifft die clöster Polling, Wessißbrunn, Krembßmünster, Pfaffenmünster, Weltenburgk vnd Larich.	Diser Tassilo hat aufgehebt den bischofstuel zu Enß vnd gesezt gen Passaw, vnd das bistum reichlich begabt. Er begabt auch sand Corbinian mit dem perg zu Freysing ond mit dem zamgeschlossen ertrich ezwischen der Yser und der Amper bis an die stat Mospurg. Er ist auch stifter der clöster Pollingen, Besselprun, Cremsmunster, Pfaffenmunster, Weltenburg vnd Larich.
Pipinus der gros von dem haws zu Triel hett sein wesenn am maisten zu Cölen .... der genant Pipinus trat ain weil von seinem gemahel, vnd nam an sich ain schlafweib, die was genant Abhaidis. Vnnd da ine darumb straffet sanct Lamprecht bischoue zu Triel, da erschluog in zu tod Dota, der genanten Abhaidis bruder. Nun mercket Pipinus, das von seiner sund wegen der hailig briester Gottes gemartert was; dessen schämbt er sich also seere, das er wider kam zu seiner celichen frawen	Pipinus der groß von dem haws zu Triel. Er het sein wesen am maisten zu Köllen .... Diser trat ain zeit aus dem celichen stand vnd nam an sich ain schlafweib, was genant Abhaidis. Und do in darumb strafft sand Lamprecht bischoff zu Triel, do erschlueg in zu tod Dota, der genanten Abhaidis brueder. Nun merckht Pipinus, das von seiner sund wegen der heilig briester Gottes gemartert was; des schambt er sich als ser, das er die gemelten Abhaldes von im tet vnd nicht mer zu ir kam.
Carolus Martellus ist gewesen ain starcker fraisamer mann vnnd hat vertriben seins vatters zwen celich söne Diogenem vnd Gremoldum, vnnd er ist nach seines vatters tod außrichter gewesen des kienigreichs in Franckhreich; er ist auch gewesen ain tyrann .... Den Carolum Martellum nennen etlich ainen kinig, das er nicht was. Er ließ	Karlo Martzello ist gewesen ain starckher fraissamer man vnd hat vertriben sein zwen brueder vom vater Tiagamen vnd Greinmoldum vnd ist gewesen regent des kunigreich in Franckreich nach seines vater tod. Und er ist auch gewesen ain tirann, als ettlich sprechen. Disen Karlo Marcello nennen ettlich ain kunig, des er nit was. Er

(Münchener Text Ebrans.)

drey söne das ist Pipinus, Carolomanus vnd Gripho. Etlich sprechen, das diser Carolus Marcellus hab gebawt das alt scheiblig kirchlin zu alten Öting.

Die drey söne Caroli Martelli Gripho ward erschlagen in ainem streit nach seines vatters tod. Carolomanus ward entzündt in gotlicher lieb . . . vnd als Otto setzt so ist er auch stiffter des closters Fuld.

darwider was graf Wernher von Scheirn . . . . fuor ab gen Hungarn, vnnd bracht mit im gar ain gros vnzalichs volck, vnnd nam das land Bairn auch ein, vnd zoch bis an den lech.

Vnnd der sig keret sich zu den christen . . . . vnnd die haiden wurden fluchtig. In dem streit ward erschlagen hertzog Cunrad von Schwaben vnd Diebold sand Vlrichs bruder, ain graf von Dillingen vnd mit inen viel christen menschen . . . . . graf Wernher von Scheuern floch ab gen Hungarn, da ward er erschlagen als ainer, der sie gefarlich verfurt hett.

Vnd kundt im kain artzt helffen, es frassend ine di laiß zutod.

die zwen brueder ererbten den krieg von irem vater graf Wernher . . . vnnd musten den krieg mit armut ligen lassen.

Bruno von erst bischof zu Cöln, vnnd ist der erst, der sich schrieb hertzog zu Westphalen, darnach ward er babst.

Otto der jung vnd grafe zu Witelspach erstach kinig Philippum zu Babenberg . . . das begab sich aus ainer sollichen vrsach: ehe vnd Phillppus hertzog zu Schwaben erwölt ward zu

(Regententafel.)

lie drei sun das ist Pipinus, Karlomannus vnd Griphoch. Ettlich sprechen, er hab gepawen das scheiblig kirchlein zu alten Ötting.

Die drey söne Caroli Marcelli Griphoch ward erschlagen in ainem streit nach seines vatters tod. Carolomanus ward entzundt in götlicher lieb . . . vnd als Ottanus de Freysing setzt so ist er auch stifter des klosters Fuld.

dawider was graf Wernnher von Scheiren vnd fur ab gein Ungern vnd bracht mit im ain groß vnzalber (volck) vnnd er nam das lannd auch ein vnd zoch damit bis an den lech.

kert sich der sig zu den cristen vud wurden die vngern fluchtig. In dem streit ward erschlagen hertzog Conrad von Schwaben vnnd Diepoldus, saund Ulrich brueder, der graue von Tilligen vnnd grosse ritterschafft mit in. Wernher von Scheiren floch ab gein Vnngern, da ward er erschlagen als ainer, der sy dem tod vnverhuet het vbergeben.

disen kaiser Arnolfi assen di leis zu tod, des kund im kain artzt gebenden.

die zwen grauen brueder ererbten den khrieg vnd mußten den mit armut ligen lassen.

Bruno von erst bischof zu Cöln, nachdem babst, vnd ist der erst, der sich schreib hertzog zu Westphal.

Diser graf Otto erstach den römischen kunig Philippen zu Pabenwerg. Das begab sich also: da Philipp noch hertzog was zu Schwaben, het er sein tochter versprochen zu geben zu gemahl

(Münchener Text Ebrans.)

kinig, hett er sein tochter dem pfaltzgrafen Otten versprochen zu ainem gemahel vnnd da er gefordert ward zu ainem römischen kinig, sagt er den heirat wider auf vnd sprach, er wölt sein tochter nit geben ainem aussetzigen oder sondersiechen man. Deß schämbt sich der graf also sere, das er schwur, er welt die schmachait rechen oder er welt darumb sterben vnd nam zu im 24 riter ond knecht . . . vnd ward ime zu buß aufgesetzt, das er das zerbrochenn closter Entzdorf widerumb must bawen vnd stifften vnnd die burg Witelspach must er niderprechen vnd ain kirchen daraus pawen in der ern der muter Gottes.

Da kaiser Heinrich starb, kam nach ime an das reich Cunrad der ander ain hertzog von Schwaben (sic), zu disem Cunrado kam graf Eckhart von Scheirn ond er erfordert an ine das hertzogthumb Bairn als ain rechter erb, dauon seine eltern verstoßen worden von kaiser Otten dem ersten. Kinig Cunrad antwortet, er het das land Bairen in des reichs henden funden, deme wolt er es auch behalteun vnnd als man liset in den chroniken zu Scheiern, soll Eckhardus die hungarn dreymal gefurt haben auf das reich. . . . . . . Nach kaiser Cunrads tod . . kam an das reich sein son Hainrich der dritt deß namens . . . der kaiser gab das hertzogthumb Bairn seinem gemahel der kaiserin, die genant was Agnes. Dise kaiserin was des edlisten fursten Gallie hertzog Wilhelmen oon Aquitania schwester, als Otto setzt.

(Welpho) fuor da wider aus der stat mit ainem grossen rawb.

Tieno bischoue zu Saltzburg, der

(Regententafel.)

graff Otten. Vnnd da er kunig ward, sagt er den heirat wider auf, vnd sprach, er wolt sein tochter kainem aussetzigen man geben. Des schambt sich der graff als ser, das er schwur, er wolt die schmachait rechen oder darumb sterben.

zu pueß muest er die pargckh Widelspach niderprechen ond ain kirichen in den eren vnnser frawen da pawen vnd das erstört kloster Ensdorf auch wider pawen.

Nach kaiser Hainrich tod des heiligen kam an das reich Conradis der anuder, ain hertzog von Schwaben (sic), zu dem kumen die grauen von Scheiren vnd ersodreten das hertzogtumb Bairn, dauon ir eltter verstoßen warn von kaiser Otten dem ersten. Der kaiser antwurt, er hiet das land in des reichs hennden funden, dem wolt ers auch behalten. Nach disem kaiser Conradis kam an das reich Hainrich der drit, der oerlie das land Beirn seinem gemahl der kaiserin fraw Agnes, geborn aus Aquitanien. Die koronick zu Scheiern spricht, daß die grafen die Vngern dreymaln auf das reich gefurt haben.

vnd fuor wider daraus mit einem großen rawb.

So ward der bischof von Saltzburg,

(Münchener Text Ebrans.)

zum ersten ain münch ist gewesenn zu nidern Altach . . . so ward der bischoue mit vntrew in der haiden hend geben vnd mit mancherlay pein als ain marterer gekrönt.

Dem kaiser (Ludw. d. B.) stuond großer reichtumb zu, dann er vberlebt die andern herrn vnd besaß ir land nidern Bairn. Ime fiel auch zu die march zu Brandenburg vnd die grafschaft Tiroll . . . .

(Regententafel.)

der mit Welpho zoch, mit vntrew von den griechen in der haidn hennd geben vnd mit mancherlay pein als ein Marter gekrönt. Diser bischof von erst münch zu nidern Altach gewesen.

Im stund grosser reichtumb zue mit dem das zu der zeit vil lannd dem reich ledig worden mit namen die march . . . . Er vberlebt auch die annder fürsten all in nider Bairn vnnd zoch an sich ir fürstenthumb.

Der Kürze halber schließe ich damit die Reihe, obwohl eigentlich der ganze Text des Stammbaumes aus Ebrans Chronik geschöpft ist, abgesehen natürlich von den zuletzt angefügten Theilen der Stammtafel, welche von den Enkeln Ludwig des Bayern bis auf Otto Heinrich reichen und, jedes begleitenden Textes wie der künstlerischen Ausstattung ermangelnd, schon von Rockinger als spätere Zuthaten erkannt worden sind. — An eine Umkehrung des Verhältnisses kann selbstverständlich nicht gedacht werden, da die Chronik Ebrans doch fast an allen Stellen mehr bietet, was sie nicht aus jener Pergamentrolle geschöpft haben kann. Die Datirung, welche Rockinger den früheren Theilen der Stammtafel gibt (l. c. S. 10), indem er aus den Worten „der frumb hertzog Johanns, ain vater des kunig von Tennmarch" schließt, daß der König Christoph als lebend gedacht sei, ist nicht zwingend, denn auch die ein Jahrhundert frühere Gemahlin Anna des Kaisers Karl IV. wird ohne Namensnennung nur als „kunigin zu Peheim" angeführt. Die Stammtafel kann, für sich allein betrachtet, von den Fortsetzungen abgesehen, überhaupt nicht genau datirt werden, falls nicht etwa das angebliche Monogramm des Künstlers im Kragen des Erzbischofs Konrad von Mainz ⅄ ∈ als 76 zu lesen, die Stammtafel also auf 1476 zu datiren ist.

Ich glaube nach dem Gesagten annehmen zu dürfen, daß der Text der Regententafel aus Ebrans Chronik geschöpft ist. Es finden sich indes sichere Anzeichen, daß der benützte Text der Chronik nicht in allen Einzelheiten mit den Münchener Hss.[1]) übereinstimmt. Um mit einer bereits citirten Stelle (S. 112) zu beginnen, so sind die Worte „bis an die

1) geschweige mit der Weimarer Hs.

stat Mospurg" ein aus Otto von Freysing stammender Zusatz. Von Thassilos Sohn Gunther melden beide Berichte in wörtlicher Uebereinstimmung, daß er „erschlagen ward von einem wilden schwein an dem gejaid an der stat, da ...." Hier ist die Stammtafel genauer, denn sie fährt fort „da yetzund stet der choraltar zu Krembsmünster"; Ebran hat lediglich „da yezund ligt das closter K." — Bei der Geschichte des Grafen Eckhart mit dem Bundschuh sagt

Ebran:	Regententafel:
das steet also mit mer worten beschriben zu scheirn, aber die histori hertzog Gotfrids sagt gantz nichts davon. Jedoch gibt das ain antzaichen der warhait geleich, das die fursten von Bairn seid der Zeit den bundschuch in irem schilt gefurt haben (Hs. J setzt bei: vnd sonnder der frumb hertzog Johanns von Beirn, von dem hernach gesagt birt).	aber in der histori Gotfridis wirt gantz nichtz dauon gesagt, yedoch stet es also in der histori de scheiren, es haben auch die fursten von Bairn vil vnd offt aufmaln lassn vnd sunder der frumb hertzog Johanns ain vater des kunig von Tennmarch.

Man sieht, daß die Erweiterung, welche die Stammtafel bietet, dem Gedankenkreise Ebrans angehört. Dieser zeigt sich auch sonst in Bezug auf Herzog Johann und König Christoph gut unterrichtet.

Im Einzelnen wichtiger als die bisherigen Vergleiche sind die nachfolgenden zwei Verschiedenheiten:

Ebran:	Regententafel:
Rudbertus der rot ... starb an leiplich erben ... Adolph lies ainen son bey der kinigin von Sicilia, was genant Rudbertus Adolphus.	Rupertus lie einen sun was genant Rupertus. Adolph starb an erben.
Wilhelm ... hett bey eelichen frawen Margaretha der hertzogin von Burgundi ain ainige Tochter was genant fraw Jakoba.	Albrecht gepertt aus seiner gemahl N. N.[1]) ein tochter was genant fraw Jakoba.

Beidemal ist die Regententafel im Irrthum. Wenn denn wirklich, wie oben ausgeführt wurde, die Stammtafel aus der Chronik Ebrans ausgezogen ist, so kann hiezu nicht der in H und W erhaltene Text selbst sein, sondern es muß eine ältere Fassung angenommen werden.

1) Die Gewohnheit jeweilig unbekannte Namen mit N. N. zu bezeichnen, findet sich bei E. durchgängig.

welche bereits in der Vorlage der Münchener Hss. berichtigt und insbesondere von diesen beiden Irrthümern befreit wurde. — Die interessanteste Ausführung, welche dieser ältesten Form der bayerischen Chronik eigenthümlich und in den späteren Ueberarbeitungen ausgelassen erscheint, ist folgende:

„zu der zeit des fursten (Ludwig des Strengen) kundn sich die chorfursten nicht vergleichen vmb ainen römischn kunig vnnd sie gaben gantzn gewaldt disem pfaltzgrauen Ludwign, das er näm wen er wolt, den wolten sy zu kunig haben. Do erwelt er grafen Ruedolff von Hablspurg, der die selben zeit lag mit hereskrafft vor Pasl, dann allain kunig Ottackher von Pehaim wolt seinen willen darzue nit geben, das er swärlich entgalt, wan er ward von dem kunig Ruedolf in ainem streit erschlagen vnd verlos damit das land Österreich. Diser kunig Ruedolf hat lernen fechten sein pawrn die yetzo genent werden schweintzer, das seinen nachkomen den hertzogn von Osterreich vil zu schadn komen ist."

Datirung der in der Weimarer Handschrift vorliegenden Bearbeitung und Verhältniß derselben zu Arnpeck.

Zu unterscheiden sind also drei Bearbeitungen von Wildenbergs Chronik. Die erste ist zu Lebzeiten (cf. oben im Text S. 111) des Herzogs Ludwig abgeschlossen worden und hat sowohl in Füterers Benützung wie in der bayerischen Regententafel, welche sich geradezu als ein Auszug derselben darstellt, ihre Spur hinterlassen. Die zweite liegt uns in den Münchener Hss. H und W, die dritte[1]) im Weimarer cod. J vor.

1) Daß J später ist als die Vorlage von HW, beweist allein schon der Umstand, daß J um eine Generation weitergeführt ist als HW. Dazu kommen offenbare Verbesserungen, wie z. B. wenn in der Münchener Fassung die Schwester Ludwig des Bärtigen Margarethe genannt wird, während J den richtigen Namen Elisabeth einführt. Endlich enthält J eine ganze Reihe Erweiterungen, welche sich als Glossen zu dem Münchener Text darstellen und gegen deren Echtheit kein Zweifel besteht.

Von dieser jüngsten Bearbeitung erübrigt das Datum soweit möglich zu ermitteln.

Die Angabe der Ueberschrift: „die histori ist angefangen zu der zeit, alls geherschet hatt der dritt Friderich romischer keyser am geschlächt ein hertzog von Osterreich" läßt eine mehrfache Deutung zu. Entweder wurde die Chronik beendigt nach dem Tode Friedrichs III. (19. Aug. 1493) oder sie wurde vollendet nach der Königskrönung Maximilians I. (9. April 86) oder endlich der Autor konnte, als er die Ueberschrift schrieb, selber noch nicht berechnen, in welchem Jahre er die Chronik vollenden würde. Ein anderer terminus ante quem, nämlich die Linien, deren histori „noch nicht geschriben werden mag", ist nicht bestimmter. Dieser Ausdruck ist vollkommen verständlich, wenn die Chronik nur vor dem Tode der Herzoge Georg des Reichen (1503) und Albrecht des IV. (1508), sowie Philipp des Aufrichtigen (1508) beendigt wurde. Da ist des Verfassers Todestag (vor dem 22. Aug. 03) noch die genauere Bestimmung.

Ein terminus post quem ergibt sich aus der Stelle: „etlich sprechen, er (Leopold von Oesterreich) sey heylig vnd geschehen zeichen bey seinem grab; aber annder setzen, das sein vatter, der auch genantt was Leopold von dem babst Innocentio dem achten an die zall der heyligen genomen im ersten jar seines babsttümb, das geschach auff begern keyser Friderich des dritten" (J pag. 146). Papst Innocenz VIII. regierte seit 24. August 1484. — Weiter hinaus, nämlich nach 1486, verlegt den Termin die Stelle pag. 213/4: „marggraff Albrecht starb zu Franckfurt zu der zeyt alls keyser Friderich den großen hoff hielt vnd seinen sun Maximilianus romischen konig macht, do ward im von dem keyser vnd den fürsten ein gar schöne begencknus vnd oppfer gehalden."

Um eine genauere Bestimmung zu erhalten, muß dieser Text, wie der Münchener mit Füterer, so dieser mit Arnpecks Werken verglichen werden.

Dr. Leidinger [1]) und Dr. Jötze [2]) haben beide angenommen, daß die historischen Schriften Arnpecks 1488—95 entstanden und ihr Ver-

1) „Ueber die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck." München 1893.

2) „Veit Aernpeckh, ein Vorläufer Aventins." Zeitschrift des historischen Vereins. Landshut 1893.

fasser im Jahre 1495 gestorben sei. Weil für Ebrans Chronik vor Allem der Vergleich mit Arnpecks deutschem Werk in Betracht kommt, möchte ich mir erlauben, in Kürze auf die Frage nach der Priorität der lateinischen oder deutschen Chronik einzugehen. Beide scheinen, obwohl sie diese Frage nicht direkt aufwerfen, nach Schmellers und Kluckhohns Vorgang anzunehmen, daß die deutsche Chronik eine Ueberarbeitung der lateinischen ist.[1]) Indessen haben sie es unterlassen, anzugeben, warum nicht die deutsche Chronik älter sein könnte als die lateinische. Was sie für das zeitliche Verhältniß der beiden Werke zu einander beibringen, spricht vielmehr für die letztere Annahme. Dr. K. F. Jötze macht (l. l. S. 36 f.) darauf aufmerksam, daß Arnpeck, indem er gelegentlich seiner Erwähnung der Römerstadt Celeja die Blüthe des christlichen Glaubens in Bayern, Schwaben, Oesterreich und anderen deutschen Landen berechnet, in der deutschen Chronik das Jahr 1488, in der lateinischen 1495 als Ausgangspunkt annimmt. Das fünfte Buch der lateinischen Chronik Arnpecks wurde 1493 abgefaßt (cf. Joetze l. c. S. 34/35). Die ebenfalls unbestritten auf die ursprüngliche Form derselben bezügliche Widmung trägt das Datum vom 1. Januar 1495. In der deutschen Chronik dagegen wurde die Geschichte der pfälzischen Linien, welche der ersten Hälfte des fünften Buches der lateinischen Chronik entspricht, schon bald nach dem 5. März 1488 niedergeschrieben.

Dr. Leidinger citirt l. l. S. 170/171 die Worte der deutschen Chronik über einen bekannten Rechtsstreit zwischen dem Freisinger Hochstift und Herzog Albrecht IV.: „Das wolt das capitl in kain weyß thun, also rechten sy auf paiden taylen lanng zu rom, aber es ist bis derzeit noch nit gar geenndt." Während dieser Streit demnach zur Zeit der Niederschrift des deutschen Textes noch nicht beendet war, so weiß Arnpeck in der lateinischen Chronik schon die Beilegung desselben zu erzählen. Dieselbe erfolgte nämlich im Juli 1493, indem das Freisinger Kapitel Recht behielt und Dr. Neuhauser auf Canonikat und Präbende zu Gunsten des Pfalzgrafen Philipp verzichtete. Nun muß man bedenken, daß die betr. Stelle fast am Ende der Chronik zu finden ist, also darauf hinzuweisen scheint, daß die deutsche Chronik vor dem Juli 1493 vollendet worden sei. Daß dieselbe auch spätere Nachrichten bringt,

[1]) z. B.: „Anhaltspunkte, daß Arnpeck seine lat. Chronik einer deutschen Bearbeitung unterzog, glauben wir genug gefunden zu haben." Leidinger S. 173.

hat keine Bedeutung, weil die Chronik nach Beider Annahme nicht Autograph und nach Leidingers Ansicht erst nach 1498 geschrieben ist, die Bestimmung, wo der ursprüngliche Text aufhört und die Fortsetzungen anfangen, also gänzlich von der Kritik abhängt und handschriftlich nicht erbracht werden kann.

Alle diese Momente, welche für die Priorität des deutschen Werkes sprechen, werden ergänzt durch die Ueberschrift: „Dise nachvolgende history ist geschriben worden, alß herschet der dritt Fridrich romischer kaiser vnnd sein sun Maximilian romischer konig, sagenndt von dem lannd Bauaria oder Norica genannt vnnd von den durchleuchtigen fursten, di in dem land geherschet haben“ — also zwischen dem 9. April 1486 und 19. Aug. 1493.

Der lateinische Text wurde bald nach seiner Vollendung, wahrscheinlich noch ehe das Werk dem Freisinger Bischof übergeben wurde, umgearbeitet; wie Jötze und Leidinger annehmen, noch in demselben Jahre 1495. Daß der deutsche Text nichts mit dieser Umarbeitung gemein hat, bemerkte schon Dr. Jötze.

Jede derartige Untersuchung muß ergänzt werden durch den Vergleich der beiden Texte, über deren Priorität entschieden werden soll. Es fragt sich insbesondere, ob der deutsche Text sich als Uebersetzung, Umschreibung oder Revision des lateinischen charakterisirt oder ob er selbständig auf den Quellen beruht. Weil ich indessen nicht über Arnpeck, sondern über Ebran abhandle, beschränke ich mich hiefür auf die Stelle, welche Dr. Leidinger von S. 130—167 seiner Schrift in Parallelstellung des lateinischen wie des deutschen Arnpeck zugleich mit den betr. Absätzen bei Wildenberg und Füterer gibt, nämlich auf die Geschichte der Jacobäa. Daß die deutsche Chronik nicht aus der lateinischen, sondern direkt aus Wildenberg und Füterer ihre Worte nimmt, hat schon Dr. L. dargethan. Daß die lateinische Chronik indessen dieselbe Auswahl zwischen den beiden Quellentexten nimmt und dieselben ebenso verbindet, ist am einfachsten zu erklären, wenn die lateinische Chronik im Großen und Ganzen als Uebersetzung und Umarbeitung der deutschen zu betrachten ist. Alle Fehler der deutschen Chronik sind in die lateinische herübergenommen, namentlich die Addirung derer von Lüttich des Ebranischen Textes und der Hochenzensy Füterers zu den Leodienses et Hoecenses, ferner die Datirung „biß an sannd Lorentzen tag“ statt „s. Lorentzen abend“; und der Friedenskuß zu Workum zwischen den

drei statt zwei Fürsten. Der erste Satz: dominus Johannes Dux Bavariae desiderans ut proximus et verus haeres saltem tutelam, curam seu administrationem provinciarum suscipere dominae Jacobae Ducissae Bavariae, Comitissae Holandiae, relictae Delfini, veniens in civitatem Dortracum Holandiae, nec pacifice obtinuit propter rebellionem Leodiensium, qui dominam Jacobam et matrem eius Margaretam in sua cura potenter tenebant per se regere cupientes erregt den Verdacht mit seiner grammatisch falschen Konstruktion veniens (statt venit) nec obtinuit eine Uebersetzung des entsprechenden deutschen Satzes mit begonnener, aber nicht konsequent durchgeführter Periodisirung zu sein, zumal eine große Kunst dazu gehört hätte, umgekehrt den selben Satz in ein so schlichtes Deutsch umzuwandeln, wie dies der betr. Satz der deutschen Chronik bietet.

Doch genug hievon! Man wird mir manche Stellen entgegenhalten können, wo allerdings der deutsche Text im Wesentlichen eine Uebersetzung des lateinischen ist, z. B.: „zu Salzburg in ainem fall der alten statt Helffenburg ꝛc.“, was in der latein. Chronik inter antiquae urbis ruinas heißt. Aber diese Stellen erklären sich auch dadurch, daß der deutsche Text nach den lateinischen Quellen, welche dem Chronisten vorlagen, übersetzt ist, im angeführten Falle aus dem 5. Cap. der Tegernseer Gründungsgeschichte (Pez th. a. III 495), dem der Ausdruck des lateinischen Textes wörtlich entnommen ist.

Um also das Ergebniß kurz zusammenzufassen, so scheint es mir, daß die deutsche Chronik Arnpecks — von ihren Fortsetzungen abgesehen — seit 1488 entstanden ist (die vorhin S. 119 berührte Stelle über Celeja steht gegen Anfang der Chronik) und beendigt vor dem Juli 1493 (Neuhauser betr., S. 119 berührt) bezw. vor dem 19. Aug. 1493 (nach der Ueberschrift). Die lateinische Chronik dagegen wurde vor 1493 begonnen und in erster Redaktion auf den 1. Jan. 1495 beendigt und hat eine spätere Umarbeitung erfahren.

Dem gegenüber wird man den vorherrschenden Gebrauch der Humanisten jener Zeit geltend machen, ihre Werke zuerst in lateinischer und dann erst in deutscher Sprache zu veröffentlichen, dem sich ja bekanntlich auch Aventin angeschlossen hat. Aber diese Regel kann auf alle Fälle nur als Wahrscheinlichkeitsbeweis gelten und wird nur dann Bedeutung haben, wenn sich aus den Werken selber das gegenseitige Verhältniß nicht mit Bestimmtheit ermitteln läßt. Es wird sich auch fragen, ob sich

nicht ein ganz bestimmter Grund finden läßt, der Arnpeck bewogen haben mag, zuerst seine deutsche Chronik zu schreiben. Ein solcher Grund nun läßt sich thatsächlich angeben: er liegt in dem Verhältniß von Arnpecks Werk zu demjenigen Ebrans.

Um dieses genauer festzustellen, ist zunächst die Frage zu erörtern: Hat Ebran die deutsche Chronik Arnpecks benützt? Da aus chronologischen Gründen eine Benützung in der früheren (Münchener) Redaktion unmöglich ist, kommen nur jene Stellen in Betracht, welche im Weimarer Text neu oder doch gegenüber dem vorigen Wortlaut wesentlich verändert sind.

Ueber die Kriege des Tiberius Nero im südlichen Germanien findet sich (wie oben schon bemerkt) in der Weimarer Hs. ein neu eingefügter Abschnitt, welcher sich in ganz ähnlicher, aber nicht wörtlich gleicher Gestalt auch bei Arnpeck findet, indessen hat hier Ebran einzelne genauere Angaben. Somit hat er seine Nachricht nicht aus Arnpeck geschöpft. — Die Uebersetzung von Nürnberg = Norixberg ist Arnpeck gleichfalls nicht unbekannt. — Den Bericht über die zu Salzburg gefundene Inschrift (wie oben erwähnt aus der Tegernseer Gründungsgeschichte) haben Beide, wobei sich Ebran mit vollem Recht dem Fund gegenüber vorsichtig verhält und wenigstens den Wortlaut, welcher von Königen der Römer in Salzburg und ganz Germanien redet, umändert — statt unbedenklich das Ganze zu verwerfen — während Arnpeck den Wortlaut der Inschrift rückhaltslos an- und in seine Chronik aufnimmt. Hatte Hans seine Mittheilung aus Arnpeck, so ist dunkel, wie er sagen kann: „wann ich noch bisher kein läutter wissen erlangen mögen, wie einer nach dem andern das lannd besessen hab", während Arnpeck unter Benützung der verschiedenen Heiligenlegenden eine ziemlich ausführliche Geschichte mancher jener römischen Vögte gibt. — Die Legende des hl. Florian haben Beide in abweichendem Wortlaut nach Bernardus Noricus. — Die Geschichte von Attila und den Hunnen findet sich ebenfalls wie in der Weimarer Fassung bei Arnpeck, nur viel ausführlicher und in ganz anderer Form. Z. B. bei Arnpeck: „Dietrich von Pern mit andern vil fürsten von Germania", dagegen Wildenberg: „Die Götten mit irem könig vnd auch die Ostergötten." — Ueber die Rückkehr Theodos I. in sein Land enthalten ebenfalls Beide inhaltlich die gleiche Nachricht, doch auch hier wieder sind nur Anklänge in einzelnen Ausdrücken zu finden, welche auf gemeinsame Quellenbenützung (Tegern-

seer Gründungsgeschichte) zurückgehen. — Ebenso ist es mit der Erweiterung der Geschichte der Theodolinda und mit der Austheilung der Bisthümer in Bayern durch den hl. Bonifacius. — Auch der Bericht über die Landvögte Karls des Großen in Bayern Neaman (nicht wie im Münchener Texte Nanus), Gerhard und Gerold stimmt mit Arnpeck überein. Alle inhaltlichen Uebereinstimmungen anzuführen hätte wenig Zweck. Eine wirkliche Benützung Arnpecks ist aber nicht wahrscheinlich 1. wegen einzelner speziellerer Angaben bei Ebran in den zusammenstimmenden Stücken wie der Truppenzahl des Tiberius, „Gothen und Ostgothen" statt „Dietrich und andere germanische Fürsten" u. dergl., 2. weil Ebran, wenn ihm Arnpeck vorgelegen hätte, ohne Mühe die ihm wie im Münchener so auch die im Weimarer Text fehlenden Eigennamen in den letzten Abschnitten hätte einsetzen und so seine Lücken ohne viel Mühe ausfüllen können, 3. weil Ebrans Ansicht, als könne die Historie der noch lebenden Fürsten nicht geschrieben werden, nach dem Erscheinen von Arnpecks Werken gewissermaßen widerlegt, jedenfalls näher zu begründen war.

Nunmehr komme ich auf die andere Frage: Hat Arnpeck Wildenbergs Werk in der späteren (Weimarer) Fassung benutzt? Diese Frage ist ebenso zu verneinen. Denn 1. sind fast alle inhaltlich im Wesentlichen mit ihm übereinstimmenden Weimarer Ergänzungen bei Arnpeck breiter und detaillirter zu finden und 2. ist bei A. an mehreren Stellen ganz deutlich und unzweifelhaft zu sehen, daß er hier nur den Münchener Wortlaut benützt und die späteren Einschaltungen unberücksichtigt gelassen hat, so besonders bei der Geschichte von Ludwig des Bärtigen Schwester, der Königin Elisabeth von Frankreich, bei der Erwähnung der Jungfrau von Orleans und der Schlauheit, durch welche Ludwig der Bärtige von dem schwachsinnigen Karl VI. Geld bekommen haben soll.

Haben nun Beide gar keine Beziehungen zu einander gehabt? und ist es rein zufällig, daß Wildenberg gerade für die ältere Geschichte fast lediglich solche Ergänzungen gefunden hat, welche gleichzeitig Arnpeck aus denselben Quellen in größerer Breite berichtet, obwohl er die letzte Fassung von Ebrans Chronik nicht benützte? Letzterer hat dem Ulrich Füterer viele von den ihm als Quellen vorliegenden Chroniken gesandt; sollte er mit Arnpeck in keine Berührung gekommen sein? Er sagt selber, daß er „das mit vleis vnd arbeit zusamm getragen vnd gesambt habe mit hilff zweyer gelerten briester" — könnte nicht etwa auch Arn-

peck, der sich ja die meiste Zeit in Landshut aufgehalten zu haben scheint, einer derselben gewesen sein? Dann würde die deutsche Chronik Arnpecks, welche wie oben dargelegt der lateinischen gegenüber wahrscheinlich die Priorität besitzt, sich sozusagen als eine erweiterte und verbesserte Auflage von Ebrans Chronik bezeichnen lassen, geschrieben, als der sechzigjährige seinen baldigen Tod voraussehende[1]) Ritter die Feder in dem Bewußtsein aus der Hand gelegt hatte, daß seine Chronik noch mancher Ergänzungen und Verbesserungen bedürfe. So erklärt sich auch der Umstand am natürlichsten, daß Arnpecks deutsche Chronik im Gegensatz zu seiner lateinischen ohne Vorrede und ohne Verfassernamen, aber mit der gleichen Ueberschrift erschien, mit der schon in der Münchener Fassung Ebrans Chronik herausgekommen war.

Damit soll nicht gesagt sein, daß Ebran dem gelehrten Landshuter und Freisinger Geistlichen die Fortsetzung und Verbesserung seines Werkes förmlich übertragen habe, sondern nur, daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß Beide eine Zeit lang gemeinsam arbeiteten und Arnpeck zu seiner deutschen Chronik durch Ebrans Werk angeregt wurde und seine eigene wie eine Umarbeitung und Erweiterung desselben betrachtete. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich auch, wie Arnpeck dazu kam, daß er, soferne die für das gegenseitige Verhältniß seiner Werke beigebrachten Gründe als stichhaltig angesehen werden, zuerst in deutscher Sprache Bayerns Geschichte schrieb, um dann noch als Kleriker, im Gegensatz zu dem Dichter Füterer und dem Ritter Ebran eine lateinische Bearbeitung derselben folgen zu lassen. Vielleicht haben wir, wenn wir sein Verhältniß zu Ebran berücksichtigen, in manchen Darstellungen Arnpecks, die auf einen Augenzeugen zurückgehen müssen, mündliche Erzählungen Ebrans zu sehen, vor Allem in Arnpecks so ausführlichem und anschaulichen Bericht über die Schlacht bei Giengen und überhaupt über die Kriegsereignisse jener Jahre.

Jedenfalls, sei dem wie ihm wolle, ist aus den angeführten Gründen ziemlich sicher, daß auch die dritte Fassung (J) der Chronik Ebrans vor der — vorsichtig gesagt — Vollendung der deutschen Chronik Arnpecks, also mindestens vor 1493 gefertigt worden ist.

---

1) „ich bin auch noch in stäter übung zu suchen bey den hochen vnd nydern stifftenn außer vnd inner lanndes; ich sorg ich werdt hart mein lebtag beschließen." S. oben S. 110.

Es entstand also die Chronik Ebrans
in erster Fassung zur Zeit Ludwig des Reichen, mithin vor dem 18. Jan. 1479, vielleicht vor 1476;
in zweiter Fassung, wie sie uns in HW vorliegt, nach Sept. 1479 bezw. 1480 oder 82; der zu ihr gehörige Stammbaum erhielt seinen jetzigen Umfang erst nach 1486 oder 87;
in dritter Fassung (J) nach 1486, aber mindestens vor 1493.

Es ist nicht bekannt und auch nicht sehr wahrscheinlich, daß der Ritter, mochte er dies auch bei der dritten Bearbeitung nach seinen eigenen Worten im Sinn haben, später nochmals selber die Feder ergriff, um seine Chronik in vierter, verbesserter Auflage der Oeffentlichkeit zu übergeben; an seine Stelle trat nun der gelehrte und weniger ängstliche Arnpeck, unter dessen Feder die Geschichte mit nur wenigen neu hinzugekommenen Quellen zu einem weit umfangreicheren Werke anschwoll, dessen Bedeutung für uns besonders dadurch erhöht wird, daß es viele Details bringt, welche Ebran als unwichtig beiseite gelassen hätte, und daß es überhaupt auf die gleichzeitigen Ereignisse sich ausdehnte, was dem Hans Ebran vollkommen ferne lag.

Eine gerechte Würdigung eines Schriftstellers ist nicht möglich ohne Kenntniß seiner Quellen.

Quellen-Nachweis.

Kein Werk hat der Wildenberger so gerne und viel benützt als die Weltchronik des Bischofs **Otto von Freising.** „Der histori hab ich vil genomen aus der chronicken des erwirdigen in Got, herrn Ottonis, bischofe zu Freising, am geschlecht ain marggrafe von Osterreich, so er gesamlet vnd geschriben, zu den selben zeiten des grossen fursten der welt, kaiser Friderichen des ersten.“ Keinen Chronisten hat er so oft, keinen sonst regelmäßig mit Angabe von Buch und Kapitel [1]) citirt.

1) Die Kapiteleintheilung weicht von der in alten wie neuen Ausgaben gebräuchlichen ab.

Viele beträchtliche Abschnitte hat er in Uebersetzung[1]) in sein Werk aufgenommen. Aber so groß auch die Ehrfurcht des Wildenbergers für Otto ist, so wagt er es doch, ihm einmal — auf die bayerischen Klosterchroniken gestützt — den Glauben aufzusagen. Es ist interessant, wie dieser Widerspruch in der Münchener und in der Weimarer Fassung entschuldigt wird.

Münchener Text:

„bischoffe Otto von Freising sezt in seiner chronica im VI. buch u. VIII. capitl das der vorgedacht kaiser Arnolphus zwen söne gehabt hab, Endebaldum vnd Ludwigen ... vnd verschweigt hertzogen Arnolden vnd seines brudern Wernhers an disem end ... nun setzen all ander histori bey den hohen vnd nidern stifften in bairnland, die da sagen von disem geschlecht, sprechend, das der obgedacht hertzog Ludwig vnd hertzog Arnold von Bairn, auch graf Wernher von Scheirn des vorgedachten kaiser Arnolfs söne gewesen seyen, den ich auch nachuolgen wil mit diser histori."

Weimarer Text:

„aber alls Otto de Freising sezt in seiner kronicken im VI. buech vnd VIII. capitel, so wär Arnold vnd Bernher nicht keyser Arnolffi sün gewesen . . . (J_1:) O du hoch gepreister fürst Otto de Freising mir zimbt nicht dir bider zusprechen, ich bils beselchen den beissern, aber sil barer anzaigen sind, dadurch man erkenen mag, das die zben pruder herezog Arnold vnd Graf Berher von Scheiren kaisser Arnolffi sün gebessen als man sint in irer histori."

Ein ungenaues, wo nicht falsches Citat begegnet Ebran J pag. 122 „Otto de Freysingen redt von diesen zweien grafen (Otto und Eckhart) vnd von irm vatter graff Bernher vnd spricht im VI. puech vnd XIX. capitel: dieser verfürer der hungern ..." In Wirklichkeit nennt Otto (VI 20) keinen Namen.

Die beiden gelehrten Priester, von denen Ebran spricht, haben ihm wahrscheinlich zusammen nicht soviel geholfen als der eine Bruder Andreas von Regensburg, sein eigentlicher Vorgänger als bayerischer Geschichtschreiber. Er sagt von ihm J pag. 3: „Es hatt auch bruder Anndre conuers des closters sand Maugen zu Regenspurg auff begern des hochgebornen fürsten hertzog Ludbigs von obern Beirn der künigin bruder von Frannckreich vil von diesem geschlächt geschrieben zu den zeitten alls herrschen was im Romischen Reich keyser Sigmund auch konig zu Hüngern vnd Behem vnd graff zu Lutzelburg. Dem ich vil

1) Die Uebersetzung ist ziemlich wörtlich, oft gekürzt; die lateinischen Perioden sind stets in schlichte deutsche Sätze umgewandelt, doch lassen sich vereinzelte Latinismen nachweisen.

hab nachgefolgt, doch seine capitl ye lennger oder ye kürtzer gesetzt, als du leser findest, so du bed samung der history gelesen hast." Indes darf man bei dem länger und kürzer Machen nicht an eine rein stilistische Umarbeitung denken. Eine solche liegt einem Chronisten, der die Worte seiner Quellen meist unverändert beibehält, völlig ferne. Des Andreas chronicon de ducibes Bavarie hat der Wildenberger auch für solche Kapitel zur Grundlage genommen, wo er außerdem auf die Klosterchroniken zurückgeht. Am Schluß des vorigen Citates fordert Ebran den Leser auf, die beiden Sammlungen der Geschichte miteinander zu vergleichen und fährt fort: „vnd warin ich geirt hab, beger ich von den die sich darumb versten, gestrafft zuwerden mit corrigirn mer oder mynder oder alles abzuthun vnd zu vernichten." Vor die Wahl, entweder ihm oder Andreas zuzustimmen, wird der Leser insbesondere durch die folgende Ausführung gestellt, welche ich in Münchener und Weimarer Fassung beifüge:

Münchener Text:

vnnd als der vorgedacht bruder Andre, briester des closters zu sand Mangen zu Regenspurg setzt in seiner histori, so er gesamlet hat zu den zeiten des großen fürsten keysers Sigmundt, das nach den zwayen fursten Boamundo[1]) vnd Ingeromando gewesen sein Adalgerus vnd darnach Theodo ,vnd wann die zwen hertzogen todt seind oder wer das furstentum Bauaria am nechsten nach inen besessen hab, das kan ich bishher nit geschriben finden' das steet aber also mit disen worten geschriben vnd wiewol ich in andern historien von den zwayen fursten nichts find geschriben, so hab ich doch demselben bruder Andre nachgeuolgt als ainer glaubwirdigen person, aber als ich main vnnd dessen nicht zweifel trag, so ist zu der obgedachten zeit das land besetzt worden mit landvögten geborn von Rom von den keysern vnd römern.

Weimarer Text:

(pag. 53) bruder Andre conuers setzt in seiner history so er gesambt hat, das nach Boamandus und Ingeromandus zwen hertzogen gewesen sein in Bairn Adelgerus vnd Theodo vnd wann die zwen hertzogen tod sein oder wer das furstentumb zu Bayrn in besessen hab, das kün er bisher geschrieben nit finden. Ich halts dafür, das bruder Andre des nit wissen gehabt das die Römer aus irer macht vnd gewalt die lanndt in Germani besetzt haben mit lanndtfögten geborn Römer.

1) Boamandus und Ingeromandus lebten nach Konigshofen, Bernardus Noricus 2c. zur Zeit Cäsars.

Im letzten Theil von Ebrans Chronik wäre das Reichsgeschichtliche nach Hegel (Städtechroniken 8, 196) meist wörtlich aus der Straßburger Chronik des Jak. Twinger von Königshofen geschöpft, insbesondere u. a. die Absetzung des K. Wenzel. Das ist indessen zuviel gesagt, weil sich das Absetzungsdekret zwar bei Ebran, aber nicht bei Königshofen findet. Der bayerische Chronist führt den Twinger hauptsächlich [1]) an für die sagenhafte Abstammung der Großen vom Hause zu Trier von der Königin Semiramis. „Verrer zureden von diesem volckh hab ich genomen aus der kronicken von Straspurg, die gesambt ist zu den zeitten alls herschen was im Romischen Reich Karl der vierd am geschlächt ein konig von Pehem (J pag. 11)“. Unklar ist, wieso der bayerische Ritter zu seiner Datirung der Straßburger Chronik kommt, indem Twingers Buch in cod. A auf 1386 datirt und bis auf 1390 fortgeführt, in cod. C auf 1382 datirt und bis auf 1450 fortgesetzt ist. Ausgiebig benützt, aber nicht citirt ist das Werk des Straßburger Kanonikus für die Abstammung der Franken von den Sigambrern.

Wenig Anerkennung spendet Ebran dem Gregor Hagen für dessen österreichische Chronik (Pez, Script. rer. Austr. I, 1043—1158). „Diese obgemelt kronicken von Österreich sol man für ein unnütz ler tevding hallten.“ Daran schließt sich eine berechtigte, [2]) nur zu breit gerathene Polemik gegen die Darstellung, welche Hagen der ältesten Geschichte von Österreich und Bayern gibt. Am Schlusse heißt es: „hab ich wöllen komen auf ain genugsame ware red der nachuolgende histori des lands zu Bairn vnnd Osterreich ...., so hab ich der vorgenanten cronicken, die da sagt von dem land Osterreich widersprechen muossen mit der warhait vnd das mit vmbgeen mögen.“

Nur an einzelnen Stellen hat Ebran den damals eben neu im Druck erschienenen (vgl. oben S. 109) fasciculus temporum des Karthäuserbruders Werner Rolevink benützt. Er nennt ihn nur einmal und zwar bei der Einrichtung des Konsulats und der Diktatur in Rom als „Bruder N. carthauserordens von Cöln“, wozu in W von der Hand des Korrektors „Wernerus“ gesetzt ist.

1) Außerdem wird die Quelle noch citirt zu dem Abschnitt über Boamundus und Ingeramus.

2) Nichtsdestoweniger benützt Veit Arnpeck die österreichische Chronik als Quelle.

Auch der Sachsenspiegel wird einmal als Quelle erwähnt: „Das aber Bairn ain kinigreich gewesen ist, das findet man geschriben in dem kaiserlichen rechtbuch, das genant wirdet der Sachsen spiegel, das Constantinus der sechst vnd Carol der erst haben den Saxen geben fur ain recht, darauf sie sich bekerten zu christenlichem glauben, in demselben sechsten pucch steet geschrieben: Saxen, Bairn, Frannckhen vnd Schwaben, das waren alles kinigreich, sider verwanndleten sie ire namen, vnd haißen hertzogthumb, seider sie der Römer bezwungen."

Dreimal beruft sich Wildenberg für seine chronologischen Ansätze alttestamentlicher Daten auf scholastica historia. Diese — verfaßt von magister Petrus Comestor, Kanoniker von Troyes, zwischen 1169 und 1175, gedruckt zuerst 1473 zu Reutlingen, in kurzem Auszug herausgegeben von Walter Hunt, englischem Karmeliten, um 1478 — enthält in der Form, wie sie in Migne p. l. Bd. 198 S. 1054 ff. herausgegeben ist, die von Ebran angeführten Zahlenangaben nicht, sondern abweichende.

Ein einzigesmal auch citirt er für solch eine alttestamentliche Zahlenangabe „catholicon". Es ist dies das Lexikon des genuesischen Dominikaners Joannes de Balbis (1286), seit 1460 dreimal zu Mainz, seit 1483 öfter zu Venedig u. s. w., im Druck erschienen.

Für die Vorgeschichte der Stadt Rom werden gesta Romanorum citirt. Nun erschienen allerdings im 15. Jahrhundert, wie ein Blick in Hains repertorium bibliogr. belehrt, eine stattliche Reihe in- und ausländischer Druckausgaben der gesta Rom. in lateinischer, deutscher und fremden Sprachen.[1]) Allein diese Incunabeln stellen ein sehr interessantes, an historische Anekdoten geknüpftes Betrachtungsbuch dar, in welchem sich die von dem Chronisten citirte Stelle nicht findet. Letztere, die übrigens nahezu wörtlich mit Ebran übereinstimmend, auch in Twingers Straßburgische Chronik aufgenommen ist (St.-Ch. 8, 317), dürfte eher aus den gesta Romanorum des Joannes Codagnellus (13. Jahrh.) genommen sein, welche Holder-Egger in c. l. Par. 493 aufgefunden und in Band XVI des Neuen Archivs S. 312 ff. besprochen hat.

1) In modernes Deutsch übersetzt und herausgegeben von dem bekannten Gelehrten Gräße, Dresd. u. Leipz. 1842. — Gleichzeitig erschien bei Cotta der erste Band einer lat. Textausg. durch Adalb. Keller.

In J erzählt der Chronist die Geschichte der Königin Theodolinda ausführlicher als in HW und zwar nach „Paulus Diaconus cardinalis in histori Lampardie“ (pag. 59).

Von der Letzteren zu unterscheiden ist die „lambarter histori“, welche an anderer Stelle als Quelle angeführt wird: „vmb dieselben schätz (welche Philippus Arabs der Kirche gab) wurden die zwen hailigen s. Sixt und s. Laurentz gemartert von dem kaiser Decio, darumb das sie das groß gut armen leuten gaben durch Got als in Lambarter histori geschriben steet.“ Hier ist die Legenda aurea des Jacobus a. Voragine gemeint (cap. CXVII bezw. 112 de s. Laurentio martire, Ausg. von Dr. Th. Graesse, 1846, S. 489).

Auf diese Sammlung war der Verfasser nicht angewiesen für die Legende der Heiligen Ruprecht und Emmeran. Bei Karl d. Gr. scheint er auf Einhart zurückgegangen zu sein. Die Geschichte des h. Kaisers Heinrich II. sowie seiner Gemahlin Kunigunde hat er fast sicher[1]) der Legendensammlung entnommen, welche als „der heiligen leben summertail“ i. J. 1480 bei Bämler in Augsburg erschien (Hain rep. bibl. *9973). Die Legende des Papstes Silvester II. erzählt Ebran in wörtlicher Uebereinstimmung mit Königshofen (St.-Ch. 9, 552), doch mit dem Zusatz: „als das in seiner legend geschriben steet.“ War etwa dieser Absatz der Straßburger Chronik in eine Sammlung von Heiligenleben übergegangen?

Weiter nennt der bayerische Chronist eine historia pape Innocentii (II.), ferner eine Historie des Kaisers Heinrich des IV. und eine des Herzogs Gottfried. Der letzteren widmet der Verfasser auf einem eingelegten Blatt in Hs. J die folgende, anscheinend eigenhändig niedergeschriebene Betrachtung (bei Gelegenheit der Erwähnung des Grafen Eckhart mit dem Bundschuh): „Man mercht das dißer istori schreiber der die istori gotfridis gesambt hat, tzv fil frantzosis gebessen; es birt darin nit gefunden das kain ander geschlach getzogen sei dan die berden vnd hochgepreisten franzos. Es ist güetlich tzu gelawben das aus den fir heuser sasch pairen schbaben vnd franchen auch aus den ander landen die an die gemelten fir heußer stoßen, fil graffen heren riter vnd knecht getzogen sein die herrfart bider die feint kristi, nicht allain die deutzen,

1) Fast alle Redewendungen sind der Legende entnommen, nur hat Ebran gekürzt.



auch vnger, pehaim, pollan vnd fil der kriechen. Der istori schreiber melt fil vnd oft so ain riter aus franckreich ain erlich vnd riterlich tat verpracht, aber der vnsser gesbeigt er, das gibt mir bar antzaigen, das der riterlich held graf eckhart von Scheiren auch die rais getzogen ist vnd ain merer gebessen der sues gengel." (J_1 zwischen pag. 125 und 126.) Von einer Chronik des Herzogs Gotfrid berichtet der Ulmer Arzt Steinhöwel in seiner deutschen Chronik (gedr. von J. Zainer, Ulm 1473 cf. Bibl. des liter. Vereins, Stuttg. LI) auf Blatt 21 b: „zu denselben zyten dett herczog Gotfrid die großen herfart, das heilig grab zegewinnen, das er och gewan. Und lygt allda begraben, als syn cronick ußwyset, die doctor Gwido [1]) gemachet hat vnd ich Heinrich Steinhöwel doctor getutschet." Außerdem verzeichnet Hain unter Nr. *8753 eine „histori von der kreuzfahrt &c.", welche i. J. 1482 die Bämlersche Offizin verlassen hat. Daß der Incunabelnkatalog der k. b. Staatsbibliothek letztere Drucksache mit Recht als deutsche Uebersetzung des Robertus a s. Remigio eingereiht hat, ergibt ein Vergleich mit dem lateinischen Text bei Bongars, gesta Dei per Francos S. 30 ff. Richtig ist, daß in diesem Texte nur von Franzosen die Rede ist; höchstens wird einmal dem Herzog Gotfried der Beiname „der deutsch Gotfrid" gegeben.

Nicht so bequem zugänglich als die eben besprochenen, meist schon damals gedruckten Quellen waren Herrn Hanns Ebran die bayerischen Klosterchroniken. Klar erkannte er, daß solche Zeiten, deren Angehörige die schriftliche Aufzeichnung ihrer Schicksale versäumt haben, für den Forscher ziemlich verloren sind. Daher seine Reflexion: „Wiewol vor mer kinig vnd fursten in Bauaria geherschet haben, so kan man doch von inen so warlich nit geschriben finden, wie ainer nach dem andern das furstenthumb besessen hab, aber da sich die fursten kerten zu cristennlichem glauben, da stifteten sie clöster, bistumb vnd andere gotsheuser, dabey man vil geschriben findt."

Ueber die benützten Klosterchroniken äußert er sich selber: „Man findet auch vil geschriben zu Scheirn vnd Andex von dem geschlecht ... (man findet auch vil geschriben bey den andern hohen stifften in Bairnland), auch bey den ersten vnd eltesten clöstern, als Nideraltach, Män-

1) Guido de Bazochiis?

see, Tegernsee, Kremsßmunster vnd etlichen mer von disem geschlecht (HW)."

Auch Ebran ist wie Andreas vielfach abhängig von der fabelhaften Scheyrer Stammtafel (veröffentlicht im oberb. Archiv II, 181—202). Zwar ist ihr schon Andreas nicht blindlings gefolgt, und der Wildenberger sagt zu ihrer Kritik: „das doch in etlichen worten zweifel tregt, doch wil ich die nit verachten, die da mancherlay geschriben haben, dann das alter macht die irrsal." — Nicht verschieden von dieser Stammtafel ist wohl die Chronik von Andechs, denn erstens wird dieselbe in Wildenbergs Chronik im Ganzen zweimal und zwar je in Verbindung mit der von Scheyern genannt und beidemal der gleichen Kritik mitunterzogen. Zweitens läßt sich keinerlei Benützung der auf uns gekommenen Heiligenlegenden und Reliquienwunder behandelnden Nachrichten über den hl. Berg zu Andechs nachweisen oder nur wahrscheinlich machen.[1]) Drittens diese Notizen finden sich wiederholt an die eben besprochene Scheyrer Chronik angehängt, so daß es wohl wahrscheinlich ist, daß die letztere auch in Andechs handschriftlich vorhanden war.

Für die Nachricht über die Gründungsgeschichte von Tegernsee scheint seine Quelle[2]) Andreas von Regensburg zu sein. Ein Zurückgehen auf dessen Quellen läßt sich nicht nachweisen, obwohl er dieselben gekannt hat, wie sich aus der Benützung der Tegernseer Gründungsgeschichte[3]) ergibt. Cfr. die Ausführungen auf S. 121, sowie S. 122.

Eine Chronik des Klosters Benediktbeurn ist sowohl bei Pez thes. III[II] 598 als in MGH. Scr. IX 229 herausgegeben. Sie liegt aber nicht in dieser Form der Erzählung des Andreas und Ebran über Lantfrid, Waldram und Eliland zu Grunde, sondern so wie sie sich cgm. 227 fol. 11v findet. Hans Ebran schließt sich in seinem Bericht an Andreas an, verweist jedoch den, der mehr wissen will, auf die Benediktbeurer Chronik.

1) Es wird dort behauptet, daß der letzte Graf Heinrich von Andechs von den Herren von Scheyern, die ihn beerbten, vergiftet worden sei. Z. B. cgm. 227 fol. 218v.

2) Tegernseer Chroniken sind edirt bei Pez thes. anecd. Bd. III pars II S. 475 ff. und S. 499 ff. und im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen III 291 u. 325.

3) Pez l. c. S. 492

Des Bernardus Noricus Gründungsgeschichte von Kremsmünster (Loserth, Geschichtsquellen von K., 1872; SS. XXV 610 ff.) hat Wildenberg an mehreren Stellen benützt und citirt, insbesondere hat er demselben die Gründungsgeschichte des Klosters und die Abhandlung über das Erzbisthum Ens in verkürzter Form entnommen. Diese Geschichtsquelle ist auch zu verstehen unter der „alten beyrischen histori“, [1]) welche J pag. 50 angeführt wird zur Geschichte des Norix.

Aus Niederaltaich benützte E. für die Geschichte des abgesetzten Herzogs Thassilo das auctuarium Ecceharti scr. 17, 362; vielleicht auch die ann. ducum Bavarie Altah. l. c. 365.

Für die Geschichte des Herzogs Ernst vom See Maeotide und für die des Klosters Kastel scheint ihm nicht blos die Darstellung des Andreas, sondern auch eine Klosterchronik vorgelegen zu haben, vielleicht die bei Freyberg, Sammlung II 459 ff. veröffentlichte Reimchronik.

Unter den Chroniken, die er benützt haben will, findet sich weiter eine von Mansee.[2]) Nun kennen wir zwar eine historia monasterii M. metrica Scr. XV II 1101 ff., aber es läßt sich eine Benützung derselben nicht nachweisen.

Die Nachrichten über das Kloster Säldental bei Landshut gehen wahrscheinlich auf eine lokale Aufzeichnung zurück, die nicht bekannt ist.

Nach seinen eigenen Worten[3]) hat Ebran nicht blos in den Stiften Bayerns, sondern auch außer Landes nach einschlägigen Schriften gesucht. Eine Frucht dieses Suchens kann ich nicht nachweisen außer der Bestätigung, die er auf Monte Casino für die Steinheilung des heiligen Heinrich gefunden hat. (Der Bericht über letztere findet sich auch an handschriftliche Tegernseer Chroniken angehängt.) Die Stelle ist auch um deswillen interessant, weil sie uns Kenntniß davon gibt, daß der bayerische Ritter auch in Rom und Monte Casino gewesen ist. Das Bedürfniß nach außerbayerischen Quellen äußert er auch gelegentlich der auseinandergehenden Angaben über die Verschwägerung der Grafen von

1) J_1 pag. 6 „als die pairisch histori sagt“ ist entweder gleichbedeutend mit „all ander histori bey den hohen vnd nidern stifften in Beyrnland“ oder es bedeutet die Scheyrer Chronik.

2) Cfr. auch die Stelle J_1 pag. 116: „der kaisser (Heinrich II.) nam dem kloster M. fil ertrich vnd gab das dem stift Saltzpurgk, darumb in die munch pis auf heutigen tag hassen.“

3) Cf. oben S. 104.

Scheyern mit dem sächsischen Herrscherhause. Er glaubt einstweilen sich nicht entscheiden zu sollen und meint, „es soll zu Magdeburg oder zu Braunschweig gefunden werden im Sachsenland."

Bei wichtigen auf Bayern bezüglichen Verträgen sucht Ebran die Urkunden selber zu Gesicht zu bekommen. So vermißt er den Theilungsbrief der Söhne Ludwigs des Bayern; „vnnd als etlich sprechen, so haben die fursten die land getailt, als man zalt tausent vierhundert, neunundviertzig jar, das soll geschehen sein zu Landsperg, aber den tailbrief hab ich nit gesehen, doch wil ich meldung thon, wie die fursten die land besessen haben." — In extenso sind aufgenommen das sog. privilegium minus des Kaisers Friedrich I. für Oesterreich und das Absetzungsdekret für König Wenzel. Außerdem ist das Datum des Stiftbriefes des Klosters Ranshofen angegeben.

Inschriften hat Wildenberg für sein Werk nicht beigezogen. Trotzdem fehlte ihm nicht das Interesse für dieselben, denn einer Notiz Aventins zufolge hat er eine römische Inschrift gefunden und nach Burghausen bringen lassen. Den Bericht über die Schlacht zu Merseburg hat J_1 pag. 102 durch Folgendes ersetzt: „Czu den tzeiten kung Hainrich bard das reich übertzogen mit grosser macht von den haiden vnd in nöten des streit gelobt der küng zu ballen zu vnsser frawen gotzhaus Maurkirchen ban in der tzeit gros tzaien da geschachen von der mueter gotz die im auch tzu hilf kam in dem streit das er gesigt vnd tzu ainer ebigen gedachnis lie er sich bie er in dem streit gebessen bas auch seinen haubtman ain herr des deutzen orden (!) auf machen in dem gotzhaus als er gelobt het." [1]) Die Originale sind gegenwärtig durch Thonfiguren ersetzt (Sighart). — Nicht allein die zwei gegossenen Statuen zu Mauerkirchen, sondern auch das Bildniß Otto II, das dieser an zwei Thürmen vor der bezwungenen Stadt Kapua anfertigen ließ, [2]) zog die Aufmerksamkeit Wildenbergs gelegentlich seiner Anwesenheit in jener Gegend (vgl. oben S. 133) auf sich.

---

1) Gewährsmann Mauerkircher?

2) „als man noch heut siecht" J_1 pag. 110.

Charakteristik Ebrans und seiner Chronik.

Für die Geschichte des 15. Jahrhunderts hat Ebran nur zwei geschriebene Geschichtswerke benützt, des Humanisten Mathias von Kemnat [1]) Geschichte Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz und die hystoria de comitatu Hollandiae etc., welche Dr. Mauerkircher ihm im Jahre 1477 aus Holland gebracht hatte. [2]) Die letztere wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts von einem gemäßigten „Cabeljau" und Anhänger des Burgunderherzogs verfaßt.

Zwar standen schon damals einem bayerischen Historiker manche werthvolle Quellen über die Ereignisse des 15. Jahrhunderts zu Gebote, auch wenn man von dem reichen Urkundenmaterial absieht. Die wichtigsten sind die Chroniken der deutschen Städte, besonders Augsburg und Nürnberg. Manche Angaben konnten auch den bayerischen Fortsetzungen der sächsischen Weltchronik entnommen werden. Allein all' dieses Material ließ Ebran unberücksichtigt und entnahm seine Erzählung lediglich der Tradition. Ob er die Geschichte Ludwig des Bärtigen oder des Herzogs Johann von Pfalz-Neuburg und seines Sohnes Christoph von Dänemark, ob er das Charakterbild Albrechts II. (oder wie er ihn bezeichnet, des III.) von Bayern-München, von Albrecht Achilles, oder eines niederbayerischen Herzogs entwirft, so redet er entweder vom Hörensagen oder nach eigener Beobachtung. Darum bilden auch seine Schilderungen im wesentlichen die Grundlage, auf der sich das Charakterbild jener Fürsten Jahrhunderte lang aufgebaut hat. Vielleicht hätte Heinrich der Reiche, den Füterer sonst besonderen Grund hatte, ungünstig zu beurtheilen, weil sein Vater bei den Ereignissen des Jahres 1410 vertrieben und um sein Vermögen gekommen war, dessen Thaten

1) Mathias Kemnatensis war in Heidelberg Professor der Eloquenz und Humaniora. Seine Pfründe als Hofkaplan Friedrichs wurde unterm 9. April 1476 an den gleichfalls aus dem oberpfälzischen Kemnat stammenden Joh. Kelbel verliehen. Cf. Quellen und Erörterungen zur deutschen Geschichte, II. Bd., wo der Text veröffentlicht ist, und III. Bd., wo die vorstehenden Daten sich finden.

2) Vgl. oben S. 108, veröffentlicht in den Beiträgen zur Gesch. der Jakobäa von Bayern von Franz Löher, München 1865, S. 12—28.

auch dem Beinamen „der Friedliche“ nicht in allweg entsprachen — hat er ja doch den Ingolstadter Herzog meuchlings überfallen und auch die Münchener Herzoge übervortheilt — sonst bei Füterer, bei Arnpeck und Aventin weniger Lob erlangt, wenn nicht der partikulare Patriotismus der Niederbayern in Ebran und seinen Gewährsmännern lebendig gewesen wäre. Aber von ungünstigen Vorurtheilen gegenüber politischen Gegnern seiner Herzoge ist er immerdar frei,[1]) ebenso wie von liebedienerischen Lobsprüchen. (Letzteres läßt sich von dem Biographen Friedrichs des Siegreichen nicht sagen.) Die Fehler seiner Zeit tadelt er mit strengem Ernst bei Hoch und Nieder und insbesondere an den Fürsten. „.... allsdann zu diser zeitt gewonnheit ist an der fursten höfn nicht allein scheltwort, sonnder auch übel schwern bey dem fronnleichnam blut vnd marter vnssers herren Jhesu Cristi. Es sind drey sund vbel schwern, symoney der geistlichen ... vnd eeprecherey vnd offennlich an der vnee sitzen. Dise dreye sünd mern sich von tag zu tag. O ir fürsten geistlich vnd weltlich wenndet die großen sünd!“ Vergl. oben S. 106.

Ebran wollte kein Memoirenwerk schreiben, darum fertigte er lieber alles noch so Wichtige, woran er theilgenommen, mit wenigen Worten ab. „Sollt ich den krieg allen nach lenngs schreyben alls ich auch weſt zuthun, wann ich alzeyt dabey vnd mit gewesen bin ... war zu lannckh vnd ich wil darinn halden beschaydenheyt, nymandt verletzen vnd meinem herrn in diesem hanndl nit zu vil lob geben“ (J pag. 210). Er wollte auch die Geschichte der Lebenden nicht besprechen, um keine Rücksicht üben zu müssen und immerdar unparteiisch zu sein; die Historie derselben kann nach seiner Anschauung noch nicht geschrieben werden. Demnach ist die Auffassung, welche Kluckhohn l. c. von Ebrans Absicht bei Abfassung seines Werkes ausspricht, zu berichtigen. Derselbe sagt nämlich: „Schon lange begierig, über die Historie Bayerns und seines Fürsten-

1) Auch das Bild, das er von Ludwig dem Bärtigen gibt, ist ohne jede persönliche Abneigung gezeichnet. Freilich irrt er, wie Häutle im 47. Band des oberbayerischen Archivs nachweist, mit der Annahme, daß Ludwig im Bann gestorben sei, womit die Worte: „vnd starb an beicht vnd an buß vnd im bann ... also geschicht denen, die mer getrawen in sich selbs haben dann in got“ hinfällig werden; aber seine Aeußerung „diser fürst hat offt geredt mit wainenden augen ‚wer mir dis gesagt hett in meinen jungen tagen, das mich alle teutsch fursten darzu hetten bringen mögen‘ ꝛc.“ und „vnd was doch diemuetig gegen die Armen“ verrathen alles eher als Gehässigkeit.

hauses genauer sich zu unterrichten, wurde er durch die kriegerischen Thaten und das glänzende Auftreten seines vielgepriesenen Herrn, des reichen Ludwig, den seine Zeitgenossen den Großen nannten, vollends zu dem Entschluß gebracht, sich der Geschichtschreibung zu widmen .... Er behandelte sein eigenes Zeitalter nicht mit jener Ausführlichkeit, die, als er seine Arbeit anfing, in seiner Absicht gelegen zu haben scheint." — Vielmehr wollte Ebran anfänglich die Geschichte dieses Herzogs gar nicht schreiben, da derselbe noch am Leben war, als er seine Chronik begann. Erst nach dem Tode des Herzogs hat er bei der letzten Umarbeitung sein Werk soweit fortgesetzt, weil unterdessen schon fast ein Jahrzehnt seit dem Tode des „großen" Ludwig verflossen war und es sein Gemüth kränket, sollten dessen löbliche, ritterliche und streitbare Händel der Vergessenheit anheimfallen. Auch wollte er, daß, nachdem die großen Thaten des mannlichen Helden und streitbaren Fürsten Pfalzgrafen Friedrich in Mathias aus Kemnat ihren Verherrlicher gefunden, auch der Thaten Ludwigs gedacht werde.

Die Geschichte des 15. Jahrhunderts behandelte er überhaupt mit einer auffälligen Flüchtigkeit: fast keine einzige Jahreszahl, Auslassungen von Nachkommen in der Genealogie, falsche Eigennamen (Margareta statt Elisabeth, Schwester Ludwig des Bärtigen) und vor Allem die vielen Lücken oder N. N., welche dem Autor nicht gegenwärtige Eigennamen ersetzen, beweisen dies zur Genüge. Diese Theile seiner Chronik tragen einen ganz anderen Charakter als die früheren, die an Umfang auch weit überwiegen. Für die alten Zeiten ist er ein eifriger und emsiger Quellenforscher,[1]) ein bescheidener unbeholfener, nicht durchgreifender, aber doch entschiedener und auch mehrfach das Richtige treffender Kritiker.[2]) — Für uns haben diese Theile seiner Chronik nur literarhistorischen Werth. Ebran erkennt die Unvollkommenheit seines Werkes,

1) „magna cura et impensis" Aventin.

2) Vgl. seine Kritik von Hagens Geschichtswerk, von der Scheyrer Stammtafel, seine Betonung der Thatsache, daß Bayern in den ersten Jahrhunderten nach Christo römische Provinz war (vgl. oben S. 127); Zahlen und Verhältnisse, die ihm unglaublich scheinen, läßt er weg (daß bei Fontanetum auf jeder Seite 1,200,000 Mann gefallen seien) oder ändert er eigenmächtig (das Verhältniß der gefallenen Christen und Heiden aus 1 : 10 0 (Andreas von Regensburg) in 1 : 100 was freilich ebenso wie seine Interpretation jener angeblichen Salzburger Inschrift, mehr Anlage zu einer vernünftigen Kritik beweist, als schon wie eine solche zu betrachten ist.

er erkennt, daß eine gründliche Durchsuchung der Quellen nicht nur in Bayern, sondern auch außerhalb Bayerns noth thut und war mit derselben auch bis in sein hohes Alter beschäftigt. Er erkennt, daß an vielen Stellen eine ernste Kritik einzusetzen habe, aber er — ein Ritter und nicht zum Gelehrten herangebildet — ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Sein Gegenbild in fast all' diesen Beziehungen ist Arnpeck: dieser arbeitet schnell; brauchte Ebran viel mehr als zehn Jahre zu seiner Chronik, so verfertigte Arnpeck seine an Umfang ungleich größere in der halben Zeit in deutscher und nochmals verändert in lateinischer Sprache und behielt dabei noch Zeit, währenddessen eine österreichische Chronik, eine Freisinger Bischofs-Chronik und, wenn man seinen Worten eine solche Deutung geben darf, eine bayerische Kloster-Chronik auszuführen. An Kritik läßt es Arnpeck einigermaßen fehlen. Auf Eneas Sylvius gestützt, verwirft er die Abstammung der Bayern von den Armeniern unter Bavarus und Norix und entscheidet sich für die relativ bessere Bojerhypothese; und auf Otto von Freising gestützt, verwirft er die karolingische Abstammung der Scheyrn; aber wo ihm keine authentische Quelle, kein gelehrterer Vorgänger vorgearbeitet hat, nimmt er die verkehrtesten Angaben gläubig hin, so die Erzählungen des österreichischen Chronisten Hagen, die Salzburger Inschrift der Tegernseer Fortsetzung, die Millionenzahlen der Gefallenen von Fontanetum.

Arnpeck greift bis zu einem gewissen Grade wieder auf die mittelalterliche, praktisch nüchterne, annalistische Form zurück, die Ebran bereits völlig über Bord geworfen hat. Nicht als wäre des Ritters Chronik etwa formvollendeter: sein Stil, schlicht und einfach, schmucklos und stellenweise ergreifend, stolpert an vielen Stellen.[1] Seine Disposition, einfach und klar, ist alles eher als aus dem Zusammenhang geschöpft: es ist der Stammbaum, an welchen sich die Geschichte des Hauses Wittelsbach wie etwa die eines anderen vornehmen Hauses anschließt. Ebran schrieb eben keine Landesgeschichte im eigentlichen Sinne, sondern weit mehr eine Chronik von „der aller edlesten stammen ainem vnder allen fürsten der welt, die gewachsen seind auß dem edlen samen des sighafften starcken vberwinder, kaiser Carols, am geschlecht ain kinig von Franckreich."

1) Unversehens kommen ihm Ungeschicklichkeiten im Ausdruck vor wie: „Dise zwen fursten (Albrecht und Ocarus) hetten nit mer dann ainen son."

Er war ein angesehener Ritter und bekleidete ein ehrenvolles Hofamt; dadurch kam er in Berührung mit der herzoglichen Familie und mit den Leitern des Staates; aber er besaß keinen Sinn für die Politik. Nicht der innere Zusammenhang der Ereignisse, sondern die Person der Fürsten wird der Mittelpunkt seines Interesses. Ihre Kriegsthaten will er verherrlichen, aber mehr noch ihre Tugenden.

Sein niederbayerischer Patriotismus tritt mehrfach klar zu Tage, aber die Reichsidee beherrscht ihn noch vollkommen. Dies beweist schon der ganze erste Theil seiner Chronik, welcher von dem „Reich in der Welt" von seinem Anfang zu Babylon bis zu seiner Verbringung nach Rom handelt; dies zeigt auch, worauf schon Kluckhohn[1]) hingewiesen hat, sein an Tassilo gerichteter Ausruf, in dem sich die Anhänglichkeit an das „haus zu Bairn" mit der Reichsidee zu einem lebhaften Gefühlsausbruche verbindet: „O hertzog Tassilo, wie hast du so vbel gethon an dir selbs, auch deinen nachkomen vnd dem haws zu Bairn, das du dich nit in genaden des gerechten kaisers gehalten hast vnd hast dich ain weib verfueren lassen! . . ."

Der katholischen Kirche war er treu ergeben, dies zeigt seine Pilgerfahrt wie seine Chronik an zahlreichen Stellen, z. B. sein Bericht über den Sieg des Neuburger Pfalzgrafen Johann über die hussitischen Ketzer bei Hilckersreut. Immerhin nimmt er in den Streitigkeiten der Kurie mit dem Reiche oft, wie bei Ludwig dem Bayern, eine neutrale Stellung ein, während Andreas dem Papste Recht gegeben, aber die Person des Kaisers entschuldigt hatte.

Damit komme ich zu der Frage, ob seine Geschichtschreibung als die eines Bayern sich in irgend welchem Gegensatz zu der klerikalen Historiographie jener Zeit befindet. Dies kann nur verneint werden: Nicht minder als für Arnpeck bilden die Heiligenlegenden für ihn eine wichtige Quelle, und zwar geht er nicht auf ihre älteste Form zurück, sondern nimmt sie in ihrer damaligen Gestalt alle mit demselben fromm-

---

1) „Aber es fällt deshalb dem patriotischen Geschichtschreiber nicht etwa ein, aus Bayern etwas anderes als ein Glied des größeren Reiches machen zu wollen. Daß Karl der Große einst die Unabhängigkeit Bayerns brach und den Herzog Tassilo seiner Würde beraubte, findet er in der Ordnung, wenn er auch beklagt, daß es dahin kommen mußte, und daß Tassilo nicht freiwillig sich dem gerechten Kaiser unterordnete, der ihn als einen Verwandten gewiß zu einem der vornehmsten Amtleute im römischen Reiche gemacht haben würde."

gläubigen Sinn hin. Die Geschichte der bayerischen Klostergründungen bildet nicht minder einen wesentlichen Theil des Inhaltes seiner Chronik. Die Kraft des andächtigen Gebetes ist ihm größer als die Macht der Waffen.[1]) Die Siege seines Fürsten sind ihm nicht durch dessen Kraft oder durch die Ueberlegenheit seines Heeres erworben: „ich wil ... meinem herrn in diesem hanndl nit zu vil lob geben; der sig gett von gott, der warlich scheinperlich mit vns gewesen ist" (J 210).

So stellt sich uns sein Charakterbild dar als das eines Ritters, der an Kriegen und Turnieren Interesse hat, aber den Frieden dem Streit vorzieht; der, wie er seinen Ritterschlag im Dienste seines Herzogs bei Giengen und später nochmals am Grabe seines Erlösers erhalten hat, einen frommen gläubigen Sinn mit warmem Patriotismus für Bayern und für das Reich vereinigt; der unter Mitwirkung seiner Gemahlin (vgl. oben S. 96/97) den einen beträchtlichen Theil seines Vermögens, da er keine Kinder hat, den Armen stiftet, den anderen mit dem Stammschloß seines Geschlechtes seinem Bruder und dessen Kindern hinterläßt; der neben seiner ritterlichen Beschäftigung mehr als ein Jahrzehnt lang seinen Eifer der Geschichte seines Herrscherhauses gewidmet hat, was ihm „gar ein lustige vnd kurtzweylige arbeit gewesen ist" (J 2); der als Pilger Rom und Jerusalem gesehen und als Geschichtsforscher außerdem Bayerns Klöster nach Handschriften und Urkunden durchsucht und von dieser Thätigkeit kein Ende absieht. Kein Geschichtsforscher wie Aventin — dazu fehlt ihm Vorbildung und System — aber unparteiisch und vorurtheilsfrei im Gegensatz zu diesem, ist ihm Haß und Abneigung ferne, außer gegen die Feinde des Christenthums und der Kirche. Sein Werk ist uns weniger unentbehrlich als das Aventins und sogar Arnpecks, aber weil es von jeder Tendenz frei ist, entspricht es in seiner Kürze vielleicht mehr dem Zwecke, welchen der seine Zeit mit dem Auge eines Pessimisten betrachtende Aventin bei der Abfassung seiner deutschen Chronik im Auge hatte: „Etenim illi errant, mea quidem sententia, qui nescio quarum rerum exactam cognitionem a principibus postulant. Satis est et sufficit conflictantibus cum rei

1) Ebran macht sich die betreffende Redewendung, welche er der Legende des hl. Heinrich entnahm, durch Verwendung bei anderer Gelegenheit (Hilдersreut) vollkommen zu eigen.

publicae procellis annales praecipue suae gentis, patrio etiam sermone atque vernacula lingua conditos tum voluptatis relaxandique animi tum utilitatis causa evolvere.“ (Werke III, 239). „Jene irren meines Erachtens, welche eine genaue Kenntniß aller möglichen Dinge von den Fürsten verlangen. Es ist vollauf genug, wenn die Männer, welche mit den Stürmen der Politik zu kämpfen haben, vor Allem die Geschichte ihres Landes in heimischer Rede und in ihrer Muttersprache geschrieben, ebenso zum Vergnügen und zur Erholung als um des Nutzens willen lesen.“





Ansicht nach Wening 1723.

IV.

Zur Chronik

des

Marktes Rotthalmünster

in Niederbayern

Trägers historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Pfarr- und Markt-Distrikts Rotthalmünster vom Jahre 1830 nach amtlichen Quellen erweitert

von

Joseph Fleißner, Apotheker.

Rotthalmünster 1893.



Angabe der Quellen,

aus denen Auszüge zur Geschichte des Marktes gemacht wurden.

1. Träger, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Pfarr- und Markt-Distriktes Rotthalmünster 1830 (mit Citaten aus: L. ob der Enns, Hund bayr. Stammbuch, Hund Metrop. Salisburg, Westenrieder Glossarium., Wiest Dr. Stephan Programat. de abbate Wolfgango);
2. Lützelburg, Baron Freiherr von, kgl. Oberamtsrichter hier, „Verschiedenes zur Geschichte von Rotthalmünster und Umgebung", historische Abhandlungen in Manuskript;
3. Gemeinderegistratur Rotthalmünster (Amtskammerrechnungen und noch vorhandene einzelne lose Dokumente des Marktes);
4. Pfarrarchiv Rotthalmünster (Kirchenbücher der Pfarrei);
5. kgl. Reichsarchiv München;
6. Monumenta Boica;
7. Dr. Sepp, Der Bauernkrieg;
8. Sulzbacher Kalender für katholische Christen;
9. Dr. Huber, Christianisirung von Südostdeutschland;
10. Gerhager, Chronik von Asbach;
11. Lamprecht, Chronik von Schärding;
12. Wenning, bayer. Topographie;
13. Meidinger, Historische Beschreibung. 1709;
14. Sprunner u. Menke, Historischer Atlas;
15. „Bavaria";
16. Wulzinger, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Bezirksamtes Eggenfelden und der umliegenden Gegend;
17. Apianus declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae;
18. Meier Markus, Denkwürdige Kriegsereignisse im Landgerichte Eggenfelden;
19. Hiedl Hermann, Historische Notizen über Vormbach, Neuburg a. J., Hals;
20. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern;
21. Dr. Schrödl, Karl, Passavia sacra. 1879;
22. Meindl, Konrad, Geschichte der Stadt Braunau;
23. Christlicher Kronawitt (Kößlarn);
24. Rumpler, Angelus, liber calamitatam;
25. Dr. Buchner, Andreas, Geschichte von Bayern;
26. Engelhardt, Lichtenburg und Pettenau;
27. Rottmeier, statist. Beschreibung des Bisthums Passau;
28. Mittheilungen von Privaten.



Vorrede.

Es liegt ein eigenthümlicher Reiz darin, in alten Dokumenten zu forschen. Neugierde paart sich mit Ehrfurcht beim Studiren der stummen Zeugen längstvermoderter Geschlechter. Mich überkam wenigstens jenes Gefühl, als ich mit Erlaubniß des Herrn Bürgermeisters Dumm, ohne daß ich zuerst den Willen gehabt hätte, eine Geschichte des Marktes Rotthalmünster zu schreiben, die ersten losen Dokumente auf dem sogenannten Portalstöckl dahier 1891 zu entziffern anfing; und mit dem Sprichwort: „Mit dem Essen wächst der Appetit“ entschloß ich mich, die noch vorhandenen sogenannten Amts-Kammerrechnungen, die in allerdings sehr lückenhafter Reihenfolge seit 1680 vorhanden, ebenfalls durchzugehen, und notirte Alles, was mir für den Markt und seine Bewohner von Interesse schien.

Da bereits ein Büchlein von Pfarrer Träger vom Jahre 1830 existirte, war es mir leicht, darauf fortzubauen. Diesem Werkchen hier ist also Trägers historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Markt- und Pfarr-Distriktes Rotthalmünster zur Grundlage gemacht. Träger stellte obige Pfarrbeschreibung fast ausschließlich aus Dokumenten zusammen, welche in der hiesigen Pfarre vorliegen; vom hiesigen Archive benützte er nichts.

Zur Abrundung des Ganzen lieferten Chroniken aus der Nachbarschaft und Privatmittheilungen Material und sei an dieser Stelle den Herren, die mich hierin unterstützten, mein Dank ausgesprochen.

Leider wurde die hiesige, allem Anscheine nach umfangreiche Registratur im Jahre 1876 als altes Papier versteigert, nachdem, wie ein Protokoll des damaligen Bürgermeisters ausweist, dieselbe grauenhaft vernachlässigt und ruinös geworden und vorher ausgemustert worden war. Obwohl mit besagter Ausmusterung ein damaliger Rechtspraktikant betraut wurde, scheinen doch viele für die Chronik werthvolle Stücke mit dem Verkaufe unterstellt worden zu sein: denn der als wichtig für eine Chronik des Marktes bezeichnete ausgeschiedene Bündel Akten enthält über die Hälfte Privaturkunden, also Werthloses für eine Chronik, und berechtigt zur Annahme, daß mit der Versteigerung ebenfalls ein großer Theil interessanter Akten um Spottgeld veräußert und so für die Geschichte des Marktes für immer verloren gegangen ist.

Gleichzeitig arbeitete der kgl. Oberamtsrichter Baron Freiherr von Lützelburg eine Abhandlung über Rotthalmünster aus, betitelt „Verschiedenes zur Geschichte von Rotthalmünster und Umgebung, 1891/92", und benützte zum Theil dieselben Quellen. Das Werk ist durch seine eingehenden historisch-kritischen Abhandlungen sehr schätzenswerth und interessant, hauptsächlich in Bezug auf die Fragen, ob Rotthalmünster seinerzeit von Herzog Thassilo als Fundation dem Kloster Chiemsee übergeben wurde, und ob Sapientium-münster identisch mit Rotthalmünster sei. Das Werk ist dem historischen Verein von Niederbayern einverleibt.

Vielleicht ist es einer späteren Zeit vorbehalten, durch Forschung in auswärtigen Archiven die Chronik des Marktes zu vervollständigen, und so bitte ich den gütigen Leser beim Durchsehen dieses Werkchens um Nachsicht.

Rotthalmünster, im Januar 1893.

Der Verfasser.

I.

Allgemeine geschichtliche, topographische und statistische Nachrichten über Rotthalmünster.

Der Markt Rotthalmünster liegt im Kreise Niederbayern, Bezirksamt Griesbach, und ist Sitz eines kgl. Amtsgerichtes.

Die Gegend ist romantisch und wer nur immer für die Reize der schönen Natur empfänglich ist, wird seine Blicke gerne ruhen lassen auf der allseitig freundlichen Gegend des Rottflusses.

Die beiden Höhen des schönen großen Rotthales sind wildes Gehügel, malerisch besät von Kirchen und Dörfern, ehemaligen Klöstern und Schlössern. Der Industrie ist die Rott wesentlich zu Diensten gemacht.

Der Markt Rotthalmünster liegt in einem der Rott parallel laufenden, sehr fruchtbaren Seitenthale, von Obstgärten, Wiesen und Getreidefeldern umgeben (früher auch Hopfengärten), an einem Bache, dem sogenannten Kesselbache (ehemals Kirchbach), 360,5 m ü. d. M'see. Fünf Straßen münden hier zusammen, nämlich von Vilshofen—Griesbach, Pfarrkirchen—Triftern—Kößlarn, Pocking—Neuhaus—Passau, Aigen und Simbach.

Der Markt zählte im Jahre 1890 eintausend vierhundert siebzig Einwohner, die mit Ausnahme einer einzigen protestantischen Familie sämmtlich katholisch sind. Es sind hier: ein Oberamtsrichter, ein Amtsrichter, ein Sekretär, ein Praktikant, ein Sekretariatsassistent, ein Gerichtsdiener, ein Notar, ein Aufschläger, ein Postexpeditor, vier Geistliche (nämlich ein Pfarrer, ein Kooperator, zwei Benefiziaten), zwei Lehrer, in der Mädchenschule sieben Englische Fräulein, im Krankenhause vier Barmherzige Schwestern, Gendarmerie, ein Gerichtsvollzieher, zwei prakt. Aerzte, ein Thierarzt und ein Apotheker.

Das Klima ist nicht rauh. Der Winter fängt gewöhnlich Mitte November an und dauert bis Mitte April.

Der Boden ist meistens schwerer Thonboden mit Dammerde und fettem Mergel und mindestens zu Dreiviertel kultivirt. Die Hauptsaat ist Gerste; dann Weizen und Roggen und etwas Haber und Hirse. Auch werden Flachs und Hanf, Kraut, Kohl und Rüben gebaut; früher auch viel Hopfen. Der Samen vervielfacht sich 10—18fach. Die Wiesen sind sehr üppig und zum Theile dreimähdig. Die Obstbaumzucht ist, dank des unermüdlichen Eifers der Herren Lehrer, schon früher bedeutend, sehr in Aufschwung gekommen; es werden die üblichen Sorten Aepfel und Birnen, Zwetschgen, weniger Kirschen, Weichsel und Wälschnüsse gezogen; in frühesten Zeiten wurde auch Wein gebaut, was der Name des nach Osten verlaufenden Flußthales „Weinberg" und die Thatsache, daß die Bauern Zehent in Wein an die verschiedenen Benefizien liefern mußten, zur Genüge beweisen dürften. Schaden durch Blitz und Hagel sind seit Menschengedenken nicht vorgekommen.

An Holzarten ist die Fichte vorherrschend, dann Kiefer und Föhre, früher sollen nach Träger nur Eichen und Buchen zu Hause gewesen sein; letztere sind gar nicht mehr zu finden, erstere scheinen bei den Bewohnern hiesiger Gegend nicht beliebt zu sein, denn allenthalben wird dieser herrliche Baum ausgerottet und nicht mehr nachgepflanzt. Der Hof Aicha z. B. ist vor noch nicht so langer Zeit ganz von Eichen eingeschlossen gewesen und war von Rotthalmünster aus wegen derselben nicht zu sehen.

Hauptsächlich wird hier im Bezirk Pferdezucht getrieben. Das Pferd ist der Stolz des Rotthalers. Gleichviel wird auf Rindviehzucht gehalten und dasselbe öfters vom benachbarten Oesterreich importirt. Schweinezucht ist auch ziemlich im Betriebe. Federvieh gibt es viel. Haupterwerbszweige sind Getreidebau und Viehzucht, namentlich Pferde; früher, noch bis zur ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, standen hier die Tuchwebereien in hoher Blüthe. An jagdbarem Wilde gibt es hier Rehe, Füchse und Dachse, Hasen und Rebhühner und in letzterer Zeit auch Fasanen, hie und da auch Auerwild. Früher waren Hirsche[1]) nicht selten, der letzte wurde in den fünfziger Jahren im Pattenhamer Holz geschossen. Im Jahre 1660 und 68 ist hier in der Chronik einer

1) Ein ungerades Vierzehnender-Geweih vom Kößlarner Forst bei Bierbrauer Herndl.

Wolfsjagd erwähnt. (Die Wölfe hatten im 30jährigen Kriege so sehr überhand genommen, daß ein kurfürstlicher Befehl am 26. April 1643 erlassen wurde, worin allen Städten, Märkten und Schloßinhabern bei Vermeidung von hoher Bestrafung befohlen wurde, auf ihre Kosten die Wölfe vertilgen zu lassen.)

Der durchlaufende Keßlbach beherbergt hauptsächlich den Eitel oder Döbel, oft über 1 kg schwer, den Hecht bis 3 kg, Karpfen, Schleihen, stellenweise Forellen.

Von der geographischen und physischen Lage, oder noch wahrscheinlicher von der größeren Kirche ehemaliger Zeit hier im Rotthale, welche laut Träger zur Zeit Heinrichs des Löwen erbaut worden sein soll (also 1155—1180), bekam der hiesige Ort seinen Namen „Monasterium Rottvallense" d. h. Münster im Rotthale oder die Kirche im Rotthale. Die jetzige Pfarrkirche wurde nach Urtheil von Fachkundigen einschiffig als gothischer Bau 1452 aufgeführt, später durch Anbau von zwei Seitenschiffen vergrößert und hat als Patrocinium Mariä Himmelfahrt. Eine Jahrzahl im Innern zeigt 1852 renov. 1864.

Wo jetzt die Pfarrkirche steht, soll nach einer sehr wahrscheinlichen Sage die Burg und die Kapelle der Grafen von Münsteur gestanden haben; nach Aussterben dieser Dynastie fielen das Schloß und die Unterthanen an die Herzoge von Bayern, mit Einschluß der beiden Filialpfarreien Kößlarn und Kühnham.

Meidinger, in seiner historischen Beschreibung verschiedener Städte und Märkte, Landshut 1790, schreibt: „Ein ebenfalls im Bistum Passau gelegener Markt, der von den ehemals gelebten Grafen von Münsteur erbaut worden sein soll, von denen ich aber in den Geschichtsbüchern nichts entdecken konnte, und ich denke, daß dieser Ort vom Grafen von Ortenburg-Kraiburg erbaut worden sei. Der Markt hat seinen eigenen Magistrat und dem bürgerlichen Gewerbe angemessene Privilegien; das Pfarrgotteshaus ist dem Cistercienserkloster Aldersbach einverleibt, das dortselbst einen Koventualen ob der pfarrlichen Verrichtungen hält; allda sind 3 bürgerliche Benefizien und 3 Bruderschaften eingeführt."

Wenngleich nun unter den in der „Bavaria" urkundlich um das Jahr 800 vorkommenden Orten des Rottachgaues (es sind dies Pazzauua oder Passau um 600, Varrenbach oder Vornbach 1094, Ecclesia St. Martini, Weihmartin oder Weihmörting 759, Sulzipah oder Sulzbach 754, Sunipah oder Simbach 927, Haohunsteti oder Höhenstadt

788, Tuttinga oder Tutting 748—788, Rezunpah 818, Villa Unolfaha 749, Perinpah oder Birnbach 812, Raota oder Rott 788—800, Skefowa oder Scheffau 852, Perge oder Berg bei Pocking 771, Ezinpah oder Essenbach unweit Asbach 852, Inzingas oder Inzing 779—800, Sauarstedi oder Safferstetten und Ekiolfincus oder Egglfing 770—781, Eringa und Mallaking oder Ering und Malching 1011, Holthurn oder Thurn bei Westerbach 748) der Name Rotthalmünster oder Münster nicht vorkommt (Rotthalmünster kommt erst im 12. Jahrhundert urkundlich vor), so ist hiemit noch lange nicht der Beweis geführt, daß zur selbigen Zeit Münster noch nicht bestanden, deshalb weniger alt sein soll als obengenannte Orte. Thatsache ist, daß der bekannte historische Atlas des Mittelalters von Sprunner und Menke um das Jahr 900, der Zeit der ausgehenden Karolingerperiode, auf einem Blatte an Stelle des heutigen Rotthalmünster eine Kirche verzeichnet mit dem Namen Rota; auch auf einem weiteren Blatte gegen Anfang des 13. Jahrhunderts figurirt der Ort unter der Bezeichnung Rota, gleichnamig mit dem weiter nördlich gelegenen Flusse Rota, der heutigen Rott. Es scheint in der Folge mißverständlich in Rotthal umgewandelt worden zu sein. Im späteren Mittelalter war indessen nur die zweite Hälfte des jetzigen Namens Münster oder Münsteur (wahrscheinlich wegen der neugebauten zweiten größeren Kirche, eines Münsters) im Gebrauch.

Nach Wenings bayerischer Topographie von 1701 soll von Rotthalmünster aus durch die Schüler des hl. Rupert das Christenthum westwärts an die Isen und Sempt verbreitet worden sein, und sollen dieselben hier eine Zelle gehabt, den Namen Zell bald jedoch gegen Münster (Monasterium, Kloster) vertauscht haben. (Daß Herzog Tassilo, wie dort geschrieben steht, 776 den Ort als Fundation dem Kloster Chiemsee übergeben habe, ist nach Ansicht neuerer Forscher nicht Rotthalmünster, sondern ein Ort in der Nähe des Chiemsees.)

Obiges findet sich bestätigt in der Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland von Dr. Alois Huber. Die sprichwörtlich gewordene fruchtbare Gegend des Rotthales war hiernach auf jeden Fall vor der Christianisirung schon dicht bevölkert und wurde am hiesigen Orte, an der Grenze der Salzburger Urdiözese, von den Schülern des hl. Rupert um das Jahr 600 n. Chr. eine Ansiedelung, ein Kloster, Monasterium oder Münster, gegründet

und von hier aus die Christianisirung der Bevölkerung der ganzen Umgegend unternommen.

Um Mitte des 8. Jahrhunderts, also um 750, war jedoch das Kloster längst eingegangen und der Name Münster blos mehr Ortsname für die Ansiedelung. Die Ansiedelungen waren nämlich kleinere und größere, Zellen und Münster, die größere also hier, die kleinern vorgeschoben in Zell, Pfaffing, Pfaffenhof bei Pocking, eine Zelle bei Ering u. s. w. Da es Usus war, daß keine Kirche eingeweiht wurde, die nicht Liegenschaften hatte, also Grundbesitz, sogenannte Wimmer,[1]) so finden sich hier noch die alten Benennungen: Wimeroed, Ober- und Unter-Wimer rc. Auch das Kirchenpatrocinium, Maria Himmelfahrt — von den Marienpatrocinien das älteste —, zeigt von hohem Alter der Kirche. Postmünster, alt Bosomünter, soll eine Zweigstation von hier gewesen sein.

Rotthalmünster (nach Hiedl's histor. Notizen urkundlich 1260 zur Grafschaft Neuburg gehörig) wurde thatsächlich 1259 mit Kraiburg, Marquartstein, Abensberg, Dachlberg, Gern, Kößlarn, Labersdorf, Griesbach, Pleinting, Massing, Reichersberg, Rottenburg und Güter um Kufstein vom Grafen Werdenberg, der Elisabeth, eine Tochter Rapoto's III., des letzten Grafen von Kraiburg-Ortenburg, zur Frau hatte, und so Rotthalmünster durch Heirath als Besitzung erwarb, an Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern verkauft.

Wenn wir nun Obiges zu einem Ganzen zusammenfassen, so folgt: Rotthalmünster war um das 7. Jahrhundert eine Niederlassung von Mönchen, später befand sich an Stelle der jetzigen Pfarrkirche ein Schloß der damals sehr mächtigen und besitzreichen Ortenburger, denen auch der Markt gehörte. Das Schloß war, wie es zur damaligen Zeit üblich, mit Graben umgeben. Das Portalstöckl als Brückenkopf mit Zugbrücke („nebenan Schuster auf der Bruck") bildete wahrscheinlich den Zugang zum Schloß und dürfte dieses Gebäude wohl eines der ältesten hier sein. 1259 kam Rotthalmünster an die Herzoge von Bayern durch Kauf. An Stelle des Schlosses und der Schloßkapelle wurde die Pfarrkirche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im romanischen Style erbaut, Spuren finden sich noch am Thurm (Gesimse, zugemauerte Fenster, Ansatz des alten, bedeutend niedrigeren Kirchendaches an der östlichen

1) Wim, Widn, Widem, die zu einer Pfarrkirche gestifteten nutzbaren Gründe.



Seite); 1452 entstand die jetzige Pfarrkirche,[1]) jedoch nicht in der Form, wie dieselbe heutzutage steht; die Seitenschiffe wurden später angebaut, es beweist dies der abgesetzte Dachstuhl und ein Ueberbleibsel eines Freskogemäldes an der Außenseite des Mittelschiffes, das sich gegenwärtig unter dem Dache des rechten Seitenschiffes befindet. Auch läßt sich Obiges hauptsächlich an der nördlichen Seite von außen bestätigen. Rings an der Außenseite der Kirche waren Fresken.

Die Gegend um Rotthalmünster war schon vor der christlichen Zeit bewohnt; dies bekunden ein bei Pettenau in den 20er Jahren aufgefundener Goldschmuck, die dort in den 60er Jahren ausgegrabenen Urnen, dann der Kelten-Denkstein der Noreia (der Göttin der Heimath) von Unterweihmörting, das Hügelgrab[2]) und die Hochäcker an der Starzeneder-Kapelle, die Bronce- und Urnenfunde bei Sulzbach 1832, in Plattengräbern bei Hilbing 1891, wiederholtes Auffinden von Steinhämmern, eines Kahnes in einer Kiesgrube bei Schönburg, ferner die Erdhöhlen und Gänge z. B. bei Pyrmeier in Eggen, Unterwesterbach, Hurn, Kindlbach, Pettenau, St. Anna bei Ering u. s. w.[3])

Nach den Kelten kamen die Römer und war die Gegend zur Pro-

---

1) Der Sage nach steht die Kirche mitten in einem ehemaligen Weiher auf Rost.

2) Das Hügelgrab wurde 1892 durchstochen und war dieses ein Konglomerat von größeren und kleineren Steinen, die regelrecht in der Runde, außen einfach und gegen die Mitte dreifach übereinandergeschichtet waren. In der Mitte des Grabes fand sich außer einigen Kohlenresten nichts vor.

3) Diese Höhlen, die im Bau alle so ziemlich übereinstimmen, sind in Sandstein oder Lehm gegraben und blos durch ein wagrechtes, circa 40 cm im Durchschnitt weites, rundes und oft mehr als 1 m langes Schlupfloch, das häufig im rechten Winkel sowohl auf- als seitwärts abbiegt, zu erreichen. Was das Innere anbelangt, so sind selbe theils rund (Pettenau), theils im länglichen Viereck gestaltet (Westerbach, Hurn, Pyrmeier, Kindlbach), oben mit mehr oder minder spitzen Bogen gebaut, circa 1,50, selten bis 2 m hoch, circa 4 m lang und etwas weniger breit. An den inneren Seitenflächen befinden sich größere und kleinere Nischen, sowohl zum Sitzen als auch zum Aufstellen von Gegenständen, als Licht ꝛc. geeignet. Sämmtliche Höhlen befinden sich in unmittelbarer Nähe von Quellen und dürften den damaligen Bewohnern als Schlupfwinkel gegen momentane Gefahr gedient haben; als Wohnungen sind solche zu klein, auch kann man keine eigentliche Feuerungsstätte bemerken. Als Funde wurden in den Höhlen und in der nächsten Umgegend gemacht: Knochen, Kohlen, Urnenscherben, auch eine jetzt in München befindliche eiserne Lanzenspitze von Hochw. Herrn Pfarrer Römeier in

vinz Rhätien gehörig, wie ein in Rotthof bei Ruhstorf von Vornbacher Mönchen anno 1765 gefundener Grabstein des Risus und der Trebonia, ferner in Unterweihmörting die Grabsteine einer Gattin des Septimus Gordianus und des Junius Jovitanus, eines Soldaten der 2. italienischen Legion, der römische Grabstein, der als Weihwasserkessel in der Kirche von Asbach im Gebrauche ist, beweisen.

Bekanntlich diente den Römern beim Vordringen im eroberten Germanien bis zur Donau als natürlicher Wegweiser von den Alpen weg die Flußläufe, so unter anderen der Innstrom. Hier wurden nun an den Flußläufen Straßen angelegt und von Zeit zu Zeit mit festen Stützpunkten versehen. Eine solche Haupt-Römerstraße findet sich am rechten Innufer von Braunau bis Passau und bildete die Verbindung zwischen Salzburg und Passau.

Aber auch sogenannte Vicinalstraßen, Straßen von untergeordneter Bedeutung, wurden von ihnen angelegt; eine solche dürfte auch am linken Innufer in der Nähe der Halde oder Leithe nach Rotthalmünster verlaufen sein, wie der sogen. Burgstall zwischen Tutting und Leithen, und Straßlmühle zwischen Tutting und Rotthalmünster zu beweisen scheint (Burgstall bedeutet immer eine alte Befestigung). Auch Tutting kann seinen Namen davon erhalten haben (Tutatio = Schutz) oder nach einer anderen Lesart von einer Kultusstätte des blutdürstigen keltischen Gottes Tutates. Weitere solche Straßen sollen in der Gegend bestanden haben: von Grafing über Massing am linken Rottufer, bei Eggenfelden die Hauptstraße kreuzend, nach Gern, Straß bei Postmünster, über Pfarrkirchen zur Rottmündung (Rotthof mit drei Römersteinen liegt in derselben Linie); ferner von Simbach über Straß bei Kirchberg—Pfarrkirchen, Eichendorf, und weiter Simbach über Straß $^3/_4$ Stunden südwestlich Kößlarn über Prienbach nach Griesbach. Auf diesen alten

Kößlarn. Nach Aussage von Fachkennern sind diese Höhlen prähistorisch. An diese Höhlen knüpft sich die Sage von Heinzelmännchen.

In Bayern finden sich solche Zwerghöhlen häufig, namentlich in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz, vereinzelt erscheinen selbe in Schwaben und Franken. Genaue Beschreibung findet sich im II. Band der Beiträge zu „Anthropologie und Urgeschichte Bayerns." Eine sich auf Oberpfalz, Ober- und Niederbayern erstreckende Abhandlung von A. Hartmann schließt sich im VII. Band derselben Zeitschrift an im „Bayerland" 1891 Nr. 39 und Feuilleton im „Kurier für Niederb." Nr. 110—123, Jahrg. 1893, von A. Kalcher.

Heerstraßen zogen nicht nur die römischen Kohorten in das Land und verließen es, gedrängt von den Germanen wieder, es zogen auch die Verkünder des Christenthums in dasselbe auf gleichen Wegen ein und brachten das Licht des Glaubens mit sich, das unter dem neuen Länderbesitz der Agilolfinger allmälig aufzuleuchten begann.

Urkundlich ist — wie bereits erwähnt — Rotthalmünster erst im 12. Jahrhundert genannt.

Im Jahre 1156 und 1179 wurden hier Placita oder Schrannen gehalten; ebenso hat im Jahre 1161 und 1175 Heinrich der Löwe zu Karpfham, einem Pfarrdorf circa 10 km von hier am linken Ufer der Rott, einen Landtag gehalten, d. i. Placitum oder Schranne, und wurde dort hauptsächlich ein Streit des Probstes Gerloh von Reichersberg mit Graf Berthold von Bogen geschlichtet.[1]) Bei diesem Landtage werden genannt: Pertholdus von Bogen, Gebhardus von Hals, Pertholdus von Andechs, Heinrich von Riedenburg (5 km westlich gelegenes Bauerngut, früher ein Schloß und wohl der älteste Edelsitz in der ganzen Gegend).

Im Jahre 1343 erhielt das Kloster Aldersbach bei Vilshofen durch Kaiser Ludwig IV. (den Bayer) das Präsentationsrecht auf die Pfarre Rotthalmünster mit Einschluß der Filialen Kößlarn und Kühnham, doch Anfangs so, daß das Kloster diese Pfarrei durch Weltpriester pastoriren lassen mußte; später aber unter Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut (1465) durfte das Kloster diese Pfarrei aus Mangel der Priester mit ihren eigenen Religiosen besetzen.

Oberhalb des Altarbildes der Kirche ist heute noch das Aldersbacher Klosterwappen angebracht.

Ein Sprosse aus dem im Rotthale hochangesehenen Rittergeschlechte der Schenken von Anzenkirchen stand der Pfarre als erster Seelsorger vor. Nach der Patronatsrechts-Urkunde von 1351 von Gottfried, Bischof von Passau, mußte der jeweilige Pfarrer von Münster an das Kloster Aldersbach jährlich 24 Pfund Denare Regensburger Münze, nach unserm jetzigen Gelde circa 750 M, in halbjährigen Raten, nämlich an Georgi und Michaeli, zahlen. Auch mußte der Pfarrer von seinen Einkünften, die, wie es in der Urkunde heißt, „wie wir von glaubwürdigen Zeugen

1) Placitum und Curia waren gewöhnlich gleichbedeutend, so daß ein Landtag, wo alle Freien zusammenkamen, und ein Gerichtstag, dem die Comites oder gar nur die Centenarii vorstanden, ebendasselbe waren.

wissen, hier reichlich fließen", den Hilfsgeistlichen und Meßner anständig honoriren.

Kaiser Ludwig erhebt den Ort zum Markte 1343 und Ludwig der Brandenburger verleiht 1348 Münster dieselben Privilegien, Freiheiten und Rechte, die Pfarrkirchen hat, mit Ausnahme von Zoll und Niederlagen, d. i. Strafmaß für Vergehen und Verbrechen, Jahrmarktsordnung, Maß und Gewicht, Asylrecht, Vorschriften über Feuerlöschwesen und Staatssteuer; die späteren Herzoge bestätigten dieselben. 1394, am Samstag vor Maria Geburt, unterzeichneten die herzoglich bayerischen Unterthanen von hier einen sogenannten Huldigungsbrief für Münster, das darin schon ein Markt genannt wird, nämlich: „Schweikher der Schmatz, Ulrich Sibinger, Ulrich Ulrauner, Linhard Ottenberger, Albrecht Kastner, Jörg Petersheimer, Heinrich Täntzl, Wolfart Ruhstorffer, Linhard Schachner, Friedrich Egther von Pering (Pernharding), Hans Gneissinger, Simon Münsterer, Ruger Ruhstorfer, Hans Poppenberger, Thurmaier, Hans Diepoldskirchner." (Sammlung der bayer. landständ. Freiheitsbriefe oder Handvesten.)

1467 erlangte Kößlarn von dem damaligen Pfarrer zu Münster die Erlaubniß, tagtäglich durch den Kaplan in der Gnadenkapelle eine Messe lesen zu lassen; Abt Georg zu Aldersbach gab 1474 im Einverständniß mit dem Pfarrer von hier einen Taufstein und Sepultur (Begräbnißstätte).[1])

Der XXXI. Abt Simon vom Kloster Aldersbach, welcher 1486 bis 1501 der Abtei rühmlich vorgestanden, löste den seit 60 Jahren an die Edlen von Degernberg versetzten Markt Rotthalmünster wieder ein.

Seit der mit den Klosterpfarreien um das Jahr 1804 vorgenommenen Organisirung wurde die Filialkirche zu Kößlarn zur eigenen Pfarrkirche erhoben und die Filialkirche Kühnham, wo sich auch eine eigene Sepultur befand, der Pfarrei Weihmörting einverleibt. Die Pfarrei Rotthalmünster, welche 1892 = 2339 Seelen (1830 = 1953, 1867 = 2218 Seelen) mit zwei deutschen Schulen (circa 380 Kinder) zählt, wird seit 1808 von einem Pfarrer, einem Hilfspriester, zwei Benefiziaten pastorirt.[2])

1) 1518 wurde die jetzige Kirche dortselbst eingeweiht Kößlarn wurde 1618 von den Schweden gänzlich zerstört und 1649 starb es bis auf vier Familien an der Pest aus.

2) Infolge der Klosteraufhebung kam auch die hiesige Pfarrei, so früher vom

Jeder Bewohner der Pfarrei Rotthalmünster mit den Pfarreien Triftern, Birnbach, Karpfham, Weihmörting, Würding und Münchham nebst ihren Filialen mußten in's Kloster Asbach jährlich einen Denar oder Groschen zahlen zur Unterhaltung des Kirchen-Ornats. Diese Einrichtung rührte von einem alten Herkommen her, daß nämlich diese Gemeinden alljährlich in der Domkirche zu Passau die Reliquien besuchten, und weil der Weg dahin zu beschwerlich, so änderte 1330 Bischof Albert von Passau diese Gänge in einen Kreuzgang nach Asbach mit Entrichtung des Groschens ab. Nach dem 30jährigen Kriege wurde jedoch dieser Brauch wieder aufgehoben.

Im Jahre 1644 wurde von einem frommen Religiosen aus dem Kloster Aldersbach eine hölzerne Kapelle auf einem Grunde, zum hiesigen Pfarrhof einst gehörig, erbaut, worin ein aus Holz geschnitztes marianisches Vesperbild verehrt ward und heute noch verehrt wird. Im Jahre 1737 aber wurde diese hölzerne Kapelle niedergelegt und eine solche aus Stein erbaut, mit einer kleinen Glocke und Orgel versehen, mit einem schönen Altarblatt (der Tod der Muttergottes, gemalt von Wolfanger in Ering) und schmiedeisernem Gitter (einer Künstlerarbeit), geziert mit dem Namen: „Zum sel. Ende." Zwei darinnen sich heute noch befindliche Gemälde auf Holz weisen den Ursprung nach, wie folgt. Das erste Bild stellt einen knieenden Ordensgeistlichen dar, vor einem Marienbilde betend, mit der Schrift:

1644
Hat ein Religios-Profeß in Allerspach
In seiner Pfarrhofs wis beim ersten steeg am bach,
Wo zur gedächtnus noch ein lintenbaum floriert,
Ein hilzene Capell durch aignes aufgeführt.
darein hat er gesezt zur Ehr und bittgewehr,
Weil damal eine noth sich angemeldet schwer,
(Einfall der Schweden in Deutschland, 30jähr. Krieg.)
Mariam, wie sie hier das Vesperbildt formirt,

Kloster Aldersbach pastorirt, zur eigenen Organisirung. Die Oekonomie, die früher zur Bewirthschaftung circa 14 Pferde erforderte, wurde bis auf 2 Pferde reduzirt; den Käufern von Wiesen, gen Aicha gelegen, wurde das Recht der Zufuhr von Dünger und der Abfuhr von Heu durch den Pfarrhof zugesichert. Nebenbei soll bemerkt werden, daß der Abhang von der Kiesgrube am Kalvarienberge bis zur heutigen Kühnhamerstraße von dem damaligen Bierbrauer Slöger als Oedung um 45 fl. erworben wurde.

Und Jesum in der Schoß erbleichet offerirt:
Wie nun Maria dort, genannt beym selig Endt
Das bitten hat Erhört, das Übel abgewendt,
So dauret noch stetts fort das off'ne Lobgeschrey,
Daß villen auch bißher durch sie geholffen sei.

1737

Nachdeme der Kapell, so an gehilz und grundt
Der wasseranfall sehr zu schad und abtrag stundt,
Hat Paulus, Abbt zur zeit, da in der Münst'rer Pfarr'
Joachimus Häring der seelen sorger war,
Vom alten gnaden siz, bey einem steinwurf weit,
negst an dem leithenberg zu mehrer sicherheit
auch auf dem Pfarrhofsgrundt dies Kürchlein transferirt
Und solchen bau daselbst mit stein und Kalch geführt.
Der orth ist jetz mutiert, der Nammen nit verkhert,
Gleichwie Maria dem, was man von ihr begehrt,
Barmherzig theillet mit, wird sie auch ihre hendt
Von uns nit ziechen ab an unserm letzten Endt.
Darumb, Maria geht an Dich all unser Bitt',
Verlas' uns sonderlich in unserm sterben nit,
Frau, bey dem selig End', bekröfftig Deinen Nam,
Stehe uns im Todbeth bey, wür rueffen all zusam.

Das zweite Bild stellt die Fundamentirung des neuen Kirchleins durch Soldaten dar, darunter befinden sich circa 40 knieende Soldaten und darüber ein Offizier mit Frau und 3 Kindern, darum folgendes Gedicht:

Minuzischer Soldat, Baron Weikels Compagnie
sucht bey Maria Gnad' durch Arbeith Schweis und Mihe
Hilft diesn Bau anfangen, erbaut das Fundament
In Hoffnung, zu erlangen dadurch ein selig' End'.

1737

Aloys Baron von Lemmingen à Coulmain Lieutenant.

Das Wasser des Brunnens an der Wieskapelle soll für Augenleiden gut sein.

Außer obiger Kapelle besitzt Rotthalmünster noch die Pfarrkirche und die Friedhofkapelle (die sogenannte Kreuzkirche), letztere erbaut 1844

bis 1845 von der Pfarrgemeinde, geweiht 1846 am 8. Juli durch Bischof Heinrich von Passau.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts stand im oberen Markte an Stelle des heutigen Amtsgerichtes die sogenannte St. Magdalenenkirche, aus Tuffstein erbaut; dieselbe hatte drei Altäre, eine Orgel und zwei Glocken und wurde um diese Zeit abgebrochen; aus dem Material dieser Kirche ist, wie glaubwürdig versichert, das Wirthshaus in Würding erbaut worden. Das Altarbild hievon ist in der Kapelle zu Tutting. Sowohl um die Magdalenenkirche in älterer Zeit, als um die Pfarrkirche befanden sich Sepulturen. Der Thurm der Pfarrkirche, der früher eine hohe spitze Kuppel hatte und um circa ein Drittel niedriger, aus Stein erbaut war,[1]) wurde unter Pfarrer Häring im vorigen Jahrhundert in seiner jetzigen Höhe und Zwiebelkuppel erbaut,[2]) 1836 mit Kupfer eingedeckt.

Adelige Familiengrabstätten befinden sich in der hiesigen Pfarrkirche folgende:

von 1491 bis 1687

die Grabstätten der Ottenberger,
" " " Toblhammer,
" " " Rorer,
" " " Kallinger,
" " " von Holz,
" " " Auer,
" " " Salzinger,
" " " Radlkofer,
" " " Perger,
die Grabstätte der Agatha, Hausfrau des Diebold von Auer zu Dobl, gebornen v. Gugler, gestorben 10. Juli 1562,
" " des Diebold von Auer zu Dobl und Kleeberg und Pfleger zu Griesbach, gest. 1566,
" " des Stephan Auer,
" " der Dorothea Kallinger, geborne Salzinger,
" " " edlen Frau von Ottenberger,
" " " edlen Frau Ottilia Rorerin,

1) Der Thurm weist drei Baustyle nach: unten romanisch, dann gothisch und im obersten, achteckigen Theil die Renaissance.

2) Bei obigem Thurmbau stürzten zwei Arbeiter ab; der eine war todt, der andere kam mit dem Leben davon.

die Grabstätte der edlen Frau von Riexing,
" " " edlen Frau von Drichhaus,
" " " edlen Frau von Wenninger,
" " " Fräulein Maria Anna Kathrin., Freiin von Schönburg, gest. 24. Mai 1680,
" " " Fräulein Maria Katharin. Therese von Schönburg, gest. 2. August 1680,
" " " edlen Freifrau Josepha von Schönburg, gestorben im Jahre 1637,
" " " Josepha Adolfine Antonia Freifrau von Schönburg, gest. im Jahre 1637.

II.

Kirchen- und Wohlthätigkeits-Stiftungen.

An Stiftungen sind in der hiesigen Pfarrkirche folgende vorhanden:

1426 stifteten auf Dienstag Dominica Laetare Philipp und Leonhard, Herren zu Rohr, und deren hohe Familien einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt.

1521 stiftete Herr Wilhelm Leitner, Amtskammerer von hier, einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt, ferner die donnerstägigen Prozessionen; nach jedem Umgang wurde an die Schulkinder eine Suppe im Werthe von 7 ₰ vertheilt. Als Pfand hiefür wurde eine Wiese bei Wopping gegeben (2²/₃ Tagwerk groß und verkauft 1821 um 40 fl.).

Desgleichen stiftete Obiger noch eine Schankung von jährlich 30 kr. für den jeweiligen Bader, damit er die hiesigen Ortsarmen unentgeltlich laxire und zur Ader lasse.

1566 stiftete auf Montag oder Dienstag nach dem 9. Sonntag nach Pfingsten der hochedle Diebold von Auer auf Dobl 2 Tag nacheinander einen Jahrtag, wo die Vigil, Libera und 2 Seelenämter von

dem Auer'schen Benefiziaten, und 2 Lobämter von dem Pfarramte gehalten werden.

Vor dem Jahre **1660** stiftete der ehemalige Kammerer Joh. Ev. Meier ein Kapital von 100 fl., wovon unter andern Ausgaben an Pfarrer und Lehrer für Gedenken von der Kanzel, auch am Johannes-Evangelisten-Tage von der ehemaligen Magdalenenkirche an die Armen Brod im Werthe von 1 fl. 30 kr. vertheilt wurde;

desgleichen auf den 27. Dezember einen Jahrtag mit einem Lobamte.

Um das Jahr **1705** stifteten Balthasar Penninger's Erben eine ewige samstägige Litanei.

1705 stiftete auf Dienstag nach dem 18. Sonntag nach Pfingsten Hr. Ferdinand Stanglmayr, Kammerer allhier, erstlich einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt; zweitens an allen Samstagen des ganzen Jahres, wie auch an allen Frauentagen, dann den ganzen Dreißiger hindurch, nämlich von Maria Himmelfahrt bis Maria Namen, eine figurirte Litanei; drittens alle Montage eine hl. Messe und viertens die sonntägliche Bitte auf ewige Zeiten; auch das Zügen- oder Sterbeglöcklein. Er verschaffte zum Gotteshaus einen aus Silber gearbeiteten und vergoldeten Kelch.

1734 stiftete Hr. Stephan Pichler, Bierbrauerwittwer dahier, in der Seelen-Oktav täglich einen Rosenkranz und in eben dieser Oktave für sich eine heil. Messe.

1759 stifteten auf Montag nach Ostern die Herren Oswald und Schiefer, Eisenhändler dahier, einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt.

1763 stiftete Elisabetha Wochinger, bürgerl. Bräuerswittwe von hier, 12 jährliche Monatsmessen.

1774 stiftete auf den 1. oder 2. Juni Hr. Joh. Bapt. Teufel, bürgerlicher Handelsmann von hier, einen Jahrtag für seine verstorbene Freundschaft mit Vigil und einem Seelenamte.

1774 stifteten auf 26. oder 27. Febr. Pitzl und Hinterauer einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt. (Vitus Pitzl, geb. zu Kelheim auf dem Pitzel'schen Wirthshause in der Vorstadt Gmundt.)

1774 stiftete der Hw. Hr. Joseph Preu, gewesener Pfarrer zu Pram, für sich und die ganze verstorbene Preu'sche Freundschaft einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt.

Hr. Tehnuhärtl stiftete auf Montag oder Dienstag nach dem 13. Sonntag nach Pfingsten einen Jahrtag für seine Freundschaft mit Vigil und einem Seelenamte.

Der Bauer auf dem Hiendlinger Gut stiftete auf Mittwoch nach dem 13. Sonntag nach Pfingsten einen Jahrtag mit Vigil und einem Seelenamte.

Dienstag nach Dominica Passionis wird der Jahrtag für die Stifter und Gutthäter allhiesigen U. L. F. Gotteshauses mit einem Seelenamte gehalten.

1786 wurde das sonntägliche englische Rosenkränzchen bei der St. Sebastiani-Bruderschaft gestiftet, das gewöhnlich Nachmittags 2 Uhr nach der Vesper gebetet wird.

Alle Quatember ist für die verstorbenen Brüder und Schwestern der löblichen Unseres Herrn und der St. Sebastiani-Bruderschaft ein Seel- und Lobamt. Die Vigil und das Libera wird am Quatember-Sonntag vor dem pfarrlichen Gottesdienst gehalten.

Gestiftet, respektive confirmirt wurde diese Bruderschaft am Mittwoche nach St. Johann und Paul, der heiligen Martyrer und Wetterherrntag 1521, der Brief gesiegelt und unterschrieben vom Abte von Asbach, Egidius, und dem Markte Münster. Das Präsentationsrecht auf das Benefizium war alternirend, einmal sollte Aldersbach, dann der Markt präsentiren.

16. Juni **1521** wurde eine tägliche Messe hiezu auf dem Sebastiani-Altar gestiftet. Erster Benefiziat war Joh. Pemmelmeier. — Pemmelmeier stiftete auch eine wöchentliche Freitagsmesse, die bis 1809 wirklich gelesen wurde. (1809 wurde das Benefizium zum Schulfond geworfen. Die Messe unterblieb seither.) Am St. Sebastianitag ist der Jahrtag der löbl. St. Sebastiani-Bruderschaft mit Vigil, Libera, einem Seel- und Lobamte sammt Gedächtniß der Brüder und Schwestern.

Am Sonntag nach St. Sebastian ist Amt und Predigt, Nachmittags eine Prozession auf dem Marktplatze; im Jahre 1804 unterlassen und in der Kirche gehalten laut des königl. Regierungsblattes vom Jahre 1823/1824.

Am Dienstag nach Dom. rem. ist der Jahrtag der löbl. Bruderschaft der 14 hl. Nothhelfer, wo die Vigil, Libera sammt Gedächtniß der Brüder und Schwestern von der Kanzel, dann das Seelenamt von

dem Bruderschafts-Benefiziaten, das Lobamt von dem Pfarramte gehalten wird.

Am Dienstag nach dem Sonntag nach Maria Geburt wird der Jahrtag der Corpus-Christi-Bruderschaft (gestiftet 1389) mit Vigil, Libera, Lob- und Seelenamt sammt Gedächtniß gehalten.

Bemerkt wird, daß jede der drei Bruderschaften ihren eigenen Benefiziaten hatte. In der Stiftung von 1521 sind 5 Geistliche erwähnt, nämlich der Pfarrer, sein Geselle und 3 Benefiziaten.

1823 stiftete Hr. Joh. Nep. Maier, kgl. bayer. Rath und freiresignirter Landgerichtsschreiber, eine eigene Freitagsmesse.

1831 „ Ursula Denk acht Messen.

„ Mr. Bauhuber von Auris-Dobl 5 Jahrtage mit Vigil, Lob- und Seelenamt.

1832 „ Joh. Maier von Pattenham 2 Jahrtäge.

„ Steph. Dittmeier, Benefiziat des Auer'schen Benefiziums, 2 Jahresmessen.

1850 „ Joh. Nep. Dirmhirn, Bierbrauer, 6 Jahrtage mit Vigil, Lob- und Seelenamt.

1852 „ Paul und Barb. Tiefenbacher 12 Monatsmessen.

1853 „ Barb. Frankenberger (Reisnerin) einen Jahrtag mit Vigil, Lob- und Seelenamt.

„ Bauer Bäcker Geschwister 2 Jahrmessen.

„ Martin Putz von der Leithen einen Jahrtag mit Vigil, Lob- und Seelenamt und 6 Jahresmessen.

1855 „ Mar. Dirmhirn, Bräuerswittwe, 6 Jahresmessen.

„ Mar. Stegmeier, Kainabäuerin, 1 Jahrtag.

„ Seb. Seidl, Auer'scher Benefiziat, 200 Mark zum Schulfond und 200 Mark zum Armenfond, mit der Bedingniß, daß davon 1 fl. jährlich für eine Jahresmesse mit Gedenken dem jeweiligen Pfarrer verabreicht wird.

1859 „ Joh. Paul Dichter, Pfarrer in Obernzell, jährliches Gedenken.

1861 „ Eva Dietmeier, Riemerswittwe, 2 Jahresmessen.

1863 „ Paul Hager, led. Schuhmacher, 3 Jahresmessen.

„ Maria Konrad, Färbermeisterswittwe, 1 Jahresmesse.

1864 „ Andr. Lindlmaier von Pattenham 1 Jahrtag mit Lob- und Seelenamt.

1864 stiftete Maria Maier, Wittwe von Hierla, 2 Jahresmessen.
1866 9. Oktober Mädchenschule eröffnet; 8. Mai 1867 die Hauskapelle eingeweiht mit dem Rechte, daß alle Monate eine hl. Messe celebrirt werde.
1872 stiftete Frau Ther. Herndl 4 Quatembermessen.
1873 „ Jos. Friedhaber 1 Jahrtag mit Vigil, Libera und Seelenamt.
1874 „ Jos. Winklhofer, Reiser v. Eggen, 1 Jahrtag mit Vigil, Lob- und Seelenamt.
1878 „ Frz. Ser. Putz 1 Jahresmesse.
1879 „ Frz. Huber, ehemal. Eisenhändler, 1 Jahresmesse.
„ Fräul. Louise Knollmüller ein Gedenken.
1881 „ Marie Fischer, geb. Wochinger, eine tägliche Maiandacht, am 1. und 31. mit kurzer Predigt, der Chor hat 15 Tage mitzuwirken.
1887 „ Mar. Mayer, Privatiere, 4 Jahresmessen.
„ Paul und Ther. Spitzenberger, Glaserseheleute, 1 Jahrmesse.
1888 „ Mr. Schrök von Dobl 1 Jahresmesse.
1889 „ Geschwister Birndorfer 1 Jahresmesse.
1890 „ Mar. Niedermeier von Schönburg 1 Jahrtag mit Vigil, Libera und Lobamt.
1891 „ Rosalie Bauer 4 Quatembermessen.

An die Reihenfolge der Stiftungen lehnt sich die Geschichte der hiesigen 3 Benefizien ꝛc. an.

Im Jahre 1389 wurde die Herrn- oder Corpus-Christi-Bruderschaft gegründet, renovirt 1461, confirmirt 1499, besteht heute noch.

Im Jahre 1495 am St. Georgi-Tag stiftete der edle Herr Diepold v. Auer auf Tobl in der hiesigen Pfarrkirche ein Benefizium und einen eigenen Altar zu Ehren der hl. Apostel Peter und Paul. (Der erste Benefiziat hieß Paulus Reiter.) Auch hat die Auer'sche Familie in diesem Gotteshause ihre Grabstätte bei diesem Altar. Das Präsentationsrecht ist nach Absterben der Auer'schen Familie vermöge der Stiftungsurkunde dem bischöfl. Ordinariat Passau anheim gefallen. Im Jahre 1809 übte aber Se. Maj. Maximilian I., König von Bayern, das Präsentationsrecht auf dieses Benefizium aus. Ursprünglich war mit

diesem Benefizium keine Seelsorge verbunden.[1]) Nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, da andere neuere Stiftungen mit demselben vereinigt wurden oder Reduktionen geschehen sind, entstanden auch verschiedene Verbindlichkeiten, nicht nur die Jahrtage und Stiftsmessen zur bestimmten Zeit gewissenhaft zu halten, sondern auch in der Seelsorge (Beichtstuhl) Aushilfe zu leisten, auch zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes das Seinige beizutragen, bei öffentlichen Prozessionen das Allerheiligste in priesterlicher Kleidung zu begleiten.

Im Jahre 1521, Dienstag nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers, wurde die Bruderschaft zu Ehren des hl. Sebastian von der Bürgerschaft in der Pfarrkirche errichtet. In der Urkunde steht eine tägliche ewige hl. Messe; ohne Zweifel ist später eine Reduktion geschehen.

Das Präsentationsrecht hatte laut anhängender Urkunde auf dieses Manualbenefizium die Bürgerschaft und der Abt von Aldersbach als Pfarrherr abwechslungsweise (alternativ) und nicht das fürstbischöfliche Ordinariat Passau ausgeübt. Im Jahre 1829 geschah mit dieser Messe vom bischöflichen Ordinariat eine Reduktion, wodurch aufs Neue dem Auer'schen Benefiziaten mehrere Obligationen und seelsorgliche Verbindlichkeiten aufgetragen wurden.

Im Jahre 1514, am Montag nach Lichtmeß, wurde das Benefizium zu Ehren der 14 hl. Nothhelfer von der hiesigen Bürgerschaft auf einem besonderen Altar, der jedoch nicht mehr existirt, gestiftet, daher es auch das Bürgerbenefizium heißt, worauf die Bürgerschaft ausschließlich das Präsentationsrecht besitzt und vor allen andern Priestern die Bürgersöhne des Marktes darauf Anspruch machen können und dürfen. (Im Jahre 1669 verschaffte zum obigen Benefizium Hans Wilhelm Brumer, Bürger und Krämer allhier, und Salome, sein Eheweib, einen aus Silber gearbeiteten und vergoldeten Kelch.)

Auch dieses Benefizium war anfänglich mit keiner Seelsorge verbunden, aber auf eine alltägliche hl. Messe, zur bestimmten Stunde auf obigem Altare zu lesen, gestiftet.

Laut einer bischöflichen Ordinariatsresolution vom 24. Dez. 1824 heißt es: „Was die Obliegenheit des ehemaligen bürgerlichen Benefiziaten betrifft, so erhellt aus den Stiftungsurkunden sowohl, als aus neueren Akten, besonders aus einem Berichte des ehemaligen Bürgerbenefiziaten

1) Siehe anhängenden Stiftungsbrief.

Jak. Vetter vom Jahre 1802, daß wöchentlich 5 Stiftungsmessen zu lesen sind." Außerdem wurde von Sebast. Amon, Bürgerbenefiziat, im Jahre 1760 eine Jahrmesse und dann im Jahre 1783 von Ignaz Höchfellner, dortigem Weißgerberssohn, noch eine Jahrmesse zu diesem Benefizium gestiftet. Seit 1843 ist der jeweilige Andreas-Benefiziat zugleich Vorbereitungslehrer für die lateinische Schule.

Die Absicht der Bürgerschaft bei Stiftung dieser täglichen hl. Messen zur bestimmten Zeit konnte keine andere sein, als eine tägliche Frühmesse zu haben, daher der Bürgerbenefiziat auch Frühmesser genannt wird. (Wirklich seit 1630 Frühmesse.)

Wegen des Jus praesentandi kam es zwischen den Aebten zu Aldersbach und der Bürgerschaft Rotthalmünster öfters zu Streitigkeiten, die immer der Bischof von Passau schlichtete; so liegt z. B. vom Jahre 1671 ein geharnischter Protest nach Aldersbach vor, weil der Abt das Recht für sich allein beanspruchte (unter Anderm: „Bei der Gemain ein unziembliches Aergernuß erwecket und ewigen Fluech" und weiter: „Sie wollen lieber gar kein Benefiziaten als einen fremden." —)

Das St. Sebastiani-Bruderschaftsbenefizium wurde 1829 kassirt und zwar in der Weise, daß die eine Hälfte der Einkünfte dem Schulfonde, die andere Hälfte dem Auer'schen Benefizium einverleibt wurde. (Siehe unter VIII. Urkunden.)

Hier dürfte auch erwähnt werden, daß das heutzutage noch gehaltene Floriani-Amt urkundlich seit 1710 erwiesen und aus der Gemeindekasse bezahlt wurde. Auch wurden früher Bittgänge nach Passau, Altötting und St. Florian bei Mauerkirchen abgehalten.

1812 machte Herr Pfarrer Andlinger, freiresignirter Pfarrer dahier, durch Vermächtniß dem hiesigen Schulfond ein Legat von 80 fl.

1823 stiftete, wie schon früher erwähnt, der königl. bayer. Rath und freiresignirte Landgerichtsschreiber J. Nep. Meier zu Griesbach zu dem Auer'schen Benefizium eine ewige hl. Messe, alle Freitage auf dem Auer'schen Altare zu lesen und vor derselben ein Vaterunser und Ave zum Troste seiner ganzen Freundschaft zu beten.

Derselbe vermachte zum hiesigen Schulfond, desgleichen auch nach Rößlarn und Griesbach, ein Legat von je 500 fl. mit der Bestimmung, diese Zinsen vorzüglich und ausschließlich für arme Kinder, zur Anschaffung der etwa nöthigen Schulbücher laut pfarrlichem Gutachten Verwendung finden sollen. Das Andenken dieser Stiftung soll erhalten

werden, daß zu den ohnehin alltäglichen Schulgebeten noch 1 Vaterunser und Ave für den Stifter, dessen Freundschaft und alle christgläubigen Seelen gebetet werde. (Siehe Urkundenabschrift in der Knabenschule in Tafel-Rahmen.)

1821 vermachte Christina Alteneichner, hiesige Benefiziatenköchin, zum Schulfond ein Legat von 20 fl. 35 kr. $1\frac{1}{2}$ dl.

1850 vermachte Herr Jos. Frauenberger dem Armenfond 186 fl.

1867 bekam der Markt durch Huld und Gnade Seiner Maj. des Königs Ludwig I., auf mehrmaliges Bittgesuch des damals an der Spitze stehenden Bürgermeisters Herm. Koch, ein Legat von 4000 fl. zur Erbauung eines Gemeinde-Kranken- und Armenhauses.

Vom Jahre 1884—91 vermachten Legate:

- Maria Moser 50 fl. dem Schulfond zur Anschaffung von Schulbüchern für Arme;
- der ehemalige Privatier und Färbermeister Holzner dahier ein Legat von 100 fl.;
- der verstorbene Auer'sche Benefiziat Schwechota ein Legat von 50 ℳ;
- die verstorbene Privatiere Rosalie Bauer 100 ℳ;
- die verstorbene Privatiere Marie Meier 100 ℳ.
- 1890 erhielt Rotthalmünster von dem verstorbenen Bierbrauer und Realitätenbesitzer Fischer in Erding ein Geschenk von 30,000 ℳ. Die Zinsen von diesem Kapitale sollen in erster Linie für arme und unterstützungsbedürftige Verwandte der Familie Wochinger, in zweiter Linie dem Armenfond zugewiesen werden.

Von weiteren milden Stiftungen befand sich hier ein Leprosen- oder Siechhaus, ein Armen-Bruderhaus und eine Verfassung des milden Almosens.

Im Leprosenhaus im Hundsanger (Nr. 49) wurden kranke Bürger abgesondert und frei beherbergt, hatten einen Wurzgarten, eigenen Acker, Holz frei, und bekamen bei festlichen Gelegenheiten, z. B. Kirchweih, eine Beisteuer von 1—2 fl. Dasselbe wurde aber seit 1720 nicht mehr frequentirt, daher seit dieser Zeit die Markt-Hebamme dort kostenfrei logirte, blos mit der Verpflichtung, das Gebäude in ordentlichem Zustande zu erhalten. Dasselbe wurde 1792 an Wochinger um den Preis von 158 fl. verkauft (die Sage erzählt, daß das Haus von der damaligen Gemeindeverwaltung in Lätizeln aufgegangen sei) und mit dem Armen-

Bruderhaus vereinigt. Das Leprosenhaus hatte auch eigene Stiftungs-Kapitalien. Ueber die Verwaltung und den jeweiligen Inwohner-Bestand wurde von der Regierung jährlicher Bericht gefordert und geliefert. (Amts-Kam.-Rech. 1656.) Das arme Bruderhaus hatte 7 Zimmer, in denen arme hiesige Bürger bei einiger wöchentlicher Unterstützung Unterkunft fanden. Brennmaterial wurde von der Gemeinde geliefert.

Die Verfassung des „milden Almosens" wurde durch freiwillige Beiträge hiesiger Bürger aufgebracht. Diese 3 Stiftungen gingen später in den Armenfond und das Armenhaus auf. Letzteres befand sich früher (als armes Bruderhaus) in der Nähe der Pfarrkirche; als es nun beim Neubau des Herndl'schen Bräuhauses abgebrochen wurde, wurde H.-Nr. $^1/_{25}$ angekauft, welch' letzteres mit H.-Nr. $11^1/_7$ anno 1886 mit Aufgabe von 7000 ℳ vertauscht wurde.

III.

Gemeindewesen, Rechtspflege und Verwaltung.

Die Gemeindeverfassung war, soweit selbe hier in den alten Akten nachzuweisen (einzelne seit 1549 und ganz geordnet seit 1660 an) die denkbar beste, die Verwaltung peinlich geordnet und geführt. An der Spitze stand der Amtskammerer, der Vicekammerer und zwei Beisitzer, der sogenannte Innere Rath; dann der Aeußere Rath mit 8 Mann, im Ganzen mit dem Marktschreiber 13. Alljährlich war Neuwahl, nach der Wahl auf Gemeindekosten ein feierliches Amt, dann ein solennes Mahl. (Schon 1660 sind für letzteres 13 fl. ausgeworfen.)

Für die einzelnen Gewerbe waren Sätz- oder Beschauleute aufgestellt, so über Brauerei, Bäckerei, Metzgerei, Tuchmacher, Gerberei, Weberei und Fragnerei. Aus den Beschauleuten, die für die einzelnen Gewerbe von 2 bis 6 Mann variiren, war wiederum ein Ausschuß gebildet.[1])

---

1) Die sogen. Biervisitationen oder das Biersetzen erstreckten sich bis zum

In München oder Landshut, je nach dem Sitze der Residenz, hielt sich Münster einen eigenen Agenten oder Advokaten, der einen jährlichen Gehalt von 6 fl. hatte (18. Jahrhundert) und für außergewöhnliche Bemühungen extra honorirt wurde.

Ein Ziegelstadel, der Gemeinde-Eigenthum war und auf Regie betrieben wurde, war einem eigenen Ziegelwalter unterstellt. Der Stadel befand sich außerhalb des Marktes, an der Straße nach Malching rechts.

Für das Marktsiegel war ein eigens dotirter Siegelverwahrer im Rath. Das Marktsiegel zeigt eine Kirche mit rechtsstehendem, spitzem, niederem Thurm, auf der Kirche zwei Störche, wahrscheinlich gegeben von Herzog Ludwig dem Reichen (1450—79) oder Georg dem Reichen (1479—1503). (Rotthalmünster wird Pfarrkirchen, das sein Wappen 1447 von Herzog Heinrich erhielt und dem es in Rechten und Privilegien nicht nachstand, bald mit einem Wappen gefolgt sein, nachdem das kleinere Kößlarn ein solches schon 1488 erhielt.)

Für die Besichtigung von Gewerben, Inspektionen von Weg und Steg, Gemeindegrund und Wald (von welch' letzterem Münster allein circa 200 Tagwerk □-Fläche hatte) wurde den Beschauleuten von der Marktskasse ein Deputat für „Zöhrung" bezahlt.

Rotthalmünster stand von altersher unter dem Pfleggerichte Griesbach (Griesbach gehörte früher zu den in Bayern gelegenen Besitzungen der Grafen von Ortenburg, war aber schon bei der ersten Landestheilung Sitz eines herzoglichen Pflegegerichts) und so unter dem Vitzthumamt an der Rott, Rentamt Landshut (seit 1780 Rentamt Burghausen erwähnt) und Regierungsbezirk Burghausen.

Alljährlich unternahm ein churfürstlicher Rath und Rentenverwalter eine Inspektionsreise, „Umritt", bei dem alle Verwaltungsrechnungen vorgelegt und justifizirt wurden und Beschwerden vorgebracht werden konnten.

Die Einnahmen des Marktes bestanden früher aus:

dem sogenannten Marktsdienst, d. i. Getreidelieferungen, die nach Kübel und Säckel von jedem Hause eingefordert wurden (nach einem Marktsdienst-Register von 1549 mußten auch die um-

---

Jahre 1865 und wurde da Gemeindeausschußmitgliedern und späteren kgl. Beamten das Bier unentgeltlich von den Brauern vorgesetzt und hiebei der Bierpreis bestimmt.

liegenden Orte den Marktsdienst hieher leisten, wie Peruharding, Aicha, Pattenheimb, Aurisdobl);

den Stiftsgeldern, d. i. Miethe für die sogenannten Krößlingsgründe, für Fleischbänke und andere Gemeinde-Grundstücke;

dem Zieglstadel;

den Taxen für bewilligtes Bürgerrecht, Uebergaben, Geburts- und Heirathsbriefen und Verträgen;

der eigentlichen Steuer;

den Strafgeldern;

den Verleihungen von Meisterrecht;

den Standgeldern (ein Register vom Jahre 1639 von Jahrmarkts-Buden vorhanden);

den Nachsteuern, welche dem Markte seit 1588 an die Rentamtskasse erlassen (was z. B. an Heirathsgut und Erbschaft aus dem Burggeding hinaus, jedoch im Lande blieb, mußte 5% Steuer zahlen) und hier verwendet wurden;

den Interessen von ausgeliehenem Marktskapital;

den der sonderbaren Einnahme (Bierpfennig, wenn solcher vorhanden, Fleischaufschlag ꝛc.).

Das Getreide wurde als Staatssteuer beim churfürstlichen Getreidekasten in Griesbach aufgeschüttet. 8 Kübel gaben ein Sackl, 4 Sackl oder 32 Kübel ein Schaff, Griesbacher Maßerei war etwas kleiner; auf ein Landshuter Schaff gingen 3 Sackl.

Das Bürgerrecht wurde (1689) nach Pfund Pfennigen bezahlt und differirte von 6—12 Pfund (1 Pfund = 1 fl. 8 kr., jetzt 1 ℳ 94 ₰). Die Taxen für Kauf- und Uebergabsbrief betrugen 13 kr., von einem Betrag unter 50 fl. Werth ½ Pfund, über 50 Gulden 1 Pfd. Pfennige. Bei Verehelichungen mußte der sogen. Heirathsgulden bezahlt werden. Die eigentliche Steuer wurde, so 1633, einem der schwersten Jahre im 30jährigen Krieg, monatlich von jedem Hundert Gulden Renten zu 3 kr. festgesetzt, total (1633) pro Monat incl. Benefizium vom Pfarrhof 14 fl. 40 kr., das Jahr circa 176 Gulden. Nach dem 30jähr. Krieg (1689) betrug sie 737 fl. (1890 betrug der Prozentsatz der Umlagen 120, die direkten Steuern 4477 ℳ, ca. 55 % für Arme, 28 % Schule, 40 % Gemeinde.)

Hieher dürfte auch die Abgabe der sogenannten Zimmerrechtler zu setzen sein, nämlich Beträge von circa 40—50 fl., welche verschiedene

Häusler oder Taglöhner bei Heirath oder Uebernahme bestimmter Häuser an die Gemeinde bis zum Jahre 1848 zu zahlen hatten.

Die Ausgaben des Marktes schieden sich:

1. an die Geistlichkeit für jährliche Stiftungen;
2. Besoldung der Markts-Bediensteten: Siegelwahrer, Marktschreiber, Nachtwächter, Bürgerdiener, Holzaufseher;
3. Ausgaben für Mahlzeiten und Trunk, die nach der Kammererwahl, Einsehen von Weg und Steg im Gemeindebezirk, des Freiungsholzes, bezahlt wurden, und sonstige derartige Auslagen;
4. Kosten der Einbringung des sogenannten Marktdienstes (Getreide-Einhebung und Ueberführung an den churfürstlichen Stadel in Griesbach);
5. der wirklichen Steuer;
6. Baukosten für öffentliche Gebäude und Einrichtungen;
7. besondere außergewöhnliche Ausgaben (und später noch);
8. Verpflegung invalider Soldaten (Bürger und Bürgersöhne), Almosen an Durchreisende;
9. heimzuzahlende und verzinsende Kapitalien;
10. Unterhalt der Winterquartiere (sogen. Servisrechnungen).

Dem Markte lag die sogenannte kleine Gerichtsbarkeit ob (jedoch kaum vor dem Jahre 1450?[1]) von diesem Jahre existirt von Herzog Ludwig IX. eine Bestätigung der Privilegien der Stadt Braunau, Betreff der niederen Gerichtsbarkeit, daß die Bürger und Unterthanen in den Gerichten an der Rott, Griesbach, Ering, Julbach, Weilhart, Oetting und Ried nur innerhalb der Stadtmauer von Braunau gerichtet werden sollten mit Ausnahme der Fälle zum Tode). Konnte mit Geld, Burgerthurm, Springer, Geigenanlegen strafen (Springer: schwere eiserne Kugeln, die mit Ketten an den Füßen befestigt wurden, und der Gestrafte dann mit denselben im Markte herumgeführt wurde, Geige: ein Instru-

[1]) Die Zeit der Verleihung der Gerichtsbarkeit widerspricht sich. Gegenüber der Chronik von Braunau, die im Jahre 1450 die Gerichtsbarkeit über die Gerichte an der Rott angibt, steht die Handveste vom Jahre 1394 entgegen, in der die Gerichtsbarkeit, welche schon früher verliehen wurde, neu bestätigt wird (Reichsarchiv München).



ment, das um beide Hände und den Hals gelegt wurde) laut landesherrlichem Receß vom 16. Juli 1573, wegen welcher zu wiederholten Malen mit dem Pfleger in Griesbach Konflikte entstanden, so z. B. 1525—1573. (Die Streitigkeiten begannen nach den im kgl. Reichsarchiv befindlichen Akten damit, daß in Rotthalmünster ein Amtsknecht seines Dienstes waltete, der heillos fluchte und seinen Mund betreffs Amtsgeheimnisse nicht halten konnte. Der damalige Pfleger in Griesbach, Auer von Tobl, ließ den Knecht einmal gelegenheitlich seines Hierseins in Tobl in den Stock legen, der Kammerer von Münster aber denselben wieder losmachen. Nach langem Hin- und Herstreiten, in welchem sich unter Anderm Münster an höchster Stelle beschwert, daß Auer lauter Neuerungen einzuführen bestrebt sei, der Pfleger jedoch wieder erwidert, der Rath von Münster könne wohl sein Schustergewerbe, das Brauwesen und wohl auch die Nadel gut führen, jedoch von Jurisdiktion verstehe er nichts, endeten die Streitigkeiten 1762.) Als Insignium der Gerichtsbarkeit hatte Rotthalmünster ein „hölzernes Freyungsschwert". Vom Jahre 1573 liegt ein Erkenntniß der Landshuter Regierung vor, nach welcher Rotthalmünster Schimpfen, Schlagen, so solches ohne Blutrunst abging, bestrafen durfte; dagegen alle „malefiziische Sachen" (Gotteslästerung, Diebstahl, Raub, Mord) dem Pfleger von Griesbach zur Aburtheilung überlassen mußte. Münster hatte auch die Verpflichtung, die Verbrecher in Griesbach vorzuführen und bei der Tortur 2 Zeugen zu stellen; auch mußte Münster für seine Straffachen einen bestimmten Termin anberaumen und den Pfleger von Griesbach hievon und vom Betreff in Kenntniß setzen. Die Strafen mußten mindestens innerhalb 4 Wochen getilgt werden, widrigenfalls der zu Bestrafende im Burgerthurm eingesperrt wurde, bis die Strafe erlegt war. Maß und Gewicht zu visitiren lag sowohl dem Markte als dem Pfleger ob, ersterem jedoch blos beim Markte selbst. Für das Visitiren der Maße und Gewichte vom Pfleger mußten Beschau-Umlagen bezahlt werden.

Die Geldstrafe für eine „trockene Ohrfeige" betrug gewöhnlich 17 kr. Die Bäcker wurden wegen zu geringem Brodsgewicht nach dem fehlenden Gewichte bestraft, so wurde z. B. im Jahre 1744 ein Bäcker Mandl wegen eines $3^1/_2$ Loth zu leichten Laibls pro Loth um 34 kr. = 1 fl. 59 kr. zum erstenmale gestraft; zum zweitenmale wurde die Strafe verdoppelt, zum drittenmale verdreifacht. Auch wurde ein Bürger gestraft, weil er an den Donnerstags-Umgängen bei seiner Innung nicht theilgenommen,



mit einem halben Tag Burgerthurm; ein Weißbierzapfer, Peter Weibhauser, im Jahre 1689, weil er „über vorhergehende obrigkeitliche Ermahnung“ das Bier ausgehen ließ, mit einem halben Tag Thurm. (Dieser stand südlich der alten Magdalenenkirche, war viereckig, zweistöckig und mit Ziegeln gedeckt.)

1733 wurden Rotthalmünster vom damaligen Pfleger Gugler von Griesbach sämmtliche Originalprivilegien (Pergamente) betreff Jurisdiktion abgefordert und trotz öfterer Aufforderung Seitens der Regierung an Rotthalmünster nicht mehr zurückgegeben, bis 1762 eine neue Privilegien-Verleihung dem Streite ein Ende machte. In letzteren Privilegien war jedoch die Gerichtsbarkeit für Münster bedeutend zugeschnitten (siehe Anhang: Urkunden). Was Gugler für ein Despot war, mag die Sage der Leute illustriren, daß Gugler gar nicht gestorben, sondern lebendig durch den leibhaftigen Gottseibeiuns entführt worden.

Das Zunftwesen stand hier bis zum Jahre 1865, wo alle Gewerbe freigegeben wurden, in hoher Blüthe.

Es war hier vertreten:

1. die sogenannte Hammerlzunft, dazu gehörten: Schlosser, Tischler, Glaser, Nadler, Gürtler, Uhrmacher, Drechsler, Siebmacher, Zinngießer, Buchbinder und Spängler;
2. die der Bäcker und Lebzelter;
3. der Schuster, Sattler und Riemer;
4. der Metzger und Seifensieder;
5. der Bräuer und Binder;
6. der Weiß- und Rothgerber;
7. der Maurer, Zimmerleute und Hafner;
8. der Müller;
9. der Weber und Posamentirer, Färber, Hutmacher und Tuchmacher;
10. der Schmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede und Wagner;
11. der Schneider.

Die einzelnen Zünfte bildeten einen festen geschlossenen Verein, hatten ihre Vorsitzenden, eigenes Lokal als Herberge und einen Jahrtag in der Kirche: Abends war am Jahrtage Tanzmusik. Zur jährlichen Abrechnung wurde immer ein sogen. Commissarius, ein Beamter von Griesbach, beigezogen und waren die Statuten der Zünfte von der Regierung begutachtet.

Daß es bei den Zünften streng herging, mag beispielsweise ein Reskript, die Aufnahme und Freisprechung der Lehrlinge betreffend, landesherrliche höchste Verordnung vom 10. Mai 1782 datirt, beweisen, worin die sogen. Hammerlzunft aufgefordert wird, daß, obwohl es nicht strikte verboten sei, Bauernsöhne als Lehrjungen aufzunehmen, man doch die Söhne des Marktes bevorzugen und blos, wenn Mangel an letzteren, „intelligente" Söhne der Landbevölkerung ausbilden solle.

Wie streng überhaupt noch Polizei gehandhabt wurde, zeigt ein Schreiben vom Pfleger in Griesbach 1642, worin er schreibt, daß sich die Zunft der Schneider nach ihrem Jahrtag auf das Tanzhaus mit Weibspersonen begeben; so sie aber keine Erlaubniß dazu hatten, ladet er den Innungsmeister nach Griesbach vor, um sich zu verantworten.

An Gewerbe treibenden Bürgern sind im Jahre 1890 hier (gegen 1830 in Klammern): Apotheker 1 (—), Bäcker 5 (5), Bierwirthe 11 (3), Boten 2 (1), Bierbrauer 2 (6), Drechsler 1 (1), Bader 2 (2), Bortenmacher 0 (1), Eisenhändler 3 (2), Binder 4 (3), Branntweinschenke 1 (—), Brasiltabakfabrikanten 5 (—), Buchdrucker 1 (—), Buchbinder 2 (—), Bürstenbinder 2 (—), Cigarrenmacher 1 (—), Conditor 2 (—), Commissionäre 3 (—), Essigsieder 1 (—), Färber 1 (1), Getreidemühlen 2 (2), Getreidehändler 2 (2), Gerber 3 (4), Glaser 4 (1), Goldarbeiter 1 (2) (Geschmeidehändler), Hafner 2 (1), Hufschmiede 4 (3), Hutmacher 1 (2), Holzschuhmacher 2 (—), Käsestecher — (1), Kerzentaucher (Seifensieder) 2 (1), Kaminkehrermeister 1 (—), Kupferschmiede 1 (1), Kürschner 1 (—), Krämer, Kaufleute und Fragner 19 (3), Lebzelter (auch als Conditor gezählt) 1 (1), Lohnkutscher 4 ( ), Zimmerer- und Maurermeister 1 (1), Maurer 29 (—), Metzger 5 (5), Maler 2 (1), Mechaniker 1 (—), Musiker 8 (3), Nadler — (1), Nagelschmiede 2 (1), Pflugmacher — (1), Riemer und Sattler 5 (2), Seiler 3 (1), Siebmacher 1 (1), Schlosser 2 (1), Schneider 10 (5), Schuhmacher 12 (6), Rauhwaarenhandlungen 2 (—), Säckler 1 (1), Spängler 2 (—), Tuchmacher und Weber 3 (6), Tuchscherer 1 (1), Stricker 1 (1), Schreiner 5 (2), Uhrmacher 3 (1), Steinmetz 1 (—), Schirmmacher 3 ( ), Wagner 3 (2), Zimmerleute 20 (1), Zinngießer 1 (1). Einzelne üben verschiedene Gewerbe zusammen aus.

Das sogenannte Gemeindefischen, das seit circa 1319 bestand, ist 1660 zum erstenmale urkundlich erwähnt, wurde in früherer Zeit alljährlich, später alle 3 Jahre von jungen Bürgern des Marktes

(1660 14 Bürger) ausgeübt, die sich in 2 Parteien getheilt: die eine fischte von Kößlarn gegen Rotthalmünster, die andere von der Einmündung des Baches in den Inn gegen Rotthalmünster. Aus dem Gemeindesäckel wurden ihnen für Bier und Brod einige Gulden bezahlt. Dasselbe hörte auf im Jahre 1877, worauf der Bach verpachtet wurde. (Es fischten die, während der 3 Jahre neuverheiratheten jungen Bürger.) Das Fischen hatte den Charakter eines kleinen Volksfestes; Abends war Ball.

Rotthalmünster hat seit urdenklichen Zeiten das Recht des Fischens im Keßelbache. Das Fischrecht wurde zu verschiedenenmalen, so 1439, 1537 und 1551, von den Besitzern Doblhammer in Erlbach, jedoch vergebens, angestritten, der Streit bis zur höchsten Instanz getrieben. 1644 wurde den Besitzern das Recht des Mitfischens, soweit ihre Grundstücke reichen, zugestanden.

Zu Erlbach[1]) war Besitzer Hans Pelkofen (1665), der auch Herr zu Hohenbuchbach war. Derselbe entlehnte von der Pfarrkirchenstiftung zu Rotthalmünster 200 fl., die er längere Zeit nicht bezahlen konnte. Erlbach war ein churfürstlich ritterlehenbares Schloßgut und bis 1720

---

1) Wie im obengenannten Erlbach gab es in hiesiger Gegend viele Adelsitze, so in:

Rohr, das dem Geschlechte der Rohrer (1090—1436), dann den Closen gehörte;

Schönburg, denen von Schönburg, Closen, Leyden und jetzt Graf von Arco-Zinneberg gehörig;

Riedenburg, den Würdingern;

Rottau mit Mattau, denen von Rottau, ferner den Riederern;

Pelhaim, den Riederern;

Kleeberg, den Lamberg jetzt Moreau;

Ortenburg, den Grafen von Ortenburg;

Teltenweis, den Toner;

Ottenberg, den Ottenbergern;

Bayerbach-Birnbach, denen v. Pirnbach (800 bis 12. Jahrhundert und Töring;

Anzenkirchen, den Schenken und Töring;

Neudeck bei Schweibach, den Schenken, Ortenburgern und Töring;

Malgertsham (= Margrethenheim), Jagdschlößchen der Ortenburger;

Reichenberg bei Pfarrkirchen, denen von Reichenberg;

Loderham, denen von Cronegg;

Griesbach, früheres Jagdschloß der Herzoge;

Tobl, den Herren v. Tobl (1115), später v. Auer, dann Closen;

zu Pelkofen gehörig, hatte damals 7 Sölden und herrschaftliches Verwalteramt. Nach den Pelkofen wurden die Grafen von Hoerwarts Herren von Erlbach bis 1770, dann die Reichsgrafen von Waal. Die Mühle kam schon 1689 leibrechtsbar zum Schlosse Erlbach von Seite der Barone zu Schönburg. Zuletzt gehörte es dem Grafen Joner auf Tettenweis.

Zu welch' regem Verkehr die Behörden unter sich gestanden, bezeugt der vorhandene schriftliche Einlauf von dem damaligen Pfleger von Griesbach, Wilhelm Riederer von Pilhaimb und Rottau, zur Zeit der Pest 1607.

Münster dankt nach Landshut für empfangene 100 fl., die es für die Pestkranken verwendet und bittet um weitere Unterstützung (ebenso erhielt Kößlarn 100 fl.).

3. Juli Uebergabsschreiben zu churfürstlichem Befehl, betreffend Verhaltungsmaßregeln bei der Pest.

6. Juli Verhaltungsmaßregeln, wie Häuser, Hausrath, Kleider und Personen, so von der Pest befallen, zu desinfiziren sind.

---

derer v. (Hans v.) Holz, in der Nähe von Oberwesterbach (Leman), 1566 †, Grabstein hier. (Hans v. Holz hatte sein Schloß in der Thalmulde zwischen Neuwin u. d. Kohlpointner. Mauerreste waren noch Ende des 18. Jahrhunderts sichtbar);
Stubenberg, den Closen und Paumgarten;
Erneck, den von Eringen und Frauenstein;
Ering, den von Paumgarten, Lerchenfeld und jetzt von Sedlnitzky;
Liechtenburg bei Ering, den Ortenburgern und Grafen v. Bogen.

Ferner sollen noch solche gewesen sein:
Sulzbach, mit den Herren von Sulzbach (um das 12. Jahrhundert);
Singham, mit den Singenhaimern (um 1130);
Safferstetten, mit denen v. Severs oder Sauerstetten (11.–13. Jahrh.);
Ruhstorf (mit den Closen?);
Prombach, denen von Prombach (schon 1130 erwähnt);
Karpfham, denen von Karpfheim;
Asbach, im 12. Jahrhundert dem Grafen Geroldus von Eringen und Frauenstein und seiner Gemahlin Christina, welch' letztere nach dem Tode ihres Gemahls das Schloß den Benediktinern übergab;
Afenham, mit denen von Afenheim;
Weihmörting, denen von Wichenmertingen (schon im 13. Jahrhundert erloschen).

Ferner waren auch Wopping (de Woppingen), Schallham (Schalkesheim) und Wangham (Wankheim) Edelsitze.

26. Juli Sendung eines Schweißpulvers für die Pest nebst Recept (letzteres leider nicht mehr vorhanden).

3. Aug. Abforderung eines Berichts, ob es wahr ist, daß von hier durch Schnitter die Pest nach Neukirchen bei Braunau verschleppt worden sei.

12. Aug. Befehl, Krankenwärter sollen nach Tobl hinaus.

19. Aug. Auskunft über die Symptome der Pest wird in einem Fragebogen verlangt.

Auch ist ein Verzeichniß derjenigen Orte vorhanden, in denen die Pest wüthete. Es sind dies: Birnbach, Münster, Asbach, Kößlarn, Podlkofen bei Rottenburg, Reitersberg und Haslau bei Moosburg, Buchhausen bei Kirchberg, Straßwalchen, Ranshofen.

Desgleichen wurde 1637 eine Warnung von der Regierung hieher geschickt: Man solle keine Spähulinge und unreife Frühkriechen essen; auch das Verkaufen von derlei Obst im Markte und das Hausiren auf dem Lande verbieten, damit sich aus der Ruhr nicht ein Contagium, wie schon früher gewesen, entwickle.

Ein weiterer gedruckter Befehl von 1713 von München mit dem Siegel „Kaiserliche Hofkammer in Bayern" gibt Verhaltungsmaßregeln (berührt zuerst die 1679 in Bayern grassirende pestilenzartige Krankheit) über die jetzt, also 1713, in Ungarn ausgebrochene Krankheit, mit Grenzsperre und ortspolizeilichen Vorschriften, betreffend Straßenverunreinigung u. s. w., verbietet z. B. auch das Halten von Schweinen, Tauben und Kaninchen in Städten und Märkten, und sollen letztere Thiere, wo sie zu treffen sind, zu confisziren sein, da selbe die Ansteckung befördern. Die polizeilichen Strafen und Verordnungen waren in jener Zeit betreffs der Straßenverunreinigungen (vide Wirthshäuser!) strenger als heutzutage.

Zum Militärdienste waren 1596 von hier 40 Mann ausgemustert; an Rüstungen waren vorhanden 8 Musketen, 12 einfache Rohre, 20 Hellebarden und Spieße. 1597 ward der Etat auf 62 Mann erhöht; es sind sogar volle Rüstungen und Sturmhauben vorhanden. Commandirt wurde die Truppe damals von dem Hauptmann und Pfleger Hildebrand Langer von Reichenberg bei Pfarrkirchen und bildete mit der Umgegend das Reichenberger Fähnlein, wie eine Stellungsordre für die Mannschaft von diesem Jahre aufweist. (Reichenberg war Gerichtssitz

und schon 1255 bei der Ländervertheilung die Hauptveste des Vitzthumsamtes an der Rott. Nach Wenning soll es früher als herzogliches Jagdschloß gedient haben, wurde aber von den Schweden im dreißigjährigen Kriege zerstört.) Die Soldaten mußten im Frühjahr und Herbst je 3 Tage in Griesbach exerziren.

Daß man im 17. Jahrhundert im hiesigen Markte noch wenig schreiben konnte, zeugt ein Privatschreibertarif: für jedes Blatt wurden 4 kr. bezahlt.

Von altersher war ein Brunnen aus Holz inmitten des Marktes gestanden; um das Jahr 1690 ist derselbe in ein Bassin von rothem Salzburger Marmor neu umgewandelt worden. Dasselbe kostete 300 fl. und 6 Speciesthaler, war circa 3,60 m lang, ebenso breit und 1 m tief. 1755 war dasselbe der Reparatur bedürftig, so daß eine Extra-Umlage im Betrage von 69 fl. eingehoben wurde und wegen letzterer zur Regierung petitionirt wurde mit der Motivirung: „Indem sowohl das Wasser für die Bürgersleut, als auch ihr habendes Viechl davon getränket wird, und insonderheit bei einer sich anbegebenden Feuersgefahr, so der liebe Gott verhüte, die unvermeidliche Hülf zu nehmen ist.“

Die Quelle hiezu lag auf dem Pfarrhofsgrund, nördlich des heutigen Friedhofes. Für die Ablassung des Wassers erhielt der jeweilige Pfarrer alle drei Jahre einen „Schindelbaum“. Nachdem aber die Freiung vertheilt war, ein kostenfreier Stamm und Röhrenmaterial nicht mehr zur Verfügung stand, der Brunnen nur mit großen Kosten renovirt und unterhalten werden konnte, so wurde auf einen öffentlichen Brunnen verzichtet und Bierbrauer Herndl erwarb das Wasser für sein Bräuhaus.

Bis zum Jahre 1863 hatte Rotthalmünster kein öffentlich laufendes Wasser mehr. In diesem Jahre wurden Versuche mit Bohrungen zu artesischen Brunnen gemacht, und zwar wurde am oberen Markte in der Nähe des Amtsgerichtes der gemauerte, 30 Fuß tiefe Brunnenschacht eines früheren Marktbrunnens benützt; nachdem man schon ca. 80 Fuß tief gebohrt, die Röhren eingesetzt und schon ca. 3 Sekunden-Liter Wasser hatte, ließ der Baumeister aus nicht vollständig aufgeklärten Gründen — man sagt, Privatbrunnen versiegten — die eisernen Rohre wieder in die Höhe heben. Durch den sehr bedeutenden Wasserandrang und die heftige Strömung nach aufwärts wurde das Erdreich der Wände des

nun blosgelegten Bohrloches ausgespült und letzteres bis zu dem Grade erweitert, daß der gemauerte Brunnenschacht in sich zusammenstürzte. Obwohl man noch drei Wochen weiterbohrte, kam man doch auf kein Resultat, da das Durchbohren der Bruchsteine mit verhältnißmäßig zu großen Kosten verbunden und an eine Tieferbohrung überhaupt nicht mehr zu denken war. Die Kosten der Bohrungen beliefen sich nebst denen eines weiteren Brunnens, den man zwischen dem jetzigen Gottesacker und dem Krankenhause bohrte, der zwar Wasser lieferte, jedoch selbes nicht zum Ausfließen brachte und infolgedessen wieder aufgelassen wurde, auf 2000 fl. Nun wurde ein weiterer Brunnen näher dem Amtsgerichte gebohrt, Wasser gefunden und mit dem Kostenaufwand (incl. der der früheren Brunnen) von 4200 fl. in drei öffentliche Brunnen geleitet. Hiezu gab die Münchener und Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft 600 fl., der Staat 500 fl. Das restirende Kapital wurde aufgenommen. Das Wasser war keines der besten Trinkwasser, und so kam es, daß hauptsächlich auf Betreiben des derzeitigen energischen Bürgermeisters, Herrn Färbermeister Anton Dumm, die jetzige Wasserleitung im Jahre 1889 unter der technischen Leitung des Ingenieurs Sälz hergestellt wurde. Die Kosten betrugen circa 93,000 ℳ, bei 25,550 ℳ staatlichen Zuschüssen, für welche Schuld die Erträgnisse des Lokalmalzaufschlages auf 30 Jahre verpfändet wurden. Der ganze Bau ging ohne nennenswerthen Unfall (ein Beinbruch durch Verschütten des Rohrgrabens) vor sich. Der Zierbrunnen auf dem Marktplatze wurde durch freiwillige Beiträge der Bürger und Beamten errichtet.

Das Vaganten-Unwesen war in früherer Zeit durch die vielen Kriege und allenthalben sich hier und in Schärding aufhaltenden Werber so arg geworden, daß der Markt 1741 eine eigene Bettelordnung verfaßte. Es wurden, wie die Belege ausweisen, nicht nur Handwerksburschen unterstützt, sondern auch durchreisende weltliche und Ordensgeistliche, vertriebene Adelige, vertriebene Soldaten, Instruktores und Studenten, ferner Italiener, Spanier, Franzosen und Musikanten. Die Bettelordnung wurde durch freiwillige Sammlung bei den Bürgern und Abgabe an Durchreisende gehandhabt, bewährte sich 1 Jahr lang, dann nicht mehr, hauptsächlich weil der Gerichtsamtmann alles Gesindel passiren läßt; die Leute beklagen sich bei der Sammlung, weil die Vaganten trotz des verabreichten Marktgeschenkes noch die Häuser abbetteln, infolgedessen 1741 aufgehoben, 1748 wieder eingeführt.

Die Passanten mußten sich beim Bürgerdiener ein Zeichen holen und bekamen dieses von einem Rathsmitglied mit 2 Kreuzern eingewechselt.

Gegenwärtig ist hier wie im ganzen Bezirksamte Griesbach eine sogenannte Verpflegsstation. Durchreisende und erst nach 6 Uhr Abends ankommende Handwerksburschen erhalten gratis Abend- und Morgenkost und Herberge über Nacht, jedoch kein Geld; unter Tags Ankommende erhalten einmalige Mahlzeit. Die Kosten hiefür werden distriktiv gedeckt und den Distriktsumlagen zugerechnet.

Im Jahre 1689 wird schon ein Verzeichniß über Feuerlösch-Requisiten geführt, die bestanden aus:

einem eichenen Kübel auf Schleifen am Marktbrunnen, 22 Feuerleitern und 28 ledernen Feuereimern;

1734 nach dem großen Brande aus einem Kübel, 2 Handspritzen in Kübel eingesetzt auf dem Rathhause; 15 Handspritzen bei Privaten (meistens den Bräuern), 47 Eimern auf dem Rathhause, 59 bei Privaten, 18 Feuerleitern, 11 Feuerhaken und 10 Leitergabeln; ferner noch bei Privaten Feuerhaken, Wasserschöpfern und Leitern.

1737 werden 2 Kübel am Brunnen angeschafft, 1776 wird eine große messingene Spritze zum Tragen mit doppeltem Zug vom hiesigen Stuck- und Glockengießer Jacomini (goß auch die Glocken der Klosterkirche Asbach) um den Preis von 60 fl. und 1777 eine zweite ähnliche, jedoch mit einem Hebel um 30 fl. angeschafft. Letztere bewähren sich bei mittlerweile ausgebrochenem kleinen Brand (Aschenbrenner 1784, Hs.-Nr. 132 u. 133) jedoch nicht und so wurde die heute noch im Gebrauche stehende sogen. blaue Spritze „auf Rädern, mit welcher man auf 2 und 3stöckige Häuser spritzen kann", um den Preis von 600 fl. von Straubing vom Meister Jos. Spannagel angekauft. Interessant ist hiebei, daß Rotthalmünster einen Hanfschlauch hiezu wollte, den letzteren konnte jedoch der Glockengießer „nicht einmal in Regensburg erfragen", deshalb ein lederner angeschafft wird, 60 Schuh lang, den Schuh zu 45 kr. Für das „Schmirbeln" des Schlauches sind alle Jahre 15 kr. im Etat verrechnet. Da noch keine ständige Feuerwehr um diese Zeit vorhanden, so wird auch das jährliche Probiren der Spritze bezahlt.

Im Jahre 1870 wurde die freiwillige Feuerwehr gegründet und besteht gegenwärtig das Korps aus circa 90 Mitgliedern. An Requi-

siten sind vorhanden: 3 Saug- und Druckspritzen, eine Druckspritze, ein Zubringer (auch als Saug- und Druckspritze zu verwenden), eine Schubleiter, circa 12 Feuerleitern, 6 Dachleitern, 6 Hakenleitern, 4 Aufsatzrohre für die anno 1889 gebauten 28 Wasserleitungshydranten, circa 900 m Druckschläuche, 1 Extinkteur und 2 Wasserreservoirs unter der Oberfläche des Marktplatzes.

Eine kurze Beschreibung vom alten Rotthalmünster,

zum Theile zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch bestanden,
erzählt vom noch lebenden Augenzeugen Hans Hager, Schuhmacher und Nachtwächter von hier, geb. 1812.

Die Häuser im Markte waren der Mehrzahl nach weit über die Hälfte ganz aus Holz erbaut, mit weit vorstehenden Dächern und noch weiter oft circa 2 m vorspringenden Dachrinnen. Zu den Hauseingängen führten 2 bis 3, oft noch mehr Stufen hinan. Bei Haus Nr. 133, Nr. 26, im Hundsanger beim Leprosenhaus, und in der Nähe des Hauses Nr. 99 waren Gattern zum Auf- und Zumachen; zwischen Nr. 99 und 100 war eine Stiegl zum Uebersteigen. Inmitten der Gasse bei Haus Nr. 2 stand eine steinerne Säule, um den Fuhrwerken den Weg zu versperren (wurde gesetzt 1707, weil der damalige Amtsmann von Griesbach unbefugter Weise über die Straße fuhr. Es wurde sowohl vom kaiserl. Pflegegericht als auch Kastenamt Griesbach deswegen, jedoch vergeblich protestirt. Die Säule dient, auseinandergespalten, Haus Nr. 2 als Treppe). Zwischen Nr. 74 und 72½ war eine Pferdeschwemme vom Bache herein, ziemlich tief. In der Nähe des Klosters (Mädchenschule) war ein kolossaler Drecksumpf (der Saubach). Augenzeuge brachte selbst einmal 2 Pferde mit Wagen, die über die dortige Brücke gefahren und abgerutscht waren, mühsam wieder heraus (die Pferde sollen kaum mehr zu finden gewesen sein). Der Platz, auf dem der Brunnen an der Kirche steht, war bei einigem Hochwasser ganz überschwemmt. In der Straße gegen den Pfarrhof vom Marktplatze aus war ein mit Zaunstecken eingeschlachteter schmutziger Graben für das Abwasser; bei Haus Nr. 147 am oberen Markte eine „2 Mann tiefe" offene Wassergrube, die zu Feuerlöschzwecken und auch zum Aufbewahren von Holz für die Binder diente. Das sogen. Portalstöckl hatte früher kein spitzes Dach,[1]) sondern crenenirte Mauern und war höher als jetzt. Auch soll es mit einer

1) Vide Wenning und Altarbild am linken Seitenaltar.

Zugbrücke versehen gewesen sein („Schuster an der Bruck“ Stelle der Zugbrücke zur ehemaligen Burg?). Zwischen Hs. Nr. 87, 88, 104 und 82 waren die hölzernen Fleischbänke; um die Kirche der Friedhof, letzterer mit einer mannshohen Mauer umgeben; der Thurm der Pfarrkirche im Mauerwerk wenig über dem Giebel des Kirchdaches mit einer sehr hohen und sehr spitzen Kuppel vorragend; an Stelle des jetzigen Amtsgerichts die Magdalenenkirche, vor derselben das Standbild des hl. Johannes von Nepomuk, hinter derselben der berüchtigte und gefürchtete Burgerthurm. Die Fahrstraßen durch den Markt sollen früher bei einigem schlechten Wetter fast grundlos gewesen sein (thatsächlich wurden beim Bau der Wasserleitung auf den Straßen Faschinen ausgegraben); in der Mitte des Marktes war ein viereckiger Brunnen aus rothem Marmor mit laufendem Wasser.

IV.

Chronologische Reihenfolge verschiedener Ereignisse und Begebenheiten in Rotthalmünster.

Nach Wulzinger scheint im 7. Jahrhundert das Rotthal einer allgemeinen Verheerung unterworfen gewesen zu sein, worauf die vielen Einöden mit den Namen „heim“ hindeuten; doch ließe sich dieses nach der Meinung des Verfassers auch auf die Christianisirung zurückführen, zumal die vielen Taufnamen mit „heim“ und „ing“ in Verbindung gebracht sind.[1])

In den Jahren 907–950 hatte der hiesige Landstrich durch die Hunnen-Einfälle zu leiden. (909 Ungarnschlacht a. d. Rott auf der Pockinger Haide.)

1192 den 12. August entlud sich über den ganzen Landstrich um Donau, Isar und Inn ein greuliches Gewitter; die Felder wurden verwüstet, Wohnhäuser und Kirchen zerstört, viele Menschen vom Blitze

1) Eggersham = Eckehartsheim, Engertsham = Eginhartsheim, Geroling = Gerolding, Wolfing, Berading = Bernharting, Keinading = Konrading, Andriching = Andraeing, Heinriching, Gottschal = Gottschalk, Hermannsöd, Engersöd, Beitlhub, Malgertsham = Margretsheim, Sieghartiug, Penning, Scheichl, Safferl = Severin rc.



erschlagen oder unter den Trümmern der einstürzenden Gebäude begraben. Bestürzung und Trauer war allgemein; doch das war nur das Vorspiel gewesen — es folgte sogleich, erzählt der gleichzeitige Chronist, Magnus v. Reichersberg, der das Unheil miterlebt und angesehen hat, jene unerhörte Verwirrung und Verwüstung des Landes; es waren dies die Fehden der Grafen von Ortenburg (1192), zu welch' letzterer Grafschaft Rotthalmünster gehörte, mit den Grafen von Bogen. Alles Land zwischen Donau und Inn schwamm im Blut, nicht Alter, nicht Geschlecht, nicht Heiligkeit des Ortes ward geschont von den Schaaren des Herzogs Luitpold von Oesterreich, des Verbündeten der Grafen von Bogen.

Der deutsche Kaiser Friedrich II. (1215—50) lag in beständigem Kampfe mit den Päpsten Gregor IX. und Innocenz IV. und konnte, von ihnen in den Bann gethan, Deutschland wenig Aufmerksamkeit schenken. Nach seiner Absetzung wurden die Gegenkaiser Alfons X. von Castilien und Richard von Cornwallis gewählt, von denen der erste wohl nie nach Deutschland kam, der letztere sich die Großen des Reiches durch Geschenke verbindlich machen wollte. In dieser so unheilvollen Zeit fiel Ottokar II. von Böhmen ganz unvermuthet hier ein, um den Herzogen von Bayern, Ludwig II. dem Strengen und Heinrich, welche sich nach Otto des Erlauchten Tod das Land getheilt hatten, seine Macht fühlen zu lassen. Auf seinem Zuge richtete er unbeschreiblichen Schaden an, so wurde das Kloster Asbach gänzlich zerstört und auch Rotthalmünster bei dieser Gelegenheit hart in Mitleidenschaft gezogen.

1338 im Herbste kam aus dem Orient ein dichter Heuschreckenschwarm über diese Gegend, so dicht, daß die Sonne verfinstert und alle Gräser, Saaten, Feld- und Gartenfrüchte aufgefressen wurden. Die Länge des Schwarmes betrug eine Strecke, daß der schnellste Reiter das Ende eines Zuges in einem Tage nicht erreichte, die Breite dagegen 3 Meilen. Erst im vierten Sommer fraßen den größten Theil des Ungeziefers verschiedene Vögel, wie Krähen, Dohlen, Häher und Störche. Den letzten Rest tödtete ein dichter Schnee am Tage nach St. Lukas.

1348 kam die Pest, „die große Sterb" von Osten her, auch „der schwarze Tod" genannt, und dauerte drei Jahre lang. Zur selben Zeit gab es ein fürchterliches Erdbeben, durch das viele Leute in den Häusern erschlagen wurden; es soll sich innerhalb 40 Tagen öfters wiederholt haben (in Kärnten wurde die Stadt Villach ganz zu Grunde gerichtet und zwei bedeutende Berge verschwanden gänzlich von der Erdoberfläche),

in Passau war es am 25. Januar, man sah Häuser und Kirchen heftig hin- und herschwanken — man glaubte, das Weltende nahe.

Wegen seiner Anhänglichkeit an Ludwig den Bayer war Asbach und wahrscheinlich auch Rotthalmünster, das dort noch keine Pfarrei war und nach Asbach in die Pfarrei gehörte, von 1323 an 42 Jahre lang im päpstlichen Banne.

In dem Kriege des Herzogs Ludwig von Bayern mit Markgraf Albert von Brandenburg 1460 hatte Münster durch die Lieferungen an das Heer viel zu leisten.

In den Kriegsunruhen im Jahre 1502, in denen ganz Bayern verheert wurde, kam auch Rotthalmünster zum Handkusse.

1504, zur Zeit des unseligen Landshuter Erbfolgekrieges, zeigten sich die Bürger von hier mehr für die Partei des Pfalzgrafen Rupert, als für jene des Herzogs Albert von Bayern-München geneigt; andererseits waren die Bürger etwas zu heftig gegen den Pfleger zu Griesbach und sogleich rückten im Mai unter dem Anführer Hieronymus von Stauff und Wolfgang von Ortenburg 700 Soldaten heran, überfielen den Ort, erbrachen die Pfarrkirche, wo die kostbarsten Schätze verborgen lagen, führten alles Vieh weg und banden die Einwohner, die ihr Leben vom Tode und ihre Häuser von den Flammen nur mit einer großen Geldsumme noch retteten (ebenso in Asbach). Nach drei Tagen zogen die feindlichen Soldaten wieder ab, nachdem sie alle Häuser ausgeplündert hatten und ließen den Einwohnern und den umherliegenden Ortschaften nichts zurück als Armuth und ruinirtes Hausgeräth. Der Ausgang dieses Krieges, den ein Fürst in seiner Todesstunde entzündete, war verheerend für das ganze Vaterland. Blühende Landschaften des Hauses Wittelsbach, durch der Ahnen kluge Mühen und tapferes Schwert erworben, mußten Ausländern die Zerstörung Bayerns lohnen; und der Haß der Brüder, welcher den heimathlichen Boden mit ihrem eigenen Blute gefärbt hatte, vererbte sich in die Geschlechter noch kommender Jahrhunderte; denn die Bewohner der pfälzischen Gebiete im Nordgau wurden von da an kaum noch werth geachtet, Bayern zu sein.

Nach der Schlacht bei Regensburg, in der die pfälzischen Truppen geschlagen wurden, setzten die Kaiserlichen, die mit Herzog Albert verbündet waren, über den Inn mit 3000 Fußsoldaten und 700 Reitern unter Reinprecht von Reichenberg, genannt „der Kehrab“, und zogen durch's Rotthal über Münster nach Pfarrkirchen, die Einwohner auf

mannigfache Weise quälend und belästigend. In diesem Kriege wurde unter Andern auch die Schlösser Erneck und Julbach zerstört und seither nicht mehr aufgebaut.

Um das Jahr 1570 war hier große Getreide-Theuerung, das Scheffel Weizen kostete 50 fl., ditto Korn 40 fl., ebenso war die Pest hier. Auch regnete es in diesem Jahre in einigen Salzburger Orten, sowie in Munderkingen und Ried Getreidekörner (fliegendes Getreide).

Im Jahre 1590 wiederholtes Erdbeben.

Im Jahre 1607 grassirte hier die Pest und starben innerhalb drei Monaten 470 Personen, welche auf dem Kontagium- oder Pest-Friedhof beerdigt wurden. Derselbe liegt circa halbwegs von hier und der großen Wasserreserve, war (wie 1716 in einer Berechnung erwähnt wird) mit einem Bretterverschlag unzugänglich gemacht und wurde erst in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts kultivirt. (Noch im Jahre 1852 war an der nördlichen Seite der Pfarrkirche ein Bild zu sehen, das die Schreckensscene der Pest wiedergab.)

Rotthalmünster bekam damals, wie schon früher erwähnt, von der Landshuter Regierung 100 fl. zur Unterstützung der Kranken und bat später nochmals um Geld. Desgleichen auch Kößlarn. Vom Anwesen des Hofbauer in Dobl ist Alles gestorben bis auf den Bauern selbst. Da er nun selbst keine Wart und Pflege hat, desgleichen auch sein Vieh, und weil Dobl gänzlich abgesperrt ist, so beschwert sich der Schloßherr „Auer von Dobl“ beim Pfleggericht Griesbach, worauf von hier ein von der Pest Genesener als Krankenwärter geschickt wurde. Der Markt mußte damals jede Woche den Krankenstand nach Griesbach melden.

Seit urdenklichen Zeiten blühte hier neben anderen Gewerben das der Tuchmacher, an dem der Staat reges Interesse zeigte. 1629 wurde die Einfuhr von fertigem gefärbtem Tuche verboten und Befehl gegeben, das hier gefertigte Tuch nicht nach Nürnberg „in so auflehndig Ort“, sondern nach München zu schicken.

Im Jahre 1618 brach der für ganz Deutschland so verhängnißvolle sogenannte dreißigjährige Krieg aus und dürften zum besseren Verständnisse der Vorkommnisse einige Worte vorausgeschickt werden.

Der ehemalige Augustinermönch Martin Luther in Sachsen und Zwingli in der Schweiz predigten zu Anfang des 16. Jahrhunderts gegen einige Ausschreitungen einiger römisch-katholischer Geistlicher und

griffen zugleich Lehrsätze der katholischen Religion an. Dieser kühne Angriff geschah zu einer Zeit, da man wegen des Verfalles der Sitten und wegen der Mißbräuche in kirchlichen Dingen äußerst gespannt war. Die Ansichten jener zwei Gottesgelehrten verbreiteten sich mit außerordentlicher Raschheit und Wirkung. [1])

Die Trennung der Religionsverwandten von der ursprünglichen katholischen Mutterkirche wurde bedeutend und erschütterte nicht nur die Kirche, sondern gab auch dem politischen Zustande einiger europäischer Mächte eine andere Gestalt. Der Religionsfriede von 1555 hatte die kirchliche Zwietracht nicht geschlichtet. Einen starken Anstoß erregte die Donauwörther Angelegenheit 1606 und 1607, indem die reaktionseifrige Partei der Katholiken einen unbedeutenden Anlaß erst zu gewaltsamer Exekution, dann zur Bekehrung der damals protestantischen Stadt benützte. Wegen dieser Gewaltschritte traten mehrere protestantische Fürsten, an der Spitze Friedrich IV. von der Pfalz, zusammen und schlossen einen Bund, „die Union", die dann das Bündniß einiger katholischer Fürsten unter dem Vorsitze des Herzogs Maximilian von Bayern zur Folge hatte, die „heilige Liga".

Kaiser Rudolph II. hatte den Protestanten in Böhmen freie Religionsübung zugestanden; ihre Gutsherrn beschränkten solche und Kaiser Mathias, Rudolphs Nachfolger, unterstützte die Letzteren. Hierüber aufgebracht, empörten sich die Böhmen, 23. Mai 1618, drangen in Oesterreich vor und wählten sich den Churfürsten Friedrich von

1) Auch im Rotthal fand Ende des 16. Jahrhunderts der Protestantismus zahlreiche Anhänger, hauptsächlich durch den vom Grafen Joachim von Ortenburg auf sein Schloß berufenen lutherischen Prädikanten Joh. Friedrich Cölestin, der in einem bedeutenden Theile der Diözese Passau bayerischen Antheils großen Anhang gewonnen hatte. Von diesem Prädikanten schrieb Herzog Albrecht an König Ferdinand unter Anderem: „Er wiegelt das Volk gegen mich und Eure Majestät auf. Er hat mir meine Unterthanen im Donauthale, im Vils- und Rotthale auf mehrere Meilen Wegs mit Ausschickung gedruckter Tractättlein und Büchlein durch Leute, die sie in die Häuser tragen und vorlesen, dergestalt aufrührig gemacht, daß sie gleich Unsinnigen und Bezauberten Tausenden nach in seine Predigten laufen, seiner sektischen Weise nach beichten und kommuniziren, und sich durch nichts, selbst nicht durch meine Reiter zurückhalten lassen, sondern sich mit Handgeschütz bewaffnen, und bewaffnet den Tausenden nach den Prädikanten umstehen, der selbst im Panzer mit einer gespannten Büchse auf der Kanzel steht und sagt, es sei zum Erbarmen, daß man schon etliche hundert Jahre keinen rechtlichen Kaiser mehr gehabt und noch keinen habe."

der Pfalz zu ihrem Könige, nachdem Kaiser Mathias gestorben war und der protestantenfeindliche Ferdinand den Thron bestiegen hatte. Damit begann der erste Zeitabschnitt der dreißigjährigen Kämpfe, der sogenannte böhmische Krieg.

Nicht stark genug, die Protestanten zu vertreiben, trat der Kaiser 1619 zu München der Liga bei und Maximilian stellte in Oesterreich und Böhmen wieder Ordnung her; Friedrich mußte den böhmischen Königssitz verlassen, ward in die Acht und seiner Länder verlustig erklärt. Der gedemüthigte Fürst rief nun seine Bundesgenossen und die gesammten Fürsten des protestantischen Deutschlands, ferner die Höfe von Frankreich, Dänemark, Schweden und Siebenbürgen um Beistand an. Jetzt wurde die Pfalz der Schauplatz des Krieges. Die Union löste sich auf und die Pfalz besetzte der spanische General Spinola. Jetzt stand Friedrichs oberster Feldherr, Graf Mannsfeld, allein gegen den Kaiser, Spanien und die Liga da. Tilly, der Obergeneral der Liga, schlug Mannsfeld und eilte dann nach Sachsen, dem Hauptsitz des Protestantismus. Obwohl Christian II., König von Dänemark, den Sachsen zu Hilfe eilte, unterlagen selbe 1625 der Taktik eines Tilly. Kaiser Ferdinand trat nun unabhängig von der Liga mit einer eigenen Armee unter Wallenstein auf dem Kampfplatz auf, und in Verbindung mit Tilly unterlagen abermals die Protestanten. Von den letzteren um Hilfe angegangen, erschien nun Gustav Adolf, König von Schweden, 1630 in Deutschland und gab dem bisherigen Verlauf des Krieges eine andere Wendung. Tilly wurde 1631 bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig gänzlich geschlagen. Am 16. Nov. 1632 fiel Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen: Bernhard von Weimar behauptete das Feld, Wallenstein nahm seinen Rückzug nach Böhmen. Hierauf zog Bernhard von Weimar mit einem Theil seines Heeres nach Bayern. Nachdem hierauf 1634 Herzog Bernhard und der schwedische General Horn bei Nördlingen eine schwere Niederlage erlitten hatten und nach diesem Siege die Oesterreicher wieder ungehindert sich in Deutschland ausbreiteten, Sachsen und Brandenburg sich zum Kaiser neigten, verband sich Frankreich mit den Schweden und es entstand der französisch-schwedisch-deutsche Krieg.

Im August 1646 vereinigten sich die Franzosen und Schweden unter Wrangel an der Lahn fast vor den Augen des Erzherzogs Leo-

pold Wilhelm und des bayerischen Generals Glenn, welcher sich bei Frankfurt aufgestellt hatte; man erwartete damals eine große Schlacht; aber nicht dahin ging der Plan der Schweden und Franzosen, ihr Sinn war vielmehr, diesem stattlichen Heere zum Trotz den schon lange beabsichtigten Einfall in Bayern auszuführen. Die Kaiserlichen durchschauten den Plan des Feindes nicht, befestigten sich, während Schweden und Franzosen in wohlberechneten Tagmärschen, an den Bayern und Kaiserlichen vorbei, über den Main setzten. So stürzten sie über Schorndorf, Würzburg, Nördlingen und bei Lauingen und Donauwörth über die Donau. Durch den Paß bei Landsberg brachen sie in Bayern ein. Franzosen und Schweden erschienen vor München, während man hier keine Nachricht von den eigenen Truppen hatte. Das Land war der Verwüstung preisgegeben, die in diesem Kriege dadurch so gräßlich wurde, daß jeder Theil den Boden, den er verließ, für den Gegner, der ihm nachkam, unwirthbar zu machen suchte. Endlich 1648 wurde den Gräueln und Verwüstungen durch den Frieden zu Münster und Osnabrück ein Ende gemacht.

Es folgen nun die Aufzeichnungen des Marktes.

1625 machte Herzog Maximilian von Bayern beim Markte Rottthalmünster ein Anlehen von 1000 fl. zur Bestreitung seiner Rüstungen.

Das Jahr 1633 war für den Markt eines der schwersten. Allmonatlich mußten unerschwingliche Contributionen und Rationen an die in der Gegend liegenden Truppen der Liga entrichtet werden (unter dem bayerischen General Altringer?); die wenigen, zufällig noch vorhandenen Urkunden (8 von diesem Jahre) bestehen in lauter Forderungen und Anfragen, warum die Lieferung nicht vollständig oder gar nicht geliefert werde, und in Drohung von Plünderung resp. Gewaltsexekution. Zugleich war in Griesbach ein parteiischer Pflegerichter, „Pflügl", über den sich Rotthalmünster in einem Bericht an die hochlöbl. Regierung beschwert, daß er Griesbach mit Rotthalmünster in den Contributionen nicht gleich halte und überhaupt dem hiesigen Markt einen Prozeß über den andern anhänge. Das Pfund Rindfleisch kostete damals 4 kr., Kalb- und Schaffleisch 3½ kr., Schweinefleisch 4 kr., 1 Kalb 1 fl. 30 kr., 1 Schaf 48 kr., 1 Gans 20 kr., 1 Henne 6 kr., das Pfund Brod 1½ kr., die Maß Bier 2½ kr., das Viertl Wein 24 kr., Meth 12 kr., Weißbier 6 kr.

1634 lagen hier Schweden, nämlich 56 Reiter, 130 Pferde, 55 Troß buben und 16 Weiber.

1637 kam eine pestilenzialische Krankheit. Unter dem schwedischen General Wrangel wird die hiesige Gegend schrecklich verwüstet.

1641 antwortete Rotthalmünster auf eine Anfrage von Landshut, ob sich der Markt denn auch wie andere Städte und Flecken in große Schulden gestürzt, „daß viele Einwohner durch die Lasten von Haus und Hof gekommen, die Besitzer jedoch in solche Schulden gerathen seien, daß kaum ihre Kinder und Kindeskinder, geschweige denn sie davon los werden können."

Der Festungsbau von Braunau nahm hiesige Gegend mit Hand- und Spanndienst, auch Geldbeiträgen empfindlich in Anspruch. Die Landstreicher wurden mit Gewalt dahin geschleppt und in der Noth auch Bauern unter Androhung des Galgens. In den Chroniken der umliegenden Orte, wie auch hier, geschieht hauptsächlich der Jahre 1647 und 1648 ob der kolossalen Kriegsunkosten und Plünderung der ganzen Gegend Erwähnung. (Kößlarn und Pfarrkirchen wurden von den Schweden unter Wrangl zerstört.) Bis in das andere Jahrhundert hinüber ist der Schulden in den Rechnungen erwähnt und werden selbe nachbezahlt, die in dem Markte in diesen Jahren durch die Massen-Einquartierungen und Durchzüge von Freundes- und Feindesvölkern und Halten von Salvaquardien erwachsen. In dieser Zeit ist hier das Quartier des bayerischen Generalwachtmeisters de Lapierre unter Oberlieutenant Klenkhen.

In diesem Kriege hat Rotthalmünster trotz der vielen Bedrängnisse verhältnißmäßig doch weniger gelitten als die umliegenden Orte, hauptsächlich durch Halten von Salvaquardien, und mit Neid schauten diese Orte, die oft in Rauch und Flammen aufgingen, auf Rotthalmünster. In schönster Beleuchtung wird dieses beim Petitioniren um einen Markt weiter unten gegeben.

1649 war die Pest und eine große Theuerung, nachdem vorher viele Leute starben, die alle über Kopfweh, Magenweh und Müdigkeit klagten. Viele Leute ernährten sich von Leinkuchen und Brod aus Baumrinden. Das Schäffel Getreide, das sonst 8—15 fl. gekostet, wurde um 60—80 fl. gekauft.

1661 waren noch bei 6 fl. Schulden für Hufbeschlag von Klenkhen in den Rechnungen aufgeführt, desgleichen 1698 noch ein Rest von 140 fl. für Bier, das auf den Salvaquarden-Stationen getrunken wurde.

1657 wird hier eine Weißbierschenke errichtet.

1666 bittet Rotthalmünster um Genehmigung eines Marktes und motivirt die ausgestandenen Mühseligkeiten, hauptsächlich vom Jahre 1647 und 1648 und erhielt im darauffolgenden Jahre von Churfürst Ferdinand Maria denselben als Fastenmarkt.

Nun will 1670 Griesbach auch einen Fastenmarkt mit Pferdemarkt. Von hiesiger Seite wird dagegen lebhaft protestirt mit der Motivirung, daß Griesbach Sitz eines Gerichtes, Rotthalmünster dagegen abseits von der Hauptstraße gelegen und nur auf seine Gewerbsleute angewiesen sei.

Der erste Markt, Pfingstmarkt, 14 Tage nach Pfingsten, wurde geschenkt von Ludwig dem Brandenburger 1348; der zweite, Bartholomämarkt, 1367 von Stephan dem Jüngeren; der dritte, Andräusmarkt, 1447 von Herzog Heinrich. Der vierte Jahrmarkt wurde auf Sonntag nach Ostern gebeten und 1667 von Churfürst Ferdinand Maria nebst 4-Wochen-Schweinemärkten (am Samstag), anfangend vom Leopoldstag bis auf die letzte Weihnachts-Quatemberwoche incl., genehmigt; jedoch die umliegenden Märkte, mit Ausnahme von Tristern und Wurmansquick, vereitelten den Markt, so daß derselbe als Fastenmarkt schließlich gehalten wurde. Ergötzlich sind die Motivirungen zu lesen, mit denen sich die Orte wahren. Pfarrkirchen wahrt sich gegen den Schweinemarkt und motivirt, derselbe falle mit dem ihrigen zusammen, desgleichen habe Münster reichere Leute als Pfarrkirchen. Griesbach sagt, daß das eine Meile von ihm entfernte Münster gegen seinem armen Märktl gleichsamb ein „Reichsstädtl" sei, während von Griesbach das Gericht im dreißigjährigen Kriege geflohen, hätte sich Münster mit Salvaquardien geschützt und sei glücklich gegen Griesbach durchgekommen. Eggenfelden beschwert sich, weil die Birnbacher Bauern ihre Schweine nach Münster treiben würden, und den höchsten Trumpf spielt das freundnachbarliche Kößlarn aus und sagt, Münster gestehe die Wahrheit nicht, Rotthalmünster sei nie geplündert worden und der Aufwand für Salvaquardien sei doppelt durch das nach Münster geflüchtete Volk hereingekommen, der Krieg sei überhaupt „mehr Nutz als Schaden" für Rotthalmünster gewesen.

Anno 1660 ist hier in den Rechnungen ein Betrag von 1 fl. eingesetzt für Simon Freymann, „der die müßigen und schädlichen

Hundt by gemaine Markh zu zwo verschiedlichen Mahlen abgefangen." [1])

1669 große Viehseuche.

1680 droht wiederum die Pest von Böhmen her, darum wird „das Königreich Böhaimb" in den Bann gethan, d. h. der Verkehr vollständig abgebrochen.

Mit dem dreißigjährigen Kriege beginnen für Rotthalmünster die sogen. Stand- oder Winterquartiere, welche bis 1748 nachweisbar sind. Es lagerten hier theils österreichische, theils bayerische Truppentheile, so viel nachzuweisen 10—50 Mann, denen für den Winter Wohnung, Kost und Kleidung, desgleichen den Offizieren außer obigem noch monatlich eine Summe Geldes, sogen. Servies, auf Kosten des Marktes gereicht werden mußte; so sind 1680 Vocanische Reiter hier, denen für das Anschießen des neuen Jahres ein Eimer Bier im Werthe von 1 fl. 30 kr. gegeben wird. (Da nun eine vollständige Reihenfolge von Jahres-Rechnungen i. e. Amtskammer-Rechnungen hier nicht mehr vorliegt, so kann mit Bestimmtheit für alle Jahre die Einquartierung nicht nachgewiesen werden.) So wurde nach einer vorliegenden Servisrechnung vom Jahre 1678 von den hiesigen Bürgern durch Extra-Umlage erhoben: 180 fl. 2 kr. 3 dl. und für den rheinländischen Lieutenant zu Pferd Peter Happach nebst 20 Köpfen Mannschaft im Betrage von 109 fl. 11 kr. 1 dl. verwendet.

In einer Rechnung pro 1687 1702 wurden 765 fl. 24 kr. extra eingehoben und 892 fl. 25 kr. 3 dl. ausgegeben, unter Anderm z. B. für 72 Klafter Holz 60 fl., für 84 Pfd. Unschlittkerzen 12 fl., auch wurden den befehlführenden Offizieren für gut geführtes Kommando und Zucht Extra-Geschenke bis zu 6 fl. verabreicht.

1686 und 1699 wurden vom Markte von Churfürst Max Emanuel je 500 fl. sogen. Türkensteuer erhoben zum Feldzuge gegen die Türken, die um diese Zeit ganz Europa bedrohten.

1686 liegt Rittmeister Roncherol mit 20 Köpfen vom Graf Salaburg'schen Regimente zu Pferd im Quartier.

1688 marschieren hier durch und beziehen Quartier die Rittmeister: de Roblet, de Sparr, de Cron und Obristwachtmeister de Gavaleon,

[1]) Hier dürfte vielleicht eine Erklärung für den Namen des Vormarktes „Hundsanger" zu suchen sein.

desgleichen liegt hier ein Lieutenant Baron Ignaz Albrecht von Leiblfing 1691 im Quartier, 1696 liegen 35 Mann Infanterie vom Harthäuser'schen Regiment, 1697 Weikel'sche Kürassiere 16 Mann; 1698 liegen Graf Arco'sche Reiter hier mit Rittmeister Dombrowsky vom Graf Urich'schen Kürassier-Regiment und Infanterie vom Baron Spielberg'schen Regiment, 1699 Franz Großschedl von Berghausen und Wigglsbach vom Graf Urich'schen Kürassier-Regiment nebst 20 Spielberg'schen Soldaten, 1702 Baron Lützelburg'sche Soldaten 50 Mann unter Hauptmann Gouthier, im selben Jahre und bis 1703 vom Santini'schen Dragoner-Regiment 26 Mann.

Im spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714 begannen für den Markt und die ganzen bayerischen Lande eine neue Reihe von Unglücksjahren. Als nämlich im Jahre 1700 das Habsburgische Königshaus in Spanien mit dem kinderlosen Karl II. ausstarb, erhoben Frankreich, Oesterreich und Bayern Anspruch auf den Thron; der damalige Churfürst Max Emanuel, berühmt als tüchtiger Soldat und Besieger der Türken, jedoch leider in demselben Grade bekannt als verschwenderisch und wenig besorgt um das Wohl seiner bayerischen Landeskinder, verlegte seine Residenz nach Brüssel als Statthalter der Niederlande und verband sich mit Frankreich gegen Oesterreich. Anfangs glückte der Feldzug Max Emanuels, bis die unglückliche Schlacht bei Höchstätt 13. August 1704 das Blatt vollständig wendete und Max Emanuel nach den Niederlanden floh. Ueber den Churfürsten ward die Reichsacht von Kaiser Joseph 1706 ausgesprochen und ganz Bayern, damals Ober-, Niederbayern und die Oberpfalz, erobert (außer München) und von Oesterreich verwaltet. Nachdem das Volk schon dem verschwenderischen Landesherrn die 2- bis 3fache Steuer für ihn und seine Truppen nach Brabant hat schicken müssen und wenig mehr zuzusetzen hatte, so hieß es jetzt, um das Maß des Leidens voll zu machen (österreichischer Befehl): Jeder Hausvater solle wöchentlich außer den laufenden Abgaben noch 4½ fl. an die kaiserliche Kriegskasse nach Landshut zahlen, 2 Mann dürften jedem Hauseigenthümer in's Quartier gelegt werden, und sollte man sich den letzten Bissen absparen müssen. Die täglichen Rationen für die Soldaten waren auf 1 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brod und einen Trunk festgesetzt; dann Heu und Haber für sein Roß, wo nicht, zahlte man 3 fl. wöchentlich; zudem war der Fünfzehner auf 13 kr. herabgesetzt. Zu all' diesem sollten innerhalb 6 Wochen 12000 Landeskinder ausgehoben werden, von je

4 Höfen einen Mann stellend. Da das Soldatenmaterial in's Ausland geschafft werden sollte, so stellten sich natürlich sehr wenige und wurden deshalb die jungen Bursche des Nachts aus den Betten und sogar von der Kirche weggeholt, an Wagen geschmiedet und zur Armee nach Italien forttransportirt, oder, wie es auch geschehen, die in den Wäldern versteckten Bursche aufgesucht und einfach wegen Rebellion niedergehauen oder aufgehängt. Als am 29. April 1705 noch der Befehl erging, Kaiser Leopold (noch 8 Tage vor seinem Tode) als einzig rechtmäßigem Landesherrn zu huldigen — welch' eine Zumuthung an das treue Volk — erhob sich das Volk am Inn, an der Vils und Rott unter dem Schmerzensrufe: „Lieber bayerisch sterben als kaiserlich verderben", gleichzeitig mit dem Volke von Oberbayern, hauptsächlich den Gebirglern. Für Niederbayern waren Plinganser und Meindl die Hauptseele des Aufstandes.[1])

Die Landleute der Gerichte Griesbach (also auch Rotthalmünster) und Pfarrkirchen setzten die Ausgehobenen nicht blos in Freiheit, sondern drohten den Beamten mit augenblicklichem Tode, wenn sie wagten, die Rekruten nochmals einzufangen. Die Bauernbursche verjagten die zu Rotthalmünster eingelagerten Husaren und nahmen 11 bei Kleeberg gefangen nebst den Pferden, holten auch dem Freiherrn v. Ruhstorf und Madau alles Gewehr und seinen silbernen Degen ab; die Amts- und Stockhäuser wurden aufgesprengt, die Rekruten losgemacht, kein Gerichtsdiener durfte sich mehr blicken lassen. Die Bauern wären hier nicht so entschlossen vorgegangen, wenn sie nicht Kunde gehabt hätten, daß die Tölzer im Harnisch seien. Zu solchen Ausschreitungen führte hauptsächlich die Steigerung der ausgeschriebenen Umlagen, die über die kaiserliche Norm hoch hinausgehenden Eintreibungen, wobei die Kommission sich bereicherte. Um diese Zeit nämlich (so in Dr. Sepp: Allerunterthänigstes Memorial Plinganser's München 1. Juli 1706) sucht die Bürgerschaft von Rotthalmünster und Kößlarn um Hilfeleistung zur Austreibung der Einquartierten nach, welche mit Bewaffneten ihnen geboten

1) Plinganser geb. 1680, † 1738 zu Augsburg, früher Student der Rechtswissenschaft in Ingolstadt und Mittelschreiber am Pflegegericht in Pfarrkirchen. Der Vater desselben Hans Georg, Verwalter in Postmünster. Meindl, Wirthssohn von Altheim, studirte mit Plinganser in Burghausen, später in Salzburg, war Anführer der Schaaren, während Plinganser mehr die administrative Sparte leitete. Meindl starb zu Salzburg als Leibgarde-Lieutenant vom Bischof von Salzburg.

ward, indem die Husaren theils gefangen, theils in die Flucht getrieben wurden. Gleiches widerfuhr den Bärtl'schen Rekruten zu Kößlarn. Im Wirthshaus zu Ering und Kößlarn fanden sich Bürger aus Münster und Kößlarn sammt einigen hundert Rebellen, und sah Plinganser mit Erstaunen, daß besagte Bürger mit den Wallhärtern (Weilhart-Höhenstrich südlich Braunau bis Tittmoning) schon einige Korrespondenz gepflogen, Grafen Lamberg, auf das Schloß gehend, geplündert, die Stafetten aufgefangen und die Belagerung von Braunau und Schärding mit Meindl bereits beschlossen hatten, weswegen die Leute bei Frauenstein übergeschifft, sich bei Mühlham mit einigen Wasserbuben verbunden und im Marsch nach Schärding zu Obernberg Nachtquartier genommen. Am 12. November 1705 zogen 500 Mann von Pfarrkirchen, Kößlarn und Rotthalmünster unter Plinganser, das uns schon von früher bekannte Reichenberger-Fähnlein, in Obernberg ein und holten sich Gewehr und Munition, Plinganser ein Pferd. Brunner, Lebzelter von Griesbach, war Oberstwachtmeister, der Lebzelter von Münster bei Riedenburg (Rotthalmünster) Oberstlieutenant. Mit der Schlacht bei Aidenbach fand dieses Drama seine Vollendung. Die Bauernhaufen wurden von den Kriechbaum'schen Soldaten auf ganz grausame Weise hingeschlachtet, nur wenige entkamen. Gemeinsame Sache mit den Bauern machten als Herren vom Adel: Graf Paumgarten von Ering, Baron Leyden, Landrichter von Schärding, Freiherr von Aham auf Neuhaus, Baron Notthaft, angeblich auch Herkulan Kalchgruber, Dekan von Reichersberg und der Dekan von Ranshofen.

1779, durch den Teschener Frieden, kam hierauf das Innviertel mit Braunau, Schärding, Ried und Altheim, diese alten bayerischen Landestheile, an Oesterreich, 1809—1816 wieder an Bayern, von da wieder zu Oesterreich. Ein Ueberbleibsel der alten Zusammengehörigkeit dieses Landstriches mit Bayern dürften die Wallfahrten der Weilbacher sein, die alljährlich im Sommer hier durch nach Kößlarn ziehen.

Die Führer des österreichischen Korps, das so barbarisch in Bayern hauste, waren Kriechbaum und de Wendt.

Der Friedensschluß 1714 erlaubte Max Emanuel die Rückkehr in's Land. Unter den Bagagewagen, die dem Kurfürsten nach Straßburg entgegengeschickt wurden, nahm unter andern auch Münster mit Griesbach theil mit einem Wagen und 2 Pferden und accordirten beide Orte mit einem Fuhrwerksbesitzer um 125 fl. Desgleichen wurde ob der

Rückkehr des Kurfürsten am 10. Februar 1714 ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten, hierauf für die hiezu beordneten Bürger und Schützen an „Zöhrung" 4 fl. 44 kr. bezahlt. An Pulver wurde an diesem Tage für 4 fl. 25 kr. verknallt.

Nach obigen allgemeinen Umrissen folgen die Aufzeichnungen des Marktes weiter.

1703 liegen hier vorübergehend 2 Bataillone Oesterreicher (Mercy und Tattenbach). 36 Schanzarbeiter und später nochmals 30 müssen von hier nach Schärding, um die Wälle einzulegen. Der Schanzer erhielt 2 Pfd. Brod täglich, sonst keine Bezahlung. Die Marktregistratur wird in Kisten verpackt und nach Braunau geschafft. Die Oesterreicher marschiren hierauf in Griesbach ein, verlangen 11,000 fl. Kontribution und nehmen mehrere Geiseln mit. Auf Münster treffen 3000 fl.; letzteres schickt zu Baron Paumgarten auf Ering eine Deputation, um das Geld aufzunehmen, erhielt das Geld, bezahlt die Kontribution und erhält die eine seiner Geiseln von Passau in Person von Fried. Fleischhacker. Da jedoch Griesbach mit der Lieferung im Rückstand bleibt, so wird die zweite „unseren Mitraths Freund Zinnsberger" zurückbehalten und in Ketten gelegt. Von hier geht eine Beschwerde nach Landshut mit der Bitte, Griesbach solle gezwungen werden, seinen Verpflichtungen nachzukommen oder selbst Geiseln stellen.

Das Schäffel Waizen kostet 6—6$^1/_2$ fl., Korn 5—5$^1/_2$ fl., Gerste 4—5 fl., Haber 4 fl., der Eimer Branntwein 14—15 fl., ein Eimer Bier 1 fl. 45 kr., 1 Pfd. Schmalz 12 kr. und ein Frischling Schwein 2—2$^1/_4$ fl.

1704 sind Ungarn hier, in Griesbach und Kößlarn im Quartier. Münster wird vom Graf Kufstein'schen Regiment gebrandschatzt. Bürger und Bürgerssöhne werden als Rekruten für das österreichische Heer mit Gewalt fortgeschleppt. Desgleichen liegt hier Oberst de Wendt, jener Unmensch, der bei Aidenbach und Sendling bei der Abschlachtung der Bauern mitgeholfen. Die Servisrechnung in diesem Jahre beträgt 1135 fl.

1705 befinden sich laut Protokoll in der Marktskasse: für 290 fl. Fünfzehner, solche sind auf 13 kr., dazu 5 bayer. Goldgulden um je 15 kr. abgewerthet.

27. März war hier die Hinrichtung der Kindsmörderin Ursula Drittenhändl (laut Akt: „daß die also verhaftete mutterlose (soll heißen Rabenmutter) Kindermörderin in selbstwohlverdienter Straf und in der-

gleichen Fällen zu einem gewahrlichen Exempel und Beispiel dem Scharpfrichter übergeben und mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet.") Der Richtplatz befand sich von der Straße nach Asbach links an der Kiesgrube, am sogen. Galgenberg. Es sind noch mehrere Exekutionen verzeichnet, jedoch kann urkundlich nicht mit Gewißheit nachgewiesen werden, ob selbe hier erfolgten; auf jeden Fall war obige nicht die einzige.

Im selbigen Jahre liegt hier einige Tage die ganze Kriechbaum'sche Compagnie, nach Abmarsch derselben halten sich Kriechbaum'sche Werber auf, die von Münster Portionsgelder erhielten und verpflegt wurden. Dann marschiren vom Herbenstein'schen Regiment zu Fuß, aus Schlesien kommend, 40 Mann unter dem Lieutenant Karl Jos. v. Schlauersbach hier ein, 5. September mußten Kammerer und Rath nebst Bürgerschaft dem kaiserlichen Pflegegerichtskommissär Johann Dietrich Reindl auf dem Rathhaus die Huldigung darbringen. Hierauf war bei Kammerer Rechenberger für den Kommissär solennes Mahl, dafür wurden bezahlt 22 fl. Münster war also unter österreichischer Verwaltung. Vom General Kriechbaum wurde von Braunau zum Schutze des Marktes eine Salvaquardia erbeten und dafür ausgelegt 9 fl. 12 kr. Am 22. Dezember marschirte die kaiserliche Armee hier durch. Eine Rechnung für gereichten Wein (40 Viertl, 1 Viertl zu 32 kr.), dann 17 Sechzehntel Branntwein (je zu 4 kr.) weist einen Betrag von 22 fl. 36 kr. aus. Hierauf bezog Rittmeister von Wandenhofen mit Kürassiren hier Standquartier vom 1. November bis 1. April 1706. 1707 und 1708 Standquartier unter Obristwachtmeister von Blessen vom Graf Altfeld'schen Regiment zu Fuß. Es sind dies lauter österreichische Truppen, die Bayern aussaugen. Die Servis-Rechnung pro 1708 betrug 3547 fl. 48 kr. 2 hl.

1708—9 war ein Winter, dessen Kälte alle Vorstellungen übersteigt. Am 15. März 1709 war es so kalt, daß der Speichel zu Eis ward, ehe er auf den Boden gefallen. Die Erde war noch im Mai erstarrt, die Wintersaat mußte umgepflügt und der Boden mit Sommer-Getreide besäet werden; ganze Waldungen wurden vernichtet, Tausende von Menschen und Vieh erlagen im Freien, selbst in Wohnungen erfroren Menschen und Thiere. Krankheit und Theuerung folgten diesem Winter. Es war der strengste Winter, der jemals verzeichnet wurde.

1710 beträgt der Fleischaufschlag hier 91 fl. 47 kr. 1713 wurde das Schäffel Korn mit 30 fl. bezahlt. 1716 nimmt Münster von einem Schieferer 150 fl. auf, um 200 fl. Brandschatzung dem Profosen der Prainér'schen (auch Altfeld'sche benannt) Dragoner zu zahlen. 1719 Quartier. 1720 Standquartier (Kavallerie unter Lieutenant Sanctjohanser). In dieses Jahr fällt die Neuerbauung des Rathhauses. Dasselbe ist schon 1479 erwähnt (Hausnummer 13, das gemeine Markts-Rathhaus, wegen welchen Grund und geführten Bau ein Vertragbrief, unter der Fertigung Heinrich v. Hättenberg, Hofrichter zu Landshut, so geschehen zu Landshut Freitag nach Martini 1479, vorhanden, laut Grundbuch der Gemeinde). Ferner erhielt Rotthalmünster in diesem Jahre zum ersten Male den Bierpfennig und betrug derselbe pro Jahr 250 fl. Er wurde bewilligt zur Tilgung der in den vorhergehenden Jahren erwachsenen Gemeindeschulden. (Es konnte nicht einmal mehr den Geistlichen der Gehalt ausbezahlt werden, sämmtliche Kassen der Stiftungen waren geleert.)

1721 Standquartier, Kavallerie unter Lieutenant Sanctjohanser. Von Baron von Paumgarten werden wiederum 1000 fl. zur Bestreitung der großen Quartierkosten aufgenommen. 1722 Quartier, Kavallerie. 1726 Standquartier. Der Bierpfennig wird neuerdings auf 8 Jahre bewilligt; die Bräuer weigern sich, denselben zu bezahlen, jedoch vergeblich.

1730 Standquartier. Zum erstenmal ist eine Prozession zu Ehren des hl. Florian nächst Mauerkirchen erwähnt, die viele Jahre hindurch abgehalten wurde. In diesem Jahre wurde eine Kerze dorthin gespendet im Gewicht von 22 Pfd. und im Werthe von 19 fl. 36 kr.

1712, 1713 und 1735 große Viehseuchen, 1714 pestartige Krankheit nach vorhergegangener Theuerung.

1728—29 und 1739—40 ist der Winter bemerkenswerth. 1728 auf 29 dauerte er 157 Tage, der Frost hielt nämlich vom 25. November bis 1. Mai an. 39 auf 40 war er noch strenger. Nach einem sehr heißen Sommer trat schon am 2. Oktober eine ungewöhnliche Kälte ein, dann folgten Hagel, Schnee und Nässe. Ende Oktober waren schon die Flüsse zugefroren, Anfangs November standen alle Wassermühlen und in Mitte des Monats fiel eine große Menge Schnee. Kurz vor Weihnachten thaute es auf und die Flüsse traten stark aus. Am 9. Januar 1740 war die Kälte am grimmigsten. Reisende erstarrten auf der Straße sammt ihren Pferden, Andere kamen so, wie sie auf den Schlitten saßen,

todt an den Thoren der Städte an. Alles Jungvieh erfror; den Kühen wurden die Striche, dem Hornvieh die Klauen und Hinterbeine beschädigt, die Kühe warfen hin, Hühner und Gänse lagen in den Ställen hingestreckt. Wein, Bier, Essig wurden, wenn man damit über die Straße ging, zu Eis; die Haut zersprang im Gesichte, als wenn sie verbrannt wäre. Am 27. Mai fiel noch Schnee; fast alle Obstbäume erfroren. Das Vieh mußte 30 Wochen im Stalle gefüttert werden. Ende Mai verlor sich der Winter endlich.

1733 den 7. Dezember, also am Tage vor Mariä Empfängniß, unter dem Engelamte sah man eine Flamme von entzündetem Werg im Hause einer Wittwe aufsteigen und hörte ein Geschrei. Wer diese Wittwe war, wurde nicht entdeckt, da zwei im Verdachte standen, deren Häuser und Scheunen aneinanderstießen, die verwittwete Maisenberger, Bäckin, und die ditto Hiebl, Tuchmacherin; doch hat letztere ihre Unschuld bewiesen, daß also auf der ersteren der Verdacht blieb. Wie es nun bei unwissenden Leuten zu gehen pflegt, die Wittwe wollte ihre Nachbarn nicht zu Hilfe rufen und verheimlichte ihre Nachlässigkeit, entweder aus purer Bosheit oder dummer Furcht vor der Strafe. So wurde zwar die Flamme auf einige Zeit unterdrückt, aber nicht gelöscht; es glimmte vielmehr weiter, um desto fürchterlicher loszubrechen; denn um 3/4 7 Uhr Nachts, also nach 12 Stunden, riß es an drei Orten, und zwar in den Scheunen, die an die Häuser obiger Frauen anstießen, so gewaltig und fürchterlich los, daß schon um 7 Uhr die ganze linke Seite des Marktes mit größter Gefahr der entgegengesetzten rechten Seite in hellen Flammen stand. Hier wüthete die Brunst gleichsam in ihren Grenzen, ohne noch weiter zu dringen, dauerte aber nichtsdestoweniger bis Morgens 4 Uhr am Mariä Empfängnißtage; ja sie wurde erst am vierten Tage darnach als am 11. Dez. ganz gelöscht. Es war nicht zu rathen und nicht zu helfen, denn einerseits blies der Wind in die Flamme, anderseits waren alle Scheunen, Ställe und Schuppen voll von Holz, Heu und Getreide, Stroh und anderen brennbaren Materialien. Das Vieh verbrannte in großer Anzahl, doch kein Mensch wurde beschädigt, obwohl man sich den größten Gefahren aussetzte. Umsomehr ging an Hab und Gut zu Grunde; denn was die Unglücklichen den Flammen entrissen, raubten ihnen niederträchtige Diebe, die unter dem Scheine kamen, die Feuersbrunst zu löschen. In einer Zeit von acht Stunden hatte das Feuer 21 Häuser, 10 Scheunen, 11 Stallungen, 4 Fleischbänke, im Ganzen 46 Firste verzehrt. Der

ganze Schaden soll sich beiläufig auf 24,000 fl. belaufen haben, allein selbst nach dem damals niedrigen Preise scheint diese Summe nicht hinlänglich zu sein. Den Abgebrannten wurde auf Ansuchen für 3 Jahre die Steuer erlassen. (Die Namen der Abgebrannten nebst Angabe der Rückgebäude befinden sich im Taufbuche der Pfarrei Rotthalmünster, wie überhaupt obige Beschreibung.)

Von den oben erwähnten 4 Fleischbänken (neben Portalstöckl) liegt die Rechnung vom Neubau vor:

ein Maurer bekam 20 kr. Taglohn;
„ Handlanger „ 6 „ „
„ Zimmermeister „ 15 „ „
„ Zimmerergeselle „ 9 „ „
„ Thürstock mit Thüre kostete 1 fl. 30 kr.;
„ Fensterstock „ 50 kr.;
„ Dreiling Kalk „ 2 fl. — kr.;
„ Hundert Ziegelsteine „ 24 kr.;
„ Verschlagladen „ 6½ kr.

Für Baubeaufsichtigung wurden 2 fl. bezahlt. Summe der Baukosten der 4 Fleischbänke 127 fl. 12 kr.

1734 am 12. Mai und 1735 am 12. Juni verwüsteten schreckliche Hagelwetter sämmtliche Feldfrüchte.

1734 brannte der Pfarrhof gänzlich ab, den ein abgewiesener bettelnder Handwerksbursche angezündet.

1738 brach im alten Stadeleck, wie anno 1733, bei der Bäckerswittwe Jak. Maisenberger wieder Feuer aus, wodurch sieben hiesige Bürgerhäuser nebst Nebengebäuden abbrannten. Der Schaden belief sich auf 3822 fl.

1741 den 2. April, dem Ostertage, kam bei Joh. Paul Wochinger in dessen Stroh- und Heustadel Feuer aus, wodurch 14 Bürgershäuser sammt Nebengebäuden abbrannten. Darunter waren zwei gemauerte, die übrigen hölzerne Häuser. Der Schaden belief sich damals auf 5300 fl. Bei den drei Bränden brannten meist immer dieselben Häuser ab, z. B. 1733 und 41 Wochinger, fünf jedoch dreimal hintereinander; Letzteren wurde das 3—4jährige Erträgniß des Bierpfennigs zur Erbauung ihrer Häuser zugewendet.

1734 Standquartier, 32 Köpfe stark.

1736 Standquartier unter Baron v. Lemminger. Die hölzerne Wieskapelle soll aus Steinen erbaut werden. Vom Marktsziegelstadel werden gratis 5000 Steine geliefert.

1737 thatsächlich Erbauung der Wieskapelle und Standquartier. Wie das Verhältniß der Einquartierten zur Bürgerschaft war, resp. zu welchen Reibereien es oft gekommen, mag der im Anhange beigegebene Brief des damaligen Kommandanten der Truppe, Baron v. Lemmingen, illustriren.

1740 und 1741 Standquartier unter Rittmeister Cabillian der „Generalfeldmarschall Lieutenant Graf de Raymont'schen" Küraßiere. Im letzten Jahre wurden auf wiederholtes Bitten nach München dem durch Feuersbrunst so sehr heimgesuchten Markt die Standquartiere und außerordentlich hohen Kriegskosten erlassen.

Als im Jahre 1740 der österreichische Kaiser Karl VI. mit Tod abgegangen war und dessen Tochter Maria Theresia die Regierung übernommen, brach, da ihre Erbfolge angefochten wurde, der österreichische Erbfolgekrieg aus. Der damalige Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht, beanspruchte als Nachkomme von Kaiser Ferdinands I. Tochter, Anna, auf Grund eines Erbvertrags vom Jahre 1546 die ganze Habsburgische Monarchie. Auch Spanien und der Kurfürst von Sachsen erhoben Erbansprüche. Diese Sachlage wollte Frankreich benützen, die österreichische Monarchie zu zertrümmern. Dem Bunde von Frankreich und Bayern traten Sachsen, Preußen, die Könige von Neapel und Sardinien und die Kurfürsten von der Pfalz und Köln bei. Kurfürst Albrecht drang an der Spitze seines Heeres und eines französischen Hilfskorps in Oesterreich ein. In dieser Noth nahm Maria Theresia ihre Zuflucht zu den Ungarn, die ihr auch Hilfe gewährten. Unter dem Marschall Kevenhüller drangen die österreichischen Truppen in Bayern ein und hausten furchtbar, so auch in Rotthalmünster.

1741 mußte für französisches Militär Fourage nach Fürstenzell geliefert werden.

Der österreichische Generalwachtmeister Bärnklau hatte am 14. Jan. 1742 das damals bayerische Schärding besetzt und befestigen lassen, nachdem dasselbe bereits am 8. Januar vom Oberstwachtmeister Menzel erobert worden war. Sein Korps bestand aus 3500 Infanteristen, 369 Reitern, 80 österreichischen Landschützen und 13 Artilleristen. Graf Törring-Jettenbach, der damals in Passau mit 5000 Mann Infanterie



und 2000 Reitern stand, beschloß das wichtige Schärding wieder zu gewinnen. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß am 17. Januar eine für das linke Innufer ausgeschriebene Heulieferung nach Schärding gebracht werden sollte. Mit Hilfe dieser Wägen hoffte er sich in die Stadt zu schleichen und die Besatzung zu überfallen. Am 16. Januar traf er die zur Ausführung nöthigen Anordnungen. Dem General Piosasque, der in Braunau befehligte, ertheilte er die Weisung, 800 Arbeiter und sein Dragoner-Regiment so zu beordern, daß sie am 17. vor Tagesanbruch vor Schärding einträfen. In der Nacht vom 16. auf 17. Januar setzte sich Törring mit den Regimentern Minucci, Moravisky, Hohenzollern von Passau aus am linkseitigen Ufer nach Schärding in Bewegung. Sollte das Unternehmen gelingen, so mußten sich die Truppen verborgen halten, bis Brücke und Stadtthor mit Wägen gefüllt, die erwünschte Gelegenheit zum Eindringen böten. Indessen verhinderte Uebereilung jeden Erfolg. Kaum zeigte sich die Wagenreihe, als die bayerischen Vortruppen mit der beistehenden Wagenbedeckung zu plänkeln anfingen. Sofort wurden die Thore geschlossen und die Besatzung alarmirt, die Heuwägen hinausgeschlossen — der Ueberfall war mißlungen. Törring wollte mit Gewalt sich in Besitz von Schärding setzen und ließ deshalb durch Grenadiere den Brückenkopf, mit dessen Vollendung und Erbauung die Oesterreicher eben noch beschäftigt waren, mit Sturm angreifen, was auch gelang; die Oesterreicher zogen sich, theilweise mit den nachdrängenden Bayern kämpfend, über die Brücke in die Stadt zurück. Viele der Kämpfer, Panduren und Kroaten, fielen in Folge des Gedränges über die Brücke und ertranken oder wurden niedergemacht. Törring ließ zwei Kanonen auffahren und das Thor beschießen, konnte es aber nicht sprengen, und wollte es durch seine Grenadiere einhauen lassen, doch auch dieses scheiterte an einem wirksamen Feuer der Angegriffenen. Bärnklau merkte, daß die Bayern schwächer seien als er (sie hatten ungefähr 2500 Mann) und beschloß zum Angriff überzugehen, wurde jedoch von den Bayern, die sich am Brückenkopf festgesetzt hatten, zurückgeworfen. Törring beschloß hierauf den Rückzug gegen Braunau, von wo er vergeblich den bestellten Succurs von 800 Arbeitern und die Dragoner erwartet hatte. Als Törring zur Rottbrücke bei Mittich kam, fand er selbe abgebrochen und mußte sie repariren. Dies gab Bärnklau so viel Zeit, seine Truppen auf das linke Innufer zu werfen, gegen die Rott vorzudringen und die hergestellte Brücke zu überschreiten.

Die bayerische Reiterei wurde von den Husaren geworfen, das Fußvolk stritt bis zur hereinbrechenden Nacht; diese barg den größten Theil vor dem Schwerte der Husaren, und unter dem Schutze der Dunkelheit zogen sich die Flüchtenden gegen Braunau, Griesbach und andere Orte zurück. Nur 200 Mann gelangten nach Braunau, 150 blieben auf dem Platze, 500 wurden gefangen und damit 10 Fahnen, 5 Kanonen, 1 Haubitze, 5 Munitionskarren, 1000 Feuergewehre, Patronentaschen u. dgl. erobert. Die Oesterreicher hatten 19 Todte und 77 Verwundete. Eine Kapelle in Mittich verewigt dieses Treffen.

Am 3. Februar zwang Bärnklau auch Braunau zur Uebergabe, nachdem er bereits am 25. Jan. Passau sammt Oberhaus ohne Schwertstreich in seine Gewalt bekommen.

Nachdem 1742 der österreichische Generalwachtmeister Bärnklau bei Mittich den bayerischen General Graf Törring besiegt und so den Weg nach Niederbayern gebahnt hatte, verlangte derselbe als Kommandant von Schärding Brandschatzung von Rotthalmünster im Betrage von 1200 fl. Eine Deputation wurde nach Schärding geschickt, um mildere Bedingungen zu erlangen. Nachdem man dem Adjutanten des Bärnklau ein Geschenk von einer Karolin gemacht hatte um denselben für Münster günstig zu stimmen, kam man bei Bärnklau vor, „war aber nit das Geringst zu erbitten", und wurden dann einstweilen 800 fl. Kontribution aufgebracht. Von diesen kamen jedoch 232 fl. wieder zurück. Gleich darauf verlangte der in Griesbach einmarschirte österreichische Hauptmann Zeltsch 300 fl. Kontribution, begnügte sich aber mit 225 fl., wofür demselben ein „Kuchlgeschenk" von 2 Indianen, 4 Enten, 6 Hahnen und 6 Pfd. Butter gemacht wurde; später forderte er nochmals Kontribution, hauptsächlich Naturalien, ließ sich jedoch mit 100 fl. baar abfinden.

Für den später ankommenden Dragoner-Rittmeister von Venediger sollten sofort 60 fl. erlegt werden. Es wurden jedoch momentan blos 40 fl. zusammengebracht; die restirenden 20 fl. wurden Tags darauf, nachdem eine Ordonnanz nach der andern von Griesbach herüber gekommen, erlegt. Ferner marschirte an einem Tage die kgl. ungarische Armee unter Prinz. Karl von Lothringen hier durch gegen Braunau und schlug bei Ering Nachtlager. Die Fouragire derselben nahmen nicht nur Getreide und Vieh, sondern überhaupt Alles, was nicht niet- und nagelfest war und nur irgendwie für sie brauchbar schien, mit. Gleich darauf kam ein berittenes Oberkommando mit 5 Offizieren und vieler Mann-

schaft an, um zu übernachten; selbe zogen jedoch nach Angebot von 50 fl. wieder weiter.

Am 12. September desselben Jahres lagerte ein Husarenkommando bei der Wieskapelle. Die Offiziere logierten sich im Pfarrhofe ein unter Rittmeister Bezeredy. Der Markt mußte liefern, was nur denkbar war, unter Anderm auf zweimal 185 fl. Nach zehn Tagen marschirten sie fort, die Offiziere verlangten jedoch für weitere zehn Tage ihre Portionsgelder; so bekam der Kommandant 70 fl., der Rittmeister Rasnowitzky nebst den anderen Offizieren 158 fl. und 6 Dukaten (25 fl. 30 kr.), die Unteroffiziere 90 fl. Ueberdies mußte zur Abreise noch ein Kalb geliefert werden. Die gemeinen Soldaten hinterließen dem Markte noch eine große Schuldenlast, theils durch nichtbezahltes Zechen in den Wirthshäusern, theils durch die ihnen gelieferte Fourage. In diesem Jahre beliefen sich die reinen Steuern und Kontributionen auf 1900 fl. In der Amtskammerrechnung steht darunter der lakonische Nachsatz: also um 1600 fl. mehr als im Vorjahre.

Ein Kriegslazareth wird hier errichtet und Münster zu verschiedenen Malen von den ungarischen Truppen gestreift. 1743 liegen wiederum Husaren hier. Bayerische Schützen fallen in ihr Lager ein, mehrere Husaren werden verwundet, zwei getödtet und etliche gefangen. Eine Deputation begibt sich zum Kommandanten Graf Madasty nach Kleeberg mit 300 fl. Brandschatzung. Bei Aufhebung des Husarenkommando's wurden unter dem Vorwande, vor jeder Brandschatzung in Zukunft sicher zu sein, 1000 fl. baar abgefordert und sofort bis auf 100 fl. einkassiert. Das Prinz Waldburghausen'sche Infanterie-Regiment bezieht hierauf sein Winterquartier im hiesigen Ort.

1743 am 15. Mai bekam Münster vom Feldmarschall Grafen Khevenhüller eine Salvaquardia (nach Abforderung der 1000 fl.). Die Armee des Prinzen Karl von Lothringen bei Eggenfelden streifte nach Fourage bis hieher, und obwohl eine zweite Salvaquardia vom Prinz Karl von Lothringen durch Christoph Melchior Stadler, Edler von Blumberg, ausgestellt,[1]) ertheilt worden war, mußte Münster neuerdings 550 fl. Kontribution zahlen, da obige Salvaquardia bald nach ihrer Ueberweisung zurückverlangt wurde. Ein Korporal des in Braunau liegenden Ding'schen Dragoner-Regiments insultirte den damaligen Amtskammerer

1) Noch vorhanden und im Anhange abkopirt.

Schieferer, stieß die unteren Fenster seiner Wohnung mit dem Karabiner ein, und als Schieferer aus einem Fenster des oberen Stockes heraussah, schoß der Korporal nach ihm mit einer Kugel und wurde, als er die zweite Kugel laden wollte, von den sofort herbeieilenden Bürgern entwaffnet und nach Braunau geliefert. Die Kriegskosten beliefen sich in diesem Jahre auf 1600 fl.

1744 wurde durch die mitgebrachten ungarischen Ochsen eine gewaltige Viehseuche hervorgerufen, so zwar, daß unter 40 Stück kaum eines erhalten werden konnte.

In demselben Jahre hatte Münster ebenfalls Naturalienlieferungen nach Passau und in die Oberpfalz zu leisten.

Der Kommandant von Schärding verlangt vom Markte eine genaue Personal- und Vermögensbeschreibung und auf Grund derselben 1200 fl. Kontribution. Bis zur Einbringung letzterer werden von hier Amtskammerer Teufl und Lebzelter Salinger als Geiseln mitgenommen. Teufl blieb 29 Tage dort, dafür aber Joh. Paul Wochinger, der auf Begehr der hiesigen Bürgerschaft nach Schärding delegirt, behalten, letzterer wurde aber von Hans Hannemann, Bindermeister, abgelöst. Eine Geisel, Maler Maifinger, blieb 27 Wochen in Schärding. Die Gesammtsumme der Lieferungen betrug in diesem Jahre 1250 fl.

1745 rücken Panduren und Kroaten hier ein und ziehen auf Befehl des General Lucany, dem 100 fl. bezahlt werden mußten, am folgenden Tage wieder ab.

Wegen ausständiger Kontribution für das Winterquartier in Griesbach waren von dort vier bayerische Husaren hieher abgeordert; dieselben führten sich aber durch Schießen, Hauen, Stechen und Schlagen so schlecht auf, daß die Bürger sie entwaffneten und in den Burgerthurm sperrten. Sie brachen jedoch aus demselben wieder aus.

In Kößlarn wurde der Friedhof von bayerischen Truppen vorübergehend (mit Pallisaden und spanischen Reitern) befestigt und am 24. März das Schloß in Griesbach nach einem hitzigen Gefechte durch Accord (Kapitulation) den Ungarn übergeben; 600 Mann fielen in Gefangenschaft.

1749 am 23. August kamen Heuschrecken in unzähliger Menge und so dichten Schwärmen, daß dadurch gleich schwarzen Wolken die Sonne verdunkelt wurde, vom Orient her. Sie schickten einige gleichsam als Kundschafter voraus, denen die Schwärme nachfolgten, und in jedem

Ort, wo sie sich niederließen, Alles: Gras, Kräuter, Baumblätter und selbst Feldfrüchte, die noch nicht eingeheimst waren, gänzlich vernichteten. Diese Plage dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis den anderen Tag um 7 Uhr Morgens, wo sich die Schwärme wieder erhoben und weiter östlich zogen. Die ganze Atmosphäre wurde durch ihre Ausdünstung verdorben.

Vom Jahre 1757 liegt hier ein Akt vor von einer Beschwerde an den Abt von Aldersbach, weil der Pfarrmeßner an Sonn- und Feiertagen vor dem Gottesdienste nicht mit der großen Glocke läute, nachdem die Bürgerschaft obiger Angelegenheit halber sich beim Pfarrer beschwert hatte, aber abschlägig beschieden worden war. Desgleichen führen die Bürger über den Kaplan Klage, weil er von der Kanzel aus mit dem Teufel und der ewigen Verdammniß gedroht, da für einige Wiesen kein Zehent gereicht wird.

1770 kostet das Schäffel Weizen 40 fl., Korn 30 fl. Diese Theuerung hielt zwei Jahre an und folgten Krankheiten darauf. Der Lohn der Dienstboten war schmal; eine Magd mußte sich nach derzeitigen Aufschreibungen mit 1 fl. jährlich zufrieden stellen. Außer Brod und Getreide war Alles wohlfeil, 1 Pfd. Fleisch kostete 2—3 kr.

1784 Durchmarsch österreichischer Truppen, infolgedessen Lieferung an Stroh; ferner Brand (beim Burner, früher Aschenbrenner) Haus Nr. 133.

1787 Theuerung, das Schäffel Korn 11 fl.

1792 wegen Durchmarsch österreichischer Truppen (bei Gelegenheit der französischen Revolutionskriege 1792—1801) werden die hiesigen Häuser mit Nummern versehen. Im selben Jahre wird hier eine Schranne errichtet. Von jedem Schäffel hiesigen Getreides mußte 1 kr., von auswärtigem 3 kr. Meßgeld bezahlt werden, das zu 2 Drittheilen in den Gemeindesäckel kam, 1 Drittel zur Bestreitung der Schrannenbediensteten verwendet wurde. Gleich darauf stritt Pocking und Ering die Schranne an, jedoch vergebens. Die beste Entwicklung der Schranne war 1816 und 1817, in der theuern Zeit (ein Bild von der theuern Zeit befindet sich in Händen der Familie Frauenberger); später alljährlicher Rückgang.

1798 Einquartierung von Oesterreichern unter Latour, Fourage-Lieferungen nach Mittich, Grasensee, Ortenburg im Betrage von 280 fl.

1800 liegen in Birnbach österreichische Truppen. Münster soll sieben Wägen voll Brod liefern. Durch ein Präsent von 3 Kronenthalern an den requirirenden Offizier unterbleibt jedoch die Lieferung. Beim Stegerbräustadl lagert das österreichische Herzog Ferdinand Husaren-Regiment zum größten Theil, weil im Markte kein Platz mehr. Ferner liegt hier das österreichische Kürassier-Regiment Herzog Albert und die Liechtenstein-Ulanen, und zwar vom 28. Juli bis 31. August. Damit die Marktregistratur bei den Kriegszeiten nicht Schaden leide, wird dieselbe in zwölf große Kisten verpackt und dafür ausgelegt 10 fl.

Nachdem nun die Oesterreicher bis zum Inn zurückgeschlagen, wurde Bayern von den Franzosen, oder wie sie dortmals hießen: Neufranken, besetzt.

Am 21. Oktober rückt eine Streife vom 3. französischen Husaren-Regiment hier ein und verlangt 100 Karolin Kontribution. Aufgebracht werden jedoch nur 506 fl. Die Rechnung für Bier und Schnaps 2c., was selbe verzehrten, betrug 22 fl. Abends zogen jene fort, des andern Tags kamen sieben Mann desselben Regiments von Kößlarn herab und requirirten fünf Ochsen nebst 15,000 Rationen Haber, standen jedoch auf Bitten, und weil man ihrem Regimente schon Kontribution geleistet, von der Forderung ab. Den Offizieren wurde als Geschenk hiefür gereicht: 2 Laubthaler = 5 fl. 30 kr. Sie verzehrten über 18 fl.

1801 liegt in Asbach der französische General Longuet im Quartier mit dem 42. Grenadier-Regiment. Seinen Bedienten verwundete meuchlings ein Michl Gottschaler aus dem Gerichte Ering (Gottschal bei Rotthalmünster) auf der Straße von hier nach Asbach unweit des Marktes tödtlich; da eine besondere Kontribution vom Markte verlangt wird, geht eine Deputation nach Asbach zum General, worauf letzterer nach Rotthalmünster kömmt, um den Fall zu untersuchen und im Pfarrhofe absteigt. Die Kontribution mußte geleistet werden und bestand hauptsächlich in Schuh- und Tuchlieferungen nebst 482 fl. baar, im Ganzen in einem Werth von 1206 fl.

Summa Summarum der Kriegskosten in diesem Jahre 3339 fl. Gottschaler wurde bei Vilshofen erschossen.

Im österreichisch-französischen Kriege 1805 marschirten vom 30. Oktober bis 2. November 3683 Mann Franzosen hier durch, um über den Inn zu setzen. Die Quartierkosten und Requisitionen betrugen 13,000 fl.

Viele Leute meldeten keine Unkosten an, weil sie glaubten, es werde ihnen doch nichts vergütet.

1809 wurde nach Passau, Eggenfelden, Birnbach, Neuhaus, Fürstenzell an die Franzosen geliefert: über 3000 Laib Brod à 4 Pfund schwer, 324 Eimer Bier, 84 Eimer Branntwein, 20 Schäffel Hafer, 7 Schäffel und 30 Centner Weizen und Mehl, 1 Ochse, 70 Ctr. Heu. Die Kriegskosten belaufen sich auf 2883 fl. Für Napoleon mußten nach Passau 21 Schanzarbeiter gestellt werden.

1802 kostete das Schäffel Weizen 30 fl., Korn 27—29 fl., Gerste 17—18 fl., 1 Pfund Rindfleisch 12 kr.

Am 25. April d. J. lagerten am Kalvarienberge Oesterreicher.

1803 und 1804 wurde nach Regierungsbeschluß eine Allee nach Malching und Asbach mit Obstbäumen gepflanzt, desgleichen das sogen. Freiungsgehölz vertheilt.

Der Gemeindewald, Freiung genannt, wurde im Jahre 1804 auf Ansturm eines großen Theiles der Bürgerschaft, „weil die Verwaltung angeblich fast gar keine Rente einbrachte“ und andere Gemeinden gleichfalls zur Vertheilung ihres Grundbesitzes schritten, z. B. Pfarrkirchen 1802, durch Christian Siegfried Deiß, derzeit reichsgräflich Ortenburger Forstinspektor, vertheilt.

Ein Bürgerantheil betrug ein Tagwerk, ein sogen. Taglöhnerantheil $^2/_3$ Tagwerk, und wurden selbe nach einem Theilungsplan durch Loose vertheilt. Die Gemeinde hat auf das Rathhaus, Schulhaus und Armenhaus vergessen, diese wurden nicht bedacht. Die Freiung soll dem Markte von der Herrschaft in Ering abgetreten worden sein. (Urkundlich das erstemal erwähnt in einer Streitsache im kgl. Reichsarchiv in München 8. Nov. 1567: „Nächst außerhalb sein Pflegers Schloß zu Tobl ain Gehilz, die Freyung genannt, benebs alda um Tobl etlich Gründ, die uns unserer Armuthen.“

Die Freiung war nach dem im Jahre 1794 verfaßten Waldlagerbuch eine gute $^1/_2$ Viertelstunde lang von Ost nach West, und von Nord nach Süd eine gute Viertelstunde breit, unregelmäßig ausgebuchtet, 1750 Münchener Werkschuhe lang und 3250 breit, beim Umgehen circa 4950 Schritte erfordernd mit circa 214 Tagwerk Quadratflächeninhalt, bestand blos aus Nadelholz, hauptsächlich Tannen, mit einigen Fichten und Föhren. Es wurden alljährlich 80 Klafter $3^1/_2$ Fuß lange Scheiter zur Besoldung der verschiedenen Marktsbediensteten und für die Armen

nebst 50 Stück Bauhölzer für den Marktunterhalt geschlagen. Auch wurden 15—20 Fuhren Streu gerecht und mußten solche bezahlt werden pro Fuhre mit 4 Pferden zu 20, mit 3 Pferden zu 15, mit 2 Pferden zu 10 kr. und an der Gemeindekasse verrechnet. Vom Holz bezog der Marktschreiber unter Anderem 8 Klafter, der Marktsdiener 12 Klafter, wovon die Rathsstube auch geheizt werden mußte; jeder der 2 Nachtwächter je 2 Klafter Holz, das Bruderhaus 10 Klafter, der Ziegelstadel 7 - 8 Klafter. Verkauft wurde kein Holz, außer wenn ein größerer Windbruch kam, wurde Holz gleichmäßig ausgeloost. Das Jagdrecht übte das Pfleggericht Griesbach aus. Bei der Vertheilung mußte jeder Bürger 20 fl. Ausmessungskosten zahlen.

1806 bis 1807 regierten hier die Blattern.

Im Jahre 1807 resignirte der bisherige Pfarrer Marian Antlinger und wünschte die Gemeinde den seitherigen Kaplan der Pfarrei, Albert Hummel von Landshut, Exconventual des aufgelösten Klosters Aldersbach, als Pfarrer, welcher Wunsch jedoch keine Gewähr fand und nach Rotthalmünster der Exconventual Georg Duschl zum Pfarrer ernannt wurde, der sofort nach seiner Ernennung um Enthebung von dieser Pfarrei und um jene zu Neukirchen a. J. nachsuchte, aber auch keine Gewährung erhielt. Damals umfaßte die Pfarrei 2200 Seelen bei einem Umfange von 6 Stunden. Eine der ersten Bestrebungen des Pfarrers Duschl war die Hebung der nur mit einem Schulgehilfen besetzten Schule und die Dismembration der Pfarrei, auch beabsichtigte er das Benefiziaten-Haus zu Schulzwecken zu verwenden. Sein Antrag, die Filiale Künham von der Pfarrei Rotthalmünster zu trennen und mit der Pfarrei Weihmörting zu vereinigen, fand unterm 23. Aug. 1808 Genehmigung. Nach seiner Angabe befanden sich damals 320 Schüler und Schülerinen von 6 bis 18 Jahren in der Rotthalmünsterer Schule und sollten die Kinder der Filiale Künham sechs und sieben Viertelstunden zu ihrer Schule gehen.

1809 hatte der Markt wiederum zu leiden durch Einquartierung und Durchmarsch der königl. kaiserl. österreichischen, sowie der französischen alliirten Truppen. Am 10. April war hier das königl. kaiserl. österreichische 3. Armeekorps einquartiert. Theils lag dasselbe im Markt, theils hatte dasselbe außerhalb des Marktes Lager bezogen. Auch sind bedeutende Lieferungen verzeichnet, am 10. April bestehen diese aus 10 Ochsen, 287 Eimer Bier, 2 Zentner Salz, 9 Klafter Holz, am

14. April 4 Schäffel Haber, 600 Laib Brod à 4 Pfd., dann des öftern Lieferungen an Brod und Branntwein.

Infolge des durch die Kriegsdurchmärsche hervorgerufenen starken Verbrauchs der Lebensmittel wurden die Preise derselben erheblich gesteigert. Das Schäffel Weizen kostete 38—40 fl., Korn 24 fl., Gerste 23 fl., Haber 7 fl., 1 Pfd. Rindfleisch 15 kr., 1 Pfd. Kalbfleisch 18 kr. Durch die Kontinentalsperre, welche Napoleon einführte, um den englischen Handel zu verderben, stiegen die Preise gewisser Artikel noch bedeutend höher. 1808 kostete 1 Pfd. Kaffee 5 fl., 1 Pfd. Zucker 3 fl. 48 kr. 1809 1 Pfd. Kaffee 9 fl., 1 Pfd. Zucker 5 fl., 1 Ei 5 kr.

Von den französischen Truppen, die den geschlagenen Oesterreichern nachdrängten, wurden häufig Schanzarbeiter nach Passau gefordert. Ein Schanzer mußte gewöhnlich acht Tage in Passau auf der Schanz sein. Vom Mai bis Dezember wurden 338 Schanzer gefordert und auch gestellt; hier sind 2380 Tagschichten verrechnet. In diesem Jahre kostete in Braunau das Pfund Schmalz 2 fl., ein Ei 6—10 kr., Rindfleisch 36—40 kr., Kalbfleisch 50 kr., ein Hase 5—8 fl., ein Lamm 9 fl., ein Kapaun 4—5 fl., 1 Schäffel Korn 42 fl., Weizen 50 fl.

Im Jahre 1810 am 30. April wurde der jetzige Friedhof eröffnet und 1813 das sogenannte Gottesackerlandl oder Mitterdobl P.-Nr. 517a (ehemal. Pestfriedhof) an Thomas Mandl von der Kommune verkauft, nachdem von dieser drei Jahre vorher schon die an dem Brodhaus angebrachten Kramläden an den Melber Maisenberger veräußert worden waren.

Bei den Umzäunungsarbeiten des neuen Friedhofes war ein Zimmermann (vom Erlhause zu Hause) beschäftigt, der öfters geäußert haben soll, er möchte wohl wissen, wer der Erste sei, der hier begraben werde, und er wurde selbst der Erste.

Zu großen Uebelständen und mancherlei Klagen führte die zerstreute Unterbringung der Feuerrequisiten, daher die Herstellung eines neuen Requisitenhauses beschlossen und 1813 ausgeführt wurde.

Im gleichen Jahre wurde aus Sicherheits-Rücksichten die alte Schwemme am oberen Marktplatz als eine Wasserreserve hergestellt und der Brunnen am Schweinmarkt restaurirt.

1816 und 1817 brach eine große Theuerung und Hungersnoth aus. Freundliche und feindliche Armeen hatten in den französischen Kriegen große Massen von Lebensmitteln aufgezehrt; den Rest kauften Spekulanten und Wucherer an. Das Jahr 1816 war größtentheils

kalt und regnerisch, deshalb auch die Korn- und Weizenernte sehr gering und unergiebig. Noch ärger wurde es 1817. Infolge der Theuerung lagen alle Gewerbe darnieder. Da die Noth mit jedem Tage wuchs, dankte der Handwerker seine Gesellen, der Bürger und Bauer seine Dienstboten ab, jeder Hausvater suchte die Zahl seiner Tischgenossen möglichst zu verringern. Das Schäffel Weizen kostete bis zu 100 fl., Korn 77 fl., Gerste 50 fl. Es wurden Brennesseln gekocht und aus Kleie Brod gebacken. Wegen der schlechten Nahrung, Mangel und Kummer starben viele Menschen; sicher wären noch mehr gestorben, wenn nicht Hirse in großen Massen eingeführt worden wäre. Am 29. April 1817 lag noch tiefer Schnee auf den Feldern, überall herrschte Muthlosigkeit und Verzweiflung. Der 30. April brachte jedoch das herrlichste Wetter und beste Jahr. Die Preise sanken jetzt so stark, daß man schon zur Ernte 1818 das Schäffel Korn um 6 fl. kaufte.

1821 wurden die seit 1547 (um 70 fl. erkauften) von der Gemeinde Münster als Gemeinde-Eigenthum besessenen Gründe, die Krößlingsgründe, in der Gemeinde Pattenham gegen Schönburg gelegen, um den Preis von 650 fl. verkauft; der Flächeninhalt betrug 38$^1/_3$ Tagw.; desgleichen auch die für den Donnerstagsumgang (von Tuchmacher Leitner gestiftet) verpfändete Wiese zu Wopping, 2$^2/_3$ Tagw. groß, zu 40 fl.

Als 1835 der hiesige Bräuer und Gemeindebürger Wochinger als Abgeordneter in den Landtag gewählt wurde und sich in demselben die Stimmung geltend gemacht hatte, die zu großen Landgerichte zu theilen, so petitionirte auch Rotthalmünster mit Neuhaus am Inn um einen Amtssitz, nachdem sich das circa 35,000 Seelen starke Landgericht Griesbach als zu groß erwiesen; Münster erbot sich zur Herstellung eines Landgerichts-Gebäudes und einer Wohnung für den jeweiligen Richter. Auf die Bemühung Wochingers hin erhielt Rotthalmünster im Jahre 1836 das Landgericht. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Parzellen Gemeinde-Eigenthum gegen die Besitzer der Flächen, auf denen die neuen Gebäude zu stehen kamen, getauscht.

1837 am 18. April ward hier die Apotheke eröffnet.

Schon im Jahre 1840 bildete sich am hiesigen Platze ein Verschönerungsverein, dem bis zum Jahre 1873 Herr Pfarrer und geistl. Rath Knollmüller vorstand. Von diesem Verein wurde in den Jahren 1840—43 eine Pappelallee vom Markt bis zum Stegerkeller, ferner bis zum Friedhof angepflanzt (als Ahornallee erneuert 1893), die



Kastanienallee an der Asbacher Straße 1842, die Obstbaumallee an der Straße nach Malching 1844. Mit dem Tode Knollmüllers schlief der Verein ein. Ein neuer gründete sich 1885. Derselbe pflanzte die Nußallee an dem Kalvarienberg, die Obstbaumallee zum Meier von Aicha und Aurisdobl, stellte Ruhebänke auf ꝛc.

Bis zum 1. Juli 1851 besorgte ein Amtsbote Briefe und Gelder an die Post nach Karpfham wöchentlich viermal. Am genannten Datum wurde hier eine Post errichtet. Von der Post in Malching kam ein Bote oder dessen Tochter mit Briefen und Zeitungen in der Woche dreimal. Endlich kam hierher die Post mit einer täglichen Cariolpost nach Karpfham, gegenwärtig zweimal nach Karpfham, einmal nach Simbach und einmal nach Aigen. — Nebenbei sei bemerkt, daß ein Brief von und zur Post je 2 kr., jede aufgegebene Baarsendung vom Hundert 12 kr. kostete. Wie sich der Postverkehr seitdem gehoben, mögen einige Notizen aus den statistischen Berichten über den Betrieb der kgl. bayer. Verkehrsanstalten zeigen. Nach dem Bericht von 1891 war Rotthalmünster unter 1588 Post- und Telegraphen-Anstalten dem Range nach die 255ste mit 7105 ℳ 33 ₰ Einnahmen. An Postanweisungen wurden eingezahlt 5175 Stück mit 334,219 ℳ, ausbezahlt 3380 Stück mit 100,521 ℳ; Telegramme aufgegeben 557, eingegangen 580, total 1137. Die Einnahmen waren: Brief- und Fahrpostporto 1002 ℳ 71 ₰, Bestellgebühren 595 ℳ 40 ₰, Briefmarken 5274 ℳ 10 ₰, Telegraphie 308 ℳ 70 ₰, Zeitungsabonnements 1689 ℳ 80 ₰, Gebührenmarken 515 ℳ, Wechselstempelmarken 2 ℳ 30 ₰, Alters- und Invalidenversicherungs-Marken 6686 ℳ 60 ₰, Personenbeförderung 1212 ℳ 50 ₰. Ausbezahlt wurden an Alters- und Invalidenrente 7970 ℳ 88 ₰.

1858 in der Nacht vom 23. auf 24. April entstand hier in einem Nebengebäude des Schmiedmeisters Kaiser zwischen Haus Nr. 119 u. 120 eine Feuersbrunst, die die ganze Hälfte des Marktplatzes vom Haus Nr. 121 bis 106 (letzteres wurde eingerissen) und 146, 147, 148 und 149 einäscherte. Menschenleben gingen hiebei nicht zu Grunde. Durch Sammlungen von auswärts wurden 3672 fl. 42 kr. an Geld und Geldeswerth zusammengebracht. Seit 1733 wurde diese Seite zum vierten Male von einer Feuersbrunst heimgesucht.

Weil von alten Zeiten her die Funktion eines Schullehrers sich vom Vater auf den Sohn forterbte, so wurde im Jahre 1802 dem Marktsmusikanten und Lehrer in Anbetracht seiner schlechten Besoldung auf seine

Bitten hin eine Zinngießer-Konzession verliehen, um seine Lage zu verbessern. Das Schulzimmer befand sich in Haus Nr. 123. Der Meßnerdienst in der hiesigen Pfarrkirche wurde bis 1830 von einem eigenen Meßner versehen, nach dessen Tod aber der Dienst dem damaligen Lehrer und Organisten Poll, der auch Aufschläger war, verliehen. Nach seinem Absterben ging der Meßnerdienst mit der Wohnung im Meßnerhaus an seinen Sohn über, während für den Organistendienst ein eigener Organist aufgestellt wurde. Dadurch wurden Lehrer und Organist am Einkommen so schlecht gestellt, daß man die erste Gelegenheit benützte, mit der Lehrerstelle auch den Chorregenten- und Organisten-Dienst zu vereinigen.

Als sich die beantragte Trennung der Schule nach Geschlechtern vollzog, wurde 1866 für die Mädchen ein eigenes Schulhaus, Haus Nr. $^1/_{21}$, erbaut um den Betrag von 22,000 fl.; darin befindet sich auch noch die sogen. Kinderbewahranstalt. Der jeweilige Lehrer muß jedoch einen größeren Betrag (128 ℳ 52 ₰ jährlich) an die Englischen Fräulein hinauszahlen, desgleichen an den Hilfslehrer 257 ℳ und einen eigenen Meßnergehilfen stellen und besolden.

1861 und 1862 gab es hier eine Reihe von Brandfällen, die entschieden gelegt waren, obwohl man den muthmaßlichen Brandstifter der That nicht überführen konnte. Es brannten in Zwischenräumen von 14 Tagen bis 3 Wochen 3 Städel hier ab und ein Hof in der Umgegend (Gottschaller). Eine eigene Feuerwehr aus Bürgern wurde gebildet und zum Schluß lag hier sogar deswegen ein Infanterie-Pikett. Darunter brannte hier im Dezember 1861 die Brauerei von Herndl, Haus Nr. 11, mit Stallung, Stadel und Bräuhaus, im Mai 1862 der hiezu gehörige Getreidestadel ab; in einer Bitte des Abgebrannten um Unterstützung ist erwähnt, daß dieses bereits binnen Kurzem der sechste Brand sei.

Im ruhmreichen Jahre 1870 marschirten von hiesigen Bürgers- und Beamtenssöhnen nebst den sich zur Zeit hier aufhaltenden Handwerksgesellen 53 Mann aus und kämpften gegen Frankreich; sechs fanden den Tod für's Vaterland.

1868 wurde Haus Nr. $^1/_{25}$ um den Preis von 5300 fl. gekauft und als Krankenhaus eingerichtet; als jedoch anno 1875—76 das jetzige Distrikts-Krankenhaus neu erbaut wurde um den Preis von 36,747 fl. bei verschiedenen Zuschüssen von 9500 fl., wurde obiges Haus als Armen-

haus verwendet, nachdem das alte Armenhaus am Kirchenplatze an Bierbrauer Herndl 1875 um 1000 fl. auf Abbruch überlassen wurde. 1886 wurde das neue Armenhaus Nr. 11 1/7 gegen das alte Nr. 1/25 mit 7000 ℳ Aufgeld um 14,000 ℳ eingetauscht.

1875 am 20. Juli brannten die Häuser Nr. 36, 37 und 38 im Hundsanger ab.

1878 am 29. und 30. Juni ward hier ein Sängerfest des Rott-, Inn- und Donaugauverbandes abgehalten, an dem circa 400 Sänger theilnahmen. Die Feststätte mit Halle war der sogenannte Malchinger Keller vis-à-vis dem Krankenhause. Das Fest nahm einen glänzenden Verlauf.

1885 am 7. Mai Nachts 11 Uhr kam im ehemaligen Stadel des Bierbrauers Wochinger neben dem jetzigen Armenhaus Feuer aus, vermuthlich durch Brandstiftung, das den betreffenden Stadel, ein Wohnhaus Nr. 21 und von den Hausnummern 15, 16, 17 und 20—6 Rückgebäude, im Ganzen sieben Firste einäscherte. Der Stadel wurde nicht mehr am selben Platze aufgebaut.

1888 wurden auf dem sogenannten Hopfenberg zur Erinnerung an den siegreichen Feldzug 1870 und an die verstorbenen Kaiser Wilhelm und Friedrich die „Kaiser-Eiche" gepflanzt.

Im Jahre 1890 machte sich hier eine starke Strömung geltend, um Rotthalmünster in das Eisenbahn-Netz hineinzuziehen. Ein Comité wurde gewählt und am 14. Oktober Versammlung abgehalten. Die Linie sollte von Simbach über Rotthalmünster nach Pocking führen. Der frühere Antrag auf Lokalbahn wurde fallen gelassen und der Antrag auf eine Hauptbahn gestellt. Weiter als zu abschlägigen Privatmittheilungen des kgl. bayer. Ministers kam es hiebei nicht.

V.

Reihenfolge der in Rotthalmünster gewirkt habenden Geistlichen, Beamten, Bürgermeister, Aerzte, Apotheker, dann hervorragender geborener Rotthalmünsterer, sowie der gemeinnützigen und geselligen Vereine.

1. Geistliche.

a) Pfarrer:

1343 Erasm. Schenk von Anzenkirchen,
1375 Konrad ehemal. Dekan von Tettenweis,
1444 Richardus Anther,
1462 Aegid Kral, stiftete zu Kößlarn ein Benefizium,
1471 Simon Reislecker,
1472 Sigmund Grimm v. Freising,
1491 Andreas Kumschier,
1493 Vitus Rüsch von Ried,
1504 Wolfgang Marius, später Abt in Aldersbach,
? Johann, Nachfolger als Abt von Marius,
1549 Balthasar Lang,
1606 Gregor Durla,
1619 Eberhard Stainer,
1634 Gregor Mayer,
1660 Bernhard Reiser,
1672 Berthold Raiter,
1693 Thomas Prugger,
circa 1700 Alphons Kelz,
† 1720 Alois Maendl,
circa 1730 Benedikt Sammhammer,
1737—46 Joachim Häring,
1747—54 Constantin Hölzl,
1754—60 Edmund Plab,
1760—69 Engelbert Rosenstingl,
1769—81 Theobald Rueland,
1781—84 Benedikt Paur,
1784—88 Benedikt Baumann,
1788—93 Petrus Hartmann,
1793—1807 Marian von Andlinger, letzter Vicar von Aldersbach, bis 1807,
1808—19 Georg Duschl,
1819—31 Andreas Träger,
1831—39 Ignaz Hönig,
1839—77 Math. Knollmüller, geistl. Rath, † 1877,
1878 Fr. Xaver Allmer, gepr. Lehrer f. neuere Sprachen, Inhab. der Kriegsdenkmünze v. Stahl am Nichtcombatt.-Bande v. 1870.

Ferner aus dem Gedenkbuch der Sebastiani-Bruderschaft ohne Angabe der Jahreszahl, jedoch vor 1727:
Leonhard Müller,
Sebast. Rettenschuß,
Sigismund Rottenbuchner,

Leonhard Kronawitter,
Jakob Hüber und
Vital Hilzner.

b) Benefiziaten:

1495 Paul Reiter,
1521 Hans Pemmelmeier,
1706 Bapt. Hofmann,
1725 Seb. Grevenbroch,
1726 Bapt. Pichlmeier,
circa 1750 Wolfgang Jos. Preu,
Sebast. Amman,
Friedr. Tantte,
1751 Fr. Xav. Zellner,
† 1785 Bapt. Wallner,
1774—86 Freudenreich,
Kasp. Semmler,
1797 † Sim. Thadd. Staidl,
1801 Kasp. Sattlberger,
1786—1802 Jakob Bötter,
1803 Kasp. Stadlberger,
1804 Fr. Xav. Huber,
1806 Waß,
1810 Pottinger,
1829 Seifried,
1830 Seb. Seidl, † 1839,
1832 Stephan Dittmeier,
1839—46 († 1847) Math. Kobblbauer, Landtagsabgeordneter,
1845 Schreiner,
1850—91 Schwechota,
1853—63 Dichter,
1869 Stockbauer,
1881—93 Gotthard Hasenöhrl,
1891 Mich. Anzenberger.

Ferner aus dem Gedenkbuch der Sebastiani-Bruderschaft ohne Angabe der Jahreszahl, jedoch vor 1727:
Edmund Kapfhammer,
Georg Mayer,
Berthold Häckl,
Vitus Peyerl,
Alban Permaneder.

c) Cooperatoren:

1653 Godefrid Walleck,
1654 Robert Daiser,
1673—79 Godefridus Wölf,
1679 Christian Purkhardt,
1686 Gottfrid Mittleutner,
1687 Konradus Kraus,
1689 Bernardus Wolfart,
1691 Gundefrid Ölhaff,
1692—1717 Alex Höschmann,
1703 Emanuel Schweigl,
1707 Malachias Mayr,
1710 Andreas Thurnbauer,
1714 Albert Gertner,
1717 Urban Kauzhammer,
1735 Robert Giglerer,
Felizian Hilz,
Josef Kopp,
Christian Wilt,
1740 Malachias Erhart,
Urban Denk,
1741 Joh. Poschinger,
1742—54 Wilh. Ridt,
1745 Nicol. Freudenreich,
1754 Marian Dittner,
Robert Ortmeier,
1757 Bernhard Kniegl,
1760 Seb. Poschinger,
1766 Matth. Mändl, † 1780,

1769 Casimir Degen,
1771 Gregor Vital,
1773 Urban Treml,
1780 Bernhard Stöckl,
Raymund Fränzl,
1781 Riwardus Falter,
1781—83 Alois Semmler,
1783 Martin Pieringer,
1785 Herndl,
1789 Karl Glas,
1790—94 Xav. Fischer,
1794 Bernard Stickl,
1794—1800 Edmund Pattinger,
1800—1804 Otto Dummer,
1804—1806 Albert Humml,
1806—13 Joh. Waaß,
1813 J. von Hendl,
1813—15 Jos. Mair,
1815—19 Jos. Zimmermann,
1822—27 Kefer,
1827—31 Keller,
1832 Dr. Strobl,
1833—35 Piermeier,
1835—37 Alois Friedl,
1837 Paul Dichter,
1838—41 Joh. Eras,
1841—43 Schreiner,
1843 Osterkorn,
1844—46 Moosmüller,
1846—53 Baron v. Andrian,
1853—57 Pohlhammer,
1857—59 Mauerer,
1859—65 Moosauer,
1865 Braml,
1866 Sandner,
1867 Fr. Xav. Allmer,
1868—70 Ignaz Aigner,
1870—74 Pangratz,
1874—79 Georg Glaser,
1879 Ferdinand Pflugbeil,
Kroher,
1880—86 Georg Hartl,
1886—89 Ludwig Mittermeier,
1889—90 Fr. Xav. Beigl,
1890 Hasenöhrl (Cooperaturverweser).

Ferner vor 1727:
Erasmus Leuthner,
Lickner und
Leopold Beeller.

2. Beamte.

a) Landrichter:
Drexler 1838—56 †,
Heckl 1856—64,
Hahn 1864—76,
Schmidmayer 1876—77,
Rumpf 1877—80 † (erster Oberamtsrichter),
Bergmüller 1880—85 †,
Lützelburg, Baron Freiherr v., 1885.

b) Assessoren:
Muggenthaler 1838—48,
Kapfinger 1838—42 †,
Bichler 1842—48,
Denk 1847—52,
Rast 1848—57 †,
Erras 1852—57,
Kornmüller 1857—62,
Hiedl 1857—59,

Eckl 1859—61,
Kugler 1860—62,
Reiser 1861—62,
Bramante 1862—63,
Rumpf 1863—77,
Köppl 1877—86 (erster Amtsrichter),
Huber 1886—87 †,
Kreichgauer 1887 94,
Solleder 1894.

c) Sekretäre:
Lindner seit 1875.

d) Staatsanwaltsvertreter:
Riederer 1862—64,
Pfistermeister 1864—66,
Ziegler 1866—69.

e) Rechtspraktikanten:
Niederleuder 1839,
Knabl 1841 †,
Fischer 1842,
Frischhold 1846,
Jodlbauer,
Hellmannsberger,
Wittmann,
Dettenhammer,
Beck,
Reinhart 1857,
Gruber 1858,
Mayer 1860,
Wild 1873—74,
Lorenz 1874,
Gmähle 1888—89,
Leitner 1891—92.

f) Notare:
Fischer 1862 70,
Spagl 1870—93,
Rupprecht 1893.

3. Amtskammerer und spätere Bürgermeister
(nach den noch vorhandenen Jahrgängen der Amtskammer-Rechnungen).

1521 Wilhelm Leithner,
vor 1660 Hans Mayr und Gottfried Wagner,
1660, 61, 71 Ambros Rettenschuß,
1678—80 Balthasar Rätter,
1680—89 Jakob Riederer,
1689—93 Ferd. Stänglmair,
1695 Christof Hächenberger,
1697—1700 Ferd. Stänglmair,
1703—08 Nik. Rächenberger,
1709 Martin Huber,
1710—11 Nik. Rächenberger,
1715—30 Jos. Ant. Preu,
1734—41 Martin Schifer, Eisenhändler und Tuchscheerer,

1742—46—53 Joh. Teufl, Handelsmann,
1754 Veit Nicklas Pitzl, Bierbrauer,
1755—58 Joh. Teufl, Handelsmann,
1759—63 Joh. Georg Härtl,
1764 Gottfried Sällinger, Lebzelter,
1764—66 Anton Hiebl,
1768—80 Joh. Kasp. Schalk, Weißgerber,
1780—81 Joh. Mich. Kopp, Lederer,
1781—85 Joh. Kasp. Schalk,
1786—94 Martin Hueber, Seilermeister,
1794—95 Franz Altmannsperger, Eisenhändler,
1796—97 Martin Hueber, Seilermeister,
1797—1803 Jos. Leuthner, Tuchmacher,
1804 Seb. Müller,
1805 Martin Huebner, Seilermeister,
1806 Miller, Bortenmacher,
1810—11 Kaspar Kopp, Lederer,
1815—16 Anton Rosian, Kaufmann,
1817—18 Karl Bruckmüller, Kaufmann und erster Bürgermeister,
1819 Paul Tiefenbacher, Nadler und Geschmeidewaarenhändler,
1820 Anton Rosian, Kaufmann,
1822 Michl Huber, Seilermeister,
1826 Jos. Lirk, Lederer,
1830 Jos. Pitzner, Bader,
1830—33 Michl Huber, Seilermeister,
1834—36 Kasp. Kopp, Lederer,
1841 Michl Wimmer, Gürtler,
1843 Kasp. Kopp, Lederer,
1849 Jos. Fraunberger, Lebzelter,
1854 Joh. Nep. Pell, Kaufmann,
1854—57 Paul Holzer, Färbermeister,
1857—60 Michl Kaiser, Schmiedmeister,
1860—63 Peter Paul Spitzenberger, Glasermeister,
1863—76 Hermann Koch, Eisenhändler,
1876—85 Max Edenhofer, Hutmachermeister,
1885 Anton Dumm, Färbermeister.

4. Aerzte.

Geith, um 1830,
Peppl, pr. A.,
Huber, kgl. Landgerichts-Arzt,
Meier, „ „ „
Burgl, pr. A.,
Haßlwanter, pr. A.,
Schreiner, pr. A.,
Steindl, pr. A.,
Stuffler, pr. A.,
Ant. Archauer, pr. A., seit 1876,
Ph. Grachamer, pr. A., 1882—85,
Schmitt, pr. A., 1885,
Norb. Steger, pr. A., seit 1885,
Hans Hinker, pr. A., seit 1894.

5. Apotheker.

Fischer 1837 - 60,
Stegmüller 1860—62,
Riedenauer 1862—63,
Christin 1863—73,
Riedl 1873—84,
Fleißner 1884.

6. Hervorragende geborne Rotthalmünsterer.

Vitzthum; Abt von Fürstenzell, † 1440,
Balthasar Quotter, Conventual in Asbach 1540,
Barthol. Rierl, „ „ „ 1541,
Cölestin Simmhuber, „ „ „ 1702,
Barthol. Madauer, Abt zu Aldersbach, † 1578,
Nic. Freidenreich, Bürger-Benefiziat hier, † 1786,
Zacharias Haubenschmidt, Neomyst, 1730,
Paul Penker, Neomyst, 1734,
Anton Kurz, „ 1780,
Joh. Herndl, Pfarrer in Grattersdorf, † 1822,
Bernh. Stöckl, Religios in Raitenhaslach, † 1805,
? Stöckl, Religios in Asbach und Professor in Burghausen, † 1807,
Cölestin Stöckl, letzter Abt in Metten, † 1827,
Joachim Dionys Hilliprand, Säkular-Priester, nachher Benefiziat zu Thann, † 1798,
Jakob Vetter, Bürger-Benefiziat, † 1804,
Christian Pitzner, Arzt und Hofrath, geboren 1768,
Xav. Altmannsberger, Kaufmann in Passau, geb. 1774,
Mart. Huber, reg. Kanonikus vom Stifte St. Nicola in Passau und Sekretär im Museum zu München, geb. 1775,

Jos. Oberhauser, Eisenhändler in Passau, geb. 1786,
Jak. Wochinger, kgl. Landrichter in Günzburg, † 1826,
Stephan Dittmaier, Cooperator zu Aholming, geb. 1802,
Jos. Rottmeier, Cooperator in Karpfham,
Bernhard Ostermeier, z. Z. Pfarrer in Münchham, geb. 1834,
Hermann Sturm, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Oberigling (Schwaben), geb. 1850,
Josef Lirk, Professor in Speyer, geb. 1863,
Guido Nast, kgl. Oberbahnamts-Sekretär in Kempten, geb. 1849,
Josef Heißbauer, Apotheker in München, geb. 1848.

7. Gemeinnützige und gesellige Vereine.

1. Verschönerungsverein, gegründet 1840, erloschen 1873, neu errichtet 1885; Zweck: Verschönerung des Marktes, Pflanzung von Bäumen 2c., Schutz für Singvögel.
2. Gesangverein, gegr. 1855; Zweck: Pflege des Gesanges; mit Zweigverein Zitherklub, gegr. 1893. Lokal: Gastwirth Lebmann.
3. Oekonomieverein, gegr. 1874; Zweck: gesellige Unterhaltung. Lokal: Herndl, Bierbräuer.
4. Kriegerverein, gegr. 1866; Zweck: gesellige Unterhaltung. Lokal: Herndl.
5. Arbeiterunterstützungsverein; Zweck: Unterstützung durchreisender Handwerksgesellen. Lokal: Ostermeier.
6. Frauenverein, gegr. 1869; Zweck: Unterhalt der Kleinkinderbewahranstalt und sonstige edle Zwecke.
7. Feuerwehr, freiwillige, gegr. 1870. Lokal: Herndl.
8. Kreditverein, gegr. 1874; Zweck: Ausleihen von kleineren Geldbeträgen zu billigerem Zinsfuß.
9. Zimmerstutzenschützengesellschaft „Frisch auf", gegr. 1881; Zweck: Schießen und gesellige Unterhaltung. Lokal: Zachskorn.
10. Loosverein „Aurora", gegr. 1885; Zweck: vermehrter Loosankauf und infolgedessen höhere Gewinnste. Lokal: Lebmann.
11. Sterbekasse der freiwilligen Feuerwehr, gegr. 1885; Zweck: einmalige Unterstützung der Hinterbliebenen von Feuerwehrleuten.
12. Rother Kreuz-Verein (Zweigverein), gegründet 1887; Zweck: Pflege und Unterstützung verwundeter Krieger und sonstiger Nothleidender.



13. Feuerstutzenschützengesellschaft, gegr. 1887; Zweck: Schießübungen. Lokal: Herndl.
14. Rennverein, gegr. 1890; Zweck: Pferderennen.
15. Gesellschaft „Frisch und munter", gegr. 1890; Zweck: Unterstützung erkrankter Mitglieder und gesellige Unterhaltung. Lokal: Huber.
16. Turnverein, gegr. 1891; Zweck: Turnen. Lokal: Zachskorn.
17. Radfahrer-Verein, gegr. 1894. Lokal: Zachskorn.

VI.

Uebersichts-Tabelle

der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen von 1870–1891

in der Pfarrei Rotthalmünster.

Jahrgang	Geburten						Getraute	Gestorbene		
	a) lebende				b) todte	Summa	Summa	männlich	weiblich	Summa der Gestorbenen
	eheliche		uneheliche							
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			Paare			
1870	25	29	9	10	4	75	17	35	28	63
1871	21	29	12	7	1	69	17	40	26	66
1872	26	31	13	14	4	84	14	22	14	65
1873	27	26	9	5	3	70	23	40	23	63
1874	44	18	15	12	—	89	14	41	40	81
1875	29	32	7	14	—	82	16	41	38	79
1876	33	41	15	7	—	96	20	52	37	89
1877	31	33	7	9	—	80	10	51	43	94
1878	22	30	12	7	—	71	22	50	46	96
1879	34	36	12	8	—	70	22	46	38	84
1880	35	29	11	9	1	84	16	58	30	88
1881	35	43	14	14	—	106	19	39	54	93

Jahrgang	Geburten						Getraute	Gestorbene		
	a) lebende				b) todte	Summa	Summa	männlich	weiblich	Summa der Gestorbenen
	eheliche		uneheliche							
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			Paare			
1882	38	38	17	10	3	103	12	39	54	93
1883	27	41	14	11	3	100	13	57	49	106
1884	41	23	17	10	—	94	12	62	50	112
1885	31	43	14	8	—	99	15	41	29	70
1886	35	39	12	13	—	100	19	42	39	81
1887	43	34	6	7	—	90	17	58	12	70
1888	35	30	11	8	—	84	15	36	45	81
1889	27	35	16	11	—	89	15	49	51	100
1890	32	28	10	14	—	84	13	62	49	111
1891	30	46	16	8	—	100	17	35	53	88

Der Procentsatz der unehelich geborenen Kinder betrug im Durchschnitt:

1770—79 = 13 %.
1780—89 = 17 %.
1790—99 = 14 %.
1800—09 = 24 %.
1810—19 = 31 %.
1820—29 = 34 %.
1830—39 = 31 %.
1840—49 = 32 %.
1850—59 = 33 %.
1860—69 = 25 %.
1870—79 = 30 %.
1880—89 = 22 %.

VII.
Historisch-kritische Abhandlung
über
das älteste Gaugrafen-Geschlecht im bayerischen Rottachthale.
(Wörtlich nach Träger.)

Da die Geschichte des Mittelalters von Bayern bisher nichts weniger als vollständig genügend aufgeklärt ist und für deren Betrachtung und Erforschung in unseren Tagen Lust und Sinn so rege und lebendig sind, so untersuchte der Verfasser der vaterländischen Geschichte die Frage: „Wessen Geschlechtes die ältesten Gaugrafen des bayerischen Rottachthals gewesen sind?“ Denn die ehemaligen bayerischen Dynastenhäuser verdienen gar wohl durch kritische Nachforschungen hergestellt und beleuchtet zu werden.

Und das um so mehr, als es sich nicht so ganz bestätiget, wie in der Denkschrift über die bayerischen Gauen, Seite 126, angegeben worden, daß die ältesten Gaugrafen des Rottachthales Ortenburger gewesen wären. Freilich ist es auch nur eine Vermuthung, aber doch eine mir ganz wahrscheinlichere Vermuthung, daß sie es nicht waren und nicht seyn konnten.

Frage: Wessen Geschlechts waren die ältesten Gaugrafen im bayerischen Rotthachthale?

Antwort: Die ältesten Gaugrafen des bayerischen Rottachthals können unmöglich die Grafen von Ortenburg gewesen sein:

a) Denn die Grafen von Ortenburg kamen erst im 12. Jahrhunderte aus Kärnthen nach Bayern, nachdem sie das Herzogthum Kärnthen um's Jahr 1130 verloren hatten.

b) Eben so wenig sind es die Grafen von Sulzbach in der obern Pfalz bei Amberg, noch weniger die Grafen von Riedenburg an der Altmühl; denn die historische Ueberlieferung übersah, daß im nämlichen Rotthalgau schon früher Grafen von Sulzbach und Riedenburg als ehemalige mächtige bayerische Gaugrafen hausten, wie es sich in der Folge aus ihren ehelichen

Verbindungen mit den größten bayerischen Dynastenhäusern deutlich zeigt. Sulzbach liegt diesseits des Inns auf der Straße von Schärding nach Fürstenzell, d. Z. ein Pfarrdorf.

Riedenburg liegt aufwärts näher dem Innstrom zu, zwischen der Pfarre Würding, und dem Filialdorf Safferstötten, wo noch die Spuren gräflicher Ritterburgen zu sehen sind.

c) Die Grafen von Ortenburg haben sich im Rottachthale durch Heirathungen einheimisch gemacht, und sind vorzüglich zu dem großen Umfang der Besitzungen durch Verehelichung gekommen, da zwei Gebrüder von Ortenburg, Rapoto I. und Engelbert IV., zwei Sulzbachische Grafen-Töchter zur Ehe genommen haben.

Rapoto I., Stifter der Grafen von Ortenburg, heirathete die Tochter des Grafen Gebhard von Sulzbach, Elsbeth, sie starb im Jahre 1206. Engelbert IV., sein Bruder und Markgraf zu Kraiburg und Istrien, nahm die Schwester des Grafen Gebhard von Sulzbach, Mathilde, zur Ehe. Rapoto I. und Engelbert IV. starben beide im Jahre 1190.

d) Geben die Stammregister der Grafen von Sulzbach in Falkenstein's „Antiquitatibus Nord-gav." Vol. II p. 291 an: a) daß die Sulzbachischen Töchter ihre geistliche Versorgungen meistens in den Stiften zu Passau gesucht; b) daß die Grafen von Sulzbach bei Schärding selbst Vögte des Klosters Niedernburg in Passau gewesen; c) und daß sie die Güter in Aigen (Eigen) am Inn zum Lehen getragen; lauter historische Beweise und Umstände, welche uns sagen: a) daß die Grafen von Ortenburg nicht die ältesten Gaugrafen im Rotthale, sondern die Grafen von Sulzbach bei Schärding waren; b) daß die beiden Grafschaften Sulzbach und Riedenburg eben so wenig in der Oberpfalz, sondern im heutigen Rotthalgau, königl. Landgerichts Griesbach im Unterdonau-Kreise, zu suchen sind; c) erklärt sich, wie die Grafen von Ortenburg als Sulzbachische Schwiegersöhne und Schwäger zu dem großen Umfang haben gelangen können.

Was aber noch mehr beigetragen hat, daß sich die Grafen von Ortenburg so sehr an Macht und Ansehen geschwungen hatten, war: daß sich Pfalzgraf Rapoto II. von Ortenburg mit Mechtildis, pfalzgräflichen Tochter Otto des Grafen von Wittelsbach, im Jahre 1180 vermählte, wodurch geschah, daß der Hauptbesitz der pfalzgräflichen Linie besonders zu Griesbach aufgeschlagen ward; die gräfliche Nebenlinie aber ihren Sitz zu Ortenburg und Murach hatte. Wenn nun aber auch gefragt würde, was des Geschlechtes Ortenburg hohe Blüthe zerstörte? So sagt uns die Geschichte zur Warnung:

> Die hohe Blüthe des Geschlechtes Ortenburg zerstörte: a) die Zertheilung der Lande in so verschiedenartige Provinzen; b) der wenige Zusammenhang der Familie unter sich; c) der Verlust des Herzogthums in Kärnthen; d) das allzuleichte Hingeben in Fehden und Kriege, vorzüglich in denselben Tagen, wo sich ein heftiger Streit zwischen dem Grafen Rapoto II. und Heinrich von Ortenburg, die zu Kraiburg und im Rottachthale mächtig saßen, und zwischen Adelbert, Grafen von Hohenbogen, Burggrafen in Regensburg: Gränzen, Jagd und Lehen betreffend, entspann.

Adelbert, ein rauher Kriegsmann, in Unmuth und Groll zerfallen, voll Troz und Stolz, der keine Macht scheuend, kein Recht ehrend, des Geldes nie genug hatte, und die Klöster mit unerhörten Steuern drückte, ward der Anstifter und Rädelsführer dieses in der Folge unmenschlichen Krieges.

Diesen Adelbert Grafen von Hohenbogen nennt die Series advocatorum Monasterii Niederaltae: Homo ferus et bellicosus. Mon. boic. Vol. 11. 12.

An diesen Fehden nahmen auch Ottokar von Böhmen und Herzog Leopold von Oesterreich Theil. Selbst Bischöfe, uneingedenk, daß die Herzoge von Bayern die Stifter und Wohlthäter ihrer Kirchen und anvertrauten Kirchensprengel waren, griffen zu den Waffen und wütheten in den Eingeweiden des Mutterlandes Bayern als undankbare Kinder, mit auswärtigen Mächten niederträchtig verbunden.

Daher lesen wir in einer alten Chronik von Pater Rapoto, eines [illegible]iosen zu Kloster Aspach, geschrieben vom Jahre 1214, von dem [illegible]ge im Jahre 1212, welcher zwischen Mangold, Bischof in Passau, [illegible] dem Grafen von Hohenbogen, die wider die Grafen von Ortenburg

Krieg führten, und das Kloster Aspach in die Asche geleget, geplündert und zugleich zerstört hatten, die Worte:

„Aetati non Sexui, non Conditioni, non ordini parcentes, inhumana crudelitate grassabantur.“

Solche Fehden und Kriege nahmen gewöhnlich nach wechselseitigen Verwüstungen mit dem Rückzuge beider Theile ein Ende, und die Zerstörung der hohen dynastischen Blüthen war der Gewinn.

VIII.

Anhang.

Abschriften von Urkunden, Briefen u. s. w.

Urkunde: Patronatsrechts-Verleihung.

(Das Original befindet sich im Reichsarchiv in München und ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Uebersetzt von Herrn Professor Lirk, z. Z. in Speyer.)

Im Namen des HERRN. Amen. Im Jahre 1373 seit der Geburt ebendesselben, in der 11. Indiktion, am 9. Tage des November, im 3. Jahre des Pontifikates unseres hl. Vaters und Herrn in Christo, des Herrn Gregorius, des 11. Papstes (dieses Namens) durch Gottes Vorsehung.

In der Amtswohnung des ehrw. Vaters Herrn Nikolaus, Abtes des Klosters Aldersbach vom Cisterzienserorden, der Diözese Passau zugehörig, hat Herr Abt Nikolaus in Gegenwart meines öffentlichen Notars und der am Ende unterschriebenen Zeugen für sich und seinen ganzen Convent in eigener Person einige Urkunden nachfolgenden Inhalts, von dem erlauchtesten Ludwig, einstmaligem römischen Kaiser, mit dessen Siegel versehen, betreffend die Schenkung der Kirche in Münster, zur Diözese Passau gehörig, eben diesem Abte und dessen Konvente verliehen, und einige andere Urkunden über Einverleibung vorgenannter Kirche in Münster, vom ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Gotfried, ehemaligem Bischofe der Diözese Passau, versehen mit



seinem und dessen ehrwürdigen Kapitels Siegel, unversehrt und wohlerhalten beigebracht und vorgelegt, mit der Bitte, es möchten diese Urkunden durch mich, den unterschriebenen Notar, übernommen, vervielfältigt, wörtlich abgeschrieben und in die Amtsform gebracht werden. Es befand sich in der Mitte des kaiserlichen Siegels das Bildniß des genannten Kaisers, in majestätischer Haltung sitzend, das Scepter in der Rechten, den Apfel in der Linken, und folgende Umschrift: „Ludovikus IV., Durch Gottes Gnaden römischer Kaiser, immer Mehrer des Reichs.“ In der Mitte des Herrn Bischofs Siegels aber nur das bischöfliche Zeichen, dessen Umschrift folgendermaßen lautet: „Gotfried, Durch Gottes Gnaden Bischof der Kirche von Passau.“ In der Mitte des Siegels des vorgenannten Kapitels endlich befand sich das Bildniß des hl. Stephan mit folgenden Worten am Rande: „Heiliger Stephan, Erzmartyrer und Patron des Passauer-Kapitels.“

Der Inhalt genannter Urkunden aber lautet in seiner ganzen Form folgendermaßen: Ludwig, durch Gottes Gnaden römischer Kaiser, immer Mehrer des Reiches, entbietet allen Christgläubigen, die diesen Brief ansehen, hören oder lesen, seinen Gruß für alle Zeit. Obgleich wir Wachsthum und Vermehrung der Verehrung des Herrn befördern und durch besonderen Eifer in unserer Regierung im Allgemeinen bei allen Orden anstreben, so suchen wir dies betreffs der heiligen Religion doch in besonderem und hervorragendem Maße beim Cisterzienser-Orden zu erreichen, um so mehr und um so vollkommener, je kräftiger und begeisterter wir den genannten Orden vor den andern Pflichten gegen unseren Seligmacher nachleben und sich widmen sehen. Deswegen erklären wir mit Gegenwärtigem öffentlich und wünschen, daß es allen sowohl den jetzt lebenden, als den späteren Menschen bekannt werde, daß wir zur Ehre Gottes und unseres Erlösers selbst dem Abte und Konvente des Klosters in Aldersbach, in der Diözese Passau, damit sie den heiligen Pflichten und Betrachtungen sich hingeben und mit Gott zu unserem und unserer Voreltern Seelenheil um so vertrauter verkehren und die Werke der Barmherzigkeit reichlicher üben können, das Patronatsrecht in der Pfarrkirche zu Münster, in unserem Besitzthume Griesbach gelegen, der obengenannten Diözese zugehörig, soweit dies für unsere Machtbefugniß ausgeschieden ist, in freigebiger Weise überwiesen haben und überweisen, geschenkt haben und schenken: in der Weise, daß unsere Schenkung, welche wir

jetzt noch wirkungslos sein lassen wollen, erst dann, sobald der ausgezeichnete Mann Erasmus, Schenk von Auzenkirchen, Leiter und Hirte ebendieser Kirche, aus seinem Amte getreten oder gestorben ist, oder die Kirche auf andere Weise verwaist worden ist, in volle Wirkung trete und Kraft erlange, so daß das Patronatsrecht der genannten Kirche zu Münster mit seiner vollen Bürde und Würde zur fortdauernden Ausübung vom erwähnten Kloster in Besitz genommen werde. Zur Bestätigung dieser Schenkung haben wir vorliegende Urkunde, mit unserer Majestäts Siegel versehen, dem vorgenannten Kloster ausgestellt. Gegeben in Schärding am 10. Tage des Monats Februar, in der 11. Indiktion, im Jahre des Herrn 1343, im 29. unserer königlichen Regierung, im 16. unserer kaiserlichen. —

Gotfried, von Gottes Gnaden Bischof von Passau, entbietet Allen, welche vorliegende Urkunde ansehen, hören oder lesen, seinen Gruß für alle Zeit. Da die kanonische Lehre vorschreibt, die heilige Religion sowohl zu verbreiten, als auch die verbreitete zu befördern, so führen wir dies durch die That aus, indem den Personen, welche sich der Befolgung der Ordensregeln geweiht haben und dem Herrn dienen, die Mittel zur Ausübung der christlichen Liebe spenden, damit sie mit Hilfe der zeitlichen Güter, ohne welche die geistlichen nicht bestehen können, um so eifriger Gott dienen, je reichlicher sie Gottes Gnade an sich erfahren. Da nun die edlen und würdigen Fürsten, Herr Ludwig, Markgraf von Brandenburg, und Herr Stephan, Herzog von Bayern (und Niederbayern), ihre Bitten uns vorgetragen haben, wir möchten die zu unserer Diözese gehörige Kirche zu Münster, deren Patronatsrecht, das infolge des Besitzes des Herzogthums Bayern ihrer Befugniß gehört, sie großmüthig umsonst den Mönchen, dem Abt und Konvente des Klosters Aldersbach, vom Cisterzienserorden, in unserer Diözese, geschenkt haben, wie es schon ehedem der erlauchteste Herr Ludwig, der Vater derselben, laut der zu diesem Zwecke ausgestellten Urkunde huldvoll angeordnet hat, wir möchten also unter Genehmigung dieser Schenkung eben diesem Abte und Konvente und ihrem Kloster die gänzliche Einverleibung und Vereinigung mit ihren Pfründen auf ewige Zeit gewähren: so genehmigen wir, der Erfüllung ihrer Bitten geneigt, jene Schenkung des Patronatsrechtes, geben unsere Zustimmung und vereinigen mit Wissen und Willen unseres ehrwürdigen Kapitels die erwähnte Kirche zu Münster mit allen Einkünften, Erträgnissen und Rechten mit diesem Kloster und verbinden

sie dauernd damit: so daß, wann immer und wie oft immer jene Kirche verwaist werden sollte, Abt und Konvent genannten Klosters uns oder unseren Nachfolgern einen Weltpriester vorzuschlagen haben werden, welcher aus unsern Händen die kanonische Einweisung (Installation) und Seelsorge übernehmen soll. Er wird aber auch von den genannten Einkünften und Erträgnissen seiner Kirche dem Abte und Konvente in jedem Jahre, ohne jegliches Widerstreben und Verzögern, in jedem Falle, ohne irgend einen Schaden und Abzug, unter Vermeidung nachfolgender Strafe 24 Talente Regensburger Denare zahlen, und zwar 12 Talente am Feste des hl. Martyrers Georg, die übrigen am unmittelbar darauffolgenden Feste des Erzengels Michael. Aus dem übrigen Theile der Einkünfte und Erträgnisse eben dieser Kirche aber, worin sie nur immer bestehen mögen, und welche nach dem Berichte der zu diesem Zwecke entsendeten glaubwürdigen Abgeordneten so reichlich fließen, daß ein beständiger Vikar oder Rektor geziemend und gut wird leben können, soll er selbst die Priester und Diener für Kirche und Gottesdienst, sowie die nöthige Dienerschaft mit entsprechender Wohnung und Bezahlung halten; desgleichen soll er alle herkömmlichen Lasten mit den bezüglichen Rechten, wie Freiheit von ordentlichen und außerordentlichen Abgaben an den Papst, an die Abgesandten und Boten des päpstlichen Stuhles, von Sammlungen und Unterstützungen an den Erzbischof und Bischof, Freiheit von der Jurisdiction des Archidiakons und Dekans tragen als Leistungen, die ohne irgend welchen Abzug oder eine Verkleinerung der Rate an den bestimmten Terminen an den erwähnten Abt und Konvent abzutragen sind. Dazu fügen wir, daß der Vikar oder Rektor selbst, wenn er die festgesetzte Zahlung von 24 Talenten an den vorgenannten Terminen nicht leistet und über sechs unmittelbar darauffolgende Tage, welche wir ihm zugleich mit Unterbrechung der vorgenannten Frist in Gemäßheit mit kanonischer Weisung im Voraus hinzufügen, gegen den Willen von Abt und Konvent verzögert, von da an vom Betreten der Kirche ausgeschlossen sei. Wir weisen im Voraus darauf hin, daß auf Grund des nunmehrigen Erlasses der Passauer Kirche, wenn es nöthig werden sollte, auch mit härteren Strafen kraft unserer und unserer Nachfolger Amtes gegen denselben vorgegangen werden kann. Zur offenkundigen (unzweifelhaften) Beglaubigung unserer Bestätigung der Schenkung, Einverleibung und der einzelnen Bestimmungen haben wir mit vollem Wissen (mit voller Kenntniß) und kraft unserer rechtmäßigen

Gewalt vorliegende Urkunde abfassen und mit unserem und unseres ehrwürdigen Kapitels Siegels versehen lassen.

Vollzogen und gegeben zu Passau am 6. Mai im Jahre des HERRN 1351.

Ueber Vorstehendes habe ich zum Belege für den erwähnten Herrn Abt vorliegende öffentliche Urkunde angefertigt. Geschehen ist dies mit Angabe des Jahres der Indiktion des Monates, Tages, Pontifikates und des Ortes. Dazu waren die geehrten Herrn Heinrich, genannt Doernel von Gumprechting, Berthold Praxator und der Offizial (Sekretär?) Seyfried von ebendort als Zeugen besonders geladen und gebeten.

Und ich Konrad, weil. Clerikus des Berthold von Nürnberg, in der Diözese Bamberg, durch öffentliche päpstliche und kaiserliche Ernennung Notar, habe der Ausfertigung und Vorlage dieser Urkunde, sowie den übrigen obengeschilderten Handlungen gleichzeitig mit den genannten Zeugen als Augen- und Ohrenzeuge beigewohnt, sie mit eigener Hand in die amtliche Form gebracht und auf Verlangen zur Beglaubigung des Vorstehenden mit meinem gewöhnlichen Siegel versehen.

Privilegien-Verleihungs- und Confirmations-Brief.

1762.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ob- und Niedern-Bayern, auch der obern Pfalz, Herzog, Pfalzgraf beim Rhein, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Landgraf zu Leichtenberg rc. rc., bekennen als alleinig regierender Fürst, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, regierende Fürsten mit und in Kraft dies offenen Instruments, daß Wir auf das von Unserm Markt Rotthalmünster Unsers Pfleggerichts Griesbach unterthänigstes Anlangen und darüber von Unser Regierung und Rentamt zu Landshut, als worunter sich ersagter Markt entlegener befindet, auf gnädigstes Erfordern gehorsamst erstatteten Berichten, und darinnen zu Unserer Hofkammer München, von da zu Unserer gnädigst angeordneten geheimben Status Commission und von letzterer aus zu Unserer höchsten Stelle abgegebenen Gutachten, die marktlichen Freiheiten, jedoch auf Versuchen und Widerrufen, nach folgender maßen gnädigst confirmirt und bestätiget haben, und zwar:

Erstlichen solle besagter Markt Rotthalmünster noch ferners wie bisher die 3 Jahrmärkt zu halten befugt sein, nämlich den 1. zu Bartlmei, den andern 14 Tage nach Pfingsten und den dritten auf St. Andre Tag, jedoch, daß Unsern jederzeit selbst gegenwärtigen Pfleggericht Griesbach als desselben Amtmann bei Visitirung der Brauhäuser, dann Einbringung seines gebührenden Standgeldes die Oberhand der gerichtlichen Jurisdiktion vorwärts wie bishero allewegen verbleiben solle.

Andertens hat Unser besagtes Pfleggericht Griesbach wie anbevor im bemerkten Markt zu Münster quattemberl. die Verhör verweiß zu halten und hiebei deren althergebrachten Privilegien gemäß, einige aus dem Rath beisitzen zu lassen, dagegen ist besagter Markt schuldig und gehalten, all' jene Händl, welche ad protocollum instruirt zu werden sich gebühren, getreulich vorzutragen und nit auf ein Verhör auf die andere zu verschieben, noch aber bei denen vorfallenden Gerichtshändeln, das Vaktum geringer, sohin zu einem Marktshandl zu extendiren und dadurch Uns die Straf zu entziehen, sondern in causis dubiosis oder strittig noch unerörterten punctis die bedürftige Untersuchung besagt Unserm Gericht zu Griesbach zu überlassen und gleichwie

Drittens in dem Recess d. a. 1673 ausdrücklich enthalten, daß alle Strait und Kräuel mit dem Verhör und Abstrafung, immediate zu gemelt Unsere Pfleggericht gehörig seien, also können die specificirten delicta, namentlich die Rizer, Krazer, Nasenbluten, Augengeschwulst Pailenblau und braun Fleckl als wahre, dem Pfleggericht alleinig zur Abwandlung competirende Kräuelthaten, keineswegs dem veiterirten Markt, sondern diesem letzteren nichts weiter als die trockenen Ohrfeigen. bei den Haaren Ziehen und Zerreißung der Hals-Kleider so andere dergleichen kleine Verbrechen und zwar auch nur bei den Bürgern und deren Kindern der Verhandlung willen überlassen werden.

Zum

Vierten soll wiedergenannt Unserm Pfleggericht Griesbach die Obsignation und Inventurn bei denen Geistlichen und Benefiziaten, so sich in bürgerlichen Häusern befinden und versterben, unmittelbar competiren umsomehr als auch dasselbe dieses bei denen Ehehalten und Fremden zu exerciren hat, wie wir dann wollen, daß für das

Fünfte wiedergedachtem Markt kein neuer Burgfried ausgezaigt. sondern vielmehr die Sache wegen der Briefaufrichtung, in wie weit solche dem Markt ab ihren Bürgern, wo kein Burgfried vorhanden.

aber dem Pfleggericht zuständig noch sonderbar förderlich aufgemacht werden solle und wie nun dieses in Vollzug zu bringen bereits die Anbefehlung beschehen als würdet es allda interim vermerkt.

Hierauf nun zum Sechsten und schlüßlichsten gebieten wir allen und jeden Unsern Landhofmeistern, Hofraths Praesidenten, Vicedomben, Stadthaltern, Hauptleuten, Pflegern, Rentmeistern, Richtern, Cassieren, Forstmeistern und all' andern unsern gegenwärtigen und künftigen Ober- und Unterbeamten hiemit Ernstlichen daß wir benannten Markt Rotthalmünster bei solch allen und jeden handhabet, schützet und schirmet, darwider keinen Eingriff noch Handlung wissentlich fürnemet, noch solches jemand andern zu thun gestattet, bei Vermeidung Unserer Straf und Ungnad.

Dieß zu wahren Urkund haben Wir besagten Markt Rotthalmünster diesen Brief mit aigener Handt unterschrieben und Unser Secrete anhangen lassen.

Geben in Unserer Haupt- und Residenzstadt, München 27. VII. 1762.

(S.) Max. Joseph Curf.

Copie der Urkunde für das Fischrecht im Keßlbache.

Wir die hernach geschriebenen Mathias Granus meiner gnäd. Frau. u. s. w. Hofmeister Oswald Mauthus zu Katzenberg, Jörg Leverpeck, Landschreiber, und Andrä Loder, Kanzler, bekennen öffentlich mit dem Brief, daß wir durch Geschaft (Befehl) des hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Bayern und unseres gnädigen Herrn, zwischen Kaspar Doblhammer zu Erlbach an einen und der Bürgergemeinde zu Münster in der Griesbacher Herrschaft gelegen an anderen Theil, zu verhören wie die Sachen gegeben sind um die Fischerei des Baches, genannt der Kirchbach, der von dem Grafenwald herab für das benannte Münster und Erlbach hin in den Inn rinnt. Dazu der benannte Doblhammer fürbracht und meint, daß derselbe Bach in etlichen Enden parig (durch anderes Eigenthumsrecht unterbrochen) sei und ihm zugehörig, und auch meint, daß er an denselben Enden des Baches fischen lassen dürft, und meint, daß er durch lange Nutzung und Gewähr von seinem

Vater bisher ersessen hat. Derweilen aber die benannten von Münster vorbrachten in wenigen Worten und auch mit redlicher unterschriebener und gesiegelter Sag und Weisung darthun, daß viele fromme, biedere Leute und gute Landsassen auf ihren Eid bekennt, daß der benannt Kirchbach ein freier Bach wäre und nicht parig. Und noch viel mehr anderer betheiligter Worten und Sachen, die sie für uns (vor uns) brachten, kamen sie der Sachen und Irrung gänzlich los zu werden, auch uns obengenannte Vier mit solchen Geding, wie wir die Sache zwischen ihnen schützen, daß sie das stets und unzerbrochen halten und vollführen wollten, und gelobten das mit ihrer handgebundenen Treue.

Also haben wir zwischen ihnen getaitigt (erkannt) und gesprochen und setzen auch, nachdem wir beeder Theil Rede und Widerrede und auch ihre Weisung gehört haben, „daß der genannt Kirchbach ein gemeiner und freier Bach allmäniglich sein soll, als er dann von Alters her und jetzt bisher gewesen ist und daß sich auch des Bachs von dem Grasenwald kein Theil, wenig noch viel Eigen, noch um Gilt oder Zins, das wäre um Fischdienst oder Pfennigdienst, oder wie das sein möchte, nicht hinlassen sollte, sondern er soll gemain sein und gefischt werden als ein gemeiner Bach, wem es verlust, es sei Herr oder ihr Knecht, Fischer oder andere Leut, doch daß solches im obengeschriebenen Maße und nicht anders geschehe." (also das Gemeindefischen!)

Wir sprechen auch, weil beide obgenannte Theile lange Zeit in Recht von der Sachen wegen gegeneinander gestanden und der Sachen mit Nachreisen und Zehrung gekommen sind, daß ein Theil dem Anderen hiefür nichts schuldig und all' Schaden beidenthalben gegeneinander eben sein soll.

Deß zu wahrer Urkund geben wir den Brief unter des obgenannten unsers gnädigen Herrn Herzog Heinrich und Vitzthumamtes anhangenden Insiegul versiegelt.

Bei der Sachen und Vorbringen sind auch gewesen die weisen festen Burger und andere: Guck, Toblhammer, Kaspar Wartus, Hartbrecht, Seyberer, Jörg, Dipoldskirchner, Ludwig Battelkofer und andere Leut genug.

Das ist gewesen Pfinztag nach St. Kolmannstag nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1439.

(Von Koch:)

In der Gemeinderegistratur.

- Copie der Abschrift, die der ehemal. kgl. Gerichtsschreiber Ludw.

Leibinger aus dem Original, das in seinen Händen geblieben ist, am 15. April 1863 gefertigt hat.

Am 15. April 1863. Koch, zur Zeit Bürgermeister.

Anrede
an die Herrn Bürger des Marktes Rotthalmünster, welche bei Anfang des Gemeindefischens vom sogen. Grafen- oder Kößlinger Wald vorgelesen wird.

Sämmtliche Herrn Bürger und Gemeinde-Glieder!

Heute sind wir, der alten Gewohnheit nach, im Werke begriffen, das Gemeindefischen, so man alle 3 Jahre zu verrichten pflegt, zu vollbringen. Damit Sie aber als Bürger und Gemeindeglieder wissen, woher dieses Recht kommt, und wie weit wir in diesem Bache zu fischen berechtigt sind, so vernehmet also:

Daß im Jahre 1439 und darnach öfters von der kurfürstl. Regierung Landshut dieser Bach vom Grafenwald oberhalb Kößlarn an bis hinab zum Innstrom als ein Gemeinde-Bach zum Markte Münster im Rotthal anerkannt worden ist; worin denen Herrn Bürgern zu Rotthalmünster vor Georgi mit Perren und Taubern frei zu fischen und Krebsen zu fangen erlaubt ist. Nach Georgi aber, weil man nach solcher Zeit nur einen guten Sichelstrich weit neben dem Bach hat, ist das Fischen verboten, außer man will mit dem Perren im Bach waden, und Angeln legen; mit einem Garn zu fischen, ist durchgehends verboten. Nun ist von Alters her die Gewohnheit gewesen, daß wann solches Gemeindefischen verrichtet worden, ein jeder Herr Bürger zu Ende des Baches, das ist der sog. Grafenwald bei einem Stein, jeder ein Tannenstrauß mitbringen und zum Andenken des verrichteten Gemeindefischens aufheben und verwahren solle, welches zu geschehen, man sich auch heute versichert haben will. Anbei wird angemeldet, daß heute nach verrichtetem Gemeindefischen sich ein jeder, so mit dabei gewesen, bei dem Herrn X. X., Gastwirth allhier, einfinden solle, worauf jedem zum Mahle angedingt, Bier und Brod aber an die Tafel zu schreiben verordnet worden ist, wobei sich ein jeder Herr Bürger friedsam und ehrlich betragen wird.

Es wird aber aubei auch dieses noch bemerkt, daß auf dem obgenannten Bache nur das Fischen und Krebsen erlaubt, hingegen alle Ungebühr aber verboten ist und ein gerichtlicher Frevel sei, wovor sich ein jeder Herr Bürger zu hüten wissen wird.

So kommt denn eurer Freiheit nach — thut euch zum Fischen schicken.
Der Fischgott auf dem Münst'rer Bach — wird euch den Fang beglücken!

Salva Quardia.

Karl Alexander Herzog zu Lothringen und Bars, Marchis, Herzog zu Toskana, Calabern, Geldern, Monferai, in Schlesien zu Teschen, Fürst zu Charleville, Markgraf zu Pont à Mousson, und Romeny, Graf zu Provinz Baudemont, Blankenburg, Zytphen, Saarwerden, Salm, Falkenstein &c. &c., Ritter des goldenen Vlieses, Ihrer kgl. Majestät in Hungarn und Böheim General-Feld-Marschall, Obrister über ein Regiment zu Fuß, General-Gubernator deren österreichischen Nieder-Landen, und der Zeit commandirender General dero Armee in dem Königreich Böheim, Ob. Pfalz und Bayern.

Demnach in Ihrer zu Ungarn und Böheim kgl. Majestät Unserer allergnädigsten Frauen absonderliche Protection und Salva-Quardia den Markt Rotthalmünster sambt dessen appertinenzien Wiesen, Aecker, Kuchl- und andern Gärten, Scheuren und darinnen befindliche ohngetroschene Frucht, dann die Feldfrüchten, Getraydböden, Weinen in denen Kellern, groß und kleinen Vieh, Wagen und Pferde, Victualien, Hausgeräthschaften und dergleichen an und aufgenommen worden.

Als werden alle und jede Ihrer zu Ungarn und Böheim kgl. Majestät bestellte hoch- und niedern Kriegs-Offiziers und Soldaten zu Roß und zu Fuß hiemit erinnert die gesammte diesem Commando dermalen unterstehende aber ernstlich befehlet, daß man obgenannten Markt Münster sambt dessen Bewohner und Unterthanen mit eigenmächtigem Einlogierungen, Nachtlagern, Geld-Schätzungen, und andern Extorsionen nicht beschweren, noch auch sonsten auf einigerlei Weis durch gewaltige Ab- und Hinwegnehmung deren darinnen befindlichen Fahrnussen, Lebensmitteln,

groß und kleinen Viehes und allen übrigen Sachen ohne Ausnahm, wie dieselbe immer genannt oder Namen haben mögen, weder für sich selbsten einigen Schaden zufügen, oder durch ihre Untergebene zufügen zu lassen, bei unfehlbar und unausbleibender Bestrafung deren Uebertretern dieses gemessenen und ernstlichen Befehls gestatten solle, deme dann auch jedermänniglich nachzukommen und diesen ertheilten Salva-Quardia-Brief gebührend und schuldigst zu respectiren, mithin vor Strafen sich zu hüten wissen wird.

Datum: Feldlager bei Eggenfelden den 15. May 1743.

Unterschrift:
Karl v. Lothringen.

Ad-Mandatum Serenissimi
(L. S.) Principis
Christoph Melchior Stadler,
Edler von Blumberg.

Zu dieser Salva-Quardia haben Seine Durchl. der Prinz Karl einen Mann von der Schärdinger Garnison erlaubet; vor wessen Zurückziehung zu seiner Zeit der Herr Commandant zu sorgen haben wird.

Eggenfelden den 15. May 1743. (Unterschrift.)

Brief

des Baron von Lemmingen, Lieutenant für das Winterquartier hier 1736—37, an den „Inneren Rath" von Münsteur.

Ehrenfest, vorsichtig, gehorsamb und wohlweise, besonders geehrte Herrn!

Auf dero dem 1. huj. durch dero Rathdiener an mich abgeschicktes und sehr hietzig stylisirtes Schreiben hab ich zu vernehmen gehabt, wie dero Mitburger und Schneider Wolfgang Nachreiner bei denenselben beschwerdweise vorgebracht, daß er von mir gewaltthätig mit Schlögen seie tractirt worden. Worauf ich (dieweilen der Schneider die vollständige Ursach, wie er ohnedieß ein bekannter Schwentmacher ist, nicht vorgebracht haben wird,) zur Antwort nun erhalten lasse: Daß er mir vor 5 Wochen ein Kleid bis auf ein paar s. v. Hosen verfertigt, auf

welche er ohngeachtet das völlige Macherlohn erhalten, mit derselbstigen Willigung, daß er innerhalb 4 Tagen diese nebst dem Einen Gulden, so er meiner Frau an einem verdörbten Mieder schuldig verblieben, ausmachen, und an anderer Arbeit abdienen wolle. Diese 4 Tage aber haben sich in ganze 5 Wochen extendiret und bald diesen, bald einen Tag zu 5mal die vorhandene und accordirte Arbeit zu machen versprochen, niemals aber, weder durch gute noch schlimme Wort bei mir sich einfindig gemacht. Verwichenen Donnerstag aber hat ihm meine Frau selbsten deßentwegen zur Red gestöllt, worauf er mehrmalen verhißen, den folgenden Tag gewiß bei mir zu erscheinen, ist aber eben so wenig wie andermal seinen Worten nachkommen.

Also ich dieses Maulmachers, seiner Schwenke, nicht zu werken bei den Haaren gezogen worden bin (gestalten er auch diesen Tag mehrmalen eine andere Arbeit vorgenommen) habe ich ihme zur Verfertigung des meinigen, desgleichen meiner Frau zu ihrer vorhabenden Münchner Reis benöthigt war, durch die Wacht hereinführen laßen, und als er sich in meinem Zimmer mehrmalen ohnmöglich heunt mir arbeiten zu können, auch auf keine Weise ihm dahin bereden kunte, vernehmen laßen, habe ich diesen obstinaten Kerl aus Ursach, dieweil ich niemalen gewohnt, von jemand mich an dem Narrenseil herumbführen zu laßen, den Stock ergriffen und ihme 4, höchstens bis 5 Stockstreich versorget, bis er sich endlich nachdem zur Arbeit bequemet, nachmittag aber, da man ihme nicht das mindeste schlimme Wort mehr gegeben, aus meinem Zimmer echapirt, und die halbausgemachte Arbeit unterlaßen. Wenn also er obiger Ursach anders vorgetragen, werden dieselbe ihme darumb zu corrigiren wißen. Deßen Eheweib aber belangend, hat dieselbe sich bei dem von mir abgeschickten Korporal Leeb erfrecht, mich und die meinige „Schölmben und Lumpengesindel“ zu injuriren und dergestalten gewüthet, daß ihr eigener Mann, umb deme sie zwar nichts gegeben, mit solchen Worten still zu schweigen ihr aufgebothen. Auf welches Beginnen der Korporal Unrecht gethan, daß er ihr nit stande pede den Kopf entzwei geschlagen, nicht minder ich Ursach genug gehabt zu haben gegründet bin, solche Cannailien durch meinen Tambour abstrafen zu laßen, da weder ihro kurfürstl. Durchlaucht gemeine Soldaten noch minder Offizier so Schölmb und Lumpengesindl in dero Diensten gedulden möchte. Wollen aber meine geehrten Herren der Schneiderin zu meiner Satisfaktion die Geigen aufschlagen laßen, würd' ich die vor-

schützende Jurisdiction nicht suchen zu beschweren, im widrigen falls aber verbleibe ich auf meiner vorigen Resolution.

Aus beiden diesen Umbständen überlaße ich gescheiden Leuten dem von ihnen so hoch angezogenen und vermeinten selber zu judiciren und hätte vielmehr vermeint, man sollte vernünftigerweise den Casum beßer examinirt haben, als man sich unterstunde, mir also zu sagen, ein so hitziges repriment (welches ich anzunehmen nicht gewohnt) zuzuschicken, wozue dieselbe mein bishero so gut geführtes Commando billig in consideration gezogen und solche leichtfertige Wort (wie ein ungeschliffener Schriftensteller einfließen lassen) „als ob die bishero friedsambe Soldaten an meiner Aufführung meinen üblen exempel nachzufolgen beginnen möchten" ausgestrichen haben sollen. Daß aber nicht ich wie ein „Feind im Land", wie man weiters zu calumniren sich anmaßte, sondern dero holzschlögelgrobe Marktschreiber sich zweimal bei meiner erkauften Chaise so impertinent (wie allen Kindern auf der Gassen bekannt, welche sich sogar noch vielmehr vernünftige Leut darüber geärgert) erzeiget, ist genugsamb bekannt, daß also niemanden als diesen allein die Hausthür aufzusprengen und seiner Hinwegnehmung meiner erkauften Chaise wegen repressalien zu gebrauchen und tapfer abzuprügeln, intensionirt gewesen bin, welches auch gewißlich geschehen hätte müßen, wenn er mir nicht schriftlich abgebeten und seiner gewöhnlichen Vollsauferei die Ursach zugeschrieben hätte (so zwar in der Sach selbsten keine Ausflucht erduldete) mit aller Gelaßenheit nachgesehen habe. Daß aber den Schneider mit der Wacht habe holen laßen, ist ebenmäßig von keiner solchen consequenz, wie man sich einbildet, gestalten ich schon öfters gesehen, Handwerksleuth, welche nicht um das Geld arbeiten wollten, mit der Wacht abholen und sie ehenter nicht, bis solche verfertigt, entlaßen worden sind, welches nicht allein von unseren Truppen, sondern auch allhier von auswärtigen, wie viele Burger auoch wißen werden, einen Wagner geschehen ist.

Daß man also pur aus Passion, wie es klärlich scheint, künftighin den gereichten Service nicht mehr abzufolgen zu laßen willens ist, ist mir die Sorg hierüber nicht so groß, als dieselben vermeinen, mich gedrucket zu haben, und bin also der Mühe überhoben, fernershin niemand eine Obligation zu zeigen, da sonderbar mir Leid war, „den Schweis der armen Taglöhner an mich zu ziehen", wohl aber ist mir wißent, daß hin und wieder, welches ich bis dato allezeit dissimuliret

habe, auf den Bierbänken ich und die armen Soldaten meistentheils von den Rathsverwandten selbstens ziemblich durch die Hächel gezogen worden und anoch gezogen werden, wie beweislich ich darthun wollte, daß ein und anderer, deme ich nichts als Höflichkeit erwiesen, bei der Zech sich vernehmen laßen, „wann der Lieutenant uns nicht recht thue, wie wir wollen, derohalben man ihm den bishero verreichten Service nur aufheben", mithin zu schlißen, daß nicht die armen Taglöhner, welche man vorschützet, sondern ein Magistrat selbstens sich zur schlechten Satisfaction meines bisherig guten Commando abkühlen wollen; dieweilen ihnen „die Freßer", wie einige die kurfürstl. Soldaten, in die Länge zu ertragen, zu viel erscheint: betitulиret. Es wird aber schließlich meinen geehrten Herren selbsten bekannt sein, daß die allhiesig mir gnädigst anvertraute Mannschaft eine zeithero wegen ermangelnder militar. occupation dem Müßiggang zimblich anzuhangen die Gelegenheit anhanden gegeben wird, auch mehrentheils deßwegen die gemachten Schulden, welche bis dato in den Wirthshäusern und anderweitige, völlig abgezogen und bezahlt habe, nicht allein herüren, sondern sogar das nothwendige Soldaten Handwerk (also so zu sagen) völlig vergessen; wo anhero nothwendig scheinet, meiner gnädigsten Ordre nachzugehen, die vorige Wachtstuben, welche bishero aus keiner anderen Ursach als den Markt zu subleviren, abgethan, hingegen aber die dann und wan vorkommenden Arrestanten nicht in des Burgerdieners (wie bishero aus Ermanglung deßen habe zulaßen müßen) sondern meiniger Gewalt allein haben will, wiederumb zu errichten willens bin.

Also möchten dieselben beflißen sein künftigen Montag oder Ertag längstens mir derlei acceptable Wachtstuben cum omnibus requisitibus anwiederumben wie vorhin herzustellen, dieweilen wir diesen Sommer wenigstens oder auch diesen Winter noch, wie es scheint, hier verbleiben müßen.

Bei Nichterfolgung deßen aber mir kein Anlaß geben, daß etwa selbsten auctoritative eine Wachtstuben mit Gewalt beziehe, oder dieselbe der unverhofften Weigerung willen höheren Orts zu überschreiben genöthigt würde. Womit ich cum protestatione aversionis gleichfalls mich empfehle

Münster den 6. Juni 1737

Meinen besonders geehrten Herren.

dienstwilliger
Baron von Lemmingen
Lieutenant.

Abschrift
von der Fundation des Auer'schen Benefiziums zu Rotthalmünster. Anno 1495.

In Gottes Namen, Ich Diebold Auer zu Tobl, bekhenne für mich all meine Erben vnnd Nachkhommen, vnnd thue khundt aller meniglichen, daß ich für mich genommen, vnnd betracht habe, daß zergenglich Leben in dieser Weldt, daß dem Menschen nichts nachuolgt, dan seine guette Werkh, die er im Leben vollbracht hat, Darumben zu Lob, vnnd Ehr Gott dem allmechtigen, der Jungfrauen Maria, vnnd allen Gottes Heylligen, zur Vergebung, vnnd Abnemung meiner Sündten, Hayl, Hilf, vnnd Trost meiner Seel, auch Weyland meines lieben Vatters, Muetters, Geschwistrigthen, vnnd aller glaubigen Seelen, mit zeitigen Rath meiner negsten Freundt, vnnd guetter Betrachtung, auch Willen, vnnd Wissen, deß Ehrwürdigen Herrn Simon Abbt zu Altersbach meines lieben Herrn habe fürgenommen, zu Stüfften, zerordnen, vnnd aufzurichten, auf den hernach geschriebnen Giettern, die frey legigs aigen sein, ein ewige Meß in der Pfarrkhirchen zu Münster im Rotthal auf dem Altar der heylligen zwelf Potten St. Peters in der Abseithen daselbst gelegen, durch einen sondern Capelon ewiglich zuhalten, vnnd aufzurichten, Stüfft: ordne, nach vnnd aufricht, dieselbe hiemit in Crafft dieß Briefs, gibe vnnd aigne auch solche meine obgenannte, und hernach geschriebne Gietter zu derselbigen ewigen Meß in Maß vnnd Formb wie hernach geschrieben stehet.

Vom Ersten soll ein ieglicher Capelon solcher meiner gestüfften Meß, wem die ietzt, vnnd hinfür Ewiglich, ordentlich verliehen, vnnd der darzue inuestiert, vnnd bestattet würdt, die Behausung zu der Meß gehörente, mit sambt der Meß, selbst besizent, oder mit sambt den hernach geschriebenen Giettern, die ich ihme zu der ewigen Meß hanndlen, hiemit den Brief auf meiner vnnd meiner Nuz: vnnd Gwehr in seines, vnnd iedes derselbigen Meß Capelon, Nuz vnnd Gwehr yberantwortt abbritte, vnnd eingibe, rechter Herr, Stüffter vnnd einstüffter sein, noch sein, vnnd der Gottes Gab ewigen Meß, frommen Nuz, vnnd Notturft, doch wie die andere Capelon, die dergleichen Stüfft: und Meß haben mit ihren Giettern handlen Stüfften, vnnd Entstüfften ohngefehrlich.

Zum andern soll ain ieder Capelon solcher meiner ewig gestüfften Mess persöhnlich darauf sizen, oder mit Gonst, vnnd Willen deß Stüffts oder wer deß Namens, die alß der Eltist zu Presentiren hat, vnnd die Mess redlich ausrichten, alle Tag Mess lesen, auf dem Tag vngefehrlich. wan andere Priester Mess daselbst lesen, allein ain Feyrtag in der Wochen, mag er ihme nemen vngefehrlich, sich auch darneben Priesterlich, vnnd Erbar halten, an dem gewöhnlichen Feyrtag, wie mann mit dergleichen Capelon bei anderen Pfarrern pflegt zethuen in seinem Korrockh zu Cor stehen, auch mit der Procession gehen, vnnd ainem Pfarrer zu Münster mit nichti in seinem pfärrlich Rechten Abbruch Irrung, oder Nachthaill machen, sondern mich als Stüfftern, mein Seel: vnnd mein Namen Vorfordern, vnnd Nachkhommen in seinem Gebett auch ihm Ambt der heyl. Mess bevolhen haben, vnnd Gott für vns Bitten, vnnd zumahl, so solle, vnnd mag ein jeglicher Capelon von solcher meiner gestüfften ewigen Mess nichts verkhauffen oder verkhommern, bey Verdambung seiner Seelen vnnd Straff, die sein Obrigkheit destwegen auflegen mag, wo er aber darauf oder mehrers, wie oben gemelt ist, nit stätt hielt, sondern alß ein Unfleissiger unpriesterlicher oder sonst ein Schwecher der Mess vnnd derselbigen Gietter gefundten wurde, so soll ihme ein Bischof zu Passau, oder seine Official nach ausweisung Rechtens zuentsetzen, vnd ihme die Mess gannz zunemmen, oder sonnst zu straffen vnnd zu rechtfertigen Macht haben, bies er gebiest, oder gebessert wirdt, wie denn zu solchen gehört, vngeuehrlich, sonnder so behalt ich mir die Lechenschafft oder Fürsendung solcher Mess, daß mann nent Juspresentandi beuor, mein Lebtag, vnnd nach meinem Abgang solle solche Lechenschafft, vnnd Fürsendung verbleiben, bey meinem Nammen vnnd Stammen, der Auer zu Tobl, vnnd Eltisten, auf demselben, wan aber meines Nammens, und Stammens der Auer zu Tobl nimmer ist, so solle die Lechenschafft, vnnd Fürsendung genzlich fahlen, vnnd zuestehen, einem ieden Bischof zu Passau (doch daß sein Gnad) vnnd ain ieder khonfftiger Bischof darob seyen, daß die Mess ohne Abgang ewiglich vnd leblich in ihrem Wesen verbleiben, vnnd also gehalten vnd vollbracht werde, vnnd seindt, daß die Gietter die ich zu der Mess gib, vnnd ordne Vom Ersten die Behausung zu Münster mit sambt dem Gartten dabey, vor dem Thor hinauf gehn Köstlarn gelegen, auf den Markhtgraben. und stosst vnnden an den Millpach, ist ledigs frey aigen.

Item die Hueb zu Niederpauern darauf Benedikt Hueber sizt,

Hechenstetter Pfarr, vnnd Griespacher Gerichts gelegen, diemit jehrlich an Gelt drey Pfundt Pfenning, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd vier Diensthannen, an Khorn sechs Söckh, an Waiz drei Söckh, Haabern zway Schaf, alles Münsterer Mass, diemit zu Weinnachten ainen Weckhen, für fünffzig Pfening, zu Ostern ainen Zelten für fünffzig Pfening, hundert Ayr, zway Schett Haar, vnnd zu St. Marthinstag zwo gemesste Gens, vnnd diemit auch von ainer Sölden, ist nit behaust, vierzehen Schilling Pfening, vnnd ain Stüfft Viertlwein.

Item zur Rueprechting die Mitterhueb auch in Hechenstätter Pfarr, vnnd Griespacher Gericht, diemit jehrlich an Gelt, drey Pfundt Pfening, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft-Hennen, vnnd 4 Diensthannen, an Khorn sechs Söckh, an Waiz drey Söckh, an Haabern zway Schaf alles Münsterer Mass, diemit zu Weinnachten ain Weckhen, für fünffzig Pfening, zu Ostern ainen Zelten für fünffzig Pfening, hundert Ayr, zway Schett Haar, zu St. Marthinstag zwo gemesste Genns.

Item ain Gietl die Siemansedt genannt, in Münsterer Pfarr, vnnd Fraunstainer Gericht, diemit jehrlich zehen Schilling Pfening, ain Stüfft Viertlwein, zwo Hennen, vnnd drey Schilling für den Zehent.

Item auf den iezt beschriebnen Stuckhen hat mein Brueder Georg Auer den dritten Thaill in Traidtdienst, vnnd aller Gilt den hat er einzenemen, doch dem Priester ohnne entgelt an den zway Thaillen auf den Stuckhen, auch sollen die zween Pauern der zu Niedernpauern, vnnd Rueprechting, allweg gehn Tobl Foiten [frohnen], wie von alters herkhommen ist, an Gelt vier Pfund Pfening, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd vier Diensthannen, an Khorn sechs Söckh, an Waiz drey Söckh, an Haabern zway Schaf, alles Münsterer Mass, diemit zu Weinnachten ain Weckhen für fünffzig Pfening, zu Ostern ain Zelten für fünffzig Pfenning, hundert Ayr, zwo Schett Haar, zu St. Marthinstag zwo gemesste Genns, oder vier obbenantes Getraidt nach Belieben Herrn Benefiziaten fürzig Gulden auf Marthini zubezallen.

Item darnach die Probst Hueb zu Neigertshaimb in Köstlinger Pfarr, vnnd Griespacher Gericht, Stüfft jehrlich sechs Gulten, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd den gannzen Zehent in seinem Getraidt, auch in Genns vnnd Hennen, der Bluet Zehent, diennt ain Sackh Khorn, vnnd ain Sackh Haabern.

Item darnach ain Gietl zu Ruckhing auch in Köstlinger Pfarr, vnnd Griespacher Gericht, da der Beinndl auf sizt, Stüfft jährlich sechs

Gulten, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd den ganzen Zehent in seinem Getraidt, auch in Gens, vnnd Hennen, den bluet Zehent, auf Martini diennt er auch zwo gemesste Gens, dient ain Sackh Khorn, vnnd ein Sackh Haabern.

Item mehr ein Hueb zu Tobl in Pirnpöckher Pfarr vnnd Griespacher Gericht, Stüfft jehrlich sechs Gulden, ain Stüfft Viertlwein, zwo Hennen, zu St. Marthinstag zwo gemesste Genns. Obgedachte Vnnterthonnen sein Jerlich schuldig, an statt der Zoit auf Tobl, welcher der Fundator Dieboldus Auer nach Ableiben seiner ganzen Familien, so abgestorben, zu seiner ewigen Meß Herrn Benefiziaten, wer selber seye, zu der Behausung des Benefiziaten Hauß zuerhalten, Prenn vnnd Pauholz, vnnd so Gott laider ein Feuerprunst erleiden solle, alles nottwendtige Holz auf dem Hechenberg herzuführen schuldig seyn. Zu Vrkhundt, vnnd Bekräfftigung der Sachen aller, und solcher gestüfften ewigen Meß, hab ich Diebold Auer vorgemelt mein aigen Insigl an den Brief gehanugen, vnnd zu mehrerer Bezeignus, hab ich gebetten, die Edle, vnnd vesten meinen lieben Bruedern Florian Auer, meinen lieben Vöttern Casparn Peundtner der Zeit Pfleger zu Riedt, vnnd meinen Schwagern Alban Galhdorffer zu Erring, der Zeit meines genedigen Herrn von Passau Hofmaister, daß Sye ihre Insigl hierangehangen haben, doch Inn, Iren Erben, vnnd Insigl ohnne Schaden, darumben ich mich für mich all meine Erben und Nachkhommen, verbindte Inhalt des Briefs stett zehalten. Der geben ist am Sonntag nach St. Georgi Tag des heyl. Ritters, nach Christi vnsers Herrn Geburth, im vierzehen hundert, vnnd fünf- vnnd neunzigisten Jahrs.

Schließlichen soll ein ieder Verweser Herr Benefiziat meine obbenannte Vnnderthonnen mit seinem Lechentrager Jährlichen einsmahls Besuechen, wie gestalten die Behausung daß Gehölz Wismadt, vnnd andere zugehörige Sachen beschauen, vnnd so einer oder der ander deren Vnnderthonn, ein auch oder zimmermessiges Holz ohnne eines Verlauben Herrn Verwesers Verkhauffen, oder Hingeben solte, darumb Gerichtlich vorgestelt, weiters alles nottwendtiges Pau, vnnd Prennholz, persönlich mit seinem Lechentrager vierzaigen solle, bei Verdambnus seiner Seel, damit mein ewige Meß nit geschmellert, sondern christlich verrichtet werde.

Zumahlen dann der Ehrwirdig geistlich vnnd wohlgelehrte Herr Paulus Reither Auerischer Benefiziat zu Rottalmünster von diesem Ori-

ginal Fundation=Brief vmb beglaubte Abschrifft diemittig gebetten, alß ist ihme solche Collationierter vnnder der Hochwirdigen in Gott wohledlgebohrnen Frauen Frauen Scholastica Teresia deß Königl. Stüffts, vnnd aderlichen Closters=Frauen Wörth im Khiemsee aigner Handt Vnnderschrifft vnnd fürgetruckhten Abbtey Secrete verferttigter erthailt worden. Aktum Frauen Khiemsee den ain vnnd zwainzigsten Monnatstag August Im Sechzehen hundert zway vnnd achtzigisten Jahr.

(L. S.) Scholastica Teresia Abbtissin.

Abschrift

von der Fundation der 14 Nothhelfer=Bruderschaft, oder Bürger=Benefizium bei St. Andrä zu Rotthalmünster. Anno 1514.

In dem Namen der heiligen vnd vngethailten Dreifaltigkait seligklichen Amen. Wir Camerer vnd Ratt zv Münster im Rottal, vnd gemainiklich All Brüeder vnd Schwestern der mittern Bruederschafft daselbs, Bekennen für vns vnd all vnser Nachkumen bemilter Bruederschafft, vnd thuen kund allermänigklich, als wir betracht vnd zu Herzn genomen haben, das Gott dem Allmechtigen kein annemliches werkt vnd Dienst bestehen mag, dann das Ambt der heiligen Meſs, darzue das Högst Opffer geopffert vnd das pittre leyden vnnsers lieben Herrn Jesu Christi vnd sein heiligsten Sterben für vns arme Sünder willigklich gelitn Zugedächtnus gebracht wirdet, durch welches Opffer die andächtigen, cristgelavbigen Menschen, täglich in dem Grunt geistlich gespeist werden, auch die armen Selen gefangen in Pein des Fekfevers, ires Leiden ringerumb befinden vnd genedigklich Erlöst werden, aus solicher Embsiger Betrachtung haben wir gemellt Camerer vnd Ratt zu Münster, all vnd yedlich Brüeder vnd Schwester, geistlich vnd weltlich, Arm, Reich angezeigter Bruederschafft, Gott dem Allmechtigen zu lob vnd Tankparkeit dem vnstebdigen leyden Christi zu Ehren Marie der vnnermailigten Muettergottes vnd allen himlischen Her, vnd zu Hilff vnd Trost vns, vnsern vorfodern vnd nachthumen, Brüeder vnd Schwestern, vnd aller christglaubigen Selen, mit sunderlichen Gunst vnd willen des Erwürdigen Jngott herrn, Johannsen Abbte vnd gemeines Connvents zu Alderspach

als rechten Kirchherrn vnnser lieben frawen pfarrkirchen hie zu Münster im Rottal, fürgenomen zu Stiften, vnd von neu aufzurichtn, Ain Ewige tägliche Mess in jegedachter pfarrkirchen auf sankt Andereas Altar in der linkhen Seitten daselbs, Stifften vnd Erheben, auch die hiemit wissendlich in Craft dies Briefs, das nun Hiefür, Ewiglich auf bemelten Altar alltag Täglich durch ainen Erbaren wohlgelerten Priester, zu rechter gewöndlicher Zeitt, auf den tag so pfarrer vnd Briester die göttlichen Ambt vollbringen, vnd nicht vor oder nach ungeuerlich gehalten vnd vollbracht werde, vnd jeder Mess in die gemein, mit Bleis aller Brüder vnd Schwester lebendiger vnd Totter in seiner Gedächtnus gegen Gott täglich nit vergeß, vnd soll ein jeglicher Caplan zu solicher Mess ordentlich aufgenomen. Vnd bestätt, dise Ewige Mess sols persöndlich besizen, anrichten vnd vollbringen, davon im nichts Irren oder hindern sol, ausgenommen seines leibs Krankheit, doch mag Er In jeglicher Wochen vngeuerlich ainen tag feyrren, vnd nicht mehr, ausgenomen die Hochtzeitlichen vestinirten, Suntag vnd feyertag davon Er täglich sol lesen vnd bey der Kirchen beleyben, vnd an den selben tagen bey Vesper, Mettn, vnd andern göttlichen Aembter, wie bey andern vmliegender Stätt vnd Märkh Kierchen gewonheit, in seinen Corrockh sten in seinem Stuel, vnd ob im Pfarrer oder Priester unterallen In Vigili oder andren Gozdienst haist Singen oder lesen, sol Er willig vnd gehorsam sein, vnd allzeit so man gett mit der Prozession vmb den Kirchhoff, oder zu der obern Kirchen, sol er auch wie die andern Priester aus dem Pfarrhof mitgen vnd helffen Singen, vnd Sunderlich an den Opffertage, sol Er zu seiner Mess vor dem anderen Opffer nit aufgen. Sunder anden selben Tagen, auch an Suntage, vnd an andern heiligen Tagen, sol er sich mit dem Aufgang zu seiner Mess also halten, das er vor dem Pfarrer oder wer opfferet ungeuärlich nit Wandlen, vnd alzeit solich gestiffte Mess ausrichten, damit ainen Pfarrer zu Münster oder seinen Gesellen an Iren pfärrlichen Rechten wie die genent sein, kain Abpruch oder nachthail Entste, Sunder Er In An schaden vnd Entgellt sey, vnd ob Ime in der Mess ain Opffer würde in das Buech oder auf den Altar, sol Er alzeit gänzlichen Einnenn yedlichen Verbeser oder Pfarrer hie zu Münster antburden, vnd sich nichts ausserhalb seiner Mess vntersten, mit Singen oder ainigerlay Sakrement zu raichen, vnd was Er soliches mit vnd pfärrlichen Recht laistet zv Sundern willen vnd beuelich eines gedachten Pfarrer oder Priester zu Münster, gegen dem Er

sich allzeit auch gehorsamlich willens vnd dienstlich sol Erzaigen dem Zucht vnd Ere beweisen, nichts widerwillens, noch verechtliches Zufügen, ob sich aber soliches begab, sollen Jm die Camerer bemelter Bruederschaft durch sich selbs, oder geistlich Obrigkeit wie sich gebürdt darzue Vermügen, soliches abzusten, vnd sich zumassen, vnd Sunderlich wo Jm ein Pfarrer zu Münster in Jartägn oder Begräbnis mit seiner Mess nottürftig werden, sol vnd mag Er Jm, in ainer jeglichen Wochen ausserhalb seines obgemelten Vacanten noch ainmal mit der Mess zu willen werden, vnd sol Jme alzeit für andere Pfarrer mit der Mess feinen Vacanten hilflich sein, vnd Entspriessen, darumben Jm Pfarrer wie gewonhait ist benüegig sol machen, wo aber ain Caplan wie oben verschrieben ist, die Mess nit Vleissigklich halten vnd die unterlassen, anredlich vrsach wurde, so offt soliches beschehe, sol Er für ain jegliche Mess, so er abpricht ain pfund Wachfs oder vierzehen Pfenning dafür in die Bruederschaft geben, vnd schuldig sein, Er sol sich auch gegen mänigklich freunthlich, Erbarlich vnd briesterlich halten, wo Er sich aber nit briesterlich hiellt wie sich gebürdt halten werde, vnd diese hierinen Artiekhl begriffen, ains oder mer, nit stäts hielte, als dann sullen vnd mügen die Camerer der Bruederschaft, iez oder künftig, Jme ain vnd oder Zwei ingehaim, darumben zu Red stellen, ziemlich Straffen vnd pesserung gewartn, wo er sich aber darüber nit pessern würde, alsdan sullen Sie sein mißhandlung der geistlichen Obrigkeit zu Passav anbringen, vnd ain jedlicher Bischof zu Passav, oder seiner Genaden official, gegen im mit recht hanndln vnd nach gestallt seiner Verprechung Straffen, oder der Mess gänzlich Entsetzn, vnd ——— lassen, wie den vngeuärlich geistlicher ordnung vermag, vnd Jnnhellt, vnd ob sich begäb das ain Caplan diser Mess seiner missbandlung halben Entsezt wurde, oder Sunst mit tod vergieng vnd absterbe, so haben zu Ewigen Zeiten Camerer vnd Ratte zu Münster mit sambt einer genannte Bruederschaft, als die Stiffter und Patron, aus Sunderlichem Gunst vnd Zugeben der Erwürdigen, in got Abbte vnd Convent zu Alderspach, gänzlich gewalt vnd macht, ainen briesterlichen ingentlichen Caplan mit geleichen Votn vnd Walstimen wie sich gebürdt vmb gotteswillen sunst von kainerlay andern sachen wegen zu solicher Mess zu Erwölen vnd auf zunemen, yedoch das derselbig Caplan ain Brueder oder ein Buergerskind hie in vnnsern Markt sey, das die selben für ander zugelassen werden, wo aber kein gedeigenlicher nit vorhanden wäre, so mag alsdann wol einen

frembden mit genomer Walstime verlassen, Vnd dise Mess zulevhen vnd alsdann macht haben, solich ausgenomen Caplan vnnsern genedigen Herrn Bischoue zu Passav zu presentiren Einsezung vnd Bestättnng zu Erlangen, vnd Jm in Craft derselben anmänigklich Jrrung vnd Widersprechen, Einsezn und yberantworten, wie sich dis alles gebürtt vngeuerlich, Er sol auch offtgemelte Bruederschafft hinfür zu Ewigen Zeitten solich Mess mit kelch, Messpüecher, ornätt vnd Messgewannt, auch liecht, an Entgellt des Gozhaus zu Münster vnd Caplan, wesenlich hallten vnd versehen, dann vmb prot und Opfferwein sullen die Camerer der Bruederschaft alle Jare zu sankt Georgentag den Kirchbröbsten zu Münster raichen vnd bezaln ain halb Pfund Schwarzer Pfening, Auch ainen jeden Priester in dem Pfarrhof järlichen zv vnd vmb willen vnd zugeben solicher Mess, vnd Geles zv sankt Michelstag zwey Pfund Schwarzer Pfening, auch von der Bruederschaft Raichen, vnd das ain jeder Caplan gedachte Mess, soliches alles statlich vnd wol ausrichte, auch sein Zymlich Narung müg haben, wir vorgemelt Stiffter Brüeder vnd Schwester, mehrgedachter Bruederschaft geordnet vnd gewidmet, verordnen vnd widmen hiemit wissentlich vnd in Craft des Briefs, von Erst dise nachuolgengde Behavsung, Güetter, Zehatt vnd die Güldt, die wir dann ainen jeden Caplan dieser Mess hiemit Yberantburtn, mit allen vnd jeden freu vnd rechtn, Nutzn, vnd gestathen, aus Unser nuz vnd Gever, hinfür mit den schaffen, Stifften, Entstifftn thuen, vnd lassen wie ain jeder Herr, mit seinen aignen Güetern wol thain mag, alain das Er nichts sol dauon verkauffen, verkumern, Versezn noch verwechseln, bei Verdambung seiner Seel, vnd Entsezung der Mess, oder andre Straff, die Jm die geistlich Obrigkeit vmb soliches mecht aufladen. Von Erst geben wir Jm Ein Vnnser Behavsung mit sambt dem Stadl dabei gelegn, bey dem oberen Thor gen Cöstlarn werz, mit grundt vnd aller Zugehörnng, sol fürpas auf sein derlegen ain jeder Caplan wesentlich vnd pavlich halten. Jtem Nämlich ein guet ligt zu Krothaim, in pfarkircher Herrschaft vnd in pierupekher Pfarr, dient järlich ain viertl Wein, zwo Hennen, vier Pfund vnd Sechs schilling. Jtem ein guet auf dem Krempl, in Griespacher Gericht, und Kirchhamer Pfarr, dient ein viertl Wein, zwo Hennen, drev Pfund pfening, alles Schwarzer münss landes Werung. Jtem zv Ror die Fuchshueb darynen clain vnd grossen Zehat. Jtem die Mitterpaver hueb zu Mitteror, auch clainen vnd grossen Zehat. Jtem zv Wurmstorf in baiden güetern klain vnd grossen Zehat. Jtem

zu Ruekhing in fünf Höffen von Erst zu dem Hofpavern ist ain Hueb den ganzen Zehat. Item mer zudem Paulus ain ganzen Zehat. Item zudem Leidlpaver ist ain Lehen auch ganzen Zehat. Item zudem Hädll ist ain Hueb halben Zehat. Item zudem Lindl zu Rugkhing ist wieder ain Hueb ganzen Zehat. Item zu Reykherschaim in dreyen Hofstete, von Erst zudem Linhart Mayr hat ynn ain Hofackher darvnen ganzen Zehat. Item zudem Georg Brobstpaver daselbs hat ain Hueb ackher, ganzen Zehat. Item Linhart Härttl hat ain Lehen davon ganzen Zehat. Item zu Taunham in sechs Hofsteten, von Erst zudem Kithpavern darauf selbs seht ganzen Zehat. Item zudem Widnerguet ist ain Zuepav ganzen Zehat. Item zudem Züerler daselbs ist ain Hueb halben Zehat. Item zudem Hannsschneider daselbs hat ain Söllden davon ganzen Zehat. Item zudem Lindl Harbecks hat ain Lechen aus ainen achterl ganzen Zehat. Item zudem Liendlpaver daselbs hat ain Söllden mit halben Zehat, an Güldt vierzehen Pfund schwarzer Pfening. Item ain Wiesen vnd ain Ackher Dobl liegt hinaus gen levten werz hat ynen Steffan Tramer dient davon zehen schilling Pfening, vnd bringt die vorgeschriebene Güldt alle mit sambt dem Zehat acht vnd zwainzigk Pfund Geldes, vnd darzue sol in die Brueder schaft von vnsern Hanndn Raichn vnd geben zu ainer yeden kunftigen Quottember ain Pfundt pfening, macht ain yedes Jar vier Pfundt pfening, vnd welicher Priester diese Mess besizt vnd denn verliehen wirdet, derselb Priester sol die Mess selbs persöndlich In aigner person besizen, so Er aber die Mess nit besizn wolle, so sol er die Mess der Bruderschaft wider vberantburten zu yren Handn, vnd mügen die weitre verlassen wen wir welles, damit aber soliche vnnser Stifft, Ordnung vnd fürnemen bey Krefften vnd werden belebe, vnd der Dienst des Allmechtigen gottes gemelt werde, vnd nit abneme, geben wir den Brief der besigelt ist mit des Erwürdigen Jngott Herrn Herrn Johannsen Abbte zu Alderspach, als rechten Kierchherrn, Herrn Herrn Gregorigen Abbte zu sankt Saluator vnnsers Mitbrueders, des Edeln vnd vesten Gregorigen Glaz zv Peverbahch, amth Mitbrueder benannter Bruederschaft, die wir obgedacht Brüeder vnd Schwester mit Bleis gebetten haben, Jn vren Erben, nachkumen vnd Insigiln on Schaden, vnd zu pesser Sicherheit haben wir, benant Camerer vnd Ratt vnnsers Markhts Insigil voch hierangehangen. Geschehen am Montag nach vnnser lieben Frauen Liechtmeßtag als man zellt nach Christi vnnsers

lieben Herrn geburde fünf zehenhundert vnd darnach Indem vierzehenden Jare.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Abschrift

von der Fundation St. Sebastiani Bruederschaft zu Rotthalmünster. Anno 1521.

In dem Namen der heyligen vngethailten Dreyfaltigkeit Amen. Wür Cammerer vnnd Rhat zu Münster im Rottal, auch all Brüeder vnnd schwester daselbs, vnnd ich herr Hannß Pemelmayr Laybrüester vnnd gemainiglich all Stüffter vnnd Steurer der würdtigen vnd lobl. Bruederschafft deß heyligen Himmelsfürsten vnd Marterers St. Sebastiani daselbs. Bekhennen für unß, all vnsere nachkomen, vnd thuen Kundt aller meniglich, das wür betracht vnd zu herzen genomen haben, daß zergänglich Leben hie auf Erden, vnnd das Gott dem Almächtigen Kain annemblichers Werth, Ehr, gennegthueung, vnnd Gottesdienst erzaigt vnnd geschehen mag, dan allain mit dem göttlichen Ambt der heyl. Möß, auch das höchst opfer genant würdt, dardurch vnd dabey betracht das bitter Leiden vnd sterben vnsers lieben Herrn Jesu Christi, den Todt er williglich für vnß arme Sünder am stamb des heyl. Creuz gelitten hat, daruon auch alle Christglaubige menschen täglich im Gemüet vnd Herzen gespeist, vnnd die armen Seelen, so in pein des Fegfeuers gefangen vnd gepeiniget, ihres Leidens ringerung befündten, genädiglich erlöst. Auch angesehen, solch vnnser embsigs betrachten, guete werkh werden vnß zu dem Ewigen leben befürdern, vnd bey Gott dem Almächtigen Erspriеßlich sein.

Demnach haben wür obgemelt Cammerer vnnd Rhat, Stüffter vnd Steurer, Brüeder vnd Schwester, Geistlich vnd weltlich genanter Bruederschaft, von Erst Gott zu lob vnd Dankhsagung seines Bittern leiden vnd Sterben, zur Ehren der himmel Königin vnd vnuermailigten Muetter Gottes, allem himmlischen Heer vnnd besonder in den Ehren des heyligen himmels fürsten Marterers vnd nothelffers St. Sebastian, auch zu Hilff vnd trost vnnß brüedern, Schwestern, Stüffter vnnd Steurer genanter Bruederschaft St. Sebastiani, auch allen vnsern Vor-

fordern, nachkhomen, lebendtigen vnd Todten, vnd allen christglaubigen Seelen, vnd mit sondern willen vnd Zuegebung des Ehrwürdtigen in Gott herrn herrn Wolfgangen Abbt zu Aldersbach vnd des Convents daselbs, als recht Kürchherrn vnser lieben Frauen Pfarr-Kürchen zu Münster, von neuen ein ewige vnd tägliche Meß zu stüfften vnd auf zurichten fürgenomen, erheben, Stüfften, vnd ordnen die auch hiemit wissentlich vnd in crafft diß Briefs, Nemblich dergestalt, das nun hinfüro dise auf St. Sebastians altar in benenter Kürchen auf der rechten seitten alle tag durch ainen tauglich, fromen geweichten Prüester zu ainer ieden rechten vnnd gewöhnlichen Messzeit, auf den tag, wan dan der Pfarrer daselbs vnd ander sein Prüester ihre Göttliche Ambt singen oder Lösen, ehe nicht gehalten vnd vollbracht werden solle, auch also der Prüester in der Meß aller Stüffter, Steurer, Brüeder vnd schwester Lebendig vnd Todt gedenkhen, vmb sye täglich gegen Gott zubitten nimer zuuergessen, Wo aber ain Prüester die Möß selbst ohne Ehehafft noth oder Krankheit seines Leibs nit hielt, der soll alweg vnd für ain yede Möß der Bruederschaft ain halbs pfundt wachs oder darfür Sechzehn schwarzer Pfenning zu geben verfahlen sein, er mag auch alweg vnd in ainer yeden wochen ainen feirtag oder vacanten haben, den soll er seinem Pfarrer vor andern, wo er diß begert vnd nottürfftig ist, noch mit ainer Möß ausser seines vacanten als den Jahrtäg vnnd begrabnuss zu willen werden, vnd die Möß mithailen, darumb in ain yeder Pfarrer nach alter gewohnheit genüegig machen, der vacant oder die ander Möß solle durch den Prüester an Kainem hochen Fest, Sontägen, heyligen oder an andern feürtägen nit genommen werden an welchen hochen festen, Sontägen vnd andern feürtägen vnnd abenten, soll der Prüester mit seinem Chorrockh bey dem Pfarrer vnd andern Prüestern bey der Vesper, Complet; Metten: vnd ämbtern in seinem Stuel biß zum Endt vndter seinem Pfarrer stehen, er soll auch mit allen processionen vmb die Pfarr vnd obern Kürchen im markh mitgehen, vnd die Gottesehr helfen verbringen, doch solle er an Kainem opfertag vor dem andern opfer mit seiner Möß nit aufgehen, noch vor dem Pfarrer oder wer das hochambt Singt nit wandlen, auch sich ausser seiner ewigen Möß mit singen oder Lesen oder ainich Sacrament zuraichen nit vnterstehen, dardurch dem Pfarrer seine Pfärrliche recht möchten entzogen werden, ob ihme auch ainicherlay opfer auf den altar oder Mößbuech gelegt würdt, daß soll er dem Pfarrer geben getreulich, damit soll sich alßdann yeder Konfftiger

Capellan solicher Möß gegen dem Pfarrer vnd meniglich frömblich auch Prüesterlich halten, vnd niemandt nichts vnbillichs oder widerwärtiges beweisen, er soll auch mehrgedachte Möß selbst persöhnlich besitzen vnd Jnhaben, Kainen andern logiren oder vbergeben, vnd wo das auf wiſſen Gunst der Lehen herrschaft beschäh, so soll es Kain crafft noch macht haben, vnd der Prüester solle dardurch das Beneficium verworcht haben, mögen alsdann solch sein vn Prüesterlich leben vnnd Müsshandlung der Geistlichen Obrigkhait zu Passau anbringen, vnd nach gelegenheit seiner Verbrechung Besserung vnd straff gewarthen so aber ain Capellan alsdann seiner müsshandlung halb der Möß entsezt, oder durch absterben aines Capellans die Möß vacirent würdt, so haben wür offt gedachte Cammerer vnd Rhat zu Münster Sambentlich all Brüeder vnd schwester St. Sebastians Bruederschaft daselbst macht vnd gewalt ainen andern täuglichen Prüester die Möß zu leihen. Jtem es ist auch in aufricht: vnd bestättigung diser Ewigen Möß aufgetragen worden, So wür ainsten geliehen vnd präsentirt haben, so solle darnach in schieristen, so die Möß vacirt der obgemelte Prälat zu Aldersbach zu sambt seinem Convent vnd all ihre nachkhommen solch Leihen vnd präsentation an all vnser ihrrung haben, vnd also zu ewigen Zeiten zwischen vnser gehalten werden, so ain theill iezund geliehen, vnd präsentirt hat, soll der ander thaill zum negsten Leichen, vnd präsentiren. Wie dan die Verschreibung derhalben aufgericht, Ausweist, vnd wo also durch vns Cammerer Rhat Brüeder vnd schwester, oder durch den Prälaten mit sambt dem Convent ain Prüester erwöhlt, derselb Prüester, vnd ain Jeder, soll alweg ainem ieden Bischoff zu Passau den zubeſtätten, vnnd zu Confirmiren präsentirt vnd geantwortt werden. Wür obgemelt Cammerer vnd Rhat, Brüeder vnd schwester vnd all vnsere nachkhomen, sollen nun hinfüran die ewige Möß mit Kölch: Mößbüecher, Mößgewandten, ornätten vnd mit Liechtern ohne entgelt vnser Lieben frauen Pfarr Kürchen mit der notturfft versehen, dan vmb brot vnd opferwein sollen wür den Kürch Bröbsten benanter Pfarr Kürchen, alle iahr iährlich vnd ewiglich alweg zu ainen yeden St. Geörgen tag, darfür drey schilling Schwarzer Pfening geben, damit sich aber ain ieder Prüester bey diser ewigen Möß selbs persöhnlich darauf enthalten, den Gottsdienst volbringen, vnd sein Leibs nahrung darnon gehaben mag. Demnach verordnen Stüfften vnnd geben wür, freyledigliich auf vilbenanter Bruederschaft Sanct Sebastian, hiemit wissentlich vnd in crafft diess Briefs, zu der ehegenanten ewigen vnd

gestüfften Möß, von erst an behausung gelegen im Markht zu Münster, Mer den Rhorhof, gelegen zu Kürchhaim in derselben Pfarr vnd Griespacher Landtgericht mit aller Zugehörung, dient Jährlich achtzehen pfundt schwarz gelt, ain Stüfft viertlwein vnd zwo heunen, welches guet obbemelter Herr Hanß Pemelmayr durch Gotteswillen zu solcher Brueder-schaft gegeben hat, Mer daß Guet zu Pathenhaim genant die huebpau daselbs in Münster Pfarr vnd in Griespach Landtgericht gelegen, auch mit aller Zuegehörung, dient iärlich zechen pfundt pfening schwarz gelt, ain stüfft viertl wein vnd zwo hennen, welche Güetter freyledigs Aigen sein, die mag ein ieder gestüffter Capellan, Stüfften, Steuren, entsezen, damit handlen thuen vnd lassen alß mit andern seinem guet, doch soll er bey seiner Prüesterlichen Würdtigkhait vnd verdambung seiner Seele, vnd entsezung diser Möß, daruon nichts verkhomern, verkhauffen, versezen, auswechflen, vertauschen, noch sonst in Kain weiß, Mer solle ainem ieden auf benanter Bruederschaft St. Sebastian alle Quatember ain pfundt pfening alle iahr iärlich in Summa vier pfundt pfening schwarzgelt gegeben werden, doch so lang biß man ihme ain gewisse gült erkhauft hat.

Alles getreulich vnd vngeuehrlich, vnd biß zu ainer wahren Vrkhundt, haben wür Cammerer vnd Rhat zu Münster, auch all Brüeder vnd schwester, stüffter vnd steurer dieser loblichen Bruederschaft, diesen Brief aufgericht, durch vnser fleissigen gebettnen willen, besigelt mit des Ehrwürdtigen in Gott herrn, herrn Wolfgangen Abbt deß Gottshaus zu Aldersbach und deß Covents daselbst, bay der hieranhangenten Insigl, doch ihren Gnaden, dem Covent, vnd den Insigln ohn schaden vnnd zu mehrer gezeugnus haben wür mit Fleiß erbetten, den Ehrwürdtigen in Gott Herrn Herrn Egidien Abbten zu Aspach, das ihr Gnaden ihr Insigl, doch ihme vnd dem Insigl ohne schaden, auch an diesen Brief gehanget hat, So haben wür obgemelt Cammerer vnd Rhat vnd ain ganze gmain zu Münster vnser Marckht Insigl auch an disen Brief gehangen, demselben auch ohne schaden. Geschehen am Erchtag nach St. Johannestag Gottestauffer, nach Christi vnsers lieben herrn geburth, Fünffzehenhundert vnnd im ains- vnd zwainzigisten Jahr.

(L.S.) (L.S) (L.S.) (L.S.)

Ad Num. 643. Passau, den 8ten April 1829.

Das

Bischöfliche Ordinariat Passau.

Was in Betreff des Bruderschafts-Benefiziums in Rotthalmünster verfügt worden ist, wird dem bischöfl. Pfarramte Rotthalmünster in nebenstehender Abschrift mit dem mitgetheilt, daß auch der Auer'sche Benefiziat Seidl bereits die geeignete Weisung erhalten hat.

Adlbert Frhr. von Pechmann,
B. zu Canopus G. Vic.

M. Süß, Sec.

Abschrift.

In Erwägung, daß dem Hochwürdigsten Ordinarius nach den Kirchensatzungen in dringenden Fällen eine Reduktion in den Benefizial-Obligationen gestattet ist, haben Seine bischöfliche Gnaden eingewilliget, daß das sogenannte St. Sebastiani- oder Bruderschafts-Benefizium in Rotthalmünster unter nachstehenden Bedingungen eine Reduktion erleiden soll und verordnet, daß gegenwärtiges Instrument, nachdem die k. Regierung unterm 28ten März l. J. sich hierüber beifällig geäußert hat, ausgestellt werden solle.

I.

Es sollen die Einkünfte des St. Sebastiani-Benefiziums in Rotthalmünster von der dortigen Stiftungsverwaltung in Zukunft in der Art administrirt werden, daß diese jährlich die Hälfte der Gefälle von den zwei Benefiziums-Unterthanen an den dortigen Local-Schulfond in so lange hinüber gebe, bis endlich der Schulfond durch andere Zuflüße dieselben leichter wird entbehren können, so auch die Hälfte der seiner Zeit von zwei Unterthanen fallenden Laudemien, ohne andere Verbindlichkeit, als daß diese Gefälle einzig zum Besten der Schule und des Unterrichtes verwendet werden.

II.

Die andere Hälfte von den jährlichen Benefizial-Gefällen und Laudemien soll zur noch möglichen Erfüllung der im Stiftungs-Briefe ausgesprochenen Benefizial-Obliegenheiten verwendet werden.

Es versteht sich von selbst, daß die etwaigen Perceptions-Unkösten

oder sonstigen Gebühren und Steuern von beiden Hälften pro Ratu abgezogen werden.

III.

Da das Auer'sche Benefizium in Rotthalmünster so kärglich dotirt ist, daß das Fortbestehen desselben sehr gefährdet ist, so soll diese eine Hälfte des St. Sebastiani-Benefiziums Rente in so lange mit dem Auer'schen Benefizium verbunden werden, als ein eigener Priester darauf bestehen und aufgestellt werden kann. Dafür aber hat ein jeweiliger Auer'scher Benefiziat auf die Obliegenheit des St. Sebastiani-Benefiziums in der Art zu erfüllen, daß er

1) für den Stifter desselben monatlich 1 hl. Messe lese, und zwar nach Inhalt des Stiftungsbriefes so viel möglich an einem Freitage.

2) zum Ersatze für die seit 1809 unterbliebenen Messen soll eben dieser Priester auch noch in jeder Quatember-Woche für alle künftige Zeiten 1 hl. Messe für denselben Stifter lesen; sohin in allem jährlich 16 hl. Messen: wofür er, wie oben vorkömmt, von den jährlichen reinen Gefällen des Benefiziums, wie auch von den zu seiner Zeit fallenden Laudemien die Hälfte wird zu beziehen haben.

IV.

Was die von dem Unterthan Martin Freudenstein entzwischen eingenommenen Laudemien von circa 300 fl. betrifft, sollen diese dem Local-Schulfonde ohne weitere Obliegenheit zu verbleiben haben, und man begibt sich aller weitern Ansprüche, um die Revivíscirung des Benefiziums mehr zu beschleunigen, und auch dem Local-Schulfonde dadurch aufzuhelfen.

Da die Zahlung der Benefizial-Gefälle mit dem heurigen Herbste eingehen wird, so können schon für das heurige Jahr die 16 Messen gelesen werden.

Mit einer Abbildung des Marktes Rotthalmünster im Jahre 1723 nach Wening.





Nachtrag

zu Seite 169 „Kirchen- und Wohlthätigkeits-Stiftungen".

1894 schenkte Frau Kath. Fischer, geb Wochinger, von Erding 10,000 Mark zur Verschönerung der hiesigen Pfarrkirche.

V.

Beiträge

zur

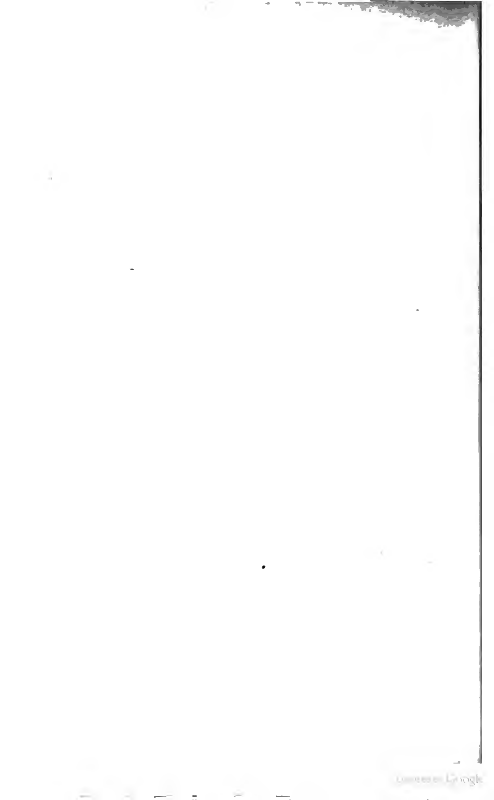
ältesten

Geschichte der Stadt Vilshofen.

Von

Franz Seraph Scharrer,

Kommorantpriester in Vilshofen.



Beiträge
zur
ältesten
Geschichte der Stadt Vilshofen.

In der ersten Auflage des „Schweinach- und Quindigaus", 1831, spricht Klämpfl die Ansicht aus, es wäre in der Band I „Sammlung historischer Schriften und Urkunden von M. Freiherr von Freyberg" unter Nr. XXXIII S. 410 veröffentlichten Urkunde unter dem Ortsnamen pholesauue — Vilshofen zu verstehen. Ein zweites Mal wurde jenes Schriftstück in den Monumenta boica XXVIII (2) S. 30 abgedruckt und zwar unter den „Charta de traditionibus ad S. Stephonum de Rotahkauue" d. h. Urkunden der Schankungen von Gütern des Rottgaues an die auf den Titel des hl. Erzmartyrers Stephanus geweihte Domkirche zu Passau.

Ein gewisser Gandolf gibt seinen ganzen Besitz in pholesauue zu dieser Kathedrale — unter der Regierung Karls des Großen oder genauer, wie wenigstens die Herausgeber der Monumenta boica annehmen, zwischen 788 und 800.

Doch mit jenem Orte kann Vilshofen schon aus dem Grunde nichts gemein haben, weil letzteres zum Künzing- und nicht zum Rottgau gehörte, was auch Pfarrer Härtl in seiner Beschreibung des ersteren Gaues — Histor. Verein von Niederbayern III (1) 58 — bemerkt. Pholesauue, das mit wenig veränderter Schreibart in Urkunden des Klosters Reichersberg und namentlich jenes von Varnbach [1]) vorkömmt, ist das südwestlich vom Markte Ortenburg gelegene und der

1) Siehe die Register zu Band III und IV der Monumenta boica.

Pfarrei Höhenstadt einverleibte Dorf Pfalsau, welcher Name mit pholeshauue viel näher, als der: Vilusa, das ist unser Vilshofen, zusammenklingt.

In seiner zweiten Auflage des Eingangs erwähnten Werkes, 1855 ließ auch Klämpfl jene vermeintliche Entdeckung — wohl einsehend, daß er sich auf falscher Fährte befunden habe — ganz weg. Wenn ihn aber Härtl, als wolle er seine Aufstellung damit bekräftigen, auf Freybergs Autorschaft sich berufen läßt, thut er demselben Unrecht. Klämpfl sagt nichts Weiteres, als daß die fragliche Urkunde von Freyberg in seine Sammlung aufgenommen sei. Freyberg hat in der Sache gar kein Urtheil abgegeben.

Einer, den um die Historie Vilshofens wohlverdienten Pfarrherrn Klämpfl und Härtl gemeinsamen Auffassung müssen wir widersprechen.

In dem Salbüchlein,[1]) welches unter dem Abte Urolf (um 800) über die dem Kloster Niederaltach zugewendeten Schaukungen abgefaßt wurde, lesen wir (Seite 15, unterste Zeile): In villa Albha de Filvsir, quod Albhlad dedit per commeatum Tassilonis, sunt monsos(i) VIIII cum terminis."

Wenn Klämpfl in Hinsicht auf vorstehende Angabe sich ganz kurz faßt und blos meldet: „Bereits unter Herzog Thassilo II. um 757 bestand daselbst (in Vilshofen) eine Ortschaft unter dem Namen Filusir", gestattet sich Härtl eine viel weitschichtigere Erörterung (loco cit. S. 61): „Schon unter den Agilofingern 731 (also gar so frühzeitig, woraus kann er diesen Schluß ziehen?) geschieht Vilshofens Erwähnung unter dem Namen Filusir = Filusa. Dort heißt es in villa Albaha (sic!) de Filusir, das ist in der Villa Albach = Albersdorf bei Vilshofen. Dieses Albach = Albersdorf, das noch heute besteht als Vilshofens Nachbarort, dann der Beisatz, daß dieser Ort im Quinzingau liegt, beweist uns, daß Filusir kein anderer Ort sein kann, als Vilshofen." So Härtl.

Dagegen haben wir einzuwenden: Es findet sich kein Wort darüber in dem Breviarius, daß Filusir im Quinzigau gelegen war. Weiters halten wir eine Umwandlung von Filusir in Filusa. Vilusa (alter lateinischer Name für Vilshofen) nicht für angänglich,

1) „Haic autem Breviarius est Urolfi Abbatis de Coenobio, quod vocatur Altaha." Mon. boica XI, 14—16.

Dann ist die Ortschaft Albersdorf ohne Grund herangezogen — dieses eine halbe Stunde von Vilshofen entfernte Dorf auf der Waldseite, an welchem Platze vor 1100 Jahren kaum eine kultivirende Hand sich geregt hatte und noch weniger 9 Ansiedlungen entstanden wären. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß der älteste Name des Ortes nicht Albersdorf, sondern Algersdorf gelautet hat. Vergl. hiewegen Mon. boic. XXXVI (2) 395 Zeile 3 und 7.

Wäre Albersdorf unter Alblaha und unter Filusir Vilshofen zu verstehen, so hätte es nicht de Filusir (gemäß diesem Wortlaute wäre die Villa in Filusir selbst zu suchen), sondern prope Filusir heißen müssen, obgleich ich auch diese Bezeichnung der Ortslage nicht für ganz zutreffend halte, da Albersdorf durch den Donaustrom von Vilshofen geschieden ist.

Seit Jahren waren wir mit uns einig geworden, daß die Lesart Filusir nicht die richtige sei, besonders im Hinblick auf die Ausgangssylben — husir — zweier anderer, im angezogenen Breviarius aufgeführten Ortschaften Metamunhusir (l. c. Zeile 8) und Hrodolfeshusir (Zeile 5 von unten), welche beide wir ohne Einrede als Mettenhausen und Rudeltshausen auslegen zu dürfen vermeinen. Wir richteten an einen freundlich gesinnten Herrn das Ersuchen, im Münchener Reichsarchiv wegen des fraglichen Wortes nachzusehen. Er machte davon eine Pause und richtig stellte sich der fünftletzte Buchstabe nicht als l, sondern als ein ganz deutliches h heraus, also auch dieser Ortschaftsname in heutiger Sprache auf „hausen" sich endigt.[1]) Ich vermuthe, daß Viehausen[2]) entweder das in der Pfarrei Kirchdorf oder das andere in jener von Aholming (beide Bezirksamts Vilshofen) darunter stecke. Zwei Aufzeichnungen aus dem 13. Jahrhundert (M. B. XI 42, Zeile 11 und letzte Zeile) versichern uns, daß Kloster Niederaltach in Viehausen Grundunterthanen hatte. Unsere Uebersetzung der aus dem Breviarius entnommenen Stelle würde lauten: „In dem

1) Husir ist die althochdeutsche Plural von Hus, demnach auch gleich unserm „Häuser". Viele Ortschaften in Niederbayern tragen den Namen Holzhäuser; neu entstandene im untern bayerischen Walde benannte man ähnlicher Weise als Marchhäuser, Brandweinhäuser u. s. w.

2) Der zweite Buchstabe ist etwas verblaßt, dabei jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß dort ein „i" geschrieben stand. F und V können, wie in Filusa, Vilusa, verwechselt werden.

Landgute Albha zu Viehausen, welches Albhad mit Thassilos Einwilligung schenkte, befinden sich 9 Gütchen mit Grund und Boden."

Sei es wie immer, sei Fihusir Viehausen oder ein anderer Ort — Vilshofen ist es nicht; uns ist die Beweiskraft des Filusir für eine Chronik von Vilshofen, für das Bestehen des Ortes um jene frühe Zeit abgethan.

Klämpfl und Härtl, dem einen wie dem andern, blieb eine in unsern Augen bedeutungsvolle Nachricht, welche noch aus dem achten Jahrhundert, wenn schon gegen Schluß desselben, stammt und uns durch das Chronicon Moissacense aufbewahrt wurde, unbekannt. Moissac, jetzt eine Stadt mit 10,000 Einwohnern, Provinz Guienne. Departement Tarn, hatte einst eine Benediktiner-Abtei, welche es manchmal auf eine unglaublich hohe Zahl von Mönchen brachte. Dort wurde jene zuerst von Duchesne herausgegebene und wieder von Pertz in seinen Monumenta Germanica (Scriptores I) veröffentlichte Chronik geschrieben. Darin (S. 299) heißt es ad annum 791, daß Karl der Große aus dem Kriege gegen die Avaren nach Bayern zurückkehrte und in Vilshofen den Winter zubrachte, dann das nächste Ostern in Regensburg feierte.[1])

Daß ein Herrscher mit so glänzendem Namen, die erste Heldengestalt des Mittelalters, nicht eine Nacht, nicht einige Tage sich hier aufhielt, sondern einen guten Theil des Jahres hier verlebte, ist vor Anderem in der Geschichte eines Ortes, wie Vilshofen, der Aufzeichnung werth und soll das Andenken daran auf immerwährende Zeiten erhalten bleiben.

---

1) Ad annum 791: Rex Karolus rediit in Boioariam ibique hiemavit Philshofa (dieß Ph und F für V in Vilshofen stehen nicht einsam); ad 792: Eodem anno resedit Rex in Baioaria et apud Reganesburg celebravit Pascha. Einhard und die Laurisheimer Chronik sagen wohl, der König habe auch das Weihnachtsfest jenes Winters in Regensburg gefeiert. Diese Angabe, bemerkt Braunmüller in seinem Aufsatze über den Natternberg (Hist. Ver. v. Ndb. XVII, 137), ist mit der des Chron. Moiss. wohl zu vereinigen: der König habe seinen ständigen Winteraufenthalt zu Vilshofen, wo er, als in der Nähe des Kriegsschauplatzes, die Anordnungen für den Feldzug des nächsten Jahres traf, um Weihnachten nur unterbrochen. Auch eine andere Konjektur könnte Platz greifen: Karl sei aus dem Avarenland geradewegs nach Regensburg gereist und habe erst die 3 Monate zwischen Weihnachten und Ostern in Vilshofen verweilt.

Daß Karl von hier aus das nahe Waldgebirge aufsuchte und da mit der Jagd sich beschäftigte, dürfen wir für mehr als bloße Muthmaßung erachten. Wird ja auch in der Einleitung zum Urkundenbuch des Klosters Metten (Mon. boica XI) berichtet, daß er vom rechten Donauufer aus auf jenseitiges Gebiet, dem nämlichen Vergnügen obzuliegen, sich begeben habe.

Neben dem herzoglichen, dann königlichen Maierhofe entstanden weitere Ansiedelungen mit landwirthschaftlichem Betriebe, wofür der fruchtbare Boden zwischen Wolfach und Vils, heute noch Hauptheil der städtischen Flur, äußerst verlockend sein mußte. Auch Handwerker in Folge der sich mehrenden Einwohnerzahl wurden angezogen, nicht minder durch lohnende Beschäftigung, welche das reiche Flußgebiet darbot, die Fischer.[1]) Das Frohnfischerlehen, mit Dienstleuten und Zehenten ausgestattet, ist schon für das 13. Jahrhundert nachweisbar. Die ersten Fischer bauten sich wahrscheinlich an dem rechten Ufer der Vils, unmittelbar vor ihrer Mündung, an. Dort treffen wir sie in der Mehrzahl noch vor 400 Jahren als Bewohner der Fischergasse, welcher Name sich nach und nach verlor, als sie meist Häuser gegenüber am jenseitigen Ufer der Vils, in der heutigen Fischerzeile, erwarben.

Daß Vilshofen mit einem Hofe — einem Maierhofe — seinen Ursprung nahm, deutet unwidersprechlich der Name an; die Sage, welche man schon beachten darf, will auch wissen, derselbe sei der vor 30 Jahren zertrümmerte Weindlhof der untern oder Vils-Vorstadt gewesen. Kurz — aus dem Vilshof (gegen Westen wenige Stunden aufwärts standen ein Osterhof, ein Isarhof) war ein Vilshofen — eine Ortschaft geworden. Und zwar eine nicht unbedeutende, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn Karl der Große für die Winterszeit dort seinen Aufenthalt genommen hat. Wie hätte aber auch sein königliches Gefolge da Platz gefunden?

Im vorletzten Lebensjahre des Kaisers (813) sind, urkundlich bezeugt, mehrere Wohngebäude zu Vilshofen. Ein gewisser Helmrich übergibt an das Kloster Mondsee — Moninseo — (jetzt Oberösterreich, Hausruckkreis) „sein ganzes Besitzthum in dem Orte, welcher Vilusa heißt,

1) Der Fischfang, sagt Buchner (Bayer. Geschichte I, 255), nährte in unserm Lande zur Zeit der Agilolfinger mehrere tausend Menschen.



sammt den darauf wohnenden Leuten (Leibeigenen), mit den Häusern, Feldern, Wiesen, Wegen, Gewässern und Wasserläufen.[1]) Geschehen im 13. Jahre des Kaiserthums unsers Herrn Carolus Augustus."

Die zweite Schankung zum Kloster Mondsee aus der Ortschaft Vilusa macht 817, da „Kaiser Ludwig der Fromme im 4. Jahre regiert", Odalschalk von Rohingesdorf aus.[2]) Chron. Lunæl. S. 491.

Die dritte Schankung (l. c. S. 81) eben dahin mit allem dem, was er zu Vilusa besitzt, der Diakon E(n)gilbert in derselben Vollgiltigkeit, wie es ihm Odalschalk (wir wissen nicht, ob die gleiche Person mit dem Wohlthäter von 817) eingehändigt hat. Datum: 854 „im Jahre des Herrn" — also christliche Zeitrechnung! Sie kömmt in den Mondseer Urkunden das erste Mal 805 zu Gebrauch (S. 35).

Diese Urkunde gibt zur näheren Bezeichnung den Zusatz: Vilusa im Quinzingau, was uns kaum zweifeln läßt, daß auch das erste und das zweite Mal die nämliche Ortschaft gemeint ist und nicht jenes „Filusa", welches Buchner als im Sundergau gelegen mit dem deutschen Namen: Vilsheim aufführt.[3])

Daraus, daß Egilbert dem geistlichen Stande angehörte, die höhere Weihe des Diakonats hatte, wurde geschlossen, es müßte in Vilshofen schon eine Kirche gestanden sein. Die Urkunde aber enthält kein Wort davon, daß E. hier eingesessen war, hier oder auch an den zwei Orten des Aufgaues und des Rottgaues, von denen er zugleich mit jener von Vilshofen Schankungen an Mondsee aufrichtete. Daß er zeitweilig die Plätze, wo er begütert war, also auch Vilshofen, besuchte, soll nicht bestritten werden. Für das Vorhandensein eines gottesdienstlichen Gebäudes

1) Chronicon Lunæloaense, S. 44. Wie wir (S. 261, Anmerkung) schon erinnerten, wechselt die Schreibart Vilusa und Filusa, selbst in einer und der nämlichen Urkunde, l. c. S. 50. Wenn Härtl (Histor. Ver. v. Ndb. III [1] 57) Vilusa mit Vils-Au als gleichbedeutend nehmen oder erklären will, trifft er nicht das Richtige, usa schließt kein Au in sich.

2) Härtl meint, dieser Ort sei „Rocking im Landgericht Osterhofen". Ich suchte vergeblich nach einem Rocking; auch andere landkundige Leute haben kein Wissen davon. Große Lautähnlichkeit mit Rohingesdorf hätte Ranersdorf an der Vils, Gerichts Landau. Daran gemahnt auch die noch im Mittelalter (circa 1330) gebräuchliche Schreibart Rongerstorf, augenfällig aus Rohingersdorf zusammengezogen. Mon boic. XXXVI (2) 493 post medium. Hier ist unmittelbar darnach das nahe, auch an der Vils gelegene Lappersdorf (Lamperstorf) genannt.

3) Bayer. Gesch. Dokumentenanhang zum 2. Bande, S. 49.

in Vilshofen liegt darin kein zwingender Beweis, eher ließe es sich aus der Wahl des Ortes zu längerem Aufenthalt durch Karl den Großen folgern.

Wir sind nicht die Letzten, die Verdienste Härtls und Klämpfls, welche darüber das Meiste drucken ließen, um die Chronik der Stadt Vilshofen sich erwarben, anzuerkennen, geben vielmehr gerne und laut kund, daß wir Beiden manche Anregung verdanken, ohne diese Vorgänger unsere Arbeit weit schwieriger gewesen wäre. Darum können auch Leser gerechten Sinnes uns es nicht verargen, wenn Beiden hie und da entgegengetreten wird. In ein paar Fällen sind sie auf — wir dürfen den Ausdruck schon gebrauchen — unbegreifliche Irrwege gerathen.

So berichten sie übereinstimmend — hat wohl der Eine dem Andern nachgeschrieben — daß 877 ein Wadilo, was er in Vilshofen (ad Filusa) sein Eigen nannte, an Kloster Mondsee übertrug, somit eine vierte Schankung mit dortigem Gut gemacht worden wäre.

Kaiser Karl gab dem Erzbischof von Köln (zugleich sein Erzkaplan), Hiltebald, Mondsee 804 als Kommende (daß er davon Einkünfte beziehe, wie zu gleichem Zwecke nach ein paar Jahrzehnten die Bischöfe von Regensburg dieses Kloster erhielten) und Hiltebald setzte einen Diakon, Namens Lantpert, an seiner Statt als Verwalter, Abt des Stiftes ein. An diesen ergeht nun von ihm die Weisung, dem Helmrich das, was Wadilo in Vilusa besessen hat, zu lebenslänglichem Genusse zu überlassen und genau darauf zu sehen (cave diligenter), daß die Urkunde der von Helmrich beabsichtigten Schankung in aller Form Rechtens abgefaßt werde. Dieser Auftrag muß von 813 oder noch von früher datiren, weil — wie auch der Herausgeber des Chron. Lunæl. bemerkt — der Erzbischof Hiltebald von seiner Verbindung mit Mondsee (von der Kommende) im Todesjahr des Kaisers, 814, zurückgetreten ist. Nach unserer Meinung hätte dann auch das Schriftstück auf einer vorhergehenden Seite und nicht erst auf Seite 50 eingerückt werden sollen.

Was, müssen wir fragen, hat Wadilo mit der Jahrzahl 877 zu schaffen? Da ist er schon längst todt gewesen, wie es auch Lantpert und Hiltebald waren. Zudem sagt der Brief des Letzteren nicht, daß Wadilo etwas in Vilshofen geschenkt, sondern nur, daß er dort etwas gehabt hat, was nun Helmrich hat.

Es drängt sich leicht die Frage auf und Härtl stellt sie auch, warum ein Helmrich, ein Odalschalk, der Diakon Egilbert ihr Vilshofener Eigen nicht dem nahen Kloster Niederaltach, sondern dem entfernten Mondsee zugewendet haben; Altach war gar wohl, wie ein Verzeichniß (Breviarius des 8. Jahrhunderts)[1]) ausweist, mit Besitzungen im Quinzigegau ausgestattet und wendeten fromme Wohlthäter unserer Gegend ihre Augen auch dem aufblühenden Mondsee zu. Schon in seiner ersten Zeit ist es mit Gütern aus Walchsing, Aldersbach, Mistelbach, Neusling bedacht. Helmrichs Schankung wie noch eine andere wird in Neusling[2]) vollzogen, wo das Kloster wahrscheinlich einen großen Hof besaß. Jedenfalls stand der Gau in fortwährendem Verkehr mit Mondsee. Herzoglicher und kaiserlicher Huld erfreute sich das Kloster

Zweihundert Jahre lang und etwas darüber, nämlich seit 854 bis **1076**, begegnet uns Vilshofen nicht mehr. In letzterem Jahre schenkt Bischof Altmann von Passau dem von ihm gestifteten Kloster St. Nikola auch eine halbe Hube zu Vilshofen.[3])

Diese alte Kulturstätte, welche unter den Raub- und Verwüstungszügen der Ungarn alles Mögliche kann erlitten haben, hatten neue Ansiedler aufgesucht und sich dort ein behäbiges Heim gegründet.

Die nächste, um mehr als ein Jahrhundert jüngere Nachricht bringt Aventin, wie angenommen wird, vom Jahre 1192. Graf (später Pfalzgraf) Rapoto II. von Ortenburg, welcher seinem gleichnamigen Vater 1190 gefolgt war und sich in der Geschichte Bayerns durch seine Kämpfe mit Albert dem letzten Grafen von Bogen bekannt machte, schuf, eben um eine Schutzwehr zu erhalten, den Flecken (vicus) Vilshofen zu einem befestigten Platze um. „Er umgab ihn mit „Mauern, zog Ansiedler herbei und verlieh dem Orte das Stadt„recht; damit ging dem Abte Dietman von Niederaltach ein Schaden „von 200 Pfund Pfenninge zu.“[4]) Den weitern Ausbau der Stadt

---

1) Mon. boic. XI, 14—16.

2) Chron. Lunæl. p. 45 und 50.

3) Mon. b. IV, 295 vorletzte Zeile.

4) Aventini Annales Bojorum: Liber VII (Basler Ausgabe pag. 524: Rapoto (comes Ortenburgensis) Vilshofen vicum, mœnibus cingit eo coloniam deducit. jure civitatis donat, unde Altaichiæ inferiori Diethmaroque antistiti damna ad ducentas libras injunxit.“ Diethmar stand dem Kloster vor von 1179 bis 1202.

— so legen wir uns die Stelle aus — meldet die von Oefele in seiner Sammlung: Scriptores Bavarici II, 505, aufgenommene Chronik eines Ungenannten („Farrago historica") zum Jahre 1216: Philhofen (sic) a comite de Ortenburg constructur. Es war dieß Graf Heinrich von Ortenburg, welchem Vilshofen zufiel, nachdem sein Bruder Rapoto 1209 die bayerische Pfalzgrafschaft überkommen hatte.

Nur durch ein Versehen kann Huschberg in seiner Geschichte der Grafen von Ortenburg (S. 49 Anmerkung) obige Stelle mit der Jahrzahl **1226** — statt 1216 — in Verbindung bringen. Auch Zschocke (Bayer. Gesch. I, 446) scheint die erste Gründung der Stadt dem Grafen Heinrich mit dem Jahre 1225 zuzuweisen.

Wie und wann der Ort Vilshofen an die gräflich Ortenburgsche Familie gelangte, hierüber wird nirgends Aufschluß gegeben. Am annehmbarsten — und wir werden noch Hindeutungen geben — wäre wohl die Aufstellung, es hätten die Ortenburger Vilshofen als Lehen vom Hochstift Passau erhalten. Aber damit rückt zugleich die Frage an uns heran: Wie war Vilshofen an jenes Fürstenthum, an Passau gekommen?

Wieder vom rechten Geleise — und zwar sehr weit davon — weichen Härtl und Klämpfl bei einer andern Gelegenheit ab. In seinem Quinzingau (2. Auflage S. 20) schreibt Letzterer: „Obschon die Grafen von Ortenburg 1192 Vilshofen mit Mauern umgeben und ihm das Stadtrecht ertheilt hatten, scheinen sie es doch nur als Afterlehen von Walchun von Chamb besessen zu haben. Denn als Walchun starb, kam es zwischen dem Hochstift (Passau) und den Grafen zum Streit, welcher durch ein Schiedsgericht zu Windberg dahin entschieden wurde, daß Graf Heinrich von Ortenburg Vilshofen, Graf (Pfalzgraf) Rapoto Hilgertsberg und der Bischof (Gebhard von Passau, geborener Graf von Plain) Windberg erhalten sollte."

An und für sich unwahrscheinlich schon ist, daß ein einfacher Edelmann die Stadt Vilshofen als Eigenthum gehabt und sie dann als Lehen an die Ortenburger Grafen hinübergegeben hätte. Nirgends die leiseste Spur davon!

Die Herren von Chamb (Cham), welche sehr oft mit den Markgrafen von Cham an der böhmischen Gränze als eins genommen werden, führten ihren Namen von dem Schlosse Cham, welches den über dem Dorfe Cham sich erhebenden Berg krönte und nachdem es die Grafen

von Ortenburg erworben hatten, von diesen Neuortenburg benannt ward. Im Munde des Volkes hieß sie und heißen auch jetzt noch, selbst amtlich, die neben der Burg (kaum mehr Ruine) entstandenen Häuser als Ortschaft „das hintere Schloß“. Apian verzeichnet in Verwechslung das zunächst dem Markte gelegene „vordere“ Schloß als Neuortenburg. (Topographia p. 240.)

Aus welcher Veranlassung erscheint nun Walchun von Cham auf der Bildfläche einer Vilshofener Chronik? Seine Vettern, die Gebrüder Alram und Albert von Hals (ein Chamber hatte nach Hals geheirathet und wurde so der Stammvater der Edlen, nachmals Grafen von Hals), dann Wernhard von Uttendorf behaupteten, daß Walchun sie mit mehreren Gütern belehnt habe, wenn er sich auch den Genuß derselben für seine Lebenszeit vorbehielt. Als er gestorben war, nahmen sie Besitz davon unter Widerspruch der Bischöfe von Bamberg und Passau als Ober-Lehensherren. Auf einem Tage zu Straubing 27. März 1224 (Mon. b. XXVIII [2] 330; die dort der Inhaltsanzeige beigesetzte Jahrzahl 1229 ist unrichtig, während die Urkunde selbst am Schlusse 1224 datirt, weßwegen sie auch an vorderer Stelle hätte eingereiht werden sollen), wo die zwei Bischöfe, nicht aber die drei Verwandten Walchuns erschienen, sprach Herzog Ludwig der Kelheimer letzteren alles Recht auf die fraglichen Lehengüter ab. Doch sie gaben sich nicht zufrieden und der Bischof von Passau sah sich gezwungen, mit ihnen einen Vergleich, besonders über das Hauptobjekt Schloß und Hofmarch Rotenbergham, einzugehen (Mon. b. XXVIII [2] 330 und 317).

Buchinger (Geschichte des Fürstenthums Passau I, 203) glaubt dieses „Rotenberg“ als gleich mit der Grafschaft Ratilinberg annehmen zu dürfen und will diese als im bayerischen Wald gelegen wissen. Schon Dr. Erhard (Geschichte der Stadt Passau I, 80) stellt fest, daß nur Bergham — Bezirks Griesbach und Gemeinde Sachsenham — gemeint sein könne, indem die zur Hofmarch Rotenberg gehörigen, in Mon. b. XXVIII (2) 163 aufgeführten Ortschaften im nahen Umkreise liegen. Als Apian Bayern bereiste, war das Schloß schon im Verfall. „Perckhaim,“ heißt es in dessen Topographia S. 241, „pagus, templum (wenn es auch nur eine Kapelle ist) in plano, arcis vero ruinæ in colle vicino.“

Auf einmal hören wir, daß eben wegen dieses Schlosses Rotenberg

nebst seinen Zugehörungen und einiger anderer minderwerthiger Besitzungen sich Uneinigkeit zwischen dem Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg — woher er seine Ansprüche ableitet, ist uns unbekannt — und Bischof Gebhard von Passau erhob, daß sie aber deren Austrag zwölf Schiedsrichtern, je sechs von der einen wie von der andern Seite, mit Beiziehung des Grafen Heinrich von Ortenburg und des Grafen Konrad von Plain, überlassen. Man sollte in den auf das nächste Michaelisfest (1226) folgenden 14 Tagen an einem zu wählenden Ort zwischen Hilgertsberg, Vilshofen und Windberg zusammentreten, davon Rapoto sich in Hilgertsberg, Graf Heinrich in Vilshofen und der Bischof in Windberg einzufinden hätten — das ist, jeder der Drei in seinem Gebiete.

Windberg, auch Wimberg, war einst der Sitz der Grafen des Schweinachgaues, Hauptort der nachmaligen Grafschaft Windberg, welche von der Ilz bis gegen den Markt Regen reicht und deren Lage wie Umfang so vielfach umstritten war. Das Schloß stand auf einem niedrigen Hügel, $^1/_8$ Stunde nordöstlich vom Markte Windorf. Apian hat Wimberg ganz übergangen. Vor etlich zwanzig Jahren sahen wir noch die Grundsteine des Baues; wann es zerstört worden, wissen wir nicht. Klämpfl läßt das Schloß „allmählig in Verfall gerathen und seit dem Schwedenkriege, in welchem es kaum verschont blieb, in Ruinen liegen." Wir sind der Meinung, daß man da viel weiter[1]) zurückgreifen muß, indem wir seit Jahrhunderten in den vielen Urkunden, welche unsere Gegend betreffen, auf keine andere Meldung darüber stoßen, als die, daß ein fürstlich Passau'scher Gerichtsbezirk, dann Galgenberg und zuletzt Ratzmannsdorf benannt, nach Windberg den Namen trug. Hansiz in Germania sacra I, 487, berichtet, daß die Bürger zu Passau um 1394, weil sie von bischöflichen Vesten in der Nähe Gefährdung für ihre Freiheiten befürchteten, Englburg und Wilmberg zerstörten. Es liegt ganz nahe, bei letzterem Namen an Winberg zu denken, um so mehr, weil ein wirklich existirendes Wilmberg in Passauer Chroniken oder Urkunden nirgends Erwähnung findet.

Zu dem in Aussicht gestellten Schiedsspruch der zwölf Vertrauensmänner ist es nicht gekommen, erst später verglichen sich die zwei streitenden Parteien in der Art, daß Bischof Gebhard die Herrschaft

1) Ist ja das schon ein Beweis, daß Apian über Windberg völlig schweigt.

Rotenberg behalten, aber den Pfalzgrafen mit 1500 Pfund Regensb. Pfenninge entschädigen soll (Passauer Chronik von 1694, Buchinger l. c.). Im folgenden Jahrhundert treffen wir die Tuschl als Besitzer von Berghaim (Heinrichs Tuschl Testament 1376 in Hunds Metropolis sub voce Vilshofen.)

Das Wesentliche in der Sache ist, daß sich Klämpfls Darstellung als verfehlt erweist und daß dem Grafen Heinrich von Ortenburg nicht erst 1226 die Stadt Vilshofen zugesprochen ward, sondern daß sie ihm schon zugehörte.

Wie bezüglich des besprochenen Vorganges auch Härtl sich verirrte, kann aus den in seiner Abhandlung über Vilshofen aufgestellten Sätzen (Histor. Ver. v. Niederb. III [1] 67) entnommen werden:

„Im Jahre 1226 wurde durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch in Windberg (ein altes Schloß ober Windorf, von dem nichts mehr übrig ist) dem Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg, der nach Walchuns von Chambe und Hals Tode einige Güter beanspruchte, nebst der Besitzbestätigung der Stadt Vilshofen auch Hilgertsberg zugesprochen."

Zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch. — wie gesagt — kam es nicht. Dann war als Ort, wo derselbe erfolgen sollte, nicht Windberg vorgesehen, sondern ein Platz in der Nähe. Weiters ist von einer Besitzbestätigung Vilshofens für den Pfalzgrafen nicht im Geringsten die Rede, die Stadt blieb dem Grafen Heinrich von Ortenburg, der sie schon vorher hatte, und daß der Pfalzgraf Schloß Hilgertsberg damals erhielt, ist eben so unrichtig — er besaß es bereits. Auch führte Walchun nebst dem Titel von Cham nicht auch den von Hals; der gebührte nur seinen Verwandten (den Nachkommen dessen, welcher auf jenes Schloß [Hals] geheirathet hatte).

Ganz in der Luft schwebt eine daran gehängte Vermuthung oder der Erklärungsversuch: Warum hier, frägt Härtl, Vilshofens noch erwähnt wird, da doch die Ortenburger es seit 1192 besaßen? und er antwortet: Es geschah wegen Gebhards Gelüste auf jene Stadt, die er als Passau'sches Lehen betrachtete und er hoffte, sie bei dieser Gelegenheit durch solche Ansprüche zu erhalten!

In Mitte der Besprechung, daß Graf Heinrich von Ortenburg der Gebieter von Vilshofen sei, dürfen wir die Nachricht nicht übergehen, daß gerade um diese Zeit ganz nahe bei der Stadt ein bayerischer

Landtag ist abgehalten worden. Die Thatsache wäre wahrscheinlich der Vergessenheit anheimgefallen, wenn nicht auf demselben die Schankung einer Mühle bei Reisbach (Bezirks Dingolfing) an den Abt Ulrich von St. Nikola durch den Edlen Wernhard von Harbach, Domherrn in Regensburg stattgefunden hätte. Im Urkundenbuch jenes Klosters (abgedruckt Mon. b. IV, 280) wurde sie der Nachwelt aufbewahrt.

Die Stelle lautet: Am Tage Maria Himmelfahrt — 1223 — auf einer Insel oberhalb Vilshofen geschah jene Ueberweisung (der Mühle) in Folge Zuredens der damals dort anwesenden und über Landesangelenheiten (de statu terra) verhandelnden Herrn Fürsten; als des durchlauchtigen Herzogs Ludwig von Bayern, des Herrn Bischofs Konrad von Regensburg, des Herrn Bischofs Gebhard von Passau, der Herrn Grafen von Ortenburg, (nämlich) Rapoto des Pfalzgrafen und Heinrichs unseres (des Klosters St. Nikola) Advokaten, wie anderer vornehmer Herrn, so von Kanonikern an den Domkirchen von Regensburg und Passau, dann auch von Freiherrn, Rittern und Ministerialen."

Was Besonderes bei dieser Versammlung zur Vorlage gebracht wurde, darüber ist nichts geoffenbart. An Stoff hat es in den damaligen unruhigen Zeitläuften nicht gefehlt.

Vor 30 Jahren befand sich noch in der Registratur des k. Rentamts Vilshofen das herzogliche Urbarbuch von 1579 „was des Landesherrn Eigenthum in Vilshofen sei." Unter den Zugehörungen werden sub Nr. 3 genannt: Zwei Wörthe, der eine bei St. Barbara (1 kleine Viertelstunde entfernt), der andere bei der Wimm (etwas weiter aufwärts) enthalb der Donau, d. h. am linken Ufer. Letzterer war der Versammlungsort, wahrscheinlich stand ein fürstlicher Maierhof darauf. Beide Inseln, zusammen 3 Tagwerk enthaltend, sind weggeschwemmt. Fast unmittelbar an der Donau steht noch heute der Wimmbauernhof — Wimm. Widem = obrigkeitliches Eigenthum.

Am 17. April **1236** erklärt Heinrich (II) von Ortenburg das Kloster Osterhofen als befreit von jeglicher Abgabe an der gräflichen Maut „unserer Stadt" zu Vilshofen, sei es zu Wasser oder zu Land. Die Urkunde[1]) ist in Vilshofen ausgestellt

1) Mon. b. XII, 389. Dieselbe Freiheit wenigstens für den Wein, der aufwärts geführt wird, gewährt 20 Jahre später (1256) Herzog Heinrich von Niederbayern — bei „unserer" Maut in Vilshofen — dem nämlichen Kloster Osterhofen l. c. S. 401.



und von mehreren Zeugen bestätigt; wir erfahren dabei, daß der Graf in Vilshofen außer dem Mautner noch einen zweiten Beamten, einen Richter, hat.

Im gleichen Jahre (1236), nur einen Monat später (19. Mai), legt Graf Heinrich, mit Recht der Schenker geheißen, auf den Altar der Pfarrkirche zu Vilshofen eine Urkunde nieder, wodurch er dem Manns- und dem Frauenkloster (auch ein solches existirte dort für einige Zeit) zu Reichersberg die ihm gehörige Hube zu Viehausen (Pfarrei Sulzbach, Bezirks Passau) als Eigenthum überweist. Als Zeugen sind anwesend der Abt von Osterhofen, sein Vorgänger, welcher inzwischen in den Prediger-Orden getreten war, der Propst von Suben und daß ich die andern verschweige, zwei Schreiber (Notarii) des Grafen und der Pfarrer Heinrich von Vilshofen.

Von einem Pfarrer zu Vilshofen und einer Pfarrkirche daselbst hören wir hier das erste Mal. Wie schon angedeutet, wissen wir nicht wann in Vilshofen die erste Kirche gebaut — der Ursprung der gegenwärtig bestehenden scheint in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu fallen — und eben so wenig, wann eine Eintheilung in kirchliche (Pfarr-) Sprengel vorgenommen wurde. Aus dem Umstande, daß der Pfarrbezirk Pleinting ganz nahe an unsere Stadt reicht, möchte man folgern, es habe die Erinnerung fortgelebt, daß das Christenthum von Künzing aus dem einstigen Wirkungsorte des hl. Severin, nach Vilshofen herabverbreitet worden. Wir geben der Erwägung aufmerksamer Leser anheim, daß von Vilshofen ostwärts — auf eine gute Stunde oder darunter — gelegene Ortschaften unseres Dafürhaltens ihre Namen nach denen Passau'scher Bischöfe von 600—915 schöpften, so Otterskirchen von Ottgar, Hattenham von Hatto, Gerading von Gerhard und für uns am auffälligsten — Antholing von Anthelm.

Die wichtigste Entäußerung, welche Graf Heinrich mit seinen Gütern gemacht hat und die uns in unserer Chronik zunächst angeht, ist folgende:

Am 25. August **1242**[1]) stellt er um seines und seiner Vorfahren Seelentrostes willen an die Passauer Kirche und deren Bischof Rudiger (super altare beati Stephani et in manus domini Rude-

1) Monum. b. XXVIII (2), 345; die von den Herausgebern vorangesetzte Inhaltsanzeige ist nicht ganz genau, auch durch einen Druckfehler entstellt.

geri venerabilis Pataviensis ecclesiæ episcopi) „seine" Stadt Vilshofen (civitatem meam in Vilshofen) mit allen ihren Zugehörungen, Wiesen, Wäldern, Fischereien, Mühlen als freieigenthümlich (liberaliter possidendam) zurück. Schon sein Vater Heinrich hatte sie als Passau'sches Lehen innegehabt (quod unacum ipso possederam, debitum fidelitatis recognoscens quo tenebar ecclesiæ pataviensi). Auf welche Weise einstmals die Stadt Vilshofen an Passau gekommen, weiß auch Archivar Buchinger nicht anzugeben.

Dafür bedingt sich Graf Heinrich aus, eine jährliche Rente von 50 Pfund Passauer Pfenninge, sowie daß ihm jedesmal um Martini 6 Fuder Wein und um Michaelis 30 Schaff Korn und 10 Schaff Weizen zugestellt werden. Auch sei ihm für seine Lebenszeit ein Domherrnhof in Passau einzuräumen, Aufnahme in die bischöfliche Hausgenossenschaft zu gewähren (in gremium familiaritatis suæ) und wenn es ihm beliebt, bei Hofe einzureiten, müssen 12 Pferde mit Dienerschaft (cum XII equitaturis) versorgt werden. Der Bischof soll ihn in allen seinen Angelegenheiten vertreten und den Ortenburg'schen Unterthanen gestatten, auf Passau'schem Gebiete sich niederzulassen, und zu verbleiben, so lange, bis sie der Graf zurückruft.

Bischof Rudiger versprach nicht blos eidlich, Alles das zu halten, sondern veranlaßte auch das Domkapitel, unterm 12. Sept. desselben Jahres (1242), den Vertrag um die Stadt Vilshofen, welchen Rudiger in letzterer Urkunde [1]) einen Kauf (emtio) nennt, zu bekräftigen. Er weiset die Leistungen von Geld, Wein und Getreide auf die hochstiftischen Gerichtsgefälle, auf die Münze, die Maut, auf Keller- und Kastenamt an. Bliebe ein bischöflicher Bediensteter mit der Ablieferung an den Grafen rückständig, soll derselbe durch kirchliche Strafen dazu gezwungen werden. Ja — und das ist doch gar weit gegangen — bei künftiger Erledigung des bischöflichen Stuhles soll der Neugewählte eher nicht bestätigt und in den weltlichen Besitz (Regalia) eingeführt werden, als bis er auf die Evangelien geschworen hat, gegenüber dem Grafen die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Härtl schrieb nach Buchinger auch vom Unterhalt eines Falken, damit „der Graf der Lust des Waidwerks genießen könne." In dem Abdruck Mon. b. findet sich nichts davon, aber auch in der Angabe über

1) Mon. b. XXIX (2), 358.

das Wieviel des Getreidbezugs — zusammen nur 13 Schaff Korn und Weizen — weichen Buchinger, Huschberg, Härtl und Klämpfl[1]) von der Urkunde ab.

Am 15. Sept. 1244 verkauft in Vilshofen Pfalzgraf Rapoto Eittingen an den Bischof Konrad von Freising. Meichelbeck, durch dessen Historia Frisingensis II, 22, 23, uns diese Nachricht erhalten ist, nennt Eittingen (Eutinga) einen „bedeutenden Ort (vicus celeber) und von Freising nicht ganz 3 Stunden entfernt" (Pfarrdorf, nun Bezirks Erding, mit etwa 500 Einwohnern).

„Datum in foro Vilshofen" steht hinten an der Urkunde. Falsch ist es, bemerkt Härtl l. c. S. 68 und zwar mit Recht, aus dem „in foro" zu schließen, Vilshofen sei in jener Zeit zum Marktflecken herabgekommen. Das müßte innerhalb zweier Jahre geschehen sein, da es 1242, wie wir vernahmen, noch Civitas genannt wird und wie wir alsbald vernehmen werden, nach etlichen Jahren wenigstens den Titel Oppidum trägt.

Ansehnliche Herren waren zu jener Verhandlung als Zeugen beigezogen; so Graf Konrad von Wasserburg, Meinhard Graf von Roteneck, Konrad von Harbach (bei Vilsbiburg). Außer diesen und ein paar Anderen, welche als „Nobiles" bezeichnet sind, waren auch etliche Ministerialen, darunter ein Heinrich von Bagen, ein Ortolf von Laimingen zugegen. Noch werden genannt der Notar des Pfalzgrafen und zwei Kapläne des Bischofs, welcher Umstand wohl allein schon die persönliche Anwesenheit des Letzteren voraussetzen läßt. Zudem heißt es noch, daß der Bischof selbst die Uebergabe oder den Verkauf bestätigt habe (roboravit).

Am 12. Dezember 1256[2]) gewährt Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern für Aldersbach Mautfreiheit in Vilshofen. An „unserer" Maut daselbst dürfen Wein und Lebensmittel, welche zum Unterhalte der Klosterbrüder bestimmt sind, zu Wasser und zu Land ohne Abgabe vorbeigeführt werden. Die Stadt steht demnach jetzt unter bayerischer Landeshoheit.

1) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau I, 218; Huschberg: Das gräfliche Haus Ortenburg, S. 92; Härtl l. c. 67; Klämpfl l. c. 20, 21; Dr. Schrödl in Passavia sacra S. 193 berührt den Vorgang nur mit ein paar Zeilen; Dr Erhard in seiner Geschichte der Stadt Passau schweigt ganz davon.

2) Mon. b. V, 377; Reg. b. III, 88.

Schon im Jahre vorher (1255) und zwar am 21. Juli fand sich Heinrich in Vilshofen ein, nur 4 Monate nachdem sich er und sein Bruder Ludwig (der Kelheimer) in das väterliche Erbe getheilt hatten und ihm mit Niederbayern auch jene Stadt zugefallen war (s. unten).

Ja, einige Jahre früher — nach einer im Codex Lonsdorfianus, Mon. b. XXIX (2) 221 erhaltenen Aufzeichnung — gehörte Vilshofen nicht mehr zum Passau'schen Gebiete, es war bayerisch geworden, was es jetzt seit nahe siebenthalbhundert Jahren ist.

Wie vollzog sich nun jene hochwichtige politische Veränderung? Auf eben citirter Seite wird eine gute Zahl von Ortschaften oder von Gütern und von Rechten hinter den einleitenden Worten aufgezählt: Dieß sind die Besitzungen, bezüglich deren der Herzog von Bayern die Passau'sche Kirche geschädigt hat. — „Hae sunt possessiones, in quibus Dux Bavariæ injuriatus (est) ecclesiæ Pataviensi." Jener Dux Bavariæ kann kein anderer sein, als Otto II., oder wie er gewöhnlich zugenannt wird, der Erlauchte. Wäre sein Sohn Heinrich gemeint, müßte er mit Namen und als Herzog von Niederbayern, nicht einfach als Dux Bavariæ bezeichnet sein.

Unter jenen Besitzungen ist die Stadt Vilshofen mitaufgezählt: Oppidum in Vilshofen cum attinentiis.

Bei den Passauern hatte sich demnach die Anschauung festgesetzt: Herzog Otto habe Vilshofen widerrechtlich an sich gebracht. Was er zu seiner Beschönigung vorgegeben, wird uns von den Chronisten nicht mitgetheilt. Seine Absicht durchzuführen, mochten bei den Wirren vor und nach der Absetzung des Bischofs Rudiger dem bayerischen Herzog wohl zu Statten kommen: „Ich bin groß und du bist klein." Im Zugreifen ist Otto nicht skrupelhaft und für einen ehrgeizigen Fürsten war es, was leicht begreiflich, keine geringe Verlockung, eine Stadt wie Vilshofen mit ihren Zugehörungen als neues Besitzthum an der Gränze seinen Landen einzuverleiben, seiner Herrschaft unterwürfig zu machen.

Buchner in seiner vaterländischen Geschichte (B. V, 152, 153) läßt freilich den Uebergang Vilshofens an Bayern in anderer Weise sich vollziehen. Pfalzgraf Rapoto (III.) Ortenburg'schen Geschlechtes hinterließ bei seinem Tode 1248 keinen Erben, als die Tochter Elisabeth, welche sich mit Graf Hartmann von Werdenfels verehelichte. Dieser verkaufte

dann 1259 die Eigengüter seines Schwiegervaters, worunter außer dem Hauptorte Pfarrkirchen Kraiburg, Marquardstein und auch Vilshofen gewesen wäre, an Herzog Heinrich von Niederbayern. Nun wissen wir aber, daß Vilshofen schon etliche Jahre früher unter Herzog Heinrich stand; demnach muß Buchners Erklärung in Betreff Vilshofens hinfällig werden.

Klämpfl [1]) schreibt: Erst nach dem Tode Rapotos III. belehnte der Bischof von Passau den Herzog Heinrich mit dieser Stadt, welche er von der Erbtochter des Pfalzgrafen erkauft hatte. Also derselbe Widerspruch mit der sicher verbürgten Thatsache, daß Herzog Heinrich die Stadt schon vorher innegehabt hat. K. beruft sich auf Dambergers synchronistische Weltgeschichte (XI Abschnitt 2, S. 595), wo ich aber nur die Annahme Buchners wiedergegeben finde.

Den besten Theil hat wohl Härtl [2]) erwählt, der sich bescheidet es nicht zu wissen, wie Vilshofen von Bayern gewonnen worden und nur die Vermuthung ausspricht, daß die Stadt von dem Hochstifte oder wie er immer dafür setzt, von dem Domkapitel Passau „durch Kauf oder Tausch in die Hände der Herzoge kam."

Wir mögen die Sache drehen und wenden wie wir wollen — wir gelangen zu keinem andern Ergebniß, als den Passauern zuzustimmen, daß ihnen Vilshofen durch einen Gewaltakt Herzogs Otto verloren ging.

Wir tragen nun die Besuche ein, welche die bayerischen Landesherrn ihrer Stadt Vilshofen während des Zeitlaufes, den unser Aufsatz „Beiträge zur ältesten Geschichte der Stadt Vilshofen" einschließt, abstatteten, oder etwa besser gesagt, wir geben Kenntniß von dem Inhalt der Urkunden, welche sie hier ausgestellt, oder von den Verhandlungen, welche sie gepflogen haben.

Anwesenheit der bayerischen Herzoge.

Herzog Heinrich XIII. gibt in Vilshofen 21. Juli 1255 die Erklärung ab, daß er sich unter Vermittlung des Bischofs Heinrich von Regensburg mit Bischof Otto von Passau auf beiderseitige Bestellung von Schiedsrichtern in ihren Streitigkeiten über zugefügte Schäden

1) Quinzingau S. 21.

2) Histor. Ver. v. Niederb. III. (1) 67, drittletzte Zeile.

und Unbilden, über Lehen und Besitzthümer geeinigt habe. Mon. boica XXIX (2) 411. Buchners bayer. Gesch. V, 139.

Am 19. April **1260** verleiht derselbe Fürst von unserer Stadt aus dem Kloster Niederaltach mehrere Zehenten auf landesherrliche Kasten- und Kellerämter. Mon. b. XI, 234. Reg. b. III, 148.

Am 9. Oktober **1268** fällt wieder Herzog Heinrich in Vilshofen den Spruch, daß Otto von Marsbach dieß Schloß (6 Stunden unterhalb Passau an der Donau) seinem Vater Ortolf gegen Bezahlung von 400 Pfund Passauer Pfenninge in 2 Fristen ausantworte. Mon. b. XXIX (2) 487. Reg. b. III, 312.

Am 10. Dez. **1277** bestätigt der mehrmals genannte Herzog zu Vilshofen eine von ihm schon 1262 ausgestellte Urkunde, wie es mit seinen Vogteirechten auf den Passauisch-Domkapitlischen Gütern zu halten sei. Mon. b. XXIX (2) 524, XXX (2) 181. Reg. b. II, 50.

Am 23. Oktober **1278** ist Herzog Heinrich [1]) mit seinem Bruder Ludwig dem Strengen von Oberbayern hier. Sie schlossen einen Vertrag, über Güter und Gerechtsame 22 Jahre lang (bis zum Schlusse des Jahrhunderts) nicht mehr zu streiten, unter Beistimmung der Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Freising, Regensburg, Passau, Eichstätt, Augsburg und Brixen. Reg. b. IV, 78. Buchner V, 183. Riezler II, 150.

28. April **1290** [2]) erklärt der neu regierende Herzog Otto (des am 3. Februar verstorbenen Heinrich ältester Sohn) in Vilshofen das Kloster Aldersbach für erledigt von allen Beschwernissen der landesherrlichen Advokatie. Reg. b. IV, 448.

---

1) Wir wissen nicht, ob Klämpfl das Richtige trifft, wenn er schreibt: „Herzog Heinrich hatte große Freude über die Erwerbung dieser Stadt (Vilshofen) und fand sich in derselben öfters ein." Die Fürsten reisten damals im Lande viel herum und erledigten auch von ihren andern Städten aus mancherlei Geschäfte. Wir treffen Herzog Heinrich dieses, als das fünfte Mal, in Vilshofen.

2) In einer Anmerkung läßt Klämpfl den Herzog Heinrich am 28. April 1290, dann wieder 1293 und 1294 hier sein; diese Daten beziehen sich auf dessen Nachfolger Otto (s. unten); Heinrich war schon 4. Februar 1290 gestorben. Des Letztern Anwesenheit zu Vilshofen in den Jahren 1260, 1268, 1277, wie wir sie durch Zeugnisse belegt haben, wird von Klämpfl übergangen. Statt der wieder von ihm für den 21. Juli 1285 gemeldeten ist wohl die vom 21. Juli 1255 zu setzen (s. S. 276).



Zum großen Theil Schuld an den Geldnöthen, in denen sich die niederbayerischen Herzoge fortwährend befanden und welche hinwieder auf das verhaßte, freilich für sie gelegenste Mittel — die Steuerschraube anzuziehen — wiesen, trug die verschwenderische Haushaltung mit der Ueberzahl höherer und niederer Hofbedienfteter und dem Schmarotzerthum der Landedelleute, welche sich an der Fürsten Küche und Keller herandrängten. Dem ein Ziel zu setzen, beraumten die drei herzoglichen Brüder (Söhne Heinrichs XIII.) Otto, Ludwig und Stephan auf den 30. Mai **1293** eine Versammlung mit ihren Räthen zu Vilshofen an; berufen waren vor Allen dazu Bischof Heinrich von Regensburg, jener mit Recht gepriesene Kirchenfürst, überall dabei, wo es galt, Gutes zu stiften, Eintracht herzustellen, Schäden zu heilen — und Graf Gebhard von Hirschberg, naher Verwandter des herzoglichen Hauses, da seine Gemahlin Sophia eine Schwester des Vaters der jungen Prinzen, Herzogs Heinrichs war.

Es wurde beschlossen, wenn Landherrn an den Hof kommen, sollen sie sich selbst verköstigen; ferner sei die Zahl der Hofbedienfteten einzuschränken und es wurde eine Ordnung in dem Betreff entworfen, welche aber nicht in Schrift sich erhalten hat und an Strenge kaum an die wieder unter dem Rathe des Bischofs Heinrich 20. August 1294 zu Regensburg vereinbarten „Sätze der Pfalzgrafen am Rhein, Herzoge in Bayern, Otto, Ludwig und Stephan, um (betreffend) ihren Hof und andern Nothdurft in ihrem Lande (d. i. Anordnung einer gemeinschaftlichen Regierung und Hofhaltung)" [1]) reichte.

Die Ueberlieferung will das Haus, in welchem die Vilshofener Zusammenkunft stattfand, kennen als jetzige Gastwirthschaft zum weißen Lamm. Vielleicht war es damals ein landesherrliches Gebäude, später gelangte dasselbe in den Besitz des Kollegiatstiftes und wohnten zeitweise die Pröbste darin. Es sollen auch Wandgemälde vorhanden gewesen sein, welche auf jene Begebenheit Bezug nahmen.

Herzog Otto, wie gesagt, der älteste der Brüder, gewährte von unserer Stadt aus dem Kloster Fürstenzell einige Zollfreiheit zum Ersatze der während der Belagerung des Schlosses Neuburg am Inn

1) Buchners bayer. Gesch. V, 203. Riezler, Geschichte Bayerns II, 5 Regesta boica IV, 534 und 570, auf welch letzterer Seite in Anmerkung ein Verzeichniß der nach den Regensburger Sätzen zulässigen Hofbedienfteten steht und wie viele Pferde einem jeden von diesen zu halten gestattet ist.

erlittenen Schäden — 25. Janr. **1294**. Mon. b. V, 35. Reg. b IV, 548.

Am 24. Sept. **1295** siegelt Ottos Bruder, Herzog Stephan, zu Vilshofen den im Streite des Bischofs Bernhard von Passau und dreier gräflichen Bruder von Leonsberg über Besitz des Schlosses Marsbach (s. S. 277) ergangenen Schiedsspruch. Vermittler waren der uns schon bekannte Bischof Heinrich von Regensburg und Albert Graf von Hals; zugegen außer Domherrn von Passau noch zwei andere Grafen: Rapoto von Ortenburg und Heinrich der Aeltere von Schaumburg. Hat also unsere Stadt wieder gar hohe Herren beherbergt! Mon. b. XXIX (2) 584. Reg. b. IV, 602.

Im Sommer **1320** am 10. Juni finden sich die drei noch gar jungen niederbayerischen Herzoge Heinrich (XV.), Otto und Heinrich (XVI.) zu Vilshofen ein; der letztere, auch der Natternberger geheißen, war ein Sohn Ottos und die zwei Anderen Söhne Stephans, Bruders des Otto. „Sie bestätigen dem Stifte Aldersbach sein altes Vorrecht, daß Jeglicher von den (Kloster-) Brüdern vor Gericht und an der Schranne, zu Hof und zu Theiding Zeugenschaft geben möge und zwar damit sie Schaden über werden (vor Schaden sich bewahren) und ihre Leute und ihr Gut desto besser vertreten mögen." Reg. b. VI, 14. Mon. b. V, 416, 417.

Die nämlichen Drei bestätigen von Vilshofen aus am 13. Dezember **1323** den etliche Tage vorher durch Schiedsleute zu Passau zwischen ihnen und Oesterreich vermittelten Frieden oder Waffenstillstand. M. b. XXX (2) 107. R. b. VI, 120. Buchner V, 339. Riezler II, 390.

Mitten im Winter **1341** verweilte Ludwig der Bayer wenigstens 2 Tage in unserer Stadt, welche kurz vorher mit dem Tode des letzten Herzogsprößlings von Niederbayern sammt der Provinz in den Besitz des Kaisers, als des Oheims, gelangt war. Den ersten Tag, 24. Januar, bekräftigte er den mit dem König von Frankreich abgeschlossenen Friedensvertrag, durch welchen er die Aussöhnung mit dem Papste zu erreichen hoffte, in Gegenwart seines Kanzlers, mehrerer Räthe und der französischen Abgesandten (Buchner V, 504, Riezler II, 470), und den zweiten Tag, 25. Januar, gibt der Kaiser dem (von ihm gestifteten) Kloster Ettal Burg und Dorf Möringen (Mering Bezirks Friedberg) mit dem Kirchensatz (Patronate)

und allem Gerichte zum Seelenheil all seiner Vorfahren und Nachkommen an dem Reiche, nämlich aller Kaiser und Könige." M. b. VII, 246. R. b. VII, 296.

Vilshofen befindet sich auch unter den niederbayerischen Städten und Märkten, welche durch die Handfeste des Herzogs Otto III. vom 15. Juni 1311 die niedere Gerichtsbarkeit erlangten. [1]) Bis in die ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts wählte Vilshofen seinen eigenen Stadtrichter, welcher die streitigen Angelegenheiten der Einwohner zu schlichten hatte.

Den drei Klöstern Niederaltach, Aldersbach und St. Nikola oblag es, die Umfriedung Vilshofens eine Strecke weit vorerst aus Holz — Zäunen, Palissaden — herzustellen und in Stand zu halten, dann zu mauern und als das Werk durch großes Wasser und Güsse auf die Erde gelegt wurde oder niederging, hatten sie es durch einen festen guten Bau zu ersetzen. Der Baupflicht, ihnen auferlegt als Gegenleistung für manche landesfürstliche Huldbeweise und weil in nahen festen Plätzen bei kriegerischen Zeitläuften Gut und Blut [2]) geborgen werden konnte, wurden sie nun durch die drei jungen niederbayerischen Herzoge: Heinrich, Otto und Heinrich „nach ihres Rathes Rath für immer" enthoben und zwar Niederaltach am 8. Juli 1319, Aldersbach am 4. Januar 1320 und St. Nikola am 24. März 1320. [3])

Jener Theil der Stadtmauer, welchen die drei Klöster aufzuführen hatten, zog sich, wie aus Obigem hervorgeht, an der Donau hin. Nicht weit von der Einmündung der Vils ist an einem Hause Nr. 89 ein steinernes Brustbild angebracht, einen Mann darstellend mit langen an den Ohren herabhängenden Haaren, die rechte Hand an das Kinn gedrückt, den linken Unterarm in rechtem Winkel gegen den Oberarm gehalten. Nach Härtl [4]) wäre es das Merk- oder Gränzzeichen ge-

1) Avontini Annales Bojorum lib. VII cap. XIV, pag. 710. Basler Ausgabe S. 597.

2) St. Nikola hatte schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Haus zu Vilshofen in Besitz. M. b. XXXVI (2) 396, Zeile 13.

3) Mon. b. XV, 41. M. b. V, 417. Reg. b. VI, 1. M. b. IV, 356. R. b. VI, 7.

4) Histor. Ver. v. Niederb. III (1) 91 folg.; er gibt auch eine Copie des Bildes.

wesen, daß die Baupflicht der Klöster oder des einen Klosters bis dorthin reichte. Wir wollen diese Ansicht nicht bestreiten, örtlich könnte sie stimmen. Außerdem, so muß Härtl gehört haben, uns kam nie etwas zu Ohren, daß das Bild von Einigen für das Porträt eines verdienten Vilshofeners, von Anderen für das Denkmal außerordentlicher Wasserhöhe – der horizontal ausgestreckte Unterarm! — und wieder von Anderen für plastische Arbeit aus Römerzeit (!) gehalten wurde. Ein sechshundertjähriges Alter kann ihm schon zugeeignet werden. Die Vilshofener haben dem Bilde nie ihre Aufmerksamkeit geschenkt und die reichhaltigen Archivalien haben kein Wort darüber.

Die Mauer um die Stadt von der Süd- bis zur Nordseite unterhielten und „besserten" die Landesherrn, wobei wohl auch die Bürger Scharwerkdienste leisten mußten.

Ob nun schon die Grafen von Ortenburg oder erst die bayerischen Herzoge in Vilshofen eine Burg gebaut haben? Jedenfalls geschah es auf dem Vorsprung der gegen die Vils in einer Entfernung von ein paar hundert Schritten auslaufenden Anhöhe,[1]) auf einem herrlich gelegenen Platz, wo einst ein römischer Wacht- oder Signalthurm stand, welcher über Hausbach, Sandbach u. s. w., weniger wahrscheinlich über Ortenburg[2]) die Verbindung mit Passau oder Bojodurum vermittelte. Die bayerischen Fürsten versäumten es nicht, bei Gründung einer Stadt innerhalb oder über derselben nebst Thürmen und Thoren auch ein festes Haus (Castrum) anzulegen; der Name Pürg, den noch heutzutag, wie nachweislich schon vor 500 Jahren, jener hochragende Stadttheil trägt, weiset darauf. Wenn in den erhaltenen Schriften des Signalthurmes, der glaublich während der Völkerwanderung verlassen wurde und von dort ab durch eine lange Periode im Verfalle blieb, niemals gedacht wird, so ist uns das Bestehen eines Castrum zu Vilshofen für das **13.** und **14.** Jahrhundert verbürgt.

Als die Grafen von Varnbach ausstarben, beanspruchte, auf welchen Titel hin, hat man bis jetzt nicht ermittelt, Herzog Albrecht von Oesterreich die Burgen Schärding und Vilshofen — „castra Schar-

1) Spanfelner, Hist. Ver. v. Ndb. XVII, 203.

2) „Aeußerster Punkt der castra quintana", derselbe l. c. S. 204.

dinge et Wilshofen" — (1283).[1]) Edle benachbarte Fürsten verhinderten den Ausbruch des drohenden Krieges. Jene Nachricht stellt das Bestehen eines befestigten Schlosses in Vilshofen außer Zweifel.

Ein weitern Beweis liefert eine Urkundensammlung,[2]) die erst 1861 veröffentlicht wurde und somit lange unbekannt geblieben war. 1332 verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer an Schweiker Tuschl die Einkünfte der Maut zu Vilshofen und jener zu Pleinting; davon hatte Tuschl alljährlich 48 Pfund Pfenninge zur Burg in Vilshofen, an die Bürger, Wächter und Thürmer auszubezahlen — „civibus, vigilibus et turnariis ad castrum Vilshofen". Die Burg hatte demnach eine und zwar, wie ersichtlich, auf landesfürstliche Kosten unterhaltene Besatzung. Fast um dieselbe Zeit — gewiß von 1322 bis 1326 — war Albert der „jung" Closner als Richter der Stadt und des Bezirks angestellt, welcher aber auch Burggraf — „Burggraf und Richter von Vilshofen" — heißt. Die Folgerung aus dieser Titulatur werden die Leser selber machen.

Wann man das Gebäude als Burg, als Veste aufgelassen hat, melden die Schriften nicht. Bei der mehrere Tage dauernden Belagerung der Stadt von 1504 spielt sie keine Rolle mehr; sie war also muthmaßlich dort schon, jedenfalls — das ist bezeugt — nur wenige Jahrzehnte darnach, ein Privathaus und blieb ein solches, großentheils im Besitz von Adeligen, bis es, fast Ruine geworden, 1712 von der Stadt angekauft und als „Bruderhaus" ausgebaut wurde. 1584 und 1607 finde ich dafür — woran ich wohl erinnern darf — den Ausdruck Hochhaus; auch noch, wenn mich das Gedächtniß nicht trügt, den das Schlößl.

Der reiche Pfandgläubiger Schweiker Tuschl führt sich noch auf andere, höchst denkwürdige Weise in die Chronik von Vilshofen ein, durch Stiftung des Bürgerspitals.

---

1) Hansicii Germania sacra I, 427, mit Berufung auf den Chronographus Leobensis (dieser in Petz Scriptores rerum austriac. II).

2) Mon. b. XXXVI (2) 491. Etwa ein Viertel dieses Bandes zählt die von bayerischen Landesfürsten auf Wiedereinlösung hingegebenen Güter und Rechte auf. Obiges Citat hätte nach unserem Dafürhalten unter den Verpfändungen vor und nicht nach dem Jahre 1339 Platz finden sollen.

Spital 1343.

Der Stiftungsbrief, in der Pfarr-Registratur zur Zeit aufbewahrt, ist von allen Vilshofener Urkunden die älteste (um 2 Jahre älter, als der von Kaiser Ludwig dem Bayer der Stadt ertheilte Freiheitsbrief). Das Pergament, $45^1/_2$ cm breit, 30 cm hoch, beiderseits mit einem unbeschriebenen Rand von 5 cm, ist an einer Stelle gerissen (es fehlen nur ein paar Wörter) und auch außen zum Theil von Fliegen beschmutzt, die Schrift verblaßt und nicht leicht lesbar, zudem die Buchstaben klein sind. Rasuren oder Aenderungen finden sich nicht vor.

Die zwei Siegel sind abgefallen, deren Schnüre durch die Oeffnungen am Fuße des Briefes gezogen waren. Nach allen Anzeichen haben wir es mit der Original-Urkunde zu thun. Drei Zeilen auf der Außenseite in sehr alten Zügen verkünden den Inhalt des Briefes.

Erst vor etwa 20 Jahren feierte er seine Auferstehung. Nicht lange vorher schrieb noch der Verfasser einer ungedruckten Chronik von Vilshofen, welcher eine gute Anzahl Urkunden der Stadt- und Pfarr-Registratur durch seine Hände gehen ließ und sie auch wohl zu verwerthen wußte, daß jene von der Spitalstiftung „weder in der Urschrift, noch in einer Abschrift vorliege und daß sie entweder verbrannt oder sonst wie zu Grund gegangen sei." Immer stand in der Einleitung zu den Spitalrechnungen, welche einen kurzen geschichtlichen Abriß, die Stiftung betreffend, geben soll, die Bemerkung, man sei nicht im Stande, nähere Angabe hierin zu machen, indem der Ursprung des Spitals in das „graue Alterthum" zurückreiche. Jahr und Tag der Stiftung wären doch immer zu erfragen gewesen.

Wir legen nachstehend die Urkunde von Wort zu Wort vor. Die sprachlichen Erklärungen sind im Texte eingeschaltet, die sachlichen in die Noten verwiesen.

„Ich Schweikker[1]) von Söldenau,[2]) meine Hausfrau[3]) und alle „meine Erben verjehen (bekennen) und thun kund öffentlich mit diesem

1) Schweikker, Schweichhard, Wichard, daraus der in unserer Gegend nicht seltene Geschlechtsname Weichhart mit seiner sich widersprechenden Zusammensetzung. Auffälliger Weise setzt er seinen Geschlechtsnamen „Tuschl" nicht bei.

2) Söldenau, 2 Stunden von Vilshofen und $^3/_4$ Stunden von Ortenburg, mit ehemaligem, nun in ein Bräuhaus umgewandelten Schloß.

3) Kunigunde, wahrscheinlich geborne von Siegenheim = Singham, Bezirks Griesbach, Pfarrei Karpfham. Vgl. Mon. b. V, 94.



„Brief allen denen, die ihn ansehen oder hören lesen, daß wir mit güt„lichem Willen, Gunst und wohlbedachtem Muth, zuvorderst durch Gott „(um Gottes willen) und zu Heil und zu Salden (Seligkeit — Salden„thal = Seligenthal) unserer Vorfahren und aller unserer Nachkommen „gewidmet und gestiftet haben ein ewiges Spital (für ewige Zeiten) mit „zwölf Menschen [1]) in der Stadt zu Vilshofen;

„darzu wir geschafft und gegeben haben unsern Hof zu Warbach, [2]) „gelegen zunächst der Stadt Vilshofen und einen Zehent der gelegen ist „in der Pfarre zu Künzen (Künzing) und dazu 6 Tagwerk Wiesmads, „die gelegen sind in der Herzogen-Au. [3])

„Dazu hat mein Bruder selig, Herr Ott der Tuschl, in den Zeiten „(ehemals) Dechant zu Vilshofen, demselben Spital geschafft und gegeben „einen Zehent zu Gerblstorf, der gelegen ist in der Pfarrei Uttenhofen „(Uttighofen). [4])

„Die vorgeschriebenen Zehente, die Gut und Gilt (Gut bezieht sich „auf den Hof Warbach und die Gilt auf die Wiesen) haben wir dem „vorgenannten Spital lediglich gegeben mit all den Ehren, Rechten und „Nutzen, als wir sie innegehabt haben, besucht und unbesucht. [5])

„Auch haben wir des vorgenannten Spitals Zehente, die Gut und „Gilt empfohlen, wer Pfarrer zu Vilshofen ist und den Zechleuten „(Kirchenverwaltern daselbst) und den Bürgern vieren [6]) in der Stadt, „daß sie nach ihren Treuen (nach ihrem Gewissen) dieselben Dürftigen „bewahren und versorgen sollen mit den Gütern und Gilten, als fern „die gezichen (langen?) und gereichen mögen,

„also daß dieselben gemeiniglich (gemeinschaftlich, indem sie mitein-

---

1) Schweikers Sohn, Heinrich Tuschl, bestimmte in seinem Testamente, daß das von ihm gegründete Kollegiatstift auch für 12 Chorherrn gelten sollte.

2) Dieser Hof stand ¼ Stunde westlich von Vilshofen, an der Gränze des Burgfriedens; vor nahe 400 Jahren ist der Grundbesitz zerstückelt worden, doch besteht noch der Flurname: Im Warbach.

3) Herzogsau, wenn schon am rechten Donauufer doch zur Pfarre Hofkirchen gehörig.

4) Bei Aidenbach, Bezirks Vilshofen; jetzt Gerbersdorf.

5) Dieser in den alten Schaukungs- und Vertragsurkunden stehende Ausdruck bedeutet: kultivirt und nichtkultivirt.

6) Es sind die 4 Rathsherrn; der Brief Kaisers Ludwig, 2 Jahre darauf, spricht schon von 6 Geschworenen, welche die städtische Behörde in Vilshofen bilden, in Landshut waren deren 12.

„ander die Wahl vornehmen) nach ihren Treuen einen Kellner [1]) setzen „und nehmen sollen, der dem vorgenannten Spital füglich (passend, wie „es sich gebührt) nutz (nützlich) und gut sei und sollen dieselben auch „mit dem Kellner alle Jahre jähriglich (jährlich, ein bekanntes Wörter-„übermaß) raiten (rechnen) von allem dem, was er eingenommen und „empfangen hat und auch das von gegeben (was er ausgegeben) hat.

„Wäre auch, daß Gott gäbe, daß das vorgenannte Spital von uns „oder von unsern Nachkommen oder von andern ehrbaren Leuten in der „Gilt gemehrt oder gebessert würde, so mögen die Obengenannten (die „Spitalverwaltungs-Mitglieder) gemeiniglich wohl mehr Dürftige in das „Spital nehmen, darnach und denselben Geld gereichen mag (so weit die „Einnahmen reichen).

„Wir haben auch denselben Dürftigen geschafft und gegeben viert-„halb Schilling Geld, welche wir gekauft haben von dem Mair [2]) zu „Vilshofen, die liegen auf einem Brodtisch [3]) und einer Hofstatt, [4]) die „man alle Jahr jährlich denselben Dürftigen um Häringe und Semmel „in der Fasten geben soll.

„Wir verjehen auch, daß wir zu den Zeiten (gleichzeitig) nach des „Pfarrers zu Vilshofen Gunst, Nutzen und Willen eine ewige Messe in „der Pfarrkirche zu Vilshofen gestiftet haben, die man alle Tag täglich „ohne Unterlaß auf St. Lienhards Altar [5]) in der Pfarrkirche haben und

---

1) Der Kellner an Dom- und andern geistlichen Stiften hatte zu sorgen, daß von den zugehörigen Weinbergen der Wein in die Keller (darum der Name) gebracht wurde, dann aber auch die Geldreichnisse (dem Kastner waren die Getreiddienste und Zehenten zugewiesen) einzunehmen. Hier ist Kellner soviel als Spitalverwalter, vierzig Jahre später heißt er Spitalmeister.

2) Der 36. Band der Monumenta boica, 2. Abtheilung S. 395, führt die Hausgilten auf, welche der Landesherr aus der Stadt Vilshofen zu beziehen hat. Unter den Pflichtigen erscheint auch „der Maier" mit seiner nicht geringfügigen Reichniß von 29 Passauer Pfenninge. Leider ist nicht bemerkt, was für eines Berufes oder Gewerbes er war. Wir freuen uns aber doch über den Fund als eine Bestätigung unserer Ansicht, daß jenes Verzeichniß aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt.

3) Wie jetzt das Brod **in** den Läden feilgehalten wird, hatten die Bäcker Tische **vor** ihren Häusern aufgestellt; das Vilshofener Stadtgrundbuch 1543 weist noch eine darauf sich beziehende Abbildung mit dem Tisch und der Verkäuferin.

4) „Hofstatt" = Platz, auf dem ein Haus steht oder ein solches gebaut werden soll.

5) Jedenfalls hatte die Vilshofener Pfarrkirche damals schon Seiten-



„sprechen soll; dann (außer) wann der Pfarrgesell an dem Feiertag „zwo [1]) Messen haben muß in der Pfarre, so soll man desselben Feiertags derselben Messe auf St. Lienhards Altar gerathen (entrathen) und „soll der Kapellan die eine Messe in der Pfarre haben und soll dessen „der Pfarrer an seinen Pfründen, die hernach geschrieben stehen, unentgolten bleiben. Auch haben wir dieselbe Messe gewidmet und gestiftet „mit unserm Zehent zu Vilshofen, mit unserm Dorf zu Höfam [2]) und „mit zwei Pfund Regensburger Pfenning Gilt gelegen zu Aholming [3]) „auf meinen sechs Gütern und wer Pfarrer zu Vilshofen ist der soll „den obgenannten Zehent, das Dorf zu Höfam und die zwei Pfund „Regensburger Pfenning lediglich mit allen ihren Rechten und Nutzen „inne haben, zu handeln und nießen, als andere seine vodern Gilten „(die er schon länger in Besitz hat).

„Also, daß der Pfarrer den Kapellan [4]) in seiner Pfründe haben „und mit Kost verwesen (versehen) soll, als andere seine Gesellen und „soll ihm dazu reichen und geben zu den vier Kotemmern (Quatempern), „je zu der Kotemmer zehn Schilling Regensburger Pfenninge, das wird „also fünf Pfund Regensburger [5]) vom ganzen Jahr.

Altäre. Nach Aufzeichnungen vom vorigen Jahrhundert wäre derselbe Lienhards-Altar identisch mit dem nachmaligen Sebastiani-Altar — der zweite auf der Epistelseite.

1) Das sogenannte Biniren, zwei Messen an demselben Tage zu lesen, scheint damals nicht ungewöhnlich gewesen zu sein.

2) Höfam, Einödhof mit großem Waldbesitz, eine Stunde von Vilshofen entfernt und zur Pfarrei Aunkirchen gehörig. Der Name: Dorf möchte auf den Schluß führen, daß in Höfam noch ein zweites Anwesen bestanden habe.

3) Aholming, von Vilshofen 6 Stunden gegen Westen entlegen, nahe bei der Isar.

4) Kapellan heißt er, weil er in einer Kapelle, d. h. auf einem Nebenaltar, seine gestiftete Messe zu lesen hat. Der Name Kaplan wurde in späteren Zeiten jedem Hilfspriester beigelegt, so noch in der Diözese Passau bis in dieses Jahrhundert herein, wo wieder Kooperator und Koadjutor den „Pfarrgesellen" vertreten.

5) Wenn wir das Pfund Regensburger Pfenninge zu 120 Reichsmark veranschlagen, schießen wir kaum weit vom Ziele ab, wohlgemerkt, indem wir den damals viel höheren Geldwerth mit in Betracht ziehen. Das Pfund Pfenninge begriff 8 Schilling und der Schilling 30 Pfenning — also das Pfund 240 Pfg. Mithin würde der aus Silber geprägte Regensburger Pfenning einen heutigen Geldwerth von ½ Mark darstellen. Diese Berechnung ist auch für die andern Angaben zu Grunde zu legen. Der Spitalkaplan hätte demnach neben seiner Verpflegung an Geld 600 Reichsmark heutiger Währung bezogen, was so ziemlich stimmt.

„Es soll auch der Kapellan nichts entgelten an seiner Kost noch „an seiner Gilt (Geldbezug) weder Biseß (Unfruchtbarkeit, Mißwachs), „Schauer, Urleug (Krieg) noch keines Landes-Gebrechen, wie die genannt „sind oder genannt möchten werden.

„Es hat auch der Kapellan mit des Pfarrers Opfer (jede freiwillige „Gabe, wie auch die bei Seelengottesdiensten auf den Altar gelegten „Münzen) noch mit den pfarrlichen Rechten nichts zu schaffen.

„Auch hat der Pfarrer Gewalt einen Kapellan zu nehmen oder zu „verkehren (ihn durch einen andern zu ersetzen), als er ihm nicht anfügt „(wenn er ihm nicht entspricht).

„Es soll auch der Kapellan dem Pfarrer gehorsam sein, was er „ihm schafft mit Singen, mit Lesen, mit dem Gottesdienst, als andern „seinen Gesellen einer und ob dieß wäre, daß die ehgenannte Messe alle „Tage täglich nicht vollbracht und gesprochen würde, an welchem Tage „man dieselbe Messe auf dem ehgenannten Altare Säumung thät, den„selben Tag soll der Pfarrer zu Buß und Wandel geben dem ehgenannten „Spital zwölf Regensburger Pfenninge, die das Spital an Krieg (ohne „Einsprache) zur Pfründe schaffen soll. Wäre, daß sich dieß verzöge „vier Wochen, soll der Pfarrer, noch seine Gesellen, noch ein anderer „Priester an ihrer Statt keine Messe in der Pfarrkirche noch in der „Pfarre nicht enheben (halten), als lang unz (bis) die verfessenen (wider„rechtlich zurückbehaltenen, nicht bezahlten) Wändel (Geldbußen) dem eh„genannten Spital gar und ganz gefallen (in der ältern Sprache so viel „als zufallen. Schmeller) und gegeben werden.

„Wer auch Pfarrer zu Vilshofen ist, dem haben wir geschafft (auf„getragen) und empfohlen hinz seinen Treuen (auf sein Gewissen) unsern „Hof der gelegen ist in der Schöllnach[1]) und unsere Güter zu Puchen„berg, dazu das Gut zu Kothhilgen,[2]) dieselben Güter und Gilten soll „der Pfarrer freilich und lediglich, innehaben, handeln und nießen, als „andere seine vodern Gilten, mit dem Unterschied, daß er von denselben „Gütern und Gilten alle Jahre jährlich ewiglich davon reichen und geben „soll den Gelt (Leistung) der hernach geschrieben steht: des Ersten ein ewiges

1) Unterschöllnach, Dorf an der Donau, innerhalb des Pfarrsprengels Hofkirchen. Das Revier heißt nach dem gleichnamigen Flüßchen: „In der Schöllnach", davon auch die Benennung des ehemaligen Schlosses Schöllnstein.

2) Nach kapitlischer Ausschreibung Dorf Bichlberg bei Garham und Bauernhof Hilgen bei Sandbach.



„Unschlittlicht, das alle Nacht nächtlich in der Pfarrkirche zu Vilshofen „auf St. Lienhards Altar brennen soll, dazu (Zweitens) zwölf Pfund „Wachs zu Kerzen, die bei der Messe auf demselben Altar brennen „sollen und zu Wandlungs-Kerzen. [1])

„Wir haben auch unsern Vorfahren, unser (für uns) und unsern Nach„kommen einen Jahrtag gestiftet und gelegt des Freitags (auf den Frei„tag) in den vier Tagen in der Fasten, [2]) den der Pfarrer ewiglich alle „Jahre jährlich wesen (verrichten) und haben soll, des Pfinstags (Don„nerstag) Abends mit der Vigilie und des Freitags Morgens mit der „Seelenmesse und mit dem Gedächtniß [3]) unserer Vorfahren, unser und „aller unserer Nachkommen und soll derselbe Pfarrer von den oben„genannten Gütern und Gilten, die wir ihm hinz seinen Treuen em„pfohlen haben, reichen und geben alle Jahre jährlich zehn Pfund Wachs „zu Kerzen, die des Nachts (am Vorabend) brennen bei der Vigilie und „des Morgens bei der Seelenmeß brennen, dazu soll der Pfarrer ihm „(sich) selber geben für seine Mühe und Arbeit vier und achtzig Regens„burger Pfenninge, seinem Gesellen zwanzig Regensburger, dem Schul„meister acht und zwanzig Regensburger, dem Kapellan acht Regens„burger und dem Meßner achtzehn Regensburger, von dem Seelenamt „des Abends und des Morgens und daß er (der Meßner) die Kerzen „mache und aufzünde.

„Es soll auch derselbe Pfarrer alle Jahre jährlich an demselben „unserm Jahrtag zwei Schaff Korn backen zu Almosen und soll der „reichen und geben armen Leuten und dazu sechs Schilling und zwanzig „Pfenning Regensburger um Häringe, die man aus demselben Almosen „reichen und geben soll.

„Auch soll der ehgenannte Pfarrer von den ehgenannten Gütern „und Gilten, die man ihm empfohlen hat, alle Jahre jährlich zu den „3 Kotemmern — zu Pfingsten, zu Sankt Michels Messe und zu Weih-

---

1) Noch jetzt wird in manchen Kirchen nach dem „Sanctus“ eine eigene Kerze (Wandlungskerze) angezündet.

2) Unter den 4 Tagen in der Fasten hat man den Aschermittwoch und die diesem folgenden 3 Werktage zu verstehen.

3) Während der Seelenmesse — man kann sie so heißen, obschon sie ein gesungenes Todtenamt war — wendet sich der Priester um und fordert die Anwesenden auf, mit drei „Vater unser“ des Stifters und seiner Verwandten zu gedenken.

„nachten je zu der Kotemmer,[1]) je ein Schaff, backen zu Almosen und „soll das reichen und geben armen Leuten und dazu je zu der Kotemmer „ein halbes Pfund Regensburger Pfenninge zu demselben Almosen armen „Leuten um Fleisch.[2])

„Wäre auch das gethan, daß der obgenannte Pfarrer in der „Reichung und in dem Geschäft säumig wäre und dieß nicht vollbrächte „und vollführte, als oben geschrieben ist, da sollen sich die Zechleute und „die Bürger[3]) zu Vilshofen derselben Güter und Gilten unterziehen (sie „übernehmen) und sollen das obengenannte Geschäft und die Reichung „nach ihren Treuen vollführen in aller der Maß, als oben verschrieben „ist und was auch derselbe Pfarrer an dem Geschäft und an der Reich- „ung eingenommen und versessen hat, das soll er den ehgenannten „Zechleuten und den Bürgern zu Vilshofen gar und ganz widerkehren „(ersetzen);

„Und daß dieß also stät, ganz und unzerbrochen bleibe, darüber „zu einem ewigen Urkund gebe ich Schweikker von Söldenau diesen „Brief versiegelten mit meinem und mit Herrn Otten Hester[4]) zu den „Zeiten Pfarrer zu Vilshofen Insiegel versiegelten mit dessen Rath, „Gunst (Zustimmung), Willen und Wissen die obengenannten Taiding „(Vereinbarungen) geschehen sind und alle meine Erben verbinden sich „nach ihren Treuen unter unser Beider Insiegel alles das stät zu haben „und zu vollführen, das oben aufgeschrieben ist, getreulich ohne alles „Gefahr (Hintergedanken, Betrug).

„Dieß ist geschehen, da man zählt von Christus Geburt dreizehn- „hundert Jahr, darnach in dem drei und vierzigsten Jahr an St. Ur- „bans Tag."[5]) —

---

1) Das Bauernvolk in hiesiger Gegend spricht noch das Wort, wie es oben eschrieben ist.

2) Hier heißt es: „um Fleisch", dagegen in der Frühjahrs-Quatemper: „um häringe und Semmel", weil in der ganzen Fastenzeit, die Sonntage ausgenommen, ein Fleisch gegessen werden durfte.

3) „Die Vierer" s. S. 284.

4) Otto Hester ist der nächstfolgende Pfarrer nach Otto Tuschl, dem Mitister des Spitals; er lebt noch 1349. Wohl führt er seinen Namen nach dem orfe Heft, Gemeinde Aldersbach.

5) Das Gedächtniß des hl. Papstes Urban wird von der Kirche am 25. Mai gangen.

Dem Geschlechte der Tuschl sind von Wiguleus Hund (Stammbuch Theil III) zwei Oktavseiten gewidmet: ihm blieben aber zahlreiche Urkunden, in denen die Tuschl theils als Zeugen, theils handelnd oder sonstwie vorkommen, unbekannt. Durch die Herausgabe der Regesta boica gelangten sie zumeist ans Licht; viele finden sich auch in den vom Benefiziaten Geiß zu München veranstalteten, noch nicht veröffentlichten Auszügen aus Schriftstücken des ehemaligen Kollegiatstifts Vilshofen im Reichsarchiv.

Die ersten Tuschl, die Brüder Otto und Eberhard, erscheinen **1259** [1]) und zum letzten Mal wird einer, Hans, 1417 genannt.

Wenn Stinglhaimb von den Tuscheln sagt, daß sie „großen Thuns und Vermögens" (ein Ausdruck, dessen sich Hund gerne bedient) waren, so galt dieß hauptsächlich von unserm Schweiker, dem Spitalstifter, und seinem Sohne Heinrich, dem Gründer des geistlichen Stiftes in Vilshofen.

Unter den Adeligen, welche die Ottonische Handveste von 1311 erkauften, steht bei Aventin Schweiker Tuschl von Söldenau. Ansehen und Einfluß hat er und genießt er auch bei den nachfolgenden Fürsten. Mehrere Jahre, zu verschiedenen Malen, führt er — unter den äußern Beamtenstellen die höchste — das Vizedominat (Präsidentschaft) an der Rott, welches halb Niederbayern begriff, so 1321, 1323, 1329, 1334—36, 1338—40.

Sein hohes Einkommen davon, wie die überaus vielen Pfandschaften, [2]) welche ihm die Landesherren in ihrer Geldnoth übertragen von Gütern in den Pflegbezirken Pfarrkirchen Griesbach, Landau, Vilshofen, Hengersberg, Deggendorf, beispielsweise von Schloß und Herrschaft Hilgertsberg mit den Dominikalrechten und dem Grundbesitz, von öffentlichen Steuern in Stadt und Land, als in der Stadt Vilshofen, diese Verpfändungen mit dem daraus fließenden Gewinn setzten Schweiker den Tuschl in Stand, eine so ausgiebige Stiftung wie die des Spitales zu machen. Freilich mußte sein Sohn Heinrich noch über mehr Mittel verfügen; die in seinem Testamente bestimmten Vermächtnisse weisen ihn als den oder wenigstens als einen Rothschild seiner Zeit aus.

1) Mon. b. XI, 407.

2) Monum. boica XXXVI (2) 387, 484, 491, 492.

Wie Schweiker durch seine Fürsorge für die Dürftigen seinen wohlthätigen Sinn, bekundete er aber durch die zugleich gemachte Stiftung der ewigen täglichen Messe auf dem Leonhards-Altar auch seinen religiösen Sinn, so noch weiter diesen durch Stiftung einer gleichfalls solchen in der 1 Stunde südöstlich von Vilshofen gelegenen Kapelle zu Hausbach (eine Rotunde, wahrscheinlich der Unterbau eines römischen Wartthurmes).

Es bildete sich eine Ueberlieferung, welche theilweise vom Volke noch festgehalten wird, es sei Hausbach die Pfarrkirche und Vilshofen deren Filiale gewesen. Selbst Schriftsteller huldigten dem Irrthum. So schreibt Klämpfl in seinem Künzingau: „Es wurde in Hausbach eine Pfarrei errichtet, welche Heinrich der Tuschl (er verwechselt den Sohn mit dem Vater Schweiker) als Filiale zur Pfarrei Vilshofen 1333 schenken wollte (kömmt nirgends etwas von solcher kaum angänglicher Absicht, sei's des Sohnes oder des Vaters, vor), aber wie es scheint, nicht die Genehmigung dazu erhielt (wegen des Jahres 1333 vergleiche unten). Denn noch 1431 wird Hausbach als eigene Pfarrei erwähnt und erst 1536, als der dasige Pfarrer seine Stelle freiwillig abtrat, wurde diese Pfarrei mit der von Vilshofen wirklich vereinigt." Seine Darlegung erinnert an das Sprichwort: „Der erste Fehltritt hat immer einen zweiten im Gefolge." Wie es scheint, ward Klämpfl durch die Annahme irregeführt, das Verzeichniß der Seelsorgsstellen in dem Archidiaconatus interampnensis (Archidiakonate zwischen Donau und Inn, Mon. b. XXVIII (2) 501, 502), worin auch Hausbach mit aufgezählt wird, enthalte lauter Pfarreien. So stehen noch darin: Ulrichsberg (Zell bei Malgersdorf), ebenfalls nur Filiale oder Expositur im heutigen Sinn, und Göttersdorf, eine Schloßkaplanei.

In Hausbach befanden sich nämlich zeitweilig eigene Geistliche, Kapläne, [1]) auch Rectores genannt, was aber 1536 wegen Rückganges

---

1) Von dreien jener Kapläne aus dem 15. und dem Eingang des 16. Jahrhunderts haben sich die Grabsteine in der Kapelle erhalten. Bei einem derselben ist auf jeder der 4 Randseiten „O elent!" zu lesen. Entweder befahl der Verstorbene in Betracht dessen, was er während seines Lebens erlitten hat oder weil überhaupt die Erde ein Jammerthal ist, jenes Wort einzumeißeln, oder es war sein gewohnter Ausruf. Am Dome zu Passau fängt eine Aufschrift, berührend die Grundsteinlegung (1407), mit „O Welt! O Welt!", dem Lieblingsspruch des damaligen Bischofs Georg von Hohenlohe, an.

der Einkünfte sein Ende nahm. Als Bischof Albert von Passau am 25. Nov. 1333 die Einsetzung eines Rektors (geistlichen Vorstandes) an der Kirche oder Kapelle zu Hausbach und Dotirung desselben (Ausstattung mit Renten) bestätigt und genehm hält (approbat et confirmat), fügte er ausdrücklich bei, es geschehe dies ohne Benachtheiligung der Mutterkirche (matricis) von Vilshofen. Wohl reichte die anfängliche Stiftung Schweikers nicht aus, sie mußte durch seine Söhne Otto und Heinrich aufgebessert werden. Ersterer war, wie sein gleichnamiger Oheim, Kanonikus an der Domkirche zu Passau und hat in der Herrn-Kapelle daselbst, ungefähr Mitte der Epistelseite, mit dem Sterbedatum 1. Okt. (dies Scti Remògii) 1349 und — wenigstens halte ich sie dafür — mit fünf Seerosen (Rosenblätter?) als Wappen, seinen Grabstein.

Bezüglich des Wappens des Tuschl dürfen wir nicht übergeben, was Hund (im Stammbuch) schreibt: „Er (der Spitalstifter Schweiker) führt laut eines Briefes zu Passau (wo Hund die Urkunde eben gefunden hat) einen Panther im Schild, war des Vizthums Amtswappen, dieß hätten vor Jahren die Pfalzgrafen in Bayern geführt. Als nun dasselbe Amt mit Rapoto III. von Ortenburg ausgestorben, und das Vizthumamt an der Rott aufgekommen, haben sie (die Tuschl) sich vermuthlich desselben Wappens gebraucht (bedient)." Daß Hund hierin etwas irrt, zeigt uns schon Otto's Denkmal in Passau.

Schweikers anderer Sohn Heinrich hatte einen Schild mit drei Querbalken — nach Apian [1]) der mittlere weiß und die andern zwei gelb, oder wie der Herausgeber von dessen Topographia will, der mittlere golden und die andern zwei weiß. Das Wappen in letzterer Form nahm dann auch das Vilshofener Kollegiatstift an, mit dem silbernen „Allain" auf dem goldenen Mittelbalken — jenem Allein, das solchen Ruf erlangte. Heinrich soll es deßwegen noch seinem Schild haben einverleiben lassen, weil er sich von seiner Frau ihrer Untreue willen trennte.

Der kirchlich-religiöse Sinn der Tuschl erwies sich auch dadurch, daß — abgesehen von Schweikers Sohne, dem jungen Otto (auch Passauer Domherr und Zustifter der Hausbacher Messe) — vier Töchter des Spitalstifters dem Weltleben entsagten, eine in Niedermünster zu Regensburg, zwei in Niederviehbach und eine zu Landshut (etwa in

1) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Band XXXIX.

Seligenthal?) als Klosterfrauen eintraten. Wir erfahren dieß durch ihres Bruders Heinrich schon erwähntes Testament (Hund Metrop. Salisb., Ausgabe von Gewold).

Noch haben wir über den älteren Otto Einiges nachzutragen. Ihm gestattet Bischof Bernhard von Passau, seine Kaplanstelle am dortigen Frauenkloster Niedernburg (es waren ihrer vier Kapläne) neben seiner Pfarrpfründe zu Vilshofen beizubehalten (Kapitelschriften in München). Am 15. Juni 1314 ist er bereits Dechant des Dekanatssprengels von Vilshofen (diese und die zwei folgenden Nachrichten entnehmen wir den Reg. b.); 1335 1. Okt. wird er vom Domkapitel zu Passau als Mitkanoniker aufgenommen und 1339 20. Okt. quittirt er dem Bischof Nikolaus von Regensburg über Ersatz der Kosten, welche ihm als Vizthum (oberster Verwalter der fürstbischöflichen Besitzthümer) erwachsen waren. Demnach bekleidete er auch eine hohe weltliche Stelle, was für sein Ansehen und seine Befähigung zeugt.

Nach einer in hiesiger Pfarr-Registratur befindlichen Aufzeichnung bestätigte am 9. Nov. 1342 Bischof Albert I. von Passau die „Stiftung des Spitals und der damit verbundenen Ewigmesse durch Otto und Schweiker die Tuschl.“ Die Ausfertigung des Stiftbriefes erfolgte, wie wir wissen, 7 Monate später.

Als Mitstifter des Spitals hat Otto wohl das Anrecht, daß sein Name neben dem seines Bruders Schweiker auf der Tafel steht, welche der Magistrat V. am Spitalgebäude neuester Zeit einmauern ließ:

Dem Andenken
an Ritter Schweiker Tuschl
von Söldenau
und an dessen Bruder
Otto
Pfarrer und Dekan in Vilshofen
als Stifter
dieses Bürgerspitals 1343
gewidmet von der dankbaren
Stadtgemeinde Vilshofen
1. Okt. 1891.

Die Leser werden es begreiflich finden, wenn wir uns nicht blos mit einer Person, der des Spitalstifters, sondern mit der Familie

der Tuschl überhaupt in einer Chronik von Vilshofen eingehender beschäftigten, indem die Stadt denselben so viel verdankt, sie auch hier ihr Erbbegräbniß[1]) mit eigener Gruft in der Pfarrkirche erwählt haben. Vom nahen Söldenau aus werden sie mit den Bewohnern Vilshofens in vielfachem persönlichem Verkehr gestanden sein, ja noch mehr: sie werden manchmal — sei's auch nur für kurze Zeit — sich hier aufgehalten haben, wo sie Häuser, insbesondere auch das sogenannte Tuschl-Haus[2]) in Besitz hatten.

Das Vermögen des Vilshofener Bürgerspitales ist nicht unbedeutend und beträgt bei **140,000** Reichsmark an Kapitalien, an rentirenden Realitäten und rentirenden Rechten, unter letzteren der im Stiftsbriefe[3]) aufgeführte Zehent von Gerbersdorf in einem Anschlag von über 8000 Mark Bodenzinskapital.

Wohl sind im Spitalvermögen etwa 2000 fl. inbegriffen, ehedem Eigenthum des Bruderhauses; 1827 wurden beide Stiftungen unter eine und dieselbe Verwaltung gestellt und die Fonds miteinander verschmolzen.

An Pfründegeldern werden jährlich über 2000 Mark ausgegeben, für Beheizung bei 300 Mark, für Unterhaltung des Gebäudes 1883 z. B. 645 Mark. Die Gesammtausgaben belaufen sich auf ungefähr **4000** Mark.

Die beiden Hauptchronisten von Vilshofen, Klämpfl (S. 29) und Härtl (S. 72), wollen glauben machen, daß Schweiker nicht bloß das Spital gestiftet, sondern auch die dazu gehörige Kirche zum heiligen Blasius gebaut habe. Wir können ihnen nicht beipflichten. Wäre dieselbe, als Schweiker seine Stiftung machte, schon gestanden, hätte er für Abhaltung der Ewigmesse sie, und nicht die Pfarrkirche, gewählt; würde die Blasiuskirche im Bau begriffen oder dieser für die nächste Zeit vorgesehen gewesen sein, müßte Schweiker solches im Spitalbriefe angedeutet haben. Die Aussertigung des letzteren, dieß haben wir noch zu bemerken, überlebte er nur ein oder höchstens zwei Jahre.

Urkundlich wird, so weit unsere Kenntniß reicht, der Blasiuskirche zum ersten Mal **1380** gedacht. Sie erhielt ihren Platz nächst bei

1) Hund, Metropolis, Bulle des Papstes Gregor für Bestätigung des Kollegiatstifts (erste Zeile).

2) Siehe S. 278 ad annum 1293.

3) Siehe S. 284.

und westlich von dem Spitalgebäude und zwar dort, wo jetzt die Holzlege ist. Daran schloß sich ein kleiner **Freithof** — dieß gilt aber nur für die ganz frühen Zeiten —, der die Leichen der Spitaliten aufzunehmen hatte.

Das älteste der noch vorhandenen Spital-Grundbücher — vom Jahre 1543 — enthält eine **Abbildung** der Kirche. Sie hatte im Chore 4 Fenster und wie wir von alten Männern erfuhren, welche darin dem Gottesdienste beigewohnt, 3 Altäre. 1813 wurde sie, als überflüssig, auf Abbruch versteigert.

Auch einer **andern**, von den zwei obengenannten Sammlern niederbayerischer Ortsgeschichts-Notizen gemachten Aufstellung stimmen wir nicht zu: als hätten sich bei Stiftung des Spitals **Vilshofener Bürger betheiligt** („mit Beihilfe der Bürgerschaft", Klämpfl[1]).

Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß vermögliche Bürger der Stadt schon früh, wie es jetzt auch noch geschieht, zum Spital Schankungen machten, aber **Zeugnisse** dafür lassen sich **nicht** aufbringen; am **wenigsten dürfte von den Bürgern als Mitbegründern** die Rede sein. Wie könnte sonst Schweiker in der Stiftungs-Urkunde sich äußern:[2]) „Sollte Gott geben, daß das Spital von uns oder von unsern Nachkommen oder von **andern** ehrbaren Leuten in der Gilt gemehrt werde, so könnten die Verwalter mehr Dürftige in das Spital nehmen"? Das **einzige Vermächtniß**, welches wir von nächstfolgender Zeit kennen, ist das von Schweikers **Sohn Heinrich** in seinem Testament:[3]) „Ich schaff zu dem Spital in Vilshofen 100 Pfund Regensburger Pfenninge, damit man ihm die zur Besserung anlege, als es ihm allerfügsamst und nützlichst werde und sei."

Ehevor das Bürgerspital gegründet wurde, bestand in Vilshofen schon eine Anstalt für Bewahrung und Pflege von noch mehr bedauernswerthen Menschen, als die einfach Dürftigen oder mit gewöhnlichen Gebrechen Behafteten es sind[4]) — das **Leprosenhaus**. Freilich be-

---

1) Gar pathetisch drückt sich Härtl S. 72 aus: „Die Stadt erwarb sich das Zeugniß, ihr religiöses Gefühl bewahrt zu haben. Noch sprechen laut hievon die von ihren Bürgern gegründeten Denkmale jener Periode. Schon 1343 haben viele gute Bürger mit dem edeln Schweiker Tuschl das Spital sammt Kirche zum hl. Blasius durch milde Gaben gegründet und sich ein ewiges Denkmal gesetzt."

2) Siehe S. 285.

3) Metrop. Salisb. von Hund-Gewold, Auflage 1719, III, 293.

4) Dieser Unterschied ist nach unserer Meinung auch der Grund, daß der Spitalstiftsbrief sich mit dem Leprosenhaus gar nichts zu schaffen machte.



gegnet uns dasselbe in hinterlassenen Schriften zum Frühesten erst 1504[1]) anläßlich der Belagerung Vilshofens durch die Pfälzer und Böhmen.

Der während der Kreuzzüge eingeschleppte schreckliche morgenländische Aussatz, den man durch Absonderung[2]) einzudämmen hoffte, nöthigte zur Errichtung eigener Häuser für sie. An jenem Aussatz Erkrankte trifft man in unserer Gegend schon Eingangs des 12. Jahrhunderts.[3]) Bereits 1160 bauen zwei Passauer Geistliche rechts am Inn das noch stehende Leprosenhaus mit der Kirche St. Egyd, denen in Bälde reichliche Schankungen zufließen.[4]) Selbst kleine Orte, wie Hengersberg 1263,[5]) bekommen solche Anstalten und um so weniger ist von Vilshofen zu bezweifeln, daß es sein Leprosenhaus jenseits der Vils wie sonst, östlich von der Stadt, und bald hernach — immer mit den Wohlthätigkeitsanstalten verbunden — auch die Kirche oder, da sie nur 12 Meter in der Länge mißt, besser gesagt Kapelle St. Ursula daneben erhielt. Sie ward 1806 in ein Wohnhaus umgewandelt; ein nun vermauertes gothisches Fenster weiset in seiner Form etwa auf das ablaufende 13. Jahrhundert, als Bauzeit, zurück. Mit angeblicher Auffindung von Reliquien der hl. Ursula zu Köln um Mitte des 12. Jahrhunderts wird sich allmählig ihr Kultus in Deutschland weiter verbreitet haben und so etwa der Anlaß zu ihrer Wahl als Patronin der Kapelle gegeben worden sein.

Noch im 16. Jahrhundert erkannten, wie nachweislich aus Vilshofener Urkunden, die Aerzte auf Aussatz (lepra) und wurden die damit Behafteten oder dessen verdächtig Befundenen dem Leprosenhause zugewiesen. Im hiesigen Stadtgrundbuch von 1543 sieht man den Aussätzigen, die Almosenbüchse in einer Hand und in der andern die Klapper, welche er rühren mußte, daß Gesunde nicht in nähere Berührung mit ihm treten durften.

Das Leprosenhaus wurde zuletzt in eine allgemeine Armenanstalt umgewandelt und 1819 mit Abbruch desselben das geringe Vermögen an die Verwaltung des neuen Krankenhauses abgegeben. Die älteste gerettete Rechnung ist die von 1636/1637.

---

1) Histor. Ver. v. Niederb., Band V, S. 88, Zeile 12
2) Deßhalb der Name Sondersiechen; statt Leprosenhäuser sagte man auch Siechenkobel.
3) Riezler, bayer. Geschichte I, 782, 783.
4) Mon. boica XXIX (2) 277, 306.
5) L. c. XI, 63.

VI.

Geschichte

der

Pfarrei Salach

bei Geislhöring

von

Joseph Mathes,
Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor.

I.

Umfang der Pfarrei Salach.

Vorgeschichtliches.

Die Pfarrei Salach umfaßte nach der Matrikel von Lipf 1838 folgende Orte: Salach mit dem Weiler Weingarten und den Einöden Gallhofen, Obergallhofen, Haag, Knoppermüle und einem Hause zu Greißing; ferner den Filialbezirk Hadersbach mit dem Kirchdorfe Neuhofen, dem Dorfe Dettenkofen, dem Weiler Frey und den Einöden Biburg, Kallbrunn, Kraaburg und Schicklmül. Es zählte die Pfarrei damals über 1000 Seelen in 160 Wohnhäusern. Dieser Umfang ist jedoch zur Zeit durch verschiedene Aus- und Einpfarrungen, die wir im Verlaufe dieser Geschichte kennen lernen werden, ein ganz anderer geworden. Der ursprüngliche Pfarrsitz war Hadersbach; es ist aber die Zeit nicht näher zu bestimmen, wann die Verlegung des Pfarrsitzes nach Salach erfolgte, wie ja auch die Entstehungszeit der Pfarrei unbestimmbar ist.

Die kleine Laaber hat ihre beiden Ufer zu einer fruchtbaren, lieblichen Ebene ausgeweitet, welche von mäßigen Waldhügeln gegen Norden und Süden eingeschlossen ist. Während in dieser Ebene der Pflug längst jede Erinnerung an vorgeschichtliche Zeiten verwischt hat, reden in den benachbarten hügeligen Waldungen noch sehr viele alte „Heidengräber“ eine stumme Sprache über längst verschwundene Jahrhunderte. Solche Hügelgräber finden sich viele hinter Eitting, von da — mit Unterbrechungen — gegen Großaich hin, und dann auf der Südseite von Hadersbach hinter Franken und Neuhofen bis gegen Martinsbuch hin. Von zweien dieser Hügel, die in der Nähe von Hadersbach eröffnet wurden, hat Forstwart Hofmeister 1889 einen Broncearmreif, Aschenkrüge und andere Geschirr-Reste von rothem, grauem und schwarzem

Thone mit Strich-, Tupf- und anderen Ornamenten, auch rothen und schwarzen Malereien, dem historischen Vereine von Niederbayern übergeben. Auf dem Wege von der Hagmüle nach Weingarten liegt links ein alter Ringwall, hinter Weingarten ein zweiter, beide zur Hälfte noch gut erhalten, aber auf der Seite, die dem Laaberthale zuneigt, schon größtentheils zu den Aeckern umgearbeitet. Die Curve von jedem dieser Wälle ist ca. 150 Schritt lang, die Gräben, manchmal noch deutlich als Doppelgräben erhalten, sind noch sehr tief, aber Dämme und Gräben mit Bäumen bewachsen.

Nördlich, oder genauer etwas nordöstlich von beiden Ringwällen liegt im Walde eine viereckige „Römerschanze", etwa 200 Schritt lang und 150 Schritt breit, gleichfalls mit einem Walle umzogen. Am jenseitigen Abhange des Hügelrückens — Sünching zugekehrt — zieht sich zum großen Laaberthale hin eine Ochsen- (Augusten-) straße. Es soll (Verhdl. v. h. V. N. B. X 354) eine Römerstraße von Dingolfing her über Martinsbuch nach Eitting, ebenso von Pöring über Moosfurt, Schnäutting, Hainsbach, Salach gleichfalls nach Eitting geführt haben. Benefiziat Anton Krempl von Geislhöring gab eine bei Eitting[1]) gefundene Statue von Bronce, den Merkur darstellend, dem historischen Vereine der Oberpfalz in Regensburg, der eine Abbildung hievon in den Verhdl. I. 266 veröffentlichte.

Die Höhe von Hader dürfte der günstigen Situation und Aussicht wegen den Römern als alta specula gedient haben, die mit oben erwähnter Römerschanze jenseits der Laaber und mit Mallersdorf und Haindlingberg recht gut correspondiren konnte. Auf letzterem Berge vermuthen manche Geschichtsforscher den einstigen Bestand der uralten Abtei Bergen, wo im 7. oder 8. Jahrhunderte die Aebte Wolfenard, Sigihard und Apollonius gewaltet haben sollen, welche Abtei aber von andern, ob mit mehr Wahrscheinlichkeit, bleibe dahingestellt, in Paring gefunden sein will.

[1]) Das hier oft erwähnte Eitting wird (bei Roth IV. 105) schon um das Jahr 900 genannt, daß dort Bischof Tuto von Regensburg Güter besaß. Unter Abt Eppo von Mallersdorf († 1143) bestand in Eitting ein Nonnenkloster, in welchem die gelehrte Klosterfrau Leucardis lebte, und welches aber bald wieder einging. Ein Haward von Eutting erscheint 1220 und ein Friedrich von Eutting 1260. Bischof Leo weilte 1269 auf seinem Schlosse zu Eutting (Janner G. d. B. v. R. II 313) und es blieb Eitting bis auf die neuere Zeit heran eine hochstiftische Hofmark. Jetzt sind die Spuren des Schlosses verschwunden.

Zu den Ortsnamen Hader, Hadersbach glaubte man auch den Namen des römischen Kaisers Hadrian vermuthen zu dürfen. Allein wenn wir das Traditionsbuch von Obermünster zu Rathe ziehen, kommen wir zu einer ganz einfachen Namenerklärung; hier nämlich finden wir die Schreibweise H a r d e s b a c h und Hardersbach, also das altdeutsche Wort hard = Wald. Im ebengenannten Traditionsbuch (Quellen und Erörterungen Bd. I p. 172 et sequ.) finden wir für unser „Sallach" — wie es häufig geschrieben wird — immer Salat, Salath, Salaht, welche Form auch im Volksmunde, aber mit tiefem (gleich o klingenden) a, sich erhalten hat. Wenn der Salacher Bauer Waizen zum Verkaufe hat — so meldet der Volkswitz — spricht er vornehm „Salach", hat er aber eine leere Scheune, dann ist er von „Soled"! Wenn wir für die Vorsilbe die Wurzel von salix — sal — annehmen, in der Schlußsilbe aber das Suffixum ach, at oder et als Kollektivbegriff (nach Schmellers Wörterbuch) erkennen, so haben wir die Deutung für Salach als Weidengebüsch (analog mit Irrlat, Aichat, Birkat). Das untere Dorf von Salach heißt Höll oder Hüll (hül, hüll = Niederung mit Wasser, Lache). Für Kallbrunn fand ich als alte Schreibweise Cholprunn, und das Toutinprunnen im bereits allegirten Schenkungsbuche von Obermünster ist jedenfalls Schreib- oder Lesefehler für Coulinprunnen, wo Kohlen gebrannt wurden. Kraburg (Kraa, Kra = Krähe), wo sich Krähen bergen. Dettenkofen (teten und tetin — diese beiden Formen hat Freudensprung) zu den Höfen des Tetto oder Teto — Theot oder Diet — (wie Dietenhofen, woraus die Franzosen Thionville gemacht haben).

II.

Salach und Obermünster.

Die Kirche zu Obermünster in Regensburg war um 1002 ein Raub der Flammen geworden. Kaiser Heinrich der Heilige hatte sie von Grund aus neu erbauen lassen und als am 17. April 1010 die Kirche in seiner Gegenwart vom Bischofe Gebhard eingeweiht wurde, übergab er dem Stifte durch die Aebtissin Wichburg den herzoglichen Hof Salach — curtem Salaht, in Comitatu Ruotperti Comitis, in pago Duonochgowe — zu der Königin Kunigunde und des Kaisers Otto III. Seelenheil. Dieser Hof hatte, wie die Bestätigungsurkunde

des Königs Konrad II. vom 30. April 1029 zeigt (R. 148) schon von alter Zeit her dem Stifte Obermünster gehört, war ihm aber „von Königen und Herzogen" lange vorenthalten worden. Man kann kaum zweifeln, daß der Hof bei der großen Umwälzung zu Anfang des 10. Jahrhunderts von dem Stifte abgekommen und von da ab, etwa unter dem Titel eines Obermünster'schen Lehens, zum herzoglichen Kammergut geschlagen war. Solches Unrecht konnte Heinrich der Heilige in seiner Doppelstellung als König und Herzog abstellen. (Janner I. 457). Wie aber früher „Könige und Herzoge" dem Kloster Obermünster das Gut Salach vorenthalten haben — oblito timore Dei — so wollte es in der Folge auch König Konrad II. machen in seinem Bestreben, selbst die durch Schenkungen der Könige abhanden gekommenen Reichsgüter wieder an die Krone zurückzubringen. Doch ließ er sich bewegen am 30. April 1029 die Rückgabe seines Vorfahrers Heinrich an das Stift Obermünster zu bestätigen und das Gut Salach feierlich an Wichburg und das Benediktinerkloster (sub regula S. Benedicti famulantes) zu übergeben, aber er hat sich außer dem Gebete und der Klosterbruderschaft der Frauen auch für sich, seine Gemahlin Gisela und seinen Sohn drei Präbenden bis zum Lebensende ausbedungen, wie sie die Schwestern zu empfangen pflegen. Dafür aber machte König Konrad der eigentlichen Güterberaubung für alle Zeiten ein Ende, indem er die Belehnung mit dem königl. Szepter vollzog, ja das Szepter selbst zum ewigen Gedächtnisse im Kloster zurückließ.

Die Aebtissinen ließen von da an dieses Kleinod bei feierlichen Gelegenheiten sich vortragen und nahmen es später auch in ihr Wappen auf. (Janner I. 474).

Vom Jahre 1029 an bis zur Säkularisation — also fast 800 Jahre — blieb Salach Eigenthum der Frauen von Obermünster, freilich in der Weise, daß sie es Rittern oder anderen Adeligen als Lehen gaben. Es ist zwar nicht eigens erwähnt, aber doch wahrscheinlich, daß auch schon damals das Präsentationsrecht der Pfarrei an das Damenstift Obermünster gekommen ist.

Das Schenkungsbuch von Obermünster (Quellen und Erörterungen I. 172) gibt uns dann Aufschluß, wie die Frauen von Obermünster ihre Besitzungen in der Pfarrei Salach erweiterten. Der Ministeriale Aribo übergibt sein Gut in H a d e r s b a c h — (omne predium quod habuit in villa, quae dicitur Härdesbach cum decem jugeribus et Tou-

tinprunnen (rectius Coulinprunnen!) cum tribus vineis ad Gruzzingen (Greussing) et duodecim mancipia eo jure et servitio, quo sibi serviebant, per manus advocati Wernhardi) ca. 1140. Als Aribo gestorben war, heirathete seine Wittwe Richize einen gewissen Poppo, und dieser gab seine Zustimmung, daß auch ein zu Salat gelegenes Gut nach Obermünster gegeben wurde. Ferner gibt Walkun, ein Ministeriale von Obermünster, sein zu Harbersbach gelegenes predium, das er von seiner Schwester Elisse hat, nach Obermünster. Juta von Sala gibt ca. 1150 ihre Müle (Gollenhoven) durch Kunrad Püllar dem Kloster. Diese Müle gab 1 Pfd. Denare, ein Schwein zu $1/2$ Pfd. Denare, 1 Schaff Waizen, 30 Käse, 200 Eier, 12 Gänse, 24 Hühner.

Zur Verwaltung der Güter und Rechte hatte das Stift Obermünster einen Vitzthum (vicedominus) in Salach, wie wir noch hören werden.

Zu obigen Schenkungen oder Uebergaben an das Kloster müssen wir aber bemerken, daß deshalb die Familie des donators, des Schenkers nicht zu kurz kam, vielmehr nach den damaligen Verhältnissen sogar gewissermaßen noch gewann. Denn der Schenker erhielt das übergebene Gut als Lehen wieder zurück, war sogar erbberechtiget, und für die Lieferungen, die er an das Stift leistete, war er nun des Schutzes des mächtigen Obereigenthümers sicher, so vor vielen feindseligen Beschädigungen bewahrt, und da die Glieder der Familie das Gut nicht zertrümmern konnten, war die damalige Gesellschaft vor einem Hauptübel unserer Zeit — der verderblichen Güterzertrümmerung — geschützt.

III.
Die Pfarrherrn von Salach in den früheren Jahrhunderten.

Wenn etwa auch früher wirklich Hadersbach der Pfarrsitz gewesen ist, so nennt sich doch schon der erste Pfarrer, der sich finden läßt, nämlich Fridericus — plebanus in Salach, 1326. Diesem folgte 1331 Nikolaus der Menkofer, wahrscheinlich ein Sohn des Berthold Mengkofer, der 1312 die Burg Hainsbach als Lehen besaß, (Zirngibl, [1])

[1]) P. Roman Zirngibl, Benediktiner von St. Emeram, geboren zu Teisbach 1740, war Mitglied der b. Akademie der Wissenschaften und starb zu Regensburg 1816. Seine „Geschichte der Propstei Hainsbach-Haindling" und „Reihenfolge der Aebtissinen vom Stift Obermünster" sind für vorliegende Pfarrchronik Salachs fleißigst ausgebeutet worden.



Hainspach, p. 12) und dessen Gemahlin Margret. Es ist also dieser Pfarrer jener Niklas Mengkofer, der (l. c. pag. 15) auch Chorherr an der alten Kapelle zu Regensburg war oder wurde. Sein Nachfolger war Johannes der Münzer 1342—1379.

Gegen den Herrn Eckhart den Weintinger, Vikari zu Salach (ca. 1395—1417), verpflichtete sich die Aebtissin Elisabeth von Obermünster, ihm zu jedem Quatember 12 Schilling der langen Regbg. Pfenn. auszubezahlen wegen einer von ihm erhaltenen Summe Geldes. Dazu bemerkt Zirngibl (Reihe der Aebt. v. Oberm. p. 60): „12 Schilling machen 360 Pfenn. oder $1^1/_2$ Pfd. Pfenn. Diese viermal das Jahr gegeben, machen 6 Pfd. Pfenn. Die Urkunde ist 1395 am Peterstage ausgefertiget. Am Rande derselben steht: praefatus Dns Ekhardus obiit ao. Dni M.C.CCC. sedecimo fer. V. in vigilia sancti Lamperti M. (16. September). Der gute Vikar Weintinger lag dem Stifte also 22 Jahre auf dem Halse und sein Kaufschilling hatte gewiß nicht mit demjenigen, was er so lange genoß, das mindeste Verhältniß". So Zirngibl. Die Summe des hingeliehenen Kapitals ist nicht genannt. Man sieht, wie die Fräulein von Obermünster damals Schulden gemacht haben! Nach Zirngibl (l. c. 78) käme nach Eckhart in der Reihenfolge der Salacher Pfarrer ein gewisser Pfarrpfründegenießer Och oder Öch, der zuerst Pfarrer in Zeholfing, dann Pfarrer in Sal (Salach meint Zirngibl) gewesen. „Die Vorsehung — erzählt Zirngibl — bestimmte ihn zum Domkuich, und wer hat zu einer Domprädende einen richtigeren Beruf und gegründeteren Zuspruch, als ein verdienstvoller und ausgearbeiteter Pfarrer, der in den mühsamen Verrichtungen der wichtigsten Seelsorge grau geworden".

Ich kann diesen „ausgearbeiteten" Pfarrer für Salach nicht in Anspruch nehmen, denn Och oder Öch, der nach 1431 lebte, war wohl Pfarrer in Obersal (Obersaal).

Die Diözesanmatrikel v. J. 1433 setzt zu Salach: Pastor, Vicarius cum socio divinorum.

Ob nun Johannes Leicht, der als Rector ecclesiæ parochialis scti Nicolai in Salach (also nicht Hadersbach!) 1439 eine „ewige Messe" stiftete, Pastor oder Vicarius war, kann ich nicht bestimmen. Seine „ewige Messe" sollte abwechselnd in der Nikolaikirche zu Salach und in der Frauenkirche zu Hadersbach gehalten werden.

Der älteste Grabstein zu Salach trägt die Umschrift: Venerabilis dominus Cunradus Funk, pastor hujus ecclesiæ anno dmni 1477 prima die mensis decembris obiit. Cujus anima requiescat in pace. Kunrad Funk war Pastor 1453—1477 und unter ihm haben die Neuhofener gegen Reichniß eine Wochenmesse gehabt. Sein Nachfolger, Leonard Prantner, heißt „Pfarrer von Hadersbach, alias Salach“ 1477—1490 und hat im Beisein des Pfarrers und Dechants Thoman Mayr von Geislhöring zu den Gotteshäusern in Salach und Hadersbach eine Wiese vermacht, 8 Tagwerk groß, von welchen vier Tagwerk für Salach, vier für Hadersbach sein sollen. In Betreff der Baufallwendung auf Kosten des Stiftes Obermünster und die Bezahlung von jährlich 7 Pfd. an genanntes Stift ergab es einen Streit, welchen Domdechant Johann Neuhauser zum Nachtheile des Stiftes Obermünster entschied. Am 6. März 1490 präsentirte die Abbatissa Sybilla auf die ecclesia parochialis B. M. V. Haderspach den Regensburger Diözesanpriester Martin Fridmann, der schon am 12. Juli 1486 die primas preces bei König Max erworben. Er erhielt den Auftrag, sein Amt treu zu versehen und die 7 Pfd. den. — quibusque angariis — also in vierteljährigen Raten — zu zahlen. Johannes Neuswirt (1496—1498) vertauschte sich auf die S. Annacaplanei im Dome mit Georg Liebolt am 28. Juni 1498, welcher hier Dechant wurde und am 1. August 1515 resignirte. Durch Präsentation der Aebtissin Katharina Rabitnerin wurde hierauf Rector ecclesiæ parochialis B. M. V. in Haderspach, alias Salach Bartholomäus Kuechner, gebürtig aus Tirschenreut. Omnia per se praestat, praesertim incorporationem 7 Pfd. den. Ratisp. Das Regensburger Pfund Pfennige wäre nach süddeutscher Währung nahezu 6 fl. oder etwa 10 ℳ. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß der damalige Geldwerth viel bedeutender war als jetzt! Dr. Eck in Ingolstadt, ein Zeitgenosse des Pfarrers Kuechner, beklagt sich darüber, daß er der Köchin 7 fl. Jahreslohn geben müsse!

Pfarrer Kuechner hat sogleich nach seinem Amtsantritte die Mariae Heimsuchungs-Bruderschaft eingeführt, welche für die Pfarrei von solcher Bedeutung wurde, daß wir ihr in unserer Chronik ein eigenes Kapitel widmen müssen.

Kuechner wurde auch Dechant. In der Pfarrhausmauer sagt uns ein Denkstein von ihm: Memoriale domini Bartholomaei Kuechners

de Türschenrewt, plebani et decani hujus loci anno domini 1530. Auch in der S. Leonardikapelle zu Hadersbach liegt am Boden ein Stein mit der Inschrift: „Nach der Geburt Christi 1533 an den 5ten tag des brachmonds ist endslaven der wolerwirdig bartholomeus kuechner, pfarer und dechant zu salach. de. g. g." (deme got gnad!) Der Stein zeigt ihn in effigie, — Birett — lange Haupthaare — bartlos. Dieser Stein sagt nicht — „hier liegt" — und es bleibt fraglich, ob Kuechner auch in der Hadersbacher Kirche begraben liegt. Wahrscheinlich ist letzteres: denn Kuechner ist der Erbauer der Kirche zu Hadersbach. Am Portale dieser Kirche tragen den oberen Steinbalken zwei Tragmännlein in den Ecken mit der einfachen Inschrift: »1521 die marci positum est fundamentum hujus ecclesiæ«. Im ganzen Bauwerke sind die gothischen Formen schon verlassen, nur am Presbyterium sind die Strebepfeiler beibehalten — vielleicht ist das Chor der früheren Kirche stehen geblieben? Die Kirche in Hadersbach wird eine der frühesten Landkirchen sein im beginnenden Renaissancestile, wenn nicht etwa der Umbau unter Pfarrer Knoll oder Frank ein tief eingreifender gewesen ist.

Ihm folgte 1533 Georg Strasser, der plebanus in Salach und Canonicus Cap. Veteris genannt wird. Schon 1534 heißt er decanus hic. Auch sein Nachfolger, Christophor Strasser, ist plebanus in Salach et decanus und starb 1577. Er hatte mit der Aebtissin Anstände wegen des Zehents. Ein Denkstein im Pfarrhofe sagt von ihm:

Reverendo ac erudito viro Domino Christophero Strassero Decano ac Pastori Salagensi.

Magna quidem laus est artis, justique malique,
nec medicam sapiens privat honore manu:
nulla tamen potior merito censebitur illa,
qua, Strassere! tuos ducere ad astra soles.

MD.LXIIII. (1564.)

Sebastian Brückl (Briggl), bisher Pfarrer zu Laaberweinting, stellt am 20. Dezember 1577 der Aebtissin Barbara einen deutsch geschriebenen Revers aus für die Pfarrei von Hadersbach, auf welcher er nach Absterben des Christophor Strasser präsentirt worden ist: „er wolle ohne Einwilligung des Klosters nicht resignieren, permutieren u. s. w. — wenn selbst unvermögend, so wolle er die Seelsorge durch einen gelernten, erlichen, frommen Collaboratoren auf eigene Kosten versehen; die Gebäude

wolle er — selbst nach Brand und Krieg, ohne Schaden des Klosters erhalten, die 7 Pfd. den. dem Stifte treulich reichen, und zwar alle Quatember 14 ß den. weilen aber zwischen der Abtissin und Herrn Strasser sel. allerlei Spän (= Spannungen!) und Zwietracht wegen des Zehents war, so wollen sie sich hiermit für ewig vergleichen, daß künftig den Zehent, eigenen und lehnbaren, Pfarrer und Abtissin halbieren. Als Zeugen unterschrieben Martin Radäumer, Ammer, und Herr Reindl, bede in Salach". Was unter Pfarrer Prantner durch Domdechant Neuhauser für die Pfarrpfründe gewonnen worden war, wurde also jetzt vollends vom Pfarrer Prückl wieder preisgegeben! Er starb am 20. Mai 1605 und blieb sein Grabstein im Seelhause recht gut erhalten, auf welchem sein Bild gemeißelt war — ein hagerer Mann, das Gesicht mit mäßigem Vollbart umrahmt.

Auf ihn folgte Achatius Rheinwein, der früher Pfarrer in Oberhausen im Vilsthale gewesen. Er war geboren zu München. Im Aufbaue der Sakristei ist der Grabstein seiner Mutter erhalten, die weiland „des ehrbaren und Wolgeachten Meisters Wolffen Rheinweins, Kueffers vnd Mitbuergers zu München eeliche Hausfraw gewesen" nach dessen Tod aber den „edlen vnd ernvesten Wolf Georgen Hörman, frstl. Durchlaucht in Bayrn k. silberkammerdiener" geheirathet hatte. Der Grabstein nennt sie Katharina Raberin (also ihren Mädchennamen!) und trägt als Wappen: 1. Weinlaub auf einem in Wasser stehenden Hügel (Rheinwein), 2. ein Vogel mit einem Ringe im Schnabel (Rabe), 3. einen auf einem Pferde reitenden Mann (Hörmann). Sie starb 20. Dezember 1606.

Im Jahre 1607 ersucht der Pfarrer die Aebtissin Maria Schadin um Holz zur Ausbesserung der Stephanikirche in Neuhofen: 1610 ließ er das Seelhaus neu aufbauen; 1612 baute er ans Pfarrhaus einen Erker, wie ein Stein in der Pfarrhausmauer meldet: hanc pergulam primo fieri curavit R. D. Achatius Rheinwein, Monachiensis Parochus hujus loci anno dmi. M.D.C.XII. Ich kann nicht angeben, wie lange Rheinwein hier Pfarrer war. Er war auch Kapiteldekan, und fällt sein Tod in die trüben traurigen Jahre des 30jährigen Krieges. Im Jahre 1631 soll das Presbyterium der Kirche Salach erbaut worden sein.

Einen Pfarrer Ulrich Bettinger nennt das Bruderschaftsbuch zu Hädersbach, der das Unheil des Krieges im vollen Maße wird erfahren haben. Vor diesem Kriege hat der Meßner zu Hadersbach alle Jahre

einem Pfarrer von Salach dienen müssen: 10 Gänse, 20 Hendl, 200 Eier, 20 Käse oder dafür einen Gulden an Geld! Der Meßner von Salach lieferte dem Pfarrer von allem nur die Hälfte. Zur Zeit des genannten Krieges mußte das Kapitel Geislhöring zur Armada drei „Artolleriapferde" stellen.

Ungefähr um 1644 erscheint Johannes Hemauer „gebiertig in der Herrschaft Aufhausen" als hiesiger Pfarrer, welchen sein Grabstein auch Dechant und des fürstlichen Stiftes S. S. Joannis Baptistæ & Evangelistæ Chorherr nennt, und der am 17. März 1663 „von disem jammertale von got abgefordert worden". Schon 1644 verträgt er sich im Beisein des Johann Hürmer, Pfarrers von Hainsbach, in betreff eines Zehents. 1660 verfaßte er ein Saalbuch. Ein Haus auf dem Wege nach Dettenkofen, das Widenhaus, und ein anderes in der Höll gehörten zum Pfarrwiddum. Die Pfarr- und „Muetterkirchen ist zue Häderspach, so ein gar schlechtes Dorf ist". Seine Pfarrei zählte mit Neuhofen, Kraaburg, Antheil Greißing nur 530 Seelen in 124 Familien. Die samstägliche Salveandacht — Choral — bestand schon damals. — Hemauer hat hier ein anniversarium.

In der Sakristei zu Salach zeigt uns ein gut erhaltenes Portrait einen wohlbeleibten Herrn in weitem Talare, mit einem Schnurrbärtchen und Knebelbart, reiche weiße Haare wallen vom Haupte bis auf die Schultern hinab, ein gutmüthiges Rundgesicht umrahmend. Das Bild ist 1665 gefertiget und der weißlockige Herr ist der erst 39jährige Pfarrer Johannes Hursch (1663—1677). (Gab es damals auch bei Geistlichen Perrücken?)

Unter Hursch wurde für Salach ein neues Geläut, vier Glocken von Schelkshorn in Regensburg hergeschafft. Nach der Diözesanmatrikel vom Jahre 1666 gab es damals keinen Cooperator.

Ueber die damalige Gottesdienstordnung haben wir eine Bemerkung vom folgenden Pfarrer Franz Gnädler, welche berichtet: „Vor Erneuerung der Bruderschaft 1682 ist man zwei Feiertage nach Habersbach, den dritten aber nach Salach gegangen".

Der Grabstein des Pfarrers Hursch sagt uns:

„Memorare novissima tua, lector!
Stehe Leser vnd betracht,
der Tod hat mich ins Grab gebracht.
Was du drauß bist, ich auch bin gwesen,

lig aber jetz rhin vnd mueß verwesen.
Was ich jetz bin auch du wirst werden:
Koth, Aschen, Staub vnd Erden.
Johannes Hursch, Pfarrer in Saalach starbe 15. Juni 1677
50 Jare alt."

Hursch hat ein anniversarium.

Hier sei noch kurz bemerkt, daß die Folgen des Schwedenkrieges auch noch unter Hursch, ja auch selbst noch unter seinem Nachfolger Gnädler sehr schrecklich und traurig waren. Die meisten Felder lagen noch öde und ungebaut, unter Anderen lag auch Kallbrunn „verfault und verfallen"! Nach Hursch vikarirte der Cooperator Johann Lederer die Pfarrei, bis der Pfarrer von Geisling, Franziskus Gnädler, dieselbe antrat. Von dem Verdienste dieses Herrn um die Hadersbacher Bruderschaft werden wir später hören. Gnädler war geboren zu Vohburg, wo er 1663 primizirte. 1680 wurde die Sakristei an die Nicolaikirche angebaut, und aus jener Zeit stammt wohl auch der schön geschnitzte Kasten der Sakristei. 1711 wurde in der Südwestecke des Freithofes von der Hayl'schen Familie die S. Annakapelle erbaut. Gnädlers Grabinschrift lautet: „Allda rhuet in Gott der Hochwirtig, Geistlich vnd hochgelerte Herr Franziskus Gnädler s. s. canon. cand. gewester Camerer vnd Pfarrer allhier, seines alters 73 Jahr, ist gestorben den 12. Dezember ao. 1712 Got sei seiner seele gnedig." Wappen: oben links, unten rechts: ein springender Hund; oben rechts, unten links: zwei Querbalken. Gnädler hat in Salach einen Jahrtag mit Armenspende gestiftet, aber auch seine Heimat Vohburg nicht vergessen, indem er dort die „Gnadlerische Stiftung" machte, wornach 50 fl. Zinsen für ein anniversarium und zur „sonderbaren Hilfe für den Markt Voheburg für Hausarme und Kranke, auch für die im Markte krank liegenden Handwerksburschen verwendet werden sollen". Salach den 12. Mai 1694.

Gnädlers Nachfolger war Josef Johann Heinrich von Lemingen auf Kulmain, der aber schon 1713 resignirte und später Pfarrer zu Langenpreising und S. bischöfl. Durchlaucht zu Freisingen und Regensburg (Johann Theodor) geistlicher Rath wurde. Lemingen war früher mit der Freyin Apollonia von Sandizell auf Edelhausen verheirathet, und hat — wie die Leute sagen — alle sieben heiligen Sakramente empfangen. Seine Tochter Amalia hat er 1722 selbst kopulirt.

Matthäus (auch Mathias) Knoll, geboren 1672 zu Vohburg, also Gnädlers Landsmann, und Priester 1696, kam 1713, nachdem er zuvor fünf Jahre Pfarrer in Haybach gewesen, auf die Pfarrei Salach. Knoll wurde auch Dekan und ließ sich die Kirchenrestaurationen sehr angelegen sein. An der Kirche zu Hadersbach wurden 1716 und 1717 über 3000 fl. verbaut, ebendahin 1721 ein Hochaltar geschafft, der 980 fl. kostete. Dazu hatte der Schneider Schambeck (1721) 400 fl. hergegeben, „die er sich mühsam erworben hatte." Als Wohltäter der Kirche erhielt er sein Grab in der Kirche: Hic jacet Casparus Schambeckius magnus benefactor hujus ecclesiæ parochialis et aliarum ecclesiarum. Obiit in Dmo. 8. Decemb 1729. Also auch jetzt noch heißt die Hadersbacher Kirche »parochialis«! — „Bei der Kirche Salach war das Tabulat, vor welches dermalen (1723) ein gewölb gemacht worden, ganz versaulet, die prötten lagen nicht mehr auf der mauerpankh, sondern hangeten maistens in eisernen pentern, vnd hat man die größe der Gefahr erst beim abbrechen erkhennet, sonsten glaube, daß weder ich noch meine pfarrkhinder, wann es wind gehabt, in die khürchen zu gehen getraut hätten". (sic Pfr. Knoll). Er hat im genannten Jahre 1723 an der S. Nicolaikirche 1500 fl. verbaut, wozu die Bruderschaft Hadersbach das Meiste kontribuirte. Damals werden auch die gar nicht üblen Renaissancegemälde an das Kirchengewölbe gekommen sein. Auch die Kirche in Neuhofen ließ er herstellen, „die früher einem Roßstalle ehnder gleich gesehen als einer Khürchen". Den Altar des heiligen Stephan ließ er 1724 „von dem Seinigen" aufrichten, als seinem besonderen Patrone zu Ehren. Als Ruraldekan benedizirte er 1729 die neugebaute Kirche in Haindlingberg. Die Seelenzahl der Pfarrei beträgt 1723: 932 Seelen (also schon um 400 mehr als unter Hemauer!) Seine Grabinschrift lautet: Hir ligt der Hochwirdig WolEdl vnd Hochgelerte Herr Matthäus Khnoll, s. s. theologiæ Licentiatus, starbe den 16. Decembris 1738. Alß Pfarrer vnd Dechant allhier im 25isten. als Priester im 41isten, seines alters im 65isten jahr. Er rhue im Friden. amen. (Das Sterbejahr soll heißen 1737).

Wenn wir uns nun eine kleine Abschweifung durch Erzählung eines Erlebnisses des Dekan Knoll erlauben, so geschieht es, um den Lesern dieser Pfarrgeschichte ein kleines Zeitgemälde in Sprache und Sitte des vorigen Jahrhunderts vorzuführen. In Perkam war Pfarrer Maith gestorben. Dekan Knoll kam als dessen Testamentsexekutor am 5. Januar

1728 ins Kloster Mallersdorf und brachte dem Abte 300 fl. und erbat sich von diesem die Ausfolgung zweier Geldkisten, die der Verstorbene in Mallersdorf schon früher hinterlegt habe; denn nach dem hl. Dreikönigsfeste wolle Dekan Knoll in Gegenwart der hiezu berufenen Erben die versiegelten Kisten öffnen. Mit vier Pferden fuhr der Dekan den Schatz von dannen. Am 7. Januar erfolgte die Oeffnung der Geldkisten. In der ersten fand sich nichts vor als Blei und Steine mit einem Schreiben des Pfarrers Raith, das wörtlich so lautete: „Es war der allgemeine und beständige ruef, daß des jesuitischen Kastners und Gastgebers zu Mähring einziger Sohn ein kind von großen mitteln seye. Zwaytens hat man mich allenthalben für einen kargen und gesparsamen Mann ausgerufen, mit dem Anhang, daß ich auf meiner Pfarrei Moosthan ungemeines Geld müesse zusamenhaben, massen diese sehr einträglich seye. Das erste betreffend sage ich dem lieben Gott unendlichen Dank, der mir ja freilich mehr geschicket als ich verdiente; meinem allerliebsten Vater selig sei um seine müesambe Gesparsamkeit Freud, Rue und helles Licht in Ewigkeit. Aber soll ich nun all dieses euch vor Augen legen? Ein gescheydter weiß seine rechtmäßige und ersparte Habschaft besser und vernünftiger zu addressiren. Belangend das andere wollt ich die Leut bis auf diesen Augenblick in ihrem Wahne lassen, mit St. Augustin also sprechend: sagt ihr über mich was ihr wollt, wenn nur mein Gewissen mir nichts vorwirft. Beederseits aber mein Absehen in seiner vollkommenen Wirkung zu erhalten, und der aberwitzigen Welt die Feige weisen zu können, erbot sich mir zu angenemen Diensten das Blei. Auch Gott erwählt das Schwache, um das Starke zu beschämen. Sehet da, wie das verächtliche Blei eine geschmiedete silberne oder goldene Hoffnung unvergleichlich überwiege. Behüt Euch GOTT! Geht heim und thuet deßgleichen. Aktum Moosthan 14. Januar 1722. J. G. Raith, Doktor der Rechte, Pfarrer allda."

Wie erblaßten, wie ergrimmten die Erben! Doch noch ist nicht alle Hoffnung verloren! In der zweiten Kiste wird das Geld sein! Sie wird geöffnet — sie enthält nur Blei und Steine und dazu folgende Erklärung des Pfarrers: „Ehrlich und guete Freund, die ihr da bey Erschließung meiner Geldtrühelein erscheinet, was ist Euer Begehren? Weilen keiner aus euch redet, so vernehmet mich mit aufmerksamen Ohren, was ich heut mit selbsteigner Hand anhero verzeichnet habe. Nicht nur hundert sondern mehrmalen erzählte ich vor geistlich und

weltlichen Personen, was ich als Schreiber beim Gericht Voheburg anno 1703 in meine selbstige Ohren gehört. Die Ehefrau eines ansehnlichen Gerichtsmannes war zue einem verstorbenen Dechant nächste Blutsverwandte und dessen eigene Universalerbin. Da wir nun die Inventur in dem Pfarrhof fürnahmen und sich an baarem Geld bei 4000 fl. zeigte, hat dieses Mensch mit schamlosen Munde also gesprochen: Was? seind nit mehr an baarem Geld da als dieser Dreckh? Auf solch holdselige Art pflegt man den reich verstorbenen Geistlichen, wohlgemerkt, um ihr Habschaft mitzufahren. Derohalben kunnte ich mir ja nichts besseres einfallen lassen, als daß ich meine Fuchsen und Schimmeln noch beim lebenden Leib an rechte Orte verritten, damit keiner Ursach hab mir statt schuldigen Dankes vor meine Verlassenschaft, wie jenem Dechant der Augsburger Diözes widerfahren, nichts als Spott und Undank zu geben, und damit andertens sich allmänniglich vor Augen lege, daß ich kein leibeigener Dienstknecht des Geldteufels Mammon geweßt. Nichts mehr ist da als Blei und Stain: dieß gehört euch allen zue und teilet es miteinander wohl und guet, ohne Zanken und Greinen und mithin lebt wohl! Geschehen in Moosthan 14. Januarii 1722. J. G. Raith, Pfarrer allda."

Knolls Nachfolger wurde am 7. Januar 1738 instituirt, nämlich Adam Ernst Baron von Bernklau von Schönreut auf Lemmershof, theol. Doctor. Er wurde 1754 Domherr und Erzdekan von Cham, dann Domdechant und Weihbischof, Titl: Episcopus Abilensis i. p. i. unter dem Bischofe Anton Ignaz Graf Fugger, und war auch „des geistlichen Rathes Präsident". Seine Schwester Maria Therese von Bernklau-Scheureut heirathete hier 1743 den Max Franz Baron von Wolfwisen.

Ihm folgte hier Joseph Bartholomäus Frank, der am 9. Februar 1754 instituirt worden ist. Die Johann Nepomuk Bruderschaft, die früher in Laaberweinting bestand, wurde durch ihn 1760 hieher an die Nikolaikirche transferirt. An dieser Kirche wurde 1763 der Thurm vom Achteck an neugebaut und Kuppel mit Laterne aufgestellt, statt des Satteldthurmes. Ebenso wird es um diese Zeit mit dem Thurme in Hadersbach gemacht worden sein, der nach einem Gemälde ein Satteldach hatte, auch wurden in dieser Kirche 1766 die noch erhaltenen Deckengemälde hineingepinselt. Diese Kirchenrenovationen in der Pfarrei Salach hatte der Geislhöringer Pfarrer Ignaz Zinkl insofern veranlaßt.

als dieser beim Neubau der dortigen Pfarrkirchen Konkurrenzbeiträge von den Nachbarskirchen beantragte, darum beeilten sich die Kirchenverwaltungen Salach und Habersbach, das Kirchenvermögen zum eigenen Vortheile zu verringern. Frank stand 23 Jahre der Pfarrei vor und zwar (wenn es nicht leere Grabsteinphrasen sind) optima cum laude ob apostolicum zelum in cura, ob profundam doctrinam in theologia, ob solidam peritiam in öconomia. Er starb am 21. Dezember 1775 in einem Alter von 65 Jahren und hat es trotz der obigen Lobsprüche zu keiner Kapitelswürde gebracht!

Nun folgt der letzte Pfarrer, den die Aebtissin von Obermünster präsentirte: Elias Martin Aign von Luzenhofen, früher neun Jahre Pfarrer in Mettenbach. Am 1. Februar 1775 wurde er instituirt. Diese letzteren Pfarrer von Salach zahlten jährlich 30 fl. zum Stifte Obermünster. Die Seelenzahl der Pfarrei schwankte unter Aign zwischen 780 bis 828. Am 18. November 1807 wurde morgens Pfarrer Aign entseelt im Bette gefunden. Schon neun Jahre vor seinem Tode hatte ihn während der Predigt am Nikolaifeste auf der Kanzel der Schlag berührt und blieb seitdem etwas hinkend. Er wurde 65 Jahre alt. Nun ging das Präsentationsrecht auf die Krone Bayern über.

IV.

Vizthume, Lehenträger, Probstrichter zu Salach.

Als Salach in das Besitzthum des Stiftes Obermünster gekommen war und die Besitzungen dieses Klosters in der Pfarrei Salach sich gemehrt hatten, mußten die Frauen auch besorgt sein, von ihrem Besitzthume entsprechenden Nutzen zu ziehen. Um diesen Zweck zu erreichen, stellte die Aebtissin einen Vicedominus — Vizthum auf, oder es wurden Güter zu Lehen gegeben. Das Schenkungsbuch (Quellen und Erörterungen I) nennt in Mitte des 12. Jahrhunderts sehr häufig einen Liupman de Salat magister curiæ.[1]) Etwa um das Jahr 1210 wird erwähnt,

[1]) Interessant dürften auch die Personennamen sein, deren Träger als Zeugen um 1150—1290 im citirten Schenkungsbuche vorkommen; da treten auf: Markwart, Friderich, Rudpreht, Alahart, Sibot, Portholt, Gumpreht do Salat (Salath) — Heitfolch de Niwenhoven, Kuonrad und Wernher do Tetenhouen, Havord oder Havard de Gruzzing Walkun, Aribo, Perenhard de Hardersbach. Im Dorfnamen Habelsbach dürfte der Personenname Havard, Haward zu suchen sein. Gruzzing ist Geissing.

daß unter der Aebtissin Gertraud das Kloster einen Vicedominus in Salat habe. Sehr häufig erscheint Cunrad de Salat dictus Pullar als Ministeriale oder Lehenträger des Stiftes. Bei einem Vergleiche, der 1216 zwischen dem Stifte zu Obermünster und dem Schottenkloster zu Stande kam, erscheint er schon als edler Zeuge. Konrad Püllar hatte 1221 eine natürliche Tochter des Herzogs Ludwig (des Kelheimers) mit Namen Berchta geheirathet. Im Jahre 1272 besaß Konrad Pueller von Salach auch den Harthof. Konrad Puellar, miles de Salat et Christina uxor hatten einen Jahrtag in der Minoritenkirche zu Regensburg. Konrad Püllers Wittwe machte unter Abt Berchtold Vilser (1295—1301) eine Jahrtagsstiftung nach Mallersdorf. Die Jahreszahlen sprechen deutlich dafür, daß wir zwischen Konrad sen. et jun., zwischen Vater und Sohn zu unterscheiden haben. Die Püller hatten im Wappen eine schwarze Bärenpratze im goldenen Felde. (Verhdl. des hist. V. Regbg. XXV. 301). Aebtissin Reitze von Obermünster verleiht 1287 den von dem Dienstmanne (Ministerialen) Kunrad dem Püllär aufgesagten Sitz und Gesäß zu Sala an Berchtold den Menkofer. Püllär ist 1301 gestorben, sein Familienname aber erhielt sich noch in der Pfarrei, in der Frey, bis ins 17. Jahrhundert.

Besuche von Landesherrn müssen in Ortschroniken als Ereignisse verzeichnet werden; darum sei auch erwähnt, daß Herzog Heinrich am 12. Juli 1265 in Salach weilte. (Janner l. c. II. 514).

Berchtold der Mengkofer, der 1287 Lehenträger in S. wurde und dessen Gattin Margreth hieß, entstammte einer weitverzweigten Familie.[1]) Wahrscheinlich sein Sohn Hanns der Mengkofer wird 1350/52 Propst zu Salach genannt und ist wohl eine Person mit dem (von Ernst Geiß Obb. Archiv XIV genannten) Klosterrichter von Mallersdorf. Den Nikolaus Mengkofer haben wir unter den Pfarrern kennen gelernt. Berthold Maindhofer hat 1312 eine Stiftung gemacht, daß an der Kirche Hainsbach ein zweiter Priester unterhalten werden kann (Janner l. c. III. 129). Berthold der Mengkofer junior starb 1371 und ihm folgte sein Vetter, der Ritter Kunrad der Hauzendorfer, welchem die Aebtissin Agnes von Munebach 1372 „das Lehen über den

[1]) Eine Familie der Mengkofer saß zu Laberweinting. Christine Mengkoferin ist Stifterin eines Jahrtages zu Mallersdorf. Konrad Mengkofer erhielt am 8. Juni 1326 die Pflege und Burghut zu Eutting vom Bischof Nikolaus (Janner l. c. III 154) und es folgten ihm dort die Moshaimer und Puechberger

zur Herrschaft Obermünster lehnbaren Sitz zu Salach verlieh, sowie ihn vorher sein Oheim der Mengkofer besessen hat". Außerdem überläßt sie der Gemahlin des Hauzendorfer,[1] der Dorothe, einer Tochter des Fridrich Leiblfinger und ihren beiden Töchtern unter gewissen Bedingungen einen Hof in Salach.

Unter der Aebtissin Agnes (sie regierte bis 1380) amteten als Propstrichter zu Salach: Hiltpraud der Pänzkofer 1369—75 und Eckprecht der Guttinger 1379, und auf diese folgten Konrad Prüschink 1381—91, Hanns der Hainspeck, Stephan der Denklinger 1397.

Mathes der Aman zu Salach teidiget sich 1388 mit seiner gnädigen Frau Elspeten der Abtissin wegen etlicher Forderungen, welche die letzte an ihn machte, stund ab von dem Amthof zu Salach und händigte denselben auf zwei Jahre dem Perchtolden Gräul ein. „Ob hier zwischen dem Beamten, der den Amthof an sich zog, und zwischen dem Unterthan, der davon abgeben mußte, keine Parteilichkeit unterlief, will ich nicht entscheiden", bemerkt hiezu Zirngibl. Uebrigens ist Mathes wieder Aman geworden; die Abtissin Elspet verkaufte 1403 Mathesen dem Aman von Salach ein jährliches Leibgeding von 5 Pfund um 30 Pfund Pfenn. Er erhielt an jedem Quatember 10 Schillinge. 40 Schillinge machen 5 Pfund aus. Hatte also der Contrahent das Glück, nur noch sechs Jahre zu leben, so hatte er den ganzen Kaufschilling zurückerhalten. In den darauffolgenden Jahren, die er noch durchlebte, genoß er den Leibzins umsonst. (Zirngibl, Reihenf. der Aebt. p. 62).

Außer dem ebengenannten Gräul sind um diese Zeit Propstrichter: Hanns Fürlbeck 1431, Stephan, Hanns und Fridrich die Stinglhaimer ca. 1440/45, Erasmus Mengkofer 1446. Matheus der Pälberger zu Pälberg hat 1389 den Amthof zu Hädersbach auf drei Jahre erhalten. Dieser Amthof, der lange öde lag, wurde dann 1410 von Lorenz Meier, Härtl und Philipp Amann um 42 Pfund vom Kloster Obermünster gekauft. Der Aman in Salach heißt ca. 1450 Fridrich und er saß öfter mit den anderen Ammannern der Umgegend auf der Schranne zu Geislhöring (Zirngibl, Hainsbach 46. 47.). Hanns der Hainsbeck von Salach siegelt 1415, Peter der Hainsbeck und sein Weib Sibilla, und dessen Bruder Ulrich der Hainsbeck und sein Weib Brigitta werden

[1]) Das alte turnierfähige Geschlecht der Hauzendorfer stammt von Hauzendorf im Regenstaufer Amte und ist 1420 erloschen. (Hefner, Stammbuch).

ca. 1450—1485 als Herren von Salach aufgeführt. 1454 hat Kaspar der Hainsbeck den hinteren Hof in Salach, Ulrich aber den vorderen Sitz.

Später erhielten diese Lehensitze die Taufkirchen. Wolf von Taufkirchen vereinigte beide Sitze. Im Jahre 1595 haben die Grafen von Taufkirchen das Schloß Salach neuaufgebaut. Die Söhne des Wolf hießen Otto und Hanns Adam. Ein junger Graf Taufkirchen, Herr von Guetenburg und Salach ist in der Kirche in Hadersbach begraben († 1608).

Als Propstrichter dieser Zeit sind bekannt: Reichart Kargl 1526 und Karl Kargl 1572, Hanns der Getelkofer (auch zu Mettenbach) 1568, Hanns Schirmbeck von Ergolsbach 1595, wieder 1628. Thomas Rothamer 1605, Albrecht Münsterer 1608, Balthasar Abel 1616, Egid Reindl 1632.

Als Lehenbesitzer folgten den Taufkirchnern zu Salach Gewold und Wilhelm Weilhaimer zu Moosham, worauf Ortolf Hail kam. Das Schloß mit Oekonomie wurde zu 50 fl. für jeden Fall zu Lehen gegeben und von jedem Gulden ein Schilling Pfenning Nachrecht und für die Lehenbriefe „ain Taller".

Hofwirth war, seinem Vater Hanns folgend, 1615 Anton Prüll (Prüggl), welcher die Taferne erbrechtweise besitzt, aber den vorderen Sedelhof auf Stiftjahr hat.

Von den Ereignissen des 30jährigen Krieges haben wir bezüglich Salachs keine Nachrichten; Obermünsterischer Propstrichter war damals Johann Symann unter der Abtissin Katharina Praxedis.

Wie schon gesagt, folgte ca. 1628 auf die Weilhaimer im Schlosse Salach Ortolf Hail, der sechs Geschwister hatte. Der edle und gestrenge Herr Johann Sebastian Hail von Salach und Lindumb starb 11. Januar 1664 in einem Alter von 74 Jahren, und am 14. Dezember 1669 die weledle und gestrenge Frau Maria Magdalena Haylin, geborene Rentzin, 70 J. a. Wolfgang Christian Hayl von Salach u. Lindumb † 15. Juni 1686 alt 69 J. und Maria Anna Benigna Haylin, geborene Reisnerin von Lichtenstern starb 88 J. alt 19. November 1735 — die Mutter zweier Jesuiten. Sie hat mit 240 fl. 12 Monatmessen gestiftet. Ein Mathias Hayl ist ca. 1699—1702 Pflegverwalter in Kirchberg und Anton Adolf wird 1702 Bruderschaftsmitglied zu Hadersbach. Durch Maria Anna Magdalena Hailin von Salach und Lindumb kommt das

Obermünsterer Lehen zu Salach durch Heirath an Baron Wolfwisen. Ob ihm der Freiherrntitel gebühre, wird er und die Seinen selbst am Besten gewußt haben. Hefners Stammbuch weiß nur, daß Kurfürst Ferdinand Maria den Benno Wolfswiser, Pflegverwalter von Rosenheim 1655 geadelt, also den „von" Titel verliehen habe. Wir begrüßen in dem jetzigen Besitzer von Salach einen Mann, welchem noch der Abend seines Lebens den Lorbeer des Kriegsruhmes um die Stirne wand. Das Verzeichniß der Heimsuchungsbruderschaft betitelt ihn 1716 also: „Der hochwolgeborene Herr Franz Ludwig von Wolfwisen, beeder Churfrstl. Durchl. zue Cölln vnd Bayrn Würklicher Truchseß, dann dero Quardes grenadiers zue Pferth commendierenter ObristLeüthnant" — weiß also nichts vom Baron, während sämmtliche Familiengrabsteine den Liber Baro aufweisen.

Franz Ludwig von Wolfwisen und seine Gattin Maria Anna Magdalena, geborene Hail von Salach und Lindumb mußten am 7. Februar 1731 einer fünfzehnjährigen Tochter Maria Anna Benigna — familiæ gaudium — coeli desiderium — ins Grab sehen, und auch am 11. Juni 1740 entriß ihnen der Tod die kaum 22jährige Tochter Anna Magdalena Franziska. Beide sind, wie auch ihre Eltern, in der Pfarrkirche zu Salach begraben.

Im verhängnißvollen österreichischen Erbfolgekriege suchte Khevenhiller ganz Bayern und besonders die beiden Donauufer in seine Gewalt zu bekommen und schickte den Wurmbrand, welcher Straubing nehmen sollte. Vom 4. bis 10. April 1742 dauerte die Belagerung der Stadt. Da war es der bejahrte bayerische Oberst Freiherr von Wolfswisen, der die Stadt tapfer vertheidigte, wobei er durch die Bürger Straubings, besonders durch den geschützkundigen Meister Einsidler kräftigst unterstützt wurde. (Oberb. Arch. 38. 9.). Dem Andenken dieses bayerischen Helden zulieb müssen wir seine Grabinschrift ganz mittheilen: »Hic jacet, qui erectus contra hostes patriæ semper stetit, Perillustris ac Generosus D. D. Franciscus Ludovicus Liber Baro de Wolfwisen, vir toga sagoque clarus ob merita et sua et avitæ nobilitatis. Praetor in Schwarzach jus suum cuique tribuit, ipse justitiæ tum sacræ tum profanæ et fautor et defensor religiosissimus, militiam secutus sylvis, quæ late patent, et copiis pedestribus Colonellus ita præfuit, ut ducem primi ordinis secundarias et gregarias militis partes obire non piguerit. Præfectus urbi

Straubinganæ datus, cum hostes foris ad moenia mire torqueret, torque coronatus aurea, fortitudine vero, consilio et arte invictus ad hostium usque abitum cum locum teneret, Locumtenens Mareschalli supremus a Sac. Caes. et Bohem. Majè. renuntiatus, meritis tandem et gravis honoribus septuagenario, immo omni exceptione Major post quam dum vixit pro principe et patria nunquam quievit, modo requiescat in pace. Obiit Straubingæ VIII Nov. MD.CCXLII aetatis suæ 72.« Seine Gemahlin folgte ihm am 2. Juni 1756 (in prima aetate virginibus, in matrimorio conjugibus, in solitudine viduis omnium virtutum exemplar!) [1])

In der Folgezeit wurden, wie wir hören werden, die Herrschaft Salach mit der dortigen Propstrichterstelle in einer Person vereinigt.

Propstrichter Wolfgang Gerstl führte die Titeln: „der Ehrenveste und wolfürneme Herr Wolf Gerstl, des kayserlichen, gefürsten und befreuten Stüffts Obermünster Propstrichter zu Salach, Geislhöring und Mettenbach". Seine Gattin Anna starb 1697 in einem Alter von 80 Jahren. Als ihre Tochter Maria den Hektor Groshauser, Richter in Mallersdorf,

[1]) Die Schwester des Pfarrers Bernklau, Maria Terese von Bernklau von Schenreut auf Lemmershof heirathete 1743 den Max Franz Freiherrn von Wolfwisen. Wir werden nicht irren, wenn wir als Verfasser der originellen Grabschriften auf die † Glieder der Familie Wolfwisen den Pfarrer Bernklau vermuthen. Dieselben sind der Form und dem Inhalt nach so eigenthümlich, daß wir folgende als Stilprobe hier mittheilen wollen:

Sta viator et lege!

Hic jacet perillustris surculus ex stemmate perill. et gratiosi Dom. L. B. Wolfwisen de & in Saalach ad Lindumb

Anna

non mater, sed filia amantissima Dei Matris,

Magdalena

non mulier in civitate peccatrix, sed virgo poenitens, corpus suum cingulis ferreis crebrisque flagellis in servitutem redigens,

Francisca

non Romana, quæ Laurentio de Pontianis juveni nobili nupsit, sed Straubingana, quæ perillustri nympho fuisset desponsata, nisi a divino sponso ad caelestes nuptias esset praerepta 11. Junii 1740, aetatis suæ necdum 22 annos, maturior coelo quam mundo.

J viator!

Sequere filiam amantem, imitare virginem poenitentem, vocabere ad Christi sponsam triumphantem!

1677 heirathete, steht unter den Trauzeugen auch Wolfgang Christian Havll, Herr von Salach und Lindumb. Ihre Tochter Klara vermählte sich 1679 mit Jakob Geiser, Kammerdiener „des Tumbherrn von Haßlang" in Regensburg. Ludwig Gerstl, der seinem Vater Wolfgang als Propstrichter gefolgt war, starb 74 Jahre alt 1725. Er ist hier begraben.

Für Salach hatte als kirchlicher Wohlthäter besondere Bedeutung der Propstrichter Johann Andreas Pruckmaier. Er war vermählt mit Maria Afra Krayin von Eggenfelden und als diese starb, erbte 1731 Euphrosina (oder Eva Rosina) Dirnhardt von Eggenfelden (etwa als Schwester?) zwei Theile Zehent aus dem Gute zu Beichten (Feuchten). (Verhdl. Niederb. 1871 pag. 253). Seine Kinder (Söhnchen Johann, Joseph, Mathias) waren gestorben, nun verwendete Bruckmaier sein ganzes Vermögen für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke. Fürs Gotteshaus Haindling fundirte er 1732 eine ewige tägliche Messe mit 4500 fl., was Fürstabt Anselm bestätigte. Den größeren Theil dieser Fundationssumme verwendeten die Benediktiner von S. Emeram zum Bau des Priesterhauses oder Klösterls in Haindling, jetzt Pfarrhaus. Er stiftete auch eine Jahresmesse in die bei Beginn dieses Jahrhunderts abgebrochene Sanct Michaelskapelle zu Laaberweinting. Sowohl zu Salach als auch Hadersbach stiftete er sich einen Jahrtag mit Vigil, auch ist er Stifter der Frühmesse zu Salach; auf Grund dieser Frühmessestiftung beruht die zweite Cooperatur, es erhält nämlich daraus der Pfarrer jährlich 90 fl. zur Haltung eines Cooperators für Salach. Auch machte er mit 1000 fl. einen Stipendienfond für arme Studierende der Propstei Salach — der meines Wissens in diesem Jahrhundert kaum noch benützt worden ist, und falls admassirt worden wäre, eine bedeutende Höhe müßte erreicht haben. Dieser wohlthätige Mann war 51 Jahre lang Propstrichter von Salach, Mettenbach und Röhrnbach. Er starb am 4. September 1746 im hohen Alter von 86 Jahren und mit Recht sagt sein Grabstein: anima coelo, bona ecclesiæ, corpus huic tumulo legavit.

Der Propstrichter Johann Andreas Stich wurde nach dem Tode der Baronin von Wolfwisen auch „Hofmarksherr" von Salach. Er starb als Wittwer am 13. März 1781 im 59. Lebensjahre und wenn wir der Grabinschrift glauben dürfen, war er im Leben von Jedermann geschätzt und geliebt, im Tode von Jedermann bedauert und beweint; denn an ihm verlor die wahre Kirche einen guten Christen, das hochfürstl.

Reichsstift einen getreuen und rechtschaffenen Beamten, seine zwei Töchter den liebreichsten Vater, seine Unterthanen den gütigsten Herrn, die Armen und Bedrängten einen mitleidigen Gutthäter, alle einen wahren Menschenfreund. — Anna Eleonora, welche am 14. Mai 1780 vom Pfeil des Todes getroffen worden, war seine dritte Frau. Obwohl sie des Todes Stich nicht fürchtete, gab doch die Nachricht ihres Hinscheidens allen, die sie kannten einen mitleidvollen Stich (!) etc.! Die zwei Töchter, die oben erwähnt sind, stammen von seiner früheren Gemahlin Anna Maria, geborene Kattenbeck, Bürgermeisterstochter von Straubing. Von diesen hatte Maria Antonia Katharina den Joseph Anton Widmann, Administrator der Hofmark Kölnbach (Sohn des Bürgermeisters Georg Widmann von Rottenburg) zum Manne, der auch in Amt und Würde Nachfolger ihres Vaters wurde. Nach dessen Tod heirathete sie 1791 den Sekretär des Grafen von Seinsheim, den Johann Georg Ött l, kurfürstl. Hofkammerrath, welcher dann ebenfalls in Folge dieser Heirath Hofmarksherr und Propstrichter in Salach geworden ist. Die andere Tochter, Maria Anna Teresia Stichin heirathete 1784 Herrn Fridrich von Bäsl, kurfürstl. Regierungsrath zu Landshut (Sohn des Kaufmanns Lorenz Bäsl von Hirschau) und deren Copulator war Bartholomäus Bäsl, Expositus von Kirchenpingarten, Zeugen: Joseph Anton Widmann, Hofmarksherr und Richter von Salach und Joseph Bäsl — per dictiones Bojcas rei apiariæ praefectus — Bayerischer Bienenmeister (!?)

Die Aebtissin und Fürstin Maria Josepha Felizitas ließ 1785 in gewissenhafter Fürsorge für die Registratur, die dann später so schmählich zerstreut wurde, das Beamtenhaus neu aufbauen. Hs.-Nr. 2 trägt noch die Steintafel mit der Inschrift: »Maria Josepha Felicitas S. R. I. P. Dna et Abba sup. Monast. Ratisb., nata de Neuenstein, has aedes Praefecti sui ministerialis in Salach pene ruinosas et archivo carentes, ad salvandum praecipue ab interitu scripturas cum attingentibus aedificiis restaurari et maximam partem funditus exstrui fecit annis 1785 et 1787.«

Die „Fürstin des heil. römischen Reiches" konnte nicht ahnen, daß sie diese Gebäude nur für ein paar Jahrzehnte errichte — Georg Öttl war der letzte Lehenträger von Obermünster, der letzte „hochfürstliche Obermünsterische Propstrichter".

V.

Die Mariae Heimsuchungsbruderschaft zu Hadersbach.

Gleich nach seinem Amtsantritte stiftete Pfarrer Kuechner 1515 zu Hadersbach die Mariä Heimsuchungsbruderschaft, in welche noch sein Vorfahrer, der freiresignirte Pfarrer Liebolt eintrat. Diese Bruderschaft ist später für die Pfarrei von sehr großer Wichtigkeit geworden, sowohl in religiöser wie materieller Beziehung, und aus den alten Bruderschaftsverzeichnissen schöpfte diese Pfarrchronik ungemein viele Personalnotizen. Aus diesen Gründen dürfen wir ihr schon ein Kapitel widmen. Es dürfte ja auch diese Bruderschaft, als schon vor der Constitution des Papstes Clemens VIII. errichtet, ziemlich vereinzelt dastehen.

Bei Errichtung genannter Bruderschaft waren vitrici fraternitatis: Kunrad Paur und Adam Aman. Als Mitglied derselben wird auch genannt Dns Pertoldus Zeidler, Caplan zu Salach. Da damals das Wort Caplan einen Benefiziaten bezeichnete, die Matrikel 1433 auch nur einen socius divinorum neben dem Pfarrer kennt, so geht daraus hervor, daß etwa zu Ende des 15. Jahrhunderts in Salach eine Caplanei oder ein Beneficium gestiftet worden war. Gesell zu Salach (Cooperator) war damals Thomas Weser.

Unter den ersten Mitgliedern geistlichen Standes werden genannt: Egid Fischer, Dechant zu Sünching, Paulus Schmidt, Chorherr zu Regensburg, Georg Groll, „fronampter im Thumbstift" zu Regensburg, die beiden Kapläne von Straubing Georg Hurler und Nikolaus Keßler, der Caplan Jakob Kueffer von Geislhöring, Georg Laimbeck, Vicar zu Atting und sein „gesell" Petrus Schambeck, Pfarrer Johann Radlbeck von Weinting, Gebhard Vogler, Caplan zu Sarching u. a. Man sieht, Pfarrer Kuechner wußte die ganze weitere Umgebung für seine Stiftung zu begeistern und zu gewinnen; denn auch viele Adelige der Nachbarschaft wurden Mitglieder.

Doch wie alles Irdische im Aufblühen und späteren Verwelken sich bewegt, so ergings der Stiftung Kuechners. Nach 70 Jahren (1584) äußerte Pfarrer Prückl den Wunsch: utinam renovaretur ista fraternitas! Allein bei diesem frommen Wunsche blieb es und die folgende Zeit des 30jährigen Krieges war nicht hiefür geeignet. Erst Pfarrer Gnadler erwarb sich 1682 das große Verdienst, die Mariä Heimsuchungsbruderschaft wieder aufleben zu lassen. Er wandte sich nicht nur an das

Volk, sondern auch an seine geistlichen Nachbarn und Landsleute. Von den neugewonnenen Mitgliedern verzeichnen wir: Johann Schmitt, Dechant zu Weinting, Gallus Käftl, Kammerer zu Hofkirchen, Leonhard Seidl, Pfarrer zu Kößlarn, Michael Führer, Pfarrer zu Asenkofen und Neufarn, Heinrich von Pflueg, Pfarrer zu Hainsbach, Jakob Schöttl, Pfarrer zu Martinsbuch, Johann Oeldrian, Pfarrer zu „Englbraitsminster" (Englbrechtsmünster), Martin Priml, Pfarrer zu Bergham, Melchior Strebl, Dekan bei St. Veit in Straubing, Andreas Schönauer, Pfarrer von Geislhöring, Georg Winter, Pfarrer von Pfakofen u. v. a., besonders auch Franziskaner und andere Ordensmänner. Vor Gnadler war der Salacher Pfarrer ohne Cooperator. Auf Grund der Bruderschaft wurde nun wieder ein Hilfspriester gehalten. Auch Gnadlers Landsmann, Pfarrer Knoll, war für die Bruderschaft sehr thätig. Im Jahre 1715 gab es am Bruderschaftsfeste über 1000 Communikanten. Im Jahre 1724 hatte sie 9000 fl. Kapitalien und eine Zinseneinnahme von 450 fl., dazu 8 Schaff Straubinger M. Getraide und einzelne Rechte. Auch die Adeligen der Umgegend fehlen nicht im Bruderschaftsverzeichnisse und Knolls geistliche Landsleute auch in weiterer Entfernung waren Mitglieder.

Starke Beichtkonkurse am Bruderschaftsfeste erhielten sich sogar in unser Jahrhundert herein und der Kapitalienstand erhielt sich in bedeutender Höhe. Im Jahre 1875 hatte die Bruderschaft 1310 fl. Einnahmen und 1002 fl. Ausgaben; also Aktivrest, obschon sie zu allem, was Ausgaben macht, contribuiren muß. Schon Gnadler sagt, daß die Cooperatur für Hadersbach sich auf die Bruderschaft begründe. Die gothische Seelenkapelle im Freithofe zu Hadersbach wurde 1857 auf Kosten der Bruderschaftskasse erbaut. Als man 1858 zu Hadersbach eine Frühmesserstelle errichtete, wurde die Bruderschaft mit jährlich 200 fl. herangezogen, welche Summe man später erhöhte. Ein Hadersbacher sagte einmal, es müsse noch soweit kommen, „daß wir mit dem Bruderschaftsvermögen unsere Töchter ausheirathen."!

VI.

Salach nach der Säcularisation.

Die Aebtissin Maria Josepha Felizitas, welche noch das Propsteigebäude mit Registratur dahier 1785 bis 1787 erbauen ließ, war die letzte Herrin von Obermünster. „Glücklich fühlte sich — so sagt Joseph

Fuchs, Herrschaftsrichter (Verhdl. des hist. Vereins Regenkr. III. p. 77) — der Unterthan unter der milden Regierung der fürstlichen Frauen". Karl Theodor Freiherr von Dalberg, Kurfürst von Mainz, wurde 1803 Administrator des Fürstbisthums Regensburg, (später Fürst Primas) und Obermünster, wie auch Niedermünster wurden „säkularisiret". Schon kurze Zeit vorher fiel die Propstei Salach unter französische provisorische Administration und alsdann mit dem Fürstenthume Regensburg als Datation an den genannten Kurerzkanzler und Erzbischof Dalberg. Durch den Pariser-Vertrag, 28. Februar 1810, kam die Propstei Salach an die Krone Bayern, und bald darauf (1813) durch Kauf (Versteigerung) an den Minister Grafen von Montgelas, der auch Besitzer des Schlosses Laaberweinting (wo früher die Leiblfinger) und des Schlosses Zaitzkofen (wo früher die Königsfeld hausten) geworden ist. Um 1830 aber kam Schloß Salach in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis, der auch Eigenthümer des Schlosses Zaitzkofen geworden war.

Die von der letzten Aebtissin des adeligen Damenstiftes Obermünster gebaute große Behausung mit Registratur diente in früherer Zeit als Wohnung des Propstrichters, als aber Propstrichter und Hofmarksherr in einer Person sich vereinigten, war dessen Wohnung das vom Grafen Taufkirchen gebaute Schloß. Dieses bewohnte auch der letzte Patrimonial-Gerichtshalter Brunner,[1] während unter dem Fürsten Taxis das Propsteigebäude der Gerichtsdiener und Kastenaufseher bewohnte, und dasselbe zugleich mit dem daranstoßenden Zehentstadel als Kastengebäude für Zehent, Gilten und Vogtgetreide benützt wurde. Bald aber wurde das Propsteigebäude veräußert, abgebrochen und mit dem Baumaterial das „Hofnerhaus" Nr. 2 erbaut. Wohnung des Justiz- und Kameralbeamten und nun auch Kanzlei und Registratur wurde in das Schloß verlegt, welches aber später nach Zertrümmerung der Feldgründe und Aufhebung der Zehenten an den hiesigen Bauern Mathias Huber um 3000 fl. verkauft wurde. 1868. Pfarrer Mislinger hätte es gerne für ein Schulgebäude erkaufen wollen, allein die fürstliche Verwaltung hatte immer einen höheren Kaufpreis verlangt. Das damalige Schulhaus, im Nordostecke des Freithofes stehend, war zu klein und ruinös. Die der Kirche zu stehenden verfallenen Nebengebäulichkeiten des Schlosses wurden ganz ab-

[1] Seine Tochter Mathilde ist im Jahre 1870 Schulfrau bei den Ursulinen in Straubing geworden, wo auch eine andere Salacherin, Bonaventura Ramsauer, Klosterfrau gewesen.

gebrochen und ein Wurzgarten angelegt, auf der anderen Seite aber ein neues Schulhaus erbaut, das fast auf 14,000 Mark zu stehen kam, 1871.[1]

Auch Hadersbach erhielt 1876 ein ganz neues Schul- und Meßner haus an früherer Stelle, das einen Kostenaufwand von fast 19,000 Mark machte. In Hadersbach hatte viele Jahrzehnte hindurch Alois Vitztum die Schule versehen, der nach seiner Pensionirung 1873 noch lange lebte und als 90jähriger Greis gestorben ist. Sein Nachfolger Simon Leidl ist ein äußerst tüchtiger Schulmann. Im Jahre 1830 zählte das Dorf Salach 55 Familien mit Grundbesitz und 19 Familien an Gewerbsleuten und ohne Grundbesitz, und hatte 1945 Tagwerk Ackerland, 400 Tagwerk Wiesen und Gärten, 2890 Tagwerk Waldung. — Als Unglücksjahre sind zu verzeichnen: das Jahr 1844 für Hadersbach, da im Mai beim Rörl Feuer auskam, und das benachbarte Wirthshaus, im Ganzen 11 Firste zerstörte; für Salach aber das Jahr 1874, da in der Nacht vom 11. auf 12. April (Samstag vor dem weißen Sonntag) über 60 Firste ein Raub der Flammen wurden. Da Funken aus der Lokomotive gezündet haben sollen, wurde gegen den Staatsärar — (die Ostbahngesellschaft hatte mittlerweile die Bahn an den Staat verkauft) — ein Prozeß angestrengt, der 1877 zu Gunsten der Versicherungsgesellschaften entschieden worden ist. Salach zählte damals 75 Wohngebäude mit 480 Einwohnern, Hadersbach 50 Wohngebäude mit 260 Einwohnern.

VII.
Pfarrer der neueren und neuesten Zeit.

Der erste vom Könige von Bayern präsentirte Pfarrer (und der 25. unserer Zusammenstellung) ist ein Sohn der Pfarrei selbst, nämlich der zu Hadersbach 1754 geborene Anton Rätschmaier. Auch seine ersten Priesterjahre, 1778 und 1779, hat er in seiner Heimat zugebracht. Vom Jahre 1794 bis 1807 war er Pfarrer in Tegernheim, dann kam er hieher, wurde 1809 Kapitelskammerer, 1816 Dechant und starb am 6. November 1823.

Ihm folgte Wilhelm Reber, geboren zu Laaberweinting 1781, der 11 Jahre Professor war, und schon im September 1824 als Domherr nach Regensburg kam, wo er im Oktober 1825 gestorben ist. Der zu Regenstauf 1780 geborene, 1803 zum Priester geweihte Georg

[1] Der derzeitige Lehrer von Salach, Jos. Lindorfer, ist auf dem Gebiete des Kirchen- und Schuldienstes auch literarisch thätig.

Joseph Friesl (auch Frießl), der 1824 bis 1843 hier Pfarrer und Dechant war, wird als Mann von beispielloser Korpulenz geschildert. Er hatte langwierige Kämpfe mit dem Kirchenpfleger R. von Hadersbach, der eigenmächtig mit den Stiftungsgeldern verfuhr, und der selbst auf gerichtliche Androhung von Execution die Kirchenkassa an den Vorstand der Kirchenverwaltung nicht ausliefern wollte. Gleichzeitig hat in Salach der Gerichtsschreiber und Kirchenpfleger sein Unwesen getrieben, Unterschlagungen gemacht und sich später in seinem Garten — erschossen! — Friesl, der früher Pfarrer in Königstein gewesen — in pauperes benignus, omnibus carus, starb am 7. Oktober 1843.

Franz Xaver Götz von Pfatter, geboren 1795 und Priester 1818, war früher Pfarrer in Geroldshausen 1830 und hierauf in der Augsburger Diözese. Er wurde auf hiesige Pfarrei präsentirt, aber vom Bischofe Valentin nicht investirt: denn er hatte früher mit seinen Cooperatoren gar unfriedlich gehaust. Er weilte hier vom Febr. bis Novbr. 1844 und kam auf die cooperatorenlose Pfarrei Geltolfing, wo er am 4. Dez. 1853 starb.

Die Pfarrei Salach erhielt nun Joseph Bayerl, der 1834 bis 1845 Pfarrer und k. Distriktsschulinspektor in Pfatter gewesen war. Geboren zu Kallmünz 1797, Priester 1820, war Bayerl eine von jenen Erscheinungen, deren Originalität und Gutmüthigkeit aller Herzen gewinnt. De te saxa loquuntur kann man von ihm sagen, wenn man die vielen im Pfarrhofe herumliegenden Kieselsteine sieht, die Bayerl bei der Heimkehr von Geislhöring oder Laaberweinting mit wahrer Manie sammelte und in seinen dadurch schmutzig gemachten Rock- und Hosentaschen heimtrug. Das Pfarrhaus bekam unter Bayerl eine ganz andere Gestalt. Ein uralter sehr hoher Dachstuhl mit mächtigen Zinnen über den Giebelfeldern war Jahrhunderte lang dessen Schmuck. Da aber nun dieser Dachstuhl sehr baufällig geworden, wurde ein neuer aufgesetzt, die Zinnenkrönung entfernt, die hohen Giebel erniedriget. Auch die Pferdestallung wurde an einer anderen Stelle 1857 neugebaut; bisher stand sie zwischen Pfarrhaus und Kirchhof, wo jetzt ein Gemüsegarten ist. Unter diesem Pfarrer wurde, wie schon erwähnt, 1858 in Hadersbach eine Frühmesserstelle errichtet. [1]) An Stelle des 1868 verstorbenen Bayerl kam Georg

[1]) Frühmesser in Hadersbach waren: Mathias Flaschl von Schwimmbach 1858—72, J. Wintersperger, Augustin Daller von Neustadt W.-N. 1874 - 77, hierauf freiresignirte oder absentirende Pfarrer: nämlich Max Pesserl, 77, † 82, Gg. Wallinger 1883, † 85, Joh. B. Zeitler 1889.



Mißlinger von Oberhaid. Geboren 1812 und Priester 1836, war er viele Jahre Cooperator in Schirling gewesen, dann Pfarrer in Eichelbach und Hofkirchen. Am 19. August 1868 kam er hieher. Im Jahre 1868 wurden Schicklmül, Kraburg und ein Haus in Greissing ausgepfarrt. Die unter ihm von dem Commorantpriester Hermann angelegte Pflanzung von ca. 4 Dutzend Kernobstbäumen im Pfarrgarten erinnert an das Wort des alten Poëten Ennius: »serit arbores, quæ saeclo prosunt alteri«. Sein Vorfahrer Bauerl hatte wegen der vielen Obstdiebstähle fast sämmtliche Bäume ausgereutet. Mißlingers Pflanzung zeigte bald viele Lücken, die sein Nachfolger Froschauer durch den Verfasser dieser Pfarrchronik wieder ergänzen ließ. — In Habersbach sind 1870 zwei neue Seitenaltäre nach Zeichnung des kunstverständigen Domvikars Dengler errichtet worden, die 1500 fl. kosteten. Mißlinger starb nach einem Schlaganfalle am hohen Weihnachtsfeste 1870.

Ein Landsmann Kuechners folgte ihm. Johann Baptist Froschauer hat als Pfarrer von Redwitz die erste Anregung zur Pastoration der im ehemaligen Dekanate Wunsiedl zerstreuten Katholiken gegeben. Nachdem er hierauf 1862 bis 1871 Pfarrer und Dechant in Sallern gewesen, kam er am 7. Mai 1871 nach Salach. Die St. Nikolauskirche, in der seit Knoll fast nichts mehr geschehen, hat er trefflich restaurirt. Die Künstlerhand des Meisters Weiß in Landshut hat die Altarpläne gezeichnet und die Kunstanstalt von Mayer in Landshut dieselben ausgeführt. Doch noch vor Vollendung der Kirchenrestauration resignirte 1879 der immer kränkelnde Pfarrer und starb 1885 in Regensburg. Unter ihm war 1877 Neuhofen ausgepfarrt worden.

Wolfgang Sonnleitner, geb. zu Höll bei Neukirchen, war früher 10 Jahre Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Lam. Er zog in Salach im Dezember 1879 auf, wurde 1885 Kammerer, 1889 Dechant des Kapitels und begab sich nach seiner Resignation 1893 nach Dingolfing. Joseph Silv. Lehner aus Recksberg, früher Pfarrer in Schönach, war sein Nachfolger. Er ist geb. 1833 und wurde Priester 1856.

VIII.
Namhafte Salacher.

1. Weltgeistliche: Auf Schiedspruch des Bischofs Konrad verzichtet am 17. Mai 1298 der Canonicus Konrad von Sala an der alten Kapelle zu Gunsten der Steinberger'schen Kinder auf sein väter

liches Haus vor dem Obermünsterkloster. Dns Leonhart Schillinger von Salach 1521. Matthäus Falk von Salach, Priester 1721, wurde 1742 Pfarrer in Mettenbach, † 1754. Leonhard Schinhärl von Salach, Priester 1727, wurde 1745 Benefiziat in Postau. Benedict Selmer von Salach, Priester 1727. Anton Rätschmaier von Hadersbach, primizirte am Rosenkranzfeste 1778 (s. unter den Pfarrern!). Joseph Erl von Hadersbach, geb. 1853, Priester 1876. Sein Vater wurde Erlbräu (Brandl) in Geislhöring. Dieser Priester war Prediger in Amberg, als Kanzelredner und Sänger steht ihm eine phänomenale Stimme zu Diensten, er wurde Kapuziner.

2. Klostergeistliche. P. Godefrid Schleinkofer von Salach, Benediktiner zu St. Emeram, † 1755. P. Placidus Schinhärl von Salach, geb. 1693, Benediktiner in Mallersdorf 1714, Priester 1718, † 1761. Er war auch Professor in Freising und ist unter den um Kunst und Wissenschaft verdienten Männern aufgezählt von August Lindner (Regensb. Manz I. 287.). P. Maurus Ott von Salach, geb. 1712, Benediktiner zu Oberaltach 1732, Priester 1736, † 1775. P. Hugo Kernböck von Salach, geb. 1742, Norbertiner in Neustift bei Freising, † 1776. P. Franz Aman von Salach (Hs.-Nr. 62), geb. 1727, Profeß in Frauenzell 1751, Priester 1754, † 1798. P. Adam (a. s. Margaritha), geb. als Bartholomäus Gierl von Salach, geb. 1736, wurde Karmelit, war 1776 Prior in Abensberg, starb 5. Juli 1796 zu Straubing. — Die zwei Jesuiten, deren Mutter Frau Benigna Hanlin von Salach ist, sind mir weiters nicht bekannt geworden.

Im vorigen Jahrhunderte lieferte also die Pfarrei Salach mindestens 10 ihrer Söhne dem Priesterstande, im laufenden Jahrhunderte aber einen einzigen, und dieser einzige kann seiner Erziehung nach von Geislhöring beansprucht werden. Dürfen wir die Quantität im Berufe zum geistlichen Stande als Gradmesser des religiösen Sinnes im Volke betrachten, dann welch' ein Contrast des jetzigen mit dem vorigen Jahrhunderte! Einen einzigen Priester lieferte eine Pfarrei von weit über 1000 Seelen in einem Jahrhunderte, eine Pfarrei, die immer den Dienst von vier Priestern beansprucht, nämlich neben dem Pfarrvorstande zwei Hilfsgeistliche und einen Frühmesser in Hadersbach, und ist ein Cooperator unbesetzt, so muß — nach auswärts will man ja nicht in die Frühmesse zu gehen sich bequemen — ein Karmelit von Straubing aushelfen.

3. Weltliche. Hier dürfen wir, wenn er auch nicht in Salach geboren, den hiesigen Gutsherrn Baron Wolfwisen nennen, den heldenmüthigen Vertheidiger der belagerten Stadt Straubing 1742. Joseph Wild von Salach starb in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts als kgl. Divisions-Commando-Sekretär. Sebastian Schrecker von Salach war Lieutenant und der hiesige Lehrerssohn Joseph Präntl hat als Premierlieutenant die beiden Kriege 1866 und 1870/71 mitgemacht. Dr. Michael Schwaiger von Salach starb 1871 als praktischer Arzt in Kilzheim. Dr. Aman, Ammerssohn von Hadersbach, ist ein sehr gesuchter Arzt und gefeierter Professor in München gewesen. Ignaz Ebner, Hagmülerssohn, war Bezirksamtsassessor in Schweinfurt.

IX.

Sprachliches.

Der Dialekt der Bewohner des „Gäubodens" (der nur ein Theil des früheren Donaugaues ist) ist auch die Sprachweise der Bewohner der Pfarrei Salach, doch bildet diese Pfarrei schon ziemlich den Abschluß nach Westen hin; denn über Laaberweinting hinaus hört dieser Dialekt bald auf, und von der Nachbarspfarrei Martinsbuch spricht nur der nördliche Theil dieses Waldler-Idiom. Wenn wir nun einige Eigenthümlichkeiten darlegen wollen, so fällt vor allem auf, daß der on Laut recht wüst ans Ohr tönt, und die Aussprache im Vergleiche selbst zur Hallertau und zum Isarthale eine recht faule und nachlässige ist. Ich sage die Aussprache; denn im Reden selbst sind die Leute frisch und haben meist, wie man zu sagen pflegt — Haare auf den Zähnen! Bei der Aussprache spielt das Näseln eine Hauptrolle. Das e aber hört man in einigen Wörtern ganz rein ausgesprochen, z. B. Bett — ganz reines e — wie an der Abens, während es anderwärts als Nasallaut klingt. Das Gleiche gilt vom o, z. B.: Du Lueda, du rotzigs! o ganz rein, nicht durch die Nase. Der Vokal u wird zum Diphtong on, i zu ei. Fürs faule Näseln in hiesiger Gegend dienen als Beispiele: mouma˜ tau˜ — a döimol — da höita mou˜s' vöi austreiben; z'löimess kreigtr san lao˜ — das ao˜ ja recht näselnd, das a fast wie das französische en, das o wie on. d'hoim (daheim), löit (Licht). Das irrthümlich der Hallertau als

charakteristisch zugeschriebene sched, welches anderswo den Sinn von „blos", „nur" hat (z. B. dearfst es sched sogn) hört man hier immer nur in der Bedeutung von „sogleich" z. B. wen da voda wos sagt mou is sched tou (das mouis so zusammengesprochen, daß ein Triphtong zu entstehen scheint), also in der Bedeutung statim, illico. Auffallend ist auch, daß das Dehnungs e vor dem i gesprochen wird: z. B. Krieg = Kreig. Das s wird häufig ausgestoßen, wie mouma = muß man; jedoch nicht wie anderswo nach dem r, wie in dem Landstriche, der sich von der Ilm (bei Schillwitzhausen) mit Unterbrechungen über Moosburg, Wartenberg bis an die Isen hinzieht, wo man Wurt, statt Wurst, Durt, statt Durst u. s. w. spricht. Der Kleinlaaberthaler bleibt bei Wurst und Durst mit schwäbischem „s". — Andere Niederbayern haben zwei „Füeß", die Kleinlaaberthaler aber haben zwei Feiß (Föüß) und während andere „müed" werden, werden sie hier „möüd" und kreign sched gnou — (anderswo: kriegn glei gnua!) Das tiefe a, wie o gesprochen, z. B. Voda (Vater), Voda (Vader), hat das Laaberthal mit Niederbayern gemeinsam. [1])

[1]) Das „ja" mit reinem a, und das „ja" mit tiefem a oder „jo" wird im altbayerischen Dialekte durchaus nicht promiscue gebraucht, sondern letzteres, nämlich „jo", steht im Idiom der bayerischen Hochebene ganz allein auf eine Frage mit negativer Partikel: z. B. Bist Du in der Kirch' gwen? Ja. Bist Du net in der Kirch' gwen? Jo!

Anhang.

Reihenfolge der Hilfspriester von Salach.

Der erste „Pfarrgeselle" steht im Bruderschaftsverzeichnisse — nämlich Thomas Weser 1521. Nun fehlen uns Angaben bis 1676, in welchem Jahre der Cooperator Johann Lederer hier Pfarrprovisor wurde. Unter Pfarrer Gnadler erscheinen zwei Cooperatoren, einer für Hadersbach und einer für Salach; wir führen sie durcheinander auf, indem wir letzteren, wenn wir sie als solche erkennen, ein S. (= für Salach) beisetzen. Die Cooperatur für Saalach war zeitweise nicht besetzt.

1682 Stephan Schwarz.
Hanns Michael Thaller S.
Joh. Georg Mühler.
Georg Mayer.
Johann Georg Springinkler, der 1742 als Pfr. von Sollern starb.
Wolfgang Joseph Metz.
Mathias Denk.
Martin Grabmayer.
Martin Krempl.
1708 Johann Michael Mändl.
Ferdinand Schiferl.
Franz Bartlme Beer.
Michl Harlfinger von Eschelkamb, der 1712 Pfarrprovisor war.
1715 Georg Fragner, (die Cooperatur für Salach war 1713 bis 1727 unbesetzt).
1716 Anton Renter.
1717 Peter Paul Weißbacher.
1724 Thomas Weiß, der in Bamberg studirt hatte und 1724 schon 39 J. alt und 15 J. Priester war.
1727 Andreas Guggenthaler, starb als Benef. in Straubing.
1727—33 Leonhart Schinbärl von Salach S.
1728 Häberl.
1729 Johann Wolfgang Michael Mayer.
1734 Hanns Veicht Bittlinger, † als Coop. in Pilsting.
Sazenhofer.
1734 Franz Kainz S.
1734—37 Joseph Loibl.

1735—38 Johann Ulrich Rormaier S. (oder auch Romaier) von Eschenbach.
1737 Anton Nebenbeg S. (sp. Pfr. in Kastl).
Fuchsmann.
Zimmermann theol. Dr.
1738—44 Joseph Niklas, † als Pfr. in Großhausen.
1742 Andreas Häberlein S.
1750 Franz Donat Bolz.
Math. Schönhueber, † als Coop. in Deggendorf.
1750—54 Michael Schranner, † als Pfr. in Gaindorf.
1754—58 Joh. Georg Weigl.
1751 Jos. Bauer S. sp. Pfr. in Bentl.
1754 Joh. Gg. Hemauer S., † als Pfr. in Kamerau.
1754—58 Paul Kuor S., † in Mockersdorf.
1760 Michael Goz und Thomas Fiederer S.
1761—62 Sebastian Pruckhenber von Auerkofen.
1760 Kaspar Fischer S., sp. Pfr. in Mühlbach.
1762—63 Lorenz Sigert.
1760—67 Georg König, sp. Benef. in Ränkam.
1764—66 Leonhard Sigm. Hezendorfer, sp. Pfr. in Leonberg.
1765—67 Elias Aign S.
1767—68 Anton Pürkhart S.
Michael Kopp.
1768—69 Andreas Zeillmann von Amberg, sp. Pfr. in Hölsbrunn.
1769 Wolfgang Wachter S.
1769—71 Mathias Vögel S.
Paul Paur.
1770—79 Andr. Schönhammer, sp. Benef. in Amberg.
1771 Jos. Zapfenrieder, sp. Benef. in Harlanden.
1772—73 Paul Hirsch S., sp. Pfr. in Waldeck.
1772—75 Joh. B. Raith, † als Pfr. in Grafendorf.
1775—77 Franz Anton Reitmaier, sp. Benef. in Holzkirchen.
1774—75 Georg Brunnbauer S.
1775—81 Johann Kaspar Neumaier S.
1779—82 Wolfgang Schmitt.
1781—82 Georg Leutner S.
1782—83 Blasius Hofbauer, sp. Benef. in Abensberg.
1782 Joh. Georg Achatz S.
1783 Mathias Schindlbeck von Rorbach.
1783—85 Thomas Pöppl von Altmülmünster S.
1783—85 Jos. Haimerl, sp. Expos. in Johannisbrunn.
1785—92 Karl Albert von Münchsmaier, sp. Pfr. in Parkstetten.
1789—90 Konrad Schick v. Waldmünchen S.
Joseph Kurz S.
1792—93 Joseph Seemann von Straubing, sp. Benefiziat in Staudach.
1891—93 obiger Schick S., sp. Pfr. in Altenbuch.

1793—97 Valentin Gabr.
1794—96 Franz Xaver Fröblich S.
1797—1800 Franz Joseph Buckl, † als Pfr. in Mettenbach.
1797—98 Ignaz Hollner v. Straubing S.
1798—1800 Thomas Ried von Hohenburg S., sp. Domkapitular, Historicus.
1800—1 Joh. B. Reger.
1800—2 Georg Bruckbeck S.
1801 Jakob Lintscher, sp. Pfr. in Eschnach.
Kapuziner P. Norbert Simbäck S.
1802 Georg Danner, † als Pfr. in Königsfeld.
1802—4 Joseph Martin Schall S., von Sulzbach, sp. Pfr. in Tunding.
1802 Anton Kreitmayer v. Ratzenhof.
1802 Karmelit Joh. Nepom. Freindorfer S.
1803—6 Anton Seidlmayer.
1804—6 Georg Sperer S.
1806—7 Joh. Stephan Pichler.
1806 Anton Kistler S.
1807 Michl Westiner von Krondorf.
1808 Franz Xav. Riedl von Neufarn S., sp. Domkapitular.
1807—9 Michl Strauß.
1809 Leopold Winkler.
1810—11 Ulrich Winter von Adlkofen, sp. Benef. in Anzenberg.
1811 Frz. Xav. Succart v. Oberviechtach, sp. Pfr. in Martinsbuch.
1812 J. B. Altmann v. Straubing S., sp. Pfr. in Unterauerbach.
1812 Jos. Höpfl von Straubing, sp. Benef. in Straubing.
1813 Johann Preischl.
1814—27 kein Cooper. für Salach.
1816 Mathias Vogl von Stadtamhof, † 1816.
1816 Gg. Schmid.
1817 Leonh. Luber von Schnaittenbach, sp. Pfr. in Ottering.
1822 kommorirte hier der Ex Franziskaner Laurean Weber.
1823 Simon Neumaier.
1824 Jos. Fritsch von Boden, sp. Pfr. in Rattenberg.
1824 Pfarrprov. Joh. Bapt. Mayer von Grafenwörth, sp. Pfr. in Pfreimd.
1825 Lorenz Altschäffl von Km. sp. Pfr. in Kirchdorf.
1827 Martin Gurtner von Gugl muck S.
1829 Jos. Urban von Obertraubenbach, † als Pfr. in Haindling
1836 J. B. Nagl von Zant, † als Pfr. in Uttenhofen.
1837 Leonh. Bösl von Hirschau S † als Pfr. in Burglengenfeld
1829—44 Jos. Haimerl v. Grafenwiesen, war 11 J. hier Coop. † 4. Juli 1844. Er war 43 Pfarrprov.
1842 Wilhelm Reber S., sp. Canonicus an der alten Kapelle.
1844 Jos. Straubinger von Kager. auch Pfarrprov., sp. Vilsbiburg.
1844 Mathias Simbeck S. von Niederharthausen, sp. Marklkofen

1850 Jos. Anton Kormüller von Kumpfmül, sp. Domvikar.
Nikolaus Feichtmayer v. Ergoldsbach S., sp. Pfr. in Schneiding.
Xaver Lipf von Massing S.
1853 Peter König von Neuhaus, sp. Pfr. in Tunding.
1848—54 Joh. Gg. Seitz, Franz Link, Isidor Unger, Ant. Hell S.
1862 J. B. Dost von Geroldshausen, † als Pfr. in Oberempfenbach.
1854—69 Mathias Rogl, Joseph Dorn, Mathias Flaschl, Karl Neumayer, Jakob Aigner, Jos. Exler, Xaver Lehner f. S.
1869 Ignaz Berger von Rain, Pfarrprov., sp. Wallfahrtsdirektor in Vilsbiburg und als P. Leo Kapuziner.
1873 Jos. Mathes von Vohburg, sp. Pötzmeß.
1876 Eduard Lehner v. Regensburg, sp. Bodenwöhr, Eggersberg.
1876 Wilhelm Anton Hofftadt — ein Rheinländer S.
1878 Jos. Hübsch von Sulzbach, Pfarrprov., sp. Pfr. in Saal.
1878 Leopold Kreuth, ein Rheinländer S.
1880 Augustin Fauler aus der Diözese Freiburg.
1882—93 Wilhelm Papst, dann Joseph Esser und Joh. Junk, drei Rheinländer, sämmtliche Opfer des „Culturkampfes“.
1894 Joseph Wanninger von Obermülbach.



VII.

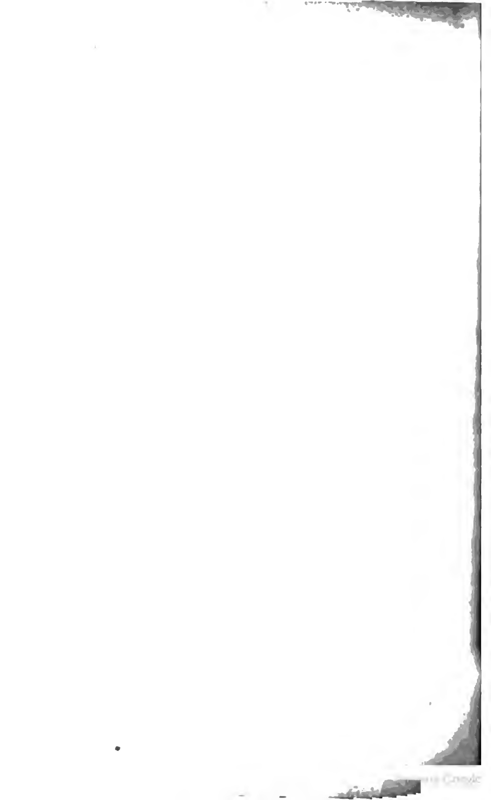
Landshuter Waffenschmiede.

Aus einem Vortrage:

„Zum Landshuter Kunstgewerbe“

von

A. Kalcher.



Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, Dr. Alwin Schultz, behandelt in eingehender Weise in seinem verdienstlichen Werke: „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger" auch die Bewaffnung der Ritterschaft, die Herkunft der vorzüglichern Waffen und die Werkstätten der Waffenschmiede, und erwähnt in Bezug auf letztere wörtlich: „Unsere deutschen Meister werden zumal von deutschen Dichtern recht selten erwähnt, öfter von den französischen Epikern. Die Platten von Hessen lobt der Dichter des großen Titurel, Halsberge von Cambray, Helme, Rüstungen und Schwerter von Baiern rühmen französische Dichter. Die großen deutschen Schwerter sind ihnen wohlbekannt, ebenso die von Köln, die sächsischen und lothringischen. Bernhartshusen, das heutige Beratzhausen an der Laber, lieferte feste Hüte."

Aus der zweiten Hälfte des Mittelalters und ebenso aus der Renaissancezeit wird der deutschen Schutzwaffen bereits mehr gedacht, und doch gerade die prachtvolleren Waffenstücke, die ihrer kunstreichen Ausführung wegen ihre Aufnahme in deutschen und außerdeutschen Museen fanden, galten und gelten theilweise noch als nicht deutsche Arbeiten.

Bereits hat Demin in seiner Abhandlung über „die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung" auf die Kunstwerke, welche aus den Händen eines Desiderius Kollmann von Augsburg, eines Lorenz Plattner, Wilhelm Seusenhofer von Innsbruck hervorgingen, gedacht und namentlich führt er auch jene Prachtrüstungsstücke an, die nach Spanien kamen und jene, welche nun im Dresdener kgl. Museum verwahrt sind. Beide vermuthet Demin als aus der Werkstätte Kollmanns in Augsburg hervorgegangen.

Nach den neueren Forschungen aber, die von Cornelius Gurlitt in seiner vorzüglichen Abhandlung: „Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner des 16. Jahrhunderts" veröffentlicht wurden, und die ferner von Comte de Valencia dem Director der Armeria real in Madrid, dann dem Vorstand des kgl. historischen Museums in Dresden von Ehrenthaler bethätigt wurden, sollen insbesondere die werthvollen Pracht-

rüstungen jener und anderer Museen aus den Werkstätten Landshuter Plattner, Waffenschmiede, hervorgegangen sein. Dies und die Anregung, die uns durch Herrn Oberst a. D. Freiherrn von Großscheđel in Aschaffenburg bezüglich seiner Familiengeschichte wurde, veranlaßte uns, die Landshuter Plattner näher in's Auge zu fassen; die erzielten allerdings bescheidenen Erfolge glauben wir, in der Ansicht, daß sie für weitere Forschungen, sowie den betreffenden Museen behufs Feststellung der Geschichte ihrer Schätze dienlich sein könnten, hier niederlegen zu sollen, wobei uns freilich nur sehr spärliche Literatur und archivalische Nachweise zu Gebote standen.

Der Landshuter Waffenschmiedekunst erwähnt insbesondere rühmend Cornelius Gurlitt in der Zeitschrift des bayerischen Kunstgewerbe-Vereins München und erzählt dort, daß sich in den Akten des Dresdner Staats-Archives ein aus Landshut datirtes Schreiben des Herzog Albrecht vom 14. März 1570 an Kurfürst August von Sachsen findet, nach welchem Herzog Albrecht für Kurfürst August eine Rüstung bei einem Plattner bestellen resp. den betreffenden Meister nach Dresden schicken sollte, und Albrechts Rückantwort dahin lautete, daß der betreffende Plattner zur Zeit nicht abkommen könne, da er eine Arbeit für des römischen Kaisers Majestät zu machen habe, sobald diese aber fertig sei, werde er (der Plattner) sich mit seinen Gesellen in Dresden einfinden, um die ihm übertragene Arbeit zu übernehmen.

Die Plattner bildeten im 14., 15. und 16. Jahrhundert einen gar ansehnlichen Gewerbezweig in Landshut. Bernhard der Plattner lebte und wirkte zu Ende des 14. Jahrhunderts, im nächsten erscheinen 1404 Ulrich der alte Plattner und Ortlein, 1405 Heinrich der Plattner, 1440 werden Werntzel und Erhart die Plattner genannt, 1450 Pangraz der Plattner und Hanns Weiß, 1457 Oswald, 1470 Peter, Caspar und Conrad die Plattner, 1475 die Platner Schreyer und Hanns Grek, 1480 Martin und 1485 Andre der Plattner, 1495 Hanns, Plattner zu Berg (ob Landshut). Im 16. Jahrhundert erscheinen: 1505 Sigmund, 1510 Sixt die Plattner, 1530 Hanns Schmid, 1536 Hanns Strobl, 1545 Sigmund Wolf, gleichzeitig Wolfgang Großschedel, Christoph Forster, Friedrich Püchler, 1549 Wolf Pollinger, Panzermacher, 1563 Heinrich Appl und Conrad Lißmann, Panzermacher, 1568 Franz Großschedel, 1569 Jörg König, 1574 Heinrich, Panzermacher, Paul Fischer war 1594

„bei 60 Jahre alt", 1597 starb Georg Grindl, Plattner. Von nun an verschwinden die Plattner in den Landshuter Protokollen, woraus die meisten der vorgenannten eruirt wurden, gänzlich und die Landshuter Stadtsteuerbücher benennen von 1600 an keine mehr.

Von diesen Plattnern sei hier nun insbesondere der Meister Wolf und Großschedel gedacht. Beide arbeiteten gleichzeitig in Landshut und standen sich auch in verwandtschaftlicher Beziehung nahe, da Erhard Wolf, Sohn des Plattner Sigmund Wolf, Schwager des Franz Großschedel genannt wird.

Meister Sigmund Wolf ist 1553 oder 1554 gestorben und vertrat dessen hinterlassene Kinder in einer Verlassenschaft des Wirthes Hanns Wolf zu Aigelsbach Wolfgang Großschedel als Vormund. Sigmund Wolf hinterließ eine Wittwe Margarethe und die Kinder Jakob, Erhard, Ursula und Barbara. Jakob wird 1569 als landesabwesend und sonst nicht mehr genannt, dessen Schwester Ursula ehelichte den Landshuter Bürger Lienhart Hörl, die weitere Schwester Barbara erscheint in den uns zur Verfügung stehenden Archivalien nicht mehr, dagegen begegnet uns 1569 der Sohn Erhard Wolf als noch unverheirathet, doch vogtbaren Standes, er überließ in dem genannten Jahre, nach dem damals erfolgten Hinscheiden seiner Mutter, mit seinen Geschwistern seinem Schwager Lienhard Hörl das vom Vater Sigmund Wolf ererbte Haus in der Neustadt zu Landshut, nun Hs.-Nr. 467.

Ob Erhard seines Vaters Gewerbe selbstständig fortbetrieb, ist uns nicht bekannt, doch möchten wir es bezweifeln, denn nirgends erscheint dessen Name mehr, selbst die Landshuter Stadtsteuerbücher, die alle selbstständigen Einwohner der Stadt aufführen, erwähnen des Erhard Wolf nicht mehr, auch kann angenommen werden, daß Erhard, würde er das Gewerbe seines Vaters fortbetrieben haben, sicher sich auch des väterlichen Hauses mit Werkstätte nicht entschlagen hätte.

Ueber Sigmund Wolf haben wir von Spanien die Mittheilung, daß derselbe im April des Jahres 1551 mit Prinz Philipp, dem späteren König von Spanien, in Augsburg zusammentraf und wohl dort Unterhandlungen wegen Lieferung von Arbeiten pflog und solche auch ausführte, wie aus in Madrid hinterliegenden Aufzeichnungen aus den Jahren 1551, 1552 und 1555 hervorgeht.

In diesen Aufzeichnungen werden Sigmund Wolf und Franz Groß schedel zusammen genannt, daher auch in Madrid bisher eine gemein schaftliche Arbeit dieser beiden Meister an den betreffenden dortigen Rüstungen angenommen wurde, was möglicherweise auf die ersten beiden Jahre, keinesfalls aber auf das Jahr 1555 zutreffen kann, denn wie nachgewiesen, war Sigmund Wolf schon mindestens ein Jahr vorher gestorben.

Von den in Madrid befindlichen Rüstungen ist eine mit dem Zeichen **W** gestempelt, das auf Plattner Wolf schließen läßt. Diese Rüstung wird auch in Madrid als aus dem Jahre 1550 stammend be zeichnet, ebenso werden die Arbeiten, die im Jahre 1551 und 1552 dort hin geliefert wurden, dort als von Sigmund Wolf stammend angesehen, was vorderhand fraglich bleibt: die Rüstung aus dem Jahre 1554 kann aber keinesfalls mehr aus der Wolf'schen Werkstätte stammen und dürfte diese, wenn nicht auch jene von 1552, Meister Franz Großschedel zuge schrieben werden. Auch bleibt bei den verwandtschaftlichen Beziehungen nicht ausgeschlossen, daß beide die von Spanien erhaltenen Aufträge ge meinschaftlich ausführten, und wenn wirklich die Madrider Notiz vom Jahre 1554 auf Wolf lauten soll, diese von Madrid selbst, wo das Ab leben Wolfs nicht bekannt war, ausging.

Dem Vorstand des kgl. historischen Museums in Dresden, Herrn von Ehrenthaler, sind drei Rüstungen mit dem Landshuter Beschauzeichen und der Meistermarke (siehe Figur 1) bekannt, die älteste in Wien mit der Jahreszahl 1498, die beiden anderen in Wien und Dresden aus der Zeit um 1510—1520. Bei der Letzteren könnte man allenfalls, wenn Herr von Ehrenthaler, auf Meister Sigmund Wolf als dem Verfertiger schließen, bei der zuerst genannten jedoch kaum mehr, denn es würde sich dann eine Schaffensperiode von sechsundfünfzig Jahren ergeben, welcher Ansicht wir vollkommen beistimmen. Es ist denkbar, daß der vorn unter dem Jahre 1505 aufgeführte Plattner Sigmund die Rüstung von 1495 fertigte, möglicherweise war er der Vater unseres späteren Meisters Sigmund Wolf und fertigte unter der angeführten, später auf seinen Sohn übergegangene Meistermarke auch die anderen beiden Rüstungen. Meister Sigmund Wolf starb 1553 oder 1554, dessen Kinder waren damals sämmtlich unter Wolfgang Großschedels Vormundschaft, daher ihr Vater kein hohes Alter erreicht haben und kaum zwischen 1510 und 1520 schon selbstständiger Meister gewesen sein konnte.

Plattner Wolfgang Großschedel finden wir, wie erwähnt, 1554 als Vormünder der Kinder des Plattners Sigmund Wolf; im Jahre 1556 handelt er in gleicher Eigenschaft und war auch Vormund der Kinder eines gewissen Sunners zu Berghausen. Wolfgang Großschedel scheint sohin schon damals in Beziehungen zu Berghausen und Aiglsbach gestanden zu sein, von welchen Oertlichkeiten sich die spätern Freiherrn von Großschedel nannten.

Wolfgang Großschedel, dessen Frau Agnes hieß, war ein angesehener Bürger Landshuts und vermöglicher Mann, er besaß in Landshut am Ecke der Neustadtstraße und Kirchstraße ein stattliches Haus, das in neuerer Zeit mit dem Nachbarhaus der Neustadt in ein Knabenschulhaus umgebaut wurde. Er erwarb 1556 bedeutenden Grundbesitz in und um Landshut von dem gelehrten Ingolstädter Universitätsprofessor Dr. Lorenz Grill um die damals nicht unbedeutende Summe von 2031 Gulden, doch bereits im Jahre 1563 erscheint Wolfgang in dem Landshuter Steuerbuch nicht mehr und an seiner Stelle im Besitze des väterlichen Hauses Franz Großschedel. Dieser war mit der Tochter des Landshuter Tuchscheerers und Wagmeisters Wolfgang Thir (Dürr), Namens Barbara verehelicht. Aus den Archivalien der Stadt ist über denselben nur noch zu ermitteln, daß er im Jahre 1578 noch als Plattner genannt wird, im Jahre 1581 aber bereits dessen Wittwe im Besitze des oben erwähnten Hauses war, dasselbe jedoch noch im gleichen oder im nächstfolgenden Jahre an Georg Dinglfinger verkaufte.

Ueber das geschäftliche Wirken des Franz Großschedel gibt uns Cornelius Gurlitt eine treffliche Schilderung in der erwähnten Zeitschrift des bayerischen Kunstgewerbevereins München (1889 Heft 9 und 10). Er bringt dort eine im historischen Museum zu Dresden befindliche, auf den Namen des Churfürsten Christian II. getaufte Prachtrüstung zur Anschauung und glaubt, nach der Art der Ausführung, insbesondere des ornamentalen Schmuckes, die namentlich an die Malereien der Trausnitz erinnern, diese Rüstung als aus der Werkstatt Franz Großschedel hervorgegangen.*)

---

*) Gurlitt bezieht sich in seiner Ausführung über Großschedels Kunstwerke auf die bei der durch Herzog Wilhelm V. vollzogenen Restauration der Trausnitz gewirkten Maler Friedrich Sustris, Alexander Siebenburger, Franz Mielich, Christoph Schwarz und deren Einflüsse und wahrscheinliche Mitwirkung an der künstlerischen Ausstattung der Landshuter Prachtrüstungen.

Von demselben bestellte auch, wie bereits angedeutet, Kaiser Maximilian im Jahre 1568 eine Rüstung und zahlte voraus schon 500 fl. hiefür, damit, wie die Anweisung sagt, Großschedel des Geldes halber nicht behindert werde und seinem Erbieten nach die Rüstung noch in demselben Sommer fertig mache.

Im Vergleiche der Preise für damalige geäzte und vergoldete Rüstungen läßt die erwähnte Anzahlung darauf schließen, daß die von Kaiser Maximilian bestellte Rüstung jene an Pracht weit übertroffen hat und ihre Vollendung sich daher bis in das Jahr 1576 hinzog. Inzwischen bestellte auch Churfürst August von Sachsen 1570 Harnische bei Franz Großschedel, die später neu vergoldet, die platten Flächen gebläut und alsdann auch noch geschwärzt wurden; trotzdem es schon dadurch nicht leicht war, die Identität dieser festzustellen, gelang in neuerer Zeit dieses dem Vorstand des Dresdner Museums Herrn von Ehrenthaler doch, und ist derselbe eifrigst bemüht, den weiteren Arbeiten des berühmten Plattner Großschedel nachzuforschen.

Auch für die Herzoge Wilhelm und Ferdinand fertigte Franz Großschedel sechs Panzer um 1325 fl., worunter jener war, welchen Herzog Wilhelm im Jahre 1568 bei seiner Hochzeit mit Prinzessin Renata von Lothringen trug.*)

Gurlitt berichtet noch von weiteren Rüstungen, die er als aus der Großschedel'schen Werkstätte hervorgegangen vermuthet und schließt seine Abhandlung mit den Worten: „Bewahrheitet sich meine Ansicht, daß Franz Großschedel der Verfertiger aller der geschilderten Arbeiten sei, so würden wir in diesem bayerischen Meister einen der ersten Kunsthandwerker aller Zeiten zu begrüßen haben."

Wollen wir die Familie unseres berühmten Landsmannes Franz Großschedel noch weiter verfolgen, so entnehmen wir einer uns von Herrn Oberst von Großschedel gütigst zur Verfügung gestellten Stammtafel, daß Franzens Vater Wolfgang ein Sohn des Heinrich Großschedel, Bürger zu Reichenhall, war, der circa 1480 Milburgis Donnersberg ehelichte. Unser Plattner Franz Großschedel wurde in Folge der Ertheilung des Adels durch Kaiser Maximilian II., 24. Mai 1566, der Stammvater des heutigen freiherrlichen Geschlechtes der Großschedel zu Berghausen und Aigelsbach, welches im bayerischen Staats- und Militärdienste bis zur Gegenwart stets ehrenvolle Stellungen bekleidete.

*) Westenrieder Beiträge.

Bei den hervorragenden Leistungen der Landshuter Plattner Werkstätten ist sicher anzunehmen, daß aus diesen Zunftgenossen auch in anderer Herren Länder ihre Kunst trugen und dort verwertheten. Einer derselben ist uns aus den Akten bekannt geworden, und der hier um so mehr Erwähnung verdienen möchte, als er einiges Licht auf Verbindungen wirft, in welchen die Plattner Landshuts mit der sächsischen Hauptstadt standen. Im Jahre 1552 starb in Landshut der Plattner Hanns Schmid und hinterließ neben seiner Wittwe Margarethe vier Söhne, Erhard, Stephan, Hanns und Wolfgang, der erstere dieser Söhne war beim Ableben seines Vaters Plattner zu Dresden und verkauften ihm damals seine Landshuter Geschwister den von ihrem Vetter Hanns Schmid, fürstlichen Stallmeister in Dresden, ererbten Weingarten zu Ketzschbergth bei Dresden.

Vielleicht führt diese kurze Notiz auf weitere Nachrichten über die Beziehungen der Plattner in Landshut zu jenen in Dresden.

Schließlich sei uns noch gestattet, auf die weiteren muthmaßlichen Erzeugnisse der Landshuter Plattner einigen Bezug zu nehmen.

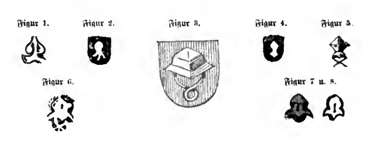
Nach den Mittheilungen aus Spanien führen dort die dem Landshuter Plattner Wolf zugeschriebenen Arbeiten die Meistermarke **W**. Gurlitt führt nun in seiner Abhandlung über die deutschen Turniere auf Seite 100 und 101 Rüstungen im Musée royal d'antiquites et d'armures zu Brüssel, ferner mehrere Rüstungstheile in der kaiserlichen Ambraser-Sammlung zu Wien, dann eine Rüstung im Musée d'artillerie zu Paris an, welche sämmtlich die Marke **W** tragen, und bezeichnet Gurlitt die Pariser Rüstung sicher als aus deutscher Werkstätte stammend und drückt die Vermuthung aus, daß die Plattnermarke **W** dem Plattner Wilhelm von Worms angehöre.

Die Annahme, daß diese Marke **W** und damit die eine oder andere der erwähnten Rüstungen unserm Landshuter Meister Wolf zugeschrieben werden könne, dürfte nicht allzugewagt erscheinen, wenn Rücksicht darauf genommen wird, daß die Pariser Rüstung neben der wiederholt erwähnten Meistermarke auch noch das Beschauzeichen (s. Figur 2) trägt, das sehr viele Aehnlichkeit mit einem der im 16. Jahrhundert von der Stadt Landshut im Wappen geführten drei Helmen (Topfhelme) hat, während das Landshuter Siegel des 15. Jahrhunderts sturmhutartig sich

zeigt (s. Figur 3), ähnlich wie Gurlitt auf Seite 99 gibt und dort auf den Nürnberger Plattner Veit zurückführt.

Das weiter von Gurlitt angeführte Zeichen (s. Figur 4) einer in der Hohenzollern'schen Sammlung zu Sigmaringen verwahrten Rüstung hat große Aehnlichkeit mit der Zeichnung eines im Landshuter historischen Vereine verwahrten alten Stempelstockes, wie auch eine im Germanischen Museum zu Nürnberg befindliche Hellebarte einen ähnlichen Helmstempel (s. Figur 5) trägt.*)

Der eben ausgegebene Katalog der Kuppelmayer'schen Waffensammlung in München, welche leider in wenigen Tagen ihrer Veräußerung und Verstreuung anheimgegeben und damit unserm engeren Vaterland entrissen wird, führt unter Nr. 4 einen ganz cannelirten Maximiliansharnisch (1510—1530) an, der die Marke **W** trägt; die Zeit der Anfertigung dieses Harnisches fällt in die Periode der Landshuter Plattner Sigmund Wolf und Wolfgang Großschedel, näher diesen noch ist der unter Nr. 9 verzeichnete Pferdeharnisch mit **W** Marke. Ein Brustharnisch Nr. 21 (s. Figur 6), 1530—1560, trägt den Landshuter Sturmhut als Beschauzeichen und soll aus der Trausnitz stammen, die gleiche Marke zeigen der Eisenhut Nr. 73, der Rennhut Nr. 75 (s. Figur 7 und 8) und gleich diesen stammt der Kolbenturnierhelm Nr. 86, dann die ausgegrabene cannelirte Roßstirne Nr. 152 wohl auch aus Landshut.


Figur 1. Figur 2. Figur 3. Figur 4. Figur 5. Figur 6. Figur 7 u. 8.

Dort waren ehedem neben der Waffenkammer der herzoglichen Trausnitz zwei Waffenbehältnisse, das eine, das sogenannte Harnischhaus, barg das Rüstzeug der Herzoge und ihres Gefolges, das andere in den Räumen der Rathhausgebäude die Waffen der Stadt und der wehrpflichtigen Bürger. Nach einem Inventar der Rüstkammer der Trausnitz

*) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1881 Nr. 12.

vom Jahre 1479 hinterliegen dort Fechtsättel, geätzte, glatte und schwarze Küraße sammt Zugehör, Faustkolben, geätzte Sturmhauben, Schwerter und Feuerwaffen.

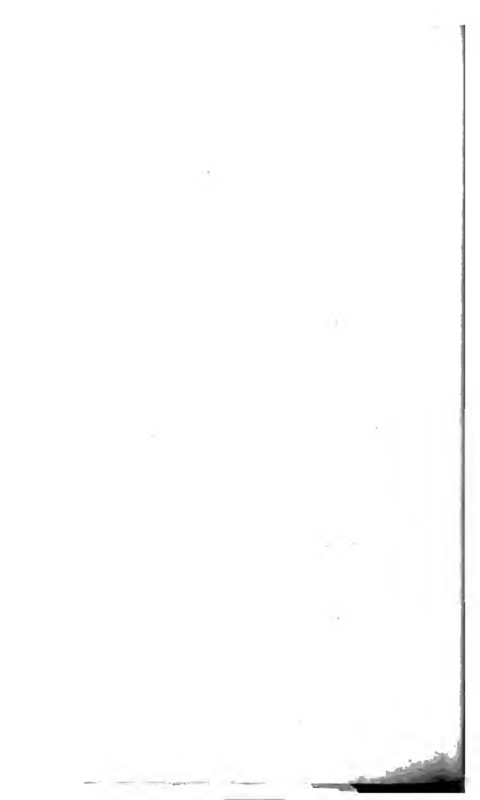
Das Inventar von 1562 des Harnischhauses, die alte Stadtresidenz der Herzoge, weist eine Anzahl gereifter und glatter Harnische, Stechzeug, Rennhüte, Rentartschen, Stechhelme, Stechstangen und Rennsättel, dann Jagdzeug nach.

Diese beiden Rüstkammern entleerten sich im Laufe der Zeit immer mehr, so daß schon zu Anfang dieses Jahrhunderts nur mehr ein paar Dutzend Hellebarten zurückgeblieben sind, die auch heute noch in der Trausnitz verwahrt werden und von welchen einige das Landshuter Beschauzeichen tragen.

In der städtischen Zeugkammer sollen noch im Beginne dieses Jahrhunderts einzelne Prachtstücke an Rüstungen verwahrt gewesen sein, die aber um jene Zeit theils für Spottpreise verkauft, theils auf andere Weise verschleudert worden sein sollen, aktenmäßige Ausweise sind hierüber nicht zu finden.

Nur eine einzige vollständige, alte Rüstung erhielt sich, deren Helm aber einst zu einer anderen Rüstung gehören mochte, geätzte Ornamente zeigt und die den Charakter der Landshuter Aetzung erkennen lassen. So hat sich dieser Rüstungstheil allein von den Kunstwerken der Landshuter Waffenschmiede in deren Vaterstadt erhalten, die fortgesetzten Forschungen mögen deren Werke und Namen auf's neue zu Ehren bringen.





VIII.

Nekrolog.

Karl Stadlbaur,

freiresig. Pfarrer von Gündlkofen, Ausschußmitglied des historischen Vereins für Niederbayern.

Karl Stadlbaur war als der Sohn eines Lehrers in Kirchenthumbach bei Eschenbach in der Oberpfalz, in der Diöcese Regensburg, am 26. Juli 1818 geboren. Seine Eltern kauften sich in vorgerückteren Jahren in Amberg ein Haus, und dortselbst oblag der heranwachsende Karl auch den Gymnasialstudien, um nach Absolvirung derselben das Lyceum in Freising zu besuchen. Dahin hatte ihn sein 10 Jahre älterer Bruder Dr. Max Stadlbaur an sich gezogen, der Professor am Lyceum war, um es bald mit der Universität in München zu vertauschen. Dieß geschah im Jahre 1841. Auch Karl Stadlbaur kam an die Universität in's Georgianum. Ein Halsleiden, das ihm später als Pfarrer sehr zu schaffen machte, trat hier bereits bedenklich hervor: eine Erweiterung, Anschwellung der Mandeln.

Als er im Jahre 1844 im 26. Lebensjahre zum Priester geweiht und vollständig in die Erzdiöcese übergetreten war, erfolgte seine erste Anstellung als Hilfsgeistlicher in Wolfrathshausen, wo er auch, ohne besondere Feierlichkeit, seine erste hl. Messe las. Er wirkte dann in gleicher Eigenschaft in Niederroth und Lafering und hatte an beiden Orten auch die Pfarrei zu vikariren, dann in Oberföhring und Bierkirchen.

Im Jahre 1851 erhielt er die Universitätspfarrei Gündlkofen, im 7. Priester- und 33. Lebensjahre.

Hier hatte er, mit einem Cooperator an der Seite, gegen 1000 Seelen zu pastoriren. Der Reinertrag der Pfarrei ist in Mayers statistischer

Beschreibung des Erzbisthums von 1874 auf 1602 fl. angegeben. Gündlkofen ist eine Oekonomie-Pfarrei mit 32 Tagw. Aeckern, 18 Tagw. Wiesen und 13 Tagw. Holz. Stadlbaur restaurirte von 1852—53 das 1677 erbaute Pfarrhaus. Dasselbe ist groß, entbehrt aber der praktischen Eintheilung. Die Oekonomie-Gebäude dagegen führte Stadlbaur neu auf; dieselben sind als groß, schön und praktisch bezeichnet. Der vorgängige Bau derselben war 1614 erfolgt. Ein paar hübsche Pferde gönnte sich Pfarrer Stadlbaur regelmäßig und machte es ihm eine Freude, mit denselben in der Stadt Landshut und allenfalls auch vor Offizieren sich sehen lassen zu können.

Für seine verstorbenen Verwandten, denen er in der Folge selber angereiht werden sollte, stiftete er in Gündlkofen einen Jahrtag.

Ein wiederholt auftretendes Halsleiden, das ihm baldigen Tod zu verkündigen schien, nöthigte ihn im Jahre 1867 auf seine Pfarrei zu resigniren. Höchstens zwei Jahre noch hoffte er zu leben. Und aus zwei Jahren wurden es 28, die größere Zahl seiner priesterlichen Jahre.

Er zog nach Landshut, wo er beim Zimmermeister Ettenkofer über der Ländbrücke drüben, auf schönem Platze Wohnung nahm. Hier ergab sich für ihn als freiresignirten Pfarrer ein neuer Kreis von Thätigkeit: er wurde an Stelle des 1868 verstorbenen Stadtpfarrers Egger von St. Nikola Distriktsschulinspektor für Landshut II, später Kreisscholarch und hervorragend thätiges Mitglied des historischen Vereins für Niederbayern, dem er volle 28 Jahre angehörte und darunter 20 dem Ausschuß, in welchem er ein stets gern bereiter Mitarbeiter war und namentlich durch seine gründliche Kenntniß der klassischen Sprachen sich nutzbar machte.

Unter den Arbeiten, die er in die gedruckten Verhandlungen genannten Vereines lieferte, stehen obenan „Die letzten Aebte des Klosters Oberalteich" (Verh. XXII) und „Die letzten Aebte des Klosters Niederalteich" (Verh. XXIII). Dort ist es besonders der Abt Vitus Höfer von 1614 bis 1634, dem eine eingehendere, liebevolle Behandlung zu Theil geworden ist und dessen so merkwürdiges lateinisches Tagebuch über die Wanderungen der Conventualen und die Flucht vor Bernhard von Weimar Ende 1633 bis über Neujahr 1634 hinüber in gefälliger Uebersetzung vollständig mitgetheilt ist. In Niederalteich ist dem Conventualen P. Candid Huber, dem Kloster-W a l d m e i s t e r, der auch nach der Klosteraufhebung noch unermüdlich, zuletzt in Stallwang bei Landshut, bis 1813 in seinem Fache thätig war, eine besonders rühmende Erwähnung zu Theil geworden.

Die Universitäts-Professoren Frz. Paul Schrank und Joh. Mich. Sailer, den späteren Bischof, zählte P. Candid zu seinen speziellen Freunden; letzterer hielt ihm auch die Leichenrede unten auf dem Frauenberg, wo er begraben wurde.

In den kleineren Arbeiten „Grabmal und Name des Baumeisters der St. Martinskirche zu Landshut", „Die Kapelle des alten Schlosses zu Landshut", „Kloster Seligenthal zu Landshut", „Afrakapelle zu Seligenthal mit ihren Skulpturen", zeigt sich Stadlbaur ebenso wie als ruhigen, sicheren Forscher, denn als gewiegten Kenner der kirchlichen Kunstdenkmäler und Geräthe.

Vorstehende kleinere Arbeiten, mit Ausnahme der letzten, wurden auch in Separatabdruck den Theilnehmern der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Landshut (14. bis 18. September 1879) von dem historischen Vereine für Niederbayern gewidmet. „Die Kapelle des alten Schlosses zu Landshut" diente Herrn Stadlbaur obendrein einmal zu einem öffentlichen Vortrag.

Besonders eingehend sind von Stadlbaur auch „Die Freiherren von Grießenbeck auf Grießenbach" behandelt (Verh. XXIII 3. u. 4. Heft). Eine schöne Urkunde vom Jahre 1280 über Gottfried von Grießenbach bildet den Ausgangspunkt und von diesem Gottfried bis 1881 sind siebzehn Besitzer gezählt. Adel, Gebäude, Gründe, Weinbau, Grabsteine, Stammtafel und Urkunden der Grießenbecker sind gründlichst behandelt und ist alles zu einem gefälligen Gesammtbilde zusammengefaßt.

Noch schrieb Stadlbaur über „eine Bürgerfamilie von Landshut zu Ausgang des 16. Jahrhunderts" und über „die Steinsäule am Wege nach Obergolding." Auch war er seit einigen Jahren unter den Censoren für eingelaufene Arbeiten.

Karl Stadlbaur liebte nicht besonders viel Umgang und Gesellschaft, verschloß sich aber denselben keineswegs und konnte dabei heiter und gesprächig sein und Proben seines Witzes und seines vielseitigen Wissens ablegen. Auch war er ein scharfer Schnitzer vor dem Herrn. Seine ganze Wohnung zeigte von seinem Geschick und Eifer hierin, von seiner Fertigkeit mit der Laubsäge umzugehen, und unter seinen derartigen Schöpfungen übertraf Alles die etwa meterhohe Nachbildung unseres St. Martinsthurmes. Nach einer längst gemachten Zusage erhielt dieses Gebilde nach seinem Tode ein hiesiger Advokat.

Stadlbaur spielte Zither, Klavier und versuchte sich auch zur Abwechslung auf verschiedenen Holzinstrumenten.

So alljährlich machte er im Sommer oder Herbst auf einige Tage einen Ausflug nach Braunenburg am Fuße des Wendelstein, um frische Gebirgsluft zu schöpfen. Einmal hat ihn eine Reise auch bis Paris geführt. Hier in Landshut war der Kinderspielplatz der Ort, den er um der frischen Luft willen am häufigsten besuchte.

Im letzten Winter setzte ihm sein langjähriges Leiden, Herzleiden mit Athmungsbeschwerden, heftiger als je zu, und am Fastnachtsonntag den 24. Februar erlag er demselben 76jährig. Er hatte alle seine Geschwister, mehrere Brüder, die in verschiedenen Stellungen waren, und zwei Schwestern überlebt. Freilich war er auch das Jüngste unter denselben. Sein mächtiger Kopf, von feinem weißen Haare bedeckt, hatte etwas Imponirendes, Philosophisches; doch war Stadlbaur von großer Anspruchslosigkeit und Gefälligkeit und suchte zu helfen, wo er noch helfen konnte. Ihm bleibt von Seite des historischen Vereines ein dankbares, achtungsvolles Andenken. Friede seiner Asche.

Sch.



IX.

Bericht

über die

35. Plenarversammlung

der

historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

München, im Juni 1894.

Die Generalversammlung hat gemäß Allerhöchsten Befehl in der Pfingstwoche am 17., 18., 19. Mai stattgefunden. Der Vorstand der Kommission, der Wirkliche Geheime Rath von Sybel, Excellenz, war durch Unwohlsein und ärztliches Verbot auch diesmal gehindert, die Reise nach München zu unternehmen. Daher übernahm den Statuten gemäß der Sekretär der Kommission, Professor Cornelius, die Leitung der Verhandlungen, an welchen außer ihm folgende ordentliche Mitglieder Theil nahmen: der Wirkliche Geheime Rath von Arneth, Excellenz aus Wien, der Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, der Hofrath und Professor von Sickel aus Rom, die Geheimen Regierungsräthe Wattenbach und Dümmler aus Berlin, der Geheime Rath Wegele aus Würzburg, der Geheime Rath von Hegel und Professor von Bezold aus Erlangen, der Geheime Rath von Maurer, der Geheime Hofrath und Reichsarchivdirektor von Rockinger, der Oberkonsistorialrath Preger, der Oberbibliothekar Riezler, die Professoren Stieve, Heigel, Lossen von hier; ferner das außerordentliche Mitglied Professor Quidde von hier.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind die ordentlichen Mitglieder der Kommission Professor Hermann Baumgarten zu Straßburg und Professor Georg von Wyß zu Zürich gestorben.

Seit der letzten Plenarversammlung, Mai 1893, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XXXVI und Lieferung 1 des Bandes XXXVII.
2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, Band I: Die Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Band.
3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Band VII.
4. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Band II.

Die Hanserecesse gehen ihrer Vollendung entgegen. Der Herausgeber Dr. Koppmann, Archivar der Stadt Rostock, vorübergehend durch Krankheit und andere Arbeiten gehindert, wird binnen Kurzem die Arbeit an dem VIII. Band wieder aufnehmen, mit welchem das Unternehmen seinen Abschluß erreichen soll.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. werden ohne Unterbrechung von Professor Meyer von Knonau fortgesetzt, der jetzt mit dem III. Band beschäftigt ist. Dr. Uhlirz arbeitet fortwährend an den Jahrbüchern unter Otto II. und III. Professor Winkelmann ist, nachdem er 1889 den I. Band der Jahrbücher unter Friedrich II. hatte erscheinen lassen, theils durch Krankheit, theils durch die Verzögerung im Fortgang der Böhmer-Ficker'schen Reichsregesten an der Fortsetzung des Werks gehindert worden. Jetzt aber, nachdem er selbst, im Interesse der Jahrbücher, die Regestenarbeit übernommen und durchgeführt hat, gedenkt er mit aller Kraft wieder an die Geschichte Friedrichs II. zu gehen.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sind nur wenige Bände noch im Rückstand. Zunächst ist die Geschichte der Geologie von Professor von Zittel zu erwarten. Die Geschichte der Physik liegt in den Händen des Professors Karsten, der, von langer und schwerer Krankheit genesen, von Neuem mit Eifer dieser Aufgabe sich widmet. Die Vollendung der Geschichte der Rechtswissenschaften von Professor Landsberg steht über einige Jahre in Aussicht.

Von der Allgemeinen deutschen Biographie sollen im nächsten Etatsjahr außer den noch fehlenden Lieferungen des 37. Bandes zwei weitere Bände erscheinen. Die Herausgeber, Freiherr von Liliencron und Geheimrath Wegele, halten außerdem noch drei Bände und zwei Bände Nachträge erforderlich, um das ganze Werk zum Abschluß zu bringen. Ein Namensverzeichniß aller behandelten Personen, welches beigegeben werden soll, ist in Angriff genommen und in raschem Fortgang begriffen.

Von den Chroniken der deutschen Städte, unter Leitung des Geheimen Raths von Hegel, ist Band XXIII im Druck weit vorgeschritten und wird demnächst erscheinen. Derselbe ist der IV. Band der Chroniken der Stadt Augsburg, bearbeitet von Dr. Friedrich Roth, und enthält die Chronik des Clemens Sender, die im Anschluß an die im vorhergehenden Band erschienene Chronik des Hektor Mülich (bis 1487) bis 1536 reicht; daneben noch andere Fortsetzungen der Mülich'schen Chronik von Demer, Walther und Wilhelm Rem. Clemens Sender, Mönch zu St. Afra in Augsburg, gestorben bald nach 1536, ist Gegner der Reformation. Auf der entgegengesetzten Seite steht die „Chronika neuer Geschichten" von 1514 bis 1526, die für den nächstfolgenden Augsburger Band bestimmt ist. — Die Herausgabe des schon im vorigen Jahr angekündigten neuen Bandes der westfälisch-niederrheinischen Chroniken, der eine Verfassungsgeschichte der Stadt Soest von Archivar Dr. Ilgen in Münster, chronikalische Aufzeichnungen des Stadtraths von Soest und eine Chronik von Duisburg bringen wird, ist dadurch verzögert worden, daß Dr. Ilgen sich veranlaßt fand, noch weitere Forschungen im Stadtarchiv von Soest und im Düsseldorfer Provinzialarchiv anzustellen. Der Druck des Bandes wird voraussichtlich im nächsten Herbst beginnen können.

Für die Reichstagsakten der älteren Serie sind die gewohnten Arbeiten fortgesetzt worden, die Durcharbeitung des Münchner und des von andern Orten, diesmal namentlich von Wien, Frankfurt, Straßburg, Mainz, Lüttich, Pommersfelden und Würzburg, eingelieferten Materials, die Durchsicht und Benutzung der Literatur, und die Arbeit in fremden Archiven und Bibliotheken. In diesen verschiedenen Richtungen wurde, wie es bisher geschehen und wie es unvermeidlich ist, auch während des vergangenen Jahres die Sorge für das ganze Unternehmen und alle noch übrigen Theile desselben festgehalten, aber es wurde vorzugsweise auf die Herstellung des X. und des XI. Bandes Zeit und Mühe verwandt. So

hat die Reise, die Dr. Beckmann im vorigen Herbst nach Düsseldorf, Köln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Frankfurt, Mainz, Marburg, Gießen, Darmstadt, Würzburg, Nürnberg machte, neben der allgemeinen Orientirung ganz besonders die Lücken im Auge gehabt, welche frühere Reisen für die Jahre 1430—1440 gelassen hatten. In München aber wurde vorzugsweise an der Herstellung des Manuscriptes für die beiden Bände gearbeitet. Diese sollen die Zeit von 1432—1437 umfassen; nur muß im X. Band um der Romzugsfrage willen, die in den vorhergehenden Bänden absichtlich bei Seite gelassen worden ist, noch in die Jahre 1426 bis 1431 zurückgegriffen werden. Die Eintheilung ist in der Art festgesetzt, daß der X. Band mit der Kaiserkrönung Sigmunds im Mai 1433 schließt, die Verhandlung zwischen Kaiser und Papst bis zur Rückkehr Sigmunds und der Churfürstentag zu Frankfurt im Septbr. 1433 dem XI. Band zugewiesen wird, der bis 1437 reichen soll. Der X. Band, bearbeitet von Dr. Herre, kann voraussichtlich bereits im gegenwärtigen Sommer, der XI., bearbeitet von Dr. Beckmann, ein Jahr später fertig gestellt werden. Aber der Herausgeber, Professor Quidde, glaubt die Veröffentlichung nicht beginnen zu dürfen, ehe nicht die dem Concil gewidmeten Manuscripte der beiden großen Bibliotheken, Westeuropas, der Pariser Nationalbibliothek und des British Museum, auf ihren Inhalt an Reichstagsakten geprüft und ausgebeutet sind. Nach Ausführung beider Arbeiten und daneben noch einer Nachlese in Mailand, Venedig und Florenz wird der X. Band fertig gestellt werden und in den ersten Monaten des nächsten Jahres sein Druck beginnen; ein Jahr später der des XI. Bandes.

Die Reichstagsakten der jüngeren Serie sind nach dem Tode des Professors von Kluckhohn unter die Leitung des Dr. Wrede, der von Anfang in hervorragender Weise an dem Unternehmen betheiligt gewesen ist, gestellt worden. Außerdem ist Dr. Bernays, seit dem 1. Januar 1894 von Simancas nach Göttingen zurückgekehrt, vollständig in den Dienst der Reichstagsakten getreten. Vorerst hat Dr. Wrede das Register zu dem I. Band abgefaßt und im August diesen Band erscheinen lassen. Darauf wurde die Redaktion des II. Bandes in Angriff genommen, der die Zeit von der Kaiserwahl bis zum Schluß des Wormser Reichstags umfassen wird. Dr. Bernays wird in einer darstellenden Einleitung die Zeit von der Wahl bis zum Ausschreiben des Reichstags behandeln. Darauf folgen die Akten des Reichstags, in Gruppen geordnet nach den Verhandlungsgegenständen; jede Gruppe durch eine kurze Uebersicht

eingeführt: Ausschreiben und Eröffnung, Verhandlungen über Errichtung des Regiments, Verhandlungen über die Kammergerichtsordnung, Landfriede und Polizeiordnung, Sendung zu den Eidgenossen, Romzugshilfe, Reichsanschläge und Reichszoll, Religionssache, Abschied. Hierauf wird eine Präsenzliste gegeben, mit möglichst genauem Nachweis über Ankunft und Abreise der einzelnen Fürsten. Dann folgen, chronologisch geordnet, die Correspondenzen, namentlich die Briefe der Gesandten von Straßburg, Frankfurt, Augsburg und des venetianischen Gesandten Contarini. Die Depeschen des Nuntius Aleander werden nur in aller Kürze Berücksichtigung finden, da sie an andern Orten veröffentlicht und allgemein zugänglich sind. Dagegen läßt sich der Wiederabdruck der auch anderwärts gedruckten großen Reichsgesetze nicht vermeiden. Derselbe wird dadurch von besonderem Nutzen sein, daß die verschiedenen Fassungen festgestellt werden sollen, welche diese Ordnungen in den Berathungen des Ausschusses und der Stände nach einander durchgemacht haben, und überdieß nachzuweisen versucht werden soll, was davon wörtlich aus früheren Reichsgesetzen herübergenommen worden ist. Bis zum Herbst wird hoffentlich das ganze Manuscript des II. Bandes druckfertig sein.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen erwartet ihren Abschluß und die Beendigung des Drucks des III. Bandes der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir nicht schon im Jahr 1895, wie in Aussicht genommen war, sondern erst ein Jahr später, da der Herausgeber, Professor von Bezold, durch seine Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen verhindert war, die Vorarbeiten für den Band zu Ende zu führen.

Für die ältere Bayerische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Professors Lossen, sind Dr. Brandi und Dr. Götz fortdauernd thätig gewesen. Dr. Brandi hat seine Vorarbeiten für den IV. Band der Beiträge zur Reichsgeschichte fortgesetzt und mit einem vierwöchigen Aufenthalt in Wien abgeschlossen. Der Druck des IV. Bandes hat begonnen. Gemäß dem im vorigen Jahr festgesetzten Plan wird derselbe die Sammlung von Druffels in dem von diesem den früheren Bänden gegebenen Umfang bis zum Ende des Jahres 1554 führen. Für die Jahre 1555 und 56 wird sich die Publikation auf Briefe und Akten zur Geschichte der bayerischen Politik und des Heidelberger Bundes beschränken und damit dem Unternehmen des Dr. Götz die Hand reichen, der für die Geschichte des Landsberger Bundes

seit 1556 fortgefahren hat, die Münchner und daneben die Nürnberger Archivalien durchzuarbeiten, und wenn er mit den Münchner Akten, wie er hofft, im Laufe des Jahres 1894 zu Ende kommt, die Archive von Augsburg, Innsbruck, Wien zu besuchen gedenkt.

Die jüngere Bayerisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, unter Leitung des Professors Stieve, verdankt den halbjährigen Aufenthalt des Dr. Mayr-Deisinger in Simancas, von April bis September 1893, die schönsten Ergebnisse. Derselbe hat für die Zeit von 1608—1620 die Instruktionen für die spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof und ihre Berichte, die Staatsrath-Protokolle und Beschlüsse, daneben die gleichzeitigen Korrespondenzen und Verhandlungen mit Rom, Frankreich und den Niederlanden ausgebeutet. Das von ihm gewonnene Material gewährt bedeutsame Auskunft über die deutschen Verhältnisse und Persönlichkeiten der Zeit, höchst überraschende Aufschlüsse über die spanische Politik in deutschen Angelegenheiten, und stellt die handelnden Staatsmänner auf spanischer Seite, die Gesandten, vor allen den einflußreichen und geistig hervorragenden Balthasar de Zúniga, dann den Erzherzog Albrecht, Regenten der Niederlande, und den Bischof Philipp Christoph von Speyer in das volle Licht der Geschichte: ein um so höher anzuschlagender Gewinn, je deutlicher die Forschung jenes Gelehrten, der früher Gelegenheit gehabt hat, dieselben Simancas-Papiere zu benutzen, sich als leichtfertig und irreführend herausstellt. Der Frühling 1894 brachte dem Unternehmen eine andere höchst erfreuliche Gabe durch die Güte des Landhofmeisters von Preußen, Burggrafen Richard Friedrich zu Dohna-Schlobitten, der die Papiere seines Familienarchivs zu Schlobitten mit hochherzigem Vertrauen in die Hände der Kommission gelegt hat. Die Kommission ist diesem Gönner zu lebhaftem und ehrerbietigem Dank verpflichtet. Aus der umfangreichen Korrespondenz der fünf damals lebenden Brüder Dohna, namentlich aber aus den Mittheilungen, Tagebüchern, Berichten Abrahams und Achatz' von Dohna, von welchen der erste in kurbrandenburgischen, der andere in kurpfälzischen Diensten hervorragend thätig war, empfangen die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts an vielen Stellen willkommene Aufschlüsse und eine energische Beleuchtung.

Der Druck des VI. Bandes der „Briefe und Akten", der den Anfang der Jahre 1608—1610 enthält, die der Herausgeber, Professor Stieve,

selbst zu besorgen übernommen hat, sollte schon im Jahre 1893 begonnen werden, ist aber durch die unerwartete Auffindung der lange vergebens gesuchten bayerischen Akten zum Jülicher Erbstreit und ihre Verarbeitung verzögert worden. Er hat im Februar 1894 begonnen und wird seitdem rasch gefördert. Die Masse des Stoffs ist so außerordentlich angewachsen, daß es sich als nothwendig herausgestellt hat, die für den österreichischen Hausstreit gesammelten Papiere auszuscheiden und zurückzulegen. Auch nach dieser Erleichterung werden zwei Bände nicht genügen, sondern Band VI, VII und VIII den Jahren 1608—1610 gewidmet werden. Der Herausgeber hofft im kommenden Etatsjahr den VI. Band und den Anfang des VII. gedruckt vorlegen zu können.

Die Zeit, welche nicht von Simancas und den Schlobittner Archivalien in Anspruch genommen war, haben die Mitarbeiter des Professors Stieve, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, auf die Fortsetzung ihrer gewohnten Arbeiten, der erste für die Jahre 1611—1618, der andere für die Jahre 1618—1620 verwandt. Dr. Chroust hat sich zunächst im Wesentlichen auf die Jahre 1611—1613 beschränkt, für diese die bayerischen, Kurpfälzer und Pfalz-Neuburger und die von Berlin mitgetheilten Ansbacher Akten bearbeitet. Er wird demnächst nach Wien gehen. Dr. Mayr hat die Bearbeitung der bayerischen und Kurpfälzer Akten des Münchner Staatsarchivs fortgesetzt. Professor Stieve hat, um seinen Mitarbeitern die Wege weiterhin zu ebnen, die Archive zu Coblenz, Düsseldorf, Dresden besucht und dort die Akten aufgezeichnet, deren Mittheilung seiner Zeit erbeten werden soll.



Inhalt des XXXI. Bandes.

Seite

Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Zweiunddreißigster Band.

Landshut, 1896.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

I.

Blick in die Geschichte

des

römischen Reiches und der germanischen Volksstämme

zur Feststellung der



Geschichte Eining's

von Trajan bis Diocletian

d. i.

von seiner Gründung bis zum dritten Aufbau

oder

vom Jahre 98/99 n. Chr. bis zum Jahre 296/97 n. Chr.

Zur geschichtlichen Orientirung für die Besucher der dortigen Römer-Ausgrabungen dargestellt

von

Wolfgang Schreiner,

Stadtpfarrer in Abensberg.

Vorbemerkung.

Im Anschlusse an das, was ich auf Seite 350—351 meines Militärdiploms von Eining aufgezeichnet habe, möchte ich in dem Nachfolgenden an der Hand der römischen Geschichte die Entwicklung der Geschichte Eining's von Trajan bis Diocletian, d. i. von seiner Gründung bis zum dritten Aufbau, oder vom Jahre 98/99 n. Chr. bis zum Jahre 296/97 n. Chr. dem geneigten Leser vorführen.

Möge das Geschriebene eine freundliche Beurtheilung finden, auch wenn dem Einen oder Anderen es scheinen möchte, als hätte ich hie und da zu weit ausgeholt.

Frägt mich aber Jemand, warum ich das Nachfolgende überhaupt schreibe, so möchte ich ihm mit den Worten Leo XIII. antworten: „Wenn das Weltall ein Buch ist, in welchem auf jedem Blatt der Name und die Weisheit Gottes geschrieben steht, so ist es an sich klar, daß Jener von der Liebe Gottes mehr erfüllt und mehr für ihn begeistert sein muß, welcher weiter und deutlicher in diesem Buche gelesen hat. Wenn es genügt, zwei Augen zu haben, um zu erkennen, daß der gestirnte Himmel die Ehre seines Schöpfers erzählt; wenn es genügt, Ohren zu haben, um das Lobeswort zu vernehmen, welches ein Tag dem anderen zuruft, wie viel mehr wird die Macht und die Weisheit Gottes nicht Dem in die Augen leuchten, welcher zum Himmel hinauf den Forscherblick richtet und hinein in die Tiefe der Erde; zu den leuchtenden Gestirnen und zu dem Atom, auf die Pflanzen und Gräser, die ihm Beweise geben, wie Alles von dem höchsten Geist nach Maß und Gewicht ist geordnet worden.

Sollte man da annehmen können, daß die Kirche Forschungen und Untersuchungen, welche so kostbare Früchte bringen, grundsätzlich befeinde oder auch nur gleichgiltig ihnen zusehe?" (Siehe Dr. Hettinger: „Briefe an einen jungen Theologen." Seite 229.)

Daß ich mich gerne belehren lasse, wenn mir etwaige Unrichtigkeiten unterlaufen sind, brauche ich wohl kaum eigens zu versichern. Wozu wären denn überhaupt unsere heutigen Forschungen mit Pickel und Schaufel, wenn wir schon Alles wüßten? Auch zu einem Corpus Inscriptionum Latinarum, zu einer Ephemeris epigraphica kommen alljährlich neue Funde. Ich verweise auf den Bericht Ohlenschlager's über die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschung der letzten 25 Jahre in Bayern auf der 41. Versammlung der Philologen Deutschlands; ich verweise auf die Worte Bastians, die derselbe gesprochen bei Gelegenheit der Feier des 60. Geburtstages Rud. Virchow's am 31. Oktober 1881. (cfr. Anthropolog. Corresp.-Bl. 1881, S. 2.) „Die Wissenschaft der Alterthums-Forschung wandelt auf den Spuren des Pfluges und der Hacke", schrieb Mommsen in seinem Nekrologe auf de Rossi. (cfr. Allgem. Ztg. v. 16. Oktober 1894, Beil. Nr. 239 S. 7.)

Abensberg, am 5. November 1895.

W. Schreiner, Stadtpfarrer.

A.

Von Trajan bis zu den Markomanenkriegen.

I.

Nach dem Tode des Nerva hatte dessen angenommener Sohn Trajan am 27. Januar 98 n. Chr. zu Köln die Regierung über das römische Reich angetreten.

Bei seinem Regierungsantritte stand es auf der ganzen Grenzlinie gegen die Germanen für Rom nicht zum Besten. Trajans Hauptaufgabe mußte es werden, gerade hier thatkräftig einzutreten und die vor mehr als 70 Jahren zuerst, vor Kurzem aber auf's Neue von ihm wieder gewonnene Grenze gegen Germanien auf's Entschiedenste zu sichern und zu erhalten.

Und in der That, er, der durch langjährigen Wachtdienst am Rhein Land und Leute, Bedeutung und Gefährlichkeit der überrheinischen Nachbarn kennen gelernt hatte, leistete Außerordentliches.

Wie, abgesehen von seiner christenfeindlichen Gesinnung, an allen anderen Werken Trajan's die ernste Größe offen sich zeigt, überall sein Genie und die Großartigkeit im Entwurfe seiner Pläne zu Tage tritt, so auch hier.

Die verloren gegangene, nun aber wieder gewonnene Reichsgrenze suchte er ein für alle Mal zu sichern nicht nur durch Einverleibung des wiedergewonnenen Zehentlandes in die Provinz Germania und durch Aufgreifung der von Drusus entworfenen, von Domitian begonnenen, aber nicht zu Ende geführten Pläne zur Ausdehnung und Erweiterung der Bollwerke am Limes transrhenanus,[1]) sondern durch Anlage eines großartigen Systems von Befestigungen von Koblenz bis Eining.

1) Frontinus erzählt, daß Domitian limites über 120 millia passuum

Nachdem die Eroberung des inneren Germanien endgiltig aufgegeben war, sollte die Deckung Galliens, für welche sich der Rhein als unzureichend erwies, und die Verbindung der Westarmee in Gallien mit der Ostarmee an der Donau durch ein großartig und kunstvoll angelegtes System von Befestigungen gesichert werden, welches die Uebergänge auf der ganzen Linie von Koblenz bis Eining sperrend beherrschte und das ganze zwischenliegende Land einschloß.

Dadurch, daß dieses Vorland mit in die Vertheidigung gezogen ward, erhielt man an eben diesem Vorlande eine im Dreieck vorspringende Bastion, geeignet, die Barbaren im eigenen Lande zu beobachten, zu bedrohen, ihren Vormarsch gegen Rhein und Donau von Flanke und Rücken zu fassen. [1])

Zur Besetzung stellte er zwei neue Legionen auf, die Leg. XXX und Leg. II. Ulpia Trajana, die in Germania ihre Standquartiere hatten.

Der Kaiser war glücklich. Auf der ganzen Linie wurde noch im Jahre 98 mit dem Bau der Befestigungswerke begonnen und an ihrer Ausführung Tag und Nacht gearbeitet. [2])

(römische Meilen) nach dem Chattensiege errichtet habe, eine Zahl (über 195 Kilometer), die annähernd mit der Länge des nördlich des Main errichteten Limes stimmt. cfr. Allgem. Ztg. vom 12. Januar 1895, Beilage S. 7: Die Lager in der Wetterau, im Taunus und bei Okarben.

1) Frankfurter Intelligenzbl. Nr. 48 vom 26. Febr. 1886; Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Nr. 6 vom Juni 1886: „Der Pfahlgraben", von Dr. Riese, S. 39, 40.

2) Die Bauten der römischen Soldaten, von Dr. W. Harster, Programm des Gymnas. zu Speyer pro 1872/73, S. 9—13; der römische Grenzwall, von Oberst von Cohausen, Wiesbaden 1884; der römische Grenzwall, von Dr. Gg. Wolff und Major Otto Dahm, Hanau 1885; die römische Grenzmark in Bayern, von Prof. Friedr. Ohlenschlager, München 1887; die römische Reichsgrenze in Germanien und ihre Bauten, von Hugo Marggraff, Betriebsingenieur, Augsburg 1894, Sammler 1894; Mommsen Th.: „Der Begriff des Limes" in westdeutscher Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIII. (1894) II. H., S. 131 sq.; Münch. Allgem. Ztg., Beil. 6–8 v. 7. 9. 10. Januar 1893; Anthropol. Corresp.-Bl. Nr. 6 vom Juni 1893 von Dr. Deppe; Münch. Allgem. Ztg. v. 26. Dezbr. 1893 Nr. 299, Sammler v. 10. u. 13. Novbr. 1891 Nr. 135 u. 136; Augsb. Abdztg. v. 30. März 1894; E. Kallee: „Das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer", Stuttgart, Kohlhammer 1889, 47 S.; Allgem. Ztg. v. 20. Juni 1889, Beil. Nr. 169, Prof. Dr. Georg Wolff: „Zur Geschichte des Pfahlgrabens" in Münch. Allgem.

Im Winter 98/99 n. Chr. bereiste Trajan — bis hinunter nach Pannonien — die ganze Linie und gab die letzten Anordnungen.

Zwei Jahre dauerten die Arbeiten (vom Jahre 99 bis 101), während welchen wieder Ordnung und Siegeszuversicht in die römischen Truppen gebracht und diese für den dacischen Krieg in den wieder gewonnenen rätischen Gebieten an der Donau ausgerüstet wurden.

Im Jahre 101 n. Chr. ruhte Trajan in Palestrina, dem antiken Präneste in Italien, aus. Die Gemeindevorsteher und die Bevölkerung der Stadt errichteten ihm dort am 18. September 101 ein Monument:[1])

IMP · CAESARI · DIVI · NERVAE · F·
NERVAE · TRAIANO · AVGVST·
GERMANICO · PONT · MAX·
TRIB · POTESTAT · V · COS · III · P · P·
DECVRIONES · POPVLVSQVE·

DEDICATA · XIIII · K : OCT·
M · CLAVDIO · ATTALO · MAMILIANO·
T · SALIDIO· SABINO · II · VIR·

Unter den neu angelegten Befestigungswerken war auch Eining (Abusina) an der Donau, am Beginne des Donaulimes. Trajan ordnete hier mit den Befestigungen zugleich auch den Bau der mit diesen verbundenen öffentlichen Gebäude und Bäder nach seinen Plänen an, womit ebenfalls noch im Herbste 98 oder doch wenigstens im Frühjahre 99 n. Chr. begonnen wurde.

Als Besatzung legte er die sieben Jahre früher unter Domitian von England auf den Continent herübergekommene Cohors tertia Brittonum (CHO. III. BR.) hieher, die das beim Bahnhofsbau von Weißenburg a. S aufgefundene Militärdiplom vom Jahre 107 n. Chr.,[2]) sowie das Militär-

---

Ztg. v. 11. September 1890, Beil. 212; H. Arnold: „Zur Limesforschung" in Münch. Allgem. Ztg. v. 3. Juni 1891, Beil. 126. Mit Uebergehung von Vielem cfr. noch die Berichte des Generals v. Popp in den Beilagen der Allgem. Ztg. vom 18., 19., 24., 27. und 28 April, 1. und 7. Mai 1894, und die Limesblätter vom 15. Dezember 1892 an bis heute.

1) Gefunden 1894 in einer dem Signor Atanasio Galeassi gehörigen Vigna am Stradone di S. Rocco dortselbst. cfr. Allgem. Ztg. v. 14. März 1894, Beilage Nr. 61, S. 8.

2) W. Christ, „Ueber ein bei Weißenburg gefundenes römisches Militär-

diplom von Eining vom Jahre 138 n. Chr.[1]) bereits als ständige Besatzungstruppe in Rätien aufführt.

Diese Cohorte baute in Eining zuerst; ihre Stempel finden sich in den untersten Bauschichten des Hauptausgrabungsgebäudes Nr. 1[2]) unter den Stempeln der erst zwischen 166 und 170 n. Chr. errichteten Legio tertia Italica.

In Rätien lagen damals im Jahre 107 unter Tiberius Julius Aquilinus als Besatzungstruppen 4 Alae und 11 Cohorten, und unter diesen auch die Cohors III Britannorum oder Brittonum, welche Form die Römer gleichmäßig gebraucht haben; den Veteranen derselben hatte der Kaiser nach dem Weißenburger Diplome vom 30. Juni 107 das Bürgerrecht und Connubium gewährt, um sich ihrer Treue und Hilfe ganz besonders zu versichern.[3])

---

diplom", im Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1868, XI. Bd. II, S. 409 bis 447; Oncken, Allgem. Geschichte 2. Hauptabth. 2. Theil 2. Band, S. 466, 67, Berlin 1881.

1) W. Schreiner, „Das Militärdiplom von Eining", Sitzungsber. der philos.-philol. und histor. Klasse der k. bayer. Akad. der Wissensch. 1890, Bd. II, Heft III S. 329—353.

2) W. Schreiner, Eining und die dortigen Römer-Ausgrabungen. Ein kleiner Wegweiser durch dieselben, S. 33 und Plan. 2. Aufl. S. 319.

3) Cäsar ist der erste Römer, der über den Kanal setzte (55—54 vor Chr.). Ihm ist Brittania die östliche, Hibernia die westliche Insel. Cäsar richtete aber nichts aus. Erst unter Claudius (41—54 n. Chr.) faßten die Römer festen Fuß in Britannien, wobei sich 43 n. Chr. namentlich die Batavер ganz besonders auszeichneten, die mit voller Rüstung über die Themse schwammen. Kaiser Claudius nannte darnach sich selbst auch Britannicus. Der Name Brittones, Britones ist derselbe Name mit Britanni bei den Römern, und ursprünglich Volksname, nach welchem die ganze Insel, obschon er nicht ganz durch sie hinaufreichte, Britannia genannt worden ist, wie die westliche Insel Hibernia, *Ἰουερνία* nach den Bewohnern der Südküste, den *Ἰούερνοι* bei Ptolemaeus. Daß die Römer statt Britanni auch die Form Brittones gebraucht haben, das beweist ein Blick auf das Eininger Diplom von 138 allein klar. (vide Grut. 93,5. 359,3. 569,5. 1101,3. Donius 143,28. 229,19; ferner Zeus Kasp.: „Die deutschen und die Nachbarstämme", München 1837, S. 193 und 94; Fr. Ohlenschlager, „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern", München 1884, S. 60 und 61.) Unter Titus begann und unter Domitian vollendete endlich Agrikola, der Schwiegervater des großen Geschichtsschreibers Tacitus, die Eroberung Britanniens bis an die kaledonische (schottische) Grenze und ließ die ganze Insel umschiffen. Eifersüchtig auf Agrikola's Erfolge, rief Domitian den Feldherrn aus Britannien zurück; es wurde Friede

Im Jahre 107 zog Trajan nach Ueberwindung der Daker unter Decebalus und anderer Völkerschaften des Nordens [1]) nach dem Orient, um die Parther zu unterwerfen.

Auf dem Weißenburger Militärdiplom vom Jahre 107 nennt er sich darum mit Vorliebe Augustus Germanicus Dacicus Pontifex Maximus.

II.

Auf Trajan folgte Hadrian (117—138 n. Chr.), ein Feind aller Religionen, die der Griechen und Römer ausgenommen, der die Trajan'sche Vertheidigungslinie gegen Germanien nicht nur fortsetzte, sondern auch noch erweiterte. Darum führte er gleichfalls den Beinamen „Germanicus".

Hadrian sicherte die neuen Erwerbungen Trajan's nicht nur nordwestlich, sondern auch nördlich und nordöstlich der Donau, indem er Einfälle der sarmatischen Roxolanen aus den Steppen zwischen Don und Dnieper in das östliche Dakien zurückschlug und strafte (118 n. Chr.).

---

geschlossen, die unterworfene waffenfähige Mannschaft zum Kriegsdienste herangezogen und dislozirt. (cfr. Holzwarth Dr. F. J., Weltgeschichte B. II S. 114 und 117, Mainz 1877.) Die in Long Wittenham Dorchester (Durocina) gegenüber möglichen Römer-Ausgrabungen werden uns sicher neue Lichtblicke bringen. (cfr. Allgem Ztg. v. 17. August 1893 Nr. 227 S. 8.) So kamen die Britanni auch nach Eining. Veteranen der Cohors III. Britt. wurden unter Trajan sogar schon in Siebenbürgen zur Ausbeutung der dortigen Silberbergwerke angesiedelt, und selbst beim Baue der großen, 1361 Meter langen, von zwanzig 44 Meter hohen Pfeilern getragenen Trajansbrücke bei Turnu Severin Czerectz, der prächtigsten Brücke der Römer und vielleicht der bewunderungswürdigsten von allen, die je gebaut wurden, verwendet. Dort wie bei Kleinschenk in Siebenbürgen wurden die Stempel Cn III BR. und C III B. (Ephemeris epigraphica IV n. 206) gefunden. cfr. F. Ohlenschlager, „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern", S. 61; Adam, „römische Alterthümer", B. II S. 390. Auch im Dekumatenlande wurden aus derselben Cohorte Leute zu den Lagerbauten verwendet, wie dies die im Jahre 1883 durch Dr. Eidam im Lager zu Theilenhofen gefundenen Stempel der CHO III. BR. beweisen, und was das Merkwürdigste ist: die Stempelmodelle in Theilenhofen sowohl wie in Turnu Severin stimmen mit denen von Eining auf's Haar überein.

1) Henzen, „Acta fratrum Arvalium, quao supersunt", Berlin 1874, S. 117; C. J. L. III. 550. Die Trajanssäule in Rom verherrlicht heute noch jene Thaten. cfr. W. Froehner, „La colonno Traiane", Paris 1872 - 75, 5 tomes; Jung Dr. Jul., „Römer und Romanen", Innsbruck 1877, S. 11—17.

Aus dem Jahre 119 haben wir einen Denkstein, ihm zu Ehren auf der Saalburg errichtet: [1])

. . . O · AVG
IF · MAX
POT · II · CC·
D · SIG · III·
COH · II · RA·

Auf seiner Bereisung sämmtlicher Provinzen besuchte Hadrian 121 n. Chr. auch Germanien, hielt hier Musterungen und Uebungen der Heere ab, ordnete die Erweiterung des Pfahlgrabens an und verstärkte ganz besonders auch die Donauflotille.

Kein römischer Kaiser hat überhaupt die Garnisonen fleißiger inspizirt, als Hadrian. Unter ihm betrug die Stärke der Armee für das Weltreich 30 Legionen, rund 300,000 Mann. Hatte sein Vorgänger den Ruhm des Reiches durch Eroberungen gemehrt, so folgte er dem Spruche: Si vis pacem, para bellum. Er wollte eine zahlreiche und schlagfertige Armee, hoffte aber, von derselben keinen Gebrauch machen zu müssen: „eben dadurch gelang es ihm, den Frieden mit dem Auslande zu erhalten, weil man sah, wie gut er gerüstet war." (Dio Cassius 69,9.) Einsichtsvoller Militär, einfach in Speise und Kleidung, zeigte er sich den Truppen zu Fuß oder zu Pferde, nie im Wagen, ertrug die Strapazen wie ein Soldat, besuchte die Militärhofpitäler, hielt auf stramme Disziplin, beschränkte die Urlaubsbewilligungen und ließ sich stets über den Effektivstand der Truppenkörper Bericht erstatten. Die Offiziere hatten unter ihm rasches Avancement, aber nur die tüchtigen. Daß er viel und gern reiste, auch gerne jagte, mag damit zusammenhängen, daß er so einer gewissen nervösen Aufgeregtheit zu steuern hoffte.

Eine von dem Franzosen Renier gefundene und im Corpus inscriptionum latinarum, VIII. 2532 veröffentlichte Inschrift berichtet uns, wie er z. B. im Sommer 129 in Afrika die legio Augusta III. nebst Hilfstruppen inspizirte, sie zusammenziehen und manövriren ließ. cfr. Allgem. Ztg. v. 5. Juli 1894, Beil. 152 S. 5.

Von Kolonien wird auf Hadrian zurückgeführt Juvavia (Salzburg), die Hauptstadt von Noricum mediterraneum, mit hochragendem Kapi

---

1) A. v. Cohausen und L. Jacobi, „Das Römercastell Saalburg", Homburg 1878, S. 20.

tole, von wo aus das Salz die Salzach, den Inn und die Isar abwärts in die Donau verführt wurde, welche (abgesehen von Passau) das Kastell Lentia (Linz) deckte. Südlicher lag Ovilava (Ebelsberg) an der Traun. Die Mündung der Enns (Anisus) deckte die Hauptstation der Donauflotte: Lauriacum, mit starken Werken, reichgefüllten Zeughäusern und Waffenschmieden.[1])

Im Laufe der Jahre hatte sich bei Hadrian der Gedanke festgesetzt, die Eroberungen, die sein Vater gemacht, namentlich Dakien, wieder aufzugeben, wie einst auch Nero den Gedanken hatte, aus Britannien die Legionen zurückzuziehen. Aus Rücksicht auf die dorthin verpflanzten Colonisten sah er davon ab.

Die große Trajansbrücke jedoch ließ er wieder abtragen, angeblich weil sie den Barbaren zu einem Uebergange dienen könnte (Dio Cass. LVIII, 13), in der That aber aus Neid, wie einige Schriftsteller bemerken, weil er sich für unfähig hielt, ein ähnliches Werk zu Stande zu bringen.[2])

Im Jahre 137 n. Chr. wurde der jüdische Staat gänzlich zertrümmert. Zum größten Aerger der Juden ließen die Römer ein großes Schwein aus Marmor hauen und über dem Stadtthore, das gen Betlehem führte, aufstellen. Auf dem Kalvarienberge wurde eine Bildsäule der Venus und über der Grabstätte Christi eine andere des Jupiter errichtet.

Nach dem Militärdiplome vom Jahre 138 zu schließen, waren wohl auch Leute aus Rätien bei dieser Kriegsaffaire gegen die Juden betheiligt.

Am 10. Juli 138 starb Kaiser Hadrian zu Tivoli im Alter von 62 Jahren.

III.

Antoninus Pius, Hadrians Adoptivsohn, folgte ihm (138 bis 161 n. Chr.).

Dieser Kaiser machte es sich zur ersten Angelegenheit, die Verbrechen und Vergehungen in Vergessenheit zu bringen, mit welchen Hadrian seinen Ruhm befleckt hatte.

1) Dahn Dr. Fel., „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker", Bd. II, Berlin 1881, S. 167, 168.

2) Jung Dr. Jul., „Römer und Romanen", Innsbruck 1877, S. 18; ferner Ackner, „Inschriften Daciens", Nr. 13; Harster Dr. W., „Die Bauten der römischen Soldaten", Programm des Gymnas. zu Speier pro 1872/73, S. 13.

Antoninus ließ sich durch die heidnischen Vorurtheile gegen die Christen nicht blenden, schätzte vielmehr selbst die Reinheit ihres Glaubens und warf ihnen nichts vor, als ihre unerschütterliche Standhaftigkeit und feste Anhänglichkeit an ihre Religion.

Ihm übergab der heilige Justin seine Schutzschrift, die er in Rom verfaßt hatte, und die einen solchen Eindruck auf den Kaiser machte, daß Antoninus selbst ein Lobredner der Christen wurde, indem er in seinem Rescripte an die Statthalterschaften in Asien ihre Standhaftigkeit, ihr Vertrauen auf Gott im Unglücke und ihre Bereitwilligkeit, ihr Leben für Gott freudig hinzugeben, rühmt, während er bei den Heiden ihre Verzagtheit im Unglücke, und im Glücke ihre Gleichgiltigkeit gegen Alles, was die Gottheit und Religion betrifft, tadelt.

Unter Antoninus Pius wurden die Germanen mit Erfolg bekämpft. Mehr darüber ist uns nicht bekannt. Ihm zu Ehren errichteten denn auch im Jahre 141 die Ala I. F(lavia) C(ivium) R(omanorum) zu Kösching und Pfünz,[1] sowie auch die Ala I. singularium P(ia) F(idelis) C(ivium) R(omanorum) auf der Biburg zu Pförring[2]) und die Cohors I. Bre(ucorum) zu Pfünz[3]) Denkmäler.

Münzen sämmtlicher Kaiser finden sich in Eining von Nero an.

In den ersten Regierungsjahren des Kaisers Antoninus ging in Rätien ein größerer Garnisonswechsel vor sich, und zwar vor dem Sommer 141.

Im Jahre 141 nämlich haben wir schon den Garnisonsbestand, wie ihn das Regensburger Militärdiplom aus dem Jahre 166 aufführt.

Im Weißenburger Militärdiplom vom Jahre 107 und im Eininger Militärdiplom vom 30. Dezember 138 kommt die Ala I. Flav. Gemelliana nicht vor, dagegen sind die Ala I. Hispanorum Auriana, die Ala I. Aug(usta) Thracum, die Ala I. Sing. C(ivium) R(omanorum) p. f. und die Ala II. Flavia p. f. ∞ auf beiden Diplomen verzeichnet. Von diesen Truppenabtheilungen treffen wir in den Jahren 140—144 zwei nicht mehr in Rätien, sondern in Noricum.

---

1) C. J. L. III. 5906. Hefner, röm. Bayern n. 124, C. J. L. III. 5907. Ephem. epigr. IV, 618.

2) Desticiusdenkmal, C. J. L. 8660; Konr. Miller, „Das Lager der Al. II. Fl. in Aalen" in westd. Zeitschr. für Gesch. und Kunst X., H. II., S. 116; Münch. Allgem. Ztg. v. 7. April 1892

3) C. J. L. III. 5918 b.

Während die Ala I. Thracum zwischen 140—144 zu Traismaur in Noricum dem Kaiser Antoninus Pius einen Denkstein errichtet, finden wir nach dem 1880 gefundenen Regensburger Diplome auch die Ala II. Flavia als zum norischen Heere gehörig verzeichnet, und das Nämliche müssen wir auch von der Ala I. Aug. Thracum annehmen.

In Rätien dagegen stehen nach 140 drei Alen auf der kurzen Strecke zwischen Naffenfels und Saal allein.

Die Ala I. Hispan. Auriana, welche zwischen 60—70 in Noricum stand und nach dem Weißenburger Diplome seit 107 in Weißenburg (Biricianis), wie ihre dort gefundenen Stempel es beweisen,[1] seit 134 aber in Pappenheim, während wir später nach 140 in Weißenburg die Cohors IX. Batavorum stationirt treffen nach dem 1892 beim Umbau der Hauptkirche dort gefundenen Denkmale,[2] finden wir 153 in Naffenfels und Emetzheim; die Ala I. Flav. Gemelliana, welche auf dem Weißenburger und Eininger Diplome nicht vorkommt, treffen wir, wie oben angegeben, 141 in Kösching und Pfünz. Dazu kommt noch die Ala I. Flav. Singulares c(ivium) r(omanorum), welche im Jahre 90 in Germania superior war. Sie treffen wir gleichfalls 141 in Pförring und dann in Abbach-Saal.[3]

Vor dem Jahre 140 aber treffen wir die vier Alen des Weißenburger und Eininger Diploms an der ganzen Reichsgrenze vertheilt, und zwar bildet den Westflügel in Aalen die II. Flavia, den Ostflügel in Castra Augusta (Wischelburg)[4] die I. Augusta Thracum. Die

---

1) Bericht des Alterthums-Vereins Weißenburg a. Sd. im Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutsch. Gesch.- u. Alterth.-Vereine Nr. 6 1891.

2)

I. O. M.
SACRVM
COH · IX · BAT
EQ · ∞ EX P · B ·
CVI · PRAE EST
M · VICTORIVS
PROVINCIA
LIS · PRAE F
V · S · LL · M ·

(cfr. Münch. Allgem. Ztg. v. 7. April 1892 und Beilage v. 10. Mai 1892.)

3) C. J. L. III. 5938. Hefner, röm. Bayern, n. 61.

4) Trotz Cohausen vide Ohlenschlager, „Die römischen Grenzlager", S. 37 bis 45.

Singulares waren in Pförring stationirt, und die Auriana treffen wir 107 in Weißenburg, zwischen 130—140 einen Reiter derselben in Pappenheim, unter Antoninus Pius einen Optio derselben in Emetzheim bei Weißenburg. [1])

Unter Kaiser Antoninus Pius verfaßte Hegesippus, der erste Kirchengeschichtschreiber, in fünf Büchern die Geschichte dessen, was seit dem Leiden und Tode Jesu bis auf seine Zeit vorgegangen war.

Antoninus Pius starb im Jahre 161 am 7. März, 74 Jahre alt, und hinterließ seine zwei Adoptivsöhne Marc Aurel und Lucius Verus.

Zum ersten Male wurde nun das römische Reich von zwei Regenten beherrscht.

Lucius Verus lebte aber nur noch acht Jahre. Nach seinem Tode ward Marc Aurel Alleinherrscher.

IV.

Gebildet in der stoischen Schule, nahm Marc Aurel (161 bis 17. März 180) von dieser eine gewisse eigensinnige Denkungsart an und ließ sich durch seine Verbindung mit den Philosophen eine solche Abneig-

---

1) Hefner, „Das röm. Bayern", S. 63 n. LXIII. C. J. L. 5924; Ohlenschlager, „römische Inschriften in Bayern", S. 200—202. Die letztere Inschrift lautet:

PRO SALV
TONINI MII
MERCVRO SA
CRVM FL RAE
TICVS OPTIO
EQ AL AVR
VS LL M
II AE SENTE ET IINO OS

cfr. Döderlein Joh. Alex.: „Antiquitates Gentilismi Nordgaviensis", Regensburg 1734, S. 41, und „Preu Sam. Aram Mercurii nuper admodum repertam civibus suis spectandam sistit." Weißenburg 1768. 4°.

Ueber die Truppendislokationen und die Erbauungszeit des Limes raeticus und transrhenanus vide Westd. Zeitschr. für Gesch. und Kunst X. H. II. S. 111 bis 125: „Das Lager der Ala II. Flavia in Aalen", geschildert von Professor Dr. Konrad Miller in Stuttgart.

Ueber die Zeitbestimmung der Truppendislokation gibt namentlich auch Aufschluß Rob. Mowat's „Diplome de Congé d'un soldat de l'armée de Pannonie Supérieure" in der Revue archéologique von Alex. Bertrand und G. Perrot, Paris 1891. S. 2–7.

ung gegen das Christenthum beibringen, daß er oft gegen die Gläubigen hart, ja sogar grausam wurde. Wenn er auch die Christenverfolgungen nicht begünstigte, so hinderte er doch dieselben auch nicht.[1])

Der heilige Justin schrieb nun seine zweite Schutzschrift.

Es scheint, daß damals nicht nur die heiligen Bücher, sondern Alles, was für die Christen und ihre Religion geschrieben worden, zu lesen verboten war. Deshalb schrieb Justin: „Unsere Lehre enthält nichts Verderbliches. Sie ist von den Grundsätzen des Epikur, Sotades, Philenis himmelweit unterschieden, und doch ist die Lesung dieser verderblichen Schriften der ganzen Welt erlaubt.“[2])

Diese zweite Schutzschrift hatte nicht viel Nutzen. Der Kaiser kehrte sich nicht an Justin's Worte.

Mehr Eindruck machte auf den Kaiser das Gebet der Legio XII. von Melytina Fulminatrix (*κεραυνοφόρον*, nun *κεραυνοβόλον τάγμα*).[3])

Kaum hatten die germanischen Völker, die Chatten, Donausueben, Markomanen den Tod des Kaisers Antoninus Pius und den Regierungsantritt seiner beiden Adoptivsöhne Lucius Verus und Marc Aurel vernommen, so begannen sie im Vertrauen auf die sicher eintretende Zwietracht der neuen Regenten gegen die Herrschaft der Römer in Germanien sich aufzulehnen.

Vertrauend auf die Erfolge ihrer Waffen gegen die Römer unter Domitian in den Jahren 84—89 n. Chr., wo Domitian im Jahre 89 von den vereinigten Sueben-Markomanen und Quaden so nachdrücklich geschlagen wurde, daß er das Jahr 90 darauf mit dem Dakerkönig Decebalus Frieden schließen mußte, wenn nicht Alles für Rom verloren sein sollte, begannen an der ganzen Donaulinie, an der oberen wie unteren Donau, die Völker sich gegen Rom zu rühren.

---

1) Gregor von Tours, „10 Bücher fränkischer Geschichte“, übers. von Giesebrecht, a. a. O. S. 26.

2) *οὐκ ἔστι δε ἡμων τα διδαγματα κατακρισιν σωφρονα αἰσχρα, ἀλλα πασης μεν φιλοσοφιας ἀνθρωπειον ὑπερτερα. εἰδε μη, κἀν Σωταδειοις και Φιλαινιδειοις και ὀρχηστικοις και Ἐπικουρειοις, και τοις ἀλλοις τοις τοιουτοις ποιητικοις διδαγμασιν ουχ ὁμοια, οἱς ἐντυγχανειν πασι, και γενομενοις και γεγραμμενοις, συγκεχωρηται.“* cfr. Ss. Patrum opera polemica de veritate religionis christianae. Vol. I. Wirzeburgi, Stahel, MDCCLXXVII.

3) Böcking, „Notitia dignitatum“, B. I, S. 98 und 421; und Index hiezu S. 98, Bonn 1859; Müller, Herm. Schiller, römische Alterthümer, S. 238, München 1893.

Die Chatten, gereizt durch die bedrohlichen Erweiterungen des Limes, machten schon 161 oder 162[1]) einen Doppelangriff nicht nur auf das römische Germanien, sondern sogar bis nach Rätien über Augsburg hinaus.[2])

Die Donausueben rührten sich mit neuer außerordentlicher Mächtigkeit: Narisker und Hermunduren drangen von der Altmühl und von Franken her vor;[3]) selbst nichtgermanische Nachbarn von Osten her, Roxolanen, Jazygen und andere Sarmaten unterstützten die beiden germanischen Hauptvölker, Quaden und Markomanen gegen die Römer.

Nach den Markomanen, als dem Hauptvolke — von Passau bis zur March und vom Erzgebirge bis zur Donau — benannten denn auch die Römer diese Reihe von Kriegen „die Markomanenkriege“. Die ganze

1) Ohlenschlager, „römische Inschriften in Bayern“, München 1887, S. 189; Julius Capitolinus, M. Anton. philosophus c. 8: „imminebat etiam Britannicum bellum et Chatti in Germaniam ac Retiam irruperant, et adversus Britannos quidem Calpurnius Agricola missus est, contra Catthos Aufidius Victorinus.“

2) Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Gesch.- u. Alterth.-Vereine 1886, Nr. 6 S. 39.

3) Chatten und Hermunduren hatten sich 59 n. Chr. an der fränkischen Saale eine mörderische Schlacht geliefert, in welcher die Hermunduren siegten und darauf das Gelöbniß der Chatten, „sämmtliche Gefangene dem Ziu und Wuotan zu weihen“, statt an sich, nunmehr an den gefangenen Chatten zur Ausführung brachten. cfr. P. Hieronymus Schneeberger: „Die Brunnenschlacht“, wo sich der H. Verfasser im Anschluß an Tacitus' Annalen XIII, 57: „Eadem aestate inter Hermunduros Cattosque certatum magno proelio, dum flumen gignendo sale fecundum et conterminum vi trahunt“ — mit dem Nachweise befaßt, daß jener Kampf in den Thälern der fränkischen Saale, zwischen Münnerstadt und Kissingen, genauer von der Mündung der Streu bis über Kissingen hinaus längs der südlichen Hänge des Saalwaldgebirges, sich abgespielt habe. (cfr. Allgem. Ztg. vom 27. Oktober 1893, Beil. Nr. 250 S. 6–7.)

Ihre Feindschaft und gegenseitigen Kämpfe waren jetzt vergessen, vereint gingen sie jetzt gegen die Römer los. cfr. Sepp im Corresp.-Bl. für Anthropol. und Ethnologie 1882, S. 196. — Ueber die Identität des Namens der Chatten und Hessen vide Archiv f. Hessische Geschichte und Alterthumskunde XV. S. 1 sq.; Quartalblätter des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen 1883 Nr. 3 und 4 S. 33, und 1890 Nr. 2 S. 31; H. von Sybel, Histor. Zeitschrift XXXXIII S. 1 sq.; Rich. v. Schröder, „Die Herkunft der Franken“, S. 25 sq.; Dr. Richard M. Meyer: „Die Anfänge der deutschen Volkskunde“ in Münch. Allgem. Ztg. vom 3. November 1893, Beil. Nr. 255 S. 6–7; Dr. v. Thudichum-Tübingen, „Die Rechtssprache als Hilfsmittel zur Feststellung der ursprünglichen Gebiete der deutschen Stämme“, Allgem. Ztg. v. 11. Sept. 1894, Beil. Nr. 209 S. 7.

lange Grenze des Reiches, von der Donaumündung im Südosten bis zur Rheinmündung im Nordwesten war bedroht und zwar von lauter Germanenvölkern.

B.

Die Markomannenkriege.

V.

Die Markomanen, bei den griechischen Historikern Μαρκομάννοι genannt, sind eigentlich ein nomen collectivum und heißen so viel wie „Grenzvölker". So spricht Helmold (Chron. Slav. 1,67) von den Marcomanni, gentes undique collectae, quae Marcam (die Grenze gegen die Wenden und Dänen) incolunt. Sie erwähnt Cäsar zuerst unter den Völkern des Ariovist,[1]) später Florus[2]) bei seinem Berichte über die Feldzüge des Drusus. Nach Tacitus dehnten sie sich vom mittleren und oberen Main nach Böhmen aus, nachdem sie die Bojer verdrängt hatten.[3]) Sie brachten den Römern unter Domitian schwere Niederlagen bei,[4]) wurden aber unter Trajan und Hadrian in Schranken gehalten.

Ueber den Beginn der Markomanenkriege unter Marc Aurel schreibt die Historia Augusta:[5]) „Alle Völker von der Grenze Illyricums an

1) Caesar, Bell gall. 1,51.

2) Florus, Epitome de gestis Roman. 4,12.

3) Tacitus, Germania, c. 42; Vellej. Paterc. 2,108 sq. Sie bilden später mit den Quaden um 500 n. Chr. die Bajuwaren. cfr. Briefe aus Vandalia von Felix Dahn. Münch. Allgem Ztg. v. 10. Febr. 1889 Nr. 41 S. 611 und vom 26. März 1889!!

4) Cassius Dio 66,7.

5) Wittmann: „Die älteste Geschichte der Markomanen", in den Abhandlungen der Akad. d. Wissensch., München 1855, XXIX, 650 sq.; Riezler, Gesch. Bayerns, I, 11—20; Dettmer, „Geschichte des markomanischen Krieges", Forschungen zur deutschen Geschichte XII. 1872; Jakobi, „Untersuchungen auf dem Ge-

bis hinüber nach Gallien hatten in gemeinsamem Einverständniß gegen die Römer die Waffen ergriffen, nämlich die Markomanen, Narisker, Hermunduren, Quaden, Sueven, Sarmaten, Lakringer und Buren, die Victovalen, Sosiber, Sikoboten, Roxolanen, Bastarner, Peukiner und Costoboker." [1])

Nicht mit Unrecht hat man diesen Krieg mit den punischen Kriegen verglichen. Was die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und die Länge seiner Dauer betrifft, können sich wenige der Kaiserzeit mit ihm messen. [2]) Begonnen hat er im Jahre 165 n. Chr. und gedauert, allerdings mit verschiedenen Unterbrechungen, bis zum Tode Marc Aurels, nachdem Ströme von Blut vergossen worden waren. Vor Allem aber ist er bemerkenswerth als der erste Offensivstoß, den die verbündeten Barbaren auf Roms Grenze unternahmen; bisher hatte immer Rom angegriffen, jetzt wechselten die Rollen.

Der Krieg begann damit, daß die Völkerschaften Aufnahme in das römische Reich forderten. „Sie seien von den mehr nördlichen Völkerschaften aus ihren Wohnsitzen verdrängt." Die Forderung wurde natürlich abgewiesen, und so drangen die Germanen 165 n. Chr. in Norikum ein. Sie überschritten die Donau und gelangten, die nördlichen Provinzen furchtbar verwüstend, über die karnischen Alpen dringend, über die Drave, ja bis nach Aquileja.

Bei Beginn des Krieges stehen in Rätien, wie oben schon angeführt, von Straubing donauaufwärts bis Eining und über Eining hinaus bis nach Köfching besonders Reiterschaaren, so die Coh. II. Raet. in Straubing und Regensburg, Leute der Coh. I. Flav. Canath. in Straubing, Eining, Pförring, die Coh. I. Breuc. in Pfünz. Deren Stempel finden sich überall an den genannten Orten. Von ihnen legen die Dolichendenkmale von Pfünz [3]) und Straubing vom 11. April des Jahres 163

biete der Urgeschichte", Hersfeld 1851: „Ueber die markomanischen Kriege unter Marc Aurel, Leipzig 1852; Dr. Fel. Dahn, „Urgeschichte der roman.-germanischen Völker", Berlin 1881, S. 170—187; Jung Dr. Jul., „Römer und Romanen", Innsbruck 1877.

1) Jul. Capitol. Vita Marc. Ant c. 22. Ueber die german. Völkernamen des Wessobrunner Mönches vide Allgem. Ztg. v. 16. März 1892, Beil. Nr. 64.

2) cfr. Wietersheim: „Geschichte der Völkerwanderung" II, 39 sequ.; Mommsen, röm. Geschichte, Bd. V.

3) Im Jahre 1888 wurden in Pfünz (Vetonianis) zwei kleine Täfelchen aus

Zeugniß ab.[1]) Das im Jahre 1873 in Regensburg aufgefundene Militärdiplom aus dem Jahre 166 n. Chr. führt gleichfalls 3 Alen und 13 Cohorten an unter Führung des Procurators Destitius Severus, von dem

Bronzeblech mit den punktirten Weihinschriften gefunden:

1.	2.
I. O. M.	I. O. M.
DOLOCENI	T DVLICENO E
DEMITTIVS	VRIFERVM
SACERDOS	(ubi ferum nascitur).
D. D.	

Dieselben sind nicht blos wegen ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeit interessant, sondern auch wegen des Gottes, der an dieser Stätte verehrt wurde. Es ist Bal, der syrische Sonnengott; cfr. Ebers „altägyptische Götterlehren" in Allgem. Ztg. v. 20. Febr. 1889, Beibl. S. 754—755. Seinen Cult haben Truppen syrischer Nationalität an den Rhein und an die Donau verpflanzt, nämlich die Leute der C.I.F.C., die Canathener-Cohorte, deren Stempel sich, wie oben angegeben, überall finden und die ihren Rekrutirungsbezirk in Kanatha, einer Stadt der griechischen Dekapolis am Fuße des Hauron hatte. Auch in Obernburg am Main (Allgem. Ztg. v. 13. August 1890, Beil. Nr. 187), in Heddernheim fand sich eine dreieckige Bronceplatte und ein Bruchstück einer ähnlichen Dolichenusweiheinschrift; Allgem. Ztg. Nr. 321 2. Beil. 1888 und vom 17. u. 22. Januar 1889; Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterth.-Vereine 1889 Nr. 3 S. 40. cfr. C.I.L. VI, 5 u. 423 und C.I.L. III n. 1128. Ueber Jupiter Dolichenus und Juno Dolichena, ein Skulpturwerk aus Faimingen, schrieb auch Dr. Englert ibid in Nr. 4 auf S. 46; cfr. Seidl, „Ueber den Dolichenus-Cult", Sitz.-Ber. d. K. Ak. d. W., phil.-hist. Cl, XII. Bd. (Wien 1854) S. 4—90, und Hettner, „de Jovo Dolicheno diss. phil." Bonn 1877; cfr. Heddernheimer Ausgrabungen, die Brunnenfunde: I. das Juppiter-Heiligthum, II. Sol und Deus Lunus, III. die Gigantensäule, von Otto Donner von Richter und Professor Dr. A. Riese, Frankfurt, Völcker 1885. Auch die Saalburg weist eine Dolicheninschrift auf:

I. O. M.
DOLICHEN
IB · CL · TIB · FILIV
I · CANDIDV
· · M

cfr. Oberst v. Cohausen und Jakobi, „Die Saalburg" S. 22. Die Ara in Welzheim ebenso. Allgem. Ztg. v. 26. Oktober 1894, Beil. Nr. 248 S. 7.

1) cfr. Lori S. 7, Sieghart I, 13—16, 22—23; Ohlenschlager, „die römischen Truppen in Rätien", S. 54; Wimmer, in den Sammelblättern zur Geschichte von Straubing 1883 Nr. 105, 1884 Nr. 156 und 1885 Nr. 160; ferner Ohlenschlager, „die römischen Grenzlager zu Passau, Künzing ꝛc." S. 49. Derselbe, „Römische Inschriften in Bayern" S. 212—214.

wir 1873 auch zu Concordia ein Denkmal aus eben demselben Jahre gefunden haben.

Anfang des Jahres 167 erlitten die Römer im Murthale in Steier zwischen Sömmering und Graz eine furchtbare Niederlage. Ueber 20,000 Mann verloren sie. Die Sieger drangen auf der nun freigewordenen Legionenstraße gegen Opitergium vor, südwestlich von Aquileja, das sie stürmten und plünderten,[1]) und hierauf gegen Aquileja selbst, das sie belagerten.[2])

Die beiden Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus zogen, nachdem schleunigst der Partherkrieg beendigt war, in Eilmärschen mit ihren Heeren zum Entsatze gegen Aquileja, worauf die feindlichen Heere sich zurückzogen.

In Aquileja bereiteten die Kaiser 168/69 einen Winterfeldzug gegen die Germanen vor, den aber die ausgebrochene Pest wieder vereitelte. Lucius Verus selbst fiel der Seuche zum Opfer.[3]) Nun war Marc Aurel Alleinherrscher. Dieser setzte die Rüstungen fort; sogar in Salona, der Hauptstadt von Dalmatien, wurden 169 die Mauern wieder hergestellt,[4]) da die Römer auch an der Küste des adriatischen Meeres sich nicht mehr sicher fühlten.

170 waren die Rüstungen vollendet; Marc Aurel begab sich nach Pannonien, wo er bis 173 blieb. Das Hauptquartier hatte er theils in Carnuntum, theils in Vindobona in der Gegend des heutigen Wien. Von da ist sogar ein Theil seiner philosophischen Selbstbetrachtungen „An mich selbst" datirt, die er in seinen Mußestunden niedergeschrieben hat.

In diesen drei Jahren wurde hauptsächlich gegen die Jazygen und Quaden gekämpft. Der Kaiser drang in das Gebiet der Jazygen ein bis nach Sirmium, wo er im Herbste 171 weilte. Diese hatten ungeheuere Mengen Kriegsgefangener aus Pannonien in ihr Gebiet fortgeschleppt, so daß bei den Römern großer Mangel an aushebungs- und waffenfähiger Mannschaft herrschte und Marc Aurel gezwungen war, selbst Sklaven (als volones) und Gladiatoren (als obsequentes), ja selbst die verurtheilten Räuber von Dalmatien und Dardanien und um Geld geworbene germanische Hilfsschaaren in's Heer aufzunehmen. Der Grieche Pausanias berichtet als Zeitgenosse, daß damals die Nation der

1) Ammian. Marcell. 29, 6,1. C.I.L. V. p. 186.
2) Ammian. Marcell. l. c. cfr. C.I.L. V. p. 83.
3) Orosius, H. adv. Pag. 7, 15,6.
4) C.I.L. III. n. 1980.

Kostoboken sogar bis Phokis gekommen sei, wo ihnen die Bürger von Elatea ein blutiges Treffen lieferten.[1]) Wenn dieß in Griechenland geschah, wie muß es erst in Pannonien, Dacien und Mösien ausgesehen haben!

Marc Aurel bot den Jazygen wiederholt den Frieden an. Sie gaben das erste Mal auch 13,000 römische Gefangene zurück, eine Masse von über 50,000 Menschen hätten sie aber noch, die sie erst später zurückzugeben versprachen.

Aufgestachelt von den Nachbarn und Verbündeten griffen sie jedoch wieder zu den Waffen, bis sie im Winter 172/73 auf dem Eise der zugefrorenen Donau eine entscheidende Niederlage erlitten und nunmehr Frieden zu halten, die Gefangenen zurückzugeben und den Römern Hilfstruppen nach Ostasien und Afrika zu stellen versprachen.

In diesen Kämpfen kommandirte den rechten Flügel der Statthalter von Dacien und Obermösien, Fronto, der zuletzt nach einigen glücklichen Gefechten im Kampfe gegen die Jazygen seinen Tod fand.[2]) Den linken Flügel bildetete die namentlich durch die neuerrichtete legio III. Italica neu organisirte rätische Armee unter des Kaisers Eidam Pompejanus und dem späteren Kaiser Pertinax.[3])

Im Hochsommer 174 besiegte Marc Aurel die Quaden[4]) mit Hilfe der legio XII. Fulminatrix, welche damals zumeist schon aus Christen bestand.[5])

1) Pausanias 10, 34,5. cfr. Hertzberg, „Griechenland unter römischer Herrschaft" II, 372. Wietersheim „Geschichte der Völkerwanderung" II, 63. 128. 349; Jung Dr. Jul, „Römer und Romanen", Innsbruck 1877, S. 20.

2) C.I.L. III n. 1457.

3) Dio Cassius l. LV. c. 24: *Ἀντωνῖνος ὁ Μάρκος τότε δεύτερον τὸ ἐν Νωρικῷ καὶ τὸ τρίτον ἐν Ῥαιτίᾳ συνέταξεν ἃ καὶ Ἰταλικὰ κέκληται.*

4) Sie sind die ältesten germanischen Einwohner Mährens gewesen, etwa von dem Anfang unserer Zeitrechnung an, und später mit den Markomanen in Böhmen mehr donauaufwärts, Norikum und Rätien zu, gezogen. cfr. Briefe aus Vandalia von Felix Dahn. Allgem. Ztg. 1889, Beil. Nr. 41 vom 10. Februar, S. 611. cfr. Dr. Fr. Guntram Schultheiß in der Besprechung der Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn von Gustav Strakosch-Graßmann I. Band. Wien, bei Karl Konegen, 1895, in der Münch. Allgem. Ztg. v. 7. März 1895 Beilage Nr. 55 S. 3—4, und desselben Studie „Germanische und andere Völkernamen"" Globus Bd. 63 S. 95.

5) *Κεραυνοφόρον* nun *Κεραυνοβόλον τάγμα.* cfr. Böcking, „Notitia dignitatum", Bd. I S. 98 und 421 und Index hiezu S. 98. Bonn 1859.



Die Quaden baten um Frieden und erhielten ihn auch gegen Herausgabe von mehr als 50,000 Gefangenen, die natürlich nicht lauter Soldaten waren, sondern Kolonisten, Kaufleute, Sklaven, auch Weiber und Kinder, und gegen Stellung von Hilfstruppen, die in Asien und Afrika verwendet werden sollten, und unter der Bedingung, daß sie den Markomanen und Jazygen den Durchzug durch ihr Gebiet nicht gestatten und mit ihnen nicht Handel treiben sollten; dagegen ward ihnen unter gewissen Bedingungen der Besuch der römischen Handelsstädte gestattet.

In ebendemselben Jahre (174 n. Chr.), da diese Kämpfe die römischen Truppen im Zentrum und auf dem rechten Flügel an der unteren Donau beschäftigten, begann nun auch der Kampf der Verbündeten gegen die Römer auf dem linken Flügel.

Hermunduren und Chatten durchbrachen die römische Grenzwehr an der Donau und Altmühl. Sie drangen in Rätien bis nach Italien vor.

Auch die gothisch-vandalischen Asdingen und Narisker rührten sich neben den Markomanen und Jazygen an der Donau.

Die Chatten waren mit Weib und Kind von Franken und Hessen her über die Grenze gedrungen.

Nicht auf Raub zogen sie aus. Sie wollten nicht die festen Plätze der Römer stürmen; sie wollten auch die Römer nicht aus dem Grenzgebiete jagen; sie wollten sich nur im römischen Reiche ansiedeln.[1] Näheres über ihren Zug ist uns nicht bekannt, nur soviel wissen wir, daß sie noch im Herbste desselben Jahres von den Römern unter Pompejanus und Pertinax zurückgetrieben wurden. Daraus aber, daß sie so schnell über die Grenze zurückgingen, ist wohl abzunehmen, daß sie nicht

1) „Das Wahrzeichen, unter welchem alle germanischen Völker an die Pforten des Römerreiches pochen, ist das Verlangen nach Bauland. Dies Verlangen wird begründet entweder durch großen Bevölkerungszuwachs oder, häufiger noch, durch den Hinweis auf Elementar-Erreignisse (Mißwachs oder Ueberschwemmung). Das Anwachsen der Bevölkerung ist die stille Gewalt einer Naturmacht. Sie gleicht dem wachsenden Gletscher, welcher Felsen verschiebt, dem fallenden Strome, welcher Gebirge durchbricht, oder, besser gesagt, dem Naturteppiche der Alpen, welcher an der Stelle, wo ein Bergsturz niederging oder ein Wildbach ausbrach und weite Fluren mit Schutt und Geröll bedeckte, immer wieder ansetzt und immer wieder sein erstes Werk der Wiederherstellung beginnt, nicht ruhend, bis er die Oede wieder mit dem Leben grüner Matten überzogen hat.“ (Dr. Alex. Peez: „Europa aus der Vogelperspektive“ VII. in Münch. Allgem. Zeitung vom 25. Juni 1889. Beil. Nr. 174.)

in besonders großen Schaaren vorgedrungen waren. Unter den Erschlagenen fanden die Römer auch Leichen bewaffneter Frauen, welche mitgekämpft hatten.[1])

---

1) In den Frauengräbern aus der Bronzezeit findet man vielfach, daß der Frau ein Dolch in's Grab gelegt wurde. War dies ein Vorrecht der Edlen, oder fanden manche Frauen Lust darin, sich an den kriegerischen Thaten und Fahrten der Männer zu betheiligen, oder auf eigene Hand helfend, schützend oder kampflustig durch's Land zu ziehen? Für spätere Zeiten ist dies verbürgt. Das sehen wir hier. Die römischen Autoren berichten von der Tapferkeit und dem kriegerischen Sinne der germanischen Frauen. In dem ersten Feldzuge Marc Aurels gegen die Markomanen fand man auf dem Schlachtfelde die Leichen bewaffneter Frauen. Im Triumphzuge des Aurelian schritten zehn Gotinnen, die mit den Waffen in der Hand gefangen waren, und weit mehr waren in der Schlacht gefallen. (cfr. Weinhold, „Die deutsche Frau im Mittelalter", 2. Aufl. Bd. I. 1882, S. 55 sq.) Wenn die Weiber der Ambronen bei Aquä Sextiä sich mit Schwertern und Beilen bewaffnet aus der Wagenburg auf die Männer stürzten und sie in den Kampf zurücktrieben, so zeugt dies, daß sie in der Führung der Waffen geübt waren. Saxo Grammaticus weiß viel von dem kriegerischen Sinne der skandinavischen Frauen zu berichten. Unter den Helden, die in den Heeren der Könige Sigurd Ring und Harald Hildetand standen, nennt er mehrere Frauen, einige derselben sogar als Anführer. Die nordische Walküre scheint sonach ein Stück Wirklichkeit, eine Seite des altgermanischen Frauenlebens wiederzuspiegeln. Wir dürfen indessen annehmen, daß diese kriegsmuthigen, wildsinnigen Frauen die Minderzahl bildeten, daß die Mehrzahl ihr Glück in dem stillen Schaffen und Walten in der Familie fanden. Jedenfalls aber zeugen die stattlichen Grabdenkmäler der Bronzezeit mit ihrer zum Theil sehr reichen Ausstattung an Schmuck und Geräthe von dem hohen Ansehen, welches schon im letzten Jahrtausend v. Chr. die Frauen im Norden genossen." So Mestorf auf der Wiener allgemeinen deutschen und österreichischen Anthropologen-Versammlung vom 5.–14. August 1889, cfr. Anthropol Corresp.-Bl. 1889, S. 151. Schullerus hat in seiner Abhandlung über den Walhallglauben (cfr. Paul und Braune: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur" Bd. 12 S. 225–26) außer den antiken Geschichtschreibern auch die Edda und die nordischen Lieder und Sagas berücksichtigt. Dabei kommt er zu dem Resultat, daß nicht früher als in dem Liede des Skalden Eyvind auf den Tod des Königs Hakon des Guten von Norwegen (um 950) Walküren die Helden für Walhall auswählen und dahin geleiten. Das Wort selbst bedeute ursprünglich nur „Kämpferin", Amazone; und diese Auffassung erhält durch obige Grabfunde eine gewisse Bestätigung. Erst im Laufe der Zeit haben die nordischen Amazonen, welche also der irdischen Wirklichkeit entstammen, durch Vermischung mit Schwanfrauen und Nornen einen halbgöttlichen Charakter angenommen. (cfr. Anthropol. Corresp.-Bl. 1890 S. 39.) Ein sittenstrenger englischer Autor, Henricus de Knigthon, in seinem Werke „de eventibus Angliae" zum Jahre 1348 beklagt, daß die Frauen keine Scham bewahrt hätten, da auch

Mit den Markomanen wurde Friede geschlossen. Es wurden gegenseitig[1]) Geiseln ausgetauscht. Die Markomanen erhielten die Hälfte des an ihr Gebiet anstoßenden römischen Grenzlandes auf dem rechten[2]) Donauufer.[3]) Nur mit großem Widerwillen gab Marc Aurel das zu: denn Dio Cassius schreibt: „χαλεπῶς μὲν καὶ μόλις προσταχθέντα.“ Ihre Wohnsitze aber sollten mindestens 38 Stadien (= 5 römische Meilen = 4750 Schritt = ca. 1 deutsche Meile) von der Donau fern bleiben.[4]) und auch zu Handelszwecken sollten sie nur an vertragsmäßig festgesetzten Tagen und Orten, nicht, wie bisher, beliebig das römische Gebiet betreten dürfen.

Diese Bestimmung glaubte Marc Aurel um so leichter zugestehen zu können, als er auf dem fraglichen Gebiete so zahlreiche Castelle, Thürme und Befestigungen auf klug gewählten Höhenkronen und vor den Pässen angelegt hatte, daß 40,000 Mann allein zur Besatzung derselben nothwendig waren.

Diese Truppen führten im Gegensatze zur Noth der Germanen ein nur zu üppiges Leben. Sie hatten Ueberfluß an allen Lebensbedürfnissen, und was ihnen abging, erbeuteten sie auf ihren Streifzügen in die benachbarten Dörfer.

Vielfach war nur Noth und Rathlosigkeit, wie ihr abzuhelfen, die einzige Ursache, die die Germanen zwang, oft haufenweise zu den Römern

---

sie zu den Kampfspielen erschienen, zu Pferde, in fast männlicher, bunt und oft unzüchtig aufgeputzter Kleidung; mit kleinen Dolchen im Gürtel. (cfr. Pauli: „Geschichte von England“ Bd. IV S. 650.) Der gegen die Fremden kämpfenden Weiber einiger Indianerstämme gedenkend, taufte auch der Conquistador Francisco de Orellana, ein Gefährte Pizarro's, 1540 den Riesenstrom der Indianer Marannon „Rio das Amazonas“. Allgem. Ztg. vom 16. Januar 1889 Beil. Nr. 16 S. 227.

1) Ein sicheres Zeichen, daß die Römer nothgedrungen Frieden schließen mußten, und daß die Markomanen keineswegs sich als Besiegte betrachteten.

2) Ein wichtiger Fingerzeig für Auffindung der römischen Heeresstraßen!

3) Dio Cassius LXXI, Dindorf S. 181.

4) Ein Schritt (Passus) wurde 5 Fuß gleich gerechnet, Cicero; Plin. II, 23: 123 passus oder 625 Fuß machten ein Stadium, und 8 stadia = 1000 Schritte = 5000 Fuß eine Meile (milliarium = mille sc. passus vel passuum, Cic. Caecin. 50; Liv.;). Eine geographische Meile (= 4 Seemeilen) ist der 15. Theil eines Aequatorgrades = 7420,4385 Meter. Der geographischen wird die deutsche Meile gleichgeachtet, wiewohl sie eigentlich etwas größer ist und gewöhnlich auf 2 Stunden Wegs oder 12000 Schritte berechnet wird.

überzugehen. So sehen wir um diese Zeit 3000 in die bitterste Noth gerathene Narisker die Römer um Aufnahme in das Reich bitten. Sie erhalten Land im römischen Gebiete angewiesen, selbstverständlich unter der Verpflichtung zum Kriegsdienste.

Im Jahre 175 wurde mit den Jazygen wieder Frieden geschlossen unter den alten Bedingungen. Sie stellten allein 100,000 Gefangene zurück, die sie aus Pannonien und den anderen römischen Provinzen fortgeschleppt hatten.

Das von den Römern beliebte und Jahrhunderte lang fortgesetzte Verfahren, die Feinde beim Friedensschlusse zur Stellung von Hilfstruppen anzuhalten, sollte und mußte allmählich die Waffenkraft der germanischen Angreifer im Abendlande lahm legen, wenn nicht gänzlich vernichten.

Im darauffolgenden Jahre 176 mußte der zum Oberbefehlshaber ernannte Präfekt von Illyricum und spätere Kaiser Publius Helvius Pertinax wiederum vielfache Kämpfe gegen die Germanen bestehen, worauf der Kaiser mit seinem Sohne am 23. Dezember 176 in Rom einen großartigen Triumph über Germanen und Sarmaten hielt. Die ihm zu Ehren errichtete und später von Papst Sixtus V. wieder aufgerichtete Siegessäule stellt Bilder germanischen und sarmatischen Lebens in Krieg und Frieden dar.

Aber der langwierige Krieg war damit durchaus nicht beendet.

Von 177—179 wurde wiederum auf der **ganzen** Donaulinie gegen die Römer gekämpft, und da wohl gingen den Römern die Befestigungen von Eining, Regensburg, Straubing donauabwärts bis Passau, jedoch nur für kurze Zeit, verloren. Denn der kaiserliche Feldherr Paternus kam mit starkem Heere heran, besiegte die Feinde und gewann das ganze Grenzgebiet wieder, worauf der Kaiser zum zehnten Male zum Imperator ausgerufen wurde. Daß dem so war, geht aus dem Einen Faktum klar hervor, daß im Jahre 179 die Festungsmauern Regensburgs unter Leitung des M. Helvius Clemens Dextrianus, legatus Augusti propraetore [1]) wieder aufgebaut wurden.

Jetzt baute auch in Eining die in diesen Kriegen zwischen 166—170 neu errichtete legio III. Ital. Concordia, deren Stempel sich conform

---

1) cfr. Ohlenschlager, „Das römische Militärdiplom von Regensburg" in den Berichten der philos.-philol. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissensch. 1874 S. 193—239 und Ephemeris epigraphica II. p. 460.

den Stempeln von Salona in Eining über den Stempeln der Cohors III. Brittonum so zahlreich finden, die um diese Zeit verloren gegangenen Lager- und Civilbauten wieder auf.[1])

Ja, wenn ich das Bruchstück eines im Magazinsthurme des Eininger Lagers 2,6 m tief in zweiter Schichte gefundenen Inschriftensteines

ACRI
CLEM
PRAE
TRI

richtig deute, so ist es derselbe Clemens Dextrianus, unter dessen Auspizien auch das Lager von Eining 179 wieder aufgebaut wurde.

Vierzehn Jahre hatte der Krieg schon gedauert, und es war noch nicht abzusehen, ob und wann die römische Grenzlinie an der Donau von den Feinden einmal unangegriffen blieb. Der Kaiser gab dieser trüben Lage 176 einmal beredten Ausdruck, indem er in Palästina wider die fanatisirten Juden ausrief: „O Markomanen, Quaden und Sarmaten, endlich habe ich hier Leute gefunden, die an Thorheit ärger sind als ihr."

Ueberdruß und Gram, nicht nur der beständigen Kämpfe während seiner ganzen Regierungsdauer wegen,[2]) sondern besonders auch wegen seines ungerathenen Sohnes Commodus, und die traurige Aussicht in die Zukunft verbitterten Marc Aurel die letzten Tage seiner Regierung und machten ihm das Leben zur Last. Er nahm in selbstmörderischer Absicht keine Speise mehr zu sich und starb am 17. März 180 zu Vindobona, nachdem er 59 Jahre gelebt und 19 Jahre regiert hatte. Zu dem Tribunen, welcher ihn noch um das Feldgeschrei bat, sagte er: „Wende dich an die aufgehende Sonne, ich bin in der Stunde des Niederganges."

---

1) cfr. W. Schreiner, „Das Militärdiplom von Eining" in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Klasse der kgl. bayer. Akad. der Wissensch. 1890 Bd. II Heft III S. 350—51; Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1889 Nr. 2 S. 25; Allgem. Ztg. 1889, Beil. 1 vom 1. Januar S. 11; Allgäuer Geschichtsfreund Nr. 2 S. 21. Die Legion war in 3 Abtheilungen verstellt. Das erste, stärkere Drittel lag an der Donau; das zweite in Kempten (Cambodunum) mit Vorposten etwa zwischen Isny und Memmingen (Theinselberg?); das dritte hatte Etapendienst.

2) Nach Herodian I. 3 sagte der Kaiser noch auf dem Todtbette: „Bei jedem Anlaß erhebt sich der Barbaren Geschlecht auf's Neue."

VI.

Commodus (17. März 180 bis 1. Januar 193) wurde allgemein als Kaiser anerkannt. Aber so viel die Römer von dem Sohne des Marc Aurel erwarteten, so sehr wurden sie in ihrer Hoffnung betrogen.

Commodus war ein Komödiant, ein Gladiator. Er verstand zu singen, zu pfeifen und zu tanzen; zum Regieren aber besaß er zu wenig Geist und viel zu viel Faulheit. Er wurde ein zweiter Nero, nicht so sehr aber gegen die Christen, als vielmehr gegen die Großen des Reiches und seine eigenen Verwandten. Er spielte und trank mit seinen Gladiatoren und wälzte sich in einem Pfuhle von Unreinigkeit; seine eigene Schwester entehrte er noch, bevor er sie hinrichten ließ.

Dieser 19jährige Kaiser hatte wenig Lust, die Kämpfe durch Vernichtung all' der germanischen Nachbarvölker zu Ende zu führen, um was ihn sein Vater auf dem Todtbette noch gebeten haben soll. Er sehnte sich zu sehnlich nach den Genüssen Roms, die er als zehnjähriger Knabe in vollen Zügen schon genoß, und schloß deßhalb Frieden, indem er das von den Barbaren gierig begehrte Geld mit vollen Händen verschwendete, zahlreiche Soldverträge in größerem Maßstabe schloß und einen bedeutenden Theil des bisher durch Kastelle beherrschten Landes auf dem linken Donauufer durch Preisgebung dieser den Germanen so verhaßten Zwingburgen und Abzug der Besatzungen wieder aufgab. Eine Inschrift vom Jahre 185 n. Chr. gibt an, daß dafür Commodus das rechte Donauufer durch Burgi (Kastelle) und Besatzungen befestigte gegen feindliche Uebergänge von Räuberschaaren.[1]) Ob nicht auch das Bruchstück einer im Lager von Eining gefundenen Inschrift hieher zu datiren ist, lasse ich dahingestellt. Wahrscheinlich ist es. Sie lautet:

IM
IM
C | OM
CI | E T
O | S
PI | I

(Anmerkung zu nebenstehender Inschrift:) Der Stein ist in zwei Theile zerschlagen und ist wahrscheinlich zur aufgefundenen Ara mit dem schuppengepanzerten Reiter gehörig.

---

1) cfr. Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine 1886 Nr. 6 S. 39. Aus dem Jahre 182 n. Chr. haben wir einen Grabstein von Mauerkirchen, den Victorinus seinen Eltern Julius Victor und Bessa und seiner Gattin Novella, ferner seiner Tochter Victorina, die dort an einer

So wurden denn auch die an der Altmühl bei Kelheim gelegenen Römerwälle und sämmtliche nördlich und am linken Ufer donauabwärts gelegene Römergebiete endgiltig preisgegeben.

Die Barbaren versprachen Auslieferung der Gefangenen, Getreidelieferung, auch Lieferung von Waffen.[1])

Unter diesen Bedingungen wurde also auch mit den Chatten und Hermunduren und Donausueben, den Stammvätern der späteren Bajuwaren,[2]) Frieden geschlossen.

Seuche (lues) starben, und seinem Bruder Aurelius Justinus, Soldaten der II. Italienischen Legion errichtete. (Hefner, „Röm. Bayern" S. 143 Denkm. CLXIV Taf. I Fig. 12; „Denkmäler Oberbayerns" S. 215 Denkm. XVII Taf. I Fig. 12.)

1) Dio Cassius LXXII, 2: Nicht oft oder an mehreren Orten sollte Marktverkehr stattfinden, sondern monatlich nur an einem Tage und nur an einem Orte und unter Aufsicht eines römischen Centurio: *Προσέταξε μέντοι σφίσι, ἵνα μήτε πολλάκις, μήτε πολλαχοῦ τῆς χώρας ἀθροίζονται· ἀλλ' ἅπαξ ἐν ἑκάστῳ μηνὶ καὶ ἐς τόπον ἕνα, ἑκατοντάρχου τινὸς Ῥωμαίου παρόντος.* cfr Ohlenschlager, „Die römische Grenzmark" S. 49, 50. Dindorf IV, 195. cfr. Könige I, 112. Nach Mommsen muß der römische Territorialbesitz die eigentliche Limeslinie überhaupt um ein nicht Unbeträchtliches überschritten haben. So hat auf einem Monument in Kleinasien, das kürzlich aufgefunden worden ist, ein geheimer Oberfinanzrath des römischen Kaisers seine Geschichte verzeichnet, und da kommt vor, daß er vorher in Rottenburg seinen Sitz gehabt und von da aus das dekumatische Land ökonomisch verwaltet habe. Es muß darum wohl der Kontakt der römischen Kultur mit den germanischen Völkern inniger gewesen sein, als man bisher annahm, und es ist wohl überhaupt nicht eine so strenge Scheidung der beiderseitigen Herrschaften vorhanden gewesen.

2) Die Fragen über den Ursprung und die Entstehung oder Bildung und Entwicklung eines Volkes gehören unstreitig zu den anziehendsten, aber auch schwierigsten Problemen der Ethnologie, bei deren Behandlung die größte Vorsicht und Behutsamkeit erforderlich ist, weil Täuschungen und Irrthümer auf dem beschwerlichen Pfade der wissenschaftlichen Untersuchung den Forscher überall bedrohen und nicht selten liebgehegte Vorurtheile den klaren Blick trüben und die unbefangene Prüfung erschweren. Die leichtbeschwingte Phantasie treibt gerade bei dieser Art von Arbeiten gern ihr lustiges Spiel und verlockt selbst ernste Männer auf Abwege. Wie verschieden oft die Ansichten auseinandergehen, dafür lieferten 1882 auf der 13. allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Wilser und Henning über das Verhältniß zwischen Kelten und Germanen den Beweis. Man lese die Verhandlungen hierüber S. 171—177, oder ein anderes Beispiel in der Beilage Nr. 224 der Allgem. Ztg vom 14. August 1884, wo Peez schreibt: „Gehen wir in die alte Zeit zurück und denken wir, der große Julius habe einen auf dem linken Rheinufer etwa bei Köln

Diese also waren damals schon keineswegs mehr unstäte Hirten und Jäger, sie legten vielmehr feste Siedelungen, Dörfer, Häuser an und

wohnenden Deutschen gefragt, was er sei? Die Antwort konnte lauten: Nach dem Wohnort Rheinländer, nach der Provinz Gallier, nach dem Staatswesen Römer, nach dem Stamme Ubier, nach dem Berufe Gränzer, nach dem Volke Deutscher, nach der Race Germane. Und nun sollen so stolze, blos dem Kriege und der Politik zugewandte, an kurzen Prozeß mit den Unterworfenen gewöhnte Männer, wie die römischen Feldherren waren, alle jene Unterschiede mit philologischer Genauigkeit auseinandergehalten und der Nachwelt urkundlich überliefert haben?" Der Anthropologe Kollmann sprach auf derselben Versammlung 1882 (vide Corresp.-Bl. S. 201 sq.): „Eine Verschiedenheit der Nationen existirt zweifellos. Es wäre vollkommen widersinnig, an dieser Thatsache nur im Geringsten zu rütteln. Aber ihre Erklärung liegt nicht im Transformismus .... Die Völker gedeihen nur unter dem Einflusse einer mechanischen Mischung. Die Originalität der einzelnen Völker ist bedingt durch jenes Element, das innerhalb der betreffenden Nationen überwiegt. Dieses gibt ihr das anthropologische Gepräge. Bei den Germanen ist diese eine andere als bei den Slaven, eine andere als bei den Galliern rc., und dieses ist der ganze Unterschied zwischen den einzelnen (sagen wir fünf) verschiedenen europäischen Nationen .... Verwandtschaft der Sprache, der Sitten, der sozialen Einrichtung ist für den anatomischen Aufbau der Völker gleichgiltig." Als das einzige Mittel zur annähernden Bestimmung der räumlichen Abgrenzung der verschiedenen Nationalitäten in vor- und nachrömischer Zeit betrachtet Fr. Stolz in dem Werke „Die Urbevölkerung Tirols", Innsbruck bei Wagner 1892 (cfr. Münch. Allgem. Ztg. Beilage Nr. 290 vom 12. Dezbr. 1892), die Ortsnamenforschung nach dem Muster Steubs, der mit glücklicher Divinationsgabe zuerst diesen Weg betreten habe, und Mühlenhoff's, wie denn auch Dr. Miller in der Sitzung des anthropologischen Vereins in Stuttgart am 25. Januar 1890 alle Orte auf „ingen" als alamanisch, alle Orte auf „heim" als fränkisch bezeichnet, wogegen Dr. Hölder erwiderte, ethnographische Verschiedenheiten seien bei den einzelnen germanischen Volkszweigen nicht vorhanden, die Namen Alamanen und Franken z. B. bezeichneten nicht eigentlich verschiedene Stämme, sondern nur politische Vereinigungen, welche zur Zeit der Völkerwanderung sich bildeten. (cfr. Anthropologische Corresp.-Bl. 1890 S. 16; Müllenhoff „Deutsche Alterthumskunde" V, 1; und Rudolf Kögel, „Grundriß der germanischen Philologie", Straßburg, Trübner 1894, Allgem. Ztg. Beil. 282 vom 6. Dezember 1894.) Paul Hunfalvy und seine Jünger und Nachfolger betrachten die Sprache als die sicherste Führerin bei der Lösung des Abstammungsproblems. cfr. Dr. Hermann Vambéry, „Die Entstehung des Magyarenthums" in Münch. Allgem. Ztg. vom 6. November 1894, Beilage Nr. 256, im Artikel von Dr. Schwicker. „Die Germanen waren, als sie auf deutschem Boden erschienen, schon nicht mehr ein anthropologisch einheitliches Volk, sondern der Stamm, der im Norden einwanderte, besaß eine andere physische Beschaffenheit, als die in Mittel- und Süddeutschland auftretenden." (So Virchow ibid. S. 209.) „In Deutschland haben wir jetzt wenigstens zwei verschiedene soma-

brauchten, forderten und erhielten neben dem Weidelande auch Ackerland, sonst hätte man ihnen keinen Getreidetribut auflegen können.

---

tische Typen, von denen die eine blond, die andere brünett ist. Im Norden Deutschlands begegnen wir in relativ großer Anzahl einem blonden Typus, welcher mit den blauen Augen, den blonden Haaren und der weißen Haut einen hohen, etwas grobknochigen Körperwuchs und eine entschiedene Hinneigung zur Bildung langgestreckter, etwas niedriger Schädelformen verbindet. In Südbayern wohnt dagegen nicht weniger zahlreich ein brünetter Typus, welcher sich außer den dunkeln Augen, den dunkleren Haaren und der oft bräunlichen Haut durch runde und ziemlich hohe Form des Schädels und eine kleinere, grazilere Körpergestalt auszeichnet, welche den norddeutschen blonden Hünengestalten gegenüber an die Gemsen der Gebirge erinnert, in welch' letzteren diese Leute als Jäger und Berghirten herumsteigen. In Mitteldeutschland, wo die Mischung der beiden Typen eine gleichmäßigere ist, ohne daß der eine Typus über den anderen der Zahl nach so bedeutend vorschlägt, wie im Norden und Süden, haben sich vielleicht beide Typen zum Theil nebeneinander in einer gewissen Reinheit erhalten können. Aber wir wissen das noch nicht, ehe auch dort die Untersuchungen gemacht sind, die für Bayern schon angestellt sind." (So Ranke Dr. Joh ibid. S. 212—213.) Und in der Einleitungsrede zum allgemeinen deutschen Anthropologen-Congresse 1883 in Trier sprach Virchow: „Wenn das wahr ist, was in unseren Geschichtsbüchern steht, so wären die Germanen noch gar nicht so sehr lange in Deutschland eingewandert. In dem Buche von Arnold wird die Einwanderung der Germanen in das 4. Jahrhundert v. Chr. gesetzt. Stellen Sie sich diese ungeheuere Differenz vor: der Historiker tritt für das 4. Jahrhundert ein, die Archäologen haben die Ansicht, daß die Germanen schon zur Steinzeit im Lande gesessen haben, und da die Hallstädter Kultur bis 2000 Jahre v. Chr. reichen soll, so müssen wir annehmen, daß die Steinzeit mindestens 3000 Jahre v. Chr. fällt. Das wäre eine sehr mäßige Schätzung. In diesem neuen Streit, der zwischen Prähistorie und Historie entsteht, einem Streit, der eigentlich von den Historikern zu unsern Gunsten entschieden wird — denn darnach müßte die Prähistorie bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. reichen —, bin ich geneigt, mich gegen die neue historische Ansicht zu erklären und der Meinung beizutreten, daß nicht blos die Kelten, sondern auch die Germanen viel länger auf ihrem Boden sitzen und noch viel länger ihre Loslösung von den gemeinsamen Stöcken in Zentralasien vollzogen haben." (cfr. Anthropolog. Corresp.-Bl. 1883 S. 84.) Und speziell über die Bayern sprach Virchow auf demselben Congresse das Folgende: „Da ich in der letzten Zeit mich vielfach mit der Herausgabe der Schulerhebungskarte beschäftigt habe, suchte ich, soweit es sich historisch verfolgen läßt, die einzelnen deutschen Volksstämme in Bezug auf ihre origines zu prüfen und ich darf sagen, daß gerade die Bayern mich besonders beunruhigt haben. Die Frage wegen der Einwanderung der Bayern in ihre späteren Wohnsitze ist in den letzten Jahren so harmonisch behandelt worden, daß man sich allmählich ein ungefähres Bild darüber machen kann. Die Historiker kommen mehr und mehr dahin überein, die Identität der nachmaligen

So endete der 15jährige Markomanenkrieg. Groß waren die Verluste der Römer während dieser fünfzehn Jahre, 320,000 Gefangene

Bajuwaren mit den Markomanen festzuhalten und anzunehmen, daß die Einwanderung der Markomanen von Böhmen her, wo sie sich bekanntlich mit Marbod eine Zeit lang festgesetzt hatten, zunächst auf der rechten Donauseite in den bayerischen Nordgau und erst von da aus südwärts bis ins Tyrolische hinein erfolgt sei. Die Elemente, welche für die ethnologische Rechnung gegeben werden, scheinen ziemlich einfach zu sein. Wenn wir zu dem mit Frau und Kind eingewanderten Hauptstamm der Bajuwaren noch eine kleine Bevölkerung zurückgebliebener römischer Kolonisten und vielleicht einen Rest der alten vindelizischen Bevölkerung hinzufügen, so ist damit wohl Alles gesagt. Nimmt man nun an, daß der größte Bestandtheil in dieser Mischung die unzweifelhaft urdeutschen Markomanen waren, welche den Sueben sehr nahe standen, so sollte man etwas ganz Anderes erwarten, als was sich vorfindet, nämlich vielmehr eine blonde, langköpfige Bevölkerung, ungefähr Das, was dem Reihengräbertypus entspricht.

Wenn wir weiter nach den Beigaben der Gräber forschen, so läßt sich von vornherein erwarten, daß die Markomanen oder die Bajuwaren in ihren Gebräuchen relativ am nächsten den Alamanen und Franken gestanden haben müssen, die uns ihre Gräber am Rhein an den beiden Ufern mehr oder weniger ausgedehnt hinterlassen haben. Es fanden sich in der That ganz analoge Dinge. ...... Nach Ranke finden sich aber in Bayern Brachycephalen in Hügelgräbern, die weit vor der Markomanen-Einwanderung liegen, die also der früheren Bevölkerung angehören müssen. Somit hat man die Wahl: entweder sind die dolichocephalen, blonden Deutschen im Laufe der 14 Jahrhunderte bis auf die heutige Zeit von dem brachycephalen und brünetten Geschlecht, das aus den Hügelgräbern uns anschaut, aufgezehrt worden, und es sind durch eine Art von Regeneration dieser Urbevölkerung die neuen Bayern entstanden, oder umgekehrt, die Markomanen müßten brachycephal und brünett gewesen sein.

Nun zeigt unsere Karte der Schulerhebungen einen breiten dunklen Volksstrom, der ungefähr parallel der Donau und ihren Nebenflüssen sich verbreitet und in dieser Weise aufwärts bis nach Schwaben reicht. Dies Verhältniß entspricht mehr der Vorstellung, daß eine kurzköpfige brünette Rasse eingewandert sei. Vorläufig haben wir jedoch keine sichere Lösung für diese Frage.

Aus meinen Untersuchungen sowohl über die Farben, wie über die Schädel komme ich mehr und mehr zu der Vorstellung, daß das dolichocephale und blonde Element in Deutschland ein wesentlich nördliches sei. Die Beobachtungen der letzten Jahre haben uns freilich genöthigt, den rein ethnologischen Gedanken dabei aufzugeben." (Anthropol. Corresp.-Bl. 1883 S. 142—143.)

Eine Schilderung der beiden Elemente durch den geistvollen Anthropologen M. de Lapouge in Montpellier vide in dem Artikel „Die Anthropologie als politische Wissenschaft" von Otto Ammon in der Allgem. Ztg. vom 5. Juli 1890 Beil. Nr. 154.

allein nach römischen Angaben. Nach Capitolinus vita Marci cap. 22 haben die meisten römischen Adelsgeschlechter mehr als Ein Familienglied in diesem Kriege als Todte verloren.

Gerade Bayern ist zu Untersuchungen über die Formen der in Deutschland vorkommenden Gesichts- und Schädelbildung ganz besonders geeignet, weil in Bayern gewissermaßen ein Extrakt aus einem großen Theile der deutschen Bevölkerung sich findet. (cfr. Ranke Dr. Joh., „Zur Methodik der Kraniometrie und über bayerische Schädeltypen" in Anthropol. Corresp.-Blatt 1883 S. 136—142. Anthropol. Corresp.-Bl. 1884 S. 67 sq., S. 133-143 und S. 156. Ferner Dr. August Prinzinger d. Ae.: „Bayern und Norddeutsche" — die Keltenfrage deutsch beantwortet und theilweise zum Vortrage gebracht in der Versammlung der Wiener anthropologischen Gesellschaft zu Salzburg am 12. August 1881 —, Salzburg 1881, 8°, 36 S., in welcher nur Eines übersehen ist: die Unterscheidung zwischen vor- und nachrömischen Bewohnern Bayerns. Anthropol. Corresp.-Bl. 1884 S. 15-16.) Fr. Stolz, „Die Urbevölkerung Tirols, ein Beitrag zur Paläo-Ethnologie von Tirol", Innsbruck, Wagner, 1892. „Briefe aus Vandalia" von Dr. Fel. Dahn, in Münch. Allgem. Ztg. vom 10. Febr. 1889 S. 611. „Europa aus der Vogelperspektive" von Dr. Alex. Peez, ibid. vom 14. August 1889, Beibl. Nr. 224.

Mit Holzmann, v. Becker, Prinzinger, de Lapouge u. A. behauptet Peez die Aehnlichkeit und Stammverwandtschaft der Kelten und Germanen derart, daß er überhaupt keinen Unterschied zwischen Kelten und Germanen anerkennt unter Berufung auf Strabo VII, 1. Hofrath Kaltenegger-Brixen gab auf dem Anthropologen-Congresse zu Innsbruck vom 24.—28. August 1894 einen Fingerzeig, wie auch aus der Erforschung und vergleichenden Beurtheilung der Rassentypen des Rindes als des den Menschen stets begleitenden nothwendigsten und nützlichsten Hausthieres im Zusammenhange mit den physischen und geschichtlichen Verhältnissen der Bevölkerung sich werthvolle Anhaltspunkte gewinnen lassen, um gewisse Fragen, wie z. B. über die allerursprünglichste Herkunft der hyperbrachycephalen Volksrasse, einer Lösung näher zu bringen, für die sich gerade die Anthropologie so wesentlich interessirt. cfr. Anthropol. Corresp.-Blatt 1894 Nr. 10 S. 123 bis 126.

C.

Vom Ende der Markomanenkriege bis zum zweiten Verluste Eining's (180—260 n. Chr.).

VII.

Kaiser Commodus stürzte sich nach 13jähriger Regierung selbst in's Verderben. Seine Anschläge gegen einige Höflinge vom ersten Range und namentlich gegen die berüchtigte Marcia, der er wohl nicht den Titel einer Kaiserin, aber doch den Rang einer Gemahlin gegeben hatte, und die allein ihn zu beherrschen verstand, wurden vereitelt und er selbst gewaltsam ermordet.

Für den letzten Tag des Jahres 192 hatte er ein allgemeines Gemetzel beabsichtigt, aber die Proscriptionsliste fiel Marcia in die Hände. An der Spitze las sie ihren eigenen Namen, dann die der Präfekten Letus und Electus. Als Commodus aus dem Bade kam, reichte ihm Marcia einen erfrischenden Trank; sein Kopf wurde schwer, er schlief ein, aber er starb nicht. Der Trank und der Schlaf wiederholten sich, aber seine rüstige Natur widerstand, er erbrach das Gift, und nun wurde er von einem Athleten im Bade erdrosselt. Er war 31 Jahre alt.

An seinerstatt wurde Pertinax, ein ehrwürdiger Greis, zum Kaiser gewählt, aber nach drei Monaten von den Prätorianern ermordert, weil er ihre Ausschweifungen nicht dulden wollte.

Jetzt ward das Reich gleichsam versteigert. Didius Julianus erhielt die höchste Obergewalt, weil er den Prätorianern das größte Angebot machte.

Endlich nahm Septimius Severus, ein juristisch wie militärisch geschulter Ritter aus der afrikanischen Kolonie Leptis, als Alleinherrscher vom Reiche Besitz (197—211).

VIII.

Septimius Severus, nüchtern und rechtschaffen, dabei rauh, fest und abergläubisch — Aberglaube scheint auch das Band zwischen ihm und seiner Gattin Julia Domna geknüpft zu haben —, gehörte einem

vornehmen syrischen Geschlecht zu Emesa an, das erbliche Anwartschaft auf die Oberpriesterwürde am dortigen berühmten Heiligthum der Sonne besaß. Durch Traum oder Göttersprüch soll Julia früh als künftige Königin bezeichnet worden sein und besonders durch diese Aussicht den ehrgeizigen Septimius gefesselt haben.[1])

Kurze Zeit nach Beginn seiner Regierung wendete dieser Kaiser sein Hauptaugenmerk wieder der römischen Donaulinie zu. Er verstärkte besonders Passau und setzte die Heerstraßen in Noricum, Vindelizien, Rätien und im Zehentland in Stand.[2])

Das Bruchstück einer im Eininger Südlager gefundenen Inschrift:

S · · VI
PTIM
ADIABE
I · C · P · P · ,

1) Fr. Sauder, „Apollonios von Tyana", Allgem. Ztg. vom 13. Oktober 1894 Beil. Nr. 237 S. 3.

2) So die große Heerstraße, welche aus Italien durch Tirol an die Nordgrenze Rätiens führt. Sie führt in Bayern von Mittenwald über Partenkirchen (Parthanum) bis Oberau, und von da a) über Epfach (Abodiacum) nach Augsburg, b) über Eschenlohe, Hechendorf, Weilheim nach Pfähl (Urusa), wo sie die aus Westen kommende Kempten-Salzburger Straße kreuzt. Von da führt sie über Erling, Seefeld nach Schöngeising (Ad Ambre), wo sie die Augsburg-Salzburger Consularstraße erreicht. Die Strecke Partenkirchen Schöngeising ist ein Bruchstück der Route im Antoninischen Itinerar Lauriacum (Lorch an der Donau) Veldidena (Wilten bei Innsbruck). Die Strecke Kempten-Salzburg, die bei Gauting auf die Salzburg-Augsburger Consularstraße trifft, bildet ein Bruchstück der in der Peutinger Tafel enthaltenen Verbindung Urusa (Pähl — Bratanianum (bei Grünwald). Von den beiden geschilderten Hauptstraßen zweigen an verschiedenen Orten Seitenstraßen ab. So von Gauting zur Donau nach Eining (Abusina) und Regensburg. cfr. Hugo Arnold in der 2. Sitzung der Münchener Anthropologischen Gesellschaft am 26. Novbr. 1886, Anthropol. Corresp.-Bl. 1887 S. 18—19; ferner Prof. Jos. Fink, „Rosenheims Umgebung in römischer Zeit", Programm für 1881/82, Rosenheim 1882, und namentlich: „Das römische Straßennetz in Oberschwaben", von Dr. Miller, Separatabdruck aus den Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung, XIV Heft 1885; Neuburger Kollektaneen-Blatt 48. Jahrgang 1884 S. 1—6; ferner Dr. Miller, „Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben", Programm des Kgl. Realgymnasiums in Stuttgart pro 1888/89 S. 34—36 und S. 48—50; Ohlenschlager, „Bedaium und die Bedaiums-Inschriften", München, Straub 1883, S. 204—208; Westermeier Gg., „Chronik der Burg und des Marktes Tölz", Tölz 1891 S. 7—9; derselbe in „Sage und Forschung", München 1885, S. 8—11.

ferner eine gleiche Inschrift auf der Saalburg vom Jahre 198:

· · OLO
D · DPR
L v TE IMP · P
SEVERI
AVG T,

zahlreiche Meilensteine in den Museen zu Innsbruck, Salzburg, München, Augsburg, Regensburg 2c., die Meilensteine zwischen Nassenfels[1]) und Wolfertshofen[2]) und bei Isstetten, bei Kösching[3]) und Heundorf.[4]) Sech-

---

1) Nassenfels: Imp. Caes. L. Sept. Sever. Pio. Pert. Arabic. Adiab. Part. Brit. P. M. Trib. Pot. III Imp. VII. Cos. II. Et. Imp. Caes. M. Aur. Anton ino. Pio. Invict. Aug. Part. Marc. Prin. M. P. M. Trib. Potes. XVIII. Imp. IIII. Cos. IIII. Pro Cos. Fort. Aug. Fel. Princ. Dom. IN ; ; G
AB AVG · M · P · XLV ·
A · LG · M · P · LIII ·
(Augsb. Postztg. vom 5. Dezember 1885.)

2) Neuburg. Kollektaneenbl. 1845 S. 55—65; Oberbayer. Archiv XVIII. S. 115—162; Hefner, „Das römische Bayern", München 1852, S. 121, Denkmäler CLII.

3) Kösching. C. J. L. III, 5999 (Hefner, „Das römische Bayern", 3. Aufl. n. 142.) IMP · CAES · | L · SEPTIMIO SEVERO PIO PERT · | AVG · ARAB. ADIAB · PART · BRIT · | PONT · M · TRIB · POT · III · IMP · VII · | COS · II. P · P · PROCOS ET (a. p. C 195) IMP · CAES MAVR | ANTONINO PIO | INVICTO AVG · IIII | N GERM · M · PONT MAX TR · P · | XVIII · IMP. IIII · COS · IIII · PROCOS | FORT · AVG · FELIC · PRINC | DOMINO INDVLCENTISS · (p. C. 215.)

4) Heundorf. C. J. L. III, 5745. IMP · CAES · L · SEPTIMIO | SEVERO. PIO · PERTINACI · AVG · | ARAB · ADIAB · PARTHICO · MAX | BRITAN. MAX · PONTIF · MAX · TRIB · |POTES · III · IMP · VII · COS · II · P · P · PROCOS · (p. C. 195) | ET · IMP · CAS · M · AVRELI · ANTONINO | PIO · INVICTO. AVG · PARTHICO · MAX · BRITANNICO · MAX · GERMANICO | MAX · PONTIF · MAX · TRIB · POTES · XVI · | IMP · III · COS · IIII · P · P · PROCOS FORTIS | SIMO · AC · FELICISSIMO · PRINCIPI | DOMINO · INDVLGENTISSIMO | M · P · XI · (p. C. 213).

tenau,[1]) Wilten,[2]) der Meilenstein bei Straßwalchen,[3]) Kempten[4]) u. s. w. geben uns von seiner diesbezüglichen Thätigkeit Kenntniß, desgleichen auch seine Anordnungen bezüglich des Postdienstes, den er nach seiner Rückkehr aus dem Orient zur Staatsanstalt erhob[5]) und wozu er die Legaten

1) Sechlenau. Imp. CAES· L· Septimius | SEVERVS PIVS Pertin | AX AVG· ARAB· ADiabenus | MAX· PONTIF· MAX· TR· P· | VIIII · IMP· XII. COS· II· P· P· | IMP· CAES· M· AVREL· ANTON | INVS PIVS· AVG· triB. pot. | COS · ET · · · (p. C. 209).

2) Wilten. C.J.L. 5980. IMP · CAES L S | SEVERO PIO PERTI | NACI AVG ARABICO | ADIABENICO PART BRIT | P · MAX T · P · III IMP VII COS II | P P PROCOS· E IMP CAES M AVR ANTONINO PIO | INVICTO AVG PARTICO | M BRITANNICO MAX | TR P XVIII · IMP III COS | IIII P P PROC fortiss ac FELIC PRINCipi .

3) Straßwalchen. cfr. Gruter pag. CLVII, 1 und Graevii Thes Antiquit. Roman. vol. X pg. 57; Hefner, „Das römische Bayern", 3. Aufl., München 1852, S. 120, Denkm CXL Taf. II Fig. 39 und Denkm. CCCXXXI Taf. II Fig. 42; Denkm. Oberbayerns S. 242 und 244; Collectaneenblatt v. Neuburg a. D. 1843; Oberbayer. Archiv Bd. XVIII S. 138.

4) Kempten. cfr. Ohlenschlager, „Römische Inschriften aus Bayern", im Sitzungsber. der philos.-philol. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissensch. vom 5. März 1887 S. 174–178, wo der verdienstvolle Forscher den von Stadtrath A. Leichtle 1886 in Kempten gefundenen Meilenstein bespricht und auf S. 178 die Inschrift ergänzend setzt mit

Imp. Caes. L. Sept.
Severo Pio Pertinaci
Arab. Adiab. Parth.
Brit. P. M. trib. pot. III.
imp. VII. Cos. II. P. P. pro COs et imp.
Caes. M auREL ANTONINO Pio
. . L . P. M. TRIB. POT. XVIII. imp. III
cos ııI. PRoc. OS P P Fortis
siMO ac fELICISsimo
prINCipi DOMIno
i NDV lgent ISSI mo
ab T . . m. p. II· · ·

„Von den 22 bekannten Meilensteinen Rätiens (C.J.L. III, 5978–5999) bezeugen nicht weniger als 14, daß Septimius Severus oder seine Söhne Straßen neu angelegt oder vorhandene in guten Stand gesetzt haben." Ohlenschlager ibid. S. 179. cfr. Jäger in dem II. Bericht des histor. Vereins der Pfalz S. 61 und Anm. 23.

5) Spartian. c. 14: cum se vellet commendare hominibus vehicularium munus a privatis ad fiscum transduxit. Ohlenschlager, „Römische Inschriften aus Bayern", München 1887, S. 179–180.

der kaiserlichen Provinzen für die nöthigen Straßen-Anlagen verantwortlich machte. [1])

Im Jahre 202, im zehnten Jahre seiner Regierung, erließ Severus eine Verordnung gegen die Christen, und es begann die fünfte Christen-Verfolgung, die so grausam war, daß man die Ankunft des Antichrist nahe glaubte.

Die von ihm im nämlichen Jahre 202 auf das Pantheon in Rom unter die herrlichen Buchstaben der Agrippa-Inschrift gesetzte zweizeilige Inschrift in kleineren Lettern: „PANTHEVM · VETVSTATE · CORRVPTVM · CVM · OMNI · CVLTV · RESTITVERVNT ·“ steht meiner Ansicht nach in enger Beziehung zu diesem gegen die Christen erlassenen Edikte und hat nicht den Neubau oder die Wiederherstellung des 75 Jahre zuvor vom Blitze zerstörten, durch Hadrian aber wieder neu errichteten Tempels im Auge, sondern die Wiederherstellung des Tempels cum omni cultu (deorum Romanorum), d. i. die Wiederherstellung des alleinigen und ausschließlichen Kultes der heidnischen Götter Roms. [2])

Septimius Severus kannte die Unschädlichkeit der Christen für seine Herrschaft. Durch einen Christen, Proculus Torpacion, wurde er selbst von einer tödtlichen Krankheit geheilt. Er behielt diesen bei sich, bis er starb. Sein Sohn Bassianus, der spätere Kaiser Mark Aurelius Antonin [3]) (Caracalla) hatte eine Christin zur Amme. Tertullian nennt ihn darum

---

1) C.J.L. III. 205, 3745, 4638, 4642, 4622, 5715, 5717, 5723. Aus dem Jahre 204 haben wir in Bayern noch einen Denkstein, der bis 1838 als Eckstein im Portale der Kirche zu Attl diente, von dem noch der untere Theil der Inschrift unversehrt ist: · · E ET CASS · P · C | TENTINVS · II VIR | CILONE II ET | LIBONE COS | XV · KAL · NOV · N | · Desgleichen aus dem Jahre 207 die Ara von Obernburg am Main, welche die vexillatio legionis XXII. agentium in lignariis sub principalibus Tito Volusenio Sabino et Tito Honoratio Dentiliano (Abtheilung Holzarbeiter unter ihren Vorständen) dem Juppitor Dolichenus errichtet. (Allgem. Ztg. vom 13. August 1890 Beil. 187.)

2) cfr „Das Pantheon im Lichte der neuesten Untersuchungen“ in der Münch. Allgem. Ztg. vom 11. Juni 1892, Beil. Nr. 135 S. 1.

3) Severus nannte ihn so in Folge eines Traumes, daß ein Antonin sein Nachfolger sein werde. cfc. Jäger im 2. Bericht des histor. Vereins der Pfalz S. 51 Anm. 7; Spartian, Antoninus Geta c. 1 und in vita Severi. Ael. Lampridius: Antoninus Diadumenus c. 6. Jul. Capitolinus zählt alle Kaiser, welche den Namen Antoninus führten, in vita Opilii Macrini c. 3 auf. Ohlenschlager, „römische Inschriften aus Bayern“, S. 182.

„durch christliche Milch aufgezogen.“ Gleichwohl ließ Severus im ganzen Reiche gegen die Christen auf die grausamste Weise wüthen. Es scheint, als wollte er mit Krieg und Christenverfolgung den unausgesetzten Verdruß mit seiner Familie ersticken.

Im Kriege gegen Britannien zückte Caracalla das Schwert gegen den eigenen Vater vor der Schlachtreihe im Angesichte der Feinde.[1] — Severus ward lebensüberdrüssig und dachte an Selbstmord; er starb (an Gift!) zu York am 4. Februar 211, nachdem er 65 Jahre gelebt und 18 Jahre regiert hatte.

IX.

Nach Severus' Tode wurden seine beiden Söhne Mark Antoninus Caracalla (wegen seiner Kleidung so genannt) und Geta als Nachfolger im Reiche anerkannt, von denen einer dem anderen nach dem Leben strebte, bis endlich Caracalla 212 sich durch Brudermord den Weg zur Alleinherrschaft bahnte.

Ihnen zu Ehren wurde im Jahre 211 am 1. Dezember im Lager zu Eining ein Votivaltar errichtet, der heute uns noch erhalten ist, und aus dessen Inschrift ich fast die Freude herauslesen möchte, daß endlich der verhaßte Septimius Severus mit Tod abgegangen sei und nunmehr von seinen beiden kaiserlichen Söhnen bessere Zeiten erwartet würden.

Die Inschrift lautet:

> Dominis nostris M. Aurelio Antonino et P. Septimio Getae Augustis et Juliae
> AVGustao MATRI AVGustorum 'E KASTRorum Iovi Optimo maximo
> 'E IVNoni REginae 'E MINERvae SACrum GEÑO
> COHortis III · BRITannorum ARAM · T · FLavius FELIX
> PRAEFectus EX · VOTO · POSVIT · Libens Merito
> DEDICAVIT · KALendis DECembribus
> GENTIANO · ET · BASSO · COnSulibus.

Das Denkmal bildet einen Würfel, 3' hoch, $2^1/_2$' breit, 2' tief. An der Vorderseite, unterhalb der Inschrift, sehen wir eine Opferscene.

[1] Er getraute sich aber nicht, vor dem versammelten Heere dem Vater den Todesstoß zu geben. Als es Abend geworden war, ließ der Kaiser den Sohn und den Präfekten des Prätoriums zu sich rufen und sprach: „Nun, mein Sohn, sind wir allein; wenn Dir mein Leben lästig ist, so tödte mich jetzt im Geheimen, oder, wenn Du nicht willst, befiehl dem Präfekten, daß er die That statt Deiner vollbringe.“

Sechs Personen umstehen den Altar. Die vorzüglichste unter ihnen ist der Opferpriester. Sein Haupt deckt ein Schleier, mit der Rechten gießt er die Spende aus. Ihm zunächst steht rechts ein Gehilfe (camillus) mit der Acerra, links der Schlächter (popa victimarius), der den Opferstier führt, am Oberleibe blos, den Unterleib mit einem Schurze bedeckt (succinctus et ad ilia nudus), in der Rechten den Hammer. Im Hintergrunde sind drei Personen, links der Flötenspieler mit der Doppelflöte (tibiis paribus). Die beiden anderen Personen sind wohl die Veranlasser des Opfers.

An der linken Nebenseite ist Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn, worunter wahrscheinlich die Julia Domna vorgestellt ist; an der rechten Nebenseite sieht man einen Jüngling mit Füllhorn und herabfallendem Mantel, mit der Rechten die Libation darbringend, vermuthlich der Genius der dritten Brittonen-Cohorte.

Die dritte Cohorte der Brittonen hat also auch um diese Zeit ihr Standquartier wieder und noch in Eining.

Wir haben hier in Eining also einen Praefectus.

Die Stellung eines Präfekten schildert Vegetius lib. II cap. 9 also: Proprius autem judex erat praefectus legionis, habens comitivae primi ordinis dignitatem, qui absente legato tanquam vicarius ipsius, potestatem maximam retinebat. Tribunus vel Centuriones, ceterique milites, ejus praecepta servabant. .... Si miles crimen aliquod admisisset, auctoritate praefecti legionis deputabatur a Tribuno ad poenam. Der Praefectus Castrorum in einer Legion war der besondere Offizier, welcher die Einrichtung und die ganze Oekonomie des Lagers zu besorgen hatte.[1])

Dieß zur Ergänzung der notitia dignitatum imperii utriusque,[2])

---

1) Tacit. Ann. I, 20: XIV, 37; Hist. II, 29, Veget, II, 9, 10. Bei Beschreibung eines zu erbauenden Lagers schreibt Vegetius lib. III cap. VIII de re militari: „duci praetorium, ejusque comitibus praeparatur, hinc tribunis tabernacula collocantur."

2) Römische Militärkarte, unter Theodosius oder unter dessen Söhnen Arcadius und Honorius (ca. 393—400) gezeichnet und veröffentlicht. Konrad Celtes hatte dieselbe in dem Benediktinerkloster zu Tegernsee aufgefunden und geliehen, aber nicht zurückgegeben. Er theilte sie dem Augsburger Patrizier Konrad Peutinger mit, der sie herausgeben wollte, was aber nicht geschah. Max Welser war der erste, der Bruchstücke derselben unter dem Titel: „Fragmenta tabulae antiquae ex Peutingerorum bibliotheca" (Venedig 1591, 4) veröffentlichte. Daher auch der



worin die Bezeichnung vorkommt: „Abusina, tribunus cohortis tertiae Brittonum."

Den Ehrentitel „mater Kastrorum", „Mutter des römischen Kriegsvolks", theilte Julia mit den nachgenannten Kaiserinnen: 1. Faustina, Gemahlin Marc Aurels, 2. Julia Mäsa, Großmutter des Heliogabal, 3. Julia Mamäa, Mutter des Alexander Severus, 4. Victoria oder Victorina, Mutter des Victorianus, 5. Marcia Otacilia Severa, Gemahlin des Philipp, 6. Magnia Urbica, Gemahlin des Carinus, 7. Etruscilla, Gemahlin des Decius.[1])

Name „Tabula Peutingeriana", „Peutingertafel". Die Karte schien ganz verloren, bis man sie im 18. Jahrhundert in Peutingers Bibliothek, die zu den Jesuiten in Augsburg gekommen war, auffand. Die Karte selbst ist nicht das Original, sondern nur eine wahrscheinlich im 12. Jahrhundert gemachte Abschrift des Originals. Vollständig wurde sie zuerst mit Anmerkungen und Erklärungen herausgegeben von Franz Christoph von Scheyb (Wien 1753, Fol.), wieder abgedruckt als Zugabe zu Katancsich's „Orbis antiquus ex tabula itineraria, quae Theodosii Imp. et Peutingeri audit, ad system. geograph. reductus et commentario illustr." (2 Bd., Ofen 1824 fg., 4.) Ein neuer Abdruck erschien auch zu Leipzig 1824 mit einer Abhandlung von Mannert. In neuerer Zeit ist die Karte oftmals und von den Verschiedensten herausgegeben worden.

1) cfr. Frick, Commentatio de Titulis matris Kastrorum, Vinariae 1768; Osann, Sylloge p 259, 51; Gori P. I. p. 6, 7; P. III. p. 27; Maffei, Mus. p. 102, 4; p. 312, 4; Kunstbl. 1829 Nr. 62; Orelli 913 und 4945. — Ueber obige Altar-Inschrift besteht eine ganze Literatur: Aventin Cod. 1560, 134; Cod. 1567, 72b; Cod. 1574, 54; Edit. 1615 p. 56; 1622, p. 321; 1627, p. 56; 1710, p. 81; Apian p. 412; Grut. p. 24, 7; Gewold p. 79; Tomasini p. 19; Westenrieder, Gesch. d. Ak., 2. Bd. S. 138; Hansselmann, Forts. S. 41; Raiser, Alterth. S. 43 Note 71; desselb. Ob. Don.-Kr. Forts. S. 34; Prugger S. 35; Schultes 1. Bd. S. 223; Nagel p. 26; Hefner, Denkm. Ob.-B. I, S. 185, Taf. I, 9a u. b. Nach Aventin fand man den Stein in einem Burgstalle bei Eining. Im Jahre 1619 führt ihn Gewold als an der dortigen Kirchenmauer an. Laut einer in dem Schauspiele „Bürgeraufruhr in Landshut", München, J. B. Strobel, 1782, S. 187, enthaltenen Note ließ das Kloster Weltenburg durch seinen gelehrten Conventualen Edmund Schmid um 1780 die Inscription der Schrift an der Ara für das Kloster besorgen, und dabei wird auch gesagt, daß der Dechant von Kloster Rohr gesonnen gewesen, diese schöne Ara mit obiger Inschrift getreu in Kupfer stechen zu lassen, was aber leider nicht mehr geschah. Durch Abt Rupert von Weltenburg kam der Stein am 4. Januar 1784 nach München. Hier stand er bis zum Jahre 1814, wo er in's kgl. Antiquarium kam, im chemischen Laboratorium der Akademie. Inskünftig wird er wohl eine Ehrenstelle im neuen bayerischen Nationalmuseum in München einnehmen. Bei Gelegenheit der Kirchen-Restaurirung in Eining

Von einer weiteren sechszeiligen Inschrift eines Hausaltares wohl aus derselben Zeit, anscheinend mit eisernen Klammern an der Wand befestigt, fand ich nur noch die Bruchstücke:

DIM .
. . . . . E . .
E . . O . . .
. . . V . . .
PRÆF . . .
. . D . .

Die nach der obigen Altar-Inschrift vom 1. Dezember 211 von den kaiserlichen Brüdern erhofften besseren Zeiten kamen jedoch nicht. Im Februar 212 berief Caracalla unter dem Vorwande einer Aussöhnung den Bruder zur Mutter Julia. Arglos folgte Geta. Kaum eingetreten, wurde er von einigen Hauptleuten auf Caracalla's Anstiften überfallen und in den Armen der Mutter getödtet. Nun war Caracalla Alleinherrscher.

Julia Donna, mit ungewöhnlichen Geistesgaben ausgestattet, die sie im hellenistischen Zeitgeschmack als Beschützerin von Kunst und Wissenschaft im Verkehr mit den Sophisten eifrig ausbildete, verzieh dem Sohne dem sie als Jokaste mit üppiger Blüthe des Körpers zugethan war, nachdem sie an der Seite ihres kaiserlichen Gatten nicht das erhoffte Glück und besonders keinen Spielraum für ihre Herrschsucht gefunden hatte, schnell und leicht den Mord seines Bruders Geta. Bald darnach aber

---

1880—81 fand ich die Stelle seiner Einmauerung an der Nordseite der Kirche wieder. Sie ist für Jedermann dort sichtbar. vide auch Miedingers historische Beschreibung der vier Rentämter von Bayern, II. Theil voco Kelheim S. 108; Westenrieder, histor. Schriften B. I, S. 255. — Im Manuskripte des Forschers Schuegraf habe ich folgende merkwürdige Stelle gefunden: „Wie mich alle Männer in Eining versicherten, so soll das Lager von Eining vor hundert Jahren noch in einem so guten Zustande sich befunden haben, daß man sich die deutlichste Vorstellung eines nach römischer Kriegskunst befestigten und von Vegetius beschriebenen Lagers oder Castells machen konnte, obgleich mehrere Jahrhunderte zuvor schon die meisten größeren Steine davon zum Bau und Reparatur der dasigen Kirche zu Ehren des heiligen Sebastian und des Thurmes und des Pfarrhofs und anderswohin verwendet worden sind."

nahm auch sie — aus welchem Grunde, ist uns nicht bekannt — Gift und ein gewaltsames Ende.

Das Ereigniß des Brudermordes wird unverzüglich im Reiche bekannt. Die Einen trauern und fürchten, die Anderen und mit ihnen namentlich alle Liederlichen jubiliren. In Rom, wo die Zahl der Ehebruchs-Prozesse in einem einzigen Jahre allein über 3000 gestiegen war, folgten Festspiele über Festspiele, an denen sich Caracalla selbst betheiligte, bis der Staatsschatz völlig erschöpft war.

Auch in Rätien, am Rhein und an der unteren Donau ist das Ereigniß sofort bekannt. Man fürchtet und setzt dem nunmehrigen Alleinherrscher Denksteine. So wird noch im nämlichen Jahre auf der Saalburg bei Homburg dem Kaiser ein Votivaltar mit der Inschrift:

. P · CAES · M
ANTONINO · PIO
ICI · AVG · PONTIF ·
MAX · BRITAN · MA
PARTHICO · MAX
TRIBVNIC · POTES
TATIS XV · COS · II ·
P · P · PROCOS · COH
ANTONNA
VOTA NVM.

errichtet (cfr. Brambach, Inscript. Rhen. No. 1424, und Oberst A. v. Cohausen und L. Jakobi, „Die Saalburg", Homburg 1878, S. 21), ebenso in Carnuntum ein Denkstein (crfr. Orelli-Henzen, Inscr lat. sel.), ebenso im Lager bei der Hammerschmiede und dem Kreuthofe, westlich von Gunzenhausen (IMP. CAES. M. AVR. ANTONINO PIO FELICI DIVI PII · · · BRIT.),[1] ebenso auch in Eining. Die siebenzeilige Inschrift dieses Eininger Denksteines von 212, in der Kaisertitulatur vollständig zum Steine von Carnuntum Nr. 3487 bei Orelli Henzen stimmend, lautet:[2])

1) cfr. Ohlenschlager, „Die römische Grenzmark" S. 72–74, und „Römische Inschriften" S. 180—183.

2) cfr. W. Schreiner, „Das Militärdiplom von Eining", München, Straub 1890, S. 352, 53.

IMP · CAES · M · AVR ·
ANTONINO · PIO · FEL ·
AVG · PARTHICO · MAX ·
BRIT · MAX · PONT · MAX ·
TRIB · PO · XV · IMP · II · COS
III · DES · III · P · P · PROCOS
MO · AC

Kaiser Caracalla haßte Rom.[1]) Seinen Schwiegervater, den Christenverfolger Plautinus, seine Gemahlin Plautilla, seine Verwandten, alle Freunde und Rathgeber seines Vaters, zusammen über 20,000 Menschen, ließ er hinmorden; er verließ sich auf den einzigen Rath seines Vaters: „Bezahlet die Soldaten gut, und dann setzt euch über alles Andere hinweg."

So sehr nun Caracalla zur Grausamkeit sich geneigt zeigte, so ließ er doch die Christen in Frieden, was Niemand von ihm erhofft hatte.

Unter ihm ging es bedeutend abwärts mit Rom. Caracalla ließ falsches Geld schlagen, erhöhte die Steuern, führte im ganzen Reiche das Bürgerrecht ein, so daß auch sämmtliche Provinzialen römische Bürger wurden, und gewann damit Millionen neue Steuern mehr, die er unbedingt brauchte für sein Heer und für die Kriege, die er unternehmen mußte; es beginnen nämlich die Kriege mit den Alamannen.

Die in den Markomanenkriegen mit dem nomen collectivum „Markomanen" bezeichneten feindlichen germanischen Völker werden nun von den Römern umgetauft in den Collektivnamen „Alamannen".[2]) Das

1) Daher sein Name Caracalla von einem gallischen Kleidungsstücke, das er statt der Toga trug und durch welches er in Rom die Toga zu verdrängen suchte.

2) Ueber die Alamannen, ihre Herkunft und ihren Namen wurde schon viel geschrieben, u. A. v. Zeuß Kaspar, „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme", 1837, S. 305 sq.; Prinzinger Dr. Aug., „Die Keltenfrage deutsch beantwortet", Salzburg 1881, 8° 36 S.; Anthropol. Corresp.-Bl. 1884 S. 15–16; Hermonn, „Die deutsche Sprache im Elsaß", Programm von Mühlhausen i. Els. 1872, 29; Baumann, „Forschung zur deutschen Geschichte"; J. Grimm, „Geschichte der deutschen Sprache" I, 498; xc. Spartian, Caracalla cap. 10,6, nennt die Alamannen 213 zum ersten Male: Nam cum Germanici et Parthici et Arabici et A l a m a n n i c i nomen adscriberet (nam Alamannorum gentem devicerat). Sofort werden sie bei ihrem ersten Auftreten eine „v o l k r e i c h e N a t i o n" genannt, und ihre wunderbar kämpfende Reiterei von den Römern gerühmt, wie später die der (alamannischen) Juthungen. Aurelius Victor, de Caesar. 21, 2: „A l a m a n n o s



Gewand, der Name wird gewechselt, der Kern, die Rom feindlichen Völker-

---

gentem populosam ex equo mirifice pugnantem prope Moenum amnem devicit." Baumann erklärt sie als die Leute der alah, des Götterhaines, d. h. des Haines des Nationalgottes Ziu, welche Erklärung Dr. Fel. Dahn in „Urgeschichte der romanischen und germanischen Völker", Berlin 1881, Seite 192, verwirft. Ausonius und Ammianus Marcellinus nennen sie auch Suevi, seit dem 8. Jahrhundert begegnet uns die Form „Suavi", Schwaben.

Walafrid Strabo sagt von ihnen: „Cum duo sunt vocabula, unam gentem significantia, priori (Alamannorum) nomine nos appellant circumpositae gentes, quae latinum habent sermonem, sequenti (Suevorum) usus nos nuncupat barbarorum. (Vita Si. Galli. Praef. 3. cfr. Baumann a. a. O.) Da sie geschichtlich auftreten, erscheinen sie am Main und von da aus breiten sie sich aus, bis sie in den Tagen des Ostgothen Theodorich die Grenzen ihres Gebietes im Osten am Lech, im Süden in den Alpen, im Westen in der Vogesen und im Norden im fränkischen Gebiete haben. (cfr. Baumann a. a. O. S. 229 sq., Stälin, Württemberg. Geschichte I, 115 sq.)

Jordanes schreibt in seiner Gothengeschichte XII, 75 von der Donau: „Und weil ich nun die Donau erwähnt habe, halte ich es für angemessen, über diesen herrlichen Fluß Einiges anzugeben. Er entspringt im Alamannenland und hat in seinem 1,200,000 Schritte langen Lauf von seiner Quelle bis zur Mündung im Pontus sechzig Nebenflüsse und nimmt sie auf, wie ein Rückgrat, wo sich wie in einem Flechtwerk die Rippen einfügen. Er ist überhaupt der größte Fluß; er heißt in der Sprache der Besser Hister; er hat jedoch keine größere Tiefe als 200 Fuß. Er übertrifft von den übrigen Flüssen alle bei Weitem mit Ausnahme des Nils." (cfr. Jordanes, „Gothengeschichte", übersetzt von Dr. Wilh. Martens, Leipzig, S. 25.)

Anthropologisch erscheinen die Alamannen mit den Germanen identisch, und das aus den folgenden Gründen: Die Kopfform der alten Germanen war von der Stirn zum Hinterhaupt gemessen lang und dabei schmal. Die Breite betrug meist nur 70 – 75 Prozent der Länge, ging aber bis 63 Prozent herunter und stieg selten über 80 Proz. Man weiß dies von den Schädeln aus alten Gräbern mit größter Sicherheit.

Die Köpfe, bei denen die Prozentzahl der Breite zur Länge, der sogenannte „Index", weniger als 75 beträgt, nennt man Langköpfe (Dolichocephale), von 75 bis 80 Mittelköpfe (Mesocephale), von 80 bis 85 Kurzköpfe (Brachycephale), von 85 bis 90 Ueberkurzköpfe (Hyperbrachycephale) und über 90 Ultrakurzköpfe (Ultrabrachycephale).

Bei den alten Germanen, wie auch bei den Alamannen befanden sich fast nur Lang- und Mittelköpfe, sehr wenige Kurz- und Ueberkurzköpfe. Nach Ecker mann waren vorhanden:

Langköpfe	. . .	52,6 Prozent,
Mittelköpfe	. . .	30,8 „
Kurzköpfe	. . .	13,0 „

schaften bleiben dieselben.

Ueberkurzköpfe . . 3,4 Prozent,
Ultrakurzköpfe . . 0,2 „

Ist heute im Süden Deutschlands, in Baden, Württemberg, in Schwaben die germanische Kopfform mehr verdrängt, so ist das einfach eine Folge der Blutsvermischung mit einer anderen Rasse, welche bei der Einwanderung der Alamannen schon da war. Diese Rasse der Ureinwohner muß allen Anzeichen nach von kleiner Statur gewesen sein, braune Augen und Haare und kurze rundliche Köpfe gehabt haben. Sie war bei der Ankunft der Alamannen vielleicht schon nicht mehr unvermischt. Ihre Spur ist noch am deutlichsten zu erkennen heute in der Bevölkerung des Schwarzwaldes.

Bis zum siebenten Jahrhundert vermieden die Germanen jede Blutsvermischung mit den Ureinwohnern aus Stolz auf ihre körperlichen Vorzüge. So lange findet man in den Gräbern die reinen germanischen Kopfformen. Von da an werden die Köpfe immer kürzer, um endlich bei der jetzigen Hyperbrachycephalie anzugelangen. So Otto Ammon im Corresp.-Bl. der deutschen Anthropologen 1886, S. 53, und Allgem. Ztg. 1888 Beil. 27, 31, 34 und 39; Allgem. Ztg. 1890 Beil. 10.

Leider hat Ammon seine Ausführungen in einem neueren Werke, „Die natürliche Auslese bei'm Menschen, auf Grund der Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden und anderer Materialien", Jena 1893 G. Fischer X und 326 S. Imperial 8°, zu weit ausgedehnt und Behauptungen über Stadt- und Landbewohner aufgestellt, die nur zu leicht ad absurdum zu führen waren, was denn auch Dr. Fr. Guntram Schultheiß in den Beilagen der Münch. Allgem. Ztg. Nr. 293 und 294 vom 18. und 19. Dezember 1893 mit übergroßem Sarkasmus besorgte, wiewohl derselbe zum Schlusse doch bemerken mußte, Ammon's Buch biete trotzdem manches Bemerkenswerthe, so besonders die stärkere Vertretung der Langschädler bezw. Mittelschädler in den Karlsruher Gymnasien.

Doch „wenn Fortuna ihre Gaben darbietet", sprach Virchow in der Eröffnungsrede der Generalversammlung der deutschen Anthropologen zu Nürnberg 1887, „so pflegt derjenige, der entschlossen ist, zuzufassen, derjenige, der vorbereitet ist, die Dinge sofort zu erkennen und ihre Bedeutung wahrzunehmen, auch am meisten davon zu erfassen. Das gilt besonders für die anthropologischen Dinge."

Dr. Benedikt äußert sich also: „Der alte germanische Schädel zeigt, von oben gesehen, die Gestalt eines sphärischen Sechseckes, während der sarmatische die Form eines Eies mit der größeren Breite rückwärts zeigt und der turanische sich dem Kreise nähert. Beim Anblick von hinten bemerkt man am germanischen Schädel vor Allem seine relativ größere Höhe im Verhältniß zur Breite, ferner daß die Breite der Basis nicht viel geringer ist als die größte Breite und schließlich das dachartige Ansteigen des Schädelgewölbes. Bei den sarmatischen und turanischen Formen wächst die Breite im Verhältniß zur Höhe, die Basis wird schmäler, besonders beim turanischen, und das Gewölbe zeigt einen Rundbogen von viel größerem Radius. Von vorne gesehen, zeigen der germanische und der sarmatische

(Fortsetzung des laufen

Schädel ein langes Gesichtsskelett, der turanische ein kurzes. Die Stirne ist bei den beiden Ersten hoch, beim sarmatischen breiter als beim germanischen. Die turanische Stirne ist niedrig und sehr breit. Bemerkenswerth ist noch das Verhältniß der Stellung der queren Ohrebene zum vordern und hintern Pole. Während bei dem germanischen und turanischen Typus dieselbe beiläufig in der Mitte liegt, rückt sie beim südslavischen Typus nach hinten. Von Wichtigkeit ist schließlich das Volumen des Schädels für seine Dignität; bei den europäischen Völkern besteht übrigens in dieser Beziehung keine wesentliche Differenz."

Dr. Hölder hat nun die Schädelform des württembergischen Volkes an lebenden Köpfen und an Schädeln aller Zeitepochen eingehend untersucht. Er fand 49 Schädeltypen, wovon nur drei Urtypen und 46 andere sind, welche in primäre, d. h. aus zwei Urtypen gemischte, oder in sekundäre, d. h. aus drei Typen gemischte zerfallen. Als Repräsentanten aller Verhältnisse konnten die Schädel des Schelz-Kirchhofes in Eßlingen dienen, der 1614 eröffnet und 1846 geschlossen wurde. Hölder untersuchte 207 Schädel. Von rein germanischen Typen fanden sich nur fünf Schädel, d. h. kaum 2½ Prozent, während rein turanische Schädel in der Zahl von sechs und rein sarmatische in der Zahl von acht, also etwa 3 und 4 Prozent vorhanden waren. 20 Schädel hatten keine Spur von germanischer Beimischung, und wenn man von den Mischformen diejenigen aussucht, welche eine starke germanische Beimischung haben, so erhält man 90 Schädel, d. h. nicht ganz 45 Proz. Also weit über die Hälfte der Schädel haben einen vorwaltend oder ausschließlich nicht germanischen Charakter und 98 Prozent sind nicht rein germanisch. Dabei ergibt sich, daß die größte Anzahl von Schädeln gleicher Art auf einzelne Mischformen entfällt.

Bei der Vergleichung dieser Typen mit der lebenden Bevölkerung zeigte es sich, daß der vorwiegend germanische Typus im fränkischen Theil viel häufiger ist, als im schwäbischen, ferner, daß in den niederen Volksklassen die Brachycephalie häufiger ist als beim Adel, der am unvermischtesten von den alten germanischen Herren des Landes, den Alamannen, abstammt. (cfr Dr. Joh. Ranke in der Anthropol. Versammlung zu München am 19. Februar 1892, Allgem. Ztg. vom 27. Februar 1892 Beil. Nr. 49.)

In den Reihengräbern, welche die alten alamannischen Elemente enthalten, finden sich hingegen 78 Prozent rein germanischer Schädel.

Wie drastisch die Thatsache ist, daß sich der germanische Schädeltypus in der lebenden Bevölkerung selten findet, geht schon daraus hervor, daß man die dolichocephalen Schädel der Reihengräber zur Zeit, als die letzteren aufgedeckt wurden, für Schädel einer vor den Germanen bereits dagewesenen Race ansah und sie als Keltenschädel bezeichnete. Heute steht fest, daß die Kelten und Gälen nur durch einen ethnographischen Irrthum antiker Schriftsteller als reine Germanen angesehen wurden, daß aber die reinen Kelten und Gälen eine brachycephale Rasse sind und waren, und nur manche alten keltischen Stämme bereits mit Germanen vermischt gewesen sind.

den Textes siehe Seite 48.)

Die Kelten hatten schon das Land bewohnt, bevor Germanen, besonders Alamannen, in das Land kamen, und ebenso waren die römischen Provinzialen größtentheils brachycephaler Natur.

Weiterhin kamen zahllose Slaven zur Zeit der fränkischen Slavenkriege als Sklaven in's Land. Dazu kamen noch die Gefangenen aus den Avaren-, Hunnen- und Ungarkriegen.

In dieser Weise entstand aus drei Racen ein Volksstamm, und derselbe Prozeß gilt für ganz Deutschland und ebenso für alle heute maßgebenden Culturvölker. Kein einziges Volk in Europa spielt eine Führerrolle, das aus einer einzigen Race hervorgegangen ist." (So im Aufsatze: „Race und Nationalität" in der Münch. Allgem. Ztg. v. 15. Febr. 1890, Beil. Nr. 46.)

Agathias schildert uns in seinen Historien I, 6, 7 die Alamannen also: „Die Alamannen sind, wenn man dem Asinius Quadratus (einem Geschichtschreiber des 3. Jahrhunderts n Chr., Verfasser einer Geschichte der Partherkriege und einer römischen Geschichte), einem Italiker, der die germanischen Verhältnisse genau beschrieben hat, folgen will, ein Volk, bestehend aus zusammengelaufenen Leuten und Mischlingen, und das bedeutet auch ihr Name, ... Sie haben einige Sitten und Gebräuche, die ihnen speziell eigen sind; in Bezug auf öffentliche Angelegenheiten und Verwaltung folgen sie den Einrichtungen der Franken. Nur in Bezug auf die Gottheit haben sie abweichende Ansichten. Sie verehren nämlich gewisse Bäume, Flüsse, Hügel und Schluchten, denen sie Pferde, Stiere und unzählige andere Thiere opfern, indem sie diesen die Köpfe abschlagen. Aber die enge Vereinigung mit den Franken übt bereits hierauf eine günstige Wirkung aus und ändert ihre Ansichten, besonders die der Verständigeren, und ich glaube, sie wird in kurzer Zeit bei allen den Sieg davontragen." cfr. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, VI. Jahrhundert, Bd. III; Prokop, Gothengeschichte nebst Auszügen aus Agathias, Valesianus, Joannes von Antiochia, übers. von Dr. D. Coste, S. 333, 334.

Von 28 im Gräberfelde zu Reichenhall durch Chlingensperg (cfr. dessen Schrift „Das Gräberfeld von Reichenhall", Reichenhall 1890, IV p. 163 S) gefundenen Schädeln erweisen sich nach Rüdinger 10 als Langschädel, 12 als Mittelschädel und 5 oder 6 als Kurzschädel.

Aehnlich verhält es sich mit den Schädeln des Allacher und Schretzheimer Reihengrabfeldes. cfr. Dr. Joh. Ranke in der Sitzung der Anthropol. Gesellschaft in München am 27. Mai 1892, Allgem. Ztg. v. 2. Juni 1892 Beibl. Nr. 128 S. 7 und vom 25. Dezember 1893 Beibl. Nr. 298 S. 7 und 24. Januar 1894 Beibl. Nr. 23 S. 6.

Sehr interessant hierüber ist auch der Aufsatz von Dr. Richard M. Meyer in der Monatssitzung des Berliner Vereins für Volkskunde zur Feier des 70. Geburtstages des Geheimraths Weinhold am 27. Oktober 1893 „Ueber die Anfänge deutscher Volkskunde", Allgem. Ztg. vom 3. November 1893 Beil. Nr. 255 S. 6 bis 7.

Im Jahre 213 geht Caracalla über die Alpen, kämpft nach Dio Cassius gegen das den Kelten zugetheilte Volk der Cenni und dann gegen

Während Rüdinger auf Grund seiner Befunde einschärfen will, daß wir noch lange nicht soweit sind, aus Schädelmessungen die Zugehörigkeit zu gewissen Volksstämmen zu erschließen, schreibt Felix Dahn in seinem Briefe aus Vandalia über das Gräberfeld von Reichenhall in der Münch. Allgem. Ztg. vom 31. Juli 1890 Beil. 176 gegen obige Ausführungen Hölders. „So viel die Geschichte von Archäologie und Anthropologie lernen kann — sie muß verlangen, daß auch die Anthropologie die feststehenden Ergebnisse der Geschichte berücksichtigt." vide hiezu den Aufsatz von C. Hahn, „Einiges über die Kumpfen" in der Münch. Allgem. Ztg. v. 18. April 1895 Beil. Nr. 89.

Wir unsererseits meinen, um mit Sebastian Brunner (Paulus in Athen, Wien 1876, S. 209) zu reden, auch beim Erkennen und Nichterkennen in der Wissenschaft liegt es am rechten und am verkehrten Willen, am Glauben und am Unglauben; es liegt am Herzen, das erkennen und verleugnen kann, nicht am Geiste, der folgerichtig immer erkennen muß, wenn er sich nicht durch den verkehrten Willen selber vom Wege entfernt, welcher ihn zur Wahrheit hinführt. Anthropologie und Geschichtsforschung arbeiten ja nicht gegen, sondern miteinander. Fehlt auf beiden Seiten der gute Wille nicht, ist man nicht von vornherein blind, weder auf der einen, noch auf der anderen Seite, gegen die faktischen Resultate der wissenschaftlichen Forschung der anderen Partei, stellt man nicht absichtlich feindselige Hypothesen zusammen, die in allen zweifelhaften Fällen als Wurfgeschoß von der einen auf die andere Seite verwendet werden können, so stehen wir nicht an, es auszusprechen, daß ganz besonders die Anthropologie es sein wird, die auch in das verworrene Dunkel der Erforschung der Geschichte unseres Vaterlandes in den ersten sieben Jahrhunderten nach Christus noch viel Licht bringen wird. Wir begrüßen darum mit Freuden die Vorträge Schultheiß's in der Münch. Allgem. Ztg. vom 1. und 22. Mai 1894 Beil. Nr. 100 S. 6—7 und Nr. 116 S. 7, sowie W. Henke's über den Typus des germanischen Menschen und seine Verbreitung im deutschen Volke in derselben Zeitung v. 29. und 30 Mai und 1. Juni 1894 Beil. Nr. 121 S. 1—5, Nr. 122 S. 1—3 und Nr. 124 S. 3—6. Es muß Licht werden. Anthropologie und Geschichtsforschung werden sich für ihre großen Aufgaben ihres universellen Charakters immer mehr bewußt. Invidia gloriae comes!

Was Paul Cauer in der Vorrede zu seinem vortrefflichen Buch über die Grundfragen der Homer-Kritik treffend bemerkt hat, das gilt hier besonders: „Getrennt marschiren und vereint schlagen, das ist der richtige Grundsatz, wenn nur jede einzelne Colonne das Ihrige thut, um die Fühlung mit den neben ihr herziehenden zu erhalten."

Nach Allem, was wir von der Ausbreitung des Christenthums im römischen Reiche wissen, dürfen wir wenigstens als höchst wahrscheinlich annehmen, daß die neue Religion frühzeitig auch im Zehentlande zwischen Rhein und Donau in Rätien einige Bekenner fand, und daß mit den anderen Bewohnern dieser Gegend auch Christen zurückblieben, als die römischen Legionen vor den ein-

die Germanen.[1]) Ueber diesen Kampf mit den keltisch-gallischen Kennen, die die an dieser Leseart festhaltenden Forscher in die Berge bei St. Gallen verlegen, und über die Kämpfe mit den Alamannen im Jahre 213 gibt uns nunmehr ein 1872 gefundenes Bruchstück der acta der Arvalbrüder ausführlichen Aufschluß. Darnach brachten nämlich am 11. August 213 die Arvalbrüder ein Opfer dar, als der Kaiser im Begriffe stand, per limitem Raetiae das feindliche Gebiet zu betreten, und am 6. Ok-

---

dringenden Alamannen zurückweichen mußten. Das beweist die Geschichte des heiligen Lurius.

Daß später aus Gallien Glaubensboten in unsere Gegend gekommen sind, beweist die Thatsache, daß ein großer Theil der älteren Kirchen hier die Heiligen Martinus von Tours und Emeram zu Titular-Patronen hat. cfr. M. Trost: „Geschichte des Marktes Geisenfeld", Separatabdruck aus dem XXXVII. Band des oberbayer. Archivs S. 12. Mabillon sagt mit Recht, daß, wo man diese Heiligen als Titel der Kirchen findet, man rechnen müsse, daß Gallier die Glaubensboten der Gegend gewesen seien. — Auf noch frühere Zeit jedoch weisen die Titel Sebastian (Eining, Pförring Sebastianskapelte), Achatius (Oberulrain), Georg (Hienheim, Weltenburg, Peising), Laurentius (Neustadt a. D.), Pankratius (Schwaben), Vitus (Offenstetten, Mühlhausen) u. A. hin. Von den Berichten des Irenäus über die Kirchen in Köln und Mainz sehen wir ab. cfr. Zwerger, Dr. Fr., „Geschichte der Stadt Landsberg", München, Wild, 1889, S. 6 und 10—11; Chronik von Andechs p. 6 und 9; Braun, „Geschichte der Bischöfe von Augsburg", Bd. I, Augsburg 1813, S. 1·49; Huber, „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Süddeutschland", Salzburg 1876; Seefried, „Beweise für die Wirksamkeit des heiligen Rupert", Augsburg 1887, S. 8—13; Westermeier Gg., „Chronik der Burg und des Marktes Tölz", Tölz 1891, S. 12 18.

Ob nicht auch die in Augsburg, Bregenz und anderswo gefundenen Lampen mit aufgedrückter Fischfigur, die dort und in Eining, Regensburg, Heddernheim, Mainz ꝛc. gefundenen Scheibenfibeln mit Kreuz, Rad, sowie die Lampen mit Vogel — altchristlichen Symbolen, die schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen (cfr. Hermann Bartol, „Die ältesten Spuren des Christenthums in der mittleren Rhein- und unteren Maingegend", Frankfurt, Fösser, 1894; Fr. Xav. Kraus, „Realencyklopädie der christl. Alterthümer", Freiburg 1882, Bd. I S. 516—525; derselbe: „Zur Kunstgeschichte des Kreuzes", in der Münch. Allgem. Ztg vom 19. Februar 1895 Beil. Nr. 41) — uns einen Fingerzeig auf das früheste Bestehen des Christenthums in Rätien geben, lasse ich dahingestellt. cfr. Dr. Konrad Miller, „Die römischen Begräbnißstätten in Württemberg", Stuttgart 1884, S. 28, 29; und Regensburger Morgenbl. vom 18. und 19. Februar 1895: „Ein Regensburger Martyrer aus der Römerzeit" (?).

1) Dio Cassius a. a. O. 235 (77) 13, 14: *ἐπολέμησε καὶ πρός τινας Κέννους, Κελτικὸν ἔθνος·* Die exc. peiresc. gewähren *Χάττων.* Dindorf liest *Κέννους.* cfr. Dahn Dr. Fel., „Westgerman. Gesch." S. 190 Anm. 1.

tober desselben Jahres feierten sie den Sieg des Kaisers über die Germanen wieder mit einem Opfer.[1])

Es erscheint nunmehr nach Dr. Alc. Holländer[2]) sicher, daß sich der Vorfall mit den Cenni [nicht vom Rhein aus![3])] und der Kampf mit den Alamannen also abgespielt hat:

Caracalla stieß auf seinem Marsche nach Rätien auf eine keltisch-gallische Völkerschaft, die selbst gegen die Alamannen zu kämpfen im Begriffe war. Der Kaiser bot den Leuten seine Hilfe an, sie glaubten ihm und marschirten mit den Römern. An der Grenze Rätiens angelangt, nahm er hinterlistig ihre junge Mannschaft gefangen.[4]) Es kam natürlich

---

1) cfr. Henzen Guil., Acta Fratrum Arvalium, Berolini 1874, p. CXCVII und CXCVIII; Ohlenschlager, „römische Inschriften in Bayern", S. 185, 186:

III. id. Aug. in Capitolio ante cellam Junonis reg. fratres | Arvales convenerunt, quod dominus n. imp. | sanctissimus. |

pius M. Aurellius Antoninus Aug. pont. max. per limi | tem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum introi | turus est, ut ea res ei prospere feliciterque cedat et immolaverunt per | L. Armenium Peregrinum, isdem cos. pr. non. Oct. in Capitolio ante cellam Junonis reg. ob | salutem victoriamque Germanicam imp. Caes. | M. Aurelli Anto | nini pii felic. Aug. Part. max Brit. max. | Germanici max. pont. max. trib. pote | st. XVI imp. III. cos. IIII procos | et Juliae Aug | piae fel. m. imp Antonini, Aug. n. se | natus. castrorum et patriae, fratres Arvales convenerunt et | immolaverunt | per L. Armenium Peregrinum pro mag. vice Flavi Alpini ma | g collegi fratrum Arvalium J. o. m. b. m. a. Junoni | reg. b. f. a. Minervae b. f. | a. Saluti publ. b. f. a. Marti | ultori taurum a. Jovi victori b m. a. | et Victoriae b. f. a. Laribus militaribus taurum album, Fortunae reduci b. f. a. | Genio imp. Antonini Aug n. taurum album | Junoni Juliae | Piae matris Antonini Aug. n. senat. castror et pa | tr. b. f. a. adfuerunt Cn. Catilius | Severus, T. Statilius Silianus.

2) Dr. Alcuin Holländer, „Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr.", abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XXVI (1874) S. 265—311.

3) cfr. J. Becker, „Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz", in den Nassauer Annalen X (1870) S. 174.

4) Dio Cassius 77, 13, 4: *Ὅτι δ' Ἀντωνῖνος ἐς τοὺς Ἀλαμαννοὺς στρατεύσας διέτασσεν, εἴ πού τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν, ἐνταῦθα φρούριον τειχισθήτω καὶ ἐπωνυμίας γέ τινας τοῖς τόποις ἀφ' ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε, τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἀλλοιουμένων. οἱ μὲν γὰρ ἠγνόουν, οἱ δὲ παίζειν αὐτὸν ἐδόκουν. ἐξ οὗ δὴ καταφρονήσας αὐτῶν οὐδ' ἐκείνων ἀπέσχετο, ἀλλ' οἷς συμμαχήσων ἀφῖχθαι ἔλεγε, τούτους τὰ τῶν πολεμιωτάτων ἔδρασε· συνεκάλεσε γὰρ τὴν ἡλικίαν αὐτῶν ὡς καὶ μισθοφορήσουσαν, καὶ πᾶσαν ἀπο*

zum Kampfe. Caracalla siegte und ließ sämmtliche Gegner niedermetzeln.[1]) Von da an nannte er sich nach Spartian (Caracalla, 5) vel joco vel serio den Germanen, Germanicus.

Nach dieser Niedermetzelung rückte der Kaiser in Rätien ein, traf die letzten Vorbereitungen zum Kriege gegen die Alamannen und überschritt im August 213 den limes Raeticus.[2])

Der Statthalter von Rätien (legatus Augusti pro praetore prov. Raetiae) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus begleitete den Kaiser als Befehlshaber verschiedener, den Legionen nicht eingereihten Abtheilungen, praeposito vexillariis Germanicae expeditionis.

Am 6. Oktober desselben Jahres feiern die Arvalbrüder in Rom den in der Nähe des Main[3]) erfochtenen Sieg des Kaisers über die Germanen mit einem Opfer.

Dieser Sieg ist auch verherrlicht auf einer 1838 zu Meimsheim gefundenen Inschrift:[4])

Imp · Caes · M · Aur · Anton ·
Pio Fel AugVsto Parth ·
Germ · Pon · Maximo
Et Juliae Aug · Matri
Castrorum
Ob Victoriam
Germanicam.

Während der Kaiser selbst auf diesen Sieg hin zur Titulatur Ger-

παραγγέλματος, αὐτὸς τὴν ἀσπίδα ἀναδείξας, ἐνεκυκλώσατο καὶ κατέκοψε, καὶ τοὺς λοιποὺς, περιπέμψας ἱππέας συνέλαβε.

1) Spartian, Caracalla 5: Circa Retiam non paucos interemit militesque suos quasi Syllae milites et cohortatus est et donavit .... et cum Germanos subegisset, Germanum se appellavit vel joco vel serio.

Als die Kennen diese Treulosigkeit Caracalla's sahen, fochten sie mit einer solchen Erbitterung, daß sie die Pfeile der osrhoënischen Bogenschützen mit den Zähnen aus ihren Wunden zogen, um nicht die Hände vom Kampfe gegen die Römer ruhen lassen zu müssen. Die Weiber, vom Kaiser gefragt, ob sie als Sklavinnen verkauft oder getödtet werden wollten, wählten den Tod, und als sie gleichwohl verkauft wurden, tödteten sie sich und ihre Kinder selbst.

2) Oberbayer. Archiv S. 158, Anm. 69.

3) Aurel. Vict. de Caesar. 21, 2.

4) cfr. „Das Königreich Würtemberg", S. 161 n. 5. Brambach, Corp. Inscript. Rhenanar. n. 1572.

manicus sich den weiteren Beinamen Alemannicus beilegt,[1]) hielt man in Rom genau daran fest, daß die am Main besiegten Alamannen Germanen waren, was aus obigem Dokumente der Arvalbrüder klar hervorgeht, denn sie opfern ob victoriam Germanicam.

Mit diesem Siege, von dem der unter dem Einflusse des Hofes stehende Herodian nichts weiß, trotzdem er von der Anwesenheit Caracalla's an der Donau und seinem Verkehre mit den angrenzenden Germanen viel zu erzählen weiß (IV. c. 7), scheint es aber nicht weit hergewesen zu sein. Dio Cassius berichtet vielmehr, der Kaiser habe den Alamannen die Ehre des Sieges um Geld abgekauft,[2]) was ganz glaubwürdig erscheint, wenn man das Eine erwägt: Im August überschreitet Caracalla den Limes, und, sagen wir, in sechs Wochen kommt er die kurze Strecke bis an den Main, um dort zu siegen. Auch die Gefangenen, die er gemacht zu haben sich rühmt, scheinen nicht recht ächt gewesen zu sein, denn bald darauf treffen wir sie am kaiserlichen Hofe sich rühmen, daß sie den Kaiser durch ihre Zauberlieder wahnsinnig gemacht hätten.

In diesem Kriege legte Caracalla an und außer dem Limes an allen ihm geeignet erschienenen Punkten neue Kastelle und Ansiedelungen an, denen er von seinem Namen und Wesen abgeleitete Namen beilegte. Dio Cassius berichtet hiezu, die umwohnenden einheimischen sowohl als die neuen alamannischen Bundesgenossen ließen den Kaiser gewähren und ignorirten all' diese Arbeiten, worauf er so erbost ward, daß er unter den sub foedere Stehenden ein furchtbares Blutbad anrichtete (214) und darnach aus Zorn das Grenzgebiet verließ, um es nicht mehr zu betreten.

Caracalla war zum blutdürstigen wilden Thiere herabgesunken. Mit seiner germanischen Leibgarde feiert er Orgien, verkleidet sich als Germanen, spielt Alexander, den Achill,[3]) entehrt Vestalinnen und läßt sie darauf als Pontif. Maximus lebendig begraben; wie wahnsinnig läßt

1) Spartian, Caracalla 10, 6: Nam cum Germanici et Parthici et Arabici et Alamannici nomen adscriberet (nam Alamannorum gentem devicerat).

2) Dio Cassius 77, 14, 1: „οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τὸ τῆς ἥττης ὄνομα πολλῶν χρημάτων ἀποδόμενοι, συνεχώρησαν αὐτῷ ἐς τὴν Γερμανίαν ἀποσωθῆναι ....“ 14, 3: „ὅτι πολλοὶ καὶ τῶν παρ' αὐτῷ τῷ ὠκεανῷ περὶ τὰς τοῦ Ἄλβιδος ἐκβολὰς οἰκούντων ἐπρεσβεύσαντο πρὸς αὐτὸν φιλίαν αἰτοῦντες, ἵνα χρήματα λάβωσιν, ἐπειδὴ γὰρ οὕτως ἐπ ἐπράχει συχνοὶ αὐτῷ ἐπέθεντο πολεμήσειν ἀπειλοῦντες. οἷς πᾶσι συνέθετο· καὶ γὰρ εἰ παρὰ γνώμην αὐτῷ ἐλέγετο, ἀλλ' ὁρῶντες τοὺς χρυσοῦς ἐδουλοῦντο.“

3) Herodian IV, 7. edit. Becker 1855.

er überall morden, bis endlich das Geschick ihn ereilt, und der Präfekt des Prätoriums, Macrinus, ihm den Todesstoß versetzt am 8. April 217.

Seit 215 n. Chr. ward an der rätischen Grenze und an der oberen Donau einigermaßen Ruhe, dagegen begannen an der unteren Donau gothische Völkerschaften gegen das Römerreich vorzudringen. Caracalla stieß auf seinem Zuge nach dem Orient 215 zum ersten Male auf sie am Pontus.[1])

Die gleichen Ursachen drängten immer wieder die Völker gegen Rom vor, die Vermehrung der Bevölkerung im eigenen Lande nämlich und der ständige Druck der Völker im Osten gegen Westen zu.

X.

Nach Caracalla's Tode machte sich sein trunksüchtiger und wohllüstiger Mörder Macrinus selbst zum Kaiser. Aber Maisa, die Schwester der vorigen Kaiserin Julia Domna, wendete riesige Summen von Geld auf, um die Truppen für ihren Enkel Avitus oder, wie er später genannt wurde, Heliogabal zu gewinnen, was ihr auch gelang.

Voll Ehrgeiz, Klugheit, Thatkraft, und wie Julia Domna gleichgiltig gegen die Gebote weiblicher Sitte, hatte Julia Maisa ihre und des Consulars Julius beiden Töchter, Julia Soaimis und Julia Mamaia, an vornehme römische Bürger syrischer Herkunft verheirathet, was die herrschgierige Maisa nicht hinderte, den Sohn der älteren, der an Sixtus Varius Marcellus verheiratheten Soaimis, den jungen Varius Avitus Bassianus, als Sonnenpriester Elegabal (Heliogabal) genannt, für den Sohn ihres Neffen Antonius Bassianus Caracalla (211—217) auszugeben und dadurch auf den Kaiserthron zu bringen.

Macrinus wurde nach 14monatlicher Herrschaft im Juni 218 ermordet und **Heliogabal** Kaiser, der sich aber durch seine Schandthaten in kurzer Zeit noch verächtlicher machte als sein Vorgänger.

Selbst Dio Cassius schreibt: „Es gibt Infamien, die Niemand weder hören noch erzählen möchte; ich halte mich an Das, was unmöglich verschwiegen werden kann.“ Und Lampridius entschuldigt sich über Das, was er berichtet, und fügt bei: „Ich übergebe mit Stillschweigen viele von den infamen Dingen, die man ohne äußerste Schmach nicht

1) cfr. Spartianus, Caracalla C. 10. und Wietersheim-Dahn I, 597 sq.



sagen könnte. Was ich sage, habe ich so gut als möglich unter ehrbaren Worten verschleiert."

Drei Jahre und neun Monate befleckte Heliogabal den kaiserlichen Thron. Mit ihm hatte Alles, was Asien an Verderbniß besaß, Rom überschwemmt; seine ganze Regierungszeit ist eine einzige Walburgisnacht voll Greuel, Blutvergießen und einer Sittenlosigkeit, die nicht mehr menschlich ist.

Das Verderben ging hinaus in die Provinzen. Wie mag es damals wohl in den Lagerstätten an der Donau, in Regensburg z. B. und in Eining ausgesehen haben! Wenn wir nur die Bäderüberreste in Eining und die darin gemachten Fundobjekte betrachten, von welch' luxuriöser Lebensweise für die damalige Zeit, selbst in den äußersten Provinzen heraußen an der Donau, geben sie Zeugniß! [1])

---

1) Architekt G. v. Rößler in Nienburg a. Weser versuchte in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. XIII. II. S. 121 sq. eine Reconstruktion der aufgedeckten Eininger Römerbäder. cfr dessen frühere Abhandlungen über die Bäder der Grenzkastelle ibid. in Bd. IV S. 353 sq. und Bd. IX S. 315 sq.; ferner Badewesen und Badetechnik v. H. Marggraff in Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgeg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorf, Serie XVI Heft 380, Berlin 1881, wo auf S. 30 sq. die bessere Litteratur über die römischen Bäder verzeichnet ist. — Die beiden Artikel in der Münch. Allgem. Ztg. vom 7. und 8. Juni 1890, Beibl. Nr. 156 und 157 über Arusena und Abusina haben mich von dem, was ich früher über die Eininger Bäderüberreste geschrieben, nicht abwendig gemacht. Und nun kommt man gar mit der Behauptung, Arusona habe überhaupt keine Bedeutung, Irnsing sei nicht römisch. Wie ist mir doch? So gewiß und wahr die Tafel am Rathhause von Abensberg über Abusina falsch angebracht ist, so gewiß und wahr ist die Tafel an der Friedhofmauer in Irnsing nicht falsch angebracht, wenn ich auch die Unterscheidung zwischen Arusona und Abusina nicht zu meiner Meinung mache. **Die römischen Straßenkörper** und Antikaglien in Irnsing sind schon vorhanden, **man suche nur!** cfr. Verhandl. des histor. Vereins für Niederbayern, Bd. V; Limesblatt 1895 Nr. 16 Seite 451—454. Endlich einmal!

Die Bäder von Eining sind besonders geeignet, Vitruv's Anleitung „de balneis" in seinem Werke „de Architectura" lib. V cap. X zu erklären: „Primum eligendus est locus quam calidissimus, id est, aversus a Septentrione et Aquilone. Ipsa autem caldaria tepidariaque lumen habeant ab occidente hyberno. Sin autem natura loci impedierit, utique a meridie, quod maxime tempus lavandi a meridiano ad vesperam est constitutum: et item est animadvertendum, uti caldaria muliebria viriliaque conjuncta, et in iisdem regionibus sint collocata. Sic enim efficietur, ut in vasaria ex hypocausto communis sit usus eorum utrisque. Ahena supra hypocaustum tria sunt componenda, unum cal-

Auf sie dürfen wohl die Worte angewendet werden, die Alexander Severus, Heliogabals Nachfolger auf dem kaiserlichen Throne, an die

darium, alterum tepidarium, tertium frigidarium: et ita collocanda, uti ex tepidario in caldarium, quantum aqnae caldae exierit, influat. De frigidario in tepidarium ad eundem modum, testudinesque alveorum ex communi hypocausi calefacientur. Suspensurae caldariorum ita sunt faciendae, uti primum sesquipedatibus tegulis solum sternatur inclinatum ad hypocausim, uti pila cum mittatur, non possit intro resistere, sed rursus redeat ad praefurnium, ipsa per se ita flumma facilius pervagabitur sub susponsione, supraque latereulis bessalibus pilae struantur ita dispositae, uti bipedales tegulae possint supra esse collocatae. Altitudinem autem pilae habeant pedum duorum, eaeque struantur argilla cum capillo subacta, supraque collocentur tegulae bipedales, quae sustineant pavimentum. Concamerationes vero si ex structura factae fuerint, erunt utiliores Sin autem contignationes fuerint, figlinum opus subjiciatur. Sed hoc ita erit faciendum. Regulae ferreae aut arcus fiant, eaeque uncinis ferreis ad contignationem suspendantur quam creberrimis, eaeque regulae sive arcus ita disponantur, ut tegulae sine marginibus sedere in duabus invehique possint, et ita totae concamerationes in ferro nitentes sint perfectae, earumque camerarum superiora coagmenta ex argilla cum capillo subacta liniantur. Inferior autem pars, quae ad pavimentum spectat, primum testa cum calce trullissetur, deinde opere albario sive tectorio poliatur, eaeque camerae in caldariis si duplices factae fuerint, meliorem habebunt usum. Non enim a vapore humor corrumpere poterit materiem contignationis, sed inter duas cameras vagabitur. Magnitudines autem balnearum videntur fieri pro copia hominum. Sint autem ita compositae. Quanta longitudo fuerit, tertia dempta latitudo sit, praeter scholam labri et alvei. Labrum utique, sub lumine faciendum videtur, ne stantes circum, suis umbris obscurent lucem. Scholas autem labrorum ita fieri opertet spatiosas, ut cum priores occupaverint loca, circum spectantes reliqui recte staro possint. Alvei autem latitudo inter parietem et pluteum, ne minus sit pedessenos, ut gradus inferior inde auferat, et pulvinus duos pedes. Laconicum, sudationes que sunt conjungendae tepidario, eaeque quam latae fuerint, tantam altitudinem habeant ad imam curvaturam hemispherii, mediumque lumen in hemispherio relinquatur, ex eoque clypeum aeneum catenis pendeat, per cujus reductiones et demissiones perficietur sudationis temperatura, ipsumque ad circinum fieri opertere videtur, ut aequaliter a medio, flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur. (cfr. M. Vitruvii de Architectura libri decem, Argentorati A. MDXLIII.) Allgem. Ztg. vom 30 Januar 1896 Beil. Nr. 24 S. 8

Ueber die Bäder, ob Privat- oder Staatsbauten, über getrennte Bäder für die beiden Geschlechter, über Massen- und Privatbäder, über ihre Auffassung als Vergnügungsorte ꝛc. schrieb Professor Dr. Miller in Stuttgart im Programm des kgl. Realgymnasiums zu Stuttgart pro 1888/89 S. 30—34; ferner Näher, „Die baulichen Anlagen der Römer in den Zehentlanden", Karlsruhe 1883, S. 12—14;

zuchtlosen Soldaten in Syrien einst sprach: „Soldaten werfen sich weg an Weiber, an die Trunksucht, an den Genuß der Bäder. Es gibt unter ihnen solche, welche nach der Weise der Griechen leben. Und ich sollte sie ertragen?"

Gerade für diese Zeitperiode fand ich im Eininger Hauptbadegebäude einen der Göttin Fortuna geweihten Hausaltarstein [1]) mit der Inschrift:

I. H. D. D.
· DEAE · FORTVN
AVG · SAC · FABIVS
FAVSTINIANVS
PRAEF · C · III BR
SACERD

Karl Seraphin, „Römisches Badeleben", Programm des evangel. Gymnasiums A. B. in Schäßburg (Siebenbürgen) pro 1890/91, Schäßburg 1891, 4. 39 S.; Dr. Kuzsinßky, „Die Privat- und öffentlichen Badeanstalten in Aquincum."

1) Das Denkmal ist aus dem Jahre 219 n. Chr. gemäß der Consulatsangabe SACERD. und der Eingangsformel in hon. domus divinae, nach denen gemäß den fasti Consulares (cfr. Klein Jos., Fasti consulares S. 95 Anm. 4) nur an den Consul Q. Tinejus Sacerdos gedacht werden kann, mit welcher Zeitbestimmung viele andere gefundene Monumente übereinstimmen, so C.J.L. II. 742. III. 3484, 4591, 5580, 5581, VI. 865, 1984, 3066. cfr. Schreiner, „Das Militärdiplom von Eining" S. 350 und Ohlenschlager, „Römische Inschriften in Bayern" S. 198—199; ferner „Die Schiersteiner Gigantensäule von 221 n. Chr." mit dem Bildnisse von Minerva, Herkules und Merkur und der Inschrift:

I. O. M.
VIC · SENECA EQ
LEG XXII P PF E
X VOTO IN SVO PO
SVIT GRATO ET SI
LIVCO COS PRI
DIE KAL MAR ·

Beide Denkmäler treten also zu denen von Heddernheim vom 13. März 240 und 241 in Frankfurt und von Merten in Metz (vide Nass. Annalen Bd. XXI und Heddernheimer Ausgrabungen von Otto Donner von Richter und Professor Dr. A. Riese, Frankfurt 1885; Corresp.-Bl. d. westd. Zeitschr. Bd. IV S. 5, und Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine 1890 Nr. 1 S. 16) und zu dem Gelübdesteine von Seeon für Bedaius und die Alounae von C. Catius Secundianus vom Jahre 219 n. Chr. (Hefner, „Röm. Bayern" S. 92 Denkm. XCIX; Denkm. Oberbayerns S. 216, Denkm. XXXVIII Taf. II Fig. 34) und zum Piedenharter Gelübdesteine für Jupiter Arubianus und Bedaius

cfr. die Bedainsinschrift im Kloster Seeon von 219:

BEDAIO · AVG
ET · ALOVNIS
SACR
C · CATIVS
SECVNDIA
NVS · II · VIR
IMP ANTONIN
II ET SACERDO TE COS.

C. J. L. III. 5581. cfr. Fr. Ohlenschlager, Bedaium, und die Bedainsinschriften aus Chieming, Sep.-Abdr. aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1883 H. II S. 204—220.

Nach fast vierjähriger Schändung des kaiserlichen Thrones wurde endlich Heliogabal mit seiner Mutter Soaimias in einem Aborte von den Soldaten ermordet, sein Leib durch die Stadt geschleift und mit einem schweren Steine an dem Fuße in den Tiber geworfen, damit er für immer des Begräbnisses entbehre.

Sogleich erkannten Senat, Volk und Heer seinen Vetter Alexianus Bassianus, Alexander Severus, den Sohn der Julia Mammäa und des Gessius Marcianus, den Heliogabal auf den Wunsch der Julia Mäsa an Kindes Statt angenommen hatte, als Cäsar an. Vierzehn Jahre alt bestieg er den Thron, dreizehn Jahre saß er auf demselben und ließ die guten Hoffnungen nicht unerfüllt, die man auf ihn gesetzt hatte.

XI.

Sofort nach seiner Thronbesteigung ernannte Alexander Severus (222—235) seine Mutter Mammäa zur Augusta und blieb in seiner dreizehnjährigen Regierung von ihrem Rathe stets abhängig. Auch seine Großmutter Maisa erlebte noch die ersten Jahre seiner Regierung.

Alexander Severus war wirklich ein guter Regent trotz seiner Jugend. Er hatte gute Anlagen, die seine Mutter Mammäa, von Eusebius eine γυνὴ θεοσεβεστάτη genannt und von Origenes in Allem, was zur Ver-

von Tullius Juvenis, consularischem Benefiziar in der II Italischen Legion vom 15. Mai 219 (Hefner, „Röm. Bayern" S. 39 Denkm. XXIII Taf. II Fig. 29 und „Denkm. Oberbayerns" S. 218 Denkm. XX Taf. II Fig. 29).

herrlichung des Herrn und der Kraft seiner göttlichen Lehre diente, unterrichtet,[1] mittels glücklicher Anwendung der Maximen des Christenthums trefflich auszubilden wußte. Sie prägte ihm die Grundsätze strengster Sittlichkeit ein, so daß er, wiewohl er selbst nicht Christ wurde,[2] den Christen wohlgewogen war.[3]

Grundverschieden von den beiden halbsyrischen Vettern vor ihm war aber doch auch Alexander ein Morgenländer und kein Römer. Wohl das Griechische, nicht das Lateinische war ihm geläufig. Seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hatten aber den eklektischen und den abergläubischen Beigeschmack des Zeitalters. Er war ein tüchtiger Mathematiker, geschickter Maler, trefflicher Sänger und Dichter, der aber mit seinem Können und Wissen nie öffentlich prunkte. In seiner Muße beschrieb er Leben und Walten der Edelsten seiner Vorgänger in zierlichen Versen. Bewandert war er in Sternkunde und Sterndeuterei, Opfer- und Vogelschau wie ein Priester. Das Lararium (Hauskapelle) seines Palastes zu Rom, worin er Morgenandacht zu halten pflegte, hatte er als eine Art Pantheon eingerichtet. Dort umgaben ihn in Bildnissen und Standbildern die vergötterten Kaiser, aber nur die besten mit Auswahl, außerdem eine Anzahl durch Heiligkeit und Tugend ausgezeichnete Seelen, Apollonios, Abraham, Orpheus u. A. Auch das Bildniß Christi war neben seinen heidnischen Göttern aufgestellt.[4]

Die Vorschrift des Evangeliums, „Was du nicht willst, das man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu", gefiel Alexander so sehr, daß er sie in seinem Palaste und an öffentlichen Plätzen anschreiben ließ. Die

1) Eusebius H. E. 6, 21. Origenes schrieb namentlich gegen die Marcioniten und Valentinianer, vorzüglich aber widerlegte er die Schrift des heidnischen Philosophen Celsus, „Die Rede der Wahrheit"; besonders berühmt wurde er durch seine Auslegung der heiligen Schrift, wobei er aber in Irrthum fiel. Er starb zu Tyrus im Jahre 225, 70 Jahre alt.

2) Lampridius: Alexander Sev. c. 29.

3) Lampridius ibid. c. 22: Christianos esse passus est. Ja, er nahm die Christen einmal selbst in einem Streite gegen heidnische Händler und Wirthe in Schutz.

4) Lampridius, ibid. c. 29 und c. 43. Der Kaiser wollte Christo selbst einen Tempel bauen, ward aber davon abgehalten, weil man ihm sagte, der Gott der Christen würde alsdann in sehr kurzer Zeit alle übrigen Gottheiten verdrängen.

Vorsicht der Kirche in Erwählung ihrer Hirten nahm er sich zum Muster bei Besetzung der Staatsämter.

Bald brachte so der Kaiser wieder Ordnung in die Regierung des Reiches und konnte in kurzer Zeit die Steuern wieder herabsetzen. Ueberall legte er Getreidekammern an, besserte die Straßen aus; für die unvermeidlichen Thermen wies er den Ertrag eines Waldes und einer Luxussteuer an, für die Theater die Abgaben der schlechten Häuser, denn er erröthete, solches Sündengeld in die Staatskasse abzuführen.

Das Volk fühlte sich wieder glücklich, nur die Soldaten nicht. Ihnen war Alexander Severus zu streng und zu ernst.

Nach Besiegung der Parther und Perser mußte der Kaiser gegen die Germanen zu Felde ziehen. Germanische Völker waren in Gallien eingefallen. Ausdrücklich bezeugt Herodian, daß man jetzt im Römerreiche die von den Germanen drohende Gefahr als die größte erkannte.[1])

Alexander zog 234 namentlich mit vielen orientalischen Truppen durch Gallien an den Rhein, kämpfte in mehreren unentschiedenen Treffen gegen die Germanen, bot ihnen aber dann Frieden an, indem er ihre Forderungen zu erfüllen und Geld zu spenden versprach, denn „der Kaiser wußte, wie geldgierig die Barbaren immer wieder den Frieden um Gold den Römern verkauften, darum wollte er es versuchen, lieber die Ruhe von ihnen zu erkaufen, als sich auf das Wagniß weiterer Kriegführung einzulassen."[2]) Verhandlungen und Krieg aber wurden unterbrochen durch des Kaisers Ermordung.

Auf Anstiften des rohen, aber kriegstüchtigen Maximin des Thrakers erschlugen unzufriedene gallische Soldaten in der Nähe von Mainz bei Sicila (Sicklingen, Bretzenheim?) am linken Rheinufer am 19. März 235 den Kaiser und seine Mutter Mammäa. Mutter und Sohn hielten sich im Tode umschlungen, wie sie miteinander gelebt und regiert hatten. Der Senat bereitete dem Kaiser göttliche Verehrung.[3])

---

1) Herodian VI, 7 herausgeg. v. J. Bekker S. 137.

2) Herodian ibid. Lampridius, Vita Alex. Severi cap. 57: „Sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit; ita ut eorum essent, si heredes illorum militarent, nec unquam ad privatos pertinerent, dicens: Attentius illos militaturos, si etiam sua rura defenderent. Addidit sane his et animalia et servos, ut possent colere, quod acceperant, ne per inopiam hominum, vel per senectutem possidentium desererentur rura vicina Barbariae, quod turpissimum ille ducebat."

3) cfr. Tillemont, Hist des Emp. III, Paris 1720, 475; Gibbon, Rom.



An seiner Statt bemächtigte sich Maximin, das Haupt der Verschworenen, des Thrones (235–238). „Er wurde", sagt Jordanes in seiner Gothengeschichte, „ohne Beschluß des Senats durch die Wahl des Heeres Kaiser, als welcher er alles Gute, was er gethan, durch seine Christenverfolgung schmählich in den Staub zog."[1] Der Senat in Rom war im Geheimen dem 80jährigen Proconsul Gordian in Karthago zugethan.

XII.

Maximin, ein Mensch von der niedrigsten Abkunft[2] und ebenso niederträchtiger Gesinnung, bezeichnete den Antritt seiner Regierung mit den auffallendsten Grausamkeiten, indem er alle Angehörigen und Freunde seines kaiserlichen Vorgängers morden ließ. In Mainz floß damals Christenblut. Unter Alexanders Angehörigen und Gefolge nämlich waren Christen.

Maximin hatte die Meinung, das Reich könne nur mit Grausamkeit beherrscht werden, darum war er auf nichts bedacht, als sich fürchterlich zu machen.

Bald ließ er das auch die Christen empfinden, denen er alles Unglück des Staates zur Last legte. Dieß war die Ursache der sechsten Christenverfolgung, die drei Jahre dauerte. Die Kirchen, die unter Alexander Severus erbaut waren, wurden wieder verbrannt. Erwähnenswerth aus dieser Verfolgung ist besonders der Martertod der heiligen Barbara.

Furchtbar erbittert war Maximin auch gegen die Germanen, die immer wieder gegen das römische Gebiet vordrangen. Sengend und brennend rückte er 235 von Mainz aus mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Militärmacht Roms gegen sie 350 Meilen weit gegen Osten vor,[3] Alles, was er antraf, Getreide,[4] Städte und Dörfer verwüstend

Emp. I, 6; Laurentie, Histoire de l' Emp. Rom, Paris 1862, IV, 115–146: Otto Hirschfeld, „Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus", in Sitzungsber. der Berliner Akad. d. Wissensch. 1888, XXXV S. 833-862.

1) Jordanes, „Gothengeschichte", XV, 88, herausgeg. von Dr. Wilh. Martens (Leipzig, Duncker) S. 29.

2) Sein Vater war ein Gothe Namens Mikka, seine Mutter eine Alanin, die Ababa hieß. So Jordanes „Gothengeschichte" XV, 83 ibid. S. 27.

3) cfr. Julius Capitolinus c. 11–12.

4) Herodian B. VII c. 2 berichtet dazu: „Die Feldfrüchte waren schon reif."

Dieser 350 Meilen weite Kriegszug von Westen nach Osten scheint in nicht zu weiter Entfernung vom Limes vor sich gegangen zu sein, also wohl über Alamannen-, Hermunduren- und Chatten-Gebiet sich hingezogen zu haben, und zwar ohne besonderen Erfolg, denn Maximins Geschichtschreiber erzählt, die Germanen seien den Römern zum Kampfe stets in ihre Sümpfe und Wälder ausgewichen, und der Kaiser habe sich beim Herannahen des Winters nach Sirmium, der Hauptstadt Pannoniens, begeben, da er auf einen den römischen Waffen und Soldaten nur zu gefährlichen Winterfeldzug gegen die Germanen sich nicht einzulassen wagte.

Das Jahr 236 verging in derselben Weise wie 235. Erst im Sommer 237 erfocht Maximin während seiner Trib. Pot. III.[1]) einen Haupterfolg, wie die bei Oehringen und Tübingen aufgefundenen Inschriften aus dem Jahre 237 es bestätigen.[2])

Mit den Kriegsthaten des wilden Maximin zeigte sich aber der Senat in Rom durchaus nicht einverstanden. Am 9. Juli 237 stellte er dem Kaiser zwei Consuln auf Lebensdauer entgegen, nämlich den Clodius Pupienus Maximus für den Krieg und den Patrizier Decimus Coelius Albinus für die Staatsverwaltung. Als Cäsar gab er ihnen den zwölfjährigen Enkel Gordians, der gleichfalls den Namen Gordian führte, bei.

Nun begann der Bürgerkrieg, in welchem auf beiden Seiten zahlreiche germanische Kriegsschaaren mitkämpften.

Hiezu möchten wir mit Dr. G. Buschan (cfr. Buschan Dr. G., „Die Heimath und das Alter der europäischen Kulturpflanzen" auf der allgemeinen Versammlung der deutschen Anthropologen zu Münster v. 11.—15. August 1890, Anthropol. Corr.-Bl. 1890 S. 128) bemerken: „Die Einführung des Ackerbaues ist ein bedeutungsvoller Wendepunkt im Leben der Völker. Mit ihm beginnt eine neue Aera des Wohlstandes und der Gesittung, insofern die jährliche Aussaat der Körnerfrüchte den unstäten Nomaden zwang, sein planloses Wanderleben aufzugeben und sich einer stetig wiederkehrenden, zielbewußten Beschäftigung zu widmen." Die Germanen sind somit nach Herodian in diesen Gebieten bereits streng seßhaft; sie wohnen in Dörfern und Städten, nehmen Rodungen vor und kultiviren den Boden zu Ackerland. Freilich sind ihre Wohnungen noch primitiv, nur Holzbauten, wozu die Wälder ihnen das Baumaterial in Ueberfluß gewähren. Herodian sagt nämlich, daß das Feuer leicht ihre Städte und ihre Siedelungen zerstöre, „denn selten sind bei ihnen Steine oder gebrannte Ziegel; aber baumreich die Wälder; daher haben sie Ueberfülle von Holz, sie schichten und fügen es zusammen und bauen so zeltähnliche Holzhütten."

1) Orellius, Fasti Consulares.

2) cfr. Hansselmann § V, sq. und Orell. op. Cic. vol. III p. XCIX.

Maximin erhielt die Nachricht von dem Geschehenen zu Sirmium Schnell wickelte er mit den Germanen ab, sammelte sein Heer, zu welchem zahlreiche Germanen, mit denen er sich abgefunden hatte, stießen, und marschirte gegen Italien. Aemona (Laibach) ward ohne Widerstand besetzt; bei Aquileja jedoch, das erfolgreich widerstand, wurde er mit seinem Sohne von den Soldaten erschlagen (März 238). Sein ganzes Heer ging zu Pupienus und Albinus über, ein Theil der germanischen Hilfsschaaren zog sich in die heimischen Wohnsitze zurück.

Doch nicht lange darauf, als im Juli 238 die kapitolinischen Spiele gefeiert wurden, ermordeten die Prätorianer auch die Beiden Pupienus und Albinus.

Nun wurde der junge Gordian zum Augustus ausgerufen.

Während des Bürgerkrieges herrschte in den Grenzprovinzen völlige Anarchie. Die Provinzen wurden zwar römischerseits behauptet, es drangen aber gegen dieselben Alamannen, Franken und Gothen vor, und nun sollte gegen die Alamannen und Franken am Rhein, gegen die Gothen in Pannonien, Mösien und Thrazien und gegen die Perser vorgegangen werden.

Zum ersten Male wird hier der germanische Volksstamm der Franken genannt, von denen der heilige Hieronymus (Ende des vierten Jahrhunderts) sagt: Das Gebiet der Franken liegt zwischen dem der Alamannen (Südosten) und der Sachsen (Nordosten). Die nieder- und mittelrheinischen Völkerschaften, besonders Bataver, Sugambrer, Brukterer, Chamaven, Ansivarier **und** Chatten werden nunmehr mit dem Kollektivnamen „Franken“ zusammengefaßt.[1]

---

1) Welchem Stamme sie ihr Hauptkontingent verdanken, ob sie ein Mischvolk hauptsächlich aus Chatten, sugambrischen Absplissen und römischen Provinzbatavern sind, oder ob die pulsi Bructeri den Hauptkern bilden, das sind auch heute noch völlig unspruchreife Fragen. Ein Theil der Forscher, so z. B. Dr. v. Hölder, ist der Ansicht, daß ethnographische Verschiedenheiten bei den einzelnen germanischen Volkszweigen überhaupt nicht vorhanden, daß besonders Alamannen und Franken überhaupt nicht eigentlich verschiedene Stämme, sondern nur politische Vereinigungen seien, welche im Laufe der Jahrhunderte durch die einzelnen Völkerverschiebungen sich bildeten. (cfr. Anthropol. Corresp.-Bl. 1890 S. 16.) Virchow sprach auf der Anthropologen-Versammlung zu Nürnberg 1887: „Es ist immer noch unklar, von wo die fränkische Colonisation, ja der fränkische Typus eigentlich ausgegangen ist, wo der Grundstock zu suchen ist, aus welchem der fränkische Stamm hervorgegangen ist.“ Gregor von Tours schreibt: „Man erzählt, die

XIII.

Der jugendliche Kaiser Gordian hatte eine vortreffliche Gemüthsart. Er regierte mit außerordentlicher Güte und ließ die Christen in Ruhe. Darob machte er sich im ganzen Reiche beliebt. Zudem hatte er einen Ehrenmann, Temesithens, zum Präfekten des Prätoriums, auf den er sich vollkommen verlassen konnte.

Kaum hatte Gordian die Sicherung der Reichsgrenzen gegen die Gothen und gegen die Feinde im Orient begonnen, starb Temesithens,

---

Franken seien aus Pannonien gekommen, und hätten sich zuerst an den Ufern des Rheins niedergelassen, dann seien sie über den Rhein gegangen — die salischen Franken vom Norden des Rheins und über die batavische Insel nach Gallien (salisch vom Sallande, Isala) — und durch Thoringien gezogen (Thoringia auf dem linken Rheinufer an den Mündungen der Maas und Waal), dort hätten sie nach Bezirken und Gauen (pagi und civitates) gelockte Könige (lang herabfallende Haare sind das Ehrenzeichen aller Merovinger, das Volk pflegte sich die Haare zu schneiden) über sich gesetzt, aus ihrem ersten und sozusagen adeligen Geschlechte." (cfr. Gregor von Tours, „10 Bücher fränkische Geschichte" II, 9, übers. v. Giesebrecht S. 68, 69.) Virchow sagt: „Die Franken sind ausgegangen vom Bataverland, vom salischen Land. Aber in das salische Land sind sie gekommen von diesseits des Rheins, aus dem nördlichen und mittleren Theile von Altdeutschland. Sie haben unzweifelhaft ihre Bestandtheile sowohl von sächsischem als von chattischem Blute in sich aufgenommen. Später sind sie aus dem salischen Land südwärts gegangen, zunächst auf dem linken Rheinufer; nach langen Kriegszügen kehren sie wieder zurück über den Mittelrhein und kommen endlich an den Main, um sich auf dessen beiden Seiten zu verbreiten. Aber sie erscheinen mit einem neuen Typus. Sie zeigen stark brünette Elemente. Sie haben andere Schädel, neue Formen der äußeren Erscheinungen, und so, in dieser neuen Form, gehen sie zu der neuen Kolonisation im Osten über. So erklärt es sich, daß die fränkische Kolonisation ganz andere Resultate ergeben hat, als die sächsische. Und die Geschichte dieser Veränderungen ist es eigentlich meiner Meinung nach, welche herzustellen wäre. Ich verbinde damit die weitere Frage, wie sich der ursprüngliche fränkische Typus zusammengesetzt hat aus den verschiedenen Völkerelementen, die sich zu dem Frankenbunde zusammengethan haben. Wie hat sich nach und nach den ganzen Rhein und Main herauf die fränkische Bevölkerung entwickelt, und zu der modernen Gestaltung der Franken Veranlassung gegeben? Diese und eine ganze Reihe von solchen Fragen sind noch unentschieden und harren ihrer Lösung." (cfr. Anthropolog Corresp.-Bl. 1887 S. 123.) Agathias schildert uns in seinen Historien I, 2 und 3, die Franken also: „Das Frankenvolk ist der unmittelbare Grenznachbar von Italien. Von Alters her heißen sie Germanen. Sie wohnen in dem Lande am Rheinstrom; auch gehört ihnen der größte Theil von Gallien, das früher nicht in ihrem Besitz war, sondern erst hinzuerobert ist, ferner die alte

nachdem er die Perser unter Sapor besiegt hatte. An dessen Stelle trat der Sohn eines arabischen Häuptlings, M. Julius Philippus.

Doch dieser wollte nicht nur Präfekt des Prätoriums, sondern selbst Kaiser werden. Da das Heer zum größten Theile zu Gordian hielt, so ließ Philipp den jugendlichen Kaiser (im März 244) ermorden und legte sich dafür den Purpur an (244—249).

In seinem zweiten Regierungsjahre, während dessen Rom sein tausendstes Jahr vollendete, wurden die Gothen, nachdem Philipp die

---

jonische Pflanzstadt Massilia. ...... Diese Franken sind nun nicht Nomaden, wie fast alle andern Barbarenvölker, sondern sie haben die römische Verwaltung angenommen, die römischen Gesetze, ebenso römisches Handels- und Eherecht, endlich die Religion. Denn sie sind alle Christen und zwar durchaus rechtgläubige. Stadtverwaltung, Priester, Feste haben sie gerade so wie wir, und für ein Barbarenvolk scheinen sie mir ungemein gesittet und gebildet. Das Einzige, wodurch sie sich von uns unterscheiden, ist ihre barbarische Kleidung und ihre eigenthümliche Sprache. Ich bewundere sie sowohl wegen ihrer übrigen Vorzüge, als besonders wegen ihrer Gerechtigkeitsliebe und Eintracht. Nämlich schon zu öftern Malen, früher und auch zu meiner Zeit, haben sie niemals, obwohl die Herrschaft bald unter drei, bald unter mehr Fürsten getheilt war, die Waffen gegen einander erhoben und das Vaterland mit dem Blute seiner Kinder besudelt. Während anderswo es leicht Krieg und Blutvergießen gibt, wenn mehrere Herrscher sich gegenüberstehen, kommt das bei ihnen nicht vor, auch wenn sie noch so sehr getheilt sind. Wenn wirklich die Könige einen Streit haben, dann greifen wohl Alle zu den Waffen, als ob sie damit die Entscheidung im Kriege herbeiführen wollten: wenn sie sich aber gegenüberstehen, lassen sie sogleich ihren Groll fahren, wenden sich zur Eintracht und verlangen von ihren Fürsten, daß sie die Sache gütlich beilegen; geschieht das nicht, so müssen Jene ihr Recht selber im Zweikampf suchen, denn es ist bei ihnen weder Sitte noch Recht, daß wegen persönlichen Zwistes Jener das ganze Volk leiden muß. Dann lösen sie sofort die Regimenter auf, legen die Waffen nieder, und Alles ist wieder Friede und Freundschaft; beide Heere verkehren zwanglos miteinander, und der Streit ist wie weggeblasen. So ist bei ihnen das Volk gerecht und vaterlandsliebend, die Herrscher sind wohlwollend und wenn's darauf ankommt, nachgiebig. Deshalb ist auch ihre Macht festgegründet und ihre Gesetze immer dieselben; von ihrem Lande haben sie nichts verloren, wohl aber viel hinzuerworben. Denn wo Gerechtigkeit und Freundschaft zu Hause sind, da machen sie den Staat glücklich und sicher und seine Feinde sind ihm gegenüber machtlos. (cfr. Pecz, „Europa aus der Vogelperspektive“ in Allgem. Ztg. vom 13. Juli 1889 Beil. Nr. 192. Ueber Recht, Sitte und Familie bei den Germanen, vide Franz v. Löher in Münch. Allgem. Ztg. vom 3. und 4. September 1889 Beil. Nr. 244 und 245 und vom 29., 30., 31. Mai 1890 Nr. 147, 148, 149.) „Bei so vortrefflichen Einrichtungen sind die Franken ihre eigenen und ihrer Nachbarn Herren. Die Krone erbt sich vom Vater auf den Sohn fort.“

Perser zum Friedensschlusse gezwungen und die Scythen an der Donau zurückgeworfen hatte, „wie es zu gehen pflegt, da sie über die Entziehung der Jahresgelder ergrimmten, aus Freunden Feinde. Denn obgleich sie fern unter ihren Königen lebten, waren sie doch Verbündete des römischen Staates und erhielten dafür jährlich bestimmte Gaben. Zuletzt ging Ostrogotha — ihr König — mit den Seinen über die Donau und verwüstete Mösien und Thrazien. Ihn wieder zurückzutreiben, wurde von Philipp der Senator Decius beauftragt. Da dieser gegen die Gothen nichts ausrichtete, entließ er seine Soldaten von den Fahnen und nöthigte

(cfr. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit VI. Jahrh. Bd. III; Prokop, Gothengeschichte nebst Auszügen aus Agathias, Anonymus Valesianus und Johannes von Antiochia, übers. von Dr. D. Coste, S. 328, 329.) Ueber ihre Bewaffnung schreibt derselbe in seinen Historien II, 5: „Die Bewaffnung dieses Volkes ist nur ärmlich und bedarf nicht der Hände verschiedener Handwerker, sondern wenn etwas verdorben ist, bessern die Besitzer es selbst aus. Panzer und Beinschienen kennen sie gar nicht; die Meisten gehen barhaupt einher, und nur Wenige setzen für die Schlacht einen Helm auf. Brust und Rücken sind nackt bis an die Hüften; von da aus gehen bis zum Knie Hosen aus Leinen oder Leder. Nur Wenige sind beritten, weil sie von Alters her an den Kampf zu Fuß gewöhnt und darin geübt sind. Am Schenkel tragen sie das Schwert und an der linken Seite den Schild. Bogen, Schleuder oder andere Waffen zum Fernkampf tragen sie nicht, sondern nur zweischneidige Aexte und die Angonen (eigenthümliche Lanzen), die sie mit Vorliebe benutzen. Diese Angonen sind Speere von mittlerer Größe, zum Schleudern und zum Stoß im Nahkampf gleich geeignet. Den größten Theil derselben bedeckt der eiserne Beschlag, so daß das Holz kaum am untersten Ende hervorsieht; oben an der Spitze sind an beiden Seiten einige gebogene Spitzen, in der Form von Angelhaken, nach unten gekrümmt. Im Gefecht schleudert nun der Franke einen solchen Angon. Wenn er den Menschenleib trifft, dringt natürlich die Spitze ein, und es ist für den Getroffenen ebenso wie für einen Anderen schwer, das Geschoß herauszuziehen, denn die Widerhaken, die im Fleisch stecken, leisten Widerstand und vermehren die Schmerzen, so daß der Feind, selbst wenn die Wunde an und für sich nicht tödtlich war, doch zu Grunde gehen muß. Wenn dagegen der Schild getroffen ist, so hängt der Speer von demselben herab und bewegt sich gleichzeitig mit demselben, und das unterste Ende schleppt am Boden nach. Der Getroffene kann den Speer nicht herausziehen wegen der eingedrungenen Haken und auch nicht abhauen, da das Holz durch das umgelegte Eisen geschützt ist. Sieht das der Franke, so springt er schnell darauf und tritt auf den Lanzenschaft, so daß der Schild herabgedrückt wird, die Hand des Eigenthümers nachgeben muß und Kopf wie Brust entblößt werden. Dann ist es ein Leichtes, den unbedeckten Gegner zu tödten, entweder durch einen Axthieb auf den Kopf oder durch einen Stoß mit einem zweiten Speer in die Kehle. So ist die Bewaffnung der Franken und dergestalt rüsteten sie sich zum Kampfe." ibid. S. 359–360.

sie, in's Privatleben zurückzukehren, als ob die Gothen in Folge ihrer Nachlässigkeit über die Donau gekommen wären, und nachdem er die, wie er glaubte, gerechte Strafe über die Seinen verhängt hatte, kehrte er zu Philipp zurück. Als aber seine Soldaten sich nach so vielen Mühen aus dem Kriegsdienst entlassen sahen, nahmen sie voll Entrüstung zum Gothenkönig Ostrogotha ihre Zuflucht. Dieser nahm sie auf, und durch ihre Reden ermuthigt, führte er alsbald 300,000 Bewaffnete von seinem Volk ins Feld; dazu nahm er einige Taifalen und Asdinger, aber auch 3000 Karpen, ein gar kriegerisches Volk, das oft mit den Römern in Feindschaft lag. Dazu nahm er noch Gothen und Peuciner von der Insel Peucä, die an der Mündung der Donau am Pontus liegt. Den Argaith und Guntherich, die Vornehmsten in seinem Volke, ernannte er zu Feldherren. Hierauf durchwateten sie die Donau, verheerten Mösien zum zweiten Male und griffen Marcianopolis, die berühmte Hauptstadt dieses Landes, an, ließen jedoch nach langer Belagerung, als sie von den Einwohnern Geld erhalten hatten, davon ab. Reich beschenkt begaben sie sich in ihre Heimath." [1])

Ostrogotha hob überhaupt die Macht der Ostrogothen bedeutend, auch gegenüber den umwohnenden Germanen.

Aber auch in Pannonien und in den Gebieten donauaufwärts sollte Decius Ordnung schaffen. In Pannonien und an der oberen Donau und den Limes aufwärts herrschte nämlich Niemand als das Militär, in welchem so zahlreiche Soldtruppen aus den jenseitigen germanischen Gebieten dienten, daß es den jenseitigen germanischen Volksstämmen gar nicht einfiel, an den mehr oder minder anarchischen und ihnen durchaus nicht unlieben Zuständen in den römischen Grenzgebieten durch energische Einfälle zu rütteln.

Dieß geht aus dem hervor, daß einzelne Befehlshaber in den Grenzgebieten sich von den Truppen zu Gegenkaisern ausrufen ließen.

Den gegen diese Gegenkaiser gesandten Decius, der von Geburt selbst ein Pannonier war, [2]) riefen die Truppen in Pannonien selbst zum Kaiser aus. So sah sich Philipp hintergangen, und als er gegen Decius ins Feld zog, ward er von diesem bei Verona besiegt und während oder nach dem Kampfe getödtet (September 249).

1) So nach Jordanes' Gothengeschichte XVI, 89—94. Uebers. v. Dr. W. Martens, Leipzig, Duncker.

2) Decius war geboren zu Budalia bei Sirmium.

Kurz vor dieser Begebenheit sandte Papst Fabianus sieben Bischöfe nach Gallien.[1]

Doch auch in Deutschland begann das Licht des Glaubens zu glänzen. Wenigstens verbürgt uns der heilige Irenäus das Alterthum der beiden Metropolitankirchen Mainz und Köln, und bezeugt, daß es schon zu seiner Zeit daselbst Kirchen gegeben hat. Dieß muß man wohl auch von Trier sagen.

Kaiser Philipp war Christ, ebenso seine Gemahlin Marcia Otarilia Severa und sein Sohn Philipp. Bekannt ist der Opfergang des Kaisers bei der Feier des Osterfestes zu Antiochien, wo Bischof Babylas denselben vom Altare wies mit den Worten: „Du bist ein Mörder, die Kirche kann deine Opfergabe nicht ertragen!", worauf Philipp in die Vorhalle der Kirche zurück unter die Büßer trat.

Philipp gab zwar gute Gesetze, belegte mit den strengsten Strafen das im Schwunge gehende Laster der widernatürlichen Unzucht, verbot den Dichtern alles Schmutzige in ihren Gedichten und die Satyre, wodurch gute Sitten und die menschliche Gesellschaft leider so oft gefährdet werden, aber man kann seine anderen Verbrechen, auch wenn er Christ geworden, nicht entschuldigen. Es gab im Jahre 249 zu Alexandrien sogar sehr viele Martyrer.

XIV.

Nach dem gewaltsamen Tode Philipp's bei Verona bestieg Cajus Messius Quintus Decius Trajanus (249—251) den römischen Kaiser-

1) Nämlich Catianus nach Tours, Martialis nach Limoges, Trophimus nach Arles, Paulus nach Narbonne, Saturninus nach Toulouse, Dionysius nach Paris und Stremonius nach Arvern, wo der Hauptgott der Gallier, Merkur, Vassus Caletes, sein Hauptheiligthum hatte; cfr. Brambach, Corp. inscript Rhen. 835:

J · N · H · D · D ·
DEO · MERCVRIO ·
VASSO · CALETI ·
MANDALONIVS ·
GRATVS · D · D ·

(cfr. Giesebrecht, Christ in Gregor von Tours, Frankengeschichte S. 368; Becker in Cäsars Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1852 S. 483—485 und Aug. Longnon, „Geographie de la Gaule au VIe siècle" p. 514—516; Gregor v. Tours, 10 Bücher Frankengeschichte, übers. von W. v. Giesebrecht S. 27, 28; „Ueber des Stremonius Nachfolger Urbicus" ibid. S. 34—38.

thron mit dem wohldurchdachten Plane, den alten Glanz der sinkenden Roma wieder herzustellen. Gleich bei seinem Regierungsantritte gab er das seit Augustus mit der Person des Kaisers verbundene oberste Sittenrichteramt in die Hände eines Anderen. [1]) Ein Mann von unbescholtenem Wandel, Valerian, war hiezu erkoren. Alles wurde seiner Oberaufsicht unterworfen mit Ausnahme der höchsten Repräsentanten des Staates und der Religion.

Da nach des Kaisers Meinung Rom ausschließlich der innigen Verbindung des römischen Sacralwesens mit der ganzen Staatseinrichtung seine ehemalige Größe und Herrlichkeit verdankte, so sollte auf dieser Grundlage auch die Reform des Reiches in Angriff genommen werden. Das ganze Staatsgebäude sollte auf die religiös-heidnische Grundlage neu gestützt und aufrecht erhalten werden. Was dem entgegen war, sollte vernichtet werden.

Dem entgegen waren natürlich die Christen, darum traf sie die höchst grausame siebente Verfolgung, die auch noch über die Regierungsdauer der nächstfolgenden Kaiser sich ausdehnte. Das Verfolgungsedikt war so abgefaßt, daß jede Möglichkeit einer Nachsicht ausgeschlossen blieb. [2]) Das Christenthum sollte vom Erdboden vertilgt werden, seine Bekenner sollten insgesammt zur Staatsreligion zurückgeführt und zur Anerkennung des Götzendienstes als des einzigen Kultes gebracht werden.

Es ist wahr, zahlreiche Christen wurden zum Abfalle gebracht, allein ihre Zahl ist doch eine verschwindend kleine gegenüber denen, die treu blieben.

Papst Fabianus war eines der ersten Opfer in dieser Verfolgung. Er starb 250 den Martertod. Der päpstliche Stuhl blieb bei der Grausamkeit dieser Verfolgung über $1\frac{1}{2}$ Jahre unbesetzt.

---

1) Treb. Poll. Valer. 5 sq. Es war das zugleich gegen seinen christlichen Vorgänger Philipp gemünzt, dessen Handlungsweise gegen Unzüchtige und gegen die Dichter der stolze heidnische Decius mit der Würde eines römischen Kaisers nicht vereinbar hielt.

2) cfr. Greg. Nyss. Vita s. Greg. Thaumat. ed. Migne P. P. gr. XLVI. 944; Euseb. H. E. 6, 41; Tert. ad Mart. c. 4; Cyprian De laps. c. 4; Peters, „Der heil. Cyprian von Carthago", Regensburg 1877, S. 112 sq. Was damals die Kirche durch den Tod des Origenes und durch den Abfall des Tertullian verloren hatte, das ersetzte ihr Gott reichlich wieder in der Person des hl. Cyprian. Er ward nach seiner Bekehrung zum Bischof in Carthago an Stelle des eben verstorbenen Donatus ernannt.

Während die Verfolgung in Asien, Afrika, Europa überall mit der höchsten Grausamkeit wüthete, hatte Decius einen schweren Krieg mit den Gothen an der unteren Donau zu führen. Aber noch schwieriger wurde seine Lage durch den Verrath im eigenen Lager. In Macedonien kommandirte Priskus, ein Bruder des ermordeten Kaisers Philippus. Er trat in's Einverständniß mit den Gothen und hüllte sich in den Purpur. Neben ihm trat ein gewisser Julius Valens als Kaiser auf, und nun wurde auch noch Gallus, der so lange die Gothen bekämpft hatte, zum Verräther.

Nach Ostrogotha's Tode nämlich theilte sein Sohn und Nachfolger Kniva das gothische Heer in zwei Theile; die Einen schickte er ab, um Mösien zu verwüsten, da er wußte, daß es durch die Nachlässigkeit seiner Herrscher von Vertheidigern entblößt sei. Er selbst zog mit 70,000 Mann nach Euscia (Novä) hinauf. Hier durch den Feldherrn Gallus zurückgewiesen, rückte er nach Nikopolis, einer wohlbekannten Stadt am Jatrusfluß; diese baute Trajan nach Besiegung der Sarmaten und nannte sie die Siegesstadt. Als hier unvermuthet der Kaiser Decius ankam, zog sich Kniva endlich zurück in die Gebirge des Hämus, die nicht fern davon waren; von hier eilte er, nachdem er die erforderlichen Geräthschaften besorgt hatte, nach Philippopel. Als der Kaiser Decius seinen Abzug erfuhr, zog er, da er seiner Stadt zu Hilfe ziehen wollte, über das Hämusgebirge und kam nach Beröa. Während er hier die Rosse und sein müdes Heer ausruhen ließ, fiel plötzlich Kniva mit seinen Gothen wie der Blitz über sie her, und nachdem dieser das römische Heer geschlagen hatte, jagte er den Kaiser mit den Wenigen, die entkommen konnten, wieder Euscia zu über die Alpen nach Mösien, wo damals Gallus als Grenzhüter mit einer großen Kriegsmacht weilte; er sammelte hierauf wie von Uskus sein Heer und rüstete sich für einen kommenden Kampf. Kniva aber eroberte nach langer Belagerung Philippopel, bemächtigte sich der Beute, verbündete sich mit dem Befehlshaber Priskus, der drinnen war, um mit ihm gegen Decius zu kämpfen. Als es bei Abrittus, einer Stadt in Mösien, zum Kampfe kam, durchbohrten sie gleich des Decius Sohn mit einem Pfeil und bereiteten ihm so einen grausamen Tod. Als dies der Vater bemerkte, soll er, um den Muth seiner Leute zu heben, gesagt haben: „Keiner trauere hierum; der Verlust eines einzelnen Soldaten ist kein Verlust für den Staat!" Gleichwohl drang er, da er es in seinem Vatergefühl nicht ertragen konnte, auf die Feinde ein, um entweder zu

sterben oder seinen Sohn zu rächen.[1] Nachdem er die erste und zweite Schlachtreihe der Feinde geworfen und die dritte, wie man glaubt, auf verrätherische Anschläge des Gallus mitten im Sumpfe und Moore angegriffen hatte, wurde er mit dem größten Theile seines Heeres von den Gothen umzingelt und getödtet (November 251). „Dieser Platz heißt heute noch der Altar des Decius, weil er dort vor der Schlacht den Götzen sonderbare Opfer dargebracht hatte.“[2] An seine Stelle rief die Armee den Vibius Gallus zum Kaiser aus.

XV.

Gallus (November 251 bis Mai 253) adoptirte einen zweiten Sohn des Decius und nahm ihn zum Mitregenten an, während er seinem eigenen Sohne Volusianus den Titel „Cäsar“ verlieh. Doch des Decius Sohn starb bald an der Pest, wenn nicht, wie gesagt wurde, an den Nachstellungen des Kaisers.

Unter Gallus dauerte die Christenverfolgung weiter. Er erneuerte das Verfolgungsedikt des Decius. „Gallus und Volusian,“ sagt der heil. Dionysius von Alexandrien, „gingen lustig daran, gegen den Aller Augen sichtbaren Felsen sich zu stoßen, an welchem Decius sich zerschlagen hatte, indem sie die Heiligen verfolgten, welche für sie beteten, und die Gebete verstummen ließen, welche ihrem Reiche die Wohlfahrt gebracht hätten.“ Man beschuldigte die Christen, daß sie Ursache an der damals herrschenden Pest seien. Die Pest verbreitete sich nämlich in allen Provinzen und raffte in den zehn Jahren, in denen sie wüthete, mehr Ungläubige weg, als diese Christen schlachten konnten. Besonders richtete sie in Alexandria und ganz Aegypten große Verheerungen an, wie der Geschichtschreiber Dionysius unter Thränen über dieses Unglück berichtet: „dies hat auch unser verehrungswürdiger Blutzeuge Christi, der Bischof Cyprian, in einem Buche beschrieben, welches den Titel trägt: „Ueber die Sterblichkeit“.“[3] Die Christen erwiesen ohne Scheu ihren Genossen und selbst ihren Feinden die möglichsten Liebesdienste.

Gallus schloß mit den Gothen einen für sie sehr günstigen Frieden.

1) So nach Jordanes' „Gothengeschichte“ XVII, 101—104.

2) Jordanes ibid. 103.

3) So Jordanes ibid. 104. Beide Citate finden sich in der Chronik des Hieronymus z. J. 254.



indem er ihnen nicht nur freien Rückzug über die Donau mit aller unermeßlichen Beute, zumal mit den vielen vornehmen zu Philippopel gefangenen Römern gewährte, sondern obenein durch Jahrgelder Schonung für die Provinzen erkaufte.[1])

Gleichwohl drangen diese später wieder über die Donau und suchten die den Römern unterworfenen Völkerschaften auf dem rechten Ufer bis an das Meer hin heim: alle nicht befestigten Städte und auch ein großer Theil der befestigten wurden von ihnen erobert und geplündert.

Da brachte der dux von Pannonien, Cajus Julius Aemilianus, Hilfe: er ermuthigte seine verzagten Truppen, welche den Kampf mit den Barbaren scheuten, der alten Römerehre sie gemahnend: überraschend fiel er über die Feinde in Pannonien her, bedrohte so die Rückzugslinien und Verbindungen der weiter Vorgedrungenen, überschritt sodann die Donau, griff die Angreifer im eigenen, von Mannschaft entblößten Lande an, befreite so die gequälten Provinzen und ward — zu seinem und des Reiches Verderben — von seinen Truppen zum Kaiser ausgerufen.

Diese Dinge an der Donau und die Zerrüttung des Reiches wirkten auch auf die Vertheidigung des Rheins. Gallus sandte den späteren Kaiser Cajus Publius Licinius Valerianus aus Italien nach Gallien, die Rheinarmee über die Alpen zu führen, zur Abwehr Aemilians, der mit den Donauvölkern Friede geschlossen hatte und in Italien eindrang, — wie dereinst in dem Kampfe zwischen Galba und Otho, Vitellius und Vespasian die Legionen, unter Entblößung Galliens und des Rheins, nach Italien waren abgerufen worden.[2])

Bei Terni ward Gallus, der mit seinem Sohne Volusianus in wohllüstiger Weichlichkeit fortlebte, mit diesem von seinen eigenen Soldaten ermordet (Ende Mai 253), und Aemilian von den Soldaten und dem Senat als Kaiser anerkannt: nicht aber von Valerian und dessen starkem Heer, welches diesen **in Rätien**, a u f d e m M a r s c h e n a c h I t a l i e n b e g r i f f e n, zum Imperator erhob.[3])

1) Und doch ward auch dieser Friede auf Münzen und durch triumphgleichen Einzug in Rom gefeiert.

2) cfr Dahn, „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker", Berlin 1881, S. 206 - 207.

3) Eutrop. IX, 7: hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus est factus. Aurel. Vict. de Caesar. c. 31 f. At milites qui contracti undique apud Raetias ob iustam bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt.



Nach diesem also hatten die Verhältnisse in Rätien für Rom bis zu diesem Zeitpunkte keine Aenderung erlitten; die Gebiete an der oberen Donau und dem Limes hatte das römische Militär noch im Besitze, somit auch noch die befestigten Punkte Regensburg, Eining, Straubing ꝛc.[1])

Valerian drang gegen Aemilian vor. Bei Spoleto sollte es zur Schlacht kommen. Die Soldaten des Aemilian scheuten sie aber und fanden es ersprießlicher, ihren Kaiser zu ermorden und zu Valerian überzugehen, den jetzt beide Armeen und der Senat als Kaiser anerkannten (Ende August 253).

Valerian (August 253—260) war ein alter Römer, der erste Mann im Senate, angesehen in der Armee und geehrt vom Volke. Von Natur aus billig und sanftmüthig, bezeugte er Anfangs den Christen viel Güte. Hätte er sich nicht von dem niederträchtigen Marcian, einem abgesagten Feinde des Christenthums, am Gängelbande führen lassen, er wäre den Christen auch gut geblieben; so aber wurde er schwach und ließ sich zu der entsetzlichsten Verfolgund hinreißen, welche $3^1/_2$ Jahre lang besonders in Gallien, Spanien und im Orient wüthete, bis Gott ihn als Gefangenen dem Könige der Perser in die Hände gab, der ihn so tief erniedrigte, wie noch kein Kaiser entwürdigt worden war.

Gegen die Hälfte der Bewohner des römischen Reiches soll damals schon christlich gewesen sein.

Gleich bei seinem Regierungsantritte im Jahre 253 übertrug der hochbetagte Valerian seinem Sohne Publius Licinius Valerianus Gallienus die Mitregierung und die Sorge für das Abendland, indem er ihn zum Augustus ernannte,[2]) während er seinem anderen Sohne Saloninus den

1) In Nr. 8 des Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von 1889 S. 110 wird die Zerstörung des Kastells von Pfünz in das Jahr 233 verlegt. Nachdem sich später eine Maximusmünze dortselbst noch fand, halte ich an meiner obigen Auffassung umsomehr fest.

2) Das wissen wir jetzt gewiß aus einer in Worms 1888 aufgefundenen Inschrift:

IMP C
P LICINIO
GALLIENO
P F INVICTO
AVG P M TR
POT P P COS
PROCOS
C V

Diese noch gut erhaltene

Titel „Cäsar“ verlieh. Er selbst zog in den Orient, den er nur einmal (im Jahre 259) auf kurze Zeit wieder verließ.[1]

In dieser Zeit war das Reich in der traurigsten Lage. Es wurde auf allen Seiten von den feindlichen Völkern bestürmt.[2] Valerian mußte in Asien nicht nur gegen die Perser, sondern auch gegen die Gothen, welche unter Respa, Veduko und Tharvaro, ihren Anführern, über den Hellespont nach Asien übergesetzt waren, sowie gegen Sarmaten und Quaden kämpfen.

Im Kampfe gegen die Gothen, welche unter ihren drei obigen Anführern einen öfteren, mehrjährigen Raubzug veranstalteten und viele Städte, unter Anderen auch Ephesus und den dortigen Tempel der Artemis Diana[3]) (262?), ferner Chalcedon in Bithynien, Anchialos in Thracien am Fuße des Hämus durch Feuer vernichteten,[4] zeichnete sich in Thracien namentlich Aurelianus aus, der in Vertretung des dux des Donau-Limes-Gebietes die III. Legion (legio tertia felix) mit 800

Inschrift des 2 m 10 cm hohen Steines, der jedenfalls in der Mitte der damaligen römischen Niederlassung stand, stammt aus dem Jahre 253 n. Chr. und lautet: „Imperatori Caesari Publio Licinio Gallieno pio felici invicto Augusto pontifici maximo tribunicia potestate patri patriae consul., proconsul. civitas Vangionum.“ cfr. Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1888 Nr. 3 S. 36; Frankfurter Journal Nr. 628.

1) Der leise Anfang einer Theilung des Reiches, wie sie später immer durchgreifender und endlich dauernd eingerichtet wurde.

2) Diese Völkerschaften schleppten fromme Christen und heilige Bischöfe mit sich in die Gefangenschaft fort. So leitete es die Vorsehung, um durch die Besiegten den Glauben unter diesen fremden Nationen auszubreiten. cfr. Hermann Bartol, „Die ältesten Spuren des Christenthums in der mittleren Rhein- und unteren Maingegend“, Frankfurt, Fösser, 1894; Frankf. Brosch. Bd. XV Heft 9, 10 S. 243–289.

3) Eines der sieben Weltwunder, cfr. Allgem. Ztg. v. 20. Mai 1895 Beil. Nr. 116 S. 6–7, die Ausgrabungen des Hofrath Professor Otto Benndorf bei dem türkischen Dorfe Agasaluk. Nero entführte den größten Theil der Kunstschätze dieses nach Strabo 540 v. Chr. vollendeten, 133 m langen, 69 m breiten, von 128 je 19 m hohen Säulen getragenen Prachtbaues des Demetrios und Päonios, der nach dem Brande von 356 unter Deinokrates' Leitung mit dem kostbarsten penthalischen weißen Marmor wieder hergestellt war, nach Rom. Der Tempel enthielt eine Fülle der kostbarsten Skulpturen von Praxiteles und seinen Zeitgenossen; namentlich hebt Strabo einen Altar hervor, der ganz mit Reliefs von Praxiteles' eigener Hand bedeckt war.

4) cfr. Jordanes, Gothengeschichte XX, 107–110.



Reitern in Schuppenpanzern [1]) (cataphracti) befehligte und diese Mark wieder herstellte und reiche Beute unter die Soldaten und die viel geplünderten Provincialen von Thracien vertheilen konnte.

Aurelian hatte unter sich fränkische Unterbefehlshaber, so die Edlen Hartomund, Halidegast, Hildemund, Cariovisc, welche wohl nach den Kämpfen in Gallien von 256 als Unterbefehlshaber in römische Dienste getreten waren.

Im Kampfe gegen die Sarmaten und Quaden zeichnete sich der Tribun und nachmalige Kaiser Probus in Illyrieum besonders aus. Er zwang jene Barbaren fast ohne Kriegführung, ihre davongeschleppte Beute herauszugeben. Er hatte die Donau überschritten und, unter anderen tapferen Thaten, einen Verwandten des Kaisers aus der Hand der Quaden befreit, wofür er in der Heeresversammlung neben andern reichen Ehrengeschenken (vier hastae purae, ebenso viele vexilla pura, zwei Mauerkronen, zwei goldene Armringe, eine goldene Halskette, eine fünfpfündige Opferschale) die Bürgerkrone erhielt. Auch gab ihm der Kaiser zu seinen Truppen noch die III. Legion. [2])

Der Kaiser selbst aber hatte wenig Glück gegen Gothen wie gegen Perser.

Die Gothen waren bis Nikäa und Nikomedia vorgedrungen und kehrten, ohne daß der Kaiser es hindern konnte, mit schwerer Beute beladen nach Hause zurück (259).

Die Perser waren in Mesopotamien, Armenien und Syrien eingefallen. Valerians böser Dämon, der Präfekt des Prätoriums, Macrian, der den Kaiser zur Christenverfolgung verleitet hatte, führte ihn und seine Truppen zur Niederlage. Sapor, der Perserkönig, nahm Valerian gefangen; im kaiserlichen Purpur und mit Ketten belastet mußte Valerian unter dem Fuße des Barbaren den Rücken beugen, wenn dieser zu Pferde steigen wollte; als Trophäe wurde er in den Städten herumgeführt, be-

1) Auf einem im zuletzt aufgeführten Mauerwerke des Südlagers in Eining vermauerten Votivaltare fand ich das Reliefbild eines solchen schuppengepanzerten Reiters.

2) cfr. Dr. Fel. Dahn, „Urgeschichte der german. und roman. Völker“ S. 210. Flav. Vopisc Probus c. 5. Quo quidem tempore legionem tertiam ei addidit. — recipe in fidem tuam legionem tertiam Felicem, quam ego adhuc nulli nisi provecto iam credidi; mihi autem eo tempore credita est, quo et me canosum qui credebat, cum gratulatione vidit.

schimpft und verhöhnt; er mußte es mit ansehen, wie seine Offiziere wie Vieh zur Tränke getrieben wurden. Sapor ließ ihn schinden, seine Haut roth färben und in einem Tempel aufhängen, wo sie Rom gezeigt wurde, so oft seine Gesandten nach Persien kamen. So endigte der Christenverfolger Valerian.[1])

Während dieses in Asien vor sich ging, war Gallienus, der anfänglich allgemein als Kaiser anerkannt wurde, am Rhein keineswegs unthätig.

Die Germanen drängten 256 über den Rhein nach Gallien. Der römische Feldherr Postumus, der 255 oder 256 zum praeses von Gallien und dux des limes transrhenanus bestellt war, lieferte ihnen blutige Kämpfe[2]) und hielt sie vom Rheinübergang zurück.

Auf die Nachricht von Valerian's Katastrophe in Persien nahm Gallienus wohl aus politischen Motiven das Verfolgungsdekret Valerian's gegen die Christen zurück, ja er verfolgte nicht nur die Christen nicht, er beschützte sie sogar und setzte sie wieder in den rechtlichen Besitz ihrer Kirchhöfe und ihres Eigenthums ein. Von den Schreiben, die er an die Bischöfe erließ, lautet eines:

„Wir wollen, daß die von uns zugestandene Wohlthat sich über den ganzen Erdkreis ausbreite und daß die religiösen Orte von Allen respektirt werden. Ihr könnt deshalb nach dem Wortlaute unseres Ediktes handeln, ohne daß irgend Jemand das Recht haben soll, euch zu schädigen. Was euch hiemit gestattet wird, ist von mir seit langer Zeit festgestellt worden. Aurelius Cyrenius, der oberste Schatzmeister, wird sich an den Wortlaut unseres Reskripts halten."

---

1) Von der Grausamkeit der Verfolgung zeugt allein schon der Martertod des heiligen Laurentius, der auf glühendem Roste gebraten wurde — versa et manduca —; ferner die Hinrichtung sämmtlicher Bischöfe, Priester und Diakonen, deren man überhaupt habhaft werden konnte. Die Christen, welche Senatoren, Würdenträger, römische Ritter waren, wurden ihrer Ehren und Aemter entsetzt, ihres Vermögens beraubt, und wenn sie auf dem christlichen Bekenntnisse bestanden, hingerichtet; die Matronen verloren ihr Vermögen und wurden verbannt, die kaiserlichen Diener, welche Christum bekannten oder bekennen würden, wurden Sklaven des Fiskus und einer der kaiserlichen Domänen zugetheilt, wo sie in Ketten arbeiten mußten.

2) Namentlich im Moselthal um Trier und Luxemburg, wo heute noch besonders viele Münzen aus dieser Zeit gefunden werden. cfr. Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis Diocletian's Tod, 1867, I, 20. Capitolinus, vita Probi cap. 14.

Gegen Gallienus erhoben sich allmählig so viele Gegenkaiser, daß man sie mit dem Ausdrucke der „30 Tyrannen" zusammengefaßt hat.

Die „Skythen", d. i. Alamannen, Markomanen und andere Sueben,[1] drangen über Rätien hinweg nach Illyricum und Italien vor, was um so leichter war, als Aurelian mit seinen aus Rätien gegen die Gothen abgezogenen Truppen noch nicht zurückgekehrt war.

Der dux von Rätien, Aureolus,[2] hatte sich zur rechten Zeit noch mit seinen Leuten vor den Eindringenden seitwärts nach Illyricum zurückgezogen, von wo aus er später sogar gegen Gallienus als Gegenkaiser auftrat.

Damals also ging Rätien den Römern verloren, damals fielen die befestigten Punkte an der Donau, und so auch Eining, Regensburg &c. den germanischen Schaaren in die Hände (260 n. Chr.).

Ein Geograph des dritten Jahrhunderts sagt, Gallienus habe um 260 das Gebiet nördlich des Main den Barbaren überlassen, mit dem Beisatze, daß es 80 Leugas (gallische Meilen, lieues) lang gewesen sei, deren eine 1½ römischen Meilen (millia passuum) gleichkomme, also das Gebiet nördlich des nach Frontinus von Domitian errichteten Limes. Diese Zeit der Räumung des Gebietes nördlich des Main stimmt auch genau mit den bisher gefundenen datirten Inschriften, die alle nur bis zu jener Zeit heranreichen.[3]

Die Germanen haben jedoch nicht nur dieses abgetretene Gebiet für sich behauptet, sondern auch das südlich von demselben gelegene rätische Gebiet selbst südlich der Donau. Das geht allein schon aus dem hervor, daß die Germanen im Jahre 260/61 ihre Eroberungszüge über die Alpen hinaus bis nach Mailand ausgedehnt haben.

Ein im Thoreingange zum Prätorium des Eininger Südlagers beim dritten Aufbau vermauerter, heute noch sichtbarer Gedenkstein auf Caracalla gibt Zeugniß von der damaligen Zerstörung dieses Lagers.

---

1) Diese Völkerschaften werden nunmehr mit dem Sammelnamen „Skythen" benannt. Selbst die Gothen an der unteren Donau nennt man jetzt Skythen. Skythen, Gothen, Celten gebraucht Trebell. Poll. synonym.

2) Im Jahre 258 war Fulvius Boius dux Raetici limitis. cfr. Flav. Vopisc. Aurelian. c. 13: Cum consedisset Valerianus Augustus in thermis apud Byzantium, praesente exercitu, praesente etiam officio Palatino, adsidentibus Memmio Tusco consule ordinario — et Fulvio Boio duce Retici limitis.

3) Dr. Riese, „Der Pfahlgraben", im Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1886 Nr. 6 S. 10.

D.

Vom zweiten Verluste Eining's bis zum dritten Aufbau d. i. vom Jahre 260—297.

XVI.

Gallienus schlug einen Theil der Feinde bei Mailand und trieb sie aus Italien (261), weiter aber verfolgte er sie nicht; einen anderen Theil trieb er mit Hilfe des Germanenkönigs Attalus, in dessen Tochter Pipera er leidenschaftlich verliebt war, [1]) aus Illyricum zurück.

In Gallien hatte der schwer gekränkte Postumus den Purpur genommen (260). In der Nähe von Köln, das er eroberte, begann seine Erhebung.

Seine Gegner Saloninus Gallienus und dessen Hofmeister Silvanus ließ er nach der Eroberung Kölns hinrichten.

Postumus, ein geborener Gallier, war bei seinen Landsleuten sehr beliebt, quod submotis omnibus Germanicis gentibus Romanum in pristinam securitatem revocasset imperium. [2]) Er scheint sogar einen Theil der eingebrochenen Völkerschaften aus dem Limesgebiete zurückgeworfen zu haben, da darin vielfach Münzen von ihm gefunden werden. Mit diesen fand er sich jedoch darnach ab, und mit ihrer und der Franken Hilfe [3]) behauptete er sich in seiner Selbstständigkeit nicht nur in seiner Heimathprovinz, sondern auch in Britannien und Spanien bis 267. Er legte sogar auf dem rechten Rheinufer einige Kastelle an zur Verstärkung des Limes und zur Vertheidigung der Rheinübergänge.

In die von den Römern verlassenen Ländereien inner des Limes drangen später Schwärme von den rohesten aller Germanen ein, die gleichfalls Raub und Wohnsitze auf römischem Boden suchten, Vandalen und diesen verwandte Burgunder nämlich.

1) „Amore flagitioso" cfr. Aurel. Vict. C. 33. Treb. Poll., triginta tyran. C. 3. Die Gattin des Gallienus hieß Salonina.

2) cfr. Treb. Poll. a. a. O.

3) Treb. Poll., Gallienus, c. 7: quum multis auxiliis ...... juvaretur Celticis ac Francis.



Durch einen neuen Angriff des Gallienus bedrängt, erhob Postumus den mit nicht weniger als fünf Legionen[1] zu ihm übertretenden kraftvollen Feldherrn Marcus Piavonius Victorinus zum Mitkaiser (265).

Das Jahr darauf (266) erhob sich aber gegen ihn zu Mainz ein Gegenkaiser, Lollianus,[2] der gleichfalls mit Postumus bei seinen Landsleuten sehr angesehen war.[3] Postumus zog gegen ihn, eroberte Mainz, ward aber dann mit seinem Sohne von den Soldaten, da er ihnen die Stadt nicht zur Plünderung preisgab, ermordet (267).

Sofort nach seinem Tode brachen die Germanen in plötzlichem Angriff ein, überraschten die Kastelle auf dem „barbarischen Boden" und auch viele Städte Galliens, plünderten und verbrannten sie. Lollianus stellte einen Theil wieder her.

Nach des Postumus Tode hingen aber die Soldaten größtentheils an dessen Wittwe Victorina, die sie als mater castrorum abgöttisch verehrten, und die nun für ihren zweiten Sohn Victorinus gegen Lollianus einstand.

Lollianus sowohl wie Victorinus wurden aber ermordet, Lollianus von seinen eigenen Soldaten, Victorinus in Köln wegen Verführung einer Frau. Darauf wollte Victorina ihren Enkel als Kaiser anerkannt sehen, und als auch dieser ermordet ward, bestimmte sie einen Waffenschmied, M. Aurelius Marius, zur Annahme des Kaisertitels. Doch nach drei Tagen schon stieß diesem ein Soldat das Schwert in die Brust mit den Worten: „Das hast du selbst geschmiedet" (267).

Trotz all' diesen Mordthaten blieben die Soldaten Victorina treu und sie ruhte nicht, bis in Burdigala (Bordeaux) ein Mann des Friedens, der Senator Tetricus mit seinem Sohne den kaiserlichen Purpur anlegte (Anfangs des Jahres 268), der sich dann 6 Jahre als Herr des Westens behauptete, sich aber 274 freiwillig Aurelian unterwarf.

---

1) Nämlich der leg. I, III. Flavia, X. Fretensis, XX Valeria victrix, XXII. primigenia, XXX Ulpia victrix, cfr. Banduri I, 320. Eckhel VII, 455; Cohen V, 70; Dahn 214.

2) Nach Bernhardt I, 293 sq. L. Aelianus.

3) Was deutlich aus der Stelle bei Treb. Poll. hervorgeht: In Gallia primum Postumus, deinde Lollianus ..... assertores Romani nominis exstiterunt, quos omnes datos divinitus credo, no, cum illa pestis in audita luxuria impediretur, in aliis possidendi Romanum solum Germanis daretur facultas .....

Während dieses in Gallien geschah, ließ sich in Mösien und Pannonien Jngenuus und in Jllyrien Regillianus von den Soldaten zum Kaiser ausrufen. Beide gingen jedoch bald wieder zu Grunde. Jm Orient trat Macrian, Valerians Verderber, als Kaiser auf, in Afrika Celsus, in Kleinasien Trebellianus, anderswo Saturninus. An Stelle des Regillianus trat für Jllyrien Aureolus, der Statthalter von Rätien, wie oben schon angegeben, als Kaiser auf, und mit diesem vertrug sich Gallienus.

Nun wollte Macrian nach Rom. Aureolus trat ihm an der Grenze von Jllyrien entgegen, auf dem Schlachtfelde traten Macrian's Soldaten zu Aureolus über und tödteten den Macrian und seinen Sohn (262).

Gallienus hatte den klugen Gedanken der Theilung des Reiches in eine östliche und eine westliche Hälfte.

Dem Besieger des Sassaniden Sapor Odenath gab er den Titel eines Kaisers für das Morgenland und eines Vertheidigers des Reiches gegen die Perser.

So war nun das Reich in drei Theile getheilt: Gallien, Jtalien und das Morgenland.

„Unter Gallienus hatte der Staat an fast allen Gliedern Verstümmelungen erlitten ..... (folgen Verluste im Orient) ...... verloren Rätien, verwüstet Noricum und die pannonischen Provinzen: selbst Jtalia, die Herrin der Völker, betrauerte die Zerstörung sehr vieler ihrer Städte." [1])

Jm Orient trat an Stelle Odenath's, der mit seinem Sohne Herodes ermordet worden war, dessen Gemahlin Zenobia.

Gallienus zog gegen sie, sie aber siegte, und das Band mit Rom war und blieb zerrissen.

Nun stand auch noch Aureolus gegen Gallienus als Gegenkaiser auf. Während diesen Gallienus in Mailand belagerte, ward er (März 268) ermordet.

Ungeachtet des schrecklichen Verfalles des Reiches schien nämlich Gallienus seinen Verstand an Weichlichkeit verloren zu haben. Er ergab sich

---

1) Incerti panegyr. Constantio Caes. dictus C. 10, S. 139. Der Thüngersheimer Münzfund, wobei eine Münze mit der Aufschrift „Gallienae Augustae" und Rev „Ubique pax" den von allen Seiten mit Auflösung bedrohten und in Verwirrung befindlichen Zustand des Reiches spöttisch andeutet, bestätigt dasselbe. F-ankf. Journal vom 23. Juni 1886; Corresp.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1887 Nr. 7 S. 86.

Wohllüsten, welche zu nennen die Schamhaftigkeit verbietet. So stieg die Verachtung gegen ihn auf's Höchste. Im Einverständnisse mit dem General Claudius ward er von dem Obersten der Leibwache aus dem Wege geräumt.

Claudius stellte sich nun an die Spitze der Truppen. Mit diesem wollte Aureolus unterhandeln. Allein Claudius beharrte auf dem Kampfe. Claudius siegte, und ein Militärgericht verurtheilte Aureolus zum Tode.

XVII.

Nun war Claudius der Gothe Kaiser (268—270).

Unter ihm floß Christenblut; insbesondere sind es Soldaten, welche als Martyrer starben, so zu Rom 200, zu Terni ein Offizier mit Andern, weil sie als Beschützer von Christen sich aufgeworfen.

Claudius sollte auf Wunsch des Senates vor Allem mit Victorina und Zenobia abrechnen. Er aber ging gegen die Alamannen und Gothen, Heruler und Gepiden vor, welche sich an den Ufern des Dniester angesammelt hatten.

Eine Schaar Alamannen war über die Alpen bis in die Nähe des Gardasee's gelangt. Hier wurde sie von Claudius zerstreut und nur die Hälfte soll sich gerettet haben.

Claudius wendete sich gegen die Gothen. Im Jahre 268 glücklich in ihre Heimath zurückgekehrte Gothen hatten alle Stämme des Gothenvolkes (omnes gentes suorum) angespornt, römische Beute zu suchen. 325,000 Waffenfähige mit Weibern, Kindern und Knechten waren beutegierig in das römische Gebiet eingedrungen und suchten Land durch Gewalt oder Vertrag.[1]) Bei Naissus in Dardanien,[2]) der Heimath des Kaisers, trat Claudius den Feinden entgegen (269).[3]) Beim ersten Angriffe wurden die Römer geschlagen. Auf den Feinden unbekannten Gebirgssteigen umgingen aber dann die Römer die Feinde, überfielen plötzlich den schwerfälligen Zug, der 50,000 Todte auf dem Platze ließ.

Im Rhodopegebirge wiederholt besiegt — Seuchen und Hunger thaten zudem das ihrige —, mußten sich schließlich die Feinde den Römern auf

1) cfr. Treb Pollio: trecenta viginti millia armatorum fuerunt, adde servos, adde familias, adde carraginem.

2) Nissa in Serbien.

3) cfr. Duncker, „Claudius“ S. 37.

Gnade oder Ungnade ergeben. — Auch die feindliche Flotte fiel den Römern in die Hände.

Die Menge der Gefangenen war, nachdem sehr viele in das kaiserliche Heer aufgenommen worden, noch so groß, daß alle Provinzen mit Sklaven und Ackerknechten angefüllt wurden: „es gab keine Landschaft, wo man sich nicht einen Gothen wie zur Siegesfeier als Sklaven hielt." Der Panegyriker Trebellius Pollio rühmt, daß man aus den Gothen Colonnen des römischen limes barbaricus zur Ansiedelung und Bewachung machte. Diese Schaaren waren aber auch von so zahlreichen Frauen begleitet, daß jeder römische Soldat sich zwei oder drei zutheilen konnte.

Doch die bei den Gothen ausgebrochene Seuche ergriff auch das römische Heer und raffte Anfangs März 270 zu Sirmium auch den Kaiser Claudius dahin.

Sein Bruder und Nachfolger Quintillus nahm sich nach 17 Tagen schon das Leben[1]) auf die Nachricht, daß das Heer in Illyricum den bewährten Feldherrn Aurelian zum Kaiser ausgerufen.

Rätien, das seit 261 den Römern verloren gegangen war, war damals von diesen noch nicht wieder zurückerobert.

XVIII.

Aurelian (270—275) war von Geburt ein Pannonier und von niedriger Abkunft, er hatte sich aber durch seine Verdienste zu den ersten Kriegsstellen erschwungen.

Trotz ihrer schrecklichen Niederlage bei Nissa fielen die Gothen wieder in's römische Gebiet ein, und zwar in Pannonien. Während Aurelian sich auf sie wirft, kommen Eilboten mit der Nachricht, die Alamannen haben ferne und nahe Völker an sich gezogen und sind im Begriffe, in Italien einzufallen.[2])

Schnell schließt Aurelian mit den Gothen Frieden und rückt in Eilmärschen westwärts gegen den Feind, den er in extremis ad Istrum partibus[3]) trifft und schlägt. Es sind die prope Moenum amnem wohnenden alamannischen Juthungen — mirifice ex equo pug-

1) Die Soldaten zwangen ihn, daß er sich die Adern öffnete.

2) Zosim. B. I c. 49.

3) An der oberen Donau, nicht, wie Andere übersetzen, an den Quellen der Donau.

nantes — **und** Vandalen, wohl die Voreltern jener Vanduli, welche die Peutinger Tafel Segment III. jenseits der Donau Regino (Regensburg) u. s. w. gegenüber aufführt, die vermuthlich schon vorher die verlassenen Wohnsitze der Narisker an der Naab eingenommen hatten.[1])

Dexippus[2]) erwähnt ausführlich die Vandalen, indem er berichtet, daß sie um Frieden gebeten und dem Kaiser 2000 Reiter und Geiseln gestellt, dagegen von demselben Handelsplätze an der Donau erhalten haben. Zugleich zogen sie ihre übrigen Truppen über die Donau und den Limes zurück und erkannten das seit 261 den Römern verloren gegangene Gebiet südlich des Limes und der Donau wieder als römisches Gebiet an (270).[3])

---

1) In dem oberen Odergebiete war, ehe die Slaven davon Besitz ergriffen, ein germanischer Volksstamm ansässig, die Silinger, ein Theil der Vandalen, die nach dem siebenbürgischen Forscher Karl Groß, nach Pallmann und Anderen schon um 166 n. Chr. von Schlesien ausbrechen und südwestwärts ziehen, also mit Anderen den Anstoß zum markomannischen Kriege geben. Wie gewöhnlich bei den Germanen haben auch sie einen Rest ihres Stammes als Vertheidiger und Besatzung des Stammlandes hinterlassen. Von diesem Reste, der in der Gegend des heutigen Zoblenberges zurückblieb, haben die slavischen Eindringlinge den Namen des Landes übernommen: Slezia d. i. Silingia, Schlesien. Nach den Funden von Sackrau durch Geheimrath Grempler in Breslau, besprochen in der deutschen Rundschau 1889 Nr. 23 S. 399 (Berlin bei Hugo Spamer 1888), die mehrfach Berührung mit dem in Ungarn Gefundenen zeigen, wo ja das Hauptkontingent der vandalischen Stammesgenossen saß, und die ungefähr auf das Jahr 300 n. Chr. festgestellt werden müssen, war die Kultur und der Wohlstand der Vandalen durchaus nicht niedrig und dürftig. Unsere Funde von Velburg, Parsberg und Burglengenfeld bedürfen noch einer genauen Vergleichung mit den Funden von Sackrau cfr. Dr. Kuhn: „Ueber die Verbreitung und älteste Geschichte der slawischen Völker" (*Οὐενέδαι* = Venadi Sarmatae und Venedi, *Σκλαυηνοί* bei Cäsarius von Nazianz, Procop und Jordanes) in Münch. Allgem. Ztg. vom 27. Februar 1889 Nr. 58 und vom 7. März 1895 Beil. Nr. 55 S. 4, im Aufsatze von Dr. Schultheiß gegen Strakosch-Graßmann's „Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn", erster Band, Wien, Konegen, 1895.

2) Excerpta ex Dexipp. Paris p. 12; cfr. Mascou, „Geschichte der Deutschen", B. V § XLIX not. 1.

3) Mascou S. 185 nennt die Juthungen hier ein damals an der oberen und mittleren Donau seßhaftes Volk, das später in den Alamannen aufging. Banduri nimmt sie a a. O. S. 234 als neue Bezeichnung für Markomannen. Ammianus nennt sie im Jahre 358 einen Theil der Alamannen. Daraus, daß Juthungen sowohl wie Vandalen dem Kaiser die gleichen Friedensbedingungen bieten, nämlich 2000 Reiter als Auxiliartruppen stellen, ihre übrigen Truppen

Aurelian konnte jedoch den erfochtenen Sieg nicht ausnützen und das durch den Friedensvertrag wieder gewonnene Gebiet an der Donau und dem Limes nicht besetzen und erhalten; denn während er in extremis ad Istrum partibus so mit den Juthungen und Vandalen verhandelte, war die alamannisch-markomanische Hauptmacht der Germanen durch Noricum so rasch gegen Italien vorgerückt, daß er sie nicht mehr einholen konnte.[1])

Erst bei Piacenza hält er sie auf; sie aber bringen ihm eine derart schreckliche Niederlage bei, daß, wie Aurelius Victor schreibt, „beinahe das Römerreich vernichtet wurde“.

Rom war in Todesängsten. Am 10. Januar 271 wurden die sibyllinischen Bücher befragt und nach deren Weisung an gewissen Orten Opfer vergraben, welche die Feinde dann nicht sollten überschreiten können.

Endlich gelingt es Aurelian, die Feinde zwischen Fano und Pesaro zum Stehen zu bringen und zu besiegen,[2]) worauf sie den Rückmarsch antreten, um bei Pavia nochmals geschlagen zu werden.

Rom athmet wieder auf. Schnell wird die Stadt mit der aurelischen Mauer umgeben (271), um inskünftig für derartige Fälle sicher zu

---

zurückziehen und das Recht erlangen, mit den Donaustädten frei verkehren und an gewissen Punkten durch den Limes zu Handelszwecken gehen zu dürfen, dürfen wir wohl abnehmen, daß beide Völkerschaften hier identisch und nur als ein Glied der großen alamannisch-markomanischen Völkergruppe der Germanen nördlich der Donau erscheinen, die 270 zum allgemeinen Aufbruche gegen Rom sich verabredet haben.

1) Während hier Flavius Vopiscus nur die Markomanen nennt, nennt dagegen Aurelius Victor de Caesaribus c. 35 nur die Alamannen: — wieder ein Beweis dafür, daß beide Stämme nur als Ein germanisches Volk sich fühlten, und die Schriftsteller nur promiscue die germanischen Volksstämme nördlich der Donau bald Alamanni bald Marcomanni nannten. Darum schreibt auch schon Procop, der juristische Begleiter des Belisar, in seiner Gothengeschichte IV, 20 von ihnen: Die Völkerschaften alle, welche von Alters zu beiden Seiten des Rheines angesessen waren, hatten jedes Volk für sich seinen Namen und nur eins hieß die Germanen; gewöhnlich aber bezeichnet man mit Germanen sie alle zusammen. cfr. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 6. Jahrhundert, Band III S. 275. vide auch „Das Schicksal der erianischen deutschen Volksstämme in der großen Völkerwanderung“, Augsburg, Huttler, 1886.

2) Orelli-Henzen Nr. 1031, 1535; Gruter 45, 2.

sein.[1]) Diese leistet im sechsten Jahrhundert der Stadt noch gute Dienste gegen die Feinde.[2])

Den aus Italien Zurückgedrängten folgte Aurelian auf dem Fuße. Mit ihnen vereinigten sich aber sofort die oben besiegten Juthungen und Vandalen. Aurelian besiegte sie zwar in Pannonien, ebenso auch einige gothische und sarmatische Schwärme in Illyricum und Thracien; einen ihrer Heerführer mit 5000 Mann tödtete er sogar auf dem linken Donauufer; gleichwohl blieben auch jetzt noch die Reichslande an der Donau den Germanen preisgegeben und von römischen Truppen unbesetzt.

Um einigermaßen jedoch Ruhe zu erlangen und gegen Zenobia vorgehen zu können, engte Aurelian die römischen Grenzen ein, indem er Dacien den Gothen, Markomanen und Sarmaten preisgab. Er zog das Heer und den größten Theil der Bevölkerung aus den Städten und dem Flachlande des aufgegebenen Gebietes und siedelte sie im Herzen von Mösien an, das nun den Namen Dacia, und zwar das Land am Strome Dacia ripensis (Uferdacien), das weiter südlich gelegene aber den Namen Dacia mediterranea (Binnendacien) erhielt.[3])

Glücklicher war Aurelian gegen die Reiche des Ostens und gegen Gallien.

Zenobia besiegte er bei Antiochien und Emesa, belagerte sie in Palmyra, eroberte diese Stadt und nahm die Königin gefangen. Er tödtete sie aber nicht, sondern sparte sie zum späteren Triumphe auf.

Den Nebenbuhler Firmus in Aegypten ließ er an's Kreuz schlagen. Aegypten, der ganze Orient war Rom wieder gewonnen (272).

Von den Einwohnern Antiochiens ward Aurelian freudig begrüßt. Dort kam er in die Lage, eine Entscheidung zu Gunsten der Christen zu treffen.

---

1) cfr. Flav. Vopisc. C. 21; Aurel. Vict. a. a. O. Wie man sich in Rom besinnt, schreibt Aurelian dem Senate: „Man sollte meinen, ihr taget nicht im Tempel aller Götter, sondern in einem Bethaus der Christen. Machet also!“ Diese Stelle allein spricht wohl deutlicher als irgend etwas, wie allgemein verbreitet im römischen Reiche die christliche Religion damals bereits war.

2) cfr. Vortrag, gehalten von Professor Lanciani in der Schlußsitzung des Winterhalbjahres 1891/92 des archäologischen Instituts zu Rom am 22. April 1892, über die große römische Stadtmauer, ihr Material, ihre Maße, ihre Form &c. Allgem. Ztg. vom 5. Mai 1892 Beil. Nr. 105 S. 7.

3) Es ist das erste Zurückweichen des Weltreiches seit Trajan in Europa.

Der damalige Bischof von Antiochien, der sittenlose Irrlehrer Paul von Samosata, war nämlich im Jahre 269 vom Conzile zu Antiochien wegen Leugnung der Trinität verurtheilt und abgesetzt, und an seiner Statt der Bischof Domnus ordinirt. Paul jedoch, von Zenobia unterstützt, weigerte sich, die bischöfliche Wohnung und Kirche zu räumen, und fuhr fort, das christliche Volk zu ärgern und in seinen heiligsten Gefühlen zu verletzen. Da befahl Aurelian, an den die Christen den Rechtsstreit gebracht hatten, das Haus und die Kirche Denjenigen zu übergeben, welche mit der Geistlichkeit Italiens und dem Bischofe von Rom in Gemeinschaft stehen. [1]) Paul wurde durch kaiserliche Gewalt aus der bischöflichen Wohnung und aus der Kirche getrieben.

So hat der heidnische Kaiser selbst die Einheit der Kirche und den Primat des römischen Bischofs und seine Herrschaft über die ganze Kirche und das Recht der Kirche auf ihren Besitz anerkannt.

Aurelian gewann aber auch wieder Gallien. In der Schlacht bei Chalons an der Marne (274) ging Tetricus zu ihm über.

Nun stand der Kaiser im Zenith seiner Macht. Er ging demnach nach Rom und hielt als „restitutor orbis“ seinen großartigen Triumphzug (274).

Auf einem mit vier Hirschen bespannten Wagen fuhr er auf's Kapitol. Unter den Gefangenen, welche aufgeführt wurden, befanden sich auch Tetricus und Zenobia und zehn gefangene gothische Frauen („Amazonen“), die in männlicher Tracht mitgekämpft hatten. [2])

Tetricus und Zenobia wurde aber das Leben geschenkt. Tetricus wurde wieder Senator, Zenobia beschloß ihr Leben auf einer von Aurelian ihr zur Verfügung gestellten Villa.

Daß damals die römischen Reichslande vor den Germanen nicht zur Ruhe gekommen waren, erfahren wir aus einem Berichte des Biographen Aurelians c. 35 mit den Worten: His gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit.“ (274). [3])

Wurden die Germanen auch diesmal auf einige Zeit von den Grenz-

---

1) Euseb. Hist. Eccl. 7, 30. cfr. Oberdick, „Die römerfeindliche Bewegung im Orient“, Berlin 1869, 94.

2) Flav. Vopisc. Aurel. c. 33.

3) In diesen Feldzug verlegt man den Sieg, welchen Constantin's des Großen Vater, Constantius Chlorus, bei Viudonissa (in campis Vindonis) erfocht. Incerti auctoris panegyr. Constantino Augusto dict.

ländern zurückgetrieben und zur Ruhe gebracht, so erschienen sie doch unaufhaltsam wie eine Naturkraft immer wieder und zwar in immer größeren Massen, bis es Probus gelang, für längere Zeit wieder die ausgesaugten und verwüsteten Grenzlande dem römischen Besitze zu sichern.

Im Zenithe seiner Macht glaubte aber Aurelian nunmehr auch die Politik seines früheren Gönners, des unglücklichen Kaisers Valerian wieder aufnehmen und dessen Blutedikte gegen die Christen ausführen zu sollen. Er war 275 eben im Begriffe, einen neuen Feldzug gegen die Perser zu unternehmen, als er die Verfolgungsedikte gegen die Christen unterzeichnete.

Während die bluttriefenden Sendschreiben in die Provinzen hinausgingen, wurde er in Thrazien (zwischen Heraklea und Byzanz) auf Anstiften seines Geheimschreibers Mnesthens ermordet (275). [1])

XIX.

Sechs Monate blieb nun der kaiserliche Thron erledigt. Im siebenten Monate wurde Tacitus, ein Urenkel des großen Geschichtschreibers, vom Senate zum Kaiser erwählt (25. September 275 bis April 276).

Nach einer sechsmonatlichen Regierung wurde er, nachdem er gothische Schaaren in Kilikien fast vollständig vernichtet hatte, zum größten Leidwesen des Volkes von den Soldaten ermordet.

Sein Bruder Florianus ließ die übrigen Gothen in ihre Heimath entkommen und eilte nach Aegypten, wo vier Wochen nach Tacitus' Tode die orientalischen Truppen den Probus zum Kaiser ausgerufen hatten.

Florianus fand auf dem Marsche nach Aegypten den Tod (Juli 276), und nun wurde Marcus Aurelius **Probus** allgemein als Kaiser anerkannt zur größten Freude des Volkes und des Senates (276—282).

Die Germanen (Franken, Alamannen, Juthungen) hatten sich westwärts gewendet und den überrheinischen Limes durchbrochen und starke, edle, reiche und mächtige Städte Galliens eingenommen und den größten

1) Euseb. l. c.; Lactant. De mort. pers. 6; cfr. Flav. Vopisc. l. c. 36. Obgleich in seinem Vorhaben gehindert, hatte Aurelian dennoch nach Augustinus, Hieronymus und Orosius die neunte Christenverfolgung veranlaßt, indem schon der bloße Wille des Imperators genügte, um in manchen Gegenden Christenblut fließen zu lassen. So in Rom — der junge Sabas, ein Gothe mit 70 seiner Soldaten u. A. —, in Gallien, Thracien und Kleinasien. cfr. Tillemont, Hist. des Emp. Paris, 1720, III. 376 sq. 530 sq.

Theil beider Gallien überfluthet.[1]) Probus kam am 5. Mai 277 aus dem Orient in seiner Geburtsstadt Sirmium an, kurze Zeit darauf stand er mit sehr starker Macht in Gallien,[2]) vertrieb die Feinde aus zahlreichen eroberten gallischen Siedelungen, nahm ihnen einen großen Theil ihrer Beute ab und drang über den Rhein, säuberte das Zehentland, trieb die Germanen über den Neckar und die schwäbische Alb und verstärkte den Limes dadurch, daß er den römischen Städten gegenüber in solo barbarico Castelle anlegte und diese mit ständigen Besatzungen versah.[3]) Zugleich wies er denselben Ackerland, Wohnhäuser, Scheunen und Vorrathslieferungen zu, und gestattete und beförderte den bisher in den Grenzländern verbotenen Weinbau.[4]) Er verwendete die Soldaten zum Straßen- und Kanalbau und zu landwirthschaftlicher Arbeit; denn er war der Ueberzeugung, daß das Reich durch die beständige Kriegführung und durch die Verwendung aller Staatseinnahmen fast ausschließlich zu militärischen Zwecken unbedingt zu Grunde gehen müsse: dafür aber ging er selbst an seinen wohlthätigen Maßregeln zu Grunde.

Während er die Grenzlande zu pazifiziren bestrebt war, mußte er einen beständigen Guerillakrieg gegen die Germanen führen. Er setzte sogar auf jedes eingebrachte Haupt eines Germanen ein Goldstück.

Neun germanischen Gaukönigen ex diversis gentibus wurden diese Zustände endlich doch zu ungemüthlich. Des ewigen Kampfes überdrüssig, baten sie um Frieden und Aufnahme in das römische foedus.

Schnell war Probus dazu bereit. Die Könige sollten aber zum Zeichen der Ernsthaftigkeit ihrer Unterwerfung Geiseln, Getreide, Kühe und Schafe liefern, außerdem 16,000 Rekruten für das römische Heer stellen.[5])

---

1) Gregor von Tours, „Zehn Bücher fränkischer Geschichte", I, 34.

2) cfr. Wintersheim-Dahn I, 562.

3) cfr. Duncker, „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens", in der Zeitschrift für hessische Geschichts- und Landeskunde, N. Folge VIII, Kassel 1879, S. 70 sq.

4) Flav. Vopisc. Probus, 78. Capitolinus, vita Probi, cap. 14: „Agros et horrea et domos et annonam Transrhenanis omnibus fecit, iis videlicet, quos in excubiis collocavit" und Flav. Vopiscus, vit. Probi, c. 16: Veteranis omnia illa, quae anguste adeuntur, loca privata donavit, addens, ut eorum filii ab anno octavo decimo, mares duntaxat, ad militiam mitterentur, ne ante latrocinari, quam militare discerent.

5) cfr Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte II, 88.

Ueber diese Erfolge mit den Germanen schrieb Probus an den Senat: „Subacta est omnis qua tenditur late Germania. Omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt et contra interiores gentes militant“.[1] „Siebzig Städte“, schreibt er weiter, „wurden wieder aus den Händen der Germanen befreit, sie sollen sofort wieder aufgebaut und befestigt werden.“

Die 9 reges ex diversis gentibus scheinen juthungische, vandalische und alamannische Gaukönige gewesen zu sein und unter den siebzig Städten auch die den Römern seit 261 verloren gegangenen Städte am Limes und an der oberen Donau gegenüber den juthungischen, vandalischen und alamannischen Gaukönigen sich befunden zu haben.

Nach 17jährigem Verluste also waren die Reichslande am Limes und an der oberen Donau durch Probus dem Reiche wieder gewonnen.

Die von Zosimus I, 68 erwähnten Kämpfe des Kaisers mit den Logionen (*Λογίωνες*), Vandalen und Burgundern müssen meiner Ansicht nach identisch sein mit den Kämpfen gegen die drei angeführten juthungischen, vandalischen und alamannischen Volksstämme, aus denen sich die neun Gaukönige in das römische foedus begaben, so verlangt es die Eintheilung und Kürze der Zeit schon, die Probus zur Ausführung seiner Kriegsthaten zur Verfügung stand. Denn von Rätien weg geht er nach Illyricum, kämpft dort gegen Sarmaten und andere Völker; nach ihrer Besiegung zieht er nach Thrazien gegen die Gothen, und von hier aus zieht er 279 schon in den Orient. Zosimus scheint hier überhaupt die Farben etwas zu stark aufgetragen zu haben.[2])

Duncker, Limes S. 77. Aus dem, daß die Germanen auf Getreidelieferung sich einließen, geht wohl klar hervor, daß sie auch entsprechende Mengen Getreide bauten und zwar über ihren Bedarf hinaus. Das beweist uns aber zugleich, daß damals schon der Getreidehandel der Deutschen mit den Römern stark im Schwunge sein mußte, sonst hätten sie sich zu Getreidelieferungen an die römischen Grenzstädte und Kastelle wohl nicht verbindlich machen können. Italien baute ja schon lange nicht mehr so viel Getreide, als es bedurfte. cfr. Werner Sombart: „Die römische Campagna“, eine sozialökonomische Studie. Leipzig Duncker, 1888, VIII u 182 S. Allgem. Ztg. vom 9. März 1889 Nr. 68.

1) Flav. Vopiscus a. a. O.

2) Die Namen der einzelnen Volksstämme wurden wohl im Laufe der Zeit von den Abschreibern verstümmelt wiedergegeben, und jeder verstümmelt wiedergegebene Volksname erscheint bei einzelnen übereifrigen und überwissenschaftlichen Forschern sofort wieder als neues Volk, und daher die vielen Schwierigkeiten und



Probus wiederholte in diesen Kämpfen gegen die Germanen genau den Plan Trajan's vom Jahre 98/99, und merkwürdig: wie einst Trajan die unter Domitian von England auf den Kontinent herübergenommenen Brittonen als schiffskundige Besatzungstruppen an die Donau verlegt, so sendet jetzt Probus sämmtliche Gefangenen der dem gleichen römischen Gebiete am Limes und der Donau gegenübergelegenen Volksstämme der Juthungen, Vandalen und Burgunder am Main und der Naab nach Britannien, wo sie angesiedelt werden und später dem Kaiser im Kampfe gegen die Empörer gute Dienste leisten.[1]

Nach einer in der Zeitschrift „The Academie“ veröffentlichten, 1893 bei der Römerstation nächst Lanchester (unweit Durham) gefundenen (und von Haverfield ergänzten) Inschrift: „Deae Garmangabi et N(uminibus) .... (der Name ist ausgekratzt) Aug(usti) n(ostri) pr(o) sal(ute) vex(illationis) Sueborum Lon. Gor(dianorum) votum solverunt m(erito? —ilites?)“ hat es fast den Anschein, als wären diese nach England verpflanzten und in Kriegsdienst genommenen Leute aus obengenannten Volksstämmen dort nur mit dem Namen „Suebi“ bezeichnet worden. (cfr. Münch. Allgem. Ztg. vom 2. September 1893 Beil. Nr. 203 S. 7.)

Aus Asien nach Thracien zurückgekehrt, siedelte Probus 100,000 Bastarnen (nach Zosimus I, 71 ein Σκυθικὸν ἔθνος) in Thracien an,[2] die in kurzer Zeit alle römischen Einrichtungen annahmen,[3] während gothische Völkerschaften, denen er gleichfalls Land an der Donau gab, dieselben Erwartungen des Kaisers nicht erfüllten.

Im Jahre 281 hielt er in Rom einen Triumph über die besiegten Völker, wobei von allen Völkerschaften Trupps bis zu 500 aufgeführt wurden und zu den Gladiatorenspielen auch viele Germanen verwendet wurden.

Trotz seinen Erfolgen waren die Armeen jedoch keineswegs mit Pro-

---

cruces philologorum. Hier dürfen wir von der deutschen Limes-Forschung erwarten, daß sie in das Dunkle und Räthselhafte der Ereignisse von 277—279 noch Licht bringt, und daß sie die nach Wietersheim I, 244 hier fast unlösbaren Schwierigkeiten und das viele darüber schon Geschriebene endgiltig aus dem Wege räumt.

1) Zosimus, a. a. O.; Camden I, 137; Könige, I (Vandalen).

2) Flav. Vopiscus, Probus c. 18.

3) „διετέλεσαν τοῖς Ῥωμαίων βιοτεύοντες νόμοις.“ Zosimus.



bus zufrieden, und das aus dem Grunde, weil er, wie schon erwähnt, den Soldaten auch Hacke und Schaufeln zu Werken des Friedens in die Hände genöthigt.[1]) Sie erhoben darum gegen ihn in Aegypten den Saturninus, für Gallien zu Köln den Proculus und für Rätien den Bonosus zu Gegenkaisern. Beide letztere wendeten sich auch an die Germanen gegen Probus um Hilfe, erhielten aber kein Gehör. Proculus wurde besiegt und getödtet, und Bonosus nahm sich besiegt selbst das Leben.[2])

Die strenge Zucht des Kaisers und die Anhaltung zu Kulturarbeiten erbitterte die Soldaten Rom's immer mehr. In Sirmium hatte Probus großartige Werke der Entsumpfung und des Kanalbaues unternommen: mehrere tausend Soldaten waren murrend damit beschäftigt. Eines Tages, als er unter ihnen nachsah, ward er umringt. In der Nähe hatte er einen festen Thurm gebaut, dahin flüchtete er; aber verfolgt, erlag er den Streichen der Mörder (Oktober 282).

Kaum ist die Nachricht von seinem Tode zu den Barbaren gelangt, fallen sie auch sofort wieder in die nächstgelegenen römischen Grenzlandschaften ein.

Des Probus Nachfolger M. Aurelius Carus (Oktober 282 bis Dezember 283) sandte seinen älteren Sohn Carinus zum Schutze Galliens an den Rhein gegen Alamannen und Franken. Carus selbst aber und sein jüngerer Sohn Numerian sicherten Pannonien, Illyricum und Thracien gegen die eingedrungenen Sarmaten und Quaden, was ihnen auch gelang.

XX.

Nach dem Tode des Carus (Dezember 283 vom Blitze erschlagen) wurde Numerian zum Kaiser ausgerufen, aber von seinem Schwager Aper,

1) cfr. Harster Dr. Wilh., „Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen", Programm des Gymnasiums zu Speyer pro 1872/73. „Was wir ‚Römerarbeiten' nennen — die mächtigen Wasserleitungen, der Pfahlgraben, die Einführung der Waal in ein neues Rinnsal, die Entsumpfung der Gegend zwischen Donau und Neusiedlersee in der Nähe von Wien, die Anpflanzung von Reben am Rhein und an der Mosel u. s. w. — alle diese Arbeiten wurden ganz oder größtentheils durch Soldaten ausgeführt." Dr. Alex. Peez: „Europa von der Vogelperspektive" in Allgem. Ztg. vom 31. Juli 1889 Beil. Nr 210.

2) Seine Gemahlin Hunila, eine Gothin, wurde vom Kaiser in Ehren gehalten und mit einer lebenslänglichen Rente bedacht.

dem Präfekten des Prätoriums, der selbst den Thron an sich reißen wollte, 284 ermordet.

Aufgebracht über diesen Todtschlag, erwählten am 17. September 284 die Truppen den Consul und Befehlshaber Cajus Valerius Diocles[1]) zum Kaiser, der sich den Namen Diocletian beilegte und Aper mit eigener Hand ermordete.

Carinus, ein zweiter Heliogabal, hielt sich noch einige Zeit, kämpfte auch gegen Diocletian und besiegte ihn an der Donau, wurde aber bald darauf von diesem selbst bei Margus in Mösien besiegt und von einem Kriegstribun, dem er die Frau verführt hatte, ermordet (285).

Nun war Diocletian (17. September 284 bis 305) Alleinherrscher. Einmal im ruhigen Besitze des Thrones, übergab er sofort am 1. April 285 dem Maximian Herkuleus die Herrschaft über den Westen, d. h. über Italien, Spanien, Britannien und Gallien, während er in Nikomedia blieb, das er zur Hauptstadt des Reiches machen und großartiger und herrlicher herstellen wollte, als Rom; denn Rom widerte ihn an.

Diocletian und Maximian waren von Jugend auf Freunde. Beide waren von niedriger Herkunft und machten ihr Glück im Soldatenstande. Beide waren grausam, Maximian aufbrausend, Diocletian ruhmsüchtig, schlau und furchtsam.

Da Beider Gesinnung gegen die Christen allbekannt war, so durften die Statthalter im ganzen Reiche versichert sein, daß sie Diocletian sowohl wie Maximian nur Freude bereiteten, wenn sie die Christen verfolgten. Darum fehlte es allseits auch nicht an Verfolgung der Christen, so in Cilicien,[2]) so in Noricum und Pannonien,[3]) so auch in Rätien. Hier hatte schon gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts nach der Tradition der heilige Lucius in Augsburg und Chur das Evangelium gepredigt und mit seinem Blute besiegelt.[4]) Daß sich seit diesen Zeiten das Christen-

1) Geboren 245 zu Dioclea als Sohn eines Sklaven, der später freigelassen wurde, von welcher Stadt er sich in der Folge den Namen Diocletian beilegte.

2) Hier ließ Lysias, der Statthalter, die beiden Brüder Cosmas und Damianus martern.

3) In Pannonien hatte schon unter Numerian der heilige Maximilian von Celeja (Cilly in Steiermark) um 283 mit seinem Blute seinen Glauben bestätigt. cfr. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I, 444 sq.; B. Sepp, Vita Si. Hrodberti primigenia, Pedeponti 1891, 42; A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien, Freiburg 1891, 20; Boll. Act. Ss. Octob IV, 23.

4) Cod. S. Gallen. Collectaneus n. 567; Breviarium Curiense 1490; Lütolf,



thum in Rätien erhalten hat, wird durch den einige Jahre später erfolgten Martertod der heiligen Afra in Augsburg und durch unsere Angaben auf Seite 49, Anmerkung, bestätigt.

Besonders erwähnenswerth aber für diese Zeit ist der Martertod der thebaischen Legion, welche ganz aus Christen bestand.

Man hatte schon lange die christlichen Soldaten, die in den römischen Heeren sich außerordentlich vermehrt hatten, wegen ihres Muthes und ihrer Treue gegen den Fürsten mit Schonung und Achtung behandelt und für sie eine besondere Eidesformel aufgesetzt, die sie ohne Verletzung des Gewissens beschwören konnten. Allein der grausame Maximian war dieser Nachsicht nicht fähig und befahl durchaus, daß alle seine Truppen bei den Göttern schwören und alle den Göttern opfern sollten.

Im September 285 hatte er den Sft. Bernhard überschritten und stand zu Octodurmm (Martigny), seine Legionen um sich sammelnd, um gegen die Bagauden zu ziehen,[1]) es waren die des Orients, mit welchen Diocletian gegen Carinus gekämpft hatte.

Vor dem Aufbruche befahl er ein allgemeines Opfer und die Erneuerung des Treuschwures.

Die Legionen opferten und schworen, aber eine derselben fehlte, die thebaische, die aus lauter Christen bestand.

In der Nähe der agaunensischen Engpässe (Agaunum, oberhalb St. Maurice, das Tarnajas der Peutinger Tafel, ca. 60 Meilen von Genf entfernt) hatte sie der Befehl des Opfers und des Treuschwures vor den Göttern ereilt.

Ihr Oberoffizier Secundus war gemartert worden, nun wurde sie von Mauritius als dem Primicerius geführt, welchem Exsuperius als Campiductor und Candidus als Senator militum zur Seite standen.

Die Legion verweigerte den Gehorsam zum Opfer. Aufbrausend im Zorne befahl Maximian, die Legion zu decimiren. Schweigend lieferte diese jeden zehnten Mann in den Tod.

Auf den Befehl, gegen die Christen zu marschiren und diese zum Tode herbeizuführen, protestirte sie wieder mit der bestimmten Erklärung.

„Die Glaubensboten der Schweiz vor dem hl. Gallus“, Luzern 1871, S. 95 sq.; Mayer, „Sct. Luzi bei Chur“, Lindau 1876, 2 sq.

1) Aurel. Vict. de Caes. 39; Eutrop. 9, 20 (er schrieb sein Breviarium im Jahre 367); Orosius 7, 25 (Christ und Priester, schrieb seine Historia im Jahre 416).

daß christliche Soldaten niemals gegen ihre Brüder marschiren würden. Da ließ Maximian, blutdürstiger als ein wildes Thier, die Legion zum zweiten Male decimiren.

Nun schrieb Mauritius dem Maximian: „Wir sind deine Soldaten, aber auch Diener Gottes. ...... Wir können dir in allem Uebrigen gehorchen, aber wir haben Gott zuerst den Fahneneid (sacramenta) geschworen; würden wir den ersten brechen, verdienten wir auch bezüglich des anderen kein Vertrauen. ...... Du bringst uns in die äußerste Noth, aber diese wird uns nicht zu Rebellen machen. Die Verzweiflung, die so kühn macht in der letzten Noth, wird uns nicht gegen dich bewaffnen. Wir weinen nicht, wir freuen uns über den Martertod unserer Brüder. Wir wollen lieber als Unschuldige sterben, denn als Schuldige leben. Christianos nos fatemur, persequi Christianos non possumus."

Darauf ließ Maximian die ganze Legion mit dem Schwerte niedermachen. [1]) Wie viel Mannschaften in der Legion waren, wissen wir nicht. Daß aber in Agaunum nicht die ganze Legion versammelt war, wissen wir aus der Thatsache, daß der wuthentbrannte Maximian auch die an anderen Orten stehende christliche Mannschaft der Legion über die Klinge

1) Zu Ehren der agaunensischen Martyrer erbaute der heilige Bischof Theodor (350—390), also zu einer Zeit, wo noch Augenzeugen dieser Blutthat oder doch Kinder von solchen noch lebten, dicht am Felsen eine Basilika. Bald entstand daneben auch ein Kloster. Venantius Fortunatus sagt in seinem um 580 verfaßten Gedichte de s. Agaunensibus (2, 14 ed. Fr. Leo): Tecum (Mauriti) quattuor hic procerum pignora sancta jacent. cfr. Otto von Freising, Chronicon 3, 45 in Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XII. Jahrh., Bd. IX Vorrede zu Otto's „Buch von beiden Staaten an Isengrimm" XVIII. XIX., übers. von Dr. Horst Kohl. — Die älteste ausdrückliche Erwähnung finden wir in der am Anfang des fünften Jahrhunderts verfaßten Passio ss. Victoris et Martyrum c. 2, wo Maximian pro sanctorum sanguine, quem per totum orbem crudelius aliis, maxime que per totas Gallias fuderat, et praecipue pro famosissima illa Thebaeorum apud Agaunum caede, nostrorum plurimis terribilis factus genannt wird. — Im Jahre 515 wurde das Kloster unter König Sigismund und dem Abte Ambrosius neu gebaut. cfr. Mainzer Katholik, 1888, I, 618 sq, II, 70 sq.; B. de Montmolian, St. Maurice et la Légion Thébéenne 2 vols., Paris 1888; Ducis, St. Maurice et le martyre de la Lég. Théb., Annecy 1888; Allard, La persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église, 2 vols., Paris 1890. Stadler, „Heiligen-Lexikon" Bd. IV S. 330—339 mit Bezugnahme besonders auf die Erzählung von Martin von Tours und Eucherius.



springen ließ, so zu Bonn, zu Köln und bei Xanten.[1]) Ja selbst die Frauen, welche ihren Gatten aus der Heimath gefolgt waren, wurden nicht verschont. So hat man in den fünfziger Jahren noch in Köln Schädel ausgegraben mit einem Nagel in der Schläfe, und die Untersuchung ergab, daß es Frauenschädel von ägyptischer Bildung waren.

Nach diesem Blutbade zog Maximian gegen die Bagauden, schlug ihre Rebellion nieder, mußte aber sofort auch der Einfälle der Burgunder (vom Main aus) und der Alamannen (vom Oberrhein aus) sich erwehren. Starke Heermassen konnte er ihnen aber nicht entgegenstellen, das geht aus der Stelle seines Lobredners hervor: „Er. beschloß, nicht Gewalt, sondern List gegen sie zu gebrauchen.“ Hierauf mußte er sich der Angriffe der Chaibonen und Heruler am Niederrhein erwehren.

Währenddem kehrten Burgunder und Alamannen, von Hunger und Seuchen genöthigt, in ihre Heimath zurück.

Nun drangen mit den in Batavia bereits seßhaften Franken die seeräuberischen Sachsen gegen die Küsten Belgiens und der Bretagne vor. Carausius, ein keltischer Menapier, von Maximian gegen sie gesandt, wirft sie zurück, nimmt ihnen ihre Beute ab, behält diese jedoch für sich und entzieht sich 286/87 der Hinrichtung nur durch die Flucht nach Britannien, wo er zum Kaiser ausgerufen wurde und lange Zeit sich behauptete.

Im Jahre 287/88 kämpfte Maximian von Trier aus gegen die Germanen, drang über den Rhein und in ihr Land ein und errichtete mitten im Barbarenlande (media in barbaria) Siegestrophäen. Währenddem drang Diocletian von Rätien her aus den bisherigen Limesstellungen gegen das dieser Provinz zunächstgelegene Germanien vor und errang gleichfalls über die Feinde einen Sieg.[2])

Auf dem Rückmarsche (288) verwüstete er dann Sarmatia, d. h. das Land der Jazygen.

Bemerkenswerth für diese Zeit ist besonders, daß der Panegyriker das Zehentland nur mehr Alamannia nennt. Die Alamannen hatten sich also im Zehentland schon seßhaft gemacht, ja bis dicht an den Rhein

1) cfr. Otto von Freising, Chronicon 3, 45. Die Bonner Jahrbücher LXXVIII, 167 sq. erzählen uns die Untersuchungen von Hettner und Schneider für Trier im Jahre 1883. cfr. Sauerland Fr., Geschichtsquellen 120, 158 sq.

2) Mamertinus, panegyr. Maxim. C. IX: ingressus est nuper illa eam quae Raetiae est objecta Germaniam similique virtute romanum limitem victoria protulit.

angesiedelt. Die Römer ließen sie auch hier und legten ihnen nur Getreidelieferungen für ihre noch behaupteten Castelle auf.

Wenige Jahrzehnte darauf sind die Alamannen mit den Franken auch schon auf dem linken Rheinufer angesiedelt und seßhaft.

Als Diocletian und Maximian im Mai 290 in Mailand zusammenkamen, wurden sie wie Götter begrüßt und gepriesen, was freilich nicht hinderte, daß außer Carausius in Britannien auch in Afrika ein gewisser Julius und in Aegypten ein gewisser Achilleus zu Gegenkaisern ausgerufen wurden.

XXI.

Die Grenzen des Reiches wurden immer mehr von den eindringenden Völkern bedrängt. Das bewog Diocletian, eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen durch eine Neutheilung des Reiches.

Am 1. März 293 vermehrte er die Zahl der Regenten, indem er dem Maximian den Titel „Augustus“ verlieh und die beiden Pannonier Galerius und Constantius Chlorus zu Cäsaren ernannte, und jedem eine seiner Töchter zur Frau gab.[1]) Galerius erhielt Thracien und Illyricum, Constantius Gallien, Spanien und die britannischen Inseln, die er sich aber erst wieder zurückerobern sollte, wie die Gebiete am Limes und der oberen Donau.

Die Regenten zeichneten sich durch kriegerische Thaten aus. Maximian holte Afrika wieder für das Reich, der dortige Gegenkaiser Julianus tödtete sich selbst.

Galerius und Diocletian kämpften 294 im Osten gegen die Sarmaten, Markomanen, Bastarnen, Quaden und Carpen.[2]) Diese letzteren werden insgesammt (als Colonisten und Grenzer natürlich) in das römische Gebiet nach Pannonien und Mösien verpflanzt (295).[3])

Auch gothische Völker wurden zum Frieden genöthigt, und mußten Galerius Hilfsvölker gegen die Perser stellen.[4])

---

1) Von ihren bisherigen Frauen mußten sie sich trennen.

2) Entrop. IX, 25: Carpis et Basternis subactis, Sarmatis victis, quarum nationum ingentes captivorum copias in Romanis finibus locaverunt.

3) Hieronymus setzt dies in das Jahr 292/93, Idatius jedoch in das Jahr 295: „Carporum gens universa in Romania se tradidit.“

4) Jordanes, Gothengeschichte.

Ebenso wurde Aegypten wieder gewonnen und mit Persien nach dem Siege des Galerius über Narses ein ehrenvoller Friede geschlossen, welcher den Tigris und Araxes zur Grenze des Reiches machte und diesem fünf Provinzen beifügte.

Die schwierigste Aufgabe aber verblieb Constantius Chlorus. Er sollte Britannien wieder gewinnen, Franken und Alamannen in ihre Grenzen verweisen, von ihnen und den germanischen Grenznachbarn überhaupt die Anerkennung der römischen Herrschaft über alles eroberte Gebiet erzwingen.

Constantius war ein edler Charakter, ein Mann von Verdiensten. Die Erhebung zur Cäsarenwürde legte ihm das Opfer der Scheidung von seiner Gemahlin auf; er mußte sich offiziell mit Theodora, einer Tochter der Frau des Maximian vermählen. Die Verstoßene war eine Wirthstochter aus Bithynien, wir verehren sie unter dem Namen der heiligen Helena; als sie ging, nahm sie ihren 15jährigen Sohn Constantin mit, den sie zu einem trefflichen, den Vater noch überragenden Manne erzog; ob sie schon damals Christin war, ob das Unglück sie in den Schooß der christlichen Kirche führte, wissen wir nicht. Constantius war nicht Christ, aber auch kein Heide in der Gesinnung, er betete zu dem einen, wahren Gotte, den er nicht kannte. Seit er in Gallien herrschte, war kein Martyrerblut mehr geflossen. Er achtete die Christen. An seinem Sterbelager stand nicht Theodora, sondern Helena, die aus dem Morgenlande zu ihm sich geflüchtet hatte, mit sieben Kindern; es stand bei ihm sein Sohn Constantin, der aus Pannonien zum Vater sich geflüchtet hatte, den er selbst zum Nachfolger bestimmte, und, als er die Truppen dem Sohne zujubeln hörte, sterbend ausrief: „Nun sterbe ich im Frieden.“ (25. Juli 306.)

Constantius gewann vor Allem Batavien wieder. Die gefangenen Franken siedelte er als Colonen zur Bebauung verödeter Landstriche in Gallien an.

Hierauf wandte er sich gegen die Alamannen, und von der Rheinbrücke bis zum Donauübergange bei Günzburg wurde das ganze Alamannien verbrannt und völlig erschöpft.[1]) Wegen dieser Erfolge führte Constantius seit 294 den Beinamen „Germanicus“.

---

1) Incerti paneg Constantio d. C. 2, 133: „captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas quas moliebatur insidias et a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem deusta atque exhausta pennitus Alamannia.

Im Jahre 296 ging Constantius zum Angriffe auf Britannien über, wo an Stelle des ermordeten Carausius Allectus herrschte.

Währenddem erschien zum Schutze Galliens Maximian am Rhein.

Constantius siegte und führte von dort her die Gefangenen als Colonen nach Gallien und in die Reichsgebiete am Limes und an der Donau zur Bebauung des Landes sowohl als auch besonders als Baumeister und Handwerker jeder Art, um die zerstörten Städte wieder aufzubauen.

Diese, von Probus wieder gewonnenen, 70 Städte waren also bis zur Zeit noch nicht aufgebaut.

Die von Probus nach Britannien geschickten gefangenen Juthungen, Alamannen, Burgunder und Vandalen kamen also durch Constantius Chlorus wieder in ihre Heimath, an den Rhein- und Donau-Limes. Sie waren es, die jetzt die zerstörten Lager am Limes und an der Donau wieder herstellten; sie waren es, die jetzt auch die Lager von Eining, Regensburg, Straubing 2c. wieder aufbauten und zugleich auch im Bereiche der römischen Grenzlager ihre Wohnsitze aufschlugen.[1])

So war denn das Reich wieder hergestellt. Das Jahr 297 brachte den lang entbehrten Frieden. Das Werk der Viertheilung des Reiches schien mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. In Gallien, am Rhein, am Limes, an der Donau herrschte Ruhe und Friede, die alten Lagerstädte mit ihren öffentlichen Gebäuden, ihren Theatern, Bädern 2c. erhoben sich wieder aus ihren Trümmern, die zahllosen Funde aus der nun beginnenden constantinischen Zeit namentlich in Eining bestätigen es.

Doch nicht lange währte der Friede. Die Eifersucht unter den Regenten selbst, die anbrechende letzte und schrecklichste Verfolgung der Christen im ganzen Reiche[2]) verscheuchten schnell wieder alle Ruhe. „Die zum Verderben des Reiches fruchtbare Nation der Germanen ist rasch wieder emporgewachsen und hat sich so stark gekräftigt, daß sie den Cäsaren neue ungeheuere (!) Siege ermöglichte“,[3]) d. h. daß Rom wieder zum Schwerte

1) Eumenius, orat. C. 18 S. 129 alarum et cohortium castra .... toto Rheni et Histri .... limite restituta.

2) Lactantius erzählt uns alle Greuel dieser letzten Christenverfolgung in haarsträubender Weise.

3) Mamertinus, panegyr. Maxim. C. IX.

greifen mußte und daß nicht mehr Friede ward, bis Rom die Herrschaft über Spanien, Gallien und alles Gebiet nördlich der Alpen für immer abgerungen war.



II.



und die dortigen

Römer-Ausgrabungen.

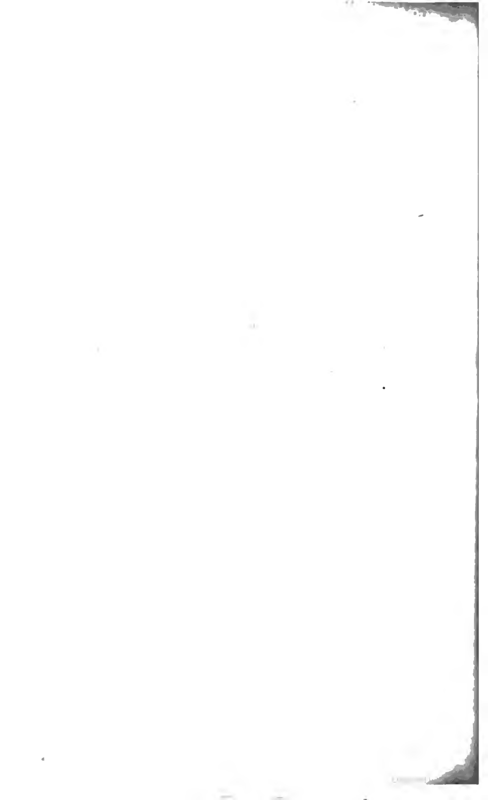
Ein Wegweiser durch dieselben.

Den Besuchern der Römer-Ausgrabungen gewidmet

von

Wolfgang Schreiner,
Stadtpfarrer.

Zweite, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage.
(Mit Karten, Plänen und Zeichnungen.)



Vorrede.

Dem Wunsche des historischen Vereines von Niederbayern und der mit jedem Jahre sich mehrenden Besucher der Römer-Ausgrabungen in Eining entsprechend habe ich es im Anschlusse an das Werk „Blick in die Geschichte des römischen Reiches und der germanischen Völker zur Feststellung der Geschichte Einings von Trajan bis Diokletian" unternommen, den im Jahre 1882 herausgegebenen Führer durch die Römer-Ausgrabungen in einer zweiten Auflage umzuarbeiten und auf Grund der bis heute weiter vorgeschrittenen Forschungen zu erweitern.

Möge das Buch freundliche Aufnahme finden!

Abensberg, am 25. Oktober 1895.

Wolfgang Schreiner,
Stadtpfarrer.

Die erste Auflage des Führers durch die Römer-Ausgrabungen zu Eining vom Jahre 1882 erwähnte der hochdankenswerthen Unterstützungen, die bis dahin den Eininger Forschungen von Seite verschiedener Körperschaften und Persönlichkeiten zu theil wurden. Inzwischen erregten die fortgesetzten Forschungsarbeiten dortselbst auch die Aufmerksamkeit und die Interessenahme der königlichen Staats- und Kreisregierung, sowie der Vertreter von Land und Kreis und jene der Distrikte Abensberg und Kelheim, deren reichen finanziellen Unterstützungen der Erwerb der betreffenden Grundstücke und die bis heute fortgesetzten und weiter ermöglichten Forschungs- und Conservirungs-Arbeiten in Eining zu danken sind, wie nicht minder der treuen Hingabe der maßgebenden Mitglieder des historischen Vereins von Niederbayern und insbesondere der sachkundigen und unermüdeten Leitung des mittlerweile zum Stadtpfarrer nach Abensberg beru-

jenen Herrn Pfarrers Schreiner und des die blosgelegten Römerbauten und Funde, dann die Arbeiten beaufsichtigenden trefflichen Führers dortselbst, Herrn Lehrers Sellmaier.

Der Erlös aus dem Verkauf des gegenwärtigen Wegweisers mit 10 ₰ per Exemplar wird den ferneren Forschungen zu Eining zugewendet.

Die Redaktion
der Publikationen des historischen Vereins von Niederbayern.

I.

Geologische und kriegsgeschichtliche Wichtigkeit.

Eining am Einflusse der Abens in die Donau liegt in einer geologisch und historisch hochinteressanten Gegend.

Es durchbricht hier zum zweiten Male in Bayern der Donaustrom das Juraplateau, das sich von Schaffhausen bis Lichtenfels am Main auf einer Fläche von 320 Quadratmeilen ausbreitet. Berühmt sind die großartigen Felsen-Engen, die durch diesen Durchbruch bei Weltenburg, 5/4 Stunden unterhalb Eining, entstehen.

Der Boden, auf dem Eining liegt, gehört geologisch dem mesozoischen Zeitalter an. Es sind Ablagerungen des weißen Jurameeres. Von den verschiedenen Gliedern des weißen Jura sind hier als das wichtigste und verbreitetste Vorkommen die Kelheimer Kalksteine und Dolomite zu nennen. Die Schichten sind ungefähr 200—250 m mächtig, fast ganz horizontal gelagert und wenig gestört. Vorzügliche Aufschlüsse bieten die Steinbrüche von Kelheim, Sandharlanden und Offenstetten. Die undeutlich geschichteten, plumpen Felsenmassen müssen den Versteinerungen (Korallen) nach, von denen die ganze Gegend übersät ist, in seichtem Meerwasser entstanden sein, sind also mehr Strandbildungen. Das Kalkmaterial ist hauptsächlich durch Organismen, Schalen von Foraminiferen, Muscheln, Meeresschnecken, Brachiopoden rc. gebildet.

Allmählich wich das Meer nach Süden zurück: unser Boden wurde trockenes Land. In den Buchten und Lagunen, die in nicht ganz freier Verbindung mit dem offenen Meere standen, bildete sich dann das durch seine Versteinerungen berühmte und interessanteste Gebilde der jurassischen Ablagerungen, der feinkörnige, aus erhärtetem Kalkschlamm bestehende Sohlnhofener Plattenkalk. Er ist zwar hier nicht so schön entwickelt als wie in der Gegend von Eichstädt und Sohlnhofen; aber immerhin ist sein

Vorkommen auf den Höhen von Eining, Hienheim, Weltenburg u. s. w. fast überall zu beobachten.

Seit dieser Zeit ist unsere Gegend nicht mehr vom Meere überfluthet worden. Weder das obere Kreidemeer in der Umgebung Regensburgs, noch die Tertiärmeere, die so oft die bayerische Hochebene unter Wasser setzten, scheinen bis hieher gedrungen zu sein. Während dieses langen Zeitraumes wirkte das Wasser durch Denudation und Erosion und bildeten sich die herrlichen Jurathäler, von denen das Donauthal zwischen Eining Weltenburg und Kelheim fast an die großartigen Thalbildungen Nordamerika's, die Cannons, erinnert und einen Weltruf erlangt hat.

An dieser infolge der aufgeführten geologischen Verhältnisse so ausgezeichneten und exponirten Stelle gründeten die Römer ihre Militärstation Eining = Abusina; von da aus begannen sie die Errichtung des großartigen Grenzwalles von der Donau bis an den Rhein, dessen Erforschung in der Neuzeit der vom deutschen Reiche eingesetzten Reichslimeskommission vorbehalten blieb.

Abusina nannten sie diese am Einflusse der Abens (Abs, Ambs, Abes) in die Donau (Danubius, Tounawa, vom Stamme awa) gelegene Militärstation nach dem in der Gegend seßhaften, räuberisch kriegerischen, keltisch-vindelicischen Volksstamme der Abisuntes, die uns das Monument von Torbi mit drei weiteren vindelicischen Volksstämmen den Catennates, Licates und Breoni aufführt.

II.

Die vorrömischen Bewohner unserer Gegend, ihre Abstammung, ihr Name.

Sehen wir uns die Befestigungen um Eining im Umkreise von etwa 3 Stunden an, so müssen uns ganz besonders auffallen Saal, Einsbach, Taßfeld, Irnsing und Weltenburg Michelsberg, wozu ich noch rechnen möchte die sogen. Bürgertheile am Lehmberg bei Pförring am Kelsbache

Es sind das Ringburgen, abnorm angelegte Befestigungen (oppida), wie wir sie von den Kelten angelegt wissen.

Cäsar schildert das keltische Kriegswesen also: „Zu Friedenszeiten wohnten die (keltischen) Völkerschaften in offenen Flecken (vici), welche sie niemals vertheidigten, sondern bei einem übermächtigen Angriffe den Flammen übergaben, während sie sich mit ihrer Familie und ihrer Habe in die befestigten Zufluchtsstätten (oppida) zurückzogen. Diese waren abgelegene, durch Natur und Kunst befestigte Plätze: am häufigsten schwer ersteigliche Höhen, Inseln oder Halbinseln in oder zwischen den Strömen, Horste im Sumpfe oder Vorgebirge an der Küste."

Die oppida waren sehr groß, aber nicht immer vermochte der ganze Volksstamm innerhalb derselben Platz zu finden; dann blieb ein Theil vor der Burg und schützte sich hier durch eine Mauer aus losen übereinander gelegten Steinblöcken; eigentliche Häuser befanden sich übrigens auch nicht innerhalb der oppida.

Die Befestigung der oppida bestand bei manchen in einem bloßen Erdwalle mit vorliegendem Graben, ähnlich wie bei den im nördlichen Britannien so häufig vorkommenden „castlesteedes" oder „chesters". Stets schloß der Grundriß der gewählten Oertlichkeit eng an, indessen läßt sich als sicher erweisen, daß die Kreisform sowohl für die bürgerlichen Gebäude der Kelten als für ihre militärischen ebenso gebräuchlich war wie bei den Römern das Viereck. Diejenigen Theile der Umfassung, welche bereits durch natürliche Hindernisse geschützt waren, durch Wasser, Sumpf, Felsabsturz, blieben nicht selten ohne jede künstliche Verstärkung.

Innerhalb pflegte man die oppida durch Zwischenwälle in Abschnitte zu zerlegen, die neben polizeilichen Zwecken gewiß auch andauernder Vertheidigung Vorschub leisten sollten, und die Complexe der Wohnungen lagen meist auf kleinen Terrassen, welche von einer höheren Centralstelle, dem einem Prätorium ähnlichen Sitze des Häuptlings überragt wurden.

Außer den Erdwällen kommen hölzerne Schutzwehren vor: Verpfählungen im Sumpfe und Wald, wie die Zufluchtsörter der Briten, denen übrigens auch der Graben nicht fehlte. Die Zugänge zu solchen Oertlichkeiten waren gewöhnlich noch durch dichte Verhaue besonders gesichert.

Erst wenn die Gefahr drängte, wurden diese Kriegsplätze in Stand gesetzt und mit Proviant versehen, dann erst wurden auch die Hütten auf-

geführt. Alles Volk drängte sich hier zusammen mit Allem, was es besaß. Daher der große Umfang dieser Kriegsplätze, welche für keine gewöhnliche Besatzung bestimmt sind und auch durch keine solche gehörig zu vertheidigen wären. Sie waren nicht lange zu halten wegen Ueberfüllung.

Diese Erklärungen finden auf unsere oben angeführten Befestigungen in ihrem ganzen Umfange Anwendung.

Das gibt uns einen wichtigen Fingerzeig.

Es sind keltische, also vorrömische Befestigungen in unserer Gegend. Nirgends donauauf- und abwärts sind ähnliche mehr so nahe und zahlreich aneinander wie in unserer Gegend. Diese mußten von den Römern unbedingt bei der ersten Eroberung genommen werden. Ein starker und mächtiger Volksstamm mußte also nach diesen vielen, gewaltigen und so nahe aufeinander gelegenen Befestigungen in der Gegend des Laufes und der Mündung der Abs, Ambs (Abes), der Abens seßhaft gewesen sein. — Der Besiegung und Unterwerfung dieses Volksstammes, der Eroberung seiner Burgen mußte wohl auch Erwähnung geschehen durch den, der die Geschichte der Eroberung Rätiens durch die Römer beschreiben oder besingen wollte. Was mag aber das wohl für ein Volksstamm gewesen sein? Welchen Namen mag er wohl geführt haben, und wo könnte sich vielleicht eine Erwähnung desselben finden?

Wir haben von Plinius die Inschrift eines Tropäums, eines steinernen Denkmals überliefert erhalten, das nach seiner eigenen Angabe im 17. Jahre des Tribunates des Augustus, somit 12 Jahre vor Christus oder drei Jahre nach der Eroberung Rätiens in Torbi bei Nizza dem Kaiser Augustus errichtet worden ist, nachdem derselbe im Jahre 13 v. Chr. im savoyischen Gebirge das letzte unabhängige Alpenvolk unterworfen hatte. Auf derselben sind die Namen sämmtlicher von Augustus besiegten Alpen-Völkerschaften aufgezeichnet. Unter diesen befinden sich auch rätische und vindelizische Völkerschaften, so die Isarci, Breoni, Licates, Catenates, A b i s u n t e s, Rugusci u. s. w.

Die Wohnsitze sämmtlicher Völkerschaften genau anzugeben, ist nicht möglich. Es wird aber allgemein angenommen, daß wir die Licates am Lech, die Breoni am Inn zu suchen haben. Wo werden nun die **Abisuntes** zu suchen sein?

Nach den Namen der Flüsse, an denen die einzelnen Volkerschaften ihre Wohnstätten aufgeschlagen, in deren Nähe und Umgegend sie gewohnt, wurden sie auch genannt. Wenn also die Licates dem Licus, Lech

wenn die Isarci der Eisack und Isar ihre Namen verdankten, welchem anderen Flußnamen werden dann wohl die **Abisuntes** ihren Namen verdanken, als dem der Abs, Ambs (Abes), **Abens**? Es sind also die vorrömischen Bewohner unserer Gegend keine anderen als die Abisuntes unseres Tropäums.

Wenn dagegen Planta die Behauptung aufstellt, daß im Tropäum die Völkerschaften von Osten nach Westen zu aufgeführt worden seien, so läßt sich dieses keineswegs bei allen Namen durchführen. Ist auch der Verfasser der Beschlüsse im Allgemeinen von Osten ausgegangen, so gab es doch die Natur der Sache, daß er auch manchmal wieder die Völkerschaften zur Seite, im Norden und Süden, aufzuzählen Veranlassung nahm. Die Römer aber haben gern da, wo schon früher größere Orte waren, ihre Colonien angelegt, namentlich an den Einmündungen kleinerer Flüsse in größere. So haben sie auch dort, wo sie die **Abisuntes** trafen, ihre ausgedehnte Colonie **Abusina** an der Mündung der Abens in die Donau gegründet.

Daß die Abisuntes mit den Breonen, Likaten, Isarken u. s. w. Kelten waren, wissen wir bestimmt aus Zosimus. Der durch seine Wahrheitsliebe und sein scharfsinniges Urtheil sich besonders auszeichnende comes und advocatus fisci Zosimus nennt in seiner gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts geschriebenen *νέα ἱστορία* bei der Beschreibung des Feldzuges Kaiser Aurelians gegen Zenobia (273 n. Chr.) die rätischen Truppen ausdrücklich **„keltische Legionen“** (I, 52): *„ἔτι γε Νωρικοῖς καὶ Ῥαιτοις, ἅπερ ἐστὶ Κελτικὰ τάγματα.“* Damit ist Rätien und Noricum ausdrücklich als Keltenland bezeichnet, denn die *Κελτικὰ τάγματα* sind die im Keltenlande, also in unserem Lande, in Rätien und Noricum in Besatzung gelegenen Truppen.

Dazu dürfen wir nicht übersehen die vielen gleichartigen Fluß- und Stammnamen in Rätien wie in Gallien, so z. B. Isarus, Isar und Isara, Isère; ferner Glana (Glon bei Dachau und Aibling) und Glana (Glane im Ardennerwalde); ferner die Glan in Kärnten und die Glan in der Pfalz.

Betrachten wir, speziell auf unsere Gegend eingehend, die Fluß- und Ortsnamen derselben, so ist gleichfalls das Vorhandensein keltischen Idiomes bei gar vielen außer allem Zweifel.

Fügen wir diesen Beweisgründen auch noch die vielen keltischen Funde hinzu, die nicht nur am Inn und Lech, sondern auch an der Donau,

namentlich hier bei Weltenburg am linken wie am rechten Ufer gemacht werden und die uns die Ausstellung des Münchener Museums-Vereins vom März 1885 so schön vor Augen geführt hat, so glauben wir für die Abstammung der vorrömischen Bewohner unserer Gegend als Kelten wohl den bündigsten Beweis geliefert zu haben.

III.

Von der Eroberung Rätiens bis Kaiser Trajan (15 v. Chr. bis 97 n. Chr.).

Abusina war gemäß der Notitia dignitatum seinerzeit eine der wichtigsten Militärstationen des Römerreiches in Bayern. Von den Römern sofort nach der Eroberung des Landes (im Spätsommer des Jahres 15 v. Chr.) occupirt und bis zum Ende ihrer Herrschaft — mit dreimaliger Unterbrechung — gehalten, ward Eining hauptsächlich bestimmt zur Aufrechthaltung der beständigen Verbindung der römischen Heere in Pannonien, Dacien, Mösien u. s. w. einerseits und am Rheine und in Gallien anderseits.

Schon im Jahre 50 n. Chr. fuhr die römische Kriegsflotte hier donauaufwärts, um den gegen die Hermunduren kämpfenden und von diesen hart bedrängten Suevenkönig Vannius aufzunehmen und sicher donauabwärts nach Pannonien zu führen.

Dem Kaiser Trajan verdankt Eining als Hauptbefestigung seine Entstehung.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte Rätiens von seiner Eroberung durch die Römer an bis auf diesen Kaiser. (15 vor Chr. bis 97 n. Chr.)

Nach der Eroberung Rätiens blieb Drusus vom Winter 15/14 bis zum Spätherbste 13 v. Chr. in der neuerworbenen Provinz, vollauf beschäftigt mit der Aussteckung und Ausführung der neuen Befestigungen, Verkehrs- und Heeresstraßen, wozu er die Pläne (für den Winter

13/12 v. Chr. besonders) geliefert. Den Winter 13/12 v. Chr. brachte er in Lyon zu.

Mühevoll bahnte er zuerst durch die eröffneten Alpen eine durch Castelle auch gesicherte Heerstraße vom Po bis an die Donau, in einer Distanz von 350 römischen Straßenmeilen, was folgende Inschrift bezeugt: „Die claudisch augustische Straße, welche Drusus, der Vater, nachdem die Alpen geöffnet waren, angelegt hatte, ließ Claudius vom Flusse Po bis zur Donau 350 röm. Meilen lang befestigen." Diese Straße war gleich anfangs so fahrbar angelegt worden, daß Tiberius z. B. einen für den Brückenbau bei Lindau verwendeten Lärchenstamm von 120 Fuß Länge und durchweg 2 Fuß Dicke als Schaustück nach Rom senden konnte.

Der Keltenhäuptling Cottius, der sich früher schon den Römern freiwillig unterworfen und im Jahre 9 v. Chr. dem Kaiser Augustus einen Ehrenbogen zu Segusio (Susa) errichtet hatte, hatte den Römern die Pässe des Mont Genèvre, des Mont Cenis und des Mont Viso gesichert; im Jahre 14 v. Chr. wurde auch der Weg an der Küste hin nach Gallien durch Bezwingung der Ligurer dauernd erschlossen.

Drusus' Pläne für Rätien konnten nicht auf Ein Mal durchgeführt werden.

Während man vollauf mit dem Ausbaue der neuen Befestigungen und der Anlage der neuen Straßen in Rätien beschäftiget war, mußte ein kombinirter Angriff erfolgen zur Sicherung der eroberten Gebiete in Rätien, Noricum und Pannonien, und zwar theils von Italien aus nordöstlich gegen die Save und Drau, theils von Gallien aus gegen Weser und Elbe.

Die pannonische Expedition ward von Agrippa begonnen, und als diesen noch während der Vorbereitungen der Tod hinwegraffte, von Tiberius in den beiden Feldzügen des Jahres 12 und 11 v. Chr. mit der Besiegung und Unterwerfung der pannonischen Stämme zwischen Save und Drau glücklich durchgeführt, so daß sich Augustus in seinem Rechenschaftsberichte rühmen konnte, die römische Grenze sei damals bis an die Donau vorgerückt worden.

Den anderen Theil der Unternehmungen sollte Drusus ausführen.

Seit dem Jahre 16 v. Chr. standen in Belgica 8 Legionen, mit den Hilfstruppen mehr als 100,000 Mann. Da in Rätien keine bedeutende Friedensstörung zu befürchten war, wurde ein großer Theil der Armee, die die Provinz erobert, wieder aus derselben theils östlich, theils westlich gezogen, und damit besonders die Heeresmacht in Belgica verstärkt.



In Rätien blieben nach der Eroberung überhaupt nur so viel Besatzungstruppen zurück, als absolut nothwendig waren zur Ausführung der Drusischen Pläne, zur Bewachung der Grenzen und zur Bebauung des Landes in Verbindung mit den Veteranen und zurückgelassenen nicht waffenfähigen Eingebornen.

Die militärische Beherrschung, die Jurisdiction, die Verwaltung und die Besteuerung (mit Zollerhebung!) wurden in den Landen rechts der Donau überaus rasch eingeführt und blieben fest eingerichtet für vier Jahrhunderte!

Den größten Theil der in Rätien disponiblen Truppen also führte Drusus vor Beginn des Winters 13/12 v. Chr. an den Rhein in die Winterquartiere. — Er aber ging nach Lyon, brachte dort den Winter zu, und kehrte nicht mehr nach Rom zurück.

Nach seinem Abgange übernahm Tiberius mit der Oberleitung über Pannonien und Norikum auch jene über Rätien, setzte die überall begonnene Organisation fort und bereitete sich namentlich darauf vor, wie er, wenn sein Bruder über den Rhein gegangen und in Germanien entsprechend weit vorgedrungen sein würde, diesem in Feindesland die Hand reichen könnte.

Vier Jahre hintereinander drang Drusus in Germanien vor, mußte aber jedes Mal mit Beginn des Winters den Rückzug antreten, mit Preisgabe des durchzogenen Gebietes. Im Jahre 9 v. Chr. kämpfte er besonders unglücklich; schon im August mußte er den Rückzug antreten. Auf dem Rückzuge stürzte er (verfolgt?) mit dem Pferde und verwundete sich (absichtlich?) tödtlich und starb, 30 Jahre alt, in den Armen seines über Rätien herbeigeeilten Bruders Tiberius in Thüringen am 14. September desselben Jahres.

Ganz fruchtlos aber waren diese wiederholten Vorstöße gegen Germanien keineswegs. Sie hatten wenigstens den Erfolg, daß die aufgescheuchten und wiederholt zurückgeworfenen germanischen Völkerschaften allmählig zum Foedus mit Rom gebracht wurden, andere aber Platz räumten und den vordringenden Legionen nach Osten zu auswichen.

So verließen, als im Jahre 8 v. Chr. an Drusus' Stelle Tiberius vom Rheine aus in die Maingegend vordrang, die Markomanen unter Marbod ihre Wohnsitze an Tauber, Altmühl, Regnitz und Main und zogen mehr östlich zum Böhmerwalde, und gründeten dort ihr Markomanenreich.

Die verlassenen Stätten bevölkerten sich sofort wieder durch Abenteurer aus aller Herren Länder, die das Land zu kultiviren fortfuhren, Rom gegenüber abgaben- und tributpflichtig wurden, infolgedessen das Gebiet Zehentland, Dekumatenland, agri decumates genannt wurde. Rom sah sofort nach dem Zurückweichen der Markomanen das verlassene Gebiet als zum Reiche gehörig an (freilich noch nicht offiziell!).

In Bezug darauf schreibt Tacitus Germ. 29: „Unter die Völker Germaniens möchte ich diejenigen nicht zählen, welche die Zehentäcker bebauen, obgleich sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen haben. All' die Leichtfertigsten der Gallier, kühn durch Armuth, nahmen sich ein Grundstück dieses zweifelhaften Besitzes: nachdem bald ein Grenzwall gezogen und mit Vorposten besetzt war, galt es für einen Durchlaß des Reiches und einen Theil der Provinz."

Im Herbste des Jahres 8 v. Chr. kehrte Augustus mit Tiberius nach Rom zurück, legte sich und dem Stiefsohne den Titel Imperator bei, übertrug dem Stiefsohne den Triumph und den Consulat für das folgende Jahr und schloß — zum dritten Male! — zum Zeichen des Friedens mit allen Völkern den Janus-Tempel.

Aber schon im darauffolgenden Jahre mußte Tiberius wieder in den Krieg gegen Germanien, Bewegungen dort zu dämpfen, anscheinend im Dekumatengebiete, am Maine und besonders an der Saale, denn dorthin wurden das Jahr darauf hermundurische Gaue aufgenommen, welche dafür Vorpostendienste der römischen Grenzhut leisteten gegen die feindlichen Germanen im Nordosten.

Vellejus berichtet hierüber II, 97: „Die Weiterführung des Krieges wurde dem Tiberius übertragen, und dieser führte ihn mit gewohnter Tapferkeit und mit Glück. Indem er alle Gegenden von Germanien als Sieger durchzog, ohne irgend einen Schaden des ihm anvertrauten Heeres, wofür dieser Führer immer vorzugsweise sorgte, bezwang er das Land so weit, daß er es beinahe in das Verhältniß einer steuerpflichtigen Provinz brachte."

Während des Tiberius' Selbstverbannung nach Rhodus rebellirte Germanien wieder. Der dagegen operirende römische Befehlshaber Marcus Vinicius richtete aber nicht viel aus. Dagegen drang in den Jahren 2 und 1 v. Chr. Nero's Großvater, der Legat Domitius Ahenobarbus, der Schwager des Drusus, damals Statthalter an der Donau, hernach am Rhein, nach Tacitus von Augsburg aus über den Main durch Thü-

ringen gegen Nordosten über die Elbe weiter als je ein Römer in Germanien vor und erhielt dafür die Ehrenzeichen des Triumphes.

Darauf herrschte vier Jahre in Germanien Ruhe.

Nach seiner Aussöhnung mit Augustus zog Tiberius im Jahre 4 n. Chr. wieder über den Rhein in das Gebiet der Cherusker, die sich unterwarfen und mit ihres Fürsten (Segimer's) Sohne, Armin, sogar in römische Kriegsdienste traten, und unterwarf die Caninefaten, Attuarier und Bructerer.

Kindesliebe rief Tiberius nach Rom, wiewohl der Winter die Alpenpässe vermauert hatte; Sorge für das Reich führte ihn mit dem Anfang des Frühlings nach Germanien zurück, wo der Fürst bei seinem Abgange mitten im Lande an der Quelle der Lippe den Platz für das Winterlager angewiesen hatte. „Ihr guten Götter!", schreibt Vellejus II, 106, „welch' einen Band könnten die Thaten füllen, die wir in dem folgenden Sommer unter des Tiberius Cäsars Führung vollbracht haben. Durch ganz Germanien haben sich unsere Waffen den Weg gebahnt, besiegt wurden Völkerschaften, deren Namen fast unbekannt waren; auch die Stämme der Chauken wurden gewonnen. Ihre gesammte junge Mannschaft, unermeßlich an Zahl, riesenhaft an Gestalt, sicher vor Gefahr durch die Lage ihrer Wohnsitze, beugte sich vor dem Tribunale des Imperators und übergab ihre Waffen mit den Anführern, rings umgeben von der Schaar unserer Soldaten im hellen Waffenglanze. Gebrochen ward auch die Gewalt der Langobarden, eines Volkes, wilder als die germanische Wildheit selbst. .... Die Flotte, welche die Buchten des Ozeans umschiffte, lief aus dem Meere, von dem man vorher nichts gehört und nichts gewußt hatte, in die Elbe ein und vereinigte sich mit dem Herre."

„Schon schien es, daß außer den Markomanen alle germanischen Stämme unterworfen waren", sagt Vellejus (II, 103). In Rätien besonders herrschte tiefer Friede. Da gedieh die römische Organisation des Landes sichtlich mehr von Jahr zu Jahr. Rom sah die Provinz anscheinend als besondere Lieblingsprovinz an, und nicht ohne Grund. Die Provinz sollte ja das Haupt-Verbindungsglied zwischen Osten und Westen des Reiches bilden, zugleich aber auch die sicherste Basis, das Centrum für die Operationen gegen Nordosten hin. Zudem hatte man schlauer Weise kein Jahr übersehen, die waffenfähig gewordene Mannschaft aus Rätien auszuheben und in andere Gegenden, namentlich nach Gallien unter

die verschiedenen Legionen zu dislociren, so daß von Rätien aus überhaupt für Rom absolut nichts zu fürchten war.

Auf jene Anfangszeit der römischen Herrschaft in Deutschland schaut auch Dio 56, 18 zurück, indem er aus dem Jahre 9 n. Chr. erzählt: „Die Römer besaßen in Deutschland einige Gegenden, nicht beisammen, sondern wie sie gerade erobert waren, weshalb deren in der Geschichte auch nicht Erwähnung geschieht. Ihre Soldaten überwinterten dort, und Städte wurden gegründet. In die Ordnung der Römer bequemten sich die Barbaren; sie gewöhnten sich an Märkte und unterhielten mit jenen einen friedlichen Verkehr.“

Gegen die Markomanen war für das Jahr 6 n. Chr. ein combinirter Angriff vom Rheine und der Donau aus geplant. Von Mainz aus sollte Sentius Saturninus mit 6 Legionen und von Carnuntum aus Tiberius mit ebensoviel Legionen gegen Böhmen vordringen. Der schlaue Marbod aber bekam Wind von der Gefahr, und schnell ward auf drei Jahre hinaus die ihm drohende Gefahr abgewendet durch einen von ihm besonders angezettelten und geschürten Aufstand in Pannonien, Dalmatien und allen Nachbarländern.

Vellejus schreibt II, 108 sq.: „Der Sieg konnte schon keine Arbeit mehr in Germanien finden, außer bei dem Stamme der Markomanen, die, von Marbod geführt, aus ihren Wohnsitzen aufgebrochen waren und, in das Innere des Landes sich zurückziehend, die Fluren, welche der hercynische Wald in sich schließt, bebauten. Auch der eiligste Gang darf an der Erwähnung dieses Mannes nicht vorbeigehen.

Marbod, von edlem Geschlechte, kraftvollem Körper, wildem Sinne, mehr seiner Abstammung als seiner Natur nach ein Barbar, hatte nicht im Sturme und wie durch Zufall einen wankenden und nur auf den Willen der Untergebenen gestützten Thron bestiegen; die Gedanken auf ein festbegründetes Reich und die Königsgewalt gerichtet, beschloß er seinen Stamm weit aus dem Gesichtskreise der Römer zu rücken und bis zu einem Punkte vorzugehen, wo er selbst vor mächtigeren Waffen gewichen, seine Waffen zu den mächtigsten machen könnte. Als er daher das bezeichnete Land in Besitz genommen hatte, unterwarf er sämmtliche Grenznachbarn durch Krieg oder gewann sie durch Bedingungen für seine Botmäßigkeit.

Nachdem er sich persönlich durch eine Leibwache gesichert hatte, führte er seine Macht durch stete Uebungen, indem er auch in das Heer eine

fast römische Manneszucht brachte, in kurzer Zeit auf eine bedeutende, auch für unser Reich bedenkliche Höhe. Mit den Römern hielt er es so, daß er uns nicht zum Kriege reizte, aber merken ließ, es fehle ihm nicht an Kraft und Lust zum Widerstande; die Gesandten, welche er an die Cäsaren schickte, empfahlen ihn bisweilen mit demüthigen Bitten, bisweilen führten sie für ihn das Wort, wie für einen gleich hochgestellten Mann. Alle Völker, alle einzelnen Männer, die uns untreu wurden, hatten bei ihm eine Zuflucht: mit allen Kräften spielte er — was er schlecht genug verhehlte — den Nebenbuhler. Das Heer, welches er auf 70,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter gebracht hatte, übte er durch stete Kämpfe gegen die Nachbarn und bereitete es zu künftigen Thaten vor, größer als die, welche die Gegenwart bot: zu fürchten war er auch deshalb, weil er links, nach vorne Germanien, Pannonien zur Rechten, rückwärts von seinen Wohnsitzen die Noriker um sich hatte und Alle ihn fürchteten, als würde er in jedem Augenblick gegen Alle anrücken. Auch Italien ließ er nicht sorgenfrei den Zuwachs seiner Macht betrachten: denn von den Spitzen der Alpen, welche die Grenzscheide Italiens bezeichnen, war die Grenze seines Landes nicht weiter als 200 Meilen entfernt.

Diesen Mann und dieses Land beschloß Tiberius von verschiedenen Seiten anzugreifen. Sentius Saturninus erhielt den Auftrag, nach Ausrodung der Waldungen, welche an den hercynischen Wald stoßen, von Mainz aus mit 6 Legionen durch das Land der Chatten nach Böhmen vorzudringen. Tiberius selbst begann von Carnuntum aus sein Heer mit ebensoviel Legionen, das in Illyricum stand, gegen die Markomanen zu führen. Schon waren sie nur mehr 5 Tagemärsche vom Feinde entfernt, da traf sie die Nachricht vom ausgebrochenen Aufstande in Pannonien, Dalmatien und allen Nachbarländern. In Eilmärschen mußten sie gegen die aufrührerischen Länder zurückkehren, Marbod hatte auf 3 Jahre hinaus die drohende Gefahr von sich abgewendet.

Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde im Jahre 9 n. Chr. sofort wiederum eine Revolte gegen den im Cheruskergebiete stehenden Quinctilius Varus angezettelt, und zwar wieder durch Armin.

Nach der verlorenen Schlacht im Teutoburger Walde schien für Rom augenblicklich Alles verloren. Seit Crassus' Niederlage bei den Parthern hatte die Römer bei auswärtigen Völkern kein schwereres Mißgeschick getroffen. Das tapferste aller Heere, das an Manneszucht, Stärke und Kriegserfahrung die erste Stelle in der römischen Streitmacht einnahm,

ward durch die Mattherzigkeit des Anführers, die Treulosigkeit (d. i. Hinterhalt) der Feinde, die Ungunst des Schicksals in's Verderben gestürzt. Alle an der Weser, Saale und Ems errichteten Castelle gingen für Rom verloren. Die Saalburg wurde von den Chatten zerstört.

Tiberius eilte nach Rom. Dort glaubte man, die Germanen folgten ihm auf dem Fuße. Sie aber kamen nicht. Sie verstanden nicht, beabsichtigten auch nicht, ihren Sieg und die für Rom äußerst kritische Lage auszunützen.

Schnell waren frische Truppen gesammelt, und das Jahr darauf schon zog Tiberius wieder mit frischen Truppen nach Gallien, verstärkte die festen Plätze und rückte, während Rom sich von einem neuen cimbrischen und teutonischen Heereszug bedroht glaubte, aus eigenem Antriebe mit dem Heere über den Rhein.

Fünf Jahre lang wurde mit abwechselndem Glücke auf beiden Seiten gekämpft. Roms Kriegsglück schien zu schwinden. Selbst in dem so sicheren Rätien fürchtete man einen Einbruch der Sueben, weshalb Germanicus, der im Jahre 12 n. Chr. nach Germanien gekommen, im Jahre 13 aber Consul und seit dem Tode des Augustus am 19. August 14 n. Chr. an Stelle des neuen Imperators Tiberius Generalissimus für den Germanenkrieg geworden war, einen Theil der Veteranen aus Ober-Germanien nach Rätien warf.

Was durch Waffengewalt nicht mehr zu gelingen schien, sollte nun durch die Politik erreicht werden. Rom suchte die germanischen Heerführer selbst gegeneinander zu hetzen, so zuerst Segest gegen Armin, dem ersterer die geraubte Tochter Thusnelda wieder abgenommen hatte, später Armin gegen Marbod.

Mit dem Jahre 15 n. Chr. begann das Kriegsglück den Römern sich wieder zuzuwenden. Nach der Niedermetzelung der Marser und der Besiegung der Bructerer, Tubanten und Usipeten ward dem Germanicus der Triumph zuerkannt. „Germanicus gab dem Cäcina vier Legionen, 5000 Mann Hilfstruppen und die Freischaaren, gebildet aus den Germanen, die diesseits des Rheins wohnen (Ubier und Sigambrer); ebenso viele Legionen und die doppelte Zahl Bundesgenossen führte er selbst. Nachdem er ein Castell angelegt auf den Resten der Verschanzung, die einst sein Vater auf dem Taunusgebirge aufgeworfen hatte (wohl die Saalburg!), eilte er mit seinem Heere ohne alles Gepäck bei Mainz über den Rhein gegen die Chatten. Zur Sicherung der Straßen und Fluß-

8

übergänge war Lucius Apronius zurückgelassen. Den Chatten kam er so unerwartet, daß, was schwach war an Alter und Geschlecht, sogleich gefangen oder getödtet ward. Von der jungen waffenfähigen Mannschaft, die schwimmend über die Eder sich gerettet hat, am Flußübergange gehemmt, wandte er sich gegen ihren Hauptort Mattium, den er durch Brand zerstörte.

Nun rief Armin die Cherusker und alle Nachbarvölker gegen die Römer auf. Ihn trieb außer seiner angeborenen Heftigkeit der Gedanke, daß ihm seine Gattin entrissen sei, daß sie die Sklaverei tragen soll, zu wahnsinniger Wuth. Er flog hin und her durchs Cheruskerland, Waffen gegen Segestes, Waffen gegen den Cäsar fordernd. Auch der Schimpfreden gegen die Feinde enthielt er sich nicht. Aufgereizt wurden durch seine Reden nicht die Cherusker allein, sondern auch alle angrenzenden Stämme.

Am Teutoburger Schlachtfelde vorbei war Germanicus dem Arminius nachgezogen.

Furchtbar war der Kampf bei Idistaviso (16 n. Chr.). Schon schien die Schlacht für die Römer verloren. Doch die gallischen und tapferen rätischen Cohorten warfen sich Kehrt machend Armin noch einmal entgegen und entschieden zu Gunsten der Römer den Tag, und das ist die erste Nachricht, die uns seit der Eroberung Rätiens von rätischen Cohorten überliefert worden ist.

Am 26. Mai 17 n. Chr. triumphirte dafür Germanicus (der letzte Triumph eines Feldherrn bis auf die Zeit Belisars!). Am 10. Oktober 19 n. Chr. starb Germanicus in Asien. —

Mehr als dreißig Jahre seit der Eroberung Rätiens waren verstrichen, und die Provinz war bisher von Kriegswirren verschont geblieben. Ruhig, aber ständig konnte hier an der Ausführung der Drusischen Pläne fortgearbeitet werden. Nun traten die Kriegswirren allmählig auch an Rätien näher heran.

Roms Entzweiungspolitik wurde glücklich fortgeführt. Nach Segest wurde Marbod an Armin gehetzt.

Als mit den Semnonen auch suebische Völkerschaften aus Marbods eigenem Reiche zu Armin und seinen Cheruskern übergingen, rief Marbod die Römer gegen Armin und seine Verbündeten zu Hilfe. Rom versprach, schickte aber nicht Hilfe, bis es zu spät war.

Aus Nationalstolz wohl, beleidiget, daß Marbod an die römischen Todfeinde um Hilfe sich gewendet, erhoben sich Marbod's eigene Leute unter Katwalda gegen ihn. Marbod mußte im Jahre 19 n. Chr. vor Katwalda auf römisches Gebiet flüchten und verlor sein Reich.

Aber auch Katwalda mußte schon das Jahr darauf vor den westlichen Nachbarn, den Hermunduren, sich auf römisches Gebiet zurückziehen.

Nun sollte Armin unschädlich gemacht werden. Rom hetzte. „Armin wolle die Freiheit seiner Bundesgenossen vernichten, er strebe nach der Alleinherrschaft" u. s. w.

Der Plan gelang. Armin ward von seinen eigenen Leuten ermordet.

Roms Hauptfeinde waren vernichtet; die germanischen Völkerschaften blieben aneinander gehetzt, Rom aber getraute sich gleichwohl nicht mehr direkt anzugreifen; die germanischen Völkerschaften sollten sich gegenseitig selbst zerfleischen.

Vom Jahre 21 n. Chr. an kam Rom Germanien gegenüber in die Defensive. So weit war es bereits mit dem gewaltigen Römerreiche Germanien gegenüber gekommen. Man war in Rom zufrieden, wenn die Germanen nur nicht selber angriffen. Bekannt ist das Wort des Claudius: „Man soll die Germanen nicht reizen". Es war aber auch erklärlich. Auf Tiberius folgte als Imperator in Rom ein Narr, Cajus Caligula, und auf diesen ein Schwachkopf, Claudius. Gleichwohl wurde aber an der Grenze für möglichste Sicherung der eroberten Gebiete gesorgt.

Es blieben die Legionen hart an der Grenze aufgestellt, die Vertheidigung wurde immer vollkommener organisirt, an allen wichtigen Punkten wurden Befestigungen errichtet, und Straßen gebaut; von allen Seiten wurden Söldner geworben — namentlich auch gerne aus Germanien — und einexerzirt, um ja auf alle Fälle gerüstet zu sein.

So verstrichen weitere 25 Jahre ruhiger Thätigkeit in den eroberten rätischen Gebieten an der Donau. Es kam das Jahr 47 n. Chr. In diesem Jahre wurde das von Drusus entworfene Straßennetz, das sich über Rätien ausbreiten sollte, vollendet. Also muß auch in diesem Jahre die römische Heerstraße an der Donau von Passau aufwärts über Künzing, Wischlburg, Straubing, Regensburg nach Abbach, Saal, Weltenburg, Eining und von hier über die Donau nach Irsing und in das Dekumatengebiet vollendet gewesen sein. Ob aber an all' den genannten Plätzen damals auch bereits ständige Besatzungstruppen lagen, ist eine andere Frage. Daß wir aber wenigstens an einzelnen dieser Orte bereits ständige Garni-

sonen, an anderen aber provisorische Befestigungen, Erdlager etwa mit einzelnen Blockhäusern, annehmen müssen, ist nach Lage der militärischen Verhältnisse von damals zweifellos. Daß speziell in Eining, der Ringburg in Irnsing vis-à-vis, trotz der nahen Ringburg in Weltenburg damals schon — in irgend einer Form wenigstens — eine römische Befestigung errichtet war, ist des Donauüberganges und der nothwendigen Verbindung mit dem Dekumatengebiete wegen unbedingt anzunehmen, und das um so sicherer, als uns die Geschichte das verbürgte Faktum berichtet, daß um diese Zeit weit über Eining hinaus bereits eine römische Kriegsflottile die Donau auf der ganzen Linie auf- und abfuhr: denn (wie oben bereits erwähnt) im Jahre 50 n. Chr. flüchtete der durch den Hermundurenkönig Vibilius und seine eigenen Schwestersöhne Vangio und Sido vertriebene Suebenkönig Vannius auf die ihm entgegengesegelte römische Donauflottille und entkam so donauabwärts nach Pannonien. Daß aber um diese Zeit die zuerst eroberten und für die römischen Kriegszwecke zuerst adaptirten befestigten Punkte in Saal, Weltenburg und Irnsing namentlich auch für die Civilbevölkerung der Gegend noch viel mehr Bedeutung hatten, als das in ihrer Nähe gelegene Eining, ist gewiß.

Gutmüthig und ruhig waren und blieben die Rätier seit ihrer Unterwerfung. Mehrfach wickelten sich in ihrer nächsten Nähe Kämpfe ab; sie aber blieben Rom treu. So sahen sie die Kämpfe der Hermunduren mit Vannius, acht Jahre darauf die Kämpfe derselben Hermunduren mit den Chatten wegen der fränkischen Saale als ihres Grenzflusses, in denen die Hermunduren siegten und sämmtliche Gefangene dem Ziu und Wuotan weihten.

Zum ersten Male wird die Provinz mit ihren Truppen direkt in die Kämpfe verwickelt in den Jahren 69 und 70 n. Chr. während des Bürgerkrieges zwischen Vitellius und Vespasian.

Die Legionen in Pannonien und Mösien hatten die Partei des Vespasian ergriffen, der Statthalter (Prokurator!) von Rätien aber stellte sich auf Seite des Vitellius.

Derselbe dirigirte sämmtliche Truppen, die damals in Rätien standen, nämlich ein Reitergeschwader, das aurianische, acht Cohorten und norische Wehrmannschaft und die zurückgehaltenen Hilfsschaaren der für Vespasian gewonnenen suebischen Könige Sido und Italicus, über den Inn und ließ sie auf dem rechten Innufer gegen die gegnerischen Legionen in Pannonien und Mösien Kampfesstellung einnehmen.

Nicht übersehen dürfen wir die Truppen-Abtheilungen, welche hier aufgeführt werden. Wir sehen: noch stehen nur Auxiliartruppen in Rätien; keine Legion wird genannt.

Am Inn kam es aber nicht zum Kampfe. Die pannonischen und mösischen Legionen wollten überhaupt nicht kämpfen gegen ihre bisherigen guten Kameraden und treuen Verbündeten in Rätien, sie drückten sich seitwärts mit Hinterlassung eines geringen Observationskorps gegen die rätische Grenze und zogen direkt nach Italien. Dies merkte der Statthalter von Rätien. Statt gegen den von Truppen fast gänzlich entblößten Osten vorzudringen, dirigirte er nun seine Hauptmacht gegen Südwesten, gegen Helvetien hin.

Bei Cremona kam es zur Hauptschlacht. Aeußerst blutig, entschied sie zu Gunsten Vespasian's. Die Vitellianer wurden fast vernichtet.

Auf diese Nachricht hin waren die Räter unter ihrem Prokurator Portius Septimius noch keineswegs entmuthigt. Sie hielten auch jetzt noch treu zu Vitellius und kämpften glücklich gegen die auf Seite Vespasian's stehenden Helvetier.

Auch die 70 n. Chr. nach Germanien und Gallien gedrungene Nachricht von des Vitellius Tode beendigte den Bürgerkrieg keineswegs. Der Krieg entbrannte vielmehr noch heftiger, und namentlich die Bataver unter Julius Claudius Civilis, die anfangs für Vespasian sich erklärt hatten, traten nun offen gegen Rom auf.

Vespasian war zuerst von den syrischen Legionen und bald darauf auch von den Römern als Kaiser anerkannt. Er gewann sich bald die Liebe der Truppen und des Volkes, welches sich in der Schwärmerei so weit verging, daß es den neuen Kaiser als einen besonderen Günstling der Götter bis zum Wundermanne erhob. Selbst der weise Josephus Flavius erröthete nicht, dem Kaiser als dem erwarteten Befreier Israels zu schmeicheln (Jos. Bell. III, 14).

Vespasian ließ seinen Sohn Titus in Palästina zurück mit dem Auftrage, sich der Hauptstadt Jerusalem zu bemeistern und die Rebellen zu bezwingen. Wie Titus im August 70 dieses Auftrages in Jerusalem sich entledigte, ist nur zu bekannt. Er selbst sagte von sich, daß er blos dem erzürnten Gotte der Juden zum Werkzeuge gedient habe.

Die Räter scheinen bald nach dem Tode des Vitellius Vespasian bedingungslos anerkannt zu haben. Rätien hat überhaupt aus der ganzen Aktion für Vitellius keinen Nutzen, sondern nur Schaden gezogen. Die

Provinz mußte seitdem das Joch der Römerherrschaft nur um so empfindlicher tragen.

Den bedeutungsvollsten Aufschluß über die Verhältnisse in Rätien von damals gibt uns der Friedensschluß mit den Batavern. Einzelne aus diesem Volke nämlich wünschten den Frieden mit Rom, und was gaben sie für einen Grund an? Hören wir: „Man sehe doch," sagen sie, „wie schwer Räter, Noriker und die übrigen Bundes-Genossen durch Rom belastet werden, von den Batavern aber verlange Rom nichts als Heldenthum im Kampfe, darum solle man Frieden schließen." ·

Es geschah. Friede wurde geschlossen, und die Bataver blieben Rom treu, das sie auch stets ehrenvoll als Bundesgenossen behandelten. Ihr Land aber machten die Römer zum Stützpunkte für die Unternehmungen gegen Brittanien, so lange diese Insel behauptet wurde.

Von einer Unabhängigkeitserklärung Rätiens aber ähnlich der der Bataver lesen wir nirgends etwas. Rätien blieb, was es war, fest an Rom gekettet und unterjocht. Rätien ließ man nicht so leicht los; ihm gewährte man nicht so leicht eine Freiheit oder eine Erleichterung in irgend einem Verhältnisse, die das Volk zum Schaden ihrer Herrscher hätte ausnützen können. Man brauchte eben Rätien zu nothwendig. Seit dem hier die Heerstraßen vollendet waren, war die Provinz die sicherste und wichtigste zentrale Operationsbasis zu allen Offensiv-Vorstößen gegen die nördlichen germanischen Völkerschaften.

Mehr als zehn Jahre verstrichen darauf wieder in Ruhe für Rätien.

Kaiser Vespasian starb im Jahre 79 n. Chr. Ihm folgte sein Sohn Titus, der sich nun als Alleinherrscher ganz seinem Triebe, Jedermann wohlzuthun, überließ und jeden Tag für verloren hielt, der nicht durch eine liebevolle Handlung ausgezeichnet war.

Seine Regierung dauerte aber nur zwei Jahre und wurde dann seinem Bruder Domitian zu theil. Domitian (13. September 81 bis 18. September 96 n. Chr.), ein abenteuersüchtiger Imperator, war wohllüstig und grausam gleich Nero, einer der heftigsten Verfolger der Christen, der selbst seine eigenen Anverwandten nicht schonte und den nur der Tod an der Fortsetzung seiner Blutarbeit hinderte.

Ihn gelüstete nach einem Triumphe über Germanien.

Ohne allen Grund fiel er im Jahre 83 n. Chr. in das Land der Chatten ein.

Nicht ungestraft sollte er das thun. Es verbanden sich die jenseits der Donau gelegenen Sueben und Jazygen zu einem Einfalle über die Donau (84—85 n. Chr.). Ja selbst die Markomanen und Quaden glaubten die Zeit gekommen, die unliebsamen römischen Nachbarn sich mehr nach Süden zu wieder vom Halse zu wälzen.

Inwieweit und mit welchem Erfolge diese germanischen Einfälle über die Donau durchgeführt wurden, ist uns nicht überliefert. Da aber erst nach vier Jahren Domitian diese Völkerschaften erfolglos zu bekämpfen unternahm, so ist sicher, daß in dieser Zeit die erste Zerstörung sämmtlicher bisher an der Donau errichteter römischer Grenzbefestigungen vor sich ging und den Römern auf ein Jahrzehnt hinaus die so wichtige Operationsbasis gegen Norden hin verloren war.

Es mag sein, daß Domitian innerlich vor Wuth knirschend ob der Erfolglosigkeit seiner Operationen an der Donau gerade deshalb so schrecklich gegen seine ganze Umgebung, namentlich aber gegen die Christen so blutdürstig wüthete.

Kritisch war Roms Lage auf der ganzen Donaulinie damals nach der Besiegung Domitian's vom Jahre 89. Hätten die germanischen Völkerschaften sich nicht mit der bloßen Vernichtung der römischen Befestigungswerke begnügt, hätten sie sich auf dem rechten Donauufer ausbreiten und festsetzen wollen, Niemand hätte sie daran für den Augenblick hindern können. So aber machten sie es auch an der Donau wie am Rhein. So lange sie nicht Platz und Nahrung brauchten für ihren ungemein rasch zunehmenden Bevölkerungsüberschuß, so lange begnügten sie sich auch immer nur mit der Zerstörung der feindlichen Befestigungen, Castelle, Schanzen, Thürme u. s. w., ohne sich räumlich auszudehnen. Erst wenn wirklicher Platzmangel für die Ihrigen fühlbar war, drangen sie vor und occupirten fremdes Gebiet. Sie hatte nur das Gefühl höchster dringender Gefahr geeint und nur für den nächsten vor Augen stehenden Zweck: Abschüttelung des Römerjoches. „Daß die Römer — wenn sie nicht für immer unschädlich gemacht würden — furchtbar wiederkommen könnten, würden, müßten nach der Idee, nach dem System ihrer welterobernden Politik, — das erwogen die Kurzdenkenden nicht."

Tacitus verschleiert das Mißgeschick der römischen Waffen von damals mit den kurzen, aber inhaltsreichen Worten: „Damals gingen wie vorher in Germanien auch in Mösien, Dakien, Pannonien „Heere" verloren."

Erst unter Nerva (96—98) ward nach einem glücklichen Feldzuge gegen die Germanen die Donaulinie wieder gewonnen und auf's Neue fest behauptet.

Nerva's Nachfolger aber, Kaiser Trajan, ist es, mit dem auch die Geschichte des römischen Einings, dessen Ueberreste in unseren Tagen wieder an's Licht gefördert werden, ihren eigentlichen Anfang nimmt.

IV.

Eining von Trajan bis zu den Markomanenkriegen.

Nach dem Tode des Nerva hatte dessen angenommener Sohn Trajan am 27. Januar 98 n. Chr. zu Köln die Regierung über das römische Reich angetreten.

Bei seinem Regierungsantritte stand es auf der ganzen Grenzlinie gegen die Germanen für Rom nicht zum Besten. Trajan's Hauptaufgabe mußte es werden, gerade hier thatkräftig einzutreten und die jüngst wieder gewonnene Grenze auf's entschiedenste wieder zu sichern und zu erhalten. Und gerade hier leistete er wirklich Großartiges durch Anlage des Limes, Pfahlgrabens, zu dessen Aufdeckung das deutsche Reich eine eigene Kommission, die Limes-Kommission, in neuerer Zeit eingesetzt hat.

Noch im Jahre 98 wurde mit dem Bau der Befestigungswerke begonnen und an ihrer Ausführung Tag und Nacht gearbeitet.

Unter den neuangelegten Befestigungswerken war auch Eining - Abusina — an der Donau, am Beginne des Donaulimes.

Trajan ordnete hier mit den Befestigungen zugleich auch den Bau der mit diesen verbundenen öffentlichen Gebäude und Bäder nach seinen Plänen an, womit ebenfalls noch im Herbste 98 oder doch wenigstens im Frühjahre 99 n. Chr. begonnen wurde.

Als Besatzung legte er die sieben Jahre früher unter Domitian von England auf den Kontinent herübergekommene Cohors tertia Brittonum (CHO III BR.) hieher, die das beim Bahnhofbaue von Weissenburg a. S

aufgefundene Militärdiplom vom Jahre 107 n. Chr., sowie das Militärdiplom von Eining vom Jahre 138 n. Chr. bereits als ständige Besatzungstruppe in Rätien anführt.

Diese Cohorte baute in Eining zuerst; ihre Stempel finden sich in den untersten Bauschichten der Bäder Haus Nr. 1 und 2 unter den Stempeln der erst zwischen 166 und 170 n. Chr. errichteten Legio tertia Italica.

In Rätien lagen damals als Besatzungstruppen 4 Alae und 11 Cohorten und unter diesen auch die Cohors III Britannorum oder Brittonum, welche Form die Römer gleichmäßig gebraucht haben. Veteranen derselben hatte der Kaiser nach dem Weißenburger Diplome vom 30. Juni 107 das Bürgerrecht und Connubium gewährt, um sich ihrer Treue und Hilfe ganz besonders zu versichern.

Im Jahre 107 zog Trajan nach Ueberwindung der Daker und anderer Völkerschaften des Nordens gegen die Parther.

Auf dem Weissenburger Militär-Diplome von 107 nennt er sich darum mit Vorliebe Augustus Germanicus Dacicus Pontifex Maximus.

Auf Trajan folgte Hadrian (117—138 n. Chr.), der den Donaulimes nicht nur weiter baute, sondern sogar erweiterte.

Auf seiner Bereisung sämmtlicher Provinzen kam Hadrian 121 n. Chr. auch nach Germanien, hielt hier Musterungen und Uebungen der Heere ab und verstärkte neben der Erweiterung des Pfahlgrabens ganz besonders auch die Donauflotille.

Am 10. Juli 138 starb Hadrian zu Tivoli und es folgte ihm sein Adoptivsohn Antoninus Pius (138—161 n. Chr.).

Unter diesem Kaiser wurden die Germanen mit Erfolg bekämpft. Mehr darüber ist uns nicht bekannt. Ihm zu Ehren errichteten im Jahre 141 die Ala I F(lavia) C(ivium) R(omanorum) zu Kösching und Pfünz, sowie auch die Ala I singularium P(ia) F(idelis) C(ivium) R(omanorum) auf der Biburg zu Pförring und die Cohors I Bre(ucorum) zu Pfünz Denkmäler.

Antoninus Pius starb im Jahre 161 am 7. März, 74 Jahre alt, und hinterließ seine zwei Adoptivsöhne Marc Aurel und Lucius Verus.

Kaum hatten die germanischen Völker diesen Regierungswechsel vernommen, so begannen sie im Vertrauen auf die sicher eintretende Zwietracht der neuen Regenten gegen die Herrschaft der Römer in Germanien



sich anzulehnen. Vertrauend auf die Erfolge ihrer Waffen gegen die Römer unter Domitian in den Jahren 84—89 n. Chr. kamen an der ganzen Donaulinie die Völker gegen Rom in Aufruhr.

Die Chatten, gereizt durch die bedrohlichen Erweiterungen des Limes, machten schon 161 oder 162 einen Doppelangriff nicht nur auf das römische Germanien, sondern sogar nach Rätien über Augsburg hinaus. Die Donausueven rührten sich mit neuer außerordentlicher Mächtigkeit: Narisker und Hermunduren drangen von der Altmühl und von Franken her vor, es begannen die Markomanenkriege.

V.

Die Markomanenkriege.

Nicht mit Unrecht hat man die Markomanenkriege mit den punischen Kriegen verglichen sowohl was die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, als die Länge ihrer Dauer betrifft.

Bei Beginn des Krieges standen in Rätien, wie oben schon angeführt, von Straubing donauaufwärts bis Eining und über Eining hinaus bis nach Kösching besonders Reiterschaaren, so besonders die Coh. II Raet in Straubing und Regensburg, Leute der Coh. I Flav. Canath. in Straubing, Eining und Pförring. Die Coh. I Breuc. in Pfünz, deren Stempel sich überall an den genannten Orten finden, und wovon die Dolchen-Denkmale von Pfünz und Straubing vom 11. April 163 n. Chr. Zeugniß ablegen. Auch das Regensburger Militär-Diplom vom Jahre 166 n. Chr. führt gleichfalls 3 Alen und 13 Cohorten unter Führung des Procurators Destitius Severus an.

Der Krieg begann damit, daß die Völkerschaften Aufnahme in das römische Reich forderten. Abgewiesen drangen sie 165 n. Chr. in Noricum ein, überschritten die Donau und gelangten bis nach Aquileja, das sie 167 belagerten, aber nicht erstürmten.

Von 170—173 kämpfte Marc Aurel, der unterdessen Alleinherrscher geworden war, hauptsächlich gegen Jazygen und Quaden. Die Jazygen

erlitten im Winter 172/173 auf dem Eise der zugefrorenen Donau eine entscheidende Niederlage. In diesen Kämpfen bildete den linken Flügel die namentlich durch die neugebildete Legio III Italica neuorganisirte rätische Armee unter des Kaisers Eidam Pompejanus und dem späteren Kaiser Pertinax.

Die Quaden besiegte Marc Aurel im Hochsommer 174 mit Hilfe der legio XII fulminatrix, welche damals zumeist schon aus Christen bestand. In ebendemselben Jahre durchbrachen auch die Chatten und Hermunduren die römische Grenzwehr an der Donau und Altmühl mit Weib und Kind und drangen bis nach Italien vor. Sie wurden aber noch im nämlichen Jahre von den Römern wieder zurückgeschlagen. Unter den Gefallenen fanden die Römer auch Leichen bewaffneter Frauen, die mitgekämpft hatten.

Mit den Markomanen wurde Friede geschlossen. Es wurden gegenseitig Geißeln ausgetauscht. Die Markomanen erhielten die Hälfte des an ihr Gebiet anstoßenden römischen Grenzlandes auf dem rechten Donauufer; ihre Wohnsitze sollten aber mindestens 1 deutsche Meile von der Donau fernbleiben, und auch zu Handelszwecken sollten sie nur an vertragsmäßig festgesetzten Tagen und Orten, nicht wie bisher beliebig das römische Gebiet betreten dürfen.

Von 177—179 wurde wiederum auf der ganzen Donaulinie gegen die Römer gekämpft, und da wohl gingen den Römern die Befestigungen von Eining, Regensburg, Straubing donauabwärts bis Passau, jedoch nur für kurze Zeit verloren. Denn der kaiserliche Feldherr Paternus kam mit starkem Heere heran, besiegte die Feinde und gewann das ganze Grenzgebiet wieder, worauf der Kaiser zum zehnten Male zum Imperator ausgerufen wurde. Daß dem so war, geht aus dem einen Faktum klar hervor, daß im Jahre 179 die Festungsmauern Regensburgs unter Leitung des M. Helvius Clemens Dextrianus, legatus Augusti propraetore, wieder aufgebaut wurden.

Jetzt baute auch in Eining die in diesen Kriegen neu errichtete Legio III Ital. Concordia, deren Stempel sich conform den Stempeln von Saloná in Eining über den Stempeln der Cohors III Brittonum so zahlreich finden, die um diese Zeit verloren gegangenen Lager- und Civilbauten wieder auf. Ja, wenn ich das Bruchstück eines im Magazinsthurme des Eininger Südlagers 2,6 m tief in zweiter Schichte gefundenen Inschriftsteines:

ACRI
CLEM
PRAE
TRI

richtig deute, so ist es derselbe Clemens Dextrianus, unter dessen Auspizien auch das Lager von Eining 179 wieder aufgebaut wurde.

Marc Aurel erlebte das Ende dieses Krieges nicht mehr. Er nahm in selbstmörderischer Absicht keine Speise mehr zu sich und starb am 17. März 180 zu Vindobona, nachdem er 59 Jahre gelebt und 19 Jahre regiert hatte.

Ihm folgte Commodus (17. März 180 bis 1. Januar 193) als Kaiser nach. Dieser 19jährige lüsterne und aller Laster volle Kaiser sehnte sich nach den Genüssen Roms und schloß mit den Feinden Frieden, indem er einen bedeutenden Theil des bisher durch Kastelle beherrschten Landes auf dem linken Donauufer preisgab und die Besatzungen zurückzog, dafür aber nach einer Inschrift vom Jahre 185 n. Chr. auf dem rechten Donauufer neue Burgi (Kastelle) gegen feindliche Uebergänge von Räuberschaaren errichtete.

So wurden denn auch die an der Altmühl bei Kelheim gelegenen Römerwälle und sämmtliches nördlich und am linken Ufer der Donau gelegenes Römergebiet endgiltig preisgegeben.

Die Barbaren versprachen Auslieferung der Gefangenen, Getreidelieferung, auch Lieferung von Waffen. Unter diesen Bedingungen wurde also mit den Chatten und Hermunduren und Donausueven, den Stammvätern der späteren Bajuwaren, Frieden geschlossen. Diese also waren damals schon keineswegs unstäte Hirten und Jäger, sie legten vielmehr feste Siedelungen, Dörfer, Häuser an, und brauchten, forderten und erhielten neben dem Weidelande auch Ackerland, sonst hätte man ihnen keinen Getreidetribut auflegen können.

So endete der 15jährige Markomanenkrieg. Groß waren die Verluste der Römer während dieser 15 Jahre, 320,000 Gefangene allein nach römischen Angaben. Nach Capitolinus, vita Marci cap. XXII haben die meisten römischen Adelsgeschlechter mehr als Ein Familienglied in diesem Kriege als Todte verloren.

VII.

Vom Ende der Markomanenkriege bis zum zweiten Verluste Eining's (180—260 n. Chr.).

Kaiser Commodus stürzte sich nach 13jähriger Regierung selbst in's Verderben. Auf Anstiften der berüchtigten Marcia wurde er, 31 Jahre alt, von einem Athleten im Bade erdrosselt. Auch Pertinax, sein Nachfolger, erlag unter den Streichen der Prätorianer.

Endlich nahm Septimius Severus als Alleinherrscher vom Reiche Besitz (197—211 u. Chr.).

Dieser Kaiser wendete sofort nach seinem Regierungsantritte sein Hauptaugenmerk der römischen Donaulinie zu. Er verstärkte besonders Passau und setzte die Heerstraßen in Noricum, Vindelicien, Rätien und im Zehentland wieder in Stand.

Das Bruchstück einer im Eininger Südlager gefundenen Inschrift:

S · · VI
PTIM
ADIABE
I · C · P · P ·,

ferner eine gleiche Inschrift auf der Saalburg vom Jahre 198:

· · OLO
D · DPR
LvTE IMP · P
SEVERI
AVG T,

zahlreiche Meilensteine in den Museen zu Innsbruck, Salzburg, München, Augsburg, Regensburg ꝛc., die Meilensteine von Nassenfels und Wolkershofen, von Ittstetten, Köfching und Henndorf, Sechtenau, Wilten, Kempten, Straßwalchen, desgleichen auch seine Anordnungen bezüglich des Postdienstes, den er nach seiner Rückkehr aus dem Oriente zur Staatsanstalt erhob und wozu er die Legaten der kaiserlichen Provinzen für die nöthigen Straßenanlagen verantwortlich machte, geben uns von seiner diesbezüglichen Thätigkeit Kenntniß.

Severus hatte ein überaus unglückliches Familienleben, lebensüberdrüssig starb er am 4. Februar 211 an Gift zu York, nachdem er 65 Jahre gelebt und 18 Jahre regiert hatte.

Nach seinem Tode wurden seine beiden Söhne Mark Antonius Caracalla und Geta als Nachfolger im Reiche anerkannt, von denen einer dem anderen nach dem Leben strebte, bis endlich Caracalla 212 sich durch Brudermord den Weg zur Alleinherrschaft bahnte.

Ihnen zu Ehren wurde am 1. Dezember 211 im Lager zu Eining ein Votivaltar errichtet, der uns heute noch erhalten ist und dessen Inschrift lautet:

> **Dominis nostris M. Aurelio Antonino et P. Septimio Getae Augustis et Juliae**
> **AVGustae MATRI AVGustorum 'E KASTRorum Iovi Optimo maximo**
> **'E IVNoni REginae 'E MINERvae SACrum GEÑO**
> **COHortis III · BRITannorum ARAM · T · FLavius FELIX**
> **PRAEFectus EX · VOTO · POSVIT · Libens Merito**
> **DEDICAVIT · KALendis DECembris**
> **GENTIANO · ET · BASSO · COnSulibus**

Das Denkmal (jetzt im Nationalmuseum in München), von dem Abgüsse sich in Eining wie in den Sammlungen des histor. Vereins in Landshut befinden, bildet einen Würfel. An der Vorderseite, unterhalb der Inschrift, sehen wir eine Opferscene. Sechs Personen umstehen den Altar. Die vorzüglichste unter ihnen ist der Opferpriester. Sein Haupt deckt ein Schleier, mit der Rechten gießt er die Spende aus. Ihm zunächst steht rechts ein Gehilfe (camillus) mit der Acerra, links der Schlachter (popa victimarius), der den Opferstier führt, am Oberleibe blos, den Unterleib mit einem Schurze bedeckt (succinctus et ad ilia nudus), in der Rechten den Hammer. Im Hintergrunde sind drei Personen, links der Flötenspieler mit der Doppelflöte (tibiis paribus). Die beiden anderen Personen sind wohl die Veranlasser des Opfers. An der linken Nebenseite ist Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn, worunter wahrscheinlich die Julia Domna vorgestellt ist; an der rechten Nebenseite sieht man einen Jüngling mit Füllhorn und herabfallendem Mantel, mit der Rechten die Libation darbringend, vermuthlich der Genius der dritten Brittonen-Cohorte.

Die dritte Cohorte der Brittonen hat also auch um diese Zeit ihr Standquartier wieder und noch in Eining.

Von einer weiteren sechszeiligen Inschrift eines Hausaltars (jetzt in Landshut) aus derselben Zeit fand ich nur noch die Bruchstücke:

DIM
. . . . , E . .
E . . O . . .
. . . V . . .
PRÆF . . .
. . D . .

Kaum ist Caracalla durch Brudermord Alleinherrscher geworden, so werden ihm zu Ehren auch schon Denksteine gesetzt, so auf der Saalburg bei Homburg, so in Carnuntum, ebenso auch in Eining.

Die siebenzeilige Inschrift des Eininger Denksteines von 212, in der Kaiser-Titulatur vollständig zum Steine von Carnuntum Nr. 3487 bei Orelli-Henzen stimmend, lautet:

IMP · CAES · M · AVR ·
ANTONINO · PIO · FEL ·
AVG · PARTHICO · MAX ·
BRIT · MAX · PONT · MAX ·
TRIB PO · XV · IMP · II · COS ·
III · DES · III · P · P · PROCOS ·
MO · A[illegible] .

Unter Caracalla werden die in den Markomanenkriegen mit dem nomen collectivum „Markomanen“ bezeichneten germanischen Völker von den Römern umgetauft in den Collectivnamen „Alamannen“. Das Gewand, der Name wird gewechselt, der Kern, die Rom feindlichen Völkerschaften bleiben dieselben.

Im Jahre 213 geht Caracalla über die Alpen nach Rätien. Auf dem Marsche stieß er auf eine keltisch-gallische Völkerschaft, die Cenni, die selbst gegen die Alamannen zu kämpfen im Begriffe waren. Der Kaiser bot den Leuten seine Hilfe an, sie glaubten ihm und marschirten mit den Römern. An der Grenze Rätiens angelangt, nahm er jedoch hinterlistig ihre junge Mannschaft gefangen. Als die Cennen die Treulosigkeit Caracalla's sahen, fochten sie gegen die Römer mit einer solchen

Erbitterung, daß sie die Pfeile der osrhoënischen Bogenschützen mit den Zähnen aus ihren Wunden zogen, um nicht die Hände im Kampfe ruhen zu lassen. Die Weiber tödteten sich und ihre Kinder selbst, um nicht den Römern in die Hände zu fallen und als Sklavinnen verkauft zu werden.

Caracalla vernichtete die Cennen im Kampfe. Hierauf überschritt er im August 213 den Limes Raeticus.

Der Statthalter von Rätien (Legatus Augusti pro praetore prov. Raetiae) Cajus Oktavius Appius Suetrius Sabinus begleitete den Kaiser als Befehlshaber verschiedener den Legionen nicht eingereihter Abtheilungen, praeposito vexillariis Germanicae expeditionis.

Am 6. Oktober desselben Jahres feiern die Arvalbrüder in Rom den in der Nähe des Main erfochtenen Sieg des Kaisers über die Germanen mit einem Opfer. Nach Dio Cassius hat jedoch Caracalla diesen Sieg den Feinden um Geld abgekauft, was um so wahrscheinlicher ist, wenn man bedenkt, daß die Römer, die im August den Limes mit dem Kaiser überschritten, in sechs Wochen nur bis an den Main kommen, um dort zu siegen. Dio Cassius berichtet sogar, die Alamanen ließen den Kaiser gewähren und ignorirten alle seine Befestigungsarbeiten, die er an verschiedenen Punkten des Limes gegen sie ausführen ließ.

Caracalla war zum blutdürstigen, wilden Thiere herabgesunken. Er feierte mit seiner germanischen Leibgarde Orgien, die sich nicht schildern lassen.

Endlich ereilt ihn das Geschick und der Präfekt des Prätoriums, Macrinus, versetzt ihm den Todesstoß am 8. April 217. Macrinus macht sich hierauf selbst zum Kaiser, wird aber nach 14monatlicher Herrschaft im Juni 218 gleichfalls wieder ermordet. Ihm folgte nun der schändliche und durch und durch verdorbene Heliogabal.

Drei Jahre und neun Monate befleckte dieser Wüstling den kaiserlichen Thron. Die Sittenlosigkeit hatte ihren Gipfelpunkt erreicht und das Verderben ging hinaus in die Provinzen bis an die Donau. Was geben die in den Bädern an der Donau gemachten Funde für ein Zeugniß!

Gerade für diese Zeitperiode fand ich im Eininger Hauptbadegebäude einen der Göttin Fortuna geweihten Hausaltarstein aus dem Jahre 219 mit der Inschrift:

I. H. D. D.
DEAE · FORTVN
AVG · SAC · FABIVS
FAVSTINIANVS
PRAEF · C · III · BR
SACERD

Nach dem Tode Heliogabal's, der mit seiner Mutter Soëmias in einem Aborte ermordet wurde (sein Leib wurde durch die Stadt geschleift und mit einem schweren Steine an dem Fuße in den Tiber geworfen, damit er für immer des Begräbnisses entbehre), bestieg Alexander Severus (222—235 n. Chr.) den Kaiserthron.

In Rom erkannte man jetzt die von den Germanen drohende Gefahr als die größte.

Alexander Severus zog 234 durch Gallien an den Rhein, kämpfte in mehreren unentschiedenen Treffen gegen die Germanen und ward am 19. März 235 in der Nähe von Mainz mit seiner Mutter Mammäa ermordet.

An seiner Statt bemächtigte sich Maximin, das Haupt der Verschworenen, des Thrones (235—238).

Furchtbar erbittert gegen die Germanen rückte Maximin sengend und brennend von Mainz aus mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Militärmacht Roms 350 Meilen weit gegen Osten vor, Alles, was er antraf, Getreide, Städte und Dörfer verwüstend. Dieser Kriegszug scheint in nicht zu weiter Entfernung vom Limes vor sich gegangen zu sein, also wohl über Alamanen-, Hermunduren- und Chatten-Gebiet sich erstreckt zu haben.

Mit Maximins Kampfweise war aber der römische Senat nicht einverstanden. Er stellte ihm deshalb zwei Consuln auf Lebensdauer entgegen, nämlich den Clodius Pupienus Maximus für den Krieg und den Patrizier Decimus Coelius Balbinus für die Staatsverwaltung. Als Cäsar gab der Senat ihnen den 12jährigen Enkel Gordian's, der gleichfalls den Namen Gordian führte, bei.

Es begann nun der Bürgerkrieg. Währenddem herrschte in den Grenzprovinzen völlige Anarchie. Die Provinzen wurden zwar von den Römern behauptet; den jenseitigen germanischen Volksstämmen fiel es gar

nicht ein, an diesen ihnen durchaus nicht unangenehmen Zuständen in den Grenzprovinzen durch energische Einfälle zu rütteln.

Der jugendliche Kaiser Gordian wurde im März 244 von Philipp, dem Präfekten des Prätoriums, ermordet, worauf sich dieser selbst den Purpur zulegte (244—249). Während des nun folgenden Krieges gegen die Gothen, den der Senator Decius als Oberbefehlshaber führte, ließen sich die verschiedensten Befehlshaber in den Grenzgebieten von ihren Truppen zu Gegenkaisern ausrufen. Der gegen sie gesandte Decius, von seinen Truppen selbst zum Kaiser ausgerufen, ließ Philipp bei Verona morden und bemächtigte sich des Kaiserthrones mit dem wohldurchdachten Plane, den alten Glanz der sinkenden Roma wiederherzustellen.

Im Kampfe gegen die Gothen mit dem größten Theile seines Heeres von diesen umzingelt, fiel Decius in der Schlacht (November 251).

Gallus, vom Heere zum Kaiser ausgerufen (November 251 bis Mai 253) schloß mit den Gothen einen für sie höchst günstigen Frieden. Er ward bei Terni von seinen eigenen Soldaten ermordet.

Der nun von den Truppen und dem Senate als Kaiser anerkannte Aemilian fand keine Anerkennung bei Valerian und dessen starkem Heere, welches diesen **in Rätien**, auf dem Marsche nach Italien begriffen, zum Imperator erhob.

Nach diesem also hatten die Verhältnisse in Rätien für Rom bis zu diesem Zeitpunkte keine Aenderung erlitten; die Gebiete an der oberen Donau und dem Limes hatte das römische Militär noch im Besitze, somit auch noch die befestigten Punkte Regensburg, Eining, Straubing ꝛc.

Nach der Schlacht von Spoleto, in welcher Aemilian von seinen eigenen Soldaten ermordet wurde, anerkannten beide Armeen und der Senat Valerian als Kaiser (Ende August 253).

Valerian nahm seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an und übertrug ihm die Sorge für das Abendland; er selbst zog in den Orient.

Um das Jahr 256 drängten die Germanen über den Rhein nach Gallien. Der damalige dux des limes transrhenanus Postumus hielt sie vom Rheinübergange zurück.

Auf die Nachricht von Valerians Unglück und Gefangennahme durch die Perser im Orient erhoben sich gegen Gallienus so viele Gegenkaiser, daß man sie mit dem Ausdrucke der „30 Tyrannen“ zusammengefaßt hat.

Zugleich drangen die „Skythen“, d. i. Alamanen, Markomanen und andere Sueben über Rätien nach Illyricum und Italien vor, was unter

leichter war, als Aurelian, der in Vertretung des dux des Donau-Limes-Gebietes mit der III. Legion (legio tertia felix) und 800 Reitern in Schuppenpanzern (cataphracti)[1]) nach Thrazien gegen die Gothen gezogen war, mit den Truppen noch nicht zurückgekehrt war.

Der dux von Rätien, Aureolus, hatte sich zur rechten Zeit noch mit seinen Leuten vor den Eindringenden seitwärts nach Illyricum zurückgezogen, von wo aus er später sogar gegen Gallienus als Gegenkaiser auftrat.

Damals also ging Rätien den Römern verloren, damals fielen die befestigten Punkte an der Donau, und so auch Eining, Regensburg ꝛc., den germanischen Schaaren in die Hände (260 n. Chr.).

Ein Geograph des dritten Jahrhunderts sagt, Gallienus habe um 260 das Gebiet nördlich des Main den Barbaren überlassen. Die Germanen haben jedoch nicht nur dieses Gebiet für sich genommen, sondern auch das südlich von demselben gelegene rätische Gebiet selbst südlich der Donau. Das geht schon aus dem hervor, daß sie ihre Eroberungszüge über die Alpen hinaus bis nach Mailand ausgedehnt haben.

Ein im Thoreingange zum Prätorium des Eininger Südlagers beim dritten Aufbaue vermauerter, heute noch sichtbarer Gedenkstein auf Caracalla

MAR · ANTONII PII
. . . . . IVT . .

gibt Zeugniß von der damaligen Zerstörung dieses Lagers.

1) Auf einem im zuletzt aufgeführten Mauerwerke des Südlagers in Eining vermauerten Votivaltare fand ich das Reliefbild eines solchen schuppengepanzerten Reiters, welcher Altar sich nun im histor. Vereine zu Landshut befindet. Abbildung siehe Tafel Nr. I.

VII.

Vom zweiten Verluste Einings bis zum dritten Aufbau (260—297 n. Chr.).

„Unter Gallienus hatte der römische Staat an fast allen Gliedern Verstümmelungen erlitten .... (folgen Verluste im Orient) ...... verloren Rätien, verwüstet Noricum und die pannonischen Provinzen: selbst Italia, die Herrin der Völker, betrauerte die Zerstörung sehr vieler ihrer Städte."

Da Gallienus ungeachtet des schrecklichen Verfalles des Reiches seinen Verstand an Weichlichkeit verloren zu haben schien und sich Wohllüsten hingab, welche die Schamhaftigkeit zu nennen verbietet, ward er, allgemein der Verachtung verfallen, bei der Belagerung des Aureolus in Mailand von dem Oberst der Leibwache im Einverständnisse des Generals Claudius aus dem Wege geräumt.

Nun ward Claudius der Gothe Kaiser (268—270).

Rätien, das seit 261 den Römern verloren war, war damals von diesen noch nicht wieder zurückerobert.

Während Aurelian (270—275) gegen die in Pannonien eingefallenen Gothen kämpft, kommen Eilboten mit der Nachricht, die Alamannen haben ferne und nahe Völker an sich gezogen und sind im Begriffe, in Italien einzufallen.

Schnell schließt Aurelian mit den Gothen Frieden und rückt in Eilmärschen westwärts gegen den Feind, den er in extremis ad Istrum partibus, d. i. an der oberen Donau, nicht — wie Andere übersetzen — an den Quellen der Donau, trifft und schlägt. Es sind die prope Moenum amnem wohnenden alamannischen Juthungen — mirifice ex equo pugnantes — **und** Vandalen, wohl die Voreltern seiner Vanduli, welche die Peutinger Tafel Segment III jenseits der Donau Regino (Regensburg) u. s. w. gegenüber aufführt, die vermuthlich schon vorher die verlassenen Wohnsitze der Narisker an der Naab eingenommen hatten.

Dexippus erwähnt ausführlich die Vandalen, indem er berichtet, daß sie um Frieden gebeten und dem Kaiser 2000 Reiter und Geiseln gestellt, dagegen von demselben Handelsplätze an der Donau erhalten haben. Zugleich zogen sie ihre übrigen Truppen über die Donau und den Limes zurück und erkannten das seit 261 den Römern verloren gegangene Gebiet südlich des Limes und der Donau wieder als römisches Gebiet an (270).

Aurelian konnte jedoch den erfochtenen Sieg nicht ausnützen und das durch den Friedensvertrag wieder gewonnene Gebiet an der Donau und dem Limes nicht besetzen und erhalten; denn während er in extremis ad Istrum partibus so mit den Juthungen und Vandalen verhandelte, war die alamannisch-markomanische Hauptmacht der Germanen durch Norikum so rasch gegen Italien vorgerückt, daß Aurelian sie nicht mehr einholen konnte.

Erst bei Piacenza hält er sie auf; sie aber bringen ihm eine derart schreckliche Niederlage bei, daß, wie Aurelius Victor schreibt, „beinahe das Römerreich vernichtet wurde."

Erst nach ihrer Niederlage zwischen Fano und Pesaro treten sie den Rückmarsch an, um bei Pavia nochmals geschlagen zu werden.

Mit den Zurückgedrängten vereinigten sich aber sofort die oben besiegten Juthungen und Vandalen. Aurelian besiegte sie zwar in Pannonien, gleichwohl blieben auch jetzt noch die Reichslande an der Donau den Germanen preisgegeben und von römischen Truppen unbesetzt.

Zum Jahre 274 schreibt Aurelian's Biograph c. 35: His gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit. Es ist dieß der Feldzug, in welchem Constantius Chlorus bei Vindonissa (in campis Vindonis) die Germanen besiegte.

Gleichwohl erschienen die Germanen immer wieder auf römischem Gebiete, bis später Kaiser Probus (276—282) für längere Zeit wieder die ausgesaugten und verwüsteten Grenzlande dem römischen Besitze sicherte.

Unter Probus hatten die Germanen (Franken, Alamannen, Juthungen) sich westwärts gewendet und den überrheinischen Limes durchbrochen und starke, edle, reiche und mächtige Städte Galliens eingenommen und den größten Theil beider Gallien überfluthet.

Probus kam am 5. Mai 277 aus dem Orient in seiner Geburtsstadt Sirmium an, kurze Zeit darauf stand er mit sehr starker Macht in Gallien, vertrieb die Feinde, drang über den Rhein, säuberte das Zehentland, trieb die Germanen über den Neckar und die schwäbische Alb und

verstärkte den Limes dadurch, daß er den römischen Städten gegenüber in solo barbarico Castelle anlegte und diese mit ständigen Besatzungen versah. Zugleich wies er denselben Ackerland, Wohnhäuser, Scheunen und Vorrathslieferungen zu, und gestattete und beförderte den bisher in den Grenzländern verbotenen Weinbau.

Während er die Grenzlande zu parzifiziren bestrebt war, mußte er einen beständigen Guerillakrieg gegen die Germanen führen. Er setzte sogar auf jedes eingebrachte Haupt eines Germanen ein Goldstück.

Neun germanischen Gaukönigen ex diversis gentibus wurden diese Zustände endlich doch zu ungemüthlich. Des ewigen Kampfes überdrüssig baten sie um Frieden und Aufnahme in das römische foedus. Schnell war Probus dazu bereit. Die Könige sollten aber zum Zeichen der Ernsthaftigkeit ihrer Unterwerfung Geiseln, Getreide, Kühe und Schafe liefern, außerdem 16,000 Rekruten für das römische Heer stellen.

Ueber diese Erfolge mit den Germanen schrieb Probus an den Senat: „Subacta est omnis qua tenditur late Germania. Omnes iam barbari vobis arant, vobis iam serunt et contra interiores gentes militant.“ „Siebzig Städte“, schreibt er weiter, „wurden wieder aus den Händen der Germanen befreit; sie sollen sofort wieder aufgebaut und befestigt werden.“

Die 9 reges ex diversis gentibus scheinen juthungische, vandalische und alamannische Gaukönige gewesen zu sein und unter den 70 Städten auch die den Römern seit 261 verloren gegangenen Städte am Limes und an der oberen Donau gegenüber den juthungischen, vandalischen und alamannischen Gaukönigen sich befunden zu haben.

Nach 17jährigem Verluste also waren die Reichslande am Limes und an der oberen Donau durch Probus dem Reiche wiedergewonnen.

Die von Zosimus I, 86 erwähnten Kämpfe des Kaisers mit den Logionen, Vandalen und Burgundern müssen meiner Ansicht nach identisch sein mit den Kämpfen gegen die drei angeführten juthungischen, vandalischen und alamannischen Volksstämme, aus denen sich die neun Gaukönige in das römische foedus begaben, so verlangt es die Eintheilung und Kürze der Zeit schon, die Probus zur Ausführung seiner Kriegsthaten zur Verfügung stand.

Probus wiederholte in diesen Kämpfen gegen die Germanen genau den Plan des Trajan vom Jahre 98/99; und merkwürdig: wie einst Trajan die unter Domitian von England auf den Kontinent herüber

genommenen Britteuen als schiffskundige Besatzungstruppen an die Donau verlegt, so sendet jetzt Probus sämmtliche Gefangene der dem gleichen Gebiete am Limes und der Donau gegenübergelegenen Volksstämme der Juthungen, Vandalen und Burgunder am Main und der Naab nach Britannien, wo sie angesiedelt werden und später dem Kaiser im Kampfe gegen die Empörer gute Dienste leisten.

Wegen seiner Strenge und namentlich aus dem Grunde, weil er den Soldaten auch Hacke und Schaufel zu Werken des Friedens in die Hände nöthigte, ward Probus Oktober 282 zu Sirmium ermordet.

Kaum ist die Nachricht von seinem Tode zu den Barbaren gelangt, fallen sofort Alamannen und Franken in die nächstgelegenen römischen Grenzlandschaften ein. Erst unter Maximian kehrten sie, von Hunger und Seuche genöthigt, in ihre Heimath zurück.

Im Jahre 287—288 kämpfte Maximian von Trier aus gegen die Germanen, drang über den Rhein in ihr Land ein und errichtete mitten im Barbarenlande (media in barbaria) Siegestrophäen.

Währenddem drang Diocletian von Rätien aus aus den bisherigen Limesstellungen gegen das dieser Provinz zunächst gelegene Germanien vor und errang gleichfalls über die Feinde einen Sieg. Auf dem Rückmarsche 288 verwüstete er dann Sarmatia, d. h. das Land der Jazygen.

Bemerkenswerth ist für diese Zeit besonders, daß der Panegyriker das Zehentland nur mehr Alamannia nennt. Die Alamannen hatten sich also im Zehentland schon seßhaft gemacht. Die Römer ließen sie auch hier und legten ihnen nur Getreidelieferungen für ihre noch behaupteten Kastelle auf.

Die Grenzen des Reiches wurden immer mehr von den eindringenden Völkern bedrängt. Das bewog Diocletian am 1. März 293 zur Viertheilung des Reiches an vier Regenten.

Die schwierigste Aufgabe erhielt Constantius Chlorus. Er sollte Britannien wieder gewinnen, Franken und Alamannen in ihre Grenzen verweisen, von ihnen und den germanischen Grenznachbarn die Anerkennung der römischen Herrschaft über alles eroberte römische Gebiet erzwingen. Er löste die ihm gewordene Aufgabe vollkommen nach Wunsch. Alamannien wurde von der Rheinbrücke bis zum Donauübergange bei Günzburg verbrannt und völlig erschöpft. Die gefangenen Franken siedelte er als Colonnen zur Bebauung verödeter Landstriche in Gallien an. Britannien eroberte er wieder zurück und führte von dorther die Gefangenen als



Colonnen nach Gallien und in die Reichsgebiete am Limes und an der Donau zur Bebauung des Landes sowohl, als auch besonders als Baumeister und Handwerker jeder Art, um die zerstörten Städte wieder aufzubauen.

Diese von Probus wiedergewonnenen 70 Städte waren also bis zur Zeit nicht aufgebaut.

Die von Probus nach Britannien geschickten gefangenen Juthungen, Alamannen, Burgunder und Vandalen kamen also durch Constantius Chlorus wieder in ihre Heimath, an den Rhein- und Donaulimes. Sie waren es, die jetzt die zerstörten Lager am Limes und an der Donau wieder herstellten; sie waren es, die jetzt auch die Lager von Eining, Regensburg und Straubing 2c. wieder aufbauten und zugleich auch im Bereiche der römischen Grenzlager ihre Wohnsitze aufschlugen.

So war denn das Reich wieder hergestellt. Das Jahr 297 brachte den langentbehrten Frieden. Das Werk der Viertheilung des Reiches schien mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt. In Gallien, am Rhein, am Limes, an der Donau herrschte Ruhe und Frieden. Die alten Lagerstädte mit ihren öffentlichen Gebäuden, Theatern, Bädern 2c., erhoben sich wieder aus ihren Trümmern, die zahllosen Funde aus der nun beginnenden Constantinischen Zeit, besonders in Eining, bestätigen es.

VIII.

Eining vom dritten Aufbaue bis zum gänzlichen Verlassen durch die Römer.

Nicht lange währte der Friede. Franken und Alamannen drangen nach Westen und Süden immer wieder in das römische Gebiet vor. Sie hatten zu wenig Raum und Nahrung an ihren alten Sitzen. Kaiser Constantin schlug die Franken in Batavien, 308 die Brukterer (ludi francici!). Doch schon 310 standen die Franken wieder gegen ihn in Waffen. Mit Hilfe von allseits angeworbenen Soldtruppen brachte er ihnen eine derart schwere Niederlage bei, daß sie für längere Zeit nun

Frieden hielten. Kaiser Constantin I. starb am 22. Mai 337. Sein Sohn und Nachfolger Constans, der das Westreich erhielt, während sein Bruder Constantius den Orient beherrschte, hatte anno 341 eingedrungene Franken abzuwehren. 342 oder 343 ward nach „wechselnden Erfolgen" (vario eventu) Friede mit ihnen geschlossen.

Constans ward (18. Januar 350) ermordet. Nach Vernichtung des Magnentius und seiner Verbündeten ging Constantius gegen die Alamannen vor. Mit einem Theile derselben schloß er bei Augusta Rauricorum Frieden; gegen einen anderen Theil, die linzganischen Alamannen, welche Winterthur und Windisch sowie die für Rom ganz unentbehrliche Legionenstraße aus Rätien nach Gallien südlich des Bodensees bedrohten, kämpfte er glücklich in der Nähe des Bodensees und richtete ein furchtbares Blutbad unter den n a c k t e n Feinden an.

Bald darauf eroberten die Franken Köln und brannten es nieder. Sie wie die Alamannen scheuen um diese Zeit noch das Wohnen in unummauerten Städten.

Während Julian gegen sie vorrückt, erfährt er auf dem Marsche, daß die Alamannen ganz Obergermanien in ihre Gewalt gebracht haben. Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Brumat, die beiden Tabernae, Selz ꝛc. hatten sie eingenommen und mit Plünderung und Brand heimgesucht. Keine Stadt, kein Castell sah man mehr in diesem Landstriche, nur Koblenz, Remargen und ein einziger Warttthurm nahe dem verbrannten Köln war übrig. 45 Städte in Gallien, die Burgen und Castelle nicht gezählt, schreibt Julian an die Athener, waren in die Hände der Germanen gefallen.

Köln ward wieder besetzt und zu einem mächtigen Bollwerke hergestellt.

357 waren „suebische Schaaren in Rätien eingefallen, und Slaven, „dieses Erzräubergesindel", sagt Ammian XVI, 10 (latrocinandi peritissimum genus!) in Obermösien und Pannonien.

Julian schlug die vereinigte alamannische Streitmacht bei Straßburg — das kurze dolchartige Schwert der Römer (parazonium)[1]) that

1) Zwei Exemplare solcher Schwerter fand ich im Hauptbadegebäude in Eining. Die Germanen kämpften in dieser Schlacht noch o h n e H e l m e ! — Die Schwerter hinterliegen im historischen Verein zu Landshut und sind nebst mehreren anderen Funden in den Verhandlungen Band XXIII als Beigaben zum Bericht über die Römer-Ausgrabungen bei Eining pro 1883 von Pfarrer Wolfg. Schreiner abgebildet



seine Schuldigkeit — und zog dann nach Mainz und von da ins feindliche Gebiet bis an den Main, weiter getraute er sich nicht vorzurücken, denn der Winter stand vor der Thüre.

Auf dem rechten Rheinufer stellte er eine in der Nähe gelegene Befestigung aus den Tagen Trajans wieder her.

Der nächste alamannische Angriff traf Rätien. Die Juthungen fielen verheerend in Rätien ein und versuchten sogar, über ihre sonstige Gepflogenheit hinaus, Städte zu belagern. Sie wurden 358 geschlagen und konnten nur theilweise mit Mühe in ihre Heimath wieder gelangen.

Am 26. Juni 363 starb Julian, im Kampfe gegen die Perser besiegt und verwundet, unter dem bekannten Rufe: „Galliläer, Du hast gesiegt!"

Nach der unglücklichen Schlacht bei Adrianopel am 9. August 378, in welcher Kaiser Valens sein Leben verlor, ward Theodosius der Große, von dem sich im Lager von Eining Münzen fanden, zuerst Kaiser im Orient, später der Beherrscher der ganzen christlichen Welt.

Gegen Gratian erhob sich Maximus in Gallien, der sich seiner sämmtlichen Staaten bemächtigte und seinen Sitz zu Trier, der Hauptstadt des römischen Gallien, aufschlug. Im Kampfe gegen Theodosius wurde er in Pannonien in zwei Schlachten besiegt, gefangen genommen und von dessen Soldaten enthauptet (388).

Nach des Theodosius Tode (16. Februar 395) übernahmen seine beiden unreifen Söhne Arkadius, 8 Jahre alt, das Ost- und Honorius, 10 Jahre alt, das Westreich.

Für Honorius schützte Stilito, der kriegs- und staatsverständige gewaltige Vandale, als Feldherr und Minister das Westreich. Derselbe bereiste den Rhein und besichtigte die Befestigungen.

Furchtbar begann für das alternde Westreich das neue Jahrhundert. Selbst in solchen Provinzen, wohin Krieg und Raubfahrt nicht gedrungen war, herrschte Verödung und Verarmung. Westrom sollte das Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr erleben. „Das Reich", sagt Ambrosius, „stürzt in Trümmer, aber der Kirche starker Nacken bleibt ungebeugt." (Epist. I. 3.)

Im Jahre 400 waren Feinde, wohl Alamannen, wieder in Rätien eingedrungen, denn Alarich, der im Winter 401 in Italien eindrang, wußte die römischen Truppen in Vertheidigung Rätiens festgehalten. Stilito erschien in Rätien, zog die dort stehenden Truppen an sich und entblößte also den Limes, alle Kräfte zur Vertheidigung Italiens und des

Kaisers selbst zu verwerthen, nicht mehr den Rhein und Köln, sondern den Tiber und Rom gegen Germanen zu schützen. Das mag wohl der Augenblick gewesen sein, wo der letzte römische Soldat Eining verlassen hat, die Vertheidigung des Ortes den zurückbleibenden Bewohnern, Kaufleuten rc. selbst überlassend.

Dem Zuge der Vandalen und Alanen hatten sich auch suebische Gaue angeschlossen, auch die Bajuwaren. Während die Vandalen weiter westlich zogen, blieben die Bajuwaren hier schon zurück, den Vandalen den Rücken deckend.

In der Neujahrsnacht von 405 auf 406 überschritten die Alanen und Vandalen den Rhein. Die Römer konnten sich mit ihren wenigen Truppen nicht halten. Straßburg und Speier fielen sofort, Worms nach langer Einschließung, Mainz unter starker Zerstörung und Blutvergießen. Die arianischen Vandalen achteten nicht das Asyl der katholischen Basiliken, fast alle Städte bis an die Pyrenäen fielen durch Hunger und Gewalt.

Von Rom aus wurde 418 den einzelnen Provinzen, soweit sie nicht mehr militärisch unterstützt werden konnten, die Autonomie gewährt.

Wie weit die Hunnen sich ausgedehnt hatten, kann nicht angegeben werden. Attila, seit 445 Alleinherrscher im Hunnenlande, dehnte wohl in dieser Zeit überallhin seine Macht aus, also wohl auch auf unser Gebiet. Jedenfalls waren die Bewohner unseres Landes zu vertragsmäßiger Durchzugsverstattung und wohl auch zur Waffenhilfe gezwungen worden, so daß das gewaltige Hunnenheer ohne Gefahr nach Gallien marschiren konnte. Auf den Römerstraßen ziehen jetzt die Hunnenschaaren, sie haben dem römischen Westreiche den Todesstoß gegeben.

Im Jahre 476 erlosch das weströmische Kaiserthum.

Gegen Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des folgenden rücken allmählig die Hermunduren in Südbayern weiter vor; in den Landschaften der mittleren Donau um Passau drängen sich zahlreiche andere Völkerschaften durcheinander, wie das Leben des heiligen Severin deutlich es spiegelt (I, 575). Die wenigen Römer in den Städten bilden kleine hilfs- und wehrlose Inseln, nur die geistige und sittliche Autorität des heiligen Severin schützt sie noch gegen die raubgierigen Eindringlinge.

Auf den Rath des heiligen Severin wandern die noch zurückgebliebenen wenigen Römer in den Städten der oberen Donau mit den Bürgern von Quintanis (Künzing) nach Batavis (Passau) und ziehen dann mit den Bewohnern dieser Stadt vereint nach Lauriacum.



Zu cap. 28 des Lebens des hl. Severin von Eugippius sind die oberen Städte d. h. die Städte an der oberen Donau zerstört; in cap. 31 verlassen die in Lauriacum versammelten Provinzialen auch diese Stadt. Nach dem Abzuge der römischen Provinzialen schwand auch das Christenthum in den Provinzen; das Land verfiel der Barbarei und hundert Jahre später finden wir es von heidnischen Bajuwaren, Avaren und Slaven besetzt, die erst von Neuem bekehrt werden mußten, wozu namentlich die zurückgebliebenen Klosterleute beitrugen.

Als zu Ende des Jahrhunderts an Stelle Odoakers Theodorich tritt, sind die Reichsgrenze die Alpen, nicht mehr die Donau, denn er befestigt die Grenzen seines Reiches in den Alpen gegen die nördlichen Barbaren (vita Severini I, 306).

Die Bajuwaren grenzten damals südlich wohl schon an den Brenner, westlich am Lech mit den Alamannen, im Norden besaßen sie als Hauptstadt Regensburg und nordwestlich dieser Stadt grenzten sie mit den Thüringern.

Unter diesen geschilderten Verhältnissen hat also auch Eining, soweit es als Civilstation in Betracht kommt und von Römern nach dem Abzuge der römischen Truppen noch bewohnt und gehalten war, sein Ende genommen.

IX.

Einings Geschichte vom sechsten Jahrhundert bis auf die Neuzeit.

Kaum waren die Römer endgiltig aus den Donauprovinzen abgezogen und die dafür eingewanderten Elemente aus den verschiedensten Völkern zu Ruhe und seßhaftem Besitze des occupirten Gebietes gekommen, so treffen wir bereits auch einen Regenten über das bajuwarische Gebiet, einen Herzog Dieto, aus dem Geschlechte der Agilolfinger, der vermuthlich die Oberherrlichkeit der fränkischen Könige anerkannte, ja vielleicht mit Hilfe Chlodwig's I. († 511) oder seines Sohnes Theodorich I. († 534)

Königs von Austrasien, der römisch-ostgothischen Herrschaft in dieser Gegend großentheils ein Ende gemacht hatte.

Ihre Residenz schlugen die Herzoge in Regensburg auf, das als civitas publica (königlich?) bezeichnet ist.[1])

Die Gegend zwischen Donau, Abens und Laaber nennt sich im sechsten Jahrhundert die Gegend der septem castra (Saal, Kleinberghofen, Schambach, Gögging, Eining, Buchhof, Weltenburg nämlich).

Das von den Römern verlassene Gebiet wird überhaupt Eigenthum der Herzoge in Bayern, der Bischöfe, Klöster und Adeligen. Das Gebiet wird gut bebaut und bewirthschaftet. Als der hl. Emmeram im siebenten Jahrhundert nach Bajoarien kam, fand er, wie Aribo schreibt, einen mit Saaten überdeckten Boden und das ganze Land voll von Wiesen, Vieh und Heerden. Wein war in der Agilolfingischen Periode ein ziemlich allgemeines Gewächs in Bajoarien. Schon der hl. Rupert hatte sich bemüht, den Weinbau wiederherzustellen, und der hl. Emmeram rühmte das Land wegen der Weingärten. Die meisten bajoarischen Klöster und selbst das Stift Salzburg hatten in der Gegend von Regensburg und in Tyrol Weinberge. Die „Weinbergfelder" in den Steuerblättern erleichtern uns heute noch das Auffinden der Römerstätten und Römerstraßen in Bayern.

Die Bewohner des Landes schildert der hl. Emmeram im Allgemeinen als Leute, welche nebst festem Körper eine Seele voll Menschlichkeit und Liebe haben und nicht ungebildet seien.

Besonders bemüht, das Christenthum in Bajuarien theils neu einzuführen, theils wiederherzustellen, waren neben den Bischöfen, Klöstern und Herzogen auch die fränkischen Könige Dietrich I., Hildebert I. od. II., Chlotar I. od. II. und Dagobert I. († 638), die als Oberherren auch das bajuarische Gesetzbuch im Geiste des Christenthums verfaßt und auch erweitert und darin bestimmt hatten, daß die Herzoge, wie es von jeher gewesen, allzeit aus dem Agilolfingischen Stamme genommen werden sollten.

In der Gegend Eining-Weltenburg verbreiten besonders die Mönche des Klosters Weltenburg, dessen erster Abt Visundus um 580 n. Chr. in Weltenburg stirbt, die Segnungen des Christenthums.

Daß in der Agilolfingischen Zeit noch viele Ueberreste des Heidenthums im Lande vorhanden waren, bezeugt namentlich der hl. Bonifaz und die Synode von Dingolfing 772.

1) Das Chronicon Bavariae berichtet zu dieser Zeit: „Anno 508 gens Bavarorum in patriam revertit."



Die auf Geheiß des Herzogs sich zu den Landtagen (placita generalia) versammelnden Bischöfe und Aebte, der Adel, die Richter und Freien bildeten das Volk oder die Landstände. Das Land hatte die allgemeine deutsche Gauverfassung. Die wichtigsten unter den Gauen waren: 1. der Nordgau und Chelesgau (Kelheim) nördlich der Donau; 2. der Donaugau zwischen Regensburg, Deggendorf und Landshut; 3. der Sundergau in Oberbayern zwischen Isar und Inn; 4. der Huosigau an der Amper; 5. der Chiemgau (Chiemsee); 6. der Thalgau (inter valles) bei Kufstein; 7. der Vintschgau in Tyrol; 8. der Oberinngau bei Innsbruck; 9. das Norithal in Tyrol; 10. der Traungau in Oberösterreich; 11. der Rottgau bei Pfarrkirchen in Niederbayern; 12. der Isengau; 13. der Salzachgau u. s. w.

Die Herzoge lebten gleich den anderen Freien besonders von dem Ertrage ihrer Güter und von den Reichnissen ihrer Dienstleute (Bauern, Handwerker, Barschalchen, Erb- und Leibpächter) und Leibeigenen. Nur die Landeigenthümer oder Gutsbesitzer waren damals freie Leute; die Handwerker und Gewerbsleute meistens Leibeigene oder doch Dienstleute. Während die Römer ihr vollkommen geregeltes Steuersystem im Lande durchgeführt hatten, kannte man in der Agilolfingischen Zeit noch keine Steuern. Diese kamen erst wieder auf, als Bürger, Soldat und Beamte verschiedene Personen wurden und eigene Stände bildeten, die aus Staatsgeldern Besoldung erhielten. Der freie Landeigenthümer konnte damals zugleich Bürger, Soldat und Beamter sein und vom Ertrage seiner Güter leben. Adelige, Bischöfe und Klöster tauschten oft ihre Güter gegenseitig aus. So vertauschte im Jahre 900 n. Chr. Bischof Tuto der Selige von Regensburg (894—930 n. Chr.) den Ort Taun und eine Hube bei Irnsing (Eringsingen) mit einem Holze, Pernloh genannt, gegen den Ort Imaristat (in der Oberpfalz) an einen Grafen Luitpold.

Eining wird zum ersten Male wieder diplomatisch erwähnt im Jahre 1002 (cf. Cod. diplom. v. Th. Ried I, 117), wo es Ouueninga genannt wird und im Chelesgau liegt.

Das Alter der Pfarrei Eining reicht tief in's Mittelalter. Kaiser Heinrich II., der Heilige (1002—1024), dotirte sie mit der von Hienheim äußerst splendid und übergab beide Pfarreien dem Stifte der Alten Kapelle in Regensburg, während er am 1. November 1012 Irnsing dem Bisthum Bamberg schenkte.

Unter Heinrich XII., dem Löwen (1156 bis 1180), dem letzten Welfen-Herzoge vor dem Regierungsantritte des Hauses Wittelsbach über Bayern (1180), entschied Erzbischof Eberhard von Salzburg in der Streitsache des Pfarrers Sieghart von Hienheim, welcher dem Reichsstifte zur Alten Kapelle in Regensburg das ihm gerne zuständige Patronatsrecht auf die Kirche Eining entwinden und die Pfarrei Eining als eine Filiale mit seiner Pfarrei vereinigt wissen wollte, im Jahre 1161 aus dem Grunde, weil durch königliche Briefe und durch die Aussagen des Volkes erwiesen wurde, daß Eining schon im höchsten Alter der Alten Kapelle zugehört habe, dahin, daß diese Kirche dem Stifte immerhin als Pfarre verbleibe (cf. Ried Cod. dipl. I 235).

Heute noch übt denn auch das Stiftskapitel zur Alten Kapelle in Regensburg als Hauptdezimator das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Eining aus, und muß alljährlich zu Lichtmeß der dortige Pfarrer, ständiger Pfarrvikar in der Amtssprache genannt, an das Kapitel 8 ℳ 57 ₰ Inkorporationsgeld abliefern.

Die römische Civilstation Abusina ist in ihren Fundamenten fast noch gänzlich erhalten, ebenso die Castren. Die ganze hiesige Gegend ist überhaupt förmlich übersät mit römischen Befestigungen, woraus die hohe Wichtigkeit Einings als Centrum und Hauptbasis für die römischen Kriegs-Operationen gegen Germanien hin unwillkürlich in die Augen springt.

Einen herrlichen, äußerst imposanten Anblick bietet diese Zentralstelle dem Touristen, mag er sie von den Höhen bei Hienheim oder Arresting oder Irnsing betrachten, oder von Weltenburg donauaufwärts ziehend von den Höhen der Einінger Weinberge aus über die durch Donau, Donaumoos und Abens natürlich geschützten, sanft ansteigenden, malerisch abwechselnden Höhen das Auge schweifen lassen, mehrhundertjährige Zeugen, in denen so zahlreiche Belege zur Erforschung unserer vaterländischen Geschichte verborgen ruhen, die sich am Donaulimes abgewickelt hat, so lange unbeachtet!

Seit dem Jahre 1879 wird an der Aufdeckung dieser ausgedehnten Römerstätte gearbeitet und sind das hochinteressante Südcastrum mit seinen Thoren und dem gut erhaltenen, gemauerten Praetorium, sowie die



nördlich an dasselbe stoßenden öffentlichen und Privatgebäude bereits blosgelegt und nach einer eigenartigen Methode conservirt. — Auf die Massen- und Einzelnbäder mit ihren heute noch heizbaren, vollkommen erhaltenen, gemauerten Wannen und ihren zahlreichen Hypokausten-Feuerungen unter den erhaltenen Fußböden in verschiedenen Systemen, einzig dastehend in ganz Deutschland, möchten wir besonders aufmerksam machen.

X.

Gang durch die bisher blosgelegten Römergebäude in Eining.

Haben wir den Leser in die Geschichte Einings eingeführt, so möge er uns nun auf einem Gange durch die bisher blosgelegten Römergebäude in Eining begleiten.

1.
Das Südlager.

Das Südlager [1]) mit seinen blosgelegten Thoren, deren Maaße mit den Maaßen der Thore auf der Saalburg bei Homburg auf den Centimeter übereinstimmen, ist castra stativa, 150 m lang und 120 m breit mit einem 60 m langen und 45 m breiten praetorium an der Südwestecke gelegen.

Die römischen Lager bildeten gewöhnlich ein Viereck (quadrata); sie wurden jedoch auch, namentlich in späterer Zeit, den örtlichen Verhältnissen angepaßt, ja nach Art der griechischen Lager sogar kreisförmig angelegt. Sie wurden mit einem Graben (fossa), gewöhnlich 9 Fuß tief und 12 Fuß breit, und mit einem Walle (vallum) umgeben. Das Lager hatte in der Regel vier Thore: porta praetoria, das vordere oder Hauptthor dem Feinde gegenüber, decumana a tergo castrorum und porta principalis dextra und sinistra, die beiden Seitenthore, weil sie sich auf beiden Seiten der Hauptstraße (principia) des Lagers befanden.

1) Siehe Beilage II, V und VIII.

Das Lager war in zwei Theile, den oberen und den unteren, getheilt.

Der obere Theil (pars castrorum superior) war zunächst an der porta praetoria. In demselben befand sich das Gezelt des Generals (ducis tabernaculum), welches praetorium, wie auch augurale von dem Ort in demselben, wo der Feldherr die Auspicien hielt (auguraculum auguratorium) oder augustale genannt wurde, und welches ringsherum genug Raum für das Gefolge des Generals, für die prätorische Cohorte u. s. w. hatte. Auf der einen Seite des Prätoriums waren die Zelte des Generallieutenants und auf der anderen das Zelt des Quästors. Nahe beim Zelte des Quästors war das Forum, wo Sachen verkauft und Zusammenkünfte gehalten wurden.

Der untere Theil des Lagers war von dem oberen durch einen breiten offenen Raum abgesondert, der sich nach der ganzen Breite des Lagers ausdehnte und principia genannt wurde. In demselben war das Tribunal des Feldherrn errichtet, wenn er das Amt der Gerechtigkeit verwaltete oder an die Armee eine Rede hielt. Hier hielten die Tribunen Kriegsrath (iura reddebant) und Verbrecher empfingen ihre Strafe. Hier standen auch die vornehmsten Standarten der Armee, die Altäre der Götter und die Bildnisse der Kaiser, bei welchen die Soldaten schwuren.

Die verschiedenen Abtheilungen der Truppen im Lager waren durch Zwischenräume, viae (Gassen) abgesondert.

Der Kasernen- und Wachtdienst bei Tag (excubiae) und bei Nacht (vigiliae) — stationes — wurde ähnlich dem heutigen modernen Kriegsreglement eingehalten und die Posten alle 3 Stunden abgelöst.

Abweichend von dieser allgemeinen Regel für die römischen Lager finden wir bei unserem Lager vor Allem nur drei Thore mit je zwei Thorthürmen und, wie schon bemerkt, mit dem festgemauerten Prätorium in der Südwestecke. An den vier Lagerecken treffen wir gleichfalls vier Thürme. Auch das Prätorium weist vier Thurmvorsprünge auf.

Unschwer erkennt der Besucher des Lagers den mehrmaligen Ausbau des Lagers und Prätoriums nach den vorhandenen Brandschichten und den aufeinanderruhenden sichtbaren dreifachen Estrichen und Hypokausten, von denen eines im Nordostecke des Prätoriums heute noch heizbar ist, und den merkbaren verschiedenen Bauplänen.

Nicht zu übersehen sind die Ueberreste der vom Lagerpräfekten, von den Offizieren und dem Quästor benützten Wohnräume mit dem Augu-

rale am nördlichen Thoreingange des Prätoriums, die Tuffmauern, das Magazin, in dem sich unter den Brandschichten noch das Getreide befindet, die Zinnendeckeln, die als festes Fundament zu später aufgeführtem Mauerwerke erscheinen und namentlich der großartige Batteriethurm, augenscheinlich zur Absperrung des Brückenübergangs über die Donau von Irnsing her angelegt.

Abgesehen von den blosgelegten Thoren und Lagerthürmen, die bei der Conservirung absichtlich so gelassen wurden, wie man sie gefunden hat, dem Prätorium und einzelnen kleineren Probenachgrabungen, ist der übrige Theil des Lagers von Pickel und Schaufel noch verschont geblieben. Nur soviel sei hier bemerkt, daß im Südlager von Eining außer dem Prätorium dieselben Ueberreste von Wohnräumen sich finden wie in den übrigen Römerlagern der Grenzländer gegen die Germanen, z. B. Saalburg, Niederbieber, Wiesbaden, Arnsburg, Arenberg, Sulz a. N., Rottenburg, Cannstatt, Ehrenbreitstein, Ems, Rottweil rc.

2.

Die Bäder und Wohngebäude außer dem Lager.[1]

Die Völker des Alterthums verstanden den Werth des Bades für Gesundheit und Reinlichkeit besser und praktischer zu würdigen als die Geschlechter unserer Zeit trotz aller gelehrten Theorien der heutigen Wissenschaft. Pompeji besaß bei nur 30,000 Einwohnern außer zahlreichen Privatbädern allein zwei städtische Volksbäder, deren Ruinen uns heute noch die sicherste Grundlage für das Verständniß aller antiken Badeanlagen gewähren.

Ein Beispiel eines antiken Bades, in dem nicht nur alle Fundamentmauern noch vorhanden sind, sondern sich auch die Sockelmauern, die Hypokausten und Badewannen noch erhalten haben und, wie die westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band XIII Seite 121, selbst erklärt, **Dank der zweckmäßigen Conservirungsart dauernd erhalten bleiben werden**, ist die römische Badeanlage Haus Nr. 1 in Eining, die den Thermen von Pompeji vollkommen entspricht,[2] nur daß dessen Raumanordnung der Reihenfolge der Räume nach umgekehrt ist gegen dort. In den Thermen von Pompeji

1) Siehe Beilage III, IV, VI und VII.

2) Westdeutsche Zeitschrift Bd. IX, Tafel 11, Fig. 1 und 2.

liegt nämlich der Heizraum in der Mitte und schließen sich ihm zu beiden Seiten die Caldarien an, diesem die übrigen Räume in der gewöhnlichen Folge, so daß also die Eingangsseiten an den Gebäude-Enden liegen. Hier in Eining jedoch liegt der Eingang in der Mitte des Bauwerkes, ihm schließen sich an die beiden Apodyterien, welche wie in Pompeji zugleich die Becken für die Kaltbäder enthielten, die übrigen Räume folgen in der gewöhnlichen Reihe, so daß also die Caldarien an den Gebäude-Enden liegen. Das Heizen der Caldarien von einem Raume aus wie in Pompeji ist natürlich hier nicht möglich, aber das kleinere Badehaus Nr. 2 [1]) wurde dem Heizraume der Südabtheilung so angebaut, daß seine Heizung von dort aus bedient werden konnte. Betrachtet man das Badehaus Nr. 2 und die Südabtheilung des großen zusammen, so findet sich die pompejanische Anordnung des Heizraumes in der Mitte wieder.

„In balneis salus“, war die Devise der stolzen Lateiner. Wir wissen von mehr als 800 Bädern, von denen die Kaiser so viele mit unglaublicher Pracht aufführen ließen. Agrippa, Augustus' Schwiegersohn, stiftete allein 170 öffentliche Bäder mit Meer- und Süßwasser zur unentgeltlichen Benützung. Ihnen zur Seite stehen die Thermen Nero's, von denen Martial begeistert spricht: „Was ist schlechter wohl als Nero, und was schöner als Nero's warme Bäder?“ Diese reihen sich an die Titusthermen mit über hundert Baderäumen, und Trajans ausgedehnte Frauenthermen, von Apollodorus erbaut. Um 216 n. Chr. wurden die Thermen Caracalla's eröffnet, deren gewaltige Ruinen auf einer Fläche von 124,000 qm heute noch in Staunen setzen. Ihr zweigeschößiger Frontbau enthielt Einzelbäder für Frauen. Das Gewölbe ihres Tepidariums ward durch Vermittelung eherner Gitterbalken von 14 m hohen Granitsäulen getragen, das Mittelschiff von Sft. Stephan in Wien hätte zweimal in diesem Saal Platz gehabt.

Jedes römische Bad hatte fünf, und wenn wir das Vaporium (Praefurnium) oder Heizzimmer noch hinzurechnen, sechs Räume: das Apodyterium, [2]) das Tepidarium [3]) oder Unctorium, das Calda-

[1]) Siehe Beilage III.

[2]) Apodyterium, Auskleidezimmer, von welchem aus man in jede Badestube gelangen konnte.

[3]) Tepidarium, ein lauwarmes Lokal, behufs allmählicher Abkühlung; hier wurde der Badende mit seinen Striegeln gerieben, massirt und dann mit Oelen gesalbt.

rium [1]) oder Sudatorium, das Baptisterium oder Piscina [2]) (auch Natatio genannt) und das Frigidarium. [3])

Der, welcher die Aufsicht über das Bad hatte, hieß balneator. Er hatte Sklaven unter sich, capsarii genannt, welche die Kleider der Badenden in Verwahrung nahmen. Die Sklaven, welche die Badenden salbten, hießen Aliptae oder Unctores. Hiezu kamen die Tractatores zum Massiren, die Fornacatores (Heizer) und die Aquarii (Wasseraufseher).

Die Werkzeuge der Alipten waren: ein Strigel (strigilis), womit sie den Schweiß und Schmutz vom Körper abkratzten; er war von Horn oder Erz, bisweilen von Silber oder Gold; ferner Tücher zum Reiben (lintea); ein Oelfläschchen (guttus), das gewöhnlich von Horn gemacht war (corneus); ein Krug oder eine Flasche (ampulla) und ein kleines Gefäß, lenticula genannt. Der Sklave, welcher die Salben zu besorgen hatte, hieß unguentarius. [4])

Betrachten wir unsere Bäder.

Wir treten ein in das Haus Nr. 1, in das Tepidarium F, dreimal umgebaut, zuletzt in doppelte Hypokaustenzüge getheilt, mit einem Wasserablaufkanal aus E und H durchzogen, mit zwei Präfurnien von Westen her, beim ersten Aufbau von Norden her geheizt. Es ist das Tepidarium zum zweiten Anbau L H A M B. L Frigidarium, H Apodyterium mit Eingang von I, der Wohnung des capsarius, her, A Caldarium mit Alveus, M Labrum und B Sudatorium.

---

1) Caldarium (Sudatorium), Schwitzbad.

2) Piscina (Alveus, Labrum), Wanne mit warmem Wasser.

3) Frigidarium, Lokal für kaltes Wasserbad.

4) Nach dem Bade kleideten sich die Römer zur Coena an. Sie zogen die Synthesis (vestis coenatoria vel accubitoria) und Pantoffeln an. Diese trug, wenn der Römer außer dem Hause badete, nebst anderen Dingen ein Sklave an den Ort, wo er die Coena einnehmen wollte. Personen vom gemeinen Stande trugen sie selbst dahin. Es war ein großer Etikettsfehler, wenn Jemand bei einem Gastmahle ohne die gehörige Kleidung erschien. Das Gastmahl wurde stets mit Gebet und Libation begonnen. Die Römer kosteten nichts, ohne es den Göttern zu heiligen. Gewöhnlich warfen sie einen Theil in's Feuer und weihten es so den Laren. Tranken sie, so gossen sie zuvor einen Theil zur Ehre einer Gottheit auf die Tafel, welche so heilig war als ein Altar, wobei sie die Formel aussprachen: „Libo tibi“. Die Tafel war dadurch geheiligt, daß man die Bildnisse der Laren und die Salzgefäße auf dieselben stellte.

A von Westen, M von Norden und B von Osten her geheizt. Hoch interessant ist die Hypokaustenfeuerung in A. Vom Praefurnium Y dringen die Verbrennungsgase durch die Heizkanäle und die tubi an den Wänden, und centralisirt sich dadurch die Hitze über dem Hauptkanal in der Mitte des Estrichs zur sichereren und intensiveren Erwärmung des Raumes und der hier aufgestellten Wanne.

Sehen wir uns noch einmal in F um und betrachten wir die vermauerte Feuerung p_{10} auf E zu, so wird uns die mehrmalige Planänderung um so klarer in die Augen springen. — An dieser Stelle auf p_9 zu begann ich 1879 die ersten Ausgrabungen. —

Beim ersten Bau war F Apodyterium, E Frigidarium, D Tepidarium, G C Caldarium mit zwei Piscinen P Q.

Beim zweiten Aufbau wurde F, wie schon angeführt, Tepidarium zu L H A M B, E wurde Apodyterium mit R Frigidarium, D Tepidarium, die übrigen Räume wurden getheilt, C wurde Caldarium mit Alveus, O Labrum und G Sudatorium.

Besterhalten sind die heute noch heizbaren Estriche in E und R (Mörtelguß auf Hypokaustenstöcken und -zügen ruhend, mit den tubis an den Wänden — letztere Heizung von p_9 aus —), E jetzt der Aufbewahrungsort für die Fundgegenstände.

Es weisen aber in der letzten Zeit E R eine Dreitheilung auf, die Feuerungszüge von p_9 aus gehen nur mehr bis zum Thüreingange in E, ebenso G C O, während Q ganz aufgegeben und dafür eine Feuerung hineingelegt ist, H L bildet eine vollkommene Einzelbadeintheilung mit der noch erhaltenen Wanne im Südostecke: der Zweck des Gebäudes erscheint insoweit geändert, daß in einzelne Räume auch einzeln getheilte Baderäume gelegt sind, die übrigen Räume aber ihrem früheren Zwecke erhalten bleiben und zugleich vielleicht auch zu Gesellschaftszwecken mehr Verwendung finden.

Daß der heute noch heizbare, wundervoll erhaltene Raum O mit Wasserabzugskanal nach Norden auf den früheren Hypokaustenstöcken des Raumes P auf und in denselben eingebaut wurde, ist sicher; die im blosgelegten Zwischenraume heute noch aufeinander ruhenden und im Zerstörungsschutte unter O noch sichtbaren Hypokaustenstöcke von P beweisen es ja, und es mag wohl nach v. Rößler's Ansicht dann P zu dem von Vitruv angedeuteten und bestimmten Zwecke Verwendung gefunden haben. Es wurde nämlich dann durch Umwölbung der Piscine O auch von P

aus jeder Wärmeverlust durch Abkühlung nach Außen nicht nur an der Wand und der Decke der Nische, sondern, wenn der Hohlraum über die Decken der Nachbarräume weiter geführt wurde, an diesen Decken selbst beseitigt.

Die Heizung dieses ganzen außerordentlich instruktiven Caldariums war allem Anscheine nach grundsätzlich so angelegt, wie es die Pompejanischen Vorbilder veranschaulichen, nur zeigt sie abweichend von jenen und entsprechend den hier gegenüber Pompeji veränderten klimatischen Verhältnissen die bemerkenswerthe Anordnung einer getrennten Wand- und Deckenheizung, jede mit besonderen Herden.

Auf unsere Bäder passen somit die Worte Vitruv's (5, 10 § 5): „Laconicum sudationesque sunt conjungendae tepidario, eaeque quam latae fuerint, tantam altitudinem habeant ad imam curvaturam hemisphaerii, mediumque lumen in hemisphaerio relinquatur ex eoque clipeum aeneum catenis pendeat, per cujus reductiones et demissiones perficietur sudationis temperatura; ipsumque ad circinum fieri oportere videtur, ut aequaliter a medio flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur."

Die ganze Anordnung des Grundrisses zeigt, daß die Baderäume in der Art der pompejanischen Thermen überwölbt und die anschließenden Halbrunden mit Halbkuppeln überdeckt waren.

Gleich der bei der Conservirung von E R angewendeten Dachform hatte auch der ganze Bau eine einfache Dachform, wie der auf Blatt IV nach G. von Rößler gezeichnete Rekonstruktionsplan ersehen läßt.

Die in E mit den tubi aufbewahrten Dachfalzplatten zeigen das Deckmaterial.

Die Vorräume K N I waren wohl für capsarii, fornacatores, aquarii, tractatores etc. bestimmt.

Aus dieser Beschreibung ergibt sich von selbst wieder der Nachweis vom dreimaligen Aufbau des Gebäudes.

Das westlich von R sichtbare Kindergrab, Plattengrab, stammt aus der Zeit der Constantine. Im Grabe fand sich eine Constantin-Münze vor. Die Ueberreste der Leiche sind im Museum zu Landshut.

Ganz klar ist der Plan des Bades Haus Nr. 2.[1] Das Ge-

[1] Siehe Blatt III.

bände ist auf Zerstörungsschutt aufgebaut und zwar nach der ersten Zerstörung des Hauses Nr. 1 von der Leg. III Ital. Ein Stein des Pflasters im Apodyterium weist noch ihren Stempel auf.

Die Bestimmung der Räume ist überaus klar und einfach: V ist Vorraum, W Apodyterium, S Caldarium mit T Piscine, Alveus, U Tepidarium und Z Frigidarium.

Die Piscine T mit den tubis an den Wänden und den Stufen ist vollkommen erhalten.

Im Tepidarium sind zwei Hypokaustensysteme aufeinandergelagert sicher, zum Beweise des zweimaligen Aufbaues des Gebäudes.

Das Frigidarium hat theilweise noch die Bodenplatten.

Wie wenig tief unter der Ackerkrumme die Gebäudeüberreste gelagert waren, zeigt die noch sichtbare Ackererde mit den Bifangen auf den Mauern des Caldariums.

Nicht zu übersehen ist der heute noch so ausgezeichnet erhaltene äußere Mauerverputz an der Piscine. Der östlich anstoßende Hofraum ist reiner Mörtelguß der zweiten Bauperiode. Oestlich an das Bad Nr. 2 war ein Holzbau für Aborte, Feuerungsmaterial u. s. w. angefügt, die Steinlager für die Holzsäulen (Dachträger) sind heute noch sichtbar.

Das Veteranenhaus Nr. 3 [1]) (Wohnung des balneators mit seiner Familie?) mit seinem obersten (dritten) Estrich gegen Haus Nr. 2 ist in der dritten und letzten Periode gebaut.

Aeußerst merkwürdig ist hier das Hypokaustensystem mit den gewöhnlichen Thonschieferstеinen der Eininger Gegend. Nur neben der Feuerung nördlich finden sich vereinzelt einige Stöcke von Backstein. Interessant ist hier auch der Kamin, durch den der Rauch aus den zwei östlichen Zimmern durch eine Zungenmauer auf dem Boden gegen Haus Nr. 2 zu geleitet wurde.

In dem westlich vom Thonschiefer-Hypokaustum gelegenen Raume lag ein Skelett, in das Backstein-Hypokaustum gebettet, ohne Beigabe. Inder: cc. 72.

33 Meter westlich vom Hause Nr. 3 entfernt ist der Plan eines weiteren Gebäudes Nr. 4 sichtbar, dessen Grundplan dem vom Hause Nr. 1 wenig nachsteht. Die Estriche liegen nur ein paar Centimeter unter der Ackerkrumme, sie sind theilweise jetzt schon neben den Mauern sichtbar.

---

1) Siehe Blatt LI.



Der Plan birgt eine wundervoll mit Pompejaner-Roth bemalte Piscine.

XI.

Die Funde.

Die bei den Eininger Ausgrabungen gemachten Funde sind je ziemlich dieselben wie bei allen Römerausgrabungen, nur hier zahlreicher als anderswo und alle Perioden hindurchgehend.

Sie sind äußerst werthvoll und interessant, übersteigen die stattliche Zahl von 5000 bereits und sind hauptsächlich im Museum des historischen Vereins von Niederbayern in Landshut, ein Theil aber im Ausgrabungsgebäude Haus Nr. 1 in Eining aufbewahrt.

Besondere Erwähnung verdienen die Inschriften, die Münzen, die Stempel, die Waffen, Werkzeuge, Hauseinrichtungs-Gegenstände, die Schmuck- und Zierstücke, Fibeln, Ringe, Haarnadeln, Ohrgeschmeide ꝛc. und die Grabfunde, sowie insbesondere eine Ara, wie sie in der Vorderansicht mit dem gepanzerten Ritter auf Blatt I dargestellt ist.

Die Inschriften sind bereits in der vorausgegangenen Geschichte Einings besprochen; hier möchte ich nur noch das in Haus Nr. 3 gefundene Militärdiplom vom Jahre 138 n. Chr. — jetzt im kgl. Antiquarium in München — anführen, dessen ergänzte Inschrift lautet:

(Innenseite:)

Imp(erator) Caes(ar) divi Hadriani f(ilius) divi Trajani
Parth(ici) nep(os) divi Nervae pro(nepos)
T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius
p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) pot(estate) .. imp(erator) ..
cos(ul) .. p(ater) p(atriae)
equitibus et peditibus qui militaverunt in
alio IIII [III] et cohortibus X quae appellantur
I Hispanorum Auriana [et I Aug(usta) Thraecum]
et I Singularium C(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis) et II Flavia
p(ia) f(idelis) m(iliaria) et I Breucorum et I et II Raetorum
et III Bracaraug(ustanorum) et III Thrac(um) et III

Thracum c(ivium) R(omanorum) et III Britann(orum) et III Gallorum
et V Bracaraug(ustanorum) et VII Lusitan(orum) et sunt
in Raetia provincia sub . . . .
. . . . nino quinis et
vicenis pluribusve stipendiis emeritis
dimissis honesta missione quorum
nomina subscripta sunt ipsis
liberis posterisque eorum civitatem

(Außenseite:)

mina subscripta sunt ipsis liberis post
erisque eorum civit(atem) ded(it) et conub(ium) cum uxo-
ribus quas turc nupsis(sent) cum est civitas
is data aut cum is quas postea duxissent dum
taxat singuli singulas pr(idie) K(alendas) Jan(uarias)
Flavio Flaccino D. Aemilio Froutone cos.
cohortis III Brittonum cui praeest
. . . . nius C F. Junianus
expedite
. . . . et Simniae con(jugi) ejus
descript(um) et recognit(um) ex tabula aenea
quae fixa est Romae in muro post tem
plum divi Aug(usti) ad Minervam.

Das Diplom veröffentlichte ich 1890 in Band II Heft III der Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. (München 1890, F. Straub.)

Die Münzfunde gehen die ganze Kaiserperiode hindurch bis auf Theodosius den Großen (gestorben Februar 395 n. Chr.), von dem noch eine Goldmünze in den Lagerräumen gefunden wurde.

Von den Stempeln sind es die folgenden, die erwähnt werden müssen:

CHO III BR (Cohors tertia Brittonum),
LEG III ITAL (Legio tertia Italica),
LEG III ITAL CON (Legio tertia Italica Concordia),
C · I · F · C · (Cohors prima Flavia Canathenorum),
MVNDSVRN (Privatstempel; Marc. Vind. Surin?),
M · V · S · — wohl derselbe — und
M · DP · F · L I · — vielleicht gleichfalls derselbe.

Töpferstempel sind es die Menge, die gefunden wurden, so: MIANIN, INTVSMVS F., AVLIKIANVS, AVITVS FEC.,

SIIC · ·, IVL · · SFE, PRIMVS, BITVRIXFE, QVLIA. CVARADM · ·, VSIAN · ·, SEDA, SEDAT., F. MED. IANI, EYTYCH, EWEKIT etc. etc.

Waffen. Schutz- und Trutzwaffen. Gefunden wurden Kettenpanzer, Helmreste, Schildbuckeln, zweischneidige Schwerter (das römische Langschwert, gladius), Mittelrippe mit zwei Blutrinnen, von Resten der Scheide überdeckt, Parazonia, Kurzschwerter von der Zeit Julians Apostata, Lanzen in den verschiedensten Formen, Pila, dreischneidige Lanze mit Widerhaken und vergoldeten Schaftringen, Pfeile der verschiedensten Art, Pferdetrensen, Sporen &c.

Werkzeuge und Hauseinrichtungs-Gegenstände fanden sich so ziemlich alle, die zum römischen Lagerleben gehörten: Ambos, Hämmer, Beile, Zangen, selbst Pincetten, Bohrer, Klammern, alle Sorten von Nägeln, Beschläge, Mühlsteine, Meißel, Scheeren, Ringe, Ketten, Waagen, Glocken, Schlüssel, Schlösser, Riegel, Hängschlösser, Werkzeuge aus Bein, Bohrer, Nadeln, Angeln, Kämme, Geschirre, Teller, Krüge, Fensterglas, Lampen, Messer, Stifte, Griffeln &c.

Schmuck- und Ziergegenstände aus Bein, Bronce, Eisen, Silber und Gold sind die Menge gefunden worden. Ich erwähne die Fibeln aus Bronce, Silber, alle Perioden hindurchgehend, die Ringe aus Eisen, Bronce, mit den verschiedensten Edelsteinen besetzt, die Ohrringe von Gold und Lapis lazuli, die Armreife, die Brochen und Mantelschließen mit Email und Niëllo, Goldkettchen, Knöpfe, Schnallen, Gehänge, Nadeln, Haarnadeln aus Bronce und Bein, Salbenlöffelchen, Amulette, Gemmen, Würfel, Spielzeuge, Ringe mit Schlüsseln &c.

Grabfunde. Oestlich von K N fanden sich einige Begräbnisse. Zwei Skelette wurden sofort, nachdem ich mich von ihrem Vorhandensein vergewissert hatte, mit einem Häuschen (Skeletthaus) ummauert, um sie und die Beerdigungsart (Lage auf bloßen Steinplatten) für immer zu erhalten. Das Skelett von Ost nach West ist nur zur Hälfte blosgelegt. Beigaben fanden sich nicht. (Index: 72, 73.) Daß wir eine römische Beerdigung vor uns haben, geht daraus hervor, daß ein nebenan gelegenes Frauenskelett spezifisch römische Beigaben hatte, als Haarnadeln, Armreif, Krug und Glasgefäß. Ein unfern vom Südostecke von K gefundenes Skelett hatte als Beigabe fünf Pfeile. Den Beigaben nach sind es Be-

erdigungen aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, was mit unserer Zeitannahme von der zweiten Zerstörung bis zum dritten Aufbau übereinstimmt.

XII.
Schlußbemerkung.

Jedem, der sehen und lernen will, können wir den Besuch dieser ausgedehnten Römerstätte an der Donau nur auf's Wärmste empfehlen

Um die Räume durch unbefugtes und unverständiges Betreten nicht zu schädigen, ist das Mitnehmen von Hunden, das Berühren der Fundgegenstände mit den Händen, das Betasten der Wände und des Verputzes mit Stöcken u. s. w. absolut unstatthaft, und können die einzelnen Räume nur insoweit betreten werden, als es von der Leitung der Ausgrabungen speziell gestattet wird. Gegen Zuwiderhandlungen und namentlich auch gegen unbefugtes Uebersteigen der Umzäunungen müßte gemäß Ausschreiben des königl. Bezirksamtes Kelheim vom 3. Juli 1884 auf Grund des § 368 Ziff. 1 des Reichs-Strafgesetzbuches unnachsichtlich vorgegangen werden.

Mit jedem Jahre erhöht sich das Interesse an der hiesigen Gegend, mit jedem Jahre nimmt der Fremdenzuzug zu, mit jedem Jahre mehren sich aber auch die Funde in höchst merkwürdiger Weise, und werden immer mehr und ausgedehntere Römergebäude an's Tageslicht gefördert. Von mehr als siebzig Privatgebäuden sind einstweilen schon die Grundpläne festgestellt, die ringsum in den Fluren zerstreut gelagert sind.

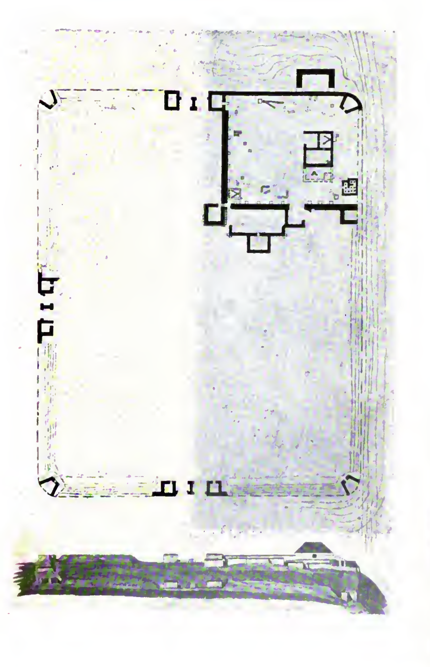
Der Besuch Eining's, $6^1/_2$ Kilometer von Station Abensberg, circa 10 Kilometer von Kelheim, $6^1/_4$ Kilometer von Station Neustadt a. D. entfernt, ist Jedem auf's Leichteste ermöglicht. Fuhrwerk dorthin steht in Abensberg stets bereit im Kuchlbauer'schen Bräuhause, bei den Lohnkutschern Scheuenpflug, Brandl, Burk, Eibl und anderen, ebenso in Kelheim; auch von Neustadt a. D. führt eine gute, neue Distriktsstraße nach Eining.

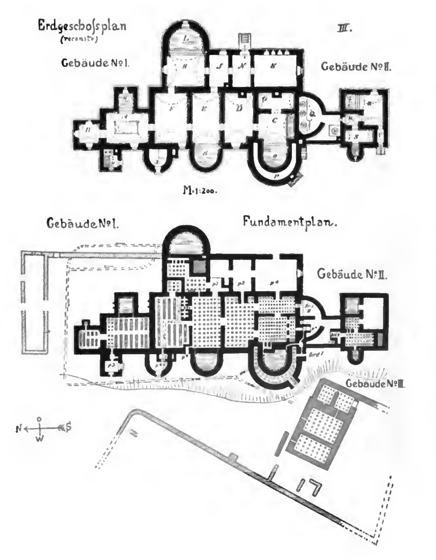


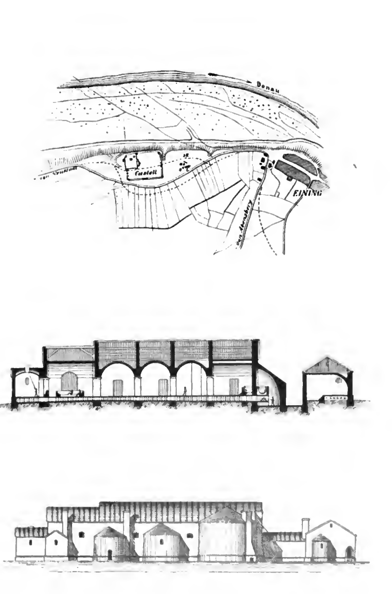
Dortselbst stehen die bezirksamtlich geprüften und konzessionirten zuverlässigen Kahnführer zu den reizenden, hochinteressanten Kahnfahrten nach Weltenburg und Kelheim und zu den Eisenbahn-Anschlüssen in Kelheim zu jeder Stunde zur Verfügung.

Nicht zu übersehen ist für Touristen die im Sommer sehr hübsche, eine lange Strecke durch prächtige, trockene Wiesen führende Fußpartie von Abensberg aus über Deisenhofen, Gögging (Friedhof, Kirche, Portal, Dachträger, Bad nicht zu übersehen!), Sittling nach den Römerstätten in Eining. In dem nur einen Büchsenschuß von Eining entfernten, auf dem linken Donauufer gelegenen Hienheim findet Jedermann die gastlichste Aufnahme im Stipberger'schen Bräuhause, sehr billigen und guten Tisch, stets Fuhrwerk bereit nach Kelheim, Riedenburg und dem Altmühl- und Schambachthale. Lohnend ist der Besuch des Hienheimer Forstes mit seinen riesigen Eichen, und eine Partie über die Teufelsmauer und die auf derselben gleichfalls bereits blosgelegten und konservirten Thürme durch den Forst zum Altmühlthale in beständigem Schatten zum Schulerloch, Schloß Prunn und dem vom Südcastrum in Eining aus sichtbaren Randeck bei Neuessing. —

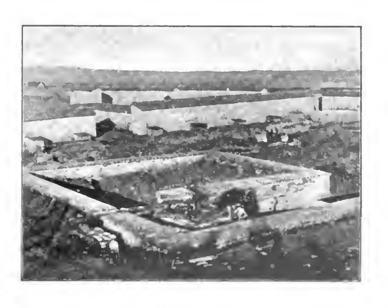
Auf denn, ihr Freunde der Natur, der Geschichte, Kunst und Wissenschaft, überzeuget euch mit eigenen Augen!




Erdgeschoſsplan
(reconstr.)
III.
Gebäude No I.
Gebäude No II.
M. 1:200.
Gebäude No I.
Fundamentplan.
Gebäude No II.
Gebäude No III.
N
O
S
W


Donau
Castell
EINING
von Abensberg



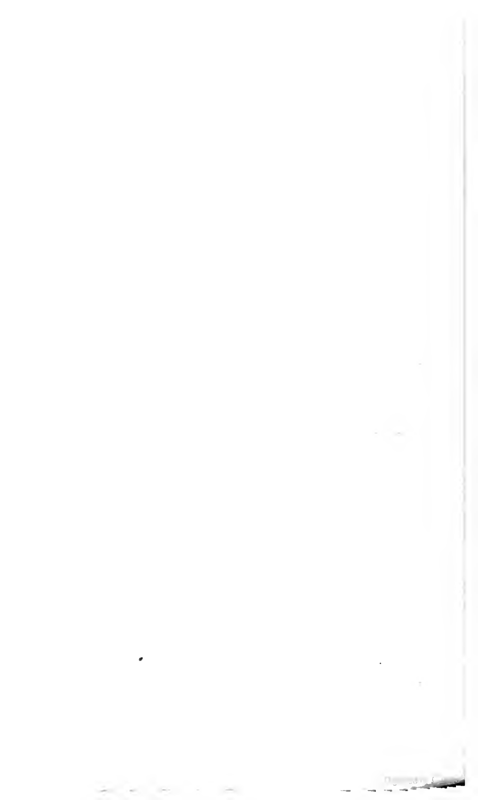








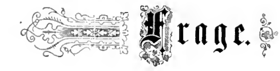






III.

Zur Lorcher 

 Frage.

Von

J. Widemann,

Gymnasial-Assistent in München.



Vorwort.

Untersuchungen über die alten Passauer Annalen, eine jetzt leider verlorene Quellenschrift des 13. Jahrhunderts, führten den Verfasser der vorliegenden Arbeit von selbst zur Beschäftigung mit der Lorcher Frage. Verschiedene Zweifel, die sich schon beim Lesen der Schrift Dümmler's, „Bischof Piligrim und das Erzbisthum Lorch", über die Richtigkeit von dessen Hypothesen aufdrängten, wurden besonders durch Einsichtnahme der Abhandlungen von Blumberger (Dungel) und Ratzinger noch bestärkt, und konnten durch die Untersuchungen von Uhlirz nicht gehoben werden, zumal sich letztere auf die eigentliche Lorcher Frage ja gar nicht beziehen. Da nun Uhlirz trotzdem seine Schlußfolgerungen auch auf die Lorcher Frage ausdehnt, ohne auf die Arbeiten Blumberger's und Ratzinger's Rücksicht zu nehmen, da ferner Piligrim fast durchweg in neueren einschlägigen Geschichtswerken als Erfinder der Lorcher Fabel dargestellt wird, so dürfte es doch nicht so überflüssig erscheinen, das ganze vorhandene Beweismaterial einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die von dem Verfasser hiebei gewonnenen Resultate seien in nachstehender Abhandlung niedergelegt.

Abkürzungen:

M.G.SS. = Monumenta Germaniae, Scriptores.
M.G.DD. = Monumenta Germaniae, Diplomata.
Mon. B. = Monumenta Boica.
M.R.K. = Mühlbacher, Regesta Karolinorum.
St.R. = Stumpf, Regesten (D. Reichskanzler, II. Band).

I.
Geschichte des Bisthums Lorch.

An der Mündung der Enns in die Donau lag zur Zeit des römischen Kaiserreichs Lauriacum, eine der wichtigsten Städte der Provinz Noricum. Ursprünglich eine keltische Ansiedelung, wie der Name beweist,[1]) wurde der Ort vermuthlich von Kaiser Marcus Aurelius während des Markomannenkrieges zur Militärkolonie erhoben.[2]) Dadurch wuchs die Bedeutung Lauriacums. Es wurde Knotenpunkt mehrerer Heeresstraßen, Standort der zweiten italischen Legion, Station einer Abtheilung der römischen Donauflotte; auch eine Waffenfabrik befand sich dort.[3]) Heute steht an der Stelle der einstigen Römerstadt das unscheinbare Dörfchen Lorch.[4])

Spätestens in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts fand das Christenthum in Noricum Eingang, sei es, daß die ersten Keime desselben von Italien (Aquileja) aus dorthin verpflanzt wurden, wie Glück annimmt,[5]) oder von Pannonien, wie Dümmler meint.[6]) Um jene Zeit tritt dort der heilige Maximilian auf. Er wurde nach seiner Legende[7])

---

1) S. Glück, „Die Bisthümer Noricums", Sitzungsber. d. Wiener Akad. XVII (1855), 107.

2) Glück, a. a. O. 105.

3) Itinerarium Antonini, ed. Parthey et Pinder, p. 108, 112, 118, 119, 131. — Notitia dignitatum imperii, ed. Böcking II, 22, 27, 43, 100.

4) In Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts lautet der Name Loraha, Lahoriaha (s. Meichelbeck, hist. Frisingensis, p. 96; Mon. B. 28b 33, 28a 224).

5) a. a. O. 126, Note; vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I, 326.

6) Piligrim von Passau, S. 2. Vgl. Huber Al., „Ecclesia Petena", Archiv für österr. Gesch. 37, 36.

7) Vita S. Maximiliani: Pez, Script. rer. Austr. I 21; Acta Sanctorum, Octob. VI 25.

zu Celeia (Cilli in Steiermark) geboren, ward Erzbischof von Lorch und starb schließlich in seiner Geburtsstadt den Martyrtod. Diese Legende ist nun allerdings erst um 1291 verfaßt[1]) und enthält sehr viel Fabelhaftes. Da sie mit der vita S. Pelagii aus dem 9. oder 10. Jahrhundert[2]) große Aehnlichkeit zeigt, so nahm schon Rettberg[3]) an, daß sie nur auf einer Ueberarbeitung der letzteren beruhe. Dagegen weist Alois Huber[4]) nach, daß beide Legenden auf eine ältere vita Maximiliani zurückgeben,[5]) wobei die Maximilianslegende des 13. Jahrhunderts die einfachere Fassung der alten Legende weit mehr beibehielt, als die vita Pelagii. Diese Hypothese Huber's hat entschieden große Wahrscheinlichkeit für sich; dies erhellt schon aus einem Vergleich zwischen der ziemlich schlichten Darstellung des Martyrattes Maximilians und den ausgesuchten Martern, welche die vita Pelagii ihren Heiligen erdulden läßt. Daß der Verfasser der Maximilianslegende, hätte er bloß die vita Pelagii verarbeitet, auf eine Verherrlichung seines Heiligen durch gleiche Leiden verzichtet hätte, ist kaum anzunehmen. Uebrigens weist auf das Vorhandensein älterer Nachrichten über Maximilian auch seine Erwähnung im Katalog der Lorcher und Passauer Bischöfe[6]) hin, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also noch geraume Zeit **vor** der Maximilianslegende, verfaßt ist. Außerdem zeugen für die Glaubwürdigkeit der Legende zum Theil die Resultate, die neuere Ausgrabungen bei Cilli ergeben haben.[7]) Das Todesdatum wird von der Legende angegeben auf den 12. Oktober unter der Regierung der Kaiser Carus, Carinus und Numerianus, sowie des Papstes Gajus. Diese Datirung ist insoferne ungenau, als Gajus nicht vor dem Dezember des Jahres 283 Papst wurde, im Oktober 284 aber Carus

---

1) Vgl. **Dümmler**, Piligrim, S. 79.

2) Acta Sanct., Aug. VI 151.

3) Kirchengesch. Deutschl. I 160.

4) Gesch. der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland I 79.

5) **Dümmler**, Pil. 187 Note 10, führt für seine Behauptung, daß ältere Nachrichten über Maximilian nicht existirten, die Stelle am Schlusse der Legende an (c. 21): „licet ea praedecessorum nostrorum iners neglegentia ..... non curaverit per scripturae notitiam in posteros propagare.“ Allein es bezieht sich hier nur auf die **Wunder** Maximilians, von denen in jenem Abschnitt die Rede ist!

6) M.G.SS. XXV 620.

7) Vgl. Huber, a. a. O. 94.

und Numerianus bereits tot waren. Immerhin läßt sich als Todesjahr das Jahr 284 annehmen, das auch der oben erwähnte Katalog der Lorcher und Passauer Bischöfe anführt und das jedenfalls auch in der Originalhandschrift der Legende stand.[1])

Man darf sonach als Thatsache annehmen, daß Maximilian am 12. Oktober 284 zu Celeia als Martyrer starb. Da sein Andenken auch nach dem Untergang der Römerherrschaft in Noricum und Rhätien allenthalben gefeiert war, so hat man ihn als Apostel dieser Gegenden betrachtet.[2]) Ob Maximilian jedoch auch Bischof von Lorch war, bleibt dahingestellt. Es ist vielmehr nicht unwahrscheinlich, daß diese Nachricht erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich in Passau bildete: sie findet sich nämlich zuerst in dem erwähnten Katalog der Bischöfe von Lorch und Passau,[3]) während die ungefähr um die gleiche Zeit entstandenen Passauer

1) Die Abweichungen in den erhaltenen Handschriften, 281, 288, 289, lassen sich als Lesefehler unschwer erklären (I und IX statt IV, VIII statt IIII, oder 8 statt X). — Berthod in den Acta Sanct. l c. p. 36 nimmt 308 als Todesjahr an unter Berufung auf eine Stelle in dem sogen. breve chronicon Lauriacense (Pez, Scr. rer. Aust. I 5), daß von 308 bis 400 kein Bischof von Lorch sich finde. Allein diese Bemerkung der von Berthod mit Unrecht so sehr geschätzten Quelle (s. unten Note 3) bezieht sich offenbar darauf, daß der Bischof Quirinus von Sissek, den man im 13. Jahrhundert zum Lorcher Bischof machte (s. unten S. 21t), 308 starb (Ann. Mellic., Ann. S. Rudberti Salisb. M.G.SS. IX), der Bischof Constantius von Lorch aber nach Auctarium Cremifan. (M.G.SS. IX 550) schon zum Jahre 400 aufgeführt wird.

2) Friedrich, Kirchengeschichte Deutschl. I 203. — Schrödl, Passavia sacra S. 1.

3) Berthod, der Maximilian als Lorcher Bischof nachzuweisen versucht (Acta Sanct. I. c. 25), gründet seine Behauptung vornehmlich auf die Uebereinstimmung der Lorcher Bischofskataloge und der Salzburger Annalen. Jene Kataloge theilt er in drei Gruppen: 1. den Pezischen Katalog (das in Note 1 erwähnte breve chronicon Lauriac.); 2. den von Kremsmünster (Rauch, Scr. rer. Aust. II 339; M.G.SS. XXV 617, Handschr. C); 3. den Katalog des Duellius (Duell. Miscellanea II 297). Nun erweist sich aber der erste dieser Kataloge, den Berthod für den ältesten hält offenbar weil er nur bis 1216 reicht, bei näherer Prüfung im Wesentlichen als Auszug aus der Lorch-Passauer Bischofsgeschichte des Bernhard von Kremsmünster (M.G.SS. XXV 651), stammt also frühestens aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts; Bernhard selbst aber benützt den von Berthod an zweiter Stelle erwähnten Katalog von Kremsmünster. Dieser hingegen ist nur eine vielfach interpolirte Abschrift des schon mehrfach erwähnten Katalogs der Lorcher und Passauer Bischöfe aus dem 13. Jahrhundert (M.G.SS. XXV 611). Der Katalog des Duellius ist in der Hauptsache ein Auszug aus Brusch, de

Annalen, die in der Darstellung der Lorcher und Passauer Bischofsreiche mit dem Katalog ziemlich genau übereinstimmen, von Maximilian nichts erwähnen.[1]) Die Annahme, daß Maximilian Bischof von Lorch war, konnte sehr leicht dadurch entstehen, daß im Stephansdome zu Passau seine Gebeine aufbewahrt wurden; das Bisthum Passau aber galt von altersher als Fortsetzung des ehemaligen Lorcher Bisthums.

Immerhin ist es nicht unmöglich, daß Lorch bereits gegen Ende des 3. Jahrhunderts Sitz eines Bischofs war.[2]) Sicher ist, daß das Christenthum damals in jener Gegend schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Im Jahre 304 erlitt während der großen Diocletianischen Christenverfolgung der heilige Florian nebst vierzig Gefährten in Lorch den Martyrertod.[3]) Im 4. Jahrhundert werden sodann wiederholt Bischöfe von Noricum erwähnt, ohne daß jedoch ein bestimmter Bischofssitz genannt wird.[4]) Eingehend aber sind wir über den Zustand Noricums in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts unterrichtet durch die Biographie des heiligen Severinus, die dessen Schüler Eugippius um 511 verfaßte.[5]) Das Land erscheint vollständig christianisirt; die Ueberreste des Heidenthums können sich nur mehr im Verborgenen halten. Als Bischofssitze werden Lorch und Tiburnia (in Binnen-Noricum) genannt. Zu Lorch bekleidete damals die bischöfliche Würde **Constantius**, der einzige Lorcher Bischof, von dem wir nähere Kunde besitzen. Die Bevölkerung der Donaugegenden befand sich in jener Zeit des Verfalles der römischen Macht in

Laureaco veteri (1553), bezw. aus der Ueberarbeitung dieses Werkes durch Hochwart (cod. lat. Mon. 1303); Brusch selbst benützt hinwieder die vita Maximiliani bezw. den Bischofskatalog des 13. Jahrhunderts. Die Nachricht über Maximilian in den Salzburger Annalen endlich (Pez, l. c. I 314) ist Interpolation und zwar höchstwahrscheinlich auf Grund eben jenes Bischofskatalogs. Dieser stellt sich somit als ältestes Zeugniß für den Lorcher Episkopat Maximilians dar, ein Zeugniß, dessen Glaubwürdigkeit sehr gering ist (vgl. Dümmler, Pil. S. 73 ff.).

1) **Hund**, Metropolis Salisb. (Regensb. 1719) I 192. Dieses jetzt leider verlorene Annalenwerk reichte nach Hund's Angabe bis 1255 und scheint unlange darnach verfaßt zu sein. Näheres hierüber wird in einer weiteren Abhandlung erörtert werden.

2) S. besonders **Glück**, a. a. O. 131 u. 99; vgl. **Hauck** a. a. O. I 327.

3) Passio S. Floriani: Pez, Scr. rer. Aust. I 35. — Ueber das Todesjahr vgl. Glück, a. a. O. 61 Note 3.

4) S. Glück, a. a. O. 65.

5) Vita S Severini: M.G. Auct. ant. I. — Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 43 ff.

einer äußerst traurigen Lage. Gegen die Einfälle der germanischen Stämme jenseits der Donau boten selbst die festen Städte nur ungenügenden Schutz. Auf den Rath Severins zogen daher die Bewohner der oberen Donaustädte, Quintana (Künzing bei Osterhofen) und Castra Batava, nach Lorch, und von da bald darauf hinab in's Land der Rugen (ca. 480). Im Jahre 482 starb Severin; sechs Jahre nach seinem Tode ließ Odoaker, der wohl die Donaugrenze nicht länger mehr behaupten zu können glaubte, die gesammte römische Bevölkerung durch seinen Bruder Arnulf aus den Städten der Rugen nach Italien führen (488).

Von jenem Lorcher Bischof Constantius hören wir auch in der vita S. Antonii Lirinensis.[1]) Der Verfasser derselben, Ennodius, erzählt, daß Antonius, an den Ufern der Donau in Pannonien geboren, nach dem Tode seines Vaters Secundinus unter der Leitung Severins stand. Nach dessen Tode übernahm sein Oheim, der Bischof[2]) Constantius, seine Erziehung. Constantius starb, während germanische Stämme die Donaugrenze beunruhigten; darauf wurde Antonius nach Italien fortgeführt. Zu diesem Berichte stimmt denn auch das von den Passauer Annalen überlieferte Todesjahr des Constantius, 487.[3]) Ueber seinen Nachfolger haben wir keine sichere Nachricht; doch wird vermuthet, daß ein gewisser Mamertinus, früher Tribun von Faviana, ihm folgte, von dem es in der vita Severini heißt, daß er „später zum Bischof geweiht wurde".[4]) Beim Abzuge der römischen Bevölkerung nach Italien aber im Jahre 488 wird wohl auch der Nachfolger des Constantius Noricum verlassen haben.

---

1) Biblioth. veterum patrum IX 393. — Rettberg, a. a. O. I 222 A. 4 zweifelt an der Identität des hier genannten Constantius mit dem Lorcher Bischof; Glück, S. 75 ff. stellt sie völlig in Abrede: 1. weil der Constantius der vita Anton. als Bischof von Pannonien erscheint, 2. weil er nach dem Abzug der römischen Bewohner nach Italien noch in Pannonien lebte, somit seine Heerde im Stich gelassen hätte. — Was jedoch den ersten Punkt betrifft, so liegt hier wohl ein geographischer Irrthum des Ennodius vor, der Noricum und Pannonien verwechselt (vergl. Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung II 406), gleichwie er später die Franken (!), Heruler und Sachsen (!) in Pannonien einbrechen läßt. Der zweite Einwand aber kann gar nicht erhoben werden, da ja nach der vita Ant. Constantius zur Zeit jenes Abzugs bereits todt ist.

2) Auf seine bischöfliche Würde deuten die Bezeichnungen antistes, sacerdos, pontifex.

3) Hund, Metrop. Salisb. I 192; vgl. Brusch, de Laureaco veteri, p. 46.

4) Vita Sev., c. 4. — Vgl. hierüber Friedrich: „Das wahre Zeitalter des hl. Rupert", S. 14, und Kirchengesch. Deutschl., I 350.

Damit hörte denn das Bisthum Lorch auf zu existiren. Die von den Passauer Geschichtsquellen aufgeführten Lorcher Bischöfe des 6. bis 8. Jahrhunderts beruhen entweder auf Erfindung oder sind willkürlich nach Lorch versetzt. So verdankt der von den Passauer Annalen[1] als Nachfolger des Constantius erwähnte **Theodorus** seine Existenz sicher nur einer gefälschten Bulle des Symmachus, mit der wir uns weiter unten noch näher zu beschäftigen haben werden. **Vilo Romanus**, dem im Katalog der Lorcher und Passauer Bischöfe eine Amtsdauer von 615 bis 660 beigelegt wird, entstand wohl durch Verdoppelung des ersten Bischofs von Passau, Vivilo, der hier um ein Jahrhundert weiter hinaufgerückt wird; der Beiname Romanus stammt daher, daß Papst Gregor III. (731—41) in einem Schreiben an Bonifatius von jenem Vivilo erklärt, er selbst habe ihn (in Rom) zum Bischof geweiht.[2] Von **Bruno** (660 bis 698) haben wir keine weitere Nachricht; doch steht zu vermuthen, daß er Regionar- oder Wanderbischof war, wie denn solche besonders im 7. und 8. Jahrhundert in den Donaugegenden ziemlich zahlreich auftraten;[3] die Passauer Chronisten aber versetzten ihn ohne Weiteres nach Lorch. **Theodorus** (II.) endlich (698—722) ist kein Anderer, als der Theodorus der Symmachusbulle; die Verdoppelung entstand durch die falsche Datirung einer Abschrift jener Bulle.[4] Von den werthlosen Nachrichten der Passauer Quellen jedoch abgesehen, bietet sich nirgends ein Anhaltspunkt, der die Annahme der Fortdauer des Lorcher Bisthums berechtigt erscheinen ließe;[5] vielmehr scheint diese Annahme, wenn wir die weiteren

1) Hund, a. a. O. 193. — Auffallend ist, daß die Passauer Ann. auch das Todesjahr des Theodorus (524) anzugeben wissen.

2) Jaffé, Bibl. rer. Germ. III 106, ep. 38.

3) Vgl. Dümmler, Pil. S. 4; Hauck, Kirchengesch. Deutschl. I 347.

4) Diese Abschrift hatte statt der gewöhnlichen Datirung 499 die Jahrzahl 699. Dies ergibt sich aus einer Stelle der Handschrift B des Lorch-Passauer Bischofs-Kataloges (M.G.SS. XXV 619, Note †): Theodorum, de quo nihil habemus nisi unicam epistolam, in qua S. Symachus papa pallium sibi transmisit anno sexcentesimo nonagesimo non.

5) **Friedrich**, Zeitalter d. hl. Rupert S. 10, und Kirchengesch. Deutschl. I 352, sucht aus dem Schreiben der Synode von Aquileja (591) an Kaiser Mauritius den Fortbestand des Lorcher Bisthums im 6. Jahrhundert zu erweisen, indem er die hier erwähnte ecclesia Augustana auf Lorch bezieht. Allein es ist darunter viel eher Augsburg zu verstehen: s. **Huber**, a. a. O. II 135; **Hauck** a. a. O. I 89 A. 3; **Ratzinger** in den histor.-polit. Blättern 106 (1890), 65.

Schicksale der ehemaligen römischen Donauprovinzen verfolgen, geradezu ausgeschlossen.

Bald nach dem Abzug der Romanen (nach der Ueberlieferung um das Jahr 508)[1] verließen die Bajuwaren ihre Wohnsitze in Böhmen und besetzten das Land südlich der Donau von der Enns bis zum Lech. Ihre östlichen Nachbarn waren eine Zeit lang die Langobarden, und nach deren Abzug nach Italien (568) der mongolische Stamm der Varchoniten oder Avaren. Die Bajuwaren waren bei ihrer Einwanderung wohl ausschließlich heidnisch;[2] doch wurde ihre Bekehrung zum Christenthum bald angebahnt. Die Avaren dagegen erwiesen sich bis zu ihrer Vernichtung durch Karl den Großen dem Christenthum unzugänglich und bildeten in ihrer Wildheit und Raublust über zwei Jahrhunderte den Schrecken ihrer Nachbarn. Unter ihrer Herrschaft wäre die Fortdauer des Lorcher Bisthums unmöglich gewesen.

Die Bekehrung der Bajuwaren wurde vornehmlich durch zwei Momente begünstigt: für's Erste waren nicht bloß in den Alpenthälern sondern auch auf dem Flachlande zerstreut Reste der alten römisch-christlichen Bevölkerung zurückgeblieben,[3] durch welche die neuen Ankömmlinge mit dem Christenthum bekannt wurden; andererseits geriethen die Bajuwaren bald in eine gewisse Abhängigkeit von den katholischen Franken: es wird sogar vermuthet, daß das in Bayern regierende Herzogsgeschlecht der Agilulfinger fränkischen Ursprungs war.[4] So begann denn das Christenthum bereits im 6. Jahrhundert in Bayern Fuß zu fassen: Herzog Garibald und seine Tochter Theodolinde waren Christen; wir hören auch vom Einfluß fränkischer Bischöfe auf Noricum.[5] Im folgenden Jahrhundert erscheinen wiederholt fränkische Glaubensboten in Bayern: Eustasius, Agilus, Agrestinus, die aber, wie es scheint, wenig Erfolg hatten. Größeren Aufschwung nahm das Christenthum, seit Bischof Rupert von Worms

1) Ann. S. Rudb. Sal. (M.G.SS. IX). — Vergl. hiezu Riezler, Geschichte Bayerns I 46. — Loserth in d. Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. II 353.

2) Hauck, a. a. O. I 334, dagegen nimmt eine frühzeitige Berührung mit dem arianischen Christenthum an.

3) Die Romanen werden auch späterhin noch urkundlich erwähnt: s. Glück, a. a. O. 88, A. 4; Hauck, a. a. O. I 332 A. 5. Auf sie weisen, wie Riezler, Gesch. Bayerns I 50 bemerkt, die vielen nach den Walchen benannten Orte.

4) Vgl. Quitzmann: Aelteste Gesch. Bayerns, S. 146; Riezler: Ueber die Entstehungszeit der lex Bajuw. (Forschungen z. Deutschen Gesch. XVI 441).

5) Riezler in den Forsch. z. D. Gesch. XVI 417, und Gesch. Bayerns I 89.



auf Einladung des Herzogs Theodo in Bayern auftrat. Da in seiner Lebensbeschreibung [1]) ein Frankenkönig Gildebert erwähnt wird, die einzige bestimmtere Angabe über die Zeit seiner Wirksamkeit, so drehte sich der eigentlich schon seit dem 12. Jahrhundert geführte Streit über das Zeitalter Ruperts darum, welcher von den drei Königen dieses Namens hier zu verstehen sei. Doch ergibt sich aus der in den beiden ältesten Salzburger Urkunden [2]) aufgeführten Reihenfolge der bayerischen Herzoge, sowie aus dem Umstande, daß in einem Prozeß um die Mitte des 8. Jahrhunderts noch Schüler Ruperts erwähnt werden, ganz unzweideutig, daß von Childebert III. die Rede ist, Rupert also um 700 nach Bayern kam. [3])

Rupert bekehrte und taufte, wie es heißt, den Herzog Theodo und seine Vornehmen. Er erhielt sodann vom Herzog die Erlaubniß, sich einen Sitz für ein Bisthum auszusuchen. Deshalb fuhr er von Regensburg die Donau hinab nach Lorch und gelangte sogar bis an „die Grenzen

1) Vita S. Rudberti primigenia. M.G.SS. XI.

2) Indiculus Arnonis und Breves notitiae, herausg. v. Keinz, 1869.

3) Gleichwohl wird, besonders von Salzburger Seite, immer wieder der Versuch gemacht, Rupert in's 6. Jahrhundert zu versetzen. Begründet wird diese Ansicht unter Anderm dadurch, daß in den breves notitiae sowohl wie in der vita Ruperti von der Taufe des Bayernherzogs und seiner Großen die Rede ist, was für das Ende des 7. Jahrhunderts auffallend wäre. Allein es fragt sich, ob hier nicht etwa an eine Bekehrung vom Arianismus zu denken ist, der in Bayern im 7. Jahrhundert sehr verbreitet gewesen zu sein scheint; aber auch eine Bekehrung aus dem Heidenthum wäre nicht undenkbar, da bei den zerrütteten Verhältnissen des Frankenreiches im 6. und 7. Jahrhundert das kaum begründete Christenthum in den abhängigen Nachbarländern leicht in Verfall gerathen konnte. Der Bericht der breves notitiae über die Maximilianszelle läßt sich mit dem Auftreten Ruperts um 700 ebenfalls unschwer vereinigen. Sehr wenig begründet ist ferner die Schlußfolgerung, daß Rupert, weil er als Apostel der Bayern gilt, im 6. Jahrhundert gelebt haben müsse, in dem sich die ersten Spuren des Christenthums hier finden. Auf die Verehrung Ruperts als Bayernapostel war sicherlich der Umstand nicht ohne Einfluß, daß Salzburg (seit 798) Metropole Bayerns war; es ist erklärlich, daß der Gründer des Salzburger Bisthums bald in Bayern allgemein verehrt wurde. Wenn nun Bischof Aribo von Freising (764—784), der Biograph der Heiligen Emmeram und Corbinian, von Rupert schweigt, so mag das vielleicht gerade ein Beweis sein, daß eben im 8. Jahrhundert Rupert jenes hohe Ansehen noch nicht besaß.

Die Literatur über die Rupertusfrage ist am ausführlichsten behandelt bei Anthaller, Gesch. der Rupertusfrage und deren Lösung. Salzb. 1885.

Niederpannoniens".[1]) In Lorch predigte er und heilte viele Kranke. Lorch bestand also trotz der gefährlichen Nachbarschaft der Avaren noch fort:[2]) es wird gleich Worms und Regensburg als civitas bezeichnet. Ob es freilich noch die Größe und Bedeutung besaß, wie zur Zeit der Römer, ist eine andere Frage; die Worte der vita S. Ruperti lassen darauf schließen, daß sich die Bewohner gerade in keiner glücklichen Lage befanden. Von einem Bisthum Lorch aber ist jetzt keine Rede mehr. Indeß scheint die Heimsuchung der Stadt durch Rupert zu beweisen, daß sich die Kunde von dem alten Bisthum noch erhalten hatte. Rupert aber erneuerte den Bischofssitz in Lorch nicht mehr, wohl wegen der Nähe der Avaren, sondern gründete, nachdem er einige Zeit am Wallersee verweilt, das Bisthum Salzburg.

Eben jener Herzog Theodo berief auch später Emmeram, Bischof von Poitiers, nach Regensburg, der in den Jahren 712—715 in Bayern thätig war.[3]) Bald darauf tritt Corbinian in Freising am Hofe des Herzogs Grimoald auf. Ueberhaupt scheint um jene Zeit die Verbreitung des Christenthums in Bayern mit allem Nachdruck gefördert worden zu sein. So werden in dem ältesten Passauer Traditionskodex[4]) zwei „sogenannte" Bischöfe (vocati episcopi) erwähnt, Erchanfried und Otker. Sie ziehen mit ihren „Getreuen" in der Gegend von Passau umher;[5]) in ihrer Gegenwart werden Schenkungen von Gläubigen an die Stephanskirche zu Passau urkundlich bestätigt. Otker wird als Nachfolger Erchanfrieds bezeichnet; dieser selbst hatte bereits Vorgänger. Leider

1) Gerade die Donaureise Ruperts soll ebenfalls zum Beweis für ein früheres Auftreten desselben dienen: er habe sie nur unternehmen können vor der Besitznahme Pannoniens durch die Avaren (568); denn in der Biographie Emmerams (der nach der alten Tradition schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts in Bayern erschien) werden die Gegenden an der Enns als völlig verödet, als Wohnstätte der wilden Thiere geschildert. Aber selbst wenn wir dieser Schilderung vollen Glauben schenken, so ist deshalb die Möglichkeit jener Reise Ruperts noch nicht gerade ausgeschlossen.

2) Die Vermuthung Glücks, a. a. O. S. 87, daß Lorch nach dem Abzug der Romanen zerstört wurde, scheint daher aus der Luft gegriffen.

3) Riezler, Gesch. Bayerns I 95 f.

4) Mon. boica 28b. Die bezüglichen Urkunden sind N. 38, 44, 78.

5) Die betr. Schenkungen erfolgen zweimal zu Passau, „Erchanfrido vocato episcopo praesente" (N. 44), und „quando Erchanfridus vocatus episcopus cum suis fidelibus ibidem fuisset" (N. 78); einmal zu Puch am Grabe des hl. Florian „manentibus (ibi) Otkario vocato episcopo una cum fidelibus suis" (N. 38).

gewähren die betreffenden Urkunden keinen Anhaltspunkt für eine nähere Zeitbestimmung; die von den Herausgebern in den Monum. boica den beiden Bischöfen beigelegte Amtsdauer ist dem Passauer Bischofskataloge des 13. Jahrhunderts entnommen und gänzlich erfunden.[1] Indeß wird man kaum irre gehen, wenn man sie als Regionarbischöfe betrachtet, die zu Anfang des 8. Jahrhunderts im nordöstlichen Theile von Bayern auftraten.[2]

Wahrscheinlich war auch Vivilo später in jener Gegend als Regionarbischof thätig. Ihn hatte Papst Gregor III. (731—741), wie er selbst bezeugt, zum Bischof geweiht.[3] Als nun um das Jahr 739 Bonifatius Bayern in die vier Bisthümer Salzburg, Freising, Regensburg und Passau theilte, bekam Vivilo das letztere zugewiesen. Mit ihm beginnt die Reihe der Passauer Bischöfe, die ununterbrochen bis heute fortdauert.

II.
Die Passauer Tradition. — Litteratur über die Lorcher Frage.

Das Bisthum Passau steht sonach in keinem Zusammenhang mit dem alten Lorcher Bisthum.

Hören wir nun die Passauer Tradition, wie sie seit dem 13. Jahrhundert in den Werken über die Geschichte des Bisthums Passau uns

1) Vgl. Dümmler, Piligr. S. 77.

2) So Dümmler, a. a. O. 151 A. 31, und Hauck, Kirchengesch. Deutschl. I 340 A. 4. — Dagegen betrachtet sie Schrödl, a. a. O. 41 als Lorcher, Friedrich, Zeitalter Rup. S. 51, sogar als Salzburger Bischöfe. Der letztere macht in einem Aufsatz (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1882, I 313) darauf aufmerksam, daß der Ausdruck „vocatus episcopus" im 8. und 9. Jahrhundert öfters bei Bischöfen mit bestimmtem Sitz vorkomme. Aber daraus folgt doch nicht, daß auch Erchenfrid und Otker Bischöfe mit bestimmtem Sitz gewesen sein müssen!

3) Jaffé, Regesta pontif. Rom. 2251.

entgegentritt, [1]) und noch bis in unser Jahrhundert herein mehr oder weniger Glauben fand [2]): Von den Aposteln selbst oder deren Schülern wurde in Noricum das Evangelium verkündet und das Erzbisthum Lorch gegründet. Die Reihenfolge der Lorcher Erzbischöfe wird bis in's 8. Jahrhundert herabgeführt, allerdings mit manchen Lücken, die aber durch die Einfälle der „Barbaren" und den Verlust von Dokumenten entschuldigt werden. Vivilo, der letzte Erzbischof, der zu Lorch saß, verließ diese Stadt, die durch die Barbaren zerstört wurde, und verlegte auf Einladung des Bayernherzogs Odilo seinen Sitz nach Passau. [3]) Doch behält sowohl er, als die meisten seiner Nachfolger bis auf Piligrim (971—991) herab den Titel eines Erzbischofs von Lorch neben dem eines Bischofs von Passau bei. Bald aber wird ihnen die erzbischöfliche Würde von Salzburg streitig gemacht, dessen Bischof Arn von Papst Leo III. durch List und Betrug (per buffas et truffas) das Pallium, das Abzeichen der erzbischöflichen Würde, sich zu verschaffen weiß. [4])

Diese Tradition stützt sich im Wesentlichen auf folgende Dokumente:

1) eine Bulle des Papstes Symmachus (498—511), mit der einem Erzbischof Theodor von Lorch das Pallium verliehen wird;

---

1) Der Lorch-Passauer Bischofskatalog des 13. Jahrhunderts (M.G.SS. XXV 617); Bernardi Cremifan. hist. (M.G.SS. XXV 651); Schreitwein, catalogus archiep. et episcoporum Laureac. et Patav. eccl. (Rauch, script. rer. Aust. II 429); Brusch, de Laureaco vet.; Hund, Metropolis Salisb. I. — Die beiden Letzteren sind Grundlage für die späteren, meist handschriftlich erhaltenen Passauer Chroniken.

2) Die ersten Anfänge einer mehr kritischen Behandlung der Lorcher und Passauer Bisthumsgeschichte zeigen sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Schriften des Freih. v. Hornick (cod. germ. Mon. 1739, 5596 und 1738). Dann folgt Hieron. Pez, Scr. rer. Aust. I (1721), p. LXV; nach ihm besonders Hansiz, Germ. sacra I (1727).

3) An dieser Sitzesübertragung halten in letzter Zeit noch fest: Erhard, Gesch. der Stadt Passau I 34, Edlbacher, Entwickelung des Besitzstandes der Passauer Kirche (Linz 1870) S. 17 f., und Schrödl, Passavia sacra S. 41. Alle von Letzterem vorgebrachten Beweise gehen jedoch auf jene Passauer Tradition zurück, die durch die Urkunde Arnulfs vom Jahre 898 (s. das Folgende) offizielle Bestätigung erhielt. — Die Worte des Ordo comprovinc. episcop. (M.G.SS. XIII 351): „Vivolus, jam ipse sacerdos" beweisen zwar, daß Vivilo vorher schon Bischof, nicht aber daß er Bischof von Lorch war!

4) Salzburg wurde 798 Erzbisthum und Metropole Bayerns.

2) eine Bulle Eugens II. (824—827), der Urolf von Lorch[1]) das Pallium und das apostolische Vikariat über Hunnien, Mähren, Pannonien und Mösien überträgt; 3) eine Bulle Leo's VII. (936—939), mit der Gerhard von Lorch[2]) das Pallium übersandt wird; 4) ein Schreiben desselben Papstes an die geistlichen und weltlichen Großen Galliens, Germaniens, Allemaniens und Bayerns, das kirchliche Verfügungen enthält und zum Gehorsam gegen Erzbischof Gerhard, den päpstlichen Stellvertreter, ermahnt; 5) eine Bulle Agapets II. (946 bis 955), worin ein Streit zwischen Gerhard und dem Erzbischof Herold von Salzburg (939—958) wegen der Palliums Autorität und der beiderseitigen Diözesangrenzen entschieden wird; 6) ein Schreiben Piligrims „von Lorch“ an den Papst, worin jener die Erfolge seiner Missionsthätigkeit unter den Ungarn schildert und um Verleihung des Palliums, wie dies schon seine Vorgänger getragen, bittet; 7) eine Bulle Benedikts VI.[3]) (972—974), worin die Grenzen der Lorcher und Passauer Diözese neuerdings festgesetzt und dem Lorcher Erzbischof Pilgrim das Pallium und das apostolische Vikariat übertragen werden.[4]) Dazu kommt schließlich noch 8) eine Urkunde Kaiser Arnulfs vom 9. September 898, worin die Immunität der Passauer Kirche auf Bitten des Bischofs Wiching (899) bestätigt wird;[5]) in dieser Urkunde wird unter Anderm erzählt, daß „Erzbischof“ Vivilo von Lorch nach der Zerstörung dieser Stadt durch die Barbaren seinen Sitz nach Passau verlegte.

Nachdem die Echtheit einzelner dieser Dokumente bereits von Kleinmayern[6]) (Ende des vorigen Jahrhunderts) und nach ihm von verschiedenen anderen Historikern in Zweifel gezogen worden,[7]) hat endlich Dümmler in seiner Schrift „Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch“, 1854, eingehend nachgewiesen, daß die Bullen des Symmachus,

1) Bischof von Passau c. 804—806.

2) Bischof von Passau 930—945.

3) Daß hier Benedikt VI. zu verstehen ist, beweist Dümmler, Pil. S. 33.

4) Diese sieben Dokumente zusammen gedr. b. Ludewig, scr. rer. Germ. II 352; Urkundenb. d. Landes ob d. Enns II 699. — Im Original ist keines dieser Schriftstücke erhalten.

5) M.R.K. 1891.

6) „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia.“ Salzburg 1784.

7) Siehe die Zusammenstellung bei Glück, a. a. O. 94.

Eugen, Leo und Agapet Fälschungen, das Erzbisthum Lorch Erfindung sei. Auf Grund des Briefes Piligrims hält er diesen für den Fälscher; auch die Urkunde Arnulfs sei von Piligrim unterschoben, die Bulle Benedikts aber wahrscheinlich ein Konzept, das Piligrim der päpstlichen Kanzlei zur Vollziehung vorlegte (S. 54). Piligrim verfolgte dabei den Plan, Erzbischof von Lorch und Metropolit des neu zu bekehrenden Ungarn zu werden.

Gegen Dümmler wendet sich zunächst Mittermüller in seinem Aufsatz: „War Bischof Piligrim von Passau ein Urkundenfälscher?“[1]) Er führt verschiedene Gründe an, die gegen die Echtheit des Briefes Piligrims sprechen, und kommt zu dem Resultate, daß Piligrim der Verfertiger der gefälschten Bullen nicht sein könne. Bezüglich der Frage nach Urheber, Entstehungszeit und Zweck der Fälschungen aber gelangt er zu keinem bestimmten Ergebniß.

Nach Blumberger[2]) sind nicht nur sämmtliche Bullen nebst dem Briefe Piligrims Fälschungen, sondern auch alle Urkunden bis zum 12. Jahrhundert, in denen vom Bisthum Lorch die Rede ist, unecht oder wenigstens verdächtig. Die Fälschungen entstanden, als im 12. Jahrhundert die Herzoge von Oesterreich die Errichtung eines Bisthums Wien bei der Kurie betrieben, wodurch natürlich die Diözese Passau bedeutend geschmälert worden wäre. Die Urkunden hatten den Zweck, die Verlegung des Bischofssitzes von Passau nach Lorch zu begründen; dadurch wäre der wichtigste Grund für die Errichtung des Wiener Bisthums, die weite Entfernung Wiens und Niederösterreichs von Passau, beseitigt worden. „Die Bullen hingegen würden dem Passauer Bischofe im Falle der wirklichen Errichtung des Wiener Bisthums Behelfe an die Hand gegeben haben, dasselbe als seine Suffragankirche anzusprechen und sich für den Verlust eines Theiles seiner Diözese durch die erzbischöfliche Würde zu entschädigen“ (S. 290).

Dagegen nimmt Ratzinger in seiner Abhandlung „Lorch und Passau“[3]) eine allmählige Entwickelung der Lorcher Fabel an. Er unterscheidet drei Epochen: Zuerst sei am Ende des 9. Jahrhunderts das Bis-

1) Katholik. 1867 S. 337—362.

2) „Die Lorcher Fälschungen.“ Aus dem litterarischen Nachlasse F. Blumenbergers zusammengestellt von Adalb. Dungel. Archiv f. österr. Gesch. 46 (1871) S. 273–295.

3) Katholik 1872, I 570—603.

thum Lorch zum Erzbisthum erhoben worden, und zwar durch die Bulle des Symmachus, eine Fälschung des Bischofs Wiching, sowie durch die Urkunde Arnulfs;[1]) Zweck der Fälschung war, Lorch-Passau zur Metropole des durch Methodius errichteten Erzbisthums „Pannonien" zu machen. Anlaß zur weiteren Ausbildung der Fabel gab der zeitweilige Aufenthalt der Bischöfe Altmann und Ulrich zu Lorch (Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts); so seien etwa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die übrigen gefälschten Bullen entstanden, die man aber als Arbeit eines Privatmannes zu betrachten habe (S. 598). Ihre völlig sagenhafte Ausgestaltung aber erfuhr die Lorcher Fabel dann besonders seit dem 13. Jahrhundert.

Eingehender beschäftigt sich mit der Sage vom Lorcher Erzbisthum und mit den gefälschten Bullen Alois Huber im vierten Bande seiner „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland" (1875). Er sucht die Resultate Dümmler's und Mittermüller's zu vereinigen.[2]) Alles Land östlich der Traun, also auch Lorch, sei ursprünglich salzburgischer Besitz gewesen[3]) (S. 434, 466), und erst um 955 zur Strafe für den Abfall des Salzburger Erzbischofs Herold von Otto I. an Passau geschenkt worden[4]) (S. 451). Hier war man sich bewußt, daß dieser Besitz nicht auf „kanonischem Wege" erworben worden sei; „für den Fall eines kanonischen Prozesses mit Salzburg aber war es von Seiten der Passauer Curie klug, obgleich nicht ehrlich, alte Dokumente bei der Hand zu haben, aus denen sich die vorgeblichen Ansprüche — gestützt auf unvordenklichen Partialmitbesitz oder eine Art Condominat — nachweisen ließen" (S. 468); d. h. also, die Bullen für Theodor, Urolf und Gerhard entstanden zur Zeit des Bischofs Adalbert von Passau (945—971)! Piligrim aber habe das bereits „von andern" (Adalbert?) aufgehäufte Material in gutem Glauben benützt (S. 438 und 473)!

1) Ratzinger hält diese Urkunde für echt, gibt jedoch später ihre Unechtheit zu (Kath. 1872 II 368).

2) Die Abhandlungen Blumbergers und Ratzingers scheint Huber nicht gekannt zu haben.

3) Huber gründet diese Ansicht darauf, daß Salzburg im Traungau einige Besitzungen hatte. Doch spricht vor Allem dagegen M.R.K. 1303; vgl. über diese Urkunde Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reichs I 30 A. 2; Hauck, a. a. O. II 421 A. 2 und 424.

4) Der Verfasser gesteht jedoch selbst zu, daß hiefür jeglicher Nachweis fehlt!

Endlich erschien 1882 eine Abhandlung von Uhlirz: „Die Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrhundert",[1]) die sich zwar nicht mit den Lorcher Bullen befaßt, aber doch wegen der auf die Lorcher Frage gezogenen Schlußfolgerungen hier von Wichtigkeit ist. Der Verfasser weist nach, daß von einem Schreiber aus der Kanzlei Otto's II., WC (Willigis C), der sämmtliche Urkunden dieses Kaisers für Bischof Piligrim ausfertigte, drei Karolinger Diplome, die als angebliche Originale noch erhalten sind,[2]) geschrieben wurden: eine Urkunde Karls des Großen für das Kloster Kremsmünster, das hier als Besitz des Passauer Bischofs erscheint, obgleich zur Zeit Karls von einem Besitzrechte Passaus auf dieses Kloster keine Rede sein kann; eine Urkunde Ludwigs des Frommen, der dem Bisthum Passau die von seinem Vater verliehenen Güter bestätigt; endlich die schon mehrfach erwähnte Urkunde Arnulfs für Wiching vom Jahre 898, mit der bedenklichen Stelle von der Sitzesübertragung. Der intellektuelle Urheber dieser Fälschungen sei Piligrim; Zweck derselben die Sicherung des Besitzes von Kremsmünster und der im östlichen Theile der Ostmark gelegenen Passauer Güter, außerdem die Lorcher Frage. Bezüglich der Letzteren „genüge es, ein- für allemal auf die Auseinandersetzungen Dümmler's zu verweisen."

Seitdem gilt dem Piligrim wieder unzweifelhaft als Fälscher der Bullen und Erfinder der Lorcher Fabel.[3])

Bevor wir indeß mit den gefälschten Bullen uns eingehender beschäftigen, mögen zunächst im Anschluß an die Ausführungen von Uhlirz einige Erörterungen über

III.
die unechten Passauer Urkunden des 10. Jahrhunderts

hier Platz finden. — Die Urkunde Karls des Großen[4]) betrifft die Bestätigung der dem Kloster Kremsmünster von Herzog Tassilo, dem

1) Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. III 177—228.

2) Die betr. Diplome befinden sich jetzt im Münchener Reichsarchiv.

3) Vgl. u. a. Wattenbach, Geschichts-Quellen I^5 49 f. Die hier enthaltene **Bemerkung** ist jedoch insofern unrichtig, als Uhlirz keineswegs „alle betreffenden **Urkunden**" untersucht hat; die Bullen, auf die es vor Allem ankommt, zieht der**selbe** gar nicht heran!

4) M.R.K. 290.

Stifter desselben, gemachten Schenkungen. Dieselbe enthält, was ihre Unechtheit sogleich verräth, das Incarnationsjahr (802) und ist mit einem Siegel Karls III. versehen. Nun ist auch eine echte Bestätigungsurkunde Karls des Großen für Kremsmünster, allerdings nur abschriftlich, erhalten.[1]) Beide Urkunden unterscheiden sich im Wesentlichen in folgenden Punkten: a) Petent ist in der echten der Abt des Klosters, Fater, in der unechten der Passauer Bischof Walderich (c. 773—804), während Fater hier gar nicht genannt wird; b) bezüglich der bestätigten Rechte und Besitzungen finden sich einige, wenn auch nicht gerade bedeutende Aenderungen: so sind in der unechten Urkunde drei Kirchen weggelassen, dagegen die Zahl der Werkleute (fabri) auf den Gütern an der Rottel (?)[2]) von 6 auf 7, die der Fischer von 2 auf 4, der Bienenzüchter von 2 auf 5 erhöht; außerdem ist eine Stelle über Benützung der königlichen Forsten eingefügt, die einer Immunitätsurkunde Karls III. für Passau vom 10. Januar 887[3]) entnommen ist; c) datirt ist die echte Urkunde vom 3. Januar 791, die unechte vom März 802: dementsprechend führt Karl dort den Titel rex Francorum et Langobardorum et patricius Romanus, hier Imperator Augustus; Ausstellungsort ist in der echten Urkunde Worms, in der unechten Aachen.

Die Urkunde Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823[4]) ist in zwei Exemplaren vorhanden, von denen das eine unbesiegelt blieb, das andere mit einem Siegel Ludwigs des Jüngeren versehen ist. Textlich stimmen beide fast wörtlich überein. Daneben aber existirt noch eine dritte, kürzere Fassung derselben Urkunde, vom gleichen Datum; dieselbe ist aber nur abschriftlich erhalten. Nach den Untersuchungen von Uhlirz[5]) ist diese die echte Vorlage für die beiden unechten Exemplare. Abgesehen von einigen textlichen Verschiedenheiten fügen letztere zu den in der echten Urkunde aufgeführten Besitzungen der Passauer Kirche noch Güter an der Leitha (Litaha) und Zeiselmauer (in Niederösterreich). Die Stelle, wo von den Gütern an der Leitha die Rede ist, wurde aus einer ebenfalls

1) M R.K. 302.

2) Rottala; in der Stiftungsurkunde Tassilo's lautet der Name Racotula; vgl. hiezu Edtbacher, Entwicklung des Besitzstandes der Passauer Kirche, S. 24.

3) M.R K. 1691.

4) M.R.K. 753.

5) a. a. O. 211 ff. Auch in M R.K. 753 wird sie formell wie inhaltlich für echt erklärt.

nur abschriftlich erhaltenen Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 4. März 833[1]) wörtlich herübergenommen. Dagegen sind von den Besitzungen der echten Urkunde Ludwigs des Frommen Linz und St. Florian in den beiden unechten weggelassen.

Die Urkunde Arnulfs vom 9. September 898[2]) enthält die Bestätigung der bereits von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen der Passauer Kirche verliehenen Immunität. Ihr Text stimmt theils mit der schon erwähnten Urkunde Karls III. vom Jahre 887, theils mit einer Immunitätsbestätigung Otto's II. vom 22. Juli 976[3]) fast wörtlich überein.[4])

Daß die in Rede stehenden Diplome erst zur Zeit Piligrims von jenem Schreiber WC aus der Kanzlei Otto's II. hergestellt sind, mithin auf Echtheit keinesfalls Anspruch machen können, ist durch die Untersuchung von Uhlirz außer Zweifel gestellt. Dagegen fragt es sich: Sind dieselben wirklich als Fälschungen, als Machwerke zum Zwecke des Betruges zu betrachten? Gegen diese Annahme dürften doch manche Gründe sprechen:

Warum bediente sich Piligrim zur Herstellung jener „Fälschungen" gerade eines Schreibers aus der königlichen Kanzlei? Die ungefähre Nachbildung vorhandener echter Diplome hätte ja doch auch eine andere des Schreibens kundige Person, eventuell Piligrim selbst, besorgen können. Und noch mehr: jener Schreiber WC gibt sich bei der Herstellung der unechten Urkunden, wie Uhlirz selbst hervorhebt, keine Mühe, seine Schrift zu verstellen, die Schriftzüge der alten Karolinger Diplome nachzuahmen. Von einem ganz vereinzelten Versuche in der Urkunde Arnulfs, eine ältere Form des **a** zu bilden, abgesehen, zeigen die unechten Karolinger Diplome ganz unverkennbar die Schriftzüge des WC, gleichwie die von ihm geschriebenen Diplome Otto's II. Ja, er behält nicht einmal die Formeln des Textes der alten Urkunden bei, gebraucht vielmehr häufig ihm geläufige Wendungen. Auch das Rekognitionszeichen erhält ganz die Form und Stellung der ottonischen Diplome. Diese Thatsache allein schon läßt den Verdacht einer betrügerischen Fälschung als ausgeschlossen erscheinen.

1) M.R.K. 1311.

2) M.R.K. 1891.

3) St.R. 681. — M.G.DD. II 151 Nr. 135.

4) Siehe Uhlirz, a. a. O. 218 ff.

Aber auch sonst läßt sich nicht recht absehen, was denn Piligrim in den einzelnen Fällen mit Fälschungen bezwecken wollte. Die Urkunde Karls des Großen sollte nach Uhlirz' Ansicht Besitzrechte Passau's auf Kremsmünster schon zur Zeit Karls beweisen. Da nun Otto II. in einer Urkunde vom 11. Juni 975 Piligrim den Besitz dieses Klosters bestätigte,[1] so ließe sich allenfalls vermuthen, daß eine Fälschung Piligrim dazu dienen sollte, den Kaiser um so leichter zu jener Verleihung zu bewegen. Aber dieser Annahme steht entgegen, daß ja in der Kanzlei Otto's die Schrift des W C erkannt und der Betrug leicht aufgedeckt worden wäre. Es ist auch in jener Urkunde Otto's wohl von Vorurkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf die Rede, nicht aber von einer Urkunde Karls des Großen. Nach erfolgter Verleihung durch Otto aber hatte doch eine derartige Fälschung keinen Sinn mehr!

Ferner soll sich Piligrim den Besitz in Niederösterreich durch die Fälschung der Urkunde Ludwigs des Frommen haben sichern wollen. Aber jener Besitz war ja durch die echten Urkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen schon garantirt, einzig abgesehen von Zeiselmauer. Sollten nun wirklich die Besitzrechte Passau's auf Zeiselmauer durch eine Fälschung dargethan werden, wozu dann noch die Zusammenfassung des Inhalts der beiden echten Urkunden in dem gefälschten Diplom? Und schließlich konnte die Fälschung doch ihren muthmaßlichen Zweck, in der kaiserlichen Kanzlei vorgelegt zu werden, nicht erreichen wegen der leicht erkennbaren Schrift des W C.

Was sodann die Urkunde Arnulfs betrifft, so erhielt Piligrim am 22. Juli 976 von Otto die Bestätigung der Immunität Passau's.[2] In dieser Urkunde werden Vorurkunden der Kaiser Karl, Ludwig und Otto (I.) erwähnt, nicht aber die Arnulfs. Der Zweck der unechten Urkunde konnte also nicht sein, für die Erlangung jener Immunitätsbestätigung von 976 als Beweismittel zu dienen. Die Annahme aber, sie sei angefertigt worden, um die Fabel vom Erzbisthum Lorch glauben zu machen, d. h. also bloß um jene Stelle von der Sitzesübertragung anzubringen, ist doch etwas — sonderbar! Der Kanzlei Otto's aber hätte auch sie nicht als etwaiges Beweismittel vorgelegt werden können.

---

1) St.R. 656 und 659. — M.G.DD. II 124 Nr. 111.

2) Siehe Seite 179, Anm. 3.

Weit näher als der Gedanke an Fälschungen liegt doch bei den in Frage stehenden Urkunden der an Neuausfertigung in der königlichen Kanzlei,[1]) worauf schon die Person des Verfertigers derselben weist. Ficker[2]) hat die Annahme einer Neuausfertigung geltend gemacht bezüglich einer Urkunde Ludwigs des Deutschen für das Kloster Rheinau.[3]) Diese Urkunde existirt noch im Original; daneben aber gibt es ein zweites scheinbares Original derselben Urkunde, das einige Zusätze und Erweiterungen enthält und, wie sich nachweisen läßt, von einem Schreiber aus der Kanzlei Otto's I. hergestellt ist.[4]) Ueber diese Urkunde äußert sich Waitz,[5]) daß es sich hier möglicherweise um eine bisher noch unbekannt gebliebene Form der Bestätigung eines als zu Recht bestehend erkannten Verhältnisses durch die Kanzlei auf Befehl des Königs handle. Dagegen bemerkt Sickel[6]): „Dem [der Annahme einer Neuausfertigung] habe ich nur entgegenzuhalten, daß mir irgend ein Grund, in dieser sicher ungewöhnlichen Weise vorzugehen, statt der Uebung gemäß die Bestätigung in den Namen des gegenwärtigen Herrschers zu kleiden, noch nicht einfallen will. Aber der Fall, soweit es sich um den Thatbestand allein handelt, ist für diese Zeit noch ganz vereinzelt, fordert zu reiflicher Erwägung auf, wird sich jedoch so lange kaum sicher deuten lassen, als sich nicht möglichst nahekommende Analogien herbeiziehen lassen." In einer Abhandlung „Neuausfertigung oder Appennis?"[7]) dagegen äußert sich derselbe abfällig über jene Hypothese Fickers: „Es läßt sich kein plausibler Grund finden, warum der König oder die Mönche eine gegen allen sonstigen Brauch verstoßende Neuausfertigung einer das Präzept Ludwigs bessernden Bestätigung vorgezogen haben sollten." Er kommt dann auch auf jene Passauer Karolinger-Urkunden zu sprechen; bei diesen liege die Erklärung durch versuchte Fälschung gewiß näher als die durch Neuausfertigung mit Wissen der königlichen Kanzlei. Auch in seinen „Erläuterungen zu den

1) Uhlirz scheint selbst an Neuausfertigung gedacht zu haben; er begnügt sich aber mit der Bemerkung (a. a. O. 225): „Die Annahme einer Neuausfertigung scheint mir völlig unzulässig", ohne weitere Gründe anzuführen.

2) Beiträge zur Urkundenlehre I, 310.

3) M.R.K. 1435.

4) Beide Urkunden befinden sich im Züricher Archiv. Vgl. über sie Rieger in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 76, 744.

5) Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz, S. 96.

6) Ebenda.

7) Mittheilungen d. Instit. f. österr. Gesch. I, 229.

Diplomen Otto's II." [1]) bezeichnet er diese Karolinger Diplome einfach als Fälschungen.

Was nun den Grund betrifft, der den Anlaß zur Neuausfertigung gab, so läßt sich derselbe bei den Passauer Urkunden unschwer erkennen. Einen deutlichen Fingerzeig gibt uns nämlich der Umstand, daß die echten Urkunden Karls des Großen und Ludwigs des Frommen nur in Abschriften erhalten sind. Auch die Urkunde Ludwigs des Deutschen, aus der die Stelle über die Besitzungen an der Leitha entnommen ist, besitzen wir nur abschriftlich. Zwar stammen die ältesten uns erhaltenen Copien dieser Urkunden aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, aber jedenfalls existirten schon viel früher Abschriften derselben; war es doch längst bei den geistlichen Stiftern Gewohnheit geworden, die empfangenen Urkunden und Privilegien in Kopialbüchern zusammenzustellen, um so im Falle des Verlustes der Originale wenigstens Abschriften zur Hand zu haben. Viele Originalurkunden nun mag Passau verloren haben, als die Stadt im Jahre 977 während des Kampfes Otto's II. mit Heinrich dem Zänker zerstört wurde. „Durch dieses Ereigniß", meint Dümmler, [2]) „erklärt sich vielleicht der auffällige Umstand, daß wir aus dem Zeitraum von 898 bis 973 keine einzige Kaiser-Urkunde für Passau im Original und von 903 bis 973 nicht einmal eine abschriftlich besitzen." Bei dieser Gelegenheit mögen auch jene Karolinger Diplome verloren gegangen oder so verstümmelt worden sein, daß sie ihre rechtliche Giltigkeit verloren. So war die Urkunde Karls des Großen vermuthlich in der Weise verletzt, daß Anfang und Schluß fehlten (die Urkunde war jedenfalls in der Mitte zusammengefaltet). Darauf deutet unzweifelhaft der Umstand, daß bei der Herstellung des neuen Diploms sowohl Titel und Arenga, als auch, was noch auffälliger ist, das Eschatokoll geändert und wahrscheinlich einer anderen Urkunde Karls entlehnt wurden. [3]) Eine Abschrift der echten Urkunde wurde sonach hier nicht herangezogen — vielleicht existirte eine solche nur in Kremsmünster selbst; [4]) der erhaltene Rest des Originales genügte ja, den Inhalt der Urkunde festzustellen.

---

1) Mittheilungen d. Instit. f. österr. Gesch., Ergänzungsband II, 135.

2) Pil. S. 63.

3) Vgl. M.R.K. 290; Uhlirz a. a. O. 210 f.

4) Dorther stammen auch die ältesten uns erhaltenen Copien (s. M.R.K. 302). Die Neuausfertigung lernte man dort erst etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts kennen. In dem damals verfaßten Abtskatalog wurde die Bemerkung „Hoc

Weniger bestimmt läßt sich bei den Urkunden Ludwigs des Frommen und des Deutschen sagen, ob und in welcher Weise sie verletzt waren, oder ob sie ganz verloren gegangen und die neue Urkunde nach Abschriften hergestellt wurde. Jedenfalls lag der vollständige Text der echten Urkunde Ludwigs des Frommen dem Schreiber des neuen Diploms vor, der in der Datumszeile das Incarnationsjahr 823 nach den in der echten Urkunde enthaltenen Angaben richtig berechnete.

Man würde nun allerdings erwarten, daß im Falle des Verlustes oder der Verstümmelung einer Urkunde der Besitzer sich vom jeweiligen Herrscher den Inhalt derselben mittelst eines neuen Diploms bestätigen ließ, Otto II. also in diesem Falle den Inhalt der verlorenen oder beschädigten Karolinger Diplome in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde bestätigt hätte. Andererseits aber kann es nicht Wunder nehmen, wenn in den Augen des Besitzers das verlorene Original einen höheren Werth hatte als die Bestätigung eines späteren Fürsten. Man griff daher zu einer Zeit, wo das Institut der Transsumpte noch nicht gebräuchlich war, zu dem Mittel, die verlorene Originalurkunde wiederherzustellen — nach unseren Begriffen allerdings ein eigenthümliches Verfahren, das jedoch bei den naiveren Anschauungen der damaligen Zeit nicht unerklärlich scheint.

Nun hatten aber die Besitzverhältnisse und Rechte, wie sie in den früheren Urkunden verliehen waren, im Laufe der Zeit doch einige Aenderungen erfahren, und so ging man denn noch einen Schritt weiter, indem man in den neuen Urkunden gleich die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigte. Darum in der Urkunde Karls des Großen die Vermehrung der Werkleute, Fischer und Bienenzüchter auf den Gütern an der Rottel; darum vielleicht auch die Weglassung der drei Kirchen; darum ferner die Einfügung der Stelle über die Benützung der königlichen Forste, die, wie schon erwähnt, der Immunitätsurkunde Karls III. von 887 entnommen ist.[1]) Man darf darauf wohl auch die Erwähnung des Bischofs Walderich als Petenten statt des Abtes Fater zurückführen: Kremsmünster gehörte ja zur Zeit Piligrims rechtlich zu Passau; wenn nun bei der Neuausfertigung die damaligen Rechtsverhältnisse auf die Zeit Karls des Großen übertragen werden, so ist das allerdings ein sehr willkürliches

(Fateri abbatis) tempore primum privilegium a Karolo Magno" geändert in „duo privilegia a K. M." (M.G.SS. XXV 629).

1) Vergl. über diese Urkunde unten S. 184.

Verfahren, das aber weit entfernt war, weitere praktische Folgen nach sich zu ziehen.

Ebenso wurden in der Urkunde Ludwigs des Frommen die Besitzungen an der Leitha aufgenommen, obwohl dieselben erst zehn Jahre später durch Ludwig den Deutschen an Passau verliehen wurden; außerdem wurde noch Zeiselmauer hinzugefügt, von dem wir jedoch nicht wissen, wann es an Passau kam. [1]) Da schon die Originalurkunde Ludwigs des Frommen sich auf die Besitzungen Passau's in Niederösterreich bezog, so faßte man auch in dem neuen Diplom den Besitzstand des Bisthums in jenen Gegenden zusammen, wie er damals gestaltet war.

Aber auch sonst ging W C bei der Neuausfertigung mit seinen Vorlagen sehr frei um, hielt sich keineswegs an den Wortlaut derselben, brachte vielmehr ihm geläufige Phrasen hier und dort vor, änderte die Schreibart der Namen, [2]) in der Urkunde Ludwigs den Vorgang über die Restitution der Güter u. A. Weshalb die schon zur Aufnahme des Siegels vorbereitete neue Urkunde Ludwigs bei Seite gelegt und nochmals geschrieben wurde, entzieht sich unserer Kenntniß; das zweite, besiegelte Exemplar hat dickeres Pergament und ist ein wenig sorgfältiger geschrieben.

Was endlich die Urkunde Arnulfs betrifft, so stimmt dieselbe, wie schon bemerkt, großentheils mit der Immunitätsurkunde Karls III. vom 10. Januar 887 überein. Von dieser Urkunde existirt ein angebliches Original, dessen Rand stark beschnitten ist, so daß die Zeilenanfänge bis zu einer Länge von 20 bis 23 Buchstaben fehlen; von einem Siegel ist keine Spur bemerkbar. [3]) Da die Schrift jedoch dem 9. Jahrhundert

1) Wenn hiebei die Grenzen des Gebietes um Zeiselmauer ausführlich angegeben werden, so beweist dies allerdings, daß man an der bestimmten Umgrenzung dieses Besitzes besonderes Interesse hatte — aus welchem Grunde, läßt sich nicht näher nachweisen; ungefähr in derselben Weise werden die Grenzen in einer anderen Urkunde aus der Zeit Piligrims (Mon. B. 28 b 243) angegeben. Die Annahme einer Fälschung begründet jener Umstand jedoch noch keineswegs, wie schon oben bemerkt wurde.

2) So in der neuen Urkunde Karls Sulzibahc, Siebah, Petinbahc statt Sulzpach, Syppach, Petinpach, wie in der alten stand.

3) Am ohnehin etwas beschädigten unteren Rand befindet sich ein kleines Loch, so groß, daß man etwa eine Schnur durchziehen könnte. Da aber Anhängesiegel vor dem 12. Jahrhundert nicht leicht vorkommen, so scheint die Bemerkung der Mon. B. 28 a 79, daß das Siegel abgetrennt sei, auf Irrthum zu beruhen.

anzugehören scheint, auch Form und Stellung des Rekognitionszeichens ebendieser Zeit entspricht, so dürften wir am ehesten eine Abschrift vor uns haben, die vielleicht gleich nach der Ausfertigung hergestellt wurde. Daneben existirt eine weitere Abschrift dieser Urkunde in einem Copialbuch des 12. Jahrhunderts, das Original selbst aber scheint verloren zu sein. Eine andere Urkunde Karls III. für Passau vom 7. Januar 887 hat im Wesentlichen denselben Inhalt wie die vom 10. Januar, enthält aber etwas weniger Gerechtsame, auch sie ist nur abschriftlich in einem Copialbuche des 10. Jahrhunderts erhalten.[1]) Waren beide Urkunden schon zur Zeit Piligrims verloren, so war der Anlaß, sie bei jener Neuausfertigung heranzuziehen, wohl gegeben.

Eine echte Immunitätsurkunde Arnulfs besitzen wir zwar nicht; doch deutet Manches darauf, daß eine solche existirte. Denn warum hätte man gerade Arnulf bei der Neuausfertigung gewählt, da es doch viel näher lag, Karls III. Urkunden zu erneuern? Auch das Eschatokoll der Urkunde deutet auf Benützung einer echten Vorlage. Uhlirz selbst denkt daher (S. 221) an eine echte Immunität Arnulfs, hält aber diese Annahme für unzulässig, weil Wiching in der (neuen) Urkunde als Bischof von Passau erscheint, während damals noch Engelmar diese Würde bekleidete. Dieser chronologische Widerspruch ist jedoch keineswegs so unerklärlich: Wiching war früher Bischof von Neitra in Mähren und führte auch, als er dieses Amt nicht mehr versah, den bischöflichen Titel fort;[2]) er konnte also in der echten Urkunde wohl als Bischof bezeichnet sein. Bei der Neuausfertigung aber wurde er ohne Weiteres als „Bischof von Passau" aufgeführt, obwohl er dies erst im Jahre 899 wurde.[3])

Wie schon erwähnt, stimmt die Urkunde Arnulfs großentheils auch mit der Immunitätsurkunde Otto's II. vom Jahre 976 überein. Da nun diese im Wesentlichen mit einer Immunitätsurkunde Ludwigs des Deutschen für Salzburg vom Jahre 837[4]) gleichen Text hat, so nimmt Uhlirz an,[5]) daß diese Salzburger Urkunde der Otto's II. und diese

1) M.R.K. 1690.

2) Vgl. Dümmler, Pil. S. 144.

3) Uebrigens ist es auch möglich, daß das Datum der echten Urkunde nicht mehr erkennbar war und bei der Neuausfertigung ein unrichtiges Datum gewählt wurde.

4) M R.K. 1323.

5) a. a. O. 200 u. 220; vgl. auch M.G.DD. II 151.

wieder dem Diplom Arnulfs zur Vorlage diente. Man wird zugeben, daß die Benützung einer etwa 140 Jahre älteren Urkunde für Salzburg bei der Abfassung eines Diplomes Otto's II. für Passau doch zum Wenigsten sehr auffallend und kaum erklärlich wäre, zumal ja, von der Originalurkunde Arnulfs abgesehen, die Immunitätsurkunde Karls III. hätte herangezogen werden können. Andererseits läßt sich ebensogut und wohl mit weit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Originalurkunde Arnulfs nach derselben Formel verfaßt war wie die Salzburger Urkunde, das Diplom Otto's II. aber mit Benützung der Urkunde Arnulfs und zugleich der Karls III. verfertigt wurde.

Daß auch bei der Neuausfertigung der Urkunde Arnulfs wohl Manches geändert worden sein mag, bedarf nach dem, was bezüglich der Diplome Karls des Großen und Ludwigs des Frommen gesagt wurde, kaum mehr der Erörterung. Die Stelle von der Sitzesübertragung aber stand höchst wahrscheinlich bereits im Original;[1]) das Folgende wird zeigen, daß wir die Fabel von der Uebersiedelung des „Lorcher Erzbischofs" Vivilo recht wohl der Erfindung des Bischofs Wiching zuschreiben dürfen.

Besiegelt wurden die neuen Karolinger Diplome mit Siegeln Karls III., Ludwigs des Jüngeren und Arnulfs. Während die beiden Ersten unverdächtig sind, zeigt das Siegel Arnulfs eine Verschiebung an der Spitze des Szepters, weshalb es Uhlirz als „wahrscheinlich gefälscht" erklärt; doch kann diese Verschiebung durch eine Verrückung des Stempels beim Siegeln leicht entstanden sein. Man wird wohl zunächst zur Annahme neigen, daß jene Siegel von anderen Urkunden, die vielleicht ihre rechtliche Giltigkeit verloren hatten, herübergenommen wurden, in der Weise, daß die Wachsscheibe an der Rückseite der Urkunde von dem vorderen Theil mit dem Siegelbild getrennt, und beide Theile an der neuen Urkunde wieder zusammengefügt wurden.[2]) Allein abgesehen davon, daß eine derartige Manipulation schwerlich ohne Beschädigung des Siegels abgegangen wäre,[3]) hängen die Siegel mit den neuen Urkunden so fest

1) Uhlirz (S. 222) weist zwar auf die Wendung „post excidium et devastationem (ecclesiae)" hin, die WC auch sonst hie und da gebrauche. Aber eine einzelne Phrase kann doch hier nichts beweisen; übrigens konnte ja WC auch hier Aenderungen im Wortlaut sich gestattet haben.

2) Breßlau, Urkundenlehre S. 977.

3) Breßlau, a. a. O. S. 953, bemerkt selbst: „Eine Entfernung des Siegels, ohne dasselbe zu verletzen, war nach dem Hartwerden des Wachses nicht mehr möglich.

zusammen — auch die Ecken des in Form des sogenannten Sternschnittes durchlochten Pergamentes sind vom Wachs umschlossen —, daß jene Annahme kaum zulässig erscheint. Sollten nicht in der königlichen Kanzlei die Siegel früherer Herrscher aufbewahrt worden sein?[1]) Siegelstempel von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen mochten allerdings in der Kanzlei Otto's nicht vorhanden sein, wohl aber solche von den ostfränkischen Karolingern, Ludwig dem Jüngern, Karl III. und Arnulf.

Als Resultat des Vorstehenden ergibt sich somit, daß — wahrscheinlich gelegentlich der Zerstörung Passau's im Jahre 977 — Originalurkunden Karls des Großen für Kremsmünster, Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen, Karls III. und Arnulfs für Passau verloren gingen oder ihre Rechtsgiltigkeit durch Beschädigung einbüßten; Otto II. genehmigte die Neuausfertigung dieser Diplome, die durch einen Schreiber aus seiner Kanzlei, WC, erfolgte. Dabei wurde die Urkunde Ludwigs des Deutschen ihrem Inhalte nach mit der Ludwigs des Frommen, die Karls III. mit der Arnulfs vereinigt, so daß statt der früheren fünf jetzt drei scheinbare Originale vorhanden waren. Trotzdem die Verleihungen in den Namen der früheren Herrscher gekleidet waren, wurden doch bezüglich der verliehenen Rechte und Besitzungen die im 10. Jahrhundert bestehenden Verhältnisse in Betracht gezogen. Natürlich können derartige Urkunden nicht als echte Dokumente gelten, ebensowenig wie interpolirte Transsumpte. Aber dennoch ist ein großer Unterschied zwischen ihnen und Fälschungen, als welche wir z. B. die sogenannten Lorcher Bullen zu betrachten haben. Sie waren eben ein Nothbehelf, um dem Wunsche der Inhaber verlorner oder beschädigter Urkunden zu entsprechen, diese wieder im Original, wenn auch nur im scheinbaren, zu besitzen.

Außer den besprochenen Karolinger Diplomen werden Piligrim übrigens auch noch andere Fälschungen zur Last gelegt.

In der Urkunde Arnulfs sowohl als in der Immunitätsbestätigung Otto's II. ist von Vorurkunden der Kaiser Karl und Ludwig

1) Im späteren Mittelalter wurde der Siegelstempel nach dem Tode des Inhabers vernichtet; früher scheint das jedoch nicht Brauch gewesen zu sein. Vgl. Breßlau, a. a. O. 929.



die Rede, die dem Bisthum bereits Immunität verliehen hätten. Uhlirz[1]) glaubt die Existenz echter Diplome dieses Inhalts verneinen zu müssen, da in der Immunitätsurkunde Karls III. dieser als erster Verleiher erscheine und jene Vorurkunden nicht erwähnt seien. Die Aufführung derselben sei vielmehr aus der Immunitätsurkunde Ludwigs des Deutschen für Salzburg in das Diplom Otto's II. und von hier in die Urkunde Arnulfs übergegangen! Allein abgesehen davon, daß das Verhältniß dieser drei Urkunden jedenfalls ein anderes ist, als Uhlirz annimmt,[2]) würde ein derartiges Verfahren, Vorurkunden blos deswegen anzuführen, weil sie in einer zufällig benützten Vorlage standen, doch ein ganz bedenkliches Zeugniß von der Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit nicht bloß des Urkundenschreibers, sondern der königlichen Kanzlei selbst ablegen. Uebrigens bemerkt Sickel[3]) über jene Vorurkunden: „Daß die betreffenden Urkunden Karls III. als neue Verleihung stilisirt worden sind (wobei jedoch auch das Wort confirmare gebraucht wird), schließt die Annahme nicht aus, daß Passau auch schon von den Vorgängern derartige Privilegien erhalten habe." Jedenfalls liegt kein genügender Grund vor, hier an Fälschungen zu denken.

In der Urkunde Otto's II. vom Jahre 975, worin Piligrim der Besitz von Kremsmünster bestätigt wird,[4]) heißt es, Piligrim habe Urkunden der Kaiser Ludwig und Arnulf vorgelegt, die jenes Kloster bereits an Passau schenkten. Auch diese Urkunden, von denen sich außer dieser gelegentlichen Erwähnung ebensowenig etwas erhalten hat, wie von den vorhin besprochenen Urkunden der Kaiser Karl und Ludwig, werden als Fälschungen bezeichnet.[5]) Nun sind von jener Bestätigungsurkunde Otto's II. zwei Ausfertigungen vorhanden, die eine datirt vom 11., die zweite vom 21. Juni 975;[6]) in der letzteren sind Ludwig und Arnulf nicht mit Namen genannt. Man könnte daher vermuthen, daß die Erwähnung der Urkunden jener beiden Herrscher beanstandet und deshalb ein neues Diplom hergestellt wurde. Allein es ist auch in dem

---

1) A. a. O. 202 u. 220. — Auch Riezler, Gesch. Bayerns I 392, denkt an Fälschungen.

2) S. oben S. 186.

3) Mittheil. d. Inst. f. öst. Gesch. Ergänzungsband 2, S. 137.

4) St.R. 656, 659. — M.G.DD. II. 124 N. 111.

5) Dümmler, Pit. S. 57.

6) Beide sind nur abschriftlich erhalten.

zweitem Diplom von früheren Kaiserurkunden die Rede und obendrein heißt es hier, daß diese Urkunden in Gegenwart Otto's vorgelesen wurden.[1]) Ein Verdacht gegen jene Vorurkunden kann somit zur Zurückziehung des ersten Diploms und Herstellung des neuen sicher nicht Anlaß gegeben haben.[2]) Ueberhaupt liegt kein triftiger Grund vor, unter jenen Vorurkunden Fälschungen zu vermuthen. Zwar kann von einem Besitzrechte Passau's über Kremsmünster vor dem Ende des 9. Jahrhunderts kaum die Rede sein, wie sich aus karolingischen Schenkungsurkunden für das Kloster schließen läßt;[3]) von Arnulf allein sind sieben Urkunden aus den Jahren 888—893 vorhanden, aus denen hervorgeht, daß das Kloster damals selbstständig war.[4]) Von 893 ab aber hören wir nichts mehr von Kremsmünster bis zu jener Urkunde Otto's II. vom Jahre 975, worin er Piligrim den Besitz desselben bestätigt. In der Zwischenzeit also war Passau in den Besitz des Klosters gelangt, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß noch Arnulf selbst dasselbe dem Bischof von Passau übergab. Dagegen ist nach dem oben Gesagten an eine Verleihung durch Ludwig den Frommen — denn diesen würden wir wohl unter dem „Kaiser Ludwig" zunächst verstehen — wohl nicht zu denken.[5]) Aber wäre es nicht möglich, daß hier Ludwig das Kind gemeint ist? Dieser konnte die durch seinen Vater erfolgte Verleihung wohl bestätigt haben. Irrthümlicher Weise aber wurde seine Urkunde, obschon er nie den Kaisertitel führte, Ludwig dem Frommen beigelegt; daher die Erwähnung Ludwigs vor Arnulf.

Endlich kommen noch zwei das Kloster Altötting betreffende Urkunden in Betracht: eine Urkunde Arnulfs vom 19. August 898 und

---

1) „... Piligrimus obtulit ... quasdam cartas, in quibus continebatur, qualiter antecessores nostri Imperatores abbatiam Chremisa ... donaverint, flagitans ... ut easdem cartas in nostra nostrorumque fidelium presentia legi iuberemus. Cuius petitionibus assensum praebentes coram fidelibus nostris eas legi fecimus" etc.

2) Was eigentlich die zweite Ausfertigung veranlaßte, läßt sich kaum absehen. Die textlichen Verschiedenheiten sind unbedeutend.

3) Urkundenb. v. Kremsmünster N. 1—14 (S. 1—23).

4) Vgl. Dümmler, Pil. S. 175 Anm 4 u. 5.

5) In einer Urkunde v. 22. März 828 (M.R.K. 824; Urkdb. v. Kremsm. N. 4) bezeichnet Ludwig Kremsmünster als monasterium nostrum, was eine Abhängigkeit von Passau ausschließt.

eine Ludwigs des Kindes vom 17. Juni 907;[1]) beide sollen Piligrim dazu gedient haben, Oetting in seinen Besitz zu bringen.[2]) Die erste Urkunde betrifft ein Tauschgeschäft Arnulfs mit dem Kloster; Anstoß erregt hier nur, daß Oetting als Eigenthum der Passauer Kirche[3]) bezeichnet wird, während doch das Kloster noch in Urkunden aus den Jahren 899 und 901 als unabhängig von einem Bischof erscheint.[4]) Nun gehört die Urkunde in der Gestalt, wie wir sie besitzen, allem Anscheine nach dem 10. Jahrhundert an, wie wenigstens Schriftcharakter, Stellung und Form des Rekognitionszeichens andeuten.[5]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir auch hier eine Neuausfertigung vor uns haben. Wenn daher Oetting in dieser Urkunde als Eigenthum der Passauer Kirche bezeichnet wird, so entspricht dies allerdings nicht den Verhältnissen des Jahres 898, wohl aber denen des 10. Jahrhunderts. Es zeigt sich also hier derselbe Vorgang wie bei der Neuausfertigung jener Karolinger Diplome.

In dem andern Diplom verleiht Ludwig das Kind das Kloster Oetting dem Bischof Burkhard von Passau (902—914). Dümmler erhebt gegen dieses Diplom einige Bedenken und erklärt es als interpolirt bezw. als Fälschung.[6]) Jene Bedenken Dümmlers aber widerlegt Braunmüller in seinem Aufsatz: „Ueber ein bestrittenes Karolinger Diplom von 907".[7]) Er weist auch nach, daß jener Bischof Burkhard von Passau identisch ist mit dem Abte Burkhard von Oetting, der in Urkunden Arnulfs von 898 und Ludwigs von 901 genannt ist; wenn daher Ludwig das Kloster gerade diesem Bischof übergebe, so sei das wohl erklärlich. Dagegen wendet Uhlirz (S. 223) ein, daß die Identität des Abtes Burkhard und des gleichnamigen Passauer Bischofs nicht genügend erwiesen sei; er glaubt daher Dümmlers Bedenken aufrecht erhalten zu müssen, gibt aber schließlich doch zu, daß „jene Bedenken nicht geeignet seien, die Echtheit der Urkunde absolut auszuschließen". Mag indes auch die Identität des Abtes und Bischofs Burkhard nicht mit vollständiger Sicherheit zu erweisen

1) M.R.K. 1888, 1988.

2) So Dümmler, Pil. S. 64.

3) Monasterii Otinga ad sedem Pataviensis ecclesie iure perpetuo pertinentis.

4) Dümmler, Pil. S. 181, A. 11.

5) Die Mon. B., 31a 152, erklären sie als Transsumpt des 12. Jahrhunderts, was aber schwerlich richtig ist.

6) De Arnulfo rege, p. 187. — Archiv f. östr. Gesch. X 77. — Pil. S. 6[illegible]

7) Histor. Jahrbuch (der Görresgesellschaft) I 287—296.

sein, so sind doch die Einwände Dümmlers von Braunmüller so klar widerlegt, daß ein Zweifel an der Echtheit der Urkunde nicht mehr bestehen kann.[1])

So erscheint denn die gegen Piligrim erhobene Beschuldigung der Urkundenfälschung keineswegs als gerechtfertigt; keine der angezogenen Urkunden ist geeignet, jenen Vorwurf zu begründen. Was hätte auch Piligrim bewegen sollen, zu jenem verwerflichen Mittel[2]) zu greifen? Stand er doch bei Otto II. in hoher Gunst, wie die zahlreichen Schenkungsurkunden dieses Kaisers an die Passauer Kirche[3]) beweisen. Da hätte es wohl nur eines Wortes bedurft, um die Bestätigung von Gütern und Rechten zu erlangen, in deren Besitz sich Passau ohnehin bereits befand, für die nur die rechtlichen Beweismittel verloren gegangen waren.

IV.

Die Lorcher Bullen.

Ganz ungerechtfertigt aber ist es, wenn Uhlirz (S. 227) auf Grund seiner Ausführungen über jene Karolinger Diplome ohne Weiteres die Resultate Dümmlers als erwiesen bezeichnet, Piligrim also neuerdings die Erfindung der Lorcher Fabel und die Fälschung der päpstlichen Bullen zur Last legt. Der Erneuerung dieses Vorwurfes hätte doch wenigstens eine Untersuchung der Bullen vorangehen sollen.[4])

1) Auch Mühlbacher RK. 1988 tritt für ihre Echtheit ein, während Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches III 547 sie noch immer als zweifelhaft behandelt.

2) Gegen die Ansicht Dümmlers (Pil. S. 47), daß im Mittelalter „Betrug im Interesse einer Kirche als kaum strafbar und höchst verzeihlich galt", dürfte man doch wohl der Entgegnung Mittermüllers (Kathol. 1867 I 256) beipflichten.

3) St.R. 574, 607, 656, 659, 681—685, 715 u. 716 (M.G.DD II 27, 59, 111, 135—138, 167).

4) Uhlirz selbst gesteht: „Bezüglich der Lorcher Sage hätte die Untersuchung der Bullen einzusetzen; das würde mich zu weit führen" (!) u. s. f.

Daß aber die Hypothese Dümmlers an wesentlichen Gebrechen leidet, haben bereits Mittermüller, Blumberger und Ratzinger in ihren erwähnten Abhandlungen gezeigt. Gegen jene Annahme sprechen besonders folgende Gründe:[1])

1. In keiner der sämmtlichen Urkunden, die zu Piligrim in irgend einer Beziehung stehen, ist von einem Erzbisthum Lorch die Rede; eine Ausnahme bildet nur die Urkunde Arnulfs vom 9. September 898, die unter Piligrim neu ausgefertigt wurde. Wenn Piligrim sich dann und wann Bischof von Lorch nennen läßt,[2]) so hat dies auch sein Vorgänger Adalbert (945–971) schon gethan;[3]) Anlaß dazu gab der damals schon verbreitete Glaube, daß Passau die Fortsetzung des alten Lorcher Bisthums sei. Was hätte aber Piligrim gehindert, in jenen Karolinger Diplomen die Passauer Bischöfe Walderich, Reginhar und Wiching als Lorcher Erzbischöfe auftreten zu lassen, zumal wenn wir jene Diplome als Fälschungen zu betrachten hätten? Zwar wendet Uhlirz (S. 217) bezüglich der Urkunde Arnulfs ein: „So viel Kenntniß von den Dingen besaß man um 976 doch, daß man wußte, Passau sei zu Ende des 9. Jahrhunderts kein Erzbisthum gewesen; dagegen konnte man für die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts (die Zeit des Bischofs Vivilo) eher auf gläubige Anerkennung rechnen." Allein dem ist entgegenzuhalten, daß ja nach der Annahme Dümmlers Piligrim nicht einmal Bedenken trug, den Bischof Gerhart, der erst 945 gestorben war, zum Lorcher Erzbischof zu machen! Uhlirz verurtheilt also mit obiger Bemerkung selbst Dümmlers Hypothese.

2. Hätte Piligrim wirklich die Absicht gehabt, Metropolite eines neu zu errichtenden Erzbisthums Lorch zu werden, so wäre ein Konflikt mit Erzbischof Friedrich von Salzburg, dem Passau als Suffraganbisthum unterstand, unvermeidlich gewesen; ohne Einwilligung des Salzburger Erzbischofs aber wäre obendrein eine derartige hierarchische Veränderung in Bayern unmöglich gewesen.[4]) Nun hören wir aber nirgends etwas von einer Spannung zwischen Piligrim und Friedrich; vielmehr deuten

1) Der Vollständigkeit halber mögen hier auch die bereits von jenen Verfassern vorgebrachten Einwände mit aufgeführt werden.

2) StR. 519, 574, 607, 684, 715, 716 (M.G DD. I N. 423; II N. 27, 58, 138, 167).

3) S. Dümmler, Pil. S. 26; Jahrb. Otto's I. S. 494 A. 1.

4) Dümmler, Pil. S. 49.

verschiedene Anzeichen darauf, daß sehr freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden vorhanden waren;[1]) standen sie doch wahrscheinlich auch durch verwandtschaftliche Bande einander nahe.[2]) Nur ein Zeugniß scheint auf ein feindseliges Verhältniß zu deuten, eine Bulle des Papstes Benedikt,[3]) worin Friedrich das apostolische Vikariat in Noricum und Pannonien übertragen wird. Diese Bulle bildet das Gegenstück zu der Bulle desselben Papstes für Piligrim; besonders beachtenswerth ist darin die Stelle: „Welche Bischöfe aber immer, sei es durch Fremde oder heimlich durch irgend einen Betrug jene (die erzbischöfliche) Würde erstreben, die entheben wir ihres Amtes, weil wir es für unerlaubt halten, daß ein Bischof ohne Zustimmung seiner ganzen Provinz und ihrer[4]) Suffragane das Pallium oder ein anderes erzbischöfliches Privileg vom römischen Stuhle zu erlangen suche." Diese Worte stehen offenbar im Gegensatz zur Bulle Benedikts für Piligrim und scheinen direkt gegen diesen gerichtet. Dümmler versäumt daher auch nicht, sie als schlagenden Beweis für seine Hypothese zu benützen.

Nun stellen aber mehrfache Gründe die Unechtheit dieser Bulle außer allen Zweifel. Ein Original ist nicht vorhanden; zuerst tritt uns die Bulle entgegen in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts,[5]) und zwar in Gesellschaft der gefälschten Lorcher Bullen. Schon die Eingangsformel ist äußerst verdächtig;[6]) desgleichen die Verleihung des apostolischen Vikariats in Noricum und Pannonien. In keiner der übrigen Salzburger Bullen[7]) ist von einer norischen, wohl aber von der bayerischen Kirchenprovinz die Rede; von einer Ausdehnung des Salzburger Metropolitanbezirks über Pannonien vollends findet sich sonst nirgends eine Spur. Und obendrein wird dem Erzbischof Friedrich diese Vollmacht verliehen, gleichwie seine Vorgänger sie von früheren Päpsten erhalten hätten!

---

1) S. Mittermüller, a. a. O. 315.

2) Dümmler, Pil. S. 31.

3) Jaffé Reg. Pont. 3767.

4) Offenbar bezieht sich suorum auf provincia, nicht auf episcopus. — Es ist also in der Bulle nicht von Suffraganen des Passauer Bischofs die Rede, wie Riezler, Gesch. Bayerns I 396, A. 1 meint.

5) Vgl hierüber Mittheil. des Inst. f. österr. Gesch. VIII 604 ff.

6) Siehe Blumberger a. a. O. 252 ff.; vgl. auch Riezler, Gesch. Bayerns I 396 Anm. 1.

7) Die betr. Bullen s. bei Kleimayrn, Juvavia, Anhang.

Der Schluß fehlt der Bulle gleichwie den Lorcher Fälschungen, denen sie sich würdig beigesellt.[1])

3. Zu den Bullen kommen verschiedene Verstöße vor, die wir Piligrim, wäre er wirklich als Verfertiger jener Machwerke zu betrachten, schwerlich zutrauen dürften. So sind in dem zweiten Schreiben Leo's VII. in der Adresse weltliche Fürsten vor den geistlichen aufgeführt, was „für ein päpstliches Schreiben aus dem 10. Jahrhundert geradezu unerhört ist." Ebenso anstößig ist die Adresse in der Bulle Benedikts. In dem Schreiben Agapets aber sind die Diözesangrenzen zwischen Salzburg und Lorch so ungenau geschieden, „daß keine der beiden streitführenden Parteien daraus hätte entnehmen können, welches Gebiet ihr danach zustehen sollte."[2]) Fast ebenso ungenau ist die Scheidung in der Bulle Benedikts. Hätte Piligrim diese Bullen verfertigt, er hätte jedenfalls bestimmter geschieden.

Ueberhaupt sind die Fälschungen viel zu plump, als daß man annehmen könnte, ihr Verfasser habe sie der Kurie vorlegen wollen und so weitgehende Absichten damit verfolgt, wie Dümmler vermutet. Dieser selbst gesteht daher zu:[3]) „Piligrim durfte kaum erwarten, daß man in Rom unverständig genug wäre, seine nicht allzugeschickt angefertigten Erzeugnisse ohne Weiteres für echt zu halten und sich durch ihre innere Beweiskraft überzeugen zu lassen." Er nimmt deshalb an, Piligrim habe mit Rücksicht auf die Gunst, in der er beim Kaiser stand, sein Ziel zu erreichen gehofft. Allein da wäre es doch äußerst thöricht gewesen, hätte er bei einiger Aussicht auf Erfolg diesen durch solche plumpe Fälschungen gefährdet oder ganz zu nichte gemacht!

4. Wollte Piligrim wirklich mit Hilfe gefälschter Bullen zur Würde eines Erzbischofs von Lorch gelangen, so könnte man vermuten, daß er für den einen oder anderen, vielleicht nur erfundenen Bischof des alten Lorch, oder allenfalls noch für längst verstorbene Passauer Bischöfe, deren Geschichte wenig oder nicht mehr bekannt war, solche Fälschungen fabri-

1) Hauck, Kirch.-Gesch. Deutschl. III 161 Anm. 2, behauptet, daß diese Bulle durch eine spätere (Jaffé, Reg. Pont. 4074) gestützt werde. Hier verleiht Johann XIX dem Erzbischof Dietmar II. von Salzburg das Pallium, das Recht, sich ein Kreuz vorantragen zu lassen, die Gewalt eines apostolischen Legaten, das Alles „in dem Maaß, wie seine Vorgänger davon Gebrauch gemacht hätten." Allein das ist doch kein Beweis für die Echtheit der Bulle Benedikts!

2) Dümmler Pil. S. 22, 51, 25.

3) Pil. S. 55.

zirte. In dieser Hinsicht ließe sich ihm die Bulle des Symmachus für jenen Theodorus von Lorch, zur Noth auch die Eugens II. für Urolf[1]) noch zuschreiben. Unerklärlich aber bliebe es, wie Piligrim auf die Idee kam, den Bischof Gerhard für jene Fälschungen zu wählen; und doch beziehen sich gerade auf diesen nicht weniger als drei der Bullen. Wie konnte Piligrim seinen Zeitgenossen weiß machen wollen, daß Gerhard, der vor kaum einem Menschenalter gestorben war, Erzbischof von Lorch gewesen sei, daß ihm, wie es in der zweiten Bulle Leo's heißt, als päpstlichem Stellvertreter die Könige, Herzoge, Aebte, Grafen und sämmtliche Bewohner von Gallien, Germanien, Bayern und Allamannien, insbesondere die Bischöfe von Salzburg (!), Regensburg, Freising und Seben als ihrem Metropoliten (!) zum Gehorsam verpflichtet waren? Wie konnte er es vollends wagen, solche handgreifliche Lügen der päpstlichen Kurie vorzulegen als Beweise für seine Ansprüche?

Dümmler meint zwar,[2]) die Zeit des Erzbischofs Egilolf von Salzburg sei für die auf Gerhard bezüglichen Bullen deshalb ersehen worden, weil jener nur vier Jahre (935—939) sein Amt bekleidete und, wie es scheint, starb, ohne das Pallium erhalten zu haben (daher in jener Bulle Leo's seine Erwähnung als Bischof). Allein er scheint hier völlig außer Acht zu lassen, daß Egilolf, der ein einzigesmal gelegentlich erwähnt wird, doch für die Beurtheilung der Bullen von ganz untergeordneter Bedeutung ist. Gerhard aber, der hier in erster Linie in Betracht kommt, bekleidete 15 Jahre sein Amt, und war sicherlich zur Zeit Piligrims noch keineswegs so sehr in Vergessenheit gekommen, daß sich ihm alles Beliebige andichten ließ. — Gerade die Thatsache, daß Gerhard in so hervorragendem Maße in den Fälschungen auftritt, läßt die Annahme, daß diese Piligrim ihre Entstehung verdanken, als ausgeschlossen erscheinen; sie weist unverkennbar auf eine viel spätere Zeit.

5. Das Schreiben Piligrims aber, das Dümmler so ganz ohne Weiteres als echt betrachtet und von dem er bei Aufstellung seiner Hypothese hauptsächlich ausgeht, ist sicher ebenso unecht als die Bullen.[3])

1) Urolf war nur etwa ein Jahr lang Bischof (804 oder 805—806). — Dümmler, Pil. S. 46, glaubt daher, Urolf sei deswegen gewählt worden, „weil man von ihm wegen seiner kurzen Amtsdauer nichts Näheres wußte und sich ihm also am leichtesten etwas andichten ließ."

2) Pil. S. 46.

3) Vgl. Mittermüller a. a. O. 314 ff.; Blumberger, a. a. O. 249, Ratzinger a. a. O. 675.



Schon der Umstand, daß es nur in Gesellschaft der übrigen Lorcher Fälschungen erscheint (Original ist überhaupt keines vorhanden), ist sehr bedenklich; es wurde weder in einen der Passauer Codices aufgenommen, ein Zeichen, daß man dort selbst von seiner Echtheit nicht überzeugt war, noch fand sich in den päpstlichen Archiven davon jemals eine Spur, ebensowenig wie von den Bullen. Dazu kommt noch die ganz ungewöhnliche, schwülstige Eingangsformel, die gewaltigen Uebertreibungen — Piligrim habe 5000 Ungarn bekehrt, der größte Theil des Volkes bestehe schon aus Christen, fast die ganze Nation nebst benachbarten Slavenstämmen sei zur Annahme des Evangeliums bereit, was mit den damaligen wirklichen Verhältnissen nichts weniger als im Einklang steht[1] —, sodann der dreiste, lügenhafte Ton, in dem der Brief abgefaßt ist: Piligrim geberdet sich förmlich als Metropolite, ersucht den Papst um Uebersendung des Palliums, gleichwie seine Vorgänger es erhalten hätten (!!), bittet, in seinem ausgedehnten Sprengel, der sich über „Pannonien und Mösien" erstrecke und den er allein nicht mehr verwalten könne, Bischöfe einzusetzen (!). Wie konnte Piligrim mit solcher Unverfrorenheit der Kurie gegenübertreten?

Es ist überhaupt sehr unwahrscheinlich, daß die Fabel vom Erzbisthum Lorch in der Gestalt, wie sie uns in den Bullen entgegentritt, auf einmal und von einer einzigen Persönlichkeit ins Leben gerufen wurde. Vielmehr dürfen wir der Ansicht Ratzingers, daß jene Sage sich allmählich entwickelt habe, vollkommen zustimmen. Auch die Entstehung der Bullen selbst ist schwerlich auf die gleiche Zeit und den gleichen Verfasser zurückzuführen. Vor Allem müssen wir da die Bulle des Symmachus von den übrigen ausscheiden. Sie ist nicht nur die einzige unter den Lorcher Bullen, die in der offiziellen Passauer Urkundensammlung des 13. Jahrhunderts, dem codex Lonstorfianus,[2] Aufnahme fand, sondern sie unterscheidet sich auch nach Inhalt und Form von den andern. Abgesehen von der abweichenden Titulatur des Papstes,[3] was man allenfalls mit dem Bestreben des Verfassers, der Bulle ein älteres Aussehen zu verleihen,

1) Siehe Dümmler, Pil. S. 40 und 167.

2) Mon. B. 28 b 195.

3) „S. sanctae apostolicae sedis gratia Dei episcopus." In den andern Bullen: „N. episcopus, servus servorum Dei."

erklären könnte, wird in derselben Lorch lediglich als Metropole der pannonischen Provinz bezeichnet, während in den andern Bullen die Gewalt des Lorcher Erzbischofs sich über Noricum, Pannonien, Avarien, Mähren, Mösien, ja über Gallien, Germanien, Bavarien und Alamannien erstreckt; überhaupt ist sie noch frei von dem Schwulst, den die übrigen Bullen mehr oder weniger zeigen.

Ratzinger hat bereits in überzeugender Weise nachgewiesen, daß der Verfasser dieser Bulle jener Bischof Wiching ist, auf den sich die oben besprochene Urkunde Arnulfs bezieht. Der Sachverhalt ist kurz folgender:[1] Um das Jahr 869 war Mähren, wo damals die Slavenapostel Cyrillus und Methodius auftraten, zur selbständigen Kirchenprovinz erhoben worden, die als Wiedererneuerung der alten, gegen Ende des 6. Jahrhunderts erloschenen pannonischen Kirche bezeichnet ward. Methodius selbst führte den Titel archiepiscopus Pannoniae. Sein Suffragan war der um 880 zum Bischof von Neitra geweihte Wiching. Schon damals mag dieser die Absicht gehabt haben, selbst Metropolite von Mähren zu werden; er begann gegen Methodius zu intriguiren und scheint sich dabei auf angebliche päpstliche Schreiben und Vollmachten gestützt zu haben. Indeß erreichte er sein Ziel nicht; er erscheint später (seit 893) als Kanzler König Arnulfs, wurde Dompropst und endlich 899 Bischof von Passau. Um diese Zeit betrieb Herzog Moimir von Mähren beim Papste die Wiedererneuerung der seit dem Tode des Methodius (885) in Verfall gerathenen mährischen Kirche. Daß unter diesen Umständen Wiching nicht unthätig blieb, ist erklärlich, zumal er damals einen mächtigen Rückhalt an Kaiser Arnulf hatte, der selbst eine Vereinigung Mährens mit dem fränkischen Reich anstrebte und daher die Einsetzung eines deutschen Bischofs in jenem Lande nur als wünschenswerth erachten konnte. Der sicherlich damals schon verbreitete Glaube, daß das Bisthum Passau die Fortsetzung des alten Lorcher Bisthums sei, kam Wiching bei seinen Plänen wohl zu statten. Um seine Ansprüche auf das mährische Erzbisthum, das „Erzbisthum Pannonien", zu begründen, sollte ihm die Bulle des Symmachus dienen: sie bezeugte, daß Lorch schon um 500 Sitz eines Erzbischofs und Metropole der alten pannonischen Kirche war;[2] daraus folgte,

1) Vgl. über das Folgende außer Ratzinger a. a. O. 578 ff. auch Dudik, Gesch. Mährens I 158 ff.

2) .... tuamque sanctam Laureacensem ecclesiam provincie Pannoniorum sedem lore metropolitanam. Wiching fingirt also, wie das

daß der Bischof von Passau, der Nachfolger der alten Lorcher Bischöfe oder Erzbischöfe, die nächsten Ansprüche auf die Verwaltung der mährischen Provinz hatte.

Im engsten Zusammenhange mit dieser Bulle steht offenbar die Immunitätsurkunde Arnulfs von 898, worin von der Uebersiedelung des Lorcher Erzbischofs Vivilo nach Passau berichtet wird: durch diese Urkunde fand nicht nur die Ansicht vom Fortbestand des Lorcher Bisthums in Passau, sondern auch das von Wiching erfundene Erzbisthum Lorch gewissermaßen offizielle Bestätigung.

Seine Absicht erreichte jedoch Wiching auch diesmal nicht. In Mähren wurde 899 durch päpstliche Legaten neuerdings ein selbständiges Erzbisthum nebst drei Suffraganbisthümern errichtet; Wiching selbst aber wurde noch in demselben Jahre, nachdem er nur ganz kurze Zeit Bischof von Passau gewesen, auf einer Diözesansynode zu Salzburg abgesetzt; vermuthlich boten nicht den geringsten Anlaß hiezu seine Bestrebungen, Passau selbst zur Metropole zu erheben, wodurch es der Unterordnung unter Salzburg entzogen worden wäre.

Bezüglich der übrigen Bullen und des Schreibens Piligrims nimmt sodann Ratzinger, wie schon erwähnt, an, daß sie als Arbeit eines Privatmannes zu betrachten seien und daß zu ihrer Entstehung (etwa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) der zeitweilige Aufenthalt der Bischöfe Altmann und Ulrich zu Lorch Anlaß gegeben. Damit ist aber den Fälschungen jeder eigentliche Zweck abgesprochen: sie verdankten ihr Dasein lediglich der willkürlichen Laune eines Einzelnen. Dieser Annahme widerspricht doch eine gewisse Tendenz, die in den Bullen unleugbar zu Tage tritt und die namentlich gegen Salzburg gerichtet scheint. Nun haben wir gerade aus der von Ratzinger angenommenen Entstehungszeit gar keine Nachricht, die auf ein feindseliges Verhältniß zwischen Passau und Salzburg deutete.

Die beiden ältesten Handschriften, in denen die Bullen uns überliefert sind, gehören dem 12. Jahrhundert an.[1]) Vor dem Ende dieses

„fore“ zeigt, einen Uebergang des erzbischöflichen Sitzes von Sirmium, der früheren Metropole Pannoniens, auf Lorch, setzt aber diesen Uebergang etwas zu früh an, da Sirmium kaum vor der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts durch die Avaren zerstört wurde.

1) Vgl. Hauthaler: „Die Ueberlieferung der gefälschten Passauer Bullen und Briefe.“ Mittheilungen des Inst. f. österr. Geschichtsf. VIII 604 ff.

Jahrhunderts findet sich nirgends eine Spur von Benützung oder auch nur Kenntniß jener Fälschungen. In dem alten Passauer Todtenbuch ist, wie Dümmler selbst hervorhebt,[1]) Urolf von einer Hand des 11. oder 12. Jahrhunderts einfach als Bischof eingetragen. Der alte Passauer Bischofskatalog,[2]) dessen ältestes uns erhaltenes Exemplar aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt,[3]) weiß nichts davon, daß Bischöfe von Passau jemals auch den Titel eines Erzbischofs von Lorch geführt; nur Vivilo heißt Erzbischof, offenbar auf Grund der Urkunde Arnulfs, die ja schon dem 9. Jahrhundert angehört.

Zum ersten Male sind die Bullen verwerthet in den Geschichtswerken des Klosters Reichersberg. Der Verfasser der bis 1167 reichenden und wahrscheinlich auch in diesem Jahre vollendeten[4]) Annalen kennt sie noch nicht. Dagegen nimmt der Priester Magnus († 1195) in den drei Bearbeitungen[5]) seiner Chronik Bezug auf sämmtliche Bullen einschließlich der des Symmachus, die wohl erst zugleich mit den andern weiteren Kreisen bekannt wurde.[6]) Dabei begegnet ihm jedoch der Irrthum, daß er die Bulle Eugens II. dem Papste Eugen I. zuschreibt und daher zum Jahre 654 einreiht; die übrigen Bullen sind zu den Jahren 500, 939, 946 und 979 (die Bulle für Piligrim wird hier Benedikt VII. beigelegt) ihrem Inhalte nach angeführt. Auch in dem Verzeichniß der Passauer Bischöfe, das die Grazer Handschrift der Reichersberger Chronik enthält,[7]) sind Theodorus, Vivilo, Urolf (hier an richtiger Stelle), Gerhard und Piligrim als Erzbischöfe aufgeführt. Nicht gar lange nach Magnus von Reichersberg begegnen wir einer weiteren Spur der Benützung der gefälschten Bullen: ein aus dem Stifte Heiligenkreuz bei Wien

---

1) Pil. S. 21.

2) M.G.SS. XIII 362.

3) Er reicht bis Bischof Konrad (c. 1148—1164).

4) Vergl. die Einleitung zu den Reichersberger Geschichtsquellen M.G.SS. XVII 441.

5) Eine der drei Bearbeitungen (B 2) reicht bis 1160, ist aber keineswegs damals schon entstanden, sondern etwa gleichzeitig mit den beiden andern (B 1 und B 3), die bis 1195 reichen; die vorhin erwähnten Reichersberger Annalen haben ihr ebenso wie diesen zur Vorlage gedient (vgl. M.G.SS. XVII 441; Wattenbach, Gesch.-Qu. II 280). Ratzinger ist daher im Irrthum, wenn er meint (S. 574), die Existenz der Bullen sei schon um 1150 (soll heißen 1160) bezeugt.

6) Vgl. unten S. 208.

7) M.G.SS. XVII 440 nebst Anm. 5.

stammendes Exemplar des alten Passauer Bischofskataloges, das bis Bischof Mangold († 1215) reicht,[1]) führt nach dem Verzeichniß der Passauer Bischöfe noch fünf „Erzbischöfe von Lorch“ auf, Constantius, Theodorus, Urolf, Gerhard und Piligrim, ferner zwei Bischöfe von Faviana, Mamertinus und Ratfred. Constantius und Mamertinus sind der vita Severini, die übrigen den Lorcher Bullen entnommen.

Schon nach dem eben Erörterten liegt die Vermuthung nahe, daß die Bullen für Urolf, Gerhard und Piligrim in der Zeit zwischen der Abfassung der älteren Reichersberger Annalen und den Arbeiten des Priesters Magnus entstanden. Einen näheren Anhaltspunkt gibt uns noch die Chronik des Letzteren: Zum Jahre 1181 heißt es dort, daß am 27. Februar das Grab des Salzburger Bischofs Virgilius geöffnet wurde und sowohl hier wie an den Gräbern anderer Salzburger Bischöfe Wunder geschahen; am 21. April sei in Passau eine große Feuersbrunst ausgebrochen; „gleich darauf aber begannen auch hier durch göttliche Fügung sich herrliche Wunder zu ereignen an den Gräbern des seligen Bischofs Piligrim und anderer Bischöfe dieses Ortes.“ Wer unter diesen „anderen Bischöfen“ gemeint sei, ist nicht angedeutet.[2]) Wir werden kaum irregehen, wenn wir Urolf und Gerhard darunter verstehen: Urolf scheint als Heidenbekehrer in hohem Rufe gestanden zu sein;[3]) Gerhard erhält in der Chronik des Magnus selbst das Prädikat „heilig“.[4]) Bei Gelegenheit jener Wundererscheinungen also werden auch die Bullen für jene drei Bischöfe entstanden sein;[5]) die kurz vorausgegangene Feuersbrunst mochte

1) Loserth, Geschichtsquellen v. Kremsmünster, S. 110. — M G.SS. XIII 362.

2) Hansiz, Germania sacra I 331, denkt an Maximilian und Valentin. Aber der Erstere gilt erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Erzbischof von Lorch (vgl. oben S. 165 f.); Valentin ist erst seit dem 16. Jahrhundert in die Reihe der Passauer Bischöfe eingefügt, zuerst in der von L. Hochwart überarbeiteten Bischofs-Chronik des Bruschius (cod. lat. Mon. 1303).

3) Die Bulle Eugens rühmt von ihm, daß er durch seine Predigt die Avaren und Mähren bekehrte. Schon in den versus de ordine comprovincialium episcoporum aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts heißt er „magnus ille sacerdos“ (M.G.SS. XIII 351). Vielleicht war er auch bei der Taufe des Avaren-Chakans Abraham zu Fischamend (bei Wien) im Jahre 805 betheiligt; Fischamend gehörte ja zur Passauer Diözese. Vgl. hierüber Ratzinger a. a. O. 593.

4) Zum Jahre 946.

5) Hauthaler, a. a. O. 608, weist zwar die beiden ältesten Handschriften

nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß man für die Machwerke umso leichter Glauben fand.

Der Zweck der Fälschungen war zunächst die Verherrlichung jener Bischöfe, die hier weit über die Würde und Stellung, die sie in Wirklichkeit einnahmen, erhoben werden, indem sie als Erzbischöfe und päpstliche Stellvertreter erscheinen.[1] Außerdem aber soll das Ansehen der Passauer Kirche, in der das alte „aus der Zeit der Apostel stammende Lorcher Erzbisthum" fortbestehe, besonders gegenüber Salzburg hervorgehoben werden. Der namentlich in den Bullen des Agapet und Benedikt zu Tage tretende feindselige Ton gegen Salzburg weist darauf hin, daß die Bullen zu einer Zeit entstanden, da zwischen Passau und Salzburg Streit und Eifersucht herrschten. Daß dies im Jahre 1181 der Fall war, zeigt die Erzählung des Magnus von den Wundererscheinungen in beiden Städten. Als daher die Lorcher Bullen in Salzburg bekannt wurden, konnten sie nicht verfehlen, dort zur Entgegnung herauszufordern. Da man aber keine Beweise zur Hand hatte, ihre Unechtheit darzuthun, so verlegte man sich auch hier auf die Erdichtung päpstlicher Schreiben: eine Bulle Eugens II., womit dem Erzbischof Adalram das Pallium übertragen wird, ist fast wörtlich der Bulle des Symmachus für Theodorus nachgebildet;[2] die schon erwähnte Bulle Benedikts für Erzbischof Friedrich nimmt direkt Stellung gegen die Bulle für Piligrim.[3])

In den neuen Lorcher Fälschungen zeigt sich gegenüber der Bulle des Symmachus eine weit vorgeschrittene Ausbildung der Lorcher Fabel. Während in jener Bulle Lorch einfach Metropole der „pannonischen Provinz" genannt wird, deren Grenzen nicht näher bestimmt werden, so erstreckt sich jetzt das Lorcher Erzbisthum über ein Gebiet von kolossaler Ausdehnung. Ohne Zweifel gab gerade die Unbestimmtheit des

mit den Bullen der ersten Hälfte, bezw. Mitte des 12. Jahrhunderts zu. Allein eine Zeitbestimmung lediglich auf Grund des Schriftcharakters kann nie Anspruch auf volle Genauigkeit machen.

1) Gerade wenn die Entstehung der Fälschungen mit jenen Ereignissen in Verbindung steht, erklärt es sich sehr gut, warum gerade Urolf, Gerhard und Piligrim für dieselben gewählt wurden. Bei Annahme jeder anderen Entstehungszeit und Entstehungsursache läßt sich hiefür keine rechte Erklärung finden.

2) Vgl. Blumberger a. a. O. 252.

3) Die Bulle für Adalram kennt Magnus bereits (zum Jahre 824), während er die für Friedrich mit keinem Worte erwähnt.

Begriffes Pannonien in der Symmachus-Bulle nicht zum Wenigsten Anlaß zu den Uebertreibungen, wie überhaupt zu der Verwirrung in geographischen Begriffen, wie sie in den neuen Bullen hier und dort zu Tage tritt. Man bezog jenes „Pannonien" wohl zunächst auf die alte römische Provinz, hatte aber von deren Umfang nur unklare Vorstellungen; da nun obendrein Lorch selbst in Noricum lag, so nahm man Noricum und Pannonien geradezu als identisch.[1] Als weiterer Bestandtheil kam dann zur Lorcher Diözese Mösien,[2] worunter man wohl die Länder an der unteren Donau verstand; ferner Mähren und das Land der Ungarn, das nach seinen früheren Bewohnern Hunnien oder Avarien genannt wird.[3] Mähren und Avarien werden gelegentlich als Provinzen von Pannonien und Mösien (!) bezeichnet;[4] man rechnete sie wohl deshalb zur Lorcher Diözese, weil ja Passau an der Bekehrung der Mährer wie der Avaren und später der Ungarn nicht geringen Antheil hatte. Endlich werden noch die Gebiete „benachbarter Slaven" erwähnt:[5] welche Stämme jedoch darunter zu verstehen sind, ist unklar.

Als Oberhirte dieses ausgedehnten Sprengels aber erscheint nicht mehr ein unbekannter oder gänzlich erfundener Lorcher Bischof aus grauer

1) So in der Bulle Agapets: „..... ut divisis duabus Noricae regionis provinciis Heroldo occidentalis Pannoniae cura committatur, tibi (Gerardo) orientalis Pannoniae." An eine absichtliche Verwechslung (Dümmler, Pil. S. 44) ist hier sicher nicht zu denken; denn was hätte gehindert, Lorch als Metropole von Pannonien und Noricum hinzustellen, wie dies in der Bulle Benedikts für Friedrich bezüglich Salzburgs geschieht?

2) Es wird stets in Verbindung mit Pannonien bezw. Niederpannonien genannt: zuerst in der Bulle Eugens (sive steht hier nach mittelalterlichem Sprachgebrauch für et), dann im Briefe Piligrims und zweimal in der Bulle Benedikts. Die Bulle Agapets dagegen erwähnt es nicht.

3) Die Verwechslung der Hunnen, Avaren und Ungarn findet sich im Mittelalter sehr häufig. Im Briefe Piligrims und in der Bulle Benedikts werden die Ungarn genannt, während in der Bulle Agapets von Avaren die Rede ist.

4) So in der Bulle Benedikts: Pannonia atque Mesia, quarum provinciae sunt Avaria atque Maravia. Auch im Briefe Piligrims wird Mähren zu Pannonien gerechnet, da es heißt, daß von den sieben Bisthümern in Pannonien und Mösien sich vier in Mähren erhielten. Dagegen erscheinen in den Bullen Eugens und Agapets Mähren und Avarien als selbständige Bestandtheile der Lorcher Diözese neben Pannonien und Mösien.

5) Sie werden erwähnt in der Bulle Agapets (regionem Schlavorum circumquaque manentium), im Schreiben Piligrims und wiederholt in der Bulle Benedikts.

Vorzeit, sondern drei der gefeiertsten Passauer Bischöfe des 9. und 10. Jahrhunderts. „Nach altherkömmlicher Gewohnheit" wird ihnen das Pallium übersendet, „gleichwie es ihre Vorgänger schon von den früheren Päpsten erhalten." Dazu wird ihnen das apostolische Vikariat übertragen, eine Würde, die, wie es in der Bulle Eugens heißt, „noch keinem der früheren Lorcher Erzbischöfe verliehen worden." Auch haben sie Vollmacht, in ihrem Sprengel nach eigenem Gutdünken Bischöfe zu ernennen.

Das Bisthum Passau war somit zum Erzbisthum, seine Bischöfe zu Metropoliten der Provinz „Noricum-Pannonien" erhoben. Nun übte aber in eben dieser Provinz seit dem Ende des 8. Jahrhunderts Salzburg Metropolitanrechte, eine Thatsache, die sich nicht ohne Weiteres läugnen ließ. Für das auffallende Verhältniß, daß es in einer Kirchenprovinz zwei Metropolen gab, mußte daher eine Erklärung gefunden, die Provinz zwischen den beiden Rivalen getheilt werden. Diese Aufgabe stellt sich die Bulle Agapets. Sie läßt zwischen Gerhard von Lorch und dem auch sonst als händelsüchtig bekannten[1]) Erzbischof Herold von Salzburg einen heftigen Streit ausbrechen, weil beide in einer Provinz die Palliumsautorität ausübten. Der Papst, der diesen Streit schlichten will, bestätigt auf Grund alter, im Archiv von St. Peter aufgefundener Dokumente, daß Lorch in den ersten Zeiten des Christenthums von Rom aus die Lehre des Heils empfangen habe und Metropole des von ihm bekehrten Pannonien gewesen sei „bis zu den Zeiten der Hunnen",[2]) welche die Stadt zerstörten. Da verlegten die Bischöfe nothgedrungen ihren Sitz und verloren dabei die Metropolitanwürde, die später auf Arn von Salzburg überging. Da aber jetzt die Feindesgefahr beseitigt sei,[3]) so solle Gerhard nach Lorch zurückkehren, dort wieder das Amt eines Erzbischofs bekleiden, Lorch aber von der Unterordnung unter Salzburg befreit und Metropole sein.[4]) Das Pallium soll sowohl Gerhard als Herold behalten, die Provinz Noricum-Pannonien aber in der Weise getheilt werden, daß Salzburg den westlichen, Lorch den östlichen

---

1) Vgl. Dümmler, Jahrb. Ottos des Großen S. 248, 295, 420.

2) Quelle hiefür ist offenbar die Urkunde Arnulfs. Die dort erwähnte Zerstörung Lorchs durch die Barbaren (barbarica devastatio) wird hier ohne Weiteres den Hunnen zugeschrieben.

3) Dies trifft übrigens für die Zeit Gerhards noch nicht recht zu.

4) .... reintronizamus te... sanctam Laureacensem ecclesiam absolvimus et archiepiscopamus et in culmen metropolitanum sublimamus."

Theil erhält nebst dem Lande der Avaren (Ungarn), Mähren und Slaven. Durch diese Theilung blieb das ganze Missionsgebiet dieser Völker, deren Bekehrung ja vornehmlich als Werk der Passauer Bischöfe gelten sollte, Lorch-Passau untergeordnet.

Fast die gleichen Ausführungen kehren in der Bulle Benedikts wieder: Salzburg habe die Schwäche und Erniedrigung des durch die Barbaren zerstörten Lorch mißbraucht; darum solle Lorch, dessen Privilegien älter und ehrwürdiger seien als die Salzburgs (!), von aller Unterordnung unter dieses befreit und selbst Metropole sein. Die durch Agapet verfügte Theilung wird bestätigt; doch soll Salzburg dasjenige Gebiet in Unterpannonien, das es bisher besessen, behalten, ebenso Lorch den Theil von Oberpannonien, der bisher zu seinem Sprengel gehörte, d. h. den oberen Theil der Passauer Diözese.

Eine Sonderstellung unter den Fälschungen nimmt die zweite Bulle Leo's ein. Während nämlich in den Bullen Eugens, Agapets und Benedikts, wie im Briefe Piligrims das Hauptaugenmerk auf das Missionsgebiet im östlichen „Pannonien", auf das Land der Avaren, Ungarn, Mähren und Slaven gerichtet ist, werden in jener Bulle Leo's diese Völker, wie überhaupt Pannonien, gar nicht erwähnt; der Lorcher Erzbischof erscheint vielmehr als Metropolite Bayerns, als päpstlicher Stellvertreter für Gallien, Germanien, Bayern, Alamannien. Während ferner in den Bullen Agapets und Benedikts Salzburg und Lorch einander als gleichberechtigt gegenüberstehen, ja sogar eine zeitweilige Unterordnung Lorchs bezw. Passaus unter Salzburg zugegeben wird, sinkt in jener Bulle Leo's der Salzburger Erzbischof (Egilolf) zum Bischof und Suffragan des Lorcher Erzbischofs herab und wird nebst den übrigen bayerischen Bischöfen zum Gehorsam gegen diesen ermahnt. In dieser Bulle erreicht die Verherrlichung des Lorcher Erzbisthums ihren Höhepunkt. Die Bullen Eugens, Agapets und Benedikts scheinen hier gar nicht berücksichtigt, gleichwie auch in diesen sich keine Bezugnahme auf die Bulle Leo's findet;[1]) wird doch, wie wir gesehen, in der späteren Bulle Agapets Gerhard von Lorch erst von der Oberhoheit Salzburgs befreit! Nur mit der ersten Bulle Leo's, durch die Gerhard das Pallium verliehen wird,[2]) scheint sie in einiger Beziehung zu stehen; darauf deutet, daß für

1) Unter der „Verordnung des Papstes Leo", die in der Bulle Agapets angeführt wird, ist offenbar die erste Bulle dieses Papstes für Gerhard zu verstehen.

2) Diese Bulle enthält nichts außer Vorschriften über den Gebrauch des

beide Bullen der gleiche Papst gewählt wurde, der noch dazu den päpstlichen Stuhl erst bestieg, als Gerhard schon mehrere Jahre Bischof war. [1])

Der Verfasser der gefälschten Bullen ist somit sicherlich nicht eine einzige Persönlichkeit. Die zweite Bulle Leo's wurde jedenfalls von einer andern Person hergestellt, als die Eugens, Agapets und Benedikts nebst dem Briefe Piligrims. Aber auch diese zeigen unter sich wieder manche Verschiedenheiten, die die Annahme nahelegen, daß auch sie nicht von ein und demselben Verfasser herrühren. So finden sich in den geographischen Angaben manche Abweichungen; [2]) während ferner in den Bullen Agapets und Benedikts Lorch als Salzburg untergeordnet erscheint und erst neuerdings wieder zum Sitz eines Erzbischofs und zur Metropole erhoben wird, ist in der Bulle Eugens auf Salzburg, das doch zur Zeit Urolfs bereits Metropole von Bayern war, gar nicht Bezug genommen. Immerhin aber stehen die Bullen Eugens, Agapets, Benedikts, die erste Leo's und das Schreiben Piligrims in engerem Zusammenhange; jedenfalls sind sie unter gegenseitiger Benützung hergestellt. So kehren die „sieben Bisthümer Pannoniens zur Zeit der Römer und Gepiden", die zuerst in der Bulle Eugens erwähnt werden, im Briefe Piligrims und in der Bulle Benedikts wieder. Die erste Bulle Leo's wird in der Agapets, diese selbst wieder in der Benedikts namentlich angeführt. Das Schreiben Piligrims und die Bulle Benedikts stehen unmittelbar zu einander in Beziehung.

Es erübrigt noch, Einiges über die Quellen zu erörtern, die von den Fälschern benützt wurden. Man hat vermuthet, daß die Fälschungen auf echten Vorlagen beruhten, die in entsprechender Weise umgearbeitet wurden. [3]) Dies mag an sich nicht gerade ausgeschlossen erscheinen; aber auffallend bliebe es doch, daß bei der großen Menge der im Passauer

Palliums und Ermahnungen an Gerhard, den Gläubigen durch sittenstrengen Wandel voranzuleuchten. Von dem Metropolitanbezirk Lorchs dagegen ist keine Rede.

1) Leo regierte 936—939; von 935—939 war Egilolf Erzbischof von Salzburg. Wie schon erwähnt, meint Dümmler (Pil. S. 46), die Zeit Egilolfs sei für die Fälschung gewählt worden, weil dessen vierjährige Amtsthätigkeit wenig bekannt war. Diese Vermuthung hat wohl Sinn, wenn die Entstehung der Fälschungen in's 12. Jahrhundert zu setzen ist, nicht aber, wenn Piligrim als ihr Verfasser anzunehmen wäre.

2) Vgl. oben S. 202 Anm. 2, 3 u. 4.

3) Mittermüller, a. a. O. 338 A. 6 u. S. 342.

Archiv erhaltenen Urkunden von den betreffenden echten Dokumenten gar keine Spur auf uns gekommen wäre. Sicher aber liegen den Fälschungen manche historische Momente zu Grunde.

So enthält die Bulle Eugens offenbar eine Reminiszenz an eine frühe Missionsthätigkeit der Passauer Bischöfe unter den Avaren und Mähren. Um die Bekehrung der Ersteren hat sich vielleicht Urolf besondere Verdienste erworben.[1]) Die Christianisirung Mährens aber scheint ebenfalls von Passau aus in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts angebahnt worden zu sein.[2]) Mit dieser alten Ueberlieferung von den Bekehrungserfolgen der Passauer Bischöfe ist in der Bulle zugleich die Nachricht von der kirchlichen Organisation Mährens gegen Ende des 9. Jahrhunderts verschmolzen. Hiefür diente als Quelle eine jetzt noch abschriftlich erhaltene Beschwerdeschrift, die der Salzburger Erzbischof Dietmar nebst den übrigen bayerischen Bischöfen gegen die Errichtung der mährischen Kirchenprovinz im Jahre 900 an Papst Johann IX. richtete.[3]) Auf das mährische Erzbisthum und die drei Suffraganbisthümer, von deren Errichtung hier die Rede ist, beziehen sich die vier in der Bulle namentlich erwähnten mährischen Bisthümer, deren Vorsteher dem Lorcher Erzbischof untergeordnet erscheinen. Von des Namen dieser vier Bischofssitze ist nur Neitra anderweitig bezeugt; Faviana ist aus der vita Severini bekannt; die beiden anderen Namen werden als Olmütz und Ungarisch-Altenburg erklärt. Von den Bischöfen ist Methodius als Apostel der Mähren bekannt; Anno ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Passauer Landbischof (chorepiscopus), der in Urkunden aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts genannt wird;[4]) Alchwin ist möglicher Weise eine Verstümmelung des Namens Wiching;[5]) Ratfred ist nicht weiter bekannt. Außer diesen vier Bischöfen werden in der Adresse der Bulle noch die „Herzoge" Tutun und Moimir genannt: Tutun ist der Titel eines Avaren-

1) S. oben S. 200 A. 3.

2) Vgl. Dudik, Gesch. Mährens I 94 ff.; Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. I 32, 298; II 178. — In der Handschrift B des Lorch-Passauer Bischofskatalogs (M.G SS. XXV 620) heißt Bischof Reginhar (818—839) Apostel der Mähren.

3) Gedruckt u. a. bei Ludewig, Scr. rer. Ger. II 373. — Vgl. Dümmler im Arch. f. östr. Gesch. X 58 ff., u. Gesch. d. ostfr. R. III 511.

4) Mon. B. 31a 70; 28b 25; 28a 29.

5) Vgl. Ratzinger a. a. O. 594.

häuptlings;[1]) Moimir jedenfalls identisch mit dem Mährenherzog, der die kirchliche Organisation seines Landes am Ende des 9. Jahrhunderts veranlaßte und der auch in der Beschwerdeschrift der bayerischen Bischöfe an Johann IX. genannt wird. Welches die sieben, oder nach Abzug der vier mährischen, die noch übrigen drei Bisthümer Pannoniens „zur Zeit der Römer und Gepiden" sind, läßt sich nicht näher bestimmen.

Die erste Bulle Leos ist nach einem Formular verfaßt, das für längst bestehende Erzbisthümer bei Uebertragung des Palliums angewendet wird.[2])

Die in der zweiten Bulle Leos enthaltenen Vorschriften zur Verbesserung der Kirchenzucht sind hauptsächlich der heiligen Schrift und verschiedenen Konzilbeschlüssen entnommen.[3]) Bemerkenswerth ist die namentliche Erwähnung der bayerischen Bischöfe in der Adresse und des Herzogs Eberhard gegen Schluß des Schreibens, woraus sich als Zeit der Ausfertigung desselben der Spätsommer des Jahres 938 ergäbe.[4]) Es liegt daher fast die Vermuthung nahe, daß der Bulle irgend ein echtes Dokument zu Grunde liege, in dem dieselben Namen aufgeführt waren. Doch ist es ebenso gut möglich, daß bei Herstellung der Adresse Bischofsverzeichnisse der betreffenden Diözesen benützt wurden.[5]) Das Gleiche scheint bei der Bulle Benedikts der Fall zu sein, in deren Adresse die um 973 lebenden Erzbischöfe Deutschlands richtig aufgeführt sind.

In der Bulle Agapets ist besonders die Erwähnung des Abtes Hadamar von Fulda merkwürdig, der hier Botendienste für Gerhard verrichtet. Derselbe brachte 948 für Adaldag von Hamburg, 955 für Bruno von Köln das Pallium von Rom mit[6]) und wurde vom Verfasser unserer Bulle wohl nur gewählt, um dieser größere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die in der Bulle verfügte Theilung scheint völlig auf Er-

1) Vgl. Arch. f. österr. Gesch. X 5. — Hier ist wohl der 805 getaufte Chakan Abraham (s. oben S. 200 A. 3) zu verstehen.

2) Dümmler Pil. S. 22 u. 159 A. 7.

3) a. a. O. 160 A. 12.

4) a. a. O. 159 A. 9.

5) Dümmler vermutet a. a. O. 23, daß der Verfasser der Bulle früh genug lebte, um jene Namen noch wissen zu können. Allein es ist sehr fraglich, ob man um 973 noch so genau sich erinnerte, welche Bischöfe es gerade im Spätsommer 938 in Bayern gab; auch Piligrim hätte da jedenfalls Bischofsverzeichnisse zu Rathe ziehen müssen.

6) Dümmler, Otto d. Gr. S. 161 A. 2 und S. 271.

findung zu beruhen. Die Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 19. Novem- ber 829,[1]) worin Grenzstreitigkeiten zwischen Salzburg und Passau ent- schieden werden, wurde kaum benützt; denn in dieser wird gerade in der umgekehrten Weise getheilt.

Im Briefe Piligrims endlich wie in der Bulle Benedikts wird wiederholt Bezug genommen auf die Instruktionen, die Papst Gregor der Große dem Abte Augustinus für die Bekehrung der Angelsachsen er- theilt.[2]) Was ferner das Glaubensbekenntniß Piligrims betrifft, das den Schluß seines Schreibens an den Papst bildet, so ist es nicht unmöglich, daß dasselbe von Piligrim selbst herrührt und von den Fälschern für ihre Zwecke verwerthet wurde.

Für die Entstehung der Fälschungen läßt sich somit folgender Ver- gang annehmen: Zuerst entstanden, wohl unabhängig von einander, die erste Bulle Leos und die Eugens; beide lagen dem Verfasser der Bulle Agapets bereits vor. Unter Benützung dieser drei Bullen wurde sodann die Benedikts und das Schreiben Piligrims verfertigt. Daneben wurde, unabhängig von den übrigen Fälschungen, die zweite Bulle Leos abgefaßt. Doch erfolgte ihre Herstellung jedenfalls gleichzeitig mit den übrigen Bullen; wäre sie später entstanden, so hätten doch die andern Fälschungen nicht so ganz unberücksichtigt bleiben können; andrerseits hätten diese sicher auf jene Bulle irgendwie Bezug genommen, wenn sie bereits fertig vor- gelegen wäre.

Wer die Verfasser der Fälschungen waren, ob diese auf offiziellen Ursprung zurückzuführen sind, d. h mit Wissen und Willen des damaligen Bischofs von Passau (Diepold) hergestellt wurden, darüber fehlen uns bestimmtere Anhaltspunkte.[3])

Auch die Bulle des Symmachus war damals wieder an's Tageslicht gezogen worden.[4]) Mit ihr und anderen Passau oder die bayerische Kirche

1) M.R.K. 1303.

2) Dümmler, Pil. S. 46 u. 170 A. 3.

3) Blumberger, a. a. O. 291 A. 2, verweist auf ein Schreiben Innozenz III. v. J. 1202, worin Bischof Wolfger von Passau (1191—1204) der Fälschung päpstlicher Bullen beschuldigt wird (Meiller, Salzb, Reg. S. 176 N. 31). Wolfger war vor seiner Wahl zum Bischof Kanoniker in Passau (Hansiz. Germ. sacra I 337). Ob er bei der Herstellung der Lorcher Bullen betheiligt war, läßt sich nicht näher erweisen.

4) Sie wird in der Bulle Benedikts namentlich erwähnt.

betreffenden Dokumenten zusammen wurden die Fälschungen, wie es scheint, bald in Abschriften weiter verbreitet. So finden sich in der ältesten der uns erhaltenen Handschriften,[1]) die wahrscheinlich aus Passau selbst stammt, außer den Lorcher Bullen noch ein Schreiben des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johann IX., worin er diesem die Wahl Ludwigs des Kindes anzeigt und die Zugehörigkeit von Mähren und Pannonien zur bayerischen Kirchenprovinz erklärt;[2]) ferner die schon erwähnte Beschwerdeschrift des Erzbischof Dietmar von Salzburg und der bayerischen Bischöfe über die Errichtung eines Erzbisthums in Mähren. Eine andere wohl wenig jüngere Handschrift aus dem Kloster Reichersberg fügt dazu noch einige weitere Dokumente, darunter die gefälschte Bulle Benedikts für Friedrich von Salzburg.

V.

Die Entwickelung der Lorcher Fabel.

Die Kunde vom alten Bisthum Lorch hatte sich, sei es durch die Ueberlieferung, sei es durch die Lebensbeschreibung Severins,[3]) erhalten. Da Lorch im Passauer Sprengel lag, so bildete sich natürlich die Ansicht, das Bisthum Passau sei die Fortsetzung des alten Lorcher Bisthums. Diese Meinung suchte, wie wir gesehen, Wiching gegen Ende des 9. Jahrhunderts für seine Zwecke auszubeuten. Er wußte ihr in jener Urkunde Arnulfs vom J. 898, von der sich eine Neuausfertigung aus der Zeit Piligrims erhalten hat, zunächst offizielle Bestätigung zu verschaffen, erhob aber zugleich sowohl in dieser Urkunde, wie in der von ihm gefälschten Bulle des Papstes Symmachus Lorch zum Erzbisthum. Damit war der erste bedeutende Schritt in der Entwickelung der Lorcher Fabel geschehen.

1) S. oben S. 198 A. 1.

2) Will, Regesten d. Mainzer Erzbischöfe I 88, N. 31.

3) Ein Exemplar derselben befand sich nach einer Urkunde v J. 903 (Mon. B. 28 a 200) in der Bibliothek des damaligen Passauer Landbischofs Madalwin.

Weitere praktische Folgen hatten diese Fälschungen allerdings nicht, und auch das von Wiching erdichtete Erzbisthum Lorch fand zunächst nur insoferne Glauben und Anerkennung, als im Katalog der Passauer Bischöfe Vivilo als Erzbischof aufgeführt wurde.[1]

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts zeigt sich sodann das Bestreben, für die Passauer Bischöfe die Bezeichnung „Bischof von Lorch" einzuführen. Schon Adalbert (945—971) scheint sich bisweilen so genannt zu haben aus „Alterthümelei", wie Dümmler meint;[2] Piligrim aber führt diesen Titel wiederholt in Urkunden. Mit dieser Bezeichnung sollte offenbar nicht nur auf das ehrwürdige Alter der Passauer Kirche hingewiesen, das Ansehen der Passauer Bischöfe erhöht werden, sie enthielt auch „die Ansprüche Passaus auf die alte Lorcher Diözese, besonders auf die um eben jene Zeit durch die Siege über die Ungarn wiedergewonnene Ostmark".[3] Piligrim vollends trug sich sogar mit dem Gedanken, den bischöflichen Sitz von Passau nach Lorch zu verlegen. Bot sich ja durch die bevorstehende Bekehrung der Ungarn Aussicht auf eine bedeutende Erweiterung seiner Diözese nach Osten: Passau aber lag zu weit entfernt von Ungarn. Ueber diese Absicht Piligrims gibt uns eine Schenkungsurkunde Otto's II. vom 5. Oktober 977 Aufschluß, die in zwei Fassungen erhalten ist.[4] In der einen Fassung, wahrscheinlich dem von Piligrim selbst hergestellten Konzept, wird angeordnet, daß Lorch wieder wie vor alten Zeiten Bischofssitz sein, Piligrim zu Lorch den bischöflichen Stuhl einnehmen solle, „damit künftig sowohl er als alle seine Nachfolger Bischöfe von Lorch seien und genannt werden". Doch wurde dieses Konzept, ohne Zweifel wegen eben jener Stelle, in der kaiserlichen Kanzlei nicht vollzogen, sondern eine zweite Urkunde angefertigt, die von der Erhebung Lorchs zum Bischofssitz nichts enthielt. Otto wollte oder konnte dem Plane Piligrims nicht willfahren. Im folgenden (11.) Jahrhundert dagegen nahmen die Passauer Bischöfe Altmann und Ulrich, als sie während des Investiturstreites wiederholt aus Passau flüchten mußten, zeitweilig ihren Aufenthalt in Lorch.[5]

Allmählich aber entwickelte sich die Sage vom Erzbistum Lorch

1) M.G SS. XIII 362.

2) Pil. S. 28.

3) Hauck, Kircheng. D. III 165.

4) M.G.DD. II 189 N. 167. — Vgl. hiezu Uhlirz in d. Mittheil. d. Inst. f. östr. G. III 205 und Ergänzungsbd. II S. 549.

5) S. Ratzinger a. a. O. 592.

immer mehr und mehr, bis endlich im Jahre 1181 jene weiteren sechs Fälschungen auftauchten, zu einer Zeit, da sich um mehrere der älteren Passauer Bischöfe bereits ein sagenhafter Schleier gebildet hatte, zu einer Zeit, da das Fabelwesen auch in der Geschichtschreibung sich schon sehr fühlbar zu machen beginnt.[1]) Noch weiter bildete sich die Lorcher Fabel im folgenden Jahrhundert aus. Der Lorch-Passauer Bischofskatalog des 13. Jahrhunderts nebst der dazu gehörigen Erläuterungsschrift bietet uns davon ein ausführliches Bild. Man hatte unterdessen mehrere neue Lorcher Erzbischöfe entdeckt: Eutharius, der in den Akten des Konzils zu Sardica (347) als Bischof von Pannonien unterzeichnet ist;[2]) Maximilian, Vilo Romanus, Bruno, von denen wir oben gesprochen. Auf Bruno folgt der Theodorus der Symmachusbulle. Vivilo, der nach Passau übersiedelt, behält entgegen der Urkunde Arnulfs[3]) den Titel eines Lorcher Erzbischofs bei. Auch seine nächsten Nachfolger führen diesen Titel fort, da ja Salzburg noch nicht Erzbisthum ist. Erst nach Urolf beginnt der Streit mit Salzburg um's Pallium, da Arn dasselbe „durch List und Betrug den Passauern entrissen." Die nun folgenden Bischöfe von Passau führen zum Theil den bischöflichen Titel allein, zum Theil aber dazu immer noch die Bezeichnung eines Lorcher Erzbischofs, ohne daß jedoch bei den einzelnen sich recht absehen läßt, warum ihnen letztere Würde gewährt oder versagt ist. Piligrim ist der letzte „Erzbischof von Lorch".

Die Ausdehnung der Lorcher Diözese aber, die in den Bullen nur sehr unklar angedeutet ist, wird jetzt bestimmter umschrieben. Vom Lech im Westen erstreckt sie sich bis zur Theiß im Osten, von der Eger und Oder im Norden bis zur Drau im Süden. 22 Bischofssitze innerhalb dieser Grenzen sind dem Erzbischof von Lorch untergeordnet! Wir hören jetzt auch, wie dieses ungeheure Gebiet an Lorch kam: Der Bischof Quirinus von Siscia in Pannonien galt schon seit dem 11. Jahrhundert als Sohn des „ersten christlichen Kaisers" Philippus;[4]) die Passauer Tradition machte ihn, da ja sein Bischofssitz in „Pannonien" lag, zum

1) Vgl. Wattenbach, Gesch.-Qu. II 218 ff.

2) Mansi, Concil. III 46.

3) Dort heißt es nämlich: quam (sedem Pataviensem) Vivilo archiepiscopus ... primus episcopavit. In den Bullen Agapets und Benedikts ist darauf Rücksicht genommen.

4) Diese Sage entstand wahrscheinlich in Tegernsee. Die Literatur über die Quirinuslegende s. bei Wattenbach, Gesch.-Qu. II 343.

Bischof von Lorch,[1]) und erdichtete dazu die Mythe, Kaiser Philipp habe im Verein mit Quirin und seinem andern Sohn Philipp jenes Gebiet, ihr Erbgut, an die Lorcher Kirche geschenkt.

So hatte die Lorcher Fabel im 13. Jahrhundert bereits eine feste Gestalt angenommen. Es folgten späterhin noch manche Zusätze und weitere Ausschmückungen: man ließ schließlich die Evangelisten Marcus und Lucas in Person nach Lorch kommen und dort das Christenthum verkünden;[2]) man entdeckte noch ein paar Lorcher Erzbischöfe mehr und füllte damit, so gut es ging, die Lücken in der Bischofsreihe aus. Aber im Allgemeinen blieb der Katalog des 13. Jahrhunderts für alle späteren Bearbeitungen der Lorch-Passauer Bisthumgeschichte maßgebend. Alle darin enthaltenen Erdichtungen fanden, gleich wie die gefälschten Bullen, rückhaltlosen Glauben. Ja es kam sogar so weit, daß Passau auf Grund jener Fälschungen im 15. Jahrhundert bei der Kurie seine Exemption von der Oberhoheit Salzburgs durchsetzte und schließlich, nach Erneuerung des Prozeßverfahrens vor der Kurie, im Jahre 1728 zum Erzbisthum erhoben wurde, was es allerdings nur kurze Zeit blieb.[3])

Erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, die ganze Truggeschichte vom Lorcher Erzbisthum aufzudecken, die Fälschungen nachzuweisen.

Aber mit Unrecht lastete der Verdacht, jene Fabel in's Leben gerufen zu haben, auf Bischof Piligrim; mit Unrecht galt er als Betrüger und Urkundenfälscher. Piligrim hat wohl, wie wir gesehen, die zu seiner Zeit s c h o n v o r h a n d e n e u n d g e g l a u b t e F a b e l für seine Pläne zu benützen versucht: er wollte den bischöflichen Sitz nach Lorch verlegen, um so dem in Ungarn sich eröffnenden Missionsgebiete näher zu sein. Aber mit jenen plumpen Fälschungen hat er nichts zu thun. Es ist daher nur eine Forderung der Gerechtigkeit, ihm, der unstreitig einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit war, der bekanntlich auch um die Erhaltung des größten unserer deutschen Heldenepen, des Nibelungenliedes, sich bleibende Verdienste erworben hat,[4]) seinen ehrlichen Namen zurückzugeben.

1) Die Erläuterungsschrift zum Katalog läßt dies noch unentschieden (quod fuit episcopus, u t c r e d i t u r, Laureacensis). Schreitwein, Brusch und Hund dagegen führen ihn unbedenklich als Lorcher Erzbischof auf.

2) Poz, Scr. rer. Austr. I p. LXVII.

3) Vgl. hierüber Dümmler Pil. S. 81 ff.

4) Die Nachricht der „Klage“ (2145 n. Lachmann), daß Piligrim das Nibelungenlied durch seinen Schreiber Konrad in lateinischer Sprache aufzeichnen

ließ, wird von W. Scherer, deutsche Literaturgesch. 5. Aufl. S. 731, als unglaubwürdig hingestellt, deswegen weil sie zugleich mit der Behauptung auftritt, Piligrim sei der Oheim der burgundischen Könige gewesen. Allein wenn auch zur Zeit, da das Nibelungenlied gedichtet wurde, sich bereits die Sage der Person Piligrims bemächtigt hatte, so berechtigt das doch noch keineswegs, jene Nachricht für falsch zu erklären, zumal sonst durchaus kein Grund vorliegt, der sie verdächtig erscheinen ließe.





IV.

Regesten von Urkunden

aus dem

Pfarrarchiv St. Martin zu Landshut,

mitgetheilt von

A. Kalcher.

Den nachfolgenden, bereits im Jahre 1865 gefertigten Urkunden-Auszügen gehen einige wenige aus den Jahren 1297, 1306, 1313, 1356 und 1365 voraus, welche im Bd. XI der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern mitgetheilt wurden und gleich den gegenwärtigen dem Archiv der Stadtpfarrkirche St. Martin zu Landshut hinterliegenden Originalurkunden entnommen sind und großentheils dem ehemaligen Collegialstift zu Moosburg entstammen.

1374, 5. März

Degenhart Probst, Jörg Dechant und das Kapitel von St. Veit zu Freising beurkunden, daß Johan der Chrav Dechant selig zu Moosburg 4 Pfd. Regsb. Pfg. zu einem Jahrtag stiftete, den sie in ihrem Gotteshause jährl. am St. Juliantag des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einer Seelmeß mit vollem Chor 2c. 2c. halten wollen.

Siegler: Kapitel St. Veit zu Freising.

Dat.: quando cantate oculii. Siegel fehlt.

1374, 5. März

Chunrat von Emharzhofen Probst, Michael Dechant und das Kapitel von St. Andre zu Freising beurkunden, daß Hans

der Ebran Dechant selig zu Moosburg 4 Pfd. Regsb. Pfg. zu einem Jahrtag für sich und seine Vorvordern stiftete, den das Kapitel in seinem Gotteshause am St. Juliantag, der Jungfrau, des Nachts mit Vigil und des Morgens mit einer Seelmeß mit vollem Chor halten muß.

Siegler: Kapitel zu St. Andre in Freising.

Dat.: quando cantate oculij.

1 Siegel gut.

1374
12. März

Margaretha die Chalnpechkin Priorin zu Niedern Viehpach und der Convent des Frauenklosters St. Augusten Ordens bekennen, daß sie empfangen haben von Hansen Ebran Dechant zu Moosburg 33 Pfd. Regsb. Pfg. in der Beschaiden, daß sie und ihre Nachkommen seinen Jahrtag begehen mit Vigil und Seel Messe, den Sibenden und Dreissigsten mit Vigil und Seel Meß und an St. Castel mit hochzeitlichem Amte.

An diesem und dem Jahrtag soll man jeder Frau ein Trinchken geben und wenn das Gotteshaus reicher würde denselben auch ein „Trinchken“ am Siebenden und Dreißigsten würden die Gelöbniße von Seite des Klosters nicht gehalten, so sollen die „Clainovd“, die silberne Kapelln und der Kelch des Gotteshaus St. Kastel zu Moosburg verfallen sein.

Siegler: Convent von Niederviehbach.

Dat.: Suntag Letare zu Mitter Vasten.

Siegel fehlt.

1374
13. Oktob.

Hans der Snöd Burger zu Moosburg bekennt, daß ihm sein gnädiger Herr Seifrid der Probst, Johan der Dechant und das Kapitel des Gotteshauses zu Moosburg ihren eigenen Anger der gelegen hinter Rug'n dem Hermanstorfer, und den Johan der Salwelch auf dessen Leib inne hatte, auf Leibrecht gegeben habe mit dem Beschaiden, daß er alle Jahr davon sechs Schilling Rgsb. Pf. Zins geben soll.

Zeugen und Taidinger: Ulrich der Ebran, Richter zu Landshut, Hans der Lautenwekch, Richard der Chärgel, Arnold der Jung von Chamer, Sweihkert der Muschelrieder, Dietrich der Cräppel Burger zu Landshut.

Gesch.: des nächsten Freytags vor sand Gallntag.

Siegel fehlt.

Johann Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern entscheidet von der Zweiung wegen zwischen der Stadt Moosburg und den Chorherrn dortselbst bezüglich der von den Bürgern innehabenden chorstiftischen Zinsgütern. | 1374 19. Oktob.

Zugegen waren: Ott der Zenger, Hanns der Törringer, Reichger der Sigenheimer, Witig der Frawnberger, Ulrich der Ebran, Eberhard der Achdorfer, Hanns Senbolzdorfer und Hans unser [des Herzogs] Hofschreiber.

Siegler: Herzog Johan.

Dat.: Landshut an pfinztag nach Galli.

Siegel fehlt.

Georg Walldehker Vitztum in Niederbayern spricht die 2 Tagw. Wiesmad zu Ziareck auf dem Moos, die Margaretha, die Huntin und bisher Peter der Hunt von ihm zu Lehen hatte für freies Aigen. | 1383 2. Juli

Selbstsiegler.

Dat.: an Pfintztag nach sand Peterstag.

Siegel fehlt.

Hans Snöd Burger zu Moosburg bekennt, daß ihm sein gnädiger Herr der Dechant und das Kapitel des Stifts zu Moosburg den Anger, der gelegen ist hinter Rugern dem Hyrmstorffer zu seinem, seiner Hausfrau Otylia und Petern, Pertholden, Rupprechten seinen Söhnen und seiner Tochter Katharein Leib gegeben habe, gegen 6 ₰ Regsb. Pfg. jährl. Zins. | 1384 24. August

Siegler: Hans Hasen, Pfleger zu Inchouen.

Zeugen: Chunrat Chrempel, Hans Hut, Hainrich Irmhart alle Burger zu Moosburg.

Gesch.: am St. Bartholomeustag.

Siegel fehlt.

Caspar des Gerolds Sohn von Pruchperch verkauft an Chunrat den Haybutzlär und Dietreich den Slerchken, beide Bürger zu Moosburg 6 Tagw. Wismatz, die liegen in dem Obermoos, und die sich je an dem andern Jahr wechseln, um andere sechs Tagwerk, die gehn aus dem Marthoff zu Langenpreysing und die daneben gelegen sind. | 1389 22. August

Zeugen: Heinreich Crewl Dechant zu Pruchperch, Wilhelm

Lewtenbech gesessen zu Gossalzhawsen und Heinreich der Heim Pfleger zu Pruchperch.

Siegler: Gebolf der Swindecher.

Dat.: den nächsten Suntag vor sand Wartholomerstag.

Siegel fehlt.

1392 8. Janer

Ulreich der Vorstaer, Eberhartz des Steppechlen säliger En beurkundet, daß er aufgegeben hat seinem Vettern Peter dem Steppechken seinen Altar, den er gehabt hat in der Pfarr St. Martein, den sein En selig Eberhart der Seppech gestift hat und dazu er ihn gemaint hat eine Meß täglich zu vollbringen, nebst Güter vnd Gilten, die dazu gehören, mit dem Vorbehalt, daß fürbatz obgenannter Peter den Altar und Meß mit samt den Guten und Gülten inne haben nieʒʒen und nützen und den Altar mit Messe besorgen soll.

Siegler: Otto der Plödel Burger zu Landshut.

Zeugen: Hans Edlinch und Perchtold der Odar Burger zu Lantzhut, Nicla der Rabenstainer, Kirch herr zu Holtzhausen, Peter des Smilar seligen Kapplan und Chunrat der Steppech.

Dat.: an St. Erhartstag.

Siegel fehlt.

1398 23. Febr.

Peter der Uchofer Burger zu Lantzhut und Alhait seine Hausfrau verkaufen an Chunigunden von Purkcharting Burgerin zu Landsh. und Hannsen ihren Sohn, ihre Schwaig zu Weichs neben Chronwinchel, und 3 Tagw. Wismatz, die gelegen sind bei der genannten Schwaig zu Weichs in dem Punssenwang, um 78 Pfd. Lantzhueter Pfg.

Selbstsiegler und Hilpolt der Frawnberger zu Prunn Richter der Stat zu Lantzhut,

Dat.: am Sanptztag in der ersten Vastenwochen.

1 Siegel gut, 1 lädirt.

1398 14 Septb.

Chunrat Chrabinchler seine Hausfrau und Erben verkaufen an Lewpoldn den Rabnstainer obristen Schulmaister und Chorherrn zu Mospurg ihr Wismat, das gelegen ist inderhalb des Lewsmagen, bei Chunrat Snödn Acker, in der obern Au. an Grund und Boden, woraus St. Johan jährl. hat zu der Pfarr gen Mospurg 12 Pfd. Münchener Pfg.

Siegler: Peter Salchinger.

Zeugen: Hainrich prugmayer, Chunrat Chegelär, beide Burger zu Mosburg.

Gesch. an dem hl. chrewtzestag Erhöbung.

Siegel fehlt.

Hans Astel Burger zu Mospurg, seine Hausfrau und Erben bekennen, daß sie zu kaufen geben haben dem Lewpoldn dem Rabnstainer obristen Schulmaister und Chorherrn zu Mosbg. ihre eigne Wismat die vormals „Vlreich Devtlein dez Schuchster Aydem“ inne gehabt hat und Lehen von den Teiningern ist, und bei dem Walltor gen Nevmül gelegen ist, um 22 Pfd. Ldshut. und Münchener Pfg.

1400
15. Juni

Siegler: Vlreich Fewr.

Zeugen: Vlreich Räkkel, Hainrich Helblich, Hainrich Tätzel Burger zu Moosburg.

Gesch. am St. Veitztag des heiligen Martirer.

Siegel fehlt.

Hanns und Sevtz Gebrüder die Preysinger und Erhart der Preysinger ihr Vetter bekennen daß die Schwaig zu Weychs bei Chranwinkchel und drei Tagw. Wismat auch gelegen zu Weichs bei obgenannter Schweig, genannt in dem Pussenwang, die Frau Chunigund von Purkharting zu Lantzhut und ihr Sohn Hans bisher von ihnen zu Lehen gehabt haben. Da nun dieselben diese Besitzung zu einer ewigen Meße und Selgerät zum Stift Moosburg geben und machen wollen, so geben sie, die Preysinger, ihnen dieselbe zu einem ewigen freien Aigen und verzichten auf alle Ansprüche darauf.

1400
24. August

Selbstsiegler.

Taidinger: Hanns Lanstorffer, Dietreich der Smid, Jörg der Schulz, Burger zu Lantzhut und Erhart der Haitenchaimer zu Haitenchaim.

Gesch. am Erichtag an St. Bartholome.

1 Siegel erhalten, 1 lädirt und 1 fehlt.

Hanns der Preysinger und seine Hausfrau beurkunden, daß sie verkauft haben an Chunigundn von Purkcharting Burgerin zu Landshut und Hansen ihren Sohn, ihr viertheil Wis-

1400

math, das sie gehabt haben aus einem Tagwerk Wismath, daß zur Schwane zu Weichs, gelegen bei Chramvinkchel, gehört und daß sie diese Wismath ihnen |: den Purkchartinger :| geben für freies Eign.

Selbstsiegler.

Taidinger: Christoff Letzenchürcher und Lenhart Pawer Burger zu Landshut.

Geb. an sand Bartholome.

1 Siegel.

1401 Die Gebrüder Liebhart und Wolfhart die Teininger beurkunden für sich und ihren Bruder Lavtbein, daß sie geeigent haben der lieben Frawen sand Annen zu ihr Kapelle zu Mospurg die zwei Tagwerk Wismads, die gelegen sind zu Moosburg ausserhalb des Waltors gegen die Newmül neben der Landstrassen, die Lehen von ihnen waren, und welcher Lehenschaft sie sich entschlagen.

Siegler: Peter der Griesteter zu Puech.

Zeugen: Hainrich der Chögninger, Vlreich der Sperer und Hans der Öder alle gesessen zu Mospurg.

Gesch.: des Suntags nach sand Gylgentag.

Siegel fehlt.

1403 Der Rath und die Burger der Stadt zu Mospurg bezeugen mit Hülfe, Willen und vollem Gewallt ihrer Herrn und Nachbarn der Chorherrn und des Kapitels des Stifts zu Mospurg den Gang des Grabens der zu Schirm vnd Sicherheit der Stadt angehoben ist bei dem Chögninger hinter den Häusern ab durch des Spritoher Anger, durch des Schikhen Gärten der Stadt zu nütz und der Chorherrn Hofmarch, zwischen des Helbling Hof und des Pfarrers Hofstat durch in den Garten vor dem Wist, durch des Wachsen Hawsung in des Linhart Hof neben seinem Haus und zwischen Hänsleins des Swaiger und Chunrad des Hafner Häuser, zwischen des alten Gremss und des Chnäbleins Häuser, in des Fewrs Hof, aus des Fewrs Hof hindvmb zwischen des Zätleins Haus und der Satlerin, durch des Chrusler Garten, aus des Chrusler Garten in des Zätleins Anger da das Erdreich an der Zawnstaf aufgeworffen in die Pawm-

in Hainrich des Hunter Garten, bei der Aschen Einjanrt, in des Rabenstainer Garten innerhalb des Mühlbachs.

Siegler: Stadt Moosburg.

Geb. an sand Philippi vnd Jakobii Abend.

Siegel fehlt.

1404

Rueprecht der Snöd beurkundet, daß er zu kaufen geben hat seinem Vetter Chunrad dem Snöden Burger zu Moosburg seine zwei Städel zu Moosburg, wovon einer gelegen in dem Stälzenpach und der ander in dem Weingraben hinter dem Wünderlein, die beide ihm von seinem Vater Hans dem Snöden zu Erbtheil wurden und freies Aigen sind.

Siegler: Selbstsiegler und Vlreich der Fewr zu Mospurg.

Zeugen: Andre der Schreiber, Vlreich der Käkgel Burger zu Mospurg und Chunrat der Nvem ze Nider Humel.

Gesch.: des Montag nach sand Erhardstag.

2 Siegel gut.

1405

Chunrad der Snöd Burger zu Mospurg beurkundet, daß er verkauft hat an Lewpoldn den Rabustainer, Chorherrn zu Mospurg, seinen Stadel und Hofstatt zu Mospurg, gelegen in dem Weingraben zu nächst an des Wunderleins Haus, das jetz Vlreichen des Rökchleins ist.

Siegler: Ulreich der Fewr zu Mospurg.

Zeugen: Perthold Höpflinger, Perthold Hötzel, beide Burger zu Mospurg.

Gesch. an sand Thorotheetag der hl. Junkchfrawen.

1406

Katrey die Gineschlin, Witib und Burgerinn zu München, und Michael Schrenck ihr Sohn bekennen, daß sie ze hilff und zetrost ihres Wirtz und Stewfvaters Nicklasen dez Graeschels selig und ihrem und ihrer Vödern und Nachkomen Seln hail zu einem ewigen Selgerät und zu einer ewigen gedächtnizz geeignet und vermacht haben die Huben zu Gassen die jährl. giltet Aindlef [: 11 :] Schilling der langen Münchener Pfg., dem Capitel zu Mospurg. Darumb soll das Capitel jährl. begehen des obgenannten Nicklasen des Graeschels seligen Jahrtag des nächsten Erichtags nach sand Symonis und Judetag, doch sind fünf Schilling der langen Münchner Pfg. jährl. Geldes, die das

Kapitel zu Moosburg am St. Martinstag nach München Stat einem Pfarrer zu dem Spital zu heiligen Geist senden soll, von eines ewigen Jahrtags wegen, den die obigen zu demselben Spital auch gestiftet haben.

Siegler: Obiger Michael Schrenck.

Zeugen: Bartholme Schrenck und Hans der Petschner Burger zu München.

Gesch.: des nächsten Pfintztags nach sand Jorigentag.

Siegel fehlt.

1408 Hans der Öder Burger zu Mospurg bekennt, daß er an Otten den Stapfmair, Chorherrn zu Mospurg, 4 Tagwert Wismad in dem nider Mos und den Aker zu Mospurg gelegen beim Schenchaimer Gehweg, zunächst an Petern des Salchinger Wismad, das alles seines Sweher Vlreichn des Rodinger selig gewest, und freies Eigen ist, verkauft habe.

Taydinger: Vlreich Zieglshauser Techant, Jakob Salchinger Korher zu Mospurg, Chunrat der snöd und Vlreich der Kätzel Burger daselbst.

Selbstsiegler.

Datum: Am mitbochn nach mitter Fassten.

Siegel fehlt.

1409 Dekan und Capitel des Gottzhaus zu sand Casiel zu Mospurg beurkunden, daß sie sich mit ihrem Chorbruder Leupolden Rabensteiner geeint haben von seiner Cappelln und der ewigen Messe wegen in ihrem Kreutzgaung, die er mit seinem eigen Gut gepawt, gestiftet, gewidmet und begabt hat in der massen als hernach geschrieben steht. Des ersten hat Leupolt Rabensteiner zu dieser Capelln und zu der ewigen Messe gegeben, das Gut genant der Frentelhof, gelegen bei Wangenpach im Mannberger Gericht, Item der Hof zu Hagenburck gelegen im Rotenburger Gericht, Item 20 Schilling Gilt und 3 Käs aus dem Hof zu Frauenhouen, gelegen bei Hagenburk, Item ein halbe Hub zu Waung im Judbouer Gericht, Item einen Anger der liegt zu Mospurg bei dem Paltor gen der Neummül, Item des Köstleins peunt auf dem Mülpach gen der werdmül, Item aus des Haunß Öders Haus bei den Brotpenkchen zu Mospurg

15 Schilling Pfg., Item aus des Dietleins Smids Haus gelegen an dem Ekk gegen den Fleischpentchn zu Mospurg $1/2$ Pfd. Pfg., aus des Dietleins Schuster Haus, das des Frantchel Sneider inn ist, 45 Regsb. Pfg. Item aus des Berchtolds Hötschels Angerl, gelegen in der mittern aw, $1/2$ Pfd. Lds. Pfg. Item die Hofstat bei dem Solchinger im Weingarten zu Mospurg darauf soll der Capplan der obengenanten Cappeln sitzen, Item von zwenn Häusern und des halbn Angerlein, gelegen bei der neuen padstuben ze Mospurg 15 Schilling Landsh. Pfg. Item 2 Acker in der Mittaw gen Seckentheim und $1/2$ Ängerl gelegen bei dem Fronanger. Item einen großen Acker gelegen bei dem Rototten. Diese Güter hat Rabensteiner gekauft und als freies lediges Eigen jedlichem Capplan derselben Cappelln der künftig ist und wird. Dagegen ist der Kaplan schuldig die ewige Messe täglich persönlich zu lesen. Er soll auch täglich zu den Metten, zum Chor und zu allen Tagzeiten früh und spät gehen vnd singen und lesen auf dem Chor und in der Kirchen wie andere Vicarien, aber über Feld ist er nit schuldig zu dienen. Es hat auch derselb Rabenstainer zu der Meßze gegeben ein Meßbuch, zwey Meßgewand und einen Kelch.

Siegler: das Kapitel Moosburg und Leupold Rabensteiner.

Geb. zu Mospurg nach dem Suntag alz man singet in der heiligen kristenheit Reministere.

Siegel fehlt.

1409

Wernhart der Wintchler Richter zu Inchofen beurkundet von Gerichtswegen da er zu Mospurch saß an offnär Schran und den Stab in seiner Hand hatte, daß für ihn kam Her Vlreich Techant und das Capitel des Stifts zu Mospurtg und sprachen, daß der lieb sand Castel und das Kapitel einen Anger und Garten haben, gelegen zu Mospurkg, zenächst innerhalb des Fronangers, worauf sie dem Hansen Snöden Leibrecht geben haben und hätten sich das gegen ein ander verbriefft. Da der Snöd aber mit Tod abgegangen finden sie [:das Kapitel und der Techant:] ihren Anger und Garten in ander Leut Hand und hörten nicht zu wem.

Beantwurt Anna des egenanten Snöden Tochter und brachte einen Brief vor den der Snöd, Otili seine Hawsfraw,

perchtold, Rueppracht sein Sohn, Kathrei die Risin, seine Tochter, geschrieben und besigelt hatten unter Arnold des Frawnbergers Insiegel, und einen Brief deß Perchtold des Snöden Sohn Hannsen dem Oeder zu chawffen hett gebn sein Leibrecht, daß er meint zu haben auf dem obigen Anger und Garten, daher das Gotteshaus keinen Anspruch darauf hatte und sie |: Snödens Tochter :| auch keinerlei Brief darüber vom Kapitel habe. Darauf legte Letzteres einen Brief vor, der sagt recht und redlich, wan der selb Snöd mit Tod abgieng, so hiet ihnin sein Erben oder frawnt chainerlay recht auf die egenanten Anger. In Folge dessen wurde gesprochen, daß die Anger und Gärten „pei recht und nütz peleiben“ sollen hinfür vor all Ansprach, Irrung dem Chorstift.

Siegler: Wernhart der Winckhler.

Bei dem Rechten sind gewesen: Hainreich fiechndorffer und chunrad der Chistlär Vorsprechen und

an der schrann gesezzen: peter salchinger, Hans von puchelhoff, hanns der flitzing, Wernhart der chergel, Andre der schreiber, Eberhart der Hueter, Seitz der sneider, Hannsel der liml, Weigel der pekch, Hainreich regennspurger, cristian und steffan ped Oeder, Hanns der sneider und purger all zu Mospurckg.

Datum an mitichen an sand dionisiitag.

Siegel fehlt.

1412 Erhard der Preisinger bekennt umb den Anger und Garten den vor Hans der Snöd selig inn gehabt hat und sand Castels Eigen ist, daß ihm, dem Preisinger, das Stift zu Mospurg denselben lassen habe in soleichem Bescheiden, daß er jährlich 2 Pfd. Lantzhuter oder Müncher Pfg. geben soll und hat er dem Stift diese 2 Pfd. verschafft auf den Hof zu Dietlsperg.

Selbstsiegler.

Geben an sant Jorgentag.

Siegel fehlt.

1412 Lewppolt der Rabenstainer Chorherr und obrister Schulmaister zu Mospurg bekennt um die Ansprüche und Forderungen die der „vesst her Stephan von Rorbach zu Mawren“ zu ihm gehabt hat umb die Lebenschaft der Hoffstat, da weilant Hannsen

des Snöden fäligen stallung auf gewesen, und nun der Purger zu Mospurg Rathaws ist, vnd Lehen gewesen ist von demselben von Rorbach, und auch von der Hofstat wegen, die Rabenstein von Fridreichn dem Risen fäligu kauft hat und die auch Lehen von ihm, dem Rorbach, gewesen ist, daß er sich mit demselben vereiniget habe, daß er [: Rabensteiner :] kaufen soll um 32 Pfd. Landsh. Pfg. in dem Purckfrid zu Mospurg oder in der Hofmarch zu Langenpreising aufligents Gut und dieses soll er dann von dem Rorbach zu Lehen empfahen oder einen Träger darzu nehmen.

Selbstsiegler und Ulreich der Techant zu Mospurg.

Taidinger: Erhart der Preisinger Pfleger zu Inchofen, Jakob der salchinger und Albrecht der spintacher beid Chorherrn zu Mospurg.

Geb. an Mitbochn nach sand Margretntag.

Siegel fehlt.

1412

Stephan von Rorbach gesessen zu Mawren beurkundet für sich seine Hausfrau und Erben, daß er sich nach Rath des Erharten des Preisinger Pfleger zu Inchofen und Ulreichen des Ziegelhawser Dekan zu Mospurg vereint habe mit Lewpolden dem Rabenstainer, Chorherrn und obristen Schuelmaister zu Mospurg um alle Forderung, die er wegen der Lehen, welche er von seinem sweher Gewolf dem Swindaher geerbt, und zu leihen hat, nemlich eine Hofstat, da weilant Hans der Snöd eine Stallung auf hatte und nun der Purger zu Mospurg Rathhaws ist, und eine Hofstat daselbst an dem Grieß bei dem Steg bei dem Badhaus, die er, Rabenstainer, von Fridreichn dem Risen gekauft hat, und für die Lehenschaft dieser beiden Hofstätten hat ihm der vorgenannte Rabenstainer kauft und von ihm zu Lehen genommen ein eigen Gut darumb er auf obige beide Hofstat verzichtet und zu rechten Eigen gibt.

Selbstsiegler.

Datum: dez freytags vor sand Jacobstag.

Siegel gut.

1416

Thoman Vischer gesessen in der Aw underhalb Mospurckh thut kund, daß er verkauft habe an Chunrad von Mospurckh

Burger zu Lantzhut sein Tagwerl Wismad gelegen in dem Mos auf dem Fischbach, das freies Eigen ist, ausgenomen 10 Pfd. Pfg., die jahrlich daraus geben dem liebn Herren saud Johanns zu Wanng.

Siegler: Ulreich der Leschnprant Burger zu Lantzhut.

Zeugen: Ulrich Ginschechtel und Ruger Rawbel Burger zu Lantzhut.

Gesch. am Samptztag vor vintenti.

Siegel lädirt.

1417 Erhart der Preisinger Pfleger zu Landshut bekennt um den Anger und Garten, den ihm das Capitel des Stifts zu Mospurck lassen hat sechs Jahre, daß sie ihm denselben weitere drei Jahre hinfürlassen wofür er dem Kapitel jährl. 2 Pfd. Pfennig zu geben hat.

Selbstsiegler.

Geben dez Erichtags zu unser frawen tag nativitatis.

Siegel fehlt.

1419 Heinrich Pfalzgraf bei Rein und Herzog in Bayern bekennt daß er zu der ewigen Meß, die herman sein Buchsenmaister sel. in die Pfarrkirchen gen St. Martin auf St. Barbara Altar zu Landshut geschafft habe, acht Tagwerk Wismad, in seinem Aichach vor seiner Stat landshut gelegen, gebe und eigne; und dazu 3 Pfd. Pfg. ewiger Gilt aus der Padstuben, dez Statpelchen pad genant, für frey ledigs Eigen. So erklärt er auch, daß er um die aufgegebene Gilt und Wismad von dem Rate und den Burgern zu Laundshut aus dem Gute des Buchsenmaisters ausgerichtet und begnüget wäre.

Siegler: der Herzog.

Dat.: Laundshut Suntag nach St. Bartholomäustag.

Siegel fehlt.

1420 Hanns Weigler und Friedreich der Haftuer, baid purger zw Lantzhut und Kirchpröbst zu St. Martein thun kund, daz um das Schaff Weizen ewiger und jährl. Gilt, das Christan der Hütline Dinär, seliger gestiftet hat, der Pfarrer zu St. Martin des Christans das gantze Jahr mit allen gläubigen Seelen gedenken solle.

Siegler: Gotteshaus St. Martin.
Gesch. Pfintztag nach dem Liechtmeßtag.
Siegel fehlt.

Thoman Alfaltersperger, Kapplan und Altarist St. Steffans Altar in St. Marteins Pfarrkirche zu Lantzhut und Thomas Walkchinn, Kapplan und Altarist St. Barbara Altar und St. Jobst Pfarrkirchen bekennen von Andre Gerstenmair den Kolhof zu Ergolting auf Erbrecht erhalten zu haben und versprechen den Hof stiftlich und baulich zu halten und die Gilt jährlich zu entrichten. 1430

Siegler: Konrad der Regelein Burger zu Lantzhut.

Zeugen: Hanns Stützer Spitalmeister zu Lantzhut, Hanns Häriguer und Hanns Hafnär ab der Schevern baid zu Ergolting.

Geb. an sand kathreintag.
Siegel lädirt.

Eberhart Staindircher Chorherr zu Mosburg und Kirchherr zu Oberndorffen, beurkundet daß er zu einem järlichen ewigen Gedächtniß vermacht habe dem heiligen Herrn St. Castel und dem Kapitel zway pücher Inpergameo, Maister chunrad von Waldhawsen postill, und ein puch über epistolas pauli und ein Puch haist Sua theologe veritat. seine zwei silbern Schalen, die groß und die klein, und seine zwei new silbrev pecher und zwen Guldein Ring. 1436

Selbstsiegler, und Hainrich Rögkel zu Mosburg.

Zeugen: Hainrich Rägkel, Fridreich pretzner, Michel Graff baid Burger zu Mosburg.

Gesch. des suntags letare in der vasten.
1 Siegel (des Staindircher).

Fridreich Stapfmair Burger zu Mosburch bekennt, daß er ein ewig Selgrätt und Jartag zur Hailsamchait seiner Brüder Heinrich und Otm Stapfmair Chorherrn zu Mosburg selig Gedächtniß, gestiftet habe, und daß ihm das Kapitel die Genad gethan, daß er und seine Hawsfraw und seine beiden Söhne Jorgen und Steffan vor seiner obgenannter Brüder Altar das Grebnüß haben, und darum gibt er dem Kapitel zwölf Pfd. 1436

Ldsh. Pfg. ewigs Gelt aus seinem Hof zu Schoneck im Jnchofer Gericht.

Siegler: Peter Salchinger und Hainrich Rägkel zu Mosburch.

Zeugen: Albrecht pekcher, Wolfhart Geltinger beid Burger z. Mosburch.

Gesch. des Erchtags vor Sand Thomanstag.

Siegel fehlt.

1441 Hanns Weinängel, Burger zu Kreyling und Vetter von Peter Weidmiller Bräumeister des Stifts zu Mospurg, übergibt den Chorherrn zu Mospurg einen mit der Stadt Kreyling versiegelten Brief über den Stanglhof zu Ober-Neuhausen, den obiger Weidmüller zum Kapitel Mospurch vermachte.

Siegler: Peter Salchinger und Peter Raninger zu Mospurg.

Zeugen: Martein Stranng, Albrecht Pekch.

Gesch. Assumptio Mariae.

1 Siegel lädirt.

1443 Jorg Muldorffer zu Etelkofen und Elspet seine Hausfrau verkaufen ihren Swager und Bruder Ulreichen Wolf zu Reicherstorf ihr Erbtheil, das sie gehabt haben an dem Hof zu Reicherstorf, genannt der Wolfhof, gelegen in Prüeler Pfarr und Jnchofer Gericht, und das Lehen ist von den Walldegkern, unsern gollten, unnsern lieben Frawen und ihrem Gotzhawß auf der Rast an einem Pfd. Pfg. so dieses Gotteshaus jährl. aus benanntem Hof hat.

Siegler: Hanns Alltdorffer, Ratgeb und Burger zu Lanndshut.

Zeugen: Pawl Hueber, Burger zu Lanndshut und Hanns Ostermair zu Schegkenhofen.

Siegel fehlt.

1445 Erhart fürär Burger zu Strawbing und Magdaleine seine Hawsfraw verkaufen ihrem Schwager und Bruder Ulreich dem Wolf ihre Erbschaft und Gerechtigkeit, die sie gehabt haben ihres Theils an dem Hof, genant der Wolfshof, gelegen zu Reicherstorf in Jutchofer Gericht.

Siegler: Hanns der Altorffer, Rat und Burger zu Landshut

Zeugen: Fridreich Perlchmair zu Hawnn und Hanns Weichselsperger zu Vortam.

Geb. an Erichtag nach sand Gallentag.

1 Siegel.

Caspar Schatzgevr Dekan und Chorherr zu Mosburch bekennt, daß er vermacht habe zum Kapitel St. Castels Stifft zu Mosburch vierthalb Pfunt Pfenig Landshuter Werung järlich und ewige Gilt aus seinem frei eignen Gut zu einem ewigen Jartag für sich und seine Vorvordern. 1449

Selbstsiegler und Ulreich Perger.

Zeugen: Michael Taimrieder, Rat und Burger zu Mosburch und Peter Weodmüller, auch Burger daselbst.

Gesch. Am Abend Assumptionis Mariae.

Siegel fehlt.

Hanns Summer und Jörg Haselbeth, beide des Rathes und Burger zu Lanndshuet, Pfleger des Gotteshauses St. Martin, geloben, daß sie um empfangene zwölf Pfd. Ldht. Pfg. dem ehrwürdigen Herrn Christan Güsser, weylant des hochgeb. Fürsten, ihres gnedigen Herrn Hertzog Heinrichs löbl. Gedächtnuß Capplan auf dem Hawß zu Lanndshut säliger, einen Jahrtag begehen lassen wollen. 1451

Siegler: Gotteshaus St. Martin.

Gesch. am Freytag Sand Lamprechtztag.

Siegel fehlt.

Ulrich Wolf zu Reicherstorf verkauft an den erbarn vesten Anndre Hueler Burger zu Lantzhut 1/2 Schaf Korn jährl. Gilt aus seinem Hof zu Reicherstorf in Prucker Pfarr im Innkofer Gericht. 1453

Siegler: Der weise und vesste Dietrich Fewer zu Pfetrach.

Zeugen: Peter Twnabanger und Oswald Raidl zu München in der Aw.

Gesch. an Pfintztag vor sand Ulrichstag.

Siegel lädirt.

Johannes Staedler, Canonicus et vicarius generalis confirmat missam, quam fundaverunt piscatores et cives Landishutae ad St. Martinum. 1454

Signatar: Vicariatus frisingensis.
Datum: Frisingae die Mercurii tredes im Novembris
1 Siegel.

1454 Hanns Summer und Jörg Haselbeckh baid des Rates und Burger zu Landshut Kirchprobst des St. Martin Gotteshauses geloben daß sie um die 12 Pfd. Ldsht. Pfg., welche die ersamen weisen Hanns und Franz Gebrüder die Lentgeben dem herrn St. Martin ausgericht und bezahlt haben, dem Jakob Katzmair selig einen ewigen Jahrtag an Sand Symon und sand Judas vollbringen lassen wollen.

Siegler: Gotteshaus St. Martin.
Gesch. an unser lieben Frawen Abend schiedung.
Siegel lädirt.

1456 Hanns Sumer des Rathes und Jorg Hailbekch beide Burger zu Landshuet und Kirchbrobste. zu St. Martin bekennen, daß der erbarg geistl. Herr Hans Ardinger, weilant der Büchel Capplan sand Andres Altar in sand Martins Pfarrkirchen zu einem ewigen Jahrtag geschafft habe 12 Pfd. Landshueter werung.

Siegler: das Gottesh. St. Martin.
Gesch. Erichtag vor dem Suntag oculi.
Siegel fehlt.

1456 Ulrich Wolf zu Reicherstorf verkauft an Hainrich Mauerperger Burger zu Landshuet $1/2$ Pfd. Landshueter Pfg. jährl Gült aus seinem Wolfshof zu Reicherstorff in Prueler Pfarr im Mospurger Gericht, welcher Lehen des vesten und weisen Pelhammer zu Dachau ist.

Selbstsiegler.
Zeugen: Andre Haselauer, Ott Hübschman baid Burger zu Lantzhut.
Gesch. an sannd Gorbiniantag.
Siegel fehlt.

1461 Hanns Lentgeb und pernhart Plankch beide des Raths und Burger und Kirchprobst zu Landshut bekennen, daß der erberg Mann petz Riemer einen Jahrtag gestifftet habe, wobei sein, seiner Kinder und Eltern gedacht werden soll.

Siegler: St. Martin.

Gesch. an Montag vor dem Tag der heiligen Auffart unsers Herrn.

1 Siegel.

Johannes dei gratia Episcopus Frisingensis confirmat perpetuam missam, quam fundavit Johannes Leitgeb, civis Landishutae, in altari S. Wolfgangi ad Sanctum Martinum. — 1463

Datum: Castrum Frisingensis prima die mensis Augusti.

Siegel fehlt.

Testament der ersamen Frau Engl Potznerin Hansen Potzners, Burgers zu Landshut Hausfrau, gemäß welchem sie ihrem Manne 1/2 Tgw. Wismads gelegen in der Liebenaw, zu einem Jahrtag nach St. Martin, wo sie auch ihr Begräbnuß begehrt, vermacht. Ferner ordnet sie auch von diesem 1/2 Tagw. 4 rheinische Gulden in die Truhen zu legen bei St. Martin, damit sie den gnadenreichen hohen Antlas erlange, den die hl. römische Kirche yetzo aufstellt und gibt, zu Widerstandt der verdampten Ketzerei zu Behaim. — 1468

Geschäftsherren: Ulrich Treutler und Hans Siegerstorffer baid Purger zu Landshut.

Zeugen: die ersamen, weisen und beschaiden Wilh. Lermann, Heinrich Sweibenmair, beide des Rathes, Hanns Häuegkein und Niklas Schawnberger alle Burger zu Landsh. Freisinger Bisthums, Hanns Wolfhaut und Wernhart Groschpeck Regensp. Bisth.

Notar: Johann Altenpeck, Cleriker.

Datum: 22. November.

Margreth die Wullffin, Ulrichen des Wolffs zu Reicherstorff seligen Wittib, verkauft ihren Hof zu Reicherstorf genannt der Wolffshof in Mospurger Gericht und in Prüeler Pfarr, der da Leben ist von dem edlen und vesten Erharten Pelhaimer. — 1469

Siegler: der edle und veste Erhart Pelhaimer.

Zeugen: der geistliche Herr Hl. Hanns der Palebner Chor-

herr zu Moſpurg und der erberg Anndre Sedelmair zu Jſaregk und Markert Hueber zu Reicherſtorf.

Geſch. an Mitwochen in den heiligen Oſterveiertagen.

Siegel fehlt.

V.

Siebenunddreißigste

Plenarversammlung

der

historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Juni 1896.

Die Plenarversammlung hat gemäß Allerhöchstem Befehl in der Pfingstwoche am 29. und 30. Mai stattgefunden. Da durch den am 1. Aug. 1895 erfolgten Tod des Wirklichen Geheimen Raths von Sybel, Excell., das Amt des Vorstands der Kommission erledigt war, übernahm den Statuten gemäß der Sekretär der Kommission, Geheimer Rath Cornelius, die Leitung der Verhandlungen, an welchen außer ihm folgende ordentliche Mitglieder theilnahmen: die Geheimen Regierungsräthe Dümmler und Wattenbach und der Professor Lenz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, der Geheime Rath von Hegel und der Professor von Bezold aus Erlangen, der Hofrath von Sickel aus Rom, der Professor Huber aus Wien, der Professor Meyer von Knonau aus Zürich, der Geheime Rath von Maurer, der Oberbibliothekar Riezler und die Professoren Heigel, Stieve und Lossen von hier; ferner die außerordentlichen Mitglieder Professor Quidde von hier und Dr. Wrede aus Göttingen.

Seit der letzten Plenarversammlung im Juni 1895 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XXXIX, Lieferung 4. 5. Band XL. Band XLI, Lieferung 1.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXIV. Band III der niederrheinischen und westphälischen Städte: Soest, Duisburg.
3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Band II.
4. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Band IV.

Die Hansarecesse sind dem Abschluß nahe. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, hat den Druck des 8. Bandes bis S. 368 gefördert und denkt im Herbst des gegenwärtigen Jahres ihn zu Ende zu führen.

Die Chroniken der deutschen Städle, unter der Leitung des Geheimen Raths von Hegel, sind bei ihrem 25. Band, dem 5. Band der Chroniken der Stadt Augsburg, bearbeitet von Dr. Friedrich Roth, angelangt, dessen Text bereits fertig gedruckt ist. Nach Hinzufügung des Glossars und des Registers wird er demnächst erscheinen. Er enthält die „Chronik neuer Geschichten" von Wilhelm Rem, 1512 bis 1527, nebst fünf Beilagen, unter welchen besonders bemerkenswerth ist die Relation über den Reichstag von Augsburg 1530 aus der Chronik von Langenmantel. Als 26. Band ist ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken in Aussicht genommen, deren erster Band, der siebente der ganzen Reihe, die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, enthält. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Die Bearbeitung hat Dr. Dittmar, Stadtarchivar von Magdeburg, übernommen. Ferner wird Dr. Koppmann, sobald er die nöthige Muße gewinnt, an die Bearbeitung des zweiten Bandes für Lübeck gehen.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs haben eine sehr empfindliche Einbuße erlitten durch den am 10. Februar 1896 erfolgten Tod unseres Mitarbeiters, des Geheimen Hofraths Winkelmann. Er war bis zu seinem Tod mit dem zweiten Band der Jahrbücher des Reichs unter Kaiser Friedrich II. beschäftigt. Das Manuskript für die Jahre 1228—1233 liegt druckfertig vor und soll demnächst als zweiter Band veröffentlicht werden. Zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes, für welche der Verfasser durch die Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten die Grundlage geschaffen hat, ist bisher noch kein Gelehrter bereit gefunden worden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. hat Dr. Uhlirz die Sammlung und Sichtung des gesammten Quellenstoffs beendigt und wird jetzt an die Ausarbeitung gehen. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V. hat Professor Meyer von Knonau wieder aufgenommen und wird, wenn auch neuerdings durch die Geschäfte des Rektorats der Züricher Hochschule behindert, nach Möglichkeit den dritten Band des Werkes fördern.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat in diesem Jahre einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Von den drei noch immer ausständigen Werken ist eines, die Geschichte der Geologie und Paläontologie vom Geheimen Rath von Zittel, dem Abschluß nahe gerückt. Das druckfertige Manuskript reicht bis 1820, die Vollendung des Ganzen glaubt der Verfasser für den Mai 1897 in Aussicht stellen zu dürfen.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Raths Wegele, nimmt ihren regelmäßigen Fortgang. Der Schluß des 41. Bandes ist bald nach Ablauf des Geschäftsjahrs (1. Juli) zu erwarten. Die Redaktion beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen für die Nachtragsbände sowie für das allgemeine Namensregister zum ganzen Werk.

Die Reichstagsakten der älteren Serie, unter Leitung des Professors Quidde, sind endlich zum Beginn der Drucklegung eines neuen Bandes gelangt, nämlich des von Dr. Beckmann bearbeiteten elften Bandes, der den Schluß der Regierung Sigmunds, die Zeit nach der Kaiserkrönung, enthalten soll. Dr. Beckmann hat nach der vorigen Plenarversammlung noch das Venetianische Staatsarchiv besucht, dort die Arbeit für die Jahre 1433—1439 abgeschlossen, dann nach seiner Rückkehr die Fertigstellung des Manuskripts unternommen, eine Arbeit, die längere Zeit in Anspruch nahm, als im vorigen Jahr vorausgesehen war, indem die Behandlung des spröden Materials der kirchenpolitischen Verhandlungen und die Anordnung der für den Zusammenhang unentbehrlichen Akten, die sich in den Rahmen der Reichstagsakten nicht recht fügen wollten, große Schwierigkeiten verursachte. Ende April wurde das Manuskript der ersten großen Hauptabtheilung „Entwicklung der Kirchenfrage von Sigmunds Kaiserkrönung bis zum Reichstag von Basel Juni bis Oktober 1433" dem Druck übergeben. Im Fortgang des Drucks, der keine Unter

brechung erfahren soll, wird sich deutlicher herausstellen, ob es zweckmäßig sei, die letzten Reichstage Sigmunds als einen besonderen zwölften Band abzutrennen.

Der zehnte Band, die Romzugszeit umfassend, von Dr. Herre bearbeitet, wird voraussichtlich noch vor Erscheinen des elften Bandes druckfertig werden. Dr. Herre hat im vorigen Sommer zuerst zur Unterstützung Dr. Beckmanns in Venedig, dann in Mailand gearbeitet, dann auf die Bearbeitung der Konzilsakten für seinen Band durch Benützung der Pariser Handschriften, die nach München gesandt worden sind, abgeschlossen und neben der Bearbeitung der Texte seine weit ausgreifenden Untersuchungen über die Vorgeschichte des Romzugs dermaßen gefördert, daß die Einleitung im Sommer druckfertig werden wird, die Vollendung des ganzen Bandes aber bis zur nächsten Plenarversammlung in Aussicht gestellt werden kann.

In München wurden außer den Pariser Handschriften auch noch solche aus den Bibliotheken zu Wien, Trier, Wolfenbüttel und München, Archivalien von Nördlingen, Würzburg und München benutzt. Hervorzuheben ist die Ausbeute, welche das für die Reichstagsakten bisher noch nicht benutzte Geheime Hausarchiv zu München gewährt hat. Notwendig wird für Band 10 noch eine Nachlese an Ort und Stelle in Wien, vielleicht auch in Dresden sein.

Für die Reichstagsakten der jüngeren Serie war wie bisher Dr. Wrede mit Unterstützung von seiten des Dr. Bernays thätig. Der zweite Band der Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. ist der Plenarversammlung überreicht worden. Neben dem Druck desselben hat die Redaktion des dritten Bandes begonnen, dessen Material im wesentlichen vorliegt. Derselbe wird die Anfänge des Regiments und den ersten Reichstag zu Nürnberg März und April 1522, den Städtetag zu Eßlingen vom Juni 1522, den zweiten Reichstag zu Nürnberg November 1522 bis Februar 1523, den neben diesem Reichstag hergehenden Städtetag, und wo möglich auch noch den Städtetag zu Speier vom März 1523, der eine unmittelbare Folge des Reichstags ist, umfassen. Der erste Reichstag von Nürnberg gestattet eine knappe Behandlung. Die Städtetage hereinzuziehen ist unerläßlich, da es sich auf ihnen ganz vorwiegend um die gemeinsame Stellung der Städte zu den gefaßten oder zu fassenden Reichstagsbeschlüssen handelt; übrigens ist das für sie vorhandene Material gering, mit Ausnahme des Tags von Speier. Den breitesten Platz im

dritten Band wird der zweite Reichstag von Nürnberg einnehmen. Da über diesen viel weniger veröffentlicht ist als über den Wormser Reichstag, wird der dritte Band mehr neues bringen können als der zweite. Aus dem, was bisher noch gänzlich unbekannt war, mag hervorgehoben werden ein ausführliches aus der Mainzer Kanzlei stammendes Protokoll über die erste Hälfte des Reichstags, und eine ausführliche Gegenschrift der Erzbischöfe und Bischöfe gegen die Gravamina.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die am dritten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir steht, hat von dem Herausgeber, Professor von Bezold, nicht nach Wunsch gefördert werden können, da er durch unerwartete Einberufung zur Theilnahme am philologischen Staatsexamen verhindert wurde, die für die vorigen Herbstferien beabsichtigte größere archivalische Reise auszuführen. Während der beiden Semester und der Osterferien mußte er sich darauf beschränken, theils in München, theils in Erlangen einige Archivalien des allgemeinen Reichsarchivs und des Staatsarchivs, ferner Akten des Straßburger Stadtarchivs, Schlobittener Archivalien und Khevenhillersche Depeschen aus dem Germanischen Museum zu benützen.

Die ältere Bayerische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Professors Lossen hat die von Druffel'schen Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus, in den von dem Urheber geplanten Grenzen, zu Ende geführt. Der vierte Band, bearbeitet von Dr. Brandi, wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Er umfaßt die Jahre 1553—1555. Die wichtigsten der in ihm enthaltenen Aktenstücke zur Geschichte des Religionsfriedens sollen in einer zum Gebrauch der historischen Uebungen geeigneten Separatausgabe veröffentlicht werden. Auch der Druck der Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes, bearbeitet von Dr. Götz, hat begonnen. Da Dr. Götz, der unterdeß Privatdozent an der Universität Leipzig geworden ist, im Winter Urlaub nehmen und sich in München ganz der Bearbeitung des Manuskripts für den Druck widmen wird, so ist zu hoffen, daß dieser Band der nächsten Plenarversammlung fertig vorgelegt werden kann. Damit werden die Aufgaben dieser Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen vorläufig erledigt sein.

Die jüngere Bayerische und Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte

des dreißigjährigen Kriegs, unter Leitung des Professors Stieve, ist zu erfreulichem Wachsthum, so des Umfangs ihrer Forschungen wie der Zahl ihrer Mitarbeiter, begriffen. Leider ist Professor Stieve durch Krankheit im vergangenen Jahre verhindert worden und wird durch eine andere wissenschaftliche Aufgabe auch im nächsten Jahre verhindert werden, seine langjährigen Arbeiten für die Zeit von 1608—1610 durch die Drucklegung des 7. und 8. Bandes zu beendigen. Anderseits ist es ihm möglich gewesen, für die Zwecke der Abtheilung einen vorbereitenden Besuch der Archive zu Zerbst, Weimar und Würzburg auszuführen.

Seine alten Mitarbeiter, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, haben, der erstere zunächst für die Jahre 1611—1613, der andere für die Jahre 1618—1620, weiter gearbeitet. Dr. Chroust hat die protestantische Korrespondenz des hiesigen Staatsarchivs durchgesehen und hierdurch mit den Münchner Akten für die bezeichneten Jahre nahezu abgeschlossen. Daneben beschäftigten ihn die Schlobittener Papiere, deren Uebersendung wir dem überaus gütigen Entgegenkommen des Grafen Richard zu Dohna Schlobitten auch während des verflossenen Jahres zu danken hatten, unter welchen zwei von Abraham von Dohna geschriebenen Bänden Brandenburger Geheimrathsprotokolle für 1611—1618 eine hervorragende Bedeutung zukommt; ferner Anhaltische Akten, deren Uebersendung aus dem Zerbster Archiv die herzogliche Regierung gestattet hat. Außerdem beendigte er in sechswöchentlichem Aufenthalt zu Wien seine dortigen Arbeiten im Ministerim des Innern und im Staatsarchiv. Das Ergebniß seiner jetzt abgeschlossenen Wiener Reisen ist die erschöpfende Aufhellung der kaiserlichen und der Kurmainzer Reichspolitik in jenen Jahren. Unter manchen überraschenden Aufschlüssen mag die Enthüllung der eigentlichen Ziele des Passauer Kriegsvolks erwähnt werden. Dr. Chroust wird nun den Rest der Anhaltischen Papiere, dann die Dresdener und Innsbrucker Akten vornehmen. Schließlich darf hier darauf hingewiesen werden, daß Dr. Chroust in diesem Jahr ein umfangreiches satirisches Gedicht des Grafen Abraham von Dohna über den Reichstag von 1613 veröffentlicht hat.

Dr. Mayr Deisinger fuhr fort, die Dresdner Akten, insbesondere die Lebzelter'schen Berichte zu bearbeiten, und hofft damit gegen Ende des Jahrs fertig zu werden. Daneben werden die Anhaltischen Akten zu durchforschen sein. Ein Wiener Aufenthalt von acht Wochen ergab überraschend reiche Ausbeute. Im Staatsarchiv fanden sich in der Samm-

lung Bohemica, die ein früherer Forscher nur oberflächlich benutzt hatte, unter andern höchst werthvollen Briefen auch Theile der nach der Schlacht am Weißen Berg erbeuteten „Heidelberger Akten" mit der Korrespondenz Friedrichs V. und seiner Staatsmänner und Generale. Ferner bot das Hofkammerarchiv, welches ein anderer verstorbener Forscher auch nur höchst flüchtig benutzt hatte, in sechs mächtigen Faszikeln einen tiefen Einblick in die traurige Finanzlage des Kaisers. In der Hofbibliothek fanden sich handschriftliche Denkwürdigkeiten, die wahrscheinlich von Martiniz herrühren. Ferner erhielt Dr. Mayr durch die Vermittlung des Professors Mencik aus dem Archiv der Grafen Harrach zwei Bände eigenhändiger Aufzeichnungen des Grafen Karl von Harrach über die Geheimrathssitzungen am Wiener Hof, mit Briefen Bucquoys und anderer Feldherren u. a. m. Eine nochmalige Reise Dr. Mayrs nach Wien wird erforderlich sein.

Zwei andere junge Gelehrte, Dr. Altmann und Dr. Hopfen, sind als Mitarbeiter des Professors Stieve eingetreten, ohne Besoldung und in einem freieren Verhältniß, in der Art, daß sie verwandte Ziele unabhängig verfolgen, und für die Förderung, welche ihnen der Anschluß an die Kommission im In- und Ausland gewährt, sich verpflichten, ihre Auszüge und Abschriften der Kommission zu überweisen. Dr. Altmann hat zum Gegenstand seiner Studien die auswärtige Politik Bayerns in den Jahren 1627—1630 gewählt. Nachdem er schon früher in derselben Richtung thätig gewesen war, hat er im letzten Jahr in Dresden, Prag, Wien, Innsbruck gearbeitet, und wird nun fortfahren, hier die Münchner und die aus deutschen Archiven hierher geschickten Akten zu durchforschen. Dr. Hopfen hat sich die Aufgabe gestellt, die deutsche Politik Spaniens in den Jahren 1621 bis 1634 zu ergründen, und ist zu diesem Zweck im letzten Jahr in Simancas und Madrid, dann in Paris, weiter in London, Brüssel und im Haag gewesen. Ihm ist gelungen, die in Simancas, Madrid, Brüssel und London zerstreuten wöchentlichen Berichte der spanischen Botschafter am kaiserlichen Hof aus den Jahren 1621—1634 fast vollzählig zu sammeln. Ferner fand er die meisten Instruktionen für die bezeichneten Botschafter. Außerdem konnte er die Berichte an den König über die Verhandlungen des Staatsraths und die Korrespondenzen der spanischen Regierung mit dem Brüsseler Hof und den italienischen Statthaltern ausbeuten. Ueber die gleichzeitigen Verhandlungen mit England in der Pfälzer Frage und über das Verhältniß zu Frankreich gaben ihm

die Berichte der französischen und der englischen Gesandten am spanischen Hof Aufschluß. Den glücklichen Erfolg, den er namentlich in Spanien selbst hatte, verdankt er der hülfreichen Unterstützung des Minister-Präsidenten Cánovas del Castillo und zahlreicher anderer spanischer und deutscher Gönner.

VI.

Geschäfts-Bericht

des

historischen Vereins von Niederbayern

für die Jahre 1894 und 1895

erstattet in der

Generalversammlung des historischen Vereins

durch den II. Vereinsvorstand

A. Kalcher.

An der Spitze des für die Jahre 1894 und 1895 treffenden Geschäftsberichtes ist wohl mit vollem Rechte der in diesen Zeitabschnitt fallenden, den ganzen niederbayerischen Kreis erregenden Feier des 70. Geburtsfestes Seiner Excellenz des Herrn kgl. Regierungspräsidenten Ritter v. Lipowsky zu gedenken.

Wie allseitig sich die freudige Antheilnahme an dieser Feier bekundete, so nahm auch der historische Kreisverein freudig Veranlassung, seiner Verehrung und Hochschätzung dem obersten Beamten Niederbayerns, dem I. Vorstand des Vereines, in einer künstlerisch ausgestatteten Adresse Ausdruck zu geben, wofür Seine Excellenz der die Adresse überreichenden Vereins-Deputation, wie persönlich dem Berichterstatter und durch hochehrende Zuschrift dem Gesammtverein den wärmsten Dank aussprach.

Als eine würdige Folge dieser Ehrenfeier darf die Ernennung zu Ehrenmitgliedern unseres Vereines einiger um die historischen Studien und Forschungen im Allgemeinen und insbesondere um unsern

Verein vielfach verdienter, gelehrter Herren bezeichnet werden, der zufolge sich der Verein gestattete, zu seinen Ehrenmitgliedern zu ernennen die Herren:

Dr. Georg Hager, Konservator des kgl. bayer. National-Museums in München;
Edmund Freiherr von Oefele, Direktor und Vorstand des kgl. allgemeinen Reichsarchivs zu München;
Karl Primbs, kgl. Reichsarchiv-Rath;
Dr. Marcell Stigloher, Domkapitular und I. Vorstand des histor. Vereins von Oberbayern;
Dr. Karl Trautmann, Professor und Sekretär des histor. Vereins von Oberbayern und
Dr. Cornelius Will, fürstl. Taxis'scher Rath und Vorstand des histor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Hier sei eingereiht der wärmste Dank des historischen Vereins von Niederbayern an Alle Jene, die denselben durch Zuwendung von im Nachgange erwähnten Elaboraten und Geschenken, dann in finanzieller Weise unterstützten, besondern Dank aber auch dem hohen Landrath von Niederbayern für die pro 1894 und 1895 zugewendeten Zuschüsse wie nicht minder den Distriktsräthen Abensberg und Kelheim für die der Eininger Forschungen bewilligten Unterstützungen.

Die Zahl der ordentlichen Vereins-Mitglieder hat im Laufe der letzverflossenen beiden Jahre um 44 zu- und um 25 durch Versetzung, Wegzug, Austritt oder Todesfall abgenommen, sodaß sich die Gesammt-Mitgliederzahl auf 408 entziffert. Die neueingetretenen Herren Mitglieder sind im Anhange aufgeführt.

Einen äußerst schmerzlichen Verlust erfuhr der Verein durch den mittlerweil erfolgten Wegzug seines bisherigen I. Vereins-Vorstandes Sr. Excellenz des Herrn kgl. Regierungspräsidenten Ritter von Lipowsky.

24 Jahre gehörte Seine Excellenz dem Vereine theils als Ausschußmitglied, die letzten zwölf Jahre als I. Vorstand an. In letzterer Eigenschaft insbesondere hat der historische Verein demselben nicht blos für die wesentlich förderliche repräsentative Wirksamkeit, sondern auch für die lebhafte Interessenahme an allen den Verein berührenden oder von demselben ausgehenden Angelegenheiten zu danken. Insbesondere gewannen in der Folge die Forschungsergebnisse zu Eining die Aufmerksamkeit des I. Vereins-

Vorstandes, und dessen Einfluß und sachgemäßer Leitung hatte der Verein auch namhafte finanzielle Zuschüsse zu danken.

Alledem gab der II. Vereins-Vorstand auf die Abschiedsworte Seiner Excellenz in der General-Versammlung am 27. April v. Js. Ausdruck mit der Versicherung, daß der Dank des Vereins für das hochersprießliche Wirken Seiner Excellenz in unserem Vereine nie erlöschen werde, was auch hier wiederholt und für alle Zeit konstatirt sein soll.

Weiteren Verlust hatte der Vereinsausschuß innerhalb der verflossenen beiden Jahre durch das Ableben des Herrn Bezirksgerichtsrathes a. D. Oberhofer und des freiresignirten Herrn Pfarrers Stadlbaur zu beklagen. Ersterem Herrn widmete der Verein im 30. Bande, letzterem im 31. Bande seiner Verhandlungen dankbare Nachrufe und die üblichen Kranzspenden auf deren Gräber.

Schmerzlich berührte auch den niederbayerischen historischen Verein das Ableben seines langjährigen Ehrenmitgliedes, des Herrn fürstlich Taxis'schen Collegialdirektors Maier in Regensburg, der unserm Vereine stets sein lebhaftes Interesse an dessen Wirken bekundete und diesem noch kurz vor seinem Hingange Ausdruck gab. Ein ehrendes Andenken wird ihm in unserm Vereine gewahrt bleiben.

Den Vereins-Ausschuß anbelangend kommt zu berichten, daß, nachdem Herr Kreisbau- und Regierungsrath Renner und Herr Hofbauamtmann Handel in Folge Wegzuges aus dem Vereins-Ausschuß schieden, sich in der vorerwähnten General-Versammlung der neue Ausschuß aus nachstehenden Herren bildete:

v. Inama-Sternegg, kgl. Regierungs- und Kreisbau-Assessor,
Kalcher, kgl. Reichsarchiv-Assessor,
Kaufmann, Kaufmann,
Knauer, kgl. Hauptmann der Landwehr und Kontroll-Offizier,
Raager, Rentier,
Oeschey, Rentier,
Rottmanner, kgl. Gymnasial-Rektor,
Schaaf, kgl. Regierungs-Direktor,
Schilcher, kgl. Landgerichts-Direktor,
Schöffmann, Benefiziat,
Schweyer, kgl. Regierungsrath,
Graf v. Spreti, Regierungspraktikant und Reservelieutenant,

Stoll, kgl. Realschul-Lehrer,
Dr. E. Wein, Krankenhaus-Oberarzt,
v. Zabuesnig, kgl. Kommerzienrath.

Die engere Ausschußwahl ergab die vorerstige Auflassung der
I. Vereins-Vorstandstelle, dann die Herren
II. Vorstand: Malcher,
I. Sekretär: Schöffmann,
II. Sekretär: Stoll,
Vereins-Kassier: Raager,
Konservator der Bildwerke und Siegelsammlung: Dr. E. Wein.

Aus der Reihe dieser Herren entriß der Tod während der Abfassung dieses Berichtes unsern vielverdienten Vereins-Sekretär Herrn Professor Stoll, dessen der Verein in dankbarer, achtungsvoller Erinnerung, wenn möglich, noch in einem hier anzuhängenden Nekrologe gedenken wird.

Zu der am 10. Mai 1895 stattgehabten Vereinssitzung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den neuen Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn Fuchs von Bimbach und Dornheim in einer Abordnung zu bitten, die Stelle eines I. Vorstandes des Vereines übernehmen zu wollen und hatte Herr Regierungs-Präsident die Gewogenheit die Abordnung nicht nur wohlwollendst zu empfangen, sondern auch deren Bitte um Uebernahme der verwaisten Stelle geneigtest zu entsprechen, und freudigst begrüßte der Vereinsausschuß in seiner Sitzung am 3. Juli 1895 seinen Herrn Vorstand, welcher in seiner liebenswürdigen leutseligen Weise an diesem Tage die neue Stelle antrat.

Leider war es dem Vereine geraume Zeit nicht gegönnt, sich des Vorsitzes seines hochverehrten Vorstandes zu erfreuen, da längeres Unwohlsein denselben hinhielt, was auch die bisher in Uebung gewesenen abendlichen Zusammenkünfte mit Vorträgen beeinträchtigte. Heute, da uns persönliche Wahrnehmung und bezügliche Mittheilungen zu der Ueberzeugung berechtigen, unsern Herrn I. Vorstand in voller Gesundheit begrüßen zu dürfen, sehen wir mit um so größerer Zuversicht dem Weitergedeihen unseres Vereines entgegen und blicken nun weiter hier zurück auf die innere Wirksamkeit des historischen Vereins während der Jahre 1894 und 1895.

Zahlreiche Korrespondenzen und persönliche Rücksprachen ertiefen zur Erbittung von Aufschlüssen über gemachte Fundobjekte, Uebersetzung und

Erläuterungen alter Urkunden und Inschriften, Aufschlüsse über Bauwerke, Münzen, Druckwerke, Angabe einschlägiger Literatur und archivalischer Quellen und dergleichen; so erbat sich Herr Cooperator Paintner in Gangkofen Aufschlüsse über die Grafen von Leonsberg, ebenso suchte der Verein nach Thunlichkeit die Bemühungen des Herrn kgl. Regierungs-Direktors von Sax in der Erforschung und Bearbeitung der Geschichte der Stadt Neustadt a. D. zu unterstützen, ferner wurden dem Herrn Dr. Tauber in Graz mit Unterstützung der Herren Dr. Erhardt in Passau und Bauamtmann Kircher in Freising Mittheilungen über in Frage gekommene alte Münzen geboten. Fabrikant Hahnbach in Greiz bat um Nachforschung nach Angehörigen seiner Familie, welche im vorigen Jahrhundert in Niederbayern gelebt haben sollen; Professor von Sabler in Dorpat ersuchte um Mittheilungen geschichtlicher Daten über das Geschlecht der Nußberger, beziehungsweise die Oertlichkeit Hochrent; mit Unterstützung der Vereins-Mitglieder Herren Pfarrer Scharrer in Vilshofen und Domkapitular Stinglhammer in Passau war es dem Vereine ermöglicht, dem Gesuchsteller zu dessen besondern Zufriedenheit zu entsprechen, ebenso konnte dem Ersuchen des Freiherrn von Starkenfels in Linz (mittlerweil leider gestorben) um Aufschlüsse über das Hochenecker'sche Wappen und den einst in der alten Franziskanerkirche dahier befindlichen Grabstein, Dank der von Dr. Em. Wein und dem Berichterstatter in der Anlage begriffenen Siegelsammlung des Stadtarchivs Landshut entsprochen werden.

Präparanden-Lehrer Brunner in Cham erbat sich Material zu seiner historischen Arbeit über den Pandurenführer Trenk; dagegen konnte dem Antrag des Herrn Reichsarchivrath Dr. Wittmann in München um Mittheilung historischer Nachrichten zur Geschichte der Freiherrn von Freiberg auf Haldenwang wegen Mangels bezüglichen Materials nicht entsprochen werden. Lehrer Schmidkonz in Würzburg wünschte Nachrichten über die Römerquelle zu Künzing, dem vollst entsprochen wurde.

Dem Festkomite für die Jubiläumsfeier Seiner Excellenz des Herrn Regierungspräsidenten Ritter v. Lipowsky hatte der Verein durch Beischaffung von bildlichen Ansichten sämmtlicher Städte, Märkte und Schlösser Niederbayerns diensames Material geliefert.

Pfarrer Geyer in Oberellershausen wünschte Aufschlüsse und Literatur über die Reformation in Straubing und die Wiedertäufer in Niederbayern.

Persönlich hielten sich längere oder kürzere Zeit bei unserm Vereine behufs historischer Studien außer den in Landshut wohnenden Vereins-Mitgliedern auf: der Numismatiker Kull von München, Dr. Reinecke, Mitglied der anthropologischen Gesellschaft in Berlin, Professor Dr. Montelius in Stockholm, der sich behufs prähistorischer Forschungen schon früher auch aus den hiesigen Sammlungen persönlich Aufschlüsse erholte.

Expositus Auer in Elsendorf benützte die Vereinsbibliothek und dessen Archiv behufs der Bearbeitung der Geschichte seiner Pfarrei. Mit besonderer Freude kann hier konstatirt werden, daß es gelang, Herrn Expositus Auer für Fertigung eines alphabetischen Inhalts-Verzeichnisses der Bände XXVI bis XXXI unserer Vereinsverhandlungen zu gewinnen.

Generalmajor Popp besuchte wiederholt den Verein behufs Feststellungen in Angelegenheiten der Limes-Commission, stud. archeol. aus Stargard, Dr. Voß aus Berlin, Eduard v. Campi aus Treno und Universitäts-Professor Herzog von Tübingen, Mitglied der Reichs-Limeskommission, pflogen eingehende Studien in unserem Vereine.

Unsere bisher thätigen Herren Vereins-Mitglieder und Mitarbeiter ermüdeten auch in den letztverflossenen beiden Jahren nicht in ihren Forschungsarbeiten und reihten sich hieran neue, schätzbare Kräfte an.

Candidat theol. Keller in München schrieb eine Abhandlung über „Ebran von Wildenberg" (im Druck niedergelegt in Band XXXI der Vereinsverhandlungen), Pfarrer Scharrer in Vilshofen arbeitet an einer Abhandlung über das Testament des Ritters Heinrich Tuschl von Söldenau, ferner an einer Chronik des Geschlechtes der Tuschl, dann an Beiträgen zur ältesten Geschichte von Vilshofen.

Regierungsdirektor von Sax bearbeitete, wie bereits angedeutet, die Geschichte der Stadt Neustadt a. D. und hat diese äußerst schätzenswerthe Arbeit seiner Geburtsstadt im Manuscript mit einer großen Anzahl bildlicher und urkundlicher Beigaben gewidmet.

Cooperator Spirkner beabsichtigt eine Geschichte von Ruhmannsfelden zu schreiben.

Graf Heinrich von Spreti forschte über die Ecker von Kapfing und bearbeitete die Regesten der im Schloßarchiv zu Kapfing verwahrten Original-Urkunden.

Domkapitular Stinglhammer in Passau setzte seine historischen Forschungen über den bayer. Wald fort.

Freiherr Anton von Ow veröffentlichte im Band XXXI Urkundenregesten aus dem Schloß Heining und einige Grabinschriften aus Deggendorf und Umgebung.

Garnisonsinspektor Leick in München gab eine Abhandlung über Höhlen und Höhlenfunde bei Kelheim.

Benefiziat Müller in Hailing schrieb eine Monographie über Hailing.

Cooperator Paintner in Gangkofen bearbeitet die Geschichte Gangkofens, Seemannshausens und Hl. Bluts.

Apotheker Fleißner und Oberamtsrichter Freiherr von Lützelburg in Rotthalmünster sammelten Material zur Geschichte des dortigen Marktes und bearbeitete ersterer Herr dasselbe für unsere Vereinspublikation, aus welch' schätzbarem Elaborat durch gütige Vermittlung des Herrn Apotheker Fleißner dem Vereine ein außerordentlicher Erlös von 200 ℳ zufloß.

Stadtpfarrer Schreiner in Abensberg legte seine langersehnte Darlegung über die Ausgrabung der römischen Abusina, nebst einem Führer durch dieselbe im gegenwärtigen Vereinsband nieder und bekundete damit der hochverdiente Begründer dieser Forschungsarbeiten seine gründlichsten Studien über die römische Geschichte und deren Bezugnahme auf die blosgelegten Bauten zu Eining.

Dr. Erhard in Passau bearbeitet die Geschichte und Topographie Passaus und Umgebung, insbesondere des Landes der Abtei.

Gymnasial-Assistent Wiedemann in München erfreute den Verein mit der Uebergabe seiner historischen Abhandlung: „Zur Lorcher Frage", die im laufenden Vereinsband veröffentlicht ist.

Lehrer Pollinger dahier betreibt unermüdet die gründlichsten Ortsnamensforschungen und hat bereits umfangreiche Resultate erzielt.

Lehrer Spindler in Eichendorf sendete eine Abhandlung über „ältern Handelsverkehr und älteres Gewerbewesen".

Der gegenwärtige Berichterstatter gab einige Mittheilungen über Landshuter Waffenschmiede (Band XXXI der Verhandlungen).

Pfarrer Steinberger in Geisenhausen veranlaßte wiederholt den Besuch seiner Filialkirche Stephansbergham, eine der ältesten Kirchen

der Umgegend und bereits von Dr. Hartmann in Bezug auf einen in dieser Kirche ein- oder ausmündenden Erdgang behandelt.

Die genannte Kirche gehört der Frühgothik an und zeigten sich bei Abnahme des Verputzes und unter zweifacher älterer Uebertünchung im Chorbau ältere Wandmalereien, so namentlich in der Absis eine originelle Darstellung des jüngsten Gerichtes. Der historische Verein suchte durch Abzeichnung und Pausirung die Bildwerke möglichst klarzustellen und beabsichtigt nun Herr Pfarrer Steinberger in hochdankenswerther Interessenahme, wenn möglich die alten Gebilde bei der vorhabenden Restauration der Kirche in Verwendung zu bringen.

Gelegentlich des Besuches des Kirchleins zu Stephansbergham unterzog man auch die nahe Kirche von Johannesbergham einer näheren Besichtigung und nahm Herr von Inama von derselben und deren eigenthümlichen Thurmbau für unsern Verein Abbildungen.

Der Vorstandschaft der Kreis-Muster- und Modell-Sammlung dahier wurde auf deren Wunsch eine Anzahl Antikalien, welche ein Bild von den kunstgewerblichen Leistungen frühester Zeit bieten, zur Ausstellung leihweise abgelassen und Herr Hauptmann a. D. von Streber machte Mittheilung über den Zustand der an dem Klostergebäude zu Niederviehbach angebrachten Wandmalerei, die Gründer des Klosters, Graf und Gräfin von Leonsberg darstellend, was einige Herren zur Besichtigung dieser aus dem 17. Jahrhundert stammenden und künstlerisch werthlos erscheinenden Malereien und zu deren photographischen Aufnahme veranlaßte.

Gelegentlich der Versammlungen des historischen Vereins hielten Vorträge die Herren:

v. Inama-Sternegg über eine alte Glocke zu Iggenbach; über die Fresken der Kirche St. Stephansbergham; über Bauten aus der Periode des Baues der St. Martinskirche, dann über Stadtanlage und Stadterweiterung im Mittelalter und der Neuzeit zu Landshut. Sämmtliche Vorträge wurden unterstützt durch Auflage mehrfacher Originalaufnahmen des Herrn Vortragenden. Herr Benefiziat und I. Vereins-Sekretär Schöffmann berichtete über die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. und Assessor Kalcher über die Landshuter Waffenschmiede, dann über alte Erdgänge Niederbayerns. —

An Geschenken kamen innerhalb der Jahre 1894 und 1895 ein von den Herren:

Bauer G., Bäckermstr. in Deggendorf, dessen Chronik der Stadt Deggendorf

Dr. Beck, die römischen Straßen Regensburgs.

Chlingensperg-Berg in Reichenhall, dessen großes Werk „Das Gräberfeld von Reichenhall".

Dießinger, Pfarrer in Altdorf, das Manuskript einer von Major Otto i. J. 1892 gefertigten Abhandlung über die Schlacht bei Landshut am 21. April 1809 mit Plan.

Hofbauamtman Handl in München übergab Formenabgüsse von mittelalterlichen Reliefs, Christus am Kreuz und den Tod Mariens darstellend.

Regierungsrath und Bezirksamtmann Heß in Landau übermittelte Erbrechtsbriefe von Altenbuch und Haidelfing 1589, 1635, 1756, 1786 und 1787, dann Zeugniß des Grafen Johann Max von Preysing für dessen Mundkoch 1756, und Zirngiebl, Geschichte von Hainsbach, ferner Manuskript des verstorbenen Frühmessers Schenk in Mallersdorf über die dortige Kirche, dann Urkunden über den Markt Pfaffenberg, Kaufbrief über eine Sölde zu Dornwang.

v. Inama-Sternegg, Zeichnung einer Glocke der Kirche zu Iggensbach, wohl eine der ältesten Glocken Bayerns, Abbildung der Kirche St. Maria-Magdalena zu Passau, photographische Aufnahmen aus dem Innern der ehemaligen Klosterkirche zu Rotthalmünster während deren Restaurirung, Aquarellbild der Stadt Neustadt a. D., endlich eine Sammlung bildlicher Aufnahmen von theils abgebrochenen, theils umgebauten Wohnhäusern Landshuts und Aquarellen der Römerbauten von Eining, wie auch großentheils die Beigaben zu Pfarrer Schreiners neuestem Führer durch Eining dem unermüdeten Stifte des Herrn Gebers entstammen.

Dr. Gg. Leidinger in München, dessen Abhandlung über die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck.

Dr. Leitschuh, die Wittelsbacher in Bayern.

Liebherr, Rentier dahier, Katalog über die Kunstsammlung des Riedinger-Museums in Augsburg, Karte von München aus der Zeit des Ministers Grafen von Montgelas.

Mayer, Gymnasiallehrer in Regensburg, dessen Abhandlung über die Gütererwerbungen des Klosters Oberalteich bis zum Jahre 1247.

Meindl, Stiftsdekan im Stift Reichersberg, schenkte die Geschichte der Stadt Braunau.

Ohlenschlager, kgl. Gymnasial-Rektor, übermittelte seine Abhandlung über die Flurnamen der Pfalz.

Peißl, Melbereibesitzer dahier, schenkte einen Gärtnerfreibrief v. J. 1804.

General-Major Popp übersendete Separatabdruck aus der „westdeutschen Zeitschrift für Geschichte" mit Abhandlung über den Palissadenzaun am römischen Limes.

Reichsarchivrath Primbs wendete seine heraldischen Fachschriften, die Geschichte über Schloß Hohenaschau, dann Uebersicht von Testamenten aus dem Archiv der ehemaligen Reichsstadt Regensburg unserm Vereine zu.

Pfarrer Sailer in Arnsdorf übermittelte seine Geschichte der Pfarrei Arnsdorf.

Vom Pfarrer Scharrer in Vilshofen erhielt der Verein die Vilshofener und Osterhofener Lokalblätter mit schätzbaren Abhandlungen des Gebers.

Dr. Schmid in Viechtach übergab seine treffliche Abhandlung über Viechtach und Umgebung.

Schmid Ferdinand, Unteroffizier des 16. Infanterie-Regiments, schenkte die Geschichte des kgl. 13. Infanterie-Regiments von Erhard.

Schwaz, Gendarmerie-Stationskommandant, ein bei der sog. Schwedenschanze bei Landshut gefundenes alterthümliches Hufeisen, einige Petrefakten, sowie ein sog. St. Ulrichskreuz.

Sigl, Beichtvater und Inspektor im Kloster Seligenthal, die photographische Aufnahme einer in der romanischen Johannes-Afra-Kapelle derselbst entdeckten alten Wandmalerei.

Professor Sonntag übergab einen Situationsplan über in Niederbayern aufgefundene unterirdische Erdgänge.

Lehrer Spindler in Eichendorf übermittelte in Mannskript eine Abhandlung über ältern Handelsverkehr und älteres Gewerbewesen, ferner weitere Nachträge zu einer früher eingesendeten historischen Arbeit über den Markt Eichendorf.

Graf Heinrich von Spreti überließ dem Verein seine Regesten der im Schloßarchiv zu Kapfing befindlichen Urkunden aus dem 15. bis 17. Jahrhundert.

Pfarrer Steinberger in Geisenhausen übergab seine Geschichte der Pfarrei Vierkirchen, dann die Lebensskizze des verlebten Pfarrers Vordermaier von Geisenhausen.

Hauptmann von Streber in Niedervichbach sendete ältere Druckwerke historischen, numismatischen, juristischen und philologischen Inhalts.

Graf Walderdorf in Regensburg beschenkte den Verein mit seinem neuesten Werke: „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart".

Oberamtsrichter Weßinger in Miesbach sendete seine Abhandlung über Orts- und Flußnamen in der Umgegend von Regensburg.

Dr. Will, fürstl. Rath in Regensburg, Abhandlung über die Einnahme von Stadt Kemnath, dann Lebensskizze über den französischen Marschall Nikolaus Luckner in Cham und biographische Mittheilung über Joh. Andr. Schmeller.

Lehrer Wöhrl in Vilsbiburg übergab einen Jägerlehrbrief v. J. 1790.

Außer diesen Geschenken kamen noch ein:

Von den Gymnasial-Rektoraten Landshut und München deren Jahresberichte sammt Programmen pro 1893/94.

Von der kgl. privilegirten Feuerschützengesellschaft Landshut ein Pracht-Erinnerungsbuch an das Landshuter Schützenfest i. J. 1893.

Vom Fest-Comite für die 100jährige Erinnerungsfeier an das vormalige 4. Jägerbataillon dessen Festschrift und von einem Ungenannten ein Spotthelm.

Dem Vereine sind während der Jahre 1894 und 1895 als ordentliche Mitglieder beigetreten die Herren:

Graf Adelmann zu Berg.
Freiherr von Aretin, kgl. Regierungsrath, dahier.
Atzinger, Rechtsanwalt in Abensberg.
Auer, Bezirksthierarzt.
Bauer, Bezirksamtmann, Pfarrkirchen.
Bauer, Regierungs- und Kreisbauassessor, hier.
Baumgartner, Aufschläger, Vilshofen.
Dr. Böck, Realschulassistent, hier.
Dr. Cornet, prakt. Arzt und bezirksamtl. Stellvertreter, Mitterfels.
Dießinger, Pfarrer, Altdorf.
Dietl, Cooperator, Frontenhausen.
Döderlein, Oberstlieutenant, hier.
Eberhard, Amtsrichter, Vilsbiburg.
Fischer, Pfarrvikar, Walburgskirchen.
Forster, kgl. Rentamtmann, Viechtach.
Gerngros, Rechtsanwalt, Simbach.
Greiml, Dekan und Pfarrer, Velden.

Hausladen, kgl. Bezirksamtmann, Mallersdorf.
Henky, kgl. Rentamtmann, Pfarrkirchen.
Hertter, kgl. Regierungs- und Fiskalrath.
Graf von Hohenthal, Schloß Egg.
v. Jan, kgl. Stadtpfarrer, hier.
Kerber, Granitwerk Inhaber, Büchelberg.
Kolb, kgl. Bezirksamts-Assessor, Vilsbiburg.
Kummer, Buchhändler, hier.
Landshut, Gesellschaft Ritterbund Katzensteiner.
Loibl, kgl. Bezirks-Amtmann, Griesbach.
Mader, Lehrer, hier.
Maier, Bürgermeister, Abensberg.
Maier, Expositus in Ortenburg.
Mesmeringer, Bezirksamts-Assessor, Deggendorf.
Miller, Bezirks-Amtmann, Vilsbiburg.
Müller, Bezirksamts-Assessor, Grafenau.
Neumaier, Bierbrauereibesitzer, Abensberg.
Graf von Otting zu Wiesenfelden.
Passau, Stadtmagistrat.
Paintner, Cooperator, Gangkofen.
Dr. Peckert, prakt. Arzt, Tann.
Plattling, Gesellschaft Ritterbund Natternberg.
Radlinger, kgl. Amtsrichter, Abensberg.
Rißinger, Kaufmann, hier.
Runk, Rechtsanwalt, Pfarrkirchen.
Schindler, Pfarrer, Neukirchen.
Schmid, Pfarrer in Seiboltsdorf.
Schmid, Cooperator, Ergoldsbach.
Dr. Schmid, prakt. Arzt, Viechtach.
Schödtl, kgl. Bezirks-Amtmann, Bogen.
Schrenk, Fabrikbesitzer, Elisenthal.
v. Sedlinzky, Schloß Ering.
Seehan, Pfarrer, Frontenhausen.
Sinzinger, Kaufmann und Landtags-Abgeordneter, Pfarrkirchen.
v. Streber, kgl. Hauptmann a. l. s., Niederviehbach.
Tischler, prakt. Arzt, Gangkofen.
Velden, Marktmagistrat.

Wagner, Baumeister, Vilsbiburg.
Walter, Bezirks-Amtmann, Kelheim.
Wiesend, kgl. Bezirks-Amtmann, Passau.
Wimmer, kgl. Notar, Kötzting.
Windhager, Pfarrer, Wiesenfelden.
Wochinger, Realitätenbesitzer in Rotthalmünster.
Wölfl, Rechtsanwalt, hier.

In Korrespondenz und Schriftentausch traten mit unserm Vereine in den Jahren 1894 und 1895:

Der historische Verein zu Dillingen,
der Geschichtsverein zu Düsseldorf,
der historische Verein in Freising,
der Oberhessische Geschichtsverein in Gießen,
die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen,
Verein für Meining'sche Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen,
das Genealogische Institut zu Kopenhagen,
das kgl. Museum in Madrid,
das städtische Museum zu Nordhausen,
die Redaktion des Diözesanarchivs in Ravensburg.

I.

Zugänge während der Jahre 1894 und 1895.

a. Bibliothek.

Amsdorf Jos., Dr, Symbolae ad Aristotelis politicorum crisin spectantes (Programmschrift.) 1894. Nr. 2486.
Arnold Hugo, Das römische Castell Abusina bei Eining a. d. Donau. 1895. (Leipziger Illustr. Zeitung.) Nr. 2455.
Bajuwarische Randglossen. Leipzig 1894. Nr. 2430.
Back, Dr., Die römischen Straßen Regensburgs. 1894. Nr. 2415.
Bauer Gg., Chronik der unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf 1894. Nr. 2421.
Baumann F. F., Dr., Geschichte des Allgäu. Kempten 1895. Nr. 2431.

Lübke Wilh., Dr., Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters. Leipzig 1873. Nr. 2417.

Mayer A., Ueber die Gütererwerbungen des Klosters Oberaltaich Straubing 1894. Nr. 2472.

Marabini Edm., Die Papiermühlen im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg. 1894. Nr. 2425.

Meindl K., Geschichte der Stadt Braunau. Braunau 1882. Nr. 2490

Merzbacher E., Dr. Verzeichniß einer Sammlung Wallfahrtskleiner und Kirchen-Medaillen. München 1895. Nr. 2446.

Müller Aegid., Das Martertum der thebeischen Jungfrauen in Köln Köln 1896.

Münchner Volkstrachtenfest 1895. Programm hiezu. Nr. 2497.

Muffat K. A., Historische Notizen aus einem Rechnungsbuch des Klosters Aldersbach. Nr. 2462.

Muth Karl, Die ehemalige Klosterkirche in Niederalteich. 1893. Nr. 2424

Partituren der Gebet-Hymnen für die bayer. Infanterie und für die Cavallerie und Artillerie-Regimenter. 1851. Nr. 2499.

Peckert Joachim, Die Cholera in Landshut. 1871. Nr. 2461.

Petz H., Grauer H. und Mayerhofer, Drei bayer. Traditionsbücher. 1880. 2488.

Pfisterer K., Erinnerung an Suevias 60jährige Jubelfeier. Augsburg 1865. Nr. 2460.

Piper, Burgenkunde. 1895. Nr. 2489.

Polinger J., Ueber unsere Ortsnamen im Allgemeinen und die Namen der niederbayer. Schulorte insbesondere. (Aus dem Schulanzeiger für Niederbayern 1896.) Nr. 2443.

Primbs K., Wanderungen durch die Sammlungen von Siegelabgüssen im kgl. allg. Reichsarchiv. München. Nr. 2475.
— Entwicklung des Wappens der pfälz. Wittelsbacher. Nr. 2476.
— Die Siegelstempelsammlung im bayer. allgem. Reichsarchiv. Nr. 2477.
— Uebersicht von Testamenten aus dem Archive der ehem. Reichsstadt Regensburg. Nr. 2478.
— Nachlese zu den Siegeln des Hauses Wittelsbach im kgl. Reichsarchiv. Nr. 2479.
— Mittheilungen über Papstbullen mit heraldischen Andeutungen. Nr. 2483.
— Schloß Hohenaschau und seine Herren. München 1888. Nr. 2484.



Walderdorf, Graf Hugo von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 1896. Nr. 2492.

Weßinger A., Orts- und Flußnamen in der Umgegend von Regensburg. 1894. Nr. 2416.

Will C., Dr., Nikolaus Luckner aus Cham, Marschall von Frankreich. 1894. Nr. 2469.

— Die Einnahme von Stadt Kemnath. Nr. 2482.

Würzburg, Briefe von dort über die dortigen Ereignisse im Monat Junius 1821. Nr. 2465.

Zingerle, J. v., Reiserechnungen Wolfgars von Ellenbrechtskirchen. Heilbr. 1877. Nr. 2480.

b. Archiv.

454) Ein Convolut in Betreff Freiherrn Stand derer von Seyboltsdorf, dann andere persönliche und Unterthans-Verhältnisse der Freiherrn von Seyboltsdorf aus den Jahren 1490—1744.

455) Jäger-Lehrbrief des Hofmarks Jägers des Kollegiatstifts zu u. l. Frau in München Franz Gottlieb Machauf zu Indersdorf für Michael Bältl daselbst. Datum 10. März 1790.

456) Handwerksordnung der Leinweber zu Straubing (Pergamentlibell) 1630. Siegel fehlt.

457) Handwerksordnung für die Schuster in Niederbayern von Herzog Georg gegeben 1486. Siegel fehlt.

458) Ladschreiben der Vierer des Lederer-Handwerks an die Lederer des Rentamts Landshut zu einer Versammlung im Rathhaus zu Landshut. 1612.

459) Uebersicht der Münchner Schranne vom April bis September 1817.

460) Antiquitates Stravbingenses, das ist khurtze beschreibung etlich fürnemer Hystorien vnd geschichten, so sich vor vnnd nach erbauung der loblichen Haubt Stat Straubing bis auf vnnser gegenwertige Zeit verlaffen vnd zuegetragen haben, durch Georgen Sigerstorffer der Rechten Doctor vnd fürstl. Rath daselb in ain Libell zusammen verfaßt ꝛc. 1584.

461) Studien u. a. Hefte für den spätern Appellationsgerichts-Rath Franz Andreas Leeb. 1764—1812.

462) Kaligraphisches Blatt des Professors Albert Bauer am Lyceum zu München vom Jahre 1834.

463) Kunz Saulberger der Kistler, Burger zu Mosburg verkauft an den ehrsamen und weisen Augustin Voglsteter, Burger zu Landshut und dessen Schwester Frau Elyzabethen Tannerinn zu Mosburg 10 Schilling jährl. Gilt aus seiner Behausung und Hofstatt zu Mosburg zwischen des Puechers und Herrn Hann'sen, eines Priesters Behausung. Siegler: der edel und vesste Hanns Werlich Pfleger zu Mosburg. Zeugen: Jorg Schneider und Erhart Gekreuter, Stadtschreiber zu Moosburg. Geben: Am Sontag St. Margrethentag der hl. Jungfrau 1478. Siegel fehlt.

464) Steuer-Register der Probstei Geisenfeld über verschiedene Oertlichkeiten im heutigen Amtsbezirk Pfaffenhofen und Gericht Geisenfeld. 1493 und 1511.

465) Georg Murschtoner zu Ergolting verkauft dem Simon Selmar von Khoeckhaimb einen Acker im Ergoltinger Mitterfeld. Siegler: Augustin Henslinger, Pflegsverwalter zu Rottenburg. Zeugen: Georg Weiermaier, Gerichtsprokurator zu Rottenburg und Mathias Perger von Artelchouen. Geschehen: 20. November 1673. Mit Siegel.

466) Fisch Ordnung ob der Enuß von Kaiser Rudolph 1585.

467) Handbuch über die Extra ordinari Defension Aufschlags Einnamb vom 1. März 1686 bis 1. Mai 1687.

468) Heinrich Kägkl, Pfleger und Richter zu Pinkofen, entscheidet in der Differenz zwischen dem Spital Landshut und Hannsen Kärgl zu Sießpach wegen eines Zehents zu Niedermünchen. Siegler: Obiger Kägkl. An dem Rechten saßen: Erasm Fras, Jorg Gerlhauser, Wilhalm Kaufmann, Wirt zu Niedermünchen, Hanns Pfleeg. Vorsprecher: Jakob Stuner von Au, Chunrad von Panshausen, Hanns Unspruch von Lantzhut. Montag vor Anthoni 1432.

469) Gottesdienst Ordnung des Gotteshaus Oberhatzkofen. 1442. (Papier Urkunden Abschrift.)

470) Quittung des Organisten Ant. Wetzstein zu Berg (ob Landshut) über ein im Gotteshaus hl. Blut gehaltenes Dankamt für die Geburt eines Sohnes des Hofmarkherrn. 10. Juni 1777.

471) Verzeichniß der Ausgaben, so auf Befehl in der Zeit, so der Churprinz alhier (in Landshut) gewesen, auf den Hofstab erlaufen ist. 1663.

472) Interrogatoria in einem Hexenprozeß (s. ao.).

473) Georg Altweger Pfarrherr, Wolfgang Tropeckh und Chonr. Zehler Verordnete des St. Johannes Gotteshaus verkaufen aus Reth desselben dem Chorherrn zu Mospurg Augustin Eker sechs Pfund Gilt aus obigem Gotteshaus. Siegler: Kammerer und Rath von Mospurg. Zeugen: Sigmund Grat und Peter Völthl, beide Fischer und Burger zu Moosburg. Geschehen: Sonntag nach Michaelis 1333. Pergament Urkunde. Siegel fehlt.

474) Litterae Investiturae ad Parochiam in Ergoldspach pro Dno. Joan.: Josepho Piersack 1792. Pergament Urkunde. Siegel fehlt.

475) Lehrbrief für Tobias Fuschofen Kupferschmiedgesellen zu Ried 1693. Siegler: Ludwig Adam Planck von Planckhenberg auf Mundsdorf, Ast und Wohrustorff. Pergament-Urkunde mit 1 Siegel.

476) Im Namen des Johann Wolfgang von Leoprechting beurkundet Wolf Bernhard Reithauer, Gastgeb zu Landshut, daß er dem Burger und deutschen Schulhalter Martin Wolfgang die auf der Gant an ꝛc. von Leoprechting gekommene Behausung in der Ländt verkaufte. Siegler: Stadt Landshut. Geschehen: 29. Februar 1684. Mit 1 Siegel. Pergament Urkunde.

477) Handwerks-Ordnung der Sattler in Ober- und Niederbayern 1478. Perg.-Urkd. mit leerer Siegelkapsel.

478) Wolf Niedernlanider verkauft an Stephan Schechel sein Recht und Gerechtigkeit auf das Gut zu Niedernlangbat, Kirchberger Pfarr und Zulbacher Gerichts. Siegler: Simon Prandtstetter zu Ebersdorf. Zeugen: Hans Strohberger und Sebastian Puchner. Geschehen: 2. Oktober 1591. Perg.-Urkd. mit 1 Siegel.

479) Lehenbrief des Churfürsten Carl Theodor für die Freiherrn Johann Nepomuk Josef und Gottlieb von Ezdorf über das Lehen Achdorf. Gegeben 11. September 1779. Siegel fehlt. Perg.-Urkd.

480) Abt und Convent des Klosters Osterhouen verkaufen ihrem Holzprobst Erhart Peurl ihren Hof, genannt der Schneipingerhof zu Schneiping. Siegler: Abt und Convent. Geben 1563. Beide Siegel fehlen. Perg.-Urkd.

481) Protokoll in Sachen des Grafen Joachim von Ortenburg als Kläger und Sigmund von Tagsperg zu Raufels wegen der Obrigkeit auf einem Gut zu Schlindern (ein Libell). 1573.

482) Verzaichnus deß Herrn zum Degenberg Güntter, Jnmassen solche Jn den Lanndtafln eingeschriben. Auß der Lanndtafl Ao. 1542.

483) Papier-Urkunde über die Verlassenschaft des Carl Sebastian Graf von Baumgarten. 1761.

484) Geburtsbrief für Hansen Schützen zu Wörth 1672.

485) Reisepaß der k. k. Statthalterei Salzburg für Johan Vorderegger von Kaiml nach dem Königreich Bayern. 1800.

486) Original-Ernennung des Freyherrn Herrman von Hallberg zum kgl. bayer. Kämmerer. 1845.

487) Einzelne ältere Zeitungsblätter als Extract der eingelaufenen Novellen 25. Jänner 1744, Ordinare Münchner Zeitung vom 1. Juli 1762, Passauer Ordinari Zeitung vom 11. und 27. Januar 1763, Staats-Relation der neuesten europäischen Nachrichten und Begebenheiten vom 29. Jänner und 15. Juni 1764, Wienerisches Diarium vom 9. Juni 1764, Friedens- und Kriegs-Courier, wochentliche ordinaire Post Zeitung 9. Januar und 11. Januar 1763 und 1. Februar 1764, Wöchentlicher Beitrag zur Europäischen Staats-Relation vom 15. April 1768.

488) Amandus Aicher zu Thierntheuing verkauft an Bernhart Pötenkhoner, Khuefern zu Tornbang eine Sölde dortselbst neben der Schmiede. Siegler: Johann Jakob von Starzhausen auf Ottmering und Erbach. Zeugen: Marx Haug und Adam, geschworene Gerichtsprokurator. Geschehen am 22. Juni 1622. Mit Siegel.

489) Bescheid des Domkapitels zu Regenspurg in Differenzen mit dem Markt Pfaffenberg wegen des Siegelgeldes von Besitzung des Domkapitels in Pfaffenberg. Siegler: Das Domkapitel. Gegeben am 4. November 1589. Siegel fehlt. Perg.-Urkd.

490) Churfürst Karl Theodor verleiht dem Bauern Caspar Gierl in Altenbuch einen achtel Bau dortselbst. Hofkammer-Secret. Gegeben: München 12. Jänner 1787. Siegel fehlt. Pergament-Urkunde.

491) Gedruckte Urkunden über die von Wolffsteinischen Reichslehen Ober- und Unter-Sulzburg. dd. 1296—1732.

492) Der Comes Palatinus Johann Rivard Sutor von Ortenheimb gibt dem Georg Schreiner in Straubing Brief über dessen adeliches Prädikat, von Schreinhoffen und entsprechendes Wappen. Gegeben zu Wien 14. Februar 1705. Mit Siegel. Pergament-Urkd.

493) Handwerksordnung der Metzger zu Kelheim vom 15. März 1646. Pergament-Libell.

494) Hans Neumair Burgermeisteramts-Verwalter und Hans Müll-dorffer, des innern Raths und Burger zu Straubing, geben als Vormünder weiland des ehrenfesten Paul Sigersreitter gewesenen Burger zu Straubing hinterlassenen drei Söhnen Georg, Helias und Lazarus, dem Paul Sigersreitter auch Burger zu Straubing und Bruder der oben genannten drei Sigersreitter Vollmacht zur Eintreibung einer Schuld von dem Lebzelter Hanns Rauber zu Landshut für von diesem vom verstorbenen Sigersreitter an ersteren gelieferten Hönig. Gesch.: Sambstag vor dem Sonntag Exaudi 1556. Unterschrift und Siegel obiger beiden Urkundaussteller. Papier-Urkunde.

495) Ordre du Jour Kaiser Napoleons, gegeben den 24. April 1809 zu Regensburg. (Druck.)

496) Spottgedicht: „Der Lachend und wainend Müntz-Legat" mit Vignette und „Verzeichniß der groben Münzsorten, wie die von Anno 16[illegible] bis 1623 insgemein gestigen vnd gefallen." (Druck.)

497) Libell, den Verkauf des Franziskaner-Bräuhauses sammt Realität und Inventar zu Landshut i. J. 1803.

498) Militär-Abschied des Herzog Wilhelm Regiments zu Ingolstadt für den Korporal Georg Bauer aus Drackenstein v. J. 1808.

499) Moriz Freiherr von Juncker zu Oberkonreit auf Rupprechtste[illegible] bestätigt, daß Georg Bauer von Trockenstein das Jagd- und Forstwesen bei dem Oberförster Karl Albuzia zu Grafenwind erlernt habe. Geschehen zu Burglengenfeld, 1. August 1794. Unterschrift des Freiherrn von Juncker, Oberstforstmeister am Nordgau. Mit Lackfiegel.

500) Frequenzzeugnisse der Universität München von 1833 und 1838 für den Cand. philos. dann Jur. Friderich Bauer von Re[illegible]; Unterschrift: Ersteres von Dr. Ringseis, letzteres von Dr. Zi[illegible] Mit Universitätssiegel.

501) Erkenntniß der Regierung zu Landshut zwischen dem Domkapitel zu Regensburg, der Gemeinde Pfaffenberg und dem Pfleger Hans Zennger von Kirchberg wegen der Rathssetzung zu Pfaffenberg. Geb. zu Lanndshuet Mitwochs 26. Jannar 1558. Siegel ab[illegible] Pergament-Urkunde.

502) Herzog Wolfgang bestätigt der Stadt Landshut deren Burgfrieden Copie auf Papier. dd. Sambstag vor St. Elsbettag 15[illegible].

503) General-Mandat Churfürsts Carl Theodor vom 13. August 1792 über die zu erhebenden Land- und Standsteuern.

504) Desgleichen vom 6. Juli 1795.

505) Protokoll der Schützengesellschaft zu Landshut vom 17. August 1798 über verschiedene Beschlüsse.

506) Regierungs-Antritts-Patent Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern. Vom 21. März 1848. (Druck.)

507) Tax-Ordnung für die churfürstliche Hauptstadt Landshut. Vom 1. Dezember 1653.

508) Beschreibung des Adels und der Städte und Märkte, welchen die von Herzog Otto i. J. 1311 ertheilten Freiheiten gebühren. Copie aus dem 17. Jahrhundert.

509) Johanna Catharina von Khempinzki, geborene von Magensreither quittirt 25 fl. Gnadengeld, welche sie wegen ihrer gänzlichen Verarmung von Churfürst Ferdinand Maria am 20. Juni 1657 erhielt.

510) Kammerer und Rath des Marktes Teisbach quittiren.

511) Drei lose Blätter, die Handwerks-Ordnung der Fragner, Hutmacher und Tuchscheerer betreffend. 15. Jahrhundert.

512) Ladebrief Kaisers Karl an den Fürsten und Bischof Wolfgang zu Passau zum Reichstag nach Augsburg. Gegeben in der Stadt Bergen in Henigaw am 12. Tag des Monats September anno . . 53.

513) Maria Rosina Aichnerin verwittwete Regierungssekretärin zu Landshut bekennt unter Assistenz Prokurators Meidinger, daß sie dem Schneidermeister Jakob Lindl die Behausung in der Pfaffengasse zwischen Maria Magdal. Puchingerin verwittwete Dantlerin und Johann Wöstermayer Beisitzers Häuser gelegen, verkaufte. Siegler: Stadtmagistrat bezw. Jos. Gräzl, Bürgermeister der Stadt Landshut. Siegelzeugen: Bernh. Seemühler, Rathdiener und Georg Blechinger, Stadtbote zu Landshut. Geschehen den 23. August 1787. Papier-Siegel.

514) Historische Notizen aus der Zeit der Regierung der Herzoge und Churfürsten Friederich bis Maximilian I. 1747. Scheinbar von der Hand des Landshuter Chronisten Pexenfelder.

515) Gesellenbrief der Ober- und Untermeister des Maurer-Handwerks in der Stadt Leipzig für den Maurergesellen Josef Backer von

Aiſporn. Gegeben: Leipzig den 23. Oktober 1774. Papier Urkunde mit Randverzierung und Anſicht der Stadt Leipzig. Ein gezeichnetes Wappen der Stadt Leipzig und des Maurerhandwerks.

c. Bildwerke und Sculpturen.

728) Riedinger, Muſeum in Augsburg. Katalog 1894.
729) Anſicht von Berlin c. 1820.
730) Anſicht von Hohenſchwangau c. 1820.
731) Ex libris, von Joſ. Sattler 1895. Nr. 731. (Joſ. Sattler iſt geborener Landshuter.)
732) Biographiſche Notizen mit Compoſitionen von J. Sattler (Leipziger Illuſtr. Ztg. 1895) Nr. 2689.
733) Baſel, Facſimile des Planes der Stadt von Merian 1615.
734) München, Alt München in Bild und Wort von Aufleger und Trautmann 1895/96.
735) Photogr. Portrait des Pfarrers Karl Stadlbauer † 1895 zu Landshut, langjähriges Ausſchußmitglied des hiſtor. Vereins.
736) Trausnitz, Anſicht derſelben, Kupferſtich.
737) Stephansbergham, Abbildungen und Plan des Innern der Kirche dortſelbſt vor deren Reſtauration und Anſicht des Thurmes des Kirchleins Johannisbergham, Pfarrei Geiſenhauſen 1895.
739) Landshut, Photogr. Anſicht des Ländthores.
740) — Desgl. der Theaterſtraße vor den dort i. J. 1895 vorgenommenen baulichen Aenderungen.
741) — Aquarellbild des Karl Fleiſchmann'ſchen Hauſes am jetzigen Reitſchulplatz vor dem Umbau des beſagten Hauſes.
742) — Desgl. des Photograph Dittmar-Hauſes in der Zweibrückenſtraße vor deſſen Umbau i. J. 1895.
743) — Desgl. eines alten abgebrochenen Hauſes an der Stadtmauer nächſt der alten Reitſchule.
744) — Degl. eines alten Holzhauſes hinter der St. Theklakirche, i. J. 1895 abgebrochen.

d. Antikalien.

951) Ein foſſiles Stück Eichenholz, bei Schweinbach gefunden.
952) Ein altes Hufeiſen, in der Nähe der ſog. Schwedenſchanze unweit Schönbrunn im Oktober 1894 gefunden.

953) Ein sogen. Ulrichskreuz, gefunden gelegentlich der Kanalisirung auf dem St. Martinskirchplatz, ehemals Freithof, am Eck des Bäckenhauses, i. J. 1891 in Landshut gefunden.

954) Eine Strafgeige, aus der Landshuter Frohnfeste stammend.

955) Gips-Abgüsse eines Waffelmodels aus dem Jahre 1542, mit Reichs- und Geschlechts-Wappen und der Umschrift: Avers: Jesu fili Davit miserere; Revers: Rupprech Deus adevtor meus, aus dem Hause des Herrn Kaufmann Kaufmann in Landshut.

956) Ein Messing-Beschlägestück, durchbrochenes Schmuckstück eines Panzers oder dergl., ausgegraben bei Pilsting.

957) Rohe graue Topfscherben, gefunden in einem Erdgang bei Rotthalmünster.

II.

a) Rechnungen des historischen Vereins für die Jahre 1894 und 1895.

I. Einnahmen.

	1894 ℳ.	1895 ℳ.
Aktivrest von 1893 bezw. 1894	—,—	446,78
Kapitalszinsen	52,50	52,50
Ausstände an Vereinsbeiträgen	21.—	3,50
Vereinsbeiträge	1313,50	1330,—
Besondere Einnahmen	1342,64	568,14
Aufnahmsgebühren	21,—	26,—

II. Ausgaben.

	1894 ℳ.	1895 ℳ.
Passivrest	49,05	—,—
Möbel und Einrichtung	18,10	—,—
Vereinsbibliothek	224,50	296,05
Zeichnungs- und Druckkosten	1025,10	1125,85
Verwaltungskosten, Lokalmiethe etc.	707,01	709,77
Besondere Ausgaben	280,10	70,80
Einnahmen:	2750,64	2426,92
Ausgaben:	2303,86	2202,47
Aktiv-Rest:	446,78	224,45

b) Rechnungen über die für die Eininger Forschungen erhaltenen Zuschüsse und hieraus bestrittene Ausgaben.

a. Stand der erhaltenen Zuschüsse.

	1894	1895
	ℳ	ℳ
Aktivrest und Kapitalsstand von 1893 . . .	6320,35	6556,95
Kapitalszinsen	210,—	210,—
Beitrag vom Distrikt Kelheim	50,—	50,—
Beitrag vom Distrikt Abensberg	50,—	50,—

b. Ausgaben.

	1894	1895
An Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Baumaterial, Gewerbetreibende ꝛc. ꝛc.	73,40	619,34
Zuschüsse:	6630,35	6866,95
Ausgaben:	73,40	619,34
	6556,95	6247,61



VII.

Joseph Stoll,

kgl. Reallehrer,

Sekretär des historischen Vereins von Niederbayern

rc. rc.

Am 27. April dieses Jahres verlor der historische Verein von Niederbayern ein langjähriges, thätiges und hochgeschätztes Ausschußmitglied, Herrn Joseph Stoll, geboren zu Kelheim am 12. September 1838 als Sohn des dortigen Lehrers J. B. Stoll, Hauptverfassers der in seiner ersten Abtheilung in Druck veröffentlichten Geschichte der Stadt Kelheim und anderer historischer Abhandlungen.

Nach Besuch der deutschen Schule in Kelheim und durch seinen trefflichen Vater herangezogen, trat er seine Studien im Kloster Scheyern an, wo Abt Rupert Leiß, gleichfalls ein Kelheimer, den jungen Stoll väterlich weitergeleitete. Namentlich wußte Abt Rupert die Liebe zur gemeinschaftlichen Heimath in dem jungen Mann zu wecken und zu erhalten, der er auch bis an sein Lebensende wärmstens zugethan blieb. Des Weitern studirte Stoll am Regensburger Gymnasium, das er 1857 absolvirte und dann bis zum Jahre 1861 die Universität München bezog, wo er dem Corps Palatia beitrat. Nach bestandenem Staatsexamen wurde Stoll als Assistent nach Landshut an die damalige Handels- und Gewerbeschule beordert und im Jahre 1864 dortselbst als wirklicher Lehrer ernannt.

Im gleichen Jahre vermählte er sich zum ersten Male mit einer Tochter des Kaufmanns Raab, mit der er zwölf Jahre hindurch, bis Anfang des Jahres 1876, in glücklicher Ehe lebte. Vier Kinder, ein

Sohn und drei Töchter, entsprossen diesem Bunde. In zweiter Ehe vermählte sich Stoll mit Fräulein Dengler aus Regensburg, die ihm noch 7 Kinder schenkte, diesen und den Kindern erster Ehe eine liebevolle Mutter, ihrem Gatten eine sorgliche Lebensgefährtin bis zu seinem Ende war.

Außer seinem Berufe und seinem wissenschaftlichen Streben lebte Stoll nur seiner Familie, ihr opferte er sich im wahren Sinne des Wortes, die Sorge für seine zahlreiche Familie und deren Heranbildung nahm ihn unausgesetzt in Anspruch. Zum bessern Betrieb der von ihm geleiteten landwirthschaftlichen Winterschule und damit verbundenem Pensionat erwarb er im Jahre 1876 ein größeres Haus in der Neustadt zu Landshut und wußte die ihm anvertraute Anstalt in jeder Beziehung zu heben.

Dem historischen Verein gehörte der Verlebte vom Jahre 1863 an an, er wurde 1874 in den Vereins-Ausschuß und 1883 zum I. Vereinssekretär gewählt, welche Charge er elf Jahre auf das Ersprießlichste vertrat, in Folge überhäufter Berufsanforderungen und wohl auch mit Rücksicht auf seine bereits leidende Gesundheit aber dann niederlegte. Der Vereinsausschuß mochte jedoch den treuen Mitarbeiter nicht missen und wußte ihn zur Uebernahme der II. Sekretärstelle zu bestimmen. Außer der ihm als Sekretär zugestandenen Vereinsthätigkeit machte sich Stoll auch noch anderweitig um die historischen Forschungen und für gemeinnützige Zwecke verdient.

Neben seinem Wirken für den Kreisgewerbeverein und die Kreis-Muster- und Modell-Sammlung, welch' beide Vereine Stoll als allgemein rühmlich anerkannter Vorstand leitete, bekleidete er die Ehrenchargen als Ausschußmitglied des bayerischen Gewerbemuseums und Mitglied des Landeskomites für die Nürnberger Landesausstellung und wendete er auch unserem Vereine seine ersprießliche Thätigkeit in einer Reihe verschiedener historischer Vorträge und Referate in den Vereinsversammlungen zu.

Seinen Vater unterstützte er wesentlichst in dessen Bearbeitung der Geschichte Kelheims, lieferte den Text zu dem netten Büchlein „Die Donaupartie zwischen Kloster Weltenburg und Kelheim," stellte die Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der l. Real- früher Gewerbeschule Landshut her, erstattete mehrfache Berichte über den Landshuter Gewerbeverein, darunter jenen über dessen 50jährige Thätigkeit, bearbeitete 1879 in neuer Auflage das Schriftchen seines Vaters über die Befreiungshalle in Kelheim, schrieb eine Abhandlung über die Heidengräber und sonstige Alterthümer in der Gegend von Kelheim.

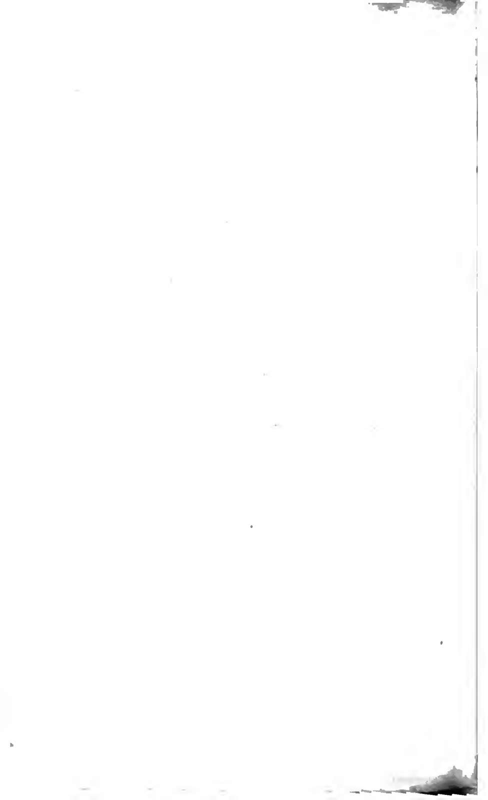
Außer der Bearbeitung der erwähnten historischen Schriften war Stoll auch anderweitig mehrfach in unserem Vereine thätig, so nahm er im Jahre 1869 an der Versammlung der Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Regensburg theil und erstattete Bericht hierüber im Band XIV der Vereinsverhandlungen; vertrat im Jahre 1885 den Verein als dessen Abgeordneten in der Generalversammlung der deutschen Anthropologen in München, wie er auch 1891 bei der Schmellerfeier in Tirschenreuth als unser Abgeordneter fungirte, war als Mitglied der Spezialkommission für die Eininger Forschungs-Angelegenheiten, sowie als Mitglied des Redaktionsausschusses für die Vereins-Publikationen thätig, wie er überhaupt stets bereit war, die leitenden Organe des Vereines mit seiner Kraft bestens zu unterstützen.

Einen kurzen doch treffenden Nachruf widmete die Landshuter Ztg. vom 29. April l. Js. dem Geschiedenen, der so ganz als aus dem Herzen Aller, welche Stoll näher kannten, geflossen und der hier als Schlußsatz Platz finden mag; er lautet: „Die Nachricht von dem Tode dieses Mannes rief in der ganzen Stadt die größte Theilnahme hervor und wird auch auswärts, namentlich in seiner Vaterstadt Kelheim, mit tiefem Bedauern vernommen werden. Herr Prof. Stoll war seit seines Hierseins eine der populärsten Persönlichkeiten unserer Stadt. Mehr als drei Dezennien wirkte er mit hingebender Berufstreue als Lehrer für Realien an der hiesigen k. Realschule, die mit seinem Hingang einen schweren Verlust erleidet. Sein Rektor und die Lehrer der Anstalt verehrten in ihm den liebenswürdigen, dienstbereiten und aufrichtigen Collegen, seine Schüler den wohlmeinenden Lehrer und Freund. Seine Lehrthätigkeit erstreckte sich indeß nicht allein auf den Klassenunterricht, sondern auch auf das von ihm seit seiner Gründung als Inspektor geleitete Pensionat der landw. Winterschule, welches sich im Hause des Verblichenen befand. Die erzieherischen Resultate, die Herr Inspektor Stoll in dieser Stellung erzielte, sind von maßgebender Seite des öfteren in ehrendster Weise gewürdigt worden und die Schüler der Winterschule, wie die Zöglinge der Realschule werden ihrem verstorbenen Lehrer ein dankbares Andenken bewahren. — Nimmer rastend und ruhend war dem Verblichenen der ihm im Berufe zugemessene Rahmen zu klein und führte ihn auf das Gebiet des wissenschaftlichen, gewerblichen und privaten Vereinslebens. Der historische Verein, dem er viele Jahre als Ausschußmitglied angehörte, der botanische Verein, der Gewerbeverein &c. &c. beklagen den Verlust eines außergewöhnlich thätigen

Mitgliedes, das seine reichen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen allzeit in ihren Dienst stellte. Die Geschichte dieser Vereine wird den Namen Jos. Stell mit goldenen Lettern verzeichnen. In ihm verlieren auch hiesige gesellschaftliche Kreise ein gern gesehenes, hochgeschätztes Glied, das sie nie vergessen werden. Dienstfreundlichkeit, Herzensgüte, seltenes Wohlwollen, liebenswürdiges Entgegenkommen und noble Bescheidenheit zierten diesen Mann, und neben so schönen, edlen Charakterzügen war dem theuren Verstorbenen ein glänzender Schatz wissenschaftlicher Bildung eigen."

In gleich ehrenvoller Weise äußerte sich der Kurier für Niederbayern über den Verlebten und bedarf es wohl nicht der besonderen Versicherung hier, daß einem solchen Ehrenmann, wie allseitig, auch der historische Verein von Niederbayern stets ein ehrendes, dankbares Andenken wahren wird. Er ruhe in Frieden!

Inhalt des XXXII. Bandes.



Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Dreiunddreißigster Band.

Landshut, 1897.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)



I.

Die Urkunden

des

Klosters Seligenthal

in

Landshut.

II. Abtheilung (1401—1500).

Mitgetheilt von

A. Kalcher

k. Reichsarchiv-Assessor, Stadtarchivar, II. Vorstand des historischen Vereins von Niederbayern, Ehrenmitglied des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

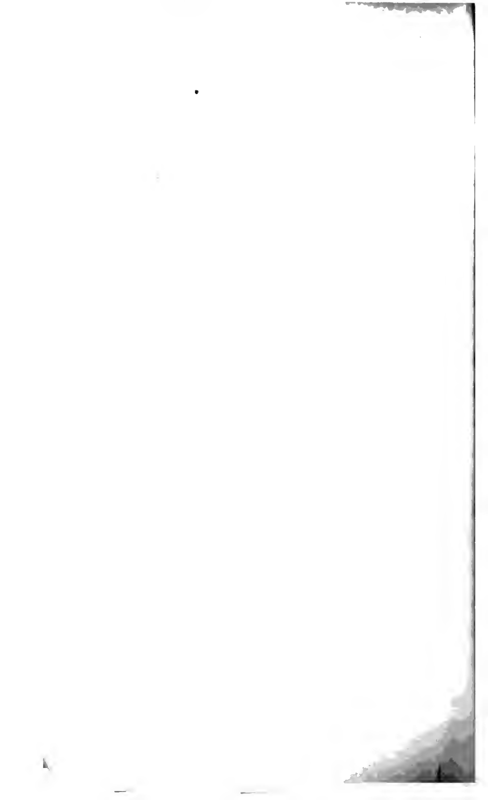


Erklärung

für die in der nachfolgenden Abhandlung vorkommenden

Abbreviaturen:

Abt.	=	Abtissin.
B. z. L.	=	Burger zu Landshut.
d.	=	der, die.
G. U. A.	=	Gesammelte Urkunden-Auszüge.
G.	=	geschehen, gegeben.
Hsfr.	=	Hausfrau.
K. A. L.	=	Kreisarchiv Landshut.
L.	=	Landshut.
L. Pfg.	=	Landshuter Pfenige.
M. b.	=	Monumenta boica.
Rgsb. Pfg.	=	Regensburger Pfenige.
R. A.	=	Reichsarchiv.
Slg.	=	Seligenthal.
S.	=	Siegler.
s.	=	seine, seiner.
S. Rep.	=	Seligenthaler Repertorium.
Un. M.	=	Universität München.
verk.	=	verkauft, verkaufen.
Z.	=	Zeugen.
z.	=	zu.



Urkunden-Regesten

des

Klosters Seligenthal in Landshut.

No. 1. 1401. 9. I. Hainrich der Jordan zu Ating u. Peter sein Sohn verzichten auf alle Ansprüche an die Frau Abtissin Anna zu Säldental u. ihren Convent wegen zweier Güter, von welchen eines zu Ating, das andere zu Gunthering gelegen.

Siegler: Martin der Satelpoger zu Liechtenekk, Richter zu Strawbing, Ritter, u. Albrecht der Gastknecht, Kammerer dortselbst.

Geschehen: Suntags nach St. Erhartstag 1401.

Mit 2 Siegeln.

K. A. L.

No. 2. 1401. 1. III. Venczel Flaischman, Fridreich Kalbsörlin verzichten auf alle Ansprüche wegen des Gütleins in Hänchofen, das die Abtissin zu Säldental u. ihr Convent von Hainreich Weyglein von Landaw gekauft haben.

Siegler: Hartlieb der Lewbolfinger zu Aw, Ott der Pelhaymer, Richter zu Landaw u. Hans der Weyglein zu Haytenchofen.

Geschehen am Montag nach St. Matheystag 1401.

Mit 3 Siegeln.

K. A. L.

No. 3. 1402. 24. III. Hainreich der Kaiser auf der pewnt, Burger zu Lantzhut, Kathrein seine Hausfrau u. Chünczel

ihr Sohn verkaufen an Frau Abtissin Anna zu Saeldental. Anna der Potznerin, ihrer Rechmeisterin und dem Convent die Schwaig auf dem Se bei Gündelchofen für 40 Pfd. L. Pfg. u. setzen zu Fürpfand ihr Haus u. Garten an der Hertgazzen, so sie von Dienstlein dem Sneider kauften.

S.: Ulreich der Sunderzhauser, Bg. z. L.

Z.: Chunrad Closter Smid u. Hans Zulavf, beide B. z. L.

G.: am Pfintztag vor vnser Frawentag in der Vasten 1401.

Mit 1 Siegel.

K. A. L.

No. 4. 1401. 1. IV. Chunrat der Valch verkauft seinem Bruder Perchtdolt dem Valchen ein Tagw. Wiesmad zu Ergolting in dem Pängraben gelegen.

S.: Hawg der Snäblinger Bg. z. L.

Z.: Andre der Ofensperger und Chunrat der Pachar zu Ergolting.

G.: Freytags vor dem Aufferttag 1401.

Mit 1 Siegel.

K. A. L.

No. 5. 1401. 1. IV. Hainreich der Charpfhaimer und Kunigund seine Hausfrau verkaufen an Chunrat den Valchen ihr Tagwerk Wiesmad zu Ergolting in dem Pawngraben.

S.: Martein der Chrouer. Bg. z. L.

Z.: Hainreich der Chrayburger u. Ulreich der Paindelchofer Bg. z. L.

G.: Freytags vor dem Auffertag 1401.

Mit 1 Siegel.

K. A. L.

No. 6. 1401. 11. VII. Michel der Rakkel B. z. L. verk. an Hansen den Closter Schreybär B. z. L. Garten, Haus und Hofstatt zu Piflis, dos der Fremd von ihm innegehabt hat.

S.: Michel Rakklein.

Z: Chunrad Gruber, Chunrad Neytzhamer, Wernhart Schäuenpflug.

G.: Am Montag vor St. Margaretentag 1401.
Mit 1 Siegel.
K. A. L.

No. 7. 1401. 7. IX. Friedreich der Westnär zu Tittendorf verkauft an Fridreich den Frankchen B. z. L. aus den zwei Gütern zu Plümschweyber eine jährl. Gilt von fünfthalb Pfd. L. Pfg. vier Gäns, acht Hühner u. einen Centner Eier.

S.: Hanns der Wernstorfer z. Z. Kammermeister der Stadt z. L.

Z.: Ulreich der Pachmayr, B. z. L. u. Peter der Swab, Bg. z. Pyburch.

G. an unser lieben Frauen Abend als sie geboren ward.
Mit 1 Siegel.
K. A. L.

No. 8. 1401. 13. X. Vlreich der Ofensperger B. z. L. verk. an Greymold den Pfarrer zu Gündolchofen seine zwei Güter zu Witerstorf, daraus man jährlich dient u. l. Fr. gen Perndorf 15 u. zu St. Peter gen Gündolchofen 12 Rgsb. Pfg.

S.: Hanns der Wernstorffer Kammerer z. L.

Z.: Dieterich der Feichtmair und Chunrat von Mospurg B. z. L.

G.: Pfintztags vor St. Gallentag 1401.
Mit 1 Siegel.
K. A. L.

No. 9. 1401. Dietreich vor dem Kloster B. z. L. beurkundet, dass er Ruger dem Haushan B. z. L. sein halbes Haus beim Kloster zu kaufen gegeben habe, hinter dem Pesel Schuster.

S.: Hans der Glocksperger B. z. L.
G. U. A.

No. 10. 1401. Erbsgerechtigkeit auf dem Hof zu Schötting.
S. Rep. fol. 67 No. 1.

No. 11. 1402. 6. I. Katrey Vlrreichs des Häsleins seligen Wittwe nimt von der Abtissin Anna von Säldental Bauamtsrecht auf dem Gut zu Rünst.

S.: Hans Mämminger B. z. Lanczhüt.
Z.: Wilhelm Scharsacher u. Hans Goczz B. z. L.
G. an dem obristen Tag 1402.
Mit 1 Siegel.
K. A. L.

No. 12. 1402. 1. II. Herzog Stephan, Friedreich, Johansen und Heinrich erneuen u bestätigen alle die Briefe u. Handfest, die das Kloster Säldental von seinen Vorfahren erhalten hat, wie die Brief von den Rechten und Freiheiten gegen die von Landshût.

G. zu Landsut an vnser lieben Fraun Abend zu Liechtmessen.
Selbstsiegler.
1 Siegel.
U. M. auch M. b. XV. Seite 492.

No. 13. 1402. 12. II. Stephan der Degenberger zu Alten Nusperkch verk. an Hanns den Gmüsser zu Muethnach sein Weingärtl zu Krumbpach.

S.: Stephan der Degenberger und sein Schwager Fridreich der Wisenter.
G.: Samstag in der anderen Fastwochen 1402.
2 Siegel.
K. A. L.

No. 14. 1402. 13. II. Perchtold der Probst zu Holtzdrawpach verk. an seinen Bruder Hainreich den Probst sein Lehen zu Holzdrawpach mit Bewilligung des Lehenherrn Pernhartt des Trawpeckh.

S.: Pernh. der Trawpeckh zu Trawpach.
Z.: Charl, Pfarrer zu Trawpach, Ott der Kswenntter.
G.: Montag in der ersten Fastwochen 1402.
Mit 1 Siegel.
K. A. L.

No. 15. 1402. 19. II. Ludweig der Grässel von Achdorf verzichtet auf alle Ansprüche an die Abtissin Anna zu Sälden-

tal wegen des von ihm ererbten Weinzehents, wofür er 20 Pfd. u. 60 Pfening erhält.

S.: Vlreich der Nustorffer, Pfleger zu Muldorf und Hanns der Aigelzhaimer Vogtrichter in dem Ysenkäw.

Z.: Wilhalm der Törringer von Ytenpach, Gorig Egstetter, Michel Sitelstorffer, Seybold Noppinger u. Chunrad Cholborär.

G. am Sonntag in der Fasten, als man singt Reminiscere 1402.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 16. 1402. 4. IV. Hanns der Zeidelmair u. Katrey seine Hausf. verschreiben ihren Kindern Elspet, Agnes, Hans, Margret, Albrecht, Ott und Preyd 8 Pfd. L. Pfg., in den sieben folgenden Jahren zu bezahlen, für den Verzicht auf das Erbrecht, das sie von dem Kloster Slg. auf dem Gut zu Girsthaim gehabt haben.

S.: Hilprant der Wertingär.

Z.: Peter Egenhouär u. Albrecht Mair von Punczenhouen.

G. an Ambrosytag des hl. Bischofs 1402.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 17. 1402. 4. V. Elspet, Agnes, Hans, Margred Geschwister vergleichen sich um eine Summe Gelds mit ihrem Stiefvater Hanns dem Zeidelmair u. Katrein seiner Hsfr., ihrer Mutter, wegen des Erbrecht auf dem Gut zu Girsthaim.

S.: Hilprant der Wertingär.

Z.: Hainreich Reichenstetär von Girsthaim u. Chunrad der Schadherr von Niedersiechpach.

G. an St. Ambrosi Tag des hl. Bischof 1402.

1 Siegel.

G. U. A.

No. 18. 1402. 24. V. Thomon des Zehentnärs Sohn von Reichenchirchen nimt von der Abtissin des Kl. Slgt. deren Hof zu Aurbach in Bestand u. stellt zu Bürgen Vlreich den Zehentnär zu Reichenchirchen u. Hainreich den Fränchel von Eiting.

S: Vlreich der Wäsenstorffer.
G. an Gottes Leichnams Abend 1402.
1 Siegel.
K. A. L.

No. 19. 1402. 27. XI. Dietreich der Hintermair zu Inerort, Agnes s. Hsfr. u. Hans s. Sohn vergleichen sich wegen eines Gutes zu Gündelchouen, dem Sbeiberhof, mit der Abtissin zu Slgt., ausgenommen die Gnad, die sie vom Kloster haben auf dem Gut zu Innerortt.

S.: Vlreich der Wasenstorffer.

Theidinger: Sighart der Günterstorffer, Friedreich Chaczpech, Erhart Westermair von der Linden.

Z.: Chunrat Neumair von Mirsenchouen u. Hainreich Zurenpelcz von Ortt.

G.: Montag vor St. Andretag des hl. Zwölfboten 1402.
1 Siegel.
K. A. L.

No. 20. 1402. 6. XII. Gerberch die Chaiserin u. Ott der Chrais ihr Bruder verzichten zu Gunsten ihres Eidams auf die Gnad, die sie von dem Kl. Slgt. auf dem Gut zu Gebharczchirchen gehabt haben.

S.: Friedreich der Pällär.
G. am St. Niklastag 1402.
S. deest.
K. A. L.

No. 21. 1403. 8. VI. Hainreich, Abt zu Malherstorf u. der Convent doselbst verschr. dem festen Pernhart dem Trawpekch zu Trawpach für Eignung der Hub zu Pettzchofen, welche die geistliche Jungfrau Agnes Lebansorgin zu Strawbing zum Kloster Mallersdorf gekauft hat, einen ewigen Jahrtag, bei Strafe eines halben Pfd. Rgsb. Pfg. aus des Gotteshauses Hof zu Stainchirchen genannt der Rorhof für jeder Unterlassung

S.: Abt u. Convent.
G.: Freitag in der Quatember zu Pfingsten 1403.
2 Siegel.
K. A. L.

No. 22. 1403. 27. VI. Wernhart der Herwartt von Gunttershawsen B. z. L. bekennt dass er schuldig worden ist u. gelten soll dem Stephan dem Swartz B. z. L. 5 Pfd. L. Pfg. darum hat er ihm zur rechten Pfontschafft eingeantwurt 1 Pfd. L. Pfg. ewigs gelts, das er hat aus seinem Theil der Hub gelegen zu Wangenpach.

S.: Martin der Chronar B. z. L.

Z.: Ulrich Hubär u. Chunrat Neitzkaim B. z. L.

Datum: des Mitichen nach dem Sunbenttag.

1 Siegel.

Un. M.

No. 23. 1403. 6. X. Vlreich der Gänpekch u. Chlar s. Hsfr. vertauschen an Anna die Preysingerin, Abt. z. Slg. den Hof zu Präm mit der Tafern u. dem Gericht gegen den Hof zu Gräwlsperig.

S.: Peter der Valkchenstainer z. Valkchenfels.

Z.: Chunrat Mawshaimer, Pfleger u. Richter zu Laschoten, Hanns Witel daselbst, Heinritz, vor dem Kloster, Fridreich der Päler beide B. z. L.

G. am Samstag vor St. Dyonisentag 1403.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 24. 1403. 21. XII. Hanns der Nydermayer zu Ekkelchofen u. Charel sein Bruder verkaufen Anna der Potznerin, Klosterfrau zu Saldental u. dem Convent ihren Acker zu Ekkelchofen zu dem Hof der Potznerin daselbst, aus welchen hinfür jährlich zwei Pfd. Wachs zu Slg. gegeben werden soll.

S.: Vlreich der Wasenstorffer.

G. an St. Thomastag Apostoli 1403.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 25. 1403. 21. XII. Vlreich d. Potiger B. z. L. verk. an Abt. Anna z. Slg. zwei Tagw. Wiesmais bei der neuen Mühle im Achtorff.

S.: Hanns der Wernstorffer, Kammermeister z. L.

Z.: Vlreich d. Veichter u. Stephan Fkkmayer Salzmacher beide B. z. L.

G. an St. Thomastag apostoli vor Weihnachten 1403.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 26. 1403. Verzichtbrief über ein Gut, den Sedlhof zu Mostann.

S. Rep. fol. 114 No. 7.

No. 27. 1403. Reversbrief für Ulrich Glaser B. z. L. wegen einer jährlichen Gült aus einer Peunt zu Habrau.

S. Rep. fol. 152 No. 70.

No. 28. 1404. 2. I. Jakob der Angermayer zu Vngspach verk. d. Abt. Anna u. ihrem Gotteshaus z. Slg. zehn Schilling L. Pfg. ewige gilt aus seinem Hof zn Vngspach bei dem Prunn.

S.: Fridreich der Ergoltzspekch, Pfleger zu Rotenburkch.

Z.: Chunrat Teyspeckh, Peter Seydennater B. z. L.

G. am Pfintztag vor dem Palmtag 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 29. 1404. 4. I. Perchtold der Valch verk. an Frau Vrsen der Chamerawerin u. Chunigunden der Pachmairin sein Tagw. Wiesmad zu Ergolting in dem Pawngraben.

S.: Vlreich der Wasenstorffär.

Z.: Hainreich der Keck u. Hanns der Purkchstalär beide B. z. L.

G. am Samstag vor dem Obristen 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 30. 1404. 23. III. Hans von Purkchartinn B. z. L. vermacht nach dem Willen seiner † Mutter Kunigund die Zehent in Holtzhauser Pfarr u. in Thalhaimer Pfarr den Frauen des Kl. Slg. zu einem ewigen Jahrtag.

S.: Peter der Zeller von Zell.

Z.: Ludweig der Grafinger, ein Priester, Rupprecht der Eschelbekch.

G. am Palmtag in der Vasten.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 31. 1404. 10. V. Ulreich der Wuet, der Wagner, B. z. L. verzichtet auf alle Ansprüche an seinen Bruder Heinreich den Wueten gesessen zu Aichpach.

S.: Vlreich Wasenstorffer.

Theidinger: Wolthier der Zehentnär, Reichel der Richtterchnecht, Hainreich von Tann, der Stadt Vorsprach.

Z.: Wilhelm d. Polär u. Wirnhart d. Pfeffenhawsär B. z. L.

G.: Freitagr vor dem Pfingsttag 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 32. 1404. 12. V. Heinrich der Pewczchofer, Richter zu Wierd, sitzt an offener Schranne u. urtheilt von seiner Herrn Dietreich des Hofär zu Sünching u. Chunrat des Kamerawer zu Vihawsen beide Pfleger zu Wierd, wegen in der Klage des Pankrat Trawchpech wegen sechs Emer Wein perchmazz gelegen in der Herrschaft zu Wierd niderhalb Hofstorff, die Heinrich der Lengfeldär zu Teckendorff von ihm zu Lehen gehabt. Wein u. Lehenschaft wird dem Kläger zugesprochen.

Vorsprecher: Hans der Chuchlär zu Regenspurg, Eberhart von Rorpach, Fridreich Schreiber zu Pfäter.

Beisitzer: Jon der Ramspurger zu Saulperck, Hans der Ramsperger zu Hoftorff, Wernt der Awer z. Z. zu Wierd, Jakob der Püdenstorffer, Pfleger zu Prennperck, Vlreich Tanner zu Můchtnach, Hilprant der Rosshaup zu Achtorff, Heinreich Wunsam, Heinreich Tänczel zu Tewffental u. vier geschworne Bürger z. Wierd.

S. d. Richter.

G.: Montags vor dem hl. Pfingsttag 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 33. 1404. 1. XI. Hainreich der Aschawer z. Harting u. Alhait s. Hsfr. verschaffen der Abt. Anna d. Preisigerin z. Slg. ein Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt aus ihrem Gut z. Harting. u. nach ihrem Tode das Gut selbt, zu einem ewigen Gedächtniss.

S.: Fridreich d. Päler B. z. L.

Z.: Hanns Chastner d. alt Stadtschreiber, Pesel d. Schuster vor dem Kloster.

G. an Aller Heiligen Tag 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 34. 1404. 1. XI. Wilhelm d. Frawnhofer, Herzog Heinrichs Hofmeister in Niederbayern eignet das von ihm z. Lehen rührende Gut Hartting, gelegen im Erdinger Gericht. Schwester Anna d. Preysingerin, Abt. z. Slg.

S.: Selbstsiegler.

G. an Aller hl. Tg. 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 35. 1404. 11. XII. Anna d. Talhaymerin z. Talhaym. Chunrat u. Peter ihre Söhne verk. Frau Ana Abt. z. Slg. ihre Wiese zu Wolfhärting bei d. Mül.

S.: Fridreich Palär B. z. L.

Z.: Eigelprecht Häberl u. Friedr. Pfister B. z. L.

G. an Pfintztag vor St. Lutzeintag 1404.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 36. 1405. 10. I. Götschel von Dornpach verk. an Matheus den Sybär B. z. L. ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seiner Hub gelegen zu Oberdörnpach.

S.: Vlreich d. Smatzhauser B. z. L.

Z.: Vlreich Wirsung u. Fritzl Schüster B. z. L.

G.: Samstag nach St. Erhartag 1405.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 37. 1405. 3. II. Vlreich d. Hubär, Zollner z. Mospurg verk. ein Pfd. L. Pfg. Ewiggelds, das er aus Hannsen des Painser B. z. L. Haus hat, das unter den Juden an des Wenngers Haus an Lewtwein den Rakkelfinger B. z. L. liegt.

S.: Hanns der Hochhut B. z. L.

Z.: Chunrat von Mospurg u. Ott Rammaister B. z. L.

G.: Eritags nach dem Lichtmesstag 1405.

1 Siegel.

K. A. L.

No. 38. 1405. 6. II. Kristan der Eysgruber und Albrecht sein Schwager verbriefen ihren Verzicht gegen das Gotteshaus zu Slg. wegen des Guts genannt im Eysgraben.

S.: Fridreich d. Paler B. z. L.

Z.: Syghart Gunterstorffer, Hainreich Ofensperger B. z. L. und Walther d. Grat.

G.: an St. Thorotheatag virginis 1405.

S. deest.

K. A. L.

No. 39. 1405. 10. III. Engel die Hangiswasserin B. z. L. und Hans ir Sun vermachen, verschaffen und aignen dem liben Hern sand Niclas bei L. ihr Tagwerk Wismad gelegen z. Hatelstal, wofür das Gotteshaus bei jeder Messe ein Licht aufstecken soll.

S.: Fridreich d. Päler B. z. L.

Z.: Hanns Reimppelhofer Pfarrer z. Ergolting. Hainrich d. Chekch B. z. L.

G.: des Eritags in d. andern Vastenwochen.

S. f.

Un. M.

No. 40. 1405. 2. V. Härtl d. Nidermair z. Süskouen verk. mit Bewilligung d. Frauen von Slg. das Baurecht auf dem Nidernhoff z. Süskouen an Chunrad den Almerspekch z. Almerspach.

S.: Sighart d. Woller z. Räsch.

Z.: Peter Hagenawer u. Chunrat Mulner bede z. Suskouen.

G.: Samstags nach Walppurg 1405.
S. deest.
K. A. L.

No. 41. 1405. 11. VI. Hanns d. Spannagl B. z. L. verk. an Dorothee d. Seydelmayerin B. z. L. den halben Anger hinter dem Klst. z. Slg. an dem „steig“ und setzt z. Fürpfand s. Haus z. L. zunächst an des Gütulleins Haus.
S.: d. Spannagl.
Theidinger: Herr Vlreich, Beichtiger im Kl. z. Säldental. Niklas am Egk und Vlreich Hubär B. z. L.
G.: Pfintztags nach dem hl. Pfingstag 1405.
1 S.
K. A. L.

No. 42. 1405. 11. VI. Hanns d. Spannagl B. z. L. verk. an Abt. Anna z. Slg., Anna die Potznärin, ihre Rechmeisterin und den Convent den halben Anger hinter dem Klst. Slg. „an dem Steig“ u. setzt z. Fürpfand s. Haus z. L. zunächst an des Gütülleins Haus.
Selbstsiegler.
G.: Pfintztag nach dem hl. Pfinztag 1405.
1 S.
K. A. L.

N. 43. 1405. 1. IX. Charel d. Schiltel B. z. L. u. Margret s. Hsfr. empfangen von Fr. Anna Abt. z. Slg. auf des Schiltels Lebzeit den halben Theil eines Weingarten z. Perg gegen jähr. 60 L. oder 30 Rgsb. Pfg. wogegen sie sich verpflichten, das nach des Schiltels Abgang d. andere Theil des Weingartens den derselbe von d. Hopfnetzinn erk. hat, nur mit Ausnahme des Zehents, den sie daraus haben, zur Stiftung eines Jahrtags an das Gotteshaus Slg. fallen soll.
S.: d. Schiltel.
G.: an S. Giligentag 1405.
S. deest.
K. A. L.

No. 44. 1405. 12. XII. Caspar Stalpäm u. Dorothea s. Hsfr. verk. an Chunrat den Funklir B. z. L. ihre Schwaig gelegen im Ingkofer Gericht z. Pacham, stellen ihn auch schadlos gegen etwaige Ansprüche ihres Schwagers Heinrich des Dorfpeckchen.

Selbstsiegler u. Perchtold d. Newchinger zu Newching. Vater der Frau.

G.: Pfintztag nach St. Martinstag 1405.

2 S.

K. A. L.

No. 45. 1406. 14. II. Peter Awer der Chürsner B. z. L. u. Margret d. Awerin, s. Mutter, verk. Fr. Anna Abt. z. Slg. ein Pfd. L. Pfg. Ewiggelds aus ihrem Gut z. Ober Rewt gelegen in Hebretzhawser Pfarr.

S.: Vlreich d. Ettenharter, Kammermeister z. L.

Z.: Chünrat d. Ärdinger B. z. L., Peter d. Zellär u. Hainreich der Regner Amtmann z. L.

G.: an St. Valentinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 46. 1406. 17. III. Chunrat Nwssel z. Präm auf dem Perg leistet Frau Anna Abt. des Klst. Slg. verzicht auf das Baurecht an dem Hof u. Gut zu Präm auf dem Perge.

S.: Vlreich d. Wasensdorfer.

Z.: Chunr. d. Allmmanspek u. Vlr. Nevmair von Präm.

G.: am Mitwoch zu Mitervasten 1406.

1 S.

K. A. L.

No. 47. 1406. 26. IV. Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rein, Herzog in Bayern eignet dem Gottesh. z. Slg. u. L. den von ihm z. Lehen gehenden Hof z. Obern Viecht, essen Stift u. Gilt Heinr. Schreiber von Nuennburg, weiland esessen bei demselben Kloster, dem Gotteshaus geschafft at.

G.: z. Burkchawsen am Montag nach St. Georgentag 140(.
1 S.
K. A. L.

No. 48. 1406. 8. VI. Ruppr. d. Fewrer z. Pfedrach verk. Fr. Vrsula d. Leytgebinn, ihren Kindern u. Geschwistern, B. z. L. ein Pfd. Regsb. Pfg. Ewiggeld, das er hat aus dem Sitz z. Mostann, u. das die Hermstorffer von Diettreich dem Herdär gekauft haben.

Selbstsiegler, u. s. Vetter Pillgrinn d. Fewrer.
Z.: Eglolf Scherrmär u. Ulr. Hubär B. z. L.
G.: an Eritag von Gotzleichnamstag 1406.
2 S.
K. A. L.

No. 49. 1406. 15. VI. Peter d. Illsinger B. z. L. beurkundet dass er ze chriegstäzzig u. auch zwilawfig worden ist mit Heinrich dem Winher von Eytzerstorf, Margreth s. Hsfr. u. mit Chonrad ihrem Bruder Hab u. Guts wegen, das s. Ahn Elspet die Illsingerinn selig hinterlassen hat, u. dass er mit diesen deshalb übereingekommen ist.

S.: Ulrich d. Ettenharter B. z. L.
Z.: Dietrich Veichtmayr, Ulrich Pachmayr, Hanns Vrgolstet All B. z. L.
G.: an sand Veitztag.
S. f.
Un. M.

No. 50. 1407. 19. II. Hanns Althamer verzichtet auf d... Ansprüche an dem Hof zu Obern Viecht, den Heinr. Schreiber von Newnbürg, gesessen z. L., dem Gottesh. z. Slg. geschafft hat.

Selbstsiegler.
G.: z. L. am Samstag vor dem Suntag Reminiscere 1407.
1 S.
K. A. L.

No. 51. 1407. 1. III. Chunr. Prant Weinzierl u. B. z. Oberhaim empfängt von der Abt. z. Slg. bei L. Baurecht auf ...

Weingarten, gelegen an dem Perge, geheissen in der Würst, auf jährl. Kündigung.

S.: Hainreich d. Pürger z. Chelhaim.

Z.: Meinhart Pognär u. Ulr. Karl beide B. z. Chelhaim.

G.: am Montag vor Mitervasten 1407.

1 S.

K. A. L.

No. 52. 1407. 9. III. Fridreich Stewdel B. z. L. verk. seinem Schwager Chunr. den Glabsperger B. z. L. das Baurecht von der Abt. z. Slg. auf deren Hof z. Häder.

S.: der Stewdel.

Theidinger: Hanns Glabssperger, Christoph Lotzenkircher, Chunr. Snewppel, Albr. Prechnecht alle B. z. L.

G.: Mitichen z. Mittervasten 1407.

1 S.

K. A. L.

No. 53. 1407. 9. III. Chunrad Stainmayr z. Hänchoffen wegen Händeln mit Fr. Abt. Anna z. Slg. ins Gefängniss gekommen, verbrieft s. Verzicht an Leute u. Dorf z. Hänchoffen u. stellt z. Bürgen Chunrad den Püechlein z. Tüettnaw, Hännslein den Chaczpekch z. Dornbankch u. Jakob den Pechner z. Lengtall.

S.: Eben der Chöllnpekch z. Chöllnpach.

Z.: Ott Pelhaimer, Hanns Weygel z. Munndolfing, Syghart Hoholtinger z. Chöllnpach.

G.: Montag nach Mittervasten 1407.

1 S.

K. A. L.

No. 54. 1407. 31. III. Hans d. Öder, B. z. Mospurg, eignet den lieben Heiligen z. Gündelchofen die Peunt gelegen dortselbst in dem Dorf, die er von Ott dem Sweibermair z. Witerstorf gek. hat, und die vormals Dyettreich des Solleder gewesen ist.

S.: d. Öder.

G.: am Pfintztag in d. hl. Osterwochen 1407.
1 S.
K. A. L.

No. 55. 1407. 13. IV. Hanns d. Edting d. Aelter, Hanns d. Edting d. Jünger u. Elspet ihrer Mutter verk. an Fr. Abt. Anna z. Slg. das vom Kloster innegehabte Baurecht auf der Mühle gelegen bei Pewrbach genannt des Nickleins Mül.

S.: Hartprecht d. Harskircher.

Z.: Caspar Pücher Richter z. Frawenhofen, Hanns Wernstorffer u. Heinrich von Tann, Vorsprech z. L.

G.: am Mitichen nach dem wissen Suntag 1407.
1 S.
K. A. L.

No. 56. 1407. 19. VII. Thoman Reyselsperger eignet Chünczen dem Vetter, B. z. L., das von ihm zu Lehen zegende Gut genannt Egerten.

S.: d. Reyselsperger.

Z.: Chunrat Gebel, Lienhart Rudleb, Hanns Weykker, Vtz Wolfhart, Hanns d. Haydär alle B. z. L.

G.: Erichtag vor St. Maria Magdalenatag 1407.
1 S.
K. A. L.

N. 57. 1407. 19. VIII. Elspet d. Barthershawserin u. ihre Kinder verk. d. Abt. Anna z. Slg. ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus drei Tagw. Wiesmad gelegen z. Sammareyperg bei dem Vogelsteg.

S.: Erhart d. Barthershawser u. Erasm d. Ekger z. Dorffen.

Z.: Chunr. Kirchher z. Echmating, Thoman Dachssamer u. Ulr. Aderl, Kastner z. Eberspewnt.

G.: am Freitag vor St. Bartholomäustag 1407.
2 S.
K. A. L.

No. 58. 1407. 20. VIII. Matheus Siber B. z. L. verk. Frau Abt. Annen z. Slg. Ursula d. Kamerawrin Klosterfrau, welche

d. Bezahlung leistet, 2 Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt, Eins aus des Gölschleins Hub zu Oberdörnpach genannt des Newnbergers Hub, das ander aus dem halben Hof z. Niderdornpach, d. Herrn Albrecht von Stawdach selig gewesen.

S.: Chunrad d. Glabsperger z. L.

Z.: Hainr. Eberwein, Francz Ewrl, Hanns d. Stör alle B. daselbst.

G.: Samstag vor St. Bärtholomeustag 1407.

1 S.

K. A. L.

No. 59. 1407. 1. IX. Chunr. Glewmayer von Ober Ergelspach verk. an Albr. den Weber z. Ärtelchoffen s. Hofstatt dortselbst u. d. zugehörigen Aecker bei d. Kirchen, dann 22 Pifang die Lehen sind von Herrn Ulreich Eberan z. Wildenberkch für 6 Pfd. minder 60 Pfennig.

S.: Fridr. d. Frankch B. z. L.

Z.: Vtz Päwer u. Peter Peil B. z. L.

Theidinger: Chunr. Meindel von Ärtdelchoffen u. Chunr Widemann von Gündelchoffen.

G.: St. Gilgentag 1407.

1 S.

K. A. L.

No. 60. 1407. 2. X. Vtz Hubär B. z. L. u. s. Hsfr. Kathrey dann Hanns Lutzz von Offing verk. an Percht. den Weilhaimer von Piflis ihr Wiesmad, Gärten, Hausung u. Hofstatt z. Piflis, wie sie es von Hannsen dem Chlosterschreiber ererbt haben u. setzen z. Fürpfand ihr Haus, gelegen vor dem Chloster im Loch.

S.: Hanns d. Glabsperger z. L.

Z.: Vlreich Wisar u. Friderich Staichel B. z. L.

G.: am Eritag nach St. Michelstag.

1 S.

K. A. L.

No. 61. 1407. 9. X Andre Gebhart, Pfarrer z. Ergolting, vermacht u. verschreibt dem heiligen Hern Sand Niklas u. s. wirdigen Gottzhawss 3 Pfd. L. Pfg., die er als jährl. Gilt gehabt

hat aus einem Tagwerk Wismad genant der Halbwert gelegen z. Newnhawsen oberhalb d. plutmül in Gertzner Pfarr u. das er von Ulrich dem Hawsperger z. Hawsperg erkaufte, wofür eine ewige Wochenmesse auf sand Wolfgangs Altar in d. benanten Kirche u. ein ewiger Jahrtag daselbst gehalten werden soll.

Selbstsiegler, Abt. von Slg. u. Hans d. Fewer Hofmeister daselbst.

Z.: Konrad Ragel Kapplan Sand Eligis Altar z. Slg., Lukas Fürt Kaplan Sand Johanns Altar daselbst, Ulrich Klostersmid u. Peter Schuchmaister beid zu Säldental.

G.: an sand Dionisiitag.

S. f.

Un. M.

No. 62. 1407. 26. XII. Chunr. des Ruprechts Sohn zu den Hofen ze Nwnhawsen verschreibt sich der Abt. Anna z. Slg um das Baurecht, so er auf dem Gut u. Hof z. Obern Nwnhawsen von Perchtold Mätzlär für sechs Pfd. L. Pfg. u. zwei Schaff Haber erk. hat.

S.: Fridreich d. Pälär.

Z.: Chunr. Nwnmaier u. Hainreich Gaysmair, beede z. Nwnhausen.

G.: St. Stephanstag 1407.

S. deest.

K. A. L.

No. 63. 1407. 29. XII. Ott, Vlreichs Sohn, etwan gesessen z. Stawdach verk. d. Abt. d. Kellnerin u. dem Conv. des Klst z. Slg. seinen Verzicht d. Schweig wegen z. Stawdach.

S.: Hans d. Hirenchouer z. Ergoltdingen.

Z.: Chunr. Chnäwrel, Vlreich Hertmair u. Chunr. Haller daselbst.

Theidinger: Fridreich Päler, Hans Hochhut, Hans d. Hirnchouer.

G.: am Mittwoch vor dem Ebenwerch 1407.

1 S.

K. A. L.

No. 64. 1407. Ulrich d. Würt, d. Wagner, B. z. L. einigt sich mit seinem Bruder Heinrich dem Würt zu Aichpach wegen dessen Ansprüche.

G. U. A.

No. 65. 1408. 3. II. Chunr. Trumlär von Abensperkch verk. Hannsen dem Rewt von Lennghart ein Tagw. Wiesmads z. Ewgenbach „in den ängern" das Lehen ist von dem Rorbekch um 20 Pfd. L. Pfg. u. ein halb Pfund z. Leihkauf.

S.: Hanns d. Wernstorffer, Kammerer z. L.

Z.: Peter d. Zellär, Stephan Weichsär, Rüger Weintinger B. z. L.

G.: Samstag nach Lichtmesstag 1408.

1 S.

K. A. L.

No. 66. 1408. 23. III. Hertzog Stephan beurkundet, dass vor ihn kam Fraw Kathrei d. Pergerinn, Burgerin z. Ingolstat, u. einen Brief aufwies, demnach Ludweig römischer Chünig dem vesten Manne Eberharden von Erlach z. Lehen verlieh d. 60 Pfg., d. er den Grasheyen gab z. Chesching u. d. 16 Pfg. die die Mül z. Erlach u. d. Müllner gab dem Richter z. Vohburg. Datum: München an der Mitwochen nach Valintini 1321. Herzog Stephan verleiht d. Wittwe Pergerinn diese Lehen für ferner.

G.: z. Ingolstat am Freytag vor dem Suntag z. Mittervasten als man singet Letare.

S.: Herzog Stephan.

1 S.

Un. M.

No. 67. 1408. 4. V. Hanns Hochhüt B. z. L. verk. an Frau Anna Abt. z. Slg. das Gütlein zu Piflis „niderhalb L." das Hanns des Chlosterschreibers gewesen, für eine Summe Gelds, welches Urssula Chamerawrin z. Ahollming seligen bezahlt hat, wofür derselben ein ewiger Jahrtag mit Aufbesserung der Pfrund gehalten werden soll.

Selbstsiegler.

G.: Freitag nach des hl. Kreuz Tag, als es erfunden ward.
1 S.
K. A. L.

No. 68. 1408. 8. VI. Perchtdolt Weilhaimer, der Fridlinn Eidam zu Piflis, verschreibt dem Kloster z. Slg. aus dem ihm verlassenen Gut z. Piflis, das vormalen Hans des Chlosterschreibers gewesen ist, zwölf Schilling L. Pfg. jährliche Gilt.
S.: Hanns der Hochhüt z. L.
Z.: Vlreich Wisär u. Hanns d. Smid B. z. L.
G.: Freitag vor Gottsleichnamstag 1408.
1 S.
K. A. L.

No. 69. 1408. 8. V. Chunz der Dyweilichleb verk. s. Genad u. Paurecht, die er auf dem Gütlein z. Furt das heist in d. Gassen hat, u. z. St. Nikla an dem Grabweg z. L. gehört.
S.: Pilgraim d. Fewr z. Pfetrach.
Z.: Erhart Weinperger z. Pfetrach und Chünrad Meisel z. Weihmichel.
G.: dez suntag nach dem Auffarttag.
1 S.
Un. M.

No. 70. 1408. 9. VI. Hanns der Älnpekch B. z. L. eignet dem Kloster z. Slg. durch d. Lieb Gottes das Gut z. Pyflis, das vormalen Hannsen des Chlosterschreiber gewesen ist u. darauf jetzt Perchtdolt d. Fridlin Eidam sitzt.
S.: Hanns d. Glabsperger z. L.
Z.: Hanns Grüber u. Hainreich d. Ofennsperger B. z. L.
G.: Samstag vor Gottsleichnamstag 1408.
1 S.
K. A. L.

No. 71. 1408. 23. VIII. Ott d. Ernteich von Vils, Elsp. s. Hsfr., Christian u. Erhart Gebrüder ihre Söhne beurkunden, dass sie z. kaufen geben haben Chunrad dem Mauchpekch-

B. z. L. 1½ Schaff Korn ewige Gilt aus ihrer Mühle z. Augchaim mit Grund u. Boden.

S.: Lienhart d. Rudleb B. z. L.

Z.: Chunrat Früpeis u. Albrecht Ernstorffer B. z. L.

G.: an Sand Bartholomei Abent.

S. f.

Un. M.

No. 72. 1408. 23. X. Hartprecht der Ahaymer zu Ahaym übergibt Ewerhartt dem Newnhawser Burger zn Gerczen, das Gut zu Smelhorn.

Selbstsiegler.

G.: Erichtag nach Aintlef Tausend Maid Tag 1408.

1 S.

K. A. L.

Nr. 73. 1408. 30. XI. Chunr Funklier B. z. L. verk. an Heinreich den Preysinger zu Prugkperkch die Schwaig zu Pacham in Ingchofer Gericht, die er von Casper dem Stalpäm erkauft hat.

Selbstsiegler.

G.: Samstag nach St. Andrestag 1408.

1 S.

K. A. L.

Nr. 74. 1408. 6. XII. Hainr. der Slic zu Albär verk. Frau Anna Abt. z. Slg. u. Annen der Pocznärin ihrer Rechmeisterin u. dem Conv. ein halbes Tgw. Wiesmad gelegen zu Albär u. empfängt es wieder gegen eine jährl. Gilt von ein halb Pfd. L. Pfg.

S.: Fridreich der Pälär.

Z.: Chunr Chnawerl zu Ergolting u. Stephan Awer B. z. L.

G.: St. Niklastag 1408.

1 S.

K. A. L.

Nr. 1409. 3. I. Chunr Eyhär zu Hawnchüntzel verk. seinen

Weingarten zu Hoftorf, zwischen den Lochpächer, genannt der Furlweingart, giltbar zum Dom in Regensburg u. zum Gotteshaus zu Werd — an Hainreich den Smyd zu Stadeldorf und Chünrad den Pachmair zu Hoftorf.

S.: Casper der Götlinger zu Hetzing.

Z.: Perchtold der Fleischman zu Pernzell, Andre der Chnöd zu Egsingtzell und Friedreich der Seman zu Hoftorf.

G.: Pfintztag vor dem Öbristen 1409.

1 S.

K. A. L.

Nr. 76. 1409. 4. I. Fridreich, Abt zu Malherstorf und der Convent geben ihrem Freund und Nachbarn Bernhart dem Trawpeckch zu Trawpach die St. Veits Kapelle zu Stiftung u. Begräbniss seines Geschlechts bis an den jüngsten Tag.

S.: Abt und Convent.

G.: Freitags nach dem Ebenweich 1409.

2 S.

K. A. L.

Nr. 77. 1409. 8. I. Fridreich Ergolczpekch, Pfleger zu Rotenburkch, verk. an Hainreich den Puchelmair zu Watenpack das Baurecht auf dem Hof zu Niderwatenpach, genannt der Puchelhof.

S.: der Verkäufer.

G.: St. Erhartstag des hl. Herren 1409.

1 S.

K. A. L.

Nr. 78. 1409. 12. I. Hanns der Älnpekch, B. z. L., verk. Frau Abt. Annen zu Slg., Urssula der Chamerawerin, Klosterfr. u. dem Convent 3 Pfund 60 L. Pfg. u. vier Hühner jährl. Gilt aus dem Gut zu nidern Grüb, gelegen in Ädelchofer Pfarr, für eine Summe Geld, welche die genannte Kamerawerin Namens ihrer Muhmen der Klosterfrau Elspet der Schachtnärin u. Dorothea der Ramspergerin bezahlt hat.

S.: Fridreich der Paler z. L.

Z.: Jakob der Püchär von Würmshaim und Hanns der Mäminger, B. z. L.

G.: am Samstag nach St. Erhartstag 1409.

1 S.

K. A. L.

No. 79. 1409. 25. IV. Chunrat d. Ridär verk. an Ulreich den Purger z. Wolferstorf den Pühelhof z. Zell, d. Lehen ist von Sweigkern von Gundolfing, dazu einen eigenen von dem Egsteter erkauften Acker.

Selbstsiegler u. Fridreich d. Päler.

Z.: Sighart Güntterstorffer u. Peter d. Pekch B. z. L.

G.: Pfintztag nach St. Geörgen 1409.

2 S.

K. A. L.

No. 80. 1409. 30. IV. Fridreich der Franchk B. z. L. u. Elszet s. Hsfr. verk. Margreten d. Grabschöpfin gesessen zu Ergolting fünfthalb Pfd. L. Pfg. vier Gäns acht Hühner u. einen Centner Eier jährl. Gilt aus ihren zwei Gütern z. Pluemschweyber im Frawnhofär Gericht.

S.: d. Verkäufer.

G.: am Abend d. lieben Zwölfboten St. Philipp u. St. Jakob 1409.

1 S.

K. A. L.

No. 81. 1409. 3. VII Peter Awer d. Chürsner B. z. L. u. Margret d. Awerin s. Mutter verk. Frau Abt. Annen z. Slg. Anna d. Möringerin u. Elspet d. Werdlin beide Klosterfrauen u. dem Conv. alle Uebertheurung an dem Gut z. Ober Rawt in Hebretzhauser Pfarr.

S.: Hanns d. Glachsperger, Kammerer z. L. u. Ulreich d. Etenharter B. z. L.

Z.: Franz Awrel, Johannes Strawbinger, Hainreich Chrayburger, Chunrat Chleckch d. Goldschmid, Bruder Hanns d. Chursenmaister z. Frauenkloster z. Slg. alle Anderen B. z. L.

G.: St. Ulerichs Abend 1409,
2 S.
K. A. L.

No. 82. 1409. 15. VII. Hanns Olm B. z. L. gibt seinem Schwäher Peter dem Hafner B. daselbst das Schaff Korn jährl. Gilt aus dem Hof zu Pawngarten in Rotenburger Gericht u. Ewchinger Pfarr, das er von ihm z. Heirathgut erhalten, wieder z. kaufen.

S.: Hanns d. Globsperger Kammermeister z. L.

Z.: Vlreich Ettenhartter, Rüger Churtz, Wernhart Äffinger Ulreich Hofmann, Hanns Rüppel, Chunr Chärpf B. z. L.

G.: Montags nach St. Margaretentag 1409.
1 S.
K. A. L.

No. 83. 1409. 27. IX. Fridreich d. Rüland vom Ungspach verk. an Wolfhart den Gesär gesessen an dem Achrain ein Tagw. Wiesmads gelegen in Vngspaher Aw.

S.: Hanns Hirenchofer von Ergolting.

G.: Freitags vor St. Michelstag 1409.
1 S.
K. A. L.

No. 84. 1409. 9. XII. Hanns d. Melnperger z. Melnperg u. Alhait s. Hsfr. verk. an Peter Rötel den Fischer ein Schaff Korn jährl. Gilt aus ihrem Theil am Gut z. Melnperg für 15 Pfd. Pfg. L.

S.: Hanns Glabsperger Kammerer z. L.

Z.: Vlreich Ofensperger u. Meister Hainreich z. L.

G.: Montag nach St. Niklastag 1409.
1 S.
K. A. L.

No. 85. 1410. 4. II. Pertold u. s Geschwister, Ulreichs Kinder von Ostendorf verk. ihr Gütel z. Pyburchk im Erdinger Gericht an den festen Bernhart den Smaczen, von dem zwa

Theil des Gütels z. Lehen sind, der dritte von dem jungen Hueber von Grunnpach u. dem Stainsperger für 16 Pfd. 3 Schilling L. Pfg.

S.: Ott d. Furttner z. Dachzmueting.

Z.: Hanns Schonprunner z. Öd u. Liebhart Amptman z. Slaydorff.

G.: Mittwoch nach Lichtmess 1410.

1 S.

K. A. L.

No. 86. 1411. 19. Jan. Hanns Seydnatez B. z. L. verkft. von seinem vierthalb Tagw. Wiesmad gelegen an dem Graweg bei des Tantzers Wiesmad anderthalb Tagw. an Abt. Anna z. Slg. u. den Con:

S.: Michel d. Räkkel B. z. L.

Z.: Chunr Zeziliger u. Andr Hertzog B. z. L.

G.: am Montag vor St. Angnesentag.

1 S.

K. A. L.

No. 87. 1411. 21. II. Chunrat d. Himelrüedel weiland Kirchherr z. Trawpach leistet Pernh. dem Trawpekch Verzicht auf die Kirche zu Trawpach.

S.: Fridreich d. Flexödär z. obern Linthart.

Z.: Herr Michel, gehorsamer an d. zeyt verbesär des Gotzhawss z. Malherstorf Herr Vlreich d. Jung daselbst, Herr Hanns d. Gaumchouer, Pfarrer z. Westenkirchen, Herr Liebhart Pfarer z. Pfaffenberg, Kaplan z. Westenkirchen, Herr Hanns d. Trwe, Gesell daselbst, Stephan d. Leonberger, Wirth z. Pfaffenperg.

G.: Samstags vor Herrn Vasching 1411.

1 S.

K. A. L.

No. 88. 1411. 19. III. Albrecht von Grüb, Otten des Weinzurls von vnser Frawen Perg Sohn, erholt von Abt. Anan z. Slg. u. ihrem Hofmeister auf ein Jahr auf den Hof z. Frawn Perg d. Weinzierlhof Baurecht.

S.: Caspar d. Zehntner z. Tewtenhofen.

Z.: Sighart Guntterstorfär, Vlreich Renner z. Tewtenchofen, Pertzl Probstchnecht z. Closter.

G.: am Pfintztag vor Mittervasten 1401.

1 S.

K. A. L.

No. 89. 1411. 12. V. Herzog Heinrich eignet für sein Seelenheil dem Kloster z. Seldental d. vom Fürstenthum z. Lehen gegangene Mül z. Weychs im Erdinger Gericht.

G.: z. Lanndshutt am Erichtag nach dem Suntag Cantate 1411.

1 S.

K. A. L.

No. 90. 1411. 3. VIII. Hainrich Gareissen, Landrichter z. Kelhaim sitzt an d. Schranne z. Schirling u. urtheilt in d. Klage des Herrn Petter den Hofmeister z. Slg. gegen Pernhart den Drawpekch wegen auf den Gütern des Klosters z. Vpfchoffen angesprochene Lehenschaft, z. Gunsten des Klägers.

S.: d. obige Richter.

Beisitzer: d. Hofmarksleute z. Schirling, „d. bei d. Ehaft Theiding gewesen.

G.: Montag nach St. Peterstag 1411.

1 S.

K. A. L.

No. 91. 1411. 17. X. Vlreich Engelstorfer, Landrichter z. Ärding; als er z. Warttenberch an d. Schranne sass, urtheilt in d. Klage des Wolfhart, Pfarrer z. Lanngenbreising, gegen das Kloster Slg. u. Patzifals des Frawnbergers Mayer den Lintzkoch, der Weg u. Weide suche auf zwei Tagw. Wides Wismad in d. Püttem Aw, z. Gunsten des Beklagten.

S.: obiger Richter.

Vorsprecher Örtlieb Tütenchofer, Hanns Ynnüger.

Beisitzer: Peter Salchinger, Zachers Perger, Hanns Amrer

G.. Samstag nach St. Gallentag.

1 S.
K. A. L.

No. 92. 1411. 23. XI. Martein d. Angstel z. Retenpach u. Elspet s. Hsfr. empfangen von d. Abt. Anna u. ihrem Hofmeister Leibrecht auf dem Gütl z. Rötenpach.

S.: Hanns d. Eberstolär vor dem Kloster.

Z.: Perchtold Probstknecht u. Chunrat Bierschenk vor dem Klst. B. z. L.

G.: Montag vor St. Katreintag 1411.

S. deest.

K. A. L.

No. 93. 1411. 1. XII. Hanns d. Seydnater B. z. L. verk. an Abt. Anna zwei Tgw. Wiesmad am Grabeg bei d. Tanczer Wies.

S.: Michel d. Räkkel B. z. L.

Z.: Chunr d. Purkchstolär u. Andr. d. Herzog B. z. L.

G.: Mittwoch nach St. Andrestag 1411.

1 S.

K. A. L.

No. 94. 1411. Dietreich vor dem Closter B. z. L., verkauft an Rüger den Hawshan B. z. L., seinen Theil an dem Haus zwchloster hinter des Pesel Schusters Haus, ausgenommen eindlef Pfg. dem hl. Geist.

S.: Hanns d. Glokspergcr B. z. L.

Z.: Chunrat Purkstolär, Hainreich Weber B. z. L.

G.: an St. Philipp u. St. Jakobtag 1411.

1 S.

K. A. L.

No. 95. 1412. 10. Januar. Chunrad Lobrär, Hanns sein Tochtermann u. Dyemut s. Tochter vergleichen sich mit Hainreich dem Wisär für 3 Pfd. L. oder Wiener Pfg. wegen des Gütleins z. Polakerstorf gelegen in Pleydolczchircher Pfarr.

S.: Michel d. Ramsperger.

Z.: Sighart vor dem Püechach, Fridreich Pranthueber z. Pranthueb, Vlreich Toph.
G.: Montag nach d. hl. dreyen Chunigtag 1412.
1 S.
K. A. L.

No. 96. 1412. 27. I. Chunr d. Oberhofer z. Wölfelkhouen u. Engel s. Hsfr. verkaufen Chunr den Lewkhart B. z. L. ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem Gut z. Wölfelkhouen.
S.: Vlreich d. Preiseckher, Richter z. Essenpach.
G.: Pfintztag vor dem Lichtmesstag 1412.
Papier Copie aus dem 17. Jahrh.
K. A. L.

No. 97. 1412. 1. II. Angnes d. Mechtlärin z. Ergolting Wittwe u. ihre vier Sohne verk. an Frau Abt. Anna z. Slg. u. ihren Con. ihren Garten z. Ergolting niden in den Dorff zunächt an Charl des Aperstorffers Garten, u. setzen z. Bürgen Chunr. den Chnewrl z. Ergolting.
S.: Hanns d. Globsperger B. z. L.
Z.: Stephan Streichär u. Rüepprecht Vischer B. z. L.
G.: an uns. Fr. Abend z. Lichtmess 1412.
1 S.
K. A. L.

No. 98. 1412. 1. II. Michel d. Grebnär weilend z. Vppchoffen. von Abt. Anna z. Slg. wegen versessener Dienst u. Gilt in Fängniss genommen, schwört Urfehde u. setzt z. Bürgen s. Brüder u. Schwäger Vlreich den Grebnär z. Rokking, Chunr den Hubär z. Pfölnchoffen u. Fridr. den Mülner z. Stengling.
S.: Peter d. Hermstorffer, Richter z. L.
Z.: Vlreich d. Alther u. Chunr Fürrer B. daselbst.
G. u. Fr. Abend z. Lichtmess 1412.
1 S.
K. A. L.

No. 99. 1412. 17. III. Vlreich u. s. Brüder Swesterer

von Awtting vergleichen sich mit Frau Anna Abt. u. den Con. des Kl. Slg. für 22 Pfd. L. Pfg. wegen des Swesterlers Lehen z. Awting.

S.: Hainreich d. Adelczhawsser Pfleger z. Arding u. Vlreich d. Engelzhoffer Landrichter zu Arding.

G.: Pfintztags z. Mittervasten.

1 S.

K. A. L.

No. 100. 1412. 18. III. Ulreich Wilhalm von Münichen aus der Aw u. Elspet s. Hsfr. verk. an ihren Vetter Hainreich den Vindensin daselbst das Baurecht, das sie von der Abt. z. Säldental auf der Schwaig in dem Chraubidäch zu Munichen in der Aw, genannt die Wilhalm-Schwaig, haben für 20 Pfd. L. Pfg. u. ein Leibgeding von einen Pifang Kraut, 3 Pfund Oel u. den halben Teil Obst aus dem Baumgarten.

S.: Michel der Räkkel, B. z. L.

Z.: Jobs der Riemer u. Ulreich Grashechtel, Fischer, B. z. L.

G.: am Freitag nach Mitter Vasten 1412.

1 S.

K. R. L.

No. 101. 1412. 4. IV. Hainreich der Zehentnär zu Stalbang eignet der Abt. Anna z. Slg. den Garten zu Ergalting nieden in dem Dorf zunächst an Charl des Aperstorffer Garten, den er von den Mechtlärn gekauft hat.

Selbstsiegler.

G.: Montag vor dem weissen Suntag 1412.

1 S.

K. A. L.

No. 102. 1412. 9. IV. Peter der Hager zu Goldern vergleicht sich mit der Abt. Anna z. Slg. u. dem Con. sowie mit Diemut der Schulärin u. ihren Kindern wegen des Guts zu Rütting und wegen der eigenen Aecker, welche sein Aehne Peter der Eschelbekch zu dem Gut gekauft hat.

S.: Seitz der Lagminnger zu Teispach.

Z.: Jakob Eschelbekch zu Teispach und Ulreich der Plieninger zu Götzdorff.

G.: Samstag nach den Osterfeiertagen 1412.

1 S.

K. A. L.

No. 103. 1412. 20. IV. Herzog Heinrich bestätigt das Klst. Saldental auf dem Spannagel Anger bei St. Nikla, wovon die eine Hälfte Anna die Pocznaerin, Klosterfr. z. Slg. von ihrer Schwester, der Segdelmaninn, geerbt u. dem Kloster verschafft, u. die andere Halfte das Kloster von Hamchen dem Spannagel gekauft hat.

G.: z. L. am Mittich vor St. Georigentag 1412.

1 S.

K. A. L.

No. 104. 1412. 31. V. Chunrat der Trumlär zu Abensperkch verk. an Fridreich den Pachmair zu Ewgenpach seinen Weingarten daselbst.

S.: Rupprecht der Fewr.

Z.: Hanns der Amman u. Rüger der Smid daselbst.

G.: Freitags nach Fronleichnamstag 1412.

1 S.

K. A. L.

No. 105. 1412. 8. VI. Hanns der Hinderchircher u. Margret s. Hsfr. verk. an Fridreich den Lanngman Forsteinseybach ihre Hub zu Heltenberg mit der Bedingung, dass diese u. seine Erben nicht mehr als zur Nothdurft der Hub aus dem Holz, genannt der Fuschlug, an dem Snaittperg Holz nehmen soll.

Z.: Niklas Rätenperger, Peter Lampprecht zu Heltenperg.

G.: an Mitichen vor St. Veichtstag 1412.

2 S.

K. A. L.

No. 106. 1412. 13. VI. Friedreich Ergoltzpekch, Pfleger u. Richter zu Rotenburchk, als er zu Ergolting an der Schrann-

gesessen, urtheilt zu Gunsten des Chunrat Glokspergcr, B. z. L., gegen den Eglolf den Schermär Lehenschaft über zwei Aecker in den Ergoldinger Feldern u. über ein Gut zu Häder angesprochen hat.

Beisitzer: Jorg von Stawdach, Pernhart Cholnpeckch, Walther Zehntner, Hanns Hünchofär, Vlrech Vtzpekch, B. z. L.

G.: Montag vor St. Veytztag 1412.

1 S.

K. A. L.

No. 107. 1412. 16. VIII. Goerg von Stawdach verk. an Eberharten den Nusperger, Pfleger zu Werd, sehs Tgw. Wiesmad, die Gräussinn genannt, gelegen am Grabweg zu Lanczhut und setzt zu Fürpfand sein Haus bei St. Martin z. L.

Mitsiegler: Chunr. Glaksperger z. L.

Zeugen u. Theidiger: Hainreich Lewferstorffer, Hainr. der Maler, des Verkäufers Schwager, Chunrad Achtorffer, Chunrad Leinpüchlär, des Nuspergers Diener, Wernh. Chellnär zu Habran, Hanns Springistaw, der Schneider z. L.

G.: am Eritag nach u. Fr. tag in der Rokgensat 1412.

2 S.

K. A. L.

No. 108. 1412. 9. X. Agnes die Dalerynn verschafft zu St. Iobs z. L. zu einem ewigen Selgeräth eine Gilt von fünf Schilling L. Pfg. aus ihrem Tagw. Wiesmad zu Piflis, die vormals Iacobs des Habinsgräs gewesen, und nach ihrem u. ihrer Tochter Elspeth, der Chunratinn von Mospurg, Tod, die Wiese selbst.

S.: Dietreich der Fawchtmayer.

Z. Hanns Gocz Mamynger u. Hanns Angerschirch, B. z. L.

G.: an Dyonisentag des hl. Bischofs 1412.

1 S.

K. A. L.

Nr. 109. 1412. 14. XI. Eberh. der Nusperger, Pfleger zu Werd, verschafft dem Klost. Slg. das von Görgen von

Stawdach erkaufte Wiesmad, genannt die Graüsinn, gelegen an dem Grabeg, zur Besserung der Pfründ, halb in das Siechhaus, halb in den Keller.

Mitsiegler: Niklas u. Chunrat die Nusperger, des Stifters Brüder.

G.: am Montag nach St. Marteinstag 1412.

3 S.

K. A. L.

No. 110. 1413. 13. I. Fridreich der Nydermair zu Ekkelchofen u. Alhait s. Hausfr. verzichten auf die Hub, die sie von Abt. Anna z. Slg. von Anna der Pocznärin, der die Hub gehörte, innegehabt haben.

S.: Hanns Eberstalär, gesessen vor dem Kloster.

Z.: Fridr. Sweybermair u. Marchkel Webär, beide zu Gündlchofen, Fridreich Mair zu Nidernlenghart.

G.: Montag vor St. Paulstag, als er bechert wert 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 111. 1413. 25. I. Albrecht der Mullnär auf der Vilsmül bei Gundwehausen und seine Söhne verrichten sich mit Abt. Anna zu Slg. von Freisazz wegen auf der Mühle, u. geben dieselbe auf.

S.: Iobs der Salchinger zu Munichdorff.

Z. u. Theid.: Heinr. der Lerchenhuber, Heinr. der Sneidär daselbst.

G.: St. Paulstag, als er bechert 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 112. 1413. 10. IV. Herzog Heinreich gilt Michel dem Schömperger den Anger zu Perg, den die fürstl. Iäger, die Eysengräm innehatten, der von des Pogners Garten bis hinaus in die Oett „an die weg auf das Haws vnd in die stat" geht, sodann 40 Pfg. Gilt aus seinem des Schömpergers Haus u. Garten u. 12 Pfg. Gilt aus des Schillthakken Wiesfleck, daraus

u. aus der eigenen Hausung, welche die Schömperger von dem Wasseruogl gekauft haben, sollen sie zwei Pfd. L. Pfg. jährl. dem Stift zu Säldental geben zur Unterhaltung eines ewigen Lichts bei des Herzogs seiner Vorvordern und Nachkomen Gräbniss.

G.: zu Lanczhut am Montag nach Judica in der Vasten.

1 S.

K. A. L.

No. 113. 1413. 10. IV. Herzog Heinrich gibt dem Convent des Stifts zu Säldental die zwei Pfd. jährl. Gilt, die ihm Michel der Schönnperger schuldig geworden ist, zu einem ewigen Licht bei seiner Gräbniss.

G.: z. Landshutt am Montag vor dem hl. Palmtag 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 114. 1413. 12. IV. Michel der Schömperger bekennt, dass er um den Anger, der in Herzog Heinrichs Burgfried zu Perg gelegen, welchen der letztere ihm zu seiner Behausung und Garten gegeben hat, samt 51 Pfg. jährl. Gilt an das Stift zu Saldental jährl. zwei Pfd. L. Pfg. zu entrichten habe.

S.: der Schömperger.

G.: Mittwoch vor dem hl. Palmtag 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 115. 1413. 24. IV. Iorg vom Wald zu Obercholnpach verk. seine Aecker daselbst an Hainreich Hagmair zu Ober Chölnpach mit Consens des Lehensherrn Pernhart des Trawchpechk zu Holcz Trauchpach.

S.: Bernh. der Trawchpechk.

Z.: Bernh. der Cholnpach, Vlreich der Schäbel zu Obercholnpach etc.

G.: an St. Jörgen 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 116. 1413. 30. IV. Wolfhart der Mair von Liechtpersperg u. Christein seine Muhm zu Awtingen, Seydleins des Mair von Liechtpersperg Tochter verzichten auf das Baurecht, so sie auf diesem Gute von der Abt. z. Slg. gehabt haben, nach Rath ihres Herrn, des Ritters Dietreich des Hofer zu Sünching.

S.: Dietr. der Hofer.

Z.: Chunr. Kastner zu Metzing, Michel Gäbelchofer, Hanns der Chreytzer, Hanns der Allmanspechk.

G.: Suntag nach dem hl. Österlichentag 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 117. 1413. 22. IX. Erhart der Töldel und Wilhalm Töldl Gebrüder, B. z. L., verzichten auf die Ansprüche an ihre Muhme Anna die Poeznerin und den Convent zu Säldental wegen des Ackers zu St. Nicklo zu Lieb ihrer Schwester Anna der Töldlin im Convent.

S.: Hanns Glokspergor, B. z. L.

Z.: Hanns der Weyker und Franz Ewrl, B. z. L.

G.: Samstag nach St. Mathias des hl. Zwölfboten u. Evangelisten 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 118. 1413. 26. IX. Andr. Reindl, B. z. L., verk. an Abt. Anna u. ihren Conv. 40 L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Haus in der Newnstat niederhalb an des Wernhert Leschenprant Haus.

S.: Dietreich der Veychtmair, B. z. L.

Z.: Vlreich Rorär u. Chunr. Wintter, B. z. L.

G.: Ertag vor St. Michelstag 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 119. 1413. 28. IX. Margred die Grosckopfin, gesessen zu Ergolding, verschafft für ihren Todesfall den Frauen

Kathrein der Freindorferin, Walpurga der Satelpogerin u. Anna der Dornplüein, Klosterfrauen zu Saldental bei Lantzhut, ihre drei Aecker in dem Feld zu Ergolting, wofür in Jahresfrist nach ihrem Tode zwo Ach werter" u. je dreissig Messen für sie ausgerichtet werden sollen.

S.: Eglolf der Puchlär zu Ergolting.

Z.: Peter Hafner u. Seifrid Pachmair vor dem Kloster, B. z. L.

G.: an St. Michelsabend 1413.

1 S.

K. A. L.

No. 120. 1413. 20. X. Hanns der Chnewttinger u. für dessen beide Söhne pflegweis Hanns Holtzner verk. an Abt zu Slg., Anna die Vslin u. den Conv. ein Pfd. L. Pfg. Ewiggelds aus dem Gut Lohen in Altenfrawnhofer Gericht u. setzen das Gut Wenngsperg zu Fürpfand.

Mitsiegler: Hanns der Stor, Stadtschreiber zu Lantzhüt.

Z.: Chunr. Ochsg u. Wilhalm Salchinger.

G.: Freitag nach St. Gallentag 1413.

3 S.

K. A. L.

No. 121. 1413. Freistiftsrecht bei der Mühle zu Gundweghausen.

S. Rep. fol. 29 N. 15.

No. 122. 1414. 12. I. Frydreich, Vlreich des Chramer bei dem Spitalturn seligen Sohn, B. z. L., verk. an Wolfhart den Mawrer, B. z. L., sein Gut zu Pachorn sammt dem Acker zu Perndorf an der gassen.

S.: Dietreich der Fewchtmair, B. z. L.

Z.: Dietr. der Eysengräm u. Steph. Swertz, B. z. L.

G.: Freitag nach St. Erhartztag 1414.

1 S.

K. A. L.

No. 123. 1414. 22. III. Chunr der Gruber, B. z. L., Michel Rakkel sein Eidam u. Vrss seine Hausfrau verk. an Peter den

Pader, B. z. L., anterthalb Tagw. Wiesmad sammt dem Acker dabei auf dem Aichpüchel zu Piflis daraus in das Kloster zu Saldental eine Giltgeht.

S.: der Rakkel.

Selbstsiegler, Mitsiegler: Dietreich der Fewchtmair.

Z.: Chunr Riedär, Hanns Wagner, Wilhelm der Swaiger zu Alwaw.

G.: Pfintztag nach Mittevasten 1414.

2 S.

K. A. L.

No. 124. 1414. 3. IV. Ruper der Herwart z. L. verk 1 Pfd. L. Pfg. ewigen Gelts aus der Hub zu Wangenpach u aus den zwei Aigen, genannt Galtzenperg, an Hansen den Rempelchoffer Techant zu Ergolting.

S.: Eglolf der Pichler z. Ergolting.

Z.: Chunrat Has, Gesell zu Ergolting, Ewerhart Wais u. Ewerhart Wangenpekch zu Wangenpach.

G.: am Erichtag in der Martterwochen.

S. f.

Un. M.

No. 125. 1414. 26. IV. Pauls Helmsawer u. sein Sohn Iakob verk. an Abt. Anna ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem Hof zu Helmsaü.

S.: Pet. Hermstorffer, Herzog Heinrichs Kastner.

Z.: Chunr Ochs u. Hanns Sneydär vor dem Kloster.

G.: Pfintztag nach St. Jörgentag 1414.

1 S.

K. A. L.

No. 126. 1414. 14. VI. Pranthoch der Lewttnbekch, gesezzen zu Tegernpach, thut chund um das Pfd. L. Pfg. ewigen Gelts, das Rudolph der Herwart dem Hanns dem Remplchofer Techant zu Ergolting, zu kaufen gegeben hat aus seinem Theil der Hub, gelegen zu Wangenpach, und das von ihm (der Lewttenbekch) zu Lehen ist, und welches er dem obgenannten Remplchofer geeignet hat.

Selbstsiegler:
G.: Freytags nach Gotzleichnamstag.
1 S. läd.
Un. M.

No. 127. 1414. 3. VII. Ulreich Hubär, B. z. L., verlässt an Hainr. den Furtmair u. Hanns den Furtmair dessen Sohn sein Gut zu Chirchtann gegen einen jährl. Dienst von 18 Schilling Pfg., und nimmt zu Fürpfand das Gut gelegen zu Prupperchk unter der Vest.
Selbstsiegler:
G.: Ertag vor St. Vlerichstag 1414.
1 S.
K. A. L.

No. 128. 1414. 26. VII. Wolfhart der Mawrär, B. z. L. u. Ott sein Vater verk. der Abt. Anna aus dem Gut der Oberhof zu Pachorn in Pruckperger Herrschaft fünf Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, wofür Ursula die Chamerawerin bezahlt hat u. die sie jährl. unter die Klosterfrauen vertheilt haben will; zugleich geben sie dem Gotteshaus das Gut selbst auf.
S.: Hanns der Stor, Stadtschreiber zu Lanczhut.
Z.: Chunr. Zingiesser u. Hanns Springinstaw, B. z. L.
G.: Pfinztag nach St. Iakobstag 1414.
1 S.
K. A. L.

No. 129. 1414. 27. VII. Eberhart der Obermair von Pachorn empfängt von Wolfhart dem Mawrär, B. z. L., Baurecht auf dem Obernhof zu Pachorn gegen einen jährl. Dienst von 5 Pfd. L. Pfg.
S.: Hanns der Stor, Stadtschreiber z. L.
Z.: Ludweig Olm, B. z. L., Chunr. Hell zu Gundelchofen.
G.: Freitag nach St. Iakobstag 1414.
1 S.
K. A. L.

No. 130. 1414. 24. VIII. Herzog Hainrich eignet dem

Gottshaus zu Salldental den Oberhof zu Pacharn in der Herrschaft Prugkperg, der ihm Salmanisch eigen gewesen, u. den Vrsula die Kamerawerin, Convent Schwester z. Slg., an das Gotteshaus gekauft hat.

G.: zu Landshut an St. Bartholomeestag 1414.

1 S.

K. A. L.

No. 131. 1414. 27. IX. Vlreich der Huber, B. z. L. u. Elspet seine Hausfr. verk. an Chunr. von Asch, B. z. L., zehn Schilling L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem Gut zu Kirchtann, daraus auch ein Pfd. Gelds in die Bruderschaft zum heiligen Geist z. L. geht, für 18 Pfd. Pfg. vorbehaltlich der Einlösung binnen Iahresfrist.

Selbstsiegler, Mitsiegler: Veicht der Gutullein.

Z.: Andr. Lewbman u. Chunr. Swab, B. z. L.

G.: Pfintztag vor St. Michelstag 1414.

2 S.

K. A. L.

No. 132. 1414. 8. XI. Friedreich Stetnär zu Steten verk. an Fridreich den Dänchklein, Burger zu Gerczen, sein Gut zu Reyswidel in Gerzner Pfarr für 21 Pfd. L. Pfg.

S.: Peter Chienperger u. Hanns der Chatzpeckh.

Z.: Andre Vischer, Fridr. Pröglinger, Peter Swäbel, Gorig Hettenstaler, alle Burger zu Piburgk.

G.: Pfintztag vor St. Marteinstag 1414.

1 S.

K. A. L.

No. 133. 1414. Kaufbrief um ein halb Pfd. Pfg. ewiger Gült aus einem Gut zu Oberndorf, genannt das Schneider Aigen.

S. Rep. fol. 10 N. 131.

No. 134. 1414. Verzichtbrief von Peter und Leonhard den Peckchen zu Essenpach um Gnad und Baurecht auf dem Hof zu Pfelnkhouen.

S. Rep. fol. 53 N. 8.

No. 135. 1414. Kaufbrief lautend auf Heinrich Wackhner zu Mostann um zwei freieigene Acker bei dem Kirchsteig.

S. Rep. fol. 114 N. 6.

No. 136. 1415. 26. I. Jakob der Angermair zu Ungspach verk. an Abt. Anna z. Slg. ein halb Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt aus seinem Gut zu Ungspach bei dem Prun, und setzt sein anderes Gut zu Ungspach zu Fürpfand.

S.: Hanns der Stör, Stadtschreiber z. L.

Z.: Chunr. Hämerpekch u. Fridr. Hebrant, B. z. L.

G.: Samstag nach St. Paulstag, als er bechert war 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 137. 1415. 19. II. Wynhart des Zachreis Sohn zu Hofdorf empfängt von Abt Anna Baurecht auf dem Hof u. Gut zu Süsschofen, genannt der Niderhof, gegen einen jährl Dienst von 1 Schff. Korn, 1 Schff. Haber, 40 Rgsb. Pfg. u. einen Zehenten.

S.: Hanns der Hermstorffer zu Mosweng.

Z.: Hanns Almanspekch u. Ulreich der Newnman zu Präm.

G.: Ertag in der ersten Vastwochen 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 138. 1415. 19. II. Hanns Almanspekch und Andre sein Bruder geben das Baurecht auf, das sie von Abtissin u. Convent zu Saldental auf dem Hof zu Süsschofen, genannt der Niederhof, gehabt haben.

S.: Hanns Almanspekch.

Z.: Ulreich der Newnman zu Präm, Hainreich der Probstknecht zu Lanczhut.

G.: Eritag in der ersten Vastwochen 1414.

S. deest.

K. A. L.

No. 139. 1415. 25. II. Hanns der Marttmüllner bei Trautenhawsen empfängt von Abtissin Anna z. Slg. mit Consens

Andr. des Newnmair Spitalmeister, Baurecht auf dem Hof zu Liebhartsperg bei St. Marteins Puch auf sechs Jahre gegen eine jährl. Gilt von 7 Schilling Rgsb. Pfg., wovon das Spital den dritten Theil einnehmen soll.

S.: Peter Hermstorffer, Kastner.

Z.: Peter Flicher, Chunr. der Saffer, B. z. L., Ulreich der Newnmair zu Präm.

G.: Montag nach St. Mathiastag 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 140. 1415. 10. IV. Albrecht d. Zellmair des Hakchlein Eidam gesessen an dem Graweg B. z. L. verk. an Chunr den Glabsperger B. z. L. den Zehenten aus des Tewfels Hof 24 Garben aus dem Hof zu Althaim, genannt d. Vrtterpühel, den Zehnten aus des Glabspergers Gut, genannt in der Aw., u. d. Zehnten aus drei Aeckern, d. Lehen sind von Hilpold dem Frawnberger z. Prunn.

S.: Vlreich d. Leschenprant B. z. L.

Z.: Jakob Starczeller, Chunr: d. Lanng an dem Graweg beide B. z. L.

G.: Mittwoch nach Ambrosy 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 141. 1415. 4. V. Fridreich Mair von Narrensteten empfängt von Angnes d. Tanczerin B. z. L. Baurecht auf ihrem Gut z. Narrensteten gegen eine jährl. Gilt von 2 Pfd. L. Pfg 2 Gäns, 4 Hühner, 4 Käs, ein Centen Eier u. 2 Semel.

S.: Veyt Gutull B. z. L.

Z.: Vlreich Wirsung d. Schuster, Jakob Schuster In d. Hertgassen B. z. L.

G.: Samstag nach des hl. Crewtztag 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 142. 1415. 12. VIII. Vlreich Teyningär von Bogen

vergleicht sich mit Abt. Anna, d. Kamerin u. dem Con. z. Slg. wegen des Zehent von der Hofstatt u. dem Garten z. Weihenpüchl.

Selbstsiegler.

Z.: Hanns Schömpekch, Hanns Altenpekch, Chorell z. Grub, Peter von Weihenpühl.

G.: Erichtag nach St. Lorenzentag 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 143. 1415. 17. VIII. Hainreich Reythenegker B. z. L. empfängt von d. Abt. Anna d. Hofstatt an dem Lepühel, d. Engelbrecht d. Spechtrainer inne hatte, gegen eine jährl. Gilt von 14 Schilling L. Pfg.

S.: Jakob d. Perttendorfer, Richter z. Essenpach.

Z.: Hanns Salchinger, Dietreich von Tanhausen, B. z. L., Hainreich Tawbenawer Werkmeister z. L.

G.: Samstag nach unser Frauen Schiedung 1415.

1 S.

K. A. L.

No. 144. 1415. 23. VIII. Frantz Eyrl B. z. L. einigt sich mit dem Kloster Seligenthal wegen dem Aichhoff z. Miesenchauen, einem Pfd. Rgsb. Pfg. ewigen Geldes u. einem Jahrtag, den Percht d. Weibmayrin in das Kloster gestiftet hat.

S.: Dietreich d. Veichtman B z. L.

Teidinger: Hainrich von Tann, Vorsprecher, Steffan Öder B. z. L.

Z.: Hanns Vrehauf, Andre Stamhaymer B. z. L.

Geb: 1415 an sand Bartholomeus Abend.

Mit stark lädirtem Siegel.

R. A.

No. 145. 1415. 28. IX. Hainreich d. Preisinger z. Prukperkch u. Christein s. Hsfr. verk. an Anna d. Preisingerin Abt., Vrsula d. Chamerawerin, Kathrein d. Hallerin, Agnes d. Tuelbekchin, alle Klosterfrauen, u. den Convent z. Slg., d. Schwaig

z. Pachern in Ingkouer Gericht für 121 ungarische Gulden u. stehen ein für einen Giltertrag von 6 Pfd. L. Pfg. jährlich.
Selbstsiegler.
G.: Samstag vor St. Michelstag 1415.
1 S.
K. A. L.

No. 146. 1415. 4. XI. Wolfhart d. Awer beurkundet von des halben Tagwerch wegen, gelegen in dem Moos bei St. Niklas, dass es dem St. Niklas Gotteshaus z. L. von ihm geeignet worden.
Selbstsiegler.
G.: am Montag nach aller Heiligentag.
S. f.
Un. M.

No. 147. 1415. 24. XII. Diewold d. Lewtenbekch Pfleger z. Mainberkch beurkundet, dass Wernhart Herwartt z. Günttershausen den Armen Siechen in dem Siechhaws z. sant Niklas bei L. 1 Pfd. L. Pfg. ewigen Gelts aus seinem Theil d. Hub gelegen z. Wangenpach z. kaufen gegeben hat.
Selbstsiegler.
Geb. des Eritags vor dem Weichennachttag.
S. f.
Un. M.

No. 148. 1416. 22. IV. Fridreich Tänkchl Burger zu Gertzen verk. Frau Margret Abt. z. Slg., Kathrein d. Freindorfferin Klosterfrau u. dem Convent daselbst sein Gut Reiswidt in Gerzer Pfarrei u. setz sein Gut Prungossen z. Melhorn z. Fürpfand.
S.: Hanns d. Glokspergcr B. z. L.
Z.: Hainreich Satlär u. Albr. Pawnhakcher B. z. L.
G.: Mittwoch in den Oster Veiertagen 1416.
1 S.
K. A. L.

No. 149. 1416. 13. VIII. Eridreich Chramer B. z. L. verk.

an Wolfhartt den Mawrec B. z. L. sein Lehen z. Pachorn genannt das Chrawcz Lehen.

S.: Dietreich d. Veychtmair B. z. L.

Z.: Michel Hawg u. Vlreich Tewfl. B. z. L.

G.: Pfintztag vor u. Fr. Schiedung.

1 S.

K. A. L.

No. 150. 1416. 2. X. Chunr. d. Smid z. Ober Hätzchoffen verk. an Frau Margret d. Nuspergerin Abt. z. Slg. Vrsula d. Chamerawerin z. Z. Kammerin u. den Convent 12 Schilling L. Pfg. Ewiggelds aus seinem Gut zu Hätal in Hätzchoffer Pfarr, u. setzt z. Fürpfand s. Schmidstatt z. Hatzchoffen u. den halben Hof des Vlreich Chruegmair z. Chrueg.

S.: Veit d. Guttöll B. z. L.

Z.: Lienh. Irlbekch, Erh. Pruner u. Peter Pühelmair B. z. L.

G.: Freitags nach St. Michelstag 1416.

1 S.

K. A. L.

No. 151. 1417. 9. II. Herzog Heinrich gibt Anna d. Harskircherin, Klosterfrau z. Slg. den Nidern Hof z. Harskirchen z. Wechsel für d. Vogtei z. Nidern Aichpach, welche samt dem Gut zu Gadem, gelegen z. Nidern Aichpach, d. Klosterfrau Anna von ihrem Vater selig, Hartprecht dem Harskircher z. Langwerkch behufs Stiftung eines Jahrtags z. Säldental vermacht bekommen hat.

G.: z. Burkchausen am Erichtag nach Dorothea 1417.

1 S.

K. A. L.

No. 152. 1417. 8. III. Fwerhart Newhawss u. s. Söhne z. Gercz verk. an Martin den Burm z. Gercz ihre Hub z. Schmelhern zuoberst in dem Dorf.

S.: zwei Newhawss u. Hanns d. Kaczpek z. Gercz.

Z.: Fridrich Newnhawss Richter z. Piburg, Ott von Newnhawsen, Chunrat Kalczeisen z. Gerz.

G.: Montag vor St. Gregorgen des lieben Pabstes 1417.
3 S.
K. A. L.

No. 153. 1417. 8. III. Peter d. Hafner B. z. L. von dem Frauenkloster in d. Geschwestergassen u. s. Hsfr. Anna vermachen ihrem Sohn Andres ihren Hof z. Pawngarten in Lewchinger Pfarr, den sie um 40 Pfd. Rgsb. Pfg. erkauft haben.
S.: Ruger d. Spitzer B. z. L.
Z.: Wolfhart Harlander u. Hainreich Wielant B. z. L.
G.: Montags in d. ersten Vastwochen 1417.
1 S.
K. A. L.

No. 154. 1417. 23. IV. Hanns Holtznär von Holtzn eignet Wolfharten den Mawrer B. z. L. das Gut z. Pachorn.
Selbstsiegler.
G.: Freitag nach dem weissen Sonntag 1417.
1 S.
K. A. L.

No. 155. 1417. 14. VII. Jörg Swäbel d. Weinzierl z. Ostergaden empfängt von Kaspar dem Zehenttner z. Tewtenchofen u. Jörg dem Zehenttner z. Stolbang Baurecht auf dem Gütlein z. Ostergadem u. zwei Weingärten z. Ewgenpach gegen 2 Pfd L. Pfg. jährl. Gilt.
S.: Wernhatt d. Pachmair B. z. L.
Z.: Chunr Pfännczel u. Christan Püchler B. z. L.
G.: Mittwoch nach St. Margretentag 1417.
1 S.
K. A. L.

No. 156. 1417. 14. VII. Kaspar d. Zehenttner z. Tawtenkofen u. Jörg Zehenttner z. Stalbang, sein Vetter, verleihen Jörg dem Swäblein z. Ostergaden Erbrecht auf ihren zwei Güter z. Ostergaden gegen zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, dazu zwei Weingärten gelegen z. Ewgenpach.

S.: d. beiden obigen Zehentner.
Z.: Ludwig Olm z. L. u. Hainreich Amman z. Ewgenpach.
G.: Mittwoch nach St. Margarettentag 1417.
1 S.
K. A. L.

No. 157. 1417. 30. XI. Chunrad d. Linczchoch verk. an Peter den Aychär, Hofmeister des Frauenklosters z. Säldental, n. dem Convent sein Wiesmad auf den chlainen Prunpach bei Langenpreising zunächst an des Gerichtzmair Wiesmad.
S.: Veicht d. Gütullein B. z. L.
Z.: Pauls Chesseseär u. Perchtold Brostknecht B. z. L.
G.: an St. Andrestag 1417.
1 S.
K. A. L.

No. 158. 1417. 1. XII. Katrey d. Rötin, Hannsen des Rotn Wittib, u. Diemud ihre Tochter verk. an Fridreich dem Ödar z. Öd u. Kunigund s. Hsfr. ein Tagw. Wiesmad in dem Anger z. Evgnpach bei des Gutuleins Wies.
S.: Dietreich d. Veychtmair Rath u. B. z. L.
Z.: Vlreich Rorer u. Paul Mairhofer B. z. L.
G.: Mittich nach St. Andrestag 1417.
1 S.
K. A. L.

No. 159. 1418. 16. I. Wolfhart d. Mawrär B. z. L. verk. an Abt. Margret z. S. Vrsula d. Chameräwerin u. den Con. u. zwar z. Disposition d. Chameräwerin sein Gut z. Pachern genannt das Crewtzlehen.
S.: Chunr d. Rieder Rath u. B. z. L.
Z.: Hanns Angerschircher u. Vlreich Muttpekch B. z. L.
G.: Freitag nach St. Erharttag 1418.
1 S.
K. A. L.

No. 160. 1418. 4. V. Rüdl von Englstorf, Härtl von dort, Hanns von Ewgnpach Gebrüder, Dietreich am Rennbech, Ebrl

Hebman von Freispach, Jörg Mair von Puntzenhofen geben ihrem Vetter u. Schwager Andre dem Hagnawär B. z. L. ihren Theil des Guts genannt ein Aggen z. Pachern z. Heirathgut.

S.: Christan d. Leytgeb, Herzog Heinrichs Kastner.

Z.: Seytz Nechtl u. Vlreich Chravogl B. z. L.

G.: Mittichen vor dem Aufferttag 1418.

1 S.

K. A. L.

No. 161. 1418. 25. VI. Hanns d. Zierkgar u. Oswald Pekch sein Swager verkaufen an ihren Swager Dietreich dem Schaffler z. L. 1 Tagwerch Wismad, daz gelegen ist an dem Graweg oberhalb Hatelstal u. stost gen Altdorf an das Feld zu nächst an das Zehentnär von Ergolting Wismad.

S.: Veicht d. Gutnwein z. L.

Z.: Lienhart Aicher u. Ulrich Wibman, d. Fragner, z. L.

G.: am Samptztag vor sand Paulstag.

1 S. läd.

Un. M.

No. 162. 1418. 25. VII. Rûg Feyer z. Werd u. Margret s. Hsfr. verk. an Heinreich den Backner ihr Erb u. Eigen z. Mostann.

S.: Peter d. Wernstorfer.

Z.: Dyetreich Amman z. Hyttenchouen, Mayer Ludweig v. Eschelbach.

G.: St. Jakobstag 1418.

1 S.

K. A. L.

No. 163. 1418. 27. VII. Kaspar d. Zehentner z. Tawtenchofen u. Jorg Zehentner z. Stalbang verk. an Frau Anna d. Harschircherin, Klosterf. z. Slg., zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gült aus zwei Gütlein z. Ostergaden u. zwei Weingarten z. Ewgenpach.

S.: d. Zehentner.

Z.: Dietr. Fewthstmair u. Chunr. Tfännczel B. z. L.

G.: Mittwochs nach St. Jacobstag 1418.
2 S.
K. A. L.

No. 164. 1418. 18. VIII. Philipp d. Ebran B. z. L. verk. an Hainreich den Smid z. Ättenhawsen seinem Hof daselbst genannt d. Taferhof, sammt d. Tafern, d. darin ist, ausgenommen fünf Schilling jährl. Gilt, d. zum Gottshaus St. Martein z. L. geht.
S.: Peter d. Oberdorffer, Kammerer z. L.
Z.: Chunr. Tfärrel u. Vlreich Ernreich B. z. L.
G.: Pfintztag vor Barthelomä 1418.
1 S.
K. A. L.

No. 165. 1418. 6. XII. Pernhart d. Trawpekch z. Holtzdrawpach u. d. Anna s. Fr. entnehmen von dem Heiligen z. Westenchirchen 3 Pfd. Rgsb. Pfg. gegen einen jährl. Zins von 60 Pfg. aus dem Lehen z. Holtzdrawpach darauf Chunrad d. Hofmeister sitzt.
G.: an St. Niklastag des hl. Bischofs 1418.
1 S.
K. A. L.

No. 166. 1418. 25. XII. Herzog Heinreich priveligirt das Stift zu Seldental, dass die Kapläne, Altäre u. von seinen Vorfahren gestifteten ewigen Messen ohne Willen der Abtissin u. des Convents nicht ausgewechselt werden dürfen.
G.: zu Landshut an dem hl. Weihnachtag 1418.
S. deest.
K. A. L.

No. 167. 1419. 25. II. Wernhart der Wagner, B. z. L. u. Elain s. Hausf. verkaufen an Hanns den Sträsguet zu Alltorff u. Angnes s. Hausfr. $^1/_2$ Tagw. Wiesmad bei der Badstuben gelegen für neunthalb Pfd. L. Pfg.
S.: Ulreich der Leschenprant, B. z. L.
Z.: Asam Glabsperger u. Hanns Schuster von Siechpach, B. z. L.

G.: Samstag vor Herrn Vasnacht 1419.
1 S.
K. A. L.

No. 168. 1419. 8. VI. Andre der Schirlinger u. Katherey s. Hausfr. verk. Erb- u. Baurecht auf ihrem Gut zu Stollen Ryed an Wernhartt den Reydamer zu Stollen Ryed.

S.: Hainreich der Lewfferstorffer u. der Markt Pfeffenhawsen.

Z.: Hanns Schuster, Kammerer zu Pfeffenhawsen, Ulreich Prew, Albrecht Huber, Burger daselbst.
2 S.
K. A. L.

No. 169. 1419. 26. VI. Wernhart Riedmair zu Stalried empfängt von seiner Herrschaft Andre dem Schirlinger und Kathrein s. Hausf. Baurecht auf dem Hof zu Stalried gegen Gilten, die gen Lantzhut in die Stadt zu liefern sind.

S.: Veit der Gutvll z. Landshut.

Z.: Conrad Pfanczel u. Ulreich Schalmaier z. L.

G.: an St. Johannestag u. St. Paulstag der Wetter Herrn 1419.
1 S.
K. A. L.

No. 170. 1419. 10. VII. Hainreich der Tanczer, B. z. L. u. Angnes s. Hausfr., Herr Hanns Predigerordens u. Fridreich Gebrüder die Awer, ihre Söhne verk. an Abtissin Margaret ihr Gut zu Narrensteten in Gänchofer Pfarr.

S.: Jakob der Pirttendorfer, B. z. L.

Z.: Fridreich Wirt von Newhansen, Chunr. Magkawer, Meister Thoman, Stadtarzt u. Perchtold Probstknecht, B. z. L.

G.: Montags vor Margareth 1419.
1 S.
K. A. L.

No. 171. 1419. 1. VIII. Hanns der Vetter bevollmächtigt seine Base Jungfrau Sallmay, Gschwister im Seelhaus bei St. Jobst z. L. u. seinen Bruder Hainreich den Vetter wegen Verkauf des Guts, genannt die Egärtten in Fraunhofer Gericht.

S.: Lienhart Yrelwekch, Gegenschreiber an dem Zoll zu Landshut.

Z.: Chunr Hamerpekch, B. z. L., Hainr Ernstorffer, Burger zu Mosspurg.

G. Erichtag vor Oswaldi 1419.

1 S.

K. A. L.

No. 172. 1419. 2. IX. Hainreich Smid zu Rör u. Fridreich Smid zu Alertzhawsen empfangen von Abtissin Margret das Baurecht auf den Obern Hof zu Wasenstorf, das sie von ihrer Muhme Fridreich des Angermair Wittwe an sich gebracht haben.

S.: Hanns der Huber zu Niclashub.

Z.: Hanns Wagner u. Wernhart Vorholzer z. Lantzhut.

G.: Samstag nach St. Gilgentag 1419.

1 S.

K. A. L.

No. 173. 1419. 9. X. Salmey die Vettrin, Schwester im Seelhaus zu Lanndshut u. Hainreich der Vetter Burger daselbst verk. an Jörg den Syber, B. z. L., ihr Gut, genannt die Egärtten in Fraunhofer Gericht zwischen Hayd u. Gurrenhwb.

S.: Hanns der Stör u. Lienhart der Yrelwekch, B. z. L.

Z.: Chunr. Hämerpekch, Chunr. Paldwein, Hanns Stern, B. z. L.

G.: St. Dionisytag 1419.

2 S.

K. A. L.

No. 174. 1419. 18. XII. Wernhart der Müllner zu Weichs verschreibt der Abtissin Margereth aus der Mühle, die Prukkmühl zu Weichs, die vom Kloster erkaufte, zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gült.

S.: Ulreich der Ekker, Stadtrichter z. L.

Z.: Ulreich Ebmär, Chunr. Pfänczel, Ulreich Chrävogel, B. z. L.

G.: Montag vor St. Thomastag des Zwölfpoten 1419.
1 S.
K. A. L.

No. 175. 1420. 18. I. Fridreich der Lanngmair zu Frawnberkch, Chunr. Tawttinger, Andre gesessen zu Grüb u. Fridreich, alle drei Gebrüder und des Lanngmairs Söhne verk. an Abt Margaret z. Slg. die Hub zu Helltenperg in Frauenhofer Pfarr.

S.: Ulreich der Ekker, Stadtrichter z. L.

Z.: Hanns Weigker, Fridreich Paezlinger, Probstknecht, B. z. L.

G.: Freitags vor St. Angnesentag 1420.
1 S.
K. A. L.

No. 176. 1420. 1. II. Pernh. der Alltorfer zu Ärttenkirchen u. Magdalena s. Hsfr. verk. dem K. Slg. ihren freieigenen Hof zu Nemmenhawsen und setzen zu Bürgen ihren Vater u. Schwäher Eb den Alltorfer und ihren Vetter Rupprecht den Fewrer, Pfleger auf dem Haws zw Lanczhut.

Selbstsiegler u. obige Bürgen, dann Peter der Pfaffenpekck

Z.: Eberhartt, Pfarrer zu Ärttenkirchen, Pawls Helmsawr, Hanns Ott von Stawthawsen, Chuntg der Gsatmayer.

G.: an unser lieb. Frauen Abend zu Liechtmessen 1420.
4 S.
K. A. L.

No. 177. 1420. 1. III. Jörg Sibär, B. z. L., übergibt die Briefe um den Kauf, den er mit Salmey der Vetterin u. Hainreich dem Vetter um das Gut, genannt die Egörtten, getroffen hat, Frau Abt. Ursula der Kamerawerin u. dem ganzen Conv da der Kauf von erst der Kamerawerin gewesen ist.

S.: Hanns der Huber zu Niclashub.

Z.: Dietreich Veichtmair, Andre Herczog zu Lantzhut.

G.: Freitags vor Reminiscere 1420.
1 S.
K. A. L.

No. 178. 1420. 25. IV. Pranthoch der Hornpekch zu Hornekk verk. an Abtissin Margaret zu Säldental, Margaret die Käpfenbergerin Klosterfrau u. den Conv. seinen Hof zu Mittersteten in Sybenpurger Gericht als freilediges Eigen, ausgenommen ein Drittel aus vier Tagw. Wiesmads, gelegen auf der Abens, der geht zum Haws gein dem Train.

Selbstsiegler:

G.: Pfintztag nach St. Jörgentag 1420.

1 S.

K. A. L.

No. 179. 1420. 17. XI. Hainreich Kamerberger u. Anna s. Hsfr. verk. an Peter den Oberdorffer, B. z. L., ihr Gut zu Sigkneraw zunächst unter Prugpergk.

Selbstsiegler, u. Chunr von Asch, Kammerer z. L.

Z.: Fridreich Hagkner u. Hainrich Ewerlein u. Ortolf Tuttenkofer z. L.

G.: Suntag nach St. Martinstag 1420.

K. A. L.

No. 180. 1421. 8. I. Peter Oberndorffer, B. z. L., verk. das von Herrn Hainreich dem Kamerberger erkaufte Gütel zu Sigkenaw an den festen Ulrich den Pusch zu Viltzhaim.

Selbstsiegler.

G.: an St. Erhartytag 1421.

1 S.

K. A. L.

No. 181. 1421. 22. I. Peter der Reiff, B. z. L., verk. Dietreich dem Grossen, B. z. L., seine drei Viertel Wiesmads, gelegen in den Altorffer Aengern, ausgenommen das Dritttheil Heu, das jährl. daraus geht „zu dem Graymad".

S.: Jakob der Pirttendorfer, B. z. L.

Z.: Hanns Stör, Hanns der Vichauff u. Hanns der Ginttler an der Chleppf, B. z. L.

G.: Mittwoch vor St. Paulstag, als er bechert ward 1421.

1 S.

K. A. L.

4*

No. 182. 1421. 12. V. Andre d. Marstorffer z. Stolnried verk. an Herman den Meier z. Freinperg drei rheinische Gulden ewiger Gilt aus seinem Hof u. Gut z. Stolnried für 30 rheinische Gulden.

S.: Hainreich d. Lewbolstorffer z. Hörnpach.

Z.: Peter diezeit Gesell z. Rotenbürkch, Liebh d. Wirt z. Lewbolstorf, Eberhart d. Schüster daselbst.

G.: Montag in d. hl. Pfingstwoche 1421.

1 S.

K. A. L.

No. 183. 1421. 7. VIII. Herzog Hainrich spricht mit seinen Räthen als Schiedsrichter in dem Streit zwischen dem Gotteshaus z. Säldental bei d. Stadt Lanndhût u. dem Kloster z. den Parfuessen daselbst wegen versessener Zinsen u. Gilten aus einem Hofe z. Süntzing bei Straubing, womit Elzbeth Hohenarterynn selig einen Jartag z. den Baarfüssern gestiftet hat dahin, dass das Kloster z. Slg. d. verfallenen Zinsen ledig seyn, dieselben aber künftig bezahlen sollen.

S.: Herzog Hainrich u. Capitel u. Convent.

Z.: Meister Heinrich Barüther im geistl. Recht Licentiat, Pfarrer z. St. Martein z. L., d. festen Ritter Albrecht Preyssinger, Vitztumb in Niederbayern, Alban Closner z. Geren, Christoff von Witzleben.

G.: z. Lantshût am Pfintztag vor St. Lauentzentag 1421.

2 S.

K. A. L.

No. 184. 1421. 9. X. Hanns Fleischakchär von Althaim verk. Hainrich dem Mawrer B. z. L. sein halbes Haus vor dem Kloster zunächst an Fridrich des Probst z. Kloster Haus, ausgenommen d. jährl. Gilt von zwei u. zwanzig L. Pfg. z. hl. Geist.

S.: Vlreich d. Egker, Richter z. L.

Z.: Hanns Vrchauf u. Albrecht Plütl B. z. L.

G.: an St. Dyonisentag 1421.

1 S.

K. A. L.

No. 185. 1421. 23. XII. Anndre Mannstarffer z. Rotenburkch verk. an Herman von Freinperg vier Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt aus seinem Hof, z. Stalried, darauf Wernh. Riedmair sitzt.

S.: Ulreich d. Ekker, Richter z. L.

Z.: Heinr. von Tann Vorsprech u. Hanns Sunner B. z. L.

Theidinger: d. vesten Herrn Tristram Zennger, Hainreich Lewberstorffer, Vlreich Teispekh z. L.

G.: am Erichtag vor dem Weihnachttag 1421.

1 S.

K. A. L.

No. 186. 1421. 25. XII. Hainreich d. Smid z. Ättenhaussen, Elspet s. Hsfr. u. ihr Sohn verk. an Frau Engel d. Ziegelhauserin, Klosterfrau z. Slg. zwei Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt aus ihrem Hof z. Ättenhawsen genannt d. Täferhof.

S.: Hanns d. Stain B. z. L.

Z.: Ludweig Hütel, Peter Purger, Ulreich Reich, Chunr d. Krewcher B. z. L.

G.: Montag nach St. Luceintag 1421.

1 S.

K. A. L.

No. 187. 1421. Kaufbrief, Heinrich d. Wackhner z. Mostann verk. seinen Zehent, d. Lehen von Herrn Schweikher von Gundlfing ist, an Thoman dem Juden z. Mostann.

S. Rep. fol. 115 No. 10.

No. 188. 1422. 14. II. Hanns Poxawer, Pfleger z. Zangwergk u. Barbara s. Hsfr. übergeben das Gut genannt Üdelhayming, gelegen in Yedlär Gericht, das ihre Schwieger u. Mutter Agnes d. Fälknerin ihrer Schwester Elspet d. Schachtnerin, Klosterfrau z. Slg. auf ihr Lebtag u. nach ihrem Tode dem genannten Kloster zur Begehung eines Jahrtags verschafft hat, z. diesem Zweck ihrer Muhme, Elspet d. Schachtnerin.

G.: an St. Valentinstag 1422.

1 S.

K. A. L.

No. 189. 1422. 26. III. Chunrad Stör d. Pogner gesessen z. Eberspewnt verk. an Abt. Margaret sein halbes Tagw. Wiesmad z. Wiczeldorf oberhalb des Mülwerd, wofür Ursula d. Kamerawerin, Kammerin im Kloster Slg., ihn bezahlt.

S.: Peter d. Oberndorffer B. z. L.

Z.: Hanns Hinttermair u. Dietreich Gross B. z. L.

G.: am Pfintztag nach Mittervasten 1422.

1 S.

K. A. L.

No. 190. 1422. 26. III. Fridreich Stör z. Wempprechtsöd empfängt das halbe Tagw. Wiesmad z. Wiczeldorf oberhalb des Mülwerd in Loizenkircher Pfarr, das das Kloster Slg. insbesondere Vrsula d. Kamerawerin, Kammerin daselbst, von seinem Bruder Chunr. dem Stör erkauft hat, gegen ein halb Pfd. L. Pfg. jährl. Wisgilt z. dem Gut z. Wempprechtsöd, das er vom Kloster inehält.

S.: Peter Oberndorffer B. z. L.

Z.: Hanns Hinttermair u. Dietreich Gröss B. z. L.

G.: am Pfintztag nach Mittervasten 1422.

1 S.

K. A. L.

No. 191. 1422. 27. IX. Kathrey d. Schyrligerin z. Rotenburkch verk. am Elein d. Lewbmanin B. z. L. ihren Hof z. Stalried u. ihre zwei Hofstatt daselbst im Rotenburger Gericht.

S.: Heinr. d. Lewberstorffer z. Lewberstorff u. Stephan d. Eysteter z. Hawn.

Z.: Herr Hanns Spilwerger, Kirchherr z. Pfeffenhawsen Ulreich Pawrel, Kastenbereiter.

G.: Suntag an St. Michelstag 1422.

2 S.

K. A. L.

No. 192. 1422. Verzichtbrief laut dessen Heinrich Leuberstorffer z. Leuberstorf auf d. Hueb z. Fronberg, St. Nikol. Gotteshaus gehörig, so er für Lehen angesprochen, verzichtet.

S. Rep. fol. 133 No. 17.

No. 193. 1423. 12. IV. Peter d. Vorstär Landrichter z. Chelhaim, von wegen Jörgen des Muraher z. Flügelspurg, Pfleger z. Chelhaim, z. Schirling an d. Schranne gesessen, urtheilt in d. Klage des Gotteshaus Slg. gegen Zechleut u. Pfarrer z. Vpfchofen wegen deren Ansprüche an den Hof u. d. Hofstatt des Klosters u. weist d. letzteren ab.

Klagbot d. Abt.: d. Dienar, derzeit Pfleger Haimeran des Nusperger z. Newnneglishaim.

Beisitzer: Ernst d. Amman z. Leirendorf, Albrecht d. Smid z. Walchstorf, Wernhir d. Amman z. Schirling.

G.: Montag nach dem weissen Suntag 1423.

1 S.

K. A. L.

No. 194. 1423. 22. V. Ulreich Purger zu Nandelstat und Chunigund s. Hsfr. verk. an Charl den Widenman, B. z. L., ihren Hof, genannt der Pühelhof zu Zell in Newnhawser Pfarr, der Lehen ist von Herrn Sweikgern von Gundolfing.

S.: Peter der Salchinger zu Mospurg.

Z.: Wolfhart Geltinger u. Heinrich Ernstorffer, B. z. Mospurg.

G.: an dem hl. Pfingstabend 1423.

1 S.

K. A. L.

No. 195. 1423. 10. IX. Hanns Twenmayr zu Newnhawsen verk. an Ekkart den Dietmair, B. z. L., ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gült aus seinem eigenen Gut zu Gäbleynsreyt u. setzt zu Fürpfand anderthalb Tagw. Wiesmad, gelegen zu Ört in der Aw bei der Furttmül.

S.: Jakob Pirttendorffer, B. z. L.

Z.: Herr Hanns Pachmair, Pfarrer zu Weyhenmichel, Hainr. Churcz u. Seyfrid von Höhentann, beide B. z. L.

G.: am Freitag nach unser Frauen Tag, als sie geboren ward. 1423.

1 S.

K. A. L.

No. 196. 1423. 24. XI. Martein Sepewnter zu Sepewnt

bekennt um die Pawrecht, die ihm die Frau Kathrei die Aicherin zu Perg und Dorothea ihre Tochter lassen haben auf seinem Gut, genannt Sepewnt bei der Chumpfmül.

S.: Hainreich der Eberlein, B. z. L.

Z.: Christian Spor, B. z. L. u. Seifried Eberbein der Maurer z. Perg.

G.: an St. Kathrein Abend.

S. f.

Un. M.

No. 197. 1423. 27. XI. Matheis, diezeit gesessen auf dem Gut, genannt die Egärten in Fraunhofer Gericht, leistet Abt. Ursula z. Slg., in deren Gefängniss er wegen Ansprüche an genanntes Gut gekommen, Urfehd u. setzt zu Bürgen Hanns den Stängelmair zu Altenn Frawenhofen und Wernhart den Ödär bei der Roten Brukgenn.

S.: Jakob der Pirttendorffer, B. z. L.

Z.: Chunr. Slüpffel, Hainr. Prunnär, die Zimmermann, u. Hainrich Permitter, B. z. L.

G.: an St. Virgily des hl. Bischof tag 1423.

S. deest.

K. A. L.

No. 198. 1423. 24. XII. Everhart der Püchelmaier beurkundet, dass er von Karl dem Wideman, B. z. L., das Baurecht gekauft hat auf dem Pühelhof zu Zell in Newnhauser Pfarrei.

S.: Hilbrant der Sighart, B. z. L.

Teidinger u. Z.: Chonrat Wielant, Ulrich Purger, beide B. z. L., Fridreich Pründl von Ekg, Heinrich Sörgl von Stollenried, Chr. Wideman von Zell.

G.: 1423 an sand Niclas des heiligen Bischoftag.

S. f.

R. A.

No. 199. 1423. Caspar Griessenperckh zu Griessenpach beurkundet, nachdem die Frau Abtissin Agnes ihre u. seine

Erben auf ihrem Gut zu Griessenbach Leibgeding Gerechtigkeit gegeben habe, dass er treulich seine Pflichten erfüllen werde.

G. U. A.

No. 200. 1424. 17. III. Margaret die Winhartin von Eytzenstorf bekennt, dass ihr ihr Bruder Conrad der Illsungk aus dem Acker gelegen hinter Hatelstal ihr Lebtag jährlich 1 Pfd. L. Pfg. gibt u. sie von diesem Pfund dem St. Niklas Gotshaus zu Lanzhut 16 Pfg. zuschreibe.

S.: Andre der Lewbmann zu L.

Z.: Jorg Grwnwold u. Hans Hüll, B. z. L.

G.: an sand Gedrawtntag.

S. f.

Un. M.

No. 201. 1424. 28. III. Andre Hagenawer, B. z. L. u. Alhait s. Mutter verk. an Ursula die Chamerawerin, Abtissin zu Säldental, ihr Gut, genannt das Aygen, gelegen zu Pachorn in Prukperger Herrschaft, welches Frau Ursula mit ihrem eigenen Gut bezahlt hat zur Stifung eines ewigen Lichts in den Refent u. einer Spend an die Klosterfrauen; zu Fürpfand setzen sie ihr eigenes Haus zunächst bei den Predigern z. L.

S.: Peter der Oberndorffer, Kammerer z. L.

Z.: Ulreich Osenperger, Ulreich Schatzgeyr, Ulreich Kchastner u. Chunr. Pantzies, B. z. L.

G.: Erichtag vor Mittervasten 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 202. 1424. 25. IV. Fridreich Dänkchel, B. z. Gerezen, verk. an Conrad den Schuster, B. z. L., sein Gütel zu Smelhorn oben an dem Ort, das von Hartprecht dem Ahaimer an Ewerhden Newnhawser u. von diesem an Martein den Würm gekommen war, das z. Lehen geht von dem Lagmynger z. Aheim.

S.: Vlreich d. Egker, Stadtrichter z. L.

Z.: Albrecht Reich u. Philipp Ebran B. z. L.

G.: am Erichtag in den Osterfeiertagen 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 203. 1424. 1. V. Hanns d. Öchsinger z. Mundolfing verk. an Hanns den Wigglein z. Stolczenekge die Schenke u. den Zapfen z. Mundolfing auf d. Tafern, d. Lehen ist von Herzog Johannsen von Holland.

S.: Hans d. Satelpoger z. Geltolfing.

Z.: Herr Christan, Vikari z. Rawffing u. Cunr. Newmair z. Hanchofen.

G.: Montag nach St. Jörgentag 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 204. 1424. 1. V. Jörg Schwab z. Ostergaden verk. an Heinr den Schuechmaister z. Frauenklst. bei L. ein von Georg von Stawdäch lehenbares halbes Tgw. Wiesmad zu Ewgenpach in den Gehay.

S.: Heinr. d. Ebberwein B. z. L.

G.: Montag nach dem weissen Suntag 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 205. 1424. 15. VI. Heinrich Herzog in Bayern beurkundet, dass er statt d. Gilt aus d. Stadtsteuer z. L., welche sein Vater Herzog Fridreich u. s. Vettern Herzog Stepfan u. Johanns z. den von ihnen nach Slg. gestifteten Messen angewiesen d. nachbenannten Gilten u. Stücke z. diesen Messen geeignet habe:

Zu Furt drei Höfe mit den betreffenden Reichnissen, d. Reichnisse aus dem Westerhof z. Schatzhauen, den Zehent z. Ort, d. Reichnisse aus einem Gut z. Lanngenwisen z. Zelle, Wingalspach, Obermünchen, Goldern d. Saldenhof, z. Gyerschaim, Nidernmünchen, Niderthann, Gawnkhouen, Ewgenpach d. Amthof, z. Rabenaw d. Schwaig, z. Goldern den Zehent, den d. Ratenberger inne hat, z. Vils drei Höfe u. einen Zehent d. Reichniss z. Tawbental, z. Hockchen, Viecht, Zeydlar Vertzogl, Pennkchen, Dornpach, Steckenpüchl, Korpphein Vllenkchouen, inderhalb Ergolspach, z. Egk.

Gegeben z. Landshut 1424 an St. Veitstag.

Mit herzoglichem Siegel.
R. A.
Fürstenselekt.

No. 206. 1424. 5. VIII. Kristan d. Pölnchouer z. Mostening empfängt vom Kloster Slg. gegen benannte Dienste Baurecht auf dem Gut u. Hof z. Mostenig zunächst bei d. Kirchen, auf das sein Aehn Ott d. Pölnchouer gekommen u. das sein Vater Matheis d. Pölnchouer mit Thüren u. Umgrabung verfestigt hat, dazu auf dem Anger unterhalb des Dorfs, das sind zwölf Tagwerk.

Selbstsiegler d. Hainrich d. Nothaft Vitzthum in Niedernbayern.

Z.: Herr Hainrich Poxawer z. Poxau, Steffan Seman Pfleger z. Kirchpergk, Vlreich Haselpekch z. Haselpach.

G.: St. Oswaltztag 1424.

2 S.

K. A. L.

No. 207. 1424. 22. VIII. Jobs Egker gesessen z. Pügendorff bekennt, dass er nach Schiedspruch Herzogs Heinrichs u. s. Räthe Frawnbergär z. Frawenberg, Heinrich Pechsawär, Hartprecht Ahaimer, Stephan Rǒrbeck u. Ludwig Kamerawär in dem Streit mit d. Abt. Vrsula z. Slg. wegen durch seinen Vater von Friedreich Chol erworbener Pfandtschaft auf des Gotteshauses Hof z. Pugendorff, ergangen, von dem Kloster Baurecht empfangen habe gegen drei Schilling Rgsb. Pfg. Wiesgeld u. benannte Dienste u. dass er das Kloster gegen Fridreich Chals Erben z. vertreten habe.

Selbstsiegler u. Jobs Vetter, Ot d. Egker von Liechtenegk.

G.: Sontag vor Bartholomeustag 1424.

2 S.

K. A. L.

No. 208. 1424. 2. IX. Ulreich Gäb B. z. L. Alhart s. Hsfr. u. Vlreich sein Sohn verk. an Chunr Strawbinger den Wollwürcher B. z. L. ihr Haus u. Hofstatt z. L. zwischen d.

Prugkken in d. Litschen, zwischen Christan des Awer u. Fridreich des Ledrer Häusern.

S.: Vlreich d. Egkker Stadtrichter z. L.

Z.: Hanns Penniger u. Reichel Rosenhaimer beide Wollwirker u. Burger daselbst.

Theidinger: Ulreich Valhawt, Jakob Koller, Jörg u. Vlreich d. Graschopff B. z. L.

G.: Samstag nach St. Hilgentag 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 209. 1424. 15. IX. Vrsula u. Kathrei d. Wünderlarin Töchter verk. an Frau Anna d. Harskircherin, Klosterfrau z. Slg. ihr Wiesmad genannt d. Pühel gelegen z. Althaim an d. Vogelgassen, das Lehen ist von Hanns d. Hermstorff r z. Mosweng.

S.: Hanns d. Stör B. z. L.

Z.: Andre Gebhart, Kaplan z. Frauenkloster, Hanns Jäger u. Hans Klostersmid beide B. z. L.

G.: Freytags vor St. Matheustag des hl. Zwölfboden u. Evangelisten 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 210. 1424. 27. X. Johannes episc: Ratispon: confirmat quatuor missas ab Henrico duce pro defuncto patre Friderico et pro avunculis Stephano et Johanne in monasterio sanctimonialium in Säldental ord. cyst: certis annuis pensionibus de Stewrn oppidanorum in Lantzhuet capllanis exolvendis fundatas.

S.: Johanes episc. Rat:

1 S.

R. A. auch M. b. XV. S. 493.

No. 211. 1424. 21. XI. Conrad Hermstorffer z. Hermstorf z. Aychpach u. Vlreich Hermstorffer z. Mosweng verbriefen dass sie auf Bitten des Herzog Heinrich das von ihnen z. Lehen gehende Wiesmad genannt d. Pühel z. Altheim an d

Vogelgassen, welches Anna d. Harschircherinn, Klosterfrau z. Säldental von Vrsula u. Kathrein, Elspeten d. Wünderleichinn Töchtern für das Gotteshaus z. Slg. gekauft hat, d. Harschircherinn unter d. Bedingniss eignen wollen, dass es nach deren Tod bei dem Gotteshaus stets verbleibe.

S.: Wolfhart Spirichtaher, d. Hermstorfer Vetter.

Z.: Kaspar Ramsperger, Hanns Pfeffinger u. Vlreich Haselpekch z. Newfaren.

G.: Eritags nach St. Elspetentag 1424.

1 S.

K. A. L.

No. 212. 1424. 24. XI. Kathrey d. Aicherinn z. Perg u. ihre Tochter Dorathe verk. an Martein Sepewnter z. Sepewnt Pawrecht auf ihrem Gut genannt Sepewnt gelegen bei d. Chumpfmül das Lehen ist von dem Lewnttinger.

S.: Hainrich d. Ebberbein B. z. L.

Z.: Christan Spor B. z. L., Seyfrid Eberbein d. Maurer z. Perg.

G.: an sand Kathrein Abend.

1 S.

Un. M.

No. 213. 1424. Revers um 22 Schilling Pfg. jährl. Gült u. 12 Pfg. Stiftgeld aus einem Gut z. Aich.

S. Rep. fol. 10 No. 136.

No. 214. 1425. 30. I Heinrich Slit z. Albern verk. mit Willen Chonr. des Preisinger als Lehensherrn an Pranthoch den Güntzchouer z. Piflis s. sechs Pifang Ackers, gelegen im niedern Feld z Ergolting, unter Verzicht Elspet d. Slitynn u. Agnes ihrer Schwester.

S.: Heinr. d. Eberwein B. z. L.

Z.: Heinr. von Tann Vorsprech z. L., Fridr. Hubär Wollweber B. z. L.

G.: Eritag vor unser l. Fr. Lichtmessentag.

1 S.

K. A. L.

No. 215. 1425. 8. II. Fridrich Schambekch B. z. L. verkauft an Albrecht den Tantzär B. z. L., seinem Aidem, sein Wismad, das er gehabt hat u. gelegen ist z. Piflis genannt d. Pühel.

S.: Heinrich d. Eberwein B. z. L.

Z.: Heinrich Münchan B. z. Geisenhawsen, Michael Röbl B. z. L.

G.: am Pfintztag nach Sand Bläsentag.

S. f.

Un. M.

No. 216. 1425. 9. II. Fridrich Ritalär empfangt vom Klst. Slg. Baurecht auf dem Gut z. Rital gegen 6 Schilling 32 Pfg. jährl. Gült u. andere benannte Dienste.

S.: Heinrich d. Ewerwein B. z. L.

Z.: Hanns von Alltorf, Chonrad Pfärrl, Fleischmann B. z. L.

G.: St. Appoloniatag der hl. Jungfrau.

1 S.

K. A. L.

No. 217. 1425. 26. II. Hanns d. Hainspekch z. Salach eignet Herrn Andre dem Gebharden, Kaplan z. Slg., sein Gut Pawngarten bei Wendleskirchen in Lewchingnr Pfarr, dessen Lehenschaft er von Ekhart u. Vlreich den Smätzhawsern geerbt hat.

Selbstsiegler, u. Hanns Stör B. z. L.

Z.: Asen d. Glabsperger u. Hanns d. Stärchel B. z. L.

G.: Montag nach St. Mathietag.

2 S.

K. A. L.

No. 218. 1425. 30. III. Andre Gebhard, Kaplan an St. Eligii Altar z. Slg. verk. an das Kloster sein Gut Pawngarten bei Wendleskirchen in Lewchinger Pfarr, unbeschadet der jährl. Gilt von 40 Pfg. z. St. Peter z. Lewching.

S.: Hanns d. Stör B. z. L.

Z.: Fritz Prawn u. Jörg von Ingolstat.

G.: Freitag vor St. Ambrosiitag.
1 S.
K. A. L.

No. 219. 1425. 31. III. Gameritt Pucher z. Sindhub empfängt vom Kloster Slg. Baurecht auf dem Urbar genannt zum Hof zunächst bei St. Margreten in Pewrbekcher Pfarr, gegen 2 Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt.

S.: des Gameritt Bruder Caspar Püche Richter z. Frawnhofen.
Z.: Sigm. Öder u. Ant: Krotental B. z. L.
G.: an dem Palm Abend.
1 S.
K. A. L.

No. 220. 1425. 18. VI. Wolfhart Grawl z. L. verkauft an Vlreich den Schäbel z. Kölnpach das Gut seines Mühmleins Hanns des Grawl seligen Kind, liegend z. Kirchtann.

Selbstsiegler.
G.: Montag nach St. Veitztag 1425.
1 S.
K. A. L.

No. 221. 1425. 5. X. Hainreich der Rötmayr zu Paungarten verk. mit Bewilligung der Abtissin zu Salingtal das Erbrecht auf dem Gut zu Paumgarten für 18 Pfd. L. Pfg. an ihren Schwager Thoma zu Paumgarten auf Wiederlösung innerhalb der nächsten acht Jahre.

S.: Tyewolt der Leyttenwekch zu Sandalzhausen.

Theidinger: Ulreich Purger, Christan Sneyder, Liebhart Schuster, Hainrich auf dem Pach, Burger zu Nandelstat.

Z.: Ulreich Sedelmayr u. Peter Mulner, beide zu Sandalczhausen.

G.: Freitag nach St. Michelstag des hl. Fürst Engel.
1 S.
K. A. L.

No. 222. 1425. 22. XI. Hainr. Chetner z. Dekchenpach verk. mit Bewilligung des Lehenherrn Bernh. Trawpekch z.

Obern Trawpach s. drei Aecker in dem obern Feld z. Oberlinthart neben des Prügels Gereut an Andr Weinzürl z. Drawpach.

S.: Bernh. Trawpekch.

Z.: Herr Conrad, Pfarrer z. Holtzdrawpach, Vrl. Cholpfel z. Schirling, Chunr. Newmayr z. Pünchouen, Chunrat Sedelmayer z. Drawbach.

G.: Pfintztag nach St. Marteinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 223. 1425. 1. XII. Hanns Swaiger zu Almüsen Pachorn verpflichtet sich mit seinem Sohn Hanns gegen das Klst. Slg. nach einem Jahr von der Stift auf dem Gut zu Pachorn abzuziehen.

S.: Chunr. von Asch, Kammer z. L.

Z.: Chunr. der Pfänczl, Hanns Sunner, B. z. L.

G.: Samstag nach St. Andrestag 1425.

1 S.

No. 224. 1425. Kaufbrief von Erasmen Gerstpeuntner um den freieigenen Hof zu Ätlperg 1425.

S. Rep. fol. 33 No. 64.

No. 225. 1426. 2. II. Hainreich, Pfaltzgrau bei Rein etc. bekennt, dass für ihn kommen sind die Abbtissinn u. Conuent des Gotteshauses zu Säldental bei L. u. haben mit Klag ertzelt, wie daz man In gröblich nach Ires Gotshaws Guetern gestellt habe u. stelle, besonders mit Entziehen von Genaden u. Pawmansrechten, die ihr hindersessen darauf maynent zehaben. Darauff dieselben ihre Güter über ihren willen u. wissen einer nach dem andern chawffen, verckawffen, versetzen x. x. u. da dieses Gotteshaus von seinen (Herzog Heinrichs) Vordern seligen gestifft u. herkommen ist u. sein Grabnus dort hat, ist er schuldig, solchen Schaden zufürkomen nnd daher verordnet er, dass künftig Niemand ohne des Klosters Willen u. Wissen deren Güter, Gründe etc. kaufen, verkaufen etc. dürfe.

S.: Herzog Heinrich.
G.: z. L. an unserm lieben Frawentag.
S. läd.
Un. M., auch M. b. XV S. 497.

No. 226. 1426. 7. II. Hainr. Mawrer, B. z. L., verk. an Percht. den Siechmeister z. Slg. sein halbes Haus z. L. vor dem Frauenklost. z. S. zunächst dem Haus, da Herr Fridrich, weiland Brobst innegewesen, unbeschadet einer jährl. Gilt von 22 L. Pfg., die daraus zum hl. Geist z. L. geht.
S.: Ulrich der Ekger, Stadtrichter z. L.
Z.: Fridrich Mawrer u. Hanns Zirll, B. z. L.
G.: Pfinczlag nach St. Bläsentag.
1 S.
K. A. L.

No. 227. 1426. 8. II. Hanns Prügelmaier, weiland gesessen zu Prügel, verzichtet auf das Baurecht, so er von Slg. auf dem Gut zu Prügl bei Rotenbürg gehabt hat.
S.: Markt Rotenburkch.
Z.: Hainr. Spörl u. Paul Hoflechner zu Münster.
G.: Freitag vor Herrn Vasnacht.
1 S.
K. A. L.

No. 228. 1426. 8. III. Hanns des Gössleins Sohn zu Pilling empfängt von Fr. Ursula, Abtissin z. Slg. u. ihren Convent Erbrecht auf ihrem Hof zu Metzing, das er für 10 Pfd. Rgsb. Pfg. weiter verkaufen kann.
S.: Konr. der Kasstner zu Metzing.
Z.: Peter Fuelär, Percht. Widman.
1 S.
K. A. L.

No. 229. 1426. 27. IV. Chonr. Hyrenpös, der wegen Anspruch zu dem Gut zu Nider Viecht in des Klosters Gefängniss kam, leistet Urfehd und stellt zu Bürgen seinen Bruder Peter den Hyrenpos zu Nidern Viecht u. Rüegern von Goldsperg.

S.: Stephan der Rorpekch, Pfleger auf dem Haws z. Lanndshut.

Theidinger u. Z.: Peter Oberndorffer, Chonrad Spannagel, B. z. L., Heinr. Wirt zu Klain Munichen, Hanns Stürtz zu der Linden.

G.: Samstag nach St. Jorigentag 1426.

1 S.

K. A. L.

No. 230. 1426. 27. IV. Fridr. Hakkner, Maier zu Ergolting, übergibt mit Willen der Abtissin z. Slg. das Erbrecht auf dem Gut zu Ergolting seinem Sohn Paul.

S.: Herr Hanns der Hyrenkofer, dizeit Burghüter auf dem Haws zu Lanndshuet.

Z.: Thoman Chienperger u. Hanns Hayttenkaimer, auch diezeit Burghüter auf dem Haus zu Lanndshut.

G.: Samstag nach St. Jorigentag.

1 S.

K. A. L.

No. 231. 1426. 16. V. Chorel Widenman, B. z. L., verk. an die Abtissin Ursula z. Slg. Elspet die Werderin, Anna die Ingelstetęrin, Klosterfrauen dortselbst, seinen Hof zu Zell, der Püchelhof, in Newhawser Pfarr, unbeschadet des Baurecht, das Eberhart der Puchelmair darauf hat.

S.: Stephan der Kröner, Kammerer z. L.

Z.: Erhard von Asch, B. z. L. u. Konrad Kirchmair zu Pifligs.

1 S.

K. A. L.

No. 232. 1426. 16. VII. Conrad von Asch, B. z. L., verk. Thoman dem Juden zu Mostann zehn Schilling L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Gut zu Kirchtann, das weiland Ulrich der Hüber gewesen.

G.: Erichtag nach St. Margretentag.

1 S.

K. A. L.

No. 233. 1426. 9. VIII. Kloster Slg. verschreibt Anna der Eyssteterin einen ewigen Jahrtag mit Spend für sie, Hermann ihren Wirth und Anna die Geiselmairin, weiland Klosterfrau in Slg., gegen 12 Schilling L. Pfg. jährl. Gilt, die sie dem Kloster gegeben hat, ein Pfd. aus dem Gut zu Lohen in Frauenhofer Gericht u. $^{1}/_{2}$ Pfd. aus dem Gut Hammau in der Hallertaw.

S.: der Convent.

G.: an St. Lorentzen Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 234. 1426. 14. X. Martein Frank, B. z. Dorffen, verk. an seinen Schwager Lienhart Matzpeck sein Erbtheil zu Högleinsperg in Frauenhofer Gericht u. Veldner Pfarr.

S.: Pet. Zeilhofer zu Zeilhofen.

Z.: Hanns Ättinger zu Ätting, Percht. Vederkiel, Bg. z. Dorffen.

G.: St. Kalixtentag des hl. Pabstes.

1 S.

K. A. L.

No. 235. 1426. 11. XII. Ulr. Frankch, Unterrichter zu Lanczhut, anstatt Herrn Ulr. Ekkär, Stadtrichter daselbst, sass am Gericht u. urtheilt im Streit des Ulrichs Ofensperger gegen Asam den Glabsperger wegen Marken an dem Wiesmad in dem Nidern Werd.

S.: des Ekkar.

Z. u. Beisitzer: Chunr. von Asch, Fridreich Paczlinger, Werrnh. Pachmair, Ulreich Ebmär, Chunr. Lorberer, Kristan Puchlär, Ulreich Aigner, Chunr. Swab, Chunr. Hamerpekch, Hanns Alltorffer, Marteyn Lederer.

Vorsprecher: Heinr. von Tann, Ortlieb Tüttenkofer, beide z L.

G.: Mitich vor St. Luceintag.

1 S.

K. A. L.

No. 236. 1426. Brief Innhalt dessen die Visitation des

Gottshauss und Klosters einem Abt zu Raytenhasslach übergeben worden.

S. Repertor. fol. 145 No. 23.

No. 237. 1427. 4. I. Chunr. Wagner „der Fleischmann" B. z. L., verk. an Fridreich den Tainhakchel, B. z. L., den Zehent zu Hawnbankch aus des Frawnberger Gut, genannt der Herczogen Hof, welcher Zehent zu Lehen geht von Ritter Wilhalm dem Frawnberger zu Weyntting.

S.: Stephan der Kröner, Kammerer z. L.

Z.: Fritz Prawn, Albrecht Pluetl, Ludwig Flicher, Fricz Scherer, B. z. L.

G.: Samstags vor dem Obristen.

1 S.

K. A. L.

No. 238. 1417. 7. II. Augustin Eysengrain, B. z. L. verk. an Steph. den Kröner, Kammerer z. L., 3 Tgw. Wiesmad, genannt die Eysengram, gelegen bei L. an des Spitals u. Ulreich des Ebmär Wiesmad.

S.: Wilh. der Scharsacher, B. z. L.

Z.: Chunr. Chrewcher am Lepuhel, B. z. L., Dieterich Schäflär, oberster Guster zu St. Martein daselbst.

G.: Freitag nach u. Fr. tag zu Liechtmessen 1427.

1 S.

K. A. L.

No. 239. 1427. 26. II. Chunr. Hyerenpös u. Bildburg s. Hsf. verk. an das K. Slg. Erbrecht auf ihren Hof, gelegen in der Viecht, gegen benannte Gilt.

S.: Hl. Steph. der Rorpekch, Pfleger auf dem Haus zu Lantzhut.

Z.: Ulr. Winhart, Hermann von Freynperg, Ulr. Chrüeglär von Nandelstat.

G.: Mitich nach St. Mathyas des hl. Zwelfpotentag 1427

1 S.

K. A. L.

No. 240. 1427. 30. III. Haindel der Lochnär verrichtet sich mit Matheusen dem Grueber, der ihn in Fängniss gein dem Newmarkcht gebracht hat wegen des Guts Grueb.

S.: Chaspar der Lewprechtinger, Pfleger zum Newmarkcht.

Z. u. Theidinger: Linhart Göldel, Hanns Schreinär, Andr. Lechnär, Lipp Smid, Hainr. Hoffwidmer, Steff. Griestetter, Chünr. Weitas, B. z. Gänkchoffen.

G.: als man singt Letare in der hl. Vasten.

1 S.

K. A. L.

No. 241. 1427. 13. IV. Hanns Ruethart verk. an das K. Slg. Erbrecht auf seinem Gut zu vnnser Frawnperg, genannt der Ruethartshof, gegen die Dienste, die das Salbuch ausweist.

S.: Hanns der Stör, B. z. L.

Z.: Andr. Ortolf, Kaltschmid, B. z. L., Chonr. Kirchmair z. Pifligs.

G.: an dem Palbm Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 242. 1427. 5. VIII. Hartwig Mosär, gesessen zu Mosen, verzichtet auf das Erbrecht, das er von Ursula, Abtissin und Convent zu Säldental, auf ihrem Gut zu Mosen gehabt hat.

S.: Wilhelm der Scharsahär, B. z. L.

Z.: Jörig Schambekch u. Konr. Geysenvelder, B. z. L.

G.: St. Oswaldstag.

1 S.

K. A. L.

No. 243. 1427. 7. X. Kathrey, Jacoben des Arzt Wittib z. L., verk. Frau Engel die Ziegelhauserin, Klosterfrau z. Slg., ihr Gütel zu Ättenhausen, „so Sal ist von dem obristen Amtmann zu Altorff", ausgenommen die Gilt, die daraus zu unser lieben Frauen z. Altorff geht.

S.: Hanns der Stör z. L.

Z.: Liebh. Kramer u. Conr. Schellekker, B. z. L.

G.: Erchtag vor St. Dyonisitag.
1 S.
K. A. L.

No. 244. 1427. 15. X. Ulr. Reichel zu Weihenstefen, verk. an Frau Engel die Ziegelhawserin, Klosterfrau z. Slg. den Holberck mit Wiesmad u. Zugehör, gelegen in Gundelkofer Pfarr u. Lehen von Hannsen dem Kärgl zu Siespach.
S.: Stephan der Kröner z. L.
Z.: Dietreich Malär u. Kristan Springinstaw, der Tuchmanger, B. z. L.
G.: Mitich vor St. Gallentag.
1 S.
K. A. L.

No. 245. 1427. 22. X. Hanns der Gawnkouer, wegen des Herrn Hanns des Frawnberger zu Valkchenfels an der Schrann zu Schönnaich gesessen, spricht Pernhart dem Trawpekch die Lehenschaft zu auf vier Tagw. Wiesmads in der Hofmark Schönnaich.
S.: der Gawnkouer.
Beisitzer: Ulrich Maler, Stephan Wirt, Niderl Swaiger, Peter Vnuersunnen zu Piling.
Vorsprech.: Hanns der Mannstorffer, B. z. Geyselhering.
G.: Mittwoch nach St. Gallentag 1427.
S. deest.
K. A. L.

No. 246. 1428. 2. I. Asm von Seiwoltzdorf, Pfleger zu Teispach, empfängt vom K. Slg. Baumannsrecht auf dessen Gut zu Hüttenkofen gegen benannte Dienste.
G.: Freitag vor St. Erhartytag.
1 S.
K. A. L.

No. 247. 1428. 25. II. Chunrat Penchker verk. an Eberhart den Yenchouer zu nydern Plaichken den Zehent aus dem

Gut, geheissen chlöster Synnleytten, mit Willigung des Lehensherrn dieses Zehents, Herrn Jorgen des Zehenntnar zu Teyttenchouen

S.: Nyclas Rattenperger, Richter zu Tayspach.

Z. u. Theidinger: obiger Zehenntner, Oswalt Wirt zu Teyttenchouen, Jakob Mulnär zu Gredleinsmül, Ott Gorr in der Sawlow.

G.: Mittwochs in der Gottember in der ersten Vastwochen

1 S.

K. A. L.

No. 248. 1428. 18. IV. Hanns Oxinger von Mundelfing verk. an Michel den Mader zu Hänchofen Haus, Hofstatt u. ein Viertheil Wiesmad zu Hänchofen, wie er es von Linhart dem Stublein an sich gebracht.

S.: Hanns Satelpoger zu Geltterfing.

Z.: Hanns Hösel zu Hägling, Jorg Mesnär daselbst.

G.: Suntag vor St. Jorgentag.

1 S.

K. A. L.

No. 249. 1428. 24. IV. Heinr. Schuler zu Mangorn, Wernh. u. Margret seines Bruders Kinder empfangen vom K. Slg. Erbrecht auf dem Gut zu Ruetting gegen benannte Dienste.

S.: Hanns der Stör, B. z. L.

Z.: Ott Gertzner, B. z. Gertzen, Peter Strützel, B. z. Frontenhawsen, Perchtold Satler, B. z. L.

G.: an St. Görgentag des edlen Ritters.

1 S.

K. A. L.

No. 250. 1428. 29. XI. Ursula die Smaczinn, Pernhard des Smaczen Wittib, gesessen zu Rudertzheim, Conrad der Smacz, Chorrherr zu Freysing, Niclas u. Pernhard, ihre Söhne, verk. an Abtissin Ursula zu Säldental, Barbara die Frawnhoferinn, Kathrein die Freidorfferin, ihre Schwester u. Muhme,

Elspet die Awerinn ihr Gut, genannt Pyburgk bei Geyslpach in Wolperskirchner Pfarr, wofür die genannten drei Klosterfrauen sie bezahlten.

S.: Conrad der Preisinger zu Chranwinkchel.

Z.: Symon der Aychamer z. L., Pauls der Winter, Chunrad der Weitschuch, B. z. Ärding.

G.: an St. Elspetentag.

1 S.

K. A. L.

No. 251. 1428. 3. XII. Fridreich, gesessen zu Reytal u. seine vier Geschwister empfangen von dem K. Slg. auf ihre Leiber Erbrecht auf das Gut Rytal bei Bipurck in Neumarkter Gericht.

S.: Wilhalm der Scharsahär, B. z. L.

Z.: Ulreich Starczell, Perchtold Sattler, Ulreich Swaiger, B. z. L.

G.: Freitags nach St. Andreastag des hl. Zwölfpoten.

1 S.

K. A. L.

No. 252. 1428. 7. XII. Konrad Schuster zu Hänkofen u. Elspet s. Hsf. empfangen auf ihre und ihrer Kinder Lebenszeit vom K. Slg. Erbrecht auf dessen Gut zu Hänkofen, herdöshalb des Bachs gelegen u. der Perckof genannt.

S.: Wilhalm der Scharsacher, B. z. L.

Z.: Chonrad Geysenfelder u. Hanns Freysoseyh, Schmid vor dem Kloster, beide B. z. L.

G.: Erichtag nach St. Niklastag.

1 S.

K. A. L.

No. 253. 1428. Kaufbrief lautend auf Michael Mader zu Hankchouen um ein Haus, Hofstatt u. ein viertel Wiesmad daselbst.

S. Repert. fol. 122 No. 14.

No. 254. 1428. Reversbrief über den Haggnerhof zu Ergolding.

S. R. f. 2. g.

No. 255. 1429. 22. 1. Hans der Weigl zu Stolczenek übergibt seinem Schwestersohn Hanns dem Steger die Herrengnad, die er vom Gotteshaus zu Slg. auf dem Gut zu Mundolfing hat, seine Hub daselbst, die Lehen ist von Hans dem Lewbolfinger, u. die von den Herzogen von Niederbayern zu Lehen gehende Tafern.

Selbstsiegler u. Ritter Jann der Ramsperger zu Saülberg.

Z.: Philipp der Egerer, Wirth zu obern Snewding, Hanns Chrantzagl, Amann zu Hächling.

G.: Samstag vor St. Paulstag, als er bechert ist worden.

2 S.

K. A. L.

No. 256. 1429. 29. I. Hanns Furtmair zu Kirchtann verk. an Ulreich den Schäbel zu Kolenpach sein Baurecht auf dem Gut zu Kirchtann u. auf acht Tagw. Wiesmad, unbeschadet 18 Schilling ewig Geld, die daraus gehen u. zwar ein Pfund in die Priester-Bruderschaft zum hl. Geist zu Lanndshut u. zehn Schilling an den Juden zu Burckhausen.

S.: Jorig der Gareys zu Pewerbach.

Z.: Chonrad Kirichmair zu Paindelkofen, Jörg Pawr, der Schmied, u. Friedreich Schuster, beide zu Kölnpach.

G.: Samstag vor unser Frauentag zu Liechtmessen.

1 S.

K. A. L.

No. 257. 1429. 4. III. Lamprecht Heltenperger verk. ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Gut Heltenperg in Frauenhofer Gericht an Amaley die Pientzenawerinn, Klosterfr. u. Küsterinn zu Slg.

S.: Conrad von Asch, Kammerer z. L.

Z.: Sigm. Heltenperger, Hanns Hirnkouer, Jakob Prunner z. L.

G.: Freitag vor Letare in der Vasten.

1 S.

K. A. L.

No. 258. 1429. 27. IV. Jörg Smidpawr zu Oberkölnpach empfängt von Abtissin u. Convent Baurecht auf dem Gut zu Oberkölnpach auf sein, seiner Hausfrau u. seiner Kinder Lebtag gegen ein halb Pfd. L. Pfg. zu Wisgült u. die übliche Stift.

S.: Wilhalm der Scharsacher z. L.

Z.: Hanns der alt Seidennater, Lienhart Krätzel u. Hainreich Allnkouer z. L.

G.: Mitich nach St. Jörgentag.

1 S.

K. A. L.

No. 259. 1429. 3 VIII. Hanns Lewerskircher zum Liechtenhag für sich u. seinen Vetter Görg den Hütter verzichtet auf die Erbansprüche an das K. Slg. wegen des Angers ihrer Base, der Seydelmaninn selig, gelegen hinter dem Kloster an ihrer Base der Pocznerinn Anger, der nun auch des Gotteshauses ist.

S.: Ulrich der Ekker, Stadtrichter z. L. u. obiger Lewerskircher.

Theidinger u. Zeugen: die festen Seytz der Laymynger zu Aheim, Ott der Piencz, Conrad von Asch, Kammerer z. L. Steffan Kroner u. Andre Krotentaler daselbst.

G.: Mitich vor St. Lorenczentag.

1 S.

K. A. L.

No. 260. 1429. 10. VIII. Jörg von Mündolfing eignet den Klosterfrauen Elspet d. Werderinn u. Anna d. Ingolsteterinn z. Säldental den Puhelhof z. Zell in Pfeffenhauser Gericht u. Neuhauser Pfarr, den sie von Karel dem Widman, weiland B. z. L. gekauft haben.

G.: an St. Lorenzentag 1429.

1 S.

K. A. L.

No. 261. 1429. 17. X. Pefer Flexöder z. Rörnpach verk. Thoman dem Juden z. Mostann seinen Zehent z. Paindelchofen

Huntstetten, aus etlichen Aeckern z. Stokchach, aus dem Chawchelhof z. Wölfelchofen, aus Reichensteten u. aus Nidern Rörnpach, d. aller z. Lehen geht vom Bischof z. Regensburg.

Theidinger: Heinr Reichl, Heinr Newmair beide z. Reichlstetten.

G.: am Suntag an St. Gallentag.

1 S.

K. A. L.

No. 262. 1429. 20. XII. Fridreich Sedelmair z. Prukkperch u. Kunigunt s. Hsfr. verrichten sich mit Abt. u. Conv. z. Slg. wegen vermeinten Erbrechts auf dem Weinlehen u. Weingarten z. Gündelkofen.

S.: Peter d. Oberndorffer z. L.

Z.: Peter Glabsperger B. z. L., Jorig Smid z. Prukkperch.

G.: Mitich nach St. Lucientag.

1 S.

K. A. L.

No. 263. 1430. 5. II. Steffan Pivtreich Bürger in München verkanft dem Paulus von Dorffen B. z. L. s. Hub z. Göwssenstorf um 67 Pfd. L. Pfg.

S.: Paul d. Winttär B. z. Aerdingen.

Z.: Hanns Egingär d. Zt., Kaplan des Herzog Heinrichs z. Aerdingen, Wilhalm Salldorfer z. Tann, Hanns Matzpekch B. z. Aerdingen.

G.: 1430 Sontag nach unser lieben Frawentag z. Liechtmessen.

S. ab.

R. A.

No. 264. 1430. 10. II. Stephan Eystetter z. Haun u. Margret d. Nechtlinn, B. z. L. s. Schwester verk. an ihre Vettern Peter u. Jörig Gebrüder d. Glabsperger B. z. L. ihr Haus u. Hofstatt daselbst in d. alten Stadt, ihren Theil an dem Wiesmad gelegen im Werd u. ihren Theil an dem Zehent in Weichen-Meichlär Pfarr, d. Lehen ist von dem Preisinger z. Kronwinckel,

was alles sie von ihrem Vetter u. Bruder Asem dem Gabsperger geerbt haben.

Selbstsiegler, u. Stephan Kröner B. z. L.

Z.: Ebenhart Satlär u. Peter Riemer B. z. L.

G.: Freitag vor dem Suntag Remeniscere in d. Vasten.

2 S.

K. A. L.

No. 265. 1430. 8. IV. Sigmund Heltenperger z. Heltenperg verschreibt Fridrich dem Awer B. z. L. ein Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt aus dem Wiesmad genannt d. Newfang bei d. Vils bei d. Änkchaimerin.

Selbstsiegler u. Sigmund Ödär.

Z.: Pernhart Alltorffer, Vlreich Rosär.

G.: Mitwoch vor dem hl. Palmtag.

2 S.

K. A. L.

No. 266. 1430. 21. IV. Heinrich Amman empfangt vom Kl. Slg. auf sein u. seiner Kinder Lebtag Erbrecht auf dem Gut z. Miesenchofen, genannt d. Newmairhof, gegen d. Dienste nach Ausweis des Salbuchs.

S.: Hanns d. Stör B. z. L.

Z.: Fridr. Painhäkchel u. Steffan von Watenpach.

G.: Freitag vor Georij martyris.

1 S.

K. A. L.

No. 267. 1430. 10. V. Abt. Ursula und d. Convent z. Slg dann Chunrad Kirichpucher, Kaplan auf dem hl. Kreuz Altar z. Slg. beurkunden, dass ihnen Herzog Ludwig in Bayern u. Graf z. Mortéin d. Güter u. Gilten, welche er ererbte u. d. Herzog Heinraich zu seinem und Herzog des Jüngeren Selheil verschrieb. nemlich z. Innchouen bei der grossen Laber, z. Innchouen bei d. mynnern Laber z. Wöllenberg u. z. Isenchofen um 100 Pfd. Rgsb. Pfg. wieder ablöste.

S.: Abt. u. Convent z. Slg. u. Hanns Stör B. z. L.

Z.: Fridreich Fechtär u. Fridreich Tegernpekh beide B. z. L.
Geb.: 1430 Mittwoch nach dem Suntag Jubilate.
Mit 3 S.
R. A.

No. 268. 1430. 7. VIII. Jörig Pfäffinger z. Newnmarkgt verschreibt seinem Bruder Kaspar dem Pfäffinger, Pfleger z. Newnmarkt ein Darlehen von 300 Gulden guter Dukaten auf dem Obernhoff z. Perenlo.

Selbstsiegler u. Michel d. Talär.
Z.: Eckhart Schreiber, Ludweig Häberger B. z. Newnmarkt.
G.: an St. Affratag.
2 S.
K. A. L.

No. 269. 1430. 8. XI. Fridrich Awär B. z. L. u. Agnes s. Hsfr. verk. an Elspet, des Ortlieb von Tüttenchofen selig Kind u. ihren Pfleger Hainrich dem Remppelchofer das Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, das sie von Sigmund dem Heltenperger z. Heltenperg aus dem Wiesmad, genannt d. Newfang, bei d. Vils, gelegen bei d. Ännkchaymerinn, hatten.

S.: Sigmund d. Ödär.
Z.: Kylian Perger, Ernst Chnewttinger.
G.: Mitwoch vor St. Martinstag.
1 S.
K. A. L.

No. 270. 1430. Hans Eberstalär u. Diemud s. Hawsfraw beurkunden, dass Diemud dem St. Nicklo Gotzhaws 5 Pfd. L. Pfg. und Hannsen dem Remplchofär Pfarrer z. sand Nicklo 2 Pfd. L. Pfg. um einen ewigen Jahrtag auf ihr Haus das gelegen ist ausserhalb d. Closterprukk ze nächst an dez Pfarrers Haus, vermacht habe. Ferner, dass Hanns Eberstalär auch dem St. Nickla Gotzhaws 5 Pf. L. Pfd. u. dem genanten Pfarrer 3 Pfd. aus obigem Haus z. einem ewigen Jahrtag geschafft habe.

Selbstsiegler.

Teidinger: Ulreich sittn Gesell zw sand Nicklo u. Steffan Veyol d. Peckh z. Landshut.

Ohne Datum.

S. f.

Un. M.

No. 271. 1431. 5. II. Chunrad Schuster z. Mittersteten empfängt vom Gotteshaus z. Säldental für sich, s. Hsfr., ihre Kinder u. Enkel Erbrecht auf dem Gut z. Mittersteten, welches das Gotteshaus von dem festen Hillprand dem Hornpekch gekauft hat.

S.: d. Hornpekch.

Z.: Chunrad Smid u. Ott Sedelmair z. Hornekk.

1 S.

K. A. L.

No. 272. 1431. 6. IV. Fridreich Voltorer, Weinzierl z. Gundelkofen leistet dem Kl. Slg. Verzicht auf das Recht an dem Weinlehen u. Weingarten z. Gundelkofen, den sie haben öden werden lassen.

S.: Stephan d. Rörbeck, Pfleger auf dem Haus z. Lanneczhut

Z.: Peter Oberndorffer z. L., Dietreich Mair z. Gündelkofen, Fridreich Sedelmair z. Prukkperg.

G.: Freitag nach St. Ambrosytag.

1 S.

K. A. L.

No. 273. 1431. 4. VIII. Wilhelm Alharthpeckh, Landrichter z. Ärding sitzt z. Warttenperkch an d. Schrann u. spricht das zum Gotteshaus Säldental gehörige Gut zu Hwnring, gegen dessen Bauman Christan Hergerstorffer Niklas d. Bartholme Burger z. Pern eine Schuld von 52 Dukaten einklagt, los u. ledig.

Beisitzer: Wilhelm Salldarffer, Thoman Pucher, Richter z. Dorffen, Vlreich Chanczlär B. z. L., Andre Trübsawär daselbst.

Vorsprecher: Chunr. Räneyshawser, Hainrich Gratel, Michel Hilldersperger.

G.: Samstag vor St. Oswaltentag.
1 S.
K. A. L.

No. 274. 1431. 16. VIII. Peter Pater B. z. L. verk. an Andre den Swartzmair B. z. L. zwei Tgw. Wiesmad z. Piflis auf dem Aichpühel zunächst an den Ekken, das Sal ist von Ludweig dem Hütel B. z. L.

S.: Hütel als Salherr.

Z.: Peter Smid, Ruppecht Sneberger, Hans Gebhart B. z. L.

G.: Pfintztags nach u. l. Frauentag d. Schiedung 1431.

1 S.

K. A. L.

No. 275. 1432. 14. V. Vlreich Häring z. Öth, dessen Vater Conrad d. Abt. z. Slg. sodann d. Eysenhoferinn u. d. Pienczenawerin, Klosterfrauen daselbst sechs ungar. Gulden jährl. Gilt aus d. Gläslin-Schwaig verk. hat, verschreibt dem Gotteshaus nachdem sein Bruder Albrecht Häring sich von d. Gilt los gekauft hat um 18 Schilling L. Pfg. jährl. Gilt.

S.: Peter Oberndorffer Rath u. B. z. L. u. Hanns Holzner z. Holzen.

Z.: Conrad Wigolein, Fridr. Prawn, Fridr. Painhäkkel B. z. L.

G.: an St. Bonifacitag 1432.

2 S.

K. A. L.

No. 276. 1432. 15. VI. Örtel von Zell gibt seinem Bruder Pühelmair z. Zell d. Gnad, d. er von d. Abt. z. Slg. gehabt hat, gegen das Ebrecht auf dem Puhellhof z. Zell.

S.: d. Markt Pfeffenhawsen.

Z.: Chunr. Widenman z. Zell, Vlreich von Ekk daselbs; Albrecht Nidermair von Coppenbald.

G.: an St. Veyeztag des hl. Marträr.

1 S.

K. A. L.

No. 277. 1432. 23. VII. Hanns Lewerskircher zum Liechtenhag bekennt von d. Zwidracht wegen, so zwischen Herzog Heinrich u. seinen Stift Slg. u. Ulreich Schönskörndl Pfarrer z. Gundelkofen entstand, d. schuldige Gilt zu bezahlen.

S.: Obiger Lewerskircher u. Vlreich d. Ekkär z. Käpfing.

Geb.: 1432 an Mitich vor sand Jakobstag des hl. Zwelfpotn

S. f.

R. A.

No. 278. 1432. 7. VIII. Conr. Schuster B. z. L. verk. an Abt. Vrsula das Gütel z. Smelhorn in Gerzner Pfarr oben an dem Ort, das er von Fridrich dem Dänkchel gekauft hat.

S.: Hanns d. Altorffer, Rath u. B. z. L.

Z.: Martein Ledrär, Andre Herczog, Paul Dremel d. Schuechmeister z. Kloster.

G.: Pfintztag vor St. Lorenczentag 1432.

1 S.

K. A. L.

No. 279. 1432. 5. VII. Albrecht Lenberger Stadt Richter z. L. bekennt, dass er z. L. z. Gericht sass u. für ihn kam Kunigund d. alt Schrämlin Bugerinn z. L. und sprach, wie sie 1 Tgw. Wiesmad von Hans dem Satlär selig das freis Aigen war kaufte nun wegen d. Marktstecken, mit Annen liebhart d. Kramerin z. L., d. neben ihrem Wismad auch ein solches liegen hat, in Streit ist.

Der Richter vergleicht desfalls d. beiden Parteien.

S.: Albrecht Fenberger.

An dem Recht sind gesessen: d. Ersamen Meister vonerst: Steffan Vron Kamerer, Peter Oberndorffer, Wernhart Pachmair, Hainrich von pelban, Vlrich Ebner, Hainrich pätzling Hainrich Schitich, Vlrich Lantzl, Franz Swarzenperger, Michel Hawg, Hans Zirgaden, Hans Grat d. Vischer, Kristan Springisdaw, Hans Tabenawer B. z. L.

D. Rechtens Vorsprecher sind gewesen: Michel von Egk u. Fridrich Grbär.

Datum Suntag vor sand Margretntag.

S. f.
Un. M.

No. 280. 1432. 23. IX. Conrad Mairer z. Wisling beurkundet, dass ihm d. Abt. Vrsula für sich u. ihr Convent Baumannsrecht auf den Steinhof z. Wifling gegeben haben.
S.: Steffan d. Krönar Rath u. B. z. L.
Z.: Wernhart Pahmair u. Hanns Tanntzer B. z. L.
Geb.: 1432 an sand Rupprechtsabend.
S. abger.
R. A.

No. 281. 1432. 27. IX. Peter Jäkkel z. Piflis empfangt von Abt. Vrsula Baumansrecht auf d. Schwaig z. Piflis, welches er von Conradt, Michel des Wielandt Eidam gekauft hat.
S.: Steffan d. Kröner Rath u. B. z. L.
Z.: Niclas Zerngast u. Hans Mairhofer B. z. L.
G.: Samstag vor St. Michelstag.
1 S.
K. A. L.

No. 282. 1432. 8. XII. Wilhelm Hirnkofer verk. an Andr. den Pirschenkchen zwischen Prucken B. z. L. drei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Sedl z. grossen Hawn.
Selbstsiegler u. Steffan d. Kronär Rath u. B. z. L.
Z.: Steffan Slosser, Steffan Zingisser B. z. L.
G.: Montag nach St. Niclastag.
2 S.
K. A. L.

No. 283. 1432. 12. XII. Jorg Rugpekch z. Heltenperg in dem Pach u. Liebhart z. Heltenperg verk. an Conrat den Auftrager z. Perg ihr Haus, Hofstatt u. Garten z. Perg oberhalb d. Martter bei dem Philippen, unbeschadet d. dem Herzog Heinrich daraus gehenden Gilt und geben das auf mit Handen Christen des Zeitkeben, Kastners z. L.
S.: obiger Kastner.

Theidinger: Perchtold Grabmaister, Vlrich Pewrl B. z. L., Heinrich Gaishofer z. Perg.

Z.: Conrat Eglof, Hainr. Fragner B. z. L.

G.: am Freitag nach St. Niclastag.

1 S.

K. A. L.

No. 284. 1432. 12. XII. Martein Wirt z. Klain München verschreibt sich Frau Engel d. Zieglhawserin, Klosterfrau z. Slg. für d. zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, die sie von seinem Bruder Heinrich Smid selig aus seinem Hof z. Ättenhawsen genannt d. Täferhof gekauft hat.

S.: Hanns d. Sunner Rath u. B. z. L.

Z.: Hanns Osterreiher u. Heinr. Messersmid B. z. L.

G.: an St. Jobsts Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 285. 1432. 13. XII. Lienhart, Peter u. Hanns d. Zankkel Gebrüder leisten Frau Vrsula Abt. z. Säldental u. ihrem Convent Verzicht wegen eines Drittheils, das ihnen nachfolgen sollte, aus dem Hof z. Linntach, darauf sie einen Stadel gezimmert haben.

S.: Hanns Garhaymar z. Wolhenstorff.

Z.: Hans Christann, Kaplan z. Hänchauen, Jakob Zankkel u. Paul Mugkkel, beide B. z. Lanndaw.

G.: an St. Luceintag d. hl. Junkchfraw.

1 S.

K. A. L.

No. 286. 1432. Cessionsbrief von Conrad Götschl wegen Erbrecht auf einen Hof z. Obervmbspach, den Götschl dem Kloster cedirt hat.

S. Rep. fol. 4 No. 42.

No. 287. 1433. 3. II. Seyfried d. Eysgraber empfängt von Abt. Vrsula für sich u. s. Kinder Baumannsrecht auf den Hof in dem Eysgraben in Ätelkofer Pfarr gegen Dienste nach Ausweis des Salbuchs.

S.: Hanns d. Sunner Rath u. B. z. L.
Z.: Peter Pfärl u. Jak. d. Weikhartinger B. z. L.
G.: an St. Pläsentag.
1 S.
K. A. L.

No. 288. 1433. 13. III. Kunrad u. Steffan Gebrueder d. Khienast bekennen für sich u. ihre Geschwister Jobsten, Anna u. Asan, dann Seifried Schmid z. Egkhelkofen, Lorenz Bithstorffer B. z. L. u. Hans Khienast als Pfleger u. Gerhaben für d. jüngern Kinder u. Geschwister mit Namen Margaret, Anna u. Diemut, dass sie dem Gotteshaus St. Nikla verkauft haben ihr Wismad gelegen z. Hatelstal zwischen des Zehentner u. des Hogkner z. Ergolting Wismad bei d. Schmitt genant d. Tödin, dann $^1/_2$ Tgwerch Wismad das Hans Ramlär innhat z. sand Pongratzn Gleum u. gehört zum Spital z. L.

S.: Hans Fewer z. Pfetrach Hofmeister z. Säldental.

Z.: Conrad Sautreiber, Fridreich Obsperbauer B. z. L. u. Wernhart von Runst, Vischer.

G.: am Eritag nach sand Gregorgentag.

S. f.

Un. M.

No. 289. 1433. 14. III. Conrad u. Ulreich Gebrüder d. Greisselbekchen, Conrad Newnmair z. Gawnkofen u. Margret s. Hsfr. leisten d. Abt. Vrsula Verzicht als Miterben an dem Gut z. Plümsweilern, gelegen in Frauenhofer Herrschaft, das ihre Muhme Margret d. Groschöpfin selig dem Gottshaus Säldental vermacht hat.

S.: Hanns d. Holczner z. Holczen und Conr. d. Wigelein B. z. L.

Z.: Hanns Täwttenkofer z. Aichpach, Michel Hawg B. z. L., Conrad Stiller z. Altheim.

G.: am Samstag in d. andern Vastwochen.

2 S.

K. A. L.

No. 290. 1433. 27. III. Wilhelm Himkofer verk. an Andr.

den Pirschenkch B. z. L. ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus dem Sedlhof z. Hawn z. den vorher verkauften drei Pfd.

Selbstsiegler, u. Steffan d. Kröner Rath u. B. z. L.

Z.: Michell Hawg, Vlrich Schmid „unter den Juden" B. z. L.

G.: an St. Gerdrawtentag.

2 S.

K. A. L.

No. 291. 1433. 21. IV. Liendel Zanck, gesessen zu Wolherstorff u. seine drei Brüder verk. die vom Gotteshaus zu Windberg innegehabte Gnad u. Baurecht auf dem halben Hof zu Lynntach an Michel den Fux.

S.: Johannes Abt z. Windberg.

Theidinger: Ulreich Guet von Püchlarn, Sigel von Viehouen, Hensel Fuxs von Wolferstorff.

G.: Ertag nach dem weissen Suntag in der Vasten.

1 S.

K. A. L.

No. 292. 1433. 5. VI. Konrat Eberl, der ältere, Bürger zu Schrobenhawsen, bekennt, dass er rücksichtlich des von seinen Schwägern Hanns Messenpeckch u. Ulrich Londirgot, beide Bürger zu Ingolstat, ertheilten Gewaltsbriefes bezüglich des vom Pfarrer zu Schatzhofen Hanns Londirgot hinterlassenen Gutes nichts mehr anzusprechen habe.

S.: Hanns der Sunär, Kammerer zu Landshut.

Z.: Hans Waitzenpekch, Gesell*) zu Achdorf, Michl Ribl, Fridrich Helmsawer, B. z. L.

Gesch.: 1433 an sand Bonifacitag.

S. f.

R. A.

No. 293. 1433. 6. VII. Dietreich Schäffler, Burger z. L. verkauft an Albrecht den Kienast zu nidern Swainpach ein Tagwerch Wismad, gelegen zu Hatelstal zwischen dez Zehentner u. des Hakkner zu Ergolding Wismad bei der Smidt, genannt die Tedin. dann $^1/_2$ Tagwerch Wismad, die innhat Hanns Remler zu sand Pongracen Glewm u. gehört zu dem Spital z. L.

*) Gesell = Gesellpriester, Hilfspriester.

S.: Albrecht Lenberg, Statrichter zu L.

Z.: Hans Stützer, Kaplan auf sand Thomas Altar zu sand Martein zu L. Albrecht Restauscher, Hans Sproningk, Seyz Sneider und Fridreich Tägel, all Burger zu L.

Gesch. am Montag nach sand Vlreichstag.

S. f.

Un. M.

No. 294. 1433. 28. IX. Chur. Brobst, gesessen zu Pawngarten bei Wendleinskirchen, empfängt vom K. Slg. Baurecht auf dem Gut zu Pawngarten gegen 3 Pfd. 30 L. Pfg. jährl.

S.: Andre der Fürhutter.

Z.: Götz der Mämminger, Michel Hawner, B. z. L. u. der lang Chünzl von Geyselezdorf.

G.: Montag nach St. Matheustag.

1 S.

K. A. L.

No. 295. 1433. 6. XII. Engelbr. Obermair zu Mosen, vom K. Slg. des Freisitzes auf dessen Gut zu Mosen, genannt der Oberhof, entsetzt, leistet Urfehd.

S.: Conrad der Wigelein, Rath u. B. z. L.

Z.: Conr. Smid zu Gebelspach, Niklas Widmair zum Widem.

G.: an St. Niklastag.

2 S.

K. A. L.

Nr. 296. 1433. 12. XII. Peter Kamerawer zum Haidtzstain verzichtet dem K. Slg. auf den Hof zu Samperig, den seine Muhme Gedraut die Kamerawerin, seines Vetters Ulreich Kamerawer Hausfrau, seine Muhme Ursula der Kamerawerin, Äbtissin z. Slg., zur Stiftung zweier Jahrtage daselbst vermacht hat.

G.: Samstag nach St. Niclastag des hl. Bischoffs.

1 S.

K. A. L.

No. 297. 1434. 14. III. Hanns Lechnär zu Hederspach verk. an seinen Vetter Conrad den Lechnär zu Suschkofen seinen Hof daselbst, genannt der Hassenhof.

S.: Conr. der Swinbeck.

Z.: Paul zu Praidnaw, Kristl von Aasch.

G.: Suntag Judica in der Vasten.

1 S.

K. A. L.

No. 298. 1434. 22. V. Ursula, Abtissin zu Seligenthal, Chunrad Kirichpücher, Caplan auf des hl. Kreutz Altar zu Säldental, bekennen, dass Herzog Heinreich für sein, Herzog Heinreich des jungen, ihrer Vordern und Nachkommen Seelheil zu einer Mess verschrieben hat: von dem Hof zu Innkouen bei der grossen Laber, von einem Garten daselbst, dann zu Innchouen bei der mynnern Laber, von einer Hub zu Elnpach vom Oberhof, zu Wöllenbergk von einem Lehen, zu Jsenhouen drei Hueb u. eine Wiese, die der Cunrad von Goldern hat, verschiedene Abgaben, welche Herzog Ludwig von Bayern u. Graf zu Mörtein durch seinen Landschreiber Nicklas Heller abgelöst hat.

S.: Abtissin u. Convent u. Hans Stoer, Bürger zu Landshut.

Z.: Cunrad Geysenfelder u. Hainreich Wyelant, beide Bürger zu Landshut.

G.: 1434 an Samtztag nach Pfinstfeyertagen.

Mit 3 Siegel.

R. A.

No. 299. 1434. 19. VIII. Andre Swarczmair, B. z. L., verk. an Hanns den Smelher, B. z. L., ein Tgw. Wiesmads zu Piflis an der Gassen daselbst auf dem Aichpühel, das Sal von Ludweig dem Hütl, B. z. L., ist und daraus eine ewige Gilt nach Slg. geht.

Selbstsiegler.

Z.: Hanns Autenpekch u. Hanns Wedl, B. z. L.

G.: Pfintztag vor St. Wartholomenstag.

1 S.

K. A. L.

No. 300. 1434. 16. X. Conr. Vechter, B. z. L., verkauft an die Abtissin Kathrein die Hub zu Gössenstorf in Stainkircher Pfarr, Ger. Erding, genannt die Ödhub, unbeschadet einer jährl. Gilt zu St. Martein zu Angerskirchen u. der Lehenschaft Herzogs Heinrich, wie sie von Steffan dem Püträch, B. z. München u. Paul von Dorffen, B. z. L., auf ihn gekommen ist.

S.: Peter der Oberndorffer, Kammerer z. L.

Theidinger: Ulrich Kanczlar, Fridrich Tegernpekch, Paul Schuster, B. z. L.

G.: an St. Gallentag.

1 S.

K. A. L.

No. 301. 1434. 17. XI. Hainrich Remppelchofer, B. z. L., verk. an K. Slg. das Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, welches er pflegweise für Elspet des Ortlieb von Tüttenkofen sel. Kind von Fridrich dem Awär, B. z. L., aus dem Newfang bei der Vils gelegen bei der Ännchaymerin gekauft hat.

G.: Mitwoch nach St. Marteinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 302. 1434. 3. XII. Herzog Heinrich eignet dem Stift Säldentall, darin das fürstl. Gräbniss, die von ihm zu Lehen gewesene Hub zu Gössenstorf, genannt die Ödhub, in Steinkircher Pfarr u. Ärdringer Gericht.

G.: zu Landshut am Freitag nach St. Andrestag.

1 S.

K. A. L.

No. 303. 1434. 5. XII. Hanns Ellsinger, des Klosters Hintersass zu St. Peters Glewn, leistet Verzicht auf seinen Freisitz auf des Gotteshauses Gut daselbst.

S.: Conrat Wigelein, Rath u. B. z. L.

Z.: Fridrich Stür, Casper Hirsperger, B. z. L.

G.: Sonntag vor St. Niclastag 1434.

1 S.

K. A. L.

No. 304. 1434. Kaufbrief von Herrn Hansen Hackhenschmidt, einem Priester, um 1 Pfd. Pfg. jährl. ewiger Gült aus des Gebharts von Pifliss Aecker und Wiesmad.

S. Rep. fol. 13 No. 182.

No. 305. 1435. 12. II. Wernhart der Sigel zu Hänchofen gibt Symon dem Bandter u. seiner Tochter Elyspet zu Heurathgut sein Haus u. Hofstatt zu Hänchofen in dem Dorf bei dem Pach u. drei Jauchert Acker, alle drei zinsbar dem hl. St. Jorgen*).

S.: Hanns der Baltschuez zu Stolczenek.

Z.: Hanns Pögel zu Afer, Liebhart Schorl zu Mäting etc.

G.: Eritag vor St. Julianatag.

1 S.

K. A. L.

No. 306. 1435. 28. III. Paul Tremel, B. z. L., verk. an das K. Slg. seine Hausung auf dem Grund des Gotteshauses.

S.: Ludweig der Seywoltstorffer, Stadtrichter z. L.

Z.: Conrad Lüngel u. Hanns Pucher, B. z. L.

G.: Montag nach dem Suntag Letare.

1 S.

K. A. L.

No. 307. 1435. 28. V. Hanns Newnhawser, Richter zu Newnhausen, sitzt zu Recht daselbst wegen des festen Jörig von Stawdach u. spricht in dem Streit zwischen der Abtissin Kathrey zu Slg. auch Ulreich Weber zu Ober Newnhawsen gegen Hanns Twmmair wegen eines Frieds auf dem Mülpach.

Beisitzer: Steff. Rorpekch, Pfleger des Hauss**) z. L., Ulrech Egker zu Käpfing, Lienhart Wagner, Diener St. Haymrans zu Regenspurgk, Friedreich von Newnhawsen, B. z. L., Hanns Smid zu Newnhawsen, Hanns Dürnperger zu Dürnperg.

Vorsprecher: Fridrich Driber u. Conrad Ränatzhawser, beide z. L., Erhart Weinsperger zu Rotenpurgk.

G.: Suntag nach dem hl. Auffertag.

1 S.

K. A. L.

---

*) St. Georgkapelle der Burg Trausnitz.

**) Haus zu Landshut = Burg Trausnitz.

No. 308. 1435. 3. VIII. (hora nepertina). Confirmat Bertholdus Paur sacerdos Ratisp. dioecesis et publ. notarius in domo capellani ad S. Martinum Chunradi Schildhack et in präsentia ad hoc specialiter nocati Andrae Lutifiguli, capllani in monasterio Seligenthal extra pontes apidi Landshut, duas litteras vidisse et transscripsisse unam in vulgari scriptura datum 15. Juli 1424 ducis Henrici Woltgot in qua hic fundauit quatuor missas pro salute patris Friderici et avunculorum Stephani et Johannis, datandas pensionibus annuis opidanorum de Stadstewre et decimis etc.

alteram in latina lingua confirmationem per episcopum Ratisp. Johannem de 1424. 27. Octb.

Testes: Franciscus de Felden capellanus de curia St. Martini, Thomas Walkner capellanus curiae S. Jodoci, urbis Landshut.

R. A.

No. 309. 1435. 3. IX. Hanns Westner zu Leberschirchen trifft in Folge Schiedspruchs in seinem Streit mit Herrn Lucas, Kaplan der Mess auf St. Johannes Altar zu Slg., deren Hof zu Leberskirchen er mayersweise als ein Freisäss innehat, wegen eines Ackers im Feld zwischen Dornach und Leberschirchen, den er von den Leberschirchern zu Lehen hat, mit Willigung der Lehensherrn, des Leberschircher u. des K. Säldental, einen Wechsel der Aecker.

S.: Görg der Hütter, Gerhob der Leberschircher.

Theidinger: Auswechsler u. Märker Ulreich Hawbeshuber, Heinrich Lekker zu Euchendorff, Thoma Schylher zu Leberschirchen, Wilhelm Huber unterm Tannäch.

Z.: Herr Dyetreich Furtter, Frühmesser in der Pfarrkirche zu Vilspiburkh, Albrecht, Pfleger der Leberskircher zu Lychtenhag.

G.: Samstag vor unser lieben Frauentag, als sie geboren ist.

1 S.

K. A. L.

No. 310. 1435. 22. X. Ulreich Schuster zu Ort verk. an Friderich Wagner in der Aw sein Weinlehen zu Ewgenpach

am Ortt neben des Pusch Weingarten, das Lehen ist von Herrn Stephan Rorbeck, Pfleger auf dem Haus zu Lanczhut, u. daraus dem Herzog Heinrich 13 Schilling Pfg. jährlich zu Vogtey gehen, für sechshalb u. dreissig Pfund L. Pfg.

S.: der Rorbeck.

Z.: Ulreich von Mawrn, Niklas Lindner, Schuster, beide B. z. L.

G.: am Erichtag vor St. Symon u. Judas.

1 S.

K. A. L.

No. 311. 1435. 17. XII. Jörg Smidpawer zu Oberkolnpach empfängt von Frau Abtissin Kathrein Baumannsrecht für sich und seine Kinder auf dem Hof zu Oberkolnpach, genannt der Klosterhof, gegen Dienste nach Ausweis des Salbuchs.

S.: Kunrad der Wigelen, Rath u. B. z. L.

Z.: Hainrich Kekch u. And. Herczog, B. z. L.

G.: Samstag vor St. Thomanstag.

1 S.

K. A. L.

No. 312. 1435. Kaufbrief von Hannsen Waldschüz, Richter zu Hänkhouen, um eine Behausung, Hofstatt u. ein Viertel Wiesmad zu Hänkouen auf dem Pach.

S. Repertor. fol. 123 No. 15.

No. 313. 1436. 29. V. Peter Vischer, Bürger z. Geisenhawsen, verk. an Conrat den Meldenperger zu Meldenperg das Schaff Korn ewiger Gilt, das er von Hans dem Meldenperger aus dem halben Hof zu Meldenperg gekauft hat u. das Lehen ist von Herzog Heinrich.

S: Conrat der Wegelein, Rath u. B. z. L.

Z.: Heinr. Tanner, Conrat Winter, B. z. L.

G.: Ertag nach dem hl. Pfingsttag.

1 S.

K. A. L.

No. 314. 1436. 27. IX. Fridr. Stainkircher, B. z. L., verk. an Fridrich Taler, B. z. L., sein Haus, Stadl u. Hofstatt z. L. in der Freyung zwischen den Häusern des Ulrich Frey u. des Peter Trewer gegen 6 Schilling L. Pfg. jährl. Gilt.

S.: Ulrich Egker, Stadtrichter zu L.

Z.: Steffan Weichser u. Hanns Reinger der Jüngere.

G.: an Pfintztag vor St. Michelstag.

1 S.

K. A. L.

No 315. 1436. 30. X. Hanns Sträsgut weiland z. Altorf nunmehr Pfründner z. Säldental vermacht dem Gottshaus für diese Pfründ auf sein Lebtag $^1/_2$ Tagw. Wiesmad z. Altorf in dem Westerhai.

S.: Konrad d. Wigolein Rath u. B. z. L.

Z.: Conr. Pfänczl, Peter Pekch, Peter Schuch alle B. z. L.

G.: am Eritag vor aller Heiligentag.

1 S.

K. A. L.

No. 316. 1436. 21. XI. Hanns Smelher B. z. L. verk. an Vlrich den Flewger z. Piflis ein Tagw. Wiesmad z. Piflis an d. Gassen auf dem Aichpühl, so Lehen ist von Ludweig dem Huetl B. z. L. unbeschadet d. Gilt gen Säldental in das Kloster.

S.: d. Salher.

Z.: Kristan Springinstaw u. Paul Talhaymer B. z. L.

G.: Mitwoch vor St. Katreintag.

1 S.

K. A. L.

No. 317. 1436. 29. XI. Chunrad Newmayer, d. Priesterbruderschaft Kaplan zum hl. Geist z. Lanczhut, empfängt von Frau Katherina Freindorffarin Abt. z. Slg. Baurecht auf dem Hof z. Swainpach auf sein Lebtag gegen ein Centen Eier u. Ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt.

S.: d. feste Ortolff d. Gräwel z. L.

Z.: Vlrich Neff d. Böck u. Eberhard Chäczhuber B. z. L.

G.: am Pfintztag vor St. Andretag.
1 S.
K. A. L.

No. 318. 1437. 25. II. Jobst Ekker z. Prwnn verk. z. d. Mess auf dem hl. Kreuz-Altar z. Saldental s. zwei Höfe z. Pachaim u. Twnspach, in Gerzer Pfarr, wofür das Kl. Slg. ihm zweihundert zwölfthalb Pfd. Pfg. bezahlt.
Selbstsiegler u. Conrad d. Wigolein Rath u. B. z. L.
Z.: Hanns Mairhoffär u. Rueger Aspekch B. z. L.
G.: an St. Walpurgentag.
2 S.
K. A. L.

No. 319. 1437. 24. IV. Ludweig Huetl B. z. L. eignet dem Gotteshaus St. Nikla s. zwei Wiesfleck gelegen z. Piflis an d. Gemain.
Selbstsiegler.
Teidinger: Steffan Gucstet Probst des Gotteshauses Säldental u. Conrat Pfantz.
G.: am Mitwochn Sand Jörgentag des heiligen Ritter.
S. f.
Adm.

No. 320. 1437. 13. VI. Jorig Haug, Fischer z. L. verk. Herrn Thoma dem Jud z. Prukperg sein Gütel in d. Aw bei d. Janibitzmül unbeschadet d. lieben Heiligen z. Gündelkofen u. Prugpergk an deren Gilt u. setzt z. Bürgen Hanns den Rueppel Fischer z. L.
S.: Wolfhard d. Gräwl z. L.
Z.: Steffan Eisteter u. Jacob Brwnner B. z. L.
G.: an St. Anthonitag.
1 S.
K. A. L.

No. 321. 1437. 8. VII. Vlreich Schäbel z. Kölnpach verk. an Herrn Thoman den Juden z. Prukperkch ein Pfd. Pfg.

jährl. Gilt aus dem Gut z. Kirchtann, daraus derselbe zuvor schon 10 Schilling Gelds gehabt hat.

S.: Conr. d. Wigelein Rath u. B. z. L.

Z.: Hanns Holtzner, Michel Hawg.

G.: Montag vor St. Margretentag d. hl. Jungfrau.

1 S.

No. 322. 1437. 13. VII. Peter Pfäffenbekch z. Holczhausen empfangt ein Tagw. Wiesmad mit Hofstatt dortselbst vor dem Gertzenperger, das die vorige Abtissin z. Slg. von ihm gekauft hat, von d. jetzigen Abt. gegen ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem eigenen Gut z. Holzhawsen genannt des Voglein-Gut.

Selbstsiegler u. Hanns d. Haittenkamer Pfleger z. Geisenhawsen.

Z.: Niclas Smid Kammerer z. Geisenhawsen u. Örtl Wirt daselbst.

G.: am Samstag nach St. Margretentag.

2 S.

K. A. L.

No. 323. 1437. 1. X. Eberhart Dornpeckh z. Yppkofen verschreibt sich dem K. Slg. für eine Schuld von 50 Pfd. L. Pfg. u. setzt zu Bürgen seinen Bruder Ulrich Dornpeckh zu Alkofen.

S.: Hanns Frawnberger zu Zaitzkofen der Jüngere von Hag.

G.: am Erchtag nach St. Francissentag.

1 S.

K. A. L.

No. 324. 1437. 28. X. Ulrich Schäbel zu Kölnpach verk. an den festen Toman den Juden zu Prukpergk drei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus zwei Gütern zu Kirichtann, die er von Bolfhart dem Gräul u. von dem Klaindinst an sich gebracht hat.

S.: obiger Gräul.

Z.: Jacob Bronner u. Wilhalm Stachel, B. z. L.

G.: an St. Simon u. Judetag.

1 S.

K. A. L.

No. 325. 1437. 7. XI. Abt. Kathrey u. der Convent z. Säldental verlassen an Peter den Gabsperger, B. z. L. u. seine Erben ihren Hof zu Häder gegen 5 Pfd. 30 L. Pfg. ewiger Gilt, wofür er ihnen seinen eigenen Hof zu Häder, den Zehent aus des Tewfels Gut und die Aecker zu Ergolting u. Holtzen verschreibt.

S.: Abtissin u. Convent.

G.: an Pfintztag vor St. Marteinstag 1437.

2 S.

K. A. L.

No. 326. 1437. 29. XI. Wernher Kirichmair u. seine Söhne verk. an K. Slg. ihre Hub zu Hemenhawsen.

S.: Jorg Gernelhawser zu Wolfferstorf.

Z.: Hainrich Heylenhawser.

G.: an St. Andres Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 327. 1437. Kaufbrief von Augustin Eisengrein um den Zehent aus d. Schwaig am Lehpichl zunächt des Spitals Krautgarten.

S. Rep. fol. 7 No. 89.

No. 328. 1438. 9. II. Hanns Schreiber z. Newn Eglolfshaim verk. an Herrn Thoman den Juden z. Prukperk das Gut z. Kölenpach genannt das Rawt, unbeschadet d. daraus gehenden Gilten z. den Heiligen z. Mostann u. z. Aw.

S.: Wolfhart d. Graul z. L.

Z.: Niclas Zerngast Rath z. L., Jakob Brunner u. Perchtold Grabmaister.

G.: an St. Appoloniatag.

1 S.

K. A. L.

No. 329. 1438. 10. II. Hainreich Höfelmeier stellt dem Klost. S. Revers aus für d. Stift, d. ihm verliehen ist auf den Hof z. Witterstorf genannt d. Sweyberhoff.

S.: Kaspar d. Flizinger, Landschreiber.

Z.: Hanns Perger, Burgherr auf d. Vest z. L., Wilhelm Teittenhofer z. Kirchdorf.

G.: an St. Valentintag des Marträr.

1 S.

K. A. L.

No. 330. 1438. 13. II. Dietreich Maier z. Gundelkofen verzichtet auf d. Gnad, so sie vom Kl. Slg. auf den Hof z. Gündelkofen genannt d. Maierhof pey dem Prünn gehabt haben.

S.: Cunrat d. Wigile R. u. B. z. L.

Z.: Cunrat Swab, Fridreich Tegernpeck, Hanns Vorholtzer B. z. L.

G.: am Pfintztag vor Valentini des hl. Marträr 1438.

1 S.

K. A. L.

No. 331. 1438. 19. IV. Albrecht Lenberger, Herzog Heinrichs Kastner z. L., verk. an Hanns den Würger z. Brugkperg an d. Aw Erbrecht auf d. Schwaig niederhalb Prugkperg in d. Aw, d. von den Zeilhofern an ihn gekommen u. dem Herzog Heinrich giltbar ist.

G.: Samstag vor dem weissen Sonntag.

1 S.

K. A. L.

No. 332. 1438. 28. VIII. Vlreich Schönschorn, Dechant u. Pfarrer z. Gündelkofen, u. d. Kirchpröpste daselbst verkaufen an Frau Margret d. Sniczerin Klst. Frau z. S., nachdem sie für Gebresten am Gotteshaus St. Peter z. Gündelkofen und eine neue Glocke 70 Pfd. L. Pfg. ausgegeben, ein Tgw. Wiesmad in dem grossen Anger z. Gündelkofen, genannt d. Pachhaymerin, mit Bewilligung d. Abt. z. S. von der die genannte Kirche Lehen ist.

S.: Abt. u. Chunrat d. Wigil Rath u. B. z. L.

Z.: Hanns Holczner u. Pesel Grabmaister B. z. L.

G.: an St. Augustinstag 1438.

K. A. L.

No. 333. 1438. 28. VIII. Chonrat Meldenperger z. Meldenperg u. s. zwei Schwestern verk. an Peter den Vischer, B. z. Geisenhawsen ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem halben Hof z. Meldenperg, d. von Herzog Heinrich Lehen ist.

S.: Chonrat d. Wigelein B. z. L.

Z.: Lienh. Altman z. Pernpach, Steffan Schmid z. Gänkofen.

G.: an St. Augustintag.

1 S.

K. A. L.

No. 334. 1438. 11. XI. Hanns des alten Herman z. Mundolfing Sohn u. s. zwei Schwestern empfangen vom Kl. Slg. auf ihre drei Leib Erbrecht auf den Hof z. Mundolfing bei Hankchoffen, darauf d. Katzpeckch gesessen ist.

S.: Hanns d. Satelpoger z. Geltolfing.

Z.: Hanns Frech Richter z. Geltolfing, Peter Petzenhauser z. Hankchoffen.

G.: an St. Marteinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 335. 1438. 24. XII. Lienhart Krätzl B. z. L. verk. Hainreichen dem Porär B. z. L. ein Tagwerch Wismad gelegen z. L. ausserhalb des Aichach in dem Purkchting zenächst an d. Swaig wis, d. dem Staudach u. des weiland Hannsen des Satlär selig gewesen ist.

S.: Hanns d. Pergär Statrichter z. L.

Z.: Hans Sagx u. Hanns Engelhart beide Goldsmid z. B. z. L.

Geb.: an dem hl. Weihnacht Abend.

S. läd.

Un. M.

No. 336. 1438. Revers von dem Hanns Prapeckh, welchem das Kloster S. auf d. Hub z. Diepolzkirchen Erbrecht gegeben.

S. Rep. fol. 70 No. 1.

No. 337. 1439. 19. I. Pangrätz u. Görg Gebrüder d. Himkofer verk. an Hanns den Owär „Messer" B. z. L. ...

Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem Hof z. Ergolting gelegen in d. Grusel u. aus d. Hofstatt daselbst, darauf d. Badstube steht.

S.: Wilhelm d. Hirnkofer.

Z.: Michel Hawg, Vlrich Widemann, Fridr. Tanner B. z. L.

G.: Pfinztag vor unser Frauentag z. Liechtmessen.

1 S.

K. A. L.

No. 338. 1439. 29. I. Hanns Äwer, Messer, B. z. L. gestattet den Gebrüdern Pangratz u. Jorig den Himkofern Wiederlösung d. von ihnen erkauften zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt in den nächsten drei Jahren gegen jährl. Abzahlung von 42 Pfd.

S.: Chonrat d. Wigelein B. z. L.

Z.: Michel Hawg, Vlreich Widenmann, Fridr. Tanner B. z. L.

G.: Pfintztag vor unser Frauentag z. Lichtmessen.

K. A. L.

No. 339. 1439. 26. VIII. Jorig Frawnhofer z. Frawnhofen eignet dem Gotteshaus S. das von ihm lehenbare Gut Plwmsweiber, wofür das Kloster ihn bezahlte.

G.: an Mitichen nach St. Bartholmeustag.

1 S.

K. A. L.

No. 340. 1440. 12. II. Vlrich Czollner Dechant u. Pfarrer z. Altorff stiftet mit 21 Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt eine ewige Messe für sich, seinen Vater Vlrich den Czollner B. z. München u. alle Vordern in St. Johanns Kapelle auf dem vordristen Altar bei dem Gotteshaus z. S., u. Herzog Hainrich bestätigt d. Stiftung als getreuer Vogtherr u. Schirmer.

S.: Herzog Hainrich.

G.: Freitag nach St. Solasticatag d. hl. Jungfrau.

1 S.

K. A. L.

No. 341. 1440. 16. VIII. Seifrid Pfnawsl Bäcker, B. z. Geisenhausen verk. an das K. S. u. Kunigund d. Turnerinn Klosterfrau daselbst ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Haus

u. Hofstatt z. Geisenhausen unbeschadet d. „Hofstatt Pfenning" d. z. unser Frau z. Augspurg Voraus gehen u. aus dem Stadel bei d. Kirchprugken.

S.: Hans Haitencamer Pfleger z. Geisenhawsen.

Z.: Cristan Steger, Steffan Wirth, Rath, u. Fridrich Schmid B. z. G.

G.: Pfintztag nach St. Lorenzentag.

1 S.

K. A. L.

No. 342. 1440. 1. XII. Andre Pirschenkch B. z. L. verkauft Herrn Vlreich den Zollner, Kirchherr z. Altorf, s. vier Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus dem Sedelhof z. Hawn.

S.: Hanns d. Altdorffer R. u. B. z. L.

Z.: Conrat Angerskircher u. Niclas Lindnär B. z. L.

G.: Pfintztag vor St. Barbaratag.

1 S.

No. 343. 1440. 15. XII. Georg Hofherr z. Westerperkhaim verk. an Kloster S. u. Angnes Göringerin, Klosterfrau daselbst sechs Schilling L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Hub z. Westerperkhaim genannt d. Hofherrn-Hub.

S.: Hanns Haittenkamer Pfleger z. Geissenhausen.

Z.: Seyfried Hueber z. Vinpach, Hainreich Awer z. Hörl.

G.: Pfintztag nach St. Luceyntag.

1 S.

No. 344. 1440. 18. XII. Peter Vischer B. z. Geysenhaussen verk. an Kl. S. u. d. Klosterfrau Agnes Geringerin daselbst ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Gut, genannt das Aigen, z. Aermanskirchen u. einem halben Tgw. Wiesmad daselbst in d. Prugkwyss.

S.: Hanns Haittenkamer, Pfleger z. Geysenhaussen.

Z.: Chünrat Pekch, Hans Schilcher B. z. Geysenhaussen.

G.: Erichtag nach Lucie.

1 S.

K. A. L.

No. 345. 1441. 20. I. Ludwig Smid z. Gündelkoffen u. Anna s. Hsfr., welche wegen Injurien gegen Vlrich Schönsskörndl, Pfarrer z. Gündelkoffen, und „andere d. gnädigen Frauen z. Säldental Leute" in deren Gefängniss gekommen, schwört Urfehde.

S.: Hanns Hellmaister Rath u. B. z. L.

Z.: Hanns Furlawf u. Peter Inckoffer B. z. L.

G.: an St. Sebastian u. Fabiantag.

1 S.

K. A. L.

No. 346. 1441. 19. II. Hanns von Frawnberg zum Hag, gesessen z. Valckenfells, als Spruchmann, auf den Martein u. Dionyssy d. Armansperger, sodann Wilhalm d. Pünczinger u. Sighart Pudemstorffer einen Hintergang genommen haben in ihrem Streit wegen eines heimgehenden Guts von Bernhart dem Trawpeck selig, spricht den Armanspergern eine Entschädigung von 400 Pfd. Rgsb. Pfg. zu.

Selbstsiegler.

G.: Suntag nach St. Vallteinstag.

S. deest.

K. A. L.

No. 347. 1441. 12. III. Andre Gebhart, Pfarrer z. Ergolting, Hainrich Wielant u. Hainrich Hertzog beide Burger z. Lantzhut u. St. Niklas Kirchpröbst bekennen, dass Jörel Feyrär u. Fridrich sein Bruder z. genantem Gotteshaus gestiftet haben aus dem Zehent z. Piflis 64 L. Pfg. jährl. Gilt. Dagegen hat das Gotteshaus alle Jahr am Sambstag vor Lucie den Jahrtag z. begehen.

S.: Steffan Griessteter Hofmeister z. Säldental.

Z.: Fridreich Tegenpekher, Kristrian Sneider beide B. z. L. u. Michael brobstknecht z. Säldental.

Gesch.: am Sand Gregoriitag des hl. Babstan.

Un. M.

No. 348. 1441. 22. VII. Hanns Rugenhamer d. Schmied B. z. L. verk. an Jobst den Auftrager z. Perg sein Haus, Hofstatt

u. Garten z. Perg, zunächst an dem Zehenthof, unbeschadet d. Gilten, d. dem Herzog Heinreich u. Ortolff dem Grewl daraus gehen.

S.: Albrecht d. Lenberger, Kastner z. L.

Z.: Perchtold Peham, Leczelter, Meister Thoman Stainmecz B. z. L.

G.: St. Maria Magdalenatag.

1 S.

K. A. L.

No. 349. 1442. 21. II. Pongrätz Hirnchofer verk. sein Wiederlösungsrecht an den zwei Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt, d. er u. sein Bruder Jörg u. Hanns d. Awär, Messer, B. z. L. aus dem Hof z. Ergolting genannt in d. Grusel u. aus d. Hofstatt darauf d. Badstube steht, verkauft haben an Herrn Anndr der Gebhart, Pfarrer z. Ergolting.

Selbstsiegler u. Wilhelm d. Hirnchofer z. Ergolting.

Z.: Hainrich Messer, Leonhart Pluemtaler, Sporer B. z. L.

G.: Mitwoch vor St. Mathiastag in d. Vasten.

2 S.

K. A. L.

No. 350. 1442. 6. XII. Hanns Widenmann z. Gelltolfing verk. sein Erbrecht von dem Gotteshaus z. Säldental auf dem Puhelhof z. Geltolfing an Hanns Rawssinger B. z. Strawbing

S.: Herr Hanns von Satlbogen z. Gelltolfing.

Z.: Steffan Stromaier z. Ansolfing, Andre Prunnhofer z. Aytterhofen.

G.: St. Niclastag.

1 S.

K. A. L.

No. 351. 1442. Revers von Hanns Weydmüllner wegen d. ihm vom Kloster verliehenen Baurecht auf d. Weidachmü auf dem Hasslfurth bei Cranwinckhl.

S. Rep. fol. 30 No. 27.

No. 352. 1442. Brief laut dessen Herr Rudolphus Hernigern, des Hochstifts Regensburg Vicarius generalis d.

Fundationsbrief des Herrn Ulrich Zollner Pfarrer z. Alttorf vom Jahre 1440 radificirt und confirmirt, nemlich 13 Pfd. Pfg. L. Münz aus allen Häusern, Scheiern, Wiesmaden u. andern Gütern zum Schloss Pfetrach gehörig, welche Herr Zollner als Stifter von Gabino et Joanne d. Feur z. besagten Pfetrach an sich gebracht, dan 4 Pfd. L. Pfg. aus dem Sedlhof z. Haun, einen Baumgarten samt zwei Häuser z. Altdorf daraus jährlich 3 Pfd. Pfg. gereicht werden.

S. Rep. fol. 131 No. 2.

No. 353. 1442. Brief Herzog Hainrich seligen Gedächtniss fünf Pfd. jährl. z. einem Almosen an u. l. Fr. Tag auszuspenden betr.

S. Rep. fol. 143 No. 9.

No. 354. 1443. 1. I. Conrad Pruckmair z. Pifliss bekennt, dass s. Mutter selig Margareth Pruckmairin dem Gotteshaus St. Nikla vermacht hat einen Jahrtag den er vermehrt hat durch 3 β L. Pfg. ewiger Gilt an seinem 1/2 Tgw. Wismat gelegen z. Pifliss, wofür ihm u. seinen Vordern u. Nachkommen soll ein Jahrtag gehalten werden.

S.: Stephan Griesstetter Hofmeister z. Säldenthal.

Z.: Conrad Nägel u. Lukas Furtter beide Kappellan des Gotteshaus z. Säldental.

G.: am Tag d. heiligen Besneydung unseres Herrn Jesu Kristi.

S. f.

Un. M.

No. 355. 1443. 18. I. Heinr. Fliczinger z. Sinczhausen verk. an Barbara, Hanns Frawnbergers z. Haidenburgk Wittib seinen Anger z. Freising, genannt d. Hartman, bei des Spitals Anger.

Selbstsiegler.

G.: Freitag vor St. Sebastian und Fabiantag.

1 S.

K. A. L.

No. 356. 1443. 4. VII. Magdalena, Abt. z. Säldental, verleiht dem Ulrich Wenngsperger Baurecht auf den nidern Hof z. Altweg genannt d. Swabenhof in Pewrbecker Pfarr u. Fraunhofer Gericht.

G.: St. Ulrichstag des hl. Bischofs.

S. deest.

K. A. L.

No. 357. 1443. 11. VII. Chunrad Kunter, Pfarrer z. Ärtenkirchen empfängt von Wilhalm Püntzinger z. Oberndraupach, als Lehensherrn d. Pfarrkirche daselbst, u. verpflichtet sich in dem Revers unter Anderm in dem Widem z. haben einen Feldstier z. dem Rindervieh.

S.: Diebold d. Lewberstorffer.

Z.. Herr Vlrich Kratzer, Pfarrer z. Aw, Herr Hans Trugsäss, Hanns Hoffman.

G.: an St. Margreten Abent.

S. deest.

K. A. L.

No. 358. 1443. 14. IX. Hanns d. Pawscher Landrichter z. Kirchpergk, von wegen des Pflegers daselbst, Ritter Hainreich Nothafft an d. Schranne z. Pfaffenberg gesessen, weist d. Klage des Chünzell Reytmair z. Häder auf das Lehen seiner Schwester z. Holzdrawpach, auf Einsprache Wilhalm des Punczinger wegen des Rechts seiner Hofmark Drawpach, in erster Instanz an d. Hofmark.

Beisitzer, Peter Mönstarffer z. Ettenkofen, Berenhart Donhawsser B. z. Pfaffenperg.

Vorsprecher: Hanns von Tann, Hanns Monstarffer.

G.: Sambcztag des hl. Chreycztag.

1 S.

K. A. L.

No. 359. 1443. 24. XI. Magdalena, Abt. z. Säldental verleiht Hainrich dem Kaufman, Diemut seiner Hsfr. Baurecht auf d. Hub z. Obern-Münichen gegen Dienste nach Ausweis des Salbuchs.

G.: St. Kathrein Abent.
1 S.
K. A. L.

No. 360. 1443. 29. XI. Kloster Slg. verleiht Konrad dem Neumair Baurecht auf dem Hof z. nidern Newnhausen gegen 5 Pfd. L. Pfg. jährl. Dienstes.
G.: an St. Anndre Abent des hl. Zwölfboten.
1 S.
K. A. L.

No. 361. 1443. Hans Widenmann zu Geltolfing verk. Hansen dem Räusinger, B. z. Straubing, das Erbrecht auf dem Pichlhof zu Geltolfing, so wie er sie von der Abtissin z. S. innegehabt.
G. U. A.

No. 362. 1444. 22. IV. Chonrat Täfermair, gesessen zu Türren und Kristein seine Hausf. verk. an Ulreich den Hagmair zu Ätterhawsen ihren Hof daselbst, genannt der Töferhof, samt der Tafern darin, wie sie ihn samt dem Pölakcher von ihrem Vater u. Schwäher Martein Schmid zu nider München zu Heirathgut erhalten haben, alles unbeschadet der Gilten, die daraus gehen zu St. Martein z. Landshut u. Frauen Engl der Ziegelhawserin, Klosterfrau zu Säldental.
S.: Hainreich Remplchofer, Rath u. B. z. L.
Z.: Martein Schmid zu München, Wolfhart Wolgmut, Oswolt Witl, B. z. L.
G.: am Mitwoch nach dem weissen Suntag.
1 S.
K. A. L.

No. 363. 1444. 30. IV. Eberhart Mittermair zu Allpach vertauscht seinen Acker zu Mosen in Seidlhamer Pfarr und Rottenburger Gericht, genannt in der Greppen, an das K. Slg. gegen einen Acker mit Wiesfleck zu Allpach in derselben Pfarr

S.: Hanns der Alltorfer Rath u. B. z. L.
Z.: Ulreich Klingeysen, Hanns Gloser, beide B. z. L.
G.: an St. Philipp u. St. Jacobs Abend.
1 S.
K. A. L.

No. 364. 1444. 29. VI. Die Abtissin u. der Convent des Gotteshauses Säldental zu Landshut beurkunden, dass ihnen Herzog Heinreich in Baym das Erbrechtgeld, welches ihnen von ihren Gütern zugestanden ist, mit 1051 Pfd. 6 ß 20 Pfg. so sie dem Herzog pehaltzweiss gegeben, bezahlt hat.
S.: Abtissin u. Convent.
G.: 1444 an suntag vor petri u. pauli der heiligen zwelfpoten.
Papierurkunde mit zwei aufgedrückten Siegeln.
R. A.

No. 365. 1444. 29. XI. Andre Gebhart, Pfarrer zu Ergolting, Heinrich Hertzog und Heinrich Wiebant, beide Burger z. L. u. Kirchprobst zu St. Nickla, bekennen, dass Conrad Fragenauer u. seine Hausfrau Elspet dem Gotteshaus 5 ß L Pfg. ewige Gilt aus ihrem Wismad von eines ewigen Jahrtag wegen gegeben haben.
S.: Hanns der Fewr, Hofmeister zu Säldental.
Z.: Matheus Bösendarm, Conrad Reichneker, beide Burger z. L. u. Hanns Perchofer zu Ewgnpach.
Gesch.: an sand Andre Abent des hl. Zwelf Boten.
S. f.
Un. M.

No. 366. 1444. Kaufbrief von Stephan Griessteter, Hofmeister z. S., um ein Schaf Korn Dinglfinger Mass u. 17½ Pfg. Ldsh. jehrliche ewige Gilt aus dem Hof zu Weyer, Ottringer Pfarr, Dinglfinger Gerichts, so frei Aigen ist, frauen Anna Harsskircherin, Conventualin des Klosters S. zu der in St. Johanskapellen durch Herrn Ulrich Zollner, Dechant und Pfarrer zu Alttdorf, gestifteten ewigen Messe.
S. Repertor. fol. 132 No. 11.

No. 367. 1445. 25. VII. Paul Greyminger, Kirchherr zu Mettenpach, Vikar des Gotzhaus Sand Nickla, gelegen zu L., u. die Kirchprobst Thoman Karpfhamer u. Andre Jud, beide Burger z. L., bekennen, nachdem Kunigund Staudiglin bei ihrn lebentagn einen ewigen Jahrtag gestift hat, geloben sie, dass sie solchen Jartag alle Jahr besonders an abganckh begeen wollen an dem quattember Sunttag zu pfingsten.

S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.

Z.: Wolfgang Reintaler u. Hans Pranpeckh, beide Burger zu L.

G.: am Sunttag sand Jakobstag des hl. Zwelfpotn.

S. f.

Adm.

No. 368. 1446. 5. II. Hanns Sunner u. Jorg Haselbekch, beide des Rath u. B. z. L., als Kirchpröpste u. Pfleger des St. Martinsgotteshauses daselbst, quittiren Frau Magdalena, Abtissin z. S., über 15 rhein. Gulden, welche Herr Andree Gästel, Altarist zu S., zur Martinskirche vermachte u. verpflichten sich mit Willigung des innern u. äussern Raths der Stadt L. bei St. Martin für Herrn Andree Gästl einen ewigen Jahrtag mit Vigil auszurichten.

S.: St. Martins Gotteshaus.

G.: an St. Agathatag der hl. Jungfrau.

1 S.

K. A. L.

No. 369. 1446. 5. II. Jobst Egkenharder u. Augustin Vogelsteter, B. z. L., als Kirchpröpste des St. Jobst Gotteshauses daselbst, empfangen von Frau Magdalena, Abtissin z. S., die 15 rhein. Gulden, welche Herr Andree Gästl, Altarist zu S., in das Gotteshaus St. Jobst zu einem Jahrtag vermachte, u. verbürgen die Ausrichtung der Stiftung.

S.: Gotteshaus St. Jobst.

G.: an St. Agathatag 1446.

1 S.

K. A. L.

No. 370. 1446. 5. II. Bruder Ulreich von Newmarkcht, Prior des Prediger Ordens zu Landshut u. der Convent empfangen von Frau Magdalena, Abtissin z. S., 15 rhein. Gulden, wofür sie sich verpflichten, Herrn Andree Gästl von Mülldorf, weiland Kaplan auf St. Thomas Altar z. S., in ihrem Gotteshaus einen ewigen Jahrtag zu halten.

S.: Prior u. Convent.

G.: am Sambcztag nach Liechtmessen.

2 S.

No. 371. 1446. 6. II. Magdalena, Abtissin u. der Convent z. S. verleihen Andree dem Wagner Baurecht auf dem H[illegible] zu Zwaynkirchen, genannt der Suttenhof, in Grämelkaymer Pfarr u. Ärdinger Gericht gegen zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt.

G.: an St. Dorothea Tag der hl. Jungfrau.

1 S.

K. A. L.

No. 372. 1446. 10. IV. Fridr. Painhäkkel, Fleischmann u. B. z. L., verk. an Erhartt den Glökgelsperger, B. z. L., seinen Zehent zu Hawnbankch aus dem Gut, genannt der Herczogen Hof, der Lehen ist von Ritter Wilhelm Frawnberger von Frawnbergk zu Lawerbeynting u. erkauft von Conrad dem Wagner, weiland B. z. L.

S.: Hainreich der Remppelkofer, Rath u. B. z. L.

Z.: Conrad Lekkär, Fridreich Tenkg, Barthelme Saffran, alle drei Fleischmann u. B. z. L.

G.: an dem hl. Palmtag.

1 S.

K. A. L.

No. 373. 1446. 21. IV. Hanns Waldschütz, Richter [illegible] Hänkofen, verk. Frau Abtissin Magdalena Haus, Hofstatt, ein Viertheil Wiesmads zu Hänkofen auf dem Pach, wie es von Symon dem Wanndler erkauft hat, sodann sechs Jauchert Acker u. zwei Tagw. Wiesmads zu Swindegk in der Hofmark Hänkofen.

Selbstsiegler u. Ulrich Egker zu Käpfing.

G.: Pfintztag in der hl. Osterwoche.

2 S.

K. A. L.

No. 374. 1446. 22. V. Ulreich Schabel zu Oberkolnpach u. Elein s. Hsfr. verk. an ihren Eidam Ulreich Thalhaymer zu Thalhaym ihr Gut zu Kirchtann in Tanner Pfarr, unbeschadet der Gilten, die daraus gehen, an die Priesterbruderschaft zum hl. Geist z. Lantzhut u. an Thoma den Juden.

S.: Wilhelm der Zehenttner zu Stalbanng.

Z.: Hanns Feyrabent, Wirth zu Nideraichpach, Stefan Pewnttner, der Kürsner daselbst.

G.: Suntag vor St. Vrbanstag.

1 S.

K. A. L.

No. 375. 1446. 28. VI. Hainrich Taler zu Oberdienng verschreibt dem Gottshaus zu Sälldntal die 60 L. Pfg. Ewiggeld aus etlichen Stücken Ackers zu Noezing, aus seinen zwei Tagw. Angers zu Oberndienng bei der Hertgassen in den obern Painten.

S.: Wolfhart Gräwl, wohnhaft z. L.

G.: an S. Peter u. St: Pauls Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 376. 1446. Erhart Glögklsperger, B. z. L., verk. an Jörg Glabsperger, B. z. L., seinen Zehent zu Hawnbanngkh aus dem Gut, genannt der Herzogenhof, den er von Fridrich dem Painhäkchl gekauft hat u. der Lehen ist von Ritter Wilhalm Frawnberger von Frawnberg zu Laberweinting.

S.: Conrad Oberndorffer, des Raths u. B. z. L.

Z.: Hanns Alltorffer des Raths, Hanns Stärchl der Aeltere, B. z. L.

G.: am Freitag vor St. Ulrichstag.

1 S.

K. A. L.

No. 377. 1446. 16. VII. Adam Kastner zu Meczing empfängt vom K. Slg. Erbrecht auf dem halben Hof zu Meczing in Ruechoffer Pfarrei u. in der Grafschaft Erling gegen 5 Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, wovon 60 Pfg. für kleinen Dienst, vom Rest das Drittel in die Abtei u. die zwei anderen Theile in den Keller zu reichen sind.

S.: Chunradt der Pebenhawser, Richter zu Sünching.

G.: Samstag vor Alexei.

1 S.

K. A. L.

No. 378. 1446. 28. IX. Hainreich Pekch, Burger z. Warttenbergk verk. an Jörig Glabsperger, B. z. L., seinen Zehent aus des Helcz Hof zu Hawnbank, der zu u. L. Fr. Kapelle auf dem Martins Freithof zu Landshut gehört, und dessen Zehent belehnt ist von Viuianz dem Frawnberger zu Hubenstain.

S.: Hanns der Altorffer, Rath u. B. z. L.

Z.: Peter Saffran, Bärtel Saffran u. Engelbrecht, alle drei Fleischmann u. B. z. L.

G.: an St. Michels Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 379. 1446. 5. X. Hanns Kirchmayer u. Conrad Kirchmayer, Gebrüder zu Pifliss, geben dem St. Nikola Gotteshaus z. Landshut 3 ß 10 Pfg. Landshuter Münz ewige Gilt aus ½ Tagw. Wismad, darumb ihnen einen Jahrtag gehalten werden soll.

S.: Hanns Fewr, Hofmeister zu Säldental.

Z.: Fridreich Hundertjar, Pfarrer zu Weyhemichel u. Lienhart Hundertjar, Pfarrer zu Glewm.

G.: an Mittwochen nach sand Michelstag des heylig Ertzengels.

S. läd.

Un. M.

No. 380. 1446. 5. X. Elspet Newmayrin, Dienarin Andre Gebharts, Pfarrer zu Ergolting, gibt dem Gotteshaus s[illegible]

Nikla 10 Pfd. L. Pfg., um welche eine jährl. Gilt soll erkauft u. dafür ein ewiger Jahrtag gehalten werden.

S.: Hanns der Fewr, Hofmeister zu Säldental.

Z.: Conrat Nägel, Kapplan des sand Eligie Altar zu Säldental u. Conrat Zeydelmayr, Capplan des sand Johanns Altar daselbst.

G.: an Sand Valentinstag.

Un. M.

No. 381. 1446. 31. X. Sighart Pünstorffer zu Oberndraupach u. Anna s. Hsfr. kaufen von ihrem Schwieger u. Mutter Anna der Drawpeckin zu Oberdraupach u. ihrer Schwester Elspet der Pünczingerin den eigenen Sitz zu Mutnach für 95 Pfund Regensburger Pfenning u. geben dazu, auf Wiederlösung, ihren Theil zu Obern Drawpach, alles als Erbe für die genannte Elspet.

Selbstsiegler u. Ritter Hainrich Nothaft zu Wernwergk, Pfleger zu Kierchpergk u. der feste Adam Grewl zu Haselpach.

Z.: Adam Hoffdorffer, B. z. Pfaffenberg, Hanns Prew zu Malerstorff, der feste Thoman Gumpenperger, Pfleger zu Ekenmül.

G.: an St. Wolfganstag.

3 S.

K. A. L.

No. 382. 1447. 2. I. Conrat des Langen Ulreichen zu Gündlchofen seligen Sohn verk. an Conrat den Kirchmair zu Piflis, Hanns den Schmid zu Alltorf und Hanns den Haider, Amtmann zu Ort, seinen Theil der väterlichen Erbschaft zu Artlckofen, wovon 22 Pifang Acker Lehen zu Ulreich dem Ebran zu Wildenberg.

S.: Hanns der Erbospekch zu Weyhenstefen.

Z.: Jörg Huber zu Ergolting u. Conrat Zeisler, Amtmann daselbst.

G.: Montag vor der hl. Dreikunigtag.

1 S.

K. A. L.

No. 383. 1447. 30. IX. Görig Hirnkouer zu Ergolting

verschreibt Herrn Anndre Gebhart, Kirchherrn zu Ergolting, die von ihn verkaufte ewige Gilt von zwei Pfd. L. Pfg. nunmehr auf anderen eigenen Gründen, die er zu Ergolting besitzt.

Selbstsiegler u. Hanns Erwoltspegk, Landrichter zu Rotenburgk.

Z.: Hanns Weitmair, Wirth zu Ergolting, Lienhart Smid dortselbst.

G.: an St. Jeronimetag.

2 S.

K. A. L.

No. 384. 1447. 11. X. Hanns Degen, B. zu Wollentzsach und Elspet s. Hsfr. verk. ihren halben Hof zu Yebertzhausen zunächst bei Wollentzsach im Pfaffenhofer Landger. der genannten Elspet Heiratgut, darauf zur Zeit Cuntz Rauchmair sitzt, an Hanns den Wolffersperger, Bg. zu München, für 52 Pfd. Münchner Pfg. u. ein rhein. Gulden der Frauen zu Leikauf.

S.: Gabriel der Ernst, Bg. z. Pfaffenhofen.

Z.: Cunradt Peck u. Martein Goltschmidt, Burger daselbst.

G.: an Mittich vor St. Gallentag.

1 S.

K. A. L.

No. 385. 1447. Kaufbrief um eine Hofstatt, Wiesfleck u. Äcker z. Ärtlkhouen samt zwei ältern Briefen.

S. Rep. fol. 4 No. 45.

No. 386. 1448. 3. II. Ellspet Puntzingerinn z. Obertrawpach verk. aus ihrem Sedel daselbst zwei Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt an Herman Trewer B. z. L. für 40 Pfd. Pfg.

S.: Vlrich Elssenpekch B. z. L.

Z.: Hanns Fürlawf u. Conr. Fuchs B. z. L.

G.: an St. Blasytag des hl. Bischofs 1448.

1 S.

K. A. L.

No. 387. 1448. 6. II. Herman Trewer B. z. L. stelt Frauen

Elspet Puntzingerinn für d. von ihr verk. zwei Pfd. Pfg. jährl. Gilt aus ihrem Sedel in Oberntrawpacher Pfarr eine ewige Wiederlösung zu.

S.: Conrad Wigelein B. z. L.

Z.: Rueger Aspekch u. Peter Pfarl Burger daselbst.

G.: an St. Dorotheatag.

1 S.

K. A. L.

No. 388. 1448. 18. II. Wilhelm Scharsaher B. z. L. verk. an Kunigund, Leupold des Gaunkofer Wittib z. Erwoltspach d. Gilt aus seinem Hof z. Attenhausen für 100 Pfd. L. Pfg. unbeschadet des Baumanns-Rechts, das Conrad Rauter auf dem Hof hat.

S.: Wolfhart d. Gräul u. Hanns Scharsaher als Gewähr beide z. L.

Z.: Perichtold Riemer u. Hanns Schawrl beide B. z. L.

G.: Montag in d. andern Vastwochen.

2 S.

K. A. L.

No. 389. 1448. 30. V. Hanns Schmid z. Altorff, Conrat Kirchmair z. Piflis u. Hanns Hayder z. Ort verk. ihr Gut z. Ärtlchofen an d. Klosterfrauen Anna d. Harskircherin z. Slg. als erwählte Verweserin des Vermächtnisses, womit Vlreich Zollnär weiland Dechant u. Kirchherr z. Altorff eine ewige Messe in St. Johanns Kapelle z. Säldental gestiftet hat.

S.: d. feste Hanns d. Fewr z. Pfetrach.

Z.: Vlrich, Schmid zum Kloster, und Peter Prewmaister daselbst.

G.: am Pfintztag vor St. Petronilla.

1 S.

K. A. L.

No. 390. 1448. 14. VI. Bruder Hanns Tollinger Prior d. Prediger, Klosters z. L. verschreibt sich Magnus dem Reyter z. Teysing für den von ihm in ihr Kloster gestifteten Jahrtag,

sodann für d. 30 Messen, welche sie, täglich eine, darnach für ihn lesen lassen sollen z. Säldental in dem Frauenkloster u. für d. 30 L. Pfg., welche sie hiebei an das Kloster Säldental entrichten sollen.

S.: Prior u. Convent.

G.: am Freitag vor St. Veichtstag.

2 S.

No. 391. 1448. 26. VII. Fridreich Kaczpeckch z. Ergolting verk. an Frau Ellspet, Leonhart Hueters Wittib, Burgerin z. L. ein Pfd. L. Pfg. ewige Gilt aus dem Gut z. Gableinsreyt in Rotenburger Gericht, welche er von seinem Vetter Ekhart Dietmair B. z. L. geerbt hat.

S.: Heinr. Rempelkofer, des Rath u. B. z. L.

Z.: Fridreich Tegernpekch B. z. L., Wernhart Heindl Zehentner z. Ergolting.

G.: am Freitag nach St. Jacobstag des mehreren Zwölfboten.

1 S.

K. A. L.

No. 392. 1449. 22. I. Hainrich Perkhaimer z. Oberndrawpach verk. an Steffan, Hanns des Padawer Sohn Baurecht auf seinen Lehen z. Oberndrawpach bei dem obern valtor. darzu auf zwei Aeckern genannt d. Hünr-Aecker u. 12 Pifang Vrn.

Theidinger: Fridrich Smid u. Jörg Sneyder beide z. Oberndrawbach.

G.: an St. Vincententag des hl. Marterer.

1 S.

K. A. L.

No. 393. 1449. 26. I. Abtissin Magdalena zu Seligenthal bekennt das Geld, um welches den Urbarsleuten das Erbrecht zugestanden wurde, u. das Herzog Heinrich eingenommen und wieder an das Kloster bezahlt hat, von dem Herzog erhalten zu haben.

S.: Abtissin u. Convent zu Seligenthal.

Gesch.: Suntag nach St. Paulsbecherung 1449.

R. A.

No. 394. 1449. 9. VI. Paul Stegmair, wohnhaft zu Geltolfing u. Elsbet, Jorgen Forsters sel. Tochter, verk. an Abtissin Magdalena ihr Schenkrecht zu Mundolfing, das Lehen ist von der Herrschaft zu Baiern, ihre Hub daselbst, die zu Lehen geht von dem Lewbelfinger, sammt dem Ortthoff, darauf der Thurm steht, und des Rueczenpekken Haus, darauf sie vom Kloster Baurecht hatten.

S.: die festen Adam Grewl zu Oberhaselpach und Hanns Poxawer.

Z.: Hanns Maulhartt u. Hanns Hayngarttner, B. z. Strawbing.

G.: am Montag vor Gottes Leichnamstag.

2 S.

K. A. L.

No. 395. 1449. 11. VI. Ludweig Huetl, jetzt mit Anwesen zu Nidern Altach, für sich und seinen Bruder Jorig verk. an Kathrein, des Conrad Pirschengk Wittib, die Sal, die er gehabt auf ihrem Tagwerk Wiesmad zu Piflas in des Egker grunt.

Selbstsiegler.

G.: Mitich vor St. Veichtztag.

1 S.

K. A. L.

No. 396. 1449. 4. VII. Ulrich Lehner zu St. Nicla bei Landshut verk. an Fridrich Tegernpegk, B. z. L., ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Haus, Hofstatt u. Garten zu St. Nicla u. einer Wiesmad bei der äusseren Galgenbrucke für 20 Pfd.

S.: Hanns Altorffer, Rath u. B. z. L.

Z.: Hanns Hofer, Peter Ryemer, B. z. L.

G.: an St. Ulrichstag.

1 S.

No. 397. 1449. 17. VII. Fridreich Rackl, B. z. L., verk. an Matheus den Charrer, B. z. L., seinen Traidzehnt aus dem Angelhof zu Pfetrach.

S.: Hanns der Lobirär, B. z. L.

Z.: Conrat Stiler u. Andre Klotzer, B. z. L.
G.: an St. Allextag.
1 S.
K. A. L.

No. 398. 1449. 24. VIII. Matheus Kharrer u. Conrad Amman, B. z. L., verk. an Fridr. Wagner zu Eugenpach ihren Holzwachs in der Saw zwischen der Machpolczläutten und Pfetracher Gemein in Eugenpacher Pfarr.
S.: Hanns Holczhauser, Unterrichter z. L.
Z.: Ruepiecht Herczog u. Hanns Fuerär, B. z. L.
G.: an St. Bartholomeustag.
1 S.
K. A. L.

No. 399. 1449. 2. X. Conrad Peckch, B. z. Rotenburg, verk. an Erhart den Weber zu Pangräczen Glewn seinen Acker, gelegen auf dem Hämerlein an dem Steig, da man nach Landshut geht.
S.: Hanns Erwoltspeck, Landrichter zu Rotenburg.
Z.: Michael Hufnagl zu Pangraczen Glewn, Hanns von Tann zu Ergolting.
G.: Pfintztag nach St. Michelstag.
1 S.
K. A. L.

No. 400. 1450. 22. I. Herzog Hainrich in Bayern entscheidet einen Rechtsstreit zwischen dem Kloster Säldental und Wilhalm Stingelhaimer zu Dürenteiningen wegen der Schenk zu Mosteinning.
S.: Herzog Hainrich.
Dat.: Lanndshut am Pfintztag vincentii 1450.
S. f.
R. A.

No. 401. 1450. 13. II. Caspar pfäffinger zu Teytenkoven, Erbmarschal in Bayrenn u. Elspet seine Hausfrau verkaufen an Wilhalm polner, Rath u. Burger zu Lanndshuet, 5 Pfd L.

Pfg. ewige Gilt aus ihrem Hof zu pernlon, genannt der Oberhof, in fauchtner Pfarr u. in newmargter Gericht.

S.: Caspar pfäffinger, Thoman Trenbek, Castner zu Lanndshuet, des erstern Schwager.

Z.: Conrad wenntenslegl u. fritz halbseysen, beide zu Landshut.

Gesch.: Freitag nach St. Sebastiantag 1450.

R. A.

No. 402. 1450. 7. III. Margreth Angerskirchinn, Bürgerin zu Landshuet, verkauft an Ulrichen Elsenpekchen dortselbst ihre Hausung zu Lanndshuet zwischen der Prediger u. Hainrichen Messers Haus.

S.: Heinrich Hertenberger zu Rosenberg, Stadtrichter zu Landshut.

Z.: Hans Nopplhueber u. Lynhart Krayburger, beide Bürger zu Landshut.

Gesch.: Sambstag vor Oculi in der Vasten 1450.

S. f.

R. A.

No. 403. 1450. 26. V. Anna, Maister Jobsten, weiland der Herrn von Lantzhut Stadtmaurer, selige Wittwe, verzichtet gegen ihre Stiefsöhne Jobst, Hanns und Sigmund die Auftrager auf alle hinterlassene Habe ihres Vaters.

S.: Hanns Holtzhauser, Unterrichter zu Lantzhut.

Z.: Hanns Zierngast, Wilhalm Starichl, Maister Thomann Stainmetz, Maister Hainrich Zimerman.

Gesch.: Eritag in den heiligen Pfingstfeiertagen 1450.

S. f.

R. A.

No. 404. 1450. 9. VIII. Albrecht Abt zu Bindwerg beurkundet, dass er und der Kloster Convent mit der Abtissin Magdalena zu Sälldental einen Wechsel gethan haben um 1 Pfd. Rgsb. Pfg. aus zwei Gütern zu Walerstorf und $^1/_2$ Pfd. Rgsb. Pfg. zu Grillpühel für den der Abt ausgewechselt ein Hubbau und einen Hof zu Lintach.

S.: Convent der beiden obigen Klöster.
G.: 1450 Sontag vor Larenzntag.
2 S.
R. A.

No. 405. 1450. 7. IX. Hanns Kirchmair zu piflis verkauft dem Kloster Säldental u. besonders Anna der Harschkircherin daselbst $^{1}/_{2}$ Pfd. L. Pfg. ewige Gilt aus seinem Acker zu Piflis.
S.: Hanns fewr zu pfetrach, Hofmeister zu Saldenntal.
Z.: Peter Planck, Schuemaister und Hanns Hert ..... maister zu Säldental.
G.: 1450 an vnsser frawn Abent als si geborn ist wordn.
S. f.
R. A.

No. 406. 1451. 29. IV. Leonhart Schmid zu Hohenwart, Elspet seine Hausfrau u. Ulrich Haller zu Wollentzach der letzteren Bruder verkaufen dem Hannsen dem Wolfersperger von München den halben Hof zu Ybertzhausen bei Wollntzach.
S.: Gabrel Ernst, Burgermaister zu Pfaffenhouen.
Z.: Perchtold Rigl, Burger zu Pfaffnhouen u. Hanns Zymermann zu Hohenwart.
Gesch.: 1451 am Mitwoch nach Suntag Jubilate.
R. A.

No. 407. 1451. 30. VII. Hainrich Perkhaymer zu Traupach verkauft dem Herman Trewer zu Lanntzhut ein Pfd. L. Pfg. jährliche Gilt aus seinem Sitz zu Holtztraupach.
S.: Obiger Perkhaymer u. Erasmus Wulldinger, Hauspfleger zu Cirichperg.
Z.: Albrecht, Gerichtschreiber zu Cirichperg, Conradt Nidermair, Wirth daselbst.
Gesch.: am Freitag von St. Oswaltztag 1451.
S. f.
R. A.

No. 408. 1451. 23. VIII. Anna Probstin, Hainrich des Probst selig, Tochter zu Holtzdrawpach übergibt ihre Erb-

schaft an dem Gütlein zu Holtzdrawpach, genannt das Lehn, ihrem Vetter Jorgen dem Hueber, Hofwirt zu Laberweinting.

S.: Oswalt Daxawer, Pfleger zu Laberweinting.

Z.: Hans Locheysen, Linhart Muller, Jorg Weintinger zu Laberweunting.

G.: St. Wartholomestag des hl. Zelfpotn.

S. f.

R. A.

No. 409. 1451. VIII. Nicolaus abbas Caesariensis S. pagine professor, testatur quod Lutius papa et deinde, Clemens papa omnibus Cyst. ordinis personis privilegium dedit, ut a nullo suspensionis seu interdicti promulgatione gravari possint.

Datum Cessarece Ao. dm. MCCCCLI . . . Augusti.

S. f.

R. A.

No. 410. 1451. 3. IX. Hanns fewr zu Pfettrach, Hofmeister zu Säldental, verkauft an fridreichen Wagner zu Ewgenpach ein Drittheil Heis an den fangen und Ranten der Wiesen im Anger, aus dem Kernwiesel der Mesnerwiese, aus der Juden Weintzürl Viertel, aus der Weihenmichelerinn aus des Pöklin Tagwerk, aus des Lehner Tagwerk aus dem Gänskragen, aus der Fauchtnerinn.

S.: Hanns fewr.

G.: Freitag nach St. Gillgentag.

S. f.

R. A.

No. 411. 1451. Kaufbrief von Margareta Ekharden Schmidts sel. Wittib an Michel Waidnhöfl, Burger zu Abensperg, um ihr halbtheil Lehen in der Hofmark Holztraupach, so von Heinrich Perkhaimber zu Lehen ist.

S. Repert. fol. 118 No. 15.

No. 412. 1451. Kaufbrief von Perchtolden an Brobst zu Holztraupach an Heinrich Brobsten, um ein Lehen zu Holztraupach.

S. Repert. fol. 118 No. 16.

No. 413. 1452. 22. I. Simon Hansen von Enzing, seligen. Sohn verkauft seinem Bruder Hansen dem Enzinger seinen Theil an der Herrngnad zu Enzing, Tegerwanger Pfarr, die ihm von seinem Vater zufielen.

S.: Ulreich der Höpflinger zu Dorffen.

Z.: Hanns Lindner zu Dorfen u. Heinreich Preichtlinger.

Gesch.: an sand Vintentitag 1452.

S. f.

R. A.

No. 414. 1452. 14. VII. Petrus praepositus et Johannes decanus monasterii Ror. aug. ordinis Ratisp. dioece. contrahunt cum abbatissa Magdalena sanctimonialium in felici valle ord. cyst. ut participes sint omnium bonorum operum in vita et in morte.

Acta sunt hec Ao. dm. MCCCCLII in crastino St. Margaretha virg. et. mart.

S. f.

R. A.

No. 415. 1452. Simon Entzinger verk. seinem Bruder Hanns dem Entzinger seinen Theil d. Erbschaft z. Entzing.

G. U. A.

No. 416. 1453. 14. I. Hainreich Perckhaimer z. Oberntraupach schlichtet einen Streit zwischen Michel Waidenhoffel B. z. Abensperck, Albrecht Probsten z. Innkoffenn u. Jorigen Hueber Hofwirt z. Laberweintting wegen eines Gutes z. Traupach das Probstlehen genannt.

S.: Obiger Perckhaimer.

An dem Rechten sind gesessen: Hanns Maller, Hofwirt z. Zaiskouen, Hanns Strobl, Schmid daselbst, Hanns Mullner z. Malherstorff, Peter Prew daselbst, Fridel Smid, Andre Weigl beide z. Traupach, Hainreich Snapl u. Vllrich Scherl beide z. Vpfkouen, Adam Greul z. Hasselpach, Oswalt Daxaw, Pfleger z. Wemting, Thoma Frawndorffer, Pfleger z. Graselfing, Hanns Zollner, Hanns Prew beide Bürger z. Pfaffenberg.

Vorsprecher waren: Andre Mitermaier z. Schirling u. Ulrich Pucher z. Sünching.

Des Brief sind Überhorar gewesen: Hanns Snapel, Hanns Mullner u. Albrech Lichtl, Amman z. Linthart.

Das Recht ist ergangen: Suntag nach dem obresten 1452.

S. f.

R. A.

No. 417. 1453. 20. III. Hanns Braun B. z. L. verk. dem Andre Weyttmayr z. Erbalting seinen Acker im obern Feld an d. Landstrasse.

S.: Hainrich Rempelkofer Rath u. B. z. L.

Z.: Hainrich Tanner u. Erhart Leschnprandt beide B. z. L.

G.: Erichtag nach dem Suntag Judica in d. Vasten 1453.

S. f.

R. A.

No. 418. 1453. 24. IV. Simon Pfeingspeckh Burger z. Warttenburgkh bekennt, dass er mit Wissen u. Willen des ersamen weisen Kasparn Schleihen von Achdorf dem Vlreichen Hollerreuter z. Lehen bei Schirdting verkauft habe 1 Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt an dem Lehen z. Lehen bei Schirling.

S.: Dietreich Fewr z. Pfetrach.

Z.: Ott Prugkel u. Conrad Swalbel z Achtorf.

Datum am Eritag sand Georgitag.

Un. M.

No. 419. 1453. 13. XII. Margret, Hainrichen Remplkoffers Wittwe z. L. u. Franz Remplkofer daselbst verk. an Elspet, Leonharten Hueters Wittwe z. L. 1 Pfd. L. Pfg. aus d. Hueb z. Holzhaussen auf dem Berg in Holzhauser Pfarr u. Geysnhauser Herrschaft.

S.: Dyetrich fewr z. Pfettrach.

Z.: Thoman Gröll u. Leonhart Viechpacher beide z. L.

Gesch.: an St. Lucietag 1453.

S. f.

R. A.

No. 420. 1454. 20. I. Vllrich Ruem z. Holz Traupach beurkundet, dass er Genadt u. Paurecht gekauft hat von Michel Waidenhofflein z. Rott auf einem Gut z. Holztraupach genannt das Probstlehen.

S.: Hainrich Perckhaimer z. Holtztraupach.

Theidinger: Fridreich Schmid, Liebhart Wissinger u. Andre Weinzurl alle von Holtztraupach.

Z.: Thoman Frawndorffer z. Innckoffen u. Albrecht d. Probst daselbst.

Gesch.: am Suntag vor sand Pauls Becherung.

S. f.

R. A.

No. 421. 1454. 1. I. Michel Waidenhöfel B. z. Ror u. Hanns Waidenhofel sein Sohn, des Probsten Enkel verkaufen dem Peter Aigner Rath u. B. z. Lantzhuet ihr Gütel z. Holtztraupach genannt das Probstlehen, das Lehen ist von Hainrich Perkhaimer z. Oberntraupach.

S.: Hainrich Perkhaimer u. Dietrich Fewer z. Pfetrach

Z.: Erhart Glogkelsperger, Ortolf von Ining, Wernhart Stettner B. z. Lantzhut.

Gesch.: an vnser lieben frawen liechtmesabend 1454.

Beide Siegel fehlen.

R. A.

No. 422. 1454. 27. II. Kunigund, Lewpalden Gawnkofers Wittwe u. Matheus Gawnkofer ihr Sohn verkaufen dem Erhart Prätler z. L. 5 fl. Gilt aus ihrem Hof z. Attenhausen.

S.: Diettrich fewr z. Pfettrach wohnhaft z. L. u. Hanns Alltorffer Rath u. B. daselbst.

Z.: Herman Trewer, Sygmund Prawn beide B. z. L.

G.: an Mitichen nach St. Mathiastag 1454.

S. f.

R. A.

No. 423. 1454. fer. 6 ante dominicam „Ecto mihi". Johannes abbas monasterii Aldersbach ord: cyst: notum facit quod ex

commissione episcopi passav, et Nicolai abbatis in Caessarea august diceo. accessit monast. felicis vallis prope Landshuttam. Cum domna Magdalena fraunbergerin dignitatem abbatialem sponte resignasset et Margaretha Gumpenbergerin per electionem successisset, invenit statum monasterii ut dicitur: Erant 27 moniales velatae, 6 sorores laccae etc. 12 equi cum curuum pertinentiis, 47. vaccae cum uitulis etc. etc. Monasterium obligabatur solvere pro redemptione aliquorum honorum in pigneratorium et duo duci Ludwico in pecunia mutuata 900 Pfd. etc.

Sigillum abest.

R. A.

No. 424. 1454. 25. VI. Albrecht Probst z. Innkoffenn, Agnes s. Hsfr., Steffann u. Gorg ihre Söhne verkaufen ihrem Schwager Micheln Waidenhofffein z. Ror ihr Gütl z. Holtztraupach, genannt das Probstlehen, das Lehen ist von Heinrich Perckhaimer z. Holtztraupach.

S.: Heinrich Perkhaimer z. Holztraupach.

Teidinger: Hainrich Snapp l Wirth z. Yppfkofen, Thoma fraundorffer z. Innkofen, Hans Maler z. Zaiskofen, Rueprecht Aucher, Ammann z. Rockking.

Z.: Chunradt Illpeck u. Hanns Schachtl z. Innkofen.

Gesch.: 1454 am Erichtag vor St. Paulstag als er bechert ist worden.

S. f.

R. A.

No. 425. 1454. 29. VI. Jacob fletzinger, Pfrüntner z. Malherstorf u. Kathrey s. Hsfr., u. Chunrath sein Sohn verkaufen Jörgen dem Smid z. Puchhausen ihr Lehen z. Oberndrawpach, das Lehen ist von Hainrich dem Perckhaimer z. Oberndrawpach.

S.: Hainrich Perkhaimer z. Oberndrawpach.

Teidinger: Ott frw, pernhart Witl beide z. Malherstorf, Hanns Wirt z. Puechhausen u. Niclas Pründl

Z.: Andre Weihl z. Oberndraupach.

Gesch.: an d. hl. zwelf Potentag Petri u. Pauli 1454.

S. f.
R. A.

No. 426. 1454. 19. VIII. Wernher Rorbeck, Jobs Egker u. Martin Reygker beurkunden als d. Vollmechttigen Gerhaben u. Pfleger von Vlrich Egkers z. Käppffing selig Kinder Wolfganng, Sigmund u. Hanns, dass sie sich wegen des Hofes z Pügenndorff, welcher des Kl. Slg. Eigen ist, sich mit diesem verglichen haben.

S.: Obige Gerhaben.

G.: Montag vor St. Bartholomäustag 1454.

S. f.

R. A.

No. 427. 1454. 2. X. Hanns Hynntermair genannt Angler B. z. Landshutt verk. Hannsen Haym z. Münnchenn in d. Aw sein Leibrecht u. Leibgeding, d. er vom Kloster Slg. auf zwei Gütern genannt Ynnernortt, hatte.

S.: Tyewolttn Reygker z. Lanngkwartt derzeit Hofmeister z. Sälldntall.

Z.: Paul Grabschopff, Probstknecht z. Slg., Peter Plank Schuechmeister u. Vlrich Klingseysen, Klosterschmid daselbst.

Gesch.: Erichtag nach St. Michelstag 1454.

S. f.

R. A.

No. 428. 1454. 5. X. Hanns Aigner, Burger zu Geisenhausen, verkauft an Peter Aigner zu Landshut 1 Pfd. L. Pfg Gilt aus dem Hof zu Meldenperig, im Teyspacher Gericht und die Lehen ist von Herzog Ludwig.

S.: Pernhart Plangkh, Rath u. Burger zu Landshut.

Z.: die Meister Thoman Maurär, Hanns Stettner, beide zu Landshut u. Conrad Weidaher zu Achdorf.

Gesch.: Sambstag nach St. Michelstag 1454.

R. A.

No. 429. 1454. Leibrechtsbrief für Hanns Atenberger auf das Gut zu Atenperg.

S. Rep. fol. 183 No. 10.

No. 430. 1454. Kaufbrief, laut dessen Heinrich Schneiders zu Uffenperg Kinder ihr Gut zu Oberntraupach, so Lehen ist von Görgen Pünzinger, Hofmarksherr daselbst, demselben verkaufen.

S. Repertor. fol. 118 No. 18.

No. 431. 1455. 20. I. Hanns Vindnsin zu München in der Aw verkauft mit Wissen seiner Herrschaft zu Sälldntall dem Hannsen Hoym zu München in der Aw sein Erbrecht und Leibgeding auf die Schweig zu München in der Aw.

S.: Tyewalten Beygkers zu Langkwart, Hofmeister zu Saldental.

Z.: Hanns Amman zu Ewbmpach, Ruedl Pachmair daselb, Oswald Reyhel zu München in der Aw, Nicklas Harster daselbst, Andre Vörstel, Heinrich Veichtmair auch daselbst.

G.: St. fabian und Sebastians-Tag der heiligen martrer 1455.

S. f.

R. A.

No. 432. 1455. 10. II. Caspar Pfäffinger zu Salberenkirchen, Erbmarschalch in Bayern u. dessen Sohn Gentiflor verkaufen an Wilhalmen Pollner, Rath u. Burger zu Landshuet, ihre zwei Höfe zu Pernlow in Fauchtener Pfarrei u. im Gericht Neumarkt und ihren Zehent zu Aubental, die Lehen sind vom Hueber zum Gansern, gelegen in der Schönperger Pfarr u. im Neumarkter Gericht zu Häging, zu Preydlein, zu Nyderwainpach u. Oberwainpach.

S.: Caspar Pfäffinger, Thoman Trenbekchen, Kastner zu Landshuet, Hans Pfäffinger zum Seeg.

Z.: Leonhart Grantinger, Hanns Schrangkler u. Michel Casstenreiter, Andre Erber zu Ysen, Ulreich Jtzlperger u. Rüeppl Smid, beide zum Seeg.

Gesch.: an St. Scolasticatag 1455.

Mit 4 Siegel.

No. 433. 1455. 1. III. Hanns Hoym zu Münnchenn in der Aw verkauft mit Wissen seiner Herrschaft zu Sälldntall

dem Hannsen Hyynntermair von Ynnernortt sein Erbrecht u. Leibgeding auf zwei Güter zu Ynnernortt in der Pfarrei Altdorf, Gericht Rotenburg.

S.: Tyewolt Reygker zu Lanngkwart, Hofmeister zu Sälldental.

Z.: Peter Zehenntner von Alltorff, Albrecht Aidelmair von Stawdach, Peter Hoym zu München in der Aw.

Gesch.: Sambstztag vor Reminiscere 1455.

S. f.

No. 434. 1455. 8. IV. Kunz Lochmair zu Yebretzhausen Wollenzach verkauft an Oswald Mosawer, Burger zu München seinen Theil an dem Gütl zu Yebretzhausen.

S.: Vintentz Rülein zu München.

Z.: Ludwig Häring, Lienhart stiefensperger zu München u. Michel Rauchmair von Yebretzhausen.

Gesch.: Erichtag in den Osterfeyrtagen 1455.

S. f.

R. A.

No. 435. 1455. 17. V. Elspett, Leonhartten Huetter Wittwe zu Lanndshuett, übergibt dem Kloster Seligenthal der St. Johannkapellen dortselbst ihre 2 Pfd. ewige Gilt aus dem Gute zu Gäbleinsreytt im Gericht Rotenburg, dann 1 Pf. ewige Gilt aus der Hueb zu Holzhawsen auf dem Berg, genannt die Gerlhub in der Herrschaft Geysenhawsen, zur Abhaltung einer ewigen Wochenmesse in der St. Johans-Kapelle auf St. Maria Magdalena Altar.

S.: Tyewolt Reygker zu Lanngkwartt, Hofmeister zu Sälldntal u. Diettrich fewr zu Pfettrach.

Z.: Pawl Grabschopff, Probstknecht zu Säldental, Peter Blanck, Schuechmeister daselbst u. Vlrich Klingseisen, Klosterschmid zu Landshutt.

Gesch.: Sambtztag nach unsers Herrn Auffartttag 1455.

S. f.

R. A.

No. 436. 1455. 4. VII. Paul Hagkner zu Glogkelsperg verkauft an Hansen dem Swaben seinen Acker zu Ergolting in dem Feld gegen den Storberg.

S.: Willhalm Kottenawer, Unterrichter zu Landshut.

Z.: Andre Wettmair zu Piflis, Eberhart Wagenknecht im Kloster.

Gesch.: an sand Ulrichstag 1455.

S. f.

R. A.

No. 437. 1455. 7. VIII. Tyewoltt Reygker zu Langkwartt stiftet einen ewigen Jahrtag in das Gotteshaus zu Säldental, wo auch dessen Begräbniss ist. Zu dieser Stifung verschreibt der Stifter zehn Schilling jährliche Gilt aus seiner Veychtenhub auf der Pynnach in der Pfarrei Aich, Gerichts Piburg.

S.: der Urkundenaussteller u. dessen Bruder Wilhalm Reygker zu Sell.

G.: Pfintztag vor St. Lorenzentag des hl. Martirers 1455.

R. A.

No. 438. 1455. 9. IX. Augustin Voglstäter, Rath und Burger zu Landshuet, verkauft an Peter Aygner, Rath u. Bürger zu Landshut, sein im Sregkart gelegenes Wismad.

S.: Hainrich Herttenberg, Stadtrichter zu Landshut.

Z.: Hanns Smidl u. Hainrich Ungkofer, beide Bürger zu Landshut.

Gesch.: Erichtag nach unser lieben Frauentag als sy geboren ward 1455.

S. f.

No. 439. 1455. 7. X. Margareta, Abtissin zu Säldntal u. der Convent daselbst, geben dem Stephan Blaickner Erbrecht auf das Gräfingergut in der Pfarrei Adlchouen gegen vorgeschriebene Gilten.

S.: Abtissin Seligenthal u. dortiger Convent.

G.: am Erichtag vor Dyonisi 1455.

S. f.

R. A.

No. 440. 1455. 8. XII. Abtissin Margaretha des Klosters Seldental und dessen Convent beurkunden, dass die Fürsten Hainrich, Ott und Hainrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern, in das benannte Kloster für sich und ihre Nachfolger einen Jahrtag gestiftet haben und darüber eine Urkunde d. d. [illegible] am St. Jörgentag ausfertigten, nach welcher die obenangeführten Fürsten im Gedächtniss an ihr „Väterlein Herzog Stephan und ihr Müeterlein Frauen Jawtten, ihren Vetter König Otten von Ungern, ihren Enen Herzog Hainrich und anderer ihrer Vorordern", den besagten Jahrtag in der Weise stifteten und begabten, dass derselbe alle Jahr nach dem nagsten Tag nach St. Bartholomäustag mit einer gesungenen Vigil und einer offener gesungenen Messe in Beisein von vier Prälaten (Äbten) und den Frauen des Klosters gehalten werden soll, hiezu gaben die genannten Fürsten 300 Pfg. Regensburger Pfennige, die 30 Pfd. Gilt tragen sollen, für die sie dem Kloster ihre drei Schwaigen in dem Aichach, die ihre Mutter Frau Jawt inne hatte, mit 10 Pfd. Rgsb. Pfg. Gilt und aus ihrer Maut zu Burgkhausen 20 Pfd. Rgsb. Pfg. jährliche Gilt, vorbehaltlich des Wiederlosungsrechtes. Der Convent und die Abtissin erklären, dass die genannten drei Fürsten die Schwaigen im Aichach wieder behielten und dafür die daraus bestimmten 10 Pfd. Gilt auch auf die Maut zu Burghausen anwiesen, Herzog Ludwig aber die gesammte auf diese Maut angewiesene Gilt von 30 Pfd. Rgsb. Pfg. dann auch ablöste, worauf das Kloster den Herzog und seine Amtleute deshalb ledig sagen und die fernere Aufrechthaltung der obigen Jahrtagstiftung geloben.

Gesch.: an unser lieben Frauentag Conceptionis 1455.

S.: Abtissin u. Convent des Klosters Seligenthals.

Mit zwei Siegel, von welchen jenes der Abtissin am obern Rand etwas lädirt ist.

R. A.

No. 441. 1455. Kaufbrief um 2 Tagwerk Wiesmad = Ort unterhalb der Teiblmühl bei dem Valter, auf Hanns Ziegler lautend.

S. Rep. fol. 15. No. 198.

No. 442. 1456. 10. III. Greymolt Hofsteter, Bäcker u. Burger zu Landshut, verkauft an Franz Hamerpekch, Rath u. Burger dortselbst, 1 Pfd. L. Pfg. ewige Gilt aus ihrem Haus in der Grasgassen zu Landshut an den Fleischtischen u. an Jord Satlees Haus.

S.: Hainrich Herttenwercher, Stadtrichter zu Landshut.

Z.: Caspar Lauffenawer u. Benedigkch Fleischhackcher, Bürger zu Landshut.

Gesch.: am nachsten Freytag nach dem hl. Auffertag 1456.

R. A.

No. 443. 1456. 10. III. Tyewalt Reyker Hofmeister z. Saldental, Hanns Paltram zue Gyebing, Pfleger z. Rotenburg, Hanns Amman z. Ewgenpach u. Oswalt Rechl z. Münnchen in d. Aw entscheiden in dem Streite zwischen Hanns Hoym z. Münnchen in d. Aw und Hannsen Findensin daselbst wegen des erkauften Erbrechts auf d. Schwaig auf dem Kramwidpühel daselbst und sprechen dasselbe dem Hanns Hoym zu.

S.: Tyewalt Reyker u. Hanns Paltram.

Gesch.: an Mittichen nach dem Suntag als man singet letare in d. Vassten.

S. f.

R. A.

No. 444. 1456. 7. VII. Connrad Reytmair z. Stollenried verk. seinen Vettern u. Basen Hannsen, Barbara u. Elspeten das Erb u. Baumannsrecht auf dem Ryedhoff z. Stollenried in Newnhauser Pfarr u. Rotenburger Gericht um 19 Pfd. u. 4 Schilling Pfenig L. Pfg.

S.: Vlreich Podmer.

Z.: Ortlieb Wolfawer, Hanns Sargl, Toma Weyer u. Steffan Ränolt, Leonhart Hartmann paffrer (Pfarrer?) z. Newnhausen u. Martan Zymerman z. Stollenried.

G.: Mittichen nach St. Vlrichstag.

S. f.

R. A.

No. 445. 1457. 2. II. Rewger Mittermaier, Peter Kayser,

des letzern Hsfr. und des ersteren Tochter Agnes überlassen dem Kloster Säldental und d. Abt. Margareta Gumpenpergerin d. Gerechtigkeit auf den Mitterhof z. Pudlchofen.

S.: Jörg Gareisen Pfleger z. Newfarn.

Z.: Egkl Griesmair Erlpach, Eberl Griesmair.

Gesch.: An unser lieben fraw Lichtmesstag.

S. f.

R. A.

No. 446. 1457. 22. IV. Vlrich Melperiger gesessen z. Göttelkofen verkauft an Peter Aigner Rath u. B. z. L. ½ Pfd L. Pfg. ewige Gilt aus seinem Gut z. Melenperig, in d. Helmstorfer Pfarrei u. im Gericht Teispach, das Lehen von Herzog Ludwig ist.

Borgen: Konrad Gerstenegker von Gerstegk und Martin Kirichpuecher z. Kirichpuech.

S.: d. genannten Borgen.

Z.: Konrad Puechentaler, Perchtold Riemer beide B. z. Lantzhuet u. Heinrich Leuchhammer.

Gesch.: Freitag nach dem hl. Ostertag.

S. f.

R. A.

No. 447. 1457. 29. IV. Martein Kluegkheimer z. Göttelkofen, Zollner z. Landshuet übergibt den Gebrüdern Meldenperger den Gantbrief auf das Gut Meldenperig.

S: Martein Kluegkheimer.

Geb.: Freitag nach St. Jorgentag des hl. Ritters.

S. f.

R. A.

No. 448. 1457. 19. VIII. testatur Samuel Kradel sac. eccles. Ratisp. et notarius publicus, negotiorum gestorem duci Ludovici, Georgium Gaisler litteras produxisse, in quibus epis. Ratisp. Johannes 1424 27. Oct. missas a duce Henrico pro ducibus Stephano et Johanne in claustro Seeligenthal e Steura oppidana persolvendas approbat et confirmat.

Mit einem sehr lädirten Siegel.

R. A.

No. 449. 1457. 1. X. Wilhalm Scharsacher zu Landshuet beurkundet, für sich und seinen Bruder Jobsten Scharsacher, der nicht im Land ist, dass er an Erharten Prätler, Rath u. Burger zu Landshut, den Hof zu Ättnhawsen in Gündelkofer Pfarr verkauft habe.

S.: Wilhalm Kuttenawer, Unterrichter zu Landshut.

Z.: Oswaldt Witl u. Jobst Schiesser, beide Burger zu Landshut.

Gesch.: am Samstag nach St. Michaelstag 1457.

S. f.

R. A.

No. 450. 1457. 13. XI. Jacob von Wytterstorff, Peter Greymoltt zu Münnchen in der Aw u. Ulrich, alle drei Gebrüder die Vynndensin bekennen für sich und gegen den Hannsen Hoym u. ihre Schwester Anna, des Kaufes wegen, welchen ihr Bruder Hannsen Vynndensen die Schwaig zu München in der Aw dem Hansen Hoym zu München in der Aw verkauft hat.

S.: Tyewoltten Reygkers zu Langkwart, Hofmeister zu Säldental.

Z.: Peter Blanck, Schuechmaister zu Säldental, Ulrich Klingseisen, Klosterschmid u. Pawl Grabschopf, Probstknecht zu Säldental und alle drei Bürger zu Landshuet.

G.: Suntag nach St. Marteinstag 1457.

S. f.

R. A.

No. 451. 1457. Verzichtbrief um eine Unterthansgerechtigkeit bei dem Mitterhof zu Podlkhouen.

S. Rep. fol. 11 No. 152.

No. 452. 1458. 10. XII. Otilia Conrad Ramlers zu Piflis Wittib stiftet für sich u. ihren seligen Mann einen ewigen Jahrtag zu St. Nikola in L.

S.: Ulreich Poden, wohnhaft vor dem Kloster S.

Z.: der geistliche Herr Michel Traber, Verweser zu St. Nikla u. Hanns Kirchmaier z. Piflis.

G.: Suntag nach u. l. Fr. Tag, als sie empfangen ward.
1 S.
Un. M.

No. 453. 1458. 10. XII. Herr Heinrich Kirwiss, Pfarrer zu Ergolting u. Ulrich Klingseysen u. Georg Reintaler, Ledrär, beide Burger z. L. u. Kirchprobst von St. Nikola, bestätigen obige Stiftung u. versprechen den Jahrtag treulich zu halten.
S.: Ulrich Podem.
Z.: Michel Traber, Niklas u. Hans Kirmaier.
Gesch.: obigen Tages.
1 S.
Un. M.

No. 454. 1459. 20. IV. Gilig Rorär z. Ror verk. an Hainrich Strasskirchen, B. z. L., ein Tgw. Wismad, gelegen bei L. ausserhalb des Aichachs in dem Burgfried zunächst an der Schwaigwies von Staudach.
S.: Heinrich von Herttenberg, Oberrichter z. L.
Z.: Sigmund Praun, Tuchscherer, Jorig Grunwald u. Lienhart Siber, all B. z. L.
G.: Freitag vor St. Jorigentag.
S. f.
Un. M.

No. 455. 1459. 22. V. Ludwig, Herzog in Niedern u. Obern Bairn, bekennt, von des $^1/_2$ Pfd. Pfg. Gelts, so seine Vordern von Alt her jährlich aus dem Schloss Erlach gehabt, das die Grasshaven zu Keschingen eingenommen u. der Kastner zu Inglstat verrechnet hat u. da nun das Schloss in die Gewallt des Heinrichen Tondorfer gekommen ist, lo lasst ihm der Herzog für alle Zeit dieses $^1/_2$ Pfd. Pfg. Gelds nach u. verzichtet darauf.
Selbstsiegler.
G.: zu Landshut an Erichtag vor sannd Vrbanstag.
S. läd.
Un. M.

No. 456. 1459. 6. VI. Anna Leubmaninn, Hannsen Leubmans Wittwe zu Lanndshut, Willhalm u. Hans Leubman ihre Söhne beurkunden, dass sie ihrem Aidam u. Schwager Ludwig Lorber, Bürger zu Landshut, ihren Hof samt zwei Sölden zu Stollnried, Pfarrei Neuhausen, Gerichts Rottenburg, verkauft haben.

S.: Wilhalm Kaltenawer, Unterrichter zu Landshut.

Z.: Andre Ardinger u. Hanns Potzner, Bürger zu Landshut.

Gesch.: Mittwoch nach St. Erasmtag 1459.

S. f.

R. A.

No. 457. 1460. 8. VI. Hainrich Perckhaimer zu Obern Drawpach verk. an Albrecht den Weintzürl Bau- u. Erbrecht auf dem Lehen zu obern Drawpach, genannt das Stocklehen u. auf einer Wiese, genannt die „Enserin", bei dem Turt zu Schoren.

Spruchleut: Hanns Zolner zu Pfaffenberg, Herman Weintzürl zu Mallerstorf.

G.: Suntags vor Gottsleichnamstag.

1 S.

K. A. L.

No. 458. 1461. 22. I. Peter Hawinndern, Kaplan an der neuen Kapelle zu Dingolfing, verk. an Hanns Hofstorffer, Stadtkammerer zu Dingolfing, seine zwei Tagw. Wiesmad im Mos bei dem Grabweg, die er von seinem Aendt Häfendel geerbt hat.

S.: Hainrich Perckhaimer, Landrichter zu Dinglfing.

Z.: Anndre Widenman und Wilhalm Pradlmaier, B. z. Dingolfing.

G.: Freitag vor St. Pauls Kerung.

1 S.

K. A. L.

No. 459. 1461. 30. IX. Hanns Freinhueber, B. z. Frranntenhausen, verk. mit Bewilligung der Herrschaft zu Säldental sein

Erbrecht auf dem Gut zu Ernsgraben und auf dem Gut zu Hesental an Kaspar Lotzewkircher zu Lotzenkirchen.

S.: Jakob Kratzel, Hofmeister des Gotteshauses zu Säldental.

Z.: Asam Reintaler, Fritz Bropstknecht zu Säldental, Anton Krabler, Klosterschreiber daselbst.

G.: an St. Jeronimustag.

1 S.

K. A. L.

No. 460. 1462. 27. IV. Conradt Riedmair zu Stolenried verk. sein Erbrecht auf dem Gut daselbst, genannt der Riedhoff, in Newnhauser Pfarr u. Rotenburger Gericht an Ludwig Lorberer, des Raths u. B. z. L.

S.: der feste Jörg Achdorffer zu Helfenbrunn, wohnhaft z. L.

Z.: Conradt Reitmair zu Reit u. Steffan Eschenloer zu Eschenlow.

G.: am Erchtag vor des hl. Kreuztag als es erfunden ist.

1 S.

K. A. L.

No. 461. 1462. 9. IX. Jörg Closner z. Hyershorn, Pfleger z. Lanndaw empfängt von Abt. Margaretha d. zwei öd gelegenen Höfe genannt d. Rawhach bei Hänkofen gegen ein halb Pfd. Rgsb. Pfg. jährl. Gilt u. d. Verpflichtung die z. Hankofen u. Mundolfing an d. Waid auf den zwei Höfen nicht z. irren, wobei er dem Gotteshaus z. Pfand setzt den Hof z. Sundergaw u. den Hof z. Truching.

G.: am Pfintztag nach unser Frauentag als sie geboren war.

1 S.

K. A. L.

No. 462. 1463. 13. V. Wilhelm Hirssuogel stellt dem festen Hanns Puntzinger z. Obern Drawpach als Lehnsherrn d. ihm verliehenen Pfarrkirch daselbst seinen Revers aus.

S.: Cristoff Eberspeck z. Nürfär.

Z.: Jorg Trollenhoffer B. z. Pfaffenperg, Peter Weber, Hofwirth z. Nürffär.

G.: am Freitag vor dem Auffartag.
S. deest.
K. A. L.

No. 463. 1463. 25. VI. Elspet, des Hanns Nopplhueber „Messer“ Wittib u. Burgerin z. L. u. ihre zwei Söhne verk. an ihren Eidam u. Schwager Ortlieb Schönperger B. daselbst, ihre halbe Hausung z. L. zwischen Hainrich Messer u. dem „Maltzstadl“ für 38 Pfd. Pfg.
S.: d. feste Hanns Putz z. Öchssing.
Z.: Hanns Fürlaff u. Konrad Rorrer B. z. L.
G.: Sambstag nach St. Johannstag z. Subenden.
1 S.
K. A. L.

No. 464. 1463. 12. VII. Karel Kärgel z. Siespach Vrban Kärgl z. Furtt, Ritter, u. Reychart Kärgel z. Oberhaun, Gebrüder, stiften für sich u. ihre Ahnen einen ewigen Jahrtag in das Gotteshaus z. Salldental als ihr Gräbniss u. geben dazu zwei Tagw. Wiesmad gelegen z. Ortt, das von einem Eberspeck gekauft ist.
Selbstsiegler.
G.: an St. Margarethentag.
3 S.
K. A. L.

No. 465. 1463. 12. X. Englhart Nothaft, Pfleger z. Rotnburg, Jacob Krätzel, Hofmeister z. Slg., Linhart Grantinger als Spruchleut in dem Streit zwischen Thoma Mittermer u. Ewerhart Zötl z. Halsarn einer- u. Fridreich Mülner z. Oberndorf andererntheils wegen Trieb, Weg u. Blumbesuch auf d. erstern Gut, entscheiden z. Gunsten des letztern für das Vieh seines Bedarfs.
S.: obiger Nothaft.
G.: Mittwoch nach Dionisi.
1 S.
K. A. L.

No. 466. 1463 2. XI. Hanns Frangkh z. Habran u. Hanns Wetzlinger sein Eidam B. z. L. verk. ihren Weingarten z. Habran an des Nothafts Weingarten bis an d. Landstrass an Vlrich Glaser B. z. L. gegen eine jährl. Gilt von fünfthalb Schilling L. Pfg.

S.: Oswald Vnderholtzer, Unterrichter z. L.

Z.: Fridrich Ernst u. Mattheus Kharrner B. z. L.

G.: an aller Selentag.

1 S.

K. A. L.

No. 467. 1463. 18. XI. Heinrich Smid von Essing u. Cunradt Schulmeister z. Abenspergk sein Bruder, verzichten auf ihre Ansprüche an das Gotteshaus z. Saldental wegen 15 Schilling L. Pfg. Wiesgilt aus dem Oberhoff z. Wasenstorff.

S.: Berchtold Startzhawser Richter z. Abenspergk u. Peter Peham, d. Aeltere.

Z.: Andree Prew, Wolfgang Swandrer, B. z. Abensperg

G.: Freitag vor St. Elspetentag.

2 S.

K. A. L.

No. 468. 1493. 7. XII. Anna, Hanns des Mair z. Jörgenzell Hsfr., verk. an Kloster Slg. das Baurecht, welches sie u. ihre Vordern von dem Gotteshaus auf dem Hof z. Swartzenberg in Stainkircher Pfarr u. Ärdinger Gericht z. Leibgeding innegehabt u. übergibt den Verzichtbrief ihres Bruders Hanns Swartzemberger z. Hämerpach.

S.: d. feste Jörg Achdorffer z. Hellffenprunn.

Z.: Hanns Mair v. Jörgenzell, Meister Vlrich Klingsseysen Klosterschmied z. Saldental, Peter Plannck, Schuhmeister daselbst, Beide B. z. L.

G.: am Mittich nach St. Niclastag.

1 S.

K. A. L.

No. 469. 1463. 9. XII. Heinrich Kürwis Kirchherr z.

Pfarrer z. Ergolting, Ulrich Klingseisen u. Jörg Reintaler beide Kirchprobst z. St. Nikola in L. bekennen, dass Osanna Ramlerinn, Conrad des Ramlers Wittib, eine Wochenmesse, d. sie alle Mittwoch z. halten versprechen, z. St. Nikola gestiftet habe.
S.: Oswald Underholtzer Unterrichter z. Landshuet.
Z.: Peter Zehentner u. Erhart Hamgkein beide z. Altorff.
Gesch.: am Freitag vor sand Lucaytag.
1 S. p.
Un. M.

No. 470. 1464. 12. XI. Liebhart Lechner z. Süsskofen verk. an d. Zech- u. Bruderschaft u. l. Fr. u. St. Elay z. Dingelfing drei Schilling L. Pfg. jährl. Gilt aus dem Gut z. Süsskofen, genannt das Hasen-Gut für achthalb Pfd. Pfg.
S.: Jörg Vhl Landrichter z. Dingelfing.
Z.: Vlrich Pader B. daselb stu. Lienhart Fuerer, Stadt Amtmann daselbst.
G.: Montag nach St. Marteinstag.
1 S.
K. A. L.

No. 471. 1465. 6. I. Hanns u. Syghart d. Auftrager, Jobst d. Auftrager weiland z. Perg b. L., Kunrad Manschein B. z. L. u. Katrey d. Schmydinn im Spital, Wittib Kunrad des Auftragers verk. d. von diesem ererbten Antheile an Haus, Hofstatt u. Garten z. Perg, urbar auf den Kasten z. L. an Jobst den Auftrager, Maurer u. B z. L.
S.: Hainreich Fliczinger z. Hag Kastner z. L.
Z.: Lyenhart Pluemtaler, Sporär, Peter Tanczl B. z. L.
G.: an den hl. drei Königtag.
1 S.
K. A. L.

No. 472. 1465. 21. I. Wirnhart Kueffer z. Schirling verk. an Hanns Pünczinger z. Draupach, Pfleger z. Eckmul, seinen Acker an den Dühöf, d. von demselben Lehen gewesen sind.
S.: Erhart Swinpeck z. Haslsperg.

Z.: Hanns Stulpruder, Peter Pader z. Eckenmull.
G.: Montag vor St. Paulstag, als er bekert ist worden.
1 S.
K. A. L.

No. 473. 1465. 24. III. Veicht Schönpeck des Heinrich Schönpeck sel. Sohn verzichtet nach Hintergang u. Entschädigung auf Baurecht u. Leibgeding, so er von d. Herrschaft z. Saldental auf den Hof z. Schönpach gehabt hat.

S.: Jörg Achdorffer z. Hellfnprun, wohnhaft z. L.

Spruchleute: Wilhelm Sawtreiber, Peter Planck, Schuhmeister z. Säldental, Hanns Rörl u. Marguret Nyderlennder alle B. z. L.

G.: Suntag vor unser l. Frauen Verkundung.
1 S.
K. A. L.

No. 474. 1465. 6. IV. Heinr. Oberndorffer u. Wilhelm Newmair B. u. Rath d. Stadt z. L. verk. an Frau Elsbeth Leonh. Hüeters sel. Wittib, Burgerin z. L. 60 Pfd. Ewiggelds aus d. Hub z. Holtzhausen auf dem perg, genannt d. Gerlhueb, als Gerhaben Frantz Rempelchofer sel. Kinds.

S.: d. feste Christoff Hagk Pfleger z. Geysenhausen.

Z.: Hanns Scharsacher u. Hanns von Asch beide des Raths u. B. z. L.

G.: Samstag nach Ambrosytag.
1 S.
K. A. L.

No. 475. 1465. 1. VI. Margareth, des Wernhart Rotenfurtter Wittwe u. des Heinr. Schönpeck sel. Tochter leistet ihrer Herrschaft z. Slg. Verzicht auf das Baurecht auf deren Hof z. Schönpach.

S.: Jorg Achdorffer z. Helffenprunn.
Z.: Veicht Rotenfurter, Conrad Pfister B. z. L.
G.: Samstag vor St. Erahmstag.
1 S.
K. A. L.

No. 476. 1465. 16. X. Anna Pierschenckin übergibt dem Klost. S. für eine lebenslängliche Pfründ ihr Tagwerk Wiesmad z. Pyflis in des Egkers Paint u. ein Pfd. Pfg. jährl. Gilt auf eine Wiesmad z. L. in dem Obern Werd.

S.: Hanns Ebran, Stadtrichter z. L.

Z.: Leonh. Kursner vor dem Kloster S. u. Hanns Greymolt an dem Grabweg B. z. L.

G.: an St. Gallentag.

1 S.

K. A. L.

No. 477. 1465. 20. XI. Sigmund von Puechpergk z. Neunhaws als Obmann, Wolfg. Viechtenstainer, Richter z. Tegkendorff, Conrat Hewraws z. Lochaim, Andre Ehinger z. Pogen, Michl Herberstorffer z. Calmünnsz, Gebhartt Tuntzlinger, Pfleger z. Rainn u. Andre Helmsawer B. z. Strawbing, als Spruchleut, sprechen, in dem Erbschaftsstreit zwischen Albrecht Pergkhamer z. Satzdarff Namens s. Hsfr. Agnes, Wilhelm Puntzingers sel. Tochter u. seinem Schwager Hanns Puntzinger z. Holtztrawpach, wegen d. Sitze Schonnaw u. Holtztrawpach.

S.: Helmraws u. Helmsawer u. obiger Obmann.

G.: Mitich nach St. Elspetentag d. hl. Frawen.

3 S.

K. A. L.

No. 478. 1466. 13. I. Leonh. Jued Pfleger z. Rotnburg sass z. Ergolting an d. Schrann in d. Klage des Erasm Spannagl B. z. L. wegen Hinderung an seinen von Bischof z. Regenspurg lehenbaren Zehenten z. Mirskouen aus sieben Gütern u. drei Aeckern, verweist den Klager an das fürstl. Hofgericht, nachdem d. edle Jacob Krätzl Hofmeister z. Slg. deren Freiheit eingewendet.

Beisitzer u. Vorsprecher: Peter Zehentner z. Altorf, Hans Hoim in d. Aw, Jorg Talhaimer z. Ach, Wolfg. Langl, Vlrich Ziegler, Steffan von Tann.

G.: Montag nach St. Erhartstag.

1 S.

K. A. L.

No. 479. 1466. 17. II. Fridr. Wagner z. Ewgenbach u. Agnes s. Hsfr. geben dem Kloster S. für eine lebenslängliche Pfründ ihr Weinlehen z. Ewgenbach am Ort, das Lehen ist von Wolfg. Rorpeck von Mauern, u. vogtbar dem Herzog Ludwig. sodann ihre Theil Zehents aus verschiedenen Weingarten u. Drittelhans aus Aengern z. Ewgenbach.

S.: Jörg Achdorffer z. Helfenprun, wohnhaft z. L.

Z.: Conrad Pfister z. Slg., Peter Smid in d. Schwestergasse B. z. L.

G.: Montag nach St. Valentinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 480. 1466. 25. II. Kathrey des Hainrich Vischer Hsfr. u. Hainrich ihr Sohn verk. an Jobst Auftrager, Steinmetz u. B. z. L. einen Theil aus ihrem Garten daselbst neben des Auftragers Garten.

S.: Hanns Ebran zum Willdennberg, Oberrichter z. L.

Z.: Wernhardt Rottenburger u. Peter Proschperger B. z. L.

G.: am Erichtag vor dem Suntag Reminiscere.

1 S.

K. A. L.

No. 481. 1466. 17. III. Fridrich Helmsauer Bäcker u. B z. L. verk. dem Hanns Pränpecken B. z. L. 1 Tagw. Wismad in dem Aichach bei Hannsen Leyttgebs Wismad.

S.: Hanns Ebran z. Wildenberg Oberrichter z. L.

Z.: Steffan Trewer u. Greymwollt Hofstetter B. z. L.

G.: am Montag nach dem Suntag Letare in d. Vassten.

S. f.

Adm.

K. A. L.

No. 482. 1466. 28. III. Kunigunt Plieninger, des Heinrich Plieninger Wittib u. ihre vier Töchter übergeben mit Willigung d. Herrschaft z. Säldental ihrem Sohn u. Bruder Jorg Plieninger ihr Baurecht auf dem Gut Ättelckofen gegen einen Austrag

S.: Jakob Krätzl, Hofmeister z. S.

Z.: Hanns Egker, Wollner, B. z. L., Conradt Süssgraben z. Sussgraben, Jörg Teysel z. Grettelssmül.

G.: Freytag nach u. Fr. Verkündung.

1 S.

K. A. L.

No. 483. 1466. 5. IV. Jörg Plieninger verschreibt seiner Schwieger Kunigund Plienningerin u. ihren Töchtern einen lebenslänglichen Austrag für den Verzicht auf ihren Theil an dem Baurecht auf dem Gut z. Ättelchofen in Teisbacher Gericht mit Willigung d. Herrschaft z. S.

S.: d. feste Jacob Krätzel, Hofmeister z. S.

Z.: Meister Hanns Eyher, Klosterschmied z. S. u. Lienhart Ainäggel Müller, B. z. L.

G.: Samstag nach Ambrosytag.

1 S.

K. A. L.

No. 484. 1466. 14. IV. Ludwig, Landgraf zum Lewthennberg u. Graf z. Hals, verleiht Hannsen Püntzinger u. Albrecht Perckhamer z. Lehen den Sitz z. Schonau sammt dem Hofbau u. einem Lehen daselbst, jedem den halben Theil, dem Einen als väterliches Erbe, dem Andern seiner Frau wegen.

G.: am Montag nach Quasimodogeniti.

1 S.

K. A. L.

No. 485. 1466. 17. IV. Oswald Hatzkouer B. z. L. u. Elsbet s. Hsfr. verk. an Chunrat Gwantschneider vnter den Krämen B. z. L. das Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus Vlrich Lechners Hausung z. St. Nicla u. aus ihrem eigenen Wiesmad bei d. Galgenbrücken, d. äussern, für 20 Pfd. Pfg.

S.: Hanns Ebraŋ von Willdnwerg, Oberrichter z. L.

Z.: Vlrich Kienburger u. Hans Hagnawer Bäck, B. z. L.

G.: am Pfintztag nach St. Tiburtyy u. Valerianstag.

1 S.

K. A. L.

No. 486. 1466. 16. VII. Margreth, Peter Aigners Wittib, Burgerin z. L. u. Frantz Hämerpekch des Raths u. B. z. L. als Pfleger ihres Kinds, verrichten sich in dem Streit mit Fridrich Kransöder wegen d. Wiese vor dem Pibempach in Folge Hintergangs z. Michel Amman z. Roghing, Wolfg. Zünd z. Rotenburg, Conradt Ränctzhauser u. Conradt Tungklich, beide gesessen z. L.

S.: Pernhart Plankch Stadtkammer z. L.

Z.: Michel Pratl u. Symon Hautznöder B. z. L.

G.: Mitich nach St. Margretentag.

1 S.

K. A. L.

No. 487. 1466. 5. XI. Fridrich Reynertzsperger u. Hans Greymölt Burger z. L. u. Zechpröbste des Gotteshaus z. St. Nikla vor d. Stat L. bekennen von den 5 Pfd. Pfg. ewigen Gelds so d. Abt. Margaretha z. Säldental u. d. Pfarrer Kürwiss z. Ergolting mit Erlaubniss des gnädigen Herrn von Regenspurg genommen haben von den Gilten des Gotteshaus St. Nikla u. geben haben z. d. ewigen Mess auf Sant Wolfgangs Altar z. Ergolting.

S.: Stephan Auer von Gramelchaim, Unterrichter z. L.

Z.: . . . Friess, Andre Woller u. Paul Woller alle drei B. z. L.

G.: am Montag nach aller Heiligentag.

Un. M.

No. 488. 1466. 11. XII. Frater Vlricus, abbas in Campoprincipum, Cysterciensis ordinis visitans et reformans monasterium Sanctimonialium Säldental, post resignationem dominae Margaretae Gumppenpergerin et electionem dominae Elisabet Eyczingerin in abbatialem dignitatem, concipit inventarium personarum et rerum.

D. undecima die mensis Decembris.

1 S.

K. A. L.

No. 489. 146 6.30. XII. Conradus Sintzenhouer, Canonicus ac Vicarius Capituli Ratisponensis sede vacanto, missam vacantem

sanctae Crucis monasterii Felicis vallis per resignationem Leonardi Hartmann, ultimi rectoris ad praesentationem Abbatisse Margarethae praesati monasterii confert Johanni Rewtter, clerico Ratisponensis dioecesos.

S.: vicariatus Capituli.

D. Ratisponae penultima die mensis Decembris.

1 S.

K. A. L.

No. 490. 1467. 9. I. Wolfg. Rorbeck z. Maurn, Ritter, eignet dem Kloster S. das Weinlehen bei dem Dorf Ewbempach mit Zugehör, darauf Fridr. Wagner sein Recht dem Kloster autgab.

Selbstsiegler.

G.: Freitag nach St. Erhartstag.

1 S.

K. A. L.

No. 491. 1467. 29. I. Thezeress Fraunhouer z. Fraunhouen löst d. Mühle z. Fraunberg, welche von Lucas u. Hanns den Fraunberger u. ihrer Schwester Vrsula, weiland Klosterfrau z. S. dem Gotteshaus daselbst auf Wiederlösung um 200 rhein: Gulden verschrieben war, nachdem er, Fraunberg, mit Recht u. Gant eingezogen, wieder ein u. stellt dem Kloster Schadlosbrief aus.

Selbstsiegler.

G.: Pfintztag vor u. Fr. Lichtmesstag.

1 S.

K. A. L.

No. 492. 1467. 15. VI. Bruder Peter, Guardian, u. d. Convent des Barfüsser Klosters z. L. „d. Observanz," verzichten auf d. 7 Pfd. jährl. Gelds, das ihr Gotteshaus aus dem Frauenkloster S. liegend gehabt u. durch d. alten Brüder eingenommen worden, da ihnen nach Ausweisung ihrer Regel u. Statut solche Gilt u. Eigenschaft nicht gebührt einzunehmen.

S.: Guardian u. Convent.

G.: z. Lanndshut am St. Veytstag.

2 S.

No. 493. 1467. 29. VI. Hanns Ostermair von Hoffkirchen u. s. vier Söhne übergeben ihrem andern Sohn u. Bruder Ruprecht Ostermair mit Willigung d. Herrschaft z. S. ihr Baumansrecht auf dem Gut z. Hoffkirchen.

S.: Jakob Krätzel, Hofmeister z. S.

S.: Peter Plannck Schuhmeister u. Andre Krabler, Klosterschreiber.

G.: an Peter u. Paulitag.

1 S.

K. A. L.

No. 494. 1467. 14. IX. Hans Pshähel z. Psähels Öde verk. an Cunr. Smid Erbrecht auf d. Sölden z. vnser Frawen Glam bei d. Schmidtten, da d. Burgstall zugehört.

S.: obiger Pshäel.

G.: Montag des hl. Kreuz Erhebung.

1 S.

K. A. L.

No. 495. 1467. 8. XI. Vlrich Puchawser z. Zaitzkoffen verk. s. Acker u. Holz z. Durr an dem Stainraynn, d. Lehen von Hanns Puntzinger z. Oberndrawpach sind, an diesen Lehensherrn.

S.: Hanns Paulstorffer z. d. Kurn.

Z.: Peter Spannagel z. Schirling, Hauptpfleger u. Kastner z. Zaitzhoffen u. Jorg Krapff Richter u. Wirth daselbst.

G.: Sonntags vor St. Marthenstag.

1 S.

K. A. L.

No. 496. 1467. 1. XII. Hanns Hinttermair u. Margretha s. Hsfr. verk. an Conradt Angler, ihren Schwager u. Bruder, das Baumannsrecht auf den zwei Gütern genannt Innernort in Altorffer Pfarr, welche sie mit Willigung d. Herrschaft z. Saldental u. unter Siegelung des festen Tiebolt Reygker, weiland Hofmeister daselbst, i. J. 1455 von Hanns Haymr z. München in d. Aw gekauft haben.

S.: Jacob Krätzel, Hofmeister z. S.

Z.: Peter Planck Schuhmeister, Conrad Pfister u. Steffan Prewmaister, alle drei z. S. u. B. z. L.

G.: am Erichtag nach St. Andrestag.

S. deest.

K. A. L.

No. 497. 1468. 27. I. Ludwig, Landgraf z. Leuthenberg u. Graf z. Halls, z. Tfrembd am Lehengericht gesessen mit den Lehemannen Vlrich von Walldaw, Jorg Planchenfellsere, Ludwig Murher, Wolfgang Satzenhouer, Heinrich Stayner, Dietrich Lichtenecker, Fridrich Slamerstorffer, Hanns Tugstainer, Hanns Swabe etc. urtheilt in d. Klage des Wilhelm Puntzinger gegen Anna, d. Wittwe seines Bruders Caspar, wegen des Erbes auf Schonau z. Gunsten des Klägers.

G.: am Pfintztag nach Conversionis Pauli.

1 S.

K. A. L.

No. 498. 1468. 30. V. Anna Larentzen, Webers sel. z. Glaim Tochter, verzichtet auf ihr Erb an etlichen Aeckern u. Yren in den Feldern z. Glaim z. Gunsten des Cunrat Glaimer, Pfiister z. Säldentall.

S.: Linhart Jud, Pfleger z. Rotnburg.

Z.: Cunrat Zeisler u. Ulrich Ziegler Vorsprechen, beide z. Ergolting.

G.: Montag nach Urbani.

1 S.

K. A. L.

No. 499. 1468. 11. VIII. Margreth, Matheus Prucklän sel. Witib z. Achdorf verk. an Peter den Tranneck z. Habran ihren Weingarten daselbst neben Hainrich Nothaffts Weingarten, unbeschadet d. Gilten u. Zehnten, die dem Herzog Ludwig darausgehen.

S.: Hanns Amman, Kastner z. L.

Z.: Jobst Helbling u. Hanns Juntersperger z. Perig.

G.: Pfintztag vor u. Fr. Schiedung.
1 S.
K. A. L.

No. 500. 1468. 30. X. Hanns Pünzinger z. Oberntrawpach verk. sein Erbrecht auf dem Gütel daselbst an Hanns Nöerlpock.

S.: Hanns Pünczinger als Hofmarksherr.

Z.: Herr Wilhelm Hersuegel, Pfarrer Andr. Weinczürl z. Oberndrawpach.

G.: Suntag vor aller Heiligentag.
1 S.
K. A. L.

No. 501. 1468. 7. XI. Herzog Albrecht von Ober- u. Niederbayern etc. beurkundet den Hofgerichtsspruch in d. Klage des Klosters S. vertreten durch dessen Hofmeister Jac. Krätzl gegen Hainrich Nothafft den Aeltern z. Wernberg wegen unbilliger Beschwerung d. armen Leut u. Güter z. Oberlaichling, worauf d. Nothafft Gerechtigkeit anspricht wegen des Schlosses u. d. Herrschaft Eckenmul, auf d. hinwider Herzog Ott von Baiern Eigenherr ist, gegen den Spruch appellirt d. Nothafft an den römischen Kaiser.

Räthe am Hofgericht: d. Hofmeister Veyt von Eglasstein, Vlrich Äresinger, Domprobst z. Freysing, Vlrich Käslein, Probst z. Pfaffenmünster, Meister Johann von Fitzisaw, genannt Burgermaister, Domherr z. Augspurg u. Pfarrer z. Strawbing, Meister Jorg Dräclısl, Domherr z. Regenspurg, Johanns von Preysing Herr z. Wolnzach, Hanns von Satlbogen, Oberrichter z. Straubing, Hanns Rösler des Herzogs Kanzler, Hanns Altmann Rentmeister in Niederbayern.

Anwalt des Herzogs Ott, dessen Kastner z. Camb, Vlrich Payssl.

G. z. Straubing am Montag nach St. Lienhartstag.
1 S.
K. A. L.

No. 502. 1468. 9. XI. Conrad Trayer B. z. Straubing begibt sich d. Forderungen wegen deren er dem Kloster S. dessen Gilt z. Straubing niederlegte, in Folge seines Processes beim kaiserl. Kammergericht gegen Bruder Jorgen selig wegen d. Verlassenschaft des Hanns Schaur B. z. Dingelfing.

S.: Hanns Satelpoger zu Liechteneck, Oberrichter zu Strawbing.

Z.: Peter Grenbok, Richter z. Geltolfing, Michel Mettenchoffer, Gegenschreiber an d. Maut z. Strawbing.

G.: Mitwoch vor St. Martinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 503. 1468. 20. XI. Hanns Sedtmair u. Andr. Weinczurl z. Oberndrawpach als Kirchpröbste des hl. St. Lorenczen verk. Erbrecht auf dessen Gütlein z. Oberndraupach an Thoma Rainmair.

S.: Hanns Puntzinger als Hofmarksherr.

Z.: Andr. Weigel u. Hanns Putz z. Draupach.

G.: am Suntag vor St. Kathreintag.

1 S.

K. A. L.

No. 504. 1468. 26. XII. Margreth, Thoman Mittermairs z. Halssorn Wittib u. Fridr. ihr Sohn übergeben mit Bewilligung d. Herrschaft z. S. das Baumannsrecht auf dem Gut Halszorn in Newnhauser Pfarr u. Rotenburger Gericht ihrem Sohn u. Bruder Conradt Mittermair gegen einen Austrag.

S.: Jacob Krätzl Hofmeister z. S.

Z.: Conradt Pfister daselbst u. Wienhardt Schellenfellser beide B. z. L.

G.: an St. Stephanstag z. Weysennacht.

1 S.

K. A. L.

No. 505. 1468. Recess vermög Heinrich Nothafft Pfleger z. Eggmül eine Schäferei z. Loichling abschafft.

S. Rep. fol. 62 No. 6.

No. 506. 1469. 3. I. Chonrat Obermair von Ror u. Jörg Obermair sein Bruder, Erhart Obermair von Wasenstorff Söhne u. ihre Schwestertöchter verk. mit Willigung d. Herrschaft z. S. ihr Baumansrecht auf dem Hof z. Wasenstorft genannt d. Oberhof an ihren Bruder Hanns Obermaier.

S.: Jakob Krätzl Hofmeister z. S.

Z.: Lienh. Haselbeck „Brewtter" daselbst, Hanns Exher Klosterschmied.

G.: am Erichtag vor d. hl. Drei Königtag.

1 S.

K. A. L.

No. 507. 1469. 22. I. Andre Kolnpöck verzichtet gegen Entschädigung auf das Baumannsrecht, das er vom Kl. S. auf drei Leib auf dem Steghoff z. Mundelfing gehabt hat.

S.: d. feste Stephan Awer z. Grämelchaim, Unterrichter z. L.

Z.: Peter Plannck, Schuhmeister z. S., Conradt Pfister daselbst beide B. z. L.

G.: an St. Vincentzentag.

1 S.

K. A. L.

No. 508. 1469. 22. I. Diemut Ulrich Haubatzhubers Wittwe u. ihre Kinder geben Herrn Lukas Furtter, Kaplan z. S. das Baumannsrecht auf d. Hub z. Haubatzhueb bei Ruetting, das sie auf sein Lebtag von ihm gekauft hatten, zurückzukaufen.

S.: Jakob Krätzl, Hofmeister z. S.

Z.: Herr Vlrich Reicher Frühmesser in St. Jobskirchen z. L., Lienhart Plumtaler Sporer B. z. L.

G.: St. Vincenzentag des hl. Martrers.

1 S.

K. A. L.

No. 509. 1469. 22. VIII. Margareth Vlrich Flewgers Wittwe gibt dem Kl. S. für eine lebenslängliche Pfründ ein Tgw. Wiesmads z. Pyflis auf dem Aichpüchel, das sie von Hanns Smelher B. z. L. gekauft hat.

S.: d. feste Steffan Awer z. Grämelchaim Unterrichter z. L.
Z.: Vlrich Flewger u. Bernhart Helsawer Kuster z. S.
G.: Erichtag vor St. Bartholomaustag.
1 S.

No. 510. 1469. 7. XII. Schwester Barbara, Abt. z. Säldental u. d. Convent verleihen Andre Mittermair, Vrsula s. Hsfr. u. ihren drei Kindern Baurecht auf dem Hof z. Gunthering in Veldkircher Pfarr u. Landsperger Gericht.
Selbstsiegler.
G.: am Pfintztag nach St. Niclastag.
2 S.
K. A. L.

No. 511. 1470. 18. I. Abt Petrus z. Hailsbrun schreibt an Herzog Ludwig, dass er nach dessen Willen auf Dorothee, wo d. Herzog auch nach Seldentall kommen wolle, z. Visitation des Klosters eintreffen werde.
Datum: Hailtzbrun am St. Prisketag.
Unterschrift: Petrus Abbte z. Hailssbrun.
R. A.

No. 512. 1470. 18. I. Abt Petrus z. Hailssbrun schreibt an d. Abt. z. Sedetall, das er auf Wunsch des Herzog Ludwig auf Dorothee deren Kloster visitiren werde, u. trägt d. Abt. auf z. verfügen, dass er noch Ordensgewonheit angenommen und mit Nothdurft u. anderm, auch vor den Svern lewffen versorgt werde.
Datum: Hailssbrun an St. Pristetag.
R. A.

No. 513. 1470. 25. I. Abt Petrus z. Hailssbrun schreibt an d. Abt. z. Seldentall, dass er auf Dorothee nicht zur Visitation ihres Klosters kommen werde, da sein gnädiger Herr Marggraff Albrecht an ihn Aufträge ergehen liess, in Folge dessen er anheim sein müsse auch d. Markgraf nicht gestatte, dass er anjetgo ausserhalbs Lands sei, und beauftragt d. Abt. dieses Herzog Ludwig z. endecken u. mitzutheilen, wenn d. Ange-

legenheiten mit Markgraf Albrecht bis in d. Vasten erledigt seien, dann d. Visitation vornehmen z. wollen.

Datum: Hailssbrun am Donerstag vor Paul conversionis.

R. A.

No. 514. 1470. 22. XI. Elspeth Irraherin, Ortolf Grönaugs sel. Schwester u. Elspeth ihre Tochter empfangen vom Klst S. auf ihr Lebtag das von besagtem Grönaug innegehabte Baumannsrecht auf dem halben Hof z. Rawt.

S.: Jörg Weichinger von Weiching, Wilhelm von Fraunhauer Richter.

Z.: Hanns Irrahär u. Jacob Kürtzinger B. z. L.

G.: am Pfintztag vor St. Kathreintag.

1 S.

K. A. L.

No. 515. 1471. 19. III. Herzog Ludwig entscheidet in d. Irrung zwischen dem Klst S. u. seinem Rath Heinrich Nothaft dem Aeltern wegen Schäferei u. Scharwerk auf des Gotteshauses Gütern liegend um Egkmül, nachdem d. Nothaft mit Bewilligung des Herzogs Ott, dem Egkmül mit dem Eigenthum zugehert, auf den Herzog u. seine Räthe Michael Riedrer, Domprobst z. Regenspurg, Kanzler D. Martin Mair, Heinr Herttenberger, Hofmeister u. Christoff Dorner auch Kanzler. Hintergang genommen u. nachdem im Auftrag des Herzogs s. Räthe Leon Hohenegker, Rentmeister u. Karl Kargl Landschreiber z. L. Untersuchung gepflogen.

G.: z. L. am Erichtag nach Sontag Oculi in d. Vasten

1 S.

K. A. L.

No. 516. 1471. 3. VII. Lucas Obermaier, den man nennt Newmair z. Ätnhawsen verk. an Erhartt Prätler B. z. L. 12 Schilling L. Pfg. jährl. Gilt aus s. Sölde u. Aeckern z. Ätnhawsen in Gundlkouer Pfarr, gegen Wiederlösung mit 32 Pfd. Pfg.

S.: Asem Wolff z. L.

Z.: Jorig Plientz u. Hanns Tanner B. z. L.

G.: am Mitboch St. Vlrichsabent.
1 S.
K. A. L.

No. 517. 1471. 17. VII. Franciscus cardinalis et apostolicae sedis legatus approbat petente duce Ludovico illas quatuor missas quae in monasterio monialium Saldenthal pro salute ducum Friderici Stephani et Johanes fundatae et anno 1424 27. Oct. per episcopum Ratisp. Johannem confirmatae sunt.
Datum: Ratisponae in domibus nostrae residentiae decimo sexto kal. Augusti Ao. MCCCCLXXI pontificatus anno Septimo.
c. 1 Sig. Suber. Caspar.

No. 518. 1471. 25. VII. Conradt Glaimer B. z. L. verk. an Jorg Yserogker B. z. L. ein halb Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinen Aeckern z. Glaim im Feld gegen Rorr u. z. Keufelchofen.
S.: Steffan Awer z. Gramelchaim Unterrichter z. L.
Z.: Vlrich Strasser u. Andre Tanner B. z. L.
G.: an St. Jacobstag.
1 S.
K. A. L.

No. 519. 1471. Kaufbrief um einen Acker z. Dionisigoldern.
S. Rep. fol. 28 No. 4.

No. 520. 1472. 19. III. Jon von an Rott B. z. L. verk. an Erhartt Prätler B. z. L. das Pfd L. Pfg. jährl. Gilt aus der Kinder Vlrich Lechners Hausung, Hofstatt u. Garten z. St. Nicla u. deren Wiesmad bei d. äussern Galgen Brucken, das er von Conrad Gewantschneider geerbt hat.
S.: Asm Wolff z. L.
Z.: Pernhart Gebenpeckh u. Thoma Pertolczloer B. z. L.
G.: am Pfintztag vor dem Palmtag.
1 S.
K. A. L.

No. 521. 1472. 1. IV. Peter Matzenawer, Elspeth, Wollf-

harts von Froschhaim Hsfr. Anna, Berchtolds Alderspergers Hsfr. Kathrein, Hanns Talhaimer Hsfr. u. Agnes, alle Geschwister Zacharias Matzenawers Kindern, leisten für sich u. ihre Mutter d. Herrschaft Sälldental Verzicht auf deren Gut z. Mätzenau in Wampecker Pfarr u. Ardinger Gericht, worauf d. genannte Peter u. ihre Vordern Stift gehabt.

S.: d. feste Erasm Wolff wohnhaft z. L.

Z.: d. genannten drei Hauswirthe.

G.: am Mittich vor Ambrosy.

1 S.

K. A. L.

No. 522. 1472. 25. V. Hanns Gaismair, „genannt der Fleischman" u. Simon d. Ott, beide z. Alkoffen verk. ihre drei Viertel Wiesmads in Egkkenmüller Aw u. z. Lehen rührend vom Schloss Egkkenmüll, an ihren Schwager Erhart den Hawssner, Müllner z. d. Suessmüll.

S.: Jorg Eittenhartter, Pfleger z. Egkkenmüll.

Z.: Hanns Amman z. Pfalkoffen, Jorig Suessmullner z. d. Harmull.

G.: am Montag vor Fronleichnamstag.

1 S.

K. A. L.

No. 523. 1472. 15. VI. Jobst Gropper B. z. L. verkauft an Heinrich Helmschrot Burger daselbst 1 Tagwerch Wismad gelegen z. L. in dem Aichach.

S.: Walthasar nothafft zum Podnstein Oberrichter z. L.

Z.: Oswald purcksl u. Andre Tanner beide B. z. L.

G.: am Erichtag nach St. Veitstag.

S. f.

Un. M.

No. 224. 1473. 24. I. Karl Kärgel z. Siespach, Landschreiber z. L. u. Margreth Harscherin s. Hsfr. stiften mit Willigung des Lehensherrn, des Herrn Cristoff Reinolt u. Herrn Hanns Kesschinger, Kapläne in d. Vest Lanndshut u. des Pfarrers z. Siespach, Conrat Herczog, in ihrer neu erhebten

Kapelle daselbst eine ewige Messe, z. d. nach dem Absterben des Kärglschen Geschlechtes d. Abt. des Kl. S. präsentiren soll.

Selbstsiegler u. Mitsiegler Reichart Kärgl z. Wolfersdorf Bruder, Wolfgang von Rorbach z. Maurn, Vetter, Walthawser Nothaft Pfleger z. Ärding, Schwager des Stifters.

Z.: Hanns Sunner u. Hanns Schilthack beide B. u. des Raths z. L.

G.: am Suntag vor St. Pauls Kertag.

4 S.

K. A. L.

No. 525. 1472. 15. VI. Thoman Aigner u. Forstaseywa (z. Forstei Aibach) bekennt um das Leibrecht u. pawmansrecht, das er von Hans Sweibermeier Burger z. L. auf seiner Sölde z. Farstrass in puecher Pfarr u. Ardinger Gericht erkauft, für sein Leib lebtag u. dass er jährl. $^1/_2$ Pfd. L. Pfg. z. entrichten habe.

S.: Oswald Vnderholtzer Underichter z. L.

Z.: Hanns Aicher u. Peter Vischer beide Sattler u. B. z. L.

G.: am Freitag vor sand Michelstag.

S. läd.

Un. M.

No. 526. 1473. 6. III. Heinrich Helmschrot B. z. L. verkauft an Annen von Aspach d. Zeit Herrn Berchtold Fabri in d. Kirchstrass Dienerin 1 Tagw. Wismad freies lediges Aigen gelegen in dem Aichach.

S.: Walthesar Nothaft zum Podnstain Oberrichter z. L.

Z.. Hanns Saur u. Jobst Grapper beide B. z. L.

G.: am Sampbztag in den viertagen d. heiligen Vasten.

S. f.

Un. M.

No. 527. 1473. 12. III. Vtz von Mawrn, Vlreich Mavrers sel. Sohn übergibt sein Erbe an dem Hof und Erbrecht z. Mawren Lienhart Mawrer z. Mawren, seinem Bruder, vor andern seiner Geschwistern.

S.: Hanns Püntzinger z. obern Drawpach Pfleger z. Egkmül.

Z.: Lorenz Schonhirsch, Erhart Hoffwirt daselbst.

G.: Freitag vor Reminiscere.

S. deest.

K. A. L.

No. 528. 1473. 16. VI. Heinrich Strasskircher B. z. L. u. Barbara s. Hsfr. verk. an des St. Nikola Gotteshaus z. L. 1 Tgw. Wismad ausserhalb des Aichachs in dem Landgericht.

S.: Lienhart Jud z. Pruckperg Hofmeister z. S.

Z.: Niklas Hornmacher am Grabweg, Jörg Reintaler Lodner vor dem Kloster S. u. Hanns Jud, Weber daselbst.

G.: an Mittichen nach St. Veitstag.

S. f.

Un. M.

No. 529. 1473. 30. IX. Jorg Schonpeck muss den von d. Herrschaft z. S. stiftweise innegehabten, unbaulich gehaltenen Hof z. Schönpach verlassen u. stellt Schadlosbrief aus.

S.: Erasm Wolff wohnhaft z. S.

Z.: Meister Seyfrid Smid z. Egkelchouen u. Jorg Wagner B. z. L.

G.: am Pfintztag nach St. Michelstag.

1 S.

K. A. L.

No. 530. 1473. 9. X. Agnes Mösslin z. Wampeltzhaim, Kathrey Ostermairin u. Elspeth Smidin z. Pollding, alle drei Schwestern, verkaufen an Margareth, ihres Bruders Hanns von Äntzing Wittwe, mit Willigung des Klosters S. ihre Leibrechte auf dem Hof Antzing in Tegernpacher Pfarr.

S.: Lienh. Jud z. Pruckperg, Hofmeister z. S.

Z.: Hanns Lindner B. z. Dorffen.

G.: an St. Dionisiustag.

S. deest.

K. A. L.

No. 531. 1473. 13. X. Heinr. Smid B. z. Essing verk. an Hanns Obermair z. Wasenstorff s. zwei Theil Zehent aus dem

Oberhoff daselbst, darauf letzterer sitzt, aus dem Lehen daselbst, das Jörg Obermaier innehat, u. aus des Herrn v. Rörl Widem, welcher Zehent Lehen ist von dem festen Feur z. Pfettrach.

S.: Lienhart Jud z. Pruckperg, Hofmeister z. S.

Z.: Peter Planck, Schuhmeister z. S. u. Stephan Vörster daselbst B. z. L.

G.: am Mittich vor St. Gallentag.

1 S.

K. A. L.

No. 532. 1473. 7. XI. Andre Smid z. Mitterhaslpach verk. aus seinem Lehen z. Holtzdraupach sechs Schilling u. sechs Regensb. Pfg. um acht Pfd. Pfg. z. Wiederlösung an den Lehensherrn Hanns Püntzinger, Pfleger z. Egkenmül, u gibt das Lehen auf.

S.: Ritter Heinrich Nothaft d. Aeltere z. Wernberg.

Z.: Wernher Pärbinger.

G.: Sontag vor Martini.

1 S.

K. A. L.

No. 533. 1473. 22. XI. Hanns Obermair z. Wasenstorff verk. mit Bewilligung des Klstr. S. an seinen Schwager Andreas Mair daselbst den halben Theil seiner zwei Theil Zehents aus dem Oberhoff daselbst, aus dem Lehen dortselbst u. des Herr von Ror Widem, welcher Zehent Lehen von den edeln Fewr von Pfettrach ist, den er gekauft hat von Heinrich Smid von Essing.

S.: Lienhart Jud z. Pruckperg.

Z.: Peter Plannk Schuhmeiter u. Stephan Wörstel Braumeister z. S. beide B. z. L.

G.. am Montag vor St. Kathreintag.

1 S.

K. A. L.

No. 534. 1474. 27. IV. Coram Berchtoldo Fabri, presbyter Frising: dioe. notario publico, dominus Johannes Fliecher, capellanus altaris sancti Eligii in monasteria Säldental confirmat

resignationem in hanc missam ex causa permutationis pro altar. et missa, quod dominus Andreas Prenn, capellanus in Seybolczdorf, in hac parrochiali ecclesia possidet; concedente Barbara abbatissa indicto monasterio.

Testes: Johannes Jäger, altaris sancti Stephani, Johannes Rewter, altaris sanctae Crucis capellanis in monasterio S. Johannes Fruet, cooperator ad sanctum Nicolaum, Andreas Krabler scriptor.

D. in Säldental circa januam introitus, quam frater Bernhardus professus in Maulprunn, tunc capellanus indicto monasterio et consessor opernit.

K. A. L.

No. 535. 1474. 6. V. Peter Frank, Maurer u. B. z. L. verk. an seinen Vetter Vlrich Frank z. Achdorf seinen Weingarten z. Habran, zwischen des Nothaft Weingarten u. des Hanns Frank Berg, unbeschadet d. Gilt auf dem Kasten z. L.

S.: d. feste Lucas Regnold, Kastner z. L.

Z.: Hanns Erber u. Jorg Schenz z. Achdorf.

G.: am Freitag vor dem Suntag Cantate.

1 S.

K. A. L.

No. 536. 1474. 3. X. Wilhelm Geyslinger Pfleger z. Tegernpach verwechselt an das Gotteshaus S. seinen Wiesfleck z. Pewrpach in Pewrpacher Pfarr u. Altenfraunhover Herrschaft bei d. Bruck am Pewrpach u. unter den Wiesmadern des Sumckenhoff, d. dem Gotteshaus gehört.

G.: Montag vor St. Francistentag.

1 S.

K. A. L.

No. 537. 1474. 3. XI. Barbara, Jörg Hofmeisters Witwe verzichtet auf das vom Stift z. S. baurechtsweise innegehabte Gütlein Pölleinsssswaig, gelegen niederhalb Albern in Ergoltinger Pfarr.

S.: d. feste Erasm Wolff, wohnhaft z. L.

Z.: Lienhart Hagkner z. Ergolting.

G.: am Pfintztag vor St. Leonhartstag.

1 S.

K. A. L.

No. 538. 1474. 3. XII. Peter Frangk B. z. L. verk. an Steffan Ylloer z. Perig bei L. das Neugereut seines Weingartens z. Habran, zwischen des Hanns Frangk u. des Pawngartner Weingarten, unbeschadet d. Kastengilt daraus.

S.: Hanns Amman Kastner z. L.

Z.: Conntz Reiter z. Salmansperg.

G.: am Sambsttag vor St. Warbara.

1 S.

K. A. L.

No. 539. 1475. 29. III. Hanns Weber z. Huebnstain verk. an Kunratt Schruatperger in Mosner Feld u. Veldner Pfarr seinen Acker vor d. Merglgrub z. Schruatperg.

S.: Andre Plechl z. Dorffen.

Z.: Linhart Ostermair, Marktschreiber, Eberhart Tuchscher B. z. L.

G.: am Mittich nach dem heil. Ostertag.

1 S.

K. A. L.

No. 540. 1475. 10. IV. Erhart Süssmüllner auf d. Süssmüll verk. s. drei Viertel Wiesmads in Ekkenmüler Aw, die z. Lehen gehen vom Schloss Ekkmül, an den festen Hanns Püntzinger z. Oberndrawpach.

S.: d. feste Bernher Parbinger Pfleger z. Ekkenmül.

Z.: Hanns Amman z. Pfelkofen, Vlrich Hayder z. Oberndrawpach.

G.: Mitwoch vor dem Suntag Jubilate.

1 S.

K. A. L.

No. 541. 1475. 6. V. Katherein, des Conradt Kürtzinger B. z. Kälheim Wittwe, verk. an Kl. S. ihren Weingarten z.

Kelheim, genannt Weychser, gelegen am Osterperg zwischen des Stadtschreibers Weingärten, genannt Furtter, u. des Herrn von Ror Weingarten, u. setzte ihren Vater Hanns Müllner Bg. z. L. z. Bürgen.

S.: d. feste Jörg Gareys z. Pewrpach wohnhaft z. L.

Z.: Paul Woller zwischen Brucken, Jörg Reintaler, Lederer vor dem Kloster, B. z. L.

G.: am Samstag vor St. Gordiantag.

1 S.

K. A. L.

No. 542. 1475. 14. VI. Michel von Sanntperg u. s. Hsfr. Anna verk. an Kl. S. ihr Baurecht auf den Hof z. Sanntperg.

S.. Erasm Wolff wohnhaft z. L.

Z.: Hanns Velldner Bäcker u. Fridrich Randawer, Potinger, B. z. L.

G.: am Mittich vor St. Veitstag.

1 S.

K. A. L.

No. 143. 1475. 20. X. Andre Weintzürl verk. sein Erbrecht auf dem Lehen u. Gütlein z. Oberndrawpach bei dem obern Faltar am Ort an Herrn Hanns Püntzinger daselbst u. leistet Urfehd für erstandenes Fängniss.

S.: d. feste Jörg Mosshaymer z. Jnshoffen.

Z.: Herr Karl Prew Pfarrer z. Oberndraupach, Ulrich Zeidler, Hofwirth z. Malherstorff, Conradt Schörrl z. Inkoffen.

G.: Freitag nach St. Gallentag.

1 S.

K. A. L.

No. 544. 1475. 29. XII. Andre Newmair z. Ergolting verk. an das Gotteshaus St. Nikola 1 Tagwerch Wismad, gelegen in d. Ergoltinger Pfarr u. Rottenburger Gericht. in Obermoss.

S.: Erasm Wolff wohnhafft z. L.

Z.: Fridrich Tungkmair Zehentner z. Ergolting u. Andre Prew z. Piflis.

Geb.: am Freytag vor dem newen Jar.
S. läd.
Un. M.

No. 545. 1476. 10. I. Cristan Petzel z. Mosen verk. seinem Eidam Hanns Müller mit Bewilligung des Kl. S. s. Gerechtigkeit auf d. Mühle z. Mosen in Moser Pfarr.

S.: Genntiflor Pfeffinger z. Valberkircken, Erbmarschall in Baiern, Hofmeister z. Slg.

Z.: Peter Planck Schuhmacher u. Fridrich Mittermair Bräumeister z. S.

G.: an St. Peters Stulfeier.

1 S.

K. A. L.

No. 546. 1476. 13. II. Simon Vordermair von Laichling wegen verschiedener Vergehen in d. Herrschaft z. Sälldental Gefängniss gekommen u. zum Verkauf seines Baurechts auf den Pillgreim-Hof z. Laichling verurtheilt, leistet Urfed u. stellt z. Bürgen Rupprecht Prodelmair u. Jörg Pfluegel beide z. Schirling.

S.: Wolfg. Saniczeller z. Grosshaus wohnhaft z. L.

Z.: Fridr. Reynertzsperger, Hanns Greymolt u. Vlrich Eberspeuntter B. z. L.

G.: Mittich an St. Dorothentag.

1 S.

K. A. L.

No. 547. 1476. 1. V. Hanns Obermair z. Wasenstorff verk. einen Theil d. zwei Theil Zehent aus dem Oberhoff daselbst, darauf er vom Kl. Slg. Baumannsrecht hat, aus dem Lehen daselbst u. aus dem Widem des Herrn v. Ror, welcher Zehent Lehen ist von den Fewrn von Pfettrach an das Kl. S. mit d. Verpflichtung einer jährl. Spend.

S.: Wolfg. Achdorffer wohnhaft z. L.

Z.. Conrat Manschein B. z. L., Andre Krabler Gegenschreiber z. S.

G.: an St. Philipp u. Jacobtag.
1 S.
K. A. L.

No. 548. 1476. 24. V. Hainrich Schmid z. Essich verk. an Hanns Obermayr z. Wasselsdorff die von ihm ererbten zwei Theil Zehents daselbst aus dem Obernhoff, aus dem Lehen u. aus dem Maynleshoff unterhalb des Widemackers, welcher Zehent Lehen ist von dem edeln Fewr z. Pfetrach.
S.: Hanns Perckhausser, Richter z. Ror.
Z.: Hanns Schewrer z. Oberallnpach.
G.: am Freytag nach unsers Herrn Auffertag.
1 S.
K. A. L.

No. 549. 1476. 17. VI. Kloster S. verleiht das Baurecht das d. Töchter des Fridr. Kräwl sel. auf dem Hof z. Witterstorff, genannt Krämelhoff, gehabt, dem Jobst Vörstel u. seinen drei Kindern auf ihre vier Leib.
S.: Abtissin u. Convent.
G.: Montag nach St. Veits Tag.
2 S.
K. A. L.

No. 550. 1476. 4. VII. Jörg Stadler verrichtet sich wegen s. Irrung mit dem Stift z. S. um das Eigenthum an dem Gut z. Altenpurg, d. Weyhenpühler Hof, in Vilshaimer Pfarr. u. empfängt darauf Baurecht für sich, s. Hsfr. u. s. drei Kinder gegen Dienste nach Inhalt des Salbuchs.
S.: Wolfg. Achdorffer wohnhaft z. L.
Z.: Fridr. Reynertzsperger u. Vlrich Eberspewnttner beide B. z. L.
G.: an St. Vlrichstag.
1 S.
K. A. L.

No. 551. 1476. 22. X. Lucas Regnolt z. Engelsperg für sich u. mit Vollmacht s. Schwester Agatha, des Wolfg. Res-

z. Ottmarig Wittwe, verk. an Kl. S. das Baurecht u. Leibgeding, das sie vom Kloster haben auf dessen Hof z. Koppenwald genannt d. Meirhof.

S.: Gentiflor Pfäffinger z. Salbernkirchen, Erbmarschall in Niederbaiern.

Z.: Lienh. Haselbeck u. Fritz Prewmeister wohnhaft z. L.

G.: am Montag St. Symon u. Judastag.

1 S.

K. A. L.

No. 552. 1476. 29. XII. Simon, Hanns u. Dorothen, weiland Fridr. Vordermairs von Laichling Kinder, verk. an Klst. S. das Baurecht auf den Hof z. Laichling, den Pilgreimhoff in Nyderlaichlinger Pfarr.

S.: Wilhelm Trenpeck z. Purgkfrid, Oberrichter z. L.

Z.: Lienh. Rauschmair, Kursner vor dem Kloster.

G.: an St. Thomastag von Candelberg.

1 S.

K. A. L.

No. 553. 1477. 12. II. Michel Walldnöder z. Sanntperg, welcher in des Kl. S. Gefängniss kam, weil er nach dem Verkauf seines Baurechts auf dem Hof Santperg in Aufhauser Pfarr an das Kloster, gegen dessen Willen, auf dem Hof sitzen geblieben, leistet Urfehd.

S.: d. feste Heinr. Woller z. Willdturn.

Z.: Hanns Scherml z. Reicherstorff.

G.: am Mittich nach St. Valentinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 554. 1477. 26. V. Anna des Ludwig Loberer selig u. s. Wittwe Helena Tochter vereinigt sich mit ihrer Mutter, nunmehr im Schwesterhaus d. dritten Regel St. Franzisci Ordens zum hl. Kreutz z. L., wegen ihres Heirathguts, wobei sich d. Mutter vorbehält, den Hof z. Stollnried mit den zwei Sölden daselbst dem genannten Schwesterhaus z. vermachen.

S.: Wilhelm Leoman d. Anna Vetter.

Z.: Hanns Perger u. Niklas Maierhofer B. z. L.
G.: Montag nach dem hl. Pfingsttag.
1 S.
K. A. L.

No. 555. 1477. 24. VII. Jörg Mittermair z. Guntherin von Gentiflor Pfaffinger z. Salbernkirchen, wegen dem Gotteshaus S. schuldiger Gilt in Gefängniss genommen, leistet Urfehd
S.: d. feste Oswald Vnderholtzer Unterrichter z. L.
Z.: Fritz Ranensperger u. Peter Planck Schuhmeister z. S. beide B. z. L.
G.: Pfintztag St. Jakobs Abent.
1 S.
K. A. L.

No. 556. 1477. 15. X. Schwester Helena Lorberrerin zum hl. Krewtz z. L. vermacht diesem Stift u. Seelhaus mit Willigung ihrer Tochter Jungfrau Anna den Hof z. Stollenried sammt den zwei Sölden daselbst in Newhawser Pfarr.
S.: d. Stifterin Bruder Wilhelm Leeman des Raths u. B. z. L.
Z.: Andr. Pirckner u. Hanns Praytschedl beide B. z. L.
G.: Mittich vor St. Gallentag.
1 S.
K. A. L.

No. 557. 1477. 24. X. Kloster S. verleiht an Peter u. Heinrich d. Ranpeckenn Baumanns- u. Erbrecht auf dem Gut z. Wingemsöd in Biburger Pfarr gegen 20 Schilling 3 Pfg. l. Währung jährl. Gilt.
Selbstsiegler.
G.: Freytag vor St. Symon u. Judastag.
2 S.
K. A. L.

No. 558. 1477. 21. XI. Peter u. Heinr. d. Ranpecken empfangen vom Kl. S. Baumanns- u. Erbrecht auf dem Gut

z. Wingensöd in Piburger Pfarr u. Gericht gegen 20 Schilling 3 Pfg. Stiftgeld.

S.: beide Ranpeck.

G.: am Freytag nach St. Elspetentag.

2 S.

K. A. L.

No. 559. 1478. 16. II. Peter Aigner B. z. L. verk. an den festen Hanns Püntzinger z. Oberndrawpach sein Gütlein, das Brobstlehen genannt.

Z.: Herr Erasm, Abt z. Malherssdorff.

Z.: Conradt Veltkircher daselbst u. Steffan Weintzierl von Niderlinthart.

G.: Montag nach Reminiscere.

1 S.

K. A. L.

No. 560. 1478. 21. II. Liebhart Lehner z. Süsskofen verk. an Hanns Teufl Fischer, B. z. L. ein halb Schaff Korn jährl. Gilt aus seinem Hof, d. Hasenhoff z. Süsskofen in Hofdorffer Pfarr u. Dingolfinger Gericht für 15 Pfd. Pfg.

S.: Wolfg. Adorffer z. Hellffenprun wohnhaft z. L.

Z.: Dietr Winther Bäcker u. Steffan Weichsslöder B. z. L.

G.: am Samstag vor dem Suntag Oculi.

1 S.

K. A. L.

No. 561. 1478. 6. III. Peter Weinczurl gesessen z. Ahrain in Althaimer Pfarr u. Elspet s. Hsfr. empfangen vom Kl. S. für sich u. ihre Kinder auf den Garten am Ahrain, der etwan eine Schwaig gewesen, genannt z. dem Schlitten.

S.: Wolfg. Achdorffer z. Hellfenprunn.

Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber z. S. u. Steffan Keck, Fischer B. z. L.

G.: am Freitag nach Letare in d. Vasten.

I S.

K. A. L.

No. 562. 1478. 6. IV. Anna u. Albrecht Newmair B. z. L. Wittib verk. an Leonh. Wagenman am Rennweg B. z. L. ihre vier Äcker z. Ergolting, deren zwei freies Eigen sind, einer Lehen von Karl Kärgl z. Siespach, d. andere Sal von den Awern z. Grämlkaym.

S.: Oswald Vnderholltzer, Vnterrichter z. L.

Z.: Steffan Alltenkouer am Rennweg u. Peter Fragenawer B. z. L.

G.: am Montag nach St. Ambrositag.

1 S.

K. A. L.

No. 563. 1478. 14. VII. Hanns Prew z. Ergollting empfangt von Heinr. Pätzinger des Raths u. B. z. L. Erb- u. Baumannsrecht auf dem Gut Gruse z. Ergolting gegen 7 Pfd. L. Pfg jährl. Gilt u. das halbe Obst aus den Gärten, sodann 60 Pfg. jährl. den Sondersiechen z. St. Nicola bei L. aus einem halben Tagw. Wismads im Ostermos so z. dem Gut Grusl gehört, endlich ein Pfund Wachs zum Gotteshaus Ergolting aus einem Acker, genannt Haimgynswasser.

S.: Oswald Vnderholtzer, Unterrichter z. L.

Z.: Liebhart Schachtner B. z. L.

G.: am Erichtag nach St. Margreten.

1 S.

K. A. L.

No. 564. 1478. 4. VIII. Barbara Abt. z. Sälldental bekennt mit ihrem Convent, dass sie mit dem edlen festen Leo Hohennegker, Rentmeister Herzogs Ludwig z. Lanndshuet des Grundes wegen, den sie von ihrem Hofe Altenpach, an Hohennegker z. seinen Weihern abliessen, übereingekommen sind u. dieser sie mit einer Summe Geldes befriedigt habe.

S.: Abt. u. Convent.

Geb.: Ertag nach St. Peters Ketenfeier.

2 S.

R. A.

No. 565. 1478. 4. XII. Claus Gilg z. Altdorff verk. an Heinrich Zeydlmair daselbst seinen Acker z. Altdorff an dem Staudachperg.

S.: Oswald Vnderholltzer, Unterrichter z. L.

Z.: Vlrich Hueffnagl z. vnser Frawn Glam.

G.: St. Barbaratag.

1 S.

K. A. L.

No. 566. 1478. 18. VIII. Jörg Plienniger z. Ätlkofenn verk. an Jorg Schablein z. Teytenkofen sein Leibgeding u. Gerechtigkeit, das er von d. Herrschaft z. S. auf dem Rienniger Hof z. Atlkofenn in d. Pfarr daselbst gehabt hat.

S.: Genteflor Pfeffinger z. Salbernkirchen, Erbmarschall in Baiern, Hofmeister z. S.

Z.: Petter Plannck Schuhmeister u. Steffan Vörstl Bräumeister z. S.

G.: am Ertag nach u. Frauentag ihr Schiedung.

1 S.

K. A. L.

No. 567. 1478. 9. X. Thoman Götthaymer Zimmerman u. B. z. L. u. sein Hsfr. Angnes Förstlin verschreiben sich gegenseitig nach des einen oder der andern Ableben ihr Hab u. Guet liegennd vnd varennd besucht u. unbesucht.

S.: Oswald Underholtzer Underichter z. L.

Z.: Leonhard Nöbl u. Andree Adam b. B. z. L.

Geb.: an sand Dyonisiustag.

Un. M.

No. 568. 1478. 20. X. Jak. Plaickner z. Nidernplaicken verk. an Helein, Peter Öslers sel. Wittib, Bgin. z. L. ein halb Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Zehent, der zwei Garben in d. Kloster Sünnleyten z. Nidernplaicken, so Lehen ist von Wilhelm Zehentnär z. Stalwang, für 10 Pfd. Pfg.

S.: d. Lehensherr.

Z.: Jorg Garr z. Zaiskouen, Hanns Sedlmair z. Stalwanng.

G.: am Eritag nach St. Gallentag.
1 S.
K. A. L.

No. 569. 1478. Revers von Hanns Stainhauser z. Khrainakher Mautner z. Pogen, welchem das Klost. auf den fünf Dörfern Schwarzenperg, Leiningen, Ober u. nidern Vässtern u. Riezenried Leibgedingrecht verlassen hat.
S. Repert. fol. 127. No. 5.

No. 570. 1479. 15. IV. Margreth, des Hans Schmurer z. Rotenberg Hsfr. verträgt sich mit ihrem Bruder Peter Gebhart, des Herzog Jörgen Trumetter, wegen väterlichen u. mütterlichen Guts, insbesondere wegen des Gebhart-Guts z. Piflis.
S.: Michel Prätler B. z. L.
Z.: Ulrich Weysenburger herzogl. Trumetter u. Thoma Pertotzloer B. z. L.
G.: am Pfintztag nach dem hl. Ostertag.
1 S.
K. A. L.

No. 571. 1479 29. IV. Pernnhart Plannk u. Hanns Sunner B. z. L. als Pfleger u. Kirchprobste von St. Martein verk. an das Kl. S. d. 5 Schilling L. Pfg. jährl. Gilt, d. das Gottshaus St. Martein aus dem Gut Ätenhausen, genant d. Täferhof in Gündlkofer Pfarr gehabt hat.
S.: Gotteshaus St. Martin.
G.: Pfintztag vor Philippi u. Jacobi.
1 S.
K. A. L.

No. 572. 1479. 3. VI. Steffan Ylloner z. Perg b. Lanndshuet verwechselt mit Vlrich Franck z. Achdorf gegen Weg u. Steg über dessen Grund z. seinem Weingarten z. Halbrur u. Anweisung einer Miststatt seine „Greppen“ daselbst in dem Weingarten.
S.: Lucas Regnold, Kastner z. L.

Z.: Lienh. Stigelmair, Kastenbereitter auf dem Schloss Landshut u. Marthon Weintzirl z. Habran.

G.: Pfintztag St. Erasmtag.

1 S.

K. A. L.

No. 573. 1479. 21. VIII. Lienhart Kempfinger, Riemer u. B. z. L. u. Magdalena, Thoman Freindl Fischers verlassene Wittib, Burgerin daselbst verk. an Peter Olm B. z. L. ein halb Pfd. Pfg. jährl. Gilt aus ihrer halben Hausung u. Hofstatt z. L. an des obern Lennde.

S.: Karl Kärgl z. Siespach, Oberrichter z. L.

Z.: Cunrat Meser, Kuster z. St. Jobs u. Hanns Vogl beide B. z. L.

G.: am Samstag vor St. Bartholmestag.

1 S.

K. A. L.

No. 574. 1479. 31. VIII. Hainrich Nothhaft d. Aeltere z. Wernnberg, Ritter, verk. das Ächter Gut z. Walkerstetenn oberhalb d. Mühle in Kelhaimer Herrschaft gelegen, das jährl. 12 Schilling 4 Pfg. samt dem Stiftmahl dient, an Hanns Püneczinger z. Oberndrawpach um 80 rhein. Gulden u. sechs Rgsb. Pfg. auf Wiederlösung.

Selbstsiegler.

G.: an St. Gilgen Abend.

1 S.

K. A. L.

No. 575. 1479. 5. IX. Albrecht Eisn wohnhaft z. Häder u. Margret s. Hsfr. verrichten sich in d. Irrung mit Jorg Glabsperger des Raths u. Bg. z. L. u. verpflichtet sich auf Lichtmess nächst künftig das Leibrecht, dass sie auf der Sölde z. Häder von ihm gehabt, aufzugeben.

S.: Oswald Vnderholzer, Unterrichter z. L.

Z.: Hanns Schilthagk, Marton u. Leonh. d. Häring z. Waltenkoffen.

G.: Montag vor unser Frauentag ihrer Geburt.
1 S.
K. A. L.

No. 576. 1479. 19. XII. Pangratz Günther z. Häder u. Elspet s. Hsfr. empfängt von Gorig Glabsperiger des Raths u. B. z. Lanndshut Erbrecht auf dem Hof z. Häder in Ergolltinger Pfarr, auf dem Manholtz daselbst u. den Zehenten, d. in den Hof gehen, ausgenommen d. Hölzer Puchschachten, Tannleuten u. des Aichach.

S.: Oswald Vnderholtzer, Unterrichter z. L.

Z.: Fridr. Prechtl z. Ergolting, Andre Glocklsperiger z. Glocklsperig.

G.: Sontag vor St. Thomanstag apostolorum.

1 S.

K. A. L.

No. 577. 1480. 2. XII. Lienh. Kempfinger, Reiner Margret s. Hsfr. u. Anna s. Schwester verk. an Peter Olm Bg. z. L. ein halb Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus ihrer halben Hausung u. Hofstatt z. L. an d. obern Lent für 10 Pfd. Pfg. z. Wiederlösung

S.: Karl Kärgl z. Siespach Oberrichter z. L.

Z.: Leonh. Harlant u. Hanns Häring B. z. L.

G.: am Montag nach St. Michelstag.

1 S.

K. A. L.

No. 578. 1480. 15. XII. Pangrätz Flexöder z. Andermanstorff verk. mit Willen seines Bruders Christoff an den festen Hanns Püntzinger z. obern Drawpach seinen eigenen Hof z. Zaglhaim in d. Hofmark u. Pfarr daselbst gelegen zwischen Hofsteten u. Nörlpach u. rührend an den Ennsweyer

Selbstsiegler u. Adam Grewl z. Haselbach, Peter Hainspeckh z. Salach u. Jorg Mosshaimer z. Innkofen.

G.: Freytag nach Lucie.

3 S.

K. A. L.

No. 579. 1480. Kaufbrief um 20 Pifang Acker u. ein Wiesfleck z. Mosen im Nidernfeld lautend auf Hansen Pfanzelt z. Mosen.

S. Repert. fol. 28 No. 8.

No. 580. 1480. Gandtbrief von Hannsen Perckhauser Landrichter z. Rotenburg wegen dem Gottshaus St. Nicola zuerkannten Güter.

S. Repert. fol. 133 No. 19.

No. 581. 1481. 24. VII. Anna, Lienhart Mairs von Ewpoltstetenn Hsfr. verk. das ihrem Vater Jörg Krell sel. von d. Herrschaft z. Sälldental verliehene Leibgeding auf dem Hof z. Kranperg in Moser Pfarr an ihre Schwester Margreth u. deren Erben.

S.: d. feste Jörg Eberspeck z. Newfarnn, Hofmeister z. S.

Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber u. Peter Plannck Schuhmeister daselbst.

G.: an St. Jacobs Abent.

1 S.

K. A. L.

No. 582. 1481. 6. X. Hanns Perger z. Periglô, d. sich bei seinem Schwager Paul Pernloer auf Herrn Doktor Jorig Pollners Hof z. Pernloe, Neumarkter Gerichts, z. Umgebühr gebraucht hat, leistet dem Dr. Pollner Urfehd.

S.: Oswald Vnderholtzer, Unterrichter z. L.

Z.: Peter Grueber B. z. L., Hanns Vogl wohnhaft daselbst.

G.: am Samstag nach St. Michelstag.

Pap.-Urkd. mit aufgedrucktem Siegel.

K. A. L.

No. 583. 1481. 4. XI. Jörg Zehenntner des Herzog Jörgen Marschalchsdiener eignet den Kloster S. d. zwei Theil des grossen Zehents aus dem Gut Sunnleuttenn in Ättlkofer Pfarr Teispecker Gericht.

S.: . . . . . .

G.: Suntag nach aller Heiligentag.
1 S.
K. A. L.

No. 584. 1481. 19. XI. Jakob Plaickner z. Plaickenn u. Diemut s. Hsfr. verk. an das Kl. S. ihren Zehent, d. zwei Garb aus dem Gut Sunnlewten in Ätlkofer Pfarr.
S.: Wolfg. Achdorffer z. Helfennprunn.
Z.: Jörg Reintaller B. z. L. u. Ott Schneider z. obern Plaickenn, diezeit des Jörg Zehennttner Lehenpropst.
G.: am Montag nach St. Marteinstag.
1 S.
K. A. L.

No. 585. 1481. 13. XII. Stift S. verschreibt dem festen Niklas Rätenperger z. Vilslern für d. zwei Güteln z. Leren, das Gärtenlehen u. d. Schmidguett, welche er dem Kl. vermacht hat, einen ewigen Jahrtag mit vier gesprochenen Messen in ihrem Gotteshaus.
S.: Abt. u. Convent.
G.: am Pfintztag nach St. Niklastag.
2 S.
K. A. L.

No. 586. 1482. 24. IX. Georig Mosshaymer z. Innkofen verk. an den festen Georig Püntzinger z. Oberndraupach d. anderthalb Tgw. Wismads an dem Pidempach oberhalb Scharren in d. Hofmark u. Herrschaft Oberndrawpach, d. er von Andre Planckh z. Vpfkofen gekauft hat u. d. ihm von dem Püntzinger als Lehensherrn geeignet wurden.
G.: an St. Rueprechtstag.
1 S.
K. A. L.

No. 587. 1482. 27. XII. Schwester Barbara Abt., u. Bruder Petter, gemeiner Beichtiger des Kl. Mariemay u. d. ganze Sammung beider Convente daselbst St. Salvators u. St. Brigittes

Ordens Augsburger Bisthums, gehen mit d. Abt. Barbara u. dem Convent z. Söllental Confraternität ein.

G.: Kloster Mariemay an St. Johannestag des Evangelisten. Mit den Siegeln beider Convente.

K. A. L.

No. 588a. Kaufbrief von Gilgen Mostanner B. z. L. um sein Haus, gegen eine Hofstatt z. Mostann, des Töfernhaus.

G.: Erichtag vor St. Gallentag.

S.: Repert. fol. 114 No 2.

No. 588b. 1483. 1. III. Wolfg. Klügkhaymer, Pfleger u. Landrichter z. Kirchperg, sass z Pfaffenperg am Landrecht u. spricht in d. Klage des Andre Weinczierl gegen Jörg Püntzinger, resp. dessen Mutter d. Wittwe des Hanns Püntzinger, dass d. Püntzinger den Kläger des Gefängniss ledig z. zählen habe, damit d. Sache in Rechten ihren Austrag habe.

Spruchleute: Mehrere Burger z. Pfaffenperg, Wolfg. Aman von Oberlinthart, Hanns Aman von Niederlinthart.

Vorsprecher: Hanns Aman von Pfelkofen, Hanns Schuss von Tann.

G.: Samstag vor Oculi.

·Papier-Urkunde mit Siegel.

K. A. L.

No. 588c. 1483. 10. IX. Vlrich Pawngarttner z. Habran verk. an Pawl Yllonr z. Perig bei L. seinen Weingarten z. Habran zwischen des Notthaft u. d. Marttan von Habran Weingärten, d. ubar auf den Kasten z. L. ist.

S.: Lucas Regnold, Kastner daselbst.

Z.: Steffan Ostermair, Kastenbereitter auf dem Schloss L. u. Lienhart Wagner z. Achdorf.

G.: Mitboch nach unser Frawntag ihrer hl. Gepurd.

1 S.

K. A. L.

No. 588d. 1483. Kaufbrief von Barbara Gebhardin zu

Piflis um 1 Pfd. L. Pfg. jährl. ewige Gült aus dem Gütl oder Schweig dortselbst.

S. Rep. fol. 14 No. 184.

No. 589. 1484. 9. I. Ulrich von Gundyhawsen hinter der Kirchen, sein Bruder Hanns u. Margreth Jakob Lackenmair zu Achdorf Hausfrau bekennen, dass sie sich vertragen haben mit ihrem Vetter Thoman Gathaimer, Burger zu L., wegen des Theils, den sie gehabt haben an dem Pfd. Gelts ewige Losung, das sie von ihrem Vetter Andre des Jongen Swaigers zu Pyfiss seligen Sone hatte.

S.: Oswald Underholtzer, Underrichter zu Lanndshut.

Z.: Thoman pertolzlrer, Burger und obiger Jakob Lackenmair

G.: am Sontag nach Valentini.

1 S.

Un. M.

No. 590. 1484. 8. I. Hanns Ruethart zu unser Frauen Perg verkauft ans K. S. $^1/_2$ Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Leibgeding auf des Gotteshauses Gut dortselbst für 10 Pfd. Pfg.

S.: Oswald Untterholzer.

Z.: Leonh. Gredlmüllner zu der Gredleinsmül u. Hanns Eysgraber zu Eysgraben.

G.: am St. Erhartstag des hl. Bischofs.

1 S.

K. A. L.

No. 591. 1484. 8. II. Barbara, des Erhart an der Mül sel. Wittib u. ihre Töchter übergeben mit Willigung der Herrschaft zu S. ihrem Sohn und Bruder Martan Reitmair Leibgeding u. Gerechtigkeit auf dem halben Hof in Reit bei St. Tiewolt in der Pfarr Pewrbeck u. Neufrawnhofer Herrschaft.

S.: Jörg Eberspeck zu Newfarner, Hofmeister z. S.

Z. Hanns Casstner von Altenfraunhofen, Jörg Pawngartner daselbst.

1 S.

K. A. L.

No. 592. 1484. 7. VII. Engelprecht Fleischman, B. z. L., verk. an das Kloster S. seinen Traid-Zehent die zwei Garb in dem Gut zu obern Vngspach in Altheimer Pfarr, welches Gut mit Grund u. Boden dem Kloster gehört.

S.: Oswalt Vnterholczer, Unterrichter z. L.

Z.: Peter von Velden, B. z. L.

G.: am Mitich nach St. Ulrichstag.

1 S.

K. A. L.

No. 593. 1484. 27. VII. Erasem von Preysing zu Kronwinkel verk. an Herrn Franz Slecht, Vikar zu Puech 5 Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus seiner Schwaige zu Aich, genannt zum Höfen, für 100 Pfd. Pfg. auf Wiederlösung.

Selbstsiegler.

G.: am Erichtag nach St. Jakob des hl. Zwölfbotentag.

1 S.

K. A. L.

No. 594. 1484. 24. VIII. Anna Ledrärin zu Pfaffenperg u. ihre Geschwister, des Andre Weigl sel. zu Oberdraupach Kinder, verrichten sich mit ihrem Schwager Hainrich Schneider zu Offenperg wegen eines Gütls zu Oberndraupach, die Lehen ist von dem festen Georig Püntzinger daselbst.

S.: Georg Püntzinger.

Z.: Matheus Linsel u. Hanns Nürnberger z. Oberndraupach.

G.: an St. Bartholomesstag.

1 S.

K. A. L.

No. 595. 1484. 20. IX. Katherina Preunerynn, Mutter u. des Franzisci Orden zum hl. Kreits z. L. mit Willigung ihres von Herzog Jörg ihnen geordneten Pflegers, des festen Hanns Amman, Landschreiber z. L., verk. an das K. S. ihren Hof zu Stalried mit den zwei Sölden zunächst dabei in Newnhauser Pfarr gegen eine jährl. Abgabe von 60 Eimer Bier, wie es in dem Convent zu S. gebraucht u. getrunken wird.

S.: der Orden zum hl. Kreutz u. der Pfleger.
G.: an St. Matheus Abent.
2 S.
K. A. L.

No. 596. 1484. 28. X. Conrad Grashechtl zu Ohu verk an Jobst Auftrager, Maurer u. B. z. L., ein Schaff Korn jährl. Gilt aus seinen Wiesmaden u. Aeckern, gelegen zwischen Essenpach u. Niderwatenpach für 24 Pfd. L. Pfg.
S.: Oswalld Vnnderholtzer z. L.
Z.: Thoma Pertoltzloer u. Fritz Hofsteter, Bäcker, B. z. L.
G.: am Pfintztag Symonis et Jude apostolorum.
1 S.
K. A. L.

No. 597. 1484. Kaufbrief von Hanns Ruechart um ein halb Pfd. Pfg. aus seiner Leibgerechtigkeit bei dem Gut zu unser Frauen Perg.
S.: Rep. fol. 19 No. 11.

No. 598a. 1485. 22. I. Eberhart Grueber zu Grueb übergibt sein Baurecht u. Herrngnad auf dem Gut zu Grub in Ötlkofer Pfarr u. Teispacher Gericht an seine Tochtermänner Chunz Grueber zu Rosperg, Chunz Aigner auf dem Aign u. Steffan Räcker zu Pewtlhausen als mütterliches Erb ihrer Hausfrauen.
S.: der feste Kristoff Eberspeck zu Reisen mit Willen der gnädigen Frau zu Säldental.
Z.: Hanns Puechschachter zu Swainpach u. Michel Schönpeck zu Schönnpach.
G.: an St. Vinczentag.
1 S.
K. A. L.

No. 598b. 1485. 30. I. Steffan Räcker zu Pewtlhausen verschreibt dem K. S. ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt aus dem Gut zu Grueb, woraus voraus schon 3 Pfd. 76 Pfg. jährl. Gilt nach S. gehen.

S.: Wolfg. Achdorffer zu Hellfennprunn.

Z.: Hanns Eyher, Klosterschmied, Peter Planck, Schuhmeister zu S.

G.: am Sunttag nach St. Paulstag als er bekert ward.

1 S.

K. A. L.

No. 599. 1485. 24. IV. Hanns Widnman zu München in der Aw empfängt von K. S. ewiges Baurecht auf dem Garten zu München in der Aw herderhalb des Bachs auf dem Stainpühel gegen eine jährl. Gilt von 48 Pfg. in des Klosters Schwaig.

S.: Oswald Vntterholczer z. Lanndshuett in Ermanglung eines Hofmeisters z. S.

Z.: Ulrich Sweibermair, B. z. L. u. Lampr. Vorster zu München in der Aw.

G.: an St. Jorgentag.

1 S.

K. A. L.

No. 600. 1485. 4. VI. Leonh. Hueber zu Gossenstorff verk. mit Willigung des K. S. sein Leibgeding auf der Hube zu Gossenstorff in Stainkircher Pfarr an seinen Bruder Hanns Inprawn von Zuestorff.

S.: Oswald Unterholczer mit Willen der Herrschaft, bei der z. Z. ein Hofmeister nicht gesetzt ist.

Z.: Hanns Eyher u. Peter Planckh daselbst.

G.: Samstag nach Frongoltzleichnamstag.

1 S.

K. A. L.

No. 601. 1485. 12. VIII. Hainrich Zeidlmair zu Alltorf u. Alhait s. Hsfr. verk. an K. S. ihren eigenen Weingarten in Alltorffer Feld an dem Staudachperg, den sie als Acker von Klaus Gilg gekauft haben.

S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.

Z.: Steffan Vörstel, Braumeister zu Salldental u. Hanns Eyher, Klosterschmied.

G.: Freytag vor unser Frauentag ihr Schiedung.

1 S.
K. A. L.

No. 602. 1485. 14. VIII. Hanns Otzelperger zu Mägerstorf, Anndre Kneyrl zu Albarn u. Cunradt Sedlmair zu Wächlkouen verk. an Ludwig Häck zu Gündlkouen ihren Acker in der Einvalpewnt in Pruckperger Aw.
S.: Sigm. Lämpfritzhaimer z. Straubing, Kastner z. L.
Z.: Leonh. Dirntzhauser, B. z. L. u. Cuntz, Ambtmann zu Altdorf.
G.: am Sontag nach St. Lorentzentag.
1 S.
K. A. L.

No. 603. 1485. 2. IX. Leonhart Schlech, Burger zu Vilsegk u. Agnes s. Hsf. verkaufen an ihren Schwager Wolfg Puecher, Gegenschreiber des Kastens z. L., ihr Gut, genannt die Grusel zu Ergolting, mit samt den Milichtruhen dazu gehörend, u. ein halbes Tagwerk Wiesmad daselbst, unbeschadet der Gilten, die daraus gehen zu der Schneiderzech z. L. u. zu den Siechen zu St. Nicla, wie Frau Agnes dieses Gut von ihren Ahnherrn Hainrich Pätzinger, B. z. L., geerbt hat.
Selbstsiegler u. Sigm. Lämpfritzhaimer zu Strawbing, Kastner z. L.
Z.: Heinr. Ranpekch, Kellner u. Leonhartt Prawnreuter, Zergadmer z. L.
G.: am Freitag vor St. Corbinianstag.
1 S.
K. A. L.

No. 604. 1485. 15. XI. Hanns Fuesl zu Hermstorff verk. an K. S. zwei Aecker in dem Feld zu Ergollting, der eine im Feld zu Wingkel, der ander im Mitterfeld.
S.: Hanns Perckhausser, Richter zu Rotennburg.
Z.: Wolffg. Weltmeir z. Ergollting.
G.: am Erchtag vor Elisabeth.
1 S.
K. A. L.

No. 605. 1485. Anna Vischerin von Aschpach, wohnhafft zu L., weilant Ulrich Vischers gesessen zu Aspach selige Tochter verkauft an Andre Pawmgarttner, Burger z. L., 1 Tagwerch Wismad, gelegen zu L. in Aichach.

S.: Jorig Körgl zu Furt, Oberrichter zu L.

Z.: Ulrich Eberspewntner u. Wilhalm Hofsteter, b. B. z. L.

1. S. z.

Un. M.

No. 606. 1486. 31. III. Elspet, Georig Webers sel. Wittib zu Oberndraupach verk. ihr Baurecht auf einem Lehen daselbst bei dem obern faltar an Herrn Georig Püntzinger zu Oberndraupach.

S.: der feste Vlrich Ellsenpeckh zu Gütting, Pfleger zu Laberweinting.

Z.: Georig Widnman, diezeit Hofbauer zu Weinting.

G.: Freitag vor Sontag Quasi modo geniti.

1 S.

K. A. L.

No 607. 1486. 11 IV. Anna Hoferinn verk. mit Bewilligung des K. S. ihr Leibgedingrecht auf dem Weinlehen z. Mosperg an ihren Schwager Chunz Lanpeck daselbst.

S.: Genteflor Pfaffinger z. Salbernkirchen, Erbmarschalk in Bayern, Hofmeister z. S.

Z.: Steffan Vörstel, Bräumeister daselbst.

G.: Eritag nach misericordia domini.

1 S.

K. A. L.

No. 608. 1486. 31. V. Elspet, Seitz des Kuefer zu Witerstorf Wittib, des Peter Frannk zu Gadem Hausfr. verk. an ihren Stiefvater Conradt Kuefner zu Witerstorf ihr Leibgedingrecht auf dem Weinlehen daselbst mit Willigung der Herrschaft zu Sälldental.

S.: Genteflor Pfaffinger zu Salbernkirchen.

Z.: Peter Plannck, Schuhmeister z. S. u. Peter Franckh

G.: am Mitich vor St. Ersmtag.
1 S.
K. A. L.

No. 609. 1486. 8. VI. Gothart Edtman zu Haselpach empfangt vom K. S. für sich u. seine künftige Hausfr. u. Leibserben Leibgeding auf dem Hof zu Aschaltshausen, wie denselben sein Vetter Adam Grewl vom Kloster inne hatte.
Selbstsiegler.
G.: am Pfintztag nach St. Erasmtag.
1 S.
K. A. L.

No. 610. 1486. 4. VII. Kaintz Kueffer, gesessen zu Schmelhorn, verk. an K. S. sein Angerl zu Schmelhorn, das vom Lotzenkirchern zu Lehen war u. ihm vom jetzigen Lehenherr Hanns Tannhawsser gefreit worden ist.
S.: Hanns Tawnhawsser zu Lotzenkirchen.
Z.: Hanns Andremayr daselbst.
G.: an St. Ulrichstag.
1 S.
K. A. L.

No. 611. 1486. 1. XII. Steffan Ylloer zu Berg bei L. verk. an Wolffganng Pätzinger, B. z. L., seine zwei Neugereut: Weingarten mit dem Acker dazu gehörig zu Habran, so urbar sind auf den herzogl. Kasten.
S.: Sigm. Lämpfritzhaimer zu Strawbing, Kastner z. L.
Z.: Vitzentz Dächssel, Holzmeister auf dem Schloss zu Lanndshut u. Hanns Purger in der Potenaw.
G.: am Freitag nach St. Anndrestag.
1 S.
K. A. L.

No. 612. 1486. 4. XII. Peter Saulbeck zu Sawlbach verk. mit Willigung des K. S. sein Baurecht auf dem Hof zu Sawlbach, genannt der Gartenhof in Leiblfinger Pfarr u. der Hofmark Hänkofen, an Erhart Han zu Nider Motzing.

S.: Genteflor Pfeffinger zu Salbernkirchen.
Z.: Ulrich Sawlbeck zu Sawlbach.
G.: am St. Barbaratag.
1 S.
K. A. L.

No. 613. 1487. 11. II. Steffan Pränntl zu Gärthering u. Barbara s. Hsfr. verrichten sich durch ihre Herrschaft zu S. mit ihrem Vater u. Schwäher Hanns Präntl zu Öczenhausenn wegen Heirathgut, Geldschuld u. Leibgeding, insbesondere wegen des Guts Garthering.

S.: Genteflor Pfeffinger, Erbmaschall in Baiern.
Z.: Achats Wirt zu Mostönnig, Andre Rotlinger.
G.: am Suntag nach St. Scolasticatag.
1 S.
K. A. L.

No. 614. 1487. 2. IV. Leonh. Pewntner u. die andern eilf Besitzer zu Obernstroegen, welchen das Wildwasser ihre Besuch- und Fahrtweg hingebrochen, verweisen an das K. S. einen Theil des Espaums u. der Gemein, wogegen das Stift ihnen den Weg gestattet über einen Anger, der zu dem Gut des Klosters zu Obernstroegen gehört.

S.: Jorig von Preising zu Kopfsperig, Pfleger zu Arding.
Z.: Leonh. Jaibinger, Metzger u. Hanns Obis Hüter, B. z. Arding.
G.: an Montag nach dem Sontag Judica in der hl. Vasten.
1 S.
K. A. L.

No. 615. 1487. 3. VII. Hanns Franncklı zu Habran, B. z. L., verk. an Matheus Greiml, Bg. daselbst, zwei Stück öden Grunds zu Habran an dem Perg, genannt in dem jungen Klänshofen, gegen eine jährl. Zahlung von 60 L. Pfg. zu Hülf der auf dem Perg lastenden Gilten.

S.: Peter Rimpeckh, Unterrichter z. L.
Z.: Anndre Obsser u. Jörig Kammacher, B. z. L.

G.: am Eritag vor St. Ulrichstag.
1 S.
K. A. L.

No. 616. 1488. 8. I. Hainrich Zeidelmair u. Fridrich Grueber, beide zu Alltorf, welchen vom K. S., sowie mit Willigung des Michel Zehenntner zu Ergolting, vergönnt ist zwei Peunten u. Aecker im obern Feld zu Ergolting einzuzäunen, stellen ihren Revers aus wegen des Fuss- und Fahrwegs durch die Peunten u. wegen des Zehents daraus.

S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.

Z.: Peter Plannck, Schuhmeister u. Urban Klosterschmid z. S.

G.: am St. Erhartytag des hl. Bischofs.
1 S.
K. A. L.

No. 617. 1488. 9. IV. Barbara Reittmairinn zu Reyt verk. mit Willigung des K. S. ihr Leibgeding in dem halben Hof Reyt in Newnfrawnhofer Herrschaft u. Pewrbecker Pfarr an ihren Eidam Fridrich Perger.

S.: Genteflor Pfeffinger zu Salbernkirchen.

Z.: Clement Maler, B. z. L., Martan Müllner zu obern Weichs, der Verkäuferin Sohn.

G.: am Mitich in den Osterfeiertagen.
Mit 1 gebrochenen S.
K. A. L.

No. 618. 1488. 27. IX. Ulrich Franngk, Maurer zu Achtorf, verk. an Wolfg. Pätzinger, des Raths u. B. z. L., seinen Weingarten zu Habran, zwischen des Stadtschreibers u. des Michel Pawr Berg, so urbar ist auf den herzogl. Kasten.

S.: Sigmund Lämpfritzhaimer, Kastner z. L.

Z.: Lienh. Ruetzenmoser von Oberndorff u. Michel Schmid von Hohengolding.

G.: am Sambstag vor St. Michelstag.
1 S.
K. A. L.

No. 619. 1488. 27. IX. Wolfg. Pätzinger, des Raths u. B. z. L., verschreibt dem Ulrich Franngk, Maurer zu Achdorf, zwei Pfd. Pfg. jährl. Gilt aus seinem Weingarten zu Habran zwischen des Stadtschreibers u. des Michel Pawr Weingarten für 40 Pfd. L. Pfg. zu Wiedereinlösung.

S.: Sigm. Lampfritzhaimer zu Straubing.

Z.: Lienh. Ruetzenmoser von Oberndorfen u. Michel Schmid von Hohenpolding.

G.: am Sambtztag nach St. Michelstag.

1 S.

K. A. L.

No. 620. 1489. 10. VI. Margereth, Görgen des Krellnn zu Kranperg Tochter, verk. mit Willigung des K. S. u. unter Verzicht ihrer Schwester Anna Sedlmairynn zu Huebenstein ihr Leibgeding auf dem Hof zu Kranperg in Moser Pfarr an Ulrich den Nachtpaur zu Kranperg.

S.: Genteflor Pfeffinger zu Salbernkirchen.

Z.: Pauls Maisselsperger zu Mosen.

G.: Mitich in den Pfingstfeyern.

1 S.

K. A. L.

No. 621. 1489. 29. VI. Frannts Schlecht, Vikar zu Puech, verk. die 5 Pfd. L. Pfg. jährl. Gilt, die er von Erasm von Preysing zu Kranbinckl aus der Schwaig zu Aich, genannt zum Höfen, auf Widerlösung erkauft hat, an die ewige Mess auf St. Pernharts u. Johanns Gotztauffers Altar im Fraunkloster S., wofür jm Abtissin Barbara anstatt des Kaplans benannter Meśs hundert Pfund L. Pfg. bezahlt.

S.: Genteflor Pfeffinger.

Z.: Michel Klosterschreiber, Ulrich Hegl, Klostermüller, Urban, Klosterschmied, B. z. L.

G.: an St. Peter u. Paulstag.

1. S.

K. A. L.

No. 622. 1489. 18. VIII. Barbara, Abtissin z. S. u. der Convent verleihen dem edeln Hanns Tonhauser zu Loizenkirchenn Baurecht auf dem Gut zu Ernstgraben in Loizenkircher Pfarr gegen 12 Schilling 8 Pfg. jährl. Stiftgeld.

S.: Abtissin u. Convent.

G.: am Eritag nach unser l. Frawentag Irer Himmelfart.

2 S.

K. A. L.

No. 623. 1490. 7. III. Elspet Wenngspergerinn zu Wenngsperg, Kathrey Pawngarttnerin zu Gandorf u. Alhait Stuelmaninn, Burgerin z. L., Tochter des Ulrich Wenngsperger sel., verk. mit Willen des K. S. ihre Leibgeding auf den Swabenhof zu Alltweg in Pewrbecker Pfarr u. Frawnhofer Herrschaft an ihren Sohn u. Vetter Hanns Wenngsperger dem Aeltern, Ursula seine Hausfr. u. ihre Kinder.

S.: der feste Lorentz Thalhamer zu Hofgarten, Hofmeister zu S.

Z.: Georg Weidenperger, Wirth zu Newnfrawnhofen u. Jorg Pawngarttner auf der Walczäsöd.

G.: Suntag Reminiscere.

1 S.

K. A. L.

No. 624. 1490. 25. IV. Michel Drafer, Vikar zu Althaim. Mathews Aman u. Hanns Englprecht zu Mirskofen, beide Kirchpröpst des Gottshauses zu Mirskofen, verkaufen aus Nothdurft dieses Gotteshauses an Anndree Aman daselbst unser Frauen Acker, gelegen in dem Sailfeld an des Aman Paint u. am obern Ort stossend an das Brauhaus.

S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.

Z.: Hanns Pollner zu Mirskofen u. Hanns Schuester zu Wölfelkofen.

G.: am Suntag nach St. Jörgentag.

1 S.

K. A. L.

No. 625. 1490. 21. V. Agnes, Abtissin z. S. u. der Convent verleihen dem Görg Mändlasperger, ferners Leibgeding auf den Hof zu Mänlasperg in Metenhauser Pfarr u. Lanndawer Gericht gegen 4 Pfd. u. 28 L. Pfg. Stiftgeld.

G.: am Freitag nach dem hl. Auffartag.

2 S.

K. A. L.

No. 626. 1490. 5. VI. Thezeres Fraunhofer zu Fraunhofenn vor dem die Irrung zwischen der Abtissin Agnes z. S. u. Peter von Khastal wegen Baumannsrecht auf dem halben Hof Jm Greyt bei dem newen Sandt Thiebaldt gelegen in Pewrbacher Pfarr im Rechten gestanden, spricht in Gütigkeit, dass der Khastal von seiner Klage abstehen, aber von der Abtissin aus Gnaden 14 rhein. Gulden bekommen soll.

G.: am Sambstag nach St. Erasmtag.

1 S.

K. A. L.

No. 627. 1490. 30. VII. Peter Pschähel zu Pschäleinsöd u. Barbara s. Hsfr. verk. an das K. S. ihre Hofmark zu unser Frauen Glam in Rotenburger Gericht mit den darin liegenden Güter.

S.: Barbaras Vetter Wolfgang Reyker zu Lanngkbartt.

Z.: Michel Güklperger u. Hanns Zimmermann von Aich.

G.: am Freitag nach St. Jacobstag.

2 S.

K. A. L.

No. 628. 1490. 8. XI. Vlrich Brobst z. Habran verk. an Matheus Greymolt B. z. L. seinen Weingarten z. Habran an des Greymolt Weingarten u. unten auf d. Strass stossend, unbeschadet d. 60 Pfg. jährl. Zinses in Pauls Purckholzers Riemers Berg.

S.: Hayendreich Leberskircher z. Liechtenhag, Kastner z. L.

Z.: Hanns Stärchl, Paul Riemer.

G.: an St. Corbinianstag.
1 S.
K. A. L.

No. 629. 1490. 17. IX. Hanns Stärchl z. Habran Bg. z L. verk. an Vlrich Obermair z. Habran B. z. L. seinen halben Berg eines jungen Weingartens z. Habran in Teyspacher Landgericht unbeschadet d. daraus gehenden Gilten u. des Besuchwegs, den d. Rieder als Besitzer des obern Theils des Berges darüber hat.

S.: Peter Rympeck Unterrichter z. L.

Z.: Jobst Prunner z. Habran u. Andre Peckh, Karer beide B. z. L.

G.: am Freitag nach des hl. Kreutz Erhöhung.
1 S.
K. A. L.

No. 630. 1490. 27. X. Agnes Abt. u. d. Convent z. S. verleihen Katherina, Hannsen Hämerleins z. Pifiis Wittib, fernere Leibgeding auf dem Gut daselbst genannt z. Hagken gegen 12 Schilling, 6 Pfening Stiftgeld.

S.: Abt. u. Convent.

G.: an St. Symon u. Judas Abent.
2 S.
K. A. L.

No. 631. 1490. 3. X. Hanns Hauser z. Mosenn verrichtet sich mit dem Gottshaus z. Sälldental wegen seiner Ansprüche auf dessen Gut z. Mosenn, darauf er etlich Zeit gesessen.

S.: Peter Rimpeck Unterrichter z. L.

Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber z. S., Peter Plannckh Schuhmeister daselbst.

G.: am Sambstag vor aller Heiglingtag.
1 S.
K. A. L.

No. 632. 1490. 13. XI. Wilhelm von Munchaw, Pfleger u. Landrichter z. Kirchperg, z. Pfaffenberg an d. Landschranne

gesessen, ertheilt Gerichtsbrief über die vor ihm bis zum Hofgeding gepflogenen Verhandlungen in Sachen des Wilhelm Mawshamer, Richter z. Malerstorf als Anwalt des Wiglers von Rüsenbach resp. des Herrn Hanns Geginger, Domherr u. Bauherrn des Domstifts z. Regenspurg, sodann des Görg Puntzinger z. Obertraupach u. des Steffan Amman von Geyslhering gegen Leo Vilser z. Haubolspach wegen aus dem Sitz daselbst verkauften u. versetzten Guts.

Vorsprecher: Hanns Amman von Pfelkofen u. Peter Ledrär von Geyselhering.

Beisitzer: Manner von Obern- u. Nidernlynnthart.

G.: am Sambstag nach St. Martinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 633. 1490. Brief um Baurecht auf dem Schwabenhof z. Oltweg.

S. Repert. fol. 84 No. 25.

No. 634. 1491. 17. X. Hanns Kirchmair z. Höcken verk. mit Willigung d. Herrschaft z. S. s. Leibgedingsgerechtigkeit auf dem Osterhof z. Hofkirchen daselbst in d. Pfarr und im Aerdinger Gericht an Leonhart Westermair daselbst.

S.: d. feste Laurentz Talhamer z. Hofgarten, Hofmeister z. Sälldental.

Z.: Hanns Kirchmair z. Daxmueting, Asm Vtenperger z. Vtenperg.

G.. Montag nach St. Gallen.

1 S.

K. A. L.

No. 635. 1491. 28. XII. Rueppreclit weiland gesessen z. Hänkoffen, jetzund der armen Menschen Diener z. Strawbing im Siechhaus, verk. an Jacob Chunigspawm zwei Aecker, den Einen z. Swindegk bei dem Hochbeg den andern in Hankoffer Feld.

S.: d. feste Matheus Pölkoffer z. Mostonig Richter z. Hankoffen.

Z.: Hanns Kirchmair, Vlrich Stegmair daselbst.
G.: z. Straubing an des unschuldigen Kindlentag.
1 S.
K. A. L.

No. 636. 1491. Kaufbrief um ein Söldenhaus gelegen hinter dem Huekheisen bei dem Valthor z. Hänkhouen.
S. Repert. fol. 123 No. 16.

No. 637. 1493. 24. I. Walter Wackner, Metzger u. Bg z. L. verk. an seinen Vetter Jörg Wackner z. Mostan ein Pfd. L. Pfg. jährl. Gült für 20 Pfd. Pfg. auf Wiederlosung aus seinem Gütlein z. Mostan bei d. Linden, genannt das Walter-Gütl.
S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.
Z.: Thoman Pertoltzloer u. Sebastian Rorer B. z. L.
G.: Mitwoch nach St. Anthonitag.
1 S.
K. A. L.

No. 638. 1492. 6. II. Niklas Rätenperger z. Vilslern u. Elizabeth s. Hsfr. eignen dem Gotteshaus u. Kl. S. z. einer Besingniss u. einem ewigen Jahrtag zwei Gütlein z. Vilslern in d. Pfarrei daselbst u. in Fraunhofer Herrschaft, das Eine genannt das Gartenlehenn, das andere das Schmidgütel, woraus sie sich d. Gülten auf ihr beides Leibs Lebtag vorbehalten.
Selbstsiegler u. Oswald Petzler; beider Rechten Licentiat u. Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.
Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber z. Sälldental.
G.: an St. Dorotheatag.
3 S.
K. A. L.

No. 639. 1492. 17. IV. Leonhart Wesstermair z. Hofkirchen übergibt mit Bewilligung d. Herrschaft z. S. s. Leibgedings-Gerechtigkeit auf dem Osterhof z. Hofkirchen, den er von Hanns Kirchmair z. Hockenn an sich gebracht, seinem Sohn Vlrich Ostermair.

S.: Jörg Kärgl z. Furtt, Hofmeister z. S.
Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber.
G.: am Eritag nach dem hl. Palmtag.
1 S.
K. A. L.

No. 640. 1492. 1. VI. Kristan Eystetter z. Grafenhawn u. Margrecht s. Hsfr. verkaufen an ihren Hintersassen Heinrich Pätzl 3 Pfd. L. Pfg. jährl. Gült aus ihren Hofmarkshof bei ihrem Sitz z. Grafenhawn für 60 Pfd. Pfg. gegen Wiederlösung.
S.: Peter Rimpeck Unterrichter z. L.
Z.: Erhart Kolbeckh z. Wintheim u. Seb. Rorer B. z. L.
G.: am Freytag nach St. Vrbanstag.
1 S.
K. A. L.

No. 641. 1492. 14. X. Steffan Talhamer z. Talham in Kirperger Pfarr u. Teispacher Gericht verleiht dem Friedr. Schneider z. Kirtan, s. Hsfr. u. ihren drei Kindern Leibgeding auf einer Sölde dortselbst, d. sie zimmern u. reuten sollen.
S.: Casper Grissenpeck z. Grissenpach, Probstrichter z. Mettenpach.
Z.. Kwnczpawr z. Kirtan.
G.: Suntag nach Dionisy.
1 S.
K. A. L.

No. 642. 1492. 3. XI. Wilhelm Feur z. Pfetrach eignet dem Kl. S. d. von ihm z. Lehen rührenden zwei Theil Zehents in d. Hofmark Wasenstorff aus dem Oberhof daselbst, aus dem Lehen daselbst, aus d. Widem, d. dem Gottshaus z. Ror zugehört, aus den Aeckern „niderhalb des Widemackers" dazu 15 Schilling Gelds von einem Wiesmad, das seine alte Frau Barbara Gumppenpergerin von einem Schmid z. Essling kauft hat.
G.: Sambtztag nach aller Heiligentag.
1 S.
K. A. L.

No. 643. 1492. 7. XI. Leonhart Schmid gesessen z. Elsendorff verk. an Kl. S. ein Pfd. L. Pfg. ewig Gelds aus seinem ewigen Baurecht, Schmiede u. Schmiedstatt, sammt d. Ehehaft z. Gündelkofenn auf Wiederlösung mit 20 Pfd. Pfg.

S.: d. feste Jörg Kärglein z. Furtt, Hofmeister z. S.

Z.: Herr Peter Weylinger, Kirchherr z. Gündelkofen, Peter Planneckh, Schuhmeister z. S.

G.: am Freytag vor St. Martanstag.

1 S.

K. A. L.

No. 644 1492. 12. XI. Peter Mair z. Wasenstorff verk. an Kl. S. sein Drittheil Zehents, den er von seinem Bruder Andr. Mair dortselbst ererbt hat, nämlich aus dem Oberhof, aus dem Lehen, aus des Herrn von Ror Widen u. aus den Aeckern niderhalb des Widenackers, was alles Lehen gewesen von dem festen Wilhelm Fewr z. Pfetrach u. nunmehr dem Gottshaus Sälldental geeignet ist.

S.: d. feste Matheus Gawnkofer, Richter z. Ror.

Z.: Niklas Hagen u. Hanns Lüdl beide B. z. Ror.

G.: Montag nach St. Marteinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 645. 1493. 17. II. Hanns Obermair z. Wasenstorff verk. an das Kl. S. das von ihm gehabte ewige Baurecht auf den Hof in d. Hofmark Wasenstorff.

S.: Georig Kärgl z. Furtt, Hofmeister z. S.

Z.: Vlrich Frech, B. z. Kelheim u. Conrad Abprecher B. z. Ror.

G.: Suntag Esto mihi.

1 S.

K. A. L.

No. 646. 1493. 8. VI. Caspar Grissenpeckh z. Griessenpach u. Barbara s. Hsfr., welchen das Kl. S. für sich u. ihr leiblichen Erben, zur Zeit Andree, Pauls, Elspet, Agnes, Peter u. Hanns, Leibgeding verliehen hat auf dem Hof u. Gut z.

Griessenpach verpflichten sich, das Haus daselbst unverzüglich in drei Jahren aufzurichten u. mit Dach nothdürftiglich z. versehen, dazu den Graben, d. um das Haus geht, nach Nothdurft z. räumen u. alle Mangel an Haus u. Graben z. wenden, bei Verlust ihrer Gerechtigkeit.

Selbstsiegler, Georg Kärgl z. Furt.

Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber, Wolfgang Strut Probstknecht daselbst.

G.: am Sambtztag nach Fronleichmanistag.

S. abg.

K. A. L.

No. 647. 1493. 30. IX. Georg u. Vrban d. Kärgl z. Furtt verschreiben dem Kl. S. an den 24 Pfd. Pfg. jährl. Gült, welche sie gemäss den Stiftungen ihres Vetters Reichhart Kärgl z. Wolfferstorff u. ihres Vetters Karl Kärgl z. Siespach an das Gotteshaus z. entrichten haben, 8 Pfd. L. Pfg. jährl. Gelds aus ihrem Sedlhof z. Perenpla, Moosburger Gericht gegen Wiederlösung mit 192 Pfd. Pfg. je 24 Pfund für ein Pfd. Gült.

Selbstsiegler.

G.: Montag nach St. Michelstag.

1 S.

K. A. L.

No. 648. 1493. 30. IX. Georig u. Vrban d. Kärgl z. Furtt Gebrüder übergeben d. Abt. Agnes z. S. u. ihrem Convent gemäss Testaments ihres Vetters Karl Kärgl z. Siespach selig z. dessen in das Gotteshaus gestifteten vier Jahrtägen, sechs Wochenmessen, Gedächtniss u. ewigen Licht den Pühelhof zu Nidernwatenpach, dessen auf 16 Pfd. Pfg. angeschlagene Dienste mit den 8 Pfd., d. sie dem Gotteshaus aus den Sedlhof z. Pernpla verschrieben haben, die vom Stifter vermachten 24 Pfd. ausmachen.

Selbstsiegler.

G.: am Montag nach St. Michelstag.

2 S.

K. A. L.

No. 649. 1493. 7. XI. Matheus Aman z. Mirskofen empfängt von Herrn Pernhart Jud z. Pruckperg auf dessen Lebzeit Leibgeding auf dem seiner Messe u. Altar z. Pruckperg zugehörigen Hof z. Mirskofen, genannt d. Räckhof.

S.: Peter Rimpeck Unterrichter z. L.

S.: Thoman Pertoltzloer u. Sebast. Rorer B. z. L.

G.: Pfintztag nach St. Lienharztag.

1 S.

K. A. L.

No. 650. 1493. 7. XI. Margred Schachtnerin, des Jörg Schachtner Wittib verrichtet sich für sich u. ihre Kinder mit Bewilligung d. gnädigen Frau z. Sälental, wegen ihrer Erbansprüche an Hanns Schatner z. Mundlfing.

S.: Matheus Polkoffer z. Mostoning Richter z. Hankoffen.

Z.: Hanns Kirchmair z. Hankoffen, Martan Öxinger z. Mundelfing.

G.: an St. Virgilitag.

1 S.

K. A. L.

No. 651. 1493. 11. XII. Jörg u. Urban d. Kärgl z. Furtt, Gebrüder, nachdem sie gemäss Testament ihres Vetters Karl Kärgl z. Siesspach sel. den Pühelhof z. Niderwatennpach dem Gotteshaus Salldental übergeben haben, erklären den Kaufbrief von 1466, durch welchen genannter Karl Kärgl den Pühelhof sammt dem Sedlhof z. Pernpla an sich gebracht hat als dem Uebergebbrief an das Gotteshaus unschädlich.

Selbstsiegler.

G.: am Mitboch vor St. Luciatag.

2 S.

K. A. L.

No. 652. 1494. 17. II. Wolfgang Graf u. Freiherr z. Newenkholberg, Kanzler, trifft mit Frau Agnes, Abt. u. dem Convent z. S. einen Wechsel, um Irrungen zuvorzukommen wegen d. Wasserflüsse, d. aus seinem Gut z. Rosperg von den

Weihern, d. weiland Leo Hohenegkher daselbst gemacht hat, auf des Gotteshauses Gut z. Alltenpach rinnen; er empfängt von diesem Gotteshaus diesen Hof z. Ätenhausen, 12 Schilling jährl. Gült aus d. Sölde daselbst, dazu 1 Pfd. Gelds aus weiland Vlrich Lechners Haus, Hofstatt u. Garten z. St. Nicola u. aus dem Wismad bei d. äussern Gallgenprukhen.

G.: Montag nach St. Julianatag.

1 S.

K. A. L.

No. 653. 1494. 8. II. Kristan Eysteter z. Grafenhawn u. Margrecht s. Hsfr. verschreiben ihrem Eidam Benedikt Roskopf, Tuchscherer B. z. L. u. s. Hsfr. Ellspet z. Heurathgut drei Pfd. L. Pfg. ewiger Gilt aus ihrem Hof Mairhof z. Grafenhawn in Hohentanner Pfarr, unbeschadet d. Gülten, d. daraus an Gothart Edlman u. das Gottshaus Grafenhawn gehen.

S.: Peter Rimpeck Unterrichter z. L.

Z.: Albrecht Schramm u. Peter Petenkofer beide Schneider, Hanns Wag Tuchscherer B. z. L.

G.: Sambstag nach unser Frauen Lichtmesstag.

1 S.

K. A. L.

No. 654. 1494. 21. II. Hanns Stafflär verrichtet sich mit seinen Geschwister wegen des Erbes von seinem Vater Chonradt Stafflär z. Stafflach u. verzichtet auf das Baurecht an dem Gut daselbst.

S.: Geörg Püntzinger z. Oberndrawpach.

Z.: Jakob Weigl z. Oberndrawpach, Vlrich Mair z. Lanngenhettenpach.

G.: am Freytag vor Reminiscere in d. hl. Fasten.

1 S.

K. A. L.

No. 655. 1494. 24. III. Benedickt Rosskopf, Tuchscherer B. z. L. verk. an den festen Jörg Kärgl z. Siespach, Hofmeister z. Sälldentall d. drei Pfd. L. Pfg. jährl. Gült, d. ihm sein

Schwäher, Kristan Eyssteter z. Grafenhawn aus dem Hofmairhof verschrieben hat.

S.: Peter Rimpeck Unterrichter z. L.

Z.: Hanns Wäh u. Lienhart Siglmair beide Tuchscherer B. z. L.

G.: Ertag nach dem hl. Palmtag.

1 S.

K. A. L.

No. 656. 1494. 24. IV. Peter Zymerman in d. Gschwestergassen B. z. Lanndshut u. Elspet s. Hsfr. verk. Fritz Lehner am Lehpüchel, Zymermann u. Burger daselbst, 1 Tagw. Wismat, so Peter Zymerman von seinem Vatter perchtolden Sneyder von Piflis z. Heyratgut geben ist, gelegen z. Ergolting im Moos in dem Pawgraben zwischen Sand Martans u. Kuentz Lehners Wismathen.

S.: Peter Rimpeckh Unterrichter z. L.

Z.: Thoman Hofsteter, Leonhard Jud, beide B. z. L.

Gesch.: an Sand Jorigentag des hl. Ritters.

1 S. läd.

Un. M.

No. 657. 1494. 2. VI. Jörg Mair z. Waltenkofenn, der Wirthin Bruder z. Ortt, bekennt, dass er mit Willigung des Kl. S. vor 16 oder 17 Jahren d. ihm aus d. Ertheilung mit seinen Geschwistern zugefallenen zwei Tagw. Wiesmad z. Ortt unterhalb d. Teyblmül bei dem Fallthor an Hanns Zieglär z. Weyhenmichel verk. habe, worüber aber bis jetzt, wo d. Geschwister in dem Kauf Irrung thun wollen, kein Kaufbrief aufgestellt war.

S.: Georig Kärgl z. Siespach.

Z.: Michel Weylinger, Klosterschreiber z. S.

G.: am Eritag nach des hl. Gottsleichnamtag.

1 S.

K. A. L.

No. 658. 1494. 28. VI. Peter Hass B. z. L. am Gstat verk. an Frau Agnes Pödmyrin Abt. z. S. u. ihren Convent

das ewige Baurecht auf d. Prunwiss gelegen z. Rünnst an Pifliser Gemein, genannt Heindl.

S.: Georig Kärgl z. Siespach Hofmeister z. S.

Z.: Peter Plannck Schuhmeister, Georig Schrannckler Klostermüller daselbst.

G.: an St. Peter u. Pauls Abent.

1 S.

K. A. L.

No. 659. 1494. 12. VIII. Sigmund Gämersfelder Burger z. Burkhausen verkauft an seinen Schwager Peter Sawer B. z. L. s. Gerechtigkeit an dem Hof z. Rannpach.

S.: Gorig Gannsl „Ausberg" z. Lauffen u. B. z. Burkhausen.

Z.: Hanns Strasser, Burger, Jakob Stemmer, Stadtschreiber daselbst.

G.: am Erichtag nach St. Larenntzentag.

1 S.

K. A. L.

No. 660. 1494. 9. IX. Peter Sawer B. z. L. verk. seinem Schwager Hainrich Ranpeckh B. z. L. s. von Sigmund Gämersfelder erkaufte Gerechtigkeit an dem Hof u. Gut z. Rannpach genannt Wingensöd, in Piburger Pfarr.

S.: Wolfganng Gumppenperger z. Gumppenperg Erbmarschalk in Oberbaiern Oberrichter z. L.

Z.: Martan Teuffenpeckh u. Hanns Pruckl Kramer beide B. z. L.

G.: am Erichtag natiuitatis Maria.

1 S.

K. A. L.

No. 661. 1494. 9. IX. Urban, Jorg u. Hanns die Kawffmann, Gebrüder zu Oberlaichling, vertragen sich mit ihrem Bruder Michel Kawffmann wegen väterlichen u. mütterlichen Erbes und verzichten zu dessen Gunsten auf das Baurecht am Hof zu Oberlaichling, der in das Kloster S. gehört.

S.: Sigmund Pawlstorffer, Pfleger zu Eckenmul.

Z.: Martin Schmid daselbst.
G.: am Ertag nach unser Frauentag ihrer Gepurd.
1 S.
K. A. L.

No. 662. 1494. 8. XI. Michel Herl zu Hermansrewt in Gerczner Pfarr u. Teispacher Gericht verkauft an das K. S zwei Pfund L. Pfg. ewiger Gült aus seinem Gut Hermansrewt.
S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.
Z.: Georig Schrannecker, Klostermüller zu S. u. B. z. L.
G.: Sambtztag nach St. Linhartstag.
1 S.
K. A. L.

No. 663. 1494. 17. XII. Hanns Fleischmann zu Allenpach verk. an Anndree Vleischman seinen Hof zu Allenpach hinter der Tafern.
S.: Wolfganng Pirckhaimer, Pfleger zu Rotnnburg.
Z.: Martein Frechmair u. Andre Schneider, beide zu Allenpach.
G.: am Mitich vor Home apostoli.
1 S.
K. A. L.

No. 664. 1494. Kaufbrief von Peter Hasenburger zu Landshut um 2 Tagwerk Wiesmad auf der Prunwiss.
Sel. Rep.

No. 665. 1495. 18. I. Ulrich Obermair zu Habran, B. z. L., verk. an Oswald Prumbss, Sporer, B. z. L., den von Hanns Stärchl erkauften Berg am Nefanng eines jungen Weingartens, gelegen zu Habran, unbeschadet dem Hanns Dorn an seinem Besuchsweg nach dem obern Theil des Bergs.
S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.
Z.: Steffan Karl, Schneider, Hanns Dorn, Sattler, beide B. z. L.
G.: am Sontag vor St. Sebastianstag.
1 S.
K. A. L.

No. 666. 1495. 4. XII. Jorg Reitmair verk. mit Willigung des K. S. an Philipp Reitmair zu Fürlprunn seine Leibgedings-Gerechtigkeit auf dem Gütlein zu Tal, gelegen in Reyssinger Pfarr u. der Hofmark Hänkofen.

S.: in Abwesenheit des Hofmeisters zu Salldental der feste Matheus Pöllenkofer zu Mostöning.

Z.: Hanns Kirchmair u. Lienhart Huegkeysen zu Hänkofen.

G.: am St. Barbaratag.

1 S.

K. A. L.

No. 667. 1496. 27. I. Stephan Racker zu Grueb verk. an das K. S. sein von dort innegehabtes ewiges Baurecht auf dem Gut zu Grueb in Ätlkofer Pfarr, Teispacher Gericht.

S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.

Z.: Hanns Schmidpeck u. Liebhart Tawman, B. z. L.

G.: an Pfintztag nach St. Pauls Bekerungtag.

1 S.

K. A. L.

No. 668. 1496. 14. II. Lienhart Götschel zu Rennolting verrichtet sich mit Margreth seines Bruders Hueber zu Gassenstorf Wittib wegen der Leibgedings Gerechtigkeit auf dem Gut daselbst.

S.: der feste Jorig Newnhawser zu Strawbing.

Z.: Lamprecht Dormair zu Ambergering.

G.: am Vaschsangtag.

1 S.

K. A. L.

669. 1496. 22. II. Hanns Pühelmair zu Percklern verk. mit Willigung des K. S. die Leibgedings Gerechtigkeit auf dem Pühelmair Hof zu Pecklern an Lienhart, des Sigmund Sterzen Sohn.

S.: Kristoff von Preysing kaiserlicher Rechten Doktor, Hofmeister zu Sälldental.

Z.: Hanns Swaiger zu Aich, Linhart Pawman.

G.: am Eritag nach Inuocavit.
1 S.
K. A. L.

No. 670. 1496. 10. IV. Cristan Lechner zu Sutzkoffen verk. an den heiligen Herrn Sand Martan zu Präm ein halb Pfund L. Pfg. jährl. Gült aus seinem Hof zu Sutzkoffen, genannt der Hasenhof, für 10 Pfd. Pfg.
S.: der feste Wenndel Newdenfolsär zu Mulhawsen.
G.: am Sontag Quasimodo geniti.
1 S.
K. A. L.

No. 671. 1496. 10. IV. Fridrich Hueber zu Gossenstorf. der mit Margreth des Hanns Hueber daselbst Wittwe das vom K. S. rührende Leibgeding auf der Hube zu Gossenstorf erheirathete, verschreibt derselben 14 Pfg. zu Widerlegung u. stellt den Heirathsbrief aus.
S.: der feste Jorig Newnhawser zu Strawbing.
Z.: Lamprecht Dormair zu Ambergering u. Jorig Hueber zu Retholfing.
G.: am weissen Sonntag.
S. deest.
K. A. L.

No. 672. 1495. 3. VI. Leonhart Erdinger, Richter zu Mospurg, sass an Statt des edlen Hanns Höhnberger, Pfleger zu Mospurg, zu Paumgartten zu Gericht und klagt die Dorfsgemeinde dortselbst gegen Jörig Rottmair zum Rotthof wegen Einfriedung einer Wiese, an die die Gründe stossen, auf welchen die Dorfsgemeinde den Blumbesuch hat, Rottmaier wirft ein, dass die fragliche Wiese Eigenthum des Klosters Seligenthal sei u. der anwesende Anwalt dieses Klosters beruft sich auf die demselben ertheilten fürstlichen Freiheiten, wonach nur der Landesfürst über Güter, Urbar und Gerechtigkeiten des Klosters richten könne u. legt einen Brief Kaiser Ludwig für das Kloster, gegeben im 27. Jahr seines Reichs u. im 14. des Kaiserthums

vor, ferner eine Confirmations Urkunde Herzog Heinrichs gegeben zu Landshut an u. l. Fr. Abent zu Liechtmessen 1401, einen dergleichen Bestätigungsbrief Herzog Ludwig d. d. Sonntag als man in der hl. Kirche singt Reminiscere in der Vasten 1456 u. einen Spruchbrief Erasem von Preysing herzoglichem Kammermeister, Datum Montag nach St. Luceytag 1448 vor.

Hierauf wurde von dem offnen Gericht zu Paumgarten erkannt, dass die Zeugenaussagen Herzog Georg u. seinen Räthen zum Erkenntniss sollen eingesendet werden.

An dem Rechten sind gesessen: Peter Pogkhstich, Burger zu Nanndlstat, Matheus Kirchmair zu Haslbach, Jorig von Andorff, Anndre Prantmair zu Appelstorff, Hanns Sedelmair zu Hawssmaning, Liennhart Pawl zu Tall, Liennhart Mair zu Appelstorff, Jorig Müllner su Niderndorff, Hanns Mair zu Alfaltterpach, Khuntz Ratz daselbs, Lienhart Puelmair zu Grunttl, Michel Kueffer von Sundorff, Hans Herzog von Niderndorff, Peter Pollner zu Pergen u. Michel Swaiger zu Swaig.

Des Rechtens Redner sind gewesen: Matheus Ziegler zu Lanndshuet u. Hanns Jäger zu Ow.

Das Recht hat sich ergangen: Mittwoch St. Erasmtag 1495.

Papier.

R. A.

No. 673. 1496. 7. XI. Thoman Jud zu Prugkperg verschreibt seinem Eidam Georig Punzinger zu Oberntrawpach das Heirathgut seiner Tochter Veronica auf seinen Gütern in Prugperger u. Güntlkouer Pfarr, Yseregker Herrschaft u. im Ysenkaw gegen Wiedererlösung um siebenthalb hundert Gulden rheinisch

Selbst Siegler u. des Jud Schwäger Michel Riedrer zu Parr u. Veycht Pehaim zu Kollenpach.

G.: am Montag vor St. Marteinstag.

3 S.

K. A. L.

No. 674. 1496. 15. XII. Caspar Griessenpeck zu Griessenpach u. Barbara s. Hsfr., welche vom Kloster S. für sich u.

ihre Leibeserben Leibgeding auf den Hof, genannt Griessenpach, unentgeldlich erhalten haben, nur dass sie das Haus, Stadel, Stalle baulich versehen und den Graben um das Haus räumen sollten, stellen ihren Revers aus über die dem Gotteshaus zu leistenden Dienste.

Selbstsiegler u. der feste Conrad Gegenhofer zu Unholczing.

Z.: Erhart Pschorer u. Erhart Tagwercher zu Griessenpach.

G.: am Pfintztag nach St. Luceytag.

2 S.

K. A. L.

No. 675. 1496. Kaufbrief um das Leibgedingrecht auf der halben Schwaig zu Ried.

S. Rep. fol. 90 No. 3.

No. 676. 1496. Kaufbrief von den Gerhaben der Wackhner'schen Kinder z. L. um eine freieigene Hub zu Mostann an Thoman Huber zu Pruggperg.

S. Repert. fol. 114 No. 3.

No. 677. 1497. 20. IV. Andre Rewtmair zu Reyt in Reyssinger Pfarr u. der Hofmark Hänkofen verzichtet gegen Erlass der dem Gottshaus S. schuldigen Gülten u. Zinsen auf sein Leibgeding am Hofe zu Reyt.

S.: Peter Rimpeck, Unterrichter zu L.

Z.: Andre Hueber u. Erhart Kürsner, B. z. L.

G.: am Pfintztag nach Jubilate.

1 S.

K. A. L.

No. 678. 1498. 9. IV. Paulus, Abt des Gotteshauses zu Wynnberg u. der Convent daselbst vertauschen an Frau Agnes, Abtissin zu Sälldental ein Wiesmad enhalb an dem Holz Erlach, genannt Küewys, das in das Klostergut Früestorf gehört hat, gegen ein Wiesmad herdishalb des Erlach, das in den Säldentaler anderthalb Hubbau zu Annholfing gehört.

S.: Abt u. Convent.

G.: am Montag nach dem hl. Palmtag.
1 S.
K. A. L.

No. 679. 1497. 24. IV. Hanns Götzl zu Pirkach übergibt seinem Sohn Steffan u. Elena dessen Hausfrau zu Heirathgut seine Gerechtigkeit auf der Prunhueb zu Narenstetten, gelegen in Frawnhoffer Pfarr u. Geisenhawser Herrschaft, dazu 15 Pfd. Pfg. in Geld mit Vorbehalt für sein anderes Kind.

S.: der feste Wolfgang Hagckh zu Harbach, Pfleger zu Geisenhawsen.

Z.: Görig Schmidt unter der Lauben, Propstkammrer u. Michel Puehl, Bg. daselbst.

G.: an St. Görigentag.
1 S.
K. A. L.

No. 680. 1497. 20. IX. Franntz Haintzman, B. z. L., eignet u. verschreibt dem K. S. zu Aufrichtung eines ewigen Jahrtags seine zwei Weingarten, der obere genannt der Ylloer, der untere genannt der Franngkh, gelegen zu Habron an den Bergen, ausgenommen das Oertlein, so er daraus an Sigmund Ramsawer, Goldschmied zu Lanndshut, für 12 Gulden rhein. verkauft hat.

S.: Hainrich Seybersdorffer zu Seybersdorff, Kastner z. L.

Z.: Christoph Rallinger u. Conntz Roch, beide Kastenbereiter zu Hof.

G.: am Mitwoch vor Mathey apost. et evang.
1 S.
K. A. L.

No. 681. 1497. 4. X. Erhart Hausner, Priester und Kirchherr des Gottshaus St. Panngratzen zu Glaum, Linhart Schindlbeghh u. Ulrich Örtl als Kirchpröpste, verk. das von Ulrich Hufnagl daselbst dem Gotteshaus verschriebene Pfd. jährl. Gelds an Michel Semler, Herzog Georgs Baumeister.

S.: Hainrich Seybersdorffer zu Seybersdorff, Kastner z. L.

Z.: Steffan Westholltzner, Maurer u. Jorg Frölich, Holzimmermann daselbst.

G.: am Freitag Frannciscy.

2 S.

K. A. L.

No. 682. 1498. 8 I. Hainrich u. seine fünf Geschwister, des Ulrich Mellenperger sel. Kinder, verrichten sich mit ihrem Bruder u. Schwager Peter Mellnperger zu Mellenperg wegen ihrer Erbsansprüche an dem Gut zu Mellenperg, das von Sr. fürstl. Gnaden zu Lehen ist.

S.: Herzog Geörig als Lehensherr durch Herrn Wolfgang Graf u. Freiherr zu Newenkholberg, Kanzler.

S.: Rueprecht Helmsawer zu Helmsaw, Jorig Garr zu Zaiskhofen, Marttan Swaiger zu Wolfstain.

G.: an St. Erhartstag.

1 S.

K. A. L.

No. 683. 1498. 12. III. Hanns Ätenperger übergibt mit Bewilligung der Herrschaft zu S. seinem Vetter Peter Halblaid zu Halblaid sein Leibgeding auf dem Gut zu Ätenperg gegen einen lebenslänglichen Austrag.

S.: Jacob Ränatzhauser, Hofmeister z. S.

Z.: Peter Ätenperger, Bäck, B. z. L., Wolfgang Bereiter z. S.

G.: Montag nach Reminiscere.

1 S.

K. A. L.

No. 684. 1498. 2. IV. Michel Semler, Baumeister auf dem Schloss Lanndshut, verk. an K. S. seine Aecker auf dem Hämerlein zu Kewfflkofen, die Ürn hinter dem Sedl zu vnser frawen Glaym, einen Acker vor dem Kranperg, zwei Gewendt im obern Feld zu Winthaim und eine Üren zwischen des Gottshaus S. Gründen an der Landstrasse, einen Acker zu Ror im Feld u. einen auf dem Hehrayn bei Säldental.

S.: Wolfgang Pirckhaimer, Pfleger z. Rotenburg.

Z.: Anndree Sneider von Niderällenpach.
G.: Montag nach St. Rupprechtstag.
1 S.

No. 685. 1498. 3. IV. Wilhelm Glabsperger, B. z. L., verk. an seinen Bruder Georig Glabsperger, des Raths u. Burger z. L., seinen Zehent, grossen u. kleinen, zu Haunbanngkh aus dem Fraunberger Gut, genannt der Hertzogenhof, wie er den an seinem Theil von seinem Vater Georg von Fraunberg zu Gottersstorf ererbt u. der Lehen ist von Georg von Fraunberg zu Gottersstorf.

Selbstsiegler u. Jobst Schilltlein, B. z. L.

Z.: Meister Niclas Kholb, Schneider u. Steffan Hayndt, Riemer, B. z. L.

G.: am Eritag nach St. Rudprechtstag.
2 S.
K. A. L.

No. 686. 1498. 23. IV. Jorg Strassaher des Herzog Georgen Hofgesind verkauft dem Kloster Salldental seine zwei Tagwerk Wiesmad bei Tuetenaw im Mos neben des Pfarrers zu Dingolfing Wismath.

S.: Leonhart von Gumppenperg zu Gumppenperg, Erbmarschalkh in Oberbaiern.

Z.: Jobst Onsorg u. Hainrich Frankhfurter, beide Burger zu Landshut.

Gesch.: Monntag St. Georgen des hl. Ritters Abent 1498.
S. ab.
R. A.

No. 687. 1498. 6. VI. Pongratz Teufl von Gaunkhofen empfängt von Joerg Glabsperger, des Raths u. B. z. L., Erbrecht auf dessen Hof zu Häder, auf dem Mairholz daselbst u. auf den Zehenten, so in dem Hof gefangt werden, wobei jedoch die Hölzer Puechschachten, Tännleuten u. des Aichach ausgenommen sind.

S.: Peter Rimpekh, Unterrichter z. L.

Z.: Leonhart Siglmair u. Michel Häring, Bierschenk, B. z. L.
G.: am Mitwoch in den hl. Pfingstfeiern.
1 S.
K. A. L.

No. 688. 1498. 9. X. Erasm Müllner von Fraunbergkh empfängt vom K. S. Leibgeding auf des Gotteshauses Zehent zu Talhaim u. Holczhausen in Ridinger Pfarr u. Ärdinger Gericht gegen zehn Schilling Landsh. Pfg. jährl. Dienst.
S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.
Z.: Chunts Wolfsawer, Klostermüllner zu S.
G.: an St. Dionisentag.
1 S.
K. A. L.

No. 689. 1498. 18. X. Stephan Stornecker zu Störnegk verkauft aus dem Leibgeding, das er auf dem Gut Störnegkh vom K. S. hat, einen Acker, der in des Eygrabers Gründen liegt u. allenthalben an dessen Äcker stosst, an das Kloster.
S.: Peter Rimpeck, Unterrichter z. L.
Z.: Peter Dürrenperger u. Hanns Graf, B. z. L.
G.: an St. Lucastag.
1 S.
K. A. L.

No. 690. 1498. 3. XII. Sibilla des Wolfgang Jud zu Prugkhperg Hsfr., Hannsen Puntzingers zu Oberntraunpach sel. Tochter verzichtet in Folge Vertrags auf ihre Ansprüche an ihren Bruder Jörg Puntzinger wegen väterlichen u. mütterlichen Erbs.
S.: Herr Michael, Abt zu Malherstorf, Hanns Höhenberger, Pfleger zu Mospurgkh u. Wolfganng Jud.
G.: am Montag nach St. Andrestag.
3 S.
K. A. L.

No. 691. 1499. 13. II. Martan Tegkendorffer zu Achdorff verk. an Görg Karer, gesessen in der Gschwestergasse, sein

halbes Tagwerk Wiesmad im Schreckhart hinaus an die Galgenlo an der Frauen von Sälldental Wiesmad, unbeschadet der 45 L. Pfg. jährl. Gült zum Gotteshaus u. dessen Verkaufsrechts.

S.: Jacob Ranatzhauser zu Gossenstorf, Hofmeister zu S.

Z.: Chunts Wolfsauer, Klostermüllner u. Jorg Enngel, Schuhmeister daselbst.

G.: am Aeschermitboch.

1 S.

K. A. L.

No. 692. 1499. 19. III. Michel u. Andre, des Heinrich von Rewt sel. Söhne verk. an Thaman Reychnöder, Anna seine Schwester u. die Gerhaben ihrer minderjährigen Geschwister zu Reichnöd, nämlich Hanns Mair zu Wendlaskirchen u. Andre Pyerntaler zu Niderspechtrain ihren Theil an der Gerechtigkeit in dem Gut zu Rewt, das Lehen ist von Herrn Sigmund von Layming zu Tegernbach.

S.: obiger Lehensherr.

Z.: Haymran, diezeit zu Dingelfing, Christoff Ernstzvelder, Hofwirth zu Ahaim.

G.: am Ertag vor unser Frauen Verchündung.

1 S.

K. A. L.

No. 693. 1499. 9. IV. Margreth, Katherei u. Anna, des Oswalt Reihel zu Munchen in der Aw sel. Töchter verzichten zu Gunsten der Wittib ihres ohne Leibeserben verstorbenen Bruders, Barbara Reihlin, auf das Leibgeding an der Schwaig zu Munchen in der Aw.

S.: Wolfg. Pirckhamer, Pfleger z. Rotenburg.

Z.: Anndre Sneider zu Niderölllenpach, Hanns Sedelmair zu Dörtenfeld.

G.: an Erichtag nach dem Sonntag Quasimodo geniti.

1 S.

K. A. L.

No. 694. 1499. 16. IV. Jörg von Frawnberg z. Götterstorff des hl. röm. Reichs Erbritter, verleiht Jörgen Glabsperger,

B. u. des Raths z. L., den von seinem Bruder Wilhalm Glabsperger erkauften Theil des grossen u. kleinen Zehents zu Haunbanngkh aus dem Fraunberger Gut, genannt der Hertzogen-Hoff, zu Lehen.

G.: Erichtag nach Sonntag Misericordia domini.

Papier-Urkunde mit aufgedr. S.

K. A. L.

No. 695. 1499. 18. XI. Conrad Päczinger zu unser frauen Perg übergibt mit Willigung des K. S. seinem Eidam Michel sein Leibgedings-Gerechtigkeit auf der Hueb zu unser Fr. Perg, genannt Graefinger Gut, gegen ein lebenslängliches Ausgeding.

S.: Jacob Ranatzhauser zu Gossenstorff, Hofmeister z. S.

Z.: Peter Klostermair zu Gankofen, Andre Neidegker zu unser Fr. von Perg.

G.: Montag nach St. Marteinstag.

1 S.

K. A. L.

No. 696. 1500. 3. I. Steffan Aigner zu Tondorf verk. mit Willigung des K. S. an Hanns Haym die Leibgedingsgerechtigkeit auf der Schwaig zu München in der Aw, darauf Hanns Reyhel sel. gesessen ist.

S.: Jacob Ranatzhauser zu Gossenstorff, Hofmeister z. S.

Z.: Meister Thoman, Klosterschmied daselbst.

G.: am Sambtstag vor der hl. drei Kunigstag.

1 S.

K. A. L.

No. 697. 1500. 27. I. Fridrich Schneider, wohnhaft zu Mülhawssen, verzichtet auf das Leibgeding, so er auf der Sölde zu Khirchtann für fünf Leib von Steffan Thalhaymer von Thalhaym gehabt hat, nachdem er dasselbe gegen den neuen Besitzer Thoman Juden verwirkt hat.

S.: Georg Pirckhamer, Landrichter z. Dingelfing.

Z.: Jorg Tersch, B. z. Dingolfing.

G.: am Erchtag nach Conuersionis St. Pawli.
1 S.
K. A. L.

No. 698. 1500. 12. VII. Hanns Heugg z. St. Dionisen Goldern, der wegen Gültschuld vom Hof Goldern in der Abtissin Agnes zu Säldental Fängniss kam, verzichtet nach Erkenntniss des festen Wilhalm Magensreitter, Rentmeister u. Landschreiber z. L. u. des festen Jorg Kärglein zu Siespach Kammermeister, auf seine Ansprüche wegen des Leibgedings auf dem Hof Goldern.

S.: der Rentmeister u. der Kammermeister.
Z.: Hanns Sefeldtner, Waxer u. Lorenz Stärzel, Schneider, B. z. L.
G.: am Sontag St. Margerethentag.
Papier-Copie ohne S.
K. A. L.

No. 699. 1500. 29. XII. Philipp von Tal in Reissinger Pfarr u. der Hofmark Hänkofenn gibt der Frau Agnes, Abtissin zu Sälldental und ihrem Convent das Leibgedings-Recht zurück, das er von ihnen auf dem Gut Reyt gehabt hat, u. bekennt sich als entschädigt mit dem Geld, das er aus der Abtissin Holzgründen über Gebühr eingenommen habe.

S.: Martein Unterholczer, Underrichter z. L.
Z.: Peter Mair auf dem Leepühel zu Säldental.
G.: an Eritag vor der Beschneidung Christi.
1 S.
K. A. L.

Register.

Die angeführte Nummer bezieht sich auf die fortlaufende Ziffer der Urkunden-Regesten.

Die Anfangsbuchstaben B und P, C und K, D und T, F und V sind vereint.

A.

D. T.

14*

C. K.

D. T.

E.

G.

J.

L.

N.

O.

R.

S.

U.

W.

Z.

*) In Betreff Zaglhaim schreibt Lehrer Gerlsberger in Holztraubach an Lehrer Pollinger in Landshut, dessen unermüdliche ortsforschende Studien ich mehrfach in Anspruch nahm, dass „weder ein Zaglhaim noch ein Ensweyer bei Holztraubach existirt, beide Namen sind fremd, das weiss man aus der Chronik der Pfarrei, dass einmal das Kloster Seligenthal in Landshut hier ein Anwesen besass (Nemen nex); der Name Ensweyer ist dabei erwähnt. An der muthmasslichen Stelle dieses Gutes steht noch ein alter Birnbaum. K.

II.



am 21. April 1809.

Vortrag

gehalten 1886 auf dem einstigen Schlachtfelde gelegentlich der Generalstabsreise des I. Armee-Corps

von

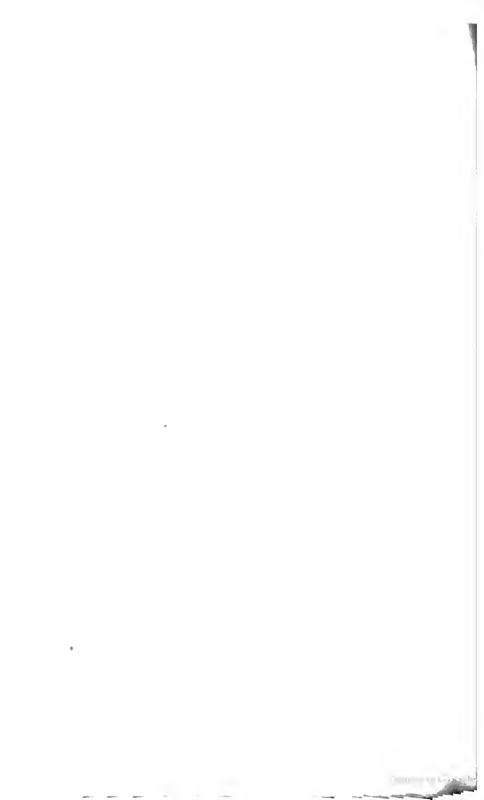
Friedrich Otto,

Hauptmann im Generalstab, nunmehr Oberst und Commandeur des 3. Feldartillerie-Regiments Königin Mutter.

Als Manuscript gedruckt.

Mit Karten.





Vorbemerkung.

Im Nachstehenden bringt der historische Verein für Niederbayern einen militärischen Vortrag unter vorstehendem Titel zum Abdrucke. Dieser Vortrag, 1886 im Gelände gehalten und zu diesem Behufe niedergeschrieben, wurde im Manuscript einem Mitgliede unseres Vereines verehrt, von diesem dem Verein zur Verfügung gestellt und außerdem vom Herrn Autor gütigst die Erlaubniß erwirkt, denselben in den Verhandlungen veröffentlichen zu dürfen.

Da dieser Vortrag die für Landshut so wichtige Schlacht vom 21. April 1809 in übersichtlicher, klarer und fesselnder Weise schildert und eine sehr erwünschte Ergänzung zu den Mittheilungen in der Chronik von Staudenraus über den gleichen Gegenstand bildet, so dürfte die Aufnahme desselben in die Verhandlungen unseres Vereines sich von selbst rechtfertigen.

Zum leichteren und völligen Verständniß des Schlachtenganges hat der Herr Hauptmann und nunmehrige Oberst dem Manuscript seines Vortrages auch Schlachten-Skizzen beigegeben und eine Zusammensetzung der beiderseitigen Truppentheile und deren Stärke, die hier gleichfalls wiedergegeben sind.

Militärische Schlußbemerkungen, wie sie unter Nr. XI gemacht sind sind auch für den Laien nicht uninteressant, damit mitabgedruckt.

Schlacht bei Landshut
am 21. April 1809.

I. Lage der beiderseitigen Truppen vor der Schlacht.

In den Einzelgefechten zwischen Abens und Laber am 20. April 1809, welche den Sammelnamen „Schlacht von Abensberg" führen, war die österreichische Hauptarmee unter Erzherzog Carl durch die Angriffe Kaiser Napoleons in der Mitte durchbrochen und der linke Flügel der Oesterreicher gegen die Isar zurückgedrängt worden.

Dieser Sieg wurde erst entscheidend durch die rastlose Verfolgung der Verbündeten. Der geschlagene österreichische linke Flügel unter Feldmarschallieutenant Hiller hatte sich am 20. April Abends bis südlich der Linie Rothenburg—Pfeffenhausen zurückgezogen, wurde aber noch Nachts 12 Uhr durch die verfolgenden Bayern unter Wrede erneut angegriffen, wobei das besetzt gehaltene Pfeffenhausen verloren ging. Dies veranlaßte General Hiller, sofort den Rückzug auf Landshut anzutreten. Die beiden Straßen dorthin waren aber vollständig besetzt durch die Trains fast der ganzen Hauptarmee; beide führen als lange Defilees durch die sumpfigen Niederungen des Isarthales nach Landshut, wo sie zusammentreffen.

II. Rückzug und Verfolgung auf Landshut.

Der Rückzug der Trains hatte zwar schon am 20. April Abends begonnen; da sie aber nur wenig militärisch organisirt und fast durchgehends vom Lande aufgebrachte Bauern-Gespanne waren, steigerte sich ihre Verwirrung, je mehr sie sich der Isar näherten, um schließlich an den Isarbrücken und in den Straßen Landshuts den Verkehr fast gänzlich zu verstopfen.

Infolgedessen ging auch der Rückzug der Truppen, welche sich auf den beiden Straßen nur mit Mühe Raum zum Marschiren verschaffen konnten, sehr langsam von Statten. Die Truppen selbst waren durch die Kämpfe des 20. April theilweise durcheinander gekommen und sollten rechts der Isar neu geordnet werden.

Im Allgemeinen marschirte das VI. Armee-Corps auf der Straße Rottenburg-Ergolding, das V. Armee- und II. Reserve-Corps auf der Straße Pfeffenhausen-Altdorf nach Landshut.

Kaiser Napoleon hatte sofort bei Tagesanbruch die Verfolgung neu aufnehmen lassen. Sein Vormarsch erfolgte ebenfalls in 2 Colonnen. Die linke Colonne, das neugebildete Armee-Corps Lannes mit den Kavallerie-Brigaden Jandt und Jaquinet an der Spitze, marschirte auf der Rottenburger-, die rechte Colonne, die Cürassier-Division Nansouty, die württembergische Division Vandamme und die bayerische Division Wrede, auf der Pfeffenhausener Straße nach Landshut. Außerdem rückten die Armee-Corps Massenna und Oudinot, welche schon am 20. April von Pfaffenhofen aus auf Freising und Moosburg vorgegangen waren, über Moosburg auf beiden Isar-Ufern gegen Landshut vor. Dabei stießen sie nur bei Moosburg auf den allerdings zähen Widerstand eines schwachen Detachements unter General Nordmann.

Hillers Arrieregarden hatten während des Rückmarsches von der großen Laber an die Isar mehrere kleine Gefechte mit den scharf nachdrängenden Avantgarden der Verbündeten zu bestehen.

Bei Ergolding angekommen, sah Hiller, daß der Zugang zu Landshut durch die fliehenden Trains vollständig verstopft war. Um Zeit zu gewinnen, ertheilte daher Hiller seinen Arriergarden, welche hauptsächlich aus Reiterei und nur zum geringen Theile aus Infanterie — zusammen 32 Eskadrons und 8 schwache Bataillons — bestanden, den Befehl, sich an den Sumpf-Defileen bei Ergolding und Altdorf aufzustellen und den nachdrängenden Feind abzuhalten, während Hiller selbst sich bemühte, die untereinander gerathenen Truppen der Gros zu ordnen, durch Landshut zu führen und auf dem rechten Isarufer aufzustellen.

III. Vorgänge auf dem rechten Isar-Ufer.

Die Vortruppen der französischen Armee-Corps Oudinot und Massenna hatten schon Morgens 7 Uhr bei Moosburg das österreichische Detachement des Generals Nordmann, etwa 4 Bataillone, 4 Eskadrons, 1 Cavallerie-

Batterie, angegriffen. Nach überraschender Wegnahme Moosburg's und der Isarbrücke durch die französische Cavalleriedivision Marulaz, welche kühn im Galopp in die Stadt eindrang und über die brennende Brücke sprengte, wurde das Detachement Nordmann auf dem rechten Isarufer bis Achdorf zurückgetrieben, wo die Infanterie-Spitzen der französischen Avantgarden etwa gegen 10 Uhr Vormittags eintrafen. Hier machten sie jedoch Halt, um die nachrückenden Gros zu erwarten, da Divisions-General Claparède ohne bestimmte Befehle des noch nicht eingetroffenen Marschalls Massena nichts zu unternehmen wagte.

IV. Gefechte bei Ergolding und Altdorf.

Um dieselbe Zeit, 10 Uhr Vormittags, waren auf dem linken Isarufer die Avantgarden der Verbündeten, in welche die ganze verfügbare Kavallerie der Hauptkolonnen eingetheilt war, auf die österreichische Arrieregarden-Kavallerie bei Ergolding und Altdorf gestoßen. Während General Hiller nur mit größter Anstrengung seine Truppen durch Landshut brachte und östlich dieser Stadt das 6. Armee-Corps auf dem rechten, das 5. auf dem linken Flügel aufstellte, die Vorstädte St. Nicola und Seligenthal durch die schwachen Arrieregarden-Infanterie, die Insel „zwischen den Brücken", sowie die Stadt durch das II. Reserve-Corps besetzen ließ, wurde die zurückgelassene 32 Eskadronen starke Cavallerie an beiden Punkten gleichzeitig durch 46 Eskadronen der Verbündeten angegriffen.

Ungeachtet tapferen Widerstandes wurde die österreichische Reiterei schnell auf die beiden Dammstraßen, welche von Ergolding und Altdorf zwischen Moorgründen nach Landshut führen, zurückgeworfen. Ein Theil derselben wurde in die weichen Wiesen gesprengt und entkam nur mit Mühe schwimmend durch die Isar, während die übrigen Reitermassen sich einen Weg durch die Artillerie- und Train-Colonnen auf den Straßen bahnten.

Die Unordnung wurde zur gänzlichen Verwirrung gesteigert, als Napoleon von der Anhöhe zwischen Altdorf und Ergolding aus die voll gepfropften Straßen durch Artillerie beschießen ließ. Auch die an den Straßen als Rückhalt aufgestellten 2 Infanterie-Bataillone wurden in den Rückzug der Cavallerie mit fortgerissen.

V. Einnahme der Vorstädte St. Nicola und Seligenthal.

Während die Reiterei des österreichischen linken Flügels von Altdorf aus über die obere Isarbrücke Landshut's flüchtete und diese in Brand steckte, zog sich diejenige des österreichischen rechten Flügels von Ergolding nebst der noch die Straße bedeckenden Artillerie über die Hauptbrücke bei Landshut zurück. Die Arrieregarden-Infanterie hatte kaum die Vororte St. Nicola und Seligenthal besetzt, als die Verfolgungs-Kavallerie der Verbündeten gegen 11 Uhr Vormittags mit wildem Geschrei von allen Seiten auf die österreichische Infanterie lossprengte und diese so in Schrecken setzte, daß sie nur eine Decharche abgab und bis auf die Insel „Zwischen den Brücken" zurückeilte. Hier kam das Gefecht wieder zum Stehen, da die Insel und die Brücken von der Infanterie des II. Reserve-Corps besetzt worden waren und die französische Infanterie noch zu weit zurück war, um den Angriff weiter fortsetzen zu können.

VI. Wegnahme der Landshuter Brücken.

Napoleon hatte das Gros seiner Truppen auf dem linken Isarufer in der Art aufmarschiren lassen, daß die Bayern den rechten Flügel, die Württemberger, bei denen er sich selbst befand, die Mitte und die Franzosen den linken Flügel bildeten. Beide Ufer der Isar waren von dichten Plänklerketten besetzt, zwischen denen ein lebhaftes Gewehrfeuer stattfand. Die Infanterie-Divisionen Morand und Wrede waren nach Seligenthal vorgegangen. Obwohl die Isarbrücken nur nothdürftig abgeworfen waren, fanden die Verbündeten hier lebhaften Widerstand. Es war gegen 12½ Uhr Nachmittags, da setzte sich der Adjudant Napoleon's, General Morton, das Zwecklose eines längeren Feuergefechtes einsehend, an die Spitze der Grenadiere des französischen 17. Linien-Infanterie-Regiments, welchem die Bayern und das französische 13. leichte Infanterie-Regiment folgten. Er erstürmte die erste Brücke nebst der Insel, worauf er über die zweite schon in Brand gesetzte hölzerne Brücke fast zugleich mit den Vertheidigern in die Stadt eindrang, indem die bayerischen Chevaulegers der Brigade Zandt nach dem Einhauen des Brückenthores in vollem Laufe über die Brücke in die Stadt jagten, gefolgt von der Infanterie. Hiebei wurde unter Napoleons Augen General Zandt durch eine Infanterie-Kugel an derselben Stelle getödtet, an welcher im Jahre 1634 der kaiserliche General Altringer fiel.

VII. Einnahme der Stadt Landshut.

Etwa um 1 Uhr Nachmittags drangen die Verbündeten in die Stadt und erbeuteten eine große Zahl von Gefangenen, Geschützen, einen Brückentrain und Fuhrwerke aller Art, welche aus den Straßen der Stadt keinen Ausweg fanden oder von den flüchtenden Gespannen im Stiche gelassen waren. Um diese Zeit verbreitete sich nämlich in der Stadt unter den Oesterreichern die Nachricht von dem Anmarsche der Truppen Massenna's und Oudinot's in der linken Flanke und dem Rücken der österreichischen Armee. In Folge dessen wurde in der Stadt selbst nur mehr geringer Widerstand geleistet, indem alle Truppen sich aus der Stadt in die neue Stellung der Armee auf den Höhen östlich Landshut's zurückzogen und nur versuchten, noch möglichst viel Geschütze und Gepäck zu retten.

VIII. Verlust von Achdorf.

Marschall Massenna war gegen 1 Uhr Nachmittags vor Achdorf eingetroffen und hatte sogleich den Angriff auf diesen Ort befohlen. Der erste Angriff wurde jedoch durch General Nordmann entschieden abgewiesen. Inzwischen war das Gros von Massenna's Armee-Corps angelangt, so daß nunmehr auch die an der Tête marschirende Infanterie-Division Molitor entwickelt werden konnte, während die Cavallerie-Division Marulaz zur Bedrohung der österreichischen Rückzugslinie von Massenna auf Geisenhausen entsendet wurde. Beim Anblick dieser erdrückenden Uebermacht befahl General Nordmann den Rückzug auf Neumarkt a. R. Infolgedessen gelang es der französischen Division Claparède, um $1^1/_2$ Uhr Nachmittags in Achdorf einzudringen. Die Division Molitor fand keine Gelegenheit mehr zu kämpfen.

IX. Rückzug und Verfolgung auf Geisenhausen.

Unter dem Schutze einer starken Arrieregarde, welche hauptsächlich aus dem II. Reserve-Corps unter General Kienmayer gebildet wurde, ließ General Hiller zunächst das V. und VI. Armee-Corps in je einer Colonne auf Geisenhausen abrücken. Die Arrieregarde leistete den tapfersten Widerstand und gelang es durch wiederholte Gegenstöße, die Franzosen mehrmals zurückzuwerfen und aufzuhalten, so daß die Gros beider Colonnen ziemlich unbehelligt abziehen konnten.

Die Verfolgung war anfangs schwach. Um 5 Uhr Nachmittags aber traf Kaiser Napoleon auf dem Schloßberge ein und beauftragte de

Marschall Bessières mit den Infanterie-Divisionen Wrede und Molitor, der Cavallerie-Division Marulaz und der bayerischen Reiter-Brigade Zandt die Oesterreicher energisch zu verfolgen.

Die österreichische Arrieregarde unter Kienmayer hatte jedoch schon einen Vorsprung gewonnen und erreichte daher trotz der steten Verfolgung ohne erhebliche Verluste den Abschnitt der kleinen Vils bei Geisenhausen, indes General Hiller mit dem V. und VI. Armee-Corps am 22. April 1 Uhr Morgens in Neumarkt a. R. anlangte.

Die Verfolgungstruppen unter Marschall Bessières bivakirten in der Nacht vom 21. auf 22. April bei Geisenhausen und stellten Vorposten an der kleinen Vils aus.

X. Ergebnisse der Schlacht.

Die schon am 20. April bewirkte Trennung des österreichischen rechten und linken Flügels war nunmehr eine vollständige geworden, indem der linke Flügel in Folge der Schlacht von Landshut bis auf das rechte Ufer der Rott zurückgehen mußte. Nunmehr konnte Napoleon mit seinen Hauptkräften am 22. April auf den österreichischen rechten Flügel sich werfen und denselben in den Schlachten bei Eggmühl und Regensburg am 22. und 23. April zum Rückzug über die Donau zwingen.

Der Sieg der Verbündeten bei Landshut war mit einem Verlust von etwa 2000 Mann erkauft, während die Oesterreicher an diesem Tage über 5000 Mann auf dem Schlachtfelde zurückließen und außerdem 25 Geschütze, sämmtliche Colonnenmagazine, Brückentrains und den größten Theil der Bagage verloren.

XI. Ursachen von Niederlage und Sieg.

Die Mißerfolge des 21. April bei Landshut verdankten die Oesterreicher in erster Linie der mangelhaften Organisation ihrer Trains, dann aber auch den ungenügenden Dispositionen, welche für den Rückzug getroffen worden waren. Als besonders fehlerhaft muß das Versäumniß bezeichnet werden, daß auf dem linken Isarufer nicht rechtzeitig eine befestigte Arrieregarden-Stellung vorbereitet worden war, unter deren Schutz der Rückzug des Gros über die Isar hätte erfolgen können. Auch war unterlassen worden, aus dem vorhandenen Brückentrain eine weitere Brücke über die Isar zu schlagen, statt ihn unbenützt und den Rückzug erschwerend in die Hände des Gegners fallen zu lassen.

Kaiser Napoleon aber verschaffte sich den Sieg hauptsächlich durch die für den 21. April angeordnete heftige Verfolgung auf Landshut, durch das schneidige Einsetzen der zahlreichen Cavallerie, durch die rasche Verwendung seiner ganzen Artillerie zwischen Altdorf und Ergolding, sowie durch die meisterhafte Anordnung des Vormarsches der Truppen Massenna's und Oudinot's auf dem rechten Isarufer gegen die österreichische Rückzugslinie.

Daß die Niederlage der Oesterreicher nicht eine vollständige geworden und ihre Waffenstreckung nicht erzwungen worden ist, wurde theils durch die dreistündige Zögerung Claparèdes, ohne bestimmten Befehl Massenna's Achdorf anzugreifen verursacht, hauptsächlich aber durch die etwas ängstliche Maßregel Massenna's, nicht mit allen seinen Kräften auf dem rechten Isar-Ufer vorzugehen, sondern entgegen dem Befehle Napoleons, einen Theil derselben auf dem linken Isarufer vorrücken zu lassen, wo sie keine Gelegenheit mehr fanden, rechtzeitig in die Schlacht einzugreifen. *)

*) Redaktions-Anmerkung. An die kriegerischen Ereignisse im Monat April 1809 erinnern zwei in der Isarvorstadt angebrachte Denksteine, der eine von Seite der Stadtverwaltung, der andere durch Angehörige des vormaligen IV. Jägerbataillons errichtet.



III.

Formelbuch

des

Bischofs Leonhard von Passau.

Herausgegeben

von

Dr. Valentin Schmidl,
O. Cist.

Das Stift Hohenfurt O. Cist. in Südböhmen birgt unter anderen Schätzen auch in einem kleinen Bändchen (12⁰) eine werthvolle Papierhandschrift (Nr. 6) des 15. Jahrhunderts, die 90 Blätter enthaltend bis f. 67a Urkundenformularien und Titulare aus der Zeit Leonhards von Laiming, Bischofs von Passau 1423—1451, von f. 67b an aber mehrere Wundergeschichten (größtentheils nach Caesarius von Heisterbach) bietet.

Der Schreiber des Formelbuches und der „miracula“ war, nach dem Notariatszeichen f. 89b zu schließen, Mathias May, jedenfalls ein im Dienste Leonhards stehender Notar. Die Formeln, alle undatirt, gehören wohl zum größten Theile den Jahren 1435 und 1436 an, wenigstens kann das mit Sicherheit von den Titulaturen gesagt werden.

Wie das obengenannte Stift in den Besitz des Formelbuches kam, dürfte sich folgendermaßen erklären lassen. Sigismund Pirchan, Abt des Cistercienserstiftes Hohenfurt (1426 — ca. 1442) wurde als Gesandter Ulrichs von Rosenberg, des mächtigen Hussitenbekämpfers, und wohl auf dessen Wunsch vom Basler Concil zum Bischof von Salona i. p. i. erhoben: Leonard nahm ihn zu seinem Weihbischof an und als Weihbischof von Passau[1]) wirkte er bis zu seinem Tode am 15. Juni 1472; in Lorch (Ob.-Oest.) ist er begraben. Mit seinem Nachlasse mag das Büchlein ans Stift gekommen sein. Möglich ist es aber auch, daß es aus dem Nachlasse des Dr. und Wiener Offizials Martin Angrer (wie Sigismund ein geborner Rosenberger, aus der Nähe von Hohenfurt) herrührt. Dieser, gestorben am 30. Juli 1548, hatte alle seine Bücher dem Stifte vermacht. [2])

[1]) Vgl. Fontes rer. Austr. XXIII (Urkundenbuch von Hohenfurt).

[2]) Millauer: Fragmente aus dem Nekrolog des Stiftes Hohenfurt.

Bei der Herausgabe der Formeln habe ich mich darauf beschränkt, nur die herauszuheben, die historisches Interesse haben; es wurden alle alle ausgeschieden, die reine Formeln blieben, das heißt weder Personen noch Orte nannten und auch sonst werthlos waren. Wenn dennoch manche minderwerthige aufgenommen wurden, glaubte ich es ihres kulturhistorischen Werthes wegen thun zu müssen.

Die Anmerkungen wurden auf das nöthigste beschränkt und sollten nur dazu dienen, die Zeit der Urkunde näher bestimmen zu lassen.[1]

Ein näherer Durchblick der vorgestellten Regesten wird darthun, daß die Herausgabe der Formeln eine berechtigte war; für die Kirchen und Profangeschichte Bayerns und Oesterreichs wird sich manches Bausteinchen finden lassen.

Möge es manchen Geschichtsfreunden und Geschichtsforschern gute Dienste leisten![2]

Mehrerau, am 8. Februar 1897.

---

[1]) Bezüglich der Pfarreien, die im Formelbuche genannt werden, verweise ich auf die Ausgabe der Matricula Passaviensis saec. XV. von Dr. Pius Schmieder, Wels 1885.

[2]) Dem Herrn Bibliothekar und Subprior P. Raphael Pavel, meinem hochverehrten Confrater, sei für die Uebersendung des Msc. mein herzlicher Dank gesagt. Er hat in den Xenia Bernardina zuerst auf den reichen Inhalt desselben hingewiesen.

I. Inhalts-Uebersicht.

1. Bischof Leonhard von Passau besetzt die neu errichtete Altaristenstelle beim Altare der hl. Maria in der Georgscapelle in Wien.
2. Derselbe besetzt eine geistliche Pfründe auf die Präsentation seines Leibarztes N. und des Magister Vincenz Wallner, beider Procuratoren des Pfarrers Hermann in H.
3. Derselbe besetzt eine Deutschordenspfründe, erledigt durch die Rückkehr des früheren Seelsorgers Fr. Johann in's Ordenshaus.
4. L. besetzt eine Pfründe wegen Inhabilität des Procurators der Zwettler Pfarrer Vinzenz, welcher in bischöflicher Haft ist, aus eigener Macht.
5. L. genehmigt den Pfründentausch zwischen Thomas, Pfarrer von Langenlois und Johann, Pfarrer von St. Veit.
6. L. investirt den Propst Wenzel Behem, seinen Lehrer, an der Kollegiatkirche des hl. Johann des Täufers in Fischamend und heißt die durch Compromiß erfolgte Wahl desselben gut.
7. L. gibt das dadurch vacant gewordene Canonicat dem Pfarrer Valentin Rueber in Felling auf die Präsentation des Capitels hin.
8. L. gibt der Aebtissin Anna des Benedictinerinenstiftes Ardagger die Erlaubniß, einen Professen des Benedictinerstiftes Garsten zum Beichtiger zu erwählen.
9. Derselbe gestattet der Priorin Anna der Dominikanerinen bei St. Laurenz in Wien, einen Weltgeistlichen als Beichtiger zu wählen.
10. Derselbe übergibt die Seelsorge eines Paulanerklosters mit der dem selben Kloster incorporirten Pfarrkirche an einen Ungenannten.
11. L. übergibt die Pfründe des Pfarrers Wolfgang Perger, der wegen Verdachtes der Mitschuld an der Ermordung des Ritters Georg Rußdorfer abgesetzt wurde.
12. L. gibt einem Pfarrer die Erlaubniß, auf einem Tragaltar celebriren zu dürfen, da seine Kirche von den Hussiten execrirt wurde.

13. L. gibt dem Ulrich Enzinger die Erlaubniß, in der Kapelle der neu errichteten Burg Schrattenthal auf einem Tragaltar Messe lesen lassen zu dürfen.
14. L. ernennt den Abt des Benediktinerstiftes Altenburg zu seinem Kaplan und gibt ihm alle diesbezüglichen Rechte.
15. L. bestätigt das Testament Jakob Leubmanns, Pfarrers in Neuhofen, auf Bitten des Canonicus zu St. Stephan in Wien Nicolaus Moser, des Pfarrers Peter von Weikersdorf und des Wiener Bürgers Jakob von Bellach, die zu Vollstreckern des Testamentes bestimmt worden waren.
16. L. gebietet den Schuldnern des Jakob Leubmann, Pfarrers in Neuhofen, die Schulden den genannten Testamentsvollstreckern zu zahlen.
17. L. ladet auf Bitten Herzog Albrechts von Oesterreich und Markgrafen von Mähren alle Competenten um die Pfarrei Höflein, die sich auf päpstliche Provisionen berufen, vor sein Gericht, um ihren Streit zu schlichten.
18. L. trägt dem Passauer Official und Dr. des Kirchenrechts Johann Gwärlich auf, alle mit päpstlichen Provisionen auf Vöklabruck versehenen Bewerber vorzuladen und ihre Sache zu entscheiden.
19. L. gibt der neuerrichteten und neugeweihten St. Jakobskapelle im Nonnenkloster St. Jakob zu Wien einen Ablaß.
20. L. bestätigt die von seinen Vorfahren Reginbert und Otto dem Benediktinerkloster St. Peter in Salzburg verliehenen Privilegien.
21. L. bestätigt die von seinen Vorfahren, namentlich Bischof Georg, den Fleischern der Stadt Passau verliehenen Privilegien.
22. L. bestätigt die von seinen Vorfahren Otto und Wernhard den Lederern der Stadt Passau verliehenen Freiheiten.
23. L. bestätigt die dem Cistercienserstifte Aldersbach von seinem Vorfahren Georg verliehene Freiheit.
24. L. erneuert die von seinen Vorgängern Albrecht und Georg dem Benediktinerstifte Melk verliehene Mautfreiheit.
25. L. bestätigt die zwischen den Dr. beider Rechte Harting einer- und Christoph und Hadmar Matseber anderseits geschlossene Einigung bezüglich einer von Paul Matseber im Einverständniß mit dem Pfarrer Christian de Salina gestifteten und vom Passauer General-vikar Rupert von Wels bestätigten Meßfundation in der Wolfgangskapelle auf der Vorburg.

26. Hermann Graf von Cilli und Ban von Slavonien bittet L., den Pfründenwechsel zweier Pfarrer seines Patronats zu bestätigen.
27. L. verleiht das Dekanat Ravelsbach.
28. L. bevollmächtigt den resignirten Bischof Friedrich v. Bamberg, die in Aussee wiedererbaute Kirche des hl. Paul zu consecriren.
29. L. bevollmächtigt den Johann „episcopus Ludwinsuensis", ihm vom Prior des Karthäuserklosters Mauerbach vorzulegende Ornate zu weihen.
30. L. ermahnt seine und der Passauer Kirche säumige Unterthanen, den Zehenten zu entrichten.
31. L. erlaubt dem ehemaligen Propste Nikolaus des regulirten Augustiner-Chorherrnstiftes in Dürnstein, in ein anderes Kloster seines Ordens einzutreten.
32. L. erlaubt dem Mörder Johannes auf eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher er vom apostol. Stuhl die Absolution nachzusuchen hat, am Gottesdienste theilzunehmen.
33. Gleichen Inhalts.
34. Gleichen Inhalts für einen gewissen Andreas und seine Genossen.
35. L. bestätigt die Stiftung des Baruchs in Scheibbs, dergemäß vier Scholaren den Priester beim Versehgange zu einem Kranken unter Absingung von Lobgesängen auf das hl. Altarssakrament begleiten sollen und gibt denen, die sich ihnen anschließen, 40 Tage Ablaß.
36. L. gibt dem Wenzel Behem, Pfarrer an der Aegidikirche jenseits der Innbrücke das Brückenofficialat am Inn in Passau und die Verwaltung des Aussätzigenhauses zum hl. Aegid über'm Innflusse.
37. L. befiehlt seiner Geistlichkeit, dem neugetauften Juden Johann von Regensburg beim Almosensammeln behilflich zu sein.
38. L. gibt dem Ulrich Schaur, der nach Rom wallfahren will, einen Geleitsbrief.
39. L. befiehlt einem Pfarrer, vor seinen Pfarrkindern zu erklären, daß die des Aussatzes verdächtige Dorothea, wie sich durch ärztliche Untersuchung herausstellte, keineswegs aussätzig sei und daher von niemanden gemieden werden brauche.
40. L. citirt auf Bitten des Johann, Sohn Georgs, den Petrus auf Grund einer päpstlichen Bulle vor sein Gericht.
41. L. gibt einem Ungenannten die Vollmacht, den Canonicus des Collegiatcapitels in Ardagger, Johann, von der Excommunication, in die er

wegen Trotzes und Verweigerung der herzoglichen Steuer fiel, loszusprechen.

42. L. befiehlt, die Pfarrkinder zu Pfarrkirchen, insofern sie dem Pfarrer Heinrich, Sohn Konrads von Laufen, den Zehent verweigerten, vor sein Gericht zu citiren.

43. L. gestattet dem Augustin N., der einen Kleriker verwundet hat, auf eine gewisse Frist, innerhalb welcher er sich der Absolution versichern soll, den Eintritt in die Kirche und die Gemeinschaft der Gläubigen.

44. L. fordert Michael von Asbach, Dechant in Lorch, auf, der Anna, Wittwe nach Andreas, zu ihrer Geldforderung an einem ungenannten Abte zu verhelfen.

45. L. erlaubt der Anna, Wittwe nach Johann, dessen Tod sie durch einen Boten erfahren zu haben beschwört, eine neue Ehe mit Heinrich eingehen zu können.

46. L. stellt dem Pfarrer Mathias Mavlan, der von seinen Gegnern herabgesetzt wird, ein Leumunds- und Empfehlungsschreiben aus.

47. L. nimmt einen Ungenannten von der Jurisdiktion des Wiener Offizials zur Anerkennung seiner Verdienste aus.

48. L. ertheilt dem Thomas Hugo wegen seiner Verdienste die Würde eines Kapellans, gibt ihm die Erlaubniß, überall zu predigen und ertheilt seinen Zuhörern 40 Tage Ablaß.

49. L. bestätigt die Errichtung der Dreifaltigkeitscapelle in Linz an der Stelle einer ehemaligen Synagoge und bestimmt, daß nach dem Erlöschen der Familie des Stifters das Präsentationsrecht an Reinprecht von Walsee und nach dem Aussterben seines Mannsstammes an den Herzog fallen sollte.

50. L. präsentirt, gestützt auf das Recht der „ersten Bitte" dem neuen Pfarrer bei St. Aegidi jenseits der Innbrücke in Passau den Hermann Schander zu einem Beneficium.

51. L. präsentirt auf Grund der „Erstlingsbitte" dem Capitel der Collegiatkirche in Ardagger für den vor Erlangung des Canonicats gestorbenen, von ihm früher vorgeschlagenen Petrus von Tann, den Johannes, Kleriker der Diöcese Eichstätt.

52. L. ernennt einen ungenannten, ehemaligen Official in Wien zu seinem Kapellan.

53. L. ernennt einen Ungenannten zum Coadjutar des wahnsinnig gewordenen Pfarrers Peter.
54. L. gibt allen Wohlthätern des St. Antonspitals in Laudau 40 Tage Ablaß und befiehlt der Pfarrgeistlichkeit, die 4 Sammler des Hospitals zu unterstützen.
55. L. verleiht allen Wohlthätern der verfallenen St. Thomaskapelle in Feldkirchen, Pfarre Trostberg in der Salzburger Diöcese, einen Ablaß.
56. L. verleiht allen Besuchern der Kirche des neugebauten Benediktinerklosters in Seeon (Salzb. Diöcese), das er mit Erlaubniß des Erzbischofes von Salzburg einweihte und in dem sein Vater Grasser v. Lenmig ruht, einen Ablaß.
57. L. ernennt den Dr. des Kirchenrechtes Erhard Herrant zum Wiener Official.
58. L. ernennt den Dekan der Passauer Kirche Silvester zum Erzdechanten.
59. L. erlaubt einem Professen des Minoritenconventes in Landshut (Freisinger Diöcese) in seiner Diöcese Almosen zu sammeln.
60. L. erlaubt, daß Walther Jud aus dem Carmeliterconvente in Straubing, Regensburger Diöcese, im Passauer Erzdecanat von Waldkirchen bis Deggendorf predige und terminire
61. L. bestätigt eine Messenstiftung beim Marienaltar in der Kirche zu Karpfham auf Bitten des Pfarrers Andreas und der Kirchenväter Peter Hagenauer und Leonhard.
62. L. dispensirt auf Bevollmächtigung des Großpönitentiars Jordan, den Konrad Kalingner, einen Scholaren seiner Diöcese, der Priester werden will, vom Hinderniß der unehelichen Geburt.
63. L. erlaubt den Kaplänen des Armenspitals außerhalb des Kärntnerthores vor Wien auf weitere 3 Jahre die Seelsorge im Spitale.
64. L. bestätigt die Messenstiftung seines Rathes Georg Aichberger in der Martinscapelle der Burg Saldenau in der Pfarre Steinkirchen, dessen Pfarrer Ulrich seine Zustimmung dazu gab. Die Messe hatten schon früher Heinrich Sweyker und N. Tuschl gestiftet, aber nicht um die bischöfliche Erlaubniß nachgesucht.
65. L. gibt dem Propste Caspar des Aug. Chorherrnstiftes St. Florian die Erlaubniß, durch seine Mitbrüder in den Pfarrkirchen St. Florian, Hagelsberg, Hofkirchen und St. Michael in der Wochau von allen bischöfl. Reservatfällen zu absolviren.

66. L. gestattet dem Propste Heinrich von Ranshofen (regul. Chorherrn d. hl. Aug.), die Kirche in Neukirchen zu demoliren und an ihre Stelle eine neue zu erbauen.
67. L. gestattet dem Dechant Mathias von Suben und Konrad, alle Belagerer und Belagerten von Schärding auch von den bischöflichen Reservatfällen zu absolviren, ihnen die übrigen Sakramente zu spenden rc.
68. L. trägt dem Wiener Official, Magister Johann v. Dach, auf, die Resignation des Heinrich Schlick, Pfarrers in Tulln, anzunehmen und an seine Stelle den Johann Niklasdorfer, päpstl. Kämmerer, zu investiren.
69. L. trägt dem Offizial in Wien, Erhard Herraut, auf, die Pfarre Tulln, auf welche Petrus Guaser v. Seterych resignirte, dem Johann Guaser zu verleihen.
70. L. gestattet dem Beichtvater der Kg. Elisabeth v. Ungarn, Herzogin von Oesterreich und Markgräfin von Mähren, diese auch von allen bischöfl. Reservaten absolviren zu können, ebenso von allen Fällen der Excommunication, soweit sie dem Bischof reservirt seien und ertheilt ihm auch die Vollmacht, ihre Gelübde umzuändern.
71. L. berichtet (an Schlick), er habe den Dekan der Passauer Kirche Silvester und Caspar an den Kaiser in einer Angelegenheit gesandt.
72. L. verleiht an Martin Abirpek, Bürger zu Passau, als Lehenträger anstatt dessen Hausfrau Cäcilia gewisse Lehen.
73. L. verleiht dem Hans Oberhaimer als Lehenträger anstatt dessen Kindern Irenharting sammt Zubehör in der Gunskirchner Pfarre, wie es Hansens Hausfrau Margaretha, Hans des Meurl selige Tochter von ihrer Mutter geerbt hatte.
74. L. verleiht dem Grafen Johann von Schaumburg gewisse Lehen.
75. L. bestätigt die Verschreibung Christinens, die Morgengabe betreffend, an ihren Gemahl Ulrich Teufenthaler.
76. L. läßt den Kaplan Leonard in Aren vor sein Gericht laden.
77. Ein Zeugenverzeichniß zu einem unbekannten Akte.

II. Urkundenformulare.

Seite 1—3 des Originals enthalten reine Formulare ohne jedes historische Interesse.

Die bei jeder Urkunde am Schlusse angeführte Ziffer verweist auf die Seite des Originals.

1.

Magistro chori ecclesie collegiate omnium sanctorum alias s. Stephani Wyenne nostre diocesis . . . Quia ad perpetuam missam in altari b. Mariae virginis in capella s. Georii ibidem Wyenne situata de novo fundatam et dotatam . . . A. eiusdem nostre diocesis ad presentacionem . . . B. canonici collegii memorati et providi viri C. civis Wyennensis, ad quos ad testamentarios seu ultime voluntatis quondam D. felicis memorie executores eiusdem perpetue misse pertinere dinoscitur, rectorem instituimus per presentes etc. (4)

2.

Ad presentacionem egregii et honorabilis . . . magistri N. doctoris in medicinis visici nostri et magistri Vincencii Wallner artium liberalium professoris, procuratorum . . . Hermanni plebani in H.[1], ad quem ius patronandi prefate ecclesie occasione iam dicta pertinere dinoscitur etc. (5).

3.

Vacantem ad presens ex revocacione ad monasticam obedienciam seu observanciam regularem rel. fr. Johannis prof.

---

[1]) Vgl. Nr. 4.

ord. Theutunicorum per venerab. rel. N. Austrie, Karinthie nunc provinciarum commendatorem facta . . . ad presentacionem . . . N. domus fratrum Theutunicorum in Wyenna commendatoris, ad quem ius ecclesie presentandi . . . pertinere dinoscitur etc. (5)

4.

Leonhardus etc. Meritis tue probitatis etc. per liberam resignacionem . . . N. ultimi etc., de cuius procurationis mandato nobis facta est plena fides . . . Cuius quidem etc. collacio, provisio seu quamvis alia disposicio ad nos hac vice pertinere dinoscitur propter inhabilitatem magistri Vincencii procuratoris plebani in Zwettel predicti, quem noster carcer recludit, ad quem procuratorio nomine presentacio prefati altaris [1] tunc dinoscebatur pertinere, tibi conferimus . . . (5, 6)

5.

Vacantem ad presens A. ecclesia per resignacionem Thome etc. tunc rectoris euisdem ex causa permutacionis dumtaxat pro ecclesia s. Viti [2]) etc. . . . . Johannem etc. presbyterum memorate nostre diocesis compermutacione de expresso consensu et voluntate honorabilis etc. ad quem et eius monasterii ius presentandi ipsius ecclesie scilicet Langen Lewbs vel N. pertinere dinoscitur, rectorem instituimus etc. (6)

6.

Investitura prepositi etc. Leonhardus etc. Wenczeslao Behem electo in prepositum ecclesie collegiate s. Johannis Baptistae in N. [3]) nostre diocesis . . . Vacante prepositura ecclesie collegiate predicte per mortem Petri N.

---

[1]) wahrscheinlich altare corporis Christi in Zwettel, dessen Collator der jeweilige Pfarrer von Zwettel war. Matricula episcopatus Pataviensis sec. XV. (ed. Dr Pius Schmieder 1885) S. 18 u. 66.

[2]) St. Veit im Dekanat Aspern, Collator: Abt von Vormbach, Matricula 34 n. 90, oder im Dekanat Gallneukirchen, Collator: Propst von St Florian l. c. 17 n. 4.

[3]) Fischamend vgl. folgende Nummer!

felicis memorie novissimi et immediati [1]) prepositi eiusdem, ne ex diutina ipsius vacacione ipsi collegio dispendia aut pericula suboriri . . . senior ac omnes canonici collegii memorati ad eleccionem futuri prepositi formam compromissi servantes processerunt, ad quos eleccio huiusmodi de iure dinoscitur pertinere, te in eorum prepositum et prelatum per modum compromissi . . elegerunt . . . . Supplicaruntque nobis supradicti senior et canonici . . . . quatenus nedum personam tuam approbare, verum eciam eleccionis formam validare . . . dignaremur. Cum itaque te ante iuventutis florem prudentem cognoscamus ac bonorum morum sciamus redimitum, simusque tua ut tunc pedagogi nostri doctrina educati, ipsam eleccionem et eleccionis formam canonice factam . . . confirmandam rationaliter duximus et confirmamus etc. (7 9)

7.

Investitura canonici etc. Leonhardus . . . Nicolao Senger canonicii ecclesie collegiate s. Johannis Bapt. in Vischermund nostre diocesis . . . Quia ad canonicatum et prebendam dicte ecclesie ad presens vacantem ex eo, quod ven. Wenczeslaus Pechem preposituram memorate ecclesie est adeptus, Valentinum Rueber, rectorem parochialis ecclesie in Veldung prefate nostre diocesis ad presentacionem honorabilium . . . senioris tociusque capituli ecclesie collegiate prenotate . . instituimus per presentes etc. (9, 10)

8.

Confessionalis. Leonhardus etc. . . . Anne abbatise in Ardaco O. S. B. nostre diocesis . . . . concedimus, quatenus liceat tibi et sororibus singulis presbyterum religiosum et professum de conventu monasterii Gersten dicti ord. s. B. in confessorem eligere valeatis . . . (11)

---

[1]) Msc. emmeriti.

9.

Anne etc. priorisse ad s. Laurentium Wyenne ord. Praed. . . . ut te tueque sorores possitis sacerdotem ydoneum secularem in confessorem eligere . . . (13)

10.

L. . . . N. presbytero nostre diocesis . . . . tibi curam animarum tam in spiritualibus, quam in temporalibus monasterii s. Pauli primi heremite O. s. Aug. eiusdem nostre diocesis una cum cura animarum ecclesie parochialium beate Marie in K. eidem monasterio annexe et incorporate committimus regendam et exercendam usque ad revocacionem nostram. (16)*

11.

Dilecto etc. Ne propter homicidium Georii Rusdarffer armigeri nostre diocesis, de quo Wolffcango Perger rectori etc. culpa aliqualis impingitur, ipsam ecclesiam prefati Wolfcangi ab hoc destitutam regimine in spiritualibus et temporalibus detrimentum patiatur, tibi curam animarum etc. (16, 17)

12.

Licencia celebrandi in viaticis . . . N. parochialis ecclesie in K. nostre diocesis . . . Ut in parochiali ecclesia, que per nequissimos Hussitas hereticos execrata exstitit, divina missarum solempnia in altaribus portatilibus licito celebrar. valeant, quociens hinc inde ad annum unum fuerit opportunum dum tamen aliquid aliud canonicum non obsistat, tenore presencium indulgemus. (17, 18)

13.

L. . . . Udalrico Eyczinger militari nostre diocesis . . . Peticionibus tuis . . . favorabiliter annuentes ut in capella in castro tuo Schertentall [1]) sita de novo erecto nondum

[1]) 1435, 11. Jänner bewilligte Herzog Albrecht dem Anton dem Grewl, das Haus Schrattenthal, maidbergisches Lehen, dem Ulrich d. Eytzinger zu verkaufen. Lichnowsky V n. 3368. Vgl. auch n. l. c. 4181 bis 4186!

comparata sacra missarum solempnia in ara portabili in locoque tuto et honesto. (19).

14.

Forma pro capellanatu. L. Venerabili in Christo sincere dilecto Conrado abbati monasteri in Altenburg O. S. B. nostre diocesis . . . Magnus et eximius tue sinceritatis affectus pronaque obediencie et devocionis voluntas, quam ad nos et ad ecclesiam nostram gerere dinosceris, aliaque tue probitatis et virtutam merita nos alliciunt et inducunt, ut personam tuam aliis nominis prelatis dignis honoribus preferamus. Harum igitur intuitu, te in capellanum nostrum assumpsimus et assumimus sub tenore ceterorum capellanorum nostrorum domesticorum cetui et numero benigniter aggregamus, decernentes expresse, quod extunc inantea universis et singulis honoribus, libertatibus, inmunitatibus, iuribus, privilegiis et graciis ubicumque locorum gaudere et perfrui debeas atque possis quibus ceteri capellani nostri eciam continui commensales gaudent et fruuntur. Quare . . . officiali nostro Wyenne . . . expresse inhibemus et firmiter mandamus, ne contra te ex officio vel ad alterius instanciam cuiuscumque status existat, manus iudiciarias extendere presumat harum testimonio literarum. Datum Pat(aviae) etc. (19—21).

15.

Confirmatio testamenti. L. . . . . Expositum nobis itaque fuit . . . . per . . . Nicolaum Moser, canonicum ecclesie collegiate s. Stephani alias omnium Sanctorum Wyenne, Petrum rectorem parochialis ecclesie in Weykerstorff et Jacobum de Velach, oppidanum Wyenne . . . qualiter ipsi per quondam Jacobum Lewbman canonicum prefate ecclesie collegiate et plebanum in Newhoffen bone memorie fuissent ordinati . . . in . . . sue ultime voluntatis . . . executores . . . Supplicaruntque nobis idem testamentarii seu executores memorati, quatenus huius modi testamentum . . . approbare . . . dignaremur . . . supradictum testamentum . . . . approbamus . . . . (26,. 27)

16.

Mandatum supra debita per dictum testamentum concernencia. L. . . . universis et singulis plebanis, parochialium ecclesiarum rectoribus seu eorum vicariis . . . Pridem fuit nobis per . . . N. eiusdem nostre diocesis humiliter suplicatum, quatenus testamentum . . . quondam Jacobi Leubmann etc. cuius testamentarii . . . , dignaremur debite exsecucioni demandari; verum et per eosdem executorus . . . certius sumus informati, quatenus sint quam plures persone ecclesiastice et seculares, qui prefato Jacobo in certam pecunie summam remaneant obligati . . . . , vobis omnibus et singulis . . . . mandamus, quatenus . . . debitores . . moneatis et requiratis . . . , quatenus ipsi . . supradictis executoribus infra mensis spacium ab insinuacione precum presencium . . . porcionem quamlibet eorum congruentem expediat indilate aut se amicabiliter componant . . . , alioquin debitores supradictos, si ecclesiastici forent, ab ingressu ecclesie suspendatis si laicos vero, per subtraccionem sacramentorum ecclesiasticorum coherceatis. (27—29)

17.

Citacio ad declarandum super graciis expectativis. L. Universis presbyteris seu clericis, quos infrascriptum tangit negocium . . . Recepimus heri literas illustris principis domini nostri Alberti ducis Austrie, machionisque Moravie concernentes, qualiter coram eo quam plures papales apparuerint, ius se ad ecclesiam parochialem in Hoflein[1] nostre diocesis ad presens vacantem habere pretendentes, rogavitque nos, quatenus eisdem papalibus terminum statuere vellemus declaracionem competentem. Volentes igitur litigium anifractusque . . amputare . . . vos omnes . . , quos huiusmodi negocium quolibet tangere poterit (modo), auctoritate nostra citatos et vocatos, quatenus coram nobis aut commissario nostro ad hoc deputando legitimo compareatis proxima feria ad instans festum s. Andree . . . ad producendum gracias vestras apostolicas

[1]) Als Pfarrer von Höflein zwischen 1442—1451 Conrad Riederer. Chmel in den Denkschriften d. k. Akad. II 365.

. . Cui tunc pingwius ius arridere videbitur, huic supradicte .ecclesie possessionem disponemus assignari. (29—31).

18.

Commissio super eodem. L. Ven. et egreg. decretorum doctori Johanni Gwärlich [1], officiali curie Pataviensi . . . Itaque nuper ecclesia parochiali in Veklapruk nostre diocesis per mortem quondam N. eiusdem ecclesie novissimi rectoris (vacante) ad cuius possesionem vigore graciarum apostolicarum expectanciarum quam plures . . aspirant. Ne igitur eadem ecclesia et populus eiusdem sentenciis involvatur, tibi committimus . . , quatenus vocatis illis, qui se ad eandem ecclesiam iusticiam gracie pretendunt . . . ad tui presenciam voces et rite ad producendum eorum gracias et processus coassumtisque tibi aliis doctoribus declares, cui ius fruendi eadem debeatur, quam vero tuam declaracionem nobis tuis literis patentibus significare non obmittas . . (31, 32).

19.

Jndulgencie ad novam capellam . . . Ut capellam s. Ja(cobi) novissime consecratam et in capitulo monasterii Jacobi sanctimonialium Wyenn. nostre diocesis sita, congruis frequentetur honoribus . . . . omnibus vere penitentibus et confessis, qui dictam capellam in festivitatibus Natalis et Circumcisionis, Epiphanie, Resurreccionis, Pentencostes, Purificacionis, Annunciacionis, Assumptionis et Nativitatis gloriose V. M., s. Jacobi ap. et aliorum sanctorum, in quorum honore dicta capella exstitit dedicata ac eciam in die dedicacionis et patrocinii eiusdem devote visitaverint, seu ad luminaria . . manus porrexerint adiutrices . . . quadraginta dies indulgentiarum . . . elargimur. (32, 33).

---

[1]) 1419 ist er Baccalaur F. r. A. II 21, 307; 1431, 5. Febr. „officialis curie Patav." Chmel in Denkschriften d. k. Akad. II 379 ff. 1437, 18. Juni gibt ihm Herzog Albrecht die Erlaubnis (er war damals Lehrer des Kirchenrechtes, Pfarrer zu Probstorf und Anwalt der Wiener Universität) seine Habe einer Kirche, der Universität oder wem immer vermachen zu dürfen. Lichnowsky V n. 3735.

20.

Confirmacio privilegiorum monasteriorum.. Abbati et conventui monasterio s. Pe(tri) Salcpurge O.S.B. .... vestris piis supplicacionibus inclinati, nos visis et perlectis manibusque nostris attrectatis literis vidimus per quondam Erhardum decanum in spiritualibus vicarium generalem ecclesie et officialem curie Salzpurgensis datis, suoque notario iurato Nicolao Swaiger conscriptis, certa privilegia quondam felicis recordacionis predecessorum nostrorum Remperti [1]), Ottonis [2]) etc. episcoporum Pataviensium in se continentibus, vobis et dictis vestris monasteriis et conventui concessa. Eademque privilegia in omnibus et singulis clausulis, punctis et articulis in eis contentis approbamus. . . . (35, 36).

21

Alia confirmacio. L. Uns czymt woll willeychen seyn. das wir unserer getrewen und undertanen pette guttleychen aufnemen, sunder die sich gen unserer vorvadern pischolfen ze Passaw löbleycher gedachnus mit getrewen pebeyssen haben. Und darum wir disser unsser getrewen und undertan czu dinst und gehorsam vester erczünden, welle wir den obgenanten unsrer vorfadern saligen fustrit nachgen und uns gen unsern lieben getrewen den fleyschahakern etc. hye in unsser stat cze Passaw gnedichley webeissen, die ir gnaden freyheytprieff für uns haben pracht und baten uns undertanichleychen, das wir in die geruchtten czu bestatten, dye von wart czu wart also lauten: Wir Jorig [3]) etc. Nu bewegen uns der obgenanten fleischhaker fleysig bethe und haben in dy selbing rechte in dem wenanter unser vorfadern gutter gedächnus Bischolf A und B begriffen in allen iren puncten und artikeln bestat und westatten dye auch wissenleych in chrafft des prieffes

---

[1]) Reginbert 1138–1148.

[2]) 1254—1265.

[3]) 1388—1423, Erhard: Gesch. d. Stadt Passau erwähnt weder Georgs noch Leonards Privileg, ebenso nicht das folgende.

Dorumb gepietten wir unseren getrewen lieben unsern burgermaister, richter und rate unser vor genanten stat czu Passaw und aller anderen unsseren undertanen und wellen ernstleychen, das sy die selbing fleyschahacker pey solichen benanten iren rechten weleyben lassen und daran chayn irrung noch infall tuen nach gestatten getan werden getrewleych an als geuär. Mit urchund des prieffs geben etc. (36—38).

22.

. . Accedentes presenciam nostram fideles dilecti Coriarii in nostra Pataviensi civitate et trans pontem Eni residentes coram nobis produxerunt literam certarum graciarum et prerogativarum ipsis per quondam Ottonem [1]) Pat. episcopum bone memorie predecessorem nostrum concessarum quamque literam conspeximus per quondam Werenherdum [2]) felicis memorie similiter predecessorem nostrum et venerabile nostrum capitulum roboratam et confirmatam, cuius tenor sequitur per omnia in hec verba: Nos Werenherus etc. Suplicarunt itaque nobis supradicti coriarii humili cum instantia, quatenus supradictas gracias et prerogativas graciosius approbare et confirmare dignaremur. Moti igitur eorum supplicacionibus tamquam racionabilibus et iustis predicta privilegia et literas . . . approbamus . . (38—40).

23.

Notum facimus . . . literas quondam reverendi in Christo patris domini Georgii [3]) felicis memorie Pat. episcopi, predecessoris nostri inmediati eius et venerabilis capituli nostri Pat. veris sigillis in presulis pergameneis ut prima facie apparebat impendentibus sigillatas sanas et integras omnique prorsus vicio et suspicacione carentes nobis per venerabilem in Christo sincere dilectum abbatem et conventum in Alderspach ord. Cist. nostre diocesis presentatas recepisse per omnia in

[1]) 1254—1265.

[2]) 1285—1313.

[3]) 1388—1423, die genannte Urkunde gab Georg wohl 1412, 25. Febr. Mon. boic. V 439.

hec verba, Post quarum quidem exhibicionem literarum humili et devota instancia nobis per dictum abbatem in Alderspach exstitit supplicatum, quatenus literas easdem Dei et ordinis intuitu ratificare . . dignaremur. Nos igitur attendentes . . peticionem . . . literas memoratas . . . ratificamus . . . (40, 41).

24.

Wir Lienhart etc. bekenen offenleych mit dem prieff, das uns der ersame in got unser lieber andechtiger der abbt des chlosters czu Melk unsers pistumbs furpracht hat weylent unsers lieben hern und vorfadern pischolff Joring [1] guter gedächnuss unvermayligcken prieff mit seynem und unsser erwirdingen capitells cze Passaw insigellen versigelt, in demselben er etleych gnade und freyheyt als ayn sitin salcz mauttfrey und ane weczalung der furfart dem obgenantten closter von weylent auch unsserem vorfodern pischolff Albrechtten [2]) czu Passaw seligen gegeben, hatte westettet und vernewet, der von wart cze bart also lawt: Wir Jorig etc. Nun pat uns der obgenant abbt von seinem seines closters und convencz wegen . . das wir in solich gnade . . geruchtten cze bestetten . . haben wir angesechen sein redlich und willigs bete, darumb und auch von sunners gutten willens wegen, den wir czu dem vorgenanten abbt seynem orden und goczshaus lautterleych tragen, haben wir in die benanten prieff . . . . vernewet . . . . Darumb so gepietten wir unsser lieben getrewen unsser mautter und richtter cze Passaw und cze Oberenperg . . . . das sy des vorgenantten abbt und sein goczhauss pey solichen iren freyheyten . . lassen peleyben. (41—43).

25.

Confirmacio cuiusdam concordie. Nuper dissensionis materia exorta inter venerabilem et egreg. utriusque iuris doctorem magistrum Hartingum etc. ex una et dilectos fideles nostros Christofforum [3]) de Hadmarum etc. con-

---

[1]) 1388—1423.

[2]) 1363—1380.

[3]) genannt 1426 Lichnowsky V n. 2504.

sangwineos armigeros eiusdem nostre diocesis partibus ex altera occasione cuiusdam perpetue misse dudum per quondam Paulum Matseber dictorum duorum Matseber . . . consangwineum in capella s. Wolff(cangi) sita in curia exteriori predicti castri etc., accedente assensu et voluntate quondam Cristanni de Salina tunc plebani ibidem Absteren, confirmataque per olim Ruppertum de Welcz [1]) tunc curie huius vel Pat. vicarium generalem, prout hec omnia et singula in literis desuper conscriptis vidimus contineri. Super quibus dissensionibus prefatis magister Hartungus [2]) ac Cristofforus et Hadmarus Matseber ad plenam . . reducti sunt pacem et unionem, sicuti in quodam speciali pacis cirographo similiter coram nobis producto perspeximus contineri, quem presentibus volumus habere insertum. Supplicatum itaque nobis fuit humiliter per partes memoratas, quatenus huiusmodi concordie literam . . . confirmare dignaremur . . ipsam concordiam sew pacis cirographum . . . . approbamus . . . . (44, 45).

26.

Reverendo . . . domino L. episcopo Patav. aut in spiritualibus vicario seu officiali generali. Hermannus Cilie Sagorieque cives etc. regni Sclauonie banus . . . Cum . . . Nikolaus plebanus in N. et . . . Johannes rector parochialis ecclesie in N. nostre presentacionis eadem sua beneficia vestre diocesis certis ex racionibus ad invicem decreverint permutare . . . . huiusmodi permutacioni pretextu dicti beneficii nostre presentacionis annuentes paternitati vestre pretactum N. ad ecclesiam s. N. etc. harum serie duximus presentandum . . (51, 52).

27.

Commissio decanatus. L. dilecto in Christo A. nostre diocesis. De legalitate et industria tuis in domino plene con-

---

[1]) als solcher genannt 1419—1421 Hanthaler: Fasti Campil, I 65, Sitzungsber. d. k. Ak. V 425, Buchinger: Gesch. des Fürstentums Passau II 114.

[2]) Meister Hartung von Cappeln 1446. Sitzungsber. V 425, 673.



fidentes, decanatum nostrum in Ravespach [1]) tibi duximus committendum et regendum . . . (53).

28.

Comissio bona. L. Reverendo in Christo patri ac domino Friderico [2]) olim ecclesie Bambergensis episcopo . . Devotis peticionibus dilectorum filiorum opidanorum in Aussee nostre dioc. inclinati, Reverencie vestre ut ecclesiam inibi in honore s. Pauli apostoli de novo constructam seu reparatam dedicare seu consecrare possitis et valeatis solempnitatibus debitis et consuetis, dummodo aliud canonicum non obsistat, plenam et liberam in domino tenore presencium concedimus facultatem Datum. (54).

29.

Comissio facta alieno episcopo ad consecrandum certos ornatus. L. . . . . amico nostro speciali domino Johanni episcopo Ludwinsuensi [3]) . . . harum serie ut certos ornatus pro cultu divino deputatos vobis per . . . L. priorem Marbacensem ordinis Cartusiensis nostre diocesis assignandos benedicere seu consecrare valeatis, vobis ista vice indulgemus. (55).

30.

Monicio super decimis non solutis. L. Universis et singulis decanis, parochialium ecclesiarum rectoribus, vicariis seu eorum vicegerentibus per nostram diocesim constitutis . . . Cum nonnulli . . . . ex parochianis vestris decimas, census, servicia et reditus alios, in quibus nobis et nostre Pat. ecclesie cercius obligati remaneant, nobis et eidem ecclesie nostre persolvere neglexerint hactenus . . . , vobis et vestrum cuilibet . . . mandamus, quatenus quilibet vestrum . . parochianos suos

[1]) 1439 als Decan Hans Feuchter genannt. Buchinger II 158.

[2]) Friedrich, Bischof von Bamberg resignirte 1431 auf seine bischöfl. Würde und trat ins Collegiatstift Spital am Pyhrn ein. Schödl: Passavia sacra 297 Er starb 1440, am Tage des hl. Mathias, und ist in Spital am Pyhrn begraben Sitzungsber. III 191.

[3]) Scheint ein Bischof i. p. i. zu sein; der Name ist richtig gelesen

quorum interest . . publice in ambone auctoritate nostra requirat . . . eis . . sub excommunicacionis pena districtius iniungendo, ut infra hinc et festum s. Martini proxime venturum . . , decimas, census, servicia et redditus alios huiusmodi officiali seu officialibus nostris . . . integre persolvere ant cum ipso seu eisdem infra eundem terminum amicabiliter componere studeant et procurent. Alioquin dicto termino lapso et eadem canonica premonicione premissa, quilibet vestrum parochianos suos, quorum interest, et qui premissa debita non adympleverint . . per censuram ecclesiasticam et subtraccionem sacramentorum ecclesiasticorum . . . ad illud arceat districtius et compellat . . (56, 57).

31.

Sequitur et alia forma. L. . . . Nicolawo [1]) olim preposito monasterii in Tirnstayn ord. s. Aug. canonic. regul. nostre dioc. . . . Volentes tue commoditati providere, ut omnipotenti deo magis pacifice, quam in eodem, cui profectus fueras in prelatum, valeas militare, tibi, ut te ad aliud monasterium eiusdem tui ordinis transferre et in eodem sub observancia regulari stare et deo possis famulare, harum serie indulgemus, dum modo dicti tui prelati ad id accesserit voluntas et assensus. Nolumus tamen tibi per hoc nostrum indultum quo ad porcionem annuam per eundem tuum prelatum in Tirnstayn et suum conventum ibidem assingnandum maligno derogari . . . Datum Wyenne. (58).

32.

Ingressus ecclesie pro homicida. Nos Leonardus . . . homicidam laicum nostre diocesis exhibitorem ad ingressum ecclesie ac communionem fidelium hinc usque ad festum. duximus attmittendum et admittimus per presentes proviso tamen, quod idem Jo. interim sibi pro huiusmodi reatu homicidii a sede apostolica de absolucionis beneficio faciat provideri et cottidie oret unum symbolum, V „pater noster“ et totidem „ave Maria“. Datum etc. (59).

[1]) Propst 1421—1431, ihm folgt Johannes. Nicolaus scheint übrigens von dieser Vollmacht nicht Gebrauch gemacht zu haben. Duellii Misc. I 164.

33.

De eodem homicida. L. . . rectori parochialis ecclesie in A sita seu eius locumtenenti nostre dyocesis . . Cum itaque ut dolenter accepimus B. laycus eiusdem nostre diocesis proprie salutis inmemor humanique generis inimico instigante homicidium laycale et voluntarium comisisse dicitur, propter quod sentencias excommunicacionis gravissimas incidit et a communione Christi fidelium merito excludi et separari dicitur. Nos vero misericordia moti et ne dictus homicida in desperationem labatur, indulsimus sibi et tenore presencium indulgemus communione Christi fidelium participari in ecclesiis et aliis locis opportunis et necessariis usque ad festum etc. proxime venturum inclusive, ita tamen, ut infra idem tempus predictus reus adaptet se, limina beatorum Petri et Pauli visitare et cottidie quinque dominicas oraciones cum tott symbolis apostolorum orare debeat ad satisfaciendum delicto per eum perpatrato. (59, 60).

34.

De eodem homicida. L. Quia Andreas etc. nostre diocesis propter homicidium laycale per ipsum perpetratum et certi sui complices in huiusmodi homicidio fortassis participantes ab ingressu ecclesie suspensi sint, committimus tibi seriose, quatenus eosdem laycos ad dictum ingressum ecclesie et communionem fidelium hinc usque ad festum s. Michaelis proxime venturum admittas, quos et nos admittimus per presentes, proviso tamen, quod interim dicti layci sibi de absolucionis beneficio faciant provideri. Volumus eciam ut ipsis penitenciam per predictum tempus cottidie orandi iniungas salutarem, super quo tuam conscienciam oneramus. Datum. (60, 61).

35.

Indulgencie transeuntibus cum corpore Christi ad procurandum infirmos etc. L. . . . . Id perpensus honestus vir Baruch, parochianus in Schewbs nostre diocesis tamquam zelator fidei orthodoxe ob reverenciam prefati precisissimi sacramenti instituit, dotavit et ordinavit tot, quociens

cumque sacerdotem contingat infra limites memorati oppidi infirmum adire cum sacramento, memorato ipsi quatuor scolares aliquid laudis seu ympni de corpore Christi decantando procedant [1]) Volentes igitur populi devocionem . . . adaugere, omnibus vere penitentibus et confessis et contritis qui conduccioni sacramenti usque ad ecclesiam ibidem interfuerint de omnipotenti dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi suffragiis quadraginta dies indulgenciarum in domino misericorditer elargimur perpetuis temporibus duraturarum . . . (61, 62).

36.

Commissio officii pontis Eni Pat(aviensis) L. . . Wenczeslao Behem rectori ecclesie s. Egidii trans pontem Eni Pat. . . De legalitate et industria tuis in domino plenius confidentes tibi officium pontis Eni ibidem Patavie ac procuracionem leprosarie s. Egidii super rippam Eni predictam cum omnibus et singulis ecclesiis, bonis, decimis, redditibus, villanis, rusticis, areis ad predicta duo officia desuper confectis duximus committendum . . . (62, 63).

37.

Quaestuarium pro iudeo baptizato. L. universis et singulis abbatibus, prioribus, prepositis, decanis, presbyteris aliisque ecclesiarum rectoribus per civitatem et diocesim nostram constitutis . . . Cum Johannes de Ratispona, olim Judeus judaice cecitatis errore relicto ad Christum immense claritatis luciferum per sacri baptismi suscepcionem renatus et ad fidem katholicam conversus proprias non habeat facultates, quibus sustentari valeat, quare eidem Christifidelium caritiva subsidia existunt opportuna. Universitatem igitur vestram monemus . . , quatenus ob illius intuitum, cuius fidem professus est, de bonis a deo vobis collatis vestras eleemosynas eidem Johanni con-

[1]) Eine gleiche Stiftung zu Wiener Neustadt 1408. Kirchl. Topographie XIII, 203. Ebenso zu St. Pölten 1441, 8. Aug. Chmel, Denkschriften II, 359. Diese Stiftungen wurden angeregt durch die bekannte Bulle Papst Eugen IV. vom 26. Mai 1433. Gedruckt auch in M. C. XXXI, 2, 229.



verso impertire velitis, ne idem inopia pregravatus in pristinum errorem relabi videatur . . . Vobis vero ecclesiarum parochialium ceterisque divinorum locorum rectoribus per dictas civitates et diocesim constitutis . . districte mandamus, quatenus eundem Johannem conversum literis per nos sibi indultis visis et perlectis coram fideli populo infra missarum solempnia admittere et pro petendis et recipiendis eleemosinis diligenter promovere studeatis, nullam earundem eleemosinarum porcionem ab eo exigentes, presentibus ad annum unum et non ultra (valituris) (66, 67).

38.

Hec est forma salvi conductus. Universis et singulis principibus tam ecclesiasticis quam secularibus, marchionibus, comitibus, baronibus, militibus, militaribus et proceribus, potentatibus, magistratibus terrarum et communitatum seu civitatum rectoribus ceterisque officialibus . . L. . . Cum dilectus fidelis noster Ulricus Schawr presencium ostensor Romanam . curiam accedere desiderat pro suorum ceterorumque expedicione negociorum, dominaciones, nobilitates et prudencias vestras affectuose rogamus, quatenus eundem Ulricum per terras, passus, pontes et loca libere ire, stare et redire absque solucione pedagii, boletarum ac quolibet alio genere exaccionum permittatis nobis in complacenciam specialem. Jd erga vestras dominaciones, magnificencias et prudencias volumus in simili ac maiori (casu) deservire. Datum etc. (67, 68).

39.

Pro excusacione lepre. L. dilecto in Christo rectori etc. nostre diocesis aut eius locumtenenti. Cum Dorothea uxor etc. pro tunc super morbo lepre suspecta nostro examini fuerit nuper remissa, ipsam Dorotheam per artis medicine peritos examinari fecimus diligenter, que per eosdem reperta est macula lepre non infecta. Quare tibi sub obediencie pena mandamus, quatenus eandem coram omni plebe pronuncies mundam nec ab aliquo occasione dicte macule vitandam . . (69).

40.

Citatio ex commissione domini pape super bullam ipsius. Nos Leonardus etc. episcopus Pat. iudex deleetus et executor partibus et eause infrascriptis a sede apostolica specialiter deputatus universis et singulis, ad quos presentes litere nostre pervenerint, salutem in domino sempiternam . . . literas sanctissimi in Christo patris et domini nostri Eugenii . . . pape uti et veram bullam publicam in eordula eanapea et integras nos eum ea, quanta decuit reverencia recepisse, quarum tenor sequitur et est talis: Episcopus Martinus servus etc. Post quarum quidem literarum presentaeionem fuimus per dietum Johannem Georii debita cum instaneia requisiti, ut ad dictarum literarum apostolicarum execucionem proeedere dignaremur. Vobis igitur omnibus supradictis . . in virtute sancte obediencie et sub excommunicaeionis pena, quam in vos et quemlibet vestrum super dierum spaeium canonica monicione premissa quorum dierum duos pro primo, duos pro seeundo et reliquos duos pro tercio et peremptorio termino vobis assignamus, nisi feceritis quod mandamus districte percipiendo, quatenus prefatum Petrum ad nostram peremtorie citetis presenciam . . . ut vigesimo die ab insinuacione presencium ipsi facta, si dies iuridica fuerit, alioquin proxima die iuridica extune inmediate sequenti hora vesperorum eoram nobis aut subdelegando a nobis, ubi tunc curia nostra fuerimus eonstituti, compareat, querelis prefati Jo. in iudieio responsurus. Alioquin ipsius . . abseneia aut contumaeia non obstante ad ulteriora proeedemus iustieia mediante . . . (69—71).

41.

Absolutio. L. Dileeto in Christo ete. . . tibi committimus, quatenus Johannem eanonieum eeelesie collegiate in Ardaeo nee non reetorem parochialis eeclesie in N. nostre diocesis, qui oceasione contumacie et non solucione stewre duealis sibi raeione eiusdem ecclesie sue N. imposite in excommunicacionis sententiam per nos dimulgatam fertur incidisse, auctoritate nostra absolvas . . . sic tamen, ut diligenter perquiras, si idem Johannes infra idem tempus exeommunieaeionis in

contemptum clavium se non inmiscuerit celebracioni divinorum. Jniuncta sibi eciam superinde pro modo culpe penitencia salutari . . . (75, 76).

42.

Contra non dantes decimas. L. universis et singulis ecclesiarum parochialium rectoribus seu vicegerentibus eorundem nostre diocesis . . Exposuit nobis . . . . Henricus, Conradi de Lauffen rector ecclesie in Pharenkirchen nostre diocesis, qualiter parochiani sui sibi decimas prediales de aliis fructibus quam tritico, siligine, ordeo et avena solvere et assignare contradicant. Cum autem omnium largitor bonorum, qui dignatus est totum dare, sibi decimas omnium fructuum in signum universalis dominii non dedignatus est reservare, vobis et cuilibet vestrum, qui presentibus requisiti fuerint . . in virtute sancte obediencie sub excommunicationis pena . . mandamus, quatenus omnes et singulos parochianos dicte ecclesie in Pfarenchirichen utriusque sexus, quos prefatus Henrichus vobis duxeritnom inandos, moneatis et requiratis . . quatenus infra quindecim dierum spacium a monicione huiusmodi computando ipsi Henrico huiusmodi decimas solvant . . . Alioquin ipsa quindecima die, si iuridica fuerit aut proxima iuridica die tunc sequenti coram egregio . . . Georio N. nostro vicariatus in spiritualibus commissario Pataviensi compareant . . . ad dicendum et allegandum causam . . si quam . racionabilem habeant cur ad id per censuram ecclesiasticam compelli non debeant. Alioquin etc. . . . (76, 77).

43.

Sequitur, ut videbis. L. universis et singulis, ad quas presentes pervenerint . . . Augustinum N. laicum nostre diocesis propter inieccionem manuum violentam ad effusionem sanguinis in quendam clericum, quem tamen ut clericum se asserit non novisse, ob quod se sentenciam canonis: Si quis suadente diabolo etc. timet incurisse, ad ingressum ecclesie et communionem fidelium hinc usque festum Natalis Christi proximum venturum admisimus . . per presentes proviso t men.

quod idem Augustinus interim sibi pro huiusmodi aretu apostolice vel aliunde absolucionis beneficio faciat provideri. Datum. (78, 79).

44.

Commissio simplex. L. dilecto in Christo Michaeli de Aspach [1]) decano nostro Lauracensi.. Causam . . , quam . . venerabilis et in Christo etc. Anne quondam Andree etc. relicte movet . . . de et super annua pensione VI libras denariorum Wiennensium racione eiusdem decime eidem abbati et eius monasterio a sex annis proxime effluxis non solute et eius occasione tibi duximus committendum . . , volentes ut partibus ipsis primitus ad tui presenciam evocatis, causam ipsam audias et fine debito decidas faciensque quod decreveris per censuram ecclesiasticam auctoritate nostra firmiter observare. Testes vero, si qui fuerint nominati, si se gracia, odio vel timore subtraxerint, censura simili compellas veritati testimonium perhibere etc. Datum. (79, 80).

45.

Licencia convolandi ad alia vota matrimonii etc L. magistro chori ecclesie s. Stephani Wyenne etc. Quia Anna, relicta Johannis etc. olim eius mariti per iuramentum se asserat per quendam nuncium a certo didicisse, eundem Johannem olim viam universe carnis ingressum fore, nos prefate Anne peticionibus inclinati eidem ad alia vota matrimonii cum Hainrico etc. convolare . . . possit, tenore presencium indulgemus. Datum. (80).

46.

Litera professionis bone fame et eciam recommendacionis. L. universis et singulis, ad quos presentes pervenerint . . . Cum dilectus in Christo Mathias Maylan rector etc. presbyter nostre diocesis bone spei honesteque conversacionis a quibusdam suis emulis (ut) asserit detracciones paciatur,

[1]) Michael, Dechant von Lorch 1441 Pfarrer zu St. Peter in der Au; 1411 ist Pfarrer zu Aspach Georg. Chmel in Denkschriften II 373.

nobis nihil constare, quod ipsius statum sigillare aut honorem maculare possit de eodem hac serie profitentes, vos omnes et singulos sincero affectu rogamus in domino pariter et hortamur, quatenus eundem Mathiam Maylann amore nostri velitis habere favorabiliter recommendatum, in hac nobis complacenciam ostendendo singularem grata vicissitudine compensandam. Datum. (81).

47.

Una alia forma. L. dilecto in Christo N. rectori etc. nostre diocesis . . . Cum tu plenius apud nos super vite honeste commendatus existas, te ob eorundem tuorum exigenciam meritorum ab omni iurisdiccione seu potestate venerabilis ac egregii . . . N. officialis curie nostre Wiennensis ex certa sentencia eximimus presencium sub tenore usque ad revocacionem nostram, volentes ut de cetero coram nobis aut commissariis nostris, quos specialiter duxerimus deputandos, querelis seu peticionibus quorumcumque in iudicio debeas respondere. Datum. (81, 82).

48.

Litera capellanatus et concessionis indulgenciarum ad predicacionem. L. dilecto in Christo Thome Hugoni nostre diocesis . . . Cum itaque tu super idoneitate tua non egeas alieno testimonio te coram nobis amplius approbare, nam qualis sis meriti, illud per nos testificamur; considerantes vero et attentis laudum titulis supranotatis te abinde in capellanum nostrum sumpsimus et assumimus presencium sub tenore, volentes te omnibus et singulis graciis, honoribus et libertatibus, quibus ceteri nostri capellani continui domestici et commensales gaudeant et utuntur, libere frui, uti et gaudere. Quoniam altissimus speciali prerogativa et facundie spiritu te ditavit ut sicut ros in infidelium aures fluat eloquium tuum, dignum nobis videtur, congruum et honestum, ut de ampliori gracia prosequamur. Quare tibi ut ubique in diocesi nostra sine tamen plebanorum nostrorum preiudicio et yactura verbum valeas seminare similiter presencium tenore plenam damus licenciam et liberam in domino concedimus facultatem. Ut

igitur eo fructuosius predicando evangelium Christi in populo Dei edifficare valeas et plantare, nos omnibus vere penitentibus, confessis et contritis, qui tociens quociens huiusmodi tuis sermonibus devote interfuerint . . . quadraginta dies indulgenciarum . . . elargimur, presentibus usque ad revocacionem valituris. (82—84).

49.

Confirmatio perpetue misse de novo fundate. L. . . . Oblata nobis honesti viri N. laici nostre diocesis supplex peticio continebat, quod cum ipse devoto ductus proposito ad laudem et honorem sancte et individue Trinitatis pro sua et omnium antecessorum et successorum animarumque fidelium salute quandam capellam in domo sue habitacionis in oppido Lyncza eiusdem nostre diocesis, que olim pro synagoga Judeorum inibi erat deputata, de novo erexisset et in eadem unam missam perpetuam per specialem capellanum temporibus perpetuis inofficiandam ac tenendam de bonis suis propriis sibi a deo collatis sub certis modis et limitacionibus accedente ad hoc consensu et voluntate N. plebani in Lincza sufficienter fundasset et dotasset, prout in literis fundacionis . . . coram nobis productis . . . vidimus clarius contineri et quod ipsius capelle s. Trinitatis [1]) ereccionem et perpetue misse in ea celebracionem . . . confirmare generosius dignaremur. Nos vero . . . confirmamus ac robur habere volumus perpetue firmitatis ita tamen, quod presentacio ipsius misse, quociens eius vacacio evenerit, ad supradictum N. et eius heredes masculos, ipsis vero decedentibus ad nobilem virum Reinpertum de Balsse baronem prefate nostre diocesis et eius heredes eciam masculos sui nominis, ipsis vero decedentibus ad illustrem principem etc. Datum etc. (84—86).

---

[1]) Die Dreifaltigkeitskapelle war 1633 im Besitz der Jesuiten, wurde später verkauft. Notizenblatt d. k. Akad. III 467. — Nach Pillwein: Beschreibung von Linz &c. S. 162 f.! ist sie von Martin Ramninger 1426 (?) gestiftet worden. Als Rectoren dieser Kapelle kennen wir Erhard von Linz, der 1446 resignirte und Johann Säuberlich, ebenfalls von Linz, seinen Nachfolger. 1446 gehörte das Patronatsrecht bereits dem Reinprecht von Walsee. Chmel: Zur Kritik d. österr. Gesch. Denkschriften II, 332[1].

50.

Primarie preces L. . . . Petro plebano ad s. Egidium trans pontem Eni Patavie . . . Cum sicut ex longeva consuetudine . . . hactenus a predecessoribus nostris . . . Pat episcopis usque ad nostra tempora exstitit laudabiliter observatum, quod ad ipsorum primarias preces, quibus collator seu collatrix beneficiorum ecclesiasticorum sue diocesis in promotionis sue exordio unam personam ad beneficium ecclesiasticum . . tunc vacans vel proxime vacaturum ad suam collacionem spectans promovere et presentare tenebatur; volentes igitur huiusmodi consuetudini sic prescripte vestigiis inherere, tibi pro dilecto in Christo Hermanno Schayder clerico etc. . . . . in tue plebanie exordio offerimus primarias nostras preces, devocionem tuam affectuose rogantes, quatenus eidem Hermanno ob huiusmodi nostrarum precum respectus de huiusmodi beneficio ecclesiastico cum cura vel sine cura ad tuam presentacionem spectante vacante vel vacaturo presentare velis et promovere . . .

51.

Surrogacio primarum precum. Honorabili preposito, decano totique capitulo ecclesie collegiate in Ardaco nostre diocesis . . Ex approbata, prescripta et racionali consuetudine hoc ius . . . . . nobis competit in singulis collegiatis ecclesiis dicte nostre diocesis quod ad primarias preces nostras unus canonicus recipi debeat et admitti . . . Et nos intendimus uti illo sperantes, quod vos ad vota nostra inveniamus benivolos et paratos. Verum huiusmodi primarias preces vobis pro quondam Petro de Tann, clerico memorate nostre diocesis obtulimus, qui diem suum, antequam vigore earundem precum nostrarum canonicatum et prebendam ecclesie vestre fuit adeptus, clausit extremum. Nolentes igitur frustrari iure nostro predicto discrecionibus vestris porrigimus iterato primarias preces nostras pro dilecto in Christo Johanne N. clerico Eystetensis diocesis . . . Datum Wyenne. (86, 87).

52.

Alia forma etc. Dilecto etc. Insignia tue probitatis et virtutum merita . . fideliaque et magna servicia nobis in offici-

officialatus nostri Wyennensis aliquamdiu impensa nos alliciunt . . , ut erga te nostre gracie et liberalitatis dexteram extendamus . . . . te obinde in nostrum capellanum ex certa sentencia duximus assumendum . . (89, 90).

53.

Sequitur unum coadiutorium. Dilecto . . . Pridem veridica relacione didicimus . . Petrum rectorem parochialis etc. eiusdem nostre diocesis frenetica infirmitate laborare atque adeo insanire, quod eadem ecclesia . . . non modica videatur pati detrimenta . . . . Te dicto Petro coadiutorem duximus deputandum . . . (90).

54.

[Indulgencie] Una alia forma ad idem . . . . Nos omnibus vero penitentibus et confessis, qui ad hospitale s. Spiritus Antonii in Landaw eiusdem nostre diocesis pro sustentacione pauperum infirmorum inibi decumbencium, cum aliunde non habeant, unde sustentari valeant, manus porrexerint adiutrices, . . quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis . . . relaxamus. Mandamus insuper universis et singulis parochialium ecclesiarum rectoribus seu eorum vicariis predicti nostre diocesis, quatenus nuncios dicte hospitalis, cum ad eos elemesynas petituri pervenerint, benigne recipiant et caritative pertractent, ipsosque apud plebes sibi commissas diligenti exortacione verbo promoveant cum favore, presentibus hinc ad triennium tantummodo valituris. Datum. (92).

55.

Nos omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad capellam s. Thome in Velkirichen in limitibus ecclesie parochialis in Trosperg, Salczburgensis diocesis situatam, que adeo in edificiis exstitit collapsa sicque commode absque fidelium subvencione non potest reformari, manus porrexerint adiutrices ut supra . . . (93).

56.

Indulgencie extra diocesim Pat. L. universis et singulis . . . . Inducti itaque exemplo huiusmodi sancto, per-

sonali quoque amore allecti curavimus hoc venerabile monasterium Seonense [1]) O. S. B. Salczburg. dioc. opere sumptuoso de novo erectum personaliter cum certis nostris nobilibus ac fidelibus, in quo felicis memorie nobilis et strenui militis Grasser de Leymig [2]) ministerialis, patris nostri dilectissimi corpus delitescit, visitare et de beneplacito ac assensu . . . Jo(hannis) [3]) archiepiscopi Salczb. nedum chorum et in eo altare maius, verum eciam ipsum monasterium in honorem sanctissimi martyris et pontifficis Lamperti eius summi patroni consecrare, reliquie vero in dicto altari per nos recondite in epitaphio desuper confecto specifice descripte videntur. Nos igitur cupientes . . . desiderantesque hoc monasterium de novo erectum congruis honoribus et benignis favoribus promovere, omnibus vere penitentibus, confessis et contritis, qui prefatum monasterium Seonense in singulis festivitatibus visitant, videlicet etc. Datum. (94, 95).

57.

Commissio officialatus Wyennensis. L. universis et singulis abbatibus, abbatissis etc. . . . Sane ad egregium . . . Erhardum Herrant, [4]) decretorum doctorem, quem de sanctorum pericia canonum plurimisque recommendatum accepimus virtutum donis; occulos nostre consideracionis dirigentes . . . sibi officium curie in Wyenne et diocesis nostre infra Anasum cum omni honore, iurisdiccione et diffinicione omnium causarum civilium et criminalium absque matrimonialium, nec non potestatem absolvendi in foro penitencie in casibus nobis a iure seu consuetudine liberatis . . hinc usque ad revocacionem nostram duximus committendi . . . . , adiicientes et licenciam celebrandi in ara portatili ex causis tamen racionabilibus et in locis honestis ad annum unum, nec non presentatis nobis .

[1]) Seeon (Oberbayern).

[2]) Hund: Metropol. Salisb. 145 nennt Leonhards Vater Erasmus v. Le[illegible]mingen, seine Mutter Kunigunde von Schönstett.

[3]) 1429—1441.

[4]) 1434 erwähnt als Passauer Official. Klein: Kirchengesch. III 125. — 1[illegible] Notizenbl. VI 499.

quibuscumque personis ad ecclesiastica beneficia . . . concedere, dummodo tamen infra Anasum personaliter ipso sciente non fuerimus constituti, liberam habere facultatem . . . (96—98).

58.

Commissio archidiaconatus. L. Universis et singulis abbatibus, prepositis, plebanis . . . . ad venerabilem et egregium in Christo fratrem nobis sincere dilectum Silvestrum [1]) ecclesie nostre Pat. diocesis decanum, quem ab omnium largitore plurimis consideracionis . . . dirigentes (oculos), sibi archidiaconatum nostrum Pataviensem cum omni honore et iurisdiccione, fructibus et obvencionibus suis debitis et consuetis . . . usque ad revocacionem duximus committendum et committimus per presentes . . . . (98).

59.

L. Notum facimus . . . , quod religiosum fratrem N. professum claustri domus ordinis fratrum minorum in Lanczhuta Frysingensis diocesis [iuxta formam clemencie dudum ac sacrosancti concilii ante longa tempora Salzpurg celebrati in terminis consuetis et temporibus hactenus observatis] generose admittimus per presentes; quapropter universis et singulis abbatibus, prioribus, prepositis, decanis, plebanis . . . . seriose committimus, ut predictum fratrem in termino eodem et colleccione eleemosine iuxta formam premissam favorabiliter admittatis, benigne recipiatis et caritative pertractetis . . . presentibus ad annum unum tandummodo valituris . . . (99, 100).

60.

L. . . . universis et singulis prelatis ac parochialium ecclesiarum rectoribus seu locumtenentibus eorundem per archidiaconatum nostrum Pataviensem a Walkirichen usque ad Tekkendarff . . . . Presentatum nobis fratrem

[1]) Silvester Flieger, Dechant 1432—1436, Bischof von Chiemsee 1439 (Hund: Metrop. Salisb. 124), Mon. boica XXVIII 2, 453, 522; Sitzber. VIII 575; 1426 war er Protonotar zu Salzburg und Pfarrer zu Rakersburg, Lichnowsky V n. 2452.

Waltherum Jud per N. lectorem nomine prioris de monte Carmeli domus Straubinge Ratisponensis diocesis in eodem nostro archidiaconatu pro terminario in terminis iuxta formam clemencie dudum ac sacrosanctorum conciliorum per predecessores nostros celebratorum hinc ad annum unum admisimus . . per presentes, exortantes vos . . , quatenus eundem fratrem Waltherum in dictis terminis ad predicandum verbum dei et petendum eleemosinas, ut moris est, favorabiliter admittatis ipsumque plebi vobis commisse in vestris exhortacionibus commendando. Datum. (100, 101).

61.

Confirmacio perpetue misse. L. . . . Sane dilectorum filiorum Andree rectoris ecclesie in Carpheim, Petri Hagenauer et Leonardi vitricorem prefate ecclesie aliorumque plebisanorum dicte ecclesie in Carpheim nobis oblata peticio continebat, qualiter ipsi zelo moti devocionis ad honorem dei omnipotentis sueque benedicte genitricis Marie et sanctorum omnium ob fideliumque cuncturum salutem animarum quandam missam in dicta ecclesia et altari prelibate dei genetricis perpetuis temporibus singulis diebus una ebdomatum die excepta celebrandum fundaverint dotaverintque ipsam certis redditibus videlicet summa XX librarum denariorum usualium capellano pro tempore dicte misse, quemcumque rector pro tempore prefate ecclesie in Carpheim ad hoc duxerit eligendum angariatim de scrinio seu archa fabrice prefate ecclesie per ipsius prepositos, qui pro tempore fuerint persolvendarum . . . supplicantes nobis quatenus fundacionem et dotacionem eandem . . . approbare et confirmare dignaremur. Nos igitur . . . dotacionem . . . approbamus . . . (101—103).

62.

Dispensacio super defectum natalium. L . . literas . . . Jordani s. Romanae ecclesie et sedis apostolice summi penitenciarii sanas et integras eius inpendente sigillo in cera rubea citrine impresso sigillatas nobis pro parte

Conradi Kalingner, scolaris nostre diocesis presentatas accepimus huiusmodi sub tenore. Volentes itaque in huiusmodi nobis commisso negocio procedere iuxta traditam nobis formam, de omnibus et singulis in dicta commissione contentis inquisicionem fecimus diligentem et quia Conradum comperimus bone conversacionis et vite ac paterne non esse incontinencie imitatorem literatureque competentem suffragantibus aliis sibi meritis probitatis ., cum asscribi desideret milicie clericali, super defectu natalium, quum pariter de coniugato genitus et soluta, quod huiusmodi defectu non obstante ad omnes possit sacros ordines promoveri et beneficium ecclesiasticum obtinere . . auctoritate dicti domini penitenciarii . . . dispensamus . . . (103—105).

63.

Cura animarum in hospitalibus. Dilectis . . . capellanis hospitalis pauperum extra portam Karinthianorum sub urbe Wyenn. nostre dioc. . . vobis omnium personarum ad dictum hospitale spectancium utriusque sexus, prout hactenus nostra ex commissione obtinuistis regimen et animarum curas gerere ipsisque sicut consuetum est, conferre possitis ecclesiastica sacramenta . . . ad triennium . . . indulgemus . . . (105).

64.

Confirmacio perpetue misse. L: Quod licet dudum nobiles viri Henricus Sweykerus, N. Tuschl ministeriales nostre diocesis zelo devocionis ducti certos redditus, decimas et bona immobilia . . deputaverint pro perpetua missa in capella s. Martini castri Seldnaw eiusdem nostre dioc. celebranda, licet cum huisumodi ordinacio per antecessorem nostrum bone memorie non exstitit roborata; considerando tamen hoc nobilis et strenuus miles Gorius Aychenperger consiliarius et fidelis noster [1]) dilectus, ad cuius manus dictum, castrum Saldenaw per emp:cionis viam exstitit devolutum dictam ordinacionem propter defectum pretactum viribus omnino

[1]) Marschall des Bischofs L. F. r. A. II 37: 466 Mon. boica XXVIII 2: 442. 451, 455, XXXI 2: 22, 115, 122, 270, 281, 287, 311, 348.



carere, certos redditus et bona propria dictis redditibus addendo ob reverenciam dei omnipotentis capellam perpetuam ad regendam de novo missam predictam accedente ad hoc consensu .. Ulrici plebani in Stayn. [1] prefate nostre diocesis fundavit et dotavit . . . Qualiter dictus Georius nobis humiliter supplicavit, quatenus ad fundacionem et dotacionem supradictas confirmacionis robur addere dignaremur; . . . dotacionem et fundacionem . . . . confirmamus . . . , sic tamen, quod quocienscumque casus vacacionis dicte perpetue misse emerserit, presentacio ad supradictum Georium Aychperger aut suos heredes, confirmacio vero ad nos et succesores nostros perpetuis temporibus debeant pertinere . . . (106, 107).

65.

Confessionale. Venerabili . . . Casparo [2] preposito monasterii s. Floriani ad s. Florianum ord. s. Aug. canonic. regul. nostre diocesis . . . Peticionibus . . . favorabiliter annuentes, tibi ut plebes ecclesiarum parochialium in s. Floriano, in Hadigesperg, [3] in Hofchirichen, [4] ad s. Michaelem in Wochaw eiusdem nostre diocesis dicto tuo monasterio annexarum per fratres et canonicos tuos pro regimine earundem ecclesiarum a te constitutos aut constituendos in casibus nobis a iure vel consuetudine specialiter reservatis, quos ipsis confitebuntur, auctoritate nostra licite absolvere ipsisque pro modo culpe penitenciam salutarem iniungere valeas . . , quociens a festo s. Geori proxime venturo ad annum unum fuerit opportunum, tenore presencium indulgemus. . . . (107, 108).

66.

Indultum demoliendi, de novo reedificandi ecclesias. L. Honorabili . . Henrico [5]) preposito monaster.

---

[1]) Steinkirchen.
[2]) 1417—1436.
[3]) Hagelsperg.
[4]) Hofkirchen.
[5]) 1426—1435 Mon. boica III, 235.

in Ranshoffen ord. s. Aug. can. reg. nostre diocesis . . . . Hinc precibus tuis favorabiliter annuentes tibi, ut ecclesiam parochialem in Newchkirichen [1]) prefate nostre dioc. cum suis altaribus demoliri seu demoliri facere possis et in eius locum aliam de novo reedificare et construere possis et valeas . . , plenam et liberam . . . . concedimus . . . . facultatem. Datum Patavie etc. (108, 109).

67.

Alia forma. L. . . . dilectis . . . Mathie decano et Conrado ecclesie parochialis in Suben . . . . vobis, ut eorum qui in congregacione seu exercitu ibidem constituti sunt et advenient nec non eorum qui in obsidione oppidi Scherdingensis [2]) collocabuntur, confessionibus auditis ipsos et eorum quemlibet a peccatis suis omnibus eciam in casibus nobis . . . reservatis absolvere, eukaristie sacramento procurare, inungere, et si ibidem decesserint et apud vos elegerint seu preventi fuerint, sepelire ac in ecclesia parochiali s. Floriani in altari viatico celebrare possitis et valeatis, hinc ad festum s. Mathie proxime futurum . . . misericorditer indulgemus. Datum Patavie etc. (109, 110).

68.

Una alia forma. L. egregio utriusque iuris doctori . . magistro Johanni de Dach, officialatus nostri Wyennensis commissario . . . Cum dilectus . . magister Henricus Sligk, rector ecclesie parochialis in Tulln collacionis et diocesis nostrarum eandem ecclesiam resignare intendat, tibi committimus, quatenus eandem resignacionem

---

[1]) „In der Kirche findet man seit 1454 (also wohl in dieser Zeit vollendet) mehrere Wappen und Marmorplatten mit Inschriften von den Besitzern des vormaligen Schlosses." Pritz: Oberösterreich IV, 214.

[2]) Fehde zwischen den Passauern und Schärdingern 1434 und 1435; 1435 Waffenstillstand, 1436 Friede. Oefele Scrr. rer. Boic. 534 f., Buchinger II 128 ff. Erhard 179 ff.



auctoritate nostra recipias ac admittas ipsamque venerabili . . Johanni Niclasdorffer, domini nostri pape cubiculario aut eius in hac parte legitimo procuratori conferas, curiam eciam animarum cum administracione spiritualium et temporalium committas . . Datum Wyenne etc. (110).

69.

Una alia forma. Venerabili . . . Erhardo Herrant, decretorem doctori, officiali curie nostre Pat. in Wyenna . . Cum dilectus in Christo Petrus Guaser . . de Seterych clericus Calorensis dioc. plebanus in Tulln nostrarum collacionis et diocesis eandem ecclesiam sive plebaniam simpliciter aut per mutacionem ex causa resignare intendat, discrecioni tue . . committimus, quatenus eandem resignacionem suam, simpliciter aut ex causa permutacionis fiat, auctoritate nostra ordinaria recipias et admittas ipsamque ecclesiam seu plebaniam venerabili . . Johanni Guaser sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenii . . pape quarti cubiculario ac eius in hac parte legitimo procuratori conferas . . . (111).

70.

Auctoritatis regine ad confessionale litera. Illlustrissime principi ac domine Elisabet de Ungaria, ducisse Austrie et marchionisse Moravie, domine nostre generose. L. . . . ut anime vestre salubrius consulatur, concedimus vobis, quatenus liceat vobis discretum presbyterum . . . in confessorem eligere, qui super peccatis, que sibi confitebimini eciam in casibus nobis . . . reservatis de debito absolucionis beneficio provideat iniuncta vobis super inde pro modo culpe penitencia salutari auctoritate nostra, vota vero, si qua emisistis que commode servare non potestis, committtimus eidem vestro confessori, ut ea in alia pietatis opera valeat commutare . . . vosque ab excommunicationis sentenciis, si quas (quod) quidem absit, incidistis, eidem nostre auctoritati reservatis absolvere habeat (potestatem) tociens quociens hinc ad unum annum fuerit opportunum . . . (112).

71.

Nomina abbatum et secuntur tituli cardinalium.[1]

(Abbates ord. s. Benedicti:)

Krembsmunster:	Abbas	Jacobus.
Glewnck:	„	Wolffcangus.
Gersten:	„	Thomas.
Seyttenstettenn:	„	Johannes.
Mellicensis:	„	Christannus.
In Altach:	„	Erhardus.
Aspach:	„	Johannes.
Mannsee:	„	Symon.
Varmpach:	„	Georius.
Lambach:	„	Johannes.
Totburgensis:	„	Johannes.
Altenburgensis:	„	Conradus.

Abbas celle Marie ord. s. Benedicti.

Schotorum Wyenn. abbas Johannes. (113).

Abbates Cisterciensis ordinis:

Alderspach:	abbas	Johannes.
Furstenzell:	„	Thomas.

Abbas Campililiorum Stephanus.

Cella Angelorum:	abbas	Nicolaus.
Pawngarrtenperg:	„	Stephanus.
Willhering:	„	Ulricus.
Sancte crucis:	„	Johannes.
Czwetell:	„	Johannes.

Prepositi ord. s. Augustini canonicorum Regularium

Ranshofen:	prepositus	Erasmus.
Reychersqerg:	„	Paulus.
In Suben:	„	Matheus.
Ad s. Nicolaum extra muros Patavienses.	„	Johannes.
Ad s. Florianum:	„	Lucas.

---

[1] Das Verzeichniß entstand 1435/36. Vgl. Gleink: Wolfgang 1436—1460, Heiligenkreuz: Johann 1416—1435, Ranshofen: Erasmus 1435—1444 u. a.

Ad s. Ypolitum:	prepositus	N.
Newnburgensis:	„	Georius.
Herczogenburk:	„	Johannes.
Ad s. Andream:	„	Johannes.
In Tyrennstaynn:	„	Johannes.
Walthawsen:	„	Otto.

Premonstratenses:

Osterhoffen:	abbas	Martinus.
Gerungs:	„	Wilhelmus.

Ord. Cartusiensis:

Gemnygk.
Maurbach.
Akspach. (114, 115).

(Tituli cardinalium etc)

. . Dominico s. Marie in Via Lata de Crapanica dyacono sacrosancte Romane ecclesie Cardinali Firmano . .

. . Johanni tituli s. Laurencii in Lutina presbytero cardinali sacrosancte Rom. eccl. vicecancellario Rothomagensi . .

. . . Brande tituli s. Clementis . . sacros. Rom eccl. presbytero cardinali Placentino . . (116).

. . Johanni Stülle, literarum apostolicarum abbreviatori .

. . . amico nostro speciali Anshelmo literarum apostolicarum correctori . .

Henrico Maschein preposito eccl. Magutine . . (117).

. . amico nobis sincere dilecto magistro Tilmanno Jähell, preposito eccl. collegiate s. Florini Confluent. . . . (117).

Episcopo Paduano . . . amico singularissimo.

. . . amico nobis sincere dilecto Caspar Sligk, aule imperialis cancellario ac terrarum Egre et Cubiti burggravio.

Johannes episcopus Matisconen. (118).

. . Baptiste Cigula legum doctori imperialis aule consiliario

. . fautori nostri singulari domino Philiberto episcopo Constanciensi sacri concilii Basiliensis per regnum Boemie et marchionatum Moravie legato. (119).

Concilio salutacio: Reverendissimis ac in Christ patribus ac dominis venerabilibusque et egregiis viris in sacr

Basiliensi concilio in spiritu sancto legitime . . . congregatis universalem ecclesiam representantibus dominis et patribus suis. (120).

Oratoribus sacri Basiliensis concilii . . . Philiberto episcopo Constanciensi provincie Rothomagensis, Johanni de Polamar, archidiacono Barchinonen. palatii auditori decretorum, Martino decano Turoniensi, Egidio Carlerei decano Cameracensi sacre theologie et Tillimanno preposito ecclesie sancti Florini Confluencie decretorum doctoribus et magistris, oratoribus sacri concilii Basiliensis domino et amicis honorandis. [1])
. . Philiberto episcopo Constantinensi provincie Rothomagensis eiusque collegis s. Basiliensis ambasiatoribus . . . (121.)

Domino legato in Basilea . . . . Juliano tituli s. Sabine, sancte . . Rom. eccl. cardinali vulgariter s. Angeli nuncupato . . in Germania apostolice sedis legato . .
. . amico sincere dilecto Georio Heynburg vicario Maguttinensi. (122).

Der hochgeporen furstin unserer genadigen frawn frawn Margretten von Cleve und von dem Mark.

Flekell [2]) . . in Christo fratri sincere dilecto magistro Heunrico de Kyczpuchell . . canonico ecclesie nostre Pataviensis, camere sacri concilii Basiliensis auditori.
. . magistro Wenczeslao preposito ecclesie collegiate in monte s. Thome martyris de Strigow aule maiestatis vicecancellario. (123).

. . amico singulari domino Nycolao episcopo ecclesie Tyburtine registratori etc.
. . Andree de Gras aule ducalis Austrie cancellario.
. . Johanni de Meyrs canonico ecclesie nostre Pataviensis. [3])

---

[1]) Ihre Vollmacht: Sitzungsber. VIII 570 ff.

[2]) Dechant 1419—1425, Gegenkandidat Leonhards, 1434 Auditor beim Basler Concil und Procurator der Bischöfe von Salzburg und Chiemsee, 1448 Propst in Ardagger. Schrödl: Passavia sacra 229, Buchinger II 114. Mon. boica XXXI, 2: 132, 214, Sitzungsber. VIII 554, 561, 598 f. Fontes rer. Austr. XXI 307, Chmel: Denkschriften II 331 u. 369.

[3]) 1436—1445, gestorben vor 1459. Lichnowsky V n. 285, Link: Ann. Claraevall II 159, Sitzber. VIII 591, Denkschriften II 389, Birk: Urkundenauszüge n. 347.

. . oratori diserto ac honorabili sincere dilecto Johanni Gerss.
. . Nicolauo Stoybe sacri apostolici palacii notario. (124).

. . amico nobis sincere dilecto Brunario de N. la Salutiforie et Vicencie sacri imperii vicario . .

72.

Magnifice et strenue amice sincere dilecte. Commisimus venerabili Chr. fratri . . Silvestro decano ecclesie nostre Pataviensis [1]) nec non Casparo, quos ad presens ad imperialem celsitudinem transmittimus in formatis instantissimis rogando precatibus. (125).

73.

Wir L. etc. bekennen, das fur uns kommen ist unser getrewer Martin Abirpek unsser purger czu Passaw und pat uns dyemuttileychen, das wir im dy nach geschriben stuk und gutter unsser und unsers stiffts lechenschaft als einem lechentrager an stat Cecilien seiner hausfrawn geruchtten czu verleychen, wann dye ir erb und von weylend N. ir mutter salige an sy chommen wären, haben wir angesechen solich redleych pete und haben im dieser gutter an statt wenantten seyner Hausfraw also verlichen . . (130).

74.

Bekennen, das fur uns chompen ist unser lieber getrewer Hanns Oberhaymer und pat uns fleyssichleych, das wir im an stat als eynem lechentrager Wolffgangen und Mathesenn gebrueder seiner sune und Dorotheen, Beatricen, Affrann und Agathen ir swester und seyner tochter so er pey beybenannten Margretten seyner hausfraw, Hansen des Mewrll saligen tochter haben den sicz Jremherting mit seyner czugehörung in Gunskirichner pfarr gelegen unser und unsers lechenschafft geruchten czu verleychen, wan der ir muterleych erib waere nachdem und wir vorgenannter Margrethen ir mutter und iren erben vor von sundern gnaden verlichen hetten, als dann der Lechen-

[1]) Siehe S. 281 [1].

brieffe, den sy von uns haben darumb ausweysset, haben wir angesechen seyn redleych gepete und Im anstat der wenanten seyner kinder als eynem lechentrager den selbing sacz . . . also verlichen etc. etc., doch also, wan dy obgenanten kinder zu yren beschaydenen und vogtberen jaren kommen, das sy den oftgenantten sicz czu Iremharting . . . selber von uns und unsern nachkompnen enphfahen sullen . . . (131, 132).

75.

Wir Lienhart etc. wekennen . . , das wir dem wolgeboren unsern sunder liebem frewnde, Johannes, graven czu Schawnbek die nachgeschrieben stuk, czehend und gütter, die seines eribe und unser und unsers lechenschaft seynd, umb seyn fleyzyg pete willen verlychen haben und verleychen . . . also, das er dy und al sein erben ain furbaser von uns und nnsern benanten (!) zu rechten lehen haben schullen und mugen als lechens und lands, darinne stuke gelegen sind, recht ist. Wir seyn auch der ir furstand und scherm . . nach unsers rechtten und gebanheytten an gever und sind dy also genant etc. (132, 133).

76.

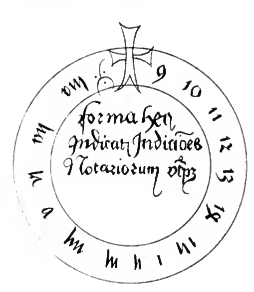
Wir Lienhart etc. wechennen etc. als unser getrewe Cristina, weylent Conrads N. tochtter irem eeleychen mann Ulrich Teuffentaler vermacht und verschriben hat in saczesweysse auf den nachgeschribenen stucken und güttern unser und unsers styffts lechenschaft hundert pfund etc. czu morgengab und heyratgut nach den landesrechten als der selbyg gemachtprieff uns darumb furbracht aygenleychen ausweyset, hat uns der wenant . . Ulreych Teuffentaler dyemuttikleych gepetten, das wir czu solichen gemacht unsern willen und gunst geben und westetten wolden, das hab wir alzo getann und westenn das . . . (133. 134).

77.

Vobis discreto nostro domino N. socio divinorum in N. committimus et . . mandamus, quatenus dominum Leonardum capellanun ibidem in Aren ad nostram evocetis presen-

ciam, quem et nos . . . citamus, ut sexto die ab intimacione presencium sibi facta, si dies ipsa iuridica fuerit, alias die iuridica extunc immediate sequenti coram nobis in N. in curia episcopali harum causarum legitime compareat, accusacionibus et querelis discreti viri domini N. N. de K. de iusticia responsurus. Datum in N. vicesima mensis Marcii anno domini.

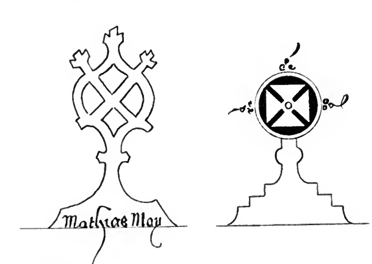
Ego N. socius divinorum in N. exsecutus sum hoc presens mandatum vestrum feria tercia post dominicam oculi et in signum veritatis subimpressi signetum meum etc. (135).



Si indiccionem habere volueris, remove annos mille quadringentos, residuum numera in supra formata figura incipiendo a cruce et numera usque ad annos superfluos etc. (136).

Incipiunt miracula. Et primo de uno rustico a diabolo rapto. Quodam tempore quidam rusticus surgens diluculo intendebat ire ad forum proprie ville . . . . endigt: canonem propter populum circumstantem in quantum verba et signa complevit, sed fructu canonis caruit post missam decantatis laudibus (137—194).

Schreibübungen. Darunter Notariatszeichen wie es scheint des Schreibers des Formelbuches. Daneben ein anderes Notariatszeichen (oder Spielerei?).



Schreibübungen (197—198).

78.

Dominus Andreas plebanus in curia sua.
„ Caspar de Kueffaren ibidem.
„ Thomas Raspruker ibidem so(cius) divinorum.
„ Michael Fux cappelanus ibidem.
„ Stephanus frater ord. Carmelitarum, prespyter Patav. dioc. ibidem socius divinorum.

Layci: Conradus sartor in Mautarn
Stephanus molendinator in Eyczendarff
Symon Schreyber von Perigarten
Reynprecht von Chueffaren.

XXIII. die Aprilis hora II. vel quasi ibidem in stuba magna parochi testimonio D. Petrus Johannis in Ruppreczhoffen. (198).

IV.

Ergebnisse der Erforschung

eines Theiles des sogen.

Räuberfelsens

vis-à-vis dem Klösterl oberhalb Kelheim.

Von

A. Leik,

Lieutenant a. D. und Kasern-Inspektor.

Mit 5 Tafeln.



Schon Anfangs der 70er Jahre habe ich mit meinem Bruder am Räuberfelsen eine von letzterem bereits früher erstiegene Höhle erklettert, deren Eingang ziemlich klein war, die aber im Innern einem großen Saal glich. Nicht ganz in der Mitte des Saales, sondern näher am Eingange, führte ein Loch von ca. 1 m Durchmesser in einen tiefen Abgrund. Als wir längere Zeit hinuntersahen, bemerkten wir, daß sich hier wieder ein großer Raum befindet, welcher vom Tageslicht schwach beleuchtet war und vermutheten wir, daß sich die Oeffnung, durch welche hier das Tageslicht eindrang, unter dem von uns passirten Eingang befinden müsse. Wir drangen in der ersterwähnten Höhle weiter in das Innere und fanden eine große Menge augenscheinlich eingeführten Schuttes vor, der sich nach innen zu im Winkel von ca. 30° gegen das Ende der Höhle aufwärts böschte. An der linken Wand dieser mächtigen Höhle fanden wir eine Spalte, die sehr hoch und schmal war, so daß den hier durchführenden Weg nur ein schlanker Mann passiren konnte. Diese Felsenspalte ging etwas im Bogen gegen links und mündete in eine an der äußeren Felswand befindliche Nische. Hier befand sich eine halbkreisförmige Mauer, von wo aus man einen prächtigen Ausblick auf den Lauf der Donau in dieser Gegend genoß. — Nach einiger Zeit bewerkstelligten wir auf dem gleichen Wege wieder den Abstieg.

War uns schon das Auffinden des Schuttes in einer vom gewachsenen Boden beträchtlich hoch gelegenen Höhle ein Zeichen, daß hier einst Menschenhand thätig war, so war das Vorfinden des erwähnten Mauerwerkes der Beweis für die Richtigkeit unserer Vermuthung. Wir nahmen uns deshalb vor, bei günstiger Gelegenheit den Schutt der erwähnten, sowie auch die darunter befindliche Höhle eingehend zu untersuchen. Leider brachten wir unser Vorhaben nicht mehr zur Ausführung, da mein Bruder starb.

Eine Skizze des Grundrisses dieser Höhle ist, soweit ich mich daran noch erinnere, in Fig. 1 veranschaulicht.

Vor einigen Jahren animirte mich Herr Oberneder sen. in Kelheim, im Verein mit ihm eine am Räuberfelsen vor Jahren entdeckte Höhle eingehend zu durchsuchen. Ich sprach zu, fand aber erst später Gelegenheit zur Ausführung, während Herr Oberneder sen. infolge hartnäckigen Magenleidens an der Betheiligung verhindert war.

Am 21. Juni 1894 früh $^1/_2$6 Uhr fuhr ich mit einem Schiffer oberhalb dem Klösterl auf das rechte Donauufer, welches an dieser Stelle in großem Halbkreis derart von thurmhohen Felsen umschlossen ist, daß es nicht zu Fuß, sondern nur per Kahn erreicht werden kann. Unter diesen Felsen befindet sich auch der Räuberfelsen.

Vom Ufer weg steigt eine Böschung ca. 12 m hoch, dann kommt ein Felsen, dessen nackte Wand mit einer 6 m langen Leiter kaum erstiegen werden konnte, worauf eine mit Moos und Rasen bewachsene Felsenwand, die ungefähr 6 m nahezu senkrecht in die Höhe strebt, außerordentlich schwierig zu erklimmen war; dann wölbt sich der Felsen etwas günstiger und geht allmählig in eine horizontale Fläche über. Hier befindet sich der Eingang einer tiefen Höhle, welcher auf beiliegender Abbildung mit der Ziffer III bezeichnet ist. Wenige Meter tief zweigt nach rechts ein breiter Gang, der aufwärts in eine große Höhle, oder richtiger in eine große Nische führt, an deren äußerster Grenze eine niedere Mauer aufgeführt ist. Diese Nische ist auf der Photographie von Bäumen und Sträuchern vollständig verdeckt und befindet sich an der Stelle, die mit IV bezeichnet ist. Das Mauerwerk besteht aus weißen Kalksteinen, wie sie der Felsen selbst liefert, und aus gutem Mörtel. Ich und mein Schiffer drangen nun mit Stearinlichtern versehen in das Innere der Haupthöhle, welches bald auf Steingeröll und von da ab ziemlich steil aufwärts führte. Mehrmals wurde der Gang so nieder, daß wir uns nur auf allen Vieren kriechend, einige Mal sogar erst nach Wegscharren des Gerölls mit Aufwendung größter Mühe schlangenartig durchwinden konnten, denn im Geröll befanden sich mitunter größere Felsstücke, die sich nicht beseitigen ließen. Theilweise konnten wir aber auch aufwärts stehen und gehen und befanden uns einmal in einem sehr hohen Saal. So gelangten wir in Windungen sowohl aufwärts, als auch rechts und links seitwärts 39 m tief in das Innere, in der Hauptrichtung nach Südsüdost. Ein weiteres Vordringen war unmöglich, da der Kanal mit

Geröll und Felsstücken vollständig verstopft war, deren Beseitigung viele Tage in Anspruch genommen haben würde. Wir gingen nun allmählig wieder zurück. Die Höhlenwände waren zum Theil mit Tropfsteinen geschmückt und einzelne Risse, Spalten und Löcher verzweigten sich nach allen Richtungen und führten zum Theil wieder in große Höhlen. Eine in obenerwähntem hohen Saal vorhandene Oeffnung konnten wir nicht erreichen, da sie zu hoch gelegen war und wir keine entsprechende Leiter bei uns hatten. Nach Angabe des Herrn Oberneder sen. führt diese Oeffnung in eine große Tropfsteinhöhle und von da in's Freie. — Die Temperatur war schon 3 m vom Eingang 9°, im Innern 8° R. — Eine Skizze des Vertikalschnittes dieser Höhle zeigt Figur 2.

Nun stellten wir etwas links vom Eingang in die Höhle III eine Leiter auf und erklommen eine große Nische, die auf der Photographie mit II bezeichnet ist. Von hier gelangten wir links in die etwas höher gelegene Nische I. In I und II fanden wir sehr interessante Mauerreste. Das Material bestand wieder aus weißem, zum größten Theil zugehauenen Kalkstein mit gutem Mörtel verbunden. Fig. 3 zeigt einen Grundriß der beiden Nischen I und II. Von der zwischen zwei Felsspitzen aufgeführten halbkreisförmigen Mauer aus hat man einen herrlichen Ausblick auf den Lauf der Donau von der langen Wand her. Fig. 4 zeigt eine Skizze dieser Aussicht, jedoch von einem Standpunkt aus, der noch die Aufnahme der Felswände rechts und links der Nische ermöglichte. Auf dem Grundriß ist dieser Standpunkt mit einem Stern (*) bezeichnet. Die halbkreisförmige Mauer ist noch am besten erhalten und dreikantig verfugt.

An einigen Felsenwänden ist rechtwinkelig ausgemeißelt (siehe Ziff. 1 und 2 in Fig. 3), woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß hier Balken eingelegt waren. An der Böschung, welche von I auf II niederführt, fand ich den Scherben eines thönernen Topfes, der mich seiner dunklen Farbe und seines rauhen verwitterten Aussehens wegen an Gefäße vorgeschichtlicher Zeit erinnerte. Ich ließ nun in Nische II zu pickeln anfangen und durchsuchte das aufgepickelte Erdreich Schaufel für Schaufel voll eingehends. Hier wie in Nische I durchsuchte ich das gesammte Erdreich bis auf den Felsen, mitunter über einen Meter tief und fand eine große Menge uralter thönerner Scherben, Knochen, Eberzähne und zwei große, kräftige Eckzähne, die sicher von Bären herrühren. Ferner fand ich 2 thönerne Scheiben von ca. 3 cm Durchmesser, die in der Mitte durchlocht sind, ähnlich wie Perlen.

Die Höhe der Sohle der Nische I vom Wasserspiegel der unter dem Felsen fließenden Donau beträgt mit dem Barometer gemessen 38 m.

Abends gegen 6 Uhr begannen wir den äußerst schwierigen und gefährlichen Abstieg.

Nun glaubte ich die von mir mit meinem Bruder vor mehr als 20 Jahren bestiegene Höhle weiter links suchen zu müssen. Ich fand 3 Höhlen, deren jede so tief in das Innere führte, daß ich infolge der sehr vorgeschrittenen Zeit jedesmal den Rückweg antrat, ohne das Ende der Höhlen erreicht zu haben. Steingeröll oder Schutt war in diesen 3 Höhlen nicht vorhanden. Schließlich bemerkte ich noch unter der Nische I eine kleinere Nische mit Mauerwerk (V). Mittels der Leiter bestieg ich auch diese. Das Mauerwerk war wieder in halbrundem Bogen aufgeführt. Nach bloßem Scharren mit einem Stecken fand ich auch hier einige Thonscherben. — Nahe am Fuße des Felsens fand ich wieder eine tiefe Höhle (VI), von welcher aus Kamine in obere Höhlen sowie nach rechts und links führten. Der Eingang dieser Höhle war s. Z. vermauert, wie die Ueberreste deutlich zeigten. Der Mörtel ist hier auffallend hart. Er ist mit dem Pickel kaum zu entfernen und mehrfach bersteten eher die Steine als der Mörtel nachließ. Auch hier fand ich einige Thonscherben.

Sämmtliche Nischen sind durch überhängende Felsen vor Gewinnern vollkommen geschützt, nicht aber vor Sturm.

Immer noch hatte ich die gesuchte Höhle nicht gefunden, als ich wegen einbrechender Dämmerung die Ueberfahrt über die Donau wieder bewerkstelligen ließ.

Resumé.

Die aufgefundenen Mauern, Gefäßtheile, Knochen 2c. liefern den Beweis, daß die Höhlen des sog. Räuberfelsens früher bewohnt waren und zwar nicht von einer, sondern von mehreren Familien gleichzeitig. Der Name Räuberfelsen ist nach Aussage der dort verkehrenden Schiffer neueren Datums, beweist also nicht, daß Räuber in jener Gegend hausten. Aus den dort aufgefundenen Gefäßtheilen, Knochen 2c. dürfte auf das Alter am ehesten geschlossen werden können. In den Nischen I und II ist wahrscheinlich nichts mehr zu finden, dagegen ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß in den Höhlen III, IV, V und VI weitere vielleicht noch interessantere Funde gemacht werden können. Auch in der von meinem Bruder und mir s. Z. bestiegenen Höhle dürften interessante Funde zu machen sein.



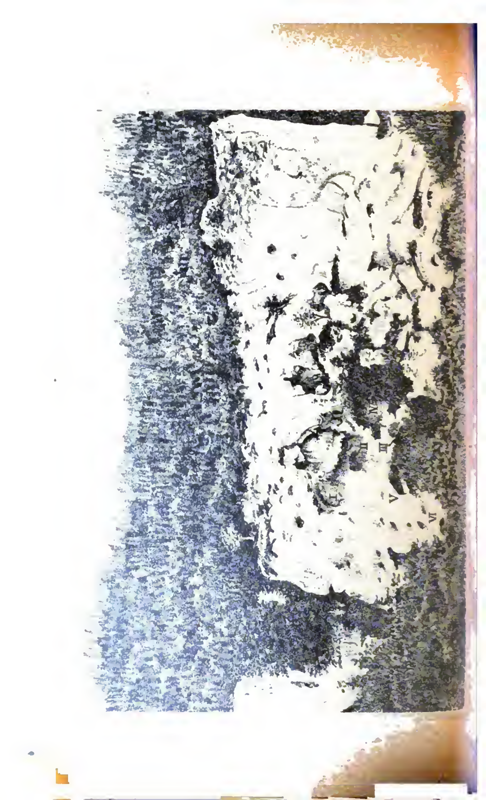


Fig. 1.

Schutt

Loch

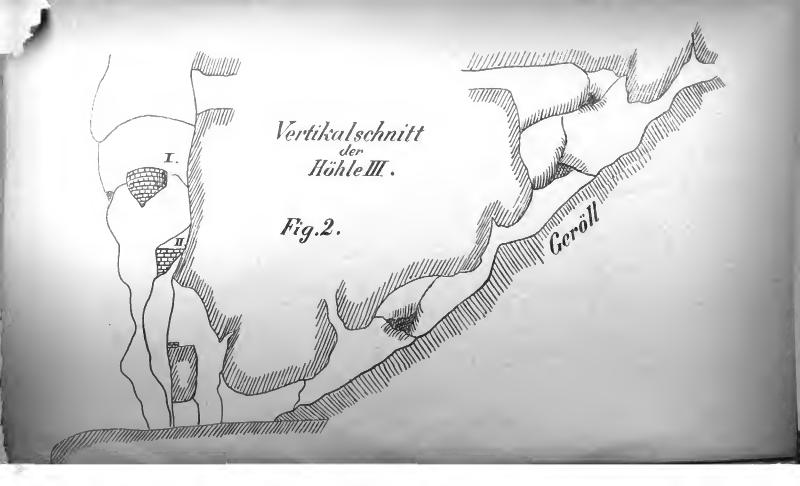
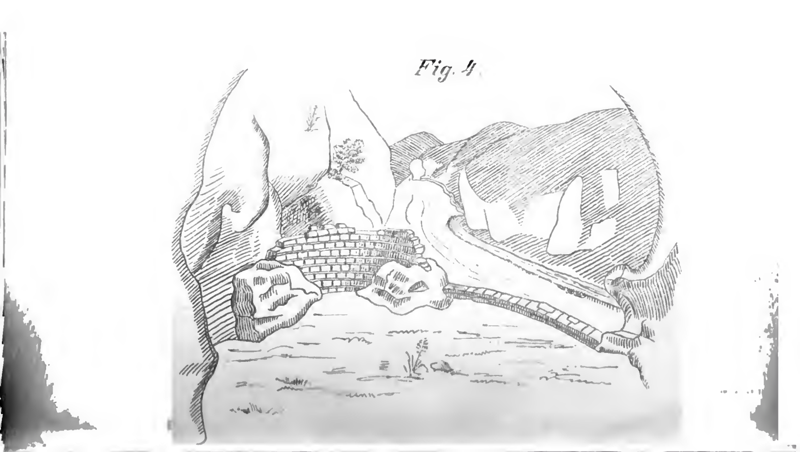


Fig. 2.

Fig. 3.
Grundriss der Nischen I u. II.

Fig. 4



V.

Achtunddreißigste Plenarversammlung

der

historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Juli 1897.

Die 38. Plenarversammlung der historischen Kommission hat gemäß Allerhöchstem Befehl in der Pfingstwoche, am 11. und 12. Juni, stattgefunden. Der nach dem Tod des Wirklichen Geheimen Raths von Sybel von der Kommission in der vorigen Plenarversammlung gewählte und von S. K. H. dem Prinzregenten ernannte Vorstand der Kommission, der Wirkliche Geheime Rath von Arneth Excellenz aus Wien, leitete die Verhandlungen, an welchen außer ihm folgende ordentliche Mitglieder theilnahmen: die Geheimen Regierungsräthe Dümmler und Wattenbach und Professor Lenz aus Berlin, der Wirkliche Geheime Rath Klosterpropst Freiherr von Liliencron Excellenz aus Schleswig, Geheimer Rath von Hegel aus Erlangen, Professor von Bezold aus Bonn, Hofrath von Sickel aus Rom, Professor Meyer von Knonau aus Zürich, Geheimer Rath von Maurer, Oberbibliothekar Riezler, die Professoren Heigel, Stieve, Lossen und der Sekretär der Kommission, Geheimer Rath Cornelius, von hier; ferner die außerordentlichen Mitglieder Professor Quidde von hier und Dr. Wrede aus Göttingen.

Seit der letzten Plenarversammlung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5 Band XLII Lieferung 1—3.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg.
3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII. (Schlußband).

Die Hanserecesse, welche einst von der Kommission auf Lappenbergs Vorschlag in erster Reihe unter ihre Unternehmungen aufgenommen worden waren, sind damit von Dr. Koppmann, den nach Junghans' frühem Tod noch Lappenberg im Jahre 1865 zum Herausgeber bestimmt hatte, zum glücklichen Ende gebracht worden.

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Raths von Hegel, nähern sich dem Abschluß. Als 26. Band soll ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken erscheinen, für welchen der Bearbeiter, Stadtarchivar Dr. Dittmar in Magdeburg, das Manuscript bereits im Laufe der nächsten Wochen einzuliefern versprochen hat. Der erste Band, Band 7 der ganzen Reihe, hatte die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, gebracht. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluß des ganzen Unternehmens, nämlich als Band 27, ist ein zweiter Band der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann, sobald er die nötige Muße gewinnt, bearbeiten will.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II. wird in der allernächsten Zeit der zweite Band veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—1233, im Manuscript vom Geheimen Hofrath Winkelmann hinterlassen, umfaßt. Auf eine Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit ist eine bestimmte Aussicht noch nicht vorhanden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffs, für die Zeit Friedrichs I. Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, Professor Meyer von Knonau arbeitet unausgesetzt am dritten Band der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Betreffend die Geschichte der Wissenschaft in Deutschland ist das für dieses Jahr erhoffte Erscheinen der Geschichte der Geologie und Paläontologie von dem Geheimen Rath von Zittel auf das nächste Jahr verschoben worden, weil die Schwierigkeit der Bewältigung der für die Geschichte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Litteratur sich als allzu groß erwies.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Raths Wegele, ist in diesem Jahr in außerordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I." übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Professors Erich Marcks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen der Ausarbeitung dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Litteratur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Band. Es hat sich die Zweckmäßigkeit einer Theilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in zwei Bände herausgestellt. Der 11. Band soll bis zur Mitte des Jahres 1435 reichen. Die Drucklegung ist von Dr. Beckmann bis zum 43. Bogen geführt worden. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Druck des 12. Bandes soll dann sofort sich anschließen.

Während des Jahres hat Dr. Beckmann kleine Lücken des Materials sowohl aus Münchener, wie aus den von Paris, Basel, Nördlingen, Köln eingesandten Archivalien, sodann durch eine kurze Reise nach Nürnberg ausgeführt.

Der Stand der Arbeiten für den 10. Band ist weniger befriedigend. Doch darf erwartet werden, daß mit dem Druck desselben begonnen werden kann, sobald der Druck des 11. Bandes beendigt sein wird. Dr. Herre hat sich entschließen müssen, seine eingehenden und außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmenden Forschungen über die Vorgeschichte des Romzugs Sigmunds nicht, wie beabsichtigt war, in die Einleitung des Bandes aufzunehmen, sondern in einer besonderen Abhandlung zu veröffentlichen und in der Einleitung nur kurz deren Ergebniß mitzutheilen. Die Akten zur Vorgeschichte des Romzuges können nicht nach Reichstagen geordnet werden; sie erscheinen vielmehr in zwei Abtheilungen: 1. Romzugsverhandlungen vom Herbst 1427 bis zum Sommer 1428.

2. Verhandlungen von 1431 bis zum Aufbruch des Kaisers von Feldkirch nach Mailand. Für reichlich 400 selbständige Nummern ist die Textrecension fast abgeschlossen; kleine Nachträge werden theils brieflich, theils auf einer Reise nach Wien zu erledigen sein. Auch das Material zu den Anmerkungen ist zum größeren Theil bereits gesichtet. Eine nicht unwesentliche Schwierigkeit für die Schlußredaktion des Bandes, die große Zahl undatirter Stücke, die sich auf die Konzilsfrage beziehen, konnte durch Benutzung eines inzwischen publizirten Pariser Codex (Protokoll Brunets) in der Hauptsache gehoben werden. Benutzt wurden im ablaufenden Jahre besonders das Münchener Reichsarchiv, Handschriften aus den Bibliotheken von Paris, München, Kues an der Mosel, Heidelberg und Dresden, und Akten aus dem Nürnberger Kreisarchiv. Anfragen in den römischen Archiven und Bibliotheken wurden in dankenswerther Weise durch Dr. Schellhaß in Rom erledigt.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Wrede mit Unterstützung von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den dritten Band ist vervollständigt worden aus Akten von Köln, Nürnberg, Frankfurt, Karlsruhe und Würzburg; einige bisher noch zurückgestellte Stücke, wie die große Beschwerdeschrift der Grafen und Herren vom Ende 1522, wurden abgeschrieben; aus dem Mainzer Erzkanzlerarchiv in Wien wurden Abschriften erbeten und geliefert. Hiermit ist dieser Theil der Arbeit für den dritten Band vollendet.

Daneben ist bereits ein großer Theil des Manuscipts fertig gestellt: Die Akten des Regimentsreichstags zu Nürnberg vom Frühling 1522 und von dem zweiten Nürnberger Reichstag die Verhandlungen über die Religionssache, die Gravamina, die Verhandlungen der Stände mit den Städten, die Zollordnung und zum größten Theil die Verhandlungen mit der Ritterschaft: zusammen etwa die kleinere Hälfte des Bandes. Im nächsten Jahr soll das Manuscript ganz oder bis auf einen geringen Rest vollendet sein und dann mit dem Druck des dritten Bandes begonnen werden.

Von der im vorigen Jahre beabsichtigten Kollationirung der vorliegenden Abschriften der Berichte des Curfächsischen Reichstagsgesandten Hans von der Planitz mit den Originalen im Weimarer Archiv konnte abgesehen werden, da diese Planitz Berichte von der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte selbständig und vollständig veröffentlicht werden

sollen. Die Reichstagsakten werden sich deshalb auf kurze Auszüge beschränken können, und diese Entlastung wird es möglich machen, mit dem dritten Band bis zum Beginn des dritten Nürnberger Reichstags zu gelangen.

Die ältere Bayrische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen unter Leitung des Professors Lossen wird demnächst zum Abschluß kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes" sind 48 Bogen gedruckt, die bis zum Ende des Jahres 1570 reichen. Nur noch 10 bis 12 Bogen sind zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen konnte auch in diesem Jahr keinen Fortgang gewinnen, da der Herausgeber, Professor von Bezold, von der Vollendung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir neuerdings durch seine Berufung an die Universität Bonn abgehalten wurde. Derselbe hofft nun, in den nächsten Ferien die bisher aufgeschobene Forschungsreise nach Kopenhagen ausführen zu können.

Die Arbeiten der jüngeren Bayrischen und Pfälzischen Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen unter Leitung des Professors Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Nur war Professor Stieve selber, durch die nämlichen Gründe wie im vorhergehenden Jahr, an der gewohnten Mitarbeit gehindert; er wird voraussichtlich erst im Frühling 1898 an die Herausgabe des 7. Bandes der Briefe und Akten gehen können.

Dr. Chroust war zunächst mit einer Nachlese in den Münchner Archiven beschäftigt. Im Staatsarchiv fand er, Dank den hilfreichen Bemühungen des Geheimsekretärs Herrn Dr. Werner, Pfalz-Neuburger Akten, die über den Streit um die Churpfälzer Administration (1610 bis 1614) sowie über den Jülicher Streit werthvolle Aufschlüsse gewährten, und bayrische Akten von großer Bedeutung für die Geschichte des Passauer Kriegsvolks und den Streit Herzog Maximilians mit Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg. In der Absicht, für die Lücken in den Münchner Churpfälzischen Unionsakten eine Ergänzung zu finden, reiste Dr. Chroust im Oktober 1896 nach Stuttgart, wo die Württembergischen Unionsakten sich fanden, die, soweit sie den Jahren 1611 bis 1613 angehören, nach München gesandt und dort aufgearbeitet wurden. In Karlsruhe fanden sich Pfalz-Neuburgische Akten über den Administra-

tionsstreit mit Churpfalz und über das Reichsvicariat von 1612, die ebenfalls nach München geschickt wurden. In Innsbruck gewährten die Akten über Erzherzog Maximilians bekannte lebhafte Thätigkeit im Hausstreit und in der Successionsfrage so reiche Ausbeute, daß der Bericht sich zunächst auf das Jahr 1611 beschränken mußte. Leider ist der auf die Kaiserwahl bezügliche „Successionsfascikel" spurlos verschwunden. Die Osterferien widmete Dr Chroust in Wien hauptsächlich dem Finanzarchiv, dessen überaus umfangreiche Akten neben einer Menge werthvoller Nachrichten über Persönlichkeiten ein Bild von der Finanzgebarung des Hofes, der Zerrüttung des Geldwesens und von dem Verhältniß der beiden Reichspfennigämter zur Hofkammer gewährten. Der Güte des Direktors des Kreisarchivs, des Feldmarschall-Lieutenants von Wetzer, wurden Abschriften von wichtigen Akten über die Schulden des Kaisers und die Leistungen der Reichsstände zum Türkenkrieg verdankt. Die Kommission hat nicht versäumt, Sr. Excellenz den schuldigen ehrerbietigen Dank auszusprechen. Die Hofzahlamtsrechnungen fanden sich auf der Hofbibliothek. Im begonnenen Jahr hat Dr. Chroust vor, außer einem Rest der Akten des Münchener Staatsarchivs, die schon früher in Arbeit genommenen Ansbacher Akten des Berliner Staatsarchivs aufzuarbeiten, dann an die Papiere Christians von Anhalt in Zerbst und die Obersächsischen Akten zu gehen. Wenn die Innsbrucker Akten nicht verschickt werden, so muß er einen zweiten Besuch dort machen. Alsdann wird, nach Durchsicht der Stadtarchive von Ulm und Nürnberg, der Stoff für den ersten von ihm herauszugebenden Band, der die Jahre 1611 und 1612 umfassen soll, vollständig vorliegen.

Dr. Mayr-Deisinger arbeitete im Herbst sechs Wochen in Wien. Dort sah er im Geheimen Staatsarchiv die sog. „Große Korrespondenz" durch, die außer dem Briefwechsel verschiedener Beamten und insbesondere des Kardinals Dietrichstein auch den Rest eines sehr regen Briefwechsels zwischen dem Herzog Maximilian und dem kaiserlichen Botschafter zu Madrid, Khevenhüller, 1618–20, enthält. Ferner setzte er die Bearbeitung der schon 1895 in Angriff genommenen Serie „Bohemica" fort, die unter anderm werthvolle Gutachten von Reichshofräthen über die Maßnahmen des Kaisers gegen Friedrich V. von der Pfalz und vertrauliche Berichte über die Zustände in Prag und Böhmen lieferte. Er mußte abbrechen, um die ebenfalls schon 1895 begonnene Durchsicht der „Hofkammeralten" im Finanzarchiv abzuschließen, die für die Jahre

1618—20 ein ebenso klägliches Bild von dem kaiserlichen Finanzelend ergaben, wie für die von Dr. Chroust bearbeitete Zeit. In München beendete Dr. Mayr die Bearbeitung der Dresdener Archivalien. Im Staatsarchive stellte auch ihm die Sorgfalt des Herrn Geheimsekretärs Dr. Werner viele unbenützte Fascikel zu Gebote: darunter befand sich ein Theil der so lang vergeblich gesuchten Akten, die nach der Eroberung Heidelbergs nach München gebracht wurden, dann die Verhandlungen, die im Juni 1620 zu Ulm mit den Unirten gepflogen wurden, der Briefwechsel Herzog Maximilians mit Buquoy aus der Zeit des böhmischen Feldzuges, ein umfangreicher Briefwechsel Maximilians mit Erzherzog Albrecht, und eine Menge Unionsakten.

Im neuen Jahr wird Dr. Mayr nochmals nach Wien reisen und auch das Innsbrucker Archiv besuchen müssen. Er hofft die Stoffsammlung im Lauf des Jahres abschließen zu können.

Dr. Altmann hat seine auf die bayrische Politik der Jahre 1627 bis 1630 gerichteten Studien fortgesetzt. Einen Theil der Ergebnisse will er in einer Abhandlung über das Verhältniß Maximilians zu Wallenstein veröffentlichen.

Dr. Hopfen ist gegenwärtig in Italien, um in Florenz und Rom zu arbeiten, und wird dann nach München und Wien gehen.

Im Lauf des Jahres ist noch ein anderer Arbeiter, Herr Alois Müller, in ein ähnliches Verhältniß wie die beiden Genannten zur Kommission getreten, und wird unter gefälliger Anleitung des Dr. Chroust sich zunächst mit den Akten des Jülicher Streits vom J. 1614 beschäftigen.

Inhalt des XXXIII. Bandes.

